This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

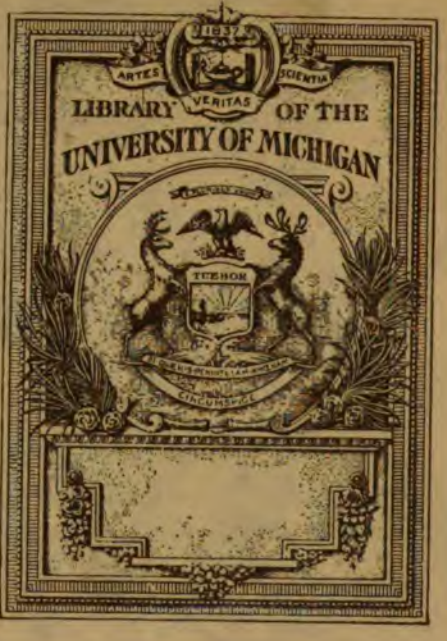
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

D
1
.V99

Verein für Reformationsgeschichte
Halle a. S.
Schriften

Hieronymus Emser.

Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.

Von

D. Gustav Kawerau.

Halle 1898.
Verein für Reformationsgeschichte.

Meinem lieben Bruder

Waldemar Kawerau

zugeeignet

Reference (0)
Hessen
16-31-23
3214

I. Kapitel.

Wanderjahre.

Zu Anfang des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts befand sich in den Diensten der Reichsstadt Ulm als Anführer ihrer Söldner ein schwäbischer Edelmann, Wilhelm Emser; eine Ulmerin, Margarethe Rentz, hatte er dort als Ehefrau heimgeführt. Er selbst gehörte nicht dem patrizischen Adel der Stadt an, wird also wohl von außen dahin eingewandert sein.[1] Dem Ehepaare wurde ein Sohn geboren, dem sie den Namen Hieronymus in der Taufe beilegten. Ueber Geburtstag und Geburtsjahr des Knaben sind wir nicht ganz sicher unterrichtet; denn er hat selbst später in seinen Schriften das eine Mal den 16., das andere Mal den 26. März als seinen Geburtstag bezeichnet. Wahrscheinlich handelt es sich an ersterer Stelle um einen Druckfehler. Sein Geburtsjahr aber muß danach berechnet werden, daß er in der Grabschrift als im 50. Lebensjahr verstorben bezeichnet wird. Ob aber diese Angabe, die von seinem Todestage, dem 8. November 1527, aus berechnet werden muß, das Jahr 1478, oder nach ungenauerer Redeweise das Jahr 1477 meint, bleibt ungewiß.[2] Der Sohn hat später auf den Adel, den er vom Vater ererbt hatte, viel Gewicht gelegt. Auf einer großen Zahl seiner Schriften seit 1519 prangt das Familienwappen, das als Helmzier und auf dem Schilde das Brustbild eines Steinbocks mit seinen mächtigen Hörnern zeigt, und neben dem Wappen meldet ein Täflein dem Leser: „Arma Hieronymi Emser“. Diesem geflissentlichen Zurschautragen seines Wappens hat er es später in den Jahren der hitzigen Polemik für und wider die Reformation zu danken gehabt, daß ihm der Spitzname „Bock Emser“ in der gegnerischen

Flugschriftenlitteratur und auch in manchem Bilde jener Zeit als ein character indelebilis aufgeprägt worden ist. Seiner schwäbischen Heimat hat er sich später gern gerühmt. Er hat namentlich betont, daß der Freimut und die Unverblümtheit seiner Rede schwäbische Eigenart an ihm sei;[3] und in der That muß ihm das Zeugnis gegeben werden, daß er in allen Kämpfen diese Eigenart bewahrt hat, daß er als eine ehrliche Haut allen Winkelzügen und allem Versteckspielen abhold ist; gerad heraus, auch in Selbstbekenntnissen von überraschender Offenherzigkeit, im Kampfe dabei auch von unverblümter Grobheit. Nur selten sehen wir ihn diese seine offne Art einmal verleugnen.

Der Vater scheint den Wohnsitz mehrfach gewechselt und auch anderwärts Söldnerdienste gethan zu haben. Denn 1493 wird der Sohn als aus „Geldorf" stammend bezeichnet.[4] Man hat wohl mit Recht vermutet, daß der Vater in dieser Zeit bei den Schenken von Limburg in Gaildorf in Diensten gestanden habe. Aber schon 1497 wird als des Sohnes Heimat „Widarstetten" oder „Wittenstetten" (= Weidenstetten, Diöcese Augsburg) angegeben;[5] der Vater hatte also wohl wieder den Dienst gewechselt und sich dann schließlich wieder in Ulmische Dienste zurückbegeben. Über die Jugend des Sohnes fehlen uns alle Nachrichten.[6] Wir hören zuerst von ihm, als er am 19. Juli 1493 in Tübingen immatrikuliert wird, wo er an dem bald nach ihm die Universität beziehenden Bruder des berühmten Johann Reuchlin, Dionysius, einen Lehrer auch der griechischen Sprache fand, die damals noch so wenig gelehrt und gelernt wurde.[7] Auch wird noch aus Tübingen seine Bekanntschaft und Freundschaft mit dem berühmten Humanisten Heinrich Bebel stammen, der im Frühjahr 1496 hieher kam. Was ihn veranlaßt hat, noch vor Abschluß seiner Studien im Baccalaureatsexamen Tübingen zu verlassen und sich im Winter-Semester 1497 zum Zwecke dieser Promotion nach Basel zu begeben, entzieht sich unserer Kenntnis. Zwingli hat freilich später gegen ihn den Vorwurf geschleudert, daß er wegen Vergehen auf sittlichem Gebiete öfters eilends und unfreiwillig habe den Platz räumen müssen.[8] Doch hat Emser selbst diese Behauptung lebhaft bestritten, allerdings nur in der Form, daß er sich darauf beruft, es sei nie eine öffentliche

Klage wegen solcher Dinge gegen ihn erhoben, im übrigen sei freilich nichts „Menschliches“ ihm fern gewesen. In Basel bestand er noch im Winter-Semester 1497 die Baccalaureats-Prüfung und wurde 1499 Magister der freien Künste. Ein übermütiger Streich, in dem der Schwabe sich an den Schweizern zu reiben suchte, machte seinem Baseler Aufenthalt ein fatales Ende. Wir besitzen von ihm selbst in drei verschiedenen Schriften aus verschiedener Zeit Berichte über das Vorgefallene, die nicht völlig übereinstimmen, aber doch ungefähr folgenden Hergang ergeben.[9] Ein Schweizer Kommilitone hatte ihn durch ein Spottgedicht auf die Schwaben geärgert. Als dieser nun eines Tages neben ihm in einer juristischen Vorlesung sanft entschlummert war, benutzte er die Gelegenheit, ihm ins Kollegheft Spottverse auf die Schweizer hineinzuschreiben, nach der einen Darstellung Verse eigenen Fabrikates, nach der andern Version Verse seines Freundes Bebel. Dieser Scherz habe, so erzählt er weiter, eine solche Aufregung hervorgerufen, daß man ihn gefesselt und eingekerkert habe; der Pöbel der Stadt habe sich gegen ihn aufgeregt; vor Gericht habe er zwar nachweisen können, daß das Ganze nur ein Scherz gewesen sei, und so sei der Pöbel wieder beruhigt worden. Aber der aus Patriotismus parteiische Rat habe ihn doch aus der Stadt ausgewiesen. Dankbar erinnert er sich, daß der damalige Statthalter Christoph von Utenheim, der nachmals Bischof von Basel wurde, in diesem Handel schützend seine Hand über ihn gehalten habe. Eine Zeit der Not kam damit für ihn, denn wir besitzen noch ein Gedicht, das er in dieser bösen Zeit an den Rat Kaiser Maximilians Blasius Hölzel richtete, den er unter Darlegung seiner Unschuld als ein „Armer“ und „Vertriebener“ um seine Hilfe anspricht.

Hören wir ihn, wie er hier über das „freche Basel“ und über sein unverschuldetes Unglück klagt:

Denn sie sperrten mich kürzlich gewaltsam in hartes Gefängnis,
Weil ich spielend im Scherz folgende Verse verfaßt:
„Schweizer, du bist ein Tyrann, ein Feind unsres Glaubens und Gottes,
Taugenichts, nährst dich von Milch, melkest nur träge die Kuh.
Färber nicht können die Götter mehr dulden den Raub in Gewaltthat,
Sohn der Wälder, den du liebest nach Räubermanier.

Naht doch die Zeit, da du, der du hofftest auf goldene Beute,
Fliehst, wenn der gallische Fürst sendet sein scharfes Geschoß."
Diese Verse verehrt' ich gereizt einem Schweizer Bekannten,
Weil er uns Schwaben zuvor hatte in Versen geschmäht.
„Schwaben", so sagt' er, „sind feig, Ausreißer, unwissend und träge" —
Also trieben wir Scherz, aber in harmloser Art.
Doch ich spürte gar bald den bösen Schaden des Scherzes,
Denn in bitterem Neid legte man Fesseln mir an.
Werde zum Tode verklagt, es erregt sich der thörichte Pöbel,
Stellen mich vor ihr Gericht, möchten verbrennen mich gar;
Alle mir feindlich gesinnt, mit scheelen Blicken, o Jammer!
Und ein jeder hat nur finsteren Tadel für mich.
Was will ich machen? ich sage: „im Scherze geschriebene Verse
Waren es", und es bezeugt Gleiches der Schweizer Student.
Weiter sag' ich: „sie wurden uns heimlich geraubt und verbreitet;
Niemals hier in der Schweiz kränkte ich Jemandes Ehr'!"
Drauf beruhigte sich der Haufe, zufrieden mit unsrer
Antwort, und man sprach frei mich von bösem Verdacht;
Aber noch schäumet der Zorn des schwabenfeindlichen Rates,
Treibt mich hinaus aus der Stadt, einen geächteten Mann.
Drum von Armut gedrückt, verbannt und in's Elend getrieben,
Warte ich, ob mein Geschick günstige Wendung erfährt.
Dies mein Unglück melde ich dir, du trefflicher Hölzel,
Lies es und wende dein Herz unschuldig Leidendem zu!
Einst, wenn wieder in Huld ein heiterer Himmel mir lächelt,
Will ich mit besserem Lied danken dir; jetzt lebe wohl!

Wahrscheinlich wandte der aus Basel Ausgewiesene zunächst seine Schritte zum Hoflager Maximilians, um Hölzel aufzusuchen; ob er es aber dessen Empfehlung oder der Vermittlung Andrer zu danken hatte, daß er bei dem Legaten, Kardinal Raimund Peraudi, Anstellung fand, wissen wir nicht. Auch bleibt unklar, ob er in dessen Dienste eintrat, noch während dieser in Tirol weilte, oder ob er erst bei ihm Aufnahme fand, als er mit der Jubiläumspredigt in die Constanzer Diözese gezogen kam.

Zwei Jahre lang begleitete Emser ihn auf seiner Rundreise durch Deutschland als sein Privatsekretär (ab epistolis) und als sein Kaplan (a sacris). Danach muß er bereits damals sich dem geistlichen Berufe zugewendet und die kirchlichen Weihen empfangen

haben. Wir dürfen annehmen, daß er nach absolviertem Magisterexamen sich der Theologie und der Vorbereitung auf den geistlichen Stand zugewendet hatte.[9a] Die Erinnerung an den häßlichen Baseler Konflikt taucht, wie bemerkt, mehrfach in seinen Schriften wieder auf; besonders in seinem Kampfe später mit Zwingli macht sich auf beiden Seiten der Gegensatz des Schweizers und des Schwaben wieder bemerkbar; war doch Zwingli selbst eben in jener Zeit nach Basel als Student gekommen (1502), als jener Konflikt sich abgespielt hatte. Emser klagt noch später über die Beleidigungen, die er damals erlitten habe, und rühmt sich, daß er gegen keinen seiner persönlichen Feinde hernach sein Recht weiter verfolgt habe.

Was wollte aber der Kardinal, in dessen Dienste Emser jetzt trat, im deutschen Reiche?

In Rom war im Frühjahr 1500 ein Krieg der Christenheit gegen die Türken beschlossen worden; zu dem Zwecke wurden in die einzelnen Länder Legaten ausgesendet, um die Fürsten untereinander zu versöhnen, dabei aber zugleich als ergiebige Geldquelle das in Rom gefeierte Jubeljahr mit seinem Jubiläumsablaß zum Zweck des Türkenkrieges über die ganze Christenheit auszudehnen.[10] Kardinal Peraudi*), ein eifriger Türkenheißsporn, wurde am 5. Oktober zum Legaten für Deutschland, Dänemark, Schweden und das Ordensland Preußen ernannt. Schon am 26. Oktober hatte er seine Fahrt angetreten, mußte aber den Winter über in Roveredo Halt machen, da ihm König Maximilian den Durchzug durch seine Erbländer, und mehr noch, die Reichsstände, mit dem König vereint, ihm den Einlaß in das durch Abläße und andre kirchliche Steuern „erarmete und erschöpfete" Reich verwehrten. Endlich, im April 1501, wurde ihm Einlaß gestattet, aber unter der Bedingung, daß er erst den Nürnberger Reichstag und dessen Beschlüsse abwarten solle, ehe er mit seiner Thätigkeit beginnen dürfe. Da begab er sich jetzt nach Innsbruck, verständigte sich hier mit Maximilian, daß er alles Ablaßgeld bei den Bankhäusern der Fugger und Welser deponieren sollte. Nachdem er in Ulm wegen seines Gichtleidens einigen

*) Seit 1491 Bischof von Gurk, daher gewöhnlich Gurcensis genannt, seit 20. September 1493 Kardinalpriester.

Aufenthalt gehabt hatte, zog er am 16. August feierlich in Nürnberg auf dem Reichstage ein. Am 11. September kam ein Vertrag zwischen ihm und den Ständen zustande, in welchem gewisse Bedingungen und Schranken für seine Ablaßpredigt aufgestellt, besonders zwei Reichsbeamte ihm zu beständiger Controlle zur Begleitung mitgegeben wurden; der dritte Teil alles einkommenden Beicht- und Ablaßgeldes sollte zum Unterhalt des Legaten und aller dabei beteiligten Personen verwendet werden. Das Jubelablaßgeld wurde im übrigen an das Reichsregiment, nicht nach Rom, abgeliefert und sollte lediglich zum Türkenkriege verwendet werden. Wir finden ihn dann den Rest des Jahres in Trient bei Maximilian, wo er den Friedensverhandlungen mit Frankreich beiwohnte (freilich ohne dabei thatsächlich als Vermittler zu dienen); darauf in Botzen und Brixen. Erst im Januar 1502 wurde ihm die Eröffnung des Jubelablasses im Reich gestattet, und mit bewundernswürdiger Schnelligkeit durchzog er nun den Südwesten Deutschlands — zunächst die Constanzer Diözese, wobei wohl für Emser die Gelegenheit kam, in seine Dienste einzutreten; dann weiter die Diözesen Augsburg, Speier und Mainz, Trier und Köln. Von Köln wandte er sich anfangs Mai nach Frankfurt zurück, verweilte längere Zeit in Mainz, wo er sich mit der kurfürstlichen Partei gegen Maximilian verband. Dieser forderte nämlich für seinen Kampf gegen die Türken in Ungarn die Herausgabe des Ablaßgeldes, wollte sogar, als Peraudi im Juli nach Ulm kam, ihm gewaltsam das Geld nehmen lassen, so daß dieser nach Straßburg floh. Wieder ausgesöhnt mit dem König, wandte er sich nach dem Nordosten. Ende Oktober ist er in Erfurt, wo ihn sein Leiden wieder festhält; Ende Dezember reist er weiter nach dem Herzogtum Sachsen; er besucht Kloster Altzelle, Meißen, Leipzig, wo Emser der Promotion Conrad Wimpinas zum Doktor der Theologie beiwohnte und die berühmten Augustiner Proles und Staupitz sah. Weiter gings an den Hof Friedrichs des Weisen nach Wittenberg, wo Peraudi die Allerheiligenkirche, die Kirche der 95 Thesen, weihte und mit Ablässen begnadete. Weitere Stationen waren Magdeburg, Wolfenbüttel, Braunschweig. Am 12. April waren sie schon in Lübeck, wo er einen Friedensschluß zwischen der Hansestadt und Däne-

mark vermittelte; dann ging der Weg über Hamburg, Stade, Bremen nach Mainz zurück, um dort mit dem Kurfürsten weiter über das Einsammeln des Jubelgeldes zu verhandeln. Eine längere Pause trat ein, während deren sie am Mittelrhein Station machten. Nachdem er dann 1503 noch einer Kurfürstenversammlung in Würzburg beigewohnt hatte, begegnen wir ihm wieder in Köln, von wo er sich Ende Oktober zu einer neuen Versammlung nach Frankfurt a. M. begab. Hier legte er seine Legation nieder, und trat über Mainz, Worms, Speier seine Rückreise nach Rom an. In Speier verzögerte sich seine Reise; erst im Januar 1504 siedelte er nach Straßburg über, von wo er im April über Basel weiterzog. In Frankfurt (Ende Oktober 1503) oder in Straßburg (Januar 1504) wird er Emser aus seinen Diensten entlassen haben. Dieser gedenkt später einmal dieser Zeit seines Lebens mit den Worten:[11] „Ich habe mit dem Kardinal Raimund hochseliger Gedächtnis einen großen Strich deutscher Lande, nämlich 5 erzbischöfliche und bei 20 bischöfliche Stifte und Kirchen durchwandert, fleißig Acht gegeben auf die Fundation, Antiquität und andre Monumenta".

Diese Fahrt durchs deutsche Land, die Emser im Gefolge des Legaten hatte unternehmen können, gab ihm nicht nur Gelegenheit, viele Städte kennen zu lernen, sondern es knüpften sich auch zahlreiche Bekanntschaften an, die für ihn Wert hatten und ihn in der gelehrten Welt seiner Tage bekannt machten. Es treten uns zunächst solche Verbindungen in Nürnberg und Straßburg entgegen. In Nürnberg*) konnte er einen alten Bekannten begrüßen, den berühmten Willibald Pirkheimer, den er zuerst 1499 in der Schweiz gesehen hatte, als dieser, kaiserlichem Rufe folgend, die Truppen seiner Vaterstadt gegen die trotzigen Schweizer geführt hatte. Pirkheimer selbst hat ihn später daran erinnert, daß ihn Emser zuerst als Kriegsmann, als Anführer von Kriegstruppen gesehen habe.[12] In Nürnberg war es, daß Emser zum ersten Male auch als Schriftsteller in die Oeffentlichkeit trat, und und zwar zunächst mit einigen Versen sich bekannt machte. Er

*) Vermutlich ist er während der Wartezeit, die das Jahr 1503 dem Legaten brachte, dort gewesen.

gab 1503 ein wunderliches Schriftchen heraus, über dessen Verfasser „Libertus episcopus Gericensis“ wir nichts zu sagen wissen, auch keine Vermutung wagen.[13] Es ist ein theologischer Traktat, der sich mit den seit 1501 angeblich an verschiedenen Orten vom Himmel gefallenen Kreuzen beschäftigt. Von den Niederlanden her war die wunderbare, die Gemüter erregende Kunde gekommen, daß Christi Kreuz und die Marterwerkzeuge an den Kleidern der Gläubigen sichtbar geworden seien; in kurzer Zeit verbreiteten sich diese Wunderzeichen über ganz Deutschland und über die deutschen Grenzen hinaus, vom abergläubischen Volke meist als ein Zeichen nahender göttlicher Gerichte gedeutet. Jener Traktat will nun den Christen ankündigen, was Gott seinem Volke damit sagen wolle. Die Hauptsache sei, daß Gott durch diese Kreuze die Fürsten aufrufe, nicht länger zu säumen, den Kreuzzug gegen die Türken, die schon Paulus „Feinde des Kreuzes Christi“ (!) genannt habe, zu unternehmen. Des weiteren sollten diese Zeichen den jetzt fast in Vergessenheit geratenen Kreuzestod Christi wieder in Erinnerung bringen, auch eine Bußpredigt für die sein, die Christum aufs neue kreuzigen, indem sie entweder gleich nach der Osterbeichte wieder zu den alten Sünden zurückkehren, oder auch indem sie der Kirche und deren Dienern die von Gott ihnen gewährten Rechte verkümmern. Endlich strafe Gott hiermit auch insonderheit die Frauen um ihrer Hoffart willen, was daraus erhelle, daß solche Kreuze viel häufiger an Frauen als an Männern sichtbar geworden seien. Offenbar handelte Emser mit der Veröffentlichung dieses nach Sprache und Inhalt ganz scholastischen Traktates im Auftrage des Legaten, der ja den Kreuzzug gegen die Türken bei dem Kaiser und den Fürsten Deutschlands betreiben sollte. Von Eigenem hatte Emser hier nur weniges hinzugethan: einige Verse am Eingang, von denen wir die auf dem Titelblatt stehenden in deutscher Uebertragung mitteilen:

Wen die blut'gen Mirakel des Kreuzes in Schrecken versetzen,
Der beweine gebeugt, was er in Sünden verlebt.

Beugt sich vor Winden das Rohr, vor der Sehne der Bogen, im Feuer Stahl, vor dem Blut der Demant:*) so unser Herze vor Gott.

*) Plinius hatte gelehrt, daß Bocksblut Diamanten sprenge, Hist. nat. XX, 2. XXXVII, 59; auch Augustin. de civ. dei XXI, 4, 4.

Wenige Monate danach finden wir ihn in Straßburg mit einer andern größern Publikation beschäftigt. Im Auftrage des Buchdruckers Johann Prüs veranstaltete er eine Gesamtausgabe der theosophischen Schriften des Grafen Giovanni Pico della Mirandola.[14] Es war ein Abdruck der schönen in Bologna 1496 erschienenen Ausgabe seiner Werke, die ihm der Straßburger Kanonist Thomas Wolf († 1509) dazu geliehen hatte. Seine eigne Arbeit dabei bestand in der Anfertigung eines Registers sowie in einem Vorworte und einem Beigedichte, in denen er die Bedeutung des Grafen mit der üblichen Ueberschwänglichkeit pries. Alles, so sagt er, was an dunkler Weisheit in den Schriften der älteren oder neueren Hebräer, der Chaldäer, Araber, Griechen oder Lateiner verborgen gelegen, das habe dieser zusammengetragen, deutlich gemacht und mit seinem hohen Ingenium zur Verbreitung gebracht. Und den Leser redet er folgendermaßen an:

Glaube mir, Leser, wenn du des Picus Bände durchforschest,
Wirst du beredt und gelehrt, nimmst auch an Frömmigkeit zu.
Und du wolltest noch zögern, um billiges Geld zu erwerben
Dieses dreifache Gut? Wahrlich, du wärest ein Tropf!

Hohes Lob spendet er auch jenem Kirchenrechtslehrer Wolf, der ihm dabei behülflich gewesen war. Er preist ihn als einen „Priester der Musen" und als einen Mann, der „mit seiner ciceronianischen Beredsamkeit allen Deutschen nicht nur zur Zierde gereiche, sondern sie auch überflügle". Wir gewinnen den Eindruck, daß der Humanismus der Zeit mit seinen Idealen und Neigungen auch ihn stark ergriffen hat.

Als dieses Buch am 15. März 1504 in Straßburg die Presse verließ, befand sich Emser nicht mehr im Dienste des Legaten; fast scheint es nach einem Briefe Wimpfelings aus dem November 1503, als wenn er schon damals seine Stellung aufgegeben hatte oder aufgeben wollte, da dieser sich für ihn um Beschäftigung in Straßburg bemühte.[15] Aber auch hier blieb er nicht länger; denn im Sommersemester taucht er an der Universität Erfurt auf und beginnt als Magister der freien Künste dort Vorlesungen zu halten. Von einer derselben, vielleicht der einzigen, wissen wir etwas Näheres. Er erklärte den Studenten nach neuer, humanistischer Sitte einen modernen Lateiner, nämlich

die Komödie des Johann Reuchlin „Sergius“, und hatte dabei unter seinen Zuhörern — Martin Luther, der damals als Baccalaureus in der Vorbereitung auf sein Magisterexamen stand. Emser hat ihn später im Streite daran erinnert, daß er einst sein Schüler gewesen sei; er fügt hinzu, er scheine aus jener Komödie „desselben Mönches Schalkheit meisterlich gelernt zu haben“.[16] Doch nur wenige Monate bleibt er in Erfurt; zu Beginn des Wintersemesters bezieht er die Leipziger Universität und erwirbt hier am 5. Januar 1505 den Grad als Baccalaureus in der theologischen Fakultät.[17] Mochte es so scheinen, als wenn er jetzt sich auf die Professur in der Theologie rüsten und dem akademischen Berufe sich widmen wollte, so gab er doch mit diesem ersten Grade in der Theologie fortan diese Absicht auf. Er hat später erklärt, der Betrieb der theologischen Wissenschaft, wie er ihn damals an den Universitäten vorgefunden, sei so schwerfällig gewesen, daß er ihm dieses Studium verleidet habe.[18] Ein anderer Lebensweg hatte sich ihm erschlossen. Herzog Georg von Sachsen berief ihn als seinen Sekretär an seinen Hof, bezahlte ihm die Kosten seiner Leipziger Promotion[19] und veranlaßte ihn, fortan seinen Wohnsitz zumeist in Dresden zu nehmen, wenn auch mannigfach sich Gelegenheit bot, für längere oder kürzere Zeit wieder in Leipzig zu leben. Die Wanderjahre waren vorüber.

II. Kapitel.

In Diensten Herzog Georgs.

In seiner neuen Stellung führte Emser sich alsbald mit mehreren Schriften ein. Der Fürstin, der Herzogin Barbara, einer polnischen Prinzessin, widmete er ein größeres deutsches Gedicht: „Eine deutsche Satire, Strafe des Ehebruchs und in was Würden und Ehren der eheliche Stand vor Zeiten gehalten, mit Erklärung viel schöner Historien“.[20] Er bietet in dieser Dichtung ebenso seine biblischen Kenntnisse wie seine Bekanntschaft mit Mythologie und Geschichte der Alten auf, um an mancherlei Beispielen die Strafe des Ehebruchs, wie das Lob frommer und

getreuer Eheleute zu verkündigen. Das trägt er in Knittelverſen vor, unterläßt aber nicht, gelehrte Randbemerkungen beizufügen. Die Vorrede mit ihrer Widmung an die Herzogin Barbara nimmt nach Gewohnheit der Zeit den Mund voll, um ſie und andere Fürſtinnen des ſächſiſchen Hauſes im „Glorienſchein“ der Tugend und Gottesfurcht zu rühmen. Er überreicht ihr ſein Büchlein als „aller frommen, treuen und liebhabenden Ehefrauen Haupt, Spiegel und Exempel“ und ſchließt mit dem Ausrufe: „Ewiges Heil dem Hauſe Sachſen!“

Aber auch in den Männerkreiſen führt er ſich ein mit einer lateiniſchen Schrift in der moraliſierenden und dabei antike Muſter kopierenden Art des Humanismus. Es iſt ein Dialog über die Sitte des Zutrinkens,[21] indem er in einem Geſpräch zwiſchen Sophronius und Silenus den Mäßigen und den Unmäßigen, den Ernſtgeſinnten und den Epikuräer ſich unterhalten und endlich einen „Richter“ das abſchließende Urteil in dieſer Frage ſprechen läßt. Die Moral dieſes Schiedsrichters iſt nicht allzu ſtreng. Denn für Edelgeſinnte, ſo urteilt er, giebt es nichts lieberes als einen Genoſſen zu finden, der mit ihnen trinkt. In ſolchem Beiſammenſein entſtehen die ſchönſten Freundſchaften und Zuneigungen; darum ſoll man den nicht ſtreng verdammen, der unter Freunden — freilich nur ſelten — auch das Maß im Trinken überſchreitet. Denn „im Wein iſt Wahrheit“, und bei einem guten Trunk lernen wir den Charakter der Menſchen am beſten erkennen. Auf dieſe Weiſe verſüßen wir unſer Leben, ſchützen es vor Trauer und Sorge und „wärmen“ die Seele wieder an. Drum ſoll man namentlich den Alten dieſen Brauch wohl gönnen. Aber freilich, die Sitte der jungen Leute, die immer gleich ganze oder halbe Becher ausſaufen und ſich gegenſeitig zutrinken, als handle es ſich beim Trinken um einen Wettkampf, und als ſei Trunkenheit ein Ruhm, dieſe Sitte ſollte gänzlich beſeitigt werden, als eine unedle und den Menſchen entehrende. Sie verſtößt gegen Gott und die Natur, gegen Ehrbarkeit und gute Sitten. Im Vorworte, das er wohl noch im Januar 1505 in Dresden geſchrieben hatte, ſpricht er ſeine Freude aus, in dieſer Stadt, in die er vor kurzem als ein Fremdling gekommen und von der er nicht viel erwartet habe, ſo angenehm enttäuſcht worden zu ſein. Habe er doch Leipzig

mit seiner Fülle gelehrter Männer und seinem Vorrat gelehrter Bücher, Leipzig, wo es immer Neuigkeiten gegeben habe, mit Dresden vertauschen müssen, wo er gefürchtet, bäurische Leute und Mangel an Büchern anzutreffen. Nun aber habe er schon gesehen, daß es auch hier Männer von Bildung gäbe, besonders habe er bei dem herzoglichen Sekretär und Orator Paul Brachtbeck eine vorzügliche Privatbibliothek und reiche Handschriftenschätze in den Klöstern der Franziskaner und Augustiner gefunden. Entzückt ist er von der anmutigen Lage der Stadt an der Elbe, von Schloß und Marktplatz.

Wie sehr Emser in dieser Schrift den Ton getroffen hatte, der in den humanistischen Kreisen wohlgefiel, das zeigt uns das Gedicht, das der bekannte, damals in Leipzig lebende Humanist und Poet Hermann von dem Busche dem Dialog voranstellte. Wir geben wenigstens die Schlußverse wieder, in denen er dem Buche nachrühmt:

O wie glänzt es im Schmuck latein'scher Sprachkunst!
Auch vom Oele sokrat'scher Lampe duftet's
Und es lehrt uns die Kunst anmut'ger Rede.
Irr' ich nicht, so entfiel dies Buch den Musen
Am kastalischen Quell, als sie gemeinsam
Dort einst schweiften, im Tanz sich drehend.

Eine dritte Schrift, die er noch in demselben Jahre herausgab, führt uns in eine der wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens hinein, die ihm offenbar je länger je mehr Herzenssache geworden ist. Kaum hatte nämlich Emser seine neue Dienststellung bei Herzog Georg angetreten, so wurde auch schon seine Arbeitskraft für einen Handel mit der Curie in Anspruch genommen, für den sich ebenso der Herzog wie die Geistlichkeit im Meißner Lande schon seit Jahren bemühten. Es galt, den alten Bischof Benno von Meißen († 1106) durch den Papst unter die Heiligen der Kirche erhoben zu sehen und damit einen eignen Meißner Landes- und Diözesanheiligen zu bekommen.[22] Zwar hatte der geschichtliche Benno außerordentlich wenig Anspruch darauf, den Heiligen der Kirche beigefügt zu werden. Das Wenige, was sichere geschichtliche Ueberlieferung von dem im Jahre 1066 zum Bischof von Meißen Erhobenen berichtete, zeigte nicht nur einen unbe-

bedeutenden und charakterschwachen Mann, sondern auch einen, der in den Kämpfen seiner Tage zwischen Königtum und Papsttum seine Stellung je nach den politischen Verhältnissen gewechselt, weder eine sichere noch eine einflußreiche Rolle gespielt hatte. Aber sein Name knüpfte sich an die Erbauung des Meißner Domes, und immerhin wußte man aus der Geschichte über ihn einiges mehr als über die meisten andern alten Bischöfe von Meißen. So hatte sich schon seit mehr als zweihundert Jahren in frommer Ueberlieferung sein Ansehen beständig gehoben. Geschäftige Sage stattete sein Bild mit immer neuen Zügen aus; er fing bereits an, als Wunderthäter in Ruf zu kommen. Seit den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts war man daher gemäß dem Verlangen der Zeit nach neuen Devotionsmitteln bemüht gewesen, ihn in Rom als einen Kirchenfürsten zu empfehlen, der der Kanonisation würdig sei. Und man hatte auch bei Alexander VI. erreicht, daß im Jahre 1499 eine Kommission, bestehend aus dem Bischof von Naumburg und den Aebten von Altzelle und Buch, eingesetzt wurde, um die Vorarbeiten und Voruntersuchungen für den Heiligsprechungsprozeß auszuführen. Als dann derselbe Papst den Kardinal Raimund Peraudi zu seinem Legaten in Deutschland ernannt hatte, hatte Herzog Georg am 3. Oktober 1501 den Papst gebeten, seinem Legaten doch auch Vollmacht zu erteilen, diese Angelegenheit weiter zu betreiben.[23] Am 1. Epiphaniassonntage 1503 war der Legat in Meißen gewesen und hatte an Bennos Grabe mit eignen Augen Wunder, die der Selige wirkte, zu sehen bekommen.[24] So hatte Emser schon in seiner Stellung als Sekretär des Legaten die Wünsche des Herzogs in Bezug auf Bischof Benno und den Stand der Angelegenheit kennen gelernt. Kaum ist er nun in seinen neuen Dienst beim Herzog eingetreten, so setzt er auch seine Feder für die Kanonisation Bennos in Thätigkeit. Noch im Jahre 1505 ließ er eine lateinische Dichtung ausgehen,[25] in der er den neuen Papst, den eben zur Regierung gekommenen Julius II., in hundert Distichen anfang, ihm das Lob Bennos verkündigte, ihn als einen treuen Anhänger Gregors VII. und als einen gut antikaiserlichen Bischof mit recht geringem geschichtlichen Rechte pries und in kühner Fiktion dem Papste zu Gemüte führte, Benno sei ihm, dem Dichter, im Schlafe erschienen und

habe ihm offenbart, wenn Julius erſt auf Petri Stuhle ſitzen werde, dann werde dieſer ihn in den Kalender der Heiligen eintragen. Herzog Georg ſetzte aber gleichzeitig eine noch bedeutendere Feder für Benno in Bewegung, die des bekannten Johann Trittheim, der am 21. Juni 1506 in einem Briefe an den Papſt eine Lebensbeſchreibung Bennos, in der mit viel Phantaſie ſpärliche geſchichtliche Ueberlieferung ausgeſchmückt und aufgeputzt war, nach Rom überſandte.[26] Damit wurde ſoviel erreicht, daß nun auch Julius den Kanoniſationsprozeß aufs Neue einleitete. Aber die Sache ſchritt nur langſam vorwärts, für die Ungeduld der Meißner viel zu langſam. Da beſchloß der Herzog, Emſer ſelbſt nach Rom reiſen zu laſſen, um an Ort und Stelle die Sache zu fördern. So hat auch Emſer etwas früher als ſein Gegner Luther — irren wir nicht, ſo geſchah es im Winter 1506/7 — ſeine Romfahrt gemacht. Auch in ſeinen ſpäteren Schriften fehlt es nicht an einigen Erinnerungen an dieſe Reiſe und ihre Eindrücke.[27] So erzählt er dankbar von dem nachmaligen Biſchof von Meißen Johann von Schleinitz, daß dieſer ihm damals ein freundlicher Führer und Wegweiſer zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt geweſen und ihre Altertümer ihm erklärt habe. Er gedenkt gelegentlich legendariſcher Erzählungen, die ſich an einzelne Gebäude Roms oder an einzelne Heiligtümer knüpften; er beruft ſich ſpäter Luther gegenüber darauf, daß es in Rom doch nie ſo übel geſtanden, wie dieſer es ſchildere, er habe mit eigenen Augen dort doch auch „fromme Leut, gut Exempel und große Andacht“ gefunden. Mit großem Eifer argumentiert er ſpäter gegen die erſchreckliche neue Lehre, daß St. Petrus nie in Rom geweſen ſein ſolle, mit Beweismitteln, die er ſeinem Beſuche daſelbſt verdankte. Noch ſind ja Petri Ketten in Rom zu ſehen; beweiſen nicht die Kirche „Domine, quo vadis“ und der „unaustilgliche Fußtritt Chriſti vor dem Thor zu Rom in via Appia“, daß Petrus dort eine Begegnung mit dem Herrn gehabt hat? Iſt nicht ſein Grab und ſein heiliger Leichnam, der noch auf den heutigen Tag allda iſt, Beweiſes genug, daß er ſelbſt einmal dort geweſen ſein muß? Aber freilich, für den Hauptzweck blieb ſeine Reiſe ohne den gewünſchten Erfolg. Man bedeutete die Benno-Verehrer, daß das bisher gelieferte Material über ſein Leben und ſeine Wunder nicht

ausreichend sei. So mußte denn das Fehlende ergänzt werden. Bischof und Domkapitel von Meißen beschlossen am 26. Aug. 1510, Emser zusammen mit dem Dechanten der Meißner Kirche Dr. Johann Hennig auf eine Forschungsreise auszusenden, um neues Material zu beschaffen. Ein gefährlicher Auftrag in einem wundersüchtigen und kritiklosen Zeitalter! Die Reise ging nach Goslar, da man wußte, daß Benno vor seiner Erhebung zum Bischof von Meißen Kanonikus in jener Stadt gewesen war, und nach Hildesheim wohl nur deswegen, weil diese Stadt auch Bennopolis genannt wurde. In Goslar fanden sie auf dem Petersberge eine Urkunde, die ein wenig Licht auf die Jugendgeschichte Bennos werfen konnte, im übrigen war die Reise dorthin recht unergiebig. In Hildesheim dagegen machten sie die Bekanntschaft des dortigen Benediktiners Henning Rose im Michaeliskloster, der nicht nur das lebhafteste Interesse bekundete, den neuen Heiligen auch für Hildesheim zu verwerten, sondern der auch das fehlende urkundliche Material mit eigner Erfindungsgabe aus dem Nichts hervorzurufen verstand. So wird man über diesen Mönch urteilen müssen nach dem Briefwechsel zwischen ihm und Hennig, der vor wenigen Jahren ans Licht gekommen ist.[28] Dank den Erfindungen dieses Mannes wurde die Ausbeute dieser Reise reicher als sie sein durfte, und Emser konnte heimgekehrt an das kühne Unternehmen gehen, als der Erste eine ausführliche Lebensbeschreibung Bennos zu verfassen. Sie erschien in lateinischer Sprache 1512.[29] Das Lobgedicht von 1505 wurde abermals dabei mit abgedruckt; doch sind die Worte, welche die Zuversicht aussprechen, daß Papst Julius die Kanonisation vollziehen werde, vorsichtig geändert. Dieser großen lateinischen Vita ließ er dann im Jahre 1517 eine deutsche Bearbeitung folgen, die das Leben des Heiligen kürzer behandelt, dafür aber seine Wunderthaten entsprechend vermehrt.[29a] Konnte er doch schon in der Ausgabe von 1512 sich selbst als einen der Glücklichen hinstellen, die durch Bennos Hilfe aus Krankheit Errettung gefunden hatten. Er singt ja Benno auf dem Titelblatte dieser Vita folgendermaßen an:

Benno, heiliger Vater, dies „Leben" nimm an für das Leben,
Das ich dir schulde, denn ich größeres Opfer nicht weiß.

Denn mein irdisches Leben verlängertest du auf mein Bitten,
Als im Stiche mich ließ hilflos die ärztliche Kunst.
Dafür schaffte ich dir unsterblichen Namen und Leben,
Denn was ich von dir schrieb, macht nun hinfort dich bekannt.

Man hat um dieser Biographie willen Emser mit harten Worten einen Fälscher gescholten.[30] Dies Urteil scheint mir, wenn wir einerseits den Maßstab jener Tage gelten lassen und andrerseits damit rechnen, daß er einem Fälscher in die Hände gefallen war, unbillig zu sein. Er hat zunächst — und das muß anerkannt werden — das seiner Zeit zugängliche Material an Chroniken, Annalen und Urkunden fleißig aufgespürt und keine Mühe gescheut, in das Dunkel dieser Lebensgeschichte durch Kombination von urkundlichen Daten Licht zu schaffen. Dabei hat er freilich phantasievoll die überlieferte Geschichte ausgeschmückt und Möglichkeiten nur zu gern als Wirklichkeiten ausgegeben. Er hat so, wie er sich die Zeitverhältnisse *dachte*, die kirchliche Thätigkeit seines Helden behaglich ausgemalt; er wird z. B. die große Wirksamkeit Bennos unter den heidnischen Slaven, von der er erzählt, bona fide als etwas Selbstverständliches bei diesem Bischof, den er ja als ein Idealbild betrachtete, auch ohne Quellenzeugnis angenommen haben. Man kann ihm große Kritiklosigkeit, völlig unzulängliche Kenntnis der Zeitgeschichte, ein phantasiereiches Ausschmücken, ein leichtgläubiges Nachsprechen auch der abgeschmacktesten umlaufenden Fabeln, aber schwerlich bewußte Fälschung nachsagen. Charakteristisch für seine Kritiklosigkeit ist eine Stelle in einer seiner späteren Schriften gegen Luther, wo er diesem entgegenhält, man solle doch billig glauben denen zu Hildesheim, Goslar und Meißen, „die das durch schriftliche und *erbliche* Erkundung, so von ihren Eltern bis auf sie herkommen, glaubwürdig anzeigen können“.[31] Wer sich einbildete, seiner Geschichte aus dem elften Jahrhundert eine zuverlässige *mündliche* Ueberlieferung des sechszehnten Jahrhunderts als glaubwürdige Geschichtsquelle zu Grunde legen zu können, der war allerdings ein böser Historiker; und daß er dann von einem einigermaßen geschickten Fälscher übel angeführt werden konnte, darf uns nicht wundern. Wenn aber der Hildesheimer Mönch mit großer Gefälligkeit bald eine Genealogie Bennos beschaffte, bald sein Wappen

entdeckte, bald den Profeßschein Bennos produzierte, bald eine Chronik der Äbte von Hildesheim lieferte, die zwar von junger Hand geschrieben, aber Abschrift des leider verbrannten Originals sein sollte, dann werden wir wohl auch das „kleine Büchlein", von dem Emser erzählt, daß es erst jüngst „wunderbarlich" in Hildesheim aufgefunden sei und dem er begierig Wunder-Erzählungen entnahm, dem findigen Geiste des Hildesheimer Mönches zuschreiben dürfen.[32] Wenn aber in einem der aufgefundenen Briefe grade Emser als der „criticus" bezeichnet wird,[33] so dürfen wir annehmen, daß er an den Fälschungen nicht nur nicht beteiligt gewesen ist, sondern auch daß der Fälscher Grund hatte, ihn als den ehrlichen Mann zu fürchten, der mit Vorsicht behandelt werden mußte und dem man nicht alles bieten konnte. Aus der Widmung dieser Lebensbeschreibung an Herzog Georg können wir deutlich erkennen, wie bei dem Verlangen, Bennos Kanonisation in Rom zu erreichen, eine besondre Rivalität der sächsischen Fürsten mitspielte. Denn Emser weist darauf hin, daß ja doch Herzog Ernst, der Magdeburger Erzbischof († 1513), jetzt für Halle so Außerordentliches gethan — er meint die 1509 erfolgte Erbauung der Kapelle an der Moritzburg, die Reliquiensammlung und den Beschluß, ein Kollegiatstift dabei zu gründen, — und daß Kurfürst Friedrich seine Wittenberger Kirche — die Schloßkirche Allerheiligen — geschmückt und mit Reliquien ausgestattet habe: er redet in überschwänglicher Weise von „Kirchen, die fast über menschliches Vorstellen hinausgehen, denen diese Fürsten nichts fehlen lassen von dem, was zu höchster Zier eines Gotteshauses oder zur Ausstattung seiner Geistlichen begehrt werden kann." Dahinter durfte Georg nicht zurückbleiben; sein Meißen mit dem Grabe eines neu zu den Ehren des Altars erhobenen Heiligen, eines Wunderthäters und Schutzpatrons des Herzogtums, konnte mit Halle und Wittenberg es aufnehmen, ja mußte diese Ablaßstätten noch in Schatten stellen.

Trotz der großen Bemühungen Emsers um das Leben Bennos und um den Nachweis, daß dieser hinreichend als Wunderthäter legitimiert sei, kam aber die Kanonisation auch jetzt noch nicht zu stande. Korrespondenzen des Herzogs Georg aus den nächsten Jahren zeigen uns, was für Geldsummen erst noch durch

Vermittelung des Fuggerschen Bankhauses nach Rom an die Kardinäle und die Beamten der Kurie fließen mußten, bis die erwünschte Kanonisationsbulle ausgefertigt wurde. Wir kommen später darauf zurück.

In den Diensten eines Sekretärs am Hofe des Herzogs Georg stand er sechs Jahre hindurch, wurde auch in dieser Zeit wie nach Rom, so ein andres Mal nach Böhmen in Aufträgen seines Fürsten gesandt.[34] Aber nach dieser Zeit — es war, als er sich auf die Benno-Biographie rüstete, — stellte Georg ihn freier: „Durch sein Wohlwollen wurde ich mit zwei Pfründen begabt, und bin damit zu wissenschaftlicher Muße zurückgekehrt", so berichtet er selbst.[35] Schon bei seiner Reise nach Goslar und Hildesheim wird er von einem zeitgenössischen Chronisten als Meißner „Kanonikus" bezeichnet,[36] dazu wurde ihm der Altar U. l. Frauen im Salve-Chor der Dresdner Kreuzkirche verliehen, womit er zugleich „Regierer" von Erkmersdorf (Erkmannsdorf bei Radeberg) wurde und von dort Abgaben erhielt.[37] Er erfreute sich damit, wenn auch nicht eines glänzenden, so doch eines behaglichen Auskommens. „Ich bin zufrieden mit meinem wenn auch nur bescheidenen Einkommen."[38]

Doch blieb er auch jetzt noch in Diensten des Herzogs, aber in freierer Form. Er wohnte nicht mehr wie anfangs als Kanzleibeamter im Schlosse und mußte nicht mehr je nach dem Wechsel des Hoflagers mitziehen, sondern hatte seine eigne Wohnung in Dresden, that wohl auch nicht mehr regelmäßigen Dienst, sondern wurde mehr nur für besondere Aufträge und als persönlicher Berater des Fürsten verwendet. Als später einmal Erasmus mit einem Briefe des Herzogs Georg unzufrieden war und nun seinen Unmut an Emser, den er für den Verfasser hielt, ausließ, antwortete ihm Simon Pistoris: „Du irrst völlig, ich bin viel mehr Sekretär des Herzogs als Emser, der mit den fürstlichen Schreiben absolut nichts zu thun hat." Uebrigens pflege Georg nicht nur im allgemeinen den Inhalt seiner Briefe zu bestimmen, sondern mache eigenhändig die Konzepte.[38a]

Als er 1505 in Leipzig dem weiteren Studium der Theologie entsagt hatte, war sein Entschluß gewesen, hinfort sich dem Rechtsstudium zuzuwenden. „Da ich aber entschlossen war, als

Privatmann zu leben, weder praktiſcher Juriſt noch juriſtiſcher Docent zu werden, ſchritt ich im kanoniſchen Recht nur ſo weit vor, als es mir nötig erſchien (— er brachte es noch in Leipzig bis zum Licentiaten des kanoniſchen Rechtes —). In Zwiſchenſtunden, die ich dem Gebet und Gottesdienſt ſtehlen mußte, ging ich meinen Neigungen nach, um mich bald an theologiſcher Litteratur, bald an den Schriften der alten Klaſſiker zu ergötzen. Ob mit oder ohne Erfolg, das mögen andre entſcheiden. Gedenke ich ſelbſt meiner damaligen älteren Zeitgenoſſen, ſo meine ich einige Fortſchritte gemacht zu haben; im Blick dagegen auf die Gegenwart — er ſchreibt dieſe Worte 1519 nieder —, in der jetzt alle gelehrte Bildung wie aus reichem Füllhorn ſich ſchöpfen läßt und auch rechte Studienanleitung, die mir immer gefehlt hat, zu haben iſt, beklage ich ſelber mein ungünſtiges Loos und komme mir wie ein vom Glück Vernachläſſigter vor."[39]

Dies offene Urteil, das er über ſeine Studien hier gefällt hat, hebt treffend hervor, was er hatte und was ihm fehlte. Er hatte fleißig gelernt, die mannigfachen Bildungselemente ſeiner Zeit hatten auf ihn gewirkt; er hat die lateiniſchen Klaſſiker geleſen und auch einige griechiſche Kenntniſſe erworben; er hat ſeinen lateiniſchen Vers ſchreiben gelernt, und fehlt es auch nicht an Quantitätsfehlern, ſo ſtehen doch ſeine Verſe hinter dem, was der Durchſchnitt der Humaniſten leiſtete, nicht zurück. Erasmus lobt an ihnen „Durchſichtigkeit" und „Glanz in Verbindung mit Kraft", wenn er ſich auch inbezug auf die Quantität manche Freiheit erlaube.[40] Er hat aus Anlaß ſeiner Benno-Studien ſich in den mittelalterlichen Geſchichtsquellen und in den Schriften der Hiſtoriker ſeiner Tage mehr umgeſehen, als es gewöhnlich bei den Theologen der Fall war. Er hat natürlich auch die ſcholaſtiſche Bildung genoſſen, wie ſie ihm die Univerſitäten boten, aber mit ſichtlichem Eifer nach den neuen Kirchenväter-Ausgaben gegriffen, die der Fleiß der Humaniſten damals veröffentlichte. Er nennt einmal mit beſonderem Danke „für ihre getreue Mühe und Arbeit" Reuchlins Ausgabe des Athanaſius, die Hieronymus-Ausgabe des Erasmus, den Dionyſius Areopagita des Faber Stapulenſis.[41] Aber ſeinen Studien mangelt Methode und Kritik; gelehrter Kram, auch wenn er noch ſo unmethodiſch und phantaſtiſch auf-

tritt, imponiert ihm und ohne Urteil spendet er seinen Beifall. Das zeigen in auffälliger Weise zwei Werke, deren eines er neu herausgiebt, während er dem andern sein Ruhmeswort mit auf den Weg giebt. Da hatte ein italienischer Cisterzienser, der Abt des Klosters Cornu, Bonifacius Simoneta in Mailand 1492 ein Buch „über die Verfolgungen des christlichen Glaubens und der römischen Päpste" herausgegeben, in dem der Mönch, um seine Belesenheit auszukramen, seinen geschichtlichen Bericht mit zahlreichen „Briefen" durchsetzt, in denen er bald entlegene Geschichtchen aus griechischen oder lateinischen Schriftstellern, bald Anatomisches und Medizinisches, bald allerlei aus Geographie und Ethnographie, natürlicher Magie, Astronomie, Chiromantie und Physiognomik hervorholt — ein buntes Durcheinander eines Schriftstellers, dem es eben nur darum zu thun ist, seine Vielwisserei spielen zu lassen. Emser fertigt eine neue Ausgabe dieses verdrehten Buches an, arbeitet ein doppeltes Register dazu aus und preist dieses Zeug als ein Werk „bunter und weit umherschweifender Gelehrsamkeit." „Die Vorzüglichkeit dieses Buches ist so groß, daß jeder einigermaßen Verständige sie alsbald bemerken muß." Uns kann an dieser Edition nur eins gefallen: das hübsche Begleitgedicht Emsers auf das meißnische Cisterzienserkloster Alten Zelle und seinen würdigen Abt Martin v. Lochau, dem er seine Ausgabe widmet:

Reichen Ertrag giebt der Boden, der Fluß an Fischen die Fülle,
Reichlich bewässert stehn Gärten und Bäume in Pracht.
Wild hegt drüben der Wald, nicht fehlts an schlagbaren Eichen,
Bacchus bietet sein Gut, Ceres auch eifert ihm nach.
Sehet das Gotteshaus an, in schlichter Würde errichtet:
Niemand achtet's gering, keinem auch regt es den Neid;
Würdig bewahrt es das Maß, nicht prunkt es wie Häuser der Fürsten,
Nicht zu einfach erscheint's: wahrlich, ein ehrwürdig Haus!
Nichts ist Häßliches hier; durchaus gleicht Zelle der Schönheit,
Die uns der Brüder Convent weiset in Eintracht und Zucht;
Denn die siehst du beständig beschäftigt mit geistlichen Dingen,
Ueben der Hymnen Gesang, sprechen gemeinsam Gebet.
Nirgends stehn wohl die Künste Athens in höheren Ehren,
Herrlicher Bücher Besitz zeigt dir die Bibliothek.
Martin aber, der würdige Abt, auf jedem Gebiete
Schuf er Neues und gab Altem den höheren Schwung.

Denn wie er allen den Andern an Amt und Würden voransteht,
So auch an Sorgfalt und Geist schreitet er allen voran.[41]

Als einen ähnlichen Mißgriff müssen wir es betrachten, daß er einem Geschichtswerke von zweifelhaftestem Werte als Lobredner diente. Der Arzt, später Bürgermeister von Zwickau, Erasmus Stella († 1521), suchte in einem dem Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Friedrich von Sachsen, gewidmetem Buche „von den Altertümern Preußens" den Nachweis zu führen, daß das Ordensland bereits ursprünglich von Deutschen bewohnt gewesen sei. Emser widmete ihm in Staunen über diese Leistung folgendes Beigedicht:

Mein Erasmus, du konntest nicht passender'n Namen dir wählen,
Nicht zutreffender'n auch, als der dir eigen: „der Stern".
Denn wie im Dunkel der Nacht von dem Gefunkel der Sterne
Leuchtend von Pol zu Pol rings sich der Himmel erhellt:
So bringt Licht dein klarer Bericht in Preußens Geschichte,
Die wir in dunklem Verließ lange verschlossen gesehn.[43]

Wie würde Emser staunen, wenn er läse, was die Historiker von heute über die „Fiktionen und Fälschungen" des zwar belesenen, aber auch erfindungsreichen und schwindelnden Stella urteilen![44] — Diese ganze Zeit seines Lebens — bis zur Leipziger Disputation, die ihn auf den Kampfplatz rief und fortan eine große Lebensaufgabe, den Kampf gegen die Reformation, ihm stellte — erscheint als eine Zeit behaglicher Muße; ein echtes Humanistenleben im Genuß neuer litterarischer Erscheinungen, in Pflege freundschaftlicher Beziehungen in der Nähe und Ferne, die durch Briefwechsel und durch Gefälligkeits- und Bewunderungspoesie auf Gegenseitigkeit warm gehalten werden. In dieser ganzen Zeit hat er außer seiner Benno-Biographie nichts Bedeutenderes publiziert. Er sagt uns selbst von dieser Zeit der wissenschaftlichen Muße: „Doch bin ich nicht in träger Muße eingetrocknet, habe ich doch seitdem wenigstens die Geschichte des hlg. Benno aus 400jährigem Dunkel ans Licht gezogen. Mein übriges Leben war so eingerichtet, daß es dem Fürsten, den gnädigsten Bischöfen, Prälaten, Edelleuten und den Angesehensten der Bürgerschaft erträglich, ja wohl löblich erschien. Das bezeugen ihre häufigen Briefe an mich, und ich habe sie mir auch durch allerlei Dienst-

leiſtungen zu verpflichten geſucht. Mein Haus war immer nur den Beſten geöffnet, und viele Edle geruhten, bei mir einzukehren. Gleicher Weiſe bin ich ſelbſt, wenn ich einmal auf Reiſen ging, nur der Edelſten Gaſt geweſen.“[45]

Freilich begegnet uns in mehreren Schriften dieſer Jahre ſein Name; aber entweder iſt er nur Herausgeber oder nur Ueberſetzer, oder er liefert auch nur Freunden einige Begleitverſe für ihre Schriften. So iſt er nur Herausgeber einer Schrift, deren Titel man im Verzeichnis der Schriften Emſers mit Verwunderung lieſt. 1507 veröffentlichte er nämlich einen Traktat „über Bereitung und Aufbewahrung von Wein, Bier und Eſſig.“ Was hatte der Theologe damit zu thun? Unſere Verwunderung ſchwindet, wenn wir ſein Vorwort (vom 16. März 1507) leſen. Auf ſeiner Romfahrt war ihm in der ewigen Stadt ein Traktat über dieſe Künſte ohne Verfaſſerangabe in die Hände gefallen. Da meinte er, hiermit könne er ſeinen Meißnern einen willkommenen Dienſt leiſten, „denn die Weine, die in Meißen wachſen, wie ſie als Moſt am beſten ſind und den ausländiſchen, ſogar nach vieler Meinung dem Rheinwein, weit vorzuziehen ſind, ſo ſchlagen ſie doch zur Sommerszeit, wo nicht beſondere Fürſorge geſchieht, leicht um oder ändern die Farbe, wogegen hier mancherlei Lehre und zuverläſſige Rezepte zu finden ſind.“ Und da er auf der Heimreiſe von Rom in Brixen einige Zeit bei dem Domherren und Offizial Ulrich von Reckenbach ſehr gaſtfreundliche Aufnahme gefunden hatte, ſo benutzte er jetzt die Gelegenheit, dieſem Herrn, bei dem er ja auch große Kellereien gefunden, durch die Widmung dieſer nützlichen Schrift ſeinen Dank abzuſtatten.[46] So wurde er ferner Herausgeber der berühmteſten, ſeine religiöſe Stellung zum klaſſiſchen Ausdruck bringenden — zuerſt 1502 erſchienenen — Schrift des Erasmus, des „Handbüchleins vom chriſtlichen Streiter, in dem er den Volksaberglauben kritiſiert, und die Verehrer der alten (klaſſiſchen) Eloquenz zur Reinheit der altkirchlichen Religion einladet.“[47] Offenbar ſpürte auch Emſer das Bedürfnis, ſich dem niederländiſchen Haupt der Humaniſten und Freunde einer die Scholaſtik, den Volksaberglauben und die Verdummung austreibenden kirchlichen Reform zu nähern, ſeinem beſtändig wachſenden Verehrerkreiſe ſich anzuſchließen. Erasmus war Huldigungen

gewöhnt. Hier bot ſich eine feine, verbindliche und geſchmackvolle Art, indem man ſeine Schrift mit den entſprechenden Lobeserhebungen herausgab. Emſer, dem Regiſter zu Büchern Anderer anzufertigen eine beſondere Liebhaberei ſein mußte, ſtattete ſeine Ausgabe mit neuem Index und Randerläuterungen aus und ließ ſie mit Widmung an den Prager und Meißner Propſt Ernſt von Schleinitz (31. Auguſt 1515) erſcheinen. Das Handbüchlein des Erasmus heißt hier ein „ſchlechterdings vollkommenes“ Werk, „denn es faßt das Weſen des ganzen Chriſtentumes ſo trefflich zuſammen, daß hier alles, was die einzelnen Männer der Antike und die Kirchenſchriftſteller in einem unermeßlichen Ozean von Bänden, hier und da verſtreut, Gutes darüber geſagt haben, in kurzem Lehrbegriff und wie in ein Bündlein zuſammengefaßt iſt. Der chriſtliche Streiter erhält hier Anweiſung, mit welcher Kunſt und welchen Waffen er den Feind von nahem und von weitem bekämpfen ſoll; es werden ihn hier einige neue Kriegskünſte gelehrt und er findet die ganze Kriegswiſſenſchaft hier wie in einem Gemälde abgebildet, und zwar nach der Kunſt, wie ſie der ſeinen Bevollmächtigten hinterließ, der geſprochen hat: Seid tapfer im Streit und kämpfet mit der alten Schlange, ſo werdet ihr empfangen das ewige Reich.“[48] Ganz hübſch ſingt er auch von dieſem Buche:

Mancher hat Freud' und Genuß an geiſtlichen, himmliſchen Dingen,
Doch mißfällt ihm dies Buch, weil er den Muſen nicht hold.
Mancher hat vieles ſtudiert und reiches Wiſſen geſammelt,
Doch mißfällt ihm dies Buch, weil er nicht Frömmigkeit liebt.
Aber mein Gönner, da du nicht minder fromm wie gelehrt biſt,
Drum ſchmeckt ſicherlich dir köſtlich wie Honig dies Buch.[49]

Und Erasmus ließ ſich ſolches Lob wohlgefallen, und fortan ſtehen beide in freundlichem Briefwechſel. Wußte doch auch der weltkluge Mann den Wert zu ſchätzen, den es für ihn hatte, mit den Beratern der Fürſten Freundlichkeiten auszutauſchen. Schmeichelnd redet Emſer ihn an als „auserwähltes Rüſtzeug“; er verdiene nächſt Paulus den Titel „Lehrer der Völker“. Wiederholt ladet er ihn nach Sachſen ein und erbietet ſich, reichen klingenden Dank ihm dafür bei Herzog Georg verſchaffen zu wollen.

Als Ueberſetzer begegnen wir Emſer 1517, indem er des

Baptista Mantuanus, des gefeierten zeitgenössischen Dichters, Verse „wider die Anfechtung des Todes“ in deutsche Reime übertrug,[50] und wieder, als er im Jahre darauf eine Rede Jakob Sadoletos, die dieser vor Papst, Cardinälen und den Botschaftern der Fürsten vom Türkenzug und Frieden in der Christenheit am Sonntag Lätare gehalten hatte, in deutscher Uebersetzung herausgab.[51] Auch aus späterer Zeit sind hier zu nennen eine Uebersetzung aus Plutarch „wie sich einer seinen Feind zu nutz machen kann“ (1519, 7. Dez.)[52] und eine Uebersetzung aus Xenophon, „von der Haushaltung, wie sich zwei junge Eheleute in die Nahrung schicken, und sich mit einander begehen sollen, daß sie ihr Gut mehren und ihr Haus weislich und wohl regieren mögen“ (27. Juni 1525).[53] Ebenso unterhielt Emser dadurch die freundlichen Beziehungen zu Erasmus, daß er kleinere erbauliche Schriften von ihm ins Deutsche übertrug und herausgab, wobei er in devoter Schmeichelei sich ihm als den Raben dem Schwan, als die Gans dem Singvogel gegenüberstellte und seinem Lehrer zurief:

Dies ist fürs Volk; die Gebildeten lesen ihn selbst, den Erasmus![53a]

Aber auch in Schriften Anderer begegnen wir ihm in jenen Jahren. Kaum ist er nach Leipzig 1504 gekommen, so steuert er dem Poeten Hermann von dem Busche zu dessen Dichtung Lipsica 10 Distichen als Freundesgabe (als Reisegeleit „Hodoeporicon“) bei;[54] und im Jahre darauf wieder demselben ein Distichon zu einer anderen Gelegenheitsschrift.[55] Dieser revanchierte sich, wie wir uns erinnern, durch seine Begleitverse zu Emsers „Dialog vom Zutrinken“ (oben S. 10). Ebenso liefert er 1508 dem Leipziger Humanisten Joh. Rhagius Aesticampianus zu dessen Veröffentlichung von Briefen des hl. Hieronymus 3 Beigedichte: auf den Heiligen, dessen Namen er selber trug, auf Leipzig und auf Rhagius selbst.[56] Distichen auf den 784 verstorbenen Salzburger Bischof Virgilius schreibt er für ein Buch des Leipziger Theologen Virgilius Wellendorffer, der aus Salzburg stammte.[56a] Aber auch dem Leipziger Theologen Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt giebt er in 3 Distichen 1514 zu einer theologischen Streitschrift seinen Beitrag.[57] Manche solcher kleinen Gelegenheitsgedichte mögen noch unentdeckt in den Schriften jener Tage und Kreise verborgen sein.

Nur einer einzigen selbständigen schriftstellerischen Leistung Emsers aus jenen Jahren ist hier noch zu gedenken. Er verfaßte für den 17jährigen Prinzen Johann, den Sohn Georgs, eine lateinische Briefsammlung in der Form von 100 zwischen diesem und seinem Contubernium literarium, seinen Jugendgenossen, gewechselten kurzen Billeten, in denen sie in elegantem Sprachausdruck sich über das einem vornehmen jungen Mann geziemende Leben, über Gottesfurcht und Verehrung der Eltern, über gesunde Pflege des Körpers, Mäßigkeit im Essen und Trinken, Arbeit und Erholung im Spiel, Jagd und Waffenübung, anständige Unterhaltung, über die Laster der Schwatzhaftigkeit, des Fluchens und der Lüge, der Schmeichelei und Prahlerei, unpassender Späße, über Zank, Neid, Hochmut, Verschwendung, Geiz u. dergl. sententiös und moralisierend unterhalten.[58] Dieses Buch, das dem Geschmack der Zeit entsprach, Stilübung mit guter Lehre zu verbinden, hat großes Glück gehabt: die zahlreichen Auflagen beweisen, daß es vielfach als nützliches Schulbuch verwendet worden ist. Zugleich ersehen wir aus ihm Emsers freundliche Beziehungen zu dem Bologneser Humanisten Philipp Beroaldus, der den jungen Ernst v. Schleinitz (s. oben S. 23) einst bei sich zur Erziehung gehabt hatte, dem er hier auch einen Nachruf in Versen widmet.

Die Zeitgenossen geizten nicht mit ihrem Lobe, trotz der bescheidenen litterarischen Verdienste Emsers. Schon 1506 zählt ihn Jakob Wimpfeling unter den gelehrten Schwaben als orator atque poeta auf.[59] Ulrich von Hutten singt 1510 in ziemlich starker Uebertreibung:

> Wichtige Bücher verfaßte schon oft der würdige Emser,
> Und er bereitet auch jetzt wieder ein neues uns vor.[60]

Der Benediktinerprior in Kloster Laach, Butzbach, der zwischen 1508 und 1513 sein Auctarium niederschrieb und der von ihm vielleicht nur die Ausgabe der Werke Picos gesehen hatte, rühmt gar: „ein Mann voll Eifers im Studium theologischer Schriften und in weltlicher Litteratur wohl bewandert, hell an Geist, gewandt und anmutig im Ausdruck, ein sonderlicher Liebhaber guter und vieler Bücher, geübt in gebundener und ungebundener Rede".[61] Die Zahl seiner Freunde ist beträchtlich; außer den Männern, von denen schon die Rede war, seien hier noch Georg Spalatin,[62] der

Augsburger Domherr Adelmann,[63] der nachmalige Zwickauer Prediger Nic. Hausmann[64] genannt.

Aber, so müssen wir fragen, wie steht es bei diesem humanistischen Priester, diesem Moralisten und Freunde einer Erasmischen Reformtheologie, und zugleich abergläubischen Benno-Verehrer, mit dem eignen Lebenswandel? Mir ist kein Beispiel aus jenen Tagen sonst bekannt, daß Jemand mit gleicher Offenheit darüber Bekenntnisse abgelegt hätte, wie Emser. Im Streit gegen Luther bekennt er: „ich weiß mich meiner Keuschheit gar nicht zu rühmen, und bekenne mich für einen armen Sünder" — aber er tröstet sich: „wer ohne Sünden ist, der werfe den ersten Stein auf mich".[65] Ein ander Mal: „Als Mensch weiß ich nichts Menschliches von mir fern. So gestehe ich offen, daß ich, sei es weil ich einst verderbt wurde durch Umgang mit Schlechten, sei es aus angeborenem schlechten Trieb, bisweilen allzu geneigt zu manchen Fehltritten gewesen bin, doch immer nur zu solchen, die Menschlichkeiten sind. Durch Gottes Gnade hat aber zu großem Teile, was jugendliche Sinnlichkeit war, entweder das zunehmende Alter oder religiöse Lektüre bei mir korrigiert, so daß ich ganz aufrichtig mit Paulus sprechen kann: Wo die Sünde reichlich gewesen, da ist die Gnade noch reichlicher geworden".[66] „Möchte doch — das ist sein Wunsch — gemäß den alten Kanones kein Priester vor dem 30. Lebensjahr die Weihe erhalten — er selbst war als 24- oder 25jähriger geweiht worden —, damit er mit vollem Bewußtsein darüber beschließen könnte, ob er enthaltsam zu leben im Stande sei oder nicht! Möchten wir doch nicht mitten auf dem schlüpfrigen Boden der Jünglingszeit zum Altardienst berufen werden! Denn wie ist es möglich, daß Jemand so schnell seine Gewöhnungen ablegen soll? Das ist der Grund, warum ich schon selber seit langer Zeit etliche zugleich gelehrte und sittsame Priester gesucht habe, um mit ihnen gemeinsames und apostolisches Leben zu führen, wo, fern von Weibern, bei gemeinsamem Tisch, heiligen Lesungen und Gebeten, alles vor den Augen der Andern geschähe und die Gegenwart der Brüder die Freiheit zu sündigen entzöge und gegenseitiger Zuspruch die Widerstandskraft mehrte. Aber so oft ich einen Mann gleichen Vorsatzes finde, raubt ihn mir der Tod, oder eine

dazwischentretende Gelegenheit zu einer fetteren Stelle macht ihn mir abwendig, und ich selbst fange dann auch wieder an abzufallen".[67] Das schreibt der 41jährige Mann; zu welchen Rückschlüssen auf sein Studentenleben und nicht nur auf die früheren Jahre seines Lebens als Priester, sondern noch auf die Gegenwart, in der er dies schrieb, nötigen sie uns! Und was er selbst so offenherzig gestand, das muß auch in Leipzig und anderswo bekannt gewesen sein. Ein Pasquill von Leipziger Studenten vom 1. Januar 1521 bezeichnete ihn kurz und bündig als einen Priester von liederlichem Lebenswandel (sacerdos libidinosissimus),[68] Zwingli weiß von seinem unordentlichen Wandel noch von Basel her (vgl. oben S. 2); und auch Luther hält ihm, dem argen Feinde der ketzerischen Böhmen, entgegen, daß er doch sicher bei einem hübschen böhmischen Weibe sich auch über ihre Ketzerei hinwegsetzen und an ihr sein Gefallen finden werde. Und Emser antwortet: besser sei es doch, daß einem Priester ein Weib gefalle, als daß er auf Kirchentrennung ausgehe.[69] Mit gleicher Offenheit bekennt er sich als einer von denen, „die nicht gern fasten" und urteilt, Pauli Wort von denen, die anderen predigen und selbst nichts Gutes thun, treffe leider jetzt „bei uns Priestern" zu, sodaß das Volk mit Grund spreche, man wolle gern „der Pfaffen Collation, die sie des Abends halten", als Mahlzeit annehmen.[70] Und daß man sich bei Collationen in Emsers Haus auch nach böser Sitte der Zeit an Unterhaltungen ergötzt haben wird, die dem Priester wie dem Christen gleich übel anstanden, dafür hat er uns ein sehr charakteristisches Zeugnis hinterlassen. Sein alter Universitätsfreund Heinrich Bebel schrieb sein unsauberes, aber viel gelesenes Buch Facetiae, jene Sammlung von „Schwänken", die sich nur zu oft ins Lüsterne und in die Zote verirren: da sendet ihm Emser am 5. Juni 1508 von Leipzig aus einen Beitrag, der zu den bösen, auf lüsterne Phantasie berechneten Stücken des Buches gehören. Ihn hier wiederzugeben, oder seinen Inhalt auch nur anzudeuten, ist unmöglich. Aber welche unglaubliche Naivität, daß Bebel diesen frivolen Beitrag offenkundig unter namentlicher Aufführung des Einsenders und mit gewissenhafter Angabe des Briefdatums seinen Lesern vorsetzen konnte![71] Janssen hat seinem hellen Zorn über dieses Facetienbuch beredten Ausdruck gegeben;

er bahnt sich mit diesem Buch und andern bösen Erzeugnissen der Humanisten den Weg zum Verständnis des Auftretens Luthers; den Anteil des Priesters und Benno-Verehrers Emser an diesem „schlüpferigen" Buch hat er dabei vergessen.[72]

Auf welcher Seite im kirchlichen Kampfe der nächsten Jahre werden wir Emser antreffen? Wird ihn die „reinere Religion" des Erasmus, für die er sich begeistert, an Luthers Seite führen? wird sich der Humanismus und seine Abneigung gegen die Scholastik als Vorfrucht reformatorischer Gesinnungen erweisen? oder wird die Seligkeitsfrage, die Luther aufwirft, ihn unberührt lassen und dafür die Kirche und das Herkommen, das Greifbare der bestehenden Institutionen ihn festhalten und zum Verteidiger Roms machen? Das folgende Kapitel zeigt es uns.

III. Kapitel.

Der Kampf mit Luther (bis 1521).

Bereits wenige Monate, nachdem Luther seine Thesen angeschlagen und damit den Kampf von weltgeschichtlicher Bedeutung eröffnet hatte, bot sich Emser die Gelegenheit, mit ihm in Berührung zu kommen. Denn dieser war am 25. Juli 1518 in Ordensangelegenheiten nach Dresden gekommen. Da hatte Emser ihn sowie den Distriktsvikar der sächsischen Augustinerprovinz, Johann Lang, nebst dem Dresdner Augustinerprior Melchior Mirisch dringend auf den Abend zu einem Trunk in sein Haus eingeladen. Einer der Gäste, der Leipziger Magister Weißestadt, hatte hier bald das Beisammensein sehr ungemütlich gemacht, indem er Streit über die Ablässe angefangen hatte. Er war immer heftiger geworden und hatte Luther mit lautem Geschrei angefahren. Dieser hatte später erfahren, daß ein Predigermönch währenddessen an der Thür gestanden, sie behorcht hatte und so aufgeregt geworden war, daß er, als er Luther gegen die Autorität seines berühmten Ordensheiligen, des Thomas von Aquino, hatte auftreten hören, hereinstürzen wollte, um mit Wort und That diese Beschimpfung zu rächen. Hierbei fiel wohl auch das Wort, das Emser als „ein Jahr vor der Disputation" gesprochen später ihm vorgerückt

hat: er frage nichts nach des Papstes Bann, er habe bereits bei sich beschlossen, darin zu sterben. Mit großer Verstimmung dachte Luther an dieses Beisammensein zurück, zumal ihm der Verdacht aufstieg, Emser habe mit hinterlistigen Gedanken ihn in sein Haus gerufen und jenen Leipziger Magister auf ihn gehetzt. Emser dagegen berichtet später, daß er bei dieser Gelegenheit gleichwie noch später zweimal Luther brüderlich gewarnt und um Gottes Willen gebeten habe, dem armen Volke durch sein Vorgehen kein Aergernis zu geben. Jedenfalls muß aber Emser selbst von jenem Abende her die Empfindung behalten haben, daß er gegen Luther etwas gut zu machen habe. Denn als sie sich im Januar 1519 wieder in Leipzig begegneten, entschuldigte er sich noch einmal in sehr entschiedener Weise und beteuerte Luther gegenüber, er habe damals in Dresden nichts übles gegen ihn im Schilde geführt. Auch Emser gedenkt dieser zweiten Begegnung, erzählt aber nur von einer zweiten Warnung, die er ihm damals erteilt habe. Er habe ihn gebeten, seinen Eifer mit weiser Mäßigung zu verbinden, er möge die Einfältigen vor Aergernis bewahren und an dem nicht zu leugnenden abergläubischen Wesen nur so Kritik üben, daß er nicht zugleich die Religion vernichte und den Deutschen ihren Gott nehme. Jedenfalls war also Emser schon jetzt mit Luthers Auftreten nicht einverstanden, so sehr er auch selber die Gebrechen der Kirche und ihre Reformbedürftigkeit anerkannte.[73] Wenn er später einmal ausdrücklich anerkannt hat, daß Luther bei seinem ersten Auftreten allgemeinen Beifall gefunden, daß aller Augen sich auf ihn gerichtet, aller Ohren seiner Stimme gelauscht hätten, da sie von ihm Abstellung der kirchlichen Mißbräuche und Reform des Lebens der Prälaten erwartet hätten, so hat bei ihm selbst jedenfalls eine solche freundliche Stimmung nicht lange bestanden.[73a] Daß beim Ablaß ärgerliche Mißbräuche geschahen, war ihm unzweifelhaft, aber er meinte, das sei „nicht des Papstes, sondern der geizigen Kommissarien, Mönche und Pfaffen Schuld, die so unverschämt davon gepredigt und allein von ihres Eigennutzes wegen, damit sie des Sacks auch einen Zipfel kriegten, die Sache allzu grob gemacht und mehr aufs Geld denn auf Beichte, Reue und Leid gesetzet".[74] Nun kam die Leipziger Disputation, der Emser in der Begleitung seines Fürsten,

des Herzogs Georg, auch beiwohnte. Mehrfache Erinnerungen an dieſe denkwürdigen Tage finden ſich in ſeinen Schriften. Als ein bedeutſames Omen erſchien es ihm, daß Carlſtadt bei der Ankunft in Leipzig, als er vom Wagen ſprang, ausgeglitten und in den Straßenkot gefallen war. Er rückte es ihm ſpäter vor, daß er nicht gleich den andern frei disputiert, ſondern „aus Zetteln“ abgeleſen habe. Er hat den Eindruck gewonnen, daß Carlſtadt einen „viel gröberen Kopf“ habe als Luther.[75] Aber ſein Intereſſe haftete nicht an Carlſtadt, ſondern an Luther. Emſer fühlte ſich ihm gegenüber als zur Partei Ecks gehörig. Er begab ſich am 25. Juni zu Magiſter Fröſchel und zu andern jungen Leipziger Magiſtern und forderte ſie im Namen des Rektors und der Univerſität auf, daß ſie am nächſten Tage, dem Sonntag, an welchem auf dem Schloſſe die Parteien vor einer vom Herzog eingeſetzten Kommiſſion über die Bedingungen des Redekampfes ſich verſtändigen ſollten, „bei dem Dr. Eck ſtehen und mit ihm auf das Schloß gehen wollten“, zeigte ſich alſo dafür thätig, daß Luthers Gegner möglichſt ehrenvoll aufgenommen wurde.[75a] Es iſt bekannt, in welche Erregung Herzog Georg geriet auf jenem Höhepunkt der Disputation, als es Eck gelungen war, Luther zu der Erklärung zu drängen, daß nicht alle Artikel des Hus, die das Coſtnitzer Konzil verdammt hatte, unchriſtlich geweſen ſeien. Auch Emſer empfand hierin ebenſo wie ſein Herr, und ſeit dem Tage von Leipzig hat es ihm feſtgeſtanden, daß Luther ein Anhänger und Genoſſe der ketzeriſchen Böhmen ſei, ein Menſch, der das Gift ſeiner Lehre aus Hus geſogen habe. Als Luther ihm ſpäter vorhält, er habe in Leipzig wohl geſehen, von welcher Zornesglut Emſer erfüllt geweſen ſei, antwortet dieſer: „Das iſt richtig; denn wer ſollte nicht entbrennen, wenn du ſo unverſchämt öffentlich erklärteſt, etliche Artikel des Johann Hus, ſogar ſolche, die das Konzil verdammt habe, ſeien gut evangeliſch und ganz chriſtlich geweſen!“[76] In den Tagen der Disputation kam es zwiſchen beiden in der Kanzlei des Schloſſes zu einem Zwiegeſpräch. Emſer giebt an, hier zum dritten Male ſeinen Gegner brüderlich verwarnt zu haben; da habe ihm Luther zur Antwort gegeben: „Da ſchlag der Teufel zu, die Sache iſt um Gottes Willen nit angefangen, ſoll auch um Gottes Willen nit aufhören“.[77]

Und er hat ſich hinfort nicht ausreden laſſen, damit habe ja Luther ſelber eingeſtanden, aus unlauteren Motiven ſeinen Kampf begonnen zu haben. Vergeblich hat Luther ihm darauf entgegengehalten, er habe nicht in trotzigem Pochen, ſondern „mit kläglichen Worten und betrübtem Gemüt“ in Bezug auf ſeines Gegners, Eck, Betreiben der Disputation erklärt, daß dieſer die ganze Sache nicht in Gottes Namen angefangen habe, daher auch die Sache keinen guten Ausgang nehmen werde.[78] Emſer iſt dabei geblieben, daß jener mit ſeiner Erklärung über ſich ſelbſt das Urteil geſprochen habe.[79] Nach Dresden zurückgekehrt griff Emſer zur Feder und richtete am 13. Auguſt 1519 an den Verweſer des Prager Erzbistums, den Propſt zu Leitmeritz, Johann Zack, ein Schreiben, das er ſofort in Druck gab,[80] in dem er formell zwar Luther gegen das Rühmen der Huſſiten in Böhmen, als ſei jetzt der Wittenberger Doktor ihr Patron geworden, in Schutz nahm und dem Gerücht, daß ſie jetzt in öffentlichem Gottesdienſt für ihn beteten, ſein Bedauern entgegenſtellte, falls der „arme“ Luther wirklich auf die Fürbitte dieſer Menſchen ſein Vertrauen ſetzen wollte; aber er ſtellte ihn dabei mindeſtens als einen in arge Widerſprüche verwickelten und unruhigen Kopf dar, der freilich wohl noch nicht ſo obſtinat ſei, daß er Vernunftgründen nicht weichen ſollte. Emſer hatte wohl nicht die Abſicht, mit Luther ſelbſt anzubinden; er wollte dem Rühmen der verhaßten Böhmen entgegentreten, ihnen die Einmiſchung in Luthers Handel mit Eck verwehren. In einem am Ende beigefügten Gedicht ſucht er die Rolle des Unparteiiſchen zwiſchen beiden Streitern zu bewahren.

Chriſtus mahnt zum Frieden und lehrt ihn wahren;
Was ſoll jetzt dies Schulengezänk? und wollt ihr
Uns ſo ganz des Altertums heil'ge Stimme
Treiben vom Platze?

Noch iſt nicht das Fazit gezogen, doch ſchon
Urteilt blind der Pöbel; der Weiſe wartet,
Prüft mit Ernſt, und ziemende Ehre zollt er
Beiden Parteien.

Laßt das Geifern; laßt aus dem Spiele bleiben
Poſſenwerk im Streite; nicht biſſ'ge Schriften
Gebt uns; denn ſolch Eifer erſtickt der Brüder
Liebe und Gottes.

Aber nun wechseln doch in seltsam schillernder Weise Entschuldigungen Luthers, ja Verteidigung seiner Rechtgläubigkeit mit dem Ton des Bedauerns und versteckten Angriffen, während Eck als der „tapfere" Streiter von Leipzig sein Lob erhält. Dieser Ton, dieser schillernde Charakter des Briefes in Verbindung mit jenen früheren Erfahrungen, die er mit Emser gemacht hatte, brachten Luther in Harnisch, und Ende September erschien seine Entgegnung, der er mit Bezugnahme auf das dem Briefe beigedruckte Emsersche Wappen den spitzen Titel gab: „Zusatzbemerkungen Luthers zu dem Emserschen Steinbock."[81] Er schlägt den Ton bitteren Spottes gegen den gelehrten Mann an, der schon auf dem Titel seiner Schrift einen Verstoß gegen die Grammatik begangen, und macht sich daran, „den Bock zu jagen" und ihm seinen Brief zu zerpflücken. Eck, der nach Ingolstadt zurückgekehrt war, eilte Emser zu Hilfe mit seiner Schrift vom 28. Oktober: „Antwort auf Luthers verrückte Jagd." Inzwischen hatte aber auch Emser selbst sich zur Gegenschrift gerüstet, die noch im November unter dem Titel: „Verteidigung gegen Luthers Jagd auf den Steinbock" erschien.[82] Hier geht er zur offenen Gegnerschaft über und beginnt zugleich mit einer Methode, die er fortan mit Vorliebe in seinen Streitschriften anwendet, nämlich einzelnen Sätzen, die er aus Luthers Schrift heraushebt, seine Entgegnung so entgegenzustellen, daß eine Art Dialog zwischen ihnen beiden daraus wird, bei dem er natürlich der Obsiegende ist. Hier spricht er sich nun auch deutlich darüber aus, was er sich dabei denkt, daß Luther nach seiner Auffassung erklärt habe, nicht um Gottes willen die Sache angefangen zu haben. „Ich fange jetzt an zu ahnen, wer der Vater dieses Kindes, will sagen deines unversöhnlichen Hasses gegen den Papst gewesen ist, nämlich, daß nichts von Gewinn aus dem Ablaßgeschäft für dich oder die Deinen zu holen gewesen ist, daß Tetzel und seinen Leuten lieber als deiner Gesellschaft das Ablaßgeschäft übertragen worden ist."[83] Da sehen wir den pragmatischen Zusammenhang, aus dem ein Emser sich die Reformation Luthers erklärt! Hätte Cardinal Albrecht nicht einem aus dem Dominikanerorden, sondern den Augustinern den Vertrieb des Ablasses übertragen, dann wäre Luther still geblieben, dann hätte es keine 95 Thesen und keine deutsche Reformation

gegeben! Wollen wir uns wundern, daß Luther diese Verteidigung ebenso wie die Eckſche Schrift ohne Antwort ließ?

Aber freilich, der Waffenſtillſtand zwiſchen beiden währte nicht lange. Im Sommer 1520 erſchien Luthers mächtige Streitſchrift „An den chriſtlichen Adel". Dieſe trieb Emſer aufs neue in den Kampf. Er arbeitete an einer ausführlichen Gegenſchrift, deren Vorwort das Datum des 21. Dezember 1520 trägt, die aber erſt am 20. Januar des folgenden Jahres die Druckerei verließ. Während des Druckes war Luthern bereits der erſte Bogen der neuen Streitſchrift in die Hände geſpielt worden. Das reizte ihn, dem Gegner, noch ehe ſein Buch vollendet war, mit ſcharfem Streich zuvorzukommen. Dazu kam, daß man in Wittenberg den Verdacht hegte, eine inzwiſchen im Auguſt in Rom von dem Dominikaner Thomas Rhadinus veröffentlichte und ſofort im Oktober in Leipzig nachgedruckte Schrift gegen Luther ſei auch ein Werk Emſers. Man hielt den unbekannten Rhadinus für ein Pſeudonym, hinter dem ſich in Wirklichkeit Emſer verberge.[84] So ſendete er ſchleunigſt um Neujahr einen kleinen ſpöttiſchen Gruß „An den Bock zu Leipzig"[85] aus, eine Schrift, in der er ihm auf das Motto ſeiner noch im Druck befindlichen Schrift: „Hüt dich, der Bock ſtößt dich" derb mit dem Sprüchlein antwortete: „Lieber Eſel, leck nit"; „behüte Gott vor dem Bock die Geiſen, ... mit mir hats, ob Gott will, keine Not!" Er deutet aber auch gleich den Punkt an, der fortan in ihrem Kampfe ein Hauptthema der Streitverhandlung werden ſollte, Emſers Forderung, daß die Schrift „nicht nach dem Buchſtaben, ſondern nach dem Geiſt" ausgelegt werden müſſe, wobei er unter dem Buchſtaben den von Luther wieder zu Ehren gebrachten, aus dem Zuſammenhange zu ermittelnden eigentlichen Sinn der Worte, unter dem Geiſte aber die falſchberühmte allegoriſche Schriftauslegung verſtand. „Ich bin im Sinne", ſo kündigt Luther an, „dir chriſtlichen Unterricht zu geben vom Geiſt und Buchſtaben, da du nicht ein Tittelchen davon verſtehſt." Ueber dieſen gewichtigen Punkt will er gerne einen ernſten Kampf mit ihm führen, mahnt ihn aber, hierfür das Schwert nicht an der Schneide, wie bisher, ſondern bei dem Heft mit beiden Händen anzufaſſen und ſeine „Mitgeiſter" zu ſich zu nehmen, damit etwas Ernſtes dabei herauskomme.

Es mußte Emſer beſonders gereizt haben, daß Luther bei der Verbrennung der Bannbulle am 10. Dezember 1520 u. a. auch Schriften dieſes Gegners ins Feuer geworfen hatte.[86] Noch unangenehmer aber mußte es ihm ſein, daß übermütige Studenten, 20 „adlige Jünglinge", am Neujahrstage 1521 an die Kanzel der Thomaskirche in Leipzig einen förmlichen Fehdebrief gegen ihn angeſchlagen hatten, in dem ſie ihn als „höchſte Schande des Schwabenlandes", als „geſchwätzigen und lügenhaften Sophiſten", als „treuloſen und landflüchtigen Mann", als einen „den Ausſchweifungen ſehr ergebenen Prieſter" u. ſ. w. öffentlich anſchuldigten und ihm vorwarfen, nicht nur bei einem Gelage Schmähworte gegen den großen Erasmus ausgeſtoßen zu haben, ſondern auch den unſchuldigen Gottesgelehrten Martin Luther beleidigt zu haben. Das könnten ſie als Freunde der Wiſſenſchaften und als Liebhaber chriſtlicher Freiheit und Lehre nicht dulden. Er gehe darauf aus, Chriſti Herrſchaft ein Ende und uns wieder zu Knechten menſchlicher Satzung zu machen. Dabei treibe ihn doch nur Ruhmſucht und Hoffnung auf fette Pfründen; er ſchmeichle dem römiſchen Papſt und folge dem ſchlechten Vorbilde, das ihm Eck, Aleander und andere Apoſtel des Antichriſt gegeben hätten. Er ſei jetzt ſchuld, daß aller Orten Leipzig in üblen Ruf käme. Darum hätten ſie zu Ehren der heiligen Schrift und der chriſtlichen Freiheit ſich gegen ſein Leben und gegen ſeinen Ruf verſchworen.[87] Der Leipziger Drucker Valentin Schumann hatte dieſe kecke Herausforderung in 1500 Exemplaren gedruckt. Herzog Georg, der in Frankfurt a. Main weilte, wurde ſofort gegen dieſe Frevelthat alarmiert und verfügte ſchon am 9. Januar, daß man auf die Thäter fahnden ſolle. Schumann wurde verhaftet, unter den Leipziger Studenten fanden ſcharfe Verhöre ſtatt; für den geängſteten Drucker verwendeten ſich ſeine Frau, ſein Bruder und die Frau Rentmeiſterin bei Emſer, und durch dieſe Fürſprache gelang es, ihn vor härterer Strafe zu bewahren. Emſer ſtellte als Sühne die Forderung, daß der ſchuldige Drucker ſeine Entgegnung, die er ſofort verfaßte, ihm in ebenſoviel Exemplaren drucken mußte.[88] So ließ er gegen ſeine unbekannten Angreifer eine kleine lateiniſche Verteidigung ausgehen.[89] Er hielt ihnen ihr unchriſtliches Verhalten vor, daß ſie Streit und gar blutige Fehde

vom Zaune brechen wollten, und drohte ihnen mit dem ebenso katholischen wie christlichen Fürsten Georg, der auch der Jugend nicht in seinem Lande gestatten werde, daß sie der falschen Lehre Luthers zustimmten. Es sei nicht wahr, daß er aus dem Vaterlande einst habe fliehen müssen, und nicht wahr, daß ihn nach weiteren Pfründen gelüste, nicht wahr, daß er übles von Erasmus geredet, wenngleich er trotz seiner hohen Verehrung für ihn auch auf dieses Mannes Worte nicht schwöre. Insofern aber Luther in die hussitische und wicklistische Ketzerei abgeirrt sei, habe er mit diesem nichts zu schaffen, er halte sich an das Gebot der Schrift, der Obrigkeit unterthan und den Vorstehern gehorsam zu sein. Darum ordne er sich ebenso den päpstlichen wie den kaiserlichen Gesetzen unter. Gegen Luther habe er zur Feder gegriffen, um das durch seine Schriften geärgerte christliche Volk bei der Einheit der katholischen Kirche zu erhalten. Pathetisch schließt er: „mein Leben könnt ihr kräftigen Jünglinge, die ihr so viele seid, mir dem Einen und Abgearbeiteten wohl entreißen, meinen christlichen Glauben sollt ihr mir mit des Herrn Hilfe niemals rauben. Meinen ehrlichen Namen aber, den ihr mir jetzt zu nehmen bemüht seid, werde ich wenigstens im Grabe noch finden."

Inzwischen hatte er aber auch auf Luthers Provokation eine kleine Gegenschrift vollendet; hatte dieser „An den Bock zu Leipzig" geschrieben, so antwortete er jetzt „An den Stier zu Wittenberg."[90] Er beschwerte sich, daß ihm Luther nach „bäurischer" Weise in die Rede gefallen sei, ehe er noch selber ausgeredet habe, und jenen einen Bogen einer noch nicht erschienenen Schrift zum Anlaß genommen habe, ihn aufs neue anzugreifen. Er verwahrte sich gegen den Verdacht, die Schrift des Thomas Rhadinus verfaßt zu haben; es müsse jemand ganz verblendet sein, wenn er in diesem „kunstreichen, edlen Buche" seinen Stil und seine Arbeit erkennen wollte. Aber freilich, das sei ja landrüchig, daß Luther „gleichwie ein ungestümes, wildes Meer bei Tag und Nacht weder bei sich selber Ruhe habe, noch andere Leute zufrieden lasse; sondern wie die Wellen ans Schiff schlagen, so müsse er sich bald an diesem, bald an jenem reiben." Nun aber war auch seine große Gegenschrift auf Luthers Buch an den deutschen Adel im Druck vollendet worden (20. Januar 1521). Er hatte ihr den Titel gegeben:

„Wider das unchriſtliche Buch Martini Luthers, Auguſtiners, an den deutſchen Adel ausgegangen, Verlegung Hieronymi Emſer an gemeine hochlöbliche deutſche Nation.“[91] Wir kommen auf den theologiſchen Inhalt dieſer Schrift ſpäter noch zurück. Wenige Tage darauf hatte auch Luther wieder eine kleine Entgegnung „Auf des Bocks zu Leipzig Antwort“[92] vollendet, in der er beſonders ſeine Unterredung mit Emſer während ſeiner Leipziger Disputation gegen deſſen Mißdeutung richtig zu ſtellen ſuchte, aber auch wunderlicher Weiſe ſich darauf verſteifte, daß er der Verfaſſer des Buches des Thomas Radinus ſein müſſe. Der Ton wird immer ſchärfer und derber, ſo wenn er ihm ſagt: „Du haſt freilich nicht Eſelsohren, ſieh aber zu, daß du nicht Eſelshirn und -herz habeſt“; oder: „Darum wäre mein Rat, du bliebeſt ein Verſifex und ſchriebeſt deine ſchäbigen Verſe; wenn du da lögeſt und irreteſt, ſo wärs ohne Schaden; aber Gottes Wort und die Schrift iſt dir zu hoch.“ Oder: „es wäre vielleicht recht, daß wenn du zu Leipzig auf der Gaſſe gingeſt, man alle Glocken läutete und dem neuen Heiligen Roſen unter die Füße legte.“ Sofort war Emſer mit einer Entgegnung zur Hand: „Auf des Stiers zu Wittenberg wütende Replik.[93] Er blieb bei ſeinem Verſtändnis deſſen, was Luther ihm in Leipzig geſagt hatte, beſchwerte ſich über Luthers Scheltreden und rief ihm zu: „Blitze, hagele oder donnere, ſo lange du willſt, ſchreib Bücher viel oder wenig, ſchmähe und läſtere mich auf das allerärgſte, ich habe der Sache einen Vorteil, daß dir ſchier niemand mehr Glauben giebt und deine Bücher allenthalben verbrannt werden. Wiewohl ich nicht viel danach frage, ſie werden verbrannt oder bleiben, denn ich ſie gottlob weiß wohl zu widerlegen und will ihnen mit gutem beſtändigem Grund der Schrift wohl ſo wehe thun, als der Papſt mit dem Feuer.“ Und da ihn Luther einen „Verſifex“ und einen „Windpoeten“ geſcholten habe, ſo wolle er ſeine Kunſt üben und ihm zum Abſchied einige lateiniſche Verslein mit auf den Weg geben. Hören wir einige dieſer poetiſchen Ergüſſe:

Luther blitzet und donnert, obwohl es doch draußen jetzt Winter,
Stellt ſich gefährlicher an, als es der Winter vermag.
Elender, warum ſo wild? was ſchleuderſt du machtloſe Blitze?
Fromme fürchten dich nicht, Gott iſt ihr Schutz und ihr Schirm.

Mein entarteter Mönch ist nur darin verschieden vom Teufel,
Daß er vollbringt, was der Schelm ihm in den Sinn hat gesetzt.
Hilft ihm nun noch eine Bettel, geübt in Kniffen und Ränken,
Machen dem Höllengott selbst beide die Hölle zu heiß.[94]

Ein drittes auf den „kotigen" (lutulentus) Luther ist zu unschön; wir lassens hier lieber unausgegraben.

Luther arbeitete unterdessen an einer Antwort auf Emsers großes Buch, wobei er auch einen neuen Gegner, den Franziskaner Thomas Murner, zugleich mitabfertigen wollte. Ende März erschien in Wittenberg sein Buch: „Auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch Bock Emsers zu Leipzig Antwort".[95] Mit übermütigem Spott schildert er Emser als den seltsamen Kriegsmann, der mit langem Spieß und kurzem Degen auf ihn losgehe, und sich selbst, wie er wehrlos vor diesem reisigen Manne in die Knie gesunken sei, sich von ihm stechen lassen müsse und nur noch sagen könne: „Gnade, Junker Bock, seid uns gnädig am Leben". Doch nein, er rüstet sich mit Panzer, Helm und Schild, von denen Paulus Epheser 6 geredet hat, und wagt in diesem Schutz den Kampf mit seinem Gegner. Im Fortgange der Schrift spielt er den Kampf hinüber auf das Schriftwort 1. Petri 2 von dem königlichen Priestertum der Christen, aus dem er gefolgert habe, daß alle Christen Priester seien, während Emser nach seiner Theorie von dem „Geist", nach dem die Schrift ausgelegt werden müsse, das „geweihte Priestertum" des römischen Klerus hineinmenge. Er nimmt Anlaß, das Priestertum der Gläubigen näher zu begründen und dagegen das „kirchliche" Priestertum als den Dienst zu beschreiben, der zum Besten des christlichen Volkes geschehe. Dieses Amt werde aber nirgends in der Schrift mit dem Priesternamen bezeichnet. Das katholische Priestertum stamme auch nicht aus direkter Einsetzung Christi, sondern aus einer Ordnung der Kirche und sei nicht in der Schrift begründet.

Emser zögerte nicht lange mit der Antwort. Sie führte den Titel „Quadruplica auf Luthers jüngst gethane Antwort seine Reformation belangend."[96] Sie beschäftigte sich vor allem mit Luthers Ketzerei, an der er festhalte „wie ein alter Jude an seinem Glauben", nämlich mit seiner Lehre vom Priestertum der Gläubigen und der Herleitung des geistlichen Amtes aus dem Auftrage der

christlichen Gemeinde und sucht wieder zu erweisen, daß in der Schrift zweierlei Priestertum gelehrt sei. Luther, der sich beschweren mußte, daß seinen Schriftbeweisen im wesentlichen mit Zeugnissen der Kirchenväter, mit der Tradition der Kirche geantwortet worden war, hatte zunächst Lust, die weitere Antwort anderen zu überlassen und forderte von der Wartburg aus im Juli seinen Freund Amsdorf auf, dieser Aufgabe sich zu unterziehen, und deutete ihm zu diesem Zwecke in einem längeren Briefe bereits die Gesichtspunkte an, unter denen eine Gegenschrift den Kampf weiter führen könnte.[97] Als er dann im August für seine Wittenberger Gemeinde eine Erklärung des 36. (37.) Psalms herausgab, mischte er nebenbei eine Anzahl kritischer Bemerkungen gegen Emser ein, mit denen er wohl seinerseits die Sache erledigt haben wollte.[98] Dann aber änderte er doch seinen Entschluß und ließ noch schnell Ende September oder Anfang Oktober eine kleine Gegenschrift erscheinen: „Ein Widerspruch Dr. Luthers seines Irrtums, erzwungen durch den allerhochgelehrtesten Priester Gottes, Herrn Hieronymus Emser".[99] In bitterer Ironie widerruft er hier, damit es nicht baß regne, seine bisherige Lehre und bekennt sich von Emser überwunden, daß 1. Petri 2, 9 nicht nur von der geistlichen, sondern auch von der leiblichen Priesterschaft rede, ebenso gewiß, wie nach Emser Christi Worte „ihr seid das Salz der Erde" von den Priestern der Kirche geredet seien. Diesem ironischen Widerruf läßt er dann das richtige Verständnis der Stelle des ersten Petrusbriefes folgen. Sofort erschien „Emsers Bedingung auf Luthers ersten Widerspruch", in welcher jener unkluger Weise Luther mit seinem Zugeständnis ernst nehmen wollte und ihm nunmehr die Unbeständigkeit und die Widersprüche in seiner Lehrweise meinte sonnenklar nachweisen zu können. Luther hielt es nicht für angezeigt, den Streitschriftenwechsel nun noch weiter fortzusetzen. Es konnte auch bei einem Kampfe, bei welchem beide über das Prinzip, nämlich über die Grundsätze für das Verständnis der heiligen Schrift, nicht einig waren, nichts Ersprießliches herauskommen. So behielt Emser das letzte Wort.

An Grobheit hatte der Streitschriftenwechsel auf beiden Seiten es nicht fehlen lassen: Emser schalt auf den Ketzer, Gotteslästerer, Erzlügner, Verächter der heiligen Väter, den „schebichten, ohn-

mächtigen, seellosen" Mönch, den hoffärtigen Bettelmönch, dem Augustin nur Stiefvater sei, dessen Anhänger „etliche halbgelehrte Grecken und Gecken am Biertisch", dessen Bücher Schandbücher seien; auf den „Erzbischof" der Augustiner, die aus dem Kloster laufen und das Geld unter sich teilen wollen, auf den Hussiten und Führer der deutschen Pickarden u. s. f.; Luther schlägt mit Vorliebe den Ton souveränen Spottes an, wenn er von dem „hochgelehrtesten, trefflichen Gottespriester und Licentiaten der heiligen geistlichen Rechte" redet und den Kriegsmann mit langem Spieß und kurzem Degen dem Leser vor Augen malt, oder wieder von dem „Papierschänder zu Leipzig" redet, der „so närrisches Ding vorgiebt, daß sich ein Stein über ihn erbarmen möchte", oder von dem lächerlichen Narren, der die Sonne vom Himmel herabstechen will, der nichts kann in der Schrift, und auch sein eigen Ding nicht verstehet. Mochten Emser und seine Freunde auch triumphieren, daß Luther nicht mehr antwortete, sein Schweigen ging von der Empfindung aus, daß er Nützlicheres zu thun habe, als dem „Leipziger Sophisten" weiter zu antworten.

IV. Kapitel.

Der Kampf mit Luther (1522—1527).

Eine kurze Pause trat nach dem heftigen Schriftenwechsel des Jahres 1521 ein. Da Luther schwieg, konnte auch Emser nicht replizieren. Er wandte sich jetzt zunächst gegen Karlstadt (darüber siehe unten). Doch fand sich bald Gelegenheit, als Herausgeber und als Uebersetzer den Kampf gegen Luther selbst weiter zu führen. Schon während des Kampfjahres 1521 hatte er ein Mandat, das Kaiser Karl vom Wormser Reichstag aus am 30. Dezember 1520 der Wiener Universität hatte zugehen lassen, in Dresden am 6. April herausgegeben. Jene Universität hatte sich Eck gegenüber geweigert, die Bannbulle gegen Luther zu vollziehen; nun aber hatte kaiserlicher Befehl aufs strengste die Verbrennung der Bücher Luthers gefordert. Wir verstehen, wie willkommen es Emser sein mußte, dieses Mandat weiter bekannt zu machen.[101] Aber nun war ein andrer Fürst sogar mit

gelehrter theologischer Widerlegung Luthers hervorgetreten: König Heinrich VIII. hatte 1521 eine Verteidigung der sieben Sakramente gegen Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft geschrieben und veröffentlicht, nachdem er schon am 20. Mai 1521 Kaiser und Fürsten brieflich ermahnt hatte, „hurtig Hand anzulegen und den Rebellen wider Christum, Luther, wenn er nicht sich bekehren wolle, mitsamt seinen ketzerischen Büchern gründlich zu vernichten und ihn dem Feuer zur Aufbewahrung anzuvertrauen".[102] Erfreut machte sich Emser an die Veröffentlichung der Ansprache, mit der Heinrichs Gesandter, Dechant Joh. Clarke am 2. Oktober 1521 dem Papst diese Gegenschrift überreicht hatte,[103] und begab sich selber an die Uebersetzung des königlichen Buches, das er am 28. Juni 1522 der Herzogin Barbara zueignete; warum sollten denn nicht auch Frauen die scholastische Schrift lesen, da doch „päpstliche Heiligkeit allen und jeglichen Christgläubigen, so gemeldtes Büchlein lesen oder hören lesen, 10 Jahre Ablaß und so viel Quadragenen aus päpstlicher vollkommer Macht gegeben hat, welches alles, meines Verhoffens E. F. Gn. und alle frommen christlichen Herzen zu fleißiger Lesung des vielgenanten Büchleins so viel mehr bewegen wird, so viel uns allen und jeden in sonderheit, der sich des Glaubens annehmen und seine Seele bewahren will, mehr an dieser Sache gelegen ist".[104] Luther, der erst spät (26. Juni 1522) von Heinrichs Schrift Kenntnis erhielt, antwortete dem vornehmen Gegner sofort in bekannter Schärfe, ohne der königlichen Würde zu lieb die Lauge zu sparen, und zwar, mit Rücksicht auf Emsers Uebersetzung, zugleich in lateinischer und in deutscher Gegenschrift, und wahrscheinlich unterbrach er die bereits begonnene Arbeit an der eingehenden lateinischen Antwort, als ihm Emsers deutsche Ausgabe zuging, und schob schnell die kürzere deutsche Schrift dazwischen. Sie thut Emser nicht die Ehre an, ihn selbst zu nennen: „das ist nun auch verdeutschet zu Meißen, und da meinen sie, dem Luther sei geraten!" — mit dieser kurzen Bemerkung wird die Uebersetzung von ihm abgethan.[105] Entrüstet übersendete Herzog Georg schon am 6. August Luthers deutsche Schrift dem Reichsregiment und verlangte energisches Einschreiten gegen diese Schmähung eines Verbündeten des Kaisers; das Regiment erwiderte ihm, es habe diese „Schmach mißfällig

verſtanden", ließ aber im Gefühl ſeiner Ohnmacht die Sache dabei bewenden.[106] Nun aber wendete ſich Heinrich ſelbſt in längerem Schreiben an die ſächſiſchen Fürſten und beklagte ſich über Luthers Schrift. Freilich, die ihm ſelbſt darin zugefügten Beleidigungen achte er für nichts, aber auch der Kaiſer und die deutſchen Fürſten ſeien in einem Satze als treulos verdächtigt; ſie ſollten zuſehen, daß nicht der eine Luther ganz Deutſchland verwirre, wie einſt aus dem einen Würmlein Hus der Drache der böhmiſchen Sekte hervorgewachſen ſei; ſpeziell mahnt er, die in jener Schrift angekündigte Bibelüberſetzung des Ketzers zu unterdrücken.[107] Ein Herold, Rafael York, wurde mit dieſem Schreiben abgeſandt, der ſich auf dem Nürnberger Reichstag einfand und von dort durch Hans von der Planitz, den kurſächſiſchen Geſandten, nach Sachſen geleitet wurde. Am 27. April traf er bei Friedrich dem Weiſen in Colditz ein, übergab Brief und Buch des Königs, ritt aber dann erſt zu Herzog Georg nach Leipzig, um auf der Rückkehr die Antwort des Kurfürſten in Empfang zu nehmen. Georg fertigte ihn zu ſeinem Verdruß nur durch ſeine Räte ab, ohne ihm perſönliche Audienz zu gewähren. Am 4. Mai aber übergaben ihm Friedrich der Weiſe und ſein Bruder Johann in Altenburg ihre gemeinſchaftliche Antwort an König Heinrich, nachdem ſie ihn mit ausgeſuchter Freundlichkeit behandelt und reich beſchenkt hatten. Sie behaupteten in bekannter Taktik ihr neutrales Verhalten gegen Luther, der gegen ihren Willen von ſeinem Verſteck nach Wittenberg zurückgekehrt ſei; ſie warteten auf ein freies, chriſtliches Konzil, deſſen ſchriftgemäße Beſchlüſſe ſie bereitwillig ausführen würden. Habe Luther Unziemliches gegen Heinrich oder Jemand anderes geſchrieben, ſo ſei ihnen das unangenehm. Kurz, in vielen Worten nichts, was Heinrich wirklich hätte befriedigen können.[108] Emſer aber publizierte — offenbar in Georgs Auftrage — ſchleunigſt (23. Mai) Heinrichs Schreiben nebſt Georgs Antwort.[109] Unterdeſſen hatte der Kurfürſt Luther die Forderung der Stände auf dem Nürnberger Reichstag mitgeteilt, daß er hinfort keine Bücher ſolle drucken dürfen. Er erwiderte darauf (29. Mai), daß er nie die Abſicht gehabt habe, Jemand zu ſchmähen, oder zu Ungehorſam und Uneinigkeit zu reizen, daß er aber ernſte Urſache gefunden habe, „ſo hart und ernſtlich" zu ſchreiben. Er ſchwiege gern, aber die Gegner

ließen es dazu nicht kommen. Habe doch außer Joh. Faber auch „der Emſer ein deutſch Buch nach dem andern wider mich, wie wohl nicht faſt [ſehr] nützlich, noch mir ſchädlich“ ausgehen laſſen „mit mannigfaltiger Läſterung nicht allein meines chriſtlichen Namens, ſondern auch des heiligen Evangelii“. Solche Läſterung Gottes ſeines Herrn könne er nicht dulden.[110] In der That war er durch Emſer inzwiſchen wieder ſehr ſchwer angegriffen worden. Dieſer hatte ſich verpflichtet gefühlt, den Schlag zu parieren, den Luther im Juli 1522 mit ſeiner leidenſchaftlichen Schrift: „Wider den falſch genannten geiſtlichen Stand des Papſtes und der Biſchöfe“ ſpeziell gegen die ſächſiſchen Landesbiſchöfe geführt hatte. Der Meißner und der Merſeburger Biſchof hatten in ihren Diözeſen, z. T. auch auf kurſächſiſchem Gebiet, zu viſitieren angefangen und wollten jetzt durch Viſitation und Predigt das ihnen verloren gehende Terrain ſichern. Um ſo grimmiger holte Luther daher jetzt aus, um als „Eccleſiaſtes zu Wittenberg von Gottes Gnade“ ſie, ihr biſchöfliches Amt, ihre Anſprüche auf ein geiſtliches Regiment, das ungeiſtliche Leben und Treiben an den Biſchofsſitzen vor dem Richterſtuhl des göttlichen Wortes unnachſichtig zu prüfen und zu richten.[111] Die Erregung Emſers über dieſe Schrift war groß, und in der That war dieſe ganz dazu angethan, denen, die in den Biſchöfen die Nachfolger der Apoſtel und die Garanten der Einheit der Kirche erblickten, das Blut heiß zu machen. Er wollte nun auch einmal gründlich mit Luther abrechnen. So ging ſeine Gegenſchrift aus: „Wider den falſch genannten Eccleſiaſten und wahrhaftigen Erzketzer Martin Luther Emſers getreue und neue Verwarnung mit beſtändiger Verlegung aus bewährter und kanoniſcher Schrift“.[112] Wie zornig klingt ſchon der lateiniſche Gruß an der Spitze der Schrift:

Wer Dich Marius nennt ſtatt Martin, fehlt zwar im Namen,
Aber die Sache iſt recht: beide ſind ſchrecklich und wild,
Beide der Oberen heftige Feinde, beliebt in dem Volke,
Frech und ſchnell bei der Hand, Aufruhr zu ſäen und Gewalt.

Dem Kaiſer ſchreibt er dieſe neue Schrift zu (3. Jan. 1523), denn „wem wollt es auch billiger zugeeignet werden denn Dir, dem Gott das Schwert zu Beſchützung der heil. Chriſtenheit und Ausrottung aller Ketzerei von oben herab verliehen hat? ...

denn wir Christen nicht mehr Christen, sondern Papisten von den Ketzern genannt, und die hohen Glieder Deines Adlers, Kurfürsten, Erzbischöfe und Fürsten des heiligen Reiches schmählich verschimpfiert, verachtet, verfolgt und auf einander verhetzt werden". So möge er denn als „Patron und Schutzherr der heiligen Christenheit" „ernstlich strafen und schleunig abschaffen". So ist das ganze Buch ein Notschrei, daß doch endlich diesem Erzketzer mit gebührender Gewalt das Handwerk gelegt werden möge. Wissen jetzt doch bereits die Kinder auf den Gassen und die alten Weiber in den Spitälern von den Büchern und der Lehre des verlogenen Mönches. Er weist daher in längerer Argumentation nach, daß Luther kein Ecclesiastes von Gottes Gnaden sei, sondern alle Kennzeichen eines Ketzers an sich trage; die Warnungen der Schrift vor Irrlehrern und Verführern der letzten Zeiten, die er auf Papst und Bischöfe zu deuten wagt, weisen vielmehr auf ihn selbst. Aber wie Bileam fluchen sollte und segnen mußte, so gereicht auch seine Lästerung den geistlichen Personen zur Besserung und den Klöstern zur Sichtung: nur die bösen Buben folgen ihm, aber die guten Elemente sammeln sich zu um so beständigerem Widerstande gegen den Verführer. Emser geht dann eine Menge von streitigen Artikeln durch, um seine Ketzereien aufzuweisen, die frommen Deutschen vor ihm zu warnen, um schließlich sich wieder an den Kaiser zu wenden: „Alle Stände wanken und zittern; Deine Ankunft ist uns nicht weniger von Nöten, als die Augen dem Leib oder die Sonne dem Erboden!"

Der Kaiser hatte damals keine Zeit, und die politischen Verhältnisse gestatteten ihm nicht, auf solche Beschwörungen zu hören. Aber auch Luther schwieg auf die Provokation. Jetzt hatte aber Emser schon wieder Anlaß zu polemischer Beschäftigung mit Luther gefunden: das Neue Testament in Luthers Uebersetzung, mit seinen Vorreden und Glossen, war erschienen, und Emser rüstete im Auftrage seines Herrn eine eingehende Beleuchtung der Mängel und Fälschungen vor, die hier vorliegen sollten (vgl. darüber das nächste Kapitel). Kaum aber hatte Luther Ende 1523 seine Wittenberger Gottesdienstordnung (Formula missae et communionis) auf wiederholtes Bitten seines Freundes Nic. Hausmann, des Pfarrers in Zwickau, herausgegeben, so war auch Emser wieder

auf dem Plane. Hausmann war ja auch sein alter Freund, brieflicher und persönlicher Verkehr hatte zwischen ihnen bestanden; als Leipziger Magister und Freund des Emserschen Freundes Aesticampian, als Prediger in Schneeberg (seit 1519), als Pfarrer in Zwickau (seit 1521) hatte jener mannigfaltige Gelegenheit dazu geboten. An ihn adressierte er daher jetzt seine Entgegnung (29. Februar 1524): „Verteidigung der Messe der Christen gegen Luthers Meßformel".[113] Es war ein polemischer Kunstgriff, daß er dabei Luthers Angabe, Hausmann habe ihn wiederholt um eine solche Schrift gebeten, für eine dreiste Fiktion dieses Lügenmeisters ausgab; daraus könne der Freund schon erkennen, wie listig dieser Lucifer ihn einzufangen suche. Denn die Zwickauer kirchlichen Verhältnisse und Hausmanns Stellung zur Reformation konnten in Dresden nicht unbekannt geblieben sein. Im Uebrigen bietet er seine Belesenheit, aber auch seine kritiklose Art des Argumentierens auf, um biblische Beweise für das römische Meßopfer und geschichtliche Zeugnisse für das hohe Alter des Ritus und der Liturgie desselben zu erbringen. Er bringt es fertig, aus der Kreuzaufschrift in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache den Willen Gottes herauszulesen, daß das Altarmysterium des Todes Christi, die Messe, auch nur in einer dieser drei Sprachen gefeiert werden darf. Er weiß, daß Petrus schon bei der Meßfeier das Vaterunser in die Liturgie einfügte — denn Gregor I. hat es bezeugt; er kennt den Ritus der Apostel schon genau, — denn Dionysius der Areopagite (5. Jahrhundert!) war ja der Schüler des Paulus. Man freut sich über die ausgebreitete Belesenheit Emsers, erkennt aber auch den vollständigen Mangel an Methode und geschichtlichem Verständnis. Dabei ist auch hier der gleiche gehässige Ton angeschlagen, den wir bei ihm bereits kennen. So macht er auch hier einen scharfen Ausfall gegen den Verfälscher des Neuen Testaments: die Uebersetzung ist gefälscht, durch Randglossen ist der Sinn korrumpiert, durch beigefügte Bilder das Buch zur Schmähschrift geworden. Aber noch mehr: Luther wirft ganze Bücher der Schrift weg. Von den Evangelien verläßt er sich nur auf Johannes, die drei andern schiebt er bei Seite — so giebt er Luthers Lobspruch auf Johannes „das einige, rechte, zarte Hauptevangelium" wieder —; Pauli Brief an die

Hebräer erklärt er für untergeschoben, — Luther hatte mit gutem Grunde behauptet, er stamme von einem Jünger der Apostel, nicht von Paulus selbst —, den zweiten Petrusbrief für zweifelhaft, den Jakobusbrief für einen strohernen Brief; der Brief Judae soll dem apostolischen Geiste, die Offenbarung seinem eigenen Geiste zuwider sein. Wie er hier nicht ein Reiniger, sondern ein Ausreuter ist, so sucht er nun auch jetzt allen Gottesdienst zu vernichten. — Hausmann fragte darauf bei Luther an, ob er denn nicht darauf antworten wolle. Doch dieser erwiderte: „dem Emser ist nichts zu entgegnen, denn er ist der, von dem Paulus sagt: 'ein solcher ist verkehrt, als der sich selbst verurteilt; solchen meide', denn er thut die Sünde zum Tode. Noch ein Kleines, dann will ich wider ihn beten, daß ihm der Herr nach seinen Werken vergelte. Denn es ist besser, daß er stirbt, als daß er so fortfährt, gegen sein Gewissen Christum zu lästern. Laß ihn also; schnell genug wird der Elende zur Ruhe gebracht werden. Aber auch du laß ab für ihn zu beten".[114] Es scheint, als wenn dieser Ausspruch Luthers Emser hinterbracht wurde. Denn in einer späteren Streitschrift gegen Euricius Cordus fügte er folgende lateinischen Distichen „auf Luther, der schon längst betet, daß Emser sterben solle" bei:

Luther bittet den Himmel, den Emser sterben zu lassen,
Aber so schnödem Gebet beuget sich nicht das Geschick.
Wahnsinn ists, mit Gebet den Tod herbei mir zu rufen,
Holt er doch eilenden Laufs baldigst uns beide hinweg!
Dann wird gerechtes Gericht vor allen öffentlich kund thun,
Wer von uns Beiden getreu stritt für die Kirche des Herrn.[115]

Wie Emser den Kampf um die Messe nun auch gegen Zwingli aufnahm und darüber in neuen Schriftenwechsel geriet, und wie er andrerseits auch gegen Hausmann noch weiter öffentlich auftrat, das verfolgen wir unten im sechsten Kapitel.

Bischof Benno und die endlich glücklich erreichte Kanonisation trieb ihn wieder zum Waffengang mit Luther. Unter Hadrian VI. war ja endlich geschehen, was seit Alexander VI. unermüdlich sächsischerseits betrieben worden war. In Gegenwart des Bischofs von Meißen, Johann v. Schleinitz, hatte der letzte deutsche Papst

am 31. Mai 1523 die Kanonisation ausgesprochen und den 16. Juni als seinen Gedenktag festgesetzt. Erst im Jahre 1524 konnte der neue Heiligentag in Meißen zum ersten Male mit allem Pomp gefeiert werden: die Erhebung der Gebeine Bennos sollte geschehen; Bischof, Domkapitel und Herzog vereinigten sich, hier ein kräftiges Zeugnis gegen das verhaßte Luthertum abzulegen. Zahlreiche Einladungsschreiben an Fürsten, Herren und Städte gingen aus, und an den Kirchthüren sollten Plakate alle frommen, die lieben Heiligen in Ehren haltenden Christen zum Feste einladen. Auch in Wittenberg, Weimar, Eisenach, Zwickau und Torgau wünschte der Bischof diese Anschläge machen zu lassen, und Herzog Georg schrieb daher an die Vettern Friedrich und Johann (20. März), sie möchten doch Fürsorge treffen, „daß solchem Anschlage nicht Schmähung oder Lästerung zugefügt werde, wie sonst jetzt leider gewöhnlich geschieht". Luther bekam davon durch Spalatin sofort Kenntnis. Er antwortete ihm (4. April): „den Albernheiten betreffs der Erhebung Bennos versteht ihr Hofleute besser spöttischen Bescheid zu geben als wir, denn ihr seid gewitzt und erfahren darin, diese Versuche mit höflichen Worten abzufertigen. Mir will doch scheinen, daß der Kurfürst nicht im Stande ist, zu leisten, um was man ihn bittet, bei diesen unsern Zeiten und bei der Stimmung des Volks, da nicht einmal der Kaiser und das Reichsregiment, ja nicht einmal Herzog Georg in seinem eigenen Lande es durchsetzen können. Denn ich selbst werde mich nicht abhalten lassen, sobald ich höre, daß der unsinnige Zettel angeschlagen wird, eine kleine Predigt herauszugeben und, um zu warnen, gegen diese Versuchungen des Satanas vorzugehen. Wollt ihr den Anschlag machen lassen, so könnt ihr doch mit bloßem Gebot nicht verhindern, daß kein Spott damit getrieben wird, ja ihr werdet das kaum erreichen, auch wenn ihr mit bewaffneter Macht Tag und Nacht unablässig den Zettel bewachen laßt".[116] Vermutlich unterblieb der Anschlag in Wittenberg, Luther rüstete gleichwohl seine Warnungsschrift, die auch noch vor dem Festtage als sein Festgruß erschien: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden".[117] Er vermied zwar — wohl geflissentlich — Emser zu nennen; aber seine Kritik an den „päpstischen", nicht „christlichen" Heiligen, die von den Päpsten

erhoben seien, sein Angriff auf Hadrian, der einen Benno kanonisiert, aber zuvor an dem „Morde“ der zwei evangelisch gesinnten Augustiner in Brüssel als ein arger Feind des göttlichen Wortes betheiligt gewesen sei, seine Bezeichnung Bennos als des „Papstheuchlers“, der sich gegen den Kaiser auf des Papstes Seite geschlagen habe — wenn nicht die Meißner diese seine „Tugend“ nur erdichtet hätten, um dem jetzigen Papste damit die Ohren zu krauen, — sein Spott über die „feisten, starken Lügen“, mit denen man Benno Wunder andichte, sein Rat, daß man den guten Benno schlafen lasse in Gottes Gericht, da wir Christen sein und selig werden können, auch wenn Benno und kein Heiliger sonst erhoben würde — das alles reizte Emser zu scharfer Entgegnung. Bald war seine Antwort da: „auf das lästerliche Buch wider Bischof Benno zu Meißen und Erhebung der Heiligen jüngst ausgegangen“.

Der „Heiligenschänder“ Luther hat auch dies Büchlein wieder aus den Schriften alter Ketzer, des Vigilantius, des Wiklef und Hus zusammengetragen; sein Eignes daran ist nur sein „Schänden und Lästern“. In grimmigem Haß redet Emser von Luthers Evangelium, das da leuchte wie Quat [Dreck] in einer Laterne; seine Früchte seien „Gezänk, Hader, rauben, stehlen, prassen, schlemmen, Ehebrecherei und Mörderei“. Luther solle nur Gott danken, daß Papst Hadrian sobald mit Tod abgegangen ist, „sonst möcht er ihn mit der Zeit gleich so wohl verbrannt haben, als die zwei Ketzer zu Brüssel, und hätte des gut Fug und Recht gehabt, denn wer den obersten Priester also lästert und ihm nicht gehorchen will, soll aus göttlichem Befehl und Recht getödtet werden, Deut. 17, welches Gebot Christus nicht aufgehoben, sondern mehr dazu gelegt, und zu seinen Statthaltern, den heil. Aposteln gesagt hat: „Wer euch hört, der höret mich, und wer euch verschmähet, der verschmähet mich. Luc. 10“. So geht es weiter im Schelten auf den „Landlügner“ und „tollen Mönch“, dem er kühnlich die Geschichtsquellen und die mündliche Tradition über Bennos Leben und Verdienste entgegenhält. Luther selbst, nicht der heil. Benno, ist der „neue Abgott und alte Teufel“, der jetzt zu Wittenberg ein neues Rom (!) anrichtet, „allda er mit allen meineidigen, ausgelaufenen Mönchen und Nonnen, Ehebrechern und Ehebrecherinnen, Dieben und Schälken dispensiert, heißt sie nur frisch bringen und zutragen, was allenthalben gestohlen und

geraubt ist, daß sie desto freier ihre Hurerei und Büberei vollbringen, und schlemmen und bemmen mögen, damit er die Tiber in die Elbe geführt und das freie Leben zu Rom, das er lange angefochten, gen Wittenberg transferiert hat". Interessant ist dabei zu erfahren, wie auch ein Emser über die sittlichen Zustände in Rom urteilte.

Am 6. und 7. Juli 1524 hatten auf Einladung des päpstlichen Legaten Cardinal Lorenzo Campeggi und des Erzherzogs Ferdinand die Bayernherzöge nebst den 12 süddeutschen Bischöfen von Salzburg, Trient, Regensburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Constanz, Basel, Freisingen, Brixen und Passau einen Convent in Regensburg beschickt, auf dem der erste größere Versuch zur Bildung einer katholischen Partei im Reiche gemacht wurde. Sie kamen überein, das Wormser Edikt möglichst streng auszuführen, allen Religionsveränderungen entgegenzutreten, keine Neuerungen im Gottesdienst zuzulassen, ausgesprungene Mönche, Nonnen, sowie in die Ehe getretene Priester zu bestrafen, über den Fastengeboten streng zu halten, die Schriften der Neuerer und alle Schmach- und Schandbücher zu unterdrücken, ihre noch in Wittenberg studierenden Landeskinder zur Rückkehr zu nötigen, landflüchtigen Ketzern keine Aufnahme zu gewähren, auch im Notfall einander gegenseitig Hilfe zu leisten. Von diesem wichtigen Manifest der sich rüstenden Gegenreformation veranstaltete Emser flugs eine Druckausgabe, der er folgende Verse mit auf den Weg gab:

Wiewohl Luther in seiner Schrift
Ans Haus zu Sachsen widerrift
Viel Dings, und macht sich grausam frumb,
So kehrt er doch die Wahrheit umb
Und fälscht sobald den andern [d. h. zweiten] Psalm,
Verbirgt das Korn und weist den Halm,
Indem daß er sehr klagt und rauscht,
Die Fürsten wollten mit der Faust
Die Sach angreifen und mit Kämpfen
Gotts Wort und Evangeli dämpfen.
Denn es hat viel ein ander Meinung,
Und findt sich klar aus dieser Einung,

Daß Luther eben ſelbſt der iſt,
Der wider den gelobten Chriſt,
Sein' Kirch' und alle Majeſtat
Getobet und geratſchlagt hat,
Viel unnütz's und viel arg's erdicht't,
Dazu das Unglück angericht't,
Wie wir jetzt leider wohl erfahren.
Warum ſollt denn die Herrſchaft ſparen,
Ein ſolichen unnützen Mann
Nur friſch und tapfer greifen an?
Ja hätt' man das vor lang gethan,
So dörft die teutſche Nation
In ſolcher Fahr und Sorg nit ſtohn. — —[118a]

Wir ſehen, wie er ſich danach ſehnte, daß der kirchliche Kampf mit Anwendung von Gewaltmitteln zum Austrag gebracht würde; er freute ſich, daß ſich wenigſtens in Süddeutſchland jetzt die Gewalthaber zu regen anfingen.

Noch am Ende desſelben Jahres verfaßte Luther ſeine ſcharfe, für katholiſche Leſer verletzende Schrift „Von dem Greuel der Stillmeſſe, ſo man den Kanon nennt",[119] als ſeinen letzten energiſchen Vorſtoß, um den Widerſtand der bei der täglichen Privat-Meſſe noch beharrenden Wittenberger Stiftsherren zu brechen und auch gegen das ängſtliche Rückſichtnehmen des Kurfürſten einen Gegendruck zu üben. Als ſie im Druck erſchien (Anf. 1525), war der Sieg bereits entſchieden, Weihnachten 1524 hatten die Stillmeſſen aufgehört. Emſer rüſtete ſich auch gegen dieſe Schrift zu ſcharfem Gegenſtoß; unter den Wirren des Bauernkrieges ſchrieb er ſeine Arbeit. Denn ſeine Entgegnung „Auf Luthers Greuel wider die heil. Stillmeſſe"[120] ſteht unter dem lebendigen Eindruck der Schrecken dieſes Krieges. Nun war ja ſichtbar geworden, daß Luthers Bücher nichts als „Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Todſchlag, Räuberei, Brand, Verwüſtung deutſcher Nation" angerichtet hatten! „Wie ſo viel verwüſtete und verbrannte Schlöſſer, Städte, Märkte und Dörfer, Klöſter, Kirchen und Gotteshäuſer, dazu ſo viel vergoſſenen chriſtlichen Blutes, ſo viel armer elender Wittwen und Waiſen! Alle dieſe toten Körper, wenn ſie jetzt wieder aufſtünden, würden ungezweifelt alle Schuld auf Luther legen und um Rache gen Himmel ſchreien!" Darum genügt es

Emſer jetzt auch nicht, Luthers Angriffe auf den Meßkanon zu beantworten; viel wichtiger iſt ihm das andre, der deutſchen Nation gründlich zu zeigen, daß eben kein andrer als Luther dieſe Verwüſtung Deutſchlands verſchuldet hat. Daher ſchickt er einen Teil voran, der mit lauter Citaten aus ſeinen Schriften beweiſen will, wie er alles über den Haufen geſtoßen, die Stände gegen einander verhetzt, alle menſchliche Ordnung verächtlich gemacht, die Leidenſchaften entfeſſelt habe — kurz daß er der Prediger der Revolution geweſen iſt. Die große Citatenſammlung, die er zu dieſem Nachweis herbeigeſchafft, leidet an dem ſchweren Mangel, daß hier blinder Haß einzelne Sätze aus ihren Zuſammenhängen reißt, und daß daher vieles eine revolutionäre Bedeutung erhält, was damit gar nichts zu thun hat. Man hat daher dieſe Arbeit Emſers die „unmoraliſchſte“ ſeiner Schriften genannt; aber es iſt im Grunde auch hier nur dieſelbe Unfähigkeit, Luthers religiöſe Gedanken zu verſtehen, die ſich in ſeiner ganzen Polemik zeigt; außerdem dürfen wir doch nicht vergeſſen, daß für den, dem die Ordnungen und Satzungen der römiſchen Kirche göttliche Ordnungen und Einrichtungen waren, Luther wirklich als ein Revolutionär erſten Ranges erſcheinen mußte. Emſer hat jetzt nur den einen heißen Wunſch, daß der „teufliſche Mönch“ bald „expirieren“ und ſtürzen ſoll, wie ja Franz v. Sickingen und Hutten glücklicher Weiſe ſchon geſtürzt ſind. Er ruft nach dem Kaiſer und nach dem ſchwäbiſchen Bunde, daß ſie ſich erheben und das durch Luther verwirrte und verwüſtete Deutſchland in Ordnung bringen möchten.

Im Frühjahr 1525 hatten die Fürſten den Aufſtand glücklich niedergeworfen und unter viel Blutvergießen erſtickt. Das gab der katholiſchen Partei allerlei erwünſchte Waffen gegen die Reformation in die Hand. Kam jetzt nicht zu Tage, daß die Auflehnung gegen die heilige Kirche auch den Umſturz der obrigkeitlichen Gewalt, die Gefährdung der Fürſten und ihrer Herrſchaft nach ſich zog? Mußten alſo nicht jetzt allen Fürſten die Augen aufgehen über die unheilvollen Wirkungen der Predigt des abtrünnigen Mönches, und war nicht auch zu hoffen, daß jeder ehrſame Bürger, den die Greuel der ſozialen Revolution erſchreckt hatten, ſich mit Abſcheu von dem Manne abwenden würde, der

mit seiner neuen Lehre an dem allen schuld war? Und wie erbärmlich hatte er selbst, dieser vermeintliche Prophet Deutschlands, in diesen kritischen Tagen sich benommen! Hatte er nicht dieselben Bauern, die doch er allein verführt hatte, feig im Stich gelassen, sowie die Fürsten die ersten Siege gegen die Empörer erfochten hatten? Hatte er nicht jetzt ihre Sache verlassen und in schneller Sinnesänderung sich auf die Seite der Fürsten geschlagen, sie zum Niederstechen der Bauern aufgefordert und die durch ihn ins Unglück Getriebenen noch schrecklich verhöhnt? Und in diesen Elendstagen Deutschlands feierte er noch gar vergnügte Hochzeit! Der meineidige Mönch verführte die Nonne und häufte Frevel auf Frevel!

Mit solchen Gedanken betrachtete man am Hofe Georgs die jüngsten Zeitereignisse, in diese Reihe und Verknüpfung der Gedanken hatte man sich hineingedacht, hineingeredet, hineingeeifert. Es galt nun die günstige Situation nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Wo eine Revolution niedergeworfen ist, da blüht ja stets der Weizen der Reaktion. Herzog Georg that nach Kräften das Seine; er hoffte, den von Luther bezauberten Fürsten, vor allen seinem Schwiegersohne, dem jugendlichen Landgrafen Philipp von Hessen, die Augen öffnen, er hoffte, die der alten Kirche treu gebliebenen Fürsten zu einem Bündnis vereinigen zu können, durch das man „die Wurzeln dieses Aufruhrs, die verdammte lutherische Sekte", ausrotten könnte.[121] Emser aber machte sich daran, jetzt dem deutschen Volke ein Licht aufzustecken. Damit es recht wirksam geschähe, bediente er sich nicht nur der Muttersprache, sondern auch der gebundenen Rede. So erschien 1525 seine Flugschrift folgenden Titels:

Der Bock tritt frei auf den Plan,
Hat wider Ehren nie gethan,
Wie sehr sie ihn gescholten han.
Was aber Luther für ein Mann
Und welch ein Spiel gefangen an
Und nun den Mantel wenden kann,
Nach dem der Wind thut einher gahn,
Findst du in diesem Büchlein stahn.[122]

Lauschen wir ein wenig der Mahnrede, die Emser hier dem deutschen Volke hält.

Hört zu, ihr Deutschen, und schaut an,
Das ist Luther, der fromme Mann,
Euer Prophete und Abgott
Um des willen ihr Gott's Gebot
Und aller seiner Heiligen Ehr
Dazu der christlich Kirchen Lehr,
Alt' selig' Ordination
Verachtet habt und abgethon;
Sein Wort für Gottes Wort gehalten,
Kommuniziert in zwei Gestalten
Und wider euer Eid und Pflicht
Eure Obrigkeit gar vernicht't;
Allen Gehorsam abgeworfen
In Städten, Märkten und in Dorfen
Zusammen g'laufen wie die Schwein,
Manch schön Gebäud gerissen ein,
Klöster, Kirchen und Gotteshäuser;
Mönch', Pfaffen, Nonnen und Karthäuser
Verjagt, geraubet und geplündert
Und Gottes Dienst und Ehr verhindert,
Der Heiligen Bild zu Stück gehauen,
Die Mutter Gott's und zart Jungfrauen
Gottslästerlich und unbescheiden
Vergleicht den alten Bademaiden;
Die Fürsten, die euch widerstanden,
Gescholten und genannt Tyrannen,
Dem Adel ihre Schloss' belägert,
Ihre Zins, Rent' und Dienst gewägert
Und euch wider sie aufgebürstet,
Als die nach Unglück hat gedürstet;
Manch Burg verwüst't in deutschen Landen,
Die vor dem Türken wohl wär' b'standen.
Das ist das Evangelion,
Das ihr von Luthern gelernet hon,
Der euch hat bracht in alle Not,
Jetzt euer dazu lacht und spott't,
Den Kopf thut ziehen aus der Schlingen,
So er den Harnisch höret klingen,
Und will das auf den Teufel legen,
Das er doch selbst hat thon erregen.
Hätt' Luther nie kein Buch geschrieben,
Deutschland wär' wohl zu Fried geblieben!

Wem käme bei solchen Versen nicht Schillers berühmte Kapuzinerpredigt in den Sinn? Und gewiß waren Emsers Worte

ebenſo ernſt und ehrlich gemeint wie die des Bußpredigers in „Wallenſteins Lager“. Hören wir dem Prediger noch ein wenig weiter zu:

Gott läßt die Sach' nicht ungeſtraft
Und giebt den Fürſten Sieg und Kraft,
Sein' und ſeiner Heiligen Ehr,
Dazu der Kirchen alte Lehr
Zu ſchützen und darum zu kämpfen
Und alle Ketzerei zu dämpfen,
Die Luther aus der Gans [Hus] hat g'ſogen.
Den Münzer hat ſein Geiſt betrogen.
Der iſt nun hin und aufgeflogen!
Sie haben beid' gut Ding gelogen,
Thomas, der jetzt genannte Geiſter,
Und Luther, aller Lügen Meiſter,
Das chriſtlich Volk ſchändlich verführt,
Derhalb ihn'n gleicher Lohn gebührt
Mit Zwingli, Strauß und Karolſtadt
Und wer mit ihn'n geſchwärmet hat.
Den ſoll man ihnen nit verhalten,
Sondern die Sach' Gott laſſen walten.

Doch er gießt nicht nur über Luther die Zornesſchalen aus, ſondern er wird auch zum Bußprediger, der allen Ständen bei dieſer Gelegenheit ihre Verſchuldungen vor Augen rückt. Denn freilich eine gründliche „Reformation“ iſt ihnen allen not.

Wir hon zu weit hinüber g'hauen
Beide, die Mann und auch die Frauen,
Geiſtlich und weltlich, arm und reich,
Edel, unedel, all zugleich
Keiner ſein Stand gehalten recht,
Gott ſehr erzürnet und verſchmächt,
Ein'n guten Schilling wohl verſchuld't,
Uns mißgebraucht ſeiner Geduld.
Darum will er nit länger ſchlafen,
Sondern ein'n mit dem andern ſtrafen,
Groß und klein, niemand ausgenommen.
Die Zeit iſt hie, die Stund iſt kommen.
Drum ſchickt euch nu geduldig drein,
Es kann und mag nicht anders ſein.
Wir müſſen all zugleich bezahlen
Und trinken aus des Zornes Schalen,

Davon Johannes hat geſchrieben.
Wir hon die Sach zu wild getrieben.
An Pfaffen fing es erſtlich an,
Die Hefe bleibt dem g'meinen Mann!
Die werden nun ſo lang rumoren,
Bis daß ſie alle Ding umkehren
Und einander ſelbſt auch verderben
Zu ſchaden ihn'n und ihren Erben.
Und alſo wird es gehn auf Erden
So lang, bis daß wir frömmer werden
Und allen Mißbrauch übergeben,
Gott helf uns, daß wir das erleben!

Man ſieht aus dieſen Schlußworten, daß dem Dichter während ſeiner Arbeit die Hoffnung auf den großen Eindruck, den ſeine Predigt machen ſollte, ſtark herabgeſtimmt iſt; denn wie in einem großen Seufzer klingt ſein Lied aus.

Einen andern Ton ſchlägt er an, um ſeiner Entrüſtung über des Wittenberger Mönches Hochzeit Luft zu machen. In lateiniſchen Verſen ſchüttet er hier ſeinen Spott aus; denn Luthers Evangelium hat ſich nun unzweideutig als die Botſchaft zügelloſer Fleiſchesfreiheit enthüllt. Eine tiefere Betrachtung iſt ihm nicht möglich, auch daß er ſelbſt unter dem Cölibatsjoche geſeufzt und daß ſein Fleiſch ihn oft innerlich ſchwer verſucht und äußerlich zu Falle gebracht hatte, das hat er völlig vergeſſen. Den ehrwürdigen Sequenzenton ſchlägt er an, um Luthers Jünger bekennen zu laſſen, daß ihr Lehrer jeden Frevel ihnen geſtatte: kein Recht, kein Geſetz gilt mehr, Kaiſer und Papſt dürfen ohne Scheu geſchändet werden; Chriſti Heilige dürfen verſpottet, ihre Bilder zerbrochen werden. Als die neuen Heiligen ſind jetzt Priapus und Silen, Bacchus und Venus erhoben:

Dieſe Herrn aus alten Zeiten,
Unter deren Fahn' wir ſtreiten,
  Sind Patrone unſerm Bund.
Wir erbrechen Kloſterthüren,
Kirchengut, das muß ſpazieren
  Uns in Beutel und in Schlund.
Kutte, Kappe ausgezogen,
Prior, Abt, bleibt uns gewogen,
  Der Gehorſam iſt vorbei!

Weg Gelübd', Gebet und Horen!
Ohne Scheu und unverfroren, —
Vom Gewissen sind wir frei![123]

Ein recht feines Lied (satis elegans) nennt Cochläus noch nach mehr als 20 Jahren dies „Hochzeitslied" Emsers, sei er doch überhaupt ein Mann von anmutigem Ingenium (amoeni vir ingenii) gewesen. Und fröhlich erinnert er daran, daß Emser auch einen vierstimmigen Satz diesem Liede beigefügt habe, so daß glaubenstreue Katholiken es zu größerer Ehre Gottes auch gleich in vollem Chore anstimmen konnten. Wir aber denken daran, daß derselbe Emser, der in Luthers Ehe den Anbruch einer neuen Herrschaft der Venus erblickt, ein Jahr darauf — noch als alternder Mann, — mit der ihm eigenen Offenherzigkeit folgendes Selbstbekenntnis unter der Aufschrift: „Beichte nach dem Fall" veröffentlichte:

Wieder von Unzucht befleckt kehrt meine Seele zu dir sich,
Gott, denn es treibt sie die Scham über ihr Irren zu dir.
Offnes Bekenntnis sie bringt, drum wagt sie Verzeihung zu hoffen,
Ob sie, die thörichte, gleich oft dich, Erhabner, verletzt.
Stille, mein Vater, du Hehrer, du mildester Schöpfer, des Zornes
Strenges Gericht und verzeih, daß ich so schwer dich gekränkt!

Und in derselben Schrift, die diese rührende Selbstanklage enthält, rühmt er in einer Aufzählung der tapfren katholischen Streiter wider Luther von seinem Freunde Cochläus, dieser habe außer durch Gelehrsamkeit auch noch durch einen unbescholtenen Lebenswandel sich ausgezeichnet, und fügt wie mit einem Seufzer hinzu: „o welche seltene Gnade!"[123]

Luther schwieg auf alle diese Provokationen Emsers; aber sein Schweigen reizte diesen nur um so mehr, neue Gelegenheiten zu suchen, um vor ihm zu warnen und Zeugnis abzulegen. Bot sich nicht direkter Anlaß in einer neuen Arbeit des Wittenbergers selbst, so war doch Gelegenheit gegeben, als Uebersetzer oder Herausgeber der Schriften anderer gegen Luther diesen Kampf fortzuführen. Solche bot sich jetzt durch Erasmus dar. Schon längst hatte man am Dresdner Hofe darauf gewartet, daß der gefeierte Gelehrte zu offenem Kampf gegen Luther vorgehen werde. Man schmeichelte seiner Eitelkeit, man drängte ihn auch wieder in einer ihn fast

beleidigenden Weise. Als er im September 1524 endlich gegen Luther seine Schrift „Vom freien Willen“ aussandte, da fertigte Emser eine deutsche Uebersetzung von ihr an — so berichtet wenigstens Cochläus[124] —; auch übersetzte er seine Paraphrase des Johannes-Evangeliums (etwa Neujahr 1525).[125] Endlich nach Ablauf von mehr als Jahresfrist antwortete Luther mit seiner Gegenschrift „Vom geknechteten Willen“. Nun wartete man wieder ungeduldig auf die Entgegnung, die Erasmus schreiben würde. Im April 1526 erschien sein Hyperaspistes, der „Schild“, den er schützend über seine Abhandlung vom freien Willen breitete, — aber freilich nur ein erster Teil. Alsbald besorgte Emser eine deutsche Ausgabe: „Schirm- und Schutzbüchlein der Diatribe wider M. Luthers knechtlichen Willen“, drängte aber auch brieflich bei ihm auf Vollendung dieser Streitschrift, — er machte sich ja verdächtig, wenn er den Streit abbrach und nicht zu Ende führte![126]

Aber zu der Freude, Erasmus nun im Kampf mit Luther zu sehen, gesellte sich die andre, daß Emser die Demütigung, die diesem durch König Heinrich VIII. widerfahren war, der Welt bekannt machen konnte. Auf Anraten der Freunde hatte Luther am 1. September 1525 auf die Nachricht hin, daß dieser seine feindliche Stellung zur Reformation geändert habe, in einem unglücklichen Briefe den Unwillen gegen seine Person durch demütige Abbitte bei dem Könige beseitigen wollen: er hatte sich selbst weggeworfen und dabei in dem Verständnis des Britten für einen solchen Schritt der Selbstverleugnung sich arg verrechnet. In schneidendem Spott antwortete ihm der stolze König erst nach Monaten in ausführlicher Erwiderung, die ihn als Ketzer, Nonnenverführer, Verursacher des Bauernkrieges und Volksverderber zu brandmarken suchte. Auch schickte er ihm die Antwort nicht direkt, sondern sandte sie an Herzog Georg, der sie ihm mit sarkastischem Begleitbrief zustellte (21. September 1526). Vermutlich hatte Heinrich den von ihm in London besorgten Druck beider Schriftstücke gesandt, und nun besorgte Emser sofort in Dresden eine neue Druckausgabe, bei der er auf dem Titel Luthers Brief mit den Worten charakterisierte: „Luthers Brief, in dem er um Verzeihung bittet für die Worte, die er zuvor in Thorheit und Uebereilung gegen den König aus-

gestoßen, und sich erbietet Widerruf zu leisten.“[127] Diesen Dresdner Druck scheint Georg an Luther gesendet zu haben. Luther, der sonst in dieser verdrießlichen Sache gern geschwiegen hätte, sah sich durch diese Inhaltsangabe seines Briefes, die ja so gedeutet werden konnte, als ob er seine Lehre habe widerrufen, nicht nur die persönlichen Kränkungen seinem fürstlichen Gegner abbitten wollen, zu einer Erwiderung gezwungen. Das ging ja nicht an seine Person, sondern an seine Lehre; erstere konnte schweigen und leiden, diese aber mußte schreien und sich wehren. Seine Antwort lautete daher: „Auf des Königs zu England Lästerschrift Titel“.[128] Darin lag nun aber wieder für Emser genügende Legitimation zu einer Gegenschrift. Er verfaßte sein „Bekenntnis, daß er den Titel auf Luthers Sendbrief an den König zu England gemacht, und daß ihm Luther den verkehrt und zu mild gedeutet hat.“[129] Luther habe auf des Königs Brief nichts zu erwidern gewußt, daher reibe er sich nun an dem Titel, er wolle lieber mit den Böcken, als mit den Bären und Löwen streiten. Er bekennt daher offen, daß er der Verfasser dieses Titels gewesen ist, er habe aber auch gar nicht von einem Widerruf seiner Lehre geredet, sondern nur, daß er sich erbiete, die dem König zugefügten Beleidigungen zu widerrufen. In der That hatte er in der deutschen Ausgabe diesen Sinn klar ausgedrückt, in der lateinischen Ausgabe konnte der Sinn zweifelhaft sein; doch stammte der Ausdruck, wie Emser jetzt mit Recht geltend machte, aus Luthers Briefe selbst, und dieser hatte daher kein Recht, ihn hier anders zu deuten, als er selbst ihn dem König gegenüber gebraucht hatte. Er habe auch nie geglaubt, daß der König bei Luther erreichen werde, was Papst und Kaiser vergeblich versucht, ihn zum Widerruf seiner Lehre zu bewegen. Wenn das Salz einmal dumm, d. h. wenn ein Gelehrter zu einem Ketzer wird, dann muß es hinausgeworfen und mit den Füßen getreten werden. Ein gröberes und unsinnigeres Buch habe Luther daher noch nie geschrieben.[130]

Unermüdlich hatte sich Emser mit seinen Gegenschriften an Luthers Ferse geheftet; trotzdem daß dieser seit 1521 ihn konsequent mit schweigender Nichtachtung strafte, hat er seinen Kampf unverdrossen fortgesetzt. In steigender Bitterkeit äußert sich sein

Haß gegen ihn. Da Luther ihm selbst nicht mehr antwortet, so will er wenigstens die deutsche Nation vor ihm gewarnt, ihr die Augen geöffnet haben. War Luther wirklich so gleichgiltig gegen diese Angriffe, wie er nach seinem Schweigen erscheinen mußte? Gewiß ist er nicht unempfindlich dagegen gewesen, und grade Emsers Art, die für eine Verständigung auf dem Boden der Heiligen Schrift so gar keine Aussicht bot, aber immer gehässiger in ihren Anklagen und im Verlästern Wittenbergs wurde, hat dazu beigetragen, auch Luthers Ton immer schärfer, seine Sprache gegen seine katholischen Gegner immer verletzender zu machen.[131]

Doch ein wichtiges Kapitel aus Emsers Arbeit gegen Luther bedarf noch einer besonderen Betrachtung.

V. Kapitel.

Das Neue Testament Emsers.

Am 21. September 1522 war Luthers Uebersetzung des Neuen Testamentes im Druck vollendet und begann ihren Siegeslauf. Begierig griff das christliche Volk aller Stände danach, und es trat bald der Zustand ein, über den Cochläus bittere Klage führt, daß im Streitgespräch lutherische Laien die Schrift reichlicher und sicherer zu zitieren wußten, als katholische Priester und Mönche.[132] Wie in der Mark, in Oesterreich und in Baiern sah auch Herzog Georg sich alsbald veranlaßt, gegen das Eindringen dieses gefährlichen Buches seine Unterthanen zu schützen. Schon am 7. November ließ er ein Gebot ausgehen, daß bis Weihnachten alle im Herzogtum bereits gekauften Exemplare des Neuen Testaments gegen Erstattung des Kaufpreises an seine Amtleute abgeliefert werden sollten. Auf sein Drängen mußte sein Bruder Heinrich in Freiberg das Gleiche verordnen. Groß war der Erfolg dieser Maßregel grade nicht, aber doch wurden in Meißen und Leipzig einige Exemplare auf diese Weise konfisziert. Gleichzeitig war an die theologische Fakultät in Leipzig der Befehl ergangen, Luthers Uebersetzung zu prüfen und ihr Gutachten über ihren Wert abzugeben. Sie teilten unter sich diese Aufgabe, jeder

„überlas“ seinen Teil, und sie fanden dabei einträchtig (6. Jan. 1523), daß er seine irrige Lehre hineingemischt habe, seine Dolmetschung daher nicht recht und wahrhaftig wäre; aber wenn selbst diese unanstößig wäre, so wären doch seine Vorreden und Glossen angefüllt mit seiner verdächtigen und längst verdammten Lehre. Darum sei das herzogliche Verbot des Verkaufs dieses Neuen Testaments sehr gerechtfertigt. Das Verzeichnis seiner Verfälschungen und der Unrichtigkeiten in den Glossen versprachen sie bald nachzuliefern. Aber auch Emser erhielt vom Herzog Auftrag, sich an die Prüfung der Arbeit Luthers zu begeben, und so händigte ihm am 9. Januar der Meißner Schöffer eins der konfiszierten Exemplare zu diesem Zwecke ein.[133] Aus dieser Prüfung erwuchs ihm eine größere Schrift, die er am 21. September 1523 — genau ein Jahr nach dem Erscheinen des Lutherschen Werkes — vollendet hatte, unter dem Titel: „Aus was Grund und Ursach Luthers Dolmetschung über das Neue Testament dem gemeinen Mann billig verboten worden sei. Mit scheinbarlicher Anzeigung, wie, wo und an welchen Stellen Luther den Text verkehrt und ungetreulich gehandelt oder mit falschen Glossen und Vorreden aus der alten christlichen Bahn auf seinen Vorteil und Wahn geführt habe.“[134]

Er hat auf diese Arbeit große Mühe verwendet. Zwar beginnt er auch hier wieder als „Versifex“. Seinem Bockwappen (Titelrückseite) hat er diesmal folgende deutsche Verse beigefügt:

Fahr hin, mein Bock, in Gott's Geleit,
Laß dir die Reis' nit wesen leid.
Förcht dich nit vor des Teufels Kindern,
Dich mag ihr Schelten nit verhindern.
Kommst aber zu ei'm Christenmann,
Dem sag mein' Grüß' und Dienst' voran,
Sag, wie ich ihn durch Gott ermahn,
Daß er im Glauben fest woll stahn.
Gott wird die Seinen nit verlan,
Sankt Peters Schiff nit untergahn,
Ob's gleich ein' Zeit Geduld muß han.
Allbe!*) nu mach dich auf die Bahn!

*) Abieu! nach dem italienischen al dio (addio).

Es sei, so sagt er in der Vorrede, viel darüber räsonniert worden, daß man Luthers Neues Testament dem gemeinen Mann verboten habe. Aber, abgesehen davon, daß schon längst beide Häupter der Christenheit, Papst und Kaiser, Luthers Bücher zu unterdrücken geboten, so habe ja grade Luther jedem, „der aus der Taufe gekrochen", das Recht beigelegt, über Glaubenssachen zu urteilen, und gelehrt, daß auch die Geistlichen dem Schwert der weltlichen Obrigkeit unterworfen seien. Also solle man sich doch nicht wundern, wenn nun christliche Obrigkeiten „zu Ehren, Schutz und Handhabung des wahrhaftigen Evangeliums" sein mit etwa „1400 ketzerlichen Irrtümern und Lügen" behaftetes Neues Testament verboten hätten.[134a] Es sei nur ein neuer Widerspruch Luthers mit sich selbst, wenn er jetzt schreibe, die Obrigkeit habe kein Recht, dergleichen Bücher zu verbieten. Er zielt damit gegen Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei" (vom 1. Januar 1523), in der er das Verbot des Neuen Testaments als Tyrannei und Machtüberschreitung der Obrigkeit bezeichnet und den Christen in Herzogs Georg und anderer „Tyrannen" Landen den Rat erteilt hatte, diesem Befehl, die Neuen Testamente auszuliefern, passiven Widerstand entgegenzusetzen, d. h. die Bücher nicht selber auszuliefern, sondern geduldig zu leiden, wenn man sie ihnen mit Gewalt fortnehme. Freilich, wenn Emsers Anklage begründet war, wenn dies Buch so voller Ketzereien und Verfälschungen steckte, dann war Herzog Georg glänzend gerechtfertigt! Emser fährt fort: es ist der Christenheit an einem reinen und ungefälschten Testament gelegen; wie sollten nun die Christen die Arbeit eines offenbaren, erklärten Ketzers annehmen, der die Approbation der Kirche fehlt und die dem Papst zum Verdrieß, Schmach und Verletzung mit lästerlichen Figuren, Gemälden, Worten und Deutungen, öffentlich ausgegangen ist? — er denkt außer an einzelne Glossen Luthers an die Bilder zu Kap. 11, 16 und 17 der Offenbarung Johannis, die durch Anwendung der dreifachen Krone deutliche Anspielungen auf den Papst enthielten. Da ferner seit mehr als 1000 Jahren im Interesse der Gleichförmigkeit unter päpstlicher Bestätigung die lateinische Bibel des Hieronymus Gültigkeit hat, Luther aber diesen „glaubwürdigen

Text der christlichen Kirche" vorsätzlich verkehrt, so kann seine Arbeit nicht zugelassen werden. Emser bringt nun zwar nicht 1400, aber doch eine beträchtliche Anzahl von Stellen zur Besprechung, an denen er Anstoß nimmt. Diese Ausstellungen gelten zum guten Teil Luthers Vorreden und Glossen; so sind z. B. beim Römerbrief 16 Blatt der Vorrede und nur 7 der Uebersetzung des Briefes gewidmet. Die Bemängelungen der Vorreden beweisen z. T. die Unfähigkeit Emsers, Luthers theologische Gedanken zu fassen. So bekrittelt er sofort den an der Spitze stehenden Satz Luthers, daß in den 4 „Evangelien", ja im ganzen N. T. das eine, einheitliche Evangelium Gottes uns gegeben sei, als wenn er damit ein fünftes Evangelium habe schaffen wollen. Er ist entrüstet, daß Luther das ganze N. T. als gute Botschaft bezeichnet und die damals herkömmliche Einteilung in gesetzliche, geschichtliche, prophetische und Weisheitsbücher verwirft; ob denn das N. T. nicht auch ein Gesetzbuch sei? Luthers prächtige Schilderung der frohen Botschaft „von dem rechten David, der mit Sünde, Tod und Teufel gestritten, die Sünder erlöst, gerecht, lebendig und selig gemacht hat, davon sie singen, danken, Gott loben und fröhlich sind ewiglich", nennt er eine „Affenfreude", die Luther dem einfältigen Volke mache, denn er verschweige ja, daß Christus neben der Forderung des Glaubens doch noch anderes seinen Jüngern „aufgelegt und eingebunden", und nur wenn sie das „bezahlen und ausrichten", empfangen sie das Erbe. Er gebärdet sich, als wolle Luther das Volk damit zu leichtfertigem „Tanzen, Singen und Springen", und zum Verharren in unbußfertigem Sündenleben verführen. Das Zentrum der Heilslehre Luthers ist ihm völlig dunkel geblieben, darum mäkelt er in dieser unverständigen Weise an den Gedanken der berühmten Vorrede weiter herum. Lassen wir also diesen Teil seiner Arbeit und sehen uns die Fälschungen in Luthers Uebersetzung an, die er seinen Lesern vorführt. Wir greifen den Galaterbrief heraus.

Er moniert mit Recht, daß 1, 1 die Worte „auch nicht durch einen Menschen" (durch ein Druckversehen) ausgefallen waren, ebenso in v. 10, daß in dem Satz „Predige ich jetzt den Menschen oder Gott zum Dienst?" das Wort „Gott" ausgelassen war. Es ist nur lächerlich, daß er hier nicht an Druckfehler denkt, sondern

von einem „hussitischen Buch“ fabelt, aus dem Luther hier vermutlich übersetzt habe. Hatte doch schon die Dezemberbibel (1522) letzteren Fehler beseitigt.[135] 1, 8 soll ferner Luther „um den Bann zu unterdrücken“ das Anathema sit „gefälscht“ haben mit seiner Uebersetzung: „der sei verflucht“ anstatt: „der sei in dem schwersten Bann“. Aber wie übersetzte denn Emser selbst wenige Jahre danach? genau wie der „Fälscher“ Luther: „der sei verflucht“, und nur als Randglosse setzte er hinzu: „der sei im höchsten Banne“. In Kap. 2 weiß er nur zu beanstanden, daß Luther den Schlußsatz in V. 17 nicht als Fragesatz, sondern als Aussagesatz faßt und daher übersetzt: so hätten wir von Christo nicht mehr denn Sünde (dafür später [1534] wörtlicher: so wäre Christus ein Sündendiener). Noch immer schwankt übrigens die Auslegung der Stelle zwischen beiden Fassungen. Zu Kap. 3 findet er nichts zu erinnern; aber in 4, 4 folgt Luther wieder seinem „hussitischen Buch“, wenn er übersetzt: „geboren von einem Weibe“, da es doch heißen müsse: „gemacht aus einem Weibe“, denn Paulus bekämpfe hier den Ketzer Eutyches (5. Jahrhundert!), der da leugnete, daß Jesus aus Marias Fleisch und Blut gemacht worden sei. Sodann „gefällt“ ihm nicht, daß Luther 4, 18 übersetzt: „eifern ist gut“, obgleich er ein besseres Wort nicht vorzuschlagen weiß. In 4, 25 schilt er Luther, daß er der Lesart seines griechischen Textes statt „unserm bewährten Text“, d. h. der lateinischen Bibel folgt.*) Ebenso ist der Vorwurf, den er zu 5, 1 erhebt, nur der, daß Luther den griechischen Text dem durch ganz andre Wortverbindung sich unterscheidenden lateinischen, „unserm glaubwürdigen Text“, vorgezogen hat. In 5, 7 spielt er abermals eine Lesart des lateinischen Textes, die aus der jetzigen revidierten Vulgata ausgemerzt ist, gegen Luthers besseren griechischen Text aus.**) Mit etwas besserem Rechte verlangt er 5, 12 anstatt Luthers „wollte Gott, daß sie auch ausgerottet wurden“ die wörtlichere Uebersetzung „daß sie auch abgeschnitten würden“; was Paulus damit in bitterem Sarkasmus meint, hat er freilich — wie

*) Erasmus 1516: *τὸ γὰρ ἄγαρ σινᾶ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ.* Vulg. 1475: Sina enim mons est in arabia.

**) Vulg. 1475: Nemini consenseritis. Persuasio haec etc. Erasm.: *μὴ πείθεσθαι; ἡ πεισμονὴ κτλ.*

seine Erläuterung zeigt — nicht verstanden, obgleich er es bei seinem geliebten Hieronymus hätte lesen können. 5, 23 hat Luther am Schluß der Aufzählung der Früchte des Geistes nur „Sanftmut, Keuschheit", die latein. Bibel: „Sanftmut, Enthaltsamkeit, Keuschheit"; natürlich wollte ihm „Enthaltsamkeit" oder wie Emser später verdeutscht „Abbruch" nicht aus der Feder heraus: „denn bei ihm fasten und sich selbst kasteien oder abbrechen kein gut Werk ist". Luther las aber in des Erasmus griechischem Testamente nur: πραότης ἐγκράτεια. Im 6. Kap. weiß er die Uebersetzung nicht anzutasten; er macht nur den Leser darauf aufmerksam, daß Luther zu den Worten „denn was der Mensch säet ꝛc." keine besondere Randbemerkung gemacht habe, denn diese Worte seien ihm „zu seiner Lehre nicht dienstlich." Dabei hat aber der scharfe Kritiker den wunderbaren Fehler übersehen, der in der „Septemberbibel" bei 5, 6 unbeachtet untergelaufen war, daß der Drucker aus dem „Glauben, der durch die Liebe thätig ist" eine „Liebe, die durch den Glauben thätig ist" gemacht hatte.

Uebersehen wir dies Register von Ausstellungen, was finden wir dann? Ein paar Druckfehler, sodann mehrfach den Thatbestand, daß Emser der lateinischen, Luther der griechischen Textrezension folgt; sodann daß er wörtlichere Wiedergabe fordert, als Luther nach seiner prinzipiellen Auffassung der Kunst des Uebersetzens für angezeigt hält. So oft er aber auch absichtliche Fälschungen wittert, einen stichhaltigen Beweis dafür kann er uns, die wir mit ruhigerem Blute, als er, prüfen, nicht beibringen.

Einer Ausstellung Emsers müssen wir hier noch speziell gedenken. Den als Ave-Maria-Gebet so viel verwendeten Gruß des Engels an Maria Lukas 1, 28 hatte Luther übersetzt: „gegrüßet seist du, holdselige," während die Christen gewohnt waren „voll Gnaden" gemäß dem lateinischen Texte zu beten. Emser giebt zwar zu, daß das latein. gratia „zuweilen auch Huld heißt oder Gunst, die einer bei den Leuten hat", aber er schleudert hier den Vorwurf gegen Luther, diese Worte „auf gut buhlerisch" verdeutscht zu haben. Luther hat noch im Jahre 1530 in seinem „Sendbrief vom Dolmetschen" diese seine Uebersetzung ausführlich verteidigt[136] — es sei auch daran erinnert, daß Emser selbst den gleichen

griechiſchen Ausdruck an einer andern Stelle anſtandslos gleich Luther mit „angenehm machen," nicht mit „begnadigen" überſetzt hat (Eph. 1, 6); aber hier war es natürlich ein Frevel, da dadurch der wichtige Gedanke verloren ging, „daß die Gnaden, die Eva verſchüttet hat, Maria uns wieder erholet". Lange aber, bevor Luther ſelbſt ſich hier verteidigte — übrigens wohl einer irrigen Deutung folgend, da thatſächlich Maria als die von Gott begnadete bezeichnet werden ſoll, — trat ein Andrer hier für ihn gegen Emſer in die Schranken, der Augsburger Urban Rhegius, der am 15. Oktober 1524 die kleine Schrift: „Ob das Neue Teſtament jetzt recht verdeutſcht ſei?" dawider ausgehen ließ. Völlig zutreffend hob er an Luthers Arbeit hervor, daß ſie dem Grundtext folge, daher weder mit der mittelalterlichen deutſchen Bibel noch mit der lateiniſchen durchweg übereinſtimmen könne. Aber er erkannte auch weiter den ſprachlichen Vorzug an Luthers Art zu überſetzen. Jede Sprache habe ihre beſondere Art; daher ſei es verkehrt, Wort um Wort überſetzen zu wollen, es gelte vielmehr für Sinn und Gedanken den beſten deutſchen Ausdruck zu finden, und das ſei Luthers Kunſt. Dann nahm er Luthers „du holdſelige" energiſch gegen den Vorwurf in Schutz, als ſei das zur Verkleinerung Marias geredet. Es bezeichne ja eine, „die viel Huld, Gunſt und Gnad' bei den Leuten hat". Auch ſei ſie die „holdſelige, ſonderlich geliebte Magd Gottes, alſo auch voll Gnaden, aber nicht von ihr ſelbſt, ſondern aus Gütigkeit Gottes". Schließlich fordert er den Bekrittler Luthers heraus: „Iſt Jemand ſo gelehrt, daß er's kann beſſer machen, der ſpare ſeinen Dienſt nicht, verberge ſein Pfund nicht, trete hervor, wir wollen ihn loben! Aber ſo lange ſchelte man nicht fremden Dienſt, ſondern ſage Gott Dank, daß er ſeine ewige Wahrheit durch viele Sprachen der Welt öffnen will."[157] Und einen ganz ähnlichen Rat bekam Emſer von dem alten, ihm jetzt freilich entfremdeten Freunde W. Pirkheimer zu hören, als er ihm dies ſein Buch ankündigte: lieber wäre ihm, er ſchaffe Eignes, als daß er eines Andern Arbeit kritiſiere; wie mangelhaft die bisher gebrauchte deutſche Bibel ſei, könne ihm doch nicht verborgen ſein; eine neue Ueberſetzung — ſo ſetzt er mit einem Anflug von Ironie hinzu — werde ihm doch nicht mehr Mühe machen, als die Bemängelung der Worte Luthers. Er

fordert ihn zur Kraftprobe heraus![138] Und wir begreifen, daß man in den katholischen Gebieten, die Luthers N. Testament verboten und konfiszierten, doch einsah, mit diesem Verfahren nicht auszukommen. Das Volk verlangte zu begierig nach der deutschen Bibel; die schwerfällige, veraltete, so oft unverständliche mittelalterliche Bibel konnte die Konkurrenz mit Luther nicht aufnehmen. Es half nichts, man mußte selber etwas schaffen und bieten. Hatte doch auch Emser selbst anerkennen müssen, daß Luthers Arbeit „etwas zierlicher und süßlautender" sei, als die alte Uebersetzung, „derhalben auch das gemeine Volk mehr Lust hat, darinnen zu lesen und unter den süßen Worten die Angel schluckt, ehe sie des gewahr werden". Daher hatte er sein Buch mit der Bitte an die deutschen Bischhöfe geschlossen, „sie wollten ihnen das Geld nicht zu lieb sein lassen und doch um Gottes Ehre und ihrer Unterthanen Seligkeit willen .. einen oder zehn Gelehrte, erfahrne und gottesfürchtige Männer, zusammen berufen und verordnen, daß aus der alten und neuen Translation eine glaubwürdige, beständige und gleichlautende deutsche Bibel gedruckt werde, und alsdann Luthers beide Testamente zu einem roten Haufen machen" (verbrennen), wie er selbst es mit dem kanonischen Recht 1520 gethan.[139]

Doch die deutschen Bischöfe nahmen sich der Sache nicht an; Luthers Bibel aber erschien in immer neuen Auflagen — man zählt von 1522—1533 c. 85 Auflagen des N. Testaments — und Herzog Georg empfand es peinlich, daß er durch sein Verbot der Lutherschen Uebersetzung vor seinen Unterthanen in den Verdacht geriet, „dem wahrhaftigen Evangelio und Wort Gottes entgegen zu sein oder, das zu lesen, verhindern zu wollen." So beauftragte er den Kritiker des Lutherschen N. Testamentes, „daß er diese Mühe jetzt auf sich laden und das N. T. seines höchsten Fleißes und Vermögens, nach Ordnung und Laut des bewährten alten Textes von neuem emendieren, allenthalben restituieren und wieder zurecht bringen" sollte. Mit Einführungsbericht Herzog Georgs (Dresden 1. August 1527) erschien diese letzte Arbeit Emsers: „Das Neue Testament nach Laut der Christlichen Kirche bewährtem Text korrigiert und wiederum zurecht gebracht." Es war ein stattlicher Folioband, in der äußeren Ausstattung den Folio-Ausgaben

des Lutherſchen N. T. ganz ähnlich: auch gleich dieſen mit Randgloſſen und mit Vorreden (teils nach Hieronymus, teils kurzen „Argumenten“ der einzelnen Briefe) verſehen. Die Reihenfolge der Bücher iſt die der Vulgata, ſo daß auf die Evangelien und die Apoſtelgeſchichte die pauliniſchen Briefe folgen, denen als letzter die „Epiſtel Pauli“ an die Hebräer angeſchloſſen iſt; dann folgen Jakobus, die Briefe Petri, Johannis, Judae und die Offenbarung. (Der apokryphe Laodiceerbrief, den die mittelalterlichen hochdeutſchen Bibeldrucke gehabt hatten, iſt bei Emſer ausgeſchieden.) Waren Luthers Folio-Ausgaben des N. T. (1522 und 1524) mit Bildern zur Offenbarung aus Cranachs Werkſtätte geſchmückt, nach dem Vorgang der Kölner Bibel von c. 1480 und der Nürnberger von 1483, die auch grade die Offenbarung mit reichem Bilderſchmuck ausgeſtattet hatten (vgl. auch A. Dürers „Offenbarung“ 1498), ſo ſuchte auch Emſer ſich dieſen Schmuck für ſein Konkurrenzwerk zu verſchaffen. Im Auftrag Herzog Georgs ſchrieb er an Cranach und kaufte ihm die Holztafeln ſeiner Bilder für 40 Thlr. ab. So erſchien alſo Emſers Bibel mit denſelben Bildern zur Apokalypſe wie die Lutherſche;*) nur beim 6. und 7. Kap. waren die beiden Cranachſchen Bilder (die Sterne fallen vom Himmel und die Zeichnung oder Verſiegelung der Erlöſten), wohl weil die Holzſtöcke Schaden gelitten hatten, durch kleinere und minderwertige Nachahmungen erſetzt, die gleich dem Titelbilde von Cranachs Schüler Gottfried Leigel neu dafür geſchnitten wurden. Zwar waren nun auf dieſen Bildern nicht mehr, wie in Luthers Septemberbibel, das Thier aus dem Abgrund, der Drache und die babyloniſche H... mit der päpſtlichen dreifachen Krone geſchmückt — denn ſchon für die Dezemberbibel hatte Cranach, wohl um dem N. T. die Verbreitung auch in katholiſchen Gebieten zu erleichtern, die dreifache Krone beſeitigt, reſp. in eine einfache umgeändert;[141] aber geblieben war, daß beim 14. Kap. Babylon als Rom abgebildet und daher zu ſehen war, wie die Engelsburg, St. Peter, das Belvedere und S. Maria Rotunda einſtürzen, und beim 18. Kap., wie dieſelben Gebäude in Flammen aufgehen, Bilder, die Anno

*) Dem entſprechend haben die ſpäteren Wittenberger Ausgaben fortan andere Bilder zur Offenbarung.

1527 durch die soeben geschehene Erstürmung Roms durch die Kaiserlichen und den schrecklichen Sacco di Roma ein besonders aktuelles Interesse gewannen. Das nahm man in Dresden in Kauf, um den Wettkampf mit Luther aufnehmen zu können.[142]

Wie stand es nun aber mit der Uebersetzung selbst? Hatte Emser schon bei seinem Vorschlag, daß die Bischöfe eine Gelehrtenkommission hiefür einsetzen möchten, nicht an eine neue selbständige Uebersetzung gedacht, sondern nur an eine Arbeit, die „aus der alten und neuen Translation" unter Zugrundelegung der Vulgata einen Text herstellen sollte, so wäre es unbillig, von ihm selbst zu erwarten, daß er mehr leisten sollte. Er hat nie den Anspruch erhoben, eine völlig neue Arbeit zu liefern, vielmehr nahm er Luthers Uebersetzung und korrigierte, wo er Abweichungen vom Vulgata-Text fand, so weit es thunlich war, wörtlich den Text der mittelalterlichen Bibel hinein; nur wo ihn dieser wegen veralteter Sprachform oder wegen ungeschickter Uebersetzung im Stiche ließ, wagte er Eignes in möglichst wörtlicher Verdeutschung zu bieten. Folgende Proben — ein leichter geschichtlicher Text, eine dogmatisch abweichendes Verständnis aufweisende und eine durch ihren schwierigen Satzbau interessante Stelle sind dafür ausgewählt — zeigen deutlich sein Verfahren. Wir geben links den Text der September-Bibel Luthers, rechts den der ersten Emserschen Ausgabe; verglichen sind des Erasmus griechisches Testament (Basel 1516), die Vulgata (Nürnberg 1475), die 9. mittelalterliche Bibel (Nürnberg 1483; abgekürzt MAB.). Den Text haben wir orthographisch der heutigen Schreibweise genähert.

Luther.	Joh. 2, 1—11.	Emser.
Und am dritten Tage ward eine Hochzeit zu Cana in Galilea, und die Mutter Jesu war da, Jesus aber und seine Junger warden auch auf die Hochzeit geladen. Und da es an Wein geprach, spricht die Mutter Jesu zu ihm: sie haben kein Wein. Jesus spricht zu ihr: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? meine		Und am dritten Tag ward ein Hochzeit zu Cana in Galilea, und die Mutter Jesu war da, Jesus aber und seine Jünger warden auch auf die Hochzeit geladen. Und do es an Wein geprach, sprach[1]) die Mutter Jesu zu ihm: Sie haben nit[2] Wein. Jesus sagt zu ihr: Weib, was hab ich mit dir?[3]) mein Stund ist noch

[1]) Gegen Griech. und Lat. nach der MAB. „sprach". [2]) MAB.
[3]) MAB: „was ist dir und mir?"

Luther. Joh. 2, 1—11. Emſer.

Stund iſt noch nit komen. Seine Mutter ſpricht zu den Dienern: Was er euch ſaget, das thut. Es waren aber allda ſechs ſteinern Waſſerkruge, geſetzt nach der Weis der judiſchen Reinigung, und gieng in je einen zwei odder drei Maß.

Jeſus ſpricht zu ihn: fullet die Waſſerkruge mit Waſſer, und ſie fulleten ſie bis oben an. Und er ſpricht zu ihnen: ſchepfet nu und bringets dem Speißemeiſter, und ſie brachtens. Als aber der Speiſemeiſter koſtet den Wein, der Waſſer geweſen war, und wuſte nicht, von wannen er kam, die Diener aber wuſtens, die das Waſſer geſchepft hatten, ruffet der Speiſemeiſter dem Breutigam und ſpricht zu ihm: Jederman gibt zum erſten den gutten Wein, und wenn ſie trunken worden ſind, alsdenn den geringern. Du haſt den gutten Wein bis her behalten.

Das iſt das erſte Zeichen, das Jeſus thet, geſchehen zu Cana in Galilea, und offinbarte ſeine Herlickeit, und ſeine Junger gleubten an ihn.

nit komen. Do ſprach[1]) ſein Mutter zu den Dienern: Was er euch ſaget, das thut. Es waren aber allda ſechs ſteinern Waſſerkrüge, geſetzt nach der Weis der jüdiſchen Reinigung, deren itzlicher faſſete[2]) zwu odder drei Maß.

Jeſus ſprach[3]) zu ihn: Füllet die Krüge[4]) mit Waſſer. Und ſie fülleten ſie bis oben an. Und er ſprach[5]) zu ihnen: Schepfet nu und bringets dem Speißmeiſter, und ſie brachtens. Als aber der Speißmeiſter koſtet den Wein, der Waſſer geweſen war, und wuſte nicht, von wannen er kam, die Diener aber wuſtens, die das Waſſer geſchepft hatten, rufft der Speißmeiſter dem Breutigam und ſprach[6]) zu ihm: Jederman gibt zum örſten den gutten Wein, und wenn ſie trunken worden ſind, alsdenn den geringſten.[7]) Du aber[8]) haſt den gutten Wein behalten bis hieher.[9])

Das iſt das erſte Zeichen, das Jeſus thet[10]), zu Cana in Galilea, und offenbart ſein Herlickeit, und ſeine Jünger gleubten an ihn.

Röm. 3, 13—28.

Denn es iſt hie kein Unterſcheid, ſie ſind alle zumal Sunder und mangeln des Preiſes, den Gott an ihn haben ſolt, und werden on Verdienſt gerechtfertiget aus ſeiner Gnad, durch die Erloſung, ſo durch

Denn hie iſt kein Underſcheid, ſie haben allzumal geſundiget[11]) und bedörfen der Glorien Gottes[12]) und werden umbſuſt[13]) gerechtfertiget, aus ſeiner Gnad, durch die Erlöſung, ſo durch Jeſum Chriſtum[14]) geſchehen

[1]) Gegen Griech. u. Lat. nach MAB. [2]) Nach MAB.: „der jeglicher beſchloß . .“ [3]) MAB. [4]) MAB. [5]) MAB. [6]) MAB. [7]) Gegen Griech. Lat. MAB. („den, der da iſt ärger“.) [8]) Nach MAB. [9]) Dieſe Wortſtellung nach MAB.: „ynz daher“. [10]) „Geſchehen“ fortgelaſſen nach Griech. Lat. MAB. [11]) Nach Griech. Lat. MAB. [12]) Lat. egent; MAB. „und bedorften der glori Gots.“ [13]) Nach Lat. gratis, MAB. „vergebens“. [14]) Nach MAB.; Griech. u. Lat. haben Chriſt. Jeſ.

Luther. Röm. 3, 13—28. Emſer.

Chriſto geſchehen iſt, wilchen Gott hat furgeſtellet zu einem Gnadeſtuel, durch den Glauben in ſeinem Blut, damit er die Gerechtickeit, die fur ihm gilt, beweiſe, in dem, das er vergibt die Sund, die zuvor ſind geſchehen unter gotlicher Gedult, die er trug, das er zu dieſen Zeiten beweiſete die Gerechtickeit, die fur ihm gilt, auf das er alleine gerecht ſei und rechtfertige den, der da iſt des Glaubens an Jeſu.

Wo iſt denn nu dein Ruhm? er iſt außgeſchloſſen. Durch wilch Geſetz? Durch der Werk Geſetz? Nicht alſo, ſondern durch des Glaubens Geſetz.

So halten wir's nu, das der Menſch gerechtfertiget werde, on Zuthun der Werk des Geſetzs, allein durch den Glauben.

iſt, wölchen Gott hat fürgeſtellet zu einem Verſuner,[1]) durch den Glauben in ſeinem Blut, zu Beweiſung ſeiner Gerechtickeit,[2]) in dem, das er vergibt die Sunde, die zuvor ſind geſchehen under götlicher Gedult, die er trug, das er zu dieſen Zeiten beweiſete ſein Gerechtickeit,[3]) auf das er[4]) gerecht ſei und rechtfertige den, der da iſt des Glaubens an Jeſum Chriſtum.[5]) Wo iſt denn nu dein Ruhm? er iſt außgeſchloſſen. Durch wölch Geſetz? Durch das Geſetz der Werk? Nicht alſo,[6]) durch das Geſetz des Glaubens. Dann[7]) wir halten dafür, das der Menſch gerechtfertiget werde durch den Glauben, one die Werk des Geſetzs.[8])

Anmerkungen Emſers: Durch die Werke des Geſetzes meint Paulus nicht die guten Werke, als Gott lieben, Almoſen geben, Keuſchheit, Gedult und dgl., ſondern die Beſchneidung, Bocksblut, Schafopfer oder Rinderopfer und dgl., jüdiſche Werke und Cerimonien, die im Evangelio aufgehoben und niemand mehr rechtfertigen mögen. Und alſo verſtehe S. Pauls Wort, ſo oft er redet von den Werken des Geſetzes.

Ohne die Werke des Geſetzes: Damit ſagt aber Paulus nicht, daß der Menſch auch ſelig werde durch den Glauben allein, und ohne gute Werke, ſondern wohl ohne die Werke des Geſetzes, d. i. ohne die äußerliche Beſchneidung und andere jüdiſche Cerimonien, darauf die Juden all ihr Datum geſetzt hatten.

---

[1]) Nach Lat. propiciatorem und MAB.
[2]) Nach Griech. Lat. MAB. „zu der erzeigung ſeiner Gerechtigkeit".
[3]) Nach Griech. Lat. MAB.
[4]) „allein" fortgelaſſen nach Griech. Lat. MAB.
[5]) „Chr." zugeſetzt nach Lat. und MAB.
[6]) „ſondern" fehlt gegen Griech. Lat. MAB.
[7]) Nach Lat. und MAB.
[8]) Wortſtellung und Streichung des „allein" nach Griech. Lat. MAB.

Luther.	Phil. 2, 5—11.	Emſer.
Ein jeglicher ſei geſinnet, wie Jeſus Chriſtus auch war, welcher, ob er wol in gotlicher Geſtalt war, hat er's nicht ein Raub geachtet, Gotte gleich ſein, ſondern hat ſich ſelbs geeuſſert und die Geſtalt eines Knechts angenomen, iſt worden gleich wie ein ander Menſch und an Geperden als ein Menſch erfunden, hat ſich ſelb ernidriget und iſt gehorſam wurden bis zum Tode, ja zum Tod am Creutz. Darumb hat ihn auch Gott erhohet, und hat ihm einen Namen geben, der uber alle Namen iſt, das in dem Namen Jeſu ſich beygen ſollen alle der Knie, die im Himel und auf Erden und unter der Erden ſind, und alle Zungen bekennen ſollen, das Jeſus Chriſtus der Herr ſei, zum Preis Gottis des Vaters.		Denn das ſolt ihr in euch fülen, das ihr auch in Chriſto Jeſu fület.[1]) Welcher, ob er wol in götlicher Geſtalt war, hat er's nicht ein Raub geachtet, Gotte gleich ſein, ſonder hat ſich ſelbs vernichtet,[2]) und die Geſtalt eines Knechts angenomen, iſt worden gleich wie ein ander Menſch, und im Wandel[3]) als ein Menſch erfunden, hat ſich ſelbs genidriget und iſt gehorſam worden bis zum Tod, nemlich zum Tode des Creutzes.[4]) Darumb hat ihn auch Gott erhöhet und hat ihm einen Namen geben, der uber alle Namen iſt, das in dem Namen Jeſu ſich biegen ſollen alle der Knie, die im Himmel und auf Erden und under der Erden ſint. Und alle Zungen bekennen ſollen, das der Herr Jeſus Chriſtus ſampt Gott dem Vatter in gleicher Ehr iſt.[5])

Anmerkung Emſers: Merke, daß auch die unter der Erde Chriſto die Knie biegen, das weder von den Teufeln noch den Verdammten verſtanden werden mag, und Not halben auf die im Fegfeuer lauten muß; wie dieſe Stelle die heiligen chriſtlichen Lehrer auslegen.

Dieſe Proben zeigen deutlich ſein Verfahren: es iſt eine Reviſion des Lutherſchen Textes nach der Vulgata und nach katholiſcher Schriftinterpretation. Dem griechiſchen Texte iſt nur die Berückſichtigung geſchenkt, daß in einer Reihe von Fällen am Rande auf ſeinen abweichenden Laut hingewieſen iſt. Luther konnte ſtolz darauf ſein, daß ſein Feind doch für die eigne Arbeit ſeine „zierliche und ſüßlautende" Dolmetſchung zur Unterlage genommen hatte; durch eine neue Ueberſetzung Luther zu überbieten, hatte auch Emſer nicht gewagt.

---

[1]) Lat. Hoc enim sentite in vobis, quod et in Christo Jesu. MAB. Aber das empfindet in euch, das auch in Chriſto Jeſu. [2]) MAB. als Ueberſetzung von exinanivit. [3]) MAB: „in der wanderung".
[4]) Griech. Lat. MAB. [5]) Nach MAB: „das der Herr Jeſus Chr. iſt in der glori Gotts des Vaters," und dieſe nach Lat.

So hatten denn nicht die Bischöfe, aber ein frommer katholischer Landesherr im Einvernehmen mit seinen Bischöfen, dem Meißner und Merseburger, dem nach der hlg. Schrift begierigen Volke das deutsche N. T. — und damit den Luthertext selbst, wenn auch einen nach der Vulgata verschlechterten, geboten. Emser selbst aber fügt seiner Revisionsarbeit ein Schlußwort bei, in dem er das charakteristische Bekenntnis ablegt: „Wiewohl ich der Sache bei mir selber noch nicht eins bin, ob es gut oder bös sei, daß man die Bibel verdeutschet und dem gemeinen ungelehrten Mann vorlegt. Denn die Schrift ist ein Tümpel oder Taufe [fons, ein Wasser], darin viele auch aus den Hochgelehrten ersaufen, und muß sich einer gar niedrig ducken, der zu dieser Thür eingehen und den Kopf nicht zerstoßen will. Darum so bekümmere sich nur ein jeglicher Laie, der meinem Rat folgen will, mehr um ein gut gottselig Leben, denn um die Schrift, die allein den Gelehrten befohlen ist.“ Ein Bibelübersetzer, der vom Bibellesen abrät! so hat man mit Recht hierzu gesagt.[143] Die ganze Verlegenheit des katholischen Theologen gegenüber dem durch Luther auch im katholischen Volke geweckten Verlangen nach der deutschen Bibel tritt hier zu Tage. Die zahlreichen Auflagen seines N. T.s beweisen aber deutlich, daß das Volk diesem Rate nicht folgen wollte. Konnte doch Emsers Nachfolger bei Herzog Georg, Joh. Cochläus, am 28. Okt. 1529 der Fürstin Margarethe von Anhalt Folgendes schreiben:

„Ich sende hiermit E. F. G. das neue Testament, das von meinem lieben Vorfahren Herrn Hier. Emser, in Gott seligen, verdeutscht und diesen vergangenen Sommer zu Cöln gedruckt und gebunden worden ist, mit unterthäniger Bitte, E. F. G. wollens gnädiglich im besten verstehen und annehmen. Denn weil mir wohl wissend ist, daß E. F. G. obgemeldetem meinem Vorfahren mit sonderen Gnaden wohl geneigt gewesen, kann ich zu dieser Zeit nichts finden, welches sollte oder möchte mehr angenehm sein, denn das Wort Gottes, christlich verdeutscht und mit solchem Fleiß gedruckt. Wiewohl mir aber nicht zweifelt, E. F. G. habens längst gehabt aus dem ersten Druck, so hie zu Dresden ausgegangen ist, hab' ich doch diesen Druck auch wollen übersenden, E. F. G. dadurch zu erkennen zu geben, wie eine gute selige

Arbeit der gute Mann kurz vor seinem Ende gethan habe, die das fünfte Mal jetzt gedruckt ist in großer Anzahl der Exemplarien, darin viel mehr denn im 1. Druck begriffen wird und meines Bedünkens auch besser gedruckt ist. Hoffe E. F. G. werden's dem Emser seligen zu Ehren behalten . . ."[144]

Die „Vermehrung", von der hier Cochläus schreibt, bezog sich u. a. darauf, daß eine Nachweisung der Perikopen beigefügt war. Auch hatte man am Text eine Aenderung vorgenommen (schon seit dem 2. Druck), indem man gewisse Ausdrücke wie Hurerei, Hurer u. a., die Emser aus Luthers Uebersetzung „vielleicht aus Ueberhäufung mit Arbeit oder Krankheitshalber" zu tilgen unterlassen habe, „um der Jungfrauen und unschuldigen Herzen willen" in „züchtigere" Wörter veränderte.[145]

Die katholischen Zeitgenossen konnten der Versuchung nicht widerstehen, Emsers Arbeit über Gebühr in die Höhe zu heben. Sein Freund, der Dominikaner Dietenberger, redet noch mit Maßen, wenn er berichtet, daß Emser, „als er von Arbeit, Alter und Schwachheit an Kräften seines Leibs merklich abgenommen, das Werk mit treuem Fleiß zusammengebracht", aber doch so, daß es alsbald „wiederum habe verneut, korrigiert und gereinigt" werden müssen. Sein Freund Pyrgallus rühmt ihn dagegen schon als „Uebersetzer", und ebenso redet Cochläus später (1549) davon, daß er das N. T. aufs treueste aus dem approbierten lateinischen Text ins Deutsche übersetzt habe.[146] Wenn er selbst beansprucht hätte, ein „Uebersetzer" zu sein, dann verdiente seine Arbeit den Beinamen, der ihr noch heutigen Tages hie und da gegeben wird: das „Plagiat".[147] Aber das hat er gar nicht sein wollen, nur ein Emendator der Lutherschen Uebersetzung. Darum ist diese Anklage als unbillig abzuweisen. Freilich, Einer hat sie mit einem gewissen sittlichen Rechte erhoben, Luther selbst. Ihn mußte es empören, daß der, der seine Arbeit in einem eignen Buche bekrittelt und gescholten hatte, nun doch selber nichts anderes geben konnte, als diese verballhornte Ausgabe seiner Uebersetzung, und das dazu in einem Buche, dessen Vorwort — Georgs Vorbericht — die schwersten Verunglimpfungen seiner Person enthielt! Dagegen brauste er auf. Schwer empfand er den Schimpf, den diese giftige Vorrede ihm anthat. Er meinte, die meiß-

niſchen Theologen hätten hierbei den Namen ihres Fürſten gemißbraucht — er dachte in der erſten Erregung daran, dieſem einen „Beileidsbrief“ zu ſenden, daß die, „die unter ſeinem Schatten leben“, ſeinem Namen dieſe Unehre angethan hätten, unterließ es aber dann aus „hoher Geduld“. Er mochte nicht glauben, daß Herzog Georg wirklich ſo über ihn urteilte, wie hier geſchrieben ſtand.[148] Als er dann erfuhr, daß in der Druckerei der Brüder des gemeinſamen Lebens in Roſtock eine niederdeutſche Ausgabe des Emſerſchen N. T.s hergeſtellt wurde, wandte er ſich durch Vermittlung ſeines Kurfürſten und auch direkt an Herzog Heinrich V. von Mecklenburg und erreichte dort ein Druckverbot: „den Text hat mir derſelbe Bube abgeſtohlen, denn es iſt faſt gar mein Text, ohne in wenig Worten verändert“; „der Text iſt faſt ganz und gar mein Text, iſt mir abgeſtohlen von Wort zu Wort“; könnte er alſo die Verbreitung dieſes Textes wohl leiden, ſo doch nicht die giftigen Gloſſen und Annotationen, die Emſer „aus ſeinem neidiſchen Kopf, mir zu Verdrieß“ hinzugethan.[149] Als er dann 1530 ſeinen „Sendbrief vom Dolmetſchen“ ausgehen ließ, machte er noch einmal öffentlich ſeinem Herzen Luft: „Wir haben ja geſehen den Sudler zu Dresden, der mein N. T. gemeiſtert hat (ich will ſeinen Namen in meinen Büchern nicht mehr nennen, ſo hat er auch nun ſeinen Richter und iſt ſonſt wohl bekannt!), der bekannte, daß mein Deutſch ſüß und gut ſei, und ſah wohl, daß er's nicht beſſer machen konnte, und wollte es doch zu Schanden machen, fuhr zu und nahm vor ſich mein N. T. faſt von Wort zu Wort, wie ichs gemacht hab, und that meine Vorrede, Gloſſen und Namen davon, ſchrieb ſeinen Namen, Vorrede und Gloſſen dazu, verkaufte alſo mein N. T. unter ſeinem Namen. Wie geſchah mir doch ſo weh, daß ſein Landesfürſt mit einer gräulichen Vorrede verdammte und verbot, des Luthers N. T. zu leſen, doch daneben gebot, des Sudlers N. T. zu leſen, welches doch eben dasſelbe iſt, das der Luther gemacht hat. Und daß nicht jemand denke, ich lüge, ſo nimm beide Teſtamente vor dich, des Luthers und des Sudlers, halte ſie gegen einander, ſo wirſt du ſehen, wer in allen beiden der Dolmetſcher ſei. Denn was er in wenig Orten geflickt und geändert hat, wiewohl mir's nicht alles gefällt, ſo kann ich's wohl leiden und ſchadet mir

ſonderlich nichts, ſo viel es den Text betrifft; darum ich auch nie dawider hab wollen ſchreiben; ſondern hab der großen Weisheit müſſen lachen, daß man mein N. T. ſo gräulich geläſtert, verdammt, verboten hat, weil es unter meinem Namen iſt ausgangen, aber doch müſſen leſen, weil es unter eines Andern Namen iſt ausgangen. Wiewohl, was das für eine Tugend ſei, einem Andern ſein Buch läſtern und ſchänden, darnach daſſelbige ſtehlen und unter eigenem Namen dennoch aus laſſen gehen, und alſo durch fremde, verläſterte Arbeit eignes Lob und Namen ſuchen, das laß ich ſeinen Richter finden. Mir iſt indeß genug und bin froh, daß meine Arbeit ... muß auch durch meine Feinde gefördert und des Luthers Buch ohne Luthers Namen, unter ſeiner Feinde Namen, geleſen werden; wie könnte ich mich baß rächen?“ [150] Unrecht hat ihm aber Luther unzweifelhaft gethan, wenn er ſpäter den Verdacht äußerte, Emſer werde manche der Textänderungen gegen ſein Gewiſſen, nur um der Gunſt des Herzogs willen, vorgenommen haben.[151]

VI. Kapitel.

Der Kampf mit andern Neuerern.

Die Pauſe, die im Kampf mit Luther nach dem erregten Schriftenwechſel des Jahres 1521 eingetreten war (oben S. 39), benutzte Emſer, um ſich nun auch gegen den zweiten Teilnehmer an der folgenſchweren Leipziger Diſputation, Andreas Carlſtadt, zu wenden. Luthers Abweſenheit auf der Wartburg hatte dieſem ehrgeizigen Genoſſen ja die erſehnte Gelegenheit geboten, ſich zum Führer der Bewegung in Wittenberg zu machen. Vom litterariſchen Kampf war er, raſch vorwärts drängend, zu gewaltſamen Reformen des Kultus vorgeſchritten. Er entwarf eine Gemeindeordnung, die u. a. auch das Abthun der Bilder und der Seitenaltäre forderte; am 24. Januar 1522 nahm der Rat ſie an. Die Beſeitigung der Bilder ſollte zwar fein ordentlich durch die Obrigkeit ſelbſt geſchehen, aber Unbefugte griffen in ſtürmiſchem Neuerungseifer zu und riſſen in der Pfarrkirche die Bilder herunter. Carlſtadt aber rechtfertigte (27. Jan.) dies Beginnen in

ſeiner Flugſchrift „Von Abthuung der Bilder“: durch Gottes Segen ſei es jetzt dahin gekommen, daß man die betrüglichen Bilder und Oelgötzen, die lange Zeit auf den Altären geſtanden, und viel Platz in den Gotteshäuſern freventlich beſeſſen hätten, wegnähme. Er führt die drei Sätze aus: daß wir Bilder in Kirchen und Gotteshäuſern haben, iſt unrecht und wider das 1. Gebot; daß geſchnitzte und gemalte Oelgötzen auf den Altären ſtehen, iſt noch ſchädlicher und teufliſcher; darum iſt es gut, nötig, löblich und göttlich, daß wir ſie abthun.[152] Heiligenverehrung und die Frage nach dem Recht bildlicher Darſtellungen waren dabei keineswegs genügend geſondert. Schon am 2. April hatte Emſer ſeine Gegenſchrift vollendet: „Daß man der Heiligen Bilder in den Kirchen nicht abthun noch unehren ſoll, und daß ſie in der Schrift nirgends verboten ſind“.[153] In dieſer dem Herzog Georg gewidmeten Schrift verficht er dem Gegner gegenüber folgende drei Gegentheſen: daß wir Bilder in Kirchen und Gotteshäuſern haben, iſt recht, und dem Gebot, du ſollſt nicht fremde Götter anbeten, nicht zuwider noch entgegen; daß geſchnitzte und gemalte Bilder auf den Altären ſtehen, iſt nützlich und chriſtlich; darum iſt es ketzeriſch und unchriſtlich, daß wir ſie abthun, dieweil ſie die Schrift, dergeſtalt wie wir ſie gebrauchen, nirgends verurteilt noch verboten hat. Er holt allerlei antiquariſche Kenntniſſe hervor über Bilder bei Juden und Heiden; ſchon Adams Enkel Enos hat nach jüdiſchen Zeugniſſen das erſte Bild gefertigt und das in frommer Meinung; auch die Cherubim an der Bundeslade und die eherne Schlange, ſowie die Bilder im Tempel zu Jeruſalem beweiſen, daß Gott einen gebührlichen Gebrauch der Bilder nicht verwirft. In der chriſtlichen Kirche aber ſind die Bilder uralt; ſchon König Abgar in Edeſſa wollte ſich Chriſtum „abconterfeien“ laſſen; da drückte dieſer ſein Angeſicht ſelber in ein Kleid und ſchickte das dem König. Ebenſo hat Chriſtus ſein Bild der hlg. Veronika in ihren Schleier abgedrückt. Nicodemus hat eigenhändig ein Bild Jeſu gemalt, das Gamaliel erbte, von dieſem Jakobus der Jüngere u. ſ. w. Auch Lukas malte Chriſtus und Maria. Auch die blutflüſſige Frau beſaß ein Bild Jeſu. Alle dieſe Nachrichten ſtehen zwar nicht in der kanoniſchen Schrift, aber nach Joh. 21, 25 ſind eben nicht alle Thaten Jeſu in den

Evangelien verzeichnet worden, wie auch die Apostel vieles verordnet haben, das nicht in ihren Briefen steht; dafür aber lesen wir 2. Thess. 2, 15: „So stehet nun, liebe Brüder, und haltet an den Satzungen, die ihr gelernt habt, es sei durch Briefe oder durch unser mündliches Angeben". Nach Röm. 1 kommen wir durch die Betrachtung der sichtbaren Dinge zur Erkenntnis der unsichtbaren. Die Bilder sind die Predigt für das ungelehrte Volk, eine Anregung zu Tugend und Andacht, daß wir ihrem Vorbild nachfolgen. Sie machen uns aber auch willig zum Dienst Gottes und seiner Heiligen, wenn wir sehen, was diese für Belohnung erhalten haben; je mehr wir die Heiligen ehren, desto geneigter werden sie, für uns zu bitten; durch ihre Fürbitte werden wir dann auch der Belohnung teilhaftig. Wäre kein Bild in der Kirche, man wüßte nicht, ob man in einer Kirche oder in einem Tanzhause wäre. Freilich dürfen wir die Bilder nicht für Götter halten, sondern nur für Figuren und Anzeigungen Gottes und seiner Heiligen. In dieser Weise mischen sich die Gedanken in seiner Schutzrede für die Bilder, Wahres und Falsches, Schriftgemäßes und ein kritikloser Apokryphenglaube. Emser erwähnt, er habe schon längst die Absicht gehabt, gegen Carlstadts Schrift „Von zweierlei Gestalt des Sakraments" zu schreiben, aber Krankheit habe ihn bisher behindert. Da jetzt Cochläus, sein allerliebster Herr und großgünstigster Freund, dieselbe Materie zu vertreten sich vorgenommen habe, so könne er auf dessen Schrift verweisen. Doch, da dieser lateinisch schreibe, wolle er hier noch anhangsweise in Kürze in deutscher Sprache diesen Punkt behandeln, und bringt nun unmögliche Schriftbeweise dafür, daß die Kommunion unter einer Gestalt der ursprünglichen Anordnung und der apostolischen Sitte gemäß sei. Carlstadt hat unsers Wissens darauf nicht geantwortet.

Als Emser dann im Anfang des Jahres 1524 sich gegen Luthers neue Wittenberger Gottesdienst- und Abendmahlsordnung (oben S. 44) wendete, zog er in den Kampf für die römische Messe zugleich eine Schrift Zwinglis hinein, und geriet dadurch auch mit diesem in scharfen Streit. Dieser hatte im Zusammenhang mit den Kultusreformen in Zürich in den letzten Augusttagen 1523 seinen „Versuch über den Meßkanon" ausgehen lassen,

eine einschneidende Kritik der einzelnen Bestandteile dieses Allerheiligsten der römischen Messe, in der er einen bei den Mitteln seiner Zeit kühnen Versuch geschichtlicher, textkritischer und sachlicher Prüfung der Gebete des Kanons unternimmt, nach Stil und Inhalt ihre Entstehung in sehr verschiedenen Zeiten und ihren Widerspruch mit den Grundlehren des Evangeliums nachweist.[154] Mitte April hatte Emser seine Entgegnung: „Verteidigung des Meßkanons gegen U. Zwingli" fertig gestellt, mit Widmung an Kardinal Albrecht und seine Gönner, die Bischöfe von Merseburg (Adolf von Anhalt) und Meißen (Joh. v. Schleinitz).[155] Zwar schwach auf den Füßen (wegen seines Podagraleidens), aber unerschrockenen Geistes will er diesem Philister, „einem gewissen Zwingli", entgegentreten. Denn der Gott, der ihn vom Rachen des Löwen und Bären, Luthers und Carlstadts, errettet hat, wird ihn auch aus der Hand dieses Philisters erretten (1. Sam. 17, 37). In gewohnter Weise druckt er einzelne Sätze aus Zwinglis Schrift ab und seine Entgegnungen darauf. Gläubig erzählt er die Legende von dem Gottesurteil über das gregorianische und das ambrosianische Missale unter Papst Hadrian I.: am Morgen fand man die Blätter des gregorianischen durch die ganze Kirche zerstreut, als Zeugnis Gottes, daß Gregors Formular in der ganzen Welt gebraucht werden solle, das ambrosianische Missale aber lag still an seinem Platz, denn es sollte hinfort nur noch in seiner Mailändischen Kirche gebraucht werden. Mit besondrer Erregung sucht er Reuchlins Bemerkungen über den hebräischen Ursprung des Wortes Missa für das katholische Interesse zu verwerten und ereifert sich, er müsse hier ihr gemeinsames Vaterland Schwaben gegen Zwingli schützen — eine alte Wunde brennt! Bei dieser Gelegenheit nehmen wir aber auch wahr, daß Emser einige elementare Kenntnisse des Hebräischen sich erworben hatte. Der Traditionsbeweis, bei dem „Pauli Schüler, der hlg. Dionysius" wieder seine Rolle spielen muß, wird in zuversichtlichster Weise vorgetragen. Zwingli hatte z. B. die Annahme Augustins und des Chrysostomus, daß die Fürbitte für die Todten von den Aposteln stamme, kritisch angefochten, da doch keiner von den Aposteln etwas davon schreibe; was antwortet Emser? Aus 1. Joh. 5, 16 folgert er, daß nur für solche Tote, die in Verzweiflung ge-

ſtorben ſeien (!), das Gebet verboten ſei; das Gleiche beſtätigt uns Dionyſius, der Apoſtelſchüler. Nun ſind zwei oder drei Zeugen erforderlich: der Kirche genügt das Zeugnis dieſer beiden gewichtigen Männer! Zwingli aber iſt als „Lügner“ erwieſen. Emſers alter Bekannter, der oberrheiniſche Humaniſt Jakob Wimpheling, veranſtaltete einen Abdruck der Schrift, der er einen Brief an Luther und Zwingli voranſtellte, in dem er beide unter Berufung auf das Zeugnis des Altertums warnte, den Meßritus, insbeſondere auch die Zuwendung von Gebet und Opfer für die Toten, anzutaſten.

Zwingli beſchloß zu antworten. Am 16. Mai 1524 ſchreibt er an Georg Vadian, der ihm aus Leipzig ein Exemplar des Buches mitgebracht hatte: „Emſer, jener alte Feind der Schweizer, hat mich mit ſeiner Thorheit genötigt, vier Bogen durchzuleſen, ehe ich mich zum Schreiben an dich rüſten konnte.“ Aber erſt im Auguſt kam er mit ſeiner Entgegung heraus: „Gegenwehr gegen Hier. Emſer“.[157] Er nimmt den Kampf zunächſt ſehr perſönlich; er habe bis jetzt gewartet, ob Emſer nicht etwas von ſich werde hören laſſen; aber nun wolle er ihm eine ſanftmütige Antwort geben, ihn nicht an ſeine alten Baſeler Sünden, nicht an ſein früheres ſittenloſes Leben ꝛc. erinnere. Mit beißendem Sarkasmus iſt dieſe „freundliche und milde“ Vorrede gewürzt. Dann aber geht er ſehr ernſthaft in die Materie hinein und behandelt eingehend die Lehre von der Kirche, von der Fürbitte der Heiligen, vom Verdienſt und Opfer Chriſti und vom Fegefeuer, eine gehaltvolle und rein ſachliche Darlegung wichtiger Stücke ſeiner Theologie. Als er zu Beginn des nächſten Jahres an die gänzliche Abſchaffung der Meſſe ging, ließ er durch ſeinen Freund Leo Jud ſeine Schrift noch einmal in deutſcher Bearbeitung ausgehen. Unmöglich konnte Emſer auf jene ſtachliche Einleitung ſchweigen. Er ſchrieb ſeine „Verteidigung gegen Zwinglis Gegenwehr“, eine Schrift, die für uns beſonderes Intereſſe durch die offenherzigen Mitteilungen hat, die er in ihr aus ſeinem Leben macht.[158] Den Sarkasmen antwortet er mit Scheltworten: „Unverſchämtheit“, „Lüge“, „Narrenpoſſen“, ſo fliegen die Anklagen herüber; ſein Buch über den Meßkanon iſt bald „albern und läſterlich“, bald ein „verfluchtes“ Buch. Er hält ihm am Schluß

das Bild einer maßvoll kirchlichen Reform vor Augen: „bleibst du aber auf deinem Sinne, dann lebe wohl! denn es ist genug, einen Ketzer einmal und zweimal ermahnt zu haben". Da Zwingli jetzt schwieg, so brach damit diese Fehde ab.

Inzwischen war ihm aber auch schon neuer Anlaß gegeben, für die Messe litterarisch in die Schranken zu treten. Die beiden Nürnberger Pröpste Georg Beßler zu St. Sebaldus und Hektor Pömer zu St. Laurentius hatten seit Pfingsten 1524 Kultusreformen vorgenommen, den Meßkanon abgeschafft, Seelmessen, Anniversarien, Salz- und Wasserweihe beseitigt, einige Heiligenfeste abgethan, und der deutschen Sprache Eingang in den Kultus gestattet. Der Bamberger Bischof Weigand v. Redwitz hatte sie darauf am 12. September vorgeladen und verhört, in einem zweiten Termin, am 19. September, hatten sie durch ihren Anwalt (Osiander?) an ein freies, christliches Konzilium appelliert, der Bischof aber hatte trotzdem den größeren Bann über sie verhängt. Darauf ließen sie (21. Oktober) ihre Verteidigungsschrift „Grund und Ursach aus der H. Schrift" ausgehen, und rechtfertigten in ihr die Abänderung der Messe, und ihre neue gereinigte Liturgie, sodann die Beseitigung der Seelmessen und Jahrtage, die Abschaffung des Salve Regina, jener Marien-Antiphonie, die eine grobe Gotteslästerung enthalte, da sie Maria, nicht Christus, als unser Leben und unsre Hoffnung bezeichne und sie zu unsrer Mittlerin bei Gott mache; ferner die Abschaffung der Salz- und Wasserweihen, da auch hier der Kreatur beigelegt werde, daß sie uns an Leib und Seele helfen solle, und solche Dinge am allermeisten zur Zauberei gebraucht würden; endlich auch die Beseitigung von Mette und Komplet als unnötiger und unnützer Gesänge, deren lateinischen Text die Gemeinde nicht verstehe, die daher nicht zur Besserung des Nächsten dienten.[158] Diesem inhaltreichen evangelischen Manifest, das weite Verbreitung fand, beschloß Emser zu antworten, und that es in der Schrift: „Wider der zwei Pröpste zu Nürnberg faschen Grund und Ursachen, warum sie die H. Messe und andere christliche Stücke und Zerimonien geändert und zum Teil gar abgethan haben".[159] Hier versucht er den Schriftbeweis aus Altem und Neuem Testament für das Meßopfer zu erbringen, wobei die Stelle Maleachi 1, 11 „an

allen Orten ſoll meinem Namen .. reines Speisopfer geopfert werden", vor allem als feſtes und geſichertes Zeugnis verwendet wird. Auch ſonſt weiß er mit Hülfe des geiſtlichen Schriftſinns dem Alten Teſtament manch Geheimnis abzulocken, aber freilich „ihr und euer Abgott Luther ſeid ſolche Geſellen, daß ihr nach dieſen heimlichen Sakramenten und nach dem Kern der Schrift nicht fraget, ſondern an der Schale und Buchſtaben geſättiget ſeid"! Aber nur die Themata Meſſe und Seelmeſſe behandelt er hier; für die anderen (Salve Regina, Salz- und Waſſerweihe, Mette ꝛc.) verweiſt er am Schluß kurz auf die Schriften Anderer oder auf eigene frühere Ausführungen. So feſt er auch ſeinen Schriftbeweiſen traute zur Widerlegung der Pröpſte, eine andre Hoffnung läßt er doch auch hindurchblicken. „Wenn nur erſt der Kaiſer glücklich nach Deutſchland zurückgekehrt ſeien wird, dann wird er die beiden Pröpſte, wenn ſie nicht bis dahin Widerruf geleiſtet haben, übel umbringen"![160] Das hieß freilich in dem Streit um das rechte Verſtändnis der Schrift an einen eigentümlichen Schiedsrichter appellieren.

An den alten Freund Nic. Hausmann hatte Emſer 1524 ſeine Entgegung auf Luthers Wittenberger lateiniſche Gottesdienſtordnung adreſſiert gehabt. Dieſer hatte ſich dadurch nicht warnen laſſen, ſondern war mit Einführung der Reformation in Zwickau bedächtig, aber auch ſtetig fortgefahren. Die Predigten waren vermehrt, der Kultus umgeſtaltet, den der Reformation ſich widerſetzenden Mönchen das freie Predigtrecht genommen und ihre Zahl ſelbſt bedeutend vermindert worden. Herzog Georg war ſehr aufgebracht über dieſe Haltung des Pfarrers Hausmann, ſeiner Genoſſen und des Rates, konnte aber nicht eingreifen, da Zwickau nicht zu ſeinem Gebiete gehörte. Da aber Hausmann nach Geburt und Erziehung ſein Landeskind war, ließ er ihn ſeine Ungnade wiſſen und veranlaßte ihn dadurch zu einem längeren Entſchuldigungsſchreiben, in dem dieſer ſich darauf berief, ſchon durch den Leipziger Aeſticampian ſowie durch Erasmus auf die nötige Reform der Kirche hingewieſen worden zu ſein, ihm Luther als den von Gott erleuchteten Wegweiſer zur rechten Erkenntnis rühmte, wegen ſeiner Neuerungen in Zwickau aber entſchuldigend geltend machte, daß er ſich vorher — wenn auch

freilich vergeblich — um die Einwilligung des zuständigen Bischofs von Naumburg bemüht habe, und daß ihre neue Ordnung mit Zustimmung des Rates und des ganzen Kollegiums der Priesterschaft aufgerichtet worden sei. Georg beauftragte Emser, dies Schreiben zu beantworten. Er that es am 12. März 1525 in seinem „Missive oder Sendbrief an Nic. Hausmann".[161] Er mußte hier, weil er in solchem Auftrag schrieb, einen weit gemäßigteren Ton anschlagen, als wo er im eignen Namen focht. Aber sachlich scharf sucht er Satz für Satz dieses Entschuldigungsschreibens zu entkräften und ihn „zum zweiten Male getreulich und brüderlich zu verwarnen". Besonders lebhaft wird er dabei, sobald er den Namen Luther nennt; in einer seiner beliebten Antithesenreihen hält er ihm vor: „Gottes Evangelium ist wahrhaftig und beständig, Luthers lügenhaft und wetterwendisch: Gottes Evangelium macht aus Sündern Büßer und fromme Leute, Luthers aus Büßern und frommen Leuten Diebe und Schälke ꝛc." daß er damit auf Hausmann, der Luther doch besser kannte, Eindruck machen würde, war freilich nicht zu erwarten. Aber auch der Unmut über die Verweltlichung und die Lässigkeit der Prälaten, die „ihre Gaben zu ihrer eignen Wollust und Gepränge mißbrauchten," macht sich in charakteristischer Weise Luft. Kaiser und Fürsten mögen sich darein legen und darin Besserung schaffen — für uns gilt aber trotzdem: Gehorchet euren Vorgesetzten, auch den schwierigen. Da nun Hausmann auch diese Warnung nicht achtete, so mußte Emser diese Freundschaft fortan abbrechen.

Noch eines Straußes müssen wir gedenken, den Emser mit einem der witzigsten unter den humanistischen Anhängern Luthers, mit Euricius Cordus, zu bestehen hatte, dem Epigrammatiker, von dem bekanntlich Lessing viel gelernt und den er gern nachgeahmt hat. Dieser hatte 1525 in seinem Antilutheromastix, einem großen Gedichte, in dem er die Geißel seiner Stachelverse über den ganzen Chorus der litterarischen Gegner Luthers schwang, Emser nicht vergessen.[162] In seinen Braunschweiger Epigrammen — er lebte seit 1523 als Arzt in Braunschweig — hatte er besonders die Erhebung Benno's und mit ihr zugleich Emser als den unermüdlichen Herold dieses neuen Heiligen aufs Korn genommen. Man erzählte sich, daß bei der Oeffnung des Grabes

Benno's am 16. Juni 1524 nur Knochen eines Kindes gefunden seien. Daraufhin schreibt Cordus:

Als man neulich geöffnet das Grab des heiligen Benno
Im ehrwürdigen Dom, fand man nur — Kindesgebein.
Lachst du? Christus gewährt ja Niemand Zutritt zum Himmel,
Der nicht wäre zuvor völlig geworden ein Kind![163]

Oder er läßt den Heiligen selbst Emser folgendermaßen anreden:

Emser, warum solchen Eifer jetzt wider den heiligen Luther?
Warum so schreckliche Wut in deinem giftigen Buch?
Glaub' mir, das heißt nicht lästern, das ist nicht gottlose Rede,
Wenn man Narren ermahnt, nicht mehr so thöricht zu sein,
Sie, die zu ihrem Genieß einen neuen Baal aus mir machten,
Und ihre Huldigung mir bringen, als wär' ich ein Gott.
Wisse doch, menschliche Eltern erzeugten mich, der ich ein Mensch nur,
Menschliche Glieder fürwahr trug ich nach menschlicher Art.
Laß doch jetzt meine Knochen im stillen Grabe sich ruhen,
Gönne mir doch, daß ich selbst bleibe in Ruhe vor euch!
Und du selber, laß endlich das zehrende Gift dir vom Herzen,
Machst ja doch immer zu Spott, wen du zum Helden erkorst.[164]

Dem Erfurter Freund Hacke (s. unten S. 98) ruft Cordus zu:

Das versetzt dich in Staunen, daß Emser in all seinen Schriften
Nichts Vernünftiges schreibt, lauter verrücktes Geschmier?
Siehe, es treiben den Menschen sein Podagra und seine Scheelsucht,
Und Gottlosigkeit ist's, die ihm den Unterricht giebt![165]

Und abermals nimmt er den Kränkelnden zur Zielscheibe seines Witzes:

Als mit heftigen Schmerzen den Emser das Podagra quälte
Und sein Leben ihm schier wollte verwandeln in Tod,
Halt! so sprach da die Scheelsucht mit ihren schielenden Augen,
Den überlasse du mir, meinem Geschoß er erliegt![166]

In dieser Tonart geht es weiter! Und abermals mußte sich Emser persönlich herausgefordert fühlen, als Cordus 1525 sein großes „Mahngedicht" an Kaiser Karl und die deutschen Fürsten, „die wahre Religion anzuerkennen" in mehr als 1500 Hexametern ausgehen ließ. Zwar war er selbst nur an einer Stelle flüchtig erwähnt, freilich wenig ehrenvoll:

Mögen auch tausend Emser und tausend Faber hier wüten,
Und was gottlosen Zeugs noch mehr das Gelichter hervorbringt,
Mögen sie, alle vereint, auch all ihr Kräfte verbinden
Mit des Satanas Reich — —;

aber Emſer fühlte ſich doch mitgetroffen, wenn ſein Benno durchgehechelt wurde. Und Cordus ſang:

Niemand rühme mir doch den ausgegrabenen Benno
Eitelen Lobs, noch jene, die ſonſt papiſtiſche Habſucht
Zu den Heil'gen erhob, da trugvoll ihnen die Alten
Falſche Wunder die Füll' und nichtige Ehren erdichtet![167]

Da erhob ſich Emſer zu einer gründlichen Abfertigung des Spötters: auch er wählte jetzt den lateiniſchen Hexameter für ſeine „Rechtfertigung der Katholiken gegen die Läſterreden des Euricius Cordus, des Arztes und der Luthergegnergeißel".[168] Er ſtellte das Wort an den Leſer (in Diſtichen) voran:

Nicht mit langer Rede will ich dich, Leſer, beſchweren;
Haſt du nun Cordus gehört, gönne auch Emſer das Wort.
Pflicht der Abwehr nur iſt's, die mich zum Reden gezwungen
Jener erweckte den Zank, weil es ihm alſo beliebt.

Er ſtimmt das Klagelied an, daß ſelbſt Schuſter und alte Weiber ſich jetzt erkühnen, gegen „Petri Schifflein" Schriften ausgehen zu laſſen — er denkt an den Eilenburger Schuſter Georg Schönichen und an Argula von Grumbach —

Aber auch Cordus ſelbſt, vom Rhetor zum Arzte verwandelt,
Welcher, ſich ſelbſt ungleich, in demſelben Gedichte bald fromm iſt,
Bald voll Frevels, die Raben verſchont, doch die Tauben verfolget,*)
Da er es wagt zu verdammen die Meiſter göttlicher Weisheit,
Aber das Lob zu verkünden des Sohnes der Finſternis, Luthers,
Den er den Vätern voranſtellt, Moſt vergleicht und ihn rühmet
Als den Verkünder des reinen, des evangeliſchen Wortes
Und des Lichts (nein des Dunkels), das jüngſt aufs Neue erſchienen.

Und nun ſagt er noch einmal, was er ſchon oft gepredigt hat; in kräftigen Antitheſen will er den bethörten Deutſchen den echten Luther, den Sohn des Abgrunds, vor Augen führen:

Gott hat geboten, Gelübde zu halten, die Luther zerſchneidet;
Eheverzicht preiſt Chriſtus, doch Luther das geile Gelüſten;
Keuſchheit gefällt dem Himmel, doch nichts weiß Luther von dieſer;
Drum vollzog er die Ehe, die fleiſchliche, die er verſchworen
Einſtmals, denn es bethörte den Mönch die Liebe zur Nonne;
Ehelos lebte der Heiland, doch dieſer Geſelle als Ehmann;
Chriſtus war allen in Demut ergeben, doch dieſer voll Hochmuts
Predigt mit frecher Stirn den Aufruhr wider die Obern!

*) Anſpielung auf Juvenalis Sat. II 63.

Schmähwort häuft er verletzend auf Schmähwort, ja er verbrennt gar
Altgeheiligtes Recht, verspottet Gott und die Menschen,
So wie es einst die Art des Tyrannen Siciliens gewesen.
Christus liebet den Frieden, doch Luther ruft zu den Waffen,
Und er ermahnet das Volk, grausam die Hände zu färben
In dem Blute der Priester, — so reizt er und stachelt die Massen.
Und um Frevel auf Frevel zu häufen, gebraucht er das Trugbild
Falscher Freiheit, die Armen zu neuem Beginnen zu hetzen,
Daß sie Zehnten und Steuer und was sie an Leistungen schulden,
Fürder mit trotzigem Nacken der Kirche zu zahlen sich weigern
Und, zu roher Gewalt verschworen, die Herren ermorden.
Wer sonst schürte den Brand als Luthers Reden und Schriften?
Denn er hat sie beredet, zu glauben, er sei ein Prophete,
Und als Orakel vom Himmel zu achten sein eignes Geschwätze.

So sieht Emsers Luther aus! In diesem Pragmatismus beleuchtet er den Bauernkrieg mit seinen Greueln als Folge der Predigt Luthers. Mit unverhohlener Freude blickt er auf die Hinrichtung nicht nur Münzers und Pfeiffers, sondern ebenso auf die ihm in ganz gleichem Lichte erscheinenden Blutgerichtsthaten an den Augustinern in Brüssel, an Kaspar Tauber in Wien (18. Sept. 1524), an Heinrich von Zütphen, und auf die mildere Strafe, die Arsacius Seehofer zur Besinnung brachte. Man sage nichts gegen solche Strafen,

Denn sie entsprechen durchaus den alten Statuten der Väter.

Und nun hält er Cordus den Katalog der tapferen Männer entgegen,

Die zur Feder gegriffen im Kampf mit dem Lästerer Luther:

Heinrich VIII. voran, und sein Bischof, der gelehrte Joh. Fischer von Rochester,

Fast der einzige Bischof der Gegenwart, deß wir uns rühmen.

Dann Thomas Cajetanus und Thomas Rhadinus, zwei Thomasse, die nicht zweifeln, sondern glauben, daß Christus lebt; Ambrosius Catharinus, der Spanier Stunica; selbst das Land der Sarmaten und der Böhmen hat schon seine Kämpen gestellt. Aber vor allem Deutschland mit seinem „Donnerer" Faber und dem Sieger von Leipzig Joh. Eck, der Luther dort so arg ins Gedränge gebracht hat; dann der gelehrte Cochläus, der sogar auch unbe-

ſcholtenen Lebens iſt; der gewaltig dreinfahrende Dietenberger, der fromme Annicola (der Abt von Alten Zella),

Und noch ſo mancher im Land, deß Name noch nicht mir bekannt iſt; —
Iſt er doch Chriſto bekannt, für deſſen Ehre ſie willig
Alle die Schmähung ertrugen, die ſinnlos Luther hervorſtößt!
Unter dieſen ich ſelbſt, eine Gans unter glänzenden Schwänen,
Führe den Kampf nun ſchon in ſiebenjähr'gem Bemühen
In unzähligen Schriften, in Verſen ſowie auch in Proſa, —
Sach- und zeitgemäß ſchien's, meiſt deutſche Sprache zu wählen —
Hoffe, mit dieſer Arbeit den Dank des Himmels zu erndten,
Und nicht übles Verdienſt mir zu ſchaffen am Hof meines Fürſten.[169]

Selbſtzufrieden überſandte er dieſe Dichtung an Erasmus. Der lobte zwar im Allgemeinen, bemerkte aber zugleich ſpitz, er nehme ſich doch bei Worten, die aus dem Griechiſchen entlehnt ſeien, recht große Freiheit in Bezug auf Länge und Kürze der Silben heraus. Aber mehr noch: niederſchmetternd fügt er ſchließlich hinzu: „mit Schriften dieſer Art und mit aller Heftigkeit werden wir gar nichts ausrichten!“[170] Und damit hatte er völlig Recht.

VII. Kapitel.

Emſers Waffenrüſtung.

Emſer wollte kein Scholaſtiker ſein. Wie er ſich einſt (1505) in Leipzig vom Studium der ſcholaſtiſchen Theologie abgewendet hatte, ſo weiß er ſich auch ſpäter deſſen zu rühmen, daß er unter den Erſten geweſen ſei, die die akademiſche Jugend zu den humaniſtiſchen Studien geführt haben; er habe darüber manche böſe Nachreden von den „Magistri nostri“, den zünftigen Theologen, zu hören bekommen.[171] Er rühmt ſich, ſeine theologiſche Erkenntnis lieber aus den Quellen als aus den abgeleiteten Bächen zu ſchöpfen.[172] Er bleibt auch noch im Kampfe mit Luther ein Verehrer auch der Theologie des Erasmus, wenn er auch nicht auf jedes ſeiner Worte ſchwören will. Von der Notwendigkeit einer Reformation iſt er völlig überzeugt. „Wahr iſt leider und allzugrob am Tage, daß Bosheit, Schande und Laſter in dieſen unſern und letzten Zeiten bei Geiſtlichen und Weltlichen, Edeln

und Unedeln, Regenten und Unterthanen, Mann und Weib, Jung und Alt so grausam überhand genommen, alle menschliche Gewerbe und Händel so gar übersetzt, verschmützt, falsch und untreu worden, die Furcht Gottes und brüderliche Lieb und Treu so gar erloschen, und die Welt so ganz verkehrt ist, daß es bei keinem Volk, Juden, Heiden, Türken oder Tartaren insgemein so arg nie gestanden; daß auch, wo die Dinge durch eine neue, ernstliche Reformation nicht geändert werden, der jüngste Tag nothalben kommen muß." Und gleich vielen seiner Zeitgenossen erwartet er die Hilfe — nicht von Rom her — sondern von dem „jungen Herzen" Karls V., den „Gott also erleuchten wolle, daß er erkennen möge, wer ihm hierzu getreulich und ungetreulich raten, die Sache fördern oder hindern, seinen eignen oder gemeinen Nutz darin suchen werde." Er wünscht dem Kaiser daher die „Weisheit Salomos und Daniels".[173] Wie er speziell über die Mißbräuche beim Ablaß denkt, haben wir bereits kennen gelernt (oben S. 29). Mit der größten Offenheit geißelt er die ärgerlichen Mißbräuche, die sich an den Bilderkult angeschlossen hatten, daß „die Maler und Bildschnitzer der lieben Heiligen Bilder so ganz unverschämt, hurisch und bubisch machen, daß auch weder Venus noch Cupido so schändlich von den Heiden je geschnitzt und gemalt worden sind. Es wäre viel besser, solche unzüchtige und unverschämte Bilder lägen im Feuer, denn daß sie auf den Altären oder in den Kirchen stehen". Auch wäre es vielleicht besser, daß man das Geld, das man für unnotdürftiges Wachs (bei Wallfahrten und sonst) giebt, armen dürftigen Leuten gäbe.[174] Er gesteht die schweren Schäden im Leben der Geistlichen und Mönche zu; aber er findet freilich auch seltsame Mittel, sich und andre darüber zu beruhigen. Bemerkt er doch in seinem Neuen Testament zu Phil. 2, 21: „Merke, daß der Geistlichen Geiz alsbald mit der Kirche angefangen hat; darum so wundre dich nicht, daß auch jetzt so viel geiziger Pfaffen und Mönche sind, auch auf unserer Seite, denn der Teufel muß sein Teil auch an den Pfaffen haben, damit nicht lauter Laien in der Hölle seien."

Aber was nun die „Reformatoren" wollen, das ist nicht die Reformation, die er begehrt; das ist Zerstörung, Revolution. Luther reißt ja der Christenheit das Haupt ab![175] Darum for-

muliert er seine Forderungen (z. T. in Antithesen gegen Luther und Genossen): „Die christliche Religion soll reformiert, nicht ausgerottet werden. Die Heiligen sollen verehrt, nicht verachtet werden. Der Priesterstand werde gebessert, aber in seinem Wesen unversehrt erhalten. Man beseitige den Luxus mit weltlichen Kleidern, den Schmuck mit köstlichen Ringen und verwende das Geld hiefür zur Speisung armer Leute. Die Prälaten sollen ihre Schafe lieber weiden als scheren, mehr ihr Heil als ihre Habe suchen, sie sollen sich genügen lassen an ihren Jahreseinkünften, die reichlich genug bemessen sind, aber nicht danach trachten, mit Verletzung des Nächsten alles mit Recht oder Unrecht an sich zu reißen. Das Geld, das Manche bisher in schimpflicher Gier im Kasten verschlossen, oder auf Wucher gaben, sollen sie lieber zinslos Bedürftigen leihen, oder auch im Notfall schenken.... Die Verschacherung geistlicher Stellen muß aufhören, die kirchlichen Pfründen sollen lieber denen zufallen, die ihnen aus dem Wege gehen, als denen, die sich um sie bewerben, lieber den Frommen und Gelehrten, als denen mit schön gemaltem Stammbaum. Die wieder erblühenden schönen Wissenschaften mögen guten und nützlichen, nicht schmähsüchtigen Büchern und Dichtungen zu Nutze kommen. Alle wissenschaftlich Gebildeten sollen sich um den Frieden, nicht um Beunruhigung des öffentlichen Lebens bemühen. Die Obrigkeit soll geehrt, nicht durchgehechelt werden. Die Christen sollen von Christi Evangelium lernen, daß es ein Evangelium des Friedens und nicht der Zwietracht ist; sie mögen Christi Worte lieber im Herzen haben als daß sie dieselben auf dem Papiere oder gar auf die Aermel gestickt, nur um damit zu prahlen,*) umhertragen. Die Prediger des göttlichen Wortes sollen das Volk lieber zum Gebet für die Geistlichkeit als zu ihrer Verfolgung anhalten, lieber zum Verzeihen, als zum Verwünschen; denn Christus spricht: Vergebet, so wird euch vergeben. Endlich sollen wir alle Gott mit Gebet, Thränen und Fasten anflehen, daß er Petri Schifflein, das an

*) Anspielung auf die Dienerschaft Johanns des Beständigen, die das V. D. M. I. E. (des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit) auf den Aermeln trugen.

Klippen und in Untiefen zu zerſchellen droht, endlich wieder in ſtillen Hafen geleite."[176]

Man ſieht unſchwer, das iſt im großen und ganzen das Reformprogramm des Erasmus: Ausmerzung einiger Auswüchſe des Aberglaubens und Beſſerung des geiſtlichen Standes durch vermehrte Bildung und beſſere Sittenzucht — aber an die Wurzel des Verderbens rührt er nicht. Für den Kampf gegen den pelagianiſchen Sauerteig in der Kirche finden wir bei ihm auch nicht das leiſeſte Verſtändnis.

Er ſtellt ſich ſelber die Frage, warum er eigentlich in den öffentlichen Kampf eingetreten ſei, da er doch weder Papſt noch Biſchof, weder Kaiſer, König noch Fürſt ſei, die von Amtswegen hier eingreifen müſſen. Er antwortet darauf: „Gleichwie in Schiffsnöten, wenn ein Unfall (Fortun) oder Ungeſtümigkeit des Meeres dem Patron das Ruder (Steuer) aus der Hand ſchlägt, nicht allein die Schiffsleute mit ihren Riemen, ſondern auch ein jeglicher, der im Schiffe ſitzt, und nicht mit verderben will, zugreifen muß, und der, ſo nicht ein Ruder hat, den nächſten Baum oder Brett erwiſchen, einer die Löcher zuſtopfen, der andre Waſſer ausgießen, und alle einander helfen müſſen, damit ſie aus der Not kommen, alſo bedünket mich, daß auch in gegenwärtiger Fährlichkeit, ſo St. Peters Schifflein erleiden muß von den ungeſtümen Anſtößen der Ketzer, welche nicht allein dem oberſten Patron, ſondern auch den andern Schiffsherrn, geiſtlichen und weltlichen, ihre Ruder abhändig machen, und das Schifflein erſäufen wollen, ein jeglicher ſchuldig ſei, ihnen, womit er kann und mag [d. h. vermag], zu Hilfe zu kommen, damit ſie gemeldetes Schifflein wiederum zu Land und an ſichern Port bringen mögen; denn ihr Unfall und Verderben ohne unſer Aller merklichen Schaden nicht geſchehen kann."

Aber hat Luther nicht mit vielen ſeiner Anklagen Recht? Freilich: „gar viele Stücke, darüber Luther klaget, ſind Klagens wohl würdig". Hat er nicht „wider Papſt und Biſchöfe in vielen Stücken die Wahrheit geſchrieben, was ſie für ein unbiſchöflich Leben führen?" „Dazu antworte ich: gleichwie denen, ſo in einem Schiffe fahren, nicht von Nöten iſt zu fragen, ob die Schiffsleute fromm oder unfromm, ſondern ob ſie ihrer Kunſt

gewiß und sie sicher überführen mögen, also sollen wir uns auch nicht sehr bekümmern um der Bischöfe Leben, ob das gut oder böse sei, sondern um die Lehre, denn Christus hat uns nicht an ihre Werke, sondern an die Lehre gewiesen, Matth. 23 [2. 3]. Alles, was sie euch sagen, das sollt ihr thun und halten, aber ihren Werken sollt ihr nicht nachfolgen." Zudem seien unter den Bischöfen der Kirche doch auch noch gute zu finden.[177]

So lehnt er die Kritik des ungeistlichen Lebens der Hirten der Kirche ab — trotz all der unleugbaren Gebrechen sind Papst und Bischöfe die legitimen Inhaber und Verkündiger der wahren Lehre. Der Papst voran; denn Christus hat „alle seine Gewalt im Himmel und auf Erden, d. h. geistliche und weltliche Gewalt, nicht dem Kaiser, sondern Petrus hinterlassen, so daß er alles, was auf Erden ist, weder König noch Kaiser, weder klein noch groß ausgenommen, binden und entbinden kann, so gültig, daß es auch im Himmel gebunden oder los ist" (Matth. 16). Darum hat der Papst, „sofern er nicht zu einem öffentlichen Ketzer wird und so ganz unchristlich handelte, daß es gemeiner Christenheit unleidlich würde, ob er gleich sonst seiner Person halben aus menschlicher Blödigkeit gebrechlich wäre, vollkommene Gewalt über die ganze Christenheit, über Konzilien, Synoden, Könige, Fürsten, Geistliche und Weltliche ohne Ausnahme. Niemand als ihm gebührt ein Konzilium zu berufen und was da beschlossen, aus Obrigkeit seiner Macht zu bestätigen, bekräftigen und mit geistlichem Zwang darüber fest zu halten. Er richtet jedermann, und niemand mag ihn richten, dieweil er keinen Oberen hat — ausgenommen, daß er zum Ketzer würde, in welchem Fall ihn ein gemeines Konzilium absetzen könnte". So haben es geistliches und weltliches Recht festgesetzt.[178] Neben diesen Gedanken des kurialistischen Systems findet sich bei ihm allerdings auch ein andrer, der freilich nur als ein Notbehelf erscheint, wenn der Papst gar zu säumig wäre, an die Reformation der Kirche Hand anzulegen. Er wünscht selbst, gleich den Zeitgenossen, dringend die Berufung eines gemeinen Konziliums durch den Papst, wozu dieser allein zuständig ist. Will dieser aber nicht, dann will Emser fleißig darum gebeten haben, „daß alsdann der Kaiser samt den Erzbischöfen in Germanien ein besonderes Landkonzilium durch

die ganze deutsche Nation beriefe, darauf die Geistlichen gefordert, und was da Sträfliches und Unziemliches unter ihnen eingewurzelt wäre, mit gemeinem Rat wiederum ausgerodet würde". Freilich hätte sich ein solches Konzil nur mit „Küche, Keller und andrer Uebermäßigkeit der Geistlichen" zu beschäftigen. Aber warum sollte Kaiser Karl nicht nach dem Beispiel seiner Vorfahren auch Macht haben, ein solches Konzilium berufen zu lassen und durch Hilfe und Rat der Kurfürsten, Fürsten und andrer Stände des heil. Reiches mit den Geistlichen verschaffen, daß die alten löblichen Ordnungen und Satzungen wiederhergestellt würden? Gern würde er Luther beistimmen, wenn seine Forderungen nicht weiter gingen. Aber Luther geht auf Vernichtung des Priesterstandes in der Kirche aus.[179] An diesem aber hängt die Kirche. Denn als Christus gen Himmel fuhr, gab er Petrus und den Aposteln seine Gewalt, durch ihre Handauflegung Priester und Bischöfe zu weihen. Auch Paulus bedurfte erst der Weihe durch die Apostel, ehe er priesterliches und bischöfliches Amt ausüben durfte — die Lehrer streiten freilich darüber, ob er diese Weihe in Antiochien (Apgsch. 13) oder in Jerusalem (Gal. 2) erhielt. Zwei greuliche „Lügen" Luthers sind daher seine Lehre, daß der Geistliche sein Amt „anstatt der ganzen Gemeinde" habe, und daß alle Christen gleiche Gewalt, gleiches Anrecht am Priestertum haben. Dies Priestertum der Gläubigen hebt die Schranken auf, die nach göttlicher Ordnung die Priester und die Laien von einander scheiden. Wenn in der Schrift an einzelnen Stellen den Christen der Priestername beigelegt wird, so geschieht das nur, weil sie durch die Taufe „Glieder sind des ewigen Priesters Christi". Diese „laiischen" Priester dürfen Opfer des Lobes, des Gebetes, der Barmherzigkeit, der Keuschheit u. s. w. opfern; aber die geweihten Priester opfern den zarten Fronleichnam Christi und verwalten die heil. Sakramente der christlichen Kirche. Die laiischen Priester haben keine Macht in der Kirche, sie sollen nicht regieren, sondern regiert werden; sie haben auch keine sonderliche Würde, sie sind nur „schlechte Laien". „Aber unsre Priesterschaft ist eine solche Würdigkeit, der keine — nach Gott — im Himmel und auf Erden gleichen mag. Derhalben die Priester in der Schrift nicht Menschen, sondern Engel genannt werden."[180]

Es ist der Kirchenbegriff der ihn von Luther scheidet. Die sichtbare, von den Aposteln gegründete und geordnete, von den „lieben Vätern“ mit Satzungen, Brauch, Uebung und altem Herkommen ausgestattete, „mit dem Zeichen des Kreuzes, Weihwasser, geweihtem Salz, St. Johannes Segen wider alles Gift und Zauberei, den h. Sakramenten und dgl. Sachen viel“ ausgerüstete Kirche, die vom Orient bis zum Occident durch die ganze Welt ausgegossen ist, ist Gottes Freundin und Braut, ohne Runzel und Makel. Sie kann uns nicht betrügen, denn sie wird vom h. Geist regiert. Auf dieser Mutter und ihrer Unterweisung steht der Glaube ihrer Kinder. Wer ihr folgt, der fällt in keine Schuld unziemlicher, vermessener Neuigkeit.[181] Von diesem Standpunkte aus ist es leicht zu erweisen, daß Luther ein seelenverderbender Ketzer ist. Der Kampf gegen ihn darf freilich nicht mit dem „Schwert“ allein, d. h. der h. Schrift geführt werden, sondern zugleich mit dem „langen Spieß“, d. h. der kirchlichen Tradition. Und wer die Schrift gebraucht, soll nicht, wie Luther thut, das Schwert „in der Scheide, d. i. in dem Buchstaben oder schriftlichen Sinne“, stecken lassen, sondern es entblößen, d. h. den heimlichen, geistlichen Sinn hervorziehen, wie Origenes, Hilarius, Picus, Reuchlin und Faber Stapulensis uns bezeugen. Lieber Virgil und Homer mit geistlicher Auslegung, als die h. Schrift nur nach dem Buchstaben.[182]

Sehen wir uns das „entblößte Schwert“ ein wenig an. Da weiß Emser, daß Salomo im hohen Liede alles von der christlichen Kirche geistlicher Weise geweissagt hat. Aus Sprichw. 27, 23: „fleißig sollst du kennen das Angesicht deines Viehes“ läßt sich das Recht der Priester, Beichte zu hören, ableiten. Der große Saal, zu dem Christus Mark. 14, 15 seine Jünger entsendet, ist die christliche Kirche, der Hauswirt und Hausherr aber Petrus. Das königliche Priestertum 1. Petri 2 ist keineswegs nur von dem „laiischen“ Pristertum aller Christen geredet, sondern vor allem von dem „kirchlichen“ Priestertum der geweihten Priester; denn warum hätte sonst wohl Petrus den alttestamentlichen Ausdruck „priesterliches Königreich“ in „königliches Priestertum“ umgewandelt, als weil „Könige und Fürsten und Herren vor diesem Priestertum die Knie beugen und als Schafe den Papst erkennen als ihren obersten Hirten“? Und fragt man Emser,

warum in aller Welt denn diese seine geistlichen Deutungen richtig seien, so antwortet er stolz mit Berufung auf die Autoritäten großer Kirchenlehrer: „Tritt hervor, du alter grauhäuptiger, bärtiger Ritter, heiliger und lieber Patron, Sancte Hieronyme! Tritt hervor, du ehrwürdiger alter Ritter und Hauptmann, du heiliger Bischof S. Ambrosius! Tritt hervor, du unüberwindlicher Held, und alter Lehrer der christlichen Kirche, h. Vater Augustinus! Tritt hervor, du teurer Ritter und alter Märtyrer, h. Origenes! ꝛc.“[183] Daß Luther dies „Schwert“ stumpf fand, ihm gegenüber erst recht den natürlichen, buchstäblichen Sinn der Schrift betonte und die Spielerei geistlicher Einfälle mit dem Schriftwort scharf abwies, ist begreiflich.

Aber auch wenn sich Emser zu eigentlichem Schriftbeweis anschickt, erscheint seine Waffe stumpf. Hören wir seinen Beweis für die Austeilung des Abendmahls unter einer Gestalt. Christus rede ja doch (Joh. 6) 12 mal vom Brote und nur einmal vom Trank; zweimal habe er in der Wüste für das Volk nur Brot, nicht zugleich Wein gesegnet, ebenso in Emmaus nur Brot gebenedeit. Nur seinen 12 Aposteln hat er das eine Mal auch den Wein gegeben. Von allen Aposteln erwähnt dann nur noch Paulus in den Briefen an die Korinther den Wein; aber deren Weise, Abendmahl zu halten, lobe er ja bekanntlich nicht, sondern kündige ihnen an, daß er bei seinem Kommen sie eine bessere Ordnung lehren werde.[184] Oder man sehe, wie er den Priestercölibat mit den unbequemen Schriftaussagen in Einklang bringt. Die Stellen in den Pastoralbriefen, die bei den zu Bischöfen zu Wählenden das Requisit stellen, daß sie „eines Weibes Mann“ seien, wollen nur besagen, daß, falls sie vor ihrer Priesterweihe verheiratet gewesen, sie nicht mehr denn eine gehabt haben dürften. Die Apostel haben nämlich im Anfang der Kirche nicht immer junge oder ledige Gesellen finden mögen, die da geistlich werden wollten; darum haben sie „aus Not“ auch betagte und eheliche Männer dazu nehmen müssen. Aber diesen rieten die Apostel getreulich, fortan sich ihrer Weiber zu enthalten. Wie denn die Apostel selbst auch thaten, — wiewohl vermutlich keiner außer Petrus verheiratet gewesen sein wird, dieser aber verließ „alles“, also auch sein Weib zugleich mit seinem Schifferberuf. Wieder fragen wir: woher

weißt du diese Phantasterei? Er antwortet uns zuversichtlich: so schreibt der heil. Hieronymus![185]

So ist schon sein Schriftbeweis eigentlich Traditionsbeweis, d. h. er liest die Schrift und versteht sie nach dem, was seine Autoritäten in sie hineingelesen haben. Unter der Hand verwechselt er sein Schwert mit dem „langen Spieß". Es ist gewiß anerkennenswert, daß er so fleißig und eifrig die Kirchenväter gelesen und so viel Material aus ihnen ins Gefecht führt. Eine respektable Belesenheit tritt uns hier entgegen. Aber freilich täuscht er sich auch über das Alter mancher dieser Autoritäten. So unterliegt er einer geradezu verhängnisvollen Täuschung in Bezug auf den sogen. Dionysius Areopagita, den er in der Ausgabe des Faber Stapulensis benutzte und mit besonderer Vorliebe zitierte. Indem er diesen Unbekannten, der frühestens am Ende des 4. Jahrhs. schrieb, noch für den Apgsch. 17, 34 genannten Schüler Pauli — nach mittelalterlicher Legende — ansieht, obgleich diese groteske Fiktion schon von verschiedenen Seiten kritisch angefochten worden war, ist es ihm leicht, aus ihm eine Menge von kirchlichen Einrichtungen als schon von den Aposteln aufgesetzt, zu erweisen. „Denn er die Dinge alle von seinem Meister, dem h. Paulus, erfahren und beschrieben hat." Immer wieder spielt er diesen „Jünger Pauli" gegen Luther aus, ohne eine Ahnung davon zu haben, wie ungeschichtlich er dabei verfuhr. Ebenso lebt er des Glaubens, daß die sogen. Canones Apostolorum natürlich von den Aposteln selbst abgefaßt sein müßten, und beweist daher aus ihnen Anordnungen der Apostel.[186] Er hat ein harmloses Zutrauen zu den Legenden, deren Ungeschichtlichkeit zu erkennen ihm jedes Organ fehlt. So erzählt er in bitterem Ernste, bei der Teilung der Welt unter die Apostel sei der Occident Petrus und Paulus sonderlich befohlen worden. Darum haben diese uns Deutschen gleich anfangs den Glauben Christi und alle ihre Ordnung und Satzung verkündigen lassen; Petrus sendet Maternus, Eucharius und Valerius nach Straßburg und Trier, Paulus aber den Crescens nach Mainz und Köln.[187] Die Klöster haben ihren Ursprung von den Conventen und Häusern der Propheten auf dem Berge Karmel und am Jordan. Die h. Thekla aber hat ihr Gelübde bereits in die Hände des Apostels Paulus gethan,

der ſie auch ſamt andern Jungfrauen veliert (verſchleiert) und eingeſegnet hat.[188]

Gegen Luther erhebt er den dreifachen Vorwurf, daß er Huſſit ſei, daher huſſitiſches Gift wieder in die Kirche einführe und die Böhmen gegen die Deutſchen hetze — unermüdlich trägt er dieſe Anklage in immer neuen Variationen vor —; daß er die Grundlagen der katholiſchen Kirche: Papſt, Prieſtertum, Meſſe, Geltung der Tradition, zerſtöre; daß er an den revolutionären Erſcheinungen der Zeit ſchuld ſei. Darum iſt es Pflicht der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit, mit ihren Machtmitteln dieſen Ketzer und ſeinen Anhang auszurotten. Vom Ketzerverbrennen iſt er ein großer Freund; wie das Konzil zu Koſtnitz Hus und ſeine Geſellen geſtraft und zum Teil zu Pulver verbrannt hat, ſo ſollte die Kirche jetzt Luther ſtrafen, als offenbaren und verſtockten Ketzer. „Es wäre hohe Zeit, daß die Landesfürſten den Erzbiſchöfen und Biſchöfen Beiſtand thäten, damit Luthern das Kantate gelegt, die deutſchen Pickarden (Huſſiten) in etlichen Städten gedämpft, Drucker und Buchführer, die ſeine und andere Schandbücher wider päpſtliches und kaiſerliches Verbot drucken und ausbreiten, geſtraft werden möchten.“[189]

In welchem Zerrbilder erſchien ihm auch der Mann, den ein ſo großer Teil der deutſchen Nation mit Jubel als Befreier und als Propheten Gottes begrüßte! Er ſtellt einmal 20 Zeichen zuſammen, an denen man Luther als „falſchen Eccleſiaſten“ erkennen könne. Er predige ohne Befehl der Kirche und ihrer Prälaten; er breche in andre Bistümer und Pfarrkirchen ein; er greife Papſt, Biſchöfen und weltlichen Regenten ins Amt; er predige und ſtrafe aus Trotz und Pochen, nicht aus Liebe; er ſtrafe die Abweſenden, nicht die Anweſenden; er ſchände und läſtere; er habe beim Strafen kein Mitleid mit den Sündern; er ſei ungeduldig, wenn er von Andern geſtraft werde; er rede harte, grobe und unverſchämte Worte, führe unzüchtige Rede; er brauche als ein „verſchmitzter, hinterliſtiger Mönch“ geſchmückte und ſchleichende Worte, um die Leute zu verführen; er rühme ſich ſelbſt und blaſe ſich auf; er befleißige ſich einer eigenſinnigen, neuen und fremden Auslegung der Schrift; er ſchmeichle den unkeuſchen Prieſtern, den Weibern, Mönchen und Nonnen, dem

Adel, dem gemeinen Pöbel; er hänge ſich an etliche Gewalten, um Geleit, Gunſt und Schutz zu erhalten, reiſe nur mit reiſigem Zeug als Begleitung (!); ferner: alle Welt läuft ihm zu — rechte Propheten werden aber gehaßt und verfolgt; er zieht den Sinn der Leute allein auf die zeitlichen Dinge; er treibt das Volk zum Aufruhr; er predigt den Glauben allein ohne die Werke; er beſtreitet die Verdienſtlichkeit unſrer guten Werke; er macht die Leute hoffärtig und ungehorſam, unkeuſch, faul, gefräßig ꝛc.[190] So ſieht Emſers Luther aus! Für die Seligkeitsfrage, die dieſen treibt, hat er kein Verſtändnis, wie denn überhaupt der Kampf um die Rechtfertigung des Sünders in ſeiner Polemik faſt ganz zurücktritt. Von der poſitiven, aufbauenden Arbeit des Reformators ſieht er nichts, will er nichts ſehen. Wie er Luthers Auftreten gegen Tetzel die niedrigſten Motive untergeſchoben hat (oben S. 32), ſo verſchmäht er auch ferner nicht, nach fleiſchlichen Beweggründen zu ſuchen. Daß ihn ſinnliche Begehrlichkeit zum Kampf gegen Cölibat und Mönchsgelübde treibe, iſt ihm unzweifelhaft, und unbedenklich verdächtigt er das perſönliche Leben ſeines Gegners.[191] „Wenn Luther ſo viel Waſſer tränke als Malvaſier und ſüßen Wein, würde er der Unkeuſchheit auch wohl vergeſſen", ruft er einmal gehäſſig aus. Und das thut derſelbe Mann, der im Blick auf ſein Prieſtergelübde ſchuldbewußt bekannte: „ich weiß mich meiner Keuſchheit gar nichts zu rühmen."[192] Und der über Luthers harte, grobe Worte und Schmähreden klagt, ſchlägt ſelber einen Ton an, von dem man urteilen muß, daß er Scheltwort mit Scheltwort reichlich vergilt und gelegentlich auch in den Kot zu greifen nicht verſchmäht.

Seine Polemik aber trifft weiter der Vorwurf, daß er das Herausreißen der Worte des Gegners aus ihrem Zuſammenhange meiſterlich übt und um ein ernſthaftes Verſtändnis ſeiner Meinung ſich blutwenig bemüht. Aber freilich, die angſtvolle Frage Luthers, wie mache ichs, daß ich einen gnädigen Gott kriege? liegt außerhalb ſeines Geſichtskreiſes, und daher fehlt ihm der Schlüſſel zum Verſtändnis Luthers und der Reformation. Er ſieht nur die oft recht häßlichen Begleiterſcheinungen derſelben und arbeitet ſich in ſteigenden Widerwillen und ſittliche Entrüſtung hinein. So kämpft er bis zur Erſchöpfung ſeiner Kraft — der Streit

hat ihn frühe alt gemacht und den Kränkelnden vor der Zeit aufgerieben. Wer aber nun aus seinen Schriften das Verständnis der deutschen Reformation und ihrer treibenden religiösen Kraft gewinnen wollte, der würde doch nichts anderes finden als ein widerwärtiges Zerrbild. Seiner Polemik fehlt aber auch der frische Zug, der bei Luther uns auch so manche Uebertreibung und Maßlosigkeit leichter verwinden läßt; denn seine Kunst ist beständig die, daß er Luthers scharfe Pfeile auf diesen selbst zurückzuwerfen sucht. Er ist der Imitator: ein Scheltwort, das Luther gebraucht hat, giebt er diesem zurück; ein Bibelwort, das dieser auf den Papst oder eine Institution der römischen Kirche gedeutet hat, wendet Emser flugs auf Luther an — so ist er immer das Echo Luthers, nur mit Veränderung der Front. Dies Verfahren zeugt von einem kleinen Geist und wirkt, sowie man Luther und Emser nach einander liest, nur ermüdend.

Auch ein Wort über Emser als Prediger kann hier angeschlossen werden. Freilich, das ganze Material, das wir in dieser Beziehung besitzen, ist eine einzige Predigt, die er am 30. September 1523, dem Tag des h. Hieronymus, im Jungfrauenkloster zu Leipzig, d. h. bei den Benediktinerinnen zu St. Georg vor dem Petersthore, gehalten hatte.[193] Er hätte sie nicht in Druck gegeben, wenn er nicht „Wittenbergische und Lutherische" in der Kirche erblickt hätte, von denen er befürchten mußte, daß sie ihm hernach „irgend einen Schuster oder Schneider auf den Pelz schickten", ihm seine Worte zu verkehren und um seinetwillen dann auch die Universität zu lästern. So gab er sie selber heraus, eine Auslegung von Lukas 11, 33—36. Auch hier betont er den Wert geistlicher, d. h. allegorisierender Schriftauslegung. Das Wort Gottes ist nicht an den Buchstaben gebunden, wir müssen den unter dem Buchstaben verborgenen tiefern Sinn suchen. Der Text redet von einem Licht; damit bezeichnet die Schrift bald Christus, bald die Prälaten, bald den Glauben, bald das Wort. Die beiden letzteren Bedeutungen kommen hier in Betracht: „niemand zündet ein Licht an" — da ist der Glaube gemeint, der am Wort angezündet wird. Dieses Licht setzt man auf den

Leuchter, d. h. der Glaube muß mit guten Werken verbunden sein, nicht, wie die falschen Ecclesiasten jetzt lehren, die alles auf Christum schieben und lehren, daß die Werke nicht nötig seien. Das alleredelste Werk aber ist die Buße. Solch ein Mann, der Glauben und Werke verband, war der h. Hieronymus, den jetzt die Ketzer hassen, weil er jungfräuliche Keuschheit hoch erhoben und dem Ehestand vorgezogen hat. Daher wird in einer Abschweifung jetzt erwiesen, wie hoch Christus und die Apostel das jungfräuliche Leben geachtet haben (Matth. 19. 1 Kor. 7. Offenb. 13.). Darum sind aber auch Klosterleute schuldig, ihre Gelübde zu halten, auch wenn sie als Unmündige Profeß gethan und nicht alsbald beim Eintritt der Mündigkeit ihr Gelübde ausdrücklich revoziert haben. Im zweiten Teil seiner Predigt will er lehren, wie unsre Werke ganz rein und vollkommen werden können. „Das Auge ist des Leibes Licht" — der Leib bedeutet die Werke, das Auge die inwendige Meinung oder den Vorsatz. Unsre Werke sind nun gut oder böse, je nachdem der Vorsatz gut oder böse ist. Sind aber auch die Werke ganz böse, so bleibt doch das Licht des Glaubens in uns leuchten, was die bösen Ketzer mit Unrecht bestreiten. Sowie man den Scheffel, d. h. den Deckmantel der Sünde, von dem Licht wegnimmt, — das geschieht durch die Beichte — so brennt das Licht wieder hell. — Andre Predigten von ihm sind nicht bekannt geworden. Auf einer Verwechslung mit Georg Witzel beruht es wohl, wenn später einmal die Nachricht verlautet, seine Postille sei gleich nach dem Tode Herzog Georgs durch Kurfürst Johann Friedrich „ins Wasser versenkt", man wolle sie aber demnächst neu ans Licht kommen lassen.[194]

VIII. Kapitel.

Emsers Ruf bei Freund und Feind.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Mann, der seit 1519 vornan unter den Gegnern Luthers gestanden und unermüdlich eine Schrift um die andre gegen ihn hatte ausgehen lassen, auf der ganzen Linie der Anhänger der Reformation Gegenstand

ſcharfer Angriffe wurde. Sehr natürlich aber auch, daß ſich dieſe gegen ihn ſehr bald in die Form bitteren Spottes kleideten. Dazu hatte er ſelbſt durch ſein Bockwappen und durch ſein eignes Spielen mit dem Bocknamen nur zu ſehr herausgefordert; die Verbindung von polterndem Eifer und heftiger Deklamation wider Luther mit ſo viel ſchwachen und hinfälligen Argumenten war wenig geeignet, ihm bei den Gegnern Achtung zu verſchaffen. Seitdem noch gar Luther ſelbſt mit überlegenem Spotte ſeine Antwort „auf das überchriſtliche, übergeiſtliche und überkünſtliche Buch Bocks Emſers“ mit dem Motto eröffnet hatte: „Lieber Bock, ſtoß mich nicht!“ hatte er unzweifelhaft die Lacher auf ſeiner Seite. Man brauchte nur den erſten Satz in dieſer Schrift Luthers geleſen zu haben: „Siehe, Bock Emſer, biſt du der Mann mit dem langen Spieß und kurzen Degen? Behüte Gott vor Gabelſtichen, die machen drei Löcher“ — ſo wußte man auch, welchen Ton man gegen dieſen Lutherfeind anſchlagen ſollte.[195] So mußte denn Emſer, beſonders in den erſten Jahren des Kampfes, ſich in der Flugſchriftenlitteratur bös durchhecheln laſſen. Der Erfurter Poet Eoban Heſſus, der noch im Jahre 1514 mit ihm gemeinſam dem Leipziger Magiſter Dungersheim von Ochſenfart zu einer lateiniſchen Streitſchrift nach der Mode der Zeit Beigedichte geliefert hatte, nahm ihn ſchon 1520 aufs Korn, als er in Verbindung mit Erfurter Freunden ſeine Epigramme gegen den Gegner des großen Erasmus, Eduard Lee, herausgab. Dem Erasmusfeinde ſtellt er die Feinde Reuchlins und Luthers zur Seite, unter ihnen Eck, den Ketzerjäger, und Emſer, den Ziegenbock, der Latiums Gärten verunreinigt.[196] Und zum zweiten Male ſpitzte er wider ihn die Feder, als er im Mai 1521 ſeine Elegieen zum Lob und zur Verteidigung Luthers erſcheinen ließ. Am Schluſſe dieſer Dichtungen iſt eine „Invective gegen die Luthergeißel Hieronymus Emſer“ beigefügt, in der das Bild von dem wütenden und ſtoßenden und zugleich räudigen Bock weiter ausgeführt wird. Ein Schlußgedicht aber wendet ſich ermunternd und Beifall ſpendend an die Verfaſſer der in Wittenberg wider den Bock erſchienenen „Poſſe“ und giebt zu erkennen, daß er in ſeinem alten Erfurter Freunde, der damals vorübergehend in Wittenberg weilte, dem Poeten Chriſtoph Hacke (Hacus) den

Hauptverfasser vermutete.[197] Damit spielt Eoban auf eine sehr selten gewordene Flugschrift an, die im Frühjahr 1521 unter dem Titel: „Ludus in Caprum Emseranum“ in Wittenberg erschienen war. Diese Posse bringt zunächst ein Gespräch zwischen dem Nachtgespenst der griechischen Mythologie Empusa und Emser, in dem jene diesem klar macht, daß er bisher mit Lanze, Schwert und Dolch recht unglücklich gegen Luther gefochten habe. Sie übergiebt ihm für die Fortsetzung des Kampfes einen Bogen und Pfeile, mit denen er glücklicher kämpfen werde. Und als er verwundert fragt, was diese Waffen nützen sollten, erklärt sie ihm, das seien die Waffen der Finsternis, mit denen man die aufrichtigen Herzen besiegen könne, nämlich unverschämte Lügen, die man am besten durch Eide und Beteuerungen bekräftige; besonders wirksam sei es, wenn man vorgäbe, aus dem Munde der Freunde Luthers selbst allerlei Böses vernommen zu haben. Eine kleine Sammlung von lateinischen Spottgedichten, unter denen auch ein „Epitaphium“ nicht fehlt, bilden den zweiten Teil der kleinen Schmähschrift. Eoban Hessus verschmähte es nicht, am 9. April 1522 dem Verspotteten selber seine Luthereleglieen mit einem Begleitschreiben zuzusenden, das diesen noch schwerer reizen mußte. „Er wunderte sich darin, daß Emser ihm noch nicht für die bewiesene Aufmerksamkeit gedankt, fragte ihn, was die „Stänkereien“ gegen Luther sollten; er wolle wohl seinen Geist üben? und bat, auch ihm aus seiner poetischen Ader etwas zuströmen zu lassen.“ Emser hat, so viel wir wissen, auf diese Anzapfung nicht geantwortet.[198] Inzwischen hatte auch sein ehemaliger Freund Willibald Pirkheimer sich nicht versagen können, in seinem beißenden Pasquill gegen Eck, dem berühmten „abgehobelten Eck“, an Emser sich zu reiben; denn da, wo er die Zauberin Canidia einen Bock herbeischaffen läßt, auf dem der Arzt, der dem kranken Eck Hilfe leisten soll, durch die Lüfte zu ihm reiten kann, läßt er den Arzt die Frage thun: „ist das etwa der Emsersche Bock?“ „nein“, sagt die Zauberin, „aber es ist der Bruder seines Onkels.“[199] Auch in manch anderer Flugschrift von 1521 und den nächstfolgenden Jahren gehört „Bock Emser“ zu den stehenden Figuren, sowie es gilt, Luthers Gegner einzuführen und sie dem Gespött preiszugeben. Eine wohl in Wittenberg selbst von Luthers Schüler und Freund

Johann Agricola 1521 verfaßte Schrift macht ihm dabei speziell noch folgenden Vorwurf:

Ich glaub, der Bock hab' also gedacht
Daß er hätt' gern zu Weg gebracht
Feindschaft unter gesippten Fründen,
Allda ein Feuer anzuzünden —[200]

und möchte ihn damit wohl verantwortlich machen für die steigende Entfremdung zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Georg von Sachsen. Aus Anlaß der Streitschriften zwischen Emser und Luther während des Jahres 1521 hatte ein Unbekannter, der sich nur mit den Buchstaben R. S. M. unterzeichnete, eine „Warnung an den Bock Emser" ausgehen lassen, die sich über ihn lustig machte, daß er seine Weisheit in seinem Kampfe mit Luther aus den Büchern der Alten entlehne, aber nur nach den kleinen Aesten greife, an die großen Zweige sich nicht wage. In recht schlechten Versen wird ihm vorgeworfen, ihn dürste sehr nach Luthers Blut,

Nach eigner Ehr, zeitlichem Ruhm,
Ob ihm möcht werden reiche Pfrum (Pfründe) — —
Aus Neid hat er's gefangen an,
Den sein Gesicht nit bergen kann;
Noch darf er schwören tapfer frei,
Daß er ein Priester Gottes sei,
Bewegt aus christenlicher Treu,
Zu dämpfen Luthers Lehr, die nennt er neu ...

Sprechen ich muß,
Daß ich von Emser all mein Tag,
Mit Ernst nie hab' gehört die Sag,
Daß Emser sei Theologus
Oder berühmt Philosophus;
Die Wahrheit, so ich's sagen soll,
Hab ich gehört fast überall,
Bock Emser sei ein Versifex,
Wiss' etwas säuberlichs Geschwätz ...
All G'lahrte deutscher Nation
Treiben aus dir viel Spott und Hohn,
Desgleichen all, die gern lebten recht,
Wie leben soll ein Gottesknecht ...

All Welt dürst't jetzt nach Gottes Wort,
Wie man das merket hier und dort;
Darum weich ab, du Satanas;
Gieb Christo Statt! — ..[201]

Gegen diesen Anonymus griff Emser zur Feder mit einer „Antwort auf die Warnung oder Schandbuch durch ungereimte Reime ohne einen Namen ausgegangen" und schüttete hier, gleichfalls in Versen, seinen Groll auf den Dichter aus, der sein Libell, ohne seinen Namen dabei zu bekennen, habe ausgehen lassen, und fragt, womit er denn so bösen Lohn verdient habe,

Daß ich die deutsche Nation
Verwarnet und geschrieben frei
Von Luthers Lehr und Ketzerei,
Den Kaiser, Papst und alle Welt
Für ein'n verdammten Ketzer hält?

Und hat nicht Luther etwa auch seine Weisheit aus den Büchern andrer entlehnt?

Dazu so schreibt er selber auch
Aus Hussens Buch, dem alten Gauch,
Wickleff und andrer Ketzer mehr —
Ich folg den alten Vätern nach.[202]

Noch fataler mußte ein „Liedlein von dem Bock von Leipzig" wirken, in dessen 6. Strophe die Worte sich finden:

Bocks Priester, lieber Domine,
Von wannen kommt ihr her?
Ich sollt' euch sagen: pareite!
Wer der fromm Emser wär —

ein Spottvers, den uns später Erasmus Alberus als allgemein bekannt geworden und viel gesungen bezeugt, wenn er in seiner Fabel „von der Stadtmaus und Feldmaus" erstere, um diese in fröhliche Laune zu versetzen, unter anderm auch das schöne Lied

Bocks Emser, lieber Domine,
Man sollt euch sagen pareite,
Sagt mir, von wannen kommt ihr her?

anstimmen läßt. In den Tagen des Interims erinnerte man sich wieder seiner und sang nun in neuer Parodie: „Herr Grickel (Agricola), lieber Domine" im Ton „Bock Emser, lieber Domine".

Und noch 1566 fällt Sebastian Fröschel, Emsers altem Bekannten von der Leipziger Disputation her, bei der Erinnerung an ihn alsbald das Verschen ein; es „kam", so erzählt er, „Bock Emser lieber Domine, Von wannen kommt ihr her? Man sollt euch heißen Parcite, Wer der fromme Emser wär — derselbige Bock Emser kam zu mir."[203]

Besonders unangenehm wurde ihm aber, daß seine Gegner einen an ihn selbst gerichteten Brief der bekannten Charitas Pirkheimer, der Aebtissin des Klarissenklosters in Nürnberg und Schwester Willibalds, mit spöttischen Glossen herausgaben. Diese dem katholischen Glauben mit unerschütterlicher Treue ergebene Nonne hatte am 6. Juni 1522 aus Nürnberg ein längeres Schreiben halb in deutscher halb in lateinischer Sprache an Emser gerichtet, in dem sie mit weiblicher Ueberschwänglichkeit ihm ihre Bewunderung und Verehrung ausgesprochen hatte.[204]

Sie hatte ihm erzählt, mit welcher Freude sie jede neue Schrift von ihm empfange und studiere, wie sie bei Tische in ihrem großen Konvent von 60 Schwestern aus ihnen vorlesen lasse, wie sie dieselben, soviel in ihren Kräften stehe, auch unter den Mönchen der Stadt, bei den Priestern und unter der Bürgerschaft verbreite. Sie erzählte ihm weiter, wie sie ihren Konvent zum Gebet für ihn anhalte, und wie eifrig man bei der Nachricht, daß er krank sei, für ihn gebetet habe. Sie rühmt ihn als den einzigartigen katholischen Gelehrten der Zeit, als Schutz und Trost der verlassenen Schäflein Christi, als die feste Säule der Kirche und den Verteidiger der christlichen Wahrheit, den sie mit der ganzen Inbrunst ihres Herzens verehre. Daneben klagt sie in starken Worten über die Fortschritte der Reformation in Nürnberg; die Stadt sei jämmerlich vergiftet, und das sei allermeist Schuld ihrer Regenten. Aber doch seien noch viel frommer Christen zu Nürnberg, die ihre Knie noch nicht vor dem neuen Abgott gebeugt hätten. Wer will es Emser verdenken, daß ein solcher Brief ihm sehr wohl that und ihm schmeichelte! Er zeigte ihn andern Personen, ließ auch Abschrift von ihm nehmen, und es dauerte nicht lange, da war eine solche Abschrift auch einem seiner Gegner in die Hände gekommen. Plötzlich erscheint ein Abdruck dieses Briefes mit bitterbösen, spöttischen Randglossen,

die nicht allein ihn persönlich als den „Jungfrauentröster, wie wohl er sonst häßlich genug ist“, verspotteten, sondern auch darauf hinwiesen, daß hier die „löbliche und christliche Stadt und ihre frommen Regenten“ geschmäht seien. Der unbekannte Herausgeber hatte es sich auch nicht versagen können, hie und da mit zweideutigen Worten über die Schreiberin des Briefes zu witzeln und sie vor zu großer Inbrunst gegen einen Mann zu warnen. Das war eine fatale Sache, und Emsers Wahrheitsliebe wurde jetzt auf eine harte Probe gestellt. Am liebsten hätte er geleugnet, überhaupt diesen Brief empfangen zu haben. Er macht einen Ansatz dazu in der Form, daß er sagt, er könne ja freilich nicht wissen, ob die fromme Aebtissin wirklich die Verfasserin des bei ihm eingetroffenen Briefes sei; ja das sei unwahrscheinlich, da sie unzweifelhaft in diesem Falle einen ganz lateinischen Brief ihm geschrieben haben würde, da sie dieser Sprache hinreichend mächtig sei. Weiter versucht er den Glauben zu erwecken, als wenn der gedruckte Brief eine Verfälschung des in seiner Hand befindlichen Originals sei. Aber der Beweis dafür mißglückt vollständig, da er nur ein paar Worte anführen kann, in denen der Druck von der Handschrift abwich, und in diesen handelte es sich einfach teils um Druckfehler, teils um unwesentliche Lesefehler von Seiten des Abschreibers. Freilich behauptet er nun, daß die bedenklichste Stelle des Briefes, jene Anklage gegen die Regenten der Stadt Nürnberg, vom Herausgeber des Briefes arglistig eingeschmuggelt sei und im Original nicht stehe. Es ist zu befürchten, daß Emser hier seiner von ihm selbst gerühmten, schwäbischen Freimütigkeit und Aufrichtigkeit nicht treu geblieben ist, sondern sich verpflichtet gehalten hat, mit einer kleinen Lüge der durch seine Indiskretion in Verlegenheit gebrachten Charitas zu Hilfe zu kommen. Denn in dem Briefe, den ihr Bruder Willibald in dieser Angelegenheit an Emser richtete, lesen wir den Satz: „wenn nur der Rat nicht so kritisiert worden wäre, dann hätte sich die Sache leicht beilegen lassen, aber das Verhängnis hat es so gewollt.“[205] Danach hat Willibald nicht daran gezweifelt, daß seine Schwester auch diese angefochtenen Worte von den Regenten Nürnbergs thatsächlich geschrieben hatte. Emsers öffentliche Entgegnung[206] suchte die auf Nürnberg bezüglichen Worte des Briefes auch sonst nach

Möglichkeit zu rechtfertigen, und mit vollem Rechte verwahrte er die fromme Jungfrau gegen die unreinen Gloſſen des Herausgebers, die ja einer Charitas Pirkheimer gegenüber ſehr übel angebracht waren. Aber die Sache bekam noch ein Nachſpiel für Emſer, indem der Bruder der Aebtiſſin ſich in einem längeren Schreiben mit ihm auseinanderſetzte. Den Anlaß dazu hatte Emſer ſelbſt dadurch gegeben, daß er einen Entſchuldigungsbrief wegen des ganzen Vorfalles an dieſen ſeinen alten Freund gerichtet hatte. Darauf antwortete Pirkheimer am 10. Auguſt 1523.[207] Er ſelbſt ſtand damals in der Periode ſeines Lebens, die ſein trefflicher Biograph Drews mit der Aufſchrift „Ueber den Parteien" charakteriſiert hat. Für dieſe ſeine Stellung zwiſchen einem Luther und einem Emſer iſt auch dieſer Brief überaus lehrreich; doch er kommt uns hier nur in Betracht, inſofern er ſeine Stellung zu Emſer beleuchtet. Wir lernen daraus, daß ſeit dem Jahre 1519, alſo ſeit Emſers öffentlichem Auftreten gegen Luther, ihre Beziehungen eine Störung erlitten hatten. Pirkheimer hatte ihn damals ermahnt, in der Polemik doch der beleidigenden und ſchmähſüchtigen Worte ſich zu enthalten. Seitdem hatte Emſer die Korreſpondenz abgebrochen, obgleich ihm Pirkheimer jetzt noch eine ſeiner Schriften gewidmet hatte. Damit ſpielt Pirkheimer auf einen eigentümlichen Schalksſtreich an, den er Ende 1519 Emſer zugefügt hatte. Ja, er hatte ihm damals ſeine Ueberſetzung von Lucians Rhetor gewidmet;[208] aber mit welchen Empfindungen hatte dieſer wohl dieſe Ehrung aufgenommen? In verbindlichſter und freundſchaftlichſter Form plaudert Pirkheimer über den Wert der griechiſchen Sprache und Litteratur, ſtichelt auf die „Barbaren", die ihn zuſammen mit dem Grafen von Neuenar und Hutten wegen ihrer Parteinahme für den herrlichen Reuchlin verfolgt hätten, und behandelt dabei Emſer vollſtändig als ſeinen Geſinnungsgenoſſen. Jetzt, ſo fährt er fort, fangen auch edle Fürſten an, dieſe ſchönen Wiſſenſchaften zu pflegen. Ihnen leuchtet — Friedrich der Weiſe voran (man denke an die Eiferſucht zwiſchen dem Albertiner und dem Erneſtiner!), der Gründer der Wittenberger Univerſität (man denke an die Eiferſucht Leipzigs auf Wittenberg!). Dieſe nimmt es nicht nur mit den alten Hochſchulen auf, ſondern ſteht auch keiner der

gegenwärtigen nach, ist den meisten von ihnen überlegen. Eher könnte man die Sterne zählen, als diese Werkstätte der Wissenschaften nach Verdienst loben oder die Leistungen ihrer Gelehrten genugsam feiern. Sind doch die Weisen von Wittenberg die ersten gewesen, die uns auch in der Theologie die Augen zu öffnen, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, die Theologie von falscher philosophischer Methode frei zu machen angefangen haben. Nach diesen für Emsers Ohren so übel lautenden Worten fährt der Schalk fort: „den Spuren dieses großen Fürsten folgt nun auch dein Herr, Herzog Georg, und sorgt so vortrefflich für die Leipziger Universität.“ Und nun plaudert er weiter von ihrer alten Freundschaft und stellt sich ihm als einen der Heerführer in den Scharen der Reuchlinianer gegen die Barbaren vor, „denn ich weiß ja, daß du auch ein sonderlicher Feind jener Verruchten bist und in der Reuchlinschen Feldschar als eifriger Vorkämpfer giltst.“ Emser mochte wohl — grade jetzt, wo er sich angeschickt hatte, seine Lanze gegen Luther einzulegen und Ecks Genosse zu werden — nicht recht gewußt haben, wie viel er an diesem Briefe für bare Münze nehmen sollte. Wie fatal, jetzt in gedruckter Widmung vor aller Welt so offen als Freund der Reuchlinianer und gar der Wittenberger Theologie in Anspruch genommen zu werden! So hatte er denn seit diesem Briefe geschwiegen. Doch zurück zu Pirkheimers Schreiben von 1523. Spitzig führt ihm Pirkheimer dabei zu Gemüte, er wisse wohl, daß Emser jetzt die Freundschaft mit ihm verläugnet habe, da er gemerkt, daß der Name des Nürnbergers in gewissen Kreisen anrüchig geworden war; dabei benutzt er die Gelegenheit, ihm zu erzählen, wie er alle seine alten Freunde ermahne, aus dem Kampfe der Gegenwart den bissigen Ton der Streitschriften hinweg zu thun, aber freilich für diese Mahnungen bisher wenig Gehör gefunden habe. Wenn nun Emser in seinem Entschuldigungsbriefe ihm angekündigt hatte, er schreibe jetzt eine Kritik der lutherschen Uebersetzung des Neuen Testamentes, so antwortet ihm Pirkheimer spitz und fein, er habe das mit Bedauern gehört, denn besser sei es Selbständiges zu leisten, als anderer Arbeiten zu zerpflücken. Die bisherige Uebersetzung des Neuen Testamentes (die mittelalterliche) sei ja offenkundig völlig ungenügend; Emser selbst aber würde doch wohl

an einer neuen Ueberſetzung weniger Mühe gehabt haben, als an einer Kritik und Bemängelung der von Luther gebrauchten Ausdrücke. Wollte er ſelber Neues leiſten, dann würde die Welt merken, daß es ihm um den Nutzen der Chriſtenheit zu thun ſei und daß nicht nur der Neid gegen Luther ihn zur Arbeit treibe. Vielleicht daß dieſer Brief dazu mitgewirkt hat, daß Emſer wirklich den Verſuch machte ſelber eine deutſche Ausgabe des Neuen Teſtamentes zu liefern (oben S. 64 ff.).

Emſers Eintreten in den litterariſchen Kampf der Zeit hatte ihm bei den Gegnern Spott und Hohn, bei alten Freunden Verſtimmung eingetragen; noch übler war es, daß die Repräſentanten der katholiſchen Kirche ſelbſt, in deren Intereſſe er ſich doch ſo redlich mühte, die Bedeutung ſeiner Arbeit ſo wenig anerkannten und ihm ſo wenig Unterſtützung gewährten. Die Klagen der litterariſchen Verfechter des Papſttumes gegen Luther über dieſen Mangel an Verſtändnis auf Seiten der Kirchenfürſten, über die Schwierigkeit, ihre Schriften zum Druck zu ſchaffen, über die Geldopfer, die ſie dafür bringen müßten, ſind ja bekannt. Auch Emſer hat dieſe Not zu erfahren bekommen. Wir erkennen das aus dem jüngſt veröffentlichten Briefwechſel ſeines Freundes Cochläus mit dem päpſtlichen Legaten Aleander aus dem Jahre 1521.[209] Unermüdlich macht Cochläus den Legaten auf die Bedeutung des litterariſchen Kampfes aufmerkſam und unermüdlich empfiehlt er ihm dabei auch ſeinen Freund Emſer. „Der treffliche Emſer beſchwert ſich, daß er die großen Mühen und Koſten nicht länger ohne Unterſtützung tragen könne, denn er zieht aus ſeiner Pfründe nicht über 80 Gulden Einkünfte. Ich habe ihn getröſtet, er möge nur noch ein wenig aushalten, bis Antwort von dir oder von Marinus [Caraccioli, der zweite Legat in Deutſchland] bei mir eingetroffen ſei. Ich wünſchte, daß nur der eine Emſer gegen Luthers Schriften aufgetreten wäre. Was hat Prierias genützt, was der Franziskaner Alveld, was Eck, was der aus Cremona, was Murner, was die Kölner und Löwener, was jüngſt die Pariſer? Nur Emſer ſteht unbeſiegt da! Die andern ſind, ſobald ſie nur ein Buch veröffentlicht hatten, ſofort ſo ausgepfiffen und eingeſchüchtert worden, daß ſie fortan den Mund halten; aber mein Emſer iſt bisher noch nie auch nur

einen Schritt breit gewichen. Er ist ebenso beredt in lateinischer wie in deutscher Sprache, und alle Lutheraner bekennen, daß niemand Luthern kräftiger bekämpft hat als er. Und doch wird er so lange völlig ohne Unterstützung gelassen! Wollt ihr für mich nicht sorgen, so sorgt wenigstens für ihn." Er trägt dem Legaten weiter den Wunsch vor, es möchten wenigstens die Mittel bewilligt werden, um unter den Hauptbekämpfern Luthers einen eignen Botendienst unterhalten zu können, damit sie ohne Gefahr vor Verrat ihrer Briefe miteinander korrespondieren könnten. Er macht dann wieder den Vorschlag, die Kurie möge veranstalten, daß sie beide zu gemeinsamem litterarischem Kampfe an demselben Orte wohnen könnten. Aber kühl erklärt Aleander, kein Geld für Emser zu haben, und bleibt taub gegen die Vorschläge zu besserer Organisation des Kampfes. Oder er vertröstet auf spätere Zeiten, wenn er erst wieder in Rom sein werde, und sucht damit zu beruhigen, daß er versichert, schon öfter in seinen Berichten nach Rom ihrer Beider „ehrenvoll" gedacht zu haben. Wir verstehen des Cochläus schmerzlichen und dringenden Ausruf dem Legaten gegenüber: „die katholische Sache schwebt in viel größerer Gefahr, als du dir wohl einbildest!" Was für eine tragische Rolle fiel unter diesen Verhältnissen den Männern zu, die der Reformation mit ihrer Feder, mit Aufbietung geistiger Waffen Aufhalt zu gebieten versuchten!

Wie bei Cochläus, so hat Emser aber auch bei seinem Kampfgenossen, dem Fortsetzer seiner Bibelübersetzung, dem Frankfurter Dominikaner Joh. Dietenberger fortdauernd rühmende Anerkennung gefunden, der von ihm als von dem „hoch ehrwürdigen Greise", dem „hochgelehrten" Manne oftmals in seinen Schriften redet, ihn gern zitiert und seine Leser auf ihn verweist.[210] Nach seinem Tode aber widmet ihm sein Leipziger Freund, der Magister Pyrgallus (Feuerhahn) folgenden Nachruf:[211]

Emser auch fand sich bereit zu dem schweren Kampf mit den Feinden,
Wie mit Hammers Gewalt schlug auf die Ketzer er drein,
Lieferte unverfälscht des Neu'n Testaments Uebersetzung
In der Sprache des Volks; deckte des Lügners Betrug
Treulich auf, der die Leute mit glatten Worten bestricket,
Daß auch frommes Gemüt er zu verführen vermag.

Auch verteidigte Emſer der heiligen Meſſe Geheimnis,
Bot auf mancherlei Art reiche Belehrung uns dar.
Nimmer hörte er auf, ſo ſchwer auch Krankheit ihn plagte,
Neues zu ſchaffen, bis ihm nahte die Stunde des Tods.
Sie entwand ſeinen Händen die Feder und nahm ihm die Kräfte;
Tod, unerbittlich und hart herrſchſt du und übeſt dein Recht!

IX. Kapitel.

Lebensende.

Schon früh hören wir davon, daß Emſer von allerlei Krankheit heimgeſucht wird; der h. Benno hatte ihm zwar einmal geholfen; dann verſuchte er es wieder mit den Leipziger Aerzten. Aber immer wieder ſtoßen wir auf Nachrichten davon, daß er ein beſonders durch Podagra übel geplagter Mann war. Die Vermutung liegt ja nahe, daß der Verfaſſer des Dialogs vom Zutrinken und der Herausgeber des Buches von der beſten Aufbewahrung der Weine im Keller, der Lobredner des Rheinweins und des Meißner, ſelber einen guten Trunk geliebt haben werde und die Folgen davon dann an ſeinem Körper ſpüren mußte. Jedenfalls werden wir den gereizten Ton in ſeiner Schriftſtellerei mit auf Rechnung ſeiner häufigen körperlichen Schmerzen zu ſetzen haben. Als ein 50 jähriger Mann verſtarb er am 8. Nov. 1527, wie ſein Freund Cochläus an Pirkheimer meldet; „erſtickt an einem Fluß auf der Bruſt“ (fluxu pectorali), nachdem er noch 3 Tage vorher eine Meſſe hatte leſen können, „warlich ein Mann, der, wie er deiner Freundſchaft nicht unwert war, ſo in Verteidigung des katholiſchen Glaubens unter allen am treuſten, am längſten und am tapferſten gekämpft hat, deſſen Seele jetzt, wie ich nicht zweifle, ſich an der glorreichen Frucht ihrer Arbeiten erfreut, und die Wahrheit ſelbſt, für die ſie hier geſtritten, in klarem Anblick zu ſchauen bekommt.“ In evangeliſchen Kreiſen erzählte man ſich, er habe in Dresden am Schreibtiſch geſeſſen, um ein „giftig, ſtachlich, böſes Buch“ wider die evangeliſche Lehre zu ſchreiben, da habe „unſer lieber Herr Gott dreingeſchlagen, daß ihn der Schlag rührte und er über dem Schreiben jählings ſtarb.“ Man erzählte dann weiter, er habe noch die Freude erlebt, daß Herzog Georg ſeinen Hofprediger

Alexius Chrosner, der wegen evangelischer Anwandlungen ihm verdächtig geworden, aus Dresden ausgewiesen habe. Als dieser „mit seinem Gerätlein" davongezogen, sei Emser gerade an ihm vorübergeritten und habe hohnlächelnd gesprochen: „Ich habe des Ketzers Predigt ein Ende erlebt. Er muß in des Teufels Namen dennoch bei Sonnenschein davon und aus der Stadt, ich aber bleibe hier!" Darauf habe Chrosner geantwortet: „Herr Emser, in Gottes Namen ist auch ein Wort. Ich bin in Meißen gewesen eher als Ihr, und werde darin verbleiben vermittelst göttlicher Gnade, wenn Ihr hinweg seid." Und nun bekommt auch der Bericht über seinen Tod die übliche häßliche Färbung: er habe mit Etlichen ein Bankett gehalten und sei „wohl bezecht" heimgekommen, da „setzt er sich auf einen Stuhl, führet schreckliche Lästerworte und gräuliche Gebärde, fähret der Gotteslästerer Emser des jähen Todes plötzlich in Teufels Namen dahin." Wir kennen die böse Neigung der Zeit, jeden schnellen Tod in ein Gottesgericht umzudeuten.[212]

Begraben wurde er auf dem Frauenkirchhof zu Dresden; sein Freund Hieronymus Walther setzte ihm ein Grabdenkmal, auf dem er knieend vor dem an die Marterſäule gebundenen Heiland abgebildet ist; als seines Lebens Losung sind ihm die Psalmenverse beigeschrieben: „Ich hasse die Ungerechten und liebe dein Gesetz; ich hasse die Kirche der Boshaftigen und sitze nicht bei den Gottlosen" (Vulg. Ps. 118, 113. 25, 5.) Dieses Bild wurde dann den Ausgaben seines Neuen Testaments und der Annotationen beigefügt mit folgenden Begleitversen:

Emser ist's, der hier liegt, der, Christo geweiht, wider Luther
Unbesiegt führte den Kampf, wacker im Streite für Gott.
Heiß und lang war das Mühen, damit er die Sache der Kirche,
Standhaft und stets auf der Wacht, tapfer und schneidig vertrat.[213]

Die Leipziger Freunde widmeten nach der Sitte der Zeit dem Verstorbenen Trauergedichte; wir besitzen eine Elegie auf seinen Tod von Joach. Myricianus mit Widmung an Herzog Georg vom 17. Nov. 1527, eine andre von Henning Pyrgallus.[214] Dieser letztere setzte ihm auch noch später jenes Ehrendenkmal in seinem Katalog der Bekämpfer der Reformation, das wir oben (S. 107) bereits angeführt haben.

Unzweifelhaft war Hieronymus Emſer im Kreiſe der Männer, die im albertiniſchen Sachſen den Kampf mit der Reformation führten, neben einem Hieronymus Dungersheim von Ochſenfart, dem Theologieprofeſſor, und Auguſtinus Alveld, dem Franziskaner in Leipzig, neben dem Licentiaten Joh. Koß, dem Zeller Abt Paul Bachmann (Amnicola), dem Pfarrer Franz Arnoldi in Cöln bei Meißen, dem Kaplan Wolfgang Wulffer in Briesnitz bei Dresden, bei weitem der bedeutendſte: der unermüdlichſte, weder durch Antworten noch durch verächtliches Ignorieren von Luthers Seite zum Stillſchweigen zu bringende Verfechter der katholiſchen Sache. An Fruchtbarkeit im litterariſchen Kampf kommt ihm nur der Exdominikaner Petrus Sylvius gleich; aber Emſer iſt ihm überlegen in Sprache und Haltung trotz aller Gereiztheit und Verbiſſenheit gegen Luther. Nur ſein Nachfolger Joh. Cochläus, der nach ihm ſeit Beginn des Jahres 1528 der theologiſche Berater Herzog Georgs wurde, übertrifft ihn an humaniſtiſcher und theologiſcher Bildung, wie in der Gewandtheit der Polemik. Bis zu Luthers Auftreten macht Emſers Leben den Eindruck der Zerfahrenheit; es fehlt ihm eine große Lebensaufgabe. Humaniſtiſche und theologiſche Intereſſen ziehen ihn hin und her, aber nirgends eine größere Aufgabe, die ihn feſſelt, abgeſehen von den Benno-Studien, die ihn vorübergehend ernſter in Anſpruch nehmen. Da kommt Luther und ſchafft ihm einen Lebensberuf, an den nun der bereits alternde, kränkliche Mann noch alle ſeine Kraft ſetzt. Er hat jetzt ein Ideal, für das er kämpft, ſein Leben gewinnt an Ernſt und bekommt einen reicheren Inhalt. Das ſichert ihm auch deſſen Intereſſe, der ſeine Stellung in dem Kampf, der damals entbrannte, nicht teilt. Von der Frühlingszeit der Reformation hat er nur die Stürme geſpürt, den warmen Hauch nicht empfunden; er hat nur Niedergang und Zerſtörung geſehen, das neue Leben iſt ihm verborgen geblieben. So hat er unter denen geſtanden, die das Neue niederhalten, am liebſten mit Gewalt zertreten wollten. Je weniger er dabei Erfolg ſieht, um ſo bitterer, um ſo leidenſchaftlicher wird er. Der Kampf hat ihn aufgerieben.

Anmerkungen.

Vorbemerkung.

Die erste gründlichere Nachricht über Emsers Leben und Schriften gab der Kustos der Leipziger Univ. Bibl. Joh. Imman. Müller, in Unschuld. Nachr. 1720 S. 8 ff. 187 ff., der bereits 44 Schriften E.'s beschrieb; darauf schrieb der gelehrte Nürnberger Hospitalprediger Georg Ernst Waldau seine Nachricht von Hier. Emsers Leben und Schriften, Anspach 1788. Beider Arbeiten faßte zusammen und ergänzte Albr. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern ꝛc. aus Ulm. Ulm 1798. S. 180 ff. Manches Neue in Erhards großem Artikel in Ersch und Gruber 34, 161 ff. Kurze Zusammenfassungen durch Th. Kolde in Allg. deutsche Biographie VI 96 ff, B. Riggenbach in Herzog's Real-Encykl.[2] IV 199 ff. und Scharpff in Wetzer-Welte's Kirchenlexikon[2] IV 479 ff. Zuletzt die Leipziger Dissertation von Paul Mosen, H. E., der Vorkämpfer Rom's gegen die Reformation. Halle 1890, mit manchem Neuen, aber leider durch zahllose Druckfehler (bes. auch im bibliographischen Teile) entstellt und an Wert einbüßend. Die Streitschriften Luther's und Emser's aus dem Jahre 1521 gab L. Enders in 2 Bändchen Halle 1890 und 1892 mit Einleitungen heraus.

Diese neue Arbeit über Emser ist dadurch veranlaßt, daß ich für die 3. Aufl. der Real-Encykl. den Artikel über E. zu schreiben übernahm. Die Fülle von Material, die mir bei den Vorarbeiten für diesen kurzen Abriß seines Lebens zu Händen kam, die Erkenntnis, daß auch nach Mosen's Arbeit noch manches neu zu erforschen übrig blieb, und die Empfindung, daß das ganze Leben und Wirken Emsers wohl zu einer zusammenhängenden Darstellung einlade, bewogen mich, in raschem Entschluß an diese Arbeit zu gehen. Eine große planmäßige Ausdehnung der Vorarbeiten verbot mir mein arbeitsreiches Amt. Ich habe daher, außer einzelnen älteren Vorstudien, nur das benutzt, was mir die beiden Breslauer und die beiden Münchner Bibliotheken boten. (Die Münchner Univ.-Bibl. hat einen großen Vorrat von Emserschen Schriften in 4 Sammelbänden vereinigt — auf diesen Schatz seien künftige Forscher hiermit hingewiesen!) Einzelne mir sehr wertvolle Nachweisungen verdanke ich der Freundlichkeit der Herren Dr. N. Paulus, Prof. Dr. Bauch, Pfarrer D. Bossert, Geh. Archivrat Kindscher.

1. Oberamtsbeſchreibung Ulm II S. 292. Der Mönch Felix Fabri bezeichnet W. E. in ſeinem Tractatus de civitate Ulmensi als antiquum Ulmensium ministrum strenuum et expertum.

2. Geburtstag: 16. März in der Widmung des Tractatus de praeparandis vino, cerevisia, aceto 1507; 26. März in der Widmung zu Divi Bennonis Vita, 1512, Bl. Aij. Die Grabſchrift u. a. in J. G. Michaelis, Inscriptiones Dresd. 1714, Lib. III., S. 217.

3. A venatione Lutheriana assertio Bl. E 4ᵇ: „natione Suevus ... rotundo ac libero ore, ut Suevorum vetus est conditio". Das Epitaphium, das ihm Pyrgallus ſchrieb, rühmt ihn als

Suevigenae gentis gloria, fama, decus. In lugubres occubitus ... Lips. 1528 Bl. A 4ᵇ.

4. Tübinger Matrikel.

5. Baſeler Matrikel.

6. Auch Pyrgallus weiß nur das Selbſtverſtändliche zu berichten, daß er daheim grammata sueta gelernt habe; a. a. O. Bl. Aij.

7. Canonis Missae contra Zwinglium defensio 1524 Bl. Bijᵇ.

8. Zwingli: Quid scortationes et adulteria commemorem, quae te non raro solum vertere coëgerunt? Darauf Emſer: Ego, quamvis Hippolyti castitatem nunquam simulaverim, ... ea tamen lege me tibi obstringo, ut si tu legitime probaveris, me vel semel in tota vita mea cuiusvis scortationis aut adulterii publice sive accusatum sive convictum aut condemnatum, ne dicam solum proinde vertere coactum, captivus tuus ego sim, quoad vixero. Apologeticon in Zwinglii Antibolon. 1525 Bl. B.

9. In Complurium eruditorum uatum carmina, ad magnificum uirum D. Blasium Hölcelium. Augustae Vindelicorum. M. D. XVIII. 4° Bl. Flij.ᵇ ff. (München, Hof- und Staatsbibl.; vgl. über dieſe Sammlung L. Geiger, Renaiſſ. und Humanismus. Berlin 1882 S. 373); ſodann in A Venatione Luth. assertio Bl. E 5; und im Apologeticon Bl. A 4ᵇ.

9a. Irrig iſt bei Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volkes VII 467, angegeben, er ſei erſt 1518 Prieſter geworden.

10. Ueber Peraudi und ſeine Legation, ſ. Joh. Schneider, die kirchl. und polit. Wirkſamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505). Halle 1882. S. 53 ff.; L. Paſtor, Geſch. der Päpſte III S. 437 ff. Der Aufſatz von A. Gottlob über Peraudi im Hiſtor. Jahrb. d. Görres-Geſellſch. VI (1885) S. 438 ff. behandelt die deutſche Legation von 1501 ff. nicht näher, doch vgl. S. 461.

11. Enders, L. und E. I S. 129.

12. Im Vorwort zu Pirkheimers LVCIANI RHETOR. Hagenoae 1520 Bl. Aiijᵇ. Zur Sache vgl. P. Drews, W. Pirkheimers Stellung zur Reformation. Leipzig 1887 S. 3. F. Roth, W. P. Halle 1887 S. 12.

13. Collectio reuerendissimi patris et domini domini Liberti episcopi Gericensis de crucibus. Norimb. 1503. 4°. Titel ſ. bei Waldau Nr. 1,

Mosen Nr. 1. Ich kenne sie nur aus der ausführlichen Inhaltsangabe bei Riederer, Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Geschichte. I (Altdorf 1764) S. 420 ff.

14. [in deutschen Lettern:] OPera Johannis Pi- | ci Mirandule Comitis Con- | cordie: litteraR principis: nouissime | accurate renisa (addito generali supomibus memoratu dignis regesto) | quarūcunqȝ facultatū professoribus | tam iucunda q̃ȝ proficua. | (folgen noch 21 Zeilen Inhaltsangabe). Titelrückf. bedruckt. 12 unbezifferte und CCXVI bezifferte Bl. Folio; letzte Seite leer. Impressum: ... diligenter impssit Industrius Ioannes Prüs Ci- | uis Argentinus. Anno salutis. M. CCCCCIIII. Die vero. XV. Marcij. | (Breslau, Univ.-Bibl.) Waldau Nr. 2; Mosen Nr. 2. Emsers Widmung an Prüs auf der Titelrückseite. Ueber Pico vgl. Pastor a. a. O. III 264 und die dort angeführte Litteratur. Hier nennt sich Emser bereits presbyter (vgl. Anm. 9a). Die Bologneser Ausg. (ed princ.) siehe bei Panzer, Ann. I 232 Nr. 218, vgl. auch IV 251 Nr. 218; Hain Nr. 12992. Emsers Worte von dem exemplar Bononiense castigatissimum ex vero et primo Mirandulanae manus archetypo procusum sind Unsch. Nachr. 1720 S. 187 völlig mißverstanden. Sie sind entnommen dem Impressum der Ausg. v. 1496: „diligenter impressit Benedictus Hectoris Bononien. adhibita pro viribus solertia et diligentia ne ab archetypo aberraret".

15. G. Knod in Annalen des histor. Vereins f. d. Gesch. des Niederrheins. LII (1891) S. 195 f.

16. Enders, L. und E. II 179.

17. Leipziger Matrikel ed. G. Erler S. 402, wo er unter den „Bavari" der erste Immatrikulierte des W. S. ist. Th. Brieger, Die theolog. Promotionen auf der Univ. Leipzig. 1890. (Univ.-Progr.) S. 20. 55.

18. A Venatione Lutheriana assertio Bl. C 4.

19. Ebenda.

20. Eyn deutsche Satyra vñ straffe | des Ebruchs, vnnd in was wurden vnnd erenn der Eelich | stand vorczeitē gehalten, mit erclarung vil schoner historien. | Emser. | Darunter Titelbild. Titelrückf. leer. 12 Bl. 4°, letztes Bl. leer. Impr: „Gedruckt durch Melchior | Lotter. Nach cristi geburt. | M. ccccv. Czu Leiptzk | " (München, Univ.-Bibl.) Fehlt bei Waldau; Mosen Nr. 4; Panzer, Zusätze zu den Annalen S. 102 Nr. 561c. Vgl. W. Kawerau, Die Reformation und die Ehe. Halle 1892 S. 65 f.

21. Dialogismus de origine propinandi, vulgo compotandi: an sit toleranda compotatio in republica bene instituta necne. (Dem von mir benutzten Exemplar der Münchner Univ.-Bibl. fehlt das Titelblatt; vgl. Panzer Ann. VII S. 152 Nr. 134, Waldau Nr. 3, Mosen Nr. 5.). 12 Bl. 4°, letzte S. leer. Impr: „Impressum in insigni oppido | Lipsensi calcographo Mel- | chiore Lotter ludis larualib°. | mensis Februarij Anno salu[illegible]toris lustrico Millesimoquin- | gentesimoquinto. | " Busch's Verse auch von Liessem abgedruckt im Progr. des Kaiser Wilhelms-Gymn. Köln 1888 S. 12. — Eine spätere Ausg. von 1513 mit dem Impr: Impressum in

insigni oppido Lipsensi: calcographo Jacobo Thanner Herbipolitano. Anno salvatoris lustrico(!) Millesimo quingentesimo decimo tertio" 4°, siehe bei Panzer, Ann. VII p. 181 Nr. 436.

22. Ueber Leben und Kanonisation Benno's vgl. Hauck in protest. Real-Encykl.³ s. v.; C. F. Seyffarth, Ossilegium S. Bennonis. Monachii 1765; J. K. Seibemann, Erläuterungen zur Ref. Gesch. Dresden 1844 S. 80 ff.; L. Pastor, Gesch. d. Päpste III; O. Langer, Bischof Benno v. Meißen in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Bd. I Heft 5 (1886) S. 1 ff. Ders. in Bd. II Heft 2 (1888) S. 105 ff.

23. Handschriftlich in Cod. Goth. 338 fol. 2.

24. Divi Bennonis Vita 1512. Bl. Ciiij[b].

25. Epitome ad sanctissimum Dominum nostrum Papam Julium II. super vita, miraculis et sanctimonia divi Patris Bennonis. Lips. per Melch. Lotterum. MCCCCCV. 4°, 1¾ Bogen. Mir nur aus Unsch. Nachr. 1720 S. 179 f., Waldau Nr. 4, Mosen Nr. 6 und der Benno-Litteratur bekannt. Mit erheblichen Abänderungen neugedruckt in Divi Bennonis Vita 1512 Bl. Ciiij[b] — C[b] als Carmen in Apotheosim Divi Bennonis; hier nur noch 65 Distichen, 1505 dagegen 100.

26. Epistola ad Julium II (I, Nr. 64), in Trithemii Opera historica ed. Freher, Francof. 1601 p. 491 f. Der Ort Budoris, von dem aus der Brief datiert ist, ist Heidelberg, vgl. Zedler, Universallexikon sub voce.

27. Vgl. Das man der heyligen bilder u. s. w. (Mosen Nr. 30[b]) Bl. Bij[b]; Enders, L. und E. I 65 und II 178; Apologeticon Bl. A 4. Als Zeit seiner Romreise nahm man bisher 1509 oder 1510 an; das richtige Datum ergiebt sich aus dem Vorwort des Tractatus de praeparandis vino etc. 1507. — Johann v. Schleinitz, als Meißner Canonikus 1490 in Bologna inscribirt; vom 16. Okt. 1518 bis 13. Okt. 1537 Bischof v. Meißen. (Friedländer und Malagola, Acta nationis Germanicae univ. Bononiensis. Berlin 1887 p. 238.)

28. R. Doebner, Aktenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis in Neues Archiv für Sächs. Gesch. VII (1886) S. 131 ff.

29. DIVI BENNONIS MISNENSIS QVONDAM EPIS- | COPI VITA. MIRACVLA. ET ALIA QVEDAM | NON TAM MISNENSIBVS QVAM GER- | MANIS OMNIBVS DECORA. ET IM- | MORTALEM PARI- TVRA GLORI | AM. QVORVM SINGVLORVM | CAPITA DILIGENS LEC | TOR A TERGO FO- | LII HVIVS CON- | SPICABERE, | TVMBA DIVI BENNONIS, | [darunter ein Bild der Tumba] HIERONYMVS EMSER, |

Diue pater Benno pro vita suscipe vitam
Hoc hostimento nil mihi maius erat
Tu mihi mortalem præcibus producere vitam
Visus: vbi medica destituebar ope
Immortale tibi nomen, vitamqȝ repono
Nam viues scriptis: notior inde: meis

Titelrückſ. bedr. 18 Bl. Folio, letzte Seite leer. Impr: „MELCHIAR LOTTERVS LIPSENSIS | CALCOGRAPHVS IMPRIMEBAT | ANNO SALVTIFERE INCAR- | NATIONIS DOMINI MIL | LESIMO QVINGEN- | TESIMO DVO- | DECINO, (ſo!) | “ (Breslau, Univ.-Bibl.) Waldau Nr. 5, Moſen Nr. 8; Panzer Ann. VII p. 174 Nr. 366. Wieder abgedruckt in Acta Sanctorum mensis Junii und bei Mencke, Script. rer. Germ. II.

29a. Panzer, Annalen der älteren deutſchen Litteratur S. 403 Nr. 874; Waldau Nr. 9; Moſen Nr. 15. Das Heilig leben vnd legend des ſeeligen Vatters Bennonis. Leipzig, Melch. Lotther. 1517. 5 Bogen 4°.

30. O. Langer, Kritik der Quellen zur Geſchichte des h. Benno in Mitteilungen des Vereins für Geſch. der Stadt Meißen. Bd. I Heft 3 (1884) S. 70 ff. Derſ. in Bd. II Heft 2 S. 115 f.

31. Antwurt Auff das leſterliche buch wider Biſchoff Benno. 1524. Bl. Aij f.

32. Bedeutſam ſcheint mir das Zeugnis des Henning Pyrgallus, der ſelber ein Hildesheimer war, über Henning Roſe's Anteil an Emſers Vita Bennonis zu ſein. Er ſchreibt in ſeiner Elegie auf Emſers Tod In lugubres trium amicorum occubitus, Lips. 1528. Bl. Aij:

Reddidit historiam et tibi, Benno dive, sacratam,
Hausisset dudum quam scelerata dies,
Ni meus Henningus, cura vigilante, Rosanus
A carie primum diripuisset eam.

33. Neues Archiv VII 143, in einem Briefe des Pyrgallus an Roſe.

34. Apologeticon in Zwinglii Antibolon Bl. B.

35. A venatione Luth. assertio Bl. E 4b.

36. Chronicon Zitizense in Joh. Pistorius, Scriptorum rerum a Germanis gestarum Tomus unus. Francof. 1583 p. 764 f.: missi fuere duo ex eis [scil. ex capitulo] ... Heimgekehrt berichten beide ihre Funde fratribus concanonicis. Doch finde ich E. ſonſt nie als Kanonikus bezeichnet.

37. de Wette-Seidemann, Briefe Luthers VI 660; L. Enders, L. und E. II 175.

38. A venatione Luth. assertto. Bl. E 4b.

38a. Unſch. Nachr. 1715 S. 171.

39. A venatione Luth. ass. Bl. C 4.

40. Opp. Erasmi Lugd. Bat. III 1056.

41. Enders, L. und E. II 157.

42. Die Mailänder Ausgabe von 1492 f. bei Hain 14750; Emſers Ausgabe: BONIFACII SYMONETAE DIVI ORDINIS CISTERTIENSIS | CORNV ABBATIS VIRI VNDIQVAQVE DOCTISSIMI | DE CHRISTIANAE FIDEI ET' ROMANORVM PON | TIFICVM PERSECVTIONIBVS OPVS PENE | DIVINVM ET INAESTIMABILE : IN QVO | SPARSIM HABENTVR HAEC | INFRASCRIPTA. | folgen noch 22 Zeilen Inhaltsangaben. Titelrückſ. leer; 6 unbeziff., dann CLVI beziff., und

noch 2 unbeziff. Blätter; letzte Seite leer. Impr: Hoc opus impressum fuit in inclyta ciuitate Basileę | per Nicolaum Kesler. Anno salutis | Christianæ. M. D. IX. | In mense Decembri. | Folio. (Bresl. Univ.-Bibl.) Vgl. Panzer, Annal. VI p. 184 Nr. 69; Mosen Nr. 7. Joh. Christian Götze, Merckwürdigkeiten der Kgl. Bibl. zu Dreßden. II (1744) S. 503 f. Emsers Widmung mit der falschen Jahreszahl 1519 st. 1509 in Joh. Conr. Knauth, Des Klosters Alten-Zella geograph. und histor. Vorstellung. VIII Teil. Dresden und Leipzig 1722 S. 270 ff. Das Datum des Widmungsbriefes (Bl. 2) ist; Ex Gymnasio nostro Lipsiensi, Nundinario et Ducali oppido, Id. Juliis 1509. Von der Anlage des Buches mag folgende Uebersicht über den 1. Teil eine Vorstellung geben: Auf 3 Briefe mit krausem Inhalt folgt Fidei christianae constantia, Leben und Wunder Mosis, Muhammeds Leben, 4. Brief, Verfolgung der Christen durch die jüdischen Hohenpriester, 5. Brief, Tod Christi und des Sokrates, 6. Brief, Simon Magus, 7. Brief. — Mit Innocenz VIII schließt die geschichtliche Darstellung ab, an dem der Verf. — sein Zeitgenosse! — auch die Frömmigkeit rühmt.

43. Ich kenne nur die Ausgabe: ERASMI STELLAE | LIBONO | THANI DE BORVS- | SIAE ANTIQVI- | TATIBVS LI- | BRI DVO. | Titelbordüre, in welcher oben APVD INCLYTAM | unten GERMANIAE BASILEAM. | steht. Titelrückf.: Sebastiani Miricii Regiomontani Hendecasyllabon. 20 Bl. 4°; auf der letzten Seite Frobens Signet. Impr.: BASILEAE APVD | IOANNEM FRO- | BENIVM MEN | SE MARTIO | AN. M. D. | XVIII. | (Bresl. Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.) Vgl. Panzer, Ann. p. 205 Nr. 221, Mosen Nr. 17. Widmung an Hochmeister Friedrich; da aber dieser schon am 14. Dez. 1510 in Rochlitz gestorben war, so muß es von Stella's Buch auch schon eine beträchtlich ältere Ausgabe gegeben haben.

44. Man vgl. das Urteil, das Wegele in Allgem. Deutsche Biographie Bd. 36 S. 31 über Stella fällt.

45. A venatione Lutheriana assertio. Bl. E 4ᵇ f.

46. Tractatus vtilis | simus de preparā | dis ꝺseruādis ꝺ reformādis Vi | no. Cereuisia ꝺ Aceto. | Emser. | (folgen 2 Distichen) | Telos. | Titelrückf. bedruckt; 6 Bl. 4°; am Schlusse; „Impressum Lipzk". (München, Hof- und Staatsbibl.) Widmungsbrief vom 16. März 1507. — Eine Ausg. Viennae per Io. Singrenium 1515 bei Panzer Ann. IX p. 24 Nr. 130; Mosen Nr. 9. In deutscher Uebersetzung in Johann Rasch, Weinbuch: Von Bow, Pfleg vnd Brauch des Weins. München bei Adam Berg 1582. 4°. Bl. 23 ff. unter dem Titel: „Khelnerbuch, oder Weinmaisterey." Rasch giebt an, Emsers „öconomisch Büchel" nach dem Wiener latein. Druck von 1513 verdeutscht, aber auch mit „andern nötigen Weinbauens cautelen mehr nach Oesterreichischer Hauersprach und Arbaitsart geordnet" zu haben, darum (!) daß Emser ein so eifriger Gegner Luthers gewesen sei. (Breslau, Univ.-Bibl.) Hier trägt die Widmung das falsche Datum: 16. März 1513. Diese Ausg. von 1513 vermag ich sonst nicht nachzuweisen.

47. Ich benutze die Ausgabe: Enchiridi- | ON ERASMI ROTE | RODAMI GERMANI DE | Milite Christiano, in ° | taxatis vulgi superſti- | tionibus, ad priſcę | religiōis purita | tē, veteris elo- | quētię | tuo | nos pro- | uocat. | Epl'a eiusdē ad Ioānē Coletū Theologū. | Titelbordüre, Titelrückſ. bedruckt. 6 unbezifferte u. LIX bezifferte Bl. 4°. Impr. ¶ Lipſiæ ex ædibus Valentini Schumañ | Anno domini Milleſimo quin- | genteſimo vigeſimo. | Darunter Signet. (Bresl. Stadt-Bibl.) vgl. Unſch. Nachr. 1720 S. 190, Walbau Nr. 6, Moſen Nr. 16, die ſämtlich den erſten Druck der Emſerſchen Edition beſchreiben (Lipsiae, Val. Schumann, 6. Kal. Sept. 1515). Vgl. auch Freytag, Apparatus litterarius III 542. Das Wort „lituonos" im Titel weiſen die Lexika nicht nach. Emſer hat es wohl von lituus gebildet: die Zinkeniſten, die welche den Ruhm veteris eloquentiae laut verkündigen.

48. Dieſes in neueſter Zeit wieder beachtete Agraphon Chriſti entnahm Emſer wohl einfach aus dem Brevier, wo es als Antiphone zum Magnificat im Officium Commune Apostolorum, II. Vesp., erſcheint; vgl. Zeitſchr. f. kath. Theol. 1894 S. 589; Holthauſen in Stud. u. Krit. 1894 S. 149 f.; Ropes, Die Sprüche Jeſu, die in den kanoniſchen Evangelien nicht überliefert ſind. 1896 (Texte u. Unterſuchungen XIV, 2) S. 121.

49. Enchiridion Bl. Aij. Vgl. ferner Opp. Erasmi III 1590. 1592.

50. Walbau Nr. 8, Moſen Nr. 14; mir nicht bekannt geworden.

51. Die lateiniſche Ausg. ſ. bei Panzer, Ann. IX S. 119 Nr. 127; die deutſche bei Moſen Nr. 16.

52. Panzer, Annalen der älteren deutſchen Litteratur S. 431 Nr. 961; Walbau Nr. 12, Moſen Nr. 20; Weller, Repert. typogr. Nr. 1621; Ueberſ. von *Πῶς ἄν τις ὑπ' ἐχθρῶν ὠφελοῖτο*, Opp. Plutarchi ed. Fr. Dübner III (Paris 1885) S. 102—110.

53. Moſen Nr. 49. Ich kenne nur die ſpätere Ausg.: Von der hauß- | haltung zweyer Eheleuth, | ſie ſeyen gleich was Standts ſie | wöllen, wie ſie die narung zůſammen halten | ſollen, vnd wie ſie ſich miteinander ſchick- | en, jhr gůt mehren vñ nit mindern, Da | mit ſie jr hauß weißlich vnd wol | regieren mögen. | Beſchrieben durch den Herrn Jeroni- | mum Emßer. | (Signet Sigmund Feirabents u. Simon Hutters) | Gedruckt zů Franckfurt am Mayn, | ANNO M. D. LXV. | 56 bezifferte Bl. 8°, am Schluß: Gedruckt zů Franckfurt am Mayn, | Anno M. D. LXV. | (München, Hof- u. Staats-Bibliothek.)

53a. Ein heilſame erma- | nung des kindlein Jeſu | an den ſunder getzogen auß | Eraſmo. | Hieronymus Emſer. | Wappenbild. 4 Bl. 4°, letzte Seite leer (ganz in Verſen). Vgl. Moſen Nr. 34; Weller, Repert. typogr. Nr. 2051 (München, Univ.-Bibl.). Ferner (mir unbekannt) Moſen Nr. 35.

54. S. Lieſſem im Progr. des Kaiſer Wilhelms-Gymn. Köln 1887 S. 8; Moſen Nr. 3.

55. S. Lieſſem im Progr. des Kaiſer Wilhelms-Gymn. Köln 1888 S. 12 (bei Moſen überſehen).

56. Septem diui Hieronymi Epistole. Lips. 1508 (bei Mosen übersehen). Vgl. Silesiaca. Breslau 1898 S. 162.

56a. Moralogium ex Aristotelis Ethicorum libris. Lips. (Wolfg. Stöckel) 1509. Fol. (Andreas-Bibl. in Eisleben; Breslau, Stadt-Bibl.) Emsers Verse auf der Titelrückseite. Auch diese Schrift ist von Mosen übersehen. Panzer, Ann. VII S. 165 Nr. 271.

57. S. Mosen Nr. 11. Im Titel muß es aber heißen Confutatio statt Consulatio.

58. Ich benutze die Ausgabe: OPVSCVLA | HIERONYMI EMPSER DVCALIS | Secretarii, quę in hoc libello | continentur. | ¶ Ad Illust: Principem Ioannem Saxoniæ | Ducem. &c. Epistola. | ¶ Tetrastichon ad eundem. | ¶ Nobiliū & ingenuoR pueroR epistolaria pro- | gymnasmata epistolis centum numero. | folgen noch 11 Zeilen. Titelrückseite bedruckt. 16 Bl. 4°, letzte Seite leer. Impr.: Augustæ ex ædibus Siluani Otmar. Anno dñi | M. D. XIX. Die .xii. Octobris. | (München, Univ.-Bibl.). Panzer, VI, 386, 357. Weitere Ausgaben: Straßburg, Joh. Knoblouch 1516 (Panzer VI, 77, 422); Leipzig, Val. Schumann 1517 (Unsch. Nachr. 1720 S. 191, Waldau Nr. 7, Panzer VII, 200, 628); Krakau, Joh. Haller 1518 (Bresl. Univ.-Bibl., Panzer VI, 459, 91; Mosen Nr. 15ª); Leipzig, Val. Schumann 1518 (Mosen Nr. 15ᵇ); Leipzig, Val. Schumann 1519 (Panzer VII, 209, 712); Leipzig, Nicol. Schmidt 1521 (Panzer VII, 220, 814); Köln, Euchar. Cervicornus 1522 (Panzer VI, 386, 357); Krakau, Hieron. Vietor 1523 (Bresl. Univ.-Bibl.). Vielleicht war die Leipziger Ausgabe ohne Jahr, Druck von Melch. Lotter (Panzer VII, 232, 922 = IX, 500, 922) der erste Druck gewesen (1515 oder 1516). Diese Ausgaben sämtlich in 4°. Noch 1596 erschien wieder ein Abdruck in Leipzig in 8° (Bresl. Stadt-Bibl.). Handschriftlich fand ich die Briefe auch in einem Codex der Gothaer Bibl. Der Beroaldus, von dem die Opuscula am Schlusse einen von Lob überfließenden Brief an Emser mitteilen, worauf ein „Epitaphium Ph. Beroaldi per H. Emserum editum" folgt, muß der ältere sein, der als Professor der alten Sprachen am 17. Juli 1505 in Bologna starb. Ernst v. Schleinitz kam mit seinem Bruder Haugold unter Führung des Leipziger Magisters Stephan Gert 1501 nach Bologna. Der Brief Beroaldos an Emser muß, da er diesen bereits als herzoglichen Sekretär begrüßt, in dem Todesjahre jenes, 1505, geschrieben sein; das Epitaphium wird auch schon von 1505 stammen. Der jüngere Beroaldus starb erst 1518, kann also nicht gemeint sein. (Vgl. Acta nationis Germanicae univers. Bonon. S. 259.)

59. Epistola excusatoria ad Suenos. Mathias Hupuff imprimebat. M. D. vj. 4°, Panzer, Ann. VI, 35 Nr. 79.

60. Opera Hutteni ed. Böcking III 68. Elegia X ad poëtas Germanos.

61. Vgl. G. Knod in Annalen des histor. Vereins für die Geschichte des Niederrheins LII (1891) S. 195.

62. J. Fr. Hekelii Manipulus primus Epistolarum. Dresdae 1698 S. 112.

63. Heumann, Documenta literaria. Altdorf 1758 S. 177: „Emserus noster."

64. Ein Miſſive an Nic. Haußmann 1525, Bl. Aij: „vnſer alten kuntſchafft nach."

65. Enders, L. und E. II 209.

66. A venatione Lutheriana assertio Bl. E 5.

67. Ebd. Bl. E 5b.

68. Seidemann, Leipz. Disputation. Dresden 1843 S. 155.

69. Weimarer Ausg. II 661. Woran Luther dabei dachte, zeigt ſeine ſpätere Bemerkung in den Tiſchreden: „Emserus secum apud se [ſol] habuit Bohemicum scortum." Bindſeil, Colloquia I 152. A venatione Luther. assertio Bl. B 2b.

70. Enders, L. u. E. I 109. 110.

71. Facetiae ed. Francof. 1590 Bl. 135b.

72. J. Janſſen, Geſch. des deutſchen Volkes Bd. II (1879) S. 30 f.

73. Ueber die Begegnung in Dresden u. Leipzig ſ. Enders, Luthers Briefw. I 224. 350. Bindſeil, Coll. I 152. Enders, L. u. E. II 5. 32. A venatione Luth. assertio Bl. A 4b. Wenn Janſſen, Geſch. des deutſchen Volkes II 82 erzählt, Emſer berichte, Luther habe ſich in Dresden vernehmen laſſen, wo er allein einen Fürſten wüßte, der ihm den Rücken hielte, wollte er dem Papſt, den Biſchöfen und Pfaffen ein rechtes Spiel zurichten, ſo iſt das dahin zu berichtigen, daß Emſer vielmehr ſchreibt (Enders, a. a. O. II 31): „ſo wiſſen vil leut, das einer ſeyns ordens ſich zum offtern mal an etzlichen enden vornehmen laſſen hat, wo er aleyn ein furſten wußte ꝛc." Es iſt alſo weder ein Wort Luthers zitiert, noch auf Dresden dabei verwieſen.

73a. Vgl. Missae Christianorum .. assertio (1524) Bl. A 4b.

74. Enders, L. u. E. I 57.

75. Das man der heiligen bilder nit abthun ſoll. 1522. Bl. G ij b; A iij b.

75a. Sebaſtian Fröſchel, Vom Königreich Chriſti Jheſu. Wittenberg 1566 Bl. B.

76. Weim. Ausg. II 659. A venatione Luth. assertio. Bl. A 4.

77. Enders, L. u. E. II 5.

78. Ebd. II 12.

79. Ebd. II 30 f.

80. Für die verſchiedenen Drucke des Briefes ſei verwieſen auf die Weim. Ausg. II 655 A u. B und 656 Nr. 2; Moſen Nr. 18. Mir liegen von der Orig.-Ausgabe Exemplare aus München, Univ.-Bibl. und Breslau, Univ.-Bibl. vor, von der Ausgabe mit Luthers Entgegnung ein Exemplar aus München, Univ.-Bibl., ebenſo der Druck, dem Ecks Schrift beigedruckt iſt, in einem Exemplar der Münchener Univ.-Bibl. — In Ecks Schrift taucht zum erſten Mal für Luthers Anhänger der Name „Luderani" auf, Bl. C 5a am Rande.

81. Weim. Ausg. II 658 ff. Luthers Spott über den Verstoß gegen die Grammatik S. 659 bezieht sich darauf, daß auf dem Titel des Emserschen Briefes seinem Wappen der Vers beigefügt war:

Noster hic Aegoceron sine foeno: peccat in uno
Quod non est Lucae [Cranach] linea ducta manu.

Hier war — wohl nur durch einen Druckfehler — Aegoceron statt Aegoceros [*Αἰγόκερως*, der Steinbock] gesetzt.

82. Der Titel genau in Weim. Ausg. II 657; vgl. Mosen Nr. 19. (Exemplar in München, Univ.-Bibl.)

83. a. a. O. Bl. C. Der Druck bietet: odium implicabile — ein Wort implicabilis weisen die Lexika nicht nach; ich lese dafür implacabile, vgl. Weim. Ausg. VIII 61, kritische Note, wo die gleiche Verwechslung angemerkt ist.

84. Vgl. Corp. Ref. I 212 ff., 273, 285 ff. Enders, Luthers Briefw. II 498, 499 ff., 510. Weim. Ausg. VII 259.

85. Enders, L. u. E. I 147 ff.; Weim. Ausg. VII 262 ff. Wenn „die geysse, die yhr horner in seyden geflochten tragen" (Enders I 149) vor dem Bock gewarnt werden, so sollen damit m. E. die Mädchen und Frauen vor dem unzüchtigen Emser gewarnt sein. — Das scharfe Distichon am Schlusse der kleinen Schrift: Hoc scio pro certo etc. (Enders I 149) hat Luther dem Franziskaner Alveld in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft (Weim. Ausg. VI 501) zugerufen; auf den ganzen Chorus seiner katholischen Gegner wendet er es de Wette IV 508 an. Eine derbe Uebersetzung davon giebt er am Schlusse der Fabel vom Löwen und Esel, vgl. Thiele, Luthers Fabeln, Halle 1888 S. 14. Meine Uebertragung s. in Braunschw. Luther-Ausgabe II 385.

86. Enders, Luthers Briefw. III 18.

87. J. K. Seidemann, Die Leipz. Disputation S. 155 f.

88. Ebd. S. 106; Seidemann, Beiträge zur Reformations-Geschichte I. Dresden 1846 S. 45 f.

89a. Contra Libellū fa- | mosum Jani kalendis pro | rostris diuulgatū apolo- | geticon ex tempore | Hieronymus Emser. | Wappen. Titelrückseite leer. 4 Bl. 4°, letztes Blatt leer. (München, Univ.-Bibl.) Da ihm hier der Schnitzer begegnet war, in einem Distichon am Schlusse:

Nobilitas si haec est, stilo configere passim
Quenque levi, quis non nobilis esse queat?

in stilus das i als langen Vokal skandiert zu haben, so ließ er einen 2. Abdruck folgen:

b. Contra Libellū fa- | mosum Jani kalendis pro | rustris diuulgatū Apolo- | geticon ex tempore. | IERONYMVS EMSER. | Im Uebrigen wie a. (Breslau, Univ.-Bibl.) Hier ist der Schlußvers verbessert:

Nobilitas si haec est, turpi configere passim
Quenque stylo, quis non nobilis esse queat.

Vgl. Waldau Nr. 14, Mosen Nr. 22.

90. Enders, L. u. E. II 1 ff.

91. Ebd. I 1 ff. (München, Univ.-Bibl.; Breslau, Univ.-Bibl.).

92. Ebd. II 9 ff. Weim. Ausg. VII 271 ff.

93. Enders, L. u. E. II 25 ff.

94. Diese beiden Distichen gefielen Emser so gut, daß er sie in verbesserter Fassung 1526 noch einmal gegen Luther entsandte, in In Eurieli Cordi calumnias. Bl. Clij^{b}.

95. Enders, L. u. E. II 45 ff. Weim. Ausg. VII 621 ff.

96. Enders, L. u. E. II 129 ff.

97. Enders, Luthers Briefw. III 196 f.

98. de Wette II 70, 85, 87.

99. Weim. Ausg. VIII 241 ff.; Enders, L. u. E. II 185 ff.

100. Enders, L. u. E. II 197 ff.

101. Der genaue Titel bei Seidemann, Lutherbriefe S. 9 f., der bereits das Datum (30. Dez. 1520, 6. April 1521) richtig festgestellt hat; irrig Mosen Nr. 29; gegen ihn s. Kalkoff, Die Depeschen des Aleander. 2. Aufl. Halle 1897 S. 109 f.

102. Kapp, Kl. Nachlese II 458 ff. Teutzel-Cyprian II 222 ff. Der Titel der Schrift Heinrichs in ed. Erlang. Opp. var. arg. VI 383.

103. Mosen Nr. 31. Enders, Luthers Briefw. III 404 Note 5.

104. Schutz vnd handt | habung der Sibenn Sacrament | Wider Martinum Luther, vō dem aller vnuberwint- | lichisten Konig zu Engelandt vñ Frankreych vñ hern | in Hibernia, hern Heinrichē dem achten bis nhamēs | außgangenn. | Löwen- und Lilienwappen. 82 Bl. 4°, letzte S. Correkturen (Breslau, Univ.-Bibl.).

Schutz vnd handt | habung der siben Sacrament | Wider Martinum Luther, vō dem aller vnüberwintlichi- | sten Künig zů Engelandt vnd Frankreych, vnnd herrn in | Hibernia, herrn Hainrichen dem achten diß namens auß- | gangen. | M: CCCCC XXII. | Löwen- und Lilienwappen. Titelrückf. bedruckt. 68 Bl. 4°. Weller, Repert. typogr. Nr. 2045. (München, Univ.-Bibl.)

105. Erste Erwähnung: Enders, Briefw. III 403. Luthers latein. Antwort Opp. var. arg. VI 385 ff., die deutsche Erl. Ausg. 28, 344 ff. — Das Entsetzen über den Ton, den Luther hier gegen den König anschlägt, zeigt uns z. B. Capito in Burscheri Spicilegium XV (Lips. 1792) S. VI.

106. H. Baumgarten, Karl V. II 229.

107. E. S. Cyprianus, Epistolae e Bibl. Goth. Lips. 1714 S. 9 ff.

108. Tentzel-Cyprianus II 276 ff. Förstemann, N. Urkundenbuch I. Hamburg 1842 S. 25 f.

109. Mosen Nr. 37.

110. Seidemann, Lutherbriefe S. 19 ff.

111. Erl. Ausg. 28, 141 ff.

112. Wyder den falß | chgenāten Ecclesiasten, vñ war | hafftigen Ertz- | ketzer Martinum | Luter Emßer [sic] getrawe vñ nawe vorwarnung mit

beſtendi | ger vorlegung auß bewerter, vñ canoniſcher ſchrifft | Wappen. | Tetraſticon Emſeri | (noch vier Zeilen). Titelrückſ. bedruckt. Bg. A—R. Impr.: Gedruckt zu Leyptzik durch Martinum Herbipolenſem im MD vnd XXiij Jar (Breslau, Univ.-Bibl.; München, Univ.-Bibl.).

Wyder den falſchge | nanten Eccleſiaſten, vñ warhafftigen Ertzketzer Mar | tinum Luther Emſers getrawe vñ nawe vorwar- | nung mit beſtendiger vorlegung aus bewer- | ter, vnd canoniſcher ſchrifft. | Wappen. | Tetraſticon Emſeri. | noch 4 Zeilen. Bogen A—B. Bg. T nur 2 Bl., alſo 78 Bl. 4°, letzte Seite leer. Impr.: „Gedruckt in der Fürſtlichen | Stadt Dreſden. | M. D. XXiiij." Weller, Repert. typogr. Nr. 2861. (München, Univ.-Bibl.; Breslau, Univ.-Bibl.)

113. Miſſae | Chriſtianorum contra Luthera | nam miſſandi formulã | Aſſertio. | Anno domini M. D. | XXIIII. | Titelbord. Titelrückſ. bedruckt. 20 Bl. 4°, letzte Seite leer (München, Univ.-Bibl.).

Miſſae chriſ | tianorum contra Lutera | nã miſſandi formulã | Aſſertio | Anno MD | xxIIII. Titelbord. Titelrückſ. bedruckt. 22 Bl. 4°, letzte Seite (Fij^b) Errata prẽli (München, Univ.-Bibl.).

MISSAE | CHRISTIANO | RVM CONTRA | Lutheranam miſ- | ſandi formulã | Aſſertio | (ohne Titelbord.). 22 Bl. 4°, letzte Seite leer (München, Univ.-Bibl.).

Vgl. Moſen Nr. 41. — Nic. Hausmann wurde in Leipzig SS 1498 immatrikuliert und wurde im WS 1503 Magiſter. Vgl. auch O. G. Schmidt, N. Hausmann. Leipzig 1860 S. 31.

114. Enders, Luthers Briefw. IV 330.

115. In Euricii Cordi Calumnias 1526 Bl. Cij.

116. O. Langer in Mitteilungen des Vereins für Geſch. der Stadt Meißen II (1888) S. 128 ff. Enders, Luthers Briefw. IV 316.

117. Erl. Ausg. 24^2 S. 250 ff.

118. Antwurt | Auff das leſterliche buch wi | der Biſchoff Bẽno zu Meiſ | ſen, vnd erhebung der hey- | ligẽ iungſt außgegãgen. | Emſer. | M. D. XXiiij. | Titelbord. Titelrückſ. bedruckt. 20 Bl. 4°, letzte Seite leer. Impr.: „Gedruckt in der Furſtlichen | Stat Dreſden. | M. D. XXiiij." (München, Univ.-Bibl.) Vgl. Moſen Nr. 43. — Die Gegenſchriften des Abtes Bachmann (Amnicola) und des Franziskaners Alveld gegen Luther ſ. bei Seidemann, Beiträge I S. 86.

118a. Aynung vnd | vorbundnis | etzlicher Großmechtigen Furſten | vnd Herren, Geiſtlichen vnd Weltlichen, wyder Mar | tin Luther, vnd ſeyn | nachuolger. | Titelbord. o. O. und J. 6 Bl. 4°; dem einzigen mir bekannten Exemplar (München, Hof- und Staatsbibl.) fehlt das letzte Blatt. Ob dieſes ganz leer iſt, oder ob Emſers Verſe noch eine Fortſetzung hier haben, vermag ich daher nicht zu entſcheiden. Moſen unbekannt geblieben; vgl. Weller, Repert. typogr. Nr. 2860. Emſers Verſe auf Bl. B^b. Luthers Schrift, auf die er Bezug nimmt, iſt der „Brief an die Fürſten zu Sachſen von dem aufrühriſchen Geiſt", de Wette II 338 ff., Enders IV 372 ff.

(Juli 1524). — Um dieselbe Zeit veranstaltete Emser auch eine Ausgabe von des Dominikaners Ambrosius Catharinus Dialogus über das rechte Verständnis von Matth. 16, 18. 19 (s. Kämmer, Vortridentinische Theologie. Berlin 1858 S. 21 f.), dem er eine Widmung an Herzog Georg, Dresden 31. Juli 1524, voranstellte, mit scharfen Ausfällen auf die, welche die kathol. Wahrheit verlassen. Den vollen Titel s. bei Panzer Ann. VI S. 490 Nr. 1.

119. Erl. Ausg. 29, 114 ff.

120. Auff Luthers | grewel wider die heiligen [sic] Still- | meß. | Antwort. | Itē wie, wo, vnd mit wol- | chen worten Luther yhn seyn | büchern zur auffrur er- | mandt, geschriben | vnd getriben hat. | M. D. XXV. | Titelbordüre. Titelrückseite bedruckt. 22 Bl. 4°, ohne Impr. (München, Univ.-Bibl.). Vgl. Mosen Nr. 50, wo unter a und b dieselbe Ausgabe beschrieben ist, nur daß bei b die Bogenzahl falsch gezählt ist, da Mosen übersah, daß Bogen E nur aus 2 Blättern besteht.

121. Als Georg vom Schlachtfelde von Frankenhausen heimkehrte, begrüßte ihn Emsers Freund Bachmann mit einer Epistola gratulatoria, zu der Emser ein Vorwort lieferte. Mosen Nr. 53. Mir hat die Schrift nicht vorgelegen. Schon 1524 hatte Emser demselben Freunde Verse beigesteuert zu seiner Schrift „Czuerrettung den schwachen Ordens personen ... eyn Trostlich Rede." Dresden 1524. Vgl. Weller, Supplementum 1874 Nr. 280.

121. Der Bock bryt frey auff den plan, | Hatt wider Ehren nye gethan, | Wie sehr sie yn gescholten han, | Was aber Luther für ein man, | Vnnd wilch ein spyll gefangen an, | Vnnd nün den mantel wenden kan, | Nach dem der wind thůt einher gan, | Findstu in disem Büchlin stan. | Wappen. | M. D. XXv. | Titelrückf. bedr. 4 Bl. 4°, letzte Seite leer. Weller, Rep. typ. Nr. 3380. Mosen 51b, beide mit der Abweichung in Z. 1: auff diesen plan. (München Univ.-Bibl.) Andre Ausgabe: Weller 3379; Mosen Nr. 51a.

122. Vgl. Mosen Nr. 52; die Verse wieder abgedruckt in Cochlaeus, Commentaria 1549 p. 118; Eine alte deutsche Uebersetzung dieser Spottverse s. bei Waldau S. 63 f.

123. In Euricii Cordi Calumnias 1526. Bl. C 4 und Biij.

124. Cochlaeus, Commentaria 1549 p. 142.

125. Mosen S. 36 und 75.

126. Weller, Rep. typ. Nr. 3775. Mosen S. 36. — Damals veranstaltete auch Emser in Dresden eine neue Ausgabe von Ecks Enchiridion, der er zwei Distichen beifügte. S. Panzer, Ann. VI S. 491 Nr. 4.

127. Enders, Luthers Briefwechsel V 229. 412. 413 f. Emser selbst erwähnt auch seine deutsche Ausgabe beider Schreiben; deren Titel s. Enders V 230 f.

128. Erl. Ausg. 30, 2 ff.

129. Emſzers bekentnis, | das er den Tittel auff | Luthers ſendbrieff an den König | zu Engelland gebracht, vnnd | das yhm Luther der ver- | kert, vnd zu mild ge- | dewt hatt. | 1527. | Titelbordüre; Titelrückſ. bedr. 4 Bl. 4°, letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.)

Emſzers bekentnis, das er den titel | auff Luters Sendbrieff an den König zu En- | gelland gemacht, vnd das yhm Luter, | den verkert, vnd zu mild gedewt | hat. | Wappen Emſers. Darunter: Gedruckt zu Dreßden durch Wolffgang | Stöckel. | Titelrückſ. bedr. 4 Bl. 4°., letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.) Neudruck in Riederer, Nachrichten II 85 ff. Moſen Nr. 59 und 60.

130. Daß Emſer nicht der Verfaſſer des polemiſch-ſatiriſchen „Bockſpiel Martin Luthers" iſt, wie Janſſen und Paſtor annahmen, hat jüngſt Spahn überzeugend dargethan. Es kann erſt Ende 1530 oder 1531 geſchrieben ſein. S. Janſſen im Katholik 1889 I 184; Geſch. d. deutſchen Volkes VI 302 ff. VII 468; M. Spahn im Katholik 1897 II 360 ff.

131. Vgl. Maurenbrecher, Geſch. d. kath. Reformation I 175.

132. Cochläus, Comment. de actis et scriptis Lutheri 1549 p. 55.

133. Seidemann, Erläuterungen S. 50 ff.; derſ. Beiträge I 58 f. 76.

134. Auß was grund | vnnd vrſach | Luthers dolmatſchung, vber das | nawe teſtament, dem gemeinē man | billich vorbotten worden ſey. | Mit ſcheynbarlicher anzeygung, wie, wo, vnd | an wölchen ſtellen, Luther den text vorkert, vnd | vngetrewlich gehandelt, oder mit falſchen glo- | ſen vnd vorreden auß der alten Chriſtelichen ban, | auff ſeyn vorteyl vnd whan gefurt hab. | Von dem Ordinario Loci, Meynem gnedigē | Herrn, Herrn Adolpho Biſchouen tzu Mer- | ßeburg vnd Furſten zu Anhalt ꝛc. vberſichti- | get, vnd zugelaſſen. | Titelrückſ. bedr.; 158 bezifferte Bl. 4°; letzte S. leer. Impr. „Gedruckt zu Leyptzgk durch | Wolffgāg Stöckel". (München, Univ.-Bibl.) Die nächſte Auflage erſchien unter dem kürzeren Titel: Annotationes | Hieronymi Emſer | vber Luthers naw | Teſtamēt gebeſſert | vnd emēdirt. | Dreſde. | M D XXiiij. Titelbordüre 33 Bogen 8°, die letzten 2 Blätter leer. Am Schluß die Jahreszahl 1525. Druck von Wolfg. Stöckel. Weller Repert. typ. 3377. Spätere Ausgaben von 1528, 1529, 1535 und 1571 ſ. bei Moſen Nr. 39. Vgl. über dieſes Buch die ſorgfältigen Erörterungen von G. W. Panzer in ſeinem Verſuch einer kurzen Geſchichte der römiſch-katholiſchen deutſchen Bibelüberſetzung. Nürnberg 1781 S. 16—30.

134a. Dieſe „1400 Fälſchungen" hält unter Berufung auf Emſer auch Petr. Sylvius Luther vor, ſ. Archiv f. Litt. Geſch. V (1876) S. 289.

135. Die offenkundige Verkehrtheit Emſers mit ſeinem „huſſitiſchen" Exemplar, aus dem Luther überſetzt haben ſolle, hat L. Keller, Die Waldenſer und die deutſchen Bibelüberſetzungen. Leipz. 1886 S. 79 ff., nicht gehindert, darauf das Kartenhaus einer waldenſiſchen Vulgata-Recenſion aufzubauen. Vgl. dagegen W. Möller in Deutſche Litt. Zeitung 1887 Sp. 265 ff. Kolde in Gött. gel. Anz. 1887 S. 20 ff.

136. Erl. Ausg. 65 S. 111 ff.

137. G. Uhlhorn, U. Rhegius. Elberfeld 1861 S. 63.

138. Riederer, Nachrichten I 208.

139. Auß was grund Bl. 157 b.

140. Die ed. princ. s. bei Panzer a. a. O. S. 34 ff. Muther I 245. (Bresl. Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.) Weitere Ausgaben: Leipz. V. Schumann 1528. 8°. Panzer S. 47. Muther I 249. (Bresl. Univ.-Bibl.); Köln, P. Quentel 1528. 8°. Panzer S. 58. Muther I 244; s. l. (Köln?) 1529. 8°. Panzer S. 60. Muther I 244; Freiburg, Joh. Faber 1529. 8°, aufgeführt in L. Rosenthals Bibliotheca Lutherana XXXVIII. S. 46. Nr. 685; Leipzig, V. Schumann 1529. 8°. Panzer S. 62. Muther I 250 (Bresl. Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.); Köln, Hero Fuchs 1529, Folio (von J. Dietenberger besorgt). Wedewer, J. Dietenberger 1888 S. 469. Panzer S. 64. Muther, Aelteste deutsche Bilder-Bibeln S. 65. (Bresl. Univ.-Bibl.); Rostock (niederdeutsch) 1530. 8°. Panzer S. 67, Enders, Luthers Briefw. VII 192; Tübingen, P. Quentel 1532, Folio (von Dietenberger besorgt). Wedewer S. 470; Panzer S. 68. (Bresl. Univ.-Bibl.); Freiburg, Joh. Faber 1534. 8°., ebenso 1535, 1539 (Bresl. Stadt-Bibl.), 1551. Panzer S. 69 ff.; Neiße, Joh. Creutziger 1571. 8°. Panzer S. 71. (Breslau, Univ.-Bibl.); Köln, Maternus Cholinus 1583. 8. Panzer S. 72. Weitere Kölner Drucke 1583, 1603, 1605 (mit neuer Textrevision, 12°, Bresl. Univ.-Bibl.), 1612, 1623, 1626, 1640, 1654 (Bresl. Univ.-Bibl.), 1656, 1657 (Bresl. Stadt-Bibl.), 1726, 1734; Würzburg 1671; Neiße 1713 (Bresl. Stadt-Bibl.); Sulzbach 1714; Nürnberg 1720, 1723. In der Ueberarbeitung Dietenbergers wurde Emsers Arbeit dann noch in Ausgaben der ganzen Bibel von 1534—1776 58 mal gedruckt nach Wedewer S. 470—477, und als N. T. besonders noch 14 mal, ebd. S. 477 f. Und auch in Ecks Bearbeitung erlebte sie noch 7 Aufl.

141. R. Muther, die Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance. München 1884, bildet auf Tafel 157 das erste der 3 in Betracht kommenden Bilder ab, aber nicht, wie er angiebt, nach der ed. princ.; darum ist hier die 3fache Krone bereits weggeschnitten. — Ueber die ganze Bilderreihe, ihr Verhältnis zu Dürer u. s. w. s. Muther a. a. O. I 235 ff. Gottfried Leigel hatte schon 1524 für die Wittenberger Oktavausgabe die Bilder geliefert; vgl. I 237 ff. und 245, wo der Bilderschmuck der Emserschen Bibel genauer beschrieben ist. Ferner vgl. R. Muther, Die ältesten deutschen Bilder-Bibeln. München 1883 S. 17 ff. 25 ff. 29 f. 61 ff.

142. Vgl. Riederer, Nachrichten III S. 159; Schelhorn, Ergötzlichkeiten III 611 ff.; M. V. Lindau, L. Cranach. Leipz. 1883 S. 195 f.; Panzer S. 39 f.

143. Vgl. W. Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. Braunschw. 1889 S. 744. Möller, K. Gesch. III S. 31. Und diese Warnung ist immer wieder mit abgedruckt worden, z. B. noch Neiße 1713.

144. Ungedruckt; Staatsarchiv zu Zerbst. Dieselbe Fürstin hatte Emser 10 Gld. zum Druck des N. T. „dargestreckt", wofür sie dann „mit

buchern und exemplaren verglichen" werden sollte (Brief Emsers vom 25. Dez. 1526, in Zerbst).

145. Vgl. Panzer S. 56. Webewer S. 162. In der 1. Aufl. ist in dieser Beziehung beachtenswert, daß Matth. 1 das „wird schwanger sein" mit „wird im Leibe haben" vertauscht ist.

146. Webewer S. 162; J. A. Fabricius, Centifolium Lutheranum p. 703; Cochlaeus, Commentaria p. 161.

147. z. B. Fr. Kluge, Von Luther zu Lessing.[3] Straßb. 1888 S. 39. G. Keferstein, Der Lautstand in den Bibelübersetzungen von Emser und Eck. Jena 1888 S. 7.

148. Enders, Luthers Briefw. VI 146. vgl. de W. III 397; Seidemann, Lutherbriefe S. 35; Enders VII 14.

149. de Wette III 528 ff. Enders VII 190 ff.

150. Erl. Ausg. 65, 106 f.

151. Bindseil, Colloquia I 149. Tagebuch des Corbatus Nr. 346. — Pastor schreibt (Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes VII 559): „Luther machte sich, ohne Emser mit einer Silbe zu nennen, viele Berichtigungen des ‚Sublers' zu Nutze", und verweist dafür auf Panzer S. 23 ff. Dort führt Panzer 42 Stellen aus der Uebersetzung der Apostelgesch. an, die Emser tadelt; darunter sind 6, an denen Luther später Berichtigungen vorgenommen hat. Zur Hälfte handelt es sich dabei um Worte, die beim Uebersetzen ausgefallen waren, also bei einer Revision nachgetragen werden mußten. Es bleiben also nur einige wenige Fälle übrig, wo Luther später den Ausdruck selbst verbessert. Daß das auch nur in einem Falle auf Grund der Emserschen Kritik geschehen ist, läßt sich nicht nachweisen. Die Hauptmasse der von Panzer mitgeteilten Bemerkungen Emsers ist so verfehlt und z. T. so lächerlich, daß ich für unwahrscheinlich halte, daß Luther bei der Revision seiner Arbeit grade bei diesem sich Belehrung geholt haben sollte.

152. Th. Kolde, M. Luther II 37 f. C. F. Jäger, A. Bodenstein v. Carlstadt. Stuttg. 1856 S. 263 ff.

153. Das man der heyli | gē bilder yn den kirchē nit abthon, noch | vnehren soll, Vnnd das sie yn der | schrifft nyndert verbottē seyn. | Hieronymus Emser. | Wappen. Titelrückſ. bedruckt. 32 Bl. 4°. letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.) Weller, Rep. typ. Nr. 2044.

154. DE CANONE | MISSAE HVLDRYCHI ZVIN | GLII EPICHIRESIS. | Bild Christi. | Ω *κύριε νόεδησον δή* [so!] | Matthei 11. | Venite ad me omnes qui laboratis & onerati | estis, & ego reficiam uos. | Titelbordüre. Titelrückſ. bedr. 28 Bl. 4°. letzte S. leer. Impr.: Tiguri. Per Christophorū | Froschouer. Anno. | M. D. XXIII. | vgl. G. Finsler, Zwingli-Bibliographie. Zürich 1897 S. 21. Zw. Opp. III 83 ff. Au. Baur, Zwinglis Theologie I 308 ff. R. Staehelin, H. Zwingli I 310 ff.

155. Außer der bei Mosen Nr. 42 aufgeführten Ausg.: CANO | NIS MISSAe | CONTRA HVLDRI- | CVN [so] ZVINGLIVM. | DE-

FENSIO. | M. D. XXIIII. | ❦ | Ohne Titelbord. Titelrückſ. bedr., 32 Bl. 4°, letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.) Hier Wimpfelings Brief vom 23. Mai 1524 = Enders, Briefw. IV 344 f. Späterer Abdruck Köln 1532 (ſ. bei Enders). Baur I 314 Anm. 1 verwechſelt die Schrift Emſers gegen Luther mit der gegen Zwingli; ebenſo Staehelin I 389.

156. Opp. VII 341 f. Antibolon Bl. Aij. Den Titel des Antibolon ſ. bei Finsler a. a. O. S. 27 f. (Breslau, Stadt-Bibl.); abgedr. Opp. III 121 ff. Baur I 314. Staehelin I 390 ff. 442. Die deutſche Ausgabe: Opp. VII 384; Finsler S. 28 f.

157. Hieronymi Emſeri | Praeſbyteri Apologeticon in | Vlbrici Zuinglij | Antibolon. | Wappen | M. D. XXV. | Titelrückſ. bedruckt. 10 Bl. 4°, letzte S. leer. (München, Univ.-Bibl.)

158. W. Möller, A. Oſiander S. 18 ff. Fr. Roth, Die Einführung der Reform. in Nürnberg. Würzburg 1885 S. 148 ff. Ich benutze den Druck: Grundt vnd Vrſach auß | der heyligen ſchrifft, wie | vnd warumb, die Erwirdigen Herren, | — — — | Nürmberg. | — — — 14 Bogen 4°. (Die letzten 3 Seiten leer.)

159. Wyder der tzweier | Proebſt zu Nurmberg Falſchē grund vnd | vrſachen, Warumb ſie die heyligen Meſz | vnd andere Chriſtliche ſtuck vnd cerimoniē | geendert vnd tzū teyl gar abgethan haben. | Emſzer | Wappen. 26 Bl. 4°, letzte S. leer. (München, Univ.-Bibl.) Moſen Nr. 47.

160. Apologeticon in U. Zwinglii Antibolon. Bl. Cij.

161. Ein Miſſi- | ue oder Sendbrieue Hie | ronymi Emſzer, an Ni | colaum Hauſzmann, | pfarrern tzu Zwickaw. | M. D. XXV. | Titelbord. 8 Bl. 4°, letztes Bl. leer. (Bresl. Univ. Bibl.)

162. E. Krauſe, Euricius Cordus. Hanau 1863 S. 83 f.

163. Euricii Cordi Opera, Francof. 1564 Bl. 184.

164. Ebd. Bl. 184b. Dieſes und das vorige Epigramm in anderer Uebertragung auch in Mitteilungen des Vereins für Geſchichte der Stadt Meißen. Bd. II S. 132 u. 136.

165. Ebd. Bl. 186b.

166. Ebd. Bl. 187.

167. Ich benutze die ſpätere Ausgabe: Ad invictissimum Imperatorem Carolum quintum .. Paraeneticon. Marpurgi M. D. XXVII, Joh. Lörsfelt. 4°. (Breslau, Stadt-Bibl.) Den genauen Titel ſiehe bei v. Dommer, Die älteſten Drucke aus Marburg. 1892 S. 1 Nr. 1 (vgl. E. Krauſe, a. a. O. S. 91 ff.). — Bl. F 4b und Bl. G iij.

168. IN EV | RICII CORDI ME | DICI ANTILVTHE- | ROMAS-TIGOS | CALVMNIAS. | expurgatio pro Ca- | tholicis: | Titelbordüre. Titelrückſeite bedruckt. 12 Bl. 8, letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.) Vgl. Moſen Nr. 57.

169. Bl. Ab; A iij; A 4; B ijb; B iij.

170. Opp. Erasmi III 1055 f.

171. A venatione Lutheriana assertio. Bl. C 4.

172. Ebd.

173. Enders, L. u. E. I 17 f.

174. In der Schrift gegen Karlstadt Bl. H iij (vgl. dazu Janssens abgeblaßtes Citat der Stelle, Gesch. d. deutschen Volkes II 214); Bl. F 4b.

175. Enders, L. u. E. I 18.

176. Apologeticon in U. Zwinglii Antibolon. 1525 Bl. C iijb.

177. Wider den falsch genannten Ecclesiasten 1523 Bl. A ijb. Enders, L. u. E. I 58.

178. Enders, L. u. E. I 49 f.

179. Ebd. I 58, II 200 f.

180. Ebd. I 25 ff., 28 ff.

181. Ebd. I 11 f.

182. Ebd. I 9 f. Emser beruft sich dafür auf Erasmus im Enchirid. militis christiani. Er meint die Stelle in seiner Ausg. Lips. 1520 Bl. VI: uti divina scriptura non multum habet fructus, si in litera persistas haereasque, ita non parum utilis est Homerica Virgilianaque poesis, si memineris eam totam esse allegoricam.

183. Vgl. Enders, L. u. E. I 12, 51, 96, II 138 ff., 166 ff.

184. In der Schrift gegen Karlstadt Bl. E iijb.

185. Enders, L. u. E. I 73.

186. Ebd. z. B. I 25, 33, 76, 108, 125, II 166; Missae Christianorum contra Luth. assertio Bl. B iijb; C 4; D 4b. — Enders I 87. Vgl. Laur. Valla in seinen Annotationes in N. T. zu Act. 17 ed. Paris 1505. Bl. XXVb, die gelehrtesten Männer behaupteten, Apollinarius sei der Verfasser.

187. Ebd. II 155 ff.

188. Ebd. I 68 f.

189. Hussit: z. B. I 79, 107, 121, 135, II 136. Ketzerverbrennen ꝛc.: II 155, 217 f.

190. Wider den falsch genannten Ecclesiasten 1523 Bl. B iijb, D iijb.

191. „Luther ist selber ein Priapist", dieser schändliche Vorwurf, den Emser bei dem 9. unter den im Texte aufgeführten 20 Zeichen erhebt, findet nur darin eine gewisse Entschuldigung, daß Luther selbst mit dem schnöden Wortspiel „Papisten Priapisten" (Erl. Ausg. 28, S. 162) vorangegangen war.

192. Ebd. Bl. G 4. Enders II 209.

193. Emßers Sermon am tag des hei | ligen Hieronymi, nechst vorschi- | nen, zu Leyppzgk geprediget. | Wappen. | Gedruckt zu Leyppzgk durch Wolff- | gang Stöckel im jar. 1523. | Titelrückf. bedruckt. 8 Bl. 4. (München, Univ.-Bibl.) Mosen Nr. 40.

194. Johann Rasch, Weinbuch. München (1582). Bl. A ij b.

195. Enders, L. u. E. II 45, 47.

196. E. Krause, Helius Eobanus Hessus. Gotha 1879 I 119, 307.

197. Ebd. I 328 f. Opera H. Eob. Hessi, Halae Suev. 1539 im letzten Teil Bl. 126b ff. Ein Exemplar des Ludus in Caprum Emseranum in Nürnb., Germ. Muſ.; vgl. auch Enders, Briefw. III 163, 166. L. Roſenthal, Biblioth. Luth. XXXVIII, S. 106 Nr. 1505.

198. Krauſe I 329.

199. Eckius dedolatus, Neudr. von S. Szamatólski. Berlin 1891 S. 17 und 32.

200. Schade, Satiren und Pasquille II 194.

201. Ein warnung an den | Bock Emſer. | (Ohne Titelbord.) 4 Bl. 4°, letzte Seite leer. Ohne Impr. (München, Hof- u. Staats-Bibl.)

202. Emſzers Antwurt | auf die warnūg oder ſchant | buch Durch vngereympte Reymen, [R wie ein K] on eyn | namen außgangen, | Wappen | Ob du dich ſelbs nit nennen wilt, | Noch triff ich dich recht auff den ſchilt, | Es iſt ein ſchlechte kunſt vmb ſchelten, | Und ligt aleyn am widergelten. | 4 Bl. 4°, letztes Bl. leer (Breslau, Univ.-Bibl.).

203. Schnorr v. Carolsfeld, Erasmus Alberus S. 9. Fröſchel, Vom Königreich Chriſti Jeſu. Wittenb. 1566 Bl. B.

204. ¶ Eyn miſſyue ob- | der Sendbrieff, ſo die Ebtiſ- | ſche vō Nürnberg an dē hoch | berümpten Bock | Emſer geſchrieben | hatt, faſt kunſtlich | vñ geiſtlich auch | gut Nonhiſch | getich- | tet. | D. M. XXiij. | [ſo!] Titelbord. Titelrückſ. bedruckt. 4 Bl. 4°. (Breslau, Univ.-Bibl.) Zur Titelbord. vgl. v. Dommer, Lutherdrucke, Leipzig 1888 S. 262 Nr. 137; danach Druck von L. Trutebul in Erfurt. Vgl. Rieberer, Nachrichten I 191 ff.

205. Rieberer I 206.

206. Emßers entſchuldigung von wegen | der Ehrwirdigen Domina | der Abtiſſin tzu | Nurmberg | Wappen | ¶ Mit gunſt wiſſen vnd willen des Ordinarij, | Loci. Inhalt. K. M. manbat, außgangen. | 4 Bl. 4°, letzte S. leer. Schluß: „wolffgang Stockel." (Breslau, Univ.-Bibl.)

207. Rieberer I 206 ff.

208. LVCIANI | RHETOR A | BILIBALDO | PIRCKAIME | RO IN LATI | NVM VER | SVS. | Titelbord., auf der Titelrückſeite beginnt (— A 4) die Widmung an Emſer. 3 Bogen 4°, letzte Seite leer. Impr.: Hagenoæ in ædibus Thomæ Anshelmi | Menſe Januario. Anno M. D. XX. | (Breslau, Stadt-Bibl.).

209. Zeitſchrift für Kirchengeſch. 18, 109 ff. Vgl. auch Emſers Klage, daß er auf ſeine eignen Koſten ſeine latein. und deutſchen Schriften müſſe drucken laſſen, Enders, L. u. E. II 202.

210. Vgl. Webewer, Joh. Dietenberger, Freiburg 1888 S. 250, 302 ꝛc.

211. J. A. Fabricius, Centifolium Lutheramum, Hamb. 1728 S. 703.

212. Heumanni Documenta liter. S. 56 f. Friedr. Myconius, Reformations-Hiſtorie ed. Cyprianus S. 36. Nic. Selneccer, Der gantze Prophet Jeremias . . . Ausgelegt. Leipzig 1566 Bl. Zl (Kap. 38). Ihm folgen: Irenäus, Spiegel der Hellen. Urſel 1581 Bl. 174; Sigism. Suevus, Trewe

Warnung für der leidigen Verzweiffelung. Görlitz 1572 Bl. H 6; Marcus Wagner, Einfeltiger Bericht: Wie durch Nic. Storchen die Auffruhr ... angefangen. Erfurt 1592 Bl. 33b; Otho Melander, Jocorum atque Seriorum Centuriae aliquot. Francof. 1603 S. 107 (Nr. CXXVI). Vgl. auch N. Paulus, Luthers Lebensende. Freiburg 1898 S. 7.

213. Die Grabschrift auch bei J. G. Michaelis, Inscriptiones Dresd. Dresden 1714 lib. III S. 217.

214. ELEGEIA, | In mortē doctiſſimi | viri, Hieronimi | Emſeri, Artiū | Magiſtri, et | Iuriū. | Licentiati, Lutheromaſtigos | uehementiſſimi, Lypſiæ | per Joachimum Mi- | ricianum edita. | — — — | M. D. XXVII. 8 Bl. 8°. (Breslau, Stadt-Bibl.)

IN LVGV- | BRES TRIVM AMICO- | rum occubitus, nempe, | Hieronymi Emſeri ... | Andreæ Epiſtatis Deliciani Rhetoris Lypſici | Henrici Hamiſeri Northemii ... Hemingi Pyrgallij Aſcalingi | θρηνος | Lypſiæ ex ædibus Nicolai Fabri Anno | M. D. XXVIII. Pridie | kalē. Ianua. | Titelrückſ. bedruckt. 8 Bl. 8°, letzte S. leer. (Breslau, Stadt-Bibl.)

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Wanderjahre	1
2. In Dienſten Herzog Georgs	10
3. Der Kampf mit Luther (bis 1521)	28
4. Der Kampf mit Luther (1522—1527)	39
5. Das Neue Teſtament Emſers	58
6. Der Kampf mit anderen Neuerern	74
7. Emſers Waffenrüſtung	85
8. Emſers Ruf bei Freund und Feind	97
9. Lebensende	108
Anmerkungen	111
Emſers Wappen	132

ARMATHIE
RONVM I
EMSER.

Johann Knipſtro,

der erſte Generalſuperintendent von Pommern-Wolgaſt.

Sein Leben und Wirken,
aus Anlaß ſeines 400jährigen Geburtstages
dargeſtellt

von

Dr. F. Bahlow.

Halle 1898.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Bei der besonders durch das Lutherjahr angeregten allseitigen Erforschung der Geschichte der Reformation kommen auch die zahlreichen Mitarbeiter an jenem gewaltigen Werke immer mehr zu gebührender Geltung. Jedes Land, jede Provinz, ja jede größere Stadt hat solchen Reformator aufzuweisen, der an seinem Teile mitgewirkt hat, daß die Geistesbewegung des 16. Jahrhunderts ihre Wellenschläge immer weiter getragen und das dürre Land getränkt hat mit frischem, Leben spendendem Wasser. Auch Pommern hat solche Männer der Reformation gehabt: einen Paul vom Rode, Christian Ketelhot, Johann Knipstro u. a. m., die einen Ehrenplatz in der pommerschen Reformationsgeschichte einnehmen. In demselben Jahre, als Melanchthon geboren wurde, erblickte auch Johann Knipstro das Licht der Welt. Ist er auch nicht, wie Melanchthon, Luthers unmittelbarer Freund oder Schüler gewesen, reicht er auch bei weitem nicht an Geistesgröße und Bedeutung an diese Männer heran, steht sein Name auch nicht obenan unter den Mitarbeitern an Luthers Werk — so verdient er doch, daß bei der 400jährigen Wiederkehr seines Geburtstages sein Leben und sein segensreiches Wirken uns lebendig vor Augen trete. Läßt sich doch von der Verbreitung der evangelischen Lehre, von der Einführung der Reformation, von der Gründung und Befestigung der evangelischen Kirche in Pommern nicht reden, ohne seinen Namen zu nennen. Ist so sein Leben und Wirken eng verbunden mit Pommerns Reformationsgeschichte, sodaß es sich ohne Berücksichtigung der allgemeinen, politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse im damaligen Pommernlande gar nicht schildern läßt, so wollen wir von diesem in der folgenden Darstellung doch nur so viel berühren, als zum Verständnis Knipstros uns durchaus notwendig erscheint.

I.

Knipſtros Jugendzeit und Anfänge evangeliſcher Erkenntnis.

In völliges Dunkel iſt Johann Knipſtros Herkommen gehüllt. Wir wiſſen nur, daß er am 1. Mai 1497 in dem märkiſchen Städtchen Sandow unweit Havelberg geboren wurde. Aber wer ſeine Eltern waren, in was für Verhältniſſen er ſeine Kindheit verlebt hat, welcher Art ſeine Erziehung im Elternhauſe und die Eindrücke, die er da empfangen hat, geweſen ſind, iſt uns völlig unbekannt. Nicht einmal den Namen des ſchleſiſchen Franziskanerkloſters kennen wir, dem er in noch ſehr jugendlichem Alter anvertraut wurde, geſchweige denn die Umſtände, warum er in ein von ſeinem Geburtsort ſo weit gelegenes Kloſter kam. Hier that er ſich nun bald hervor durch Begabung, Fleiß und fromme Geſinnung, ſo daß der Abt des Kloſters ihn lieb gewann und zur weiteren Ausbildung auf die 1506 vom Brandenburger Kurfürſten Joachim I. gegründete Univerſität Frankfurt a. O. ſandte. Das geſchah im Jahre 1516.[1] Vorher ſcheint er aber ſchon die Prieſterweihe empfangen zu haben.[2] Sein Frankfurter Aufenthalt dauerte nur zwei Jahre,[3] war aber entſcheidend für ſein ganzes Leben. Die Bewegung, die gerade damals durch Luthers Auftreten gegen den Ablaß von Wittenberg ausging, teilte ſich auch der ſtudierenden Jugend Frankfurts mit, zumal die dortigen Profeſſoren, ſchon aus Eiferſucht gegen die ſchnell aufblühende ſächſiſche Hochſchule, ſich als mehr oder weniger heftige Gegner der Wittenberger zeigten. Beſonders Knipſtro beſchäftigte ſich eifrig mit Luthers Theſen, beſprach ſich wiederholt mit ſeinen Studiengenoſſen darüber und kam ſchließlich zu der Ueberzeugung, daß Luther Recht hätte. Dieſe Ueberzeugung vertrat er auch mit Geſchick und Nachdruck andern gegenüber, ſo daß ſeine Lehrer bald aufmerkſam auf ihn wurden und zu fürchten begannen, die ketzeriſchen Meinungen könnten auch auf jener Hochſchule weiter um ſich greifen. Der begabte und geſchickte junge Knipſtro ſchien das Zeug zu haben, nicht bloß ſelber ein Ketzer zu werden, ſondern auch andre zu verführen.[4] Vor allem ſoll zu dieſer Befürchtung folgendes Ereignis Veranlaſſung gegeben haben.

Tetzel, der die Wirkung der Thesen Luthers bald an der Einbuße seines Geschäfts erkannte, entschloß sich zur Abwehr, und zwar mit gleichen Waffen. Persönlich Luther in einer Disputation gegenüberzutreten, wagte er freilich nicht, denn er war ihm im gelehrten Streit nicht gewachsen. Darum wandte er sich nach Frankfurt a. O. Einmal wußte er, daß die dortigen Theologen ihn nicht abweisen würden, und sodann bot sich ihm bei dem dort im Januar 1518 stattfindenden Ordenskapitel (Versammlung) der Dominikaner eine günstige Gelegenheit, in Gegenwart sämtlicher Dominikanermönche der Mark und der Nachbarländer Luther eine schimpfliche Niederlage zu bereiten. Die Thesen zur Disputation mußte ihm freilich D. Konrad Wimpina, der damalige Rektor der Universität und heftigste Gegner Luthers, schreiben; denn seine eigne Gelehrsamkeit reichte dazu nicht aus. Die Disputation schien auch glücklich verlaufen zu sollen. Er fand keinen Widerspruch; denn Wimpina stand auf seiner Seite, und gegen dessen Ansehen wagte sich auch von den übrigen Professoren, selbst wenn sie andrer Meinung gewesen wären, keiner zu erheben. Schon glaubte der Ablaßkrämer triumphieren zu können, da aber begann ein junger zwanzigjähriger Student — es war unser Franziskanermönch, Johann Knipstro — gegen ihn zu opponieren und trieb ihn wie Wimpina völlig in die Enge.[5] Wie weit dies Letztere geschichtlich begründet ist, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht mit Sicherheit nachweisen. Aber wie dem auch sei, jedenfalls hielten es die Lehrer der Hochschule wie seine Ordensobern für nötig, den wegen seines Eintretens für Luther gefährlichen jungen Mönch beizeiten dadurch unschädlich zu machen, daß sie ihn in das Franziskanerkloster zu Pyritz schickten. Hier, in dem „stockfinstern" Pommern, hoffte man, würde er von Luther und seinem Beginnen nicht mehr viel zu hören bekommen und sich die ketzerischen Neigungen bald abgewöhnen.

II.

Pommerns kirchliche und religiöse Zustände.

In Pommern schien allerdings wenig Aussicht für Luthers Lehre zu sein. „Feindliche Schritte gegen die Kirche waren bis dahin hier unerhört gewesen; an keiner der früheren kirchlichen Zwistigkeiten hatte Pommern teil genommen".[6] Nicht als ob hier in kirchlicher Hinsicht alles in schönster Ordnung war und niemand nach einer Reformation an Haupt und Gliedern sich sehnte. Es war hier vielmehr ebenso wie überall mit dem Papsttum bestellt, ja in manchen Dingen wohl noch schlimmer als anderswo: alles morsch und reif zum Abbruch. Vom Evangelium erfuhr das Volk fast gar nichts.[7]

Dennoch waren es nicht so sehr die religiösen Mißstände, die Dogmen der Kirche, die dem Volke Aergernis bereiteten und schließlich auch in Pommern das Papsttum zu Fall brachten. Das war vielmehr das ungeistliche, lasterhafte Leben des Klerus. Wenn der Kurfürst Berthold von Mainz die Ursache des Verfalls der römischen Kirche in der Ueberspannung des kirchlichen Steuerwesens und in den Mißbräuchen der kirchlichen Gerichtsbarkeit erblickte und der Jesuit Peter Faber das ärgerliche Leben des Klerus verantwortlich machte für die Auflehnung der Deutschen gegen den katholischen Glauben, so trifft dies für Pommern durchaus zu. Die Religion war für die Geistlichen zur Erwerbsquelle geworden. Um ihre unersättliche Habgier zu befriedigen, schraubten sie die kirchlichen Steuern und Gebühren unerträglich hoch. Dazu kam die Belästigung des Volks durch das geistliche Gericht, die Ränke der Rechtsverschleppung und die Käuflichkeit der Gerichtsurteile. Wer sich dem Geiz, Frevel und Uebermut und der Bosheit des Klerus widersetzte, wurde mit dem Bann belegt. Herzog Bogislav VIII. war mit dem Bischof Nicolaus wegen einiger geistlicher Güter in Streit geraten,[8] Propst und Kapitel in Stettin stritten mit der Stadt über die Stadtschule, Bierschenke und andre Freiheiten:[9] der Bann war beidemale die Folge. Die Lösung vom Bann geschah nur unter Hergabe dessen, was die Kirche verlangte: Geld, Güter und Grundbesitz. Dazu mußten die armen Opfer noch einen Revers ausstellen, daß sie solche Tyrannei nicht nachtragen wollten.[10]

Noch schlimmer und mehr Aergernis erregend als alles dies war aber das lasterhafte, sittenlose Leben der Geistlichen, höheren wie niederen. Darin stand der pommersche Klerus dem der übrigen Länder in nichts nach. Für den Cölibat entschädigten sich die meisten am Konkubinat, und das nicht etwa im geheimen, sondern ganz öffentlich. Vergebens verboten die Bischöfe Johannes (1344), Siegfried (1400), Henning 1448), Benedikt (1492) und Martin (1500) den Umgang mit verdächtigen Weibern und das Halten von Konkubinen. Das Uebel war zu tief und allgemein eingewurzelt, als daß oberflächliche und vielleicht auch gar nicht ernst gemeinte[11] Maßregeln es auszurotten vermochten, waren doch selbst die Nonnenklöster wahre Brutstätten der Unzucht.[12]

Kein Wunder, wenn im Volke ein tiefer Groll gegen das habsüchtige, tief unsittliche und noch dazu übermütige Gebahren der Welt- und Klostergeistlichen sich regte. Im einzelnen kam der Haß und die Verachtung auch manchmal zum Ausbruch; im ganzen aber wurde die Verstimmung niedergehalten durch die auch in Pommern immer noch, wenn auch meist nur äußerlich vorhandene Ehrfurcht vor den kirchlichen Einrichtungen. Dazu regierte Herzog Bogislav X. (1478 — 1523) das Land mit starker und fester Hand. In ihm, der ein treuer und eifriger Sohn der Kirche und erst 1498 von einer Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande zurückgekehrt war, leuchtete der Glanz des Mittelalters noch einmal auf.[13] Von ihm durfte die Kirche kräftigen Schutz gegen etwaige weltliche Angriffe erwarten, hatte er doch eben erst die päpstlichen Ablaßkrämer, die 1518 auch Pommern mit ihrem Handel nicht verschonten, durch Empfehlungsbriefe unterstützt.[14]

Aus der Mitte des in Wohlleben und Ueppigkeit versunkenen Klerus schien der Kirche kaum eine Gefahr erwachsen zu können. Es fehlte der Geistlichkeit einerseits meist sogar das Bewußtsein, dem Volke als sittlich-religiöses Vorbild dienen zu sollen; andrerseits war die große Mehrzahl auch völlig ungenügend wissenschaftlich vorgebildet. Die rein mechanische Ausübung ihrer kultlichen Obliegenheiten war ihnen allenfalls noch möglich; aber weiter erstreckte sich ihr Können kaum. Ketelhot erzählt in seiner Apologie, daß er in ganz Pommern keinen Kirchherrn kenne,

der ein Wort hebräisch oder griechisch, oder auch nur ordentlich latein wisse. Es herrschte eine bodenlose Unwissenheit wie in religiösen, so in gelehrten Dingen überhaupt; selbst unter den höhern geistlichen Würdenträgern gab es nur wenige Ausnahmen. Wohl begannen in der Morgenröte der Reformation auch in Pommern die Wissenschaften aufzublühen, und mehr und mehr fanden sich auch tüchtige Gelehrte; aber unter der Geistlichkeit und in den Klöstern waren und blieben die Studien völlig vernachlässigt. Eine Ausnahme machte nur das Kloster Belbog, wo der gelehrte und scharfblickende Abt Johannes Boldewan auf die wissenschaftliche Bethätigung der Mönche hielt und eine Schule zu diesem Zwecke gründete. So durfte in der That angenommen werden, daß auch der strebsame junge Franziskanermönch Knipstro in einem pommerschen Kloster bald wieder gefügig werden würde.

III.

Knipstro in Pyritz.

Das Kloster der Barfüßer oder grauen Mönche in Pyritz, in das Knipstro nun kam, lag an der Südostseite der Stadt. Das Gründungsjahr ist nicht genau bekannt. Doch wird es in die Regierungszeit Barnims I., also in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gesetzt.[15] Das Kloster war keine unbedeutende Anlage; denn es wurde an Umfang dem fürstlichen Schlosse in Stettin gleichgeschätzt.[16] Wenn auch nicht so bedeutend und angesehen, wie das nahe dabei vor der Stadt belegene Nonnenkloster, so besaß es doch — abgesehen von den freiwilligen Gaben aus Stadt und Umgegend, die alle Bettelmönchklöster reichlich erhielten — manch schönen Landbesitz und bezog ganz stattliche Einkünfte. Das sine proprio esse (besitzlos sein), was einst Franz von Assisi in seiner Ordensregel bestimmt hatte, war auch hier fast in das Gegenteil umgeschlagen,[17] sodaß die armen Bettelmönche durchaus nicht ärmlich zu leben brauchten. Natürlich mußten auch sie bei Strafe der Exkommunikation und des Interdikts, sowie bei Verlust ihres Terminierens ihre Einkommensteuer an den Bischof von Kammin zahlen, nämlich jährlich auf Pfingsten

1 Laſt guten Pyritzer Bieres, 4 gute Fäſſer neuen Stargarder Bieres und 10 gute Mitren von roter, ſchwarzer, brauner und blauer Farbe.[18]

Knipſtro ging nun in Pyritz keineswegs dem Müßiggang nach. Seine Maßregelung reizte ihn vielmehr erſt recht, noch fleißiger in der Bibel zu forſchen und ſich mit Luthers Schriften bekannt zu machen. So wurden ihm immer mehr die Augen geöffnet, und von niemand behindert, beſprach er ſich auch mit ſeinen Kloſterbrüdern über das ihm aufgegangene neue Licht. Bald hatte er auch die meiſten für Luther gewonnen. Kaum drei Jahre nach ſeinem Eintritt ins Kloſter zu Pyritz begann er öffentlich das reine Evangelium zu predigen.[19] Das Predigen war ja die eigentliche Aufgabe wie der Dominikaner, ſo auch der Franziskaner. Aus den noch vorhandenen Nachrichten geht hervor, daß auch die Mönche in Pyritz ein reges Leben in Gottesdienſt, Predigt und Sakramentsverwaltung in der umfangreichen Kloſterkirche pflegten.[20] In der letzteren hat wahrſcheinlich auch Knipſtro zuerſt im Geiſt der neuen Lehre gepredigt. Bald aber drang die Kunde hiervon auch in die Stadt, und die Bürger begehrten, daß er auch ihnen in der Stadtkirche das Evangelium lauter und rein verkündige. Gern kam Knipſtro dem Wunſche nach und predigte in der St. Mauritius-Kirche unter großem Zulauf und Beifall der Bevölkerung.[21] Seine Predigten ſollen ſich ſtets durch beſondere Milde und Volkstümlichkeit ausgezeichnet haben.[22] Leider ſcheint keine der Nachwelt aufbewahrt zu ſein, wenigſtens hat ſich bis jetzt noch nichts davon gefunden.

So drang in Pommern die reformatoriſche Lehre faſt zu gleicher Zeit an zwei Orten vom Kloſter aus in die Bürgerſchaft, in Belbog bei Treptow a. R. bekanntlich durch Bugenhagen und und hier in Pyritz durch Knipſtro. Doch alles Neue iſt zunächſt noch vielen Mißverſtändniſſen ausgeſetzt. Das mußte auch Knipſtro bald mit ſeiner evangeliſchen Predigt erfahren; er ſoll davon noch ſpäter ſeinen Freunden öfter erzählt haben.[23] Als er nämlich den Zuhörern aus der Schrift erwies, daß wir nur durch den Glauben an Chriſtus ohne Zuthun unſrer Werke ſelig würden, da meinte das Volk, daß es dann auch den Mönchen nicht mehr wie bisher mit voller Hand den Bauch und die Kappen

zu füllen brauchte. Die Sendungen ins Kloſter fielen fortan kärglicher aus. Dadurch zog ſich Knipſtro nun den Unwillen der andern Mönche dermaßen zu, daß er ſich entſchloß, ſeiner nächſten Predigt folgende Ermahnung an die Gemeinde hinzuzufügen: „Liebe Freunde, ihr wißt, was ich dieſe Zeit her euch aus Gottes Wort gepredigt habe, nämlich, daß ihr durch den Glauben an Chriſtus, ohne unſre Werke, müßt ſelig werden. Darauf habt ihr guten Leute uns Kloſterbrüdern eure milde Hand und eure Almoſen entzogen, ſodaß wir Not leiden müſſen. Solches geben meine Mitbrüder dieſer meiner Lehre Schuld und haben deswegen in ihrem Konvent beſchloſſen, den allerfeiſteſten unter uns Mönchen ſchlachten und kochen zu wollen. Da muß ich nun Gefahr laufen, daß es mich treffen werde. Darum, auf daß ich beim Leben erhalten werde und auch länger predigen möge, bitte und vermahne ich euch, ihr wollet nach wie vor eure Almoſen und milden Gaben dem Kloſter mitteilen. Gott wirds belohnen.“ Das half, den Kloſterbrüdern wurden die milden Gaben auch fernerhin nicht entzogen.

Knipſtro bemühte ſich nun, immer mehr in den Geiſt des Evangeliums einzudringen. Luthers Schriften verhalfen ihm zu einer immer tieferen Erkenntnis. Beſonders wurde Luthers Vorrede zum Römerbrief, die zugleich mit der erſten Ausgabe der Ueberſetzung des Neuen Teſtamentes im Jahre 1522 erſchien, ihm und ſeinen Geſinnungsgenoſſen gleichſam Regel und Richtſchnur der Lehre und Lehrbuch der Dogmatik, wie er ſpäter oft bekannte.[24]

Inzwiſchen hatte auch in Pommern die Verfolgung der Lutheraner begonnen. Bugenhagen hatte im Frühjahr 1521 Treptow verlaſſen und war nach Wittenberg gegangen. Bald nach ſeinem Weggange brach der Sturm los. Der feurige Presbyter Johann Kureke predigte in Treptow mit Eifer gegen die römiſchen Mißbräuche. Die Folge waren Uebergriffe des Pöbels: Verſpottung einer Prozeſſion und Bilderſturz in der Kirche.

Der ſonſt ziemlich gutmütige alte Biſchof Martin zu Kammin ließ ſich durch ſeinen katholiſch-eifrigen Koadjutor, Erasmus von Manteufel, zum ſtrengen Vorgehen gegen die gefährlichen „Ketzer“

bewegen, um womöglich die Bewegung noch im Entstehen zu unterdrücken. Johann Kureke wurde verhaftet, jedoch auf Bürgschaft des Belboger Abtes Boldewan und der Treptower Stadtbehörde schon am 27. Juli 1521 — allerdings unter den härtesten Bedingungen — wieder freigelassen. Der vom Reichstag zu Worms zurückgekehrte Herzog Bogislav ließ sich aber durch das ungestüme Drängen Manteufels bewegen, das Wormser Edikt auch in Pommern zu proklamieren. Nun begann, da überdies Bischof Martin am 26. November 1521 starb und Manteufel dadurch noch unbeschränkter wurde, im folgenden Jahre die Verfolgung der evangelischen Männer von neuem, besonders im Kloster Belbog und in Stolp, wo Christian Ketelhot das Evangelium predigte. Der Abt Boldewan und Peter Suave in Stolp wurden gefangen gesetzt, doch auf Verwendung des wackern herzoglichen Rats Dr. Stojentin, eines Freundes Ulrichs von Hutten, bald wieder frei gelassen. Die übrigen entzogen sich der Verhaftung durch die Flucht. In Pyritz war unser Johann Knipstro bisher noch unangefochten geblieben. Vielleicht wollte Bogislav dem Bischof nicht überall freie Hand lassen, vielleicht geschah es auch durch den Einfluß des jungen Fürsten Barnim und einiger Räte, die der Sache Luthers freundlich gesinnt waren. Als aber der greise 96jährige Bogislav am 5. Oktober 1523 starb, änderte sich die Sache. Seine beiden Söhne, Georg und Barnim, die gemeinschaftlich die Regierung übernahmen, wichen in ihren religiösen Ansichten sehr von einander ab. Während der jüngere, Barnim, der bei seinem Studium in Wittenberg Luther gehört und der Leipziger Disputation beigewohnt hatte, der reformatorischen Bewegung nicht abgeneigt war, hatte Georg, der zu Dresden am Hofe des lutherfeindlichen Georg von Sachsen erzogen war, auch den Haß seines Namensvetters gegen die kirchlichen Neuerungen eingesogen. Da er nun als der ältere den größeren Einfluß in der Regierung hatte, so durfte auch sein einstiger Erzieher,[25] Bischof Erasmus v. Manteufel, mit Bestimmtheit auf seinen Beistand rechnen und erhob darum nun um so kecker sein Haupt gegen die Neuerer. Jetzt fühlte sich auch Knipstro nicht mehr sicher in Pyritz, zumal der Abt des nahe gelegenen Cisterzienserklosters Kolbatz, Valentin Ludovici,

ihn in seine Gewalt zu bekommen suchte. Knipstro hielt es darum für geraten, im Herbst 1523 Pyritz zu verlassen und nach Stettin zu gehen.

IV.

Knipstro in Stettin und Stargard.

In Stettin wurde das Evangelium seit etwa einem halben Jahre gepredigt. Den ersten Anlaß dazu hatte hier wie auch anderswo, z. B. in Stralsund, Hamburg und Bremen, das Verhalten der Domgeistlichkeit in Steuerangelegenheiten gegeben. Die Kleriker protestierten gegen die Heranziehung zu den städtischen Steuern. Der Rat fragte 1522 Luther um seine Meinung. Da Luthers Antwort bejahend ausfiel, so erbaten sich „die von Stettin", ohne sich durch die über die Abtrünnigen im Lande verhängten Strafen schrecken zu lassen, von Luther einen evangelischen Prediger. Dieser sandte ihnen noch im Frühjahr 1523 den gelehrten Magister Paul vom Rode, aus der Gegend Quedlinburgs gebürtig,[26] bis dahin Prediger in Jüterbog, eine ebenso gemäßigte als entschiedene Kraft. Ihm gelang es, die Bürgerschaft fürs erste in Frieden und Gehorsam zu halten, so daß die Unruhstifter, die es auch dort gab, nicht die Oberhand gewannen. Dieser seiner Mäßigung verdankte er es auch, daß Bogislav ihn ungehindert predigen ließ, was auch seine Gegner gegen ihn versuchen mochten. Der Herzog, der auf seiner Rückreise von Nürnberg Luther in Wittenberg persönlich kennen gelernt und seiner Predigt in der Schloßkirche am Sonntage Cantate (3. Mai) 1523 mit Erasmus v. Manteufel zusammen beigewohnt hatte,[27] hörte auch den Paul vom Rode am Frohnleichnamstage (4. Juni) 1523 und sprach seine volle Zufriedenheit aus. „Dieser Mann," sagte er, „den alle meine Prälaten für einen Ketzer ausrufen, den höre ich gleichwohl nicht böse Worte führen; wenn das das neue Evangelium ist, das er lehrt, so sehe ich nicht, wie ich ihn verdammen könnte. Ich will ihn noch einmal hören."[28] Die Stellung Pauls vom Rode war zu fest, als daß ihn auch nach Bogislavs Tode der junge Herzog Georg hätte in seiner

Thätigkeit hindern können. Dieſer war auch durch innere Unruhen und auswärtige politiſche Angelegenheiten ſo völlig in Anſpruch genommen, daß er nicht an eine gewaltſame Unterdrückung der religiöſen Bewegung in ſeiner Reſidenzſtadt denken konnte. Es lag darum auf der Hand, daß Knipſtro bei ſeiner Flucht aus Pyritz ſeine Schritte nach Stettin lenkte. In der That konnte er hier ungehindert Paul vom Rode gelegentlich[29] im Predigen unterſtützen.

Durch das erfolgreiche Vorgehen der Stettiner ermutigt, fingen auch benachbarte Städte, beſonders Stargard an, die Predigt des reinen Evangeliums zu fordern.[30] Im Sommer 1524 finden wir unſern Johann Knipſtro in der St. Jobſtkapelle vor dem Johannisthor zu Stargard predigen, wahrſcheinlich auf Verlangen der dortigen Bürgerſchaft. Möglich, daß das Widerſtreben der katholiſchen Geiſtlichkeit und des einen Bürgermeiſters, Hans Loitz, ihm das zeitweilige Verlaſſen Stettins nahegelegt haben;[31] daß er aber aus Stettin „vertrieben“ worden ſei, wie neuerdings behauptet worden iſt,[32] davon melden die Urkunden nichts. Doch nur dieſen einen Sommer über blieb Knipſtro in Stargard. Denn außer den Klerikern hatte er auch im Rat viele Gegner; auch fühlte er ſich hier vor dem Herzog nicht ſo ſicher wie in Stettin.[33]

Aus dem nun folgenden Jahre bis zum Herbſt 1525 fehlt uns jede Nachricht über ihn. Vermutlich iſt er aber nach Stettin zurückgekehrt. Dort iſt er auch nach dem Vorgange andrer evangeliſcher Prediger 1523 oder 24 in die Ehe getreten. Knipſtros Gattin hieß Anna von Steinwehr und entſtammte einem adligen Geſchlechte, das im Pyritzer und dem daran ſtoßenden Greifenhagener Kreiſe damals ſehr zahlreich angeſeſſen war. Ihre Eltern ſind uns jedoch nicht bekannt.[34] Eine Schweſter Annas, Agnes, heiratete Antonius Gerſon (oder Gerſchow), den wir bald noch näher kennen lernen werden. Beide Schweſtern waren früher Nonnen[35] und haben wahrſcheinlich dem bedeutenden Pyritzer Nonnenkloſter angehört, ſo daß Knipſtro vielleicht ſchon dort ſeine ſpätere Gattin kennen gelernt hat. Denn daß die Mönche und Nonnen in Pyritz mit einander im geſelligen Verkehr geſtanden haben, wird uns ausdrücklich berichtet.[36]

V.

Knipstro in Stralsund.

Im Herbst des Jahres 1525 finden wir Knipstro mit seiner Gattin in Stralsund, der damals größten (40—50000 Einwohner) und bedeutendsten Stadt Pommerns. Dort hatte bei seiner Ankunft das Papsttum bereits den Todesstoß erhalten. Was eingangs von den kirchlichen und religiösen Zuständen Pommerns im allgemeinen gesagt ist, das gilt von Stralsund ganz besonders. Hier war das ganze Verderben der römischen Kirche in all seinen Erscheinungen furchtbar zutage getreten. Vor allem erregten die haarsträubende Sittenlosigkeit und die aufs äußerste getriebene Habsucht und Grausamkeit des Klerus den tiefsten Unwillen des Volkes. So war der Boden auch hier für die evangelische Lehre vorbereitet. „Denn je frecher, stolzer uud hoffärtiger sich in Stralsund die Pfaffen zeigten und je krasser der Aberglaube war, den sie als christliche Lehre predigten, desto begieriger wurden viele der Besseren und Aufgeklärteren und selbst des gemeinen Volkes, einen der Martiner (wie die Anhänger Luthers genannt wurden) zu hören.“[37] Vertriebene Mönche aus dem Kloster Belbog waren es, die zuerst das neue Evangelium in Stralsund verkündeten. Georg Kempe von Ueckermünde kam um Ostern 1523[38] nach Stralsund und predigte auf Zureden mehrerer Bürger, darunter Franz Wessel und Ladewig Vischer, am 1. Mai mittags in der Nikolaikirche. „Ich zeige euch nur die Nüsse,“ sagte er, „nach mir aber wird einer kommen, der wird euch die rechten Kerne geben“.[39] Nachdem er noch zweimal gepredigt hatte, verließ er, weil die Kleriker ihm zusetzten und auch der Rat ihm das Predigen ernstlich verbot, heimlich die Stadt und wandte sich nach Mecklenburg.

Was Georg Kempe vorausgesagt hatte, geschah auch. Es erschien der „Reformator Stralsunds“, Christian Ketelhot. Er gehörte auch zu den Mönchen des Klosters Belbog, die ihrer evangelischen Gesinnung wegen verfolgt worden waren. Weil er „durch Irrlehren das Volk verführte,“ war er seines geistlichen Amts in Stolp, wohin ihn der Abt Boldewan gesandt hatte, entsetzt worden. Ein ganzes Jahr lang hatte er sich bemüht,

beim Landesfürsten Gehör zu finden und sich rechtfertigen zu können. Es war vergeblich gewesen. So wollte er denn seinen geistlichen Stand ganz aufgeben und Pommern verlassen. Auf seiner Wanderung in Landsknechtstracht nach Stralsund gekommen — es ist strittig, ob im Frühjahr 1523 oder 1524[40], — beabsichtigte er von dort zu Schiff nach Livland zu fahren, wo sein Freund Andreas Knöpke bereits einen Wirkungskreis gefunden hatte. Er mußte jedoch noch mehrere Wochen auf Reisegelegenheit warten, und diese Zeit wurde entscheidend für seine Zukunft wie für die kirchlichen Zustände in Stralsund. Durch Zufall erkannt, wurde er von Franz Wessel, Ludewig Vischer und anderen Bürgern dringend gebeten, öffentlich als Prediger aufzutreten. Er gab dem Drängen endlich nach und predigte zuerst auf dem St. Georgen-Kirchhofe am Sonntag Rogate (1. Mai) über Matth. 11, 28: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid ꝛc." Zwar verbot auch ihm der Rat das Predigen, wies ihn sogar auf Betreiben der katholischen Geistlichkeit aus der Stadt aus; aber die evangelisch gesinnten Bürger nahmen ihn in Schutz, sodaß der Rat nicht wagte, gegen ihn weiter vorzugehen. Umsomehr setzte die Klerisei alle möglichen Hebel in Bewegung, sich des gefährlichen Gegners zu entledigen. Durch allerhand Lügen und Schmähungen suchten sie das Volk irre zu führen und seine niedrigsten Leidenschaften zu entfachen. Nun konnte Ketelhot nicht mehr schweigen; er fuhr fort zu predigen und widerlegte in ziemlich derber Weise die Lästerungen der Pfaffen. Immer mehr gereizt durch seine Gegner, kümmerte er sich nicht mehr um das erneute Verbot des ohnmächtigen, in zwei Parteien gespaltenen Rats.

So tobte der Kampf fort, bis Ketelhot um Michaelis (1523 oder 24) Unterstützung von dem uns schon bekannten Johann Kureke erhielt. Dieser war ebenfalls in der Absicht, nach Livland zu fahren, nach Stralsund gekommen. Durch ungünstige Witterung aber daran gehindert und von den evangelischen Stralsundern gebeten, dem Christian Ketelhot „wider den durstigen Mutwillen der Pfaffen und Mönche" zu helfen, predigte auch er zuerst auf dem Kirchhof von St. Georg und dann im Kreuzgang zu St. Katharinen. Wir kennen Kurekes feurige, ungestüme Natur

schon. Mit glühender Beredsamkeit und allen Waffen der Polemik eiferte er gegen die Irrtümer des Papsttums; schonungslos stellte er die ganze Gehaltlosigkeit des Mönchswesens dar und besiegte so „durch sein heftiges Temperament das Papsttum mehr als Ketelhot,“[41] der von Natur sanftmütig war.

Wie in andern Städten Pommerns, so fiel auch in Stralsund die kirchliche Bewegung mit einer politischen zusammen und wurde durch sie wesentlich getragen und gefördert. Im Frühjahr des Jahres 1524 hatte es die Bürgerschaft durchgesetzt, daß der Rat einem Bürgerausschuß von 48 Männern Anteil am Stadtregimente gewährte.[42] Diese „Achtundvierzig“ huldigten nun entschieden der neuen Lehre, wenn auch nicht alle aus Ueberzeugung, so doch aus Politik. Dazu war der Rat selbst nicht einig. Alles war in Gährung. Die Unruhe des Volks wuchs von Tag zu Tag. Politisches und Kirchliches wurde nicht mehr auseinander gehalten. Die Angriffe gegen die päpstliche Geistlichkeit wurden immer häufiger. Die Gewitter, die sich so zusammengezogen hatten, entluden sich am 10. April 1525. Es war am Montag nach Palmsonntag. Der Rat hatte an diesem Tage alle Armen und Bettler der Stadt in die Nikolaikirche zur Musterung beschieden. Es sollte festgestellt werden, welche von ihnen öffentliche Unterstützungen erhalten könnten. Der Tag war aber schlecht gewählt, da viele Lehrjungen und Gesellen am „blauen Montag“ sich auf der Straße umhertrieben und aus Neugier in die Kirche liefen. Nach Beendigung des Geschäfts wurde das Schließen der Kirche vergessen. Eine große Menge blieb in ihr, trieb allerlei Kurzweil und machte dabei einen Höllenlärm. Eine katholische, eifrige Frau geriet, als sie das Ab- und Zulaufen der Handwerksburschen sah, in Besorgnis um ihr Spindchen, wie man solche damals in den Kirchstühlen zur Aufbewahrung kleiner Heiligenbilder, Gebetbücher, Kerzen und dgl. allgemein hatte.[43] Sie sandte ihre Magd, den Schrank abzubrechen und nachhause zu holen. Unter wildem Geschrei stürzte diese in die Kirche, richtete die Aufmerksamkeit auf sich und gab dadurch Veranlassung, daß einige lose Buben auch andre Spinde losrissen und damit über den Markt liefen. Das war das Signal zum allgemeinen Tumult. Auf 1500 Menschen schwoll die zusammenströmende Volksmasse an, die auch in die

andern Kirchen wie in die Klöſter einbrachen, Bilder und Geräte zertrümmerten und Mönche wie Nonnen mißhandelten und verjagten. Erſt das Eintreten der Dunkelheit machte dieſem Tumult ein Ende.

Die Stadtobrigkeit hatte ſich als ohnmächtig erwieſen. Am nächſten Morgen erließ der Rat allerdings ein ſtrenges Gebot, alles aus Kirchen und Klöſtern Geraubte auf den Markt zu bringen, und am Mittwoch verſammelte er ſich, um die Schuldigen zu ermitteln und zu beſtrafen. Auf dem Markt hatten ſich Bürger aller Parteien, meiſt bewaffnet, zahlreich eingefunden. Die Altgläubigen nahmen eine ſo drohende Haltung an, daß ein Blutbad unvermeidlich ſchien. Da rief Ladewig Viſcher mit lauter Stimme: „Wer beim Evangelium lebend oder tot ausharren will, der trete hier auf dieſe Seite!“ Dies Wort wirkte wie ein Blitz, die Situation klärte ſich. Mit Entſetzen ſahen der Rat und die Altgläubigen, daß der größte Teil aller verſammelten Bürger auf die Seite Viſchers, des beliebten Führers der Reformpartei, trat. Die Bürgerſchaft verlangte eine Ergänzung des Rates. Das geſchah auch. Der neue Rat beſchloß nun mit den „Achtundvierzig“ die Sache des Evangeliums mit aller Kraft in Schutz zu nehmen. Die Ereigniſſe am Montag blieben unbeſtraft. Die katholiſche Geiſtlichkeit erkannte, daß ihre Sache verloren war, und verließ zum größten Teil die Stadt. Die Nonnen wurden in das verlaſſene Dominikanerkloſter gebracht und die Kirchen mit evangeliſchen Predigern beſetzt.

Die Schreckenskunde von dem, was in Stralſund vorgefallen war, gelangte auch bald ins herzogliche Hoflager. Die Landesherren waren über dieſe Vorgänge erbittert, und beſonders Herzog Georg wäre wohl geneigt geweſen, die als Kirchenpatron erlittene Beleidigung zu rächen. Es hatte jedoch die Huldigung der mächtigen Stadt noch nicht ſtattgefunden; die Unterhandlungen wurden eben gepflogen. Die Huldigung aber war ihm zunächſt wichtiger, als die Beſtrafung der Stadt. So kam es, daß die Herzoge in der Johanniswoche 1525 ihren feierlichen Einzug in Stralſund hielten, die Huldigung empfingen und am 26. Juni die zahlreichen Privilegien der Stadt beſtätigten. Nun mußte man auch daran denken, die religiös-kirchliche Reform geſetzlich

zu ordnen. Ketelhot und Kureke kamen an St. Nikolai, Heinrich Schlichtekrull und Johann Niegemann, die sich den evangelischen Predigern angeschlossen hatten, an St. Jakobi, Gregorius Sepelin, der im Mai 1524 nach Stralsund gekommen war, an St. Marien. Um dem Kirchenwesen eine feste Grundlage zu geben, wurde der Erlaß einer Kirchen- und Schulordnung beschlossen. Mit ihrer Ausarbeitung wurde Johann Aepinus[44] betraut, der ebenfalls 1524 nach Stralsund gekommen war und später der erste evangelische Superintendent Hamburgs wurde. Er bekleidete in Stralsund zwar kein Pfarramt, sondern leitete auf dem Johanniskirchhofe eine Privatschule, muß aber wohl für jene Arbeit geeigneter gewesen sein, als Ketelhot, Kureke und die andern evangelischen Geistlichen. Diese erste Stralsunder Kirchen- und Schulordnung wurde bereits am 5. November 1525 auf Befehl des Rats von den Kanzeln publiziert.[45]

In drei Abschnitten wurde hier von den Predigern, von der Schule und vom gemeinen Kasten gehandelt. Damit Gottes Wort stets lauter und rein gepredigt werde, soll einer der Prediger als Oberpfarrer die Aufsicht über Lehre und Leben der andern Geistlichen haben, jedoch nur soweit, als sich dies aus der Schrift rechtfertigen läßt. Den beiden Predigern an jeder Kirche soll ein Kaplan zur Unterstützung beigegeben, auch an jeder Kirche ein Küster angestellt werden, der zugleich den Gesang leiten und das Volk in den Psalmen unterrichten soll. In enger Verbindung mit der Kirche soll die Schule stehen, über die der Oberpfarrer ebenfalls die Aufsicht führen soll. Sie wird, wenn auch noch nicht als allgemeine Volksschule, so doch als schulgeldfreie Institution gedacht, damit arme wie reiche sie besuchen können. Ebenso soll die Armenpflege Sache der Kirche sein. Darum soll in jeder Kirche ein gemeiner Kasten eingerichtet werden, woraus die Armen Unterstützung empfangen, damit sie nicht auf das unchristliche Betteln angewiesen seien. Schließlich wurden noch einige Grundsätze über die zu handhabende Kirchenzucht aufgestellt. Den Mönchen und Pfaffen wird der Aufenthalt in der Stadt als Bürger gestattet, wenn sie nach dieser Kirchenordnung leben zu wollen sich verpflichten. Messe lesen oder Beichte hören wird ihnen streng verboten. — Diese ganze, im Sinne der

Wittenberger abgefaßte Kirchenordnung atmet den „Geist evangelischer Milde, Klarheit und Freiheit."

So stand es mit der Reformation in Stralsund, als Johann Knipstro im Herbst 1525 dorthin kam.[46] Die Kunde von dem völligen Siege des Evangeliums in Stralsund war wohl auch bald nach Stettin gedrungen, und da Knipstro hier wahrscheinlich kaum Aussicht auf eine feste Anstellung hatte, so wandte er sich nach Pommerns bedeutendster Stadt. Und bald zeigte es sich auch, wie segensreich für Stralsunds Kirchenwesen es war, daß Knipstro dorthin gekommen war. Mit ihm kam von Stettin zugleich sein schon genannter Schwager Anton Gerson, ein mit vielen herrlichen Geistesgaben ausgezeichneter, in der lateinischen und griechischen Sprache gelehrter Mann,[47] der Aepins Kollege in der Schule wurde und mit ihm gemeinsam im Geiste des Evangeliums wirkte. Zunächst wandte sich Knipstro an Ketelhot, der damals der erste und angesehenste Prediger der Stadt war. Bald aber wurde er dem Gregor Sepelin an St. Marien als Diakonus beigegeben.

Die Stellung der evangelischen Geistlichen Stralsunds war zunächst immer noch wenig angenehm. Nicht allein hatten sie von der katholisch gesinnten Partei der Bürgerschaft und den einzelnen zurückgebliebenen Klerikern Spott und Hohn zu dulden — die Schmähllieder, die auf sie gemacht wurden, schnaubten Wut und Zorn,[48] — es fehlte auch sonst nicht an mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren, wovon Knipstro später noch oft zu seinen Freunden gesprochen und sich dessen gerühmt hat.[49] Auf Veranlassung des Bischofs von Schwerin hatte der vertriebene Oberkirchherr von Stralsund, Hippolit Steinwehr, beim Reichskammergericht eine Klage gegen Stralsund angestrengt. Dieser Prozeß[50] zog sich mehrere Jahre hin und endigte 1530 mit der Verurteilung der Stadt, die katholischen Geistlichen wieder aufzunehmen und in ihre alten Rechte einzusetzen. Allerdings scheint dies Urteil nur von der kaiserlichen Untersuchungskommission gesprochen zu sein; denn die Stadt appellierte dagegen ans Reichskammergericht.[51] Viele von den geflohenen Klerikern sollen darauf nach Stralsund zurückgekehrt sein und unbelästigt ihre Lebenstage dort verbracht haben, allerdings ohne wieder in ihren alten Stand

gesetzt zu werden. Hippolit Steinwehr erlebte den Gerichtsspruch nicht mehr; er starb schon 1529 in Greifswald, wohin er sich von Stralsund aus begeben hatte.

Dieser Prozeß hatte nicht allein der Stadt viele Beschwerden und Kosten verursacht, sondern auch den evangelischen Geistlichen manche Unruhe und Gefahr gebracht. Denn die Päpstlichen ließen es auch an Beschwerden bei den Landesfürsten nicht fehlen. Herzog Georg erließ mehrere Befehle an die Stadt, daß mit der Reformation inne gehalten und die evangelischen Prediger entfernt werden sollten. Doch ohne Erfolg. Die fürstlichen Befehle wurden zwar durch Ketelhot und Knipstro von der Kanzel verlesen; dabei blieb es aber auch. Da jedoch die Verleumdung der evangelischen Prediger so weit ging, daß die Herzöge meinen mußten, jene „lehrten Aufruhr, Ungehorsam, Lügen, Trügen, Gotteslästerung, Vernichtung und Schändung der Obrigkeit," und sich darüber beim Rat von Stralsund beschwerten, so sah sich die gesamte Geistlichkeit veranlaßt, eine Rechtfertigungsschrift[52] an den Rat zu richten. Diese vom Dienstag vor Pauli Bekehrung (25. Januar) 1528[53] datierte Schrift ist außer von dem Verfasser, Ketelhot, noch von Kureke als den beiden Hauptbeteiligten unterzeichnet; im Eingang werden aber sieben Geistliche, darunter als vorletzter Johann Knipstro, ausdrücklich mit Namen angeführt. Drei Punkte enthielt die Verleumdung: Die evangelischen Prediger hätten als verlaufene Mönche, Apostaten und aufrührerische Prediger mit Hülfe und Beistand der Stralsunder sich in der Fürsten Kirchen und Religion gesetzt und die rechtmäßigen, von den Fürsten eingesetzten Kirchherren mit Gewalt vertrieben. Und damit noch nicht genug; sie hätten auch mit Waffengewalt in einer großen Versammlung zu Voigdehagen den Pfarrer gezwungen, in eine Disputation mit ihnen zu willigen; bei diesem Tumult sollte auch ein Mann erschlagen worden sein. Schließlich wurde ihnen vorgeworfen, daß sie ohne Zucht und Ehrbarkeit Herren, Fürsten und Obrigkeit schänden und lästern; denn Johann Kureke wurde sogar Majestätsbeleidigung gegen den Herzog Georg zur Last gelegt. Ketelhot berichtet nun in schlichter und ruhiger Weise, wie und warum er nach Stralsund gekommen sei, durch welche Umstände veranlaßt er zu predigen angefangen

habe und trotz des Verbotes des Rates damit fortgefahren sei. Das Kirchenbrechen sei nicht „von verständigen Leuten, die sich unser Lehr annehmen", veranlaßt oder gefördert, sondern von den Gegnern, „gottlosen, unzüchtigen, bösen Menschen". Er selbst habe den aufgeregten Haufen zur Ruhe ermahnen wollen, die Unmöglichkeit aber bald eingesehen. Als dann aber Kirchen und Klöster verlassen dagestanden, hätten sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet gefühlt, das Volk nicht ohne geistliche Nahrung zu lassen. Sowenig sie in Aufruhr jemals gewilligt, sowenig hätten sie ihn auch gelehrt oder gepredigt. Vielmehr hätten sie stets darauf gedrungen, daß die allerdings nötige Abstellung der greulichen Abgötterei und Mißbräuche „nicht durch Herr omnes," sondern durch eine von Gott geordnete Obrigkeit geschehe. Sie selbst, die sich nie für Kirchherren gehalten hätten, wollten gerne weichen, wenn die Landesfürsten gottesfürchtige und gelehrte Kirchherren in die Pfarren setzen würden. Hinsichtlich der zweiten Beschuldigung weist Ketelhot nach, daß kein wahres Wort daran war. Endlich aber hätten sie jederzeit zu Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit gegen Fürsten und Obrigkeit ermahnt und nie gegen ihre Landesfürsten geredet.

Außer diesen mannigfachen Schmähungen und Anfeindungen hatten die ersten evangelischen Prediger auch mit Nahrungssorgen oft nicht wenig zu kämpfen. Anfangs erhielten sie gar kein festes Gehalt, sondern waren auf freiwillige Gaben der Bürger angewiesen. Ketelhot z. B. mußte seinen täglichen Unterhalt im Weinkeller und „König Artus' Hof" suchen, wo er freien Wirt und gute Gesellschaft fand. Es kann nicht wunder nehmen, daß er durch das Zechen, wie Sastrow ausdrücklich bemerkt, vom Studium abgehalten wurde.[54] Auch Knipstro hatte in Stralsund viel bittre Not und Mangel zu leiden.[55] Später, wir wissen nicht seit wann, erhielt er, wie die andern dann auch, jährlich 20 Mark Sundisch, nach Cramer etwa 5 Thlr.[56] Natürlich mußte er sich auch da noch so knapp als möglich einrichten und oft viel rechnen, wie er durchkommen sollte. Und hätte nicht seine Frau durch Nähen und sonstige Handarbeiten noch etwas dazu verdient, so hätte er nach seiner eigenen Aussage[57] entweder sein Amt aufgeben oder vor den Thüren betteln gehen müssen. Es ist

gewiß auch ein Beweis von der Tiefe und Festigkeit ihrer evangelischen Ueberzeugung, daß sie um derentwillen das behagliche, wenn nicht gar üppige Leben im Kloster für große Dürftigkeit eintauschten.

Zunächst durften die evangelischen Prediger es auch garnicht wagen, eine hinreichende Besoldung zu fordern. Denn die päpstlichen Gegner thaten sowieso schon alles, um die Besoldungsfrage für sich auszunutzen. Sie wiesen darauf hin, daß zur Ernährung von Weib und Kind der verheirateten evangelischen Prediger auch größere Geldmittel gehörten. Die ungeheure Hab- und Genußsucht des katholischen Klerus war aber noch zu frisch in der Erinnerung des Volks, als daß sich der einfache Mann durch solche Beweisführung nicht leicht hätte bethören lassen. Die evangelische Geistlichkeit hatte anfangs überhaupt noch viel mitzuleiden unter der durch die furchtbare Verderbnis des Priester- und Mönchslebens verursachten Mißachtung des geistlichen Standes. Was die Pfaffen verbrochen hatten, mußten die evangelischen Prediger ausbaden. Dazu kam auch der thatsächliche Mangel an Mitteln zum Unterhalt der Geistlichen. Die Kleriker hatten bei ihrem Abzuge nach Greifswald viele Kirchen- und Klosterschätze mitgenommen, und die zurückkehrenden Priester und Mönche bezogen bis an ihr Lebensende ihren Unterhalt weiter. Das disponible Kirchengut aber zogen teils die Legatoren der Stiftungen oder die Nachkommen und Erben der einstigen Stifter für ihren eignen Nutzen ein, teils benutzte es die Stadt zur Bezahlung von Schulden, die sich durch den unglücklichen Krieg mit Dänemark aufgehäuft hatten. Wie in Stralsund, so wurde es fast überall in Städten und auf dem Lande gemacht, so daß Bugenhagen bei seiner Ordnung des pommerschen Kirchenwesens mit allem Nachdruck die Verwendung des Kirchengutes in erster Linie für kirchliche Zwecke zu fordern sich genötigt sah und unter Hinweis auf 1. Kor. 9, 7 ff. eine anständige Besoldung der evangelischen Prediger verlangte. Auch Knipstro schrieb im Jahre 1533 einen Aufsatz „vom rechten Gebrauch der Kirchengüter", von dem wir aber nichts weiter als den Titel kennen.[58] Doch scheint in Stralsund weder Knipstros noch Bugenhagens Mahnen den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; denn noch Freder mußte 1548 über den Mißbrauch der geistlichen Güter in Stralsund bittre Klage führen.[59]

Nur wenige Jahre blieb Knipſtro der Spezialkollege Sepelins an St. Marien.[60] Er wurde, als Johann Kureke 1528[61] in der Faſtenzeit ſtarb, deſſen Nachfolger an St. Nikolai und dadurch Ketelhots nächſter Kollege. Nun wurde ihm auch die Leitung der geiſtlichen Geſchäfte und die Oberaufſicht über die übrigen Geiſtlichen Stralſunds übertragen. Nach Aepins Kirchenordnung ſollte, wie wir geſehen haben, ein oberſter Prediger, „in der heiligen Schrift wohl erfahren und unſträflichen Lebens", der andern Prediger Haupt ſein, „daß nicht jedermann nach ſeinem eigenen Kopfe fahre und dadurch chriſtliche Einigkeit aufgehoben werde." Er ſoll auf Lehre und Leben der andern Prediger achten, ſie ermahnen und nötigenfalls dem Rate Anzeige machen, damit dieſer einſchreite und eventuell einen andern, vom Oberpfarrer vorgeſchlagenen Geiſtlichen berufe.

Dieſe Leitung der kirchlichen Angelegenheiten war zunächſt Ketelhot übertragen worden, der als erſter evangeliſcher Prediger in Stralſund anfangs großes Anſehen genoß.[62] Unter ſeiner Leitung geſchah auch die Verteilung der Prediger an die einzelnen Kirchen.[63] In dieſer ſo ſturmbewegten, gährenden Zeit gehörte zu ſolcher allgemeinen Leitung eine beſonders feſte und geſchickte Hand. Es hatte ſich aber wohl im Laufe der Jahre herausgeſtellt, daß Ketelhot nicht der rechte Mann dazu war, und daß ſeinem Landsmann[64] Knipſtro in viel größerm Maße die Gabe zu leiten gegeben war. Möglich, daß auch ſein häufiger Verkehr im Weinkeller die Veranlaſſung mit geweſen iſt, ihm die Oberaufſicht zu entziehen.[65]

Dies neue Verhältnis zwiſchen Knipſtro und Ketelhot trübte nun aber in keiner Weiſe ihr gutes, ja freundſchaftliches Zuſammenleben. Keiner mißgönnte dem andern Titel und Stellung. Ketelhot geizte eben nicht nach Ehren, ſondern war ſtets mit ſeinem Geſchick zufrieden und fügte ſich für ſeine Perſon gern dem geſchäftskundigen, ihm auch an wiſſenſchaftlicher Bildung überlegenen Knipſtro. Er wird geſchildert als ein Mann von großer Beſcheidenheit und Bedürfnisloſigkeit, dazu unermüdlich in ſeiner Arbeit, rechtſchaffen und treu. Jedoch zeigte ſich bald, daß er, durch Lektüre von Schriften des Oecolampadius veranlaßt, mehr der Lehre Zwinglis zuneigte. Ueberhaupt hatte der Zwinglianismus

bei verſchiedenen Evangeliſchen in Stralſund Eingang gefunden.[66] Ketelhot ſprach jedoch ſeine abweichende Lehrmeinung öffentlich nicht aus, ſo daß die Gemeinde auch nichts davon erfuhr. Knipſtro, der mit Sepelin und den andern ein ſtrenger Lutheraner war und blieb, trat zwar auch auf der Kanzel entſchieden für Luther, beſonders für deſſen Abendmahlslehre ein; doch vermied er jede Polemik gegen ſeinen Kollegen, ſuchte dieſen vielmehr privatim von ſeiner „ketzeriſchen“ Anſicht abzubringen, was ihm vermöge ſeiner Geſchicklichkeit und Milde auch gelang. Knipſtro hat ſpäter ſelbſt erzählt:[67] „Wir ſtunden zum Sunde auf einer Kanzel, Herr Ketelhot und ich, und waren doch der Meynung vom Abendmahl des Herrn eine Zeit lang uneins; dennoch gab keiner ein einziges Zeichen der Uneinigkeit an den Tag, gerieten auch darüber in keine Feindſchaft, viel weniger in Zank und Bitterkeit.“ Dies friedliche Verhältnis ſcheint auch dauernd zwiſchen beiden beſtanden zu haben.

In die Anfangszeit der kirchenregimentlichen Stellung Knipſtros fällt die Einführung eines Anhangs zur Stralſunder Kirchen- und Schulordnung,[68] den Knipſtro als zweiter, unmittelbar hinter dem Paſtor prim. Ketelhot, mit unterzeichnete. Der Anhang enthält Beſtimmungen über die Aufbeſſerung der Beſoldung der Diener der Schule aus den Mitteln der Bruderſchaften, über teilweiſe Verwendung der früher dem gemeinen Kaſten zugewieſenen Gelder zur Erhaltung der Kirchen und Beſoldung der Prediger, ſowie über Verleihung von Benefizien und Stipendien an Studierende. Dieſe Beſtimmungen ſollen jedoch nur bis zur anderweitigen Regelung durch die Reichsſtände gelten. Bis dahin ſollen auch die bisher üblichen kirchlichen Ceremonien im Brauch bleiben. In den letzteren fand ſich noch eine große Ungleichheit. Die einen verteidigten z. B. die Auflegung der Hände in der Privatbeichte und das Kreuzſchlagen bei der Taufe, andere verwarfen es. Auch gegen die Rangabſtufung unter den evangeliſchen Geiſtlichen als eine papiſtiſche Anſchauung erklärten ſich manche. Knipſtro dagegen wollte von ſolcher „Anarchie“ nichts wiſſen. Es müſſe Ordnung in der Kirche herrſchen; von den Geiſtlichen müßten die einen „Paſtoren,“ die andern „Gehilfen“ (Diakonen, Kapläne) ſein. Und auch ſpäter trat er entſchieden für das

Episkopalsystem ein, damit Eintracht in der Lehre, Gemeinschaft der Kirchen, bestimmte Ordnung in den Ceremonien, Disziplin der Geistlichen und des Volkes in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und den paulinischen Briefen erhalten würde.[69]

VI.

Knipstro in Greifswald.

Kleinere und darum weniger mächtige Städte, als Stralsund und Stettin es waren, hatten bisher aus Furcht vor Herzog Georgs Zorn nicht gewagt, die Reformation einzuführen, obwohl auch in ihnen die Zahl der evangelisch gesinnten Bürger oft bedeutend war. So war auch in Greifswald die evangelische Lehre schon längst im Stillen verbreitet worden durch einige lutherische Flüchtlinge, zuerst durch Peter Suave und Johann Aepin. Der erstere, aus Stolp gebürtig, gehörte auch zu den durch Bugenhagen angeregten Mönchen von Belbog. Gleich diesem war er im Frühjahr 1521 nach Wittenberg gegangen, hatte dann Luther nach Worms begleitet und war auf der Rückreise Zeuge der Abfangung Luthers durch die kurfürstlichen Reiter gewesen. Nach Pommern zurückgekehrt, hatte er sich am 12. April 1524 in Greifswald immatrikulieren lassen[70] und zugleich für das Bekanntwerden der Lehre Luthers gesorgt. Zu derselben Zeit scheint Johann Aepinus, der Bugenhagens Schüler gewesen, seit 1518 in Wittenberg bei Luther und Melanchthon studiert hatte, dann kurze Zeit im Brandenburgischen im Schuldienst thätig gewesen, um seiner Gesinnung willen aber vertrieben worden war, vorübergehend in Greifswald geweilt zu haben. Im nächsten Jahre kam ein andrer Schüler Wittenbergs, Hermann Bonnus aus Quakenbrück.[71] Die evangelische Arbeit dieser Männer in Greifswald war jedoch nur vorbereitend. Da der Rat sich ihnen feindlich zeigte und auch der durch die Flüchtlinge aus Stralsund stark vermehrte katholische Klerus ihnen nachstellte,[72] so verließen sie einer nach dem andern die Stadt. Johann Aepin kam schon, wie wir bereits sahen, 1524 nach Stralsund und war dort an der Schule mit Anton Gerson zusammen thätig. Im Jahre 1529 ging er, „unwillig über die Anarchie, die in Stralsund herrschte, da er keine Verbesserung

seiner Lage vom Rate erhalten konnte",[73] nach Hamburg, wo er als Johann Boldewans Nachfolger Pastor an St. Petri und bald darauf der erste Hamburger Superintendent wurde.[74] Sein Nachfolger in Stralsund wurde Hermann Bonnus.[75] Jedoch blieb auch dieser hier nicht lange, sondern ging mit Peter Suave nach Dänemark, wo er Prinzenerzieher wurde. Bugenhagen setzte ihn dann zum Superintendenten von Lübeck ein. Er hat sich nicht bloß um das evangelische Kirchenwesen Lübecks sehr verdient gemacht, sondern nimmt auch in der Geschichte des niederdeutschen Kirchenliedes einen ähnlichen Platz ein, wie Luther in der des hochdeutschen.[76] Peter Suave hat bis an sein Lebensende (1547) wegen seiner großen Verdienste um die Kirche Dänemarks in hohen Ehren beim dänischen König gestanden.

Der Same, den diese Männer in Greifswald ausgestreut hatten, erstarb nicht. Kaum nämlich war der gefürchtete Herzog Georg unvermutet am 10. Mai 1531 gestorben, da erhoben die Evangelischen kühner ihr Haupt. Auch in Greifswald drang die Bürgerschaft in den Magistrat, der evangelischen Lehre endlich Raum zu lassen. Die „Alterleute" verlangten, daß auf Kosten der Stadt Knipstro nach Greifswald berufen würde. Der Magistrat zögerte; besonders dem dritten Bürgermeister, Vicke Bole, war das Verlangen der Bürgerschaft unangenehm. Früher selbst gut evangelisch und ein Beschützer der evangelischen Prediger, war er, seit er Bürgermeister geworden, als Feind des Evangeliums aufgetreten und hatte erst kürzlich gerade gegen Knipstro seinen Spott ausgelassen.[77] Aber es half nichts; der Magistrat mußte notgedrungen einwilligen. Schon im Juni 1531 kam Knipstro, der sich — wie's scheint — zunächst auf unbestimmte Zeit hatte Urlaub geben lassen, nach Greifswald und predigte am 6. Sonntag nach Trin. (21. Juli)[78] auf Grund des Sonntagsevangeliums Matth. 5, 20 ff. über die „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt." Seine reformatorische Thätigkeit war auch mit Erfolg gekrönt. Am Allerheiligentage (1. Nov.) wurde der letzte katholische Gottesdienst in der Stiftskirche zu St. Nikolai gehalten. Die Kanoniker stellten ihre Thätigkeit freiwillig ein. Die übrige katholische Geistlichkeit folgte ihrem Beispiel, so daß bald alle Kirchen in die Hände der Evangelischen fielen. Wie hier so ging's

an vielen Orten. Die katholische Geistlichkeit wich meist freiwillig. „Die Wahrheit mag ihnen zu stark in die Augen geleuchtet haben", meint Balthasar.

Auf die Kunde, daß auch Greifswald das Evangelium angenommen hätte, erhielt Knipstro schon im Februar des nächsten Jahres Unterstützung durch Johann Schulte aus Posen und Mag. Klemens Timme aus Rostock.[79] Mit letzterem zusammen hat Knipstro auch viel zur Gewinnung der Mönche in dem nahen Cistercienser-Kloster Eldena gethan. Als „weiser, sittiger, feiner, freundlicher, leutseliger Mann," wie Cramer[80] sagt, war Knipstro auch bei dem Subprior des Klosters angesehen, so daß der letztere selbst in den Verdacht eines lutherischen Ketzers kam. Ohne Widerwärtigkeiten ging es freilich auch in Greifswald nicht ab. Der Rat blieb ein Feind der evangelischen Lehre und fügte Knipstro allerlei Unannehmlichkeiten zu. Er wies ihm eine völlig unzureichende, schmutzige und ungesunde Wohnung an und ließ sich nur durch wiederholtes Drängen von Seiten der Vertretung der Bürgerschaft mit Mühe und Not bewegen, ihm für das erste Jahr 20 Gulden Gehalt zu bewilligen. Dazu scheinen die etwaigen Nebeneinnahmen hier noch dürftiger gewesen zu sein als in Stralsund, sodaß Knipstro in nicht geringe pekuniäre Bedrängnis geriet und 1533 mit seiner Familie[81] wieder nach Stralsund in seine frühere Stellung zurückkehrte, zumal er das Evangelium in Greifswald als fest gegründet betrachten konnte. Den Johann Schulte ließ er als Pastor an St. Nikolai, Klemens Timme an St. Marien und Matthäus Eggard aus Havelberg, der sich ihnen inzwischen noch zugesellt hatte, als Pastor an St. Jakobi zurück.

VII.

Der Landtag zu Treptow und der Konvent zu Hamburg.

Nach Herzog Georgs Tode folgte ihm sein 16jähriger Sohn Philipp in der Regierung, der bis dahin in Heidelberg am Hofe seines Oheims, des weitblickenden und friedfertigen Ludwig von der Pfalz erzogen war. Trotz seiner Jugend wußte er sich bei Barnim die nötige Achtung zu verschaffen. Die schon bei Lebzeiten Georgs angeregte Teilung des Landes wurde nun am

21. Oktober 1532 thatsächlich vollzogen. Barnim erhielt Pommern-Stettin, Philipp Pommern-Wolgast. Diese Teilung war auch für die Reformationsbewegung günstig; denn nun konnte jeder der beiden Fürsten selbständiger handeln. Zwar hatten sie in dem Vertrag der Landesteilung erklärt, dem religiösen Zwiespalt, der wider ihren Willen zunehme, wehren zu wollen, soweit es in ihrer Macht stehe;[1] diese Formel war aber kaum ernst gemeint, wie schon daraus hervorgeht, daß in dem zweiten Teilungsvertrage mit der Säkularisierung der Klöster gerechnet wird.[2] Auch waren beide Fürsten ja selbst nicht mehr so gesinnt, daß sie der Papstkirche zuliebe die Ketzerei auszurotten gedachten. Hielten sie sich äußerlich auch noch zur katholischen Kirche, so war Barnim von Anfang an der evangelischen Lehre nicht abgeneigt gewesen, und Philipp, obschon im katholischen Bekenntnis erzogen, aber durch seinen Oheim Ludwig vor gewaltsamem Einschreiten gegen die religiöse Bewegung gewarnt, wurde durch den Einfluß des gebildeten und verständigen Jobst von Dewitz bald für das Evangelium gewonnen. Aber auch selbst wenn jene Vertragsformel ernst gemeint war, so konnte das nicht viel bedeuten. Das Land war voller Gährungsstoff, überall zeigte sich Neigung zum Aufruhr. Die religiöse Bewegung, getragen von sozialen Forderungen, war zur Volkssache geworden. Auch am politischen Himmel zogen sich dunkle Wolken zusammen. So hielten die Fürsten es für geraten, selber die kirchliche Reform in die Hand zu nehmen, um sich Land und Leute zu sichern. Sie erkannten auch wohl, daß die Reformation trotz der demokratischen Strömung, die sich mit ihr vermischt hatte, im Grunde der weltlichen Obrigkeit freundlicher gegenüberstand, als die römische Kirche mit ihren weltlichen Machtansprüchen. So beschlossen sie denn auf den 13. Dezember 1534 einen Landtag nach Treptow a. R. auszuschreiben, um mit Zustimmung der Landstände und des Bischofs von Kammin die Klagen über Verwehrung des Evangeliums zu beseitigen und das reformierte Kirchenwesen zu ordnen. Zur Leitung dieses schwierigen Unternehmens wurde der bei ähnlichen Geschäften (in Sachsen, Hamburg, Braunschweig und Lübeck) schon trefflich bewährte Landsmann Bugenhagen von Wittenberg berufen. Damit bei Ankunft der Landstände die Sache genügend

vorbereitet wäre, fanden vom 6. Dezember ab in Treptow Vorverhandlungen zwischen Bugenhagen, den herzoglichen Räten und den hervorragendsten pommerschen Geistlichen statt. Unter den letzteren war auch Knipstro.[3] Bei den Vorberatungen mußte u. a. auch das künftige Verhältnis zu den Bischöfen erwogen werden. Pommern gehörte in geistlicher Beziehung zu mehreren Bistümern. Der größte Teil des Landes stand unter dem Bistum Kammin, Stralsund mit den benachbarten Städten und Dörfern unter dem Bistum Schwerin, und Rügen wiederum unter dem dänischen Bistum Roeskilde.[4] Das waren verwickelte Verhältnisse, die nicht leicht zu ordnen waren. Bugenhagen rechnete noch mit der Möglichkeit, die bischöfliche Verfassung in Pommern erhalten zu können. Darum wurden den Bischöfen, falls sie das Evangelium annähmen oder sich wenigstens an die evangelische Kirchenordnung hielten, nicht geringe Zugeständnisse gemacht. Sie sollten alle ihre Einkünfte ungeschmälert behalten. Jedoch mußte auf eine einheitliche Leitung der ganzen Kirche Bedacht genommen werden; deshalb konnte auch nur einer von ihnen als der künftige evangelische Bischof Pommerns ins Auge gefaßt werden. Naturgemäß konnte dies nur der Bischof von Kammin sein. Diesem sollten darum auch alle seine Rechte verbleiben: die Ehegerichtsbarkeit und Kirchenzucht, die Prüfung und Einführung der evangelischen Prediger, sowie die Aufsicht über Lehre und Sakramentsverwaltung derselben. Bei den beiden letzten Punkten sollte ihm jedoch ein Kollegium, bestehend aus drei Kirchenvisitatoren und den gelehrtesten Pfarrern, zur Seite stehen, um jeden Mißbrauch der bischöflichen Gewalt auszuschließen.[5] Die beiden andern Bischöfe sollten in ihrem vorpommerschen resp. Rügenschen Teil je einen evangelischen Vertreter stellen.

Der Bischof von Kammin und das Domkapitel erhoben aber auf dem Landtage selbst hiergegen Widerspruch. Konnte dies die Herzöge nicht besonders befremden, so mußten sie sich umsomehr verwundern, daß auch der Adel, der früher gegen die kaiserlichen Religionsmandate protestiert und für die Einführung der Reformation gewesen war, sich großenteils dem Bedenken des Bischofs anschloß. Auch einige Städte waren nicht zufrieden mit den Vorschlägen. Bei der Ritterschaft und den Städten handelte es sich hauptsächlich

um Anrecht und Anteil an den Kloſter- und Kirchengütern. Jeder wollte hier möglichſt ſeinen eignen Vorteil wahrnehmen; an eine reichliche Ausſtattung der zu begründenden evangeliſchen Kirche dachten ſie nicht. Die Mehrzahl der Adligen verließ den Landtag vor Schluß, die Zurückbleibenden beſchloſſen wenigſtens — dank der feſten Haltung der Herzöge, — daß das heilige Evangelium im ganzen Lande gepredigt, alle Papiſterei und widergöttliche Ceremonien abgethan ſein und es in allen Kirchen ſo gehalten werden ſollte, wie Doktor Bugenhagen und die andern Prediger eine Ordnung davon bereits entworfen hätten.[6] So bildete alſo Bugenhagens Kirchenordnung den Abſchied des Treptower Landtages.[7]

Während im nächſten Frühjahr die von Anfang an geplante Viſitationsarbeit unter Bugenhagens Leitung mit Unterſtützung fürſtlicher Beamten zunächſt in Hinterpommern begann, wurde unſer Knipſtro von dem Rate zu Stralſund zum Theologen-Konvent nach Hamburg als Abgeordneter geſandt. Die ſechs Hanſaſtädte Lübeck, Bremen, Hamburg, Stralſund, Roſtock und Lüneburg hielten es für notwendig, der wiedertäuferiſchen und Zwingliſchen Bewegung durch gemeinſame Maßregel entgegenzutreten und in Lehre und Ceremonien möglichſte Gleichförmigkeit einzuführen. Die Zuſammenkunft war auf den 15. April angeſetzt. Von uns ſchon bekannten Theologen nahmen außer Knipſtro auch Aepin aus Hamburg und Bonnus aus Lübeck teil. Die auf dieſem Konvent gefaßten Beſchlüſſe[8] ſind in mancher Hinſicht bemerkenswert. Wie die Papiſten, ſo ſollen auch die Sakramentierer (Zwinglianer) und Wiedertäufer energiſch bekämpft und abgewehrt werden. Die Letzteren ſollen ſogar als Aufrührer betrachtet und demgemäß nach den beſtehenden Geſetzen ſtreng beſtraft werden. Die Prediger ſollen ſich in ihrer Lehre an die Augsburgiſche Konfeſſion halten; neu anzuſtellende Prediger ſollen ebenfalls darauf verpflichtet werden. Damit etwa wegen Irrlehre gemaßregelte Geiſtliche nicht in einer der andern verbündeten Städte wieder Anſtellung finden und dadurch die Einigkeit in der Lehre gefährdet werde, ſoll von ſolcher Amtsentſetzung den übrigen Städten Mitteilung gemacht werden.

Auch über die Verwendung der Kirchengüter wurde ein Beſchluß gefaßt, der aber wohl wenig mehr als einen Antrag der

Theologen zu bedeuten hat. Darnach sollen die geistlichen Güter zur Besoldung der Prediger und Kirchendiener benutzt werden, damit diese nicht aus Nahrungssorgen ihr Amt aufzugeben genötigt werden.[9] Ebenso wird die Errichtung und Unterhaltung von Knaben- und Mädchenschulen den Städten ans Herz gelegt.

Hinsichtlich der Ceremonien wird möglichste Beibehaltung des Alten gewünscht „um der Einfältigen willen". Der Gebrauch der lateinischen Gesänge soll vorherrschend bleiben der Jugend wegen und damit nicht „alle Zierlichkeit der Ceremonien" schwinde. Ebenso sollen Messe nebst Meßgewändern, Beichte und Absolution sowie der Bann vorläufig noch beibehalten werden. Auch das Leben der Heiligen soll der Gemeinde gelegentlich als Vorbild vor Augen gemalt werden. Dagegen werden die Ehesachen den weltlichen Gerichten zugewiesen. Schließlich wird noch eine Gottesdienstordnung aufgestellt.

Es läßt sich in diesen Beschlüssen ein Rückschritt hinter Aepins Stralsunder Kirchenordnung nicht verkennen. Denn während diese als ein aus dem evangelischen Prinzip entwickeltes Ganzes erscheint, wird durch jene Hamburger Beschlüsse Katholisches und Protestantisches vermischt „und das mittlere Maß von Reform in Kultus und Lehre, mit welchem Luther sich in Wittenberg begnügt hatte, mit Konservierung alles dessen, was nicht direkt gegen das Evangelium verstieße, zur Alleinherrschaft gebracht." Die Reformation wird hier zwar endgiltig anerkannt, zugleich aber auch ihr scharf antikatholischer Charakter zurückgedrängt. Daß Knipstro nicht etwa infolge Majoritätsbeschluß, sondern aus voller eigener Ueberzeugung jenen Hamburger Konventsbeschlüssen zugestimmt hat, zeigt sein späteres Verhalten deutlich genug.[10]

Wenige Wochen nach Knipstros Rückkehr von Hamburg sollte auch in Stralsund die Visitation stattfinden. Diese Arbeit war, wie Bugenhagen schon in den übrigen Gemeinden vielfach hatte erfahren müssen, mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Auf dem Landtage war beschlossen worden, auch sämtliche Kirchenschätze mit in die Visitation zu ziehen. Dem widerstrebten aber Adel und Städte. Sie sahen in dieser Einmischung der Herzöge in die Verwaltung der geistlichen Güter ein Emporstreben der landesherrlichen Gewalt und eine Beschränkung ihrer eigenen

Selbständigkeit. Die Folge war, daß die Visitation manchen Orts nur unvollständig durchgeführt werden konnte. Völlig scheiterte sie aber in dem trotzigen Stralsund. Obwohl seine Abgeordneten auf dem Landtage zu Treptow in die Visitation gewilligt, ja „mehr denn andre Stände und Städte um christliche Visitation und Kirchenordnung mit höchstem Erbieten zum fleißigsten gebeten“ hatten,[11] verweigerte der Rat jetzt doch die Annahme der Bugenhagenschen Kirchenordnung wie die Vornahme der Visitation, wollte nicht einmal einen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse gewähren.[12] Er beanspruchte hinsichtlich der Ceremonien, der Verwaltung der geistlichen Güter und besonders der geistlichen Jurisdiktion das eigene Bestimmungsrecht.[13] Er berief sich dafür teils auf seine Zugehörigkeit zum Schweriner Bistum, das früher wenig Einfluß auf die Verwaltung der Kirchengüter Stralsunds ausgeübt hätte, teils auf das alte Privilegium, daß kein Stralsunder Einwohner außerhalb der Mauern der Stadt in erster Instanz gerichtet werden sollte.[14] Allerdings versprach die Stadt, die Bedürfnisse für Kirchen und Schulen aus dem Kirchenvermögen bestreiten zu wollen.

Damit konnten sich natürlich die Visitatoren nicht begnügen; sie protestierten und machten zugleich in Form eines Visitationsrezesses[15] Vorschläge für die Ordnung des kirchlichen Lebens. Darin war auch von der Einsetzung eines Superintendenten für Stralsund und Umgegend die Rede. Für dieses Amt war vermutlich Knipstro in Aussicht genommen, da er ja schon bisher die Leitung der geistlichen Angelegenheiten Stralsunds in Händen hatte. Weil aber der Rat die Visitation nicht allein rundweg ablehnte, sondern auch den Rezeß in allen Stücken zu befolgen nicht geneigt war, so berief der Herzog Philipp unsern Knipstro, dessen Tüchtigkeit er erkannt hatte,[16] nach Wolgast zum Hofprediger[17] und Pastor an St. Petri. Die Bitte des Stralsunder Rats, ihnen Knipstro noch ein oder ein halbes Jahr zu lassen, lehnte der Herzog in einem nicht gerade freundlichen Schreiben vom 30. Juni ab.[18] Knipstro selbst folgte gern dem Rufe; denn einmal fühlte er sich wohl durch die Ablehnung der Visitation, deren Ausführung er selbst dringend gewünscht hatte, gekränkt, sodann konnte er auch voraussehen, daß das Amt eines Stralsunder

Superintendenten künftig ziemlich unerquicklich sein würde wegen der völlig unklaren Stellung zur pommerschen Gesamtkirche. Dennoch hat er „die Stadt bei dem Landesfürsten und seinen Räten nicht verhaßt gemacht,“ [19] sondern stand auch fernerhin in freundschaftlichen Beziehungen zu Stralsund und ihren Geistlichen. Die Leitung der Letzteren ging nun stillschweigend wieder auf Ketelhot über, der aber ebensowenig wie Knipstro in Stralsund jemals den Titel eines Superintendenten geführt hat.

VIII.

Knipstro als Generalsuperintendent.

Bischof Erasmus von Kammin hatte sich hinsichtlich des ihm gemachten Antrages Bedenkzeit erbeten.[20] Am 24. Juni 1535 fand zwischen ihm und den Fürsten eine Zusammenkunft an der Swine statt, wo er wegen der Stiftsgüter in der Mark und in Mecklenburg ablehnte.[21] So war die Hoffnung, ein evangelisches Bistum in Pommern zu erhalten, gescheitert. Nun wurde das ganze Land in drei Diözesen geteilt: Pommern-Wolgast, Pommern-Stettin und Stolp. Die Vorsteher der beiden ersteren wurden Superintendent genannt. Stolp galt zunächst noch nicht als volle Superintendentur, sondern nur als eine Inspektion oder erweiterte Präpositur.[22]

Die Superintendenten[23] entsprachen den früheren bischöflichen Archidiakonen und erhielten als solche auch die bischöflichen Rechte der Prüfung, Ordination und Einführung der Prediger. Ihnen wurden, entsprechend den Offizialen der vormaligen Archidiakonen, eine Anzahl Präpositi untergeordnet, die, wie heute, auch ursprünglich nach Bugenhagens Kirchenordnung — in der Voraussetzung, daß der Bischof die oberste Leitung erhalten würde — den Titel „Superintendent“ führen sollten. Zum Superintendenten von Pommern-Wolgast wurde nun Johann Knipstro, von Pommern-Stettin Paul vom Rode und zum Inspektor in Stolp der dortige Prediger Jakob Hogensee ernannt. Letzterer erhielt auch das Recht zu ordinieren. Paul vom Rode und Johann Knipstro wurden von Bugenhagen feierlich für ihr neues Amt geweiht (ordiniert), der erstere in Stettin, Knipstro in Wolgast.[24]

Der Letztere widmete sich nun seinem schwierigen Amt mit allen Kräften. Es gab da sehr viel zu thun. Ueberall fanden sich Unordnungen; denn es war ja alles noch erst im Werden begriffen. Zunächst wohnte er im Juli 1536 als geistliches Mitglied der Visitation in Barth[25] bei, die auf Wunsch des dortigen Rates und der Bürgerschaft vom Herzog Philipp angeordnet war. Es wurde in dem Abschied beschlossen, daß und wie die Kirchengüter und Einkünfte vom Rate verwaltet und zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden sollten; die bisherigen Inhaber und Nutznießer sollten mit einer angemessenen Entschädigung abgefunden werden. Zugleich wurde bestimmt, daß die Pfarrer vom Superintendenten geprüft und bestätigt werden sollten. Es geht daraus hervor, daß man von der im Stralsunder Visitationsrezeß ausgesprochenen Absicht, dem eventl. Superintendenten der Stadt auch die Befugnisse des früheren bischöflichen Archidiakonus beizulegen, bereits abgekommen war. — Auch in Stralsund scheint man Knipstros Rat bei der Abstellung der mancherlei Uebel wiederholt eingeholt zu haben; wenigstens wird berichtet, daß er sich zu diesem Zwecke öfter mit dem Rate der Stadt unterredet habe.[26] Ebenso wurde in Pasewalk und Anklam seine Thätigkeit nötig. In der ersteren Stadt hatte Bugenhagen selbst die kirchliche Angelegenheit durch eine Visitation im Juni 1535[27] geordnet und den Matthias Vatke zum Pfarrer und Anton Remmelding, einen ehemaligen Mönch des Klosters Eldena, zum Kaplan eingesetzt. Bald darauf aber entstand durch den früheren Pleban von Pasewalk, Otto Döring, viel Unruhe. Dieser war nach zehnjähriger Abwesenheit wieder nach Pasewalk zurückgekehrt, hatte es beim Hofe durchzusetzen vermocht, daß ihm die Pfarrwohnung wieder eingeräumt wurde und trat nun trotz seines Versprechens, sich ruhig verhalten zu wollen, stürmisch gegen die evangelischen Bürger und Prediger auf. Erst nach des Herzogs persönlicher Untersuchung, an der sich auch Knipstro beteiligen mußte, wurde die Ruhe wiederhergestellt.[28] Andrer Art waren die Unruhen in Anklam. Hier scheinen es Streitigkeiten unter den vier evangelischen Geistlichen selbst gewesen zu sein; um was es sich dabei gehandelt hat, läßt sich jedoch nicht mehr ersehen. Knipstro gelang es schließlich, den Frieden wiederherzustellen.[29] Die den Generalsuperintendenten

zustehende Disciplinargewalt über die Geistlichen übte Knipstro im allgemeinen mit Weisheit und Milde, ließ es jedoch nötigenfalls auch an Strenge nicht fehlen. Ueber ungehorsame Prediger hat er oftmals Haft oder Geldstrafen verhängt, wie er z. B. den Pfarrer von Jarmen, der seinen Küster dermaßen geschlagen hatte, daß er 14 Tage das Bett hüten mußte, mit acht Gulden bestrafte, die in die Synodalkasse flossen.[30]

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Knipstro der Synodalthätigkeit. Ob die Angabe, daß er gleich nach seiner Ernennung zum Generalsuperintendenten eine Synode berufen hat, in der er u. a. über den „christlichen Gebrauch der Exkommunikation in der Kirche" verhandeln ließ,[31] richtig ist, läßt sich nicht nachweisen. Im Jahre 1541 aber kamen die drei Generalsuperintendenten, Paul vom Rode, Johann Knipstro und Jakob Hogensee, überein, jeder in seinem Bezirk Generalsynoden abzuhalten, um die mancherlei Unordnungen und Ungleichmäßigkeiten abzustellen und möglichst Einigkeit in der Lehre, wie in den Ceremonien herbeizuführen.[32] Der Episkopalverfassung entsprechend sollten es natürlich nur Predigersynoden sein, und auch nicht alle Geistlichen des Bezirks, sondern nur die aus den Städten sollten daran teilnehmen. Aus Rügen wurde in der Regel nur der Pastor von Bergen, einigemale auch die von Sagard und Gingst berufen; nur zu der Synode 1556 wurden eines besonderen Falles wegen sämtliche Geistlichen Rügens geladen. Auf Beschluß der vereinigten Synode in Stettin 1545 sollten auch für die Landgeistlichen alljährlich ähnliche Synoden gehalten werden,[33] was jedoch zunächst infolge der durch den schmalkaldischen Krieg verursachten unruhigen Zeiten noch nicht sogleich zur Ausführung kommen konnte. Die Synoden boten dem Generalsuperintendenten gute Gelegenheiten, seine Geistlichen und die verschiedenen Verhältnisse kennen zu lernen und seinen Einfluß auf dieselben auszuüben. Das erkannte denn auch Knipstro bald und hielt darum, so oft es nur anging, eine Generalsynode in Greifswald ab, und zwar in den Jahren 1541, 43, 44, 51, 52, 54 und 56.[34]

Eine Fülle von Arbeit ist auf diesen Synoden geleistet.[35] Es handelte sich ja um den festen Ausbau der evangelischen Kirche Pommerns. Die gedeihliche Entwicklung beruhte vor allem auf

der Tüchtigkeit der Generalsuperintendenten; ihr Einfluß dürfte auf die Synodalbeschlüsse über die mannigfachen kirchlichen Fragen und Bedürfnisse in Lehre, Leben, Ordnung und Verfassung wohl meist entscheidend gewesen sein. Da kann denn auch Knipstro das Zeugnis nicht versagt werden, daß er sein organisatorisches und leitendes Talent, das er in der begrenzten Stralsunder Stellung gezeigt hatte, auch als Generalsuperintendent bewiesen hat. — Erwähnt sei hier zugleich noch, daß Knipstro im Verein mit den beiden andern Superintendenten und in Gegenwart von sieben Pfarrern im Juni 1545 den zum evangelischen Bischof von Pommern gewählten, eifrig lutherischen und gelehrten Kanzler, Bartholomäus Suave, feierlich ordinierte und in sein Amt einführte.[36]

IX.

Knipstro und die Universität Greifswald.

Außer der General-Superintendentur und dem Wolgaster Pfarramt bekleidete Knipstro seit 1539 auch das Amt eines Professors der Theologie an der Universität Greifswald. Diese 1456 gegründete Hochschule Pommerns war seit Beginn der Reformation sehr zurückgegangen. Einmal zog der Ruf Luthers und der aufblühenden Wittenberger Universität die Studenten vielfach dorthin, sodann scheuten sich, als auch in Greifswald die evangelische Lehre immer mehr Eingang fand, die Anhänger des alten Glaubens, ihre jungen Leute hierhin zu schicken. So begehrten junge Mönche im Kloster Eldena, auf die Universität Greifswald gesandt zu werden, wie ihnen versprochen war. Sie wurden aber unter Hinweis auf die auch in Greifswald eingerissenen Lutherischen Irrtümer auf eine spätere Zeit vertröstet.[37] Zwar gaben sich die Professoren alle erdenkliche Mühe, die Universität zu halten. Sie entsandten sogar einige aus ihrer Mitte nach Köln, um die dortige berühmte Universität zu besichtigen und davon zu lernen, wie sie junge Leute anziehen könnten.[38] Aber es half nichts, sodaß sich auch die Zahl der Lehrer bald verminderte und die Vorlesungen größtenteils eingestellt werden mußten.[39]

In den Jahren 1526—1538 finden sich im Album der Universität gar keine Inskriptionen verzeichnet.[40]

Bugenhagen hatte nun schon in seiner Kirchenordnung auf die Notwendigkeit einer Universität hingewiesen,[41] und als die Visitatoren 1535 nach Greifswald kamen, richteten sie das zur philosophischen Fakultät gehörige Pädagogium wieder auf und gaben wegen Wiederherstellung der ganzen Universität gute Vertröstung, wie Kantzow berichtet.[42] Herzog Philipp ließ sich die Ausführung von Bugenhagens Rat sehr angelegen sein. Es gelang ihm, einige tüchtige Gelehrte als Professoren zu gewinnen, sodaß im Herbst 1539 die Wiedereröffnung der nun evangelischen Universität erfolgen konnte, zunächst mit sechs Lehrern: einem Theologen, einem Juristen, einem Mediziner und drei Artisten (Philosophen). Die theologische Professur übertrug der Herzog mangels einer andern geeigneten Kraft unserm Knipstro, obwohl er noch keinen akademischen Grad besaß.[43] Doch war er zunächst auch nur auf Zeit mit diesem Amte betraut worden. Als im Frühling des nächsten Jahres der Lic. th. Nikolaus Glossenus[44] für die theologische Professur gewonnen wurde, kehrte Knipstro wieder nach Wolgast zurück. 1541 nennt er sich bloß „Superintendent und Pfarrer in Wolgast."[45] Als jedoch Glossenus im Herbst 1543 Greifswald verließ, mußte Knipstro wieder die Professur übernehmen, scheint aber vorher noch von jenem zum Baccalaureus der Theologie gemacht worden zu sein; wenigstens wird er 1544 in den Annalen der Universität so genannt.[46] Zugleich wurde er seines Pfarramts in Wolgast entbunden, da dies Amt nicht mit der Professur und dem Aufenthalt in Greifswald vereinbar war. Indessen scheint er fürstlicher Hofprediger geblieben zu sein.[47] Er behielt nun seinen Wohnsitz in Greifswald bis Ostern 1552, als er die Professur aufgab und wieder nach Wolgast übersiedelte;[48] nur im Sommer 1550 verließ er mit den meisten anderen Professoren die Stadt wegen einer pestartigen Seuche.[49] Das Rektorat der Universität bekleidete Knipstro zweimal, zuerst im Sommer 1544 und dann vom Mai 1547 bis Oktober 1548, das letzte Jahr in Vertretung des zum Augsburger Reichstag gesandten Juristen Heinrich Normann. Mehrmals wohnte er auch als Vizekanzler des Kamminer Bischofs dem Examen in der philosophischen

Fakultät bei und hatte als ſolcher den akademiſchen Grad zu erteilen.[50] Er ſelbſt empfing während ſeines zweiten Rektorats am 8. Dezember 1547 mit dem Mag. Alexander Dume aus Schottland, Paſtor an St. Jacobi, und Andreas Mager aus Orleans, Profeſſor der Theologie in Greifswald, die theologiſche Doktorwürde. Es war die erſte Doktorpromotion an der Univerſität ſeit der Reformation. Als Promotor war zu dieſem Zwecke der Profeſſor D. Heinrich Schmedenſtedt aus Roſtock herübergekommen; als Vizekanzler war der herzogliche Rat Martin Weier, der ſpätere Biſchof, zugegen. Der ganze feierliche Akt wurde mit dem größten Pomp abgehalten. Außer einer großen Zahl berühmter Männer, Doktoren, Magiſter und Adligen, nahmen auch der Bürgermeiſter, der geſamte Senat der Stadt und viele Bürger daran teil; ſelbſt der Herzog, der die bedeutenden Koſten des Feſtmahls beſtritt, hatte ſich mit ſeinen Räten und Vornehmen eingefunden.[51]

Auch als Rektor der Univerſität war Knipſtro nicht unthätig. Er iſt gewiß nicht unbeteiligt daran geweſen, daß während ſeines erſten Rektorats das Haus des Ordinarius mit einem Aufwande von 300 Gulden wieder inſtand geſetzt wurde.[52]

Knipſtros zweites Rektorat war noch dadurch wichtig, daß während desſelben die herzogliche Beſtätigung der neuen Univerſitätsſtatuten erfolgte, die 1545 von den Profeſſoren entworfen waren. Die Zahl der Profeſſoren wird in dieſen Statuten viel größer vorgeſchrieben, als ſie damals war und als ſie ſpäter lange Zeit hindurch wirklich geweſen iſt. In der theologiſchen, juriſtiſchen und mediziniſchen Fakultät ſollen je drei, in der philoſophiſchen acht Profeſſoren ſein. Von den Theologen ſollte der eine zugleich Superintendent von Rügen, der andre Archidiakonus in Demmin, der dritte Präpoſitus in Greifswald ſein. Ihre Vorleſungen ſollten ſich auf die Erklärung des Alten und Neuen Teſtaments und auf Hebräiſch erſtrecken; daneben noch einige theologiſche Schriften, wie Auguſtins de spiritu et littera, Melanchthons loci communes und einige Kommentare Luthers kurz durchzugehen, ſollte nicht verwehrt ſein.[53] Hieraus können wir zugleich entnehmen, worüber Knipſtro ſeine Vorleſungen gehalten haben wird. Genaueres über ſeine akademiſche Lehrthätigkeit iſt uns nicht be-

kannt. Er war aber ein auch als Professor ganz angesehener Theologe seiner Zeit, wenn auch bei weitem nicht so bedeutend wie sein Nachfolger, Jakob Runge. Doch nach allem, was wir sonst von ihm wissen, können wir schließen, daß er sein Lehramt an der Universität ebenso treu wie seine kirchlichen Aemter verwaltet haben wird.

X.

Agende und Katechismus.

Bugenhagen hatte in seiner Kirchenordnung keine oder doch nur sehr kurze agendarische Normen aufgestellt; ihm war es mehr um die Festsetzung der kirchlichen Verhältnisse im allgemeinen, als um die Ordnung des Rituellen oder Liturgischen zu thun gewesen. Doch traten inbezug auf das Letztere bald Wunsch und Bedürfnis zutage. Die beiden Generalsuperintendenten, Knipstro und Paul vom Rode, vereinigten sich darum zur Anfertigung einer Agende. Nach Bugenhagens Billigung wurde die Arbeit 1542 gedruckt[54] und der Greifswalder Synode 1543 wie der Stettiner 1545 vorgelegt. Auf beiden Synoden wurde sie angenommen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die christliche Freiheit dadurch nicht beschränkt werden sollte;[55] landesherrlich ist sie jedoch nie publiciert worden. Welchen Anteil Knipstro an dieser Agendenarbeit hat, läßt sich nicht mehr bestimmen.

Anders steht es mit seiner katechetischen Arbeit. In der Kirchenordnung von 1535 hatte Bugenhagen den Geistlichen zur Pflicht gemacht, niemanden ohne vorherige Beichte zum Abendmahl zuzulassen. Ihm lag an der Beichte sehr viel. Besonders auf seine Veranlassung war auch in Wittenberg 1523 die Privatbeichte eingerichtet worden.[56] Die pommerschen Geistlichen gaben seiner Mahnung Gehör. Auf den Greifswalder Synoden 1541, 44, 51 und 54 und der gemeinsamen Stettiner Synode 1545 wurde nicht nur über die Pflege des Katechismusunterrichts verhandelt, sondern auch die Beratungen über die Beichte spielten da eine große Rolle. Zwar hatte schon Luther in seinem kleinen Katechismus, wenn auch nicht in der ersten Ausgabe, so doch schon 1529, als Anhang zu dem Taufbüchlein eine „kurze Weise

zu beichten für die Einfältigen“ angefügt, den er ſpäter zu dem Abſchnitt: „Wie man die Einfältigen ſoll beichten lehren“, erweiterte. Dieſer Abſchnitt Luthers muß jedoch den pommerſchen Theologen nicht genügt haben; denn Knipſtro legte der Synode von 1554 ein ſechſtes Hauptſtück von der Beichte und den Schlüſſeln des Himmelreichs[57] vor, das von der Synode zum Gebrauche in Predigt und Unterricht der Gemeinde angenommen wurde. Dieſes pommerſche ſechſte Hauptſtück Knipſtros beſteht aus einem kleinern und einem größern Teil. Der kleinere[58] enthält nur die Worte Chriſti bei Joh. 20, 21—23 und eine Beichtformel, die ſogenannte pommerſche Beichte. Der größere Teil[59] dagegen giebt die Lehre von der Beichte in Form von Frage und Antwort, ganz ähnlich wie im vierten und fünften Hauptſtück des kleinen Katechismus Luthers, und ſtellt ſo eine katechetiſche Fortentwicklung der Lehre von der Schlüſſelgewalt dar.

Dieſem ſechſten Hauptſtück hat Knipſtro noch eine ſogenannte Haustafel[60] angefügt, die ſich ebenfalls von der Lutheriſchen vielfach unterſcheidet, vor allem viel ausführlicher als dieſe iſt.

Dieſe beiden katechetiſchen Arbeiten Knipſtros fanden Aufnahme in die neue Agende von 1569 und erhielten damit Geltung für ganz Pommern; ſelbſt nichtpommerſche Städte und Länder haben ſie ſich angeeignet.[61] Aber auch die Frageſtücke zur Wiederholung des Katechismus, die in jener Agende ſich finden, rühren von Knipſtro her. Sie ſind aus ſeinen 1555 in Stralſund gehaltenen Katechismuspredigten excerpiert und von Runge bearbeitet worden.[62]

XI.

Das Augsburger Interim.

Der ſchmalkaldiſche Krieg war für die Evangeliſchen unglücklich verlaufen. Kaiſer Karl V. war in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) Sieger und Herr geworden. Dadurch wurde die Zukunft der ganzen Reformation in Frage geſtellt. Zwar gab der Kaiſer den evangeliſchen Städten die Zuſicherung der Duldung; aber zugleich war es ihm doch auch um einen Ausgleich der

Religionsspaltung in Deutschland zu thun. Denn diese Spaltung hielt er für die Wurzel und Hauptursache alles Uebels, das Deutschland bedrückte. Aber das eigenmächtige Duldungsversprechen des Kaisers erbitterte den Papst, dem jener gefährlich zu werden schien, so sehr, daß er seine Hilfstruppen vom Kaiser zurückzog, gegen dessen Willen die für die Evangelischen unannehmbaren Beschlüsse des Tridentiner Konzils vom Vorjahre veröffentlichte und die Synode auf italienischen Boden, nach Bologna, verlegte. Da der Kaiser seine Bemühungen um Rückverlegung auf deutschen Boden als vergeblich erkannte, suchte er von sich aus ohne Papst und Konzil einen Interimszustand der deutschen Religionsfrage zu schaffen, bis auf einem spätern Konzil endgiltig darüber beschlossen würde. So entstand die unter dem Namen „Augsburger Interim" berüchtigte Verfügung des Augsburger Reichstages von 1547, die in ihren 26 Artikeln der Form und Fassung nach scheinbar evangelisch-milde, oft absichtlich unbestimmt im Ausdruck — auch an Bibelstellen fehlte es nicht — in den entscheidenden Punkten aber durchaus katholisch war. Auch sollte dies Interim nicht etwa ein für beide Teile bindender Vergleich sein, sondern nur für die Evangelischen. Es war klar, der Protestantismus mußte jetzt seine Feuerprobe bestehen. Der Kaiser wollte die Annahme des Interims erzwingen. Allgemein war die Bestürzung und der Wirrwarr, den dies Verfahren des Kaisers hervorrief; überall wurde ihm Widerstand entgegengesetzt. Auf den Kanzeln wurde das Interim auf das schonungsloseste angegriffen. Auch Knipstro predigte 1548 in Greifswald über jeden einzelnen Artikel des Buches und warnte vor den Irrtümern.[63] Der Kaiser machte nämlich auch den pommerschen Herzögen außer einer hohen Geldbuße die Annahme des Interims zur Bedingung seiner kaiserlichen Gnade. Die letztere hatten die Herzoge verscherzt durch ihre Teilnahme am schmalkaldischen Bund. Schon am 3. Februar 1547 hatte deshalb der Kaiser 7 Klagepunkte gegen die pommerschen Herzöge gerichtet.[64] Es wurden nun Landtage und theologische Zusammenkünfte zur Prüfung des Interims abgehalten, ob und bezw. wieweit man es annehmen und dadurch Pommern aus seiner schwierigen Lage befreien könnte. Die Landstände beider Teile Pommerns traten schon am 1. September 1548

in Stettin zur Beratung über die wichtige Sache zusammen. Eine Einigung wurde aber noch nicht erzielt. Die einen, besonders Stettin und Stargard, wollten das Interim einfach abgelehnt wissen und erklärten, lieber Leben, Gut und Blut hingeben zu wollen, als sich etwas gegen ihr Gewissen aufdrängen zu lassen. Die andern, vor allem die Abgesandten von Stralsund und Greifswald, waren für die Annahme, weil Pommern des Kaisers Zorn und Ungnade auf die Dauer nicht zu ertragen vermöchte. Sie beriefen sich dabei auf das Vorgehen anderer Städte im Reiche. Einige endlich erklärten sich überhaupt für unzuständig darüber zu urteilen und forderten, die Theologen des Landes in dieser Sache zu hören. Das wurde denn auch beschlossen. Bischof Barthol. Suave erhielt den Auftrag, von den vornehmsten Theologen des Landes ein Gutachten einzuholen, und forderte die Theologen zu Greifswald und Wolgast dazu auf.[65] Knipstro verfaßte dies „Bedenken aufs Interim der pommerschen Prediger," das formell wie materiell zu den bedeutenderen theologischen Gutachten gegen das Interim gehört. Es ist etwas kürzer und schonender, als das von Johann Aepin für die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg abgefaßte,[66] geht aber ganz ähnlich wie dieses und das herzoglich sächsische und kursächsische das Interim nach seinen einzelnen Abschnitten durch und widerlegt seine Behauptungen, jedoch mit Anerkennung dessen, was man zur Not gelten lassen könne. Im Eingang sagen die Theologen, daß sie keinen andern und bessern Rat zu geben wüßten als den: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Deshalb möchten die Herzöge und ihre Unterthanen dem Kaiser als der höchsten Obrigkeit allen schuldigen und gebührenden Gehorsam leisten, aber nur sofern es ohne Verletzung der Ehre Gottes und der Menschen Heil und Seligkeit geschehen könne. Das Letztere aber sei bei Annahme des Interims nicht möglich; denn dies Buch enthalte vieles, was der heiligen Schrift widerspreche und daher verwerflich sei; was aber mit Gottes Wort übereinstimme, wollten sie sich nicht weigern anzunehmen. Der Schluß des Gutachtens enthält die Bitte an den Kaiser, „er wolle Pommern mit der Annahme des Ratschlages verschonen, damit die alten Mißbräuche nicht wiederum aufgerichtet würden, damit auch Verletzung von Gottes

Ehre, Beschwerung der Gewissen, Aergernisse, großer Schade an Leib und Seele, Zwietracht und Unfriede, auch großer Lärm möge verhütet werden."

Dieses Gutachten fand nun auch auf dem zweiten Stettiner Landtage, am 11. Februar 1549, die Billigung aller Theologen.[67] Da aber der Kaiser wenigstens eine formale Annahme des Interims verlangte und die Herzöge Barnim und Philipp Frieden mit dem Kaiser haben wollten, so versuchten sie alles Mögliche, die Theologen und Stände zur Annahme des Buches zu bewegen, wenigstens einer schroffen Ablehnung, die den Kaiser erbittern könnte, vorzubeugen. Knipstro ging auf den Wunsch der Fürsten ein, nahm sein früheres Bedenken zurück[68] und entwarf nach weiteren Beratungen der pommerschen Geistlichen ein neues Gutachten, „Ordnung der Kirchen, kürzlich begriffen" betitelt,[69] als endgiltigen Beschluß der Theologen. Dies Gutachten, viel kürzer und ungleich milder als das erstere und an Gründlichkeit und theologischem Gehalt ihm weit nachstehend, schließt die formale Annahme des Interims nicht aus, nähert sich ihm auch in einigen Punkten, indem es z. B. „die Gaben des heiligen Geistes, der das Herz reinigt und erneuert zu einem neuen Leben, Gehorsam und Liebe, dadurch er dann gutwillig und bereit ist zu allem Guten," mit zur Rechtfertigung rechnet, während sie nach Luthers Lehre zur Heiligung gehören. Die Absicht der Fürsten aber wurde damit erreicht. Die formale Annahme des Interims führte am 29. April 1549 die Versöhnung mit dem Kaiser herbei. Für die innere Angelegenheiten der pommerschen Kirche hatte diese Nachgiebigkeit weiter keine Bedeutung; es blieb alles beim alten. Für einzelne Personen wurde sie jedoch verhängnisvoll. Johann Freder und Alexius Grote in Stralsund, die sich entschieden weigerten, über das Interim auf der Kanzel zu schweigen, verloren ihre Aemter. Der tüchtige Bischof Bartholomäus Suave von Cammin, dessen Entfernung der Kaiser verlangte, weil er verheiratet war, entsagte seinen Rechten, um nicht durch seine Person ein Hindernis der Versöhnung zu sein. Auch Knipstro hatte später wegen seiner Nachgiebigkeit heftige Anfeindung zu erleiden.

XII.

Der Osiandrische Streit.

Wenige Jahre darauf hatte sich Knipstro auch über die Rechtfertigungslehre des Osiander, die viel Aufsehen und Streit erregte, amtlich zu äußern. Andreas Osiander, bis zum Jahre 1548 ein angesehener und tüchtiger Prediger in Nürnberg, hatte wegen des Interims diese Stadt verlassen und war einem Rufe als Professor an die neugestiftete Königsberger Hochschule gefolgt. Hier begann er — besonders seit 1550 — mit großem Eifer eine von der Lutherischen abweichende Rechtfertigungslehre vorzutragen. Er ging von dem richtigen Gedanken aus, daß die Rechtfertigung durch den Glauben nicht bloß in einer äußerlichen Zurechnung des Verdienstes Christi besteht, sondern ihrem innern Wesen nach zugleich Keim und Quellpunkt eines neuen Lebens ist. Die Rechtfertigung des Menschen, lehrte er weiter, sei nicht als gerichtlicher Akt Gottes, durch den der Mensch bloß Vergebung oder Lossprechung von seinen Sünden empfange, sondern vielmehr als Mitteilung einer innern Gerechtigkeit aufzufassen. Darum seien Erlösung und Rechtfertigung zu unterscheiden. Die erstere spreche den Menschen frei von vergangener und künftiger Sündenschuld, mache ihn aber dadurch noch nicht besser. Dies Letztere könne nur dadurch geschehen, daß Christus selbst im Menschen Wohnung nehme und Gestalt gewinne. Das aber erst sei wirklich Rechtfertigung. Diese bestehe also nicht bloß in einer Gerechterklärung, sondern zugleich in einer Gerechtmachung. Denn wenn Gott die Menschen für gerecht erkläre, so seien sie es auch wirklich.

Diese mystisch-spekulative Rechtfertigungslehre wurde von den strengen Lutheranern als katholisierende Abirrung beurteilt und rief einen mit höchster Erbitterung geführten Streit hervor. Auch Pommern blieb davon nicht verschont. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und in den Zeiten des Interims bewiesenen Festigkeit allgemein geachtete und beliebte Prediger Petrus Artopäus (Becker) in Stettin erklärte sich 1550 öffentlich für Osianders Meinung. Dadurch entstand auch in Stettin und bald noch in andern Städten Pommerns Parteiung und Streit.[70] Da nun der Herzog

Albrecht von Preußen, der seiner Zeit auf einer Reise durch Nürnberg von Osiander zuerst für die Reformation gewonnen und ihm daher sehr zugethan war, den Streit dadurch zu schlichten suchte, daß er im Oktober 1551 an die evangelischen Fürsten und Städte die Bitte um Zusendung von Gutachten ihrer Theologen über die streitige Frage erbat, so beschäftigten sich auf Herzog Philipps Befehl die vorpommerschen Theologen auf der im Januar 1552 in Greifswald abgehaltenen Synode auch mit dieser Sache. Die vorpommersche, Wolgaster, Diözese nahm während des ganzen Reformationsjahrhunderts die hervorragendste Stellung ein, weil sie die pommersche Landes-Universität in ihrer Mitte hatte. Darum trat auch der Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast, der zugleich erster Professor der Theologie an der Hochschule war, in den Untersuchungen und Beilegungen der damaligen Streitigkeiten unter den Theologen viel mehr in den Vordergrund, als der Generalsuperintendent in Stettin.

Knipstro mußte nun auch im Auftrage der Synode das Gutachten: „Antwort der Theologen und Pastoren in Pommern auf die Konfession Andreä Osiandri" verfassen.[71] In einer Zuschrift an Herzog Philipp, die Knipstro seinem Gutachten voranstellt, wird die Lehre Osianders kurz dargestellt und dann erklärt, daß die Synode diese Rechtfertigungslehre weder mit der heiligen Schrift noch mit der lutherischen Lehre übereinstimmend gefunden habe. Die pommerschen Theologen wollten aber bei der seit 30 Jahren gepredigten Lehre beharren und sich keiner fremden Lehre und Zwietracht annehmen. Dem Herzog wird für die Erklärung, in seinen Landen keine anders lehrenden Prediger wissen zu wollen, besonders Dank ausgesprochen. Mit diesem ablehnenden Gutachten der osiandrischen Lehre war nun freilich in Pommern der Streit selbst noch nicht beigelegt. Vergebeus befahl Herzog Barnim den Geistlichen, sich zu versöhnen und die streitige Lehre auf der Kanzel nicht mehr zu berühren. Schließlich wurde auf Befehl beider Herzöge auf den 1. April 1555 eine Synode nach Stettin einberufen, auf der die beiden Theologen Dr. Andreas Mager aus Wolgast und Jakob Runge aus Greifswald mit Artopäus disputierten. Das Ergebnis wurde an Melanchthon und Bugenhagen zur Begutachtung gesandt. Am 13. Dezember desselben

Jahres fand, nachdem wahrſcheinlich die Antwort der Wittenberger Univerſität eingetroffen war, nochmals eine Synode ſtatt, an der von pommerſchen Theologen außer Mager und Runge auch Knipſtro teilnahm.[72] Durch gütliches Zureden bewogen, unterſchrieb Artopäus die ihm vorgelegten Artikel über die Rechtfertigungslehre und verſprach, auf der Kanzel Oſianders Lehre zu widerrufen. Das that er auch. Doch wurde er bald wieder rückfällig und mußte nun nach dem Erkenntnis der Wittenberger Fakultät ſeines Amtes entſetzt werden. Damit war der oſiandriſche Streit in Pommern beendigt.

XIII.

Der Frederſche Ordinationsſtreit.[73]

Bei der Regelung der kirchlichen Verhältniſſe Pommerns waren, wie wir geſehen haben, dem vorpommerſchen Superintendenten auch die bisher zum Schwerinſchen bezw. Roeskildeſchen Bistum gehörigen Teile übertragen worden. Jedoch war die rechtliche Auseinanderſetzung mit den beiden außerpommerſchen Biſchöfen unterlaſſen worden, und das wurde für Knipſtro die Quelle eines langjährigen Streites, der ihm viele bittere Stunden verurſachte. Das trotzige, auf ſeine Selbſtändigkeit bedachte Stralſund lehnte die Unterordnung unter den Landesſuperintendenten ab und beanſpruchte für ſeinen Oberpfarrer den Titel eines Superintendenten und die Rechte des früheren biſchöflichen Archidiakonus von Tribſees, d. h. das Recht der Prüfung, Ordination und Einführung der Geiſtlichen. Ketelhot, der nach Knipſtros Weggang die geiſtlichen Geſchäfte in Stralſund wieder übernommen hatte, beanſpruchte jedoch nie jene Rechte. Nach ſeinem Tode aber berief der Rat von Stralſund 1547 den zweiten Paſtor am Dom in Hamburg, Johann Freder, ausdrücklich zum Superintendenten, der denn auch als ſolcher begann, die in ein dortiges Pfarramt neu berufenen Prediger zu ordinieren und einzuführen. Darin ſah der Landesſuperintendent einen Eingriff in ſeine Rechte. Zwiſchen beiden Männern entſtand nun ein allmählich mit großer Erbitterung geführter Streit, in dem aber die eigentliche Urſache und treibende Kraft, die Frage der kirchenregimentlichen Machtbefugnis,

völlig beiſeite geſchoben wurde. Knipſtro nämlich beſtritt dem Freder das Recht zu ordinieren ſcheinbar nicht ſchlechthin, ſondern nur, weil Letzterer ſelbſt nicht nach der Vorſchrift der pommerſchen K.-O. von 1535 ordiniert wäre und daher auch nicht andre ordinieren könnte. Dieſe Ordination hatte Freder allerdings nicht empfangen;[74] eine ſolche gab es aber in der erſten Zeit der Reformation überhaupt nicht, und in Hamburg wurde ſie erſt nach Freders Weggang eingeführt. Die Reformatoren hatten als Grundſatz aufgeſtellt, daß von den ſchon vor Einführung der Ordination im geiſtlichen Amt Befindlichen keine Nachholung der Ordination verlangt werden ſollte. Trotzdem forderte es Knipſtro von Freder. Dieſer war um des Friedens willen auch dazu bereit; aber die Väter Stralſunds ließen es nicht zu, weil dadurch einerſeits ihre kirchlichen Vorrechte geſchmälert würden, andrerſeits Freders bisherige Amtshandlungen als nicht vollgiltig und ſeine Hamburger Kollegen als Ungeweihte erſcheinen könnten.[75] Freder fügte ſich dem Magiſtrat. Wenn wir bedenken, daß die Geiſtlichen damals noch auf gegenſeitige Kündigung angeſtellt wurden und die Stralſunder Prediger noch 1559[76] darüber klagten, daß ſie aus Rückſicht auf Weib und Kind von dem Rate völlig abhängig wären, ſo werden wir verſtehen, wie Freder in dieſen äußern kirchenregimentlichen Dingen ſich dem Magiſtrate, der ihn zum Superintendenten mit gewiſſen Rechten berufen hatte, auch zum Gehorſam verpflichtet fühlte.

Dieſer Streit verhinderte zunächſt nicht, daß beide Männer perſönlich die beſten Freunde wurden, ſich gegenſeitig beſuchten und einander mit Rat und That beiſtanden.[77] Als Freder wegen ſeiner Weigerung, das „Interim“ anzuerkennen, 1549 ſein Amt in Stralſund verlor, war es Knipſtro, der ſich zu vieler Verwunderung[78] ſeiner annahm und es beim Herzog durchſetzte, daß ihm in Greifswald eine Profeſſur übertragen wurde.

Ein Jahr ſpäter, 1550, verzichtete Knipſtro auf die Superintendentur von Rügen. Mit dieſer hatte es eine eigene Bewandtnis. Rügen hatte von jeher in kirchlicher Beziehung zum däniſchen Bistum Roeskilde gehört. Als auch Dänemark die Reformation angenommen hatte, war im Kieler Vertrag von 1540[79] zwiſchen dem König von Dänemark und den Herzögen von Pommern

vereinbart worden, daß Rügen einen eignen Superintendenten erhalten sollte, den die pommerschen Landesherren zu ernennen und der Bischof von Roeskilde zu bestätigen hatte. Letzterem sollte außerdem das Aufsichtsrecht über die Amtsführung des Superintendenten zustehen, sodaß des Letzteren Oberhaupt nicht der vorpommersche Generalsuperintendent, sondern der dänische Bischof war. Aus diesem Grunde suchte Pommern dies Verhältnis zu Dänemark bald ganz zu lösen; Knipstro war 1545 persönlich zu neuen Verhandlungen nach Kopenhagen gereist, aber ohne Erfolg.[80] Ob nun im Jahre 1550 irgend eine Differenz zwischen Knipstro und dem dänischen Bischof vorgefallen ist, oder ob dem ersteren das Verhältnis zu einem auswärtigen Prälaten lästig geworden war oder körperliche Schwäche ihm eine Erleichterung in seinem Amt wünschenswert machte, oder ob er schließlich nur im Interesse Freders, den er wegen seines kirchlichen Eifers, seiner Charakterfestigkeit und Gelehrsamkeit schätzen gelernt hatte und in Pommern zu halten suchte, die Superintendentur abtrat — ist uns nicht bekannt. Kurz, Freder wurde auf Knipstros Vorschlag zum Superintendenten auf Rügen ernannt und auf Johannis 1551 von Knipstro in sein neues Amt eingesetzt, bevor die bischöfliche Bestätigung eingetroffen war.[81] Knipstro hoffte wohl, daß der Bischof Palladius ihm den Auftrag zur feierlichen Weihung Freders erteilen würde. Das geschah aber nicht; der Bischof verlangte vielmehr, daß Freder persönlich nach Kopenhagen kommen und Bestätigung wie Ordination aus seinen eignen Händen empfangen sollte. Auch der König von Dänemark war durchaus nicht geneigt, die kirchlichen Verträge umgehen zu lassen.

Inzwischen begann Freder seine volle Thätigkeit als Superintendent, ordinierte auch seine Kandidaten selber und schrieb zum Ueberfluß noch eine kleine Abhandlung „von der Auflegung der Hände".[82] Nun begann der alte Streit von neuem und wurde mit steigender gegenseitiger Erbitterung geführt. Knipstro schrieb eine lange Widerlegungsschrift: „Dialog twier Superattendenten," durch deren heftige Sprache sich Freder schwer beleidigt fühlte und sich deshalb beim Herzog Philipp beschwerte. Der Einigungsversuch, den dieser in Ueckermünde vornehmen

ließ, mißlang; Freder verlangte die Entscheidung der Wittenberger Theologen. Doch als diese[83] zu seinen Ungunsten ausfiel, beruhigte er sich auch dabei nicht. Nun entsetzte ihn der Herzog seiner Superintendentur, freilich erfolglos, weil er kein Recht dazu hatte. Freder erfüllte jetzt das Verlangen des dänischen Bischofs Palladius und holte sich Bestätigung wie Ordination aus des Bischofs eigenen Händen, mußte sich aber zugleich auf die dänische K. O. verpflichten. Nun war er allerdings ordiniert und der ihm von Knipstro vorgeworfene Mangel beseitigt; der Streit aber hörte damit nicht auf, weil seine Ursache eben ganz andrer Art war. Rügen war jetzt thatsächlich aus jedem amtlichen Verhältnis zur vorpommerschen Generalsuperintendentur herausgerissen, was weder der Herzog noch Knipstro dulden wollte Und da Letzterer, wie's scheint, nach wie vor verlangte, daß die Rügenschen Kandidaten ihm zur Prüfung und Ordination gesandt werden sollten,[84] so wurden die beiderseitigen Angriffe immer heftiger. Nochmals versuchte der Herzog auf Freders Bitte zu Greifswald eine Versöhnung herbeizuführen. Beide Gegner unterschrieben auch einen Revers, daß der ganze Streit auf einem Mißverständnis beruhe, da beide Theologen in der Lehre einig seien.[85] Doch Freder zog seine Unterschrift bald wieder zurück, weil er glaubte, seinem Gegner und den fürstlichen Unterhändlern mehr nachgegeben zu haben, als er mit gutem Gewissen halten könnte, und schrieb eine Schrift: „An die, so zwischen D. Joh. Knipstro und M. Joh. Freder gehandelt haben." Knipstro schrieb darauf mit Erlaubnis des Herzogs eine nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte „Antwort auf den falschen Bericht M. Johannis Frederi, so er an die Unterhändler gethan" und überreichte sie dem Herzog; für die Geistlichkeit seine Sprengels verfaßte er einen Aufsatz: „Von der Vokation und Ordination der Kirchendiener."[86]

Der Herzog wandte sich nun nochmals an die Wittenberger Fakultät um ein Gutachten. Dieses[87] fiel ganz zu Freders Ungunsten aus; ebenso die Entscheidung der Greifswalder Synode von 1556, die das letzte Wort in diesem Streite sprach.[88] Die Wittenberger Fakultät wie die Greifswalder Synode hatten die ganze Streitfrage als eine rein theologische betrachtet, bei der es

ſich um Anerkennung oder Nichtanerkennung eines kirchenordnungsmäßigen Aktes handelte. In Wahrheit handelte es ſich, wie geſagt, von Anfang an um einen Streit kirchenregimentlicher Machtbefugnis. Was Knipſtro erbitterte, war einzig und allein Freders ſelbſtändiges Auftreten in Stralſund und auf Rügen. Knipſtro kämpfte für die einheitliche Leitung des ganzen Landesteiles, Freder für die kirchliche Selbſtändigkeit des ehemaligen biſchöflich Schwerinſchen bezw. Roeskildeſchen Teiles, in dem einen Falle mit Unterſtützung und im Auftrage der Stralſunder Stadtobrigkeit, in dem andern Falle in Wahrnehmung der beſtehenden Rechtsverhältniſſe. Es waren ungeſunde, auf die Dauer unhaltbare Verhältniſſe, die beide Männer unerbittlich verfeindeten. In ihren theologiſchen Anſichten ſtanden beide viel näher als ſie glaubten; ſagte doch Knipſtro ſelbſt, der eigentliche Streit wäre nicht aus einer Meinungsverſchiedenheit in der Lehre entſprungen.[89] Auch war in der Lehre von der Ordination zwiſchen den Wittenbergern und Freder durchaus kein Unterſchied. Letzterer verwarf die Ordination keineswegs, was er ſchon dadurch zeigte, daß er keinen unordiniert in ein kirchliches Amt treten ließ. Uebrigens iſt die Wittenberger Fakultät wegen ihres Gutachtens noch zu entſchuldigen; denn ihr lag, wie es ſcheint, nicht alles Material vor, auch hatte ſie keinen Einblick in die verwickelten Verhältniſſe. Die Synode aber hatte beides, ſämtliches Material und die volle Kenntnis der Sachlage, ließ aber das eigentlich treibende, politiſche bezw. kirchenpolitiſche Moment ganz außer acht. Allerdings mag wohl auch die Anweſenheit der fürſtlichen Räte die Freiheit der Entſchließungen gehindert haben, ſodaß die ſtimmführenden Juriſten und Hoftheologen einen ſiegreichen Einfluß ausübten. Sie ſtanden „im Dienſte ihres Fürſten und ſcheinen ſogar abſichtlich vermieden zu haben, jenes politiſche Moment zu berühren, ſo wichtig es auch war.“ — So wurden zwei Männer, die unter andern Umſtänden als gute Freunde neben einander zum Segen der pommerſchen Kirche hätten wirken können, durch die völlig ungeregelten Verhältniſſe derart gegen einander erbittert, daß eine Ausſöhnung unmöglich wurde. Beide meinten es redlich, und Freder hat Knipſtros frühere Freundſchaft und edelmütige Hilfe auch nie vergeſſen.

XIV.

Knipſtros Wirken in ſeinen letzten Lebensjahren.

Trotz der vielen trüben Stunden und bittern Erfahrungen, die er in den letzten Jahren hatte machen müſſen, wurde Knipſtro doch nicht müde, nach allen Seiten hin für Pommerns Kirche zu ſorgen. Von der Greifswalder Profeſſur hatte er ſich 1552 entbinden laſſen, wahrſcheinlich aus Geſundheitsrückſichten. Seit der Zeit lebte er bis zu ſeinem Tode in Wolgaſt ganz ſeinem Kirchenamte. Nach Greifswald mußte er jedoch noch öfter reiſen, nicht bloß wegen der Verhandlungen im Frederſchen Streit, ſondern auch zu Promotionen an der Univerſität.[90] Mit ſeinem Wegzuge von Greifswald kam auch der Ort, wo künftig die theologiſchen Prüfungen ſtattfinden ſollten, in Frage. Greifswald war ſehr günſtig dafür geweſen; denn es fanden ſich dort immer geeignete Männer zur Abhaltung der Prüfungen. Darum baten denn auch die Greifswalder Prediger, Knipſtro möchte auch ferner die jungen Theologen in Greifswald prüfen und ſie nach beſtandener Prüfung ſich zur Beſtätigung und Ordination zuſchicken laſſen. Knipſtro war damit einverſtanden. Jetzt machte ſich aber auch Wunſch und Bedürfnis nach einer Prüfungsordnung geltend. Bisher hatte es einer ſolchen nicht bedurft, da Knipſtro ſelber die Prüfungen geleitet hatte. So verfaßte er denn auf Runges Wunſch in lateiniſcher und deutſcher Sprache eine Prüfungsordnung,[91] nach der ſich Examinatoren wie Examinanden richten ſollten. Dieſe wurde ſpäter von ſeinem Nachfolger, Runge, erweitert und nach ſynodaler und fürſtlicher Genehmigung gedruckt.

Im Jahre 1554 mußte Knipſtro wieder eine Synode in Greifswald abhalten zur Beilegung eines Lehrſtreites, den der Prediger Jakob Tiele in Treptow a. T. über die Höllenfahrt Chriſti angeregt hatte. Was Tiele behauptete, läßt ſich nur aus den Synodalbeſchlüſſen erkennen. Darnach ſcheint er folgende Anſicht verfochten zu haben: Der Artikel von der Höllenfahrt Chriſti ſei nicht buchſtäblich zu verſtehen, ſondern vielmehr von dem Leiden, der Angſt und dem Zittern, die Chriſtus vor dem Tode gehabt habe. Chriſtus habe nur ſeeliſch in der Hölle gelitten und das Sühnopfer für die Sünde dort erfüllt. Die

Worte „niedergefahren zur Hölle“ bedeuten ſo viel, als „er iſt wirklich begraben“. Endlich ſeien dieſe Worte gar nicht von den Apoſteln, ſondern erſt von den Kirchenvätern und Konzilien um der Ketzer willen in den Artikel hineingebracht. Die Synode lehnte dieſe Lehre ab und bekannte ſich zu dem Glauben: Chriſtus ſei nach ſeinem Begräbnis und vor ſeiner Auferſtehung zur Hölle niedergefahren, und zwar der ganze Chriſtus, Gott und Menſch, mit Leib und Seele, und habe in einem herrlichen Triumph, wie ein ſiegreicher Herr, den Teufel überwunden, die Hölle zerſtört, Sünde, Tod, Teufel und Hölle gefangen geführt, daß ſie allen, die an ihn glauben, nicht mehr ſchaden könnten. Dieſer Artikel habe ſeinen Grund in prophetiſcher und apoſtoliſcher Schrift, und wie ihn Luther, Fürſt Georg von Anhalt und die andern Väter verſtanden und gelehrt, ſo wollten auch ſie es thun und keinen in einem pommerſchen Predigtamt dulden, der anders lehre. Tiele widerrief ſeine Lehre als Irrtum und erhielt vor der Synode Verzeihung; den Geiſtlichen aber wurde empfohlen, den Gemeinden fleißig vorzulegen und mit Sprüchen aus der Schrift zu erklären, was uns Chriſtus mit ſeiner Höllenfahrt verdient habe.[92]

Mit Stralſund war Knipſtro auch nach ſeinem Weggange von dort in Verbindung geblieben. Wiederholt war er dort geweſen. Das Jahr 1555 führte ihn nochmals amtlich hin. Nach Freders Entlaſſung war der Profeſſor D. Alexander Dume in Greifswald zum Oberpfarrer nach Stralſund berufen worden. Nach ſeinem Tode 1554 ging die Leitung der Geſchäfte wahrſcheinlich in Sepelins Hände über, der bei ſeiner Milde aber wohl nicht Autorität genug beſaß, die mancherlei perſönlichen und ſachlichen Mißverhältniſſe zwiſchen den Geiſtlichen zu beſeitigen. So wurde denn Knipſtro, der im Herbſt 1555 den Herzog Philipp auf einer Reiſe nach Rügen begleitete, von dieſem in Stralſund zurückgelaſſen mit dem Auftrag, die dort vorhandenen Spaltungen beizulegen und Ordnung zu ſchaffen. Knipſtro teilte dies dem Magiſtrat in einem am 25. Oktober vorgelegten Schreiben mit,[93] äußerte ſich zugleich über die beſtehenden Mängel und machte in acht Punkten Vorſchläge zu ihrer Beſeitigung. Zunächſt weiſt er auf die Notwendigkeit eines tüchtigen Leiters der kirchlichen Angelegenheiten hin und empfiehlt dann außer dem Feſthalten

an dem evangelischen Bekenntnis der Augsburgischen Konfession und der Apologie eine bestimmte Ordnung der gottesdienstlichen Handlungen. Schließlich weist er auf den nunmehr notwendigen Uebertritt der noch lebenden Nonnen zur evangelischen Lehre hin. Bemerkenswert ist, daß er sich in der Unterschrift auch den Titel eines Archidiakonus von Tribsees beilegt.[94] Er wollte sicher damit ausdrücken, daß ihm auch das Kirchenregiment über den früheren bischöflich schwerinschen Teil Vorpommerns übertragen wäre und er somit ein Recht hätte, sich auch in Stralsunds geistliche Angelegenheiten zu mischen. In Wahrnehmung dieses Rechtes führte er zugleich am Freitag nach Allerheiligen den Mag. Joachim Löwenhagen, bisher Rektor in Stralsund, als Diakonus an St. Nikolai ein.[95] Ebenso hielt er damals in Stralsund die schon früher erwähnten Katechismuspredigten, die später als Grundlage für die Katechismus-Fragestücke benutzt wurden.[96]

Damit nun der dem Magistrat gemachte Vorschlag schneller ausgeführt würde, entwarf Knipstro mit der gesamten Geistlichkeit ein „Einträchtig Kirchenregiment", das im Falle der Bestätigung vonseiten des Rates die „Kirchenordnung für die Stadt Stralsund" sein sollte.[97] Darin wird die Zahl der Prediger an den einzelnen Kirchen bestimmt und dann hauptsächlich die Ordnung der Katechismuslehre und der Haupt- und Nebengottesdienste am Sonntag Vormittag und Nachmittag, wie an den Wochentagen festgesetzt. Mohnike nennt es ein wichtiges Aktenstück für die Stralsunder Kirchengeschichte. Ob aber der Magistrat es bestätigt und eingeführt hat, ist ungewiß. Mindestens unterblieb die von Knipstro empfohlene Anstellung eines tüchtigen Superintendenten oder Pastor prim. vorläufig noch, vielleicht zur Verhütung von neuen Mißhelligkeiten mit dem Landesherrn. Erst 1570 wurde Jakob Kruse, und zwar thatsächlich erst nach längerem Streit mit dem herzoglichen Hofe, zum Superintendenten ernannt. Die Angelegenheit mit den Nonnen aber — es handelte sich um die 1525 im St. Katharinenkloster untergebrachten Brigittinerinnen — brachte Knipstro selbst noch in Ordnung. Ihnen war bei Einführung der Reformation gestattet worden, bei dem alten Glauben zu bleiben und sich auch einen katholischen Beichtvater zu halten.

Knipſtro begab ſich nun perſönlich zu ihnen und empfahl ihnen die Annahme des reinen Gotteswortes; der Fürſt verlange es und werde ſie ſonſt aus dem Kloſter jagen.[98] Die Nonnen willigten ein und wünſchten als ihren Seelſorger den kurz zuvor zwangsweiſe in den Ruheſtand verſetzten greiſen Johann Berckmann. Knipſtro hatte nichts dagegen einzuwenden und vermittelte perſönlich die Einwilligung Berckmanns. Nicht lange darauf aber wandten ſich die andern Prediger, denen Berckmann ſchon längſt ein Dorn im Auge war, an Knipſtro und den Bürgermeiſter Franz Weſſel und wußten es durchzuſetzen, daß jenem die Amtshandlungen wieder verboten wurden. Das konnte er Knipſtro nicht vergeſſen; mit bittern Bemerkungen begleitet er in ſeiner Chronik[99] die Erzählung von Knipſtros Tode.

Im April des Jahres 1556, zwei Monate nach der oben beſprochenen Synode zu Greifswald, mußten Knipſtro und Jakob Runge nach Stargard reiſen, um im Verein mit Paul vom Rode und einigen weltlichen Räten Streitigkeiten zwiſchen den dortigen Geiſtlichen beizulegen. Es handelte ſich um Georg Schermer, den wir bereits von der letzten Greifswalder Synode her kennen. Er war Rektor der Stargarder Ratsſchule, hatte aber vom Rat und Paul vom Rode Erlaubnis, auch in der Auguſtinerkloſterkirche zu predigen. In dieſen Predigten hatte er den Rat wegen Mißbrauch geiſtlicher Güter und ſonſtiger Mißgriffe ſcharf getadelt. Das Volk ſtrömte in großer Menge zu ſeinen eifrigen Predigten; die andern damit unzufriedenen Geiſtlichen aber und der Rat verklagten ihn beim Generalſuperintendenten und beim Herzog. Der Streit zog ſich mehrere Jahre hin, bis Herzog Barnim oben genannte Kommiſſion zur gründlichen Unterſuchung desſelben entſandte. In dem am 25. April geſprochenen Urteil wurden zwar Schermers Predigten als einwandfrei erklärt; doch wurde ihm um des Friedens willen das fernere Predigen unterſagt, zugleich aber durch Ernennung eines Oberpfarrers und Präpoſitus für Ordnung der Verhältniſſe geſorgt.[100]

Die auch in Stargard gemachten Erfahrungen überzeugten Knipſtro noch mehr von der dringenden Notwendigkeit einer neuen Kirchenviſitation und der Einführung von Konſiſtorien. Schon auf der Greifswalder Synode von 1541 und auf der

Stettiner 1545 war die Bitte um Einrichtung von Konsistorien ausgesprochen, die sich an den Sitzen der Generalsuperintendenten und des Bischofs befinden und die geistliche Gerichtsbarkeit über Ehesachen, öffentliche Laster, Zauberei, Ungehorsam und Mutwillen der Geistlichen und Pfarrkinder ausüben sollten. Auch der Wunsch nach einer Wiederholung, bezw. völligen Durchführung der Kirchenvisitation war nicht neu. Die letzte Greifswalder Synode hatte sich auch mit diesen Sachen eingehend beschäftigt. Knipstro ließ nicht ab, dem Herzog die Ausführung der Synodalbeschlüsse immer wieder ans Herz zu legen,[101] und wies darauf hin, daß die Treptower Kirchenordnung in mancher Beziehung einer Verbesserung und Ergänzung bedürfte, wie die Erfahrung lehre. Auch die Blüte der Universität lag ihm sehr am Herzen. Er bemühte sich, den Herzog davon zu überzeugen, daß endlich für eine feste und ausreichende Dotation der Hochschule gesorgt werden müßte, damit die tüchtigen Lehrkräfte nicht, wie bisher, genötigt würden, mangels festen und genügenden Einkommens bald wieder fortzugehen. Noch in der Sterbestunde beschäftigte er sich mit diesen Anliegen. Denn er selbst sollte die Erfüllung seiner Wünsche nicht mehr erleben. Das letzte, was wir von seiner amtlichen Wirksamkeit wissen, ist ein Schreiben vom 8. September 1556 (vier Wochen vor seinem Tode) an den Stettiner Rat, worin er die Entlassung des zum Pastor an St. Jakobi in Stettin berufenen Mag. Peter Hartmann aus seinem Pasewalker Pfarramt genehmigte.[102]

XV.

Sein Tod, seine Familienverhältnisse und freundschaftlichen Beziehungen.

Am Morgen des 4. Oktober 1556[103] starb Knipstro im Wolgaster Pfarrhause im 60. Lebensjahre, nachdem er 21 Jahre Generalsuperintendent gewesen war. In der Nacht gegen drei Uhr ließ er noch die herzoglichen Räte zu sich bitten und durch sie den Herzog dringend ermahnen, die Visitation, die Revision der Kirchenordnung, die Errichtung der Konsistorien und die Dotation der Universität ohne Zögern durchzuführen, damit er

nicht Gottes Zorn auf sich herabrufe. Mit seinen Freunden, Jakob Runge, Dionysius Gerson und Hofprediger Jakob Kruse, die nicht von seinem Sterbelager wichen, besprach er noch längere Zeit den Zustand der Kirche, seine Absichten und Wünsche, wie die Bestrebungen seiner Gegner; bei dem Sohne Gottes beschwor er die Freunde, von den Synodalbeschlüssen nicht zu lassen, einig und stark im Herrn zu sein und nach seinem Beispiele der Gegner Anfeindungen mit Geduld und Gebet zu ertragen. Gott würde mit ihnen sein, wenn die Sache recht und gut und der Kirche heilsam wäre. Runge bat er noch ganz besonders, die pommersche Kirche nicht zu verlassen. Bald darauf verschied er. Sein Leichnam wurde in der Pfarrkirche zu Wolgast beigesetzt. Die Inschrift des Leichensteines lautete: Sepulcrum clarissimi viri, Dn. D. Joh. Knipstrovii, restitutae purioris doctrinae praeconis et primi Superintendentis ecclesiarum Pomeraniae citerioris, qui obiit Anno MDLVI. d. 4. October. (d. h. Grabmal des ausgezeichneten Mannes, Herrn D. Joh. Knipstro, der ein Verkündiger der wiederhergestellten reinen Lehre war und erster Superintendent der Kirchen diesseitigen Pommerns; er starb am 4. Oktober 1556). Sein Bild befindet sich im theologischen Kollegium der Greifswalder Universität.

Knipstros Gattin wird bei seinem Tode nicht erwähnt; wahrscheinlich war sie schon früher gestorben. Es ist überhaupt auffallend, daß Knipstros Freund und Nachfolger, Jakob Runge, dem wir die meisten Nachrichten über ihn verdanken, seiner Familienverhältnisse so gut wie gar nicht gedenkt. So wissen wir denn auch nichts über sein Eheleben. Knipstros bisherige Biographen haben angenommen, daß seine Ehe kinderlos geblieben sei.[104] Söhne hat er allerdings nicht gehabt, aber wahrscheinlich zwei Töchter. Von der einen wissen wir jedenfalls, daß sie an Dr. Heinrich Büser (Bucer) verheiratet war, der 1541 Prediger in Demmin war und 1544 nach Anklam berufen wurde, wo er 1570 starb.[105] Weiteres wird uns freilich über diese Tochter Knipstros nicht berichtet. Am 17. September 1555 wurden in Wolgast „Jochimus Lonemann und Kathrina Knypstrofs" getraut.[106] Dies war vermutlich eine zweite Tochter Knipstros, und ihr Gatte ist wohl identisch mit dem 1560 als Pastor in Tribom

erwähnten Jochimus Lonemann.[107] Von ihm ist allerdings wenig Erfreuliches zu berichten. Er wurde auf der Barther Synode 1569 „wegen seines überaus großen Saufens, und daß er die Becher, Kannen, Pötte zwischen die Zähne fassen, aussaufen und überwärts werfen könne“ angeklagt. Er bestritt dies als Verleumdung; die Synode verlangte, den Urheber derselben zu erkundigen, der Herzog aber suspendierte ihn vorläufig vom Amte, bis der Prozeß entschieden wäre. Im Jahre 1578 war das letztere noch nicht der Fall; bald darauf aber scheint Lonemann als schuldig erkannt worden zu sein; denn 1583 hatte er bereits einen Nachfolger im Amt.[108] — Da Knipstro keinen leiblichen Sohn hatte, so nahm er seinen Neffen, Michael Rhode, als Adoptivsohn an.[109] Es war ein Sohn aus der zweiten Ehe der Agnes Steinwehr, die nach dem Tode ihres ersten Mannes (1529) einen Georg Rhode geheiratet hatte. Michael Rhode wurde später fürstlicher Sekretär am Hofe Bogislavs XIII. in Barth und starb im Jahre 1591.

Wir haben der Feindschaften gedacht, denen Knipstro ausgesetzt war. Darum dürfen wir auch nicht seine mannigfachen freundschaftlichen Beziehungen zu erwähnen vergessen. In seinen ersten Stralsunder Jahren hatte sich um ihn ein kleiner Kreis gleichgesinnter und für die evangelische Sache begeisterter Männer gesammelt, die in brüderlicher Freundschaft eng zusammenhielten. Das waren vor allem sein Schwager Anton Gerson und dessen Kollege Aepin. Ihnen schlossen sich Peter Suave und Hermann Bonnus in Greifswald an. Sie alle standen in lebhaftem persönlichen Verkehr und besuchten sich häufig gegenseitig in Stralsund und Greifswald.[110] Aepin und Bonnus nennt Knipstro in seinem Dialog[111] „seine sonderlich bekannten und getreuen Freunde“, von denen er viel gelernt und im Herzen viel gehalten habe. Dieser Freundschaftsbund löste sich jedoch bald, wie wir sahen. Suave ging nach Dänemark, Aepin nach Hamburg, Bonnus nach Lübeck und Gerson erhielt einen Ruf als Prediger nach Goslar, starb jedoch 1529 kurz vor seiner Uebersiedelung dahin an dem damals in Stralsund wütenden sog. englischen Schweiß. Gleichsam als Ersatz des durch einen frühen Tod verlornen Freundes trat sein jüngerer Bruder, Dionysius Gerson, mit

Knipſtro in enge, auch amtliche Beziehungen. Wir kennen ihn ſchon als Wolgaſter Prediger.[112] Der dauernden freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen Knipſtro und Ketelhot iſt ſchon früher gedacht worden. Von den übrigen Stralſunder Kollegen ſtand beſonders Sepelin unſerm Knipſtro nahe. Beide hatten in Zeiten der Not zuſammen in einem Hauſe gewohnt, und das damals geknüpfte Freundſchaftsverhältnis war auch geblieben. Der einzige freundſchaftliche Brief, den wir von Knipſtro beſitzen, iſt an Sepelin gerichtet. Von der Freundſchaft beider Männer legte auch die Synode zu Neuenkamp von 1565 ein ſchönes Zeugnis ab; ſie erteilte dem ehrwürdigen Sepelin, „weil er über 40 Jahre im Dienſte der Kirche und dem alten Superintendenten Dr. Johann Knipſtro ſehr lieb geweſen," den Ehrenplatz neben dem Generalſuperintendenten.[113] — Unter ſeinen ſpätern Greifswalder Kollegen gewann beſonders der tüchtige und allgemein geehrte Gloſſenus ſeine Achtung und Freundſchaft. Er nahm ihn zum Beiſtand in der Leitung der beiden erſten Synoden und ſprach noch ſpäter in ſeinem Dialog ſehr anerkennend von ihm als einem „getreuen Freunde". Von allen am nächſten aber ſtand ihm der 30 Jahre jüngere Jakob Runge, der 1549 durch ſeine Verheiratung mit Knipſtros Nichte, Katharina Gerſon, der Tochter Anton Gerſons, auch in ein verwandtſchaftliches Verhältnis zu ihm trat. Beide Männer waren bald die vertrauteſten Freunde, und der jüngere, gelehrte und energiſche war dem älteren in ſeinen letzten, an Kampf und Trübſal reichen Lebensjahren eine kräftige Stütze. Mit kindlicher Ehrfurcht hat Runge auch ſpäter als Knipſtros Nachfolger ſtets ſeines Vorgängers und Freundes Andenken hochgehalten. Als ihn 1558 Melanchthon zum Nachfolger Bugenhagens nach Wittenberg wünſchte, lehnte er, der Bitte des ſterbenden Knipſtro, die pommerſche Kirche nicht zu verlaſſen, eingedenk, den ehrenvollen Ruf ab.[114]

Mit auswärtigen berühmten Männern hat Knipſtro, ſoviel wir wiſſen, nicht in perſönlichen Beziehungen geſtanden. Auch Melanchthon, der einen großen Einfluß auf den Gang der Dinge in Pommern ausübte und vor allem mit der Greifswalder Univerſität wiederholt in Berührung kam, hat nie einen Brief an Knipſtro perſönlich geſchrieben. Runge beſtellt einmal in ſeinen

Briefen an Melanchthon einen Gruß von Knipſtro.[115] In Bugenhagens Briefwechſel kommt Knipſtros Name überhaupt nicht vor. Auch von größeren Reiſen Knipſtros, außer den amtlichen in Pommern ſelbſt und der erwähnten nach Kopenhagen, iſt uns nur eine bekannt, die er nach ſeiner eigenen Angabe im Dialog[116] im Jahre 1542 nach Wittenberg gemacht hat, wo er zugleich Gelegenheit hatte, einer Ordination beizuwohnen. Sonſt wird uns von dieſer Reiſe nichts berichtet. Im ganzen ſcheinen aber die mancherlei Amtsgeſchäfte Knipſtros Zeit voll in Anſpruch genommen zu haben. Er hat ſeine ganze Kraft den geiſtigen und kirchlichen Intereſſen Pommerns gewidmet. Zielbewußt und treu hat er das Steuerruder der Kirche geführt durch hochgehende Wogen, durch Stürme und Untiefen hindurch, als es noch galt, erſt eine beſtimmte, ſichere Fahrſtraße zu finden. Darum wird ihm auch ein Ehrenplatz in Pommerns evangeliſcher Kirchengeſchichte geſichert bleiben.

Nachweise.

Das Quellenmaterial für Knipstros Leben ist sehr spärlich. Von seinen eigenen Schriften, denen die Ehre zuteil geworden ist, in den Index prohib. librorum aufgenommen zu werden, ist noch vorhanden:

1. „Bedenken aufs Interim der pommerschen Prediger." Handschriftlich im Stralsunder Ratsarchiv, in einem Aktenkonvolut: Eccles. Nr. 1.

2. „Antwort der Theologen vnd Pastorn in Pommern, auff die Confession Andreae Osiandri, wie der Mensch gerecht wird, durch den Glauben an den Herrn Christum. Durch D. Joannem Knipstrouium Superattendenten in Pommern. Gedruckt zu Wittenberg, Durch Veit Creutzer 1552."

3. Das pommersche 6. Hauptstück: „De gewalt der Slötele des Hemmelrikes." Abgedruckt bei Mohnike, das sechste Hauptstück im Katechismus nebst einer Geschichte der katechetischen Litteratur in Pommern. Stralsund 1830. S. 86—91.

4. Die pommersche Haustafel: „De Christlike Hustafel, wo ein yeder in sinem Stande Gade denen schal." Abgedr. bei Mohnike a. a. O. S. 91—101.

5. „Fragestücke van der Summa des hilligen Catechismi, da ein yeder Husuader sinem Gesinde vörholden vnde leren schal." Abgedr. bei Mohnike, S. 101—109.

6. „Ein endrechtich karkenregiment nha gelegenheit disser stadt Stralsundt," v. J. 1555. Abgedr. im Anhang zu Joh. Berckmanns stralsund. Chronik, hersgeg. v. Mohnike u. Zober 1833. S. 304—310; auch bei Richter, Evangel. Kirchenordnungen II S. 167 ff.

7. „Dialogus Twier Superattendenten von der Ordination der Priester, die da geschutt mit dem gebede unde vplegginge der hende. Doctoris Joannis Knipstrovii, Magistri Joannis Frederi. 1. Tess. Omnia probate. Quod bonum est tenete, ab omni mala

Spetie abstinete. Anno 1551. Mense Januario." 118 Bl. Quart. Nur handschriftlich im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. (Wolg. Arch. Tit. I, Nr. 15.)

8. „Antwort D. Johannis Knipstrouii auff den falschen boricht M. Johannis Frederi, So er an die vnderhendler gethan, die aus Furstlichen gnaden bouelich die Zweitracht von wegen der Apostolischen ordination zum predigampt vorhort vnd vortragen haben." 1555. 40 Bl. Quart, ebenfalls im Kgl. St.-A. zu Stettin (Wolg. Arch. Tit. I. Nr. 16).

9. Einige Synodalakten, teils in den von Jakob Runge aufgezeichneten Synodalakten, hersgeg. v. Balthasar in s. S. z. P. K. H. (s. unten), teils im Rationarium Synodorum Bergensium, im Archiv der Superintendentur in Bergen a. R.

10. Brief an Melanchthon v. J. 1552, betr. die Zustimmung der pomm. Theologen zu Melanchthons Repetition der Augsb. Konf. (Im pomm. Corpus doctrinae u. deutsch bei Cramer III, S. 120 f., vgl. unten.)

11. Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Stralf., v. J. 1555. Abgedr. im Anhang zu Berckmann, S. 300—303.

12. Schreiben an den Rat von Stettin, v. 8. Septbr. 1556; im städt. Archiv zu Stettin.

13. Brief an Gregorius Sepelin in Stralsund, v. 17. Febr. 1551. Abgedr. bei Mohnike, Joh. Freder, III. S. 8 ff.

14. Die Kirchenagende v. 1542: „Karken-Ordening, wo sick de Parner vnnd Seelensorger inn vorreikinge der Sacrament vnd ouinge der Ceremonien holden scholen im land tho Pammern .MDXLII." Ohne Druckort, der aber wahrscheinlich Wittenberg ist. Von Knipstro und Paul vom Rode gemeinsam verfaßt; wie viel Anteil Knipstro daran hat, läßt sich nicht bestimmen.

Als nicht mehr vorhanden sind zu betrachten:

1. Knipstro's Schrift vom rechten Gebrauch der Kirchengüter, erwähnt bei Cramer III, 86.

2. Noch einige Streitschriften gegen Freder, erwähnt bei Balthasar I, 118.

3. „Forma Examinis Ordinandorum", vgl. Balthasar I, 247.

Sonstige Quellen:

1. Jakob Runges „Brevis designatio rerum ecclesiasticarum sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum." Großenteils abgedr. bei Kosegarten: De academia Pomerana ad Evangelium traducta. pag. 26 sqq. Von den sekundären Quellen

ist diese die wichtigste, da sie außer auf das, was Runge selbst erlebt hat, auf Erzählungen aus Knipstros Munde sich gründet. Aus ihr hat, z. t. wörtlich, geschöpft

2. Daniel Cramer, Großes Pommersches Kirchen-Chronikon. Fol. Stettin 1628.

3. Joh. Fr. Mayer hat s. Synodologia Pomeranica. Gryph. (o. J. [1703]) eine kurze (5 Seiten lange) Vita D. Jo. Knipstrovii vorgesetzt.

4. Jak. Heinr. Balthasar, Samml. einiger z. pomm. Kirchenhistorie gehörigen Schriften. Greifsw. 1723. In der I. Samml. die Synodalakten, in der II. Samml. die Lebensbeschreibungen der vorpomm. Gen.-Sup., auf Seite 317—386 die Knipstros.

5. Frank, Johann Knipstro. Ein Lebensbild aus der Pomm. Reformationsgeschichte. Pyritzer Gymn.-Programm v. J. 1863.

6. Der Artikel Knipstro in der Allg. Deutsch. Biographie.

Die übrigen benutzten Quellen sind in den folgenden Anmerkungen genannt.

Anmerkungen.

1. Nach Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifsw. I, S. 193.

2. Nach s. Angaben im „Dialog“ (Bl. 7 u. 92 d. Mstr.) scheint er 1515 im Alter von 18 Jahren z. kath. Priester geweiht zu sein.

3. In den Frankf. Univ.-Matrikeln, hersgb. v. Friedländer, findet sich sein Name nicht verzeichnet, wie mir Herr Oberlehrer Timm in Stettin mitteilte.

4. Cramer, a. a. O. III, S. 41.

5. Vgl. Heinr. Schmidt, „Kurze Einl. z. brandenb. Kirchen- u. Reformationshistorie“, S. 126 ff., und J. F. Mayer, dissert. de Tetzelio. Gryph. 1702, S. 10; beide bei Balthasar a. a. O. II, 320 ff.

6. Mebem, Gesch. der Einführung der evang. Lehre in Pommern, Greifsw. 1837. S. 4.

7. Wie es damit in Stralsund aussah, schildert sehr anschaulich Frz. Wessel, „Etlike Stucke, wo idt vormals ihm paweſtdohme mit dem gadesdenſte thom Stralſunde gesthan.“ Hersgb. v. Zober, 1837. Auszugsweise einem weitern Leserkreise mitgeteilt von K. Scipio in d. „Deutschen Protestantenblatt“ 1896, Nr. 25 ff. Die Schrift verdiente, wie Scipio mit Recht sagt, bekannter zu sein, als sie es ist.

8. Cramer, II, 77.

9. Cramer, II, 113.

10. Bei Cramer, III, 21 ist ein solcher Reverszettel aus dem Kolbatzer Archiv abgedruckt.

11. Ebenda, II, 125 f.

12. Vgl. Ketelhots Rechtfertigungsschrift, im Anhang zu Berckmann a. a. O. S. 255—278; auch bei Langemack, Oratio Secularis, 1723.

13. Mebem, S. 4.

14. Franck a. a. O. S. 5.

15. Nach Steinbrück, Gesch. d. Klöster in Pommern. Stettin 1796. S. 165.

16. Das Kloſter iſt „in allen circumferentiis gerne ſo groeß vnd breit zu erachten alſe vngefer das ſ. hauß vnd ſchloß zu Altenn Stettin ſein magk“ und „dermaßen verbawet vnd faſte . . ., das men darin, wenn man ſich ein weinich vorthan, vorbiſterbe.“ Aus d. Protokoll d. Unterſuchung, die Herzog Johann Friedrich zu Stettin 1575 über das damals ſchon eingezogene Kloſter anſtellen ließ. Dieſem Protokoll (im Stettiner Staatsarchiv P. I. Tit. 105, Nr. 4) verdanken wir alles, was wir über das Franziskanerkloſter zu Pyritz noch wiſſen. Vgl. Lübecke, Die letzten Tage der Franziskanermönche in Pyritz, Balt. Stud. XXXII, woraus (S. 165 u. 169) obiges Citat.

17. Lübecke a. a. O. In den eben genannten Protokollen werden die verſch. Einkünfte aufgezählt.

18. Klempin, Diplomatiſche Beiträge 1859, S. 401.

19. Knipſtro ſelbſt ſagt in ſ. „Dialog“, daß er, nachdem er bereits 6 Jahre kath. Prieſter geweſen ſei, als Prediger der Lehre Luthers aufgetreten und nach 14jähr. Predigtthätigkeit von Bugenhagen zum Superintendenten von Pommern-Wolgaſt ordiniert worden ſei (Bl. 40a, 92a). Letzteres geſchah im Sommer 1535; folglich ſetzt er den Anfang ſeiner evang. Predigtthätigkeit in das Jahr 1521.

20. Vgl. Lübecke a. a. O. S. 173.

21. „Johannes Cnipstrovius . . . Evangelii doctrinam in ecclesia Piricensi magno cum applausu docuit.“ Runge bei Koſegarten, De acad. Pom. S. 27.

22. Runge a. a. O. S. 30.

23. Cramer III, 44.

24. Saepe mihi Cnipstrovius dixit: „Praefatio Luteri in epistolam ad Romanos me et alios multos primum illustravit luce Evangelii, ac fuit nobis velut norma doctrinae seu liber locorum communium. Inde, aiebat, aestimare potes, quanti initio Theologi fuerunt. Sed Deus operabatur per organa infirma, et toti mundo suam ostendit bonitatem et gloriam, sicut scriptum est: Ex ore infantium parat sibi robur.“ Runge a. a. O. S. 32.

25. Barthold, Geſch. v. Rügen u. Pommern IV, S. 88.

26. Vgl. Franck, Paulus vom Rode. Balt. Stud. XXII, S. 59, 63 f.

27. Cramer III, 51.

28. Runge a. a. O. S. 27 u. Cramer III, 54.

29. „Per occasionem concionatus est.“ Runge a. a. O.

30. Runge a. a. O.

31. Franck, Joh. Kn. S. 9, fußend auf Barthold IV, S. 174.

32. Görigk, Joh. Bugenhagen u. die Proteſtantiſierung Pommerns 1895, S. 47.

33. Runge a. a. O. S. 28 u. Cramer III, 57, 63.

34. Mayer u. Balthaſar nennen Kn.'s Gattin Agniſa Steinwehr; ſo hieß aber ihre Schweſter. Erſt kürzlich hat Juſtizrat G. Kirchhoff in

Greifswald ihren richtigen Vornamen in der von Prof. Dr. Jakob Gerschow in Greifswald im 17. Jahrh. verfaßten Genealogie der Gerſow'ſchen Familie gefunden. Vgl. Monatsblätter der Geſellſchaft für Pomm. Geſch. u. Altertumskunde, 1892 Nr. 10 u. 1893 Nr. 8.

35. Kn.'s Gattin wurde in dem 1527 zu Greifswald angeſtellten Zeugenverhör des bekannten Hippolit Steinwehr'ſchen Prozeſſes gegen die Stadt Stralſund „eine verlaufene Nonne" genannt. Von ihrer Schweſter Agnes ſagt der erwähnte Genealog Gerſchow: fuit antea Vestalis.

36. In den Anm. 16 genannten Protokollen heißt es: „Die monneke (hetten) nicht allein ein eigen ſecret vber die ſtadtmauren, beſondern auch eine eigene porte durch die ſtadtmauren an der erden vber ein ſtech (gehabt), das ſie auß ihrem cloſter, wenns inen geliebet, ins junckfern cloſter zur altſtadt vnd ſonſten frey kommen konnen, zu welcher porten ſie ihre eigene ſchloeſſe vnd ſchluеſſel gehabt." (Lübecke a. a. O. S. 169) und „dar konnen die monneke vnd nonnen, wen ſie ſich zu gaſte bitten, ein zum andern in vnd auß der ſtadt kommen, wen ſie wollen." (Ebenda, S. 172.)

37. Schreiber, Die Reform. in Pomm. (Heft 351 d. Samml. gemeinverſtändl. wiſſenſch. Vorträge, hersgb. v. Virchow u. von Holtzendorff), S. 26.

38. Nach Saſtrow bei Langemack a. a. O. S. 32, Anm. b.

39. Berckmann, S. 97.

40. Nach Ketelhots eigner Angabe in ſ. Rechtfertigungsſchrift und nach Sepelins Angabe in der Weſſelſchen Bibel v. 1523. Koſegarten ſetzt in ſ. Progr. de acad. S. 18 Ketelhots Ankunft in Stralſ. ins J. 1522; in ſ. Geſch. d. Univ. I, S. 174 f. ſchwankt er zwiſchen 1523 u. 1524 und führt die gewichtigen Zeugniſſe, die für 1524 ſprechen, an. Die Chronologie hinſichtlich der Reformation Stralſunds iſt überhaupt ſehr ſchwierig und unſicher; es handelt ſich meiſt um die Differenz zweier Jahre. Vgl. darüber Franck a. a. O. S. 10, Anm. 34.

41. Barthold, IV, 153.

42. Franck nimmt mit Fabricius (die „Acht und vierzig" od. Einführung der Kirchenverbeſſerung in Stralſund. 1835) das Jahr 1522 an, ſetzt aber das „Kirchenbrechen" ins Jahr 1525 (gegen Fabricius, der 1523 annimmt). Es ſcheint aber dies Kirchenbrechen ſo eng mit d. polit. Reform in Verbindung geſtanden zu haben, daß Fabr. wohl recht haben wird, wenn er kaum 1 Jahr dazwiſchen verfloſſen ſein läßt. Da aber das Kirchenbrechen unzweifelhaft 1525 ſtattgefunden hat (vgl. Franck, S. 10, Anm. 34), ſo wird auch die Einſetzung der „48" ins J. 1524 zu ſetzen ſein.

43. Noch heute finden ſich in evang. Kirchen Schleſiens vielfach ſolche Spindchen in den Kirchſtühlen zur Aufbewahrung der Geſangbücher.

44. Er hieß eigentlich Johann Hoeck oder Hoch und ſtammte aus Ziegeſar in der Mark.

45. Abgedr. im Anh. zu Berckmann, S. 278—287, u. von Mohnike hersgb. in Schildners Greifswalder Journalen, Bd. 2, 1823; ins Hochdeutſche übertragen von Fabricius a. a. O.

46. Nach Cramer (III, 63) kam Kn. am 1. Nov. 1525 nach Stralf.; nach Lobes („Kurze hiſtor. Erzählung, wie das heilſame Reformationswerk durch den Dienſt Chriſtian Ketelhuten in Stralf. angefangen und fortgeſetzt worden". 1723) predigte Kn. bereits am 1. Nov. 1525 zum erſten mal in St. Nikolai. Balth. irrt, wenn er Kn.'s Ankunft bereits 1524 anſetzt. Vgl. Franck, S. 13, Anm. 39.

47. Runge bei Koſegarten, S. 28 u. Cramer, III, 63.

48. Acht ſolcher Schmähllieder abgedr. im Anhang zu Berckmann, S. 227—254. Von d. Evangeliſchen wurden dieſe Spottlieder durch ähnliche erwidert. Vgl. Zober, Spottlieder d. evang. Stralſunder. Stralf. 1855.

49. Runge a. a. O. S. 28 f. u. Cramer III, 64.

50. Vgl. Koſegartens Mitteilungen aus d. Steinwehr'ſchen Prozeßakten. Balt. Stud. XVII u. XVIII.

51. Dröge, Weſſels Leben, bei Saſtrow III, 284.

52. S. Anm. 12.

53. Es liegt kein triftiger Grund vor, an der Richtigkeit dieſer Jahreszahl zu zweifeln, wie Mohnike (Einl. zu Berckmann, S. XL ff.) will. Die Angabe, daß der dort an letzter Stelle genannte Pred. Fauſtinus Labeſe ſchon 1525 Stralſund verlaſſen oder geſtorben ſei, iſt ſonſt nicht verbürgt und beruht wohl auf Irrtum.

54. Saſtrow, I, S. 45.

55. Sepelin bemerkt in der Weſſel'ſchen Bibel: „Dar na quam Er Johan Knypſtro, de wart my tho enen mithelper geſettet, vnd waenden tho hope in enem huſe vnd heelden ock tho hope ſeer ſmale koecken, wente bezoldinge wart vns do noch nicht geuen, ſunder wat gode frame lude frywillich geuen."

56. Cramer III, 75; vgl. Mohnike, Freder I, S. 56. Anm. 3. Balthaſar ſchätzt es auf 3 Thlr. 16 Sch.

57. Runge a. a. O. S. 28.

58. „*Χειρόγραφον* Doctoris Cnipstrovii de usu bonorum Ecclesiae, quod Sundii circa hoc tempus conscripsit, et inter acta synodica asservari feci," ſagt Runge a. a. O. S. 33. Auch Cramer ſagt (III, 86), daß der Aufſatz noch im Miſkr. vorhanden ſei. Ob er ihn aber ſelbſt geſehen hat, geht daraus nicht hervor. Vielleicht hat er dieſe Notiz nur von Runge herübergenommen, den er überhaupt faſt wörtlich benutzt, ohne ihn jedoch zu nennen.

59. „Von deme rechten gebrucke vnd miſbruke geiſtliker gudere." In d. Aktenkonvolut des Stralſ. Ratsarchivs, Eccles. Nr. 1; bei Mohnike (Freder I, S. 33—37) im Auszug mitgeteilt.

60. Sepelin in d. Weſſel'ſchen Bibel: „He was 4. Jar by my. Darna quam he tho S. Nicolaus in Kurken ſtede." Sepelin rechnet, wie's ſcheint, das erſte und letzte Jahr für volle.

61. Dröge im Leben Frz. Weſſels giebt 1527 als ſ. Todesjahr an.

62. Saſtrow (I, S. 44) ſagt ausdrücklich, daß der Rat „Ketelhot das Paſtorat oder oberſte Pfarramt, als das Haupt über die andern Prediger und Kirchendiener" befohlen habe. Vgl. überhaupt a. d. O. S. 43—47.

63. Berckmann, S. 98.

64. Auch Ketelhot war ein Märker, aus d. Dorfe Görke bei Freienwalde a. O. 1492 gebürtig.

65. Saſtrow führt dies als Grund ausdrücklich an; was er dagegen von Ketelhots Verkehr mit einem Juden und ſeinen judaiſtiſchen Irrlehren erzählt, iſt ſehr unſicher u. von Berckm. wie Runge nicht bezeugt.

66. Runge, S. 30.

67. Cramer III, 85 u. Runge S. 30. Des Letzteren Worte lauten: Saepe Cnipstrovium dicentem audivi: „stabamus Sundii in eodem suggestu, Ketelhutus et ego, dissidentes sententia de sacramento multo tempore. Neuter tamen ullam dissensionis significationem unquam edidit; nec propterea disiungebamur animis, tantum abfuit ut aemulationi aut irae locum daremus, et mutuis certaremus contumeliis aut calumniis".

68. Abgedr. im Anh. zu Berckmann S. 291—295. Die Jahreszahl 1525 iſt falſch; es muß 1528 heißen. Die K. O. Aepins wird als „vor ethlicken varruckeden jaren vpgerichtet" genannt. Kureke hat nicht mehr unterzeichnet. Vgl. Mohnikes Vorrede, S. XLV.

69. Runge S. 32.

70. „Petrus Swauen Stolpenſis zii Aprilis" ſteht im Album d. Univ. (Runge S. 34 u. Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, S. 174). Ueber Peter Swave vgl. Haken im Pomm. Archiv der Wiſſenſchaften, 1785, Teil 3 u. 1786, Teil 1; ferner Balt. Stud. II, S. 52 u. Barthold IV, 127. 192.

71. Vgl. über dieſe Männer Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, S. 182 f. Wenn Barthold u. a. ſagen, daß Herm. Bonnus auch im Kloſter Belbog geweſen iſt, ſo beruht dieſe Angabe entweder auf einer Tradition oder einer unrichtigen Quelle; jedenfalls fehlt es an einem verbürgten Zeugnis für dieſen Aufenthalt. Vgl. Balt. Stud. XVII, S. 13 u. 58; XXII, S. 64 des Jahresberichts.

72. In den aus den Jahren 1524—1526 ſtammenden Spottliedern auf die Evangeliſchen wird Greifsw. gerühmt wegen ſ. Anhänglichkeit an d. alten Glauben. Abgedr. bei Berckmann, S. 235, u. bei Mebem a. a. O. S. 82.

73. Runge S. 28.

74. Vgl. Sillem, die Einführung d. Reform. in Hamburg (Halle, Verein f. Reformationsgeſch. 1885), S. 168.

75. a. a. O. S. 34. Vgl. auch Balt. Stud. XVII, 2. S. 13, 58 ff.; Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, S. 182 f.

76 Vgl. Mohnike, Hymnologiſche Forſchungen, I; auch Balt. Stud. XXVIII, S. 107 ff., beſonders aber die treffliche Darſtellung v. B. Spiegel, Hermann Bonnus. Erſter Superintendent und Reformator von Osnabrück. 2. Aufl. 1892.

*

77. Er hatte im halben Rausche Spielleute u. Trommler kommen lassen und den Pfeifer gefragt, ob er auch ein Feldgeschrei blasen könnte. Nachdem dies geschehen, hatte der Bürgermeister ausgerufen: „Das ist ein Kerl, den man im Scherz und Ernst brauchen kann. Da steht Knipstro in Stralsund auf der Kanzel: Pap, Pap, Pap! was ist's mehr? wenn's zum Ernste geraten sollte, wüßte er nicht ein Feldgeschrei zu machen. Wozu ist er denn nütze?" Sastrow I, S. 64 f.

78. Runge (S. 30) irrt, wenn er den 5. Sonnt. n. Trin. angiebt; denn das Evang. Mt. 5, 20 ff. fällt auf den 6. Sonnt. n. Trin., wie auch Balthasar richtig sagt. Nach der Gauß'schen Regel fiel Ostern i. J. 1531 auf den 14. April, also der 6. Sonnt. n. Trin. auf den 21. Juli.

79. Nach Balthasar (II, 335) hat Timme anfangs im grauen Kloster zu Wismar geprebigt, ist dann an der Schule zu St. Nikolai dort thätig gewesen, zugleich bisweilen des Nachmittags in St. Nikolai predigend, dann Pastor in Lübow geworden, von wo er nach Greifsw. gekommen. Nach Rudloff, Mecklenb. Gesch., Bd. 3, I, S. 70 (bei Kosegarten, de acad. S. 35, Fußnote) hat Timme nicht bloß im Franziskanerkloster, sondern auch in der Georgenkirche in Wismar geprebigt.

80. III, 88.

81. Runge, S. 30.

Anmerkungen zu Abschnitt VII—XV.

1. Medem a. a. O., S. 109, Nr. 10.

2. Medem, S. 115, Nr. 11.

3. Dröge, Frz. Wessels Leben, bei Sastrow III, S. 287.

4. Vgl. (Caroc,) Nachricht, wie es in Pommern zur Zeit der Reform. 2c., auch bei Balthasar II, 338, Anm.

5. Medem, S. 161 f.

6. Plattdeutsch. Kantzow, S. 215.

7. Das bei Medem S. 181, Nr. 31 abgebr. Stück ist — wie Hering (Theol. Stud. u. Krit. 1889, S. 793 f.) nachgewiesen hat (vgl. auch O. Vogt, Balt. Stud. XL, S. 15) — irrtümlich als „Ausescheit to Treptow jegen den Landtdach" bezeichnet; es sind vielmehr die S. 155, Nr. 27 beantworteten Artikel, von denen Medem S. 160 sagt, daß sie „noch nicht aufgefunden" seien. Bug.'s pomm. K.-O. ist neu herausgeg. von Dr. M. Wehrmann in d. Balt. Stud. 1893, auch als S.-A.

8. Bei Cramer III, 93—98.

9. Es kam damals in der That nicht selten vor, daß ev. Geistl. aus „Mangel an Nahrung" ihre Pfarre verließen. So z. B. einer von den Mönchen aus Belbog, Nik. Latzke, der 1530 Pfarrer in Tribus bei Treptow a. R. geworden war. Einer seiner Nchf. mußte seine 10 Töchter an Bauern, Kossäthen und Handwerker vermieten, damit sie sich Kleider und Brot verdienten. (Steinbrück, Pomm. Kirchen- u. Predigergesch.,

Bd. 2, Synode Treptow, S. 8, Nr. 1 u. 5. Als Handschrift in d. Biblioth. d. Kgl. Konsist. zu Stettin).

10. Stralf. scheint jene Konventsbeschlüsse wenig beachtet zu haben. Denn noch 1561 erklären die Stralf. Pred. auf d. Stettiner Synode, daß sie in gleichförmige Ceremonien nicht willigen könnten. Sie hätten zu Stralf. bisher kein Meßgewand gebraucht, in der Taufe auch kein Kreuz den Kindern an Stirn und Brust gezeichnet, ebenso in d. Taufe u. Absolution niemand die Hände aufgelegt. Bann oder Kirchenzucht wäre bei ihnen nur soweit im Brauch, als die offenbaren Sünder ohne Beichte u. Absolution nicht zum Abendm. und zur Taufe zugelassen würden und kein christliches Begräbnis erhielten. (Balth. I, 100 f.)

11. In der Erklärung der Landesfürsten auf das Bedenken und den Protest des Stralf. Rats wider die publizierte K.-O. Bei Balth. I, 221.

12. Platth. Kantzow, S. 233 f.

13. Balth. I, 210. Noch auf d. Greifsw. Synode 1559 ließ Stralf. durch s. Pred. gegen die Visitation protestieren (Balth. I, 167). 1556 wird auf der Synode zu Greifsw. noch Klage geführt über den „bisherigen" Widerstand von Adel und Städten gegen die Visitation (Balth. I, 144). Auf dem darauf folgenden Landtag zu Stettin (Lätare 1556) wird dann eine „ungefähre Form, wie es im Lande mit der Visitation solle gehalten werden", festgesetzt (Balth. I, 152). Es geht daraus deutlich hervor, welchen Widerstand die Visitationsarbeit noch Jahrzehnte hindurch fand.

14. Dies sg. Privilegium de non evocando hatte Papst Bonifatius IX. i. J. 1400 auch auf Stralf.'s Geistliche ausgedehnt. Infolgedessen hatte seitdem in Stralf. ein eignes geistl. Gericht unter Leitung des Offizials (meist eines Stralf. Pfarrers) des Archidiakonus von Tribsees bestanden. Mohnike, Freder I, S. 58. Anm. 24.

15. Abgedr. im Anh. zu Berckmann, S. 296—299, aus dem Mskr. im Stralf. Ratsarchiv, Eccles. Nr. 1.

16. Saftrow I, 111.

17. Kn. begleitete den Herzog Philipp und seine Gemahlin, als sie am 9. Oktbr 1539 nach Stralf. kamen, und predigte dort zweimal vor ihnen. Berckmann S. 63.

18. Abgedr. bei Saftrow I, 111 f.

19. Saftrow I, 112.

20. Platth. Kantzow S. 215 f.

21. Ebenda, S. 222 f. u. Mikrälius, Chron. III, Teil 2. S. 652. Cramer (III, 91) sagt: weil er das Evang. u. die Ordnung nicht annehmen wollte.

22. Später erhielt Hogensee auch den Titel „Superintendent". Nach s. Tode (1573) wurde die Stolper Superintendentur wieder in eine einfache Präpositur verwandelt und der Stettiner Superintendentur zugeteilt (vgl. Mikrälius a. a. O. VI, 590). Schon 1558 aber war der Stiftische Teil in

eine Superintendentur verwandelt und dem Georg Venediger übertragen worden.

23. Erst später, als in Städten, wie Stralf. u. Greifswald, nach dem Vorgange Hamburgs u. Lübecks besondre Stadtsuperintendenten angestellt wurden, erhielten sie den Namen „Generalsuperintendent".

24. Kn. in s. Dialog, Bl. 40a der Handschr.

25. Vgl. Balt. Stud. I (1832).

26. Saftrow I, 112.

27. Der Abschied bei Medem, S. 269 ff.

28. Cramer III, 48.

29. Drei von den unfriedfertigen Pastoren, Knade, Hagemeister und Stael, wurden versetzt; der vierte, Nik. Schmidt, wurde wegen Krankheit vorläufig noch in s. Amte gelassen. Balth. I, 30. Statt Kornelius Stael nennt Steinbrück (a. a. O. S. 1, Nr. 6) Martin Wendt. Woher er dies hat, weiß ich nicht.

30. Nach Paul vom Rode auf d. Stettiner Synode 1561, wo auch dieser von sich bekennt, daß er amtshalber solches oft habe thun müssen. Balth. I, 205. Ob jener Pfarrer übrigens indentisch ist mit dem Pred. Johann zu Jarmen, der 1542 seine Schwiegermutter erschlug u. dafür in Stralf. geköpft wurde, wie Berckmann (S. 70) berichtet?

31. Balth. II, 343. Er läßt diese Synode in Stralf. abgehalten sein, — eine Annahme, zu der ihn die irrige Meinung verführt hat, daß Kn. schon in Stralf. nicht bloß Stadtsup. war, sondern auch noch während s. dortigen Amtsverwaltung Gen.-Sup. wurde. Vgl. auch Cramer III, 92.

32. Erklärung Pauls v. R. a. d. Stett. Synode 1561, b. Balth. I, 92.

33. Balth. I, 57.

34. Von diesen Synoden, mit Ausnahme von der 1552, haben wir die deutsch geschr. Protokolle aus Kn.'s hinterlassenen Originalakten (Balth. I, 237. 243), die Runge jedesmal mit latein. Eingang u. Schluß versehen hat. Sie sind abgedr. bei Balth. I, 1—158. Von der Synode 1556 besitzen wir außerdem noch einen ausführl. Bericht des derzeit. Protokollführers, Prediger Vicke in Stralsund, handschriftl. im Stralf. Pfarrarchiv.

35. Vgl. Franck, S. 29—33.

36. Kn. in s. Dialog, Bl. 90a. Vgl. auch Cramer III, 108.

37. Cramer III, 73.

38. Balth. II, 344.

39. Im Dekanatsbuche d. philos. Fak. heißt es 1539 bei d. neuen Einrichtung der Universität (fol. 106): Cum studia temporum iniuria collapsa essent, et omnes fere in academia praelectiones annis plus duodecim continuissent. (Koseg., Gesch. d. Univ. I, 186.)

40. Nicht nur aus d. Album, sondern auch aus d. gen. Dekanatsbuche sind die Blätter, die jedenfalls die Angaben aus d. J. 1526—1538 enthielten, herausgeschnitten. „Vermutlich stand auf jenen Blättern etwas geschr.,

was hernach andern mißfiel, u. dessen Andenken die andern vertilgen wollten," meint Kosegarten a. a. O., S. 180.

41. Ausgabe v. Wehrmann, S. 41 ff.

42. Platth. Chron. S. 223.

43. Im Dekanatsbuche heißt es: Joannes Knibstrobius, ad tempus constitutus a principe professor theologiae; cui haud multis mensibus post suffectus est venerabilis vir: Dominus Nicolaus Glossenius, licentiatus theologiae. (Kosegg. a. a. O. S. 190.)

44. Er stammte aus d. Mark, war 1533 in Wittenberg Lic. d. Theol. geworden, im Frühjahr 1540 zum ersten ordentl. Prof. d. Theol. nach Greifsw. berufen. Er wohnte 1541 dem Wormser Religionsgespräch zwischen Melanchthon u. Eck bei, war in Greifsw. auch Pfarrer u. Präpositus an St. Nikolai u. stand bei d. Univ. u. den Synoden in großem Ansehen. Als Nik. Amsdorf 1542 zum Bisch. nach Naumburg berufen wurde, wurde Glossenus dessen Nachf. in Magdeburg. (Kosegg. S. 194).

45. Balth. I, 13.

46. „Joannes Knipstro, Sacrae Theologiae Baccalaureus, Superintendens" (Balth. II, 349).

47. Ich schließe mich hier Francks Vermutung (a. a. O. S. 35) an. Kn. taufte noch um Fastnacht 1549 den jungen Prinzen Barnim (vgl. Berckmann, S. 115 f.), obwohl er damals in Greifsw. wohnte. Auch wird s. Nachf. im Wolgaster Pfarramt, Leonhard Meyfisch, nur Pfarrer in Wolgast genannt (vgl. Balth. I, 29 und Monike, Freder II, 19), u. dessen Nachf., Dionysius Gerson seit 1553, heißt ebenfalls nur „Pastor in Wolgast" (Balth. I, 173). In s. letzten Lebenszeit scheint jedoch Kn. auch das Hofpredigeramt niedergelegt zu haben; denn bei s. Tode war außer Gerson als Pastor noch Jakob Kruse als Hofprediger zugegen. (Balth. I, 158, vgl. auch S. 173.)

48. Annalen d. philos. Fak. bei Balth. II, 379.

49. Diese Krankheit raffte vom Juli 1549 bis Mai 1550 allein in Greifsw. an 1000 Menschen dahin, darunter auch zwei Professoren, Ludwig Runge u. Joh. Reinhold. (Kosegg. I, 199 u. Mohnike, Freder II, 3 f.,

50. Kosegg. I, 72. 85 f.

51. Balth. II, 354; Kosegg. I, 194.

52. Balth. II, 350.

53. Kosegg. I, 193. II, 160 f.

54. Das Buch ist äußerst selten geworden, weil es 1569 durch eine neue K.-O. u. Agende verdrängt wurde. Vgl. „Monatsblätter", 1893, S. 50 ff.

55. Balth. I, 17.

56. Mohnike, das 6. Hauptstück. S. 70 f.

57. Abgedr. bei Mohnike a. a. O. S. 86—91. Daß Kn. der Verf. dieses pomm. 6. Hauptstückes ist, hat Mohn. zweifellos nachgewiesen.

58. „De gewalt der Slötele des Hemmelrikes".

59. „Dat Ampt der Slötele des Hemmelrikes alse idt ein Husuader sinem Gesinde vörholden vnde leren schal".

60. Abgedr. bei Mohnike a. a. O. S. 91—101.

61. Mohnike, S. 31. 33.

62. Vgl. Balth. I, 248. 268; Mohnike S. 32; abgedruckt ebenda S. 101—109.

63. Balth. I, 123. II, 361 f.

64. Franck, S. 37.

65. Cramer III, 118.

66. Gedr. in Magdeburg durch Michael Lotther. 1549. Quart. 107 Blätter.

67. Vgl. Berckmann, S. 114. Saſtrow II, 643. Mikrälius III, 2. S. 356 f.

68. Vielleicht that Kn. ſelbſt auch, was er konnte, um das frühere Bedenken ganz zu entfernen. Auf d. Greifsw. Synode v. 1556 wurde bei der Verhandlung über den Freberſchen Streit das Konzept vorgelegt (Balth. I, 122), iſt aber ſeitdem verſchwunden. In dem Archiv d. ehem. Greifsw. Gen.-Superintendentur findet es ſich nicht. Auch Runge, der Sammler der Sup.-Akten, erwähnt dies Bedenken mit keinem Wort. In ſ. einleitenden Bemerkung über die Interimsverhandlungen ſagt er: Ut igitur posteritas sciat, quid Superintendentes et praecipui Pastores harum Ecclesiarum difficili illo tempore, cum de libro Interim deliberationes essent, statuerint, Articulos sequentes, quos inter Acta Synodica, relicta a Reverendo Patre Doctore Johanne Knipstrovio, reperi, huc adscripsi. Und nun folgt die in den Akten geſtandene Ueberſchrift: „Das ſind die Artikel, darauf die Pommeriſche Kirche u. derſelben Superintendenten u. Paſtoren zur Zeit des Interims, Anno 1548 u. 1549 in ihrem Ratſchlage auf beharret ſind u. dabei ſie beharren wollten, der Kaiſer machte, was er wollte." Dann fügt Runge hinzu: Actum Stettini in Conventu Superintendentum et praecipuorum Pastorum, Anno 1548. Und nun folgt: „Ordnung der Kirchen kürzlich begriffen". Am Schluß derſelben ſagt Runge nochmals: Haec est Summa deliberationum Theologicarum, quae tempore Interimistico Stettini et alibi habitae sunt (Balth. I, 54—61). Es ſcheint faſt, als wollte er nochmals betonen, daß ein andres Gutachten überhaupt nicht abgegeben worden ſei. Das iſt auffallend und läßt darauf ſchließen, daß das erſte Bedenken aus der Welt geſchafft werden ſollte, mag dies nun bereits von Kn. ſelbſt geſchehen ſein oder erſt von Runge. In der That haben auch die vorpommerſchen Kirchenhiſtoriker Joh. Fr. Mayer und Jak. Heinr. Balthaſar keine Kunde von dem „Bedenken" gehabt; ebenſowenig erwähnt es J. E. Bieck, das dreyfache Interim. Leipzig 1721. Nur Cramer ſcheint es gekannt zu haben; denn er giebt den Inhalt kurz an. Auch Berckmann (S. 114) und Saſtrow (II, 643) haben das frühere Bedenken im Auge. Sie kannten es jedenfalls durch die von Freder nach Stralſ. gebrachte Abſchrift. Dies Expl. hat Mohnike im Stralſ. Ratsarchiv in d.

gen. Aktenkonvolut (Eccles. Nr. I) aufgefunden und in s. Leben Freders verwertet. Es ist das einzige Expl., das wir besitzen. Ich hoffe es nächstens in einer besonderen Abhandlung über das Interim in Pomm. veröffentlichen zu können.

69. Abgedr. bei Balth. I, 54—61.

70. Mikrälius III, 2. S. 347 f. Cramer III, 122 f. Franck in Balt. Stud. XXII, S. 106 ff.

71. Das aus d. Bibl. d. Gesellsch. für pomm. Gesch. u. Altertumskunde in Stettin bezogene Expl. enthält im Druck eine Lücke. Denn im 4. Bogen wird auf d. 1. Seite des 3. Bl. das Wort „Darumb" als Anfangswort der nächsten Seite angegeben; diese beginnt aber mit den Worten: „Diese spöttische Gleichnis"; von diesem Gleichnis wird jedoch vorher nichts gesagt. Nach Franck (J. Kn., S. 42, Anm. 32) enthält auch das Expl. auf d. Herzogl. Biblioth. in Wolfenbüttel dieselbe Lücke.

72. Cramer III, 124, der aber diese Synode irrtümlich ins J. 1556 verlegt. Runge (bei Balth. I, 103) u. Mikrälius (III, 2. S. 384 f.) erwähnen Kn.s Anwesenheit nicht. Franck, der in s. Joh. Kn. sich für die letzteren Quellen entscheidet, giebt in s. Paul vom Rode (Balt. Stud. XXII, 108) Cramers Bericht auch den Vorzug.

73. Zur Litteratur des Freberschen Streites vgl. Balthasar a. a. O.; Walch, Einl. in die Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche, IV, S. 415 ff.; Kliefoth, Liturg. Abhandlungen, I. S. 343 ff. 389 ff.; v. Zezschwitz, Art. Ordination in Herzogs Realencyklop., 2Bd. 11, S. 81; G. Rietschel, Luther u. d. Ordination. 2. Ausgabe 1889; O. Vogt in Balt. Stud. XLII, S. 2 ff. u. vor allem Mohnike, Joh. Freder. 3 Hefte. Stralf. 1837—40.

74. Nach Freders eigener Angabe, vgl. Balthasar II, 356.

75. Kn. scheint damals auch bei einigen in Stralsund nicht beliebt gewesen zu sein; wenigstens sagt Freder in seiner Verteidigung gegen das Urteil der Wittenberger Theologen: „Es waren auch zu der Zeit etliche der furnemsten [2c. in Stralsund] von D. Johann Knipstro so abgewant, daß sie jhn da nicht wolten hinfordern" (Mohnike I, 50).

76. Auf der Greifsw. Synode. Balth. I, 167.

77. Freder in seiner Verteidigung (s. Anm. 75): „Darnach aber trug sichs zu, daß D. Knipstro zum Sunde quam, vnd mit mir dauon freuntlich redete, vnd fragte warumb das jch mich nicht wolte mit Auffiegung der hende zum Superintendenten ordiniren lassen. Darauff thete jch jhm bericht, das es an mir nicht hatte gemangelt, vnd wie es were vnterwegen geblieben. Sagte jm auch was D. Epinus an mich hette geschrieben, vnd zeigt jm so viel an, das er mit mir zufrieden war, wie er auch beide furhin vnd auch hernach, dieweil jch zum Sunde war, mein guter Freund gewesen vnd jch widderumb. Thete jm alle ehre vnd wolthat, so viel jch konde, wen er zu mir kam, wie er mir auch thete, hielt jhn fur einen meiner besten Freunde, vnd klagete jm alle mein anliggen, nam jhn zu rade, vnd versahe mich zu jhm alle gudt, wie er mir auch alle gudt thete,

wen ich zum Gripeswalde kam, vnd sich auch meyner annahm, do ich von den Sundeschen des Interims halben verlaubet wurd. Den ich da nicht an zweiffel, das er einer der gewesen, die bei unserm lieben Landesfürsten angehalten, das s. f. g. mich jn jhrem Fürstenthumb solte behalten." (Bei Mohnike I, 50.)

78. Multis mirantibus, wie Runge im lib. decan. sagt. Balth. II, 363.

79. Vgl. Vogt, Bug.s Briefw., Balt. Stud. XXXVIII, S. 176.

80. Rördam, Universitets-Historie I, 179; vgl. Vogt a. a. O.

81. Kn. sagt in s. Dialog (Bl. 74b), er hätte das Amt und Stipendium des Sup. auf Rügen wohl behalten, bis Fr. die Bestätigung von Dänemark erhalten; aber er hätte es um Fr.s willen sogleich abgetreten, um ihm allen guten Willen zu beweisen.

82. „Van Vpplegginge der Hende." 35 Sätze oder Propositionen. Wir würden den Inhalt dieser Schrift nicht kennen, wenn Kn. sie nicht seiner Widerlegung einverleibt hätte, und zwar so, daß jeder Abschnitt mitgeteilt und dann widerlegt wird.

83. Im Corp. Ref. VII, 743 abgedruckt; vgl. auch Vogt, Bug.s Briefw. S. 487, Nr. 244.

84. Ich schließe das aus einer Bemerkung Balth.s (II, 374). Auch Mohnike (II, 20) meint, es müsse irgend etwas vorgefallen sein, wodurch sich Fr. noch besonders beleidigt gefühlt hat.

85. Mohnike II, 21. Leider ist dieser Revers, der nach Bestimmung des Herzogs im Archiv d. Univ. aufbewahrt werden sollte, nicht mehr zu finden.

86. Ueber den Inhalt dieses Aufsatzes wissen wir nichts. Die Synode v. 1556 beschloß seine Drucklegung und Verteilung an die gesamte Geistlichkeit des Landes. Der noch im selben Jahre erfolgte Tod Kn.s hat die Ausführung dieses Beschlusses wahrscheinlich verhindert. Der Inhalt der Schrift ist, wie Mohnike (II, 55, Anm. 28) meint, sicher in die revid. K. O. v. 1563 u. in die Agende v. 1569 geflossen.

87. Corp. Ref. VIII, 597 f.

88. Die Verhandlungen bei Balth. I, 95—150. Der genaue Hergang bei dies. Synode ist zu ersehen aus d. ausführl. Bericht des damaligen Protokollführers, Mag. Nik. Vicke, Pred. an St. Nikolai in Stralf.: „Forma Synodi convocatae atque habitae Gryph. Anno Dom. 1556. 6. die Februarii", Handschr. im Stralf. Pfarrarchiv. Von Mohnike ausführlich mitgeteilt in Fr. II, 27 ff.

89. „Die rechte eigentliche vrsprüngliche anfang huius dissidii est a facto et non a doctrina", bei Vicke a. a. O.

90. Vgl. Balth. II, 379.

91. „Forma Examinis ordinandorum", ähnlich wie später Melanchthons Examen Ordin. und Chyträus Catechesis. Vgl. Balth. I, 247 f.

92. Balth. I, 89 ff.; Cramer III, 125. Vgl. auch Bug.s Schreiben an die Univ. Greifsw. über den descensus Christi ad Inferos. Corp. Ref. VII, 184. Auch in Hamburg war einige Zeit früher (1550) ein Streit über die Höllenfahrt Chr. entstanden, den Aepin führte. Vgl. darüber Greve, memoria Aepini instaurata. Hamburg 1736. S. 179 f. und Corp. Ref. VII, 557. 569. 688. 666.

93. Abgedr. im Anh. zu Berckm., S. 300—303.

94. Die Unterschrift lautet: Joannes Knipstro, doctor superintendens et archidiaconus Tribucensis.

95. Cramer III, 128. Balth. II, 381. Dröge, Fr. Wessels Leben. Sastrow III, 322.

96. Balth. II, 381.

97. „Ein endrechtich kerkenregiment nha gelegenheit disser Stadt Stralsundt, vp dat in der einen kerken alse jnn der andern möge geholden werden." Abgedr. im Anh. zu Berckm., S. 304—310.

98. Berckm., S. 146.

99. S. 147: „Anno 56 starff D. Johann Knipstro tho Wolgast vor Simonis et Judae, vnd sine mundt wortt em gestoppett. Vnnd vnse predicante Johann Stubbelinck bede einenn gantzenn sermon van ehm vnnd vorhoff em wente jn denn hemmell vnnd jo noch darbauenn. Went jm paweſtdome geweſenn were, so were nene groter hillige jm hemmel, alse he were; — doch gades gerichte findt verborgenn, dem ick de salicheit schriue."

100. Ueber diesen Streit vgl. Cramer III, 134 f.

101. Balth. I, 97. II, 380 f. 383.

102. Das Schreiben befindet sich nach Francks Angabe (Paul vom Rode, S. 111) im städt. Archiv zu Stettin. Ich habe diese Notiz leider zu spät gefunden, so daß ich das Schreiben nicht mehr habe einsehen können.

103. „Die Franciscі" sagt Runge bei Balth. I, 158. Auch Dröge im Leben Frz. W.s bei Sastrow III, 317 giebt den 4. Oktbr. an. Mayer (Synodologia) dagegen nennt den 24. Oktbr. als Kn.s Sterbetag. Berckmann sagt: Anno 56 vor Simonis et Judae (28. Oktbr.), also unbestimmt. Die Zahl auf der Grabschrift wird verschieden angegeben. Sie wurde bei der Zerstörung der Kirche durch die Russen 1713 vernichtet. Balth. hat sie noch selbst gesehen und schließt sich Runges Angabe an.

104. Mayer; ebenso Balth. II, 327 u. Franck, S. 9. Darum wußte man auch mit der einzigen Bemerkung, die Runge über Kn.s Familie macht (Kn. kehrte 1533 von Greifsw. nach Stralf. „cum familia" zurück; bei Kosegarten S. 30) nichts anzufangen.

105. Stavenhagen in f. Gesch. von Anklam nennt den Heinr. Büser ausdrücklich einen Schwiegersohn des Sup. Knipstro. Aus dieser Quelle hat auch wohl der ältere Steinbrück seine Notiz in seiner handschr. Pomm. Kirchen- u. Predigergesch. geschöpft, Bd. 2. S. 1. Nr. 7: 1544 wurde nach

Anklam berufen der Schwiegersohn des Gen.-Sup. Joh. Knipstrow zu Greifsw., Heinrich Buser oder Bucerus, auch Buserus, vorher Pastor an der Bartholomäenkirche in Demmin. Vgl. auch Balth. I, 14. 21. 29 ff.

106. „Ehebuch der Wolgastischen Pfarr-Kirche". Dies ist übrigens das älteste pomm. Kirchenbuch, das wir kennen. Vgl. M. Wehrmann, Die Kirchenbücher in Pommern. Balt. Stud. XLII.

107. Bieberstädts Gesch. d. Kirchen u. Prediger in Neuvorpommern, T. 1. S. 75; vgl. Balth. I, 424. Ich schließe mich der Vermutung G. Kirchhoffs an, dessen Nachforschungen wir überhaupt diese Angaben über Kn.s Familie verdanken. Vgl. Monatsbl. der Geschichte für pomm. Gesch. 1892, S. 145 ff. 1893, S. 113 ff.

108. Balth. I, 444 ff. 462.

109. „Michael Rhode, Gryphiswaldensis, filius meus adoptivus" hat Kn. eigenhändig in d. Greifsw. Universitätsmatr. geschr., als er ihn 1547 als Studenten inskribierte. Balth. II, 326, Fußnote.

110. Runge bei Kosegarten, S. 28.

111. Bl. 8a.

112. Genaueres über die Familie Gerson oder Gerschow giebt Kirchhoff a. a. O.

113. Balth. I, 240.

114. Balth. II, 408. Friedländer, Univers.-Matrikel von Greifsw., S. 255.

115. Brief aus Wolgast v. 3. Septbr. 1556, also vier Wochen vor Kn.s Tode; vgl. Vogt, Ungedruckte Schreiben von Pommern an Melanchthon, in Balt. Stud. XLII, 15. Dort findet sich S. 19 noch ein solcher Gruß Kn.s an Mel. in Runges Brief v. 7. Jan. 1558!!

116. Bl. 91b.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
1. Knipstros Jugendzeit und Anfänge evangelischer Erkenntnis	2
2. Pommerns kirchliche und religiöse Zustände	4
3. Knipstro in Pyritz	6
4. Knipstro in Stettin und Stargard	10
5. Knipstro in Stralsund	12
6. Knipstro in Greifswald	23
7. Der Landtag zu Treptow und der Konvent zu Hamburg	25
8. Knipstro als Generalsuperintendent	31
9. Knipstro und die Universität Greifswald	34
10. Agende und Katechismus	37
11. Das Augsburger Interim	38
12. Der Osiandrische Streit	42
13. Der Freberische Ordinationsstreit	44
14. Knipstros Wirken in seinen letzten Lebensjahren	49
15. Tod. Familienverhältnisse und freundschaftliche Beziehungen	53
Nachweise	58
Anmerkungen	61

Das religiöſe Leben in Erfurt

beim

Ausgange des Mittelalters.

Ein Beitrag zur Vorgeſchichte der Reformation

von

D. Th. Kolde.

Halle 1898.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Vorwort.

Die nachfolgende Skizze des religiösen Lebens in Erfurt am Ausgange des Mittelalters ist die Erweiterung eines Vortrages, den ich am 14. April dieses Jahres bei der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte in dieser Stadt gehalten habe. Je mehr ich darauf bedacht war, im Interesse unseres allgemeinen Leserkreises im Texte selbst alle gelehrte Beweisführung zu vermeiden, um so notwendiger war es, in zahlreichen Anmerkungen, die der ungelehrte Leser ruhig unbeachtet lassen kann, meine Anschauung von dem religiösen Leben und Treiben in Erfurt, das von dem in andern größeren Orten Deutschlands wenig verschieden und darum für die Zeit überhaupt typisch sein dürfte, im Einzelnen zu belegen. Auch der Abdruck der bisher noch unbekannten Predigt des Johannes von Paltz im Anhange wird hoffentlich den Interessenten vollkommen sein.

Erlangen, den 15. Juni 1898.

D. Th. Kolde.

Die Zustände der Stadt Erfurt und ihrer Universität am Ausgange des Mittelalters sind schon mehrfach der Gegenstand eingehender Darstellung gewesen[1] und es begreift sich, daß der Blick der Geschichtsfreunde dieser Stadt sich immer mit Vorliebe jener Periode zugewendet hat, die in vieler Beziehung eine Blüte des Gemeinwesens zeigt, wie sie später kaum jemals wieder erreicht worden ist. Dagegen hat die Geschichtsschreibung, wenn es auch an Einzelarbeiten über verschiedene klösterlichen Niederlassungen ꝛc. nicht ganz fehlt, den kirchlichen Verhältnissen im Ganzen nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt. Um so mehr wird es berechtigt sein, wenn im Folgenden der Versuch gemacht wird, soweit es die nicht gerade reichlich fließenden Quellen gestatten, ein zusammenfassendes Bild von dem kirchlichen und religiösen Leben Erfurts am Vorabend der Reformation zu zeichnen.

Erfurt hatte keine großartige, aber immerhin eine reiche, kirchliche Vergangenheit hinter sich. Freilich das Bistum, dessen Sitz es nach der Wahl des Bonifatius sein sollte, war nie zu rechtem Leben gekommen und war bald nach dem Tode des ersten Bischofs wieder eingegangen.[2] Es fehlte damals, Mitte des achten Jahrhunderts, noch die große Stadt, welche nach alten Bestimmungen die Voraussetzung für einen Bischofssitz war; allzu unsicher war auch die Lage inmitten der kriegerischen und heidnischen Bevölkerung der Umgegend. Noch zu Bonifatius Lebzeiten erscheint Erfurt und die provincia thuringica als Bestandteil der Erzdiöcese Mainz. An die kurze kirchliche Selbständigkeit erinnerte bald nur noch der nie rastende Kampf um die politische Unabhängigkeit vom Mainzer Bischof, der das Gemeinwesen in manche Fährlichkeit brachte, und die bevorzugte Stellung, die es später insofern einnahm, als es einen eigenen Weihbischof erhielt, der in der

Stadt ansässig sein mußte und die nötigen Weihen vollzog,[3] vielleicht auch das ängstlich gehütete Recht, daß kein Erfurter Bürger vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden durfte.[4]

Mit dem Anwachsen der Stadt, die in der Folge jahrhundertelang den Handel mit dem slavischen Osten und dem Süden vermittelte, wie sie der Hauptmarkt von ganz Thüringen für alle Bedürfnisse des Lebens war,[5] wuchs auch die kirchliche Bedeutung des Ortes. Der Tradition nach wäre schon im 8. Jahrhundert ein Benediktinerkloster vorhanden gewesen, das sich später zum Kollegiatstift entwickelt, und dessen Kirche die Marienkirche, der Grundstock des späteren Doms, geworden.[6] Bedeutsam wurde die Uebertragung der Reliquien des hl. Severus von Ravenna, die der Erzbischof Otgar von Mainz c. 836 der St. Paulskirche überließ, und ebenso zwanzig Jahre später das Geschenk von Reliquien der hl. Innocentia durch den Erzbischof Carl an die Nonnen im hohen Kloster, d. h. dem Benediktinerinnenkloster gegenüber dem Dome.[7] Damit hatte die Devotion ein greifbares Objekt erhalten, das wie immer seine Anziehungskraft auch auf die nächste Umgebung nicht verfehlte. Als dann 1123 das genannte Nonnenkloster auf dem Severiberge nach dem Cyriaxberg verlegt wurde, entstand wahrscheinlich zu gleicher Zeit das Stift der Kanoniker von Sankt Severi.[8] Dazu waren mehrere mönchische Niederlassungen gekommen, so, um die wichtigsten zu nennen, im 11. Jahrhundert das Benediktinerkloster auf dem Petersberge[9] und das Schottenkloster mit der Egidienkirche,[10] und das Augustinerchorherrenstift oder Reglerkloster, dessen Stiftung wohl dem 12. Jahrhundert angehört.[11] Während bis dahin die Marienkirche die einzige Pfarrkirche der Stadt gewesen, nötigte das Wachstum der Bevölkerung im Jahre 1182 dazu, die Stadt schon in mehr als sechs Pfarrgemeinden zu teilen.[12] Und nach kurzer Zeit galt Erfurt, das sich selbst in seinem Siegel die treueste Tochter von Mainz nannte, unbestritten als die Hauptkirche Thüringens.[13]

Um seiner bevorzugten Lage willen war Erfurt wie zu Reichstagen und Fürstenzusammenkünften,[14] so auch häufig zu Provinzialsynoden gewählt worden. Keine hat größere Berühmtheit erlangt als jene Synode vom Okt. 1074, auf der Erzbischof Siegfried von Mainz den vergeblichen Versuch machte, seinen Klerus zur Annahme

des päpſtlichen Cölibatsgebotes zu vermögen, und darüber faſt in Lebensgefahr geriet.[15] Jene Kämpfe waren im 15. Jahrhundert beinah vergeſſen, und längſt hatte ſich auch in Erfurt, wo man freilich immer über den anſtößigen Lebenswandel vieler Geiſtlichen zu klagen hatte,[16] der Klerus daran gewöhnt, in ſtummem Gehorſam zu Gunſten der päpſtlichen Machtvollkommenheit auf die Freuden des häuslichen Glückes zu verzichten. Daß das eheloſe Leben das Leben der Vollkommenheit ſei, wurde ja immer entſchiedener verkündet und geglaubt, als im 13. Jahrhundert zu den alten klöſterlichen Niederlaſſungen die Bettelorden kamen, in Erfurt zuerſt um 1230 die Dominikaner oder Predigermönche. Wie überall bedeutete das auch hier einen Aufſchwung des kirchlichen Lebens. Die Chroniſten verfehlen nicht zu berichten, welchen Eindruck ihre Predigt und ihre ungewohnte Demut machte, als der Prior mit ſeinen Mönchen ſelbſt Hand anlegte, um Kloſter und Kirche zu bauen, und wie darüber alle Welt, hohe und niedre Perſonen, edle und unedle große Andacht ergriff, um den Brüdern zu helfen, und nicht Wenige alsbald bei ihnen ihren Frieden ſuchten.[17]

Dann kamen die Jünger des hl. Franziskus, die Barfüßer oder Minoriten[18] mit ihrer Predigt von der Notwendigkeit, das arme Leben Jeſu nachzuahmen, die Vielen wie ein neues Evangelium erſchien. Ein wenig ſpäter die Auguſtinereremiten und endlich die Marienbrüder oder Serviten. Aber auch die ſtrengen Karthäuſer fehlten nicht, indem ſich zu Erfurt ſeit 1378 das erſte Karthäuſerkloſter in Thüringen erhob.[19] Somit war für alle religiöſen Bedürfniſſe im reichſten Maße geſorgt. Und nimmt man hinzu, daß außerdem noch vier, zeitweilig fünf Frauenklöſter vorhanden waren, ſo darf man ſagen, daß es, abgeſehen etwa von Köln oder Nürnberg, im 15. Jahrhundert kaum eine deutſche Stadt gab, die ſo viele klöſterliche Niederlaſſungen hatte als Erfurt. Dem entſprach die Zahl der Kirchen und nicht weniger, ſeitdem verſchwundener Kapellen. Ein Kenner berechnet für das mittelalterliche Erfurt 2 Stifte, 22 Klöſter und Ordenshäuſer, 23 nicht klöſterliche Kirchen, 36 Kapellen und 6 Hoſpitäler, zuſammen gegen 90 Gotteshäuſer und Heiligtümer.[20] Demnach war auch die Zahl der Kleriker und ſonſtiger geiſtlicher Perſonen eine ſehr

große. Und sie wuchs, als der Wohlstand und der Bürgerstolz 1392 zur Gründung der Erfurter Hochschule geführt hatte, denn jetzt wurden nicht wenige Mönche aus alle Gauen Deutschlands und darüber hinaus in die Erfurter Klöster geschickt, um auf der Universität ihre Studien fortzusetzen. Und wie die neue Hochschule an die kirchlichen Institute bezw. klösterlichen sich anschloß, aus den Geistlichen und Mönchen die Mehrzahl ihrer Lehrer entnahm,[21] so kam der Glanz, der von der Universität ausstrahlte, doch auch wieder dem Ansehen des Klerus zugute.

Nichts ist nun falscher als die von dem Geschichtsschreiber der Universität Erfurt, Kampschulte, in Umlauf gesetzte und ihm vielfach nachgesprochene Rede, als sei die neue Hochschule von Anfang an von einem freieren Geiste beherrscht gewesen. „Die Regungen einer ernsthaften Opposition gegen die bestehenden kirchlichen Verhältnisse, sagt er, die anderwärts nur vereinzelt auftauchten und wirkungslos verschwanden, fanden hier eine allgemeine Verbreitung und vererbten sich in das Leben der Anstalt selbst.“ Ja er will sogar — das Alles übrigens ohne den Schatten eines Beweises — eine lebhafte Teilnahme für die hussitische Bewegung beobachten.[22] Diese Behauptungen entsprechen so wenig dem Thatbestande, daß man von alledem eher das Gegenteil behaupten könnte. Gerade Erfurter Doktoren hatten sich bei der Bekämpfung des Hus auf dem Konstanzer Konzil hervor gethan, und hatten nicht wenig dazu beigetragen, den verhaßten Ketzer auf den Scheiterhaufen zu bringen. An den konziliaren Reformbestrebungen hatte man freilich, wie so ziemlich überall, zeitweilig in Erfurt ein lebhaftes Interesse, aber von einer Opposition gegen die Hierarchie oder das Papsttum findet sich keine Spur. Vollends läßt sich von Sympathieen mit den Hussiten nichts nachweisen. Welche Opferwilligkeit zeigte sich vielmehr in der Stadt, als das ganze Reich 1429 zur Sammlung von Geldmitteln behufs ihrer Bekämpfung aufgefordert wurde, mit welcher ängstlicher Sorge rüstete man, als damals und in den nächsten Jahren die Gefahr eines Einfalls der Hussiten in Thüringen immer näher rückte![23] Und wie oft auch die Stadt in ihrem Kampf um die Unabhängigkeit oder um Hab und Gut mit dem Mainzer Bischof in Streit geriet, auf ihre Frömmigkeit oder auf die Lehren an der Universität

hatte das keinen Einfluß. Wie überall kannte man nichts Schrecklicheres als Bann und Interdikt, und niemals versagte dieses letzte Mittel, um die Störrigen zur Unterwerfung zu bringen. Und wer irgend konnte, der sorgte bei Zeiten dafür, durch reichliche Spenden und Stiftungen an Kirchen und Klöster sich die rettenden Segnungen der Kirche für alle Zeiten zu erwerben und sich womöglich ein Grab in einer Klosterkirche zu sichern, wo fromme Mönche die Exequien sangen und durch ihre Seelenmessen sichere Aussicht auf baldige Befreiung aus dem Fegefeuer gewährten.

In dieser Beziehung bot das religiöse und kirchliche Leben an der Universität und in der Bürgerschaft nichts besonderes, aber gegenüber falschen Vorstellungen ist es nicht unwichtig zu konstatieren, daß es in Erfurt nicht anders war, und daß zu derselben Zeit, wie das sonst beobachtet werden kann, auch hier das kirchliche Leben neue Anregung erhielt. Das war um die Mitte des 15. Jahrhunderts.[24]

Es ist bekannt, daß auch die vielbesprochene sogenannte deutsche Geschichte von Janssen um jene Zeit eine neue Epoche anbrechen läßt, die Blütezeit der deutschen Nation, das eigentliche Zeitalter der Reformation, und daß dies auf einen Mann zurückgeführt wird, den Kardinal Nikolaus von Cusa, der nach dem Ausdruck seines humanistischen Bewunderers, des Abtes Johannes von Tritheim, „wie ein Engel des Lichts in der Finsternis", „eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters", jenes goldene Zeitalter heraufführte,[25] d. h. das Zeitalter eines Friedrich III., eines Maximilian, der unumschränkten unsittlichen Päpste, der Piccolomini, Rovere, Borgia, Medici, jenes Zeitalter, das wir andern trotz der hier und da schillernden Außenseite, in politischer, sittlicher und sozialer Beziehung als eines der traurigsten bezeichnen müssen, welches die deutsche Geschichte kennt. Aber in sofern hat Janssen von seinem Standpunkte aus Recht, als jener Kardinal es war, der in vielen Gegenden namentlich Norddeutschlands die in den Zeiten der Kämpfe auf den großen Konzilien und der Gegenpäpste sehr lose gewordenen Fäden der Verbindung mit Rom wieder fester knüpfte und dem religiösen Leben wieder gut römische Färbung zu geben versuchte.[26] Es hatte in den langen Jahren des Kampfes zwischen dem Papste und

dem Baſeler Konzil, der teilweiſe doch auch ein Kampf der Völker gegen das verweltlichte Papſttum um ihre Unabhängigkeit geweſen war, bisweilen ſo ausgeſehen, als wollte man ſich auch der päpſtlichen Omnipotenz in kirchlichen Dingen entziehen. Einen päpſtlichen Legaten hatte man in Deutſchland lange nicht geſehen. Um ſo größer war die Aufgabe des genannten Kardinals, der nach dem glücklich beendeten Schisma als erſter Sendbote des Papſttums den deutſchen Boden betrat. Wie er ſie auffaßte, wie klar er ſich deſſen bewußt war, daß es vor Allem darauf ankäme, Prieſterſchaft und Volk in dem Gedanken zu befeſtigen, daß nur im engſten Anſchluß an den Papſt Heil und Seligkeit geſichert ſei, das zeigt die Thatſache, daß er überall, wohin er kam, die Beſtimmung durchſetzte, es ſollten, was neu war, „an allen Sonntagen fortan ſämtliche Prieſter bei der heiligen Meſſe eine Bitte für den Papſt, den Diözeſanbiſchof und die Kirche beifügen.“ [27]

Auch die beſonderen römiſchen Gnadengaben waren in den letzten Jahrzehnten teilweiſe in Vergeſſenheit geraten, und es iſt ſehr merkwürdig zu beobachten, welche unklaren Vorſtellungen über den päpſtlichen Ablaß, deſſen Weſen man kaum noch kannte, laut wurden, ſo daß der Legat auf einer Synode zu Magdeburg offiziell darüber belehren mußte.[28] Es iſt ihm nicht gelungen, die über das Weſen des Ablaſſes in jener Zeit herrſchende Unklarheit allſeitig zu heben, noch weniger alle abgünſtige Stimmen, die ſich dawider zu erheben anfingen, zu beruhigen oder zu unterdrücken, aber im Großen und Ganzen glich doch ſeine Legationsreiſe einem Triumphzuge. Der kirchliche Friede, die endlich wieder hergeſtellte Einheit der Kirche mit dem einen Papſt an der Spitze, als deſſen Abgeſandter er kam, erſchien den Gläubigen auch als eine neue Garantie für die Sicherheit der kirchlichen Gnadengaben.

Von nicht geringer Bedeutung war auch der perſönliche Eindruck und die Art ſeines Auftretens. Was hatte man nicht ſeit dem 12. und 13. Jahrhundert und dann wieder in den letzten Dezennien in Wort und Schrift geklagt über den Hochmut, die Habſucht der päpſtlichen Legaten und den Aergernis erregenden Prunk, mit dem ſie ſich bei ihren Zügen durch das Land zu umgeben pflegten! Um ſo wohlthuender contraſtierte damit die Einfachheit dieſes Kirchenfürſten. Der hervorragende Gelehrte,

der auch als Kardinal nicht zu vornehm war, um überall, wohin seine Reise ihn führte, die Kanzel zu besteigen, der für viele Schäden des Kirchentums ein offenes Auge hatte und ihre Besserung ernstlich erstrebte, war ein Muster von Einfachheit. Auf einem Maultier reitend, mit geringer Begleitung, zog er einher; das silberne Kreuz, das ihm der Papst geschenkt hatte, und das er auf einer versilberten Stange vor sich her tragen ließ, war beinahe das einzige äußerliche Kennzeichen seiner Würde,[29] eine Erscheinung, die von vornherein bei den Gläubigen für ihn einnahm.

Wohl hatte er auch zu fordern: er sollte auch den Kreuzzug gegen die Türken predigen, aber der großen Menge der Gläubigen standen doch seine Segnungen im Vordergrunde.

Im Jahre 1450 hatte Papst Nicolaus V. wie zur Feier des Sieges unter großem Pomp ein sogenanntes allgemeines Jubeljahr feiern lassen. Hunderttausende hatten den gefahrvollen Weg nach Rom nicht gescheut, um neben vielen anderen Gnaden, welche die heilige Stadt bot, großen Ablaß zu gewinnen, der damit verbunden war. Denn Allen, so wurde es verkündet, welche innerhalb eines bestimmten Zeitraumes — für die Römer war ein Monat, die Italiener vierzehn Tage, für die „Ultramontanen" acht Tage festgesetzt — die vier Hauptkirchen Roms, St. Peter, St. Paul, die Lateranische Basilika und St. Maria Maggiore besuchen und ihre Sünden reumütig beichten würden, ward ein vollkommener Ablaß zugesichert,[30] und war auch die Meinung der Kirchenmänner zumeist die, daß damit nur ein vollkommener Nachlaß der nach der Vergebung der Schuld noch auf dem Sünder lastenden, entweder hier oder im Fegefeuer abzubüßenden Sündenstrafen gemeint sein solle, so ging doch je länger je mehr die Meinung des Volkes, welches die feinen Unterscheidungen der offiziellen Theologie nicht verstand, geradeso wie heute dahin, daß damit die Vergebung der Sünden zugesichert würde, eine Auffassung, die durch den kirchlichen Sprachgebrauch und die Ablaßprediger nur zu sehr befördert wurde.[31]

Und jetzt brachte der Legat die Kunde, daß dieser reiche Ablaß, wie man ihn hier bisher kaum gekannt hatte, unter gewissen, erheblich einfacheren Bedingungen und für eine gewisse Zeit auch in Deutschland zu erlangen war. Und er war ermächtigt, ihn zu gewähren.

Erfurt war die erste Stadt des deutschen Nordens, der er seine Segnungen brachte. Sein Kommen wurde mit Spannung erwartet. Es war am Sonnabend nach Cantate (29. Mai) 1452, als er von Würzburg her sich der Stadt näherte. Der Stadthauptmann Heinrich von Gleichen und ein Teil des Rats, denen sich andere Bürger angeschlossen hatten, waren ihm entgegen geritten. Am äußersten Thore empfingen ihn die Mönche der städtischen Klöster, die Universität und die ganze Studentenschaft. An der Zollbrücke warteten die Stiftsherren von St. Marien und St. Severi. Hier stieg der Kardinal von seinem Maultier, und nun ging es in großer Prozession zum Dom und in die Severikirche, wo man ihn mit Gesängen und Orgelspiel empfing. Dann begab sich die Prozession zum Petrskloster, dessen Mönche dem Legaten mit den Reliquien entgegenzogen. Hier nahm er Wohnung. Auf dem Rasen vor dem Kloster predigte er am nächsten Tage vor einer ungeheuren Menschenmenge und verkündigte die Gnadenbotschaft des Papstes und die Aufforderung zum Kreuzzug gegen die Türken. Noch größer war die Zuhörerzahl, als er am Himmelfahrtstage (3. Juni) von der Steinkanzel an der Domtreppe aus sprach, und am Sonntag darauf war das Gedränge bei der Predigt vor dem Petrskloster so groß, daß darüber mehrere Menschen erdrückt worden sein sollen.

Und nun begann auch für Erfurt „das goldene Jahr“. Der Kardinal hatte Alles bis ins Einzelnste geregelt. An die Stelle der vier römischen Hauptkirchen traten sieben von ihm besonders namhaft gemachte von Erfurt, zu Unser lieben Frauen (der Dom), zu St. Peter, zu den Augustinern, zu den Schotten, zu den Reglern, zum großen Spital vor dem Krämpferthore und zum Neuenwerk oder Kreuzkloster. Wer den Ablaß gewinnen wollte, hatte an 24 Tagen diese sieben Kirchen zu besuchen und vierzig Paternoster zu sprechen, die ersten 10 für den Papst, die zweiten für den römischen König, die dritten „für den Fürsten des Landes“ und die vierten „vor die Sünde“. Außerdem sollten die, die es vermöchten, in die aufgestellten Kasten die Hälfte der Kosten, die eine Pilgerreise nach Rom verursacht haben würde, opfern, wogegen den Armen auch ohne diese Geldleistung, wenn sie Reue und Leid um ihre Sünde trügen, beichteten und unter Fasten Buße

thäten, die päpstliche Gnade zugesichert wurde. Zwölf vom Kardinal ausgewählte, mit außergewöhnlichen Vollmachten versehene Priester wurden dazu berufen, in dieser Gnadenzeit die Beichte abzunehmen und auch von solchen schweren Fällen zu absolvieren, die sonst dem Papste vorbehalten waren.[32]

Mehr als alles Andere lag übrigens dem Kardinal selbst an einem dritten Auftrag des Papstes, der dahin ging, die Reformation der Klöster zu fördern. Damit hatte es, wie man weiß, eine eigene Bewandtnis. Was hatte man nicht Alles auf dem Konstanzer Konzil und zu Basel von Reformation der Kirche geredet! Aber es wiederholte sich immer dasselbe Spiel auf allen Reformversammlungen bis zu Luthers Zeit: Jeder Stand, Papst, Kardinäle, Bischöfe, Weltgeistliche, Mönche wollte immer einer den andern reformieren, wollte aber von der Reformation des eigenen Standes nichts wissen. Und so blieb Alles beim Alten, oder wurde noch schlimmer. Aber eines der wenigen Resultate nicht des Konzils aber der konziliaren Bestrebungen war doch schließlich der Anfang einer Klosterreformation, die zwar nichts weniger als evangelische Grundsätze verfolgte, sondern nur darauf ausging, auf Grund der entschiedensten Werklehre durch peinlichste Einschärfung auch der minutiösesten Bestimmungen des klösterlichen Lebens die ursprünglich gewollte Strenge wieder herzustellen, aber gleichwohl von großer Bedeutung für das gesamte kirchliche Leben wurde. Strengeren Ordensmännern war es längst nicht entgangen, wie das Ordensleben im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts im schärfsten Widerspruch zu seinem Ideal stand. Man fühlte es am eigenen Leibe, wie die fast allenthalben zu offener Sittenlosigkeit führende Regellosigkeit des Klosterlebens den Mönchen das Vertrauen der Gläubigen zu entziehen drohte. Wollte man nicht Alles verfallen lassen, so mußte hier Wandel geschafft werden. Alle Versuche, die Orden von obenher zu reformieren, waren vergebens gewesen. Da waren es ernste, für die Ordensstrenge begeisterte Mönche selbst, die sich zusammenthaten, um für den Gedanken der strengen Klosterzucht, der Observanz, Genossen zu werben, und dann mit Hilfe solcher Genossenschaften, Kongregationen, das Klosterwesen zu reformieren.[33]

Als der Kardinal Cusa nach Erfurt kam, sah es damit noch schlimm aus. Außer der Abtei von St. Peter hatten sich nur die Augustinereremiten und die Karthäuser mühsam reformiert.[34] Während seines achttägigen Aufenthaltes that der Kardinal sein Möglichstes, um das Geschehene zu sichern. Außerdem wurde zu diesem Zwecke eine Kommission eingesetzt, die aus dem Augustinerprovinzial D. Heinrich Ludovici, den Universitätsprofessoren Dr. Ziegeler und Dr. Hartmannn sowie dem unermüdlichen Klosterreformator Propst Joh. Busch vom Neuwerkstifte in Halle bestand. Mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet erhielt sie den Auftrag, die Reformation der Erfurter Klöster nunmehr ernstlich in Angriff zu nehmen, ev. unter Zuhilfenahme des weltlichen Armes. Und wie fast überall wurden ihre Bestrebungen nicht nur vom Rate nach Möglichkeit gefördert,[35] sondern namentlich von den Gläubigen gern gesehen. Denn wie sehr das auch der offiziellen Kirchenlehre widersprechen mag, so schien die größere Sittenstrenge der Geistlichen doch immer auch eine größere Bürgschaft für die Realität der von ihnen vermittelten Gnadengaben zu gewähren. Wie viel kam da, zumal eine Mainzer Synode vom Jahre 1451 den nicht reformierten Bettelmönchen verbot, die Beichte zu hören,[36] auf die Haltung der Mönche an! Denn in Erfurt stand es, was die Pflege des kirchlichen Lebens anlangt, nicht anders als in andern Städten. Wie anderwärts war es auch hier seit dem Auftreten der Bettelmönche zu einer Verschiebung der kirchlichen Verhältnisse gekommen. Wie groß auch die Zahl der Priester war — und der fromme Eifer wurde nicht müde, neue geistliche Pfründen, sogenannte Vikarien, zu gründen — für die meisten war ihre Stelle eine mehr oder weniger gute Versorgung. Wenn sie ihre Messe gelesen, hatten sie ihr Tagewerk vollbracht. Denn nicht der Pfarrer, der Pleban, hatte die cura animarum, wozu auch, wie wir heute sagen würden, die Kasualien gehörten, sondern diese lag in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters fast ausschließlich in den Händen der Bettelmönche. In kurzer Zeit war es den viel bewunderten neuen Heiligen gelungen, die Weltgeistlichen in den Hintergrund zu drängen. Das Volk liebt die strengen Heiligen, auch wenn sie ihm bisweilen unbequem sind.

Es begreift ſich, daß es darüber bald zu Zwiſtigkeiten mit dem in ſeinen Intereſſen ſchwer geſchädigten Weltklerus kam. Der darüber entſtandene Kampf war beinahe ſo alt wie die Bettelorden ſelbſt. In der Diözeſe Würzburg läßt er ſich ſchon um 1230 verfolgen.[37] Zu heftigen Kämpfen war es darüber namentlich ſehr bald an der Univerſität Paris gekommen.[38] Mit denſelben Verhältniſſen wird man es in Zuſammenhang bringen dürfen, daß man in einzelnen Diözeſen wie Salzburg und Paſſau ſich der Bettelmönche bis in die Reformationszeit nach Möglichkeit zu erwehren ſuchte.[39] Und das Uebergewicht der Mönche ſcheint man gerade auch im Erfurter Klerus zu Zeiten ſchwer empfunden zu haben. Es kam ſoweit, daß im Jahre 1370 ſämtliche Weltprieſter der Stadt, erbittert über die wirklichen oder vermeintlichen ehrenrührigen Ausſtreuungen der Bettelmönche über ihre Amtsthätigkeit, gegen die unberechtigten, das Vertrauen auf ihre Geiſtlichen bei der Gemeinde untergrabenden Eingriffe in die Seelſorge einen Bund ſchloſſen.[40] Es war ebenſo vergeblich wie an andern Orten. Mochten auch die kirchlichen Oberen und ſogar die Päpſte immer und immer wieder auf die Klagen der Pfarrer den Gläubigen befehlen, wenigſtens an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Meſſe zu hören, — und noch Nicolaus von Cuſa hatte Veranlaſſung, auf ſeiner Legationsreiſe die alten Beſtimmungen darüber einzuſchärfen und die Rechte der Mönche wie der Pfarrer abzugrenzen,[41] — es half wenig. Noch im Jahre 1502 wurde in Erfurt darüber Klage geführt.[42] Die Pfarrkirchen konnten hier und da geradezu veröden. Seitdem einmal den Bettelorden das Recht gewährt worden, überall eigene Begräbnisplätze bei ihren Klöſtern zu errichten, allerorten Beichte zu hören und ſogar von den ſonſt dem Papſt reſervierten Fällen zu abſolvieren, drängte ſich Alles zu den Beichtſtühlen der Mönche. Und wo man zur Beichte ging, da war man kirchlich zu Hauſe, da holte man ſich Rats in allen Nöten der Seele und des täglichen Lebens, da ſicherte man ſich baldmöglichſt durch Stiftung von Seelenmeſſen bei den frommen Vätern die Hoffnung auf baldige Erlöſung aus dem Fegefeuer. Und wer ganz ſicher gehen wollte, der zog ſich wohl noch ſelbſt am Abend ſeines Lebens in ein Bettelkloſter zurück, oder ſorgte dafür, daß er wenigſtens in der

Mönchskutte begraben wurde. So lesen wir das z. B. von dem langjährigen hervorragenden Erfurter Bürgermeister Johann Bock, der sich im Jahre 1491 in der Barfüßerkutte bestatten ließ.[43]

Schon der Umstand, daß sie die ersten Bettelmönche in Erfurt gewesen waren, brachte es mit sich, daß hier die Dominikaner oder Predigermönche lange Zeit die besonderen Lieblinge des Volkes waren. Ihr Ruhm und ihr Ansehen mußte wachsen, als sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts in den Besitz eines Heiltums gekommen waren, wie es kein anderes Kloster in Erfurt und weit und breit im Lande aufzuweisen hatte. War es doch nichts geringeres als der ganze Oberarm Jacobus des älteren, dessen übrige Gebeine, das Ziel einer mit jedem Jahre wachsenden Pilgerschar, in St. Jago di Compostella in Spanien ruhten. Von dort, so wußte man zu erzählen, hatte König Erich von Schweden die kostbare Reliquie als Geschenk des spanischen Königs 1332 in die nordische Heimat gebracht, woher sie ein thüringischer Manne desselben, „Herr Burkhard Graf zu Querfurt", zugleich mit der von ihm gewonnenen königlichen Witwe nach Thüringen brachte. Seine zweite Frau Mechtild von Orlamünde zog nach dem Tode des Gemahls nach Erfurt und schenkte „den heiligen Schatz Gott dem allmächtigen zu einem Opfer und Sant Dominico" den frommen Brüdern, in deren Kirche sie sich vor der Sakristei ihr Grab ausgewählt hatte. So wurde es alljährlich zu ihrem Ruhme unter großer Andacht am Feste des heiligen Jacobus verkündet, wenn die Reliquie in der von der frommen Frau gleichfalls gestifteten Monstranz gezeigt wurde.[44]

Dieser Schatz wird die Ursache gewesen sein, daß neben vielen edlen Geschlechtern namentlich die Bürgerkreise ihr Heil bei den Predigermönchen suchten. Da sichert sich im Jahre 1417 die Bruderschaft des Hauptmanns der Stadt Erfurt und seiner Gesellen, der Gewappneten und Schützen, die „itzund oder in zukünftigen ewigen Zeiten dieser Stadt Erfurt Söldner sind oder werden", ein ehrliches Begräbnis und die nötigen Vigilien und Seelenmessen an dem ihnen zugewiesenen „Altar der 10 000 Ritter und Marteler." Dabei wurde ausdrücklich bestimmt, daß auch, wenn jemand auswärts im Kriege oder im Felde aus dem Leben

ſchiede, die Brüder auf die Kunde davon „einen ſolchen mitbruder gleichwol begeen mit vigilien und mit dem Amt der Selenmeſſe, und gott fleißig vor die ſeele bitten in der Meſſe und auf dem Predigtſtuhle, als ob er bei ihnen leiplich zur erde beſtattet were.“ Dafür übernahmen die Genoſſen auch die Schmückung des Altars und hatten für die nötigen Lichter aufzukommen. Um die Koſten aufzubringen wird beſtimmt, daß jeder Neuankommende ſtatt des ſonſt üblichen „Stöbichen Elſaſſers“ Geld zu geben hat, und daß der Hauptmann und die Vormünder anzuordnen haben, ob das Geld, welches der Rat bei der alljährlichen Huldigung zu geben pflegte, verzehrt und verthan oder in den Kaſten gelegt werden ſoll.[45] Das Gleiche bedingten ſich ſchon früher 1392 die Schneidergeſellen, 1438 das ganze Gewerk der Schneider, 1410 die Bruderſchaft der Schmiede, 1424 die Brüderſchaft der Heringer oder Heringsverkäufer, 1446 die der Seiler, und ebenſo waren, ohne daß wir noch das Jahr der Stiftung angeben könnten, die Gewerks- oder Kalandsgeſellſchaften der Zimmerleute, Goldſchmiede, Fleiſcher, Kammmacher ꝛc. im Dominikanerkloſter domiziliert. Sie alle hatten entweder dort eigene Altäre, oder hingen wenigſtens ihre Wappenſchilder auf und kamen an den Stiftungstagen dort zuſammen, um ihre Feſtfeier einzuleiten, bei denen die Mönche natürlich auch nicht fehlen durften.[46]

Dazu waren dann die Barfüßer gekommen, aber während dieſe in den meiſten Orten die Oberhand hatten, ſcheinen ſie in Erfurt ſehr bald hinter den Auguſtinereremiten zurückgetreten zu ſein, deren Konvent jedenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die führende Stelle einnahm.

Das war nicht immer ſo geweſen. Anfangs hatte man ihnen vielmehr große Schwierigkeit gemacht. Kaum hatten ſie ſich in Erfurt niedergelaſſen, als ſie aus uns unbekannten Gründen den Unwillen der Bevölkerung heraufbeſchworen, die Menge — es war 1273 — ihren erſt begonnenen Kloſterbau niederriß, und der Rat ſie aus Erfurt vertrieb. Aber der Erzbiſchof Werner von Mainz trat für ſie ein und veranlaßte ſchon das Jahr darauf ihre Wiederaufnahme, und je länger je mehr gelang es den „ſchwarzen Brüdern“, die Neigung des Volkes zu gewinnen.[48]

Sehr bald läßt sich nun bei den Augustinern überhaupt und bei den Erfurtern insbesondere eine entschieden kurialistische Richtung beobachten, und es ist eine sehr merkwürdige Thatsache, daß ein Erfurter Augustiner, der Professor der Theologie Jakob Klenkok aus Buken bei Hoya es war, der die Unchristlichkeit des Sachsenspiegels und seine Abweichung vom kanonischen Rechte entdeckte. Er schrieb eine Widerlegung von 70 Artikeln dieses deutschen Rechtsbuchs unter dem Titel Dekadion, die den Papst Innocenz VI. im Jahre 1356 veranlaßte, den Sachsenspiegel zu verdammen und seinen Gebrauch zu verbieten, und weitere Verhandlungen, die durch den Widerspruch der Stadt Magdeburg und eine neue Schrift Klenkoks aus dem Jahre 1365 hervorgerufen worden waren, führten schließlich dazu, daß eine Bulle des Papstes Gregors IX. vierzehn Artikel des Sachsenspiegels für verwerflich erklärte.[49]

Früh fand sich in dem Erfurter Konvent, der zur sächsischen Augustinerprovinz gehörte, ein sogenanntes studium generale, d. h. eine höhere Unterrichtsanstalt, mit einem, später zwei Professoren an ihrer Spitze, an der die hervorragenderen Klosterbrüder der Ordensprovinz ihre weitere Ausbildung erhielten, eine Einrichtung, die natürlich eine ganz andere Bedeutung nach Gründung der Erfurter Hochschule bekam.[50] Und fortan sehen wir den Erfurter Augustinerkonvent in engster Verbindung mit der Universität, und gehören Mitglieder desselben in der Folge zu den angesehensten Lehrern der theologischen Fakultät.

Keiner hatte in jener Anfangszeit größeres Ansehen als Dr. Johannes Zachariae, wahrscheinlich ein Erfurter Kind, der zuerst im Wintersemester 1400 als Erfurter Professor der Theologie urkundlich erwähnt wird[51] und dann von 1419—1427 Provinzial der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz war. Mit seinem Ordensbruder, dem gleichfalls hochangesehenen Erfurter Professor Angelus Dobelin, nahm er am Konstanzer Konzil teil und erwarb sich, so ging die Tradition im Orden, den hohen Ruhm, daß er allein es verstanden habe, den Erzketzer Hus seiner Häresie zu überführen. Dafür wurde dem Hussomastix, wie man ihn nannte, vom Papste die goldene Rose zu teil, eine Auszeichnung, auf die man im Orden nicht wenig stolz war, und die er seitdem zur

Ehre seines Konvents und des ganzen Ordens am Barett trug.[52] So stellte ihn ein Bild dar, welches noch lange ein Kleinod des Erfurter Klosters war. Als er am 25. Juli 1428 gestorben war, mußte man den berühmten Mann nicht besser zu ehren, als daß man ihn im Chor der Klosterkirche unmittelbar vor dem Hochaltar bestattete, wo sein Grabstein noch heute zu sehen ist. Und gab es auch hie und da einen recht und billig denkenden Ordensgenossen, den es kalt überrieselte,[53] wenn er hörte, wie Zachariae den Böhmen durch die Fälschung einer Bibelstelle überlistet hatte, so war doch jenes Bild und der Ruhm des gefeierten Mannes für die jüngere Generation eine stete Mahnung, ihm nachzueifern in der Ergebenheit für Papst und Kirche.

Aber noch größeres Ansehen erwarben sich die Augustiner und nicht am wenigsten der Erfurter Konvent nach außen durch die Strenge des Ordenslebens und den Eifer um die Reformation ihres Ordens. Schon im Jahre 1446 hatte man die Reformation des Erfurter Klosters in Angriff genommen, von dem Kardinal Cusa wurde sie durch eine Urkunde vom 5. Juni 1451 bestätigt und befestigt, was um so wichtiger war, als man die Beobachtung machte, daß wegen des ganzen Lebenszuschnitts der Stadt hier mehr als anderswo eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Ordensstrenge vorhanden war.[54] Und wenn auch einzelne direktionslose Gesellen den Bestand der Observanz noch öfters in Frage stellten, so gelang es doch Männern wie Heinrich Ludovici, dem als Gelehrten wie Menschen gleich hochgeschätzten Joh. Dorsten, und namentlich dem kraftvollen, rücksichtslosen mönchischen Eiferer Andreas Proles († 1503), der fast dreißig Jahre, unterstützt vom Erfurter Rat und den sächsischen Herzögen an der Spitze der Kongregation der reformierten Klöster, der sogenannten sächsischen oder deutschen Augustinerkongregation stand,[55] die strenge Observanz zum Siege zu führen. Man wußte, was man an den Brüdern hatte. Als Ende 1475 die Klosterreformation durch den Ordensgeneral selbst wieder in Frage kam, protestierten Rat und Universität mit Entschiedenheit dagegen.[56] Und welcher Beliebtheit sich die Brüder in der Bürgerschaft erfreuten, zeigt auch die große Zahl der im Augustinerkloster gestifteten Messen und Vigilien. Obwohl der Konvent oft bis 70 Mönche zählte, reichten die Kräfte nicht aus,

um allen Anforderungen gerecht zu werden. Freilich kam dazu, daß die Auguſtiner von Erfurt nicht weniger als 10 Termineien, Bettelſtationen unterhielten, nämlich in Stadt-Ilm, Immroda, Cölleda, Weißenſee, Wiehe, Naumburg, Buttelſtadt, Appolda, Jena und Weimar.[57] Im Jahre 1484 fand man, die Mönche könnten, beſonders in Rückſicht auf ihre ausgedehnte Predigtthätigkeit, unmöglich allen ihnen durch die Obſervanz vorgeſchriebenen geiſtlichen Uebungen nachkommen, wenn dieſe Stiftungen nicht beſchränkt würden. Mit Bewilligung einer vom Papſte eingeſetzten Kommiſſion wurde deshalb unter gewiſſen Umſtänden eine Zuſammenlegung der Vigilien und Votivmeſſen beſchloſſen, wobei, wenn es ſich z. B. um die Meſſe an einem beſtimmten Altare handelte, der betreffende Prieſter ſeine Intention auf alle diejenigen richten ſollte, welche jenen Altar geſtiftet oder ihn mit Fundationen bedacht hatten.[58]

Dieſe Fülle von Stiftungen hing ohne Zweifel zum Teil mit dem Bruderſchaftsweſen zuſammen. Schon oben ſind wir jenen kirchlichen Sozietäten begegnet, welche einzelne Gewerke, Zünfte oder ſonſtige Genoſſenſchaften zum Heile ihrer Seelen vor allem bei den Dominikanern in Erfurt gegründet hatten. War hier das Gewerbe oder der Stand die Grundlage der Vereinigung, der religiöſe Zweck nur das zweite,[59] ſo gab es doch längſt auch andere Fraternitäten, Bruderſchaften von Leuten, die ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechtes ſich zur beſonderen Verehrung eines beſtimmten Heiligen oder auch zu einem beſonderen kirchlichen Zwecke, der beſonderen Andacht zu einem Glaubensgegenſtande ꝛc. vereinigten. Am Altar des Heiligen, der in der Regel erſt von der Bruderſchaft in irgend einer Kloſterkirche geſtiftet war und deſſen Unterhalt ſie zu übernehmen hatte, kamen die Mitglieder, Männer und Frauen, wenigſtens einmal im Monat, oft aber auch wöchentlich zuſammen. Zu gewiſſen, damals noch geringfügigen Gebetsleiſtungen und Andachtsübungen iſt jeder verpflichtet, namentlich aber zu Almoſen und Gaben an die Kloſterleute, und in der Regel mußte ein ziemlich hohes Eintrittsgeld, 1—20 Gulden, nach dem heutigen Geldwerte 15—300 Mark, bezahlt werden. Dafür erlangte jedes Mitglied die Anwartſchaft auf reiche Abläſſe, die Teilnahme an den guten Werken der Bruderſchaft wie des

Gesamtordens. Im Falle des Todes waren den Mitgliedern Seelenmessen und Eintragung ins Totenbuch zugesichert, damit ihrer bei den Anniversarien, den jährlichen Gedächtnisfeiern für die Verstorbenen gedacht werde. Es folgten die Brüder bei ihrem Begräbnis, dessen Ausrichtung nicht selten die Bruderschaft übernahm. Mit vielem Glanz wurden die vielen Feste der Bruderschaften gefeiert, denen es auch an einer weltlichen Seite nicht fehlte, indem man sich zur „Mehrung der Eintracht" zum fröhlichen Gastmahle vereinigte.[60]

Es ist klar, daß dieses kirchliche Sonderleben manche Gefahren in sich barg und mit seinen neuen Festfeiern, welche die alten in den Hintergrund drängten,[61] das Gemeindeleben sehr schädigen konnte, auch konnten asketisch gesinnte Kirchenmänner in dem damit immer weiter um sich greifenden Verkehr mit der Außenwelt eine Gefahr für das Klosterleben sehen. So wird es gekommen sein, daß man zu Zeiten darüber sehr abgünstig urteilte, z. B. Nikolaus von Cusa auf seiner Legationsreise die Gründung neuer Bruderschaften und die Begünstigung schon bestehender durch Privilegien und Indulte geradezu untersagte, ein Verbot, welches der Erzbischof Dietrich von Mainz im Jahre 1451 auf einer Provinzialsynode auf Veranlassung des Kardinals für seine Diözese, also auch für Erfurt wiederholte.[62]

Aber keine seiner Reformationsbestimmungen hat geringeren Erfolg gehabt als diese. Im Zusammenhang mit dem Zunehmen des Heiligenkultus bekam das Bruderschaftswesen vielmehr einen neuen Aufschwung.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts kam die Verehrung der Heiligen zu ihrer höchsten mittelalterlichen Blüte. Bei der wachsenden Not der Zeit, der Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse, den vielen Seuchen und neu auftretenden epidemischen Krankheiten, vermochten die alten Heiligen nicht mehr zu genügen. Und erst in dieser Zeit wurde es üblich, wie jetzt allgemein anerkannt ist, die Leistungen der Heiligen zu spezialisieren, den einen für dieses, den andern für jenes Uebel anzurufen.[63]

Es ist wahr, das Volk, das in seiner Angst und Not von einer Andacht zur andern hastete, hat die meisten Heiligen kreiert,

aber die Kirche hat sie anerkannt, und die Mönche, die, wie schon angedeutet, nicht geringe materielle Vorteile davon hatten, waren stets bereit dafür einzutreten. Nichts war nun geeigneter, um einen neuen Heiligen populär zu machen, als wenn man eine Bruderschaft zu seinen Ehren stiftete. So entstanden denn in jenen Jahrzehnten eine große Menge von neuen Fraternitäten.

Ueber die Gesamtzahl der Bruderschaften in Erfurt sind wir leider nicht unterrichtet; aber wenn es deren bei Beginn der Reformation allein in Jena 8, und in dem kleinen Wittenberg sogar 21 gab, in Köln an 80, in Hamburg mehr als 100[64] und wenn man die Menge der Klöster in Erfurt in Betracht zieht, wird auch hier eine sehr große Anzahl anzunehmen sein. „Es ist nirgend keine Kapelle, nirgend kein Heiliger gewesen, er hat eine besondere Bruderschaft gehabt," sagt Luther.[65] Bei den Predigern war im letzten Viertel des Jahrhunderts die gepriesenste Bruderschaft die 1475 zu Köln aufgekommene Rosenkranzbruderschaft.[66] Im Augustinerkloster[67] unterhielt man eine Bruderschaft zu Ehren des Ordensheiligen Augustin, der hl. Katharina, der Beschützerin der Universitäten und der Gelehrsamkeit[68] und vor allem der Modeheiligen des ausgehenden Jahrhunderts, der eben erst neuentdeckten hl. Anna, der Mutter der Maria, deren Verehrung, nachdem Franziskaner und Augustiner die Verteidigung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria auf ihre Fahne geschrieben hatten, in geradezu epidemischer Weise sich ausbreitete und fast den Marienkultus zu verdrängen schien.[69] Eine solche Annenbruderschaft befand sich außerdem noch in der St. Georgenkirche.[70]

In diesen Genossenschaften kam wie anderwärts auch in Erfurt das religiöse Leben des Volkes zu seinem gewöhnlichen charakteristischen Ausdruck. Aber es fehlte auch nicht an neuen Impulsen von auswärts. Kaum war ein Jahr nach dem Auftreten des Nikolaus von Cusa verflossen, da sah die Stadt den großen Bußprediger aus dem Barfüßerorden, Johannes von Capistrano,[71] in ihren Mauern.

Als der kühne Prediger gegen die husitische Ketzerei und alle Genußsucht und Ueppigkeit der Zeit nach Thüringen kam, hatte sich bereits ein ganzer Kreis von Sagen um seine Person

gebildet. Nur wenige wagten an seiner Wunderkraft zu zweifeln; die von ihm mitgeführten Reliquien des Ordensheiligen, des Franziskanerobservanten Bernardino von Siena, den der Papst erst vor kurzem im Jubiläumsjahre, am 24. Mai 1450 heilig gesprochen hatte,[72] verbürgten seine Wunder. Er führte selbst Buch darüber. Im Munde des Volkes hatte sich ihre Zahl ins Ungemessene vermehrt. Und nun kam der große Volksheilige selbst. Wie früher dem Kardinal, ritt der Rat jetzt, es war am 28. August 1452, dem unscheinbaren Bettelmönche, „dem andächtigen Vater", entgegen, um ihn ins Barfüßerkloster zu begleiten,[73] und nun begann, um es modern auszudrücken, eine Mission, wie sie Erfurt bisher nicht gesehen hatte. Da keine Kirche groß genug gewesen wäre, die Menge der Andächtigen zu fassen, sollte der Mönch immer im Freien sprechen. Und damit er auch die Messe vor aller Augen lesen könnte, hatte man unter dem mittleren Schwibbogen der Cavate[74] am Dome ein Holzhäuslein mit einem eignen Altare errichtet. Jeden Morgen versammelte sich da auf dem großen Platze eine kaum übersehbare Menge, auf der einen Seite die Männer, auf der andern, durch starke Seile von jenen geschieden, die Frauen, letztere in weißen Gewändern mit brennenden Kerzen in den Händen. Da sang man die Sequenzen, Ave praeclara und Veni sancte spiritus und hierauf deutsche Leisen, bis der Ersehnte, den der Rat jedesmal aus seinem Kloster abholte, erschien, um die Messe zu lesen. War dies vollbracht, so trat er hervor, eine kleine, greisenhafte Gestalt, mit kahlem Haupt und grauem Bart, aber hellrotem Gesicht[75], und hob an, gewaltig zu predigen gegen den Hochmut, die Ueppigkeit, Spiel und Völlerei, gegen die Laster aller Stände und Alter. Zwar verstand die große Menge zunächst kein Wort, denn der italienische Mönch predigte lateinisch, und wenn er geendet, hatte ein gelehrter Doktor den Inhalt seiner Rede erst zu verdeutschen. Gleichwohl hing man an seinen Lippen und las den glühenden Eifer aus dem Spiel seiner Mienen und seinen Geberden, und wenn er schließlich die einzelnen Stücke der mitgebrachten Reliquien vorzeigte, und das Volk, wie er gebot, so oft er ein Stück in die Höhe hob, mit dem tausendstimmigen Rufe „Jesus und Miserikordia" einfiel konnte sich kaum Einer dem sinnlichen Eindruck des mächtigen

Schauſpiels entziehen. So ging es Tag um Tag, drei ganze Wochen lang. Und er erreichte, was er wollte. Wie überall forderte er auch hier ſichtbare Zeichen der Buße und der Abkehr von der Welt: die Männer ſollten die Würfel, die Brettſpiele, die Karten ausliefern, die Frauen, „den Hochmut um Gottes-willen abthun“ und, um der Eitelkeit zu entſagen, auf ihren ſchönſten Schmuck verzichten, ihre langen Zöpfe abſchneiden und ſie zum Verbrennen übergeben.[76] Und ſchließlich kam eins nach dem andern, die Jungfrauen brachten ihre Zöpfe, ganze Haufen von Karten und Würfel und Brettſpielen und Tiſche mit ſolchen erhoben ſich auf dem eigens dazu errichteten Holzgerüſte, das dann mit allem, was darauf war, von dem Bußprediger als ein Gott wohlgefälliges Opfer verbrannt wurde.[77]

Aber auch nach anderer Richtung konnte ſich Johann von Capiſtrano eines großen Erfolges erfreuen.

Seit alten Zeiten hatte die Judenſchaft in Erfurt eine Gemeinde, ja dieſe Stadt war gewiſſermaßen der Vorort für die Juden Mittelthüringens, die im dortigen „Judengrab“ für gutes Geld eine Ruheſtätte für ihre Todten kaufen konnten.[78] Auch nach der furchtbaren Judenſchlacht vom Jahre 1349, in der faſt ſämtliche Juden Erfurts dem Fanatismus der Dominikaner und der Habſucht der Erfurter Bürger zum Opfer fielen,[79] fanden ſich zu den wenigen Ueberlebenden neue Anſiedler, und nach hundert Jahren dürfte trotz aller Bedrückungen und der wachſenden Schatzung durch Erzbiſchof, Kaiſer und nicht am wenigſten durch die Stadt ſelbſt „die Jüdiſchheit“ zu Erfurt zu den angeſehenſten und reichſten im Reiche gehört haben. Ihre Geſchäfte dehnten ſich über weite Gebiete aus und die Schuldverſchreibungen und Pfänder von Fürſten wie Junkern und Bürgern aus ganz Thüringen fanden ſich in ihren Truhen. Da traf ſie von neuem ſchwere Verfolgung.

Kein Geringerer wird den erſten Anlaß dazu gegeben haben als der päpſtliche Legat, der Kardinal Nikolaus von Cuſa. Denn auch die Unterdrückung der Juden gehörte zum Programm des vielgerühmten „Reformators“. Wo er ſeine Thätigkeit entfaltete, wurden auch die alten, halbvergeſſenen Judengeſetze wieder auf-gefriſcht und neue erlaſſen, die unter den obwaltenden Verhältniſſen den Juden überhaupt die Möglichkeit zu exiſtieren benahmen. Nicht

nur, daß ſie, um als Juden kenntlich zu ſein, nach alten kanoniſchen Beſtimmungen angehalten wurden, auf ihrem Gewande oder Mantel vorn auf der Bruſt einen ſafranfarbigen Ring, von fingerlangem Durchmeſſer, die Frauen zwei blaue Streifen deutlich ſichtbar auf ihrem Schleier zu tragen, ſollten ſie nur mehr unter der Bedingung, daß ſie mit Chriſten keine Zinsgeſchäfte trieben, geduldet werden. Und dieſes Edikt bekam dadurch ſeine beſondere Färbung und mußte den Fanatismus der Chriſten erregen, als es in erſter Linie nicht die Juden, welche ſich nicht daran kehren würden, bedrohte, ſondern die Chriſten, indem jede Pfarrei, welche ſolche Juden, die jenem Erlaß zuwiderhandeln würden, duldete, dem Interdikt verfallen ſollte. So wurde es auf der erſten, vom Kardinal auf deutſchem Gebiete abgehaltenen Synode in Salzburg feſtgeſetzt und in Bamberg und, Würzburg, ſpäter auch in Magdeburg und anderwärts wiederholt.[80] Das Gleiche wurde auf des Kardinals Veranlaſſung noch in demſelben Jahre auf einer Mainzer Synode für die Erzdiözeſe Mainz und damit auch für Erfurt beſtimmt.[81]

Der Erfolg dieſes Erlaſſes war ſehr verſchieden. Die in ihren materiellen Intereſſen dadurch merklich geſchädigten Landesfürſten und Obrigkeiten proteſtierten teilweiſe dagegen. Kaiſer Friedrich III. fragte beim Papſt an, ob er der Sentenz der Salzburger Synode verfallen ſei, weil er in ſeinen Erblanden, Oeſterreich Steiermark, Kärnten und Krain ꝛc. die Juden dulde. Und Papſt Nikolaus, der den Juden gegenüber erheblich milder geſtimmt war als ſein Legat, verneinte das, und ermahnte ihn, die Juden zu dulden und milde zn behandeln; ebenſo antwortete er auf die Klage des Erzbiſchofs von Salzburg. Für die Orte des Bistums, für die es gewünſcht wurde, hob er ſogar die fraglichen Beſtimmungen direkt auf; ebenſo für Nürnberg, nachdem der Kaiſer geltend gemacht, daß dort nach alten Privilegien die Juden unbehelligt mit den Chriſten verkehren könnten und daß jenes Synodalverbot zum großen Nachteil der Chriſten ausſchlagen würde.[82]

Anders war es in Erfurt. Hier ſcheinen die Wünſche des Kardinals bei der Bevölkerung alsbald Zuſtimmung gefunden zu haben. Und die ſchon vorhandene Erregung gegen die Judengemeinde mußte ſich ſteigern durch die Predigt des Johannes Capiſtrano. Wie

damals kein Anderer eiferte der italienische Mönch gegen die Juden, und an manchen Orten endete seine Wirksamkeit mit einem Judensturm, so daß man ihn die Geißel der Hebräer nannte. In Breslau fielen seinem Hasse nicht weniger als 41 Juden, die den Feuertod sterben mußten, zum Opfer.[83] Auch in Erfurt benutzte er seine Bußpredigt, um wie den Wucher überhaupt, so speziell das wucherische Treiben der Juden zu geißeln, was der Rat später ausdrücklich zu seiner Entschuldigung dem Kaiser gegenüber geltend machte. Die schrecklichen Scenen vom Jahre 1349 hätten sich leicht wiederholen können. Aber diesmal ging es den Juden wenigstens nicht ans Leben. Obwohl der Kaiser für sie eintrat, zwang man die „Feinde und Missebieter des allmechtigen Gottes, Marien seiner werten Mutter, alles himmlischen Heeres und des heiligen Christenglaubens“ die Stadt zu verlassen, nicht auf einmal, aber einen nach dem andern, bis im Jahre 1457 der letzte Jude Erfurt verlassen hatte. Das hatte für die Stadt noch ein schlimmes Nachspiel. Denn, während die hohen Abgaben der Juden in den Stadtsäckel fortgefallen waren, wurde die Stadt wegen Beeinträchtigung der kaiserlichen Kasse durch Vertreibung der Juden in einen kostspieligen Prozeß verwickelt, ebenso konnte der Mainzer Erzbischof nur durch eine sehr hohe Entschädigungssumme versöhnt werden. Das Alles legte den Grund zu der schweren Zerrüttung der städtischen Finanzen, die ein Menschenalter später den Wohlstand Erfurts vernichtete.[84]

Ungleich wichtiger als diese mittelbar durch die Predigt des Bettelmönches veranlaßten Vorgänge war doch sein religiöser Einfluß gewesen. Freilich, was wir von den sinnenfälligen Aeußerungen der Buße hörten, waren wie an anderen Orten nur vorübergehende Ausbrüche eines religiösen Paroxysmus, und während die Gläubigen zu erzählen wußten, daß der gottbegnadete Mann auch in Erfurt durch das bloße Aussprechen des Namens Jesu mehrere Menschen gesund gemacht habe,[85] gab es in der Stadt auch Gelehrte von großem Ansehen, wie den in vieler Beziehung eine Reformation der Kirche erstrebenden strengen Karthäuser Jakob von Jüterbock, die gerechte Zweifel an seiner Wunderkraft äußerten, ja kein einziges Mirakel gelten lassen wollten.[86] Aber solche Stimmen, die sich kaum in die Oeffentlichkeit

wagten, hatten keinen Einfluß. Und das Leben der Frommen, die ihre Seligkeit mit Furcht und Zittern zu ſchaffen ſuchten, hatte in dem ſittenſtrengen bedürfnisloſen Mönche mit ſeinen Heil und Segen ſpendenden Reliquien ein Ideal erhalten, das ihm ſo nahe getreten war wie nie zuvor. Auch die heimiſchen Reliquien mußten jetzt in ihrer Wertſchätzung ſteigen, und es kam vor, daß ſie ſelbſt nächtlicher Weile zu ihrer Verehrung aufforderten und angaben, wo ſie zu finden waren.[87]

Und wie ſehr ſchien man ihrer zu bedürfen! Es war, wie ſchon bemerkt, eine wunderliche, von Gegenſätzen zerriſſene Zeit, die in Vielem der unſrigen ähnelt. Neben dem wachſenden Wohlſtand in den handeltreibenden Bürgerkreiſen und dem damit zunehmenden Luxus, der das werdende Kunſtleben befruchtete, welch ein Elend in den unteren Ständen, welcher Klaſſenhaß, welch ein Gefühl der Unſicherheit und zum Teil der Rechtloſigkeit in weiten Schichten der Geſellſchaft! Dazu kamen in jenen Jahrzehnten nicht wenige Hungerjahre, in ihrem Gefolge faſt regelmäßig die verheerende Peſt, und ſpäter die ſchwarzen Blattern und die Mala francosa. Das Ungewöhnliche, das Schreckliche pflegt noch immer die Gemüter weicher zu ſtimmen und für das Himmliſche empfänglicher zu machen. Wie vielmehr damals, wo es ſich für den Gläubigen von ſelbſt verſtand, daß ſolche außergewöhnliche Ereigniſſe das beſondere Zürnen der Gottheit bedeuteten oder das Nahen des Antichriſts. Unter ſolchen Einflüſſen kam es wie bekannt hier und da in Deutſchland zu außergewöhnlichen Aeußerungen der Religioſität, die ſich in einzelnen Gegenden bis zu religiöſen Epidemien ſteigerten und ebenſo plötzlich aufhörten, wie ſie gekommen waren. Man kann nun nicht ſagen, daß die Erfurter Bevölkerung in beſonderem Maße davon ergriffen worden wäre. Dank der leichten, mehr zum Frohſinn als zu melancholiſcher Grübelei neigenden Thüringer Art und einer Geiſtlichkeit, die zwar ſo mittelalterlich wie möglich dachte, aber aus mancherlei, nicht immer religiöſen Gründen einzelnen Formen des kirchlichen Aberglaubens wie allen das Gemeindeleben ſchädigenden Extravaganzen, namentlich aber einem ungeordneten Wallfahren nicht hold war, wurde Erfurt vielleicht ſogar weniger davon erfaßt als andere Orte, konnte ſich aber doch auch nicht der religiöſen Zeitſtimmung erwehren.

Furchtbar wütete im Jahre 1464 die Peſt. Es wird behauptet, daß damals 28000 Menſchen in Erfurt geſtorben ſeien.[88] Mag auch die Zahl der Opfer erheblich geringer geweſen ſein, ſo begreift man doch die Sorge vor dem Wiederaufleben der Seuche und den Wunſch, ſich mittelſt der Gebeine der Heiligen davor zu ſchützen. In dieſem Zuſammenhange wird es geweſen ſein, daß der Rat am Donnerstag nach Trinitatis des folgenden Jahres eine große Prozeſſion mit den Gebeinen der vier heiligen Biſchöfe Adolar, Eoban, Severus und Vincenz veranſtaltete.[89] An die Namen der beiden erſten knüpften ſich die ruhmreichſten Erinnerungen der Erfurter Kirche; galt doch Adolar als der erſte und einzige Biſchof Erfurts, und Eoban, den Bonifatius als Biſchof in Utrecht eingeſetzt hatte, hatte mit dieſem den glorreichen Märtyrertod gefunden.[90] Von Fulda war der Tradition nach ſpäter ſeine Leiche nach Erfurt gebracht worden. Im Jahre 1154 waren beide koſtbaren Leichname wieder aufgefunden worden. Seitdem ruhten ſie mit den beiden andern in zwei ſilbernen Särgen, von denen der eine in der heiligen Blutkapelle, der andere hinten im Chore des Domes ſtand. Jetzt wurden die „gekrönten Märtyrer“ erhoben und begleitet von der ganzen Kleriſei, dem Rate, den Gewappneten und der Bürgerſchaft, die vom Rathaus her in feierlichem Zuge erſchienen waren, um den Dom und die Severikirche herumgetragen, eine Prozeſſion, die im Jahre 1472 wiederholt wurde und dann noch zweimal im Jahre 1497 und zuletzt im Jahre 1521 ſtattfand. —

Andere Ereigniſſe waren es, die im Anfang der ſiebziger Jahre des Jahrhunderts die Frommen beunruhigten und den beſonderen Formen mittelalterlicher Devotion neue Anregung gaben.

Zu den Zuchtmitteln, mit denen die Kirche namentlich die Deutſchen ſeit ihrer Bekehrung zur Ehrfurcht gegen den Klerus zu erziehen ſuchte, gehörte wie man weiß, neben vielen Andern auch dies, daß jedes an Klerikern oder gottesdienſtlichen Gebäuden begangene Vergehen oder Verbrechen beſonders ſchwer beſtraft wurde, und zum mindeſten noch kirchlich geahndet wurde. Und war der Verbrecher nicht aufzufinden, oder ſchien es ratſam, heilſamen Schrecken zu verbreiten, ſo beſtrafte man die Gemeinde, und wie oft auch darüber geklagt wurde, war man doch

überaus ſchnell bei der Hand, über einzelne Kirchen, ganze Städte und Landſchaften das Interdikt zu verhängen, womit der gewohnte Gottesdienſt, den täglich zu beſuchen, für den frommen Chriſten des Mittelalters gewiſſermaßen Lebensbedürfnis war, mit einem Schlage aufhörte. Selbſt die Verworfenen, ja dieſe nicht ſelten ganz beſonders, ergriff darüber eine abergläubiſche Furcht, wenn keine Glocke zum Gottesdienſt rief, keine Orgel ertönte, die Kirchenthüren verſchloſſen waren. Zweimal hintereinander wurde Erfurt davon im Jahre 1472 betroffen. Sogleich bei Beginn des Jahres war der Pfarrer des nahen Groß-Ruderſtedt von einem ſeiner Pfarrerkinder erſchlagen worden, worauf die ganze Stadt Erfurt vier Wochen mit dem Interdikt belegt wurde. Und als am Montag nach Trinitatis (23. Mai) wieder ein Prieſter in einem andern nahen Dorfe erſchlagen worden war, hörte der Gottesdienſt von neuen für drei Wochen auf. Noch war die Zeit nicht abgelaufen, noch hatte ſich die Erregung darüber nicht gelegt, als am 19. Juni an der Krämerbrücke ein großes Feuer ausbrach, und während alles Volk ſich dorthin zum Löſchen drängte, erhob ſich auch an verſchiedenen andern Stellen der Stadt die Feuerſäule und erfaßte in raſender Geſchwindigkeit, genährt durch die vielen Holzbauten, Straße um Straße. So kam es, daß ein großer Teil, ja nach gleichzeitigen Berichten der dritte Teil der Stadt dem verheerenden Elemente verfiel, auch die Marien- und Severikirche brannten aus, ihre zahlreichen Glocken ſchmolzen, und man wußte zu erzählen, wie das glühende Erz die große Domtreppe hinab gefloſſen ſei, „und war ein großer Jammer in der Stadt, und Niemand konnte wiſſen, wes die Schuld wäre“. Und deutlicher konnte ſich die mittelalterliche Denkweiſe kaum offenbaren, als wenn die verzweifelte Menge im erſten Schrecken über dieſes furchtbare Ereignis den Pfaffen an dem Unglück die Schuld gab, — weil ſie den Gottesdienſt unterlaſſen hatten —, ja ſie todtſchlagen wollte: „Dieſe Plage“, rief man ihnen zu, „iſt eure, der Pfaffen Schuld, ihr wollt nicht ſingen; ſinget nur in aller Namen!“ [91]

Aber ſehr bald legte ſich dieſe Stimmung, denn ſchon nach drei Tagen fand man den Schuldigen, einen Ciſtercienſer aus Pforta, der ſich von Feinden der Stadt als Mordbrenner hatte erkaufen laſſen,[92] und der kirchliche Sinn und die fromme Milde

der Erfurter Bevölkerung brachte es in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Stande, die Gotteshäuser in neuer Herrlichkeit aus der Asche erstehen zu lassen. Allerdings wußte die Kirche den Eifer zur Wiederherstellung auch anzufeuern und zu belohnen. Auf Fürbitte der drei Schutzherren des Thüringer Landes, des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz und des Herzogs von Sachsen, der Kapitel der Kollegiatkirchen und des Rats gewährte der Papst Sixtus IV. am 23 Februar 1473 u. a. reichen Ablaß für diejenigen, welche anstatt zu dem neuen für 1475 angekündigten römischen Jubiläum zu pilgern, zwanzig Tage einen Arbeiter (laborator) bei dem Bau anstellten und unterhielten oder die Kosten dafür entrichteten ꝛc.,[93] ein sehr lehrreiches Beispiel zum Verständnis der großartigen kirchlichen Bauthätigkeit im Mittelalter.

Aber merkwürdiger als dies ist die große Wallfahrtsbewegung vom Jahre 1475.

Seitdem der Papst zum römischen Jubiläum im Jahre 1450 eingeladen, war die alte Neigung namentlich der deutschen Völker, das Heil in der Ferne zu suchen, mit jedem Jahre gewachsen. Und stand es erst einmal fest, daß es Stätten gab, wo man dem Himmel näher war als sonst, Heiligtümer, deren reuiger Besuch ein ganzes sündiges Leben sühnen konnte, wer sollte da nicht eilen, die rettende Gnade durch eine Wallfahrt zu erringen! Seit den Kreuzzügen sind nicht so viele Pilgerfahrten unternommen worden, als in den letzten 60—70 Jahren vor der Reformation, vor allem nach Rom, nach Jerusalem und mit noch größerer Vorliebe nach St. Jago di Compostella in Spanien;[94] sang man doch, wie Luther erzählt:

Wer da geht zu St. Jakob in Compostell,
Und tritt in die Kapell,
Fähret nicht in die Höll.[95]

Auch den Erfurtern konnte jetzt der Besitz des Oberarms des hl. Jakob nicht mehr genügen. Im Jahre 1457 erschien bei den Predigermönchen eine Anzahl Erfurter Jakobsbrüder, d. h. solche, „die um Gnade und Ablaßwillen ihrer Sünde den würdigen Aposteln Sanctum Jacobum in seinem Münster zu Compostella ersucht", und errichteten eine Jakobsbruderschaft für sich, ihre Weiber und Kinder, wonach ihnen, so wie allen denen, welche

mit ihren Almoſen und ſonſt den Jakobspilgern bei ihrem Vorhaben behilflich ſein würden, die Teilnahme an allen Meſſen, Gebeten, Kaſteiungen, Faſten und ſonſtigen guten Werken des Ordens zugeſichert wird. Außerdem verſprachen die Mönche beſonders feierliche Seelenmeſſen für die Verſtorbenen aus der Bruderſchaft, und jeden, der ſich auf den Weg nach Compoſtella aufmacht, in ihrer Meſſe Gott dem allmächtigen und dem heiligen Apoſtel Jakobus zu empfehlen.[96]

Aber glücklicherweiſe gab es auch Gnadenorte, die nicht ſo ſchwer zu erreichen waren. Seit langem war das Städtchen Wilsnack im Brandenburgiſchen[97] das Ziel der Sehnſucht für viele Fromme. Dort war in einer blutigen Hoſtie das Himmliſche ſichtbar geworden, dort konnte ſich der Gläubige an der ſichtbaren Wahrnehmung des Wunders der Wandlung berauſchen. Zwar hatten verſtändige Kirchenmänner, neben dem Magdeburger Dr. Tacke, dem Kardinal von Cuſa auch zwei Erfurter Gelehrte, der Karthäuſer Jakob von Jüterbock und der Auguſtiner Joh. v. Dorſten das Ganze als Prieſtertrug erklärt. Aber das Volk ließ ſich nicht überzeugen, allzuviele hatten das Mirakel geſehen, allzugroß waren die Wunder, die es bezeugten, und die Päpſte beſtätigten es.

Es kam in jener Zeit manches zuſammen, was in weiten Kreiſen des Volkes eine gewiſſe Erregung hervorrief, aber ohne daß ſich ein beſonderer beſtimmter Anlaß nachweiſen ließe, außer etwa dem, daß der Papſt im Jahre 1475 durch ſeine Einladung zu dem neuen römiſchen Jubiläum die Pilgerluſt überhaupt anfachte, ergriff auf einmal im Juni desſelben Jahres alle Welt, namentlich in Thüringen, die unüberwindliche Neigung, zum „heiligen Blute“ zu wallen.[98] Die Mehrzahl waren junge Leute, ſogar kleine Kinder. Wen die Neigung überfiel, der war nicht zu halten; halbnackt, barhäuptig, ohne Geld entliefen die Leute, von der Mildthätigkeit der Bauern ihren Unterhalt erwartend. Wo die Pilger hindurchzogen, ſchloß man ſich ihnen an. Es wird von Bauern erzählt, die ihr Geſpann auf dem Felde ſtehen ließen, Hirten, die von ihrer Herde wegliefen, wohlerzogenen Jungfrauen, die ohne Geheiß der Eltern nicht über die Straße gegangen wären, und die jetzt durch keine Bitte der Mutter noch durch Gewalt zurückgehalten werden konnten. Wenn man ſie einſperrte,

ſo erzählt ein Erfurter Chroniſt, ſo wurden ſie unſinnig, und wie es ſie ankam, ſo hoben ſie an zu weinen, wie groß, wie alt, wie klein ſie waren und begannen zu zittern, als ob ſie das kalte Fieber hätten, daß ſie nicht ſprechen konnten, und weinten ſo lange, bis daß ſie aus den Häuſern kamen auf den Weg und entliefen den Leuten mit Gewalt.[99]

In Erfurt waren die Gelehrten darüber ſehr verſchiedener Meinung. Die Einen ſahen darin eine Eingebung von oben, die andern die eines böſen Geiſtes, und die letzteren waren die Mehrzahl. Längſt hatte man auch beobachtet, welche ſchwere ſittliche Folgen das regelloſe Zuſammenlaufen von Männern und Weibern aufzuweiſen hatte.[100] Der Rat und die geiſtliche Obrigkeit ließ das Gebot ausgehen, daß niemand ohne Erlaubnis ſeines Pfarrers und ohne vorherige Beichte wallen dürfe. Aber man fragte nicht danach. Und das iſt begreiflich. Freilich hätte nicht die Wanderluſt gewiſſermaßen in der Luft gelegen, ſo hätte man ſich daran genügen laſſen können, was Erfurt ſelbſt in dieſer Beziehung bot. Denn Aehnliches wie das Städtchen Wilsnack hatte es ſelbſt ſchon vor Jahrhunderten erfahren. Es war im Jahre 1191, als in dem nahen Dorfe Bechſtette ein Mirakel paſſierte, deſſen Kunde bis nach dem hohen Norden andachtsvolle Bewunderung erweckte. Nachdem einer armen Kranken die letzte Wegzehrung erteilt worden war, hatte der Prieſter in einem unſcheinbaren Gefäß ſeine Finger abgeſpült, wobei ohne ſein Wiſſen ein Stück der geweihten Hoſtie, das an ſeinem Finger hängen geblieben, in die Flüſſigkeit kam, die nach ſeiner Anordnung der Kranken nach und nach als ſtärkender Trunk gereicht werden ſollte. Aber zu ihrem nicht geringem Entſetzen zeigte ſich die Flüſſigkeit nach einiger Zeit blutig gefärbt, ſah man darin die Partikel des Leibes Chriſti ſelbſt in Geſtalt eines kleinen Fingers. Der Prieſter, der ob ſeiner Unachtſamkeit beſtraft zu werden fürchtete, wollte die Sache geheim halten. Die Frömmigkeit der mitwiſſenden Frauen verhinderte dies. Bald erfuhr der Mainzer Erzbiſchof Konrad davon. Er kam ſelbſt nach Erfurt, beſtätigte das Mirakel, — wir beſitzen noch den Brief, in dem er ſeinem Klerus davon Kunde giebt — und in feierlicher Weiſe wurde das köſtliche Gut nach Erfurt übergeführt, und in der Marienkirche aufbewahrt, wo zu ſeiner Ehrung die heilige Blutskapelle

erstand. Seitdem feierte man alljährlich ein Fest des hl. Blutes am Tage nach Mariä Verkündigung, bei welchem der vom Erzbischof Konrad seinerzeit zu diesem Zwecke gewährte Ablaß zu gewinnen war, und welchen Wert man diesem Feste beilegte, zeigt die Bestimmung, daß an diesem Tage bis zur Beendigung der Feierlichkeit in der Marienkirche in keiner andern Kirche Erfurts Gottesdienst gehalten oder Messe gelesen werden durfte.[101]

Und was hier in Erfurt als wahrhaftig geschehen verkündet und verehrt wurde, das sollte in Wilsnack, wo so viele das Gleiche gesehen, nur Trug sein? Das mochte den Frommen schwer einleuchten. Wie immer mochten auch die Gegenmaßregeln die Bewegung befördern. So kam es, daß auch Erfurt davon ergriffen wurde. Mancher Mann, erzählt der Erfurter Chronist Stolle, mußte um seiner Kinder willen, manche Frau um der Tochter willen dahinlaufen. „Item Sechswochenfrauen mit Kindern, item manch junge Frau hatte fünf oder sechs Kinder daheim, die ließen sie alle unbesorget und unbestellt und liefen dahin." Da man beobachtete, wie ansteckend der Durchzug der Waller wirkte, wurden ihnen die Thore verschlossen. Aber auch das half nichts. Ja es kam vor, daß Kinder die über die Straße geschickt waren, um Wein zu holen, das Gekaufte einer fremden Person übergaben und fortliefen, wie sie waren, und schon auf der nächsten Gasse Genossen fanden, mit denen sie unter fast übermenschlicher Anstrengung das Ziel erreichten.

Das ging so einige Wochen bis „ein großes Sterben", die Pest, die Gedanken ablenkte und dem Laufen ein Ende machte.

Die nächsten Jahre waren für die Stadt eine Zeit schwerer Bedrängnis. Kaum fing sie an, sich von dem großen Brande vom Jahre 1472 zu erholen, als der alte Kampf um ihre Unabhängigkeit und ihre Gerechtsame von neuem ausbrach, weil Erzbischof Diether den Versuch machte, den Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, Albert, als seinen Provisor in die Stadt zu setzen. Der darüber entstandene Streit, an dem, was hier nicht weiter verfolgt werden kann, ganz Deutschland teilnahm, der den Handel der Stadt schwer schädigte und ihr infolge der Kriegsrüstungen eine ungeheure Schuldenlast eintrug, erreichte seinen Höhepunkt nach dem Tode des Erzbischofs Diether († 7. Mai 1482).

Denn jetzt wurde jener Albert von Sachsen sein Nachfolger und sein Bruder Ernst kam durch den im selben Jahre erfolgten Tode des Herzogs Wilhelm zu gleicher Zeit in den Besitz von Thüringen.[102]

Auf diese Weise von Mainz und Sachsen zugleich bedroht, sah man mit gerechter Sorge in die Zukunft. Eben deshalb ließ am Anfang des Wintersemesters 1482 der neue Rektor der Universität, Graf von Hohensolms, im Dom einen feierlichen Gottesdienst halten. Der Augustinerpater Johann von Paltz hielt dabei die Predigt, über 1. Mose 1, 8: Und Gott pflanzte einen Garten in Eden, vielleicht die älteste akademische Festpredigt die uns von deutschen Universitäten erhalten ist. Sie ist mit ihren unendlichen Partitionen nnd Divisionen, ihrer Fülle von gelehrten Citaten, ihren kühnen Allegorien — Eden, das schwer zugängliche Paradies der Universität, die vier Ströme die vier Fakultäten, die Bäume im Garten die verschiedenen Wissenschaften ꝛc., ein wahres Kabinetsstück mittelalterlicher scholastischer Kanzelberedtsamkeit, und wie sonderbar sie uns auch heute anmuten mag, so wird sie mit ihrem Lobpreis der die Universität erhaltenden Bürgerschaft und den daneben geschickt eingestreuten Mahnungen zur Umkehr und Buße und zum Vertrauen auf die heilige Jungfrau ihres Eindrucks damals nicht verfehlt haben.[103]

Schon vorher im Sommer hatte der Rat zur Erhaltung des Friedens und in der Sorge vor der wieder drohenden Pest und der durch anhaltende Dürre verursachten Teuerung eine große Bittprozession der ganzen Bevölkerung veranstaltet, die in noch viel größerem Maßstabe das Jahr darauf am Freitag vor „Sant Johannestage Baptisten“ (am 20. Juni 1483) wiederholt wurde. Schon um zwei Uhr Morgens begann man, in der Domkirche und in St. Severi in Gegenwart des Rats die Frühmesse ohne Orgel zn singen. Als es vier schlug, wurde die Messe von der heiligen Dreifaltigkeit in beiden Kirchen gesungen. Unterdessen hatte sich alles Volk auf dem Hofe von St. Severi und vor den Graden gesammelt und wartete auf das Heraustreten der Geistlichkeit. Diesmal war die ganze Stadt aufgeboten, wie auch den Unterthanen auf dem Lande der Befehl erteilt worden, ihre Fluren zu umgehen. Alle Straßen waren mit Blumen und Maien geschmückt, alle Thoren mit Ausnahme des Brühler Thores verschlossen.

Welch farbenprächtiges Bild muß es gewährt haben, als die Prozession sich um fünf Uhr in Bewegung setzte! Nach den Kreuzen der einzelnen Pfarreien schritten zuerst 1148 Schüler, dann die Kleriker, man zählte 312 Priester. Ihnen schlossen sich nicht weniger als 2141 Personen von der Universität an. Hierauf kamen die Mönche aller Orden und Farben, die Gewerke, die mit 48 Kerzen und 8 Laternen den Abt von St. Peter, der das heilige Sakrament trug, begleiteten; dann die Jungfrauen, 2300, die meisten baarfuß, in weißen Gewändern mit aufgelöstem Haar, einen Wermutkranz auf dem Haupte ꝛc. So zog man fast durch die ganze Stadt, und es wurde 12 Uhr, als man auseinander ging, und dankbar begrüßte man den am Samstag darauf eintretenden fruchtbaren Regen.[104] Aber die Pest war nicht abgewandt. Im Jahre 1484 sollen vielmehr 10—12000 Personen daran gestorben sein. Um so wertvoller mochte es erscheinen, daß es damals den Mönchen von St. Peter gelang, ihrem Schatze eine große Menge kostbarer Reliquien einzuverleiben, darunter größte Raritäten, wie einen Zahn des Apostels Petrus, Haare der Gottesmutter, Blut vom Apostel Bartholomäus und dgl. mehr.[105]

Aber alle diese kirchlichen Ereignisse wurden in Schatten gestellt, als im Jahre 1488 der Kardinal Raymund von Gurk erschien, um wiederum und angeblich zu Gunsten eines großen Türkenzuges, einen Ablaß für Lebende und Todte von einer Größe und einer Kraft nach Erfurt zu bringen, wie er bisher unerhört war.

Den Tag des Lokalfestes „des hl. Blutes“ am 26. März wählte er, um seine Wirksamkeit in der Stadt zu beginnen. Bei einer großen Prozession, die er veranstaltete, trugen Propst und Dechant von „Unserer lieben Frauen“ zwei päpstliche Bullen voraus, welche die besonderen Vollmachten des Kardinals bezeugten. Von ihm rührt auch das ganze Ablaßzeremoniell her, das man aus der Geschichte Tetzels kennt und gewöhnlich diesem zuschreibt. Mitten in der Domkirche wurde ein rotes Kreuz errichtet, daneben stand von zwei roten Fahnen mit dem päpstlichen Wappen flankiert die große eiserne Geldkiste, dazu bestimmt, die Geldgaben der Gläubigen aufzunehmen. Wie mehr als dreißig Jahre früher zur Zeit des Nikolaus von Cusa wurde wieder ein goldenes Jubiläum verkündet. Wer seine Segnungen erlangen wollte,

hatte nach vorheriger Beichte die Kirchen zu Unserer lieben Frauen, Severi, St. Peter, zu den Predigern, den Barfüßern, zum neuen Werke und die Kaufmannskirche zu besuchen, nach seinem Vermögen in die vorhin bezeichnete Kiste zu opfern und in jeder Kirche drei Paternoster sprechen, eins für den Papst, eins für die heilige Kirche, eins für die Einigung der christlichen Fürsten. Wer aber nicht jene sieben Kirchen besuchen konnte, bei dem genügte der Besuch von sieben Altären in der Liebfrauen oder Domkirche. Dafür erhielt man Erledigung von „Pein und Schuld, von allen seinen Sünden, wie groß die waren". „Man gab auch für die verstorbenen Menschen in den Kasten, das sollte ihnen auch zu Hülfe kommen." Außerdem erlangte man die Teilnahme an allen guten Werken der Christenheit und unter andern Gnaden konnte man für sieben Groschen Beichtbriefe kaufen, die das hochgeschätzte Recht verliehen, sich von allen Sünden außer denen, deren Absolution nach Rom gehörte, absolvieren zu lassen, und auf dem Todtenbette sogar von Schuld und Pein, wodurch also auch Befreiung vom Fegefeuer verheißen wurde. Jeden Tag mußte jetzt in der Domkirche von der Herrlichkeit des Ablasses gepredigt werden, und fünfundzwanzig vom Kardinal bestimmte Beichtväter hörten jeden Tag die Beichte. Wohl gab es einzelne, die im Geheimen darüber murrten — wer widersprochen hätte, sagt der Chronist Nikolaus von Siegen, würde kaum dem Bann entgangen sein, auch fürchtete der eine oder andere strengere Kirchenmann die schlimmen Folgen für das sittliche Leben, wenn es so leicht würde, die himmlische Gnade zu erlangen. Derselbe Berichterstatter aber sagt: „Alle Doktoren, alle Kleriker billigten dieses Verfahren." Und das Volk drängte sich dazu. Die Beichtstühle wurden nicht leer bis in die Nacht. Das dauerte fünf ganze Wochen, und auch der materielle Erfolg der Kardinals war ein solcher, daß darüber das Geld in der Stadt knapp wurde.[106]

Zwei Jahre später wiederholte sich dasselbe Schauspiel.[107] Und im Jahre 1502 im Oktober erschien derselbe Legat noch einmal in Erfurt, um die Stadt von neuem mit den römischen Segnungen zu begnaden, und wieder wurde er von Bürgerschaft und Klerus jubelnd empfangen. Bei dem prunkhaften Einzug, den er damals hielt,

den großen Freudenfeuern, die der Rat ihm zu Ehren veranstaltete,[108] wird ihn auch Martin Luther gesehen haben. Und gerade das Augustinereremitenkloster, das Luther drei Jahre später aufnehmen sollte, durfte sich der besonderen Gunstbezeigungen dieses Kardinals erfreuen. Unter dem 27. November 1502 gewährte er den Mitgliedern der drei im Kloster domizilierten Bruderschaften reichen Ablaß, ebenso für diejenigen, welche zur Restaurierung der Klostergebäude und zur Instandhaltung ihrer Gefäße „hilfreiche Hand bieten" und an gewissen Tagen die Klosterkirche, welche wunderthätige Reliquien der heiligen Katharina barg, andächtig besuchen würden. Ferner wurde den Augustinern auf ihr Ansuchen das Privileg gewährt, auch zur Zeit eines Interdikts an den Festen des Ordens und der Bruderschaften bei offenen Thüren Messe lesen zu dürfen. Diese Vergünstigungen wurden bei einer späteren Anwesenheit des Kardinals im Dezember 1504 noch vermehrt. Ein den Klosterbrüdern erteilter Ablaßbrief verhieß allen wahrhaft Reuigen, die gebeichtet haben, wenn sie an gewissen Festen zu gewissen Stunden die Ordenskirche besuchten und sich dem Kloster zu besagten Zwecken, besonders aber zur Vollendung des angefangenen Bibliotheksgebäudes hilfreich erwiesen, für jeden Besuch 100 Tage Ablaß. Und dieselbe Indulgenz hatten diejenigen zu erwarten, welche an den besonderen Gesängen und Gebeten zu Ehren der heiligen Jungfrau, welche jeden Tag und in feierlicher Weise jeden Freitag im Kloster üblich waren, teilnehmen und der Predigt zweier Brüder beiwohnen würden. Nicht minder aber sollten auch die Brüder, welche die Unterstützung des Klosters dem Volke gläubig nahe legten (qui id populo fideliter intimaverunt) für jeden Tag, an dem sie dies thäten, die gleichen Ablässe erhalten.

So groß waren in einem einzigen Kloster Erfurts die kirchlichen Gnadengaben[109], kein Wunder, wenn die Schenkungen an die Mönche sich mehrten, wenn die Neigung, der Segnungen der kirchlichen Bruderschaften, deren Bestätigung durch den Kardinal die frommen Väter geflissentlich betonten, sich teilhaftig zu machen und sie sich für Leben und Tod verbriefen zu lassen, dadurch erhöht wurde. — —

Um das kirchliche Leben in Erfurt ganz würdigen zu können, gilt es jedoch noch eine Frage zu beantworten:

Wie stand es mit der Predigt in Erfurt?

Davon ist in den bis jetzt erschlossenen Quellen merkwürdig wenig die Rede, und daß die Predigt wie nirgends so auch nicht in Erfurt ein integrierender Bestandteil des Gottesdienst war, wird kaum bezweifelt werden können. Doch fehlt es nicht an Spuren, daß es zeitweilig auch hier wie damals in fast allen größern Städten einen eigens als Prediger angestellten Geistlichen gab. Ein solcher, der aber nach nicht langer Zeit als Domprediger nach Mainz ging, Joh. von Lutter (de Lutria), wird c. 1458 erwähnt.[111] Auch Luther erwähnt einen, der zu seiner Zeit wacker gegen die Schäden der Zeit zu predigen pflegte, es war der Dr. Seb. Weinmann aus Ochatz, Kanonikus an Unser lieben Frauen, der auch im Jahre 1493 Rektor der Universität war.[113] Im Jahre 1498 hören wir auch von einem gelehrten Doktor im Barfüßerkloster, der in allen Kirchen, in die man ihn einlud, predigte, aber wegen seiner scharfen Angriffe auf das Stadtregiment bald weichen mußte.[114] Im übrigen scheint es ebenso gewesen zu sein wie in Nürnberg, die eigentlichen Prediger waren die Augustiner. Und zwar predigten sie nicht nur in ihrer Kirche, sondern auch sonst, im Dom, bei den Benediktinern in St. Petri; und bei den Cistercienserinnen hatten sie sich schon 1444 verpflichtet, an ihren Heiligentagen, den hohen Festen und sehr vielen Sonntagen die Predigt zu übernehmen.[115] Als hervorragender Prediger galt lange Jahre der gelehrte Augustiner Joh. v. Dorsten, der Mann des allgemeinen Vertrauens, der von den einheimischen Zeitgenossen als ein Wunder von Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit und als Muster aller Tugenden gepriesen wurde,[116] dann auch Andreas Proles, im letzten Viertel des Jahrhunderts aber der schon erwähnte Joh. von Paltz. Dieser Mann gehörte zu den interessantesten Persönlichkeiten, welche Erfurt am Ausgang des Mittelalters aufzuweisen hatte.

Johannes Jenser oder Genser[117] von Paltz, wie er eigentlich hieß, hatte schon seine Studien in Erfurt gemacht. Im Wintersemester 1462 bezog er die Universität, promovierte im Herbst 1464 zum Baccalaureus und Epiphanias 1467 zum Magister. Erst nach

dieſer Zeit trat er ins Auguſtinerkloſter, unter deſſen Vätern er den ſchon genannten Joh. v. Dorſten als ſeinen hauptſächlichſten Lehrer preiſt. Im Jahre 1483 erhielt er die Würde eines Doktors der Theologie. Seine rege Teilnahme an dem Kampf um die Wiederherſtellung altklöſterlicher Strenge, in dem er Andreas Proles zur Seite ſtand, hat ihn weit herumgeführt in deutſchen Gauen, nicht minder ſeine Thätigkeit im Dienſte des Papſttums, aber er durfte immer wieder nach Erfurt zurückkehren, deſſen Konvent ihm zur zweiten Heimat wurde, und wenn es auch nicht ſicher iſt, ob er wirklicher Profeſſor an der Univerſität war oder nur an dem Studium generale im Auguſtinerkloſter gelehrt hat, ſo ſtand der gelehrte Mann doch in den Univerſitätskreiſen in hohen Ehren. Seiner akademiſchen Feſtpredigt vom Jahre 1482 iſt ſchon gedacht worden. Sicherlich noch bedeutender war er auf dem Gebiete der volkstümlichen Rede. Er durfte ſich rühmen, daß man ihn bis tief nach Böhmen hinein berief, um die huſitiſchen Ketzer zu bekämpfen und daß es ihm gelungen, verſchiedene böhmiſche Städte wie Brux, Caden ꝛc., ja drei edle Herren zum wahren Glauben zurückgeführt zu haben.

Wahrſcheinlich gehörte er ſchon bei der erſten Anweſenheit des Kardinals Raymund von Gurk zu den von ihm ausgewählten Predigern, die dem Volke die Herrlichkeit des Ablaſſes anpreiſen mußten. Jedenfalls verſchaffte ihm ſeine Beredtſamkeit und Gewandtheit die Auszeichnung, daß der Kardinal ihn zum Ablaßprediger in Thüringen, der Mark und in Meißen ernannte.[118] So zog er denn als „Kommiſſarius der römiſchen Gnadengaben“ im Lande umher, und er hat ohne Zweifel mehr und, man darf ſagen, unverſchämter dafür gewirkt als zwanzig Jahre ſpäter der vielgenannte Johann Tetzel.

Freilich hatte er auch mit manchem Widerſpruch zu kämpfen. Seit dem Jubiläum 1450 mit ſeinen bisher in Deutſchland unerhörten Abläſſen war die Frage nach dem Weſen und Wert derſelben in Fluß gekommen. Unter den Bekämpfern des Ablaſſes wird heute keiner mehr genannt als Johann von Weſel, der um die Mitte des Jahrhunderts Profeſſor der Theologie in Erfurt war und einen ſehr ſcharfen Traktat gegen den Ablaß ſchrieb. Indeſſen hat man mit Unrecht von einem Einfluß desſelben auf die Erfurter Bevölkerung oder auch nur die dortige Theologie

gesprochen. Denn jener Traktat dürfte erst geschrieben sein, nachdem Wesel längst Erfurt verlassen, auch wird er im Erfurter Kreise nirgends erwähnt.[119] Gleichwohl fehlte es, wie schon bemerkt, auch in Erfurt nicht an Stimmen, die bei der häufigen Wiederkehr der Ablaßanpreisungen aus sittlichen, noch mehr aber wohl aus nationalökonomischen Gründen sich gegen die ganze Ablaßpraxis erklärten. Und wie die Abneigung dagegen auch schon weite Laienkreise ergriffen hatte, so daß es hier und da der äußersten Anstrengungen bedurfte, um die spitzen Laienargumente zu widerlegen, zeigt die Art, wie Johann von Paltz in volkstümlicher Weise dagegen auftritt.

Natürlich sind die Angriffe auf den Ablaß vom Satan ausgegangen. Da er es nicht leiden kann, daß die Menschen, ohne Strafe zu erleiden, wozu doch der Ablaß dienen soll, selig werden, schickt er vier Heere gegen die Indulgenzen aus. Das erste heißt Vernichtung (exercitus anniehilationis). Es behauptet, es sei nichts mit den Abläßen, sie seien nur Priestertrug. Das zweite Angriffsheer — Anschwärzung (exercitus denigrationis) wird gegen die Erteiler des Ablasses ausgesandt und schwärzt sie hinsichtlich ihrer Intentionen an. Das dritte hölliſche Heer ist das der Verzweiflung, denn es sucht diejenigen, die Ablaß nehmen, zur Verzweiflung zu bringen, indem es ihnen den Ernst der göttlichen Gerechtigkeit, die Schwere und Menge ihrer Sünden und infolgedessen die Unmöglichkeit einer Wirksamkeit des Ablasses darzuthun bestrebt ist. Endlich das Heer der Verblendung (exercitus excecationis) hat seinen Namen daher, daß es diejenigen zu verblenden sucht, die eigentlich den Ablaß befördern sollten, das sind die Religiosen, die Kleriker und die weltlichen Herren. Den Religiosen, besonders den Bettelmönchen raunt Lucifer zu: wenn ihr treu und fleißig in euren Predigten den Ablaß fördert, so werdet ihr einen Ausfall an Almosen, Offertorien und Testamenten haben. Den Klerikern droht er: wenn ihr den Ablaß nicht direkt oder indirekt verhindert, so werdet ihr an euren Bauten, Anniversarien und Fundationen von Beneficien großen Schaden erleiden. Die weltlichen Herren endlich greift der Teufel in der Weise an, daß er ihnen sagt: wenn ihr diesen Ablaß — wie man sagt das „Fellabziehen“ (excoriationem) — duldet und nicht mit allen Kräften ihn verhindert, so wird euer Staat in Gefahr kommen,

alles Geld wird man aus euren Landen fortſchleppen, und jeder Menſch wird dadurch verarmen.

Gegen dieſe hölliſchen Heere errichtet nun die katholiſche Kirche einen Thurm Davids (Hohel. 4, 4) mit vier Brüſtungen, in jeder Brüſtung vier Schießſcharten für die geiſtlichen Bombarden, die von ausgewählten Bombardierern bedient werden, die dann entweder aus gewöhnlichen Bombarden (Altes Teſtament) oder Kammer- oder Tarresbüchſen (Neues Teſtament), oder Schlangenbüchſen (Autorität der Kirche), oder Hand- oder Hakenbüchſen (Vernunftgründe) ihre nie fehlenden Geſchoſſe abfeuern.[120] Und was man nur immer von kirchlichem Standpunkte aus in ſich ſelbſt überbietender Dialektik, mittelſt der kühnſten Schriftauslegung vorbringen konnte, um die nach einer äußerlich greifbaren Garantie ihrer Seligkeit lechzenden Gläubigen zu beſchwichtigen, das verſtand der ſtreitbare Auguſtiner mit großer Geſchicklichkeit in immer neuen volkstümlichen Wendungen ins Feld zu führen. Schwerlich iſt es ihm gelungen, allen Zweifel zu unterdrücken, aber er fand doch die höchſte Anerkennung nicht nur bei den kirchlichen Oberen ſondern auch bei frommen Fürſten. Die Herzöge von Sachſen, Friedrich der Weiſe und ſein Bruder Johann, veranlaßten ihn, einige ſeiner Predigten unter dem Titel „Himmliſche Fundgrube“ zu veröffentlichen. Auf Wunſch des Kurfürſten von Köln verfaßte er dann eine ſehr umfängliche lateiniſche Bearbeitung (Coelifodina), welche ſo ziemlich das Ganze mittelalterlicher Theologie umfaßt. Dazu kam im Jahr 1502 unter dem Titel „Supplementum Coelifodinae“ ein ſtarker Band Ablaß- und Jubiläumspredigten, die für ſpätere Ablaßprediger als Muſterpredigten dienen ſollten. Will man erfahren, wie man die kirchliche Lehre vor dem Volke behandelte, wie man die Jungfrau Maria und andere Heiligen vergötterte, das omnipotente Papſttum in den Himmel erhob, ſeine Abläſſe, ohne die man nicht ſelig werden könnte, zu höchſten himmliſchen Gnadengaben ſtempelte, und eine Werkgerechtigkeit predigte, neben der das Verdienſt Chriſti kaum noch eine irgendwie grundlegende Bedeutung haben konnte, ſo muß man zu dieſem Erfurter Muſterprediger greifen, den freilich ein Johannes Janſſen gar nicht einmal erwähnt.

Vielleicht giebt es keine unter ſeinen Predigten, die für ſeine Art charakteriſtiſcher iſt, als eine Marienpredigt, die zugleich zur

Verherrlichung des Klosterwesens dienen soll. Sie will zeigen, so wird das Thema wörtlich gefaßt, wie Maria in ihrer Demut Gott vom Himmel herabgezogen, die drei Mönchsgelübde für alle Mönche und Nonnen gethan, und alle Klöster ja vielmehr den ganzen christlichen Glauben gegründet hat. Da hören wir denn die bekannte Legende, wie Maria, die von Kind auf im Tempel aufwächst, nichts sehnlicher wünscht und nichts inbrünstiger erbittet, als die Geburt des Messias. Um, wenn er gekommen, ihm und seiner Mutter ungehindert ihr Leben lang dienen zu können, gelobt sie, obwohl es gegen allen jüdischen Brauch war, ewige Jungfräulichkeit, Armut und Gehorsam. Und endlich soll ihre Sehnsucht gestillt werden. Sie selbst ist es, die wegen ihrer Demut von Ewigkeit als Mutter des Heilands auserkoren ist. Aber wie? hat sie nicht das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt? Und nun schildert Paltz eine Scene im Himmel, die allerdings nach unserer modernen evangelischen Auffassung fast ans blasphemische streift. Da sagt Gott Vater zum Sohn und zum heiligen Geist: „Was sollen wir mit diesem Mädchen machen" („Quid faciemus cum ista puella")? Um uns würdiger und freier dienen zu können, hat sie Jungfräulichkeit, Armut nud Gehorsam gelobt. Wir aber haben doch von Ewigkeit her beschlossen, daß sie die Mutter unseres Sohnes werden soll, und das scheint sich zu widersprechen, wahre Mutter zu werden und wahre Jungfrau zu bleiben. Da antwortete der heilige Geist: Das hat doch bei uns keine Schwierigkeit (res ista nullam apud nos habet difficultatem). Sie hat uns ja selbst gelehrt, was wir thun müssen, indem sie uns zum öftern an unsere Allmacht erinnert hat. Die wollen wir also anwendeu (Illam ergo attingamus) und sie bleibt bei ihrem und wir bei unserem Vorsatze. Da antwortete der Sohn: Optimum consilium. Nur eines bitte ich für sie, da ich von ihr geboren werden und durch mein bitteres Leiden die Welt erlösen soll, nämlich, daß sie nicht nur für sich inbetreff dieser drei Gelübde erhöret wird, sondern auch für alle, welche denselben Entschluß fassen werden, daß sie frei Keuschheit geloben und sie erlangen können, wie sie auch selbst gebeten und mit einem Blick auf den Tempel geseufzt hat, und daß aus Liebe zu ihr geeignete Orte oder Klöster eingerichtet werden, in welchen Personen von gleichem Vorsatz auf-

genommen werden, ihr nachahmen können bis ans Ende der Welt. Da antwortete der teuerſte Vater: Mein Sohn, es geſchehe, was du gebeten haſt, denn dein Wille iſt der Meinige. Dasſelbe antwortete der hl. Geiſt.“ Und erſt nach dieſer Abmachung wurde der Engel Gabriel zu Maria geſchickt ꝛc. Damit iſt es erwieſen, was der Prediger wollte, daß wir der Demut der Maria alles Heil und unſere Seligkeit verdanken.[121]

Das war die Weiſe des Muſterpredigers von Erfurt. Lieſt man ſeine Predigten, ſo verſteht man, wie Luther davon ſprechen konnte, daß man in Erfurt zu ſeiner Zeit keine einzige chriſtliche Predigt hören konnte, und auf das „chriſtlich“ muß der Ton gelegt werden.[122] Allerdings wußte Paltz außer ſolchen Mährlein und zum Teil höchſt anſtößigen Geſchichten auch anderes zu predigen. Galt es den Preis der Himmelskönigin und ihrer Barmherzigkeit, oder die Ausmalung des Leidens Jeſu und des Mitleidens der Maria, ſo verſtand er auch, warme Herzenstöne anzuſchlagen. Aber auch da, wo er ſeine Hörer und Leſer zu der höchſten Form mittelalterlicher Devotion anleitet, wenn er ſie lehrt, ſich mit Anſpannung aller Phantaſie in das bittre Leiden und Sterben des Erlöſers zu verſenken, bis der Gläubige ſein ſelbſt vergeſſend nichts mehr ſieht als die blutriefenden fünf Wunden, da ermahnte er nicht etwa, darauf allein ſein Heil zu bauen, ſondern vielmehr die eigenen guten Werke in die durchgrabenen Hände zu opfern, Chriſto als Gegengabe. Dringend rät er verdienſtliche Werke zu thun, um nicht nur durch das bloße Leiden Chriſti ſelig zu werden, ſondern auch aus eigenem Verdienſt etwas zu ſammeln, worüber man ſich in Ewigkeit freuen könne.[123]

So lehrte der Mann, den Luther als gefeiertſten Lehrer der Theologie in ſeinem Kloſter vorfand. Das war das Vorbild der jungen Generation. Da begreift man die Frage, von der Luther umhergetrieben wurde: „Was muß ich thun, daß ich einen gnädigen Gott kriege?“ Das war längſt nicht die Frage Aller in Erfurt. Wie es immer und überall ſolche gegeben hat, die wie Luther ſich ausdrückte sine crux et sine lux, d. h. ohne Wort und Sakrament[124] dahinlebten und ſtarben, ſo war es auch in Erfurt, und unter dem eben aufkommenden jungen Poetengeſchlecht gab es Leute, die es aus guten Gründen zwar mit der Kirche und vor allem nicht mit den Theologen verderben wollten, aber doch

bald mehr bald minder offen zu den ihren Lebensneigungen mehr entsprechenden, genußfreudigen Göttergestalten Griechenlands hinüberschielten, sodaß der früher erwähnte Seb. Weinmann im Jahre 1509 gegen die leichtfertige blasphemische Art, mit der man Christum als Jupiter anrede, glaubte predigen zu müssen.[125] Es hat auch gewiß, obwohl uns nichts, gar nichts darüber berichtet ist,[126] in Erfurt mystisch gerichtete Naturen gegeben, die möglichst wenig berührt von dem vulgär-kirchlichen Treiben in stiller Kontemplation und Gelassenheit Gott zu erfahren und ihm zu leben suchten. Aber das Ideal der mittelalterlichen Frommen waren vielmehr Leute, wie jene Erfurter Karthäuser, von denen Luther erzählt, die unter Selbstkasteiung den zornigen Richter zu versöhnen suchten und darüber schon in der Jugend wie Greise aussahen. Noch 1518 wurden in Erfurt neue Bruderschaften gegründet.[127] Und welche Bedeutung der Heiligenkultus im religiösen Leben einnahm, ergiebt doch auch die sehr merkwürdige Thatsache, daß Luther noch 1522 gerade die werdende evangelische Gemeinde Erfurts über die Heiligen belehren muß.[128] Es kann kein Zweifel sein, nicht jene etwa vorhandenen mystischen Naturen, die doch nur scheinbar dem evangelischen Gedanken näher standen, waren es, welche die Reformation in Erfurt heraufführten, sondern jene, die wie Luther im Schrecken vor dem Zorn Gottes, den sie in Werk und Dienst und Gebet zu versöhnen strebten, von einer Andacht zur andern hasteten, und doch nicht zum Frieden kamen. Sie waren es, die auf die Kunde, daß die Versöhnung schon vollgültig geschehen und nur im Glauben zu ergreifen sei, das neue Himmelreich mit Gewalt an sich reißen wollten und stürmischer, als es Luther lieb war, die Fesseln mittelalterlichen Kirchentums zerbrachen und der Erfurter Reformationsgeschichte das ihr eigene Gepräge aufdrückten, den Charakter der Unruhe und des Sturmes.

Anmerkungen.

1. Vgl. die älteren Arbeiten zur Lokalgeschichte Erfurts in systematischer Zusammenstellung bei Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina, Erfurt 1863; dann bei Walther Schultze, Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit, Halle 1898, S. 55 ff.

2. Daß das Bistum Erfurt wirklich existiert hat, beweist gegen Rettberg (Kirchengesch. Deutschlands, Göttingen 1848, II S. 368) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I² (1898) S. 497. Ueber den wahrscheinlichen Namen des Bischofs Dadanus ebendas. S. 505 Anm. Nach der Erfurter Tradition war es Adolar, dessen Gebeine man 1154 wieder aufgefunden haben wollte, Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen, ed. Wegele, Thüring. Geschichtsquellen II. Bd. Jena 1855, S. 335. Ueber ihn handelt mit teilweise unrichtigen Schlußfolgerungen F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. VI (1865) S. 33 ff.

3. Das ist nicht so zu verstehen, als ob nun alsbald nach dem Eingehen des Erfurter Bistums Weihbischöfe eingesetzt worden wären, vielmehr läßt sich ihr Vorhandensein erst seit dem 14. Jahrh. konstatieren. Vgl. darüber Gudenus, Codex diplomaticus, Frankfurt 1758, tom IV, p. 80 s. und F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. VI (1865) S. 33 ff. Der bekannteste unter ihnen ist Joh. Bonemilch von Laasphe 1498—1508, der auch Luther zum Priester geweiht hat; über ihn Koch a. a. O. S. 88.

4. Vgl. W. J. A. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz. Jahrbb. d. Kön. Akad. d. gem. Wissensch. zu Erfurt, N. F. Heft I, S. 42. 61 ff. 113.

5. Vgl. A. Kirchhoff, Die Lagenverhältnisse Innerdeutschlands, Jahrbb. N. F. XXI (1895) S. 36. Heller, Die Handelswege Innerdeutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig, Dresden 1884, S. 27.

6. Vgl. v. Mülverstedt, Hierographia Erfordensis, Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde von Erfurt III (1867) S. 149. Die Zeit der Entstehung ist jedoch sehr fraglich. Ueber den Dom und seine Geschichte vgl. H. Beyer, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, Erfurt 1872 (6. Heft d. Mitt. d. Ver. f. Gesch. Erfurts), ferner v. Tettau, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt, herausgeg. von d. hist. Comm. der Provinz Sachsen, Halle a. S. 1890, S. 23 ff., wo auch die einschlägige Litteratur angegeben ist.

7. Mülverstedt a. a. O. S. 150. Vgl. Translatio Severi c. 3 f. Mon. Germ. Scr. XV, S. 292 f.; C. Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 23), Erfurt 1889, I, S. 2.

8. Mülverstedt S. 150 berichtet darüber sehr unklar. Dem entgegen stimme ich bei A. Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh., Berlin 1870, S. 144 Anm., daß unter dem Altum monasterium, von dem nach N. v. Siegen, p. 293, die Benediktinerinnen im Jahre 1123 nach dem Cyriaxberge versetzt wurden, das Kloster auf dem Severiberge zu verstehen ist, und daß diese vom Erzbischof Adalbert veranlaßte Uebersiedelung mit der Stiftung des Severistiftes zusammenhängt. Wohl die älteste das Stift betr. Urkunde vom 18. Juni 1133 bei C. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 19.

9. Böckner, Das Petriskloster zu Erfurt, Erfurt 1887 (auch Mitt. v. Verein f. Gesch. Erfurts, Heft 11).

10. Nach N. v. Siegen p. 220 soll es bereits 1036 gegründet sein, war aber nach Böckner, Petriskloster S. 4, anfangs nur ein Hospiz für durchreisende Mönche.

11. Bärwinkel u. Lorenz, Die Restauration der Reglerkirche und die Geschichte ihrer Gemeinde, Erfurt 1885, S. 53 ff.

12. N. v. Siegen p. 339: A. d. 1182 civitas Erfurdensis distributa sive partita fuit in plures parochias: nam antea sola ecclesia beate Marie virginis erat caput et unica patrona, id est parochia tocius populi Erfurdensis. Cetere vero pro nunc parochie erant capelle a divitibus comitibus fundate ut puta Nicolai, Bartholomei, Andree, Thome etc. Vgl. dazu die Feststellung des Umfanges der Parochie der vom Bürger Walter gestifteten Michaelskirche, 10. Juli 1217, C. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 77. — H. Beyer, Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei S. Michaelis in Erfurt bis zur Reformation, Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. v. Erfurt IV, S. 53 ff.

13. Das Wappen der Stadt führte die Umschrift: Erfordia fidelis est filia moguntine sedis. Nicolaus v. Siegen S. 204 schreibt: Erfordia que se scribit et nominat dilectam et quodammodo unicam filiam sancte matris Moguntine ecclesie. Vgl. darüber, und welche Bedeutung man später im Kampf mit den Mainzer Erzbischöfen dieser Selbstbezeichnung beilegt, Karl Herrmann, Das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt, Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumsk. von Erfurt, I (1865),

S. 80 f. — Vgl. die Anerkennung des Papstes Innocenz IV. vom 27. April 1250: Puritas fidei, quam sicut accepimus circa Romanam ecclesiam praeteritis temporibus inconcusse servastis assistendo laudabili bone memorie archiepiscopo Moguntino etc., C. Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt, I, Nr. 143. In einer Urkunde vom 22. Mai 1327 sagt der Mainzer Erzbischof Matthias von der ecclesia s. Marie Erfordensis, quam inter ceteras ecclesias per totam thuringiam tanquam praecipuam in favore prosequimur speciali, ebenda II, Nr. 58.

14. Vgl. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis ꝛc., Jahrbb. N. F. I, S. 59.

15. Vgl. Lambert v. Hersfeld, Mon. Germ. S. S. V, p. 218 u. 230. Zum Datum Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III, 778 f. Daß man in Erfurt noch Kunde davon hatte, ergiebt die Mitteilung des Nic. v. Siegen aus Lambert. Die Sache wird auch in der Augsburgischen Konfession (vgl. meine Ausgabe, Gotha 1895, S. 61) erwähnt, ebenso von Luther in seiner Schrift: Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Erl. A.² 25, 389.

16. Vgl. N. v. Siegen passim. — A. Kirchhoff a. a. O. S. 68 ff. — K. Krause, Schilderungen Erfurter Zustände und Sitten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts nach gleichzeitigen Quellen, Jahrbb. d. Kgl. Akad. Heft XIX.

17. A. Zacke, Ueber das Todtenbuch des Dominikanerklosters und die Prediger-Kirche zu Erfurt, Jahrbb. d. Kgl. Akad., N. F. II (1861) S. 22 bes. S. 47 ff. — A. Kirchhoff a. a. O. S. 128, leider für diesen Abschnitt ohne Belege.

18. Nach Kirchhoff a. a. O. S. 126 wären sie schon 1223 gekommen. Vgl. Mülverstedt a. a. O. S. 155. Ueber die Geschichte des Erfurter Franziskanerklosters scheint nichts vorhanden zu sein, als das dürftige Gelegenheitsschriftchen von J. F. Möller, Beiträge zur Geschichte der Barfüßerkirche zu Erfurt, Erfurt 1832, das für die vorreformatorische Zeit so gut wie nichts enthält.

19. Ueber die Augustinereremiten s. w. unten. Serviten: Mülverstedt S. 156. Karthäuser: ebenda S. 158.

20. Mülverstedt S. 146.

21. Vgl. G. Oergel, Zur Erinnerung an die Universität Erfurt, S.-A. aus Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. von Erfurt, Heft XVI (1894), S. 11 ff.

22. F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, Trier 1858, S. 5 ff. Gegen seine Auffassung vgl. G. Oergel, Lebens- und Studienordnung auf der Universität Erfurt während des Mittelalters, Jahrbb. d. Akad., N. F. XIX. Wenn man sich (so auch Kampschulte S. 19) auf das auch von Luther citierte Sprichwort Erfordia Praga beruft, so beruht dies auf einem Mißverständnis. Das Sprichwort wird dadurch entstanden sein, daß

die Universität nicht lange nach ihrer Stiftung (wie Leipzig) durch den Abzug deutscher Lehrer und Studenten aus Prag großen Zuzug erhielt. Luther wendet es nur, wie der Zusammenhang ergiebt (vgl. De Wette, Lutherbriefe II, 5 und besonders Enders, Luthers Briefwechsel zu dieser Stelle III, 153 ff.), im Hinblick auf die Anfang Mai 1521 vorgekommenen Unruhen an, indem er damit sagen will, daß das Sprichwort in anderem Sinne als es ursprünglich gemeint, proverbio prophetico zur Wahrheit werden könne, nämlich daß Erfurt wie Prag an innerer Uneinigkeit zu Grunde gehen könne. Falsch ist es auch, wenn P. Albert, Matthias Döring, Stuttgart 1892, teils im Anschlusse an Kampschulte I, 19 ff., teils unter Berufung auf Hermann Bressler (Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil und ihr Anteil an der Reformbewegung in Deutschland während des fünfzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1885) S. 49 von dem entschieden reformatorischen, mit den hierarchischen Gewalten nicht sonderlich befreundeten Charakter der Erfurter Theologischen Fakultät spricht (ebenso auch Gebhardt, Matthias Döring d. Minorit, Hist. Ztschr. 1888, S. 253), während doch Bressler aus dem Gutachten der Erfurter von 1440 gerade nachweist, wie Erfurt sich unbedingt zur streng katholischen Anschauung bekannte.

23. Vgl. G. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege 1427—1431, Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 173 ff. bes. 183 f.

24. Vgl. hierzu Th. Kolde, M. Luther, eine Biographie I. Bd. (1884), S. 1 ff., wo dieselben Gedanken bereits ausgeführt sind.

25. Joh. Janssen, Deutsche Gesch. I, 3 ff.

26. Ueber Nicolaus v. Cusa vgl. Düx, Der deutsche Cardinal und Bischof N. v. C. und die Kirche seiner Zeit, 2. Bd., Regensb. 1847; F. A. Scharpf, Der Cardinal u. Bischof Nicol. v. C. als Reformator ꝛc., Tübingen 1871; Grube, Die Legationsreise des Cardinals N. v. C. durch Norddeutschland, Hist. Jahrb. d. Görresges. I, 1880; Uebinger, Der Card. C. in Deutschland, ebenda VIII, 1887.

27. Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste I (1886) S. 347 f. Die Bestimmung über die Aufnahme des Bittgebetes für den Papst ist bezeugt für die Diözese Salzburg bei Pastor S. 388, für Bamberg ebenda S. 351 und für Magdeburg ebenda S. 357. Vgl. Uebinger, Der Cardinallegat N. Cusanus in Deutschland, Hist. Jahrb. d. Görresges. III, 1887, S. 637 ff., 641.

28. Ueber diese Magdeburger Synode vgl. das Chronicon Windesheimense ed. Grube, Halle 1886, S. 338. 744 (Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen XIX); Grube, Cusa in Deutschland, H. Jahrb. d. Görresges. I, 403; ders., Joh. Busch, Freib. im Breisgau 1881, S. 134. Uebrigens war die Ablaßlehre des Kardinals (vgl. Bratke, Luthers 95 Thesen u. ihre dogmenhistorische Voraussetzung, Göttingen 1884, S. 154 f.; Th. Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, Leipzig 1897, Progr. S. 42) schwerlich korrekt und verschiedener Deutung

fähig, wie sie denn auch von katholischen Schriftstellern verschieden gedeutet worden ist. Vgl. Düx, N. v. Cusa II, 38.

29. Chronicon Windeshemense a. a. O. S. 338; vgl. Pastor, Päpste I, 346 f.

30. Pastor a. a. O. S. 322 ff. Th. Kolde, Martin Luther I, 4. Meine von Pastor S. 342 beanstandete Bemerkung über die vom Papste veranstalteten „Jubelspiele" hat ihre gute Begründung in den von Aventin erwähnten ludi seculares. Opp. ed. Riezler III, 529.

31. Ueber den Jubiläumsablaß hat vor kurzem in trefflicher Weise gehandelt Th. Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, untersucht mit Rücksicht auf Luthers Thesen, Leipzig 1897, Progr. Meines Erachtens kann es gegenüber der von der römischen Geschichtsschreibung immer wieder versuchten Verdunkelung des Sachverhaltes nicht genug betont werden, daß zum Verständnis des Ablaßstreites es nicht in erster Linie darauf ankommt, was die offizielle Theologie darüber zeitweise lehrte, sondern was dem Volke gepredigt wurde und welche Vorstellungen nach der Ablaßpraxis sich bei ihm (wie noch heute) festsetzen mußten. Daß man es in gut kirchlichen Kreisen nicht anders wußte, als daß der Unterschied des Jubiläumsablasses von anderem der ist, daß er Befreiung von Pein und Schuld gewähre, ergiebt u. a. der Bericht des Hartung Cammermeister in seiner Chronik, herausgegeben von R. Reiche (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Bd. 35, Halle 1896), S. 127: „Als man nu schreib MCCCCL jar, in dem selbic jare was das gülbin jar zcu Rome: vorgebunge von pyn und schelt," und wiederholt ein paar Zeilen weiter unten. Dafür könnten Beispiele in Menge beigebracht werden. Vgl. dazu die weiteren Notizen bei Th. Kolde, M. Luther I, 374 Anm. zu S. 133.

32. Cammermeister a. a. O. S. 130.

33. Th. Kolde, Die deutsche Augustinercongregation ꝛc., Gotha 1879, S. 67 ff. Grube, Joh. Busch, Freib. 1881. Derf., Die Legationsreise a. a. O. S. 393 ff. W. Moll, Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande, deutsch bearbeitet von Zuppke, Leipzig 1895, S. 261 ff.

34. Grube, Die Legationsreise S. 398. Th. Kolde, Augustinercongregation S. 88. 89.

35. Grube, Joh. Busch S. 142.

36. Verbot des Beichthörens durch die Mainzer Synode, vgl. Nic. v. Siegen a. a. O. S. 427.

37. Vgl. Eubel, Die Stellung des Würzburger Pfarrklerus zu den Mendikantenorden während des Mittelalters, in der Passauer theol. praktischen Monatsschrift I, 481 ff. Zu den Streitigkeiten bezüglich des jus parochiale im Mittelalter, Röm. Quartalschrift IX, Rom 1895, S. 395 ff. Für Basel vgl. Bernoulli, Die Kirchengemeinden Basels vor der Reformation, Basel 1895, S. 50 ff.

38. H. Finke, Das Pariser Nationalkonzil vom Jahre 1290, Röm. Quartalschr. IX (1895), S. 171 ff. Für die spätere Zeit VII, 2 f. 582 f.

39. Ratzinger, Forschungen zur bayerischen Geschichte, Kempten 1898, S. 537 und Enders Eberlin v. Günzburg ausgewählte Schriften (Halle 1896, Niemeyers Neudrucke Nr. 139—141) S. 83.

40. Beyer, Urkundenbuch II, Nr. 654.

41. Nic. v. Cusa hatte es speciell mit Streitigkeiten zu thun, die zwischen den Bettelorden zu Nürnberg und den dortigen Plebanen entstanden waren, worüber es auf der von ihm geleiteten Synode zu Bamberg am 3. Mai 1451 zu Verhandlungen kam. Vgl. das von ihm erlassene Urteil bei L. Cl. Schmidt, Die Bamberger Synoden, Bamberg 1851, S. 86 ff. Vgl. auch Uebinger, Cardinal Cusa in Deutschland a. a. O. S. 641.

42. Vgl. die Klage des Mutian und des Wigand Trebellius in dem sehr seltenen, in meinem Besitze befindlichen Schriftchen: Concordia curatorum et fratrum mendicantium. Carmen elegiacum deplangens discordiam & dissensionem christianorum cuiuscunque status dignitatis aut professionis. O. O. u. s. (c. 1502).

43. Vgl. K. Stolle's thüringisch-erfurtische Chronik, herausg. von L. F. Hesse, Bibl. d. Litter. Vereins zu Stuttg. Bd. 32 (1854), S. 170. Auch Herzog Wilhelm von Sachsen zog vor seinem Tode das Minoritenkleid an. Nic. v. Siegen a. a. O. S. 461.

44. Die sehr sagenhafte Geschichte von der Heiltumsübertragung bei A. Zacke, Ueber das Todtenbuch des Dominikanerklosters und die Predigerkirche zu Erfurt, Jahrbb. d. Erf. Akad., N. F. Heft II (1861), S. 49, und früher in den Unschuldigen Nachrichten 1721, S. 339, wo selbst S. 337 noch über weitere Fundationen der Gräfin berichtet wird. — Im Jahre 1375 waren 24 Brüder im Kloster, Beyer, Urkundenbuch II, 727.

45. Zacke a. a. O. S. 54 f.

46. Ebenda S. 64 ff.

47. Nach Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892, S. 11 bestand übrigens (neben Magdeburg) auch im Erfurter Franziskanerkloster ein studium generale für die sächsische Ordensprovinz.

48. Th. Kolde, Joh. v. Staupitz und die deutsche Augustinercongregation, Gotha 1879 (fortan citiert Th. Kolde, Augustinercongr.) S. 40. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 271. 287.

49. Homeyer, Joh. Klenkok wider den Sachsenspiegel, Abh. der Berliner Akademie d. Wiss., phil.-hist. Klasse, für 1855 (Berlin 1856) S. 377 ff. Zacke a. a. O. S. 24 ff. Stobbe, Geschichte des deutschen Rechts I, 1. (1862) S. 372 f. H. Böhlan, Ztschr. d. Savigny-Stiftg. IV, 118 ff.

50. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 51.

51. Erf. Matrikel ed. Weissenborn I, 59, 31.

52. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 52.

53. Das wird von Luther, der es von Staupitz gehört haben will, über Proles erzählt. Ebenda S. 53. 162. Vgl. De Wette, Lutherbriefe II, 493. Enders, Luthers Briefwechsel IV, 311; Luthers Werke, Erl. A., LXV, 80. Bindseil, Colloquia III, 153.

54. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 88 f. 91. 105.

55. Proles: ebenda S. 96—165.

56. Ebenda S. 426 f.

57. Vgl. Martin, Verzeichnis der Termineien des Erfurter Einsiedler-Augustinerordens in Thüringen, Ztschr. f. thür. Gesch., N. F. V, 1887, S. 132 ff.

58. Die Kommission, die dies bestimmte, bestand aus dem Abt Günther von St. Peter, dem Generalvikar der Augustinercongregation Andreas Proles und dem Prior des Benediktiner-Klosters Georg von Würzburg. Die betreffende Urkunde ist datiert vom 15. August 1484. Vgl. Th. Kolde a. a. O. S. 134.

59. Sehr merkwürdig erscheint mir eine Erfurter Einrichtung, von der ich nicht weiß, ob sie auch sonst üblich war. Danach erhielten die Handwerksmeister bei Gelegenheit der alljährlichen Bestätigung der Innung vor dem Rat neben dem Stabe die sogenannten Heiligen, d. h. eine Abbildung des jüngsten Gerichts. Vgl. Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen, Jena 1863, S. 520. Als Analogie führt derselbe das sogen. Heiligengericht zu Frankfurt an, wo vor dem Oberst-Richter die Eide geschworen wurden (Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt am Main, herausgeg. von Euler, Frankf. 1841, S. 213). Die Heiligen waren hier im Mittelalter ein Kruzifix und das jüngste Gericht, gemalt im gelben Felde.

60. Vgl. darüber Th. Kolde, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus, Erlangen 1895, S. 8 ff. Derf. Bruderschaften, kirchliche, Protest. Realencykl., 3. Aufl., III, 436 ff. Den besten Einblick in das Wesen der damaligen Bruderschaften bieten die Statuten einer im Augustinerkloster zu Gotha 1464 gestifteten Bruderschaft bei Th. Kolde, Augustinercongr. S. 71 ff.

61. Luther sagt mit Recht (Luthers Werke, Weim. Ausg. I, 415): **Sic semper nova festa derogant pristinis et extollimus recentia, magis ducti vulgi concursu, quam fideli devotione.**

62. Vgl. Pastor, Gesch. d. Päpste I, 351 f. Ferner Uebinger a. a. O. S. 641. Nic. v. Siegen a. a. O. S. 427: **Item prohibuit idem Theodoricus archipraesul, ne de cetero quecunque nove confraternitates admitterentur.** Vgl. das Urteil des Nic. v. Siegen S. 426: **Qualem vitam isti questionarii in secreto ducunt, sciunt isti qui norunt, et quomodo dilatant suas confraternitates.**

63. Vgl. Th. Kolde, Martin Luther I, S. 17 ff.

64. Th. Kolde, Friedrich der Weise, Erlangen 1881, S. 74. Derf. Bruderschaften: Realencykl. III, 437.

65. Luthers Werke, Erl. Ausg. 17, 51.

66. Vgl. Zacke a. a. O. S. 69.

67. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 71. Die Angabe von v. Mülverstedt a. a. O. S. 129, daß bei den Reglern eine Brüderschaft Augustins, der Katharina und der Anna bestanden, die von da in G. Kawerau, Caspar Güttel, Halle 1882, S. 14 f. übergegangen ist, bezieht sich auf die Augustinereremiten.

68. Ueber d. hl. Katharina vgl. Kawerau, Güttel S. 15 ff.

69. So urteilt auch Luther, Weim. Ausgabe I, 415: ipsa (Anna) pene supra quam B. Virgo extollitur . . . Ob huius sanctae Matris festum nunc omnium aliorum sanctorum festa non nihil obscuritatis accipere necesse est. Zur Geschichte des St. Annenkultus vgl. Th. Kolde, Friedrich der Weise, Erl. 1881, S. 12, 13. Kawerau, C. Güttel S. 16. E. Schaumkell, Der Cultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters, Freiburg u. Leipzig 1893. Weitere Litteratur in dem Artikel „Anna, d. hl." von Zöckler, Prot. Realencykl.³ I, 552.

70. v. Mülverstedt a. a. O. S. 129.

71. Vgl. über ihn G. Voigt, Johannes von Capistrano, ein Heiliger des 15. Jahrhunderts, in v. Sybels hist. Zeitschrift, X. Bd. (1863), S. 19 ff.

72. Ueber die Heiligsprechung des Bernardino von Siena vgl. L. Pastor, Päpste I, 326 ff.

73. Ueber seine Wirksamkeit in Erfurt, die übrigens in der gleichen Weise verläuft, wie in einer großen Anzahl anderer Städte, haben wir den anschaulichen Bericht bei Hartung Cammermeister in dessen Chronik, bearb. von R. Reiche (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 35 (Halle 1896), S. 131 ff.

74. Unter der Cavate versteht man den aus 10 mächtigen steinernen Bogen bestehenden Unterbau, auf dem der Chor des Domes ruht.

75. A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt, Halle 1870, S. 300.

76. Auch sonst galt das Opfern der Zöpfe als große Bußleistung. So erzählt Stolle, Bibl. d. lit. Vereins XXXII, 189: Anno XCVIII vmme sente Johans tagk baptiste zu Martvipech erslugk der donner eynen schefferknecht vff sines herren eliche wip zu tode vnnd das wip bleib lebende; sondern ore hor hattes vorbrant vnnd dy scho an oren fuszen. Sy ted bosse vnnd trugk ore czoppke keyn Wissensee zu sente Conrade.

77. Sehr anschaulich schildert der Erfurter Chronist den Vorgang: So hatte er ein geroste losze machen und das ufgericht neben dem zcolhus vor den grieten doryn er die bretspel, dy ym gegeben worin, gar einen groszen hufen, und darzcu vil tische, kartin spel und wurffele und ouch vil frawen zcophe liez er in und umbe das geroste legin und hengin und das mit fure ansteckin und liez das gesnorre allis und allis zu aschen vorbornnen. Cammermeisters Chronik ed. Reiche S. 133.

78. Jaraczewsky, Die Geschichte der Juden in Erfurt, Erfurt 1868. Vgl. dazu den trefflichen Abschnitt bei A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt ꝛc., Halle 1870, S. 278 ff.

79. Vgl. Michelsen, Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349, Ztschr. f. Thür. Gesch. und Altertumskunde, Bd. 4, S. 151 ff. 319 ff.

80. Uebinger a. a. O. S. 639. 641. 648.

81. Nicolaus von Siegen a. a. O. S. 426. Vgl. Cammermeister a. a. O. S. 131.

82. Vgl. F. Kayser, Nikolaus V. und die Juden, Archiv für katholisches Kirchenrecht, 53. Bd. (Mainz 1885), S. 211 u. 217.

83. Voigt, Joh. Capistrano, Hist. Zeitschr., 10. Bd. (1863), S. 46. Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866, S. 192 f.

84. Vgl. Jaraczewsky, Geschichte der Juden in Erfurt, Erfurt 1868, S. 58. 98 und A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt ꝛc., Halle 1870, S. 300 ff. und Michelsen, Ztschr. f. Thür. Gesch., 4 (1861), S. 329 f.

85. Ursinus Chronicon Thuringicum bei Mencken, Scriptores III, 1333.

86. Breest, Das Wunderblut von Wilsnack, Märkische Forschungen, Bd. 16 (1881), S. 272. — Ueber Jacob v. Jüterbock H. Kellner in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1866, S. 315 und Ullmann, Reformatoren vor d. Reformation I, 230, übrigens beide von einseitigem Standpunkte und ohne genügende Kenntnis der Zeit und Umgebung.

87. Nicolaus v. Siegen S. 464.

88. Falckenstein, Historie von Erffurth ꝛc., Erf. 1739, I, 33 f. Cammermeister a. a. O. S. 208.

89. Falckenstein S. 332 f., der die Prozession ausführlich beschreibt, läßt übrigens die Deutung zu, daß es sich um die Wiederaufnahme eines schon früher geübten Gebrauches handelt.

90. Ueber Adelar oder Adolar vgl. oben S. 41 Anm. 2. Zu ihren Ehren sang man in Erfurt einen sehr alten Hymnus:

Adelari, martyr Christi,
Qui in terra, dum vixisti,
Huic loco praefuisti,
Pro grege tibi credito
Ora cum tuo socio
Beato Eobano,
Ut per vestram potentiam
Valeamus consequi
Beatorum indulgentiam.

Bei F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Ztschr. d. Ver. f. thür. Gesch.

VI (1865), S. 46. Zu Eoban vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Aufl., I, S. 573. N. v. Siegen S. 148 f.

91. Stolle a. a. O. S. 54 ff. Auch im Jahre 1488 wurde, weil ein Priester in einem Erfurtischen Dorfe erschlagen worden war, über Erfurt das Interdikt verhängt, Stolle a. a. O. S. 163.

92. Charakteristisch für die Finanzwirtschaft des Rats ist es, daß zur Bewirtung der zur Degradation und Hinrichtung erschienenen Bischöfe und fürstlichen Gäste nach Falckenstein I, 339 von der Stadt 914 Schock oder 2285 Reichsthaler ausgegeben wurden.

93. Vgl. H. Beyer, Gesch. der Stiftskirche Beate Mariae virginis, Mitt. d. Ver. f. Gesch. Erf. VI (1873), S. 149 ff.

94. Vgl. Th. Kolde, M. Luther I, 11 f. u. S. 360 Anm. zu S. 11.

95. G. Buchwald, Andreas Poachs handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten D. Martin Luthers ꝛc. III, 1 (Leipzig 1885), S. 211.

96. Gegeben vff mittwochen Sancti Clementis tage pape (23. Nov.) anno domini millesimo quadringentesimo septimo. Die offenbar ungenau wiedergegebene Urkunde in Unschuldige Nachrichten 1721, S. 374 ff.

97. E. Breest, Das Wunderblut zu Wilsnack, Märkische Forschungen 16. Bd. (1881), S. 133 f. Vor allem aber der Art. „Wilsnack" von G. Kawerau in d. Protest. Realencykl. 2. Aufl.

98. Ich verweise hier auf das, was ich in meinem Luther I, S. 6 ff. zum Verständnis der Bewegung ausgeführt habe, erklären läßt sie sich nicht. Beachtenswert ist, mit welcher Spannung man in Erfurt die Ereignisse des Neußer Krieges, an dem die Stadt selbst mit einer stattlichen Mannschaft beteiligt war, verfolgte. Darüber berichten alle Chroniken, vgl. z. B. Konrad Stolle, Thüringisch u. Erfurtische Chronik ed. Hesse, Bibl. d. litt. Vereins, Bd. 32 (1854), S. 57 ff.

99. Konrad Stolle a. a. O. S. 128.

100. Joh. v. Paltz eifert sehr dagegen und schreibt unter anderem Coelifidina Ffi (siehe unten): accidit in impetuoso concursu ad Wilzenach, quod quidam socii videntes aliquas currere sociaverunt iis et omnes impregnaverunt et duplicato numero reverse sunt.

101. Ueber die Geschichte vom hl. Blut vgl. Nic. v. Siegen S. 340. Die Annales Reinhardsbrunnenses (Thür. Geschichtsquellen I, 1854) ed. Wegele S. 55 ff. und am ausführlichsten Arnold v. Lübeck, Monumenta Germ. S. S. XXI, 188 ff. Hier wird das Wunder bereits verdoppelt, indem auf anhaltendes Gebet des Bischofs zur Ueberführung aller Zweifler eine resubstantiatio aquae eintritt, das Wasser also seine natürliche Färbung erhält. Nach dem Briefe Erzbischof Konrads (bei Jaffé, Biblioth. rer. germ. III, 413) hatte dieser die Unterbringung des hl. Blutes in einem Jungfrauenkloster angeordnet (so auch Kirchhoff, Erf. im 13. Jahrh. S. 74). Das kann jedoch nur provisorisch geschehen sein. Die Verwahrung in der Liebfrauenkirche erzählt Arnold v. Lübeck

a. a. O. S. 190 und wird von Nic. v. Siegen und dem, was er über das Fest berichtet, bezeugt.

102. Vgl. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz, Jahrb. d. Kgl. Akad. zu Erfurt, N. F. I (1860), S. 19 ff. Vgl. auch das Lied von den von Erfurt vnd dem bischof zu Menze bei Liliencron, Historische Volkslieder II, 166 und Stolle 149.

103. Siehe die bisher noch ungedruckte Predigt im Anhang. Ungedrucktes von ihm enthält auch der Münchener Codex auf der Hof- und Staatsbibl. Cod. lat. 8541.

104. Stolle a. a. O. S. 157. 191 ff.

105. Nic. v. Siegen S. 472 f.

106. Stolle a. a. O. S. 163. Siegen a. a. O. S. 419. Vgl. auch Joh. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 97 ff.

107. Sehr charakteristisch sind die Bemerkungen, die der fromme N. v. Siegen an dieses zweite Jubiläum knüpft: A. d. 1490 iubileum dabatur Erfordie et dabantur litere confessionum et absoluciones plenissime omnium peccatorum a pena et a culpa. Ego istum et alios jubileos laudo atque approbo, et indubie bonis et electis in magnum cedunt profectum, immundis autem et reprobis —. O si intencio summi pontificis esset sincera recta et perfecta, et pecunia oblata ad debitum et pium ecclesiasticum exponeretur usum, sicut debet: meum et nostrum non est iudicare praelatos neque in caelum os ponere neque iudicare summum pontificem: sed hoc verum est quod ego audivi et dictum fuit, an autem in veritate res se habuit ignoro et scire non teneor: legatus apostolicus veniens ad papam, tunc papa sue filie nupcias solennes celebravit ac legatus ad sinum sponse obtulit, si recte retinui, 41 milia florenorum aut ducatorum; a. a. O. S. 482.

108. Stolle a. a. O. S. 205.

109. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 206 f.

111. Vgl. ebenda S. 247 Anm. 1 den Brüderschaftsbrief des Erfurter Priors Winand von Dietenhofen aus dem Jahre 1506.

112. N. Paulus, Barth. Arnoldi v. Usingen, Freiburg 1893, S. 11. Nach demselben Autor (Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel, Katholik 1898, I, S. 50) war er längere Jahre Professor in Erfurt und seit 1468 Domprediger in Erfurt.

113. Luther über Weinmann De Wette, Lutherbriefe III, 228 (nach Enders, Luthers Briefwechsel VI, 15 in den Januar oder Februar 1527 zu setzen). Die auch von Enders wiederholte Tradition, daß er ein Bekämpfer des Ablasses gewesen, die in neuere Werken aus Erhard, Ueberlieferungen zur Vaterländischen Geschichte, 3. Heft (Magdeburg 1828) S. 4 ff., der am ausführlichsten über ihn berichtet, übergegangen zu sein scheint, hat ihre letzte und sehr trübe Quelle in Flacius, Catalogus

testium veritatis, woher Tentzel, Historischer Bericht I, 28, aus dem die Späteren geschöpft haben, sein Wissen hat. Weinmanns wahrscheinlich historische Vertreibung aus Erfurt im Jahre 1509 hängt ohne Zweifel mit den Zuständen des tollen Jahres zusammen. Daß er kein unbedeutender Mann und als Prediger geschätzt war, ersieht man auch daraus, daß Jacob Trutwetter im Januar 1517 durch Chr. Scheurl mit Anton Koberger in Nürnberg wegen Herausgabe seiner Predigten verhandelte (Scheurls Briefbuch ed. v. Soden u. Knaake II, S. 3), wozu es aber nicht gekommen zu sein scheint. Sonst finde ich ihn nur noch einmal in den Briefen Mutians erwähnt. C. Krause, Der Briefwechsel Mutians, Kassel 1885, S. 189.

114. Konr. Stolle a. a. O. S. 189.

115. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 203.

116. Ebenda S. 169. Nic. v. Siegen S. 177 f. Einer seiner Predigten im Dom gedenkt Paltz in folgender Erzählung in seiner Coelifodina: Contigit in civitate Erfordensi post incendium magnum, quod cum duas magnas campanas in cimiterio, quod est intra ecclesiam beatae virginis et sancti Severi vellet fundere, dissuasit praenominatus institutor Johannes de Dorsten praedicans in ecclesia beatae Virginis dicens: Dignum esse, quod corpora sanctorum dimitterentur in pace quiescere, adiiciens et iam esse periculum talia facere in loco consecrato, sed quia eius consilio sano non acquisiuerunt, accidit, quod magister, qui disposuit fundere campanam, obiit, antequam opus compleuit, quod tamen suo consilio completum fuit, maior tamen campana defectum habens non diu post rupta denuo refusa est. Similiter magister structurae Cantus (sic! wohl der Name des Bauherrn?) ibidem eodem anno defunctus (Coelifodina im III. Th.). Diese Geschichte, die den Bericht Stolles a. a. O. S. 137 ergänzt, wird nach Hogels handschriftlicher Chronik auch von Falckenstein, Historie von Erfurt S. 441 gebracht, aber von Tettau, Der Meister und die Kosten des Gusses der großen Domglocke zu Erfurt, Mitth. d. Ver. f. Gesch. Erfurts II, 1866, S. 145, als unwahrscheinlich verworfen, da Conrad Stolle, jedenfalls der zuverlässigste Gewährsmann, über diesen Gegenstand kein Wort erwähnt, — wie man sieht mit Unrecht.

117. Auf Grund von Motschmann hatte ich früher als seinen Namen Zenser angegeben, erfahre aber von Herrn Pastor Oergel in Erfurt, dem verdienstvollen Kenner der Erfurter Universitätsgeschichte, dem wir eine Reihe vortrefflicher Studien verdanken, daß er als Johannes Jenser de Paltz ord. Aug. (am 13. Okt. 1483) im Verzeichnis der Promovierten steht, und der Eintrag in der Matrikel im Wintersemester 1468 (bei Weißenborn I, S. 294 b steht irrtümlich Johannes Geisser de Paltz) Johannes Genser zu lesen ist. In meiner Augustinercongregation S. 174 hatte ich seine Heimat in Schwaben oder in dem Städtchen Palenz oder Palcz im Trierschen angenommen, was aber nicht richtig sein wird. Am Eingang seines

Supplementum Coelifodinae nennt er sich (Jubilaei) collector per diversas civitates et oppida Thuringie Myszne Marcie Saxonie atque Stangnalis patriae und bezeichnet mit dem letzteren Ausdruck wohl sein Vaterland. Ein Analogon dazu finde ich bei Stolle a. a. O. S. 130: „Item man sagite ouch, das vil grosir louffte were de partibus stagnantibus dahin", was aber damit gemeint ist (vielleicht Mecklenburg oder die Oberniederung) vermag ich nicht anzugeben. — Da er weder bei seiner Immatrikulation, noch bei seiner Promotion zum Baccalaureus (Herbst 1464), noch zum Magister Epiph. 1467 (hier wird er Yenser geschrieben) als frater bezeichnet wird, dürfte die mir brieflich mitgeteilte Vermutung Herrn Pastor Oergels richtig sein, daß er, wie sein Lehrer Joh. Dorsten und nachher Bartholomäus Arnoldi von Usingen, erst später in den Augustinerorden getreten ist. Jedenfalls nennt er selbst den Erfurter Konvent nativum conventum.

118. Für das folgende bitte ich zu vergleichen meine ausführlichen Mitteilungen über Paltz in m. Augustinercongregation S. 175 ff., die natürlich hier nicht alle wiederholt werden konnten.

119. Vgl. daneben neuerdings O. Clemen, Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., II. Jahrg. (1897), S. 143—173 und dazu unter demselben Titel die wertvollen Ergänzungen von N. Paulus, Katholik 1898, I, S. 44 ff., der Recht haben wird, wenn er Wesels Traktat etwa 1475 geschrieben sein läßt (S. 54 f.)

120. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 183 f.

121. Supplementum Coelifodinae Ausgabe Leipzig 1516, Bog. Hij.

122. De Wette III, 228.

123. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 189.

124. Die sehr häufig auch bei Erasmus und Christoph Scheurl v. Nürnberg (vgl. z. B. Briefbuch ed. v. Soden u. Knaake II, 159) gebrauchte sprichwörtliche Redensart sine crux, sine lux ist wohl von dem Kreuz und der Laterne, die dem mit dem Sanctissimum zu dem Kranken gehenden Priester vorangetragen wurden, hergenommen.

125. C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, Kassel 1885, S. 159.

126. Von mystischen Kreisen in Erfurt habe ich, obwohl kein geringerer als Meister Eckhart Ende des 13. Jahrhunderts im dortigen Dominikanerkloster lebte (vgl. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter I (1874), S. 329), nichts auffinden können.

127. Zacke a. a. O. S. 71.

128. De Wette II, 220 ff.

Anhang.

Predigt des Joh. von Paltz

gehalten im Dom zu Erfurt bei Eröffnung des Studienjahres der Universität im Okt. 1482.

(Aus Codex Msc. theol. 102 fol. 151—160 auf der Göttinger Universitätsbibliothek.)

Ad laudem et gloriam superbenedicte trinitatis, ad reuerenciam et honorem gloriorissime Marie virginis et matris tociusque curie celestis, Nec non ad singulare preconium huius alme nostre uniuersitatis sermonem facturus in hoc maiorum meorum iussa impleturus assumo thema radicaliter fundatum in sacra scriptura:

Plantauerat autem dominus deus paradisum voluptatis a principio. Ita scribitur genesis 2° originaliter et assumitur in huius celeberrime congregacionis exaltacione iniciatiue et themathisaliter. Viri praestantissimi diuersis titulis meritorum multipharium perornati patres, obseruantissimi domini venerandi, magistri honorandi ceterique in christiano decore non infimi. Apostolica nos monente sentencia 2e ad cor. 3° Non sumus sufficientes non solum aliquid operari vel agere ex nobis quasi ex nobis, sed omnis sufficientia nostra ex deo est, qui non modo agere sed eciam ipsum velle in nobis operatur, ad philipenses 2°. Cui concordat dictum incliti praesulis beati patris nostri Augustini in libro soliloquiorum doctoris Aurelij ita dicentis: Scio domine et confiteor, quia non est hominis velle quod possit nec posse quod velit nec scire quod velit et possit, sed post te gressus hominis diriguntur.

Quamobrem concludit saluator noster benedictus: Sine me inquit nichil potestis facere Johannis XV°. Quibus attentis patres celeberrimi domini percolendi necessarium fore michi contueor non solum benignam vestram supportacionem humilime expetere, verum diuinum auxilium

quam deuotissime implorare. Quod ut celerius nobis concedatur, ubi reperiri possit facilius animaduertatur. Sed teste Auicenna in libro de quatuor diluuiis: Modicus fons si queritur in ortis cicius quam in campestribus reperitur. Racionem assignant naturales (sic) quia radices arborum naturaliter sunt attractiue humorem, quarum eciam vmbre propedire solent solis estum, ne arescere faciat talem locum. Reuera modicus fons scilicet gratie a nobis queritur. Sed ubi cicius quam in orto diuinitus plantato inuenietur, de quo canticorum quarto: Ortus conclusus soror mea. Exponit ecclesia Dei genitrix. In isto siquidem orto Gabriele nunctio plantatus est communis flos campi et lilium conuallium. Et non immerito, cum iste ortus teste beato Jeronimo in sermone de eius assumpcione sit vere ortus deliciarum, in quo consita sunt uniuersa florum genera et odoramenta virtutum. Ut igitur in hoc sermone in praesenciarum faciendo dominus deus creator redemptor atque remunerator noster glorificetur, Tota curia supernorum ciuium iocundetur, cetus hic omnium congregatorum edificetur, purgandorum annulus in purgatorio detentorum releuetur, hunc ortum deliciarum adeamus cum fiducia pulsantes unanimiter cum gratia dicentes omni cum reuerencia: Aue Maria gracia plena etc. Gracia domini nostri Jesu Christi et caritas dei et communicacio spiritus sancti sit cum omnibus nobis, amen.

Plantauerat autem dominus paradisum loco et ca° ut supra. Beatissimus pater noster Augustinus octauo super genesim dicit de paradiso fuisse tres sentencias generales, primi tantummodo corporaliter intelligi volebant paradisum, 2i spiritualiter tantum, tercij utroque modo. Et hanc terciam sentenciam dicit sibi placere. In quo concordat cum eo Damascenus Hº 2º caº XI dicens: Sicut homo sensibilis et intelligibilis simul positus est, ibi sic et paradisus intelligibilis et sensibilis sumi potest. Hec ille. Et quia sensus intelligibilis siue spiritualis diuiditur in allegoricum tropologicum et anagogicum, Inde est quod quandocunque de una re quadripliciter contingit loqui in sacra scriptura. Et hoc eciam potest fieri de paradiso secundum quod testatur Orosius super cantica caº 4to. Et dominus Egidius in tractatu suo de paradiso, unde dico, quod de paradiso autentice possumus quatuor loqui. Primo literaliter et historice ut significet locum terrestrem in eden in oriente plantatum. Secundo spiritualiter et allegorice ut significet ecclesiam militantem. Tercio moraliter et tropologice ut significet animam deuotam. Quarto supernaturaliter et anagogice, ut significet celestem patriam. Sed ceteris modis in praesentiarum obmissis in uno duntaxat accipiendo modo principaliter ero contentus, quo teste beato Augustino 13 de ciuitate dei caº XXI paradisus spiritualiter et allegorice significat ecclesiam militantem. Cum autem ecclesie militantis pars eminencior sit religio sancta atque uniuersalis scola, ideoque paradisus allegorice ista significabit anthonomalice teste venerabili doctore Petro Blesensi in epistola sua tertia decima ita inquiente: Juxta sentenciam cordis mei si para-

disus in hac vita praesenti est vel in claustro est vel in scolis. Quod enim extra hec duo est, plenum est anxietate inquietudine et dolore. Hec ille. Quia autem sancta religio non est praesentis speculacionis, ideo plene me confero ad paradisum scole uniuersalis. Cum autem omnes transferentes secundum aliquam similitudinem se transferunt, ut placet philosopho topicorum septimo, Idcirco dico improposito, quod, sicut tria reddunt paradisum terrestrem amenum delectabilem et voluptuosum, ita et paradisum nostrum allegoricum. Primum est regionis illius singularitas. Secundum lignorum fructiferorum varietas. Tercium aquarum irrigancium copiositas.

Dixi primo quod paradisum terrestrem reddit amenum et delectabilem regionis illius singularitas, etenim paradisus terrestris regio singularis propter accessus difficultatem, propter luminis claritatem et propter aëris tranquillitatem. Quod autem accessus paradisi terrestris sit difficilis, ymmo naturaliter impossibilis, ostendit venerabilis Hugo libro primo de sacramentis parte 6ta ca° 33 ubi ita ait: In tali loco et talibus deliciis referto positus est homo non creatus, quatenus beneficium dei non nature imputaret sed gracie. Cum quo concordat dominus Egidius doctor noster in tractatu suo de paradiso dicens: Homo positus est ibi ut agnosceret esse in paradiso esse gracie non nature. Et quia secundum Egidium, ubi supra, quilibet paradisus spiritualis incomparabiliter excedit corporalem, ideoque, si paradisus terrestris non est naturaliter accessibilis, multo minus paradisus spiritualis alme uniuersitatis naturaliter est accessibilis, saltem quo ad cor. Multi enim corpore intrant, qui corde longe a tali paradiso distant. Soli ergo gracie diuine clemencie debet attribui accessus saltem cordialis uniuersitatis alme. Tria autem sunt obstacula prohibencia naturalem accessum paradisi terrestris. Primum est estus et ardoris intollerabilitas quantum ad pedem montis paradisi. Secundum est frigoris et algoris immensitas, quo ad medium montis paradisi. Tercium est planicie superioris sublimitas, quo ad superiorem partem montis paradisi, pro quorum intellectu notandum secundum Thomam de Argentina dist. XX 2l articulo 4to quod montem paradisi terrestris possumus considerare tripliciter. Primo quantum ad pedem montis et vallem circumstantem, 2° quantum ad medium montis, 3° quantum ad planiciem montis. In prima parte est maximus et intemperantissimus calor, quia reflexiones radiorum solarium, qui quidem radii directe et quasi sine umbra ibi reflectuntur, super terram recolliguntur in illis convallibus, propter quod tantum causant ibi estum, quod quasi videtur incendi, quodquod facile combustibile reperitur in illa conualle, et hoc habet ortum ex eo, quod communiter secundum doctores paradisus terrestris dicitur sub arculo equinoxiali, ubi nulla habitacio hominum potest esse secundum astronimos, quia sol bis in die transiret cerebrum capitis eorum, qui habitarent ibi scilicet in principio libre et arietis, et tunc facit tantum estum, quod omnia, quae ibi sunt, de facili combustibilia conburantur. Et homo verissime habet locum in pede montis paradisi

et valle circumstante ut dictum est. In medio autem montis paradisi inquit doctor ille et forte parum ultra medium est intollerabile frigus. Et verisimile est quod ibi sint perpetue niues et glacies, quia illa pars montis attingit quasi medium intersticium aëris, in quo regnat perpetuum frigus. In superiore vero parte montis est aër temperatissimus, quia, licet radii solares directe et sine umbra quandoque reflectantur, in istius montis planicie superiori tamen, quia ille reflexiones non colliguntur sed pocius sparguntur, ideo ex talibus reflexionibus nunquam generabitur ibi intemperatus calor. Hec Thomas de Argentina.

Sic in proposito dico tria esse maxima obstacula impediencia naturalem accessum paradisi uniuersitatis. Primum est estus et ardoris concupiscencie intollerabilitas, quia (sic) multi prohibentur, ne istum paradisum corde intrent, etsi non nunquam corpore intrare videantur, de qua prime Johannis V dicitur: Totus mundus in maligno positus est. Exponunt doctores: In maligno id est in malo triplicis concupiscentie scilicet diuiciarum, deliciarum et honorum. Secundum obstaculum est frigoris et algoris malicie immensitas, qua multi impediuntur ab ingressu cordiali, qui suis peruersis actionibus pocius alios turbare nitantur, quam cum eis in scienciis et bonis moribus proficere, substanciam parentum suorum turpiter dilapidantes, de quibus dicitur mathei 24: Quum habundabit iniquitas, refrigescit caritas multorum. Tercium obstaculum impediens a fructuoso ingressu paradisi uniuersitatis est planicici superioris sublimitas. Est enim paradisus uniuersitatis in tantum eleuatus a communi hominum conuersacione, quod nullus eius altitudinem naturaliter attingere queat nisi specialiter per graciam dei eleuetur, ut in sequentibus clarius patebit. Et sic patet quo modo paradisus sit regio singularis propter difficultatem. Deinde paradisus terrestris est regio singularis propter luminis claritatem patet, quia secundum Thomam de Argentina, ubi supra, paradisus est situatus sub arculo equinoxiali et specialiter sub illa parte equinoxialis versus orientem. Equinoxialis autem arculus est sub zodiaco diuidens eum ut patet in spera(!). Modo propter altitudinem montis paradisi grossi vapores non possunt illic attingere ad turbandum aërem. Et si aliqui turbulenti vapores illic ascenderent, tunc propter continuum solis transitum circa huiusmodi terre situm tales vapores cicius consumerentur, ideo dicit sapiens ecclesiastici XI: Dulce lumen et delectabile oculis videre solem, quod potissime intelligitur de claritate paradisi terrestris secundum Egidium super 2° sententiarum distinctione 18. Sic paradisus uniuersitatis est regio singularis propter luminis claritatem, illustratur enim radiis luminis naturalis quo ad sciencias humanitus inuentas et irradiat lumine supernaturali quo ad sacram scripturam diuinitus inspiratam. Unde de huius paradisi veris inhabitatoribus rectissime dicitur: Vos estis lux mundi matthei V. Et Danielis XII: Qui erudiuit multos ad iusticiam, fulgebunt quasi stelle in perpetuas eternitates. Demum quod paradisus sit regio singularis propter aëris

tranquillitatem, patet quia ibi est aër temperatissimus ut dictum est. Et dominus Egidius dist. 18. 2[1] libri sententiarum dicit, quod prima causa temperiei paradisi terrestris est superexistencia eius super humiditates tam in terra existencium quam elevatarum a terra, quia eleuatur ultra medium interstitium aëris in quo generantur nubes et cetere grosse impressiones. Sic dico quod paradisus uniuersitatis alme dicitur regio singularis propter eius tranquillitatem. Et causa huius tranquillitatis est superexistencia eius super humiditates in terra existencium et eleuatarum a terra. Est enim paradisus talis eleuatus saltem quo ad viros inhabitatores, primo super omnes viscositates terrene cupiditatis, 2° super omnes ventositates mundane vanitatis, 3° super omnes nebulas carnalis voluptatis, quae omnia reddunt paradisum uniuersitatis tranquillum atque temperatum.

Dixi 2° Quod paradisum terrestrem reddit amenum et delectabilem lignorum fructiferorum varietas. Plantauit namque in eo dominus deus triplex lignum fructiferum scilicet lignum commune, lignum vite et lignum scientie, de quibus dicit Moyses genesis 2° produxitque dominus deus omne lignum pulcrum visu et ad vescendum suaue et hoc quo ad primum, lignum eciam vite in medio paradisi, quod ad 2°, Lignumque scientie boni et mali quod ad tercium. Primum valuit ad vitam conseruandam, quia ut dicit Nicolaus de lira super isto loco. Homo habebat vitam animalem cibis indigentem. Sed ad vitam animalem continuandam requiritur cibus, per quam(!) restauratur humidum deperditum per actionem caloris naturalis. Verumptamen ista restauracio non fit secundum equialenciam ut dicit philosophus primo de generatione, quia caro generata ex alimento impurior est quam prima, sicut vinum generatum per aque apposicionem et conuersionem, quia, si continuaretur talis apposicio, vinum fieret aquosum et tandem deficeret species vini, et eodem modo quia caro generata per alimentum impurior est, per talem continuacionem inducitur senectus, in qua carnes sunt impuriores et tandem deficit vita. Igitur quia sicut dictum est, homo factus est in vita animali, in qua calidum consumit humidum, indigebat esu lignorum id est fructuum illorum de quibus hic dicitur. Omne lignum pulcrum visu et ad vescendum suaue. Sed ad hoc quod predicta restauracio fieret secundum equialenciam, indigebat ligno vite, quod valuit ad mortem propulsandam, quia lignum vite secundum venerabilem Bedam et Strabum discipulum eius, ut recitat magister in 2° sententiarum dist. 17 divinitus accepit hanc vim, ut qui ex fructu eius comedet corpus eius stabile sanitate et perpetua soliditate firmaretur nec ulla infirmitate vel etatis imbecillitate in deterius vel in occasum laberetur. Et hoc est quod dicit beatus Augustinus 14 libro de ciuitate dei ca° 26: Cibus inquit aderat homini ne esuriret, potus ne sitiret, lignum vite ne ullum senectus dissolueret. Hec ille. Tercium vero lignum scilicet scientie valuit ad obedienciam experiendam, postquam enim dominus deus

homines quantum ad animam ad imaginem et similitudinem suam fecerat, ut patet gen. primo. Et postquam eum, quo ad corpus per se ipsum non mediante alia creatura de limo terre formauerat eumque iusticia originali magnifice dotauerat eique pro habitacione amenissima paradisum voluptatis plantauerat, ut inibi sibi de multiplici fructu prouideant(!) non solum ad vitam conseruandam sed eciam ad mortem propulsandam. Et postquam ei possessionem alterius paradisi scil. celestis patrie promiserat, volens probare dominus deus, an tantis beneficiis gratus existeret lignum scientie ei prohibebat, ut eius obedienciam atque gratitudinem experiret. Que omnia complectitur perpulchre venerabilis Hugo libro primo de sacramentis parte 6ta capitulo 6to et assumuntur verba eius per magistrum in 2° sententiarum dist. XX ca° ultimo, ubi sic dicit: Sicut enim ex duplici natura compactus est homo, ita illi duo bona conditor a principio praeparauit, unum temporale aliud eternum, unum visibile, alterum inuisibile, unum carni alterum spiritui. Et quia primum est quod est animale, deinde quod spirituale est, temporale ac visibile bonum prius dedit. Inuisibile autem et eternum promisit et meritis querendis proposuit ad illius autem custodiam, quod dederat et ad id promerendum quod promiserat naturali racioni in creatione anime hominis indite, qua poterat bonum et malum discernere, praeceptum addidit obediencie, per cuius obseruanciam datum non perderet et promissum obtineret ut per meritum veniret ad praemium.

Hec ille. Et magister in scholastica historia addit dicens: ut sciret se esse sub domineo, praeceptum recepit a domino. Hec ille. Illud autem lignum, cuius usum dominus homini inhibuit, dicebatur lignum scientie boni et mali. Ubi dicit Nicolaus de lira: Non quod fructus illius arboris haberet virtutem accelerandi et acuendi visum racionis, sicut Josephus dicit libro primo antiquitatum ca° 3° sub hijs verbis. Illa namque plantacio causa acuminis erat et intellectus, In quo Josephus non tenetur. Sed secundum katholicos doctores dictum est lignum scientie boni et mali ex euentu consequenti, quia per esum ligni homo experimentaliter cognouit, quanta esset distancia inter bonum obediencie et malum inobediencie. Hanc sententiam ponit eciam magister in 2° sententiarum dist. 17 addens quod homo, priusquam tangeret hoc lignum, cognouit bonum et malum, sed bonum per prudenciam et experienciam. Malum vero per prudenciam tantum, quod eciam per experienciam nouit usurpato ligno vetito, quia per experienciam mali didicit, quid sit inter bonum obediencie et malum inobediencie. Hec ille.

Et sicut dixi de paradiso terrestri sic dico de paradiso uniuersitatis alme, quod illum 2° reddit amenum et delectabile lignorum fructiferorum varietas. Est enim ibi mistice triplex lignum reperibile scilicet lignum commune, lignum vite et lignum scientie. Lignum commune uniuersitatis alme est virorum virtuosorum in diuersis facul-

tatibus promotorum multiplex varietas, que est pulcra visu scilicet oculis mentis eorum pulchritudinem virtualem contemplantis et huius modi fructifera ligna sunt ad vescendum suauia, id est ad imitandum cunctis paradisum uniuersitatis cordialiter ingredientibus, de quibus lignis videtur Ysalas prophetasse capitulo 41, ubi in persona celestis plantatoris ita ait: Dabo in solitudinem, id est in ecclesiam ex gentibus congregatam, dicit Haimo cedrum et spinam et mirtum et lignum oliue, ponam in deserto abietem ulmum et buxum simul. Cedrus inquit Haimo arbor est miri odoris et inputribilis, per quam videntur michi significari viri excellentissimi paradiso ecclesie plantati scilicet theologi, qui non solum inputribiles existunt in doctrine sanitate verum eciam odoriferi sunt in morum honestate dicentes cum apostolo Christi: bonus odor sumus in omni loco. Quod autem addere (!) spina in lxx^ta^ interpretibus habetur serta (?). Est autem serta ut dicit Haimo arbor habens similitudinem albe spine mire lenitatis et mire fortitudinis mireque pulchritudinis existens et imputribilis, ex cuius ligno archa fabricata est. Quid ergo per spinam, que pungit, inquit Haimo noster, praedicatores sancti in isto loco intelliguntur, quia hominum peccata non palpant sed manifeste arguunt. Cum ergo quilibet sanctus praedicator disputat de viciis et virtutibus, de pena reproborum gloriaque electorum, auditorum suorum corda quibusdam punctionibus stimulantur prouocanturque ad compunctionem poenitencie. Hoc ille. Iste autem spine crescunt potissime in paradiso universitatis alme. Per lignum oliue videntur michi significari viri misericordie in facultate iuridica insigniti. Oleos enim grece, dicit Haimo, dicitur misericordia latine. Ipsi enim opera misericordie exercentes consilio et auxilio pauperes defensare nituntur et in iusticia sua conservare. Mirtus dicit Haymo aromatica arbor est et imputribilis, cuius succo menbra (!) fessa solidantur et reparantur, per quam videntur significari viri honorandissimi in medicinali facultate decorati, qui in consiliis dandis egrotis imputribiles existunt atque odoriferi, cauentes fideliter, ne aliquid faciant iubeant aut permittant ob sanitatem corporis, quod vergere possit in detrimentum anime, cum anima longe praeponderet corpore teste salvatore. Ad quod cauendum hortantur ab ecclesia extra (?), cum infirmitas est de poenitencia et remissione et cetera, quorum succo id est salutari atque naturali remedio menbra (!) christi fessa variis infirmitatibus solidantur et reparantur. Abies vero arbor est mire altitudinis viriditate gaudens, per quam videntur significari arcium magisti acutissimi, qui corpore in terra existentes mente celorum acumina transuolant, qui viriditate gaudent, id est desiderio proficiendi in altiori facultate. Per buxum que arbor est humilis viriditate gaudens, videntur significari studentes singuli, qui debent esse humiles et viriditate proficiendi gaudere. Ulmus inquit Haimo arbor est infructuosa, solet tamen aliquando vitem gestare cum botro, per quam videntur significari isti, qui, etsi per se non valeant

in paradiso uniuersitatis proficere, solent tamen gestare suis stipendiis proficere potentes, quales sunt universitatum fundatores et sustentatores, veluti in quibusdam terris princeps, in quibusdam vero ciuitates. Unde et ciuitas est erfordensis ulmus rectissime potest nominari, quia non solum almam istam uniuersitatem fundauit verum eciam suis stipendiis atque protectionibus eam hucusque sustentauit. Quodsi propensius rem istam ponderando rimari voluerimus uniuersitatem sustentare ciuitatem pocius quam econverso videre poterimus.

Magna quippe o Erfordia contulerunt tibi beneficia sancti Bonifacius, Adelarius et Eobanus.[1]) Ipsi enim te primum ad fidem conuerterunt et inicia salutis attulerunt. Sed reuera non modica consecuta es carismata ab illa tua bonifacia, adelaria atque eobana id est universitate hac alma, que et te in fide confortauit moribus adornauit saluifice illustrauit, magnifice exaltauit et honorifice dilatauit. Quid plura, tolle hanc o Erfordia, quid clerus tuus quid populus tuus, quid religio tua quid denique senatus tuus. Tolle hanc, o Erfordia, iam non eris ciuitas inclita, sed villa miserrima atque despectiva.

Sed forte dices: Quid michi consilii et auxilii conferre poterit hec mea bonifacia adelaria atque eobana, cum videar modo ab amicis et notis meis quasi derelicta? Respondeo tibi, o ciuitas inclita. Magni quid tibi prestare poterit et consilii et auxilii hec tua bonifacia adelaria atque eobana, si eam accedere non pigritaberis in ista tribulacione. Si enim primum accesseris magnificam tuam bonifaciam id est inclitam facultatem theologicam eique tres questiones enodandas proposueris. Primam unde sit hec tribulacio tua. 2am si a deo, quare eam deus tibi immiserit, 3am quid faciendum tibi erit, mittet tibi in occursum celerrime tres ambasiatores viros eruditissimos, quorum primus tibi respondebit ad primam quaestionem, secundus ad secundum, tertius ad tertiam. Primus dicet: O Erfordia ciuitas magnifica, queris primo a facultate nostra theoloica, unde sit hec tribulacio tua; respondeo tibi generaliter, quia deus est caussa efficiens principalis omnis tribulacionis, probo auctoritate ratione et exemplo. Primo probo auctoritate multiplici. Dicit enim dominus deus per os Ysaie prophete ca° 47. Ego dominus et non alter formans lucem scilicet consolacionis et creans tenebras scil. conturbacionis, faciens pacem et creans malum scil. tribulacionis secundum beatum Jheronimum. Item in Jher. x dicit dominus: Malum sc. pene ego adduco super vos. Item eccles XI: Bona et mala vita et mors paupertas et honestas a deo sunt. Item Amos 3° dicit propheta: Audite verbum, quod locutus est dominus. Tantummodo vos cognoui ex omnibus cognacionibus terre, idcirco visitabo super vos iniquitates vestras. Et post pauca: Non erit malum in ciuitate, quod dominus non fecit. Exponunt doctores de malo pene. Solum enim malum culpe

[1]) Vgl. dazu oben Anm. 2 u. 90.

non fecit operans, cetera omnia facit secundum magistrum in primo dist. 29. Et claret istud manifestissime legenti sacram scripturam deuteronomium et prophetas, in quibus dominus promittit multa bona que velit ipse facere seruantibus mandata ipsius et seruientibus sibi et comminatur multa mala, que velit inducere super transgressores mandatorum eius, ex quo claret, quod ipse, quia verax est, sicut comminatus fuerat, se facturum, sic per se fecit. Secundo probo hoc ipsum racione tali secundum Damascenum libro 2° et communiter secundum omnes doctores sacre scripture. Sicut deus est creator omnium rerum sic eciam gubernator et rector earundem. Ad perfectissimum autem rectorem spectat, ut sciat quod in regimine suo agatur et nichil preter eius voluntatem et sine eius nutu fiat, quod perfectissime deo conuenit, ut testatur beatus Augustinus li. 3° de ciuitate dei ca° 4° dicens: Nichil fit enim in mundo, quod non de illa imperiali aula summi imperatoris aut iubeatur aut permittatur secundum ineffabilem iusticiam premiorum atque penarum, propter quod saluator noster benedictus dixit luce XII: Nonne quinque passeres dipondio veneunt et unus ex illis non est in obliuione coram patre nostro. Mattheus dicit: Et unus ex illis non cadet in terram sine patre vestro. Quod exponunt Origenes et Iheronimus, quod ex isto discimus, quod acumen diuine prouidencie extendit se eciam usque ad minima et maiestas diuini regiminis dirigit omnia tam maxima quam minima. In signum cuius alibi dicit dominus, quod capillus non peribit de capite vestro nec folium cadit de arbore sine patre celesti, ideoque dicit beatus Ambrosius in primo libro officiorum: Summe dementie est non curare, quod feceris, id est summe insipiencie est dicere de deo, quod ipse non curet, quod fecerit. Nam cum non est alius deus preter eum, qui fecit omnia, necesse est eundem esse gubernatorem omnium, cum non minor necessitas est dei in conseruatione et pronisione quam creatione, nec minor honor debeatur deo conseruanti quam creanti, igitur dicit sapiens XII. Neque enim est alius deus quam tu, cui cura est de omnibus. Propter hec omnia concludit beatus Augustinus quinto libro de ciuitate dei ca° XI de regimine diuine prouidencie. Deus itaque verus et summus cum verbo suo et spiritu sancto, qui unum sunt deus, unus operans creator et factor omnis anime atque omnis corporis, qui hominem peccantem nec impunitum permittit nec sine misericordia derelinquit, a quo est omnis modus, omnis ordo etc. Et post aliqua: Qui non solum celum et terram nec solum angelum et hominem sed nec exigui et contemptibilis animantis viscera nec auis pennulam nec herbe flosculum nec arboris folium sine suarum parcium conueniencia et quadam veluti pace derelinquit, nullo modo est credendus regna hominum eorumque dominaciones et seruitutes a sue prouidencie legibus alienas esse voluisse. Hec ille. Nec est istud difficile omnipotenti, qui ubique parans est per suam potenciam et essenciam.

Tercio idem probo exemplo duplici. Primum habetur in veteri testamento in sancto viro Job, cui cum aduersarius proponeret inferre tribulacionem, non potuit hoc facere sine singulari licencia et commissione dei, unde et ipse Job omnia, quae passus fuit, ascripsit domino dicens: Manus domini tetigit me. Et ca° XVI: Conclusit me deus apud iniquum, in manus impiorum me tradidit. Secundum exemplum habetur in nouo testamento in Christo, qui maximas tribulaciones sustinuit. Sed unde? Certe principaliter a patre, quod patet ex testimoniis tam veteris quam noue legis. Zacharie XII dicit deus pater: percuciam pastorem scil. Christum et dispergentur oues scil. apostoli. Item Ysaie IV propter scelus populi mei percussi eum. Item cum tempore captiuitatis Jesu Petrus gladio percuteret, prohibuit eum dominus dicens: Calicem, quem dedit michi pater non bibam illum lu. XVI. Calix secundum Augustinum significat passionem, quam dedit et imposuit ei pater. Unde et amplius ad Philippenses 2° dicit quod Christus factus sit obediens patri usque ad mortem, mortem autem crucis. Sed diceret quis, fuit hoc iustum, quod deus pater crucifigeret innocentem? Respondetur, punire innocentem preter eius voluntatem et preter utilitatem non est iustum, sed punire innocentem voluntarie offerentem se penis propter aliquam magnam utilitatem non est iniustum, quia volenti non fit iniuria, Christus autem spontanee subiit passionem, oblatus est enim, quia ipse voluit Ysaie LIII. Et ex maxima caritate pro maxima utilitate scilicet pro liberacione generis humani. Ex quibus patet, licet iudei et milites flagellauerunt et crucifixerunt Christum, quia tamen non potuissent fecisse in eum, nisi deus ex racionabilissimis et optimis causis permisisset, igitur ista passionis inflictio patri attribuitur. Et quia illi factum principalius attribuitur, cuius auctoritate et permissione fit, quam ei qui ministerialiter ipsum exequitur, Inde est quod principalius deus pater Christum affligit et quoscunque qualitercunque affliguntur(?), quam illi qui ministerialiter hoc faciunt, sicut demones et mali homines. Et dominus deus ex tali facto est commendandus, quia optima voluntate facit. Mali autem ministri ex eo facto sunt reprehendendi, quia crudeli peruersa ac mala voluntate exequuntur, propter que dicit magister in primo libro sentenciarum dist. 48. Aliquando voluntas dei bona per malam hominis voluntatem adimpletur, ut in crucifixione Christi factum est, quem deus bona voluntate mori voluit: Judei vero impia voluntate eum crucifixerunt. Quod prophete regius scil. Dauid attendens scilicet tribulationes omnes a deo esse principaliter, cum malediceretur a Semei, valde humiliter se habuit, ut patet 2 regum XVI. Unde cum servi eius eum vindicare expeterent, prohibuit dicens: Dominus praecepit ei, ut malediceret David. Et quis est qui audeat dicere, quare sic fecerit. Dimittite eum ut maledicat iuxta praeceptum domini, si forte respiciat dominus afflictionem meam et reddat michi bonum pro maledictione hac hodierna. Hec ille.

Ecce, o Erffordia, habes solutam primam tuam questionem, qua querebas, unde esset hec tribulacio tua. Audistis omnes tribulaciones principaliter esse a deo, ergo et tuam.

Deinde cum accederet secundus ambasiator facultatis theoloice ad secundam questionem tibi responsurus, qua querebas: Si a deo est hec tribulacio mea, quare eam deus michi immisit, responderetque tibi: O Erffordia, ut multa paucis concludam, desideras scire causam immissionis huius tribulacionis tue, lege prophetam regium et respondebit tibi psalmo 88 ubi dicit dominus deus. Si autem dereliquerint filii eius legem meam, si in iudiciis meis non abmbulauerint, si iusticias meas prophanauerint et mandata mea non custodierint, visitabo in virga iniquitates eorum et in verberibus peccata eorum. Que verba exponens beatus Augustinus de filiis mistici Dauid id est Christi dicit, magnam graciam esse Christianis diuinam visitacionem si peccauerint. Unde et subditur ibidem magnum verbum consolacionis: Misericordiam autem meam non dispergam ab eo neque nocebo in veritate mea. Ubi dicit Augustinus: Magnum firmamentum grandis promissio, quod misericordiam suam non velit abstrahere ab eis et non nocere in veritate id est quo ad animam ymmo flagellare corpus ut spiritus saluus sit.

Tercio occurreret tercius ambasiator facultatis theoloice et diceret: O Erffordia desideras scire quid debeas in huiusmodi tribulacionibus tuis facere. Audi propheticum consilium et opere complere studeas, si ab imminenti tribulacione liberari desideras. Dicit enim Ysaias ca° primo. Lauamini, mundi estote, auferte malum cogitacionum vestrarum ab oculis meis, quiescite agere peruerse, discite bene facere et hoc quo ad inferiores. Sed quo ad superiores subdit: Querite iudicium, subuenite oppresso, iudicate pupillo, defendite viduam. Hec si feceris, sine dubio liberaberis.

Consequenter si accederes ad tuam adelariam[1]) id est nobilem facultatem iuridicam, que tibi similiter in occursum mitteret tres Satrapas, viros consilio et prudencia potentissimos, quorum primus diceret ad primam questionem', dico quod scribitur psalmo 27. Universe vie domini misericordia et veritas. Secundus diceret ad secundam questionem: Respondeo quod dominus dicit Mattei VII: Qua mensura mensi fueritis remecietur vobis. Tercius diceret ad terciam questionem: Dico quod scribitur sapientie primo: Diligite iusticiam vos qui iudicatis terram. Et Ezechielis 47 Iudicium et iusticiam facite. Hec si feceritis salui eritis.

Dehinc si adires bonifaciam tuam et eobanam id est facultatem medicinalem similiter perquirendo consilia sana, mitteret tibi tres paranimphos, quorum primus diceret: Galienus dicit, quod in morbis curandis causa morbi est perquirenda iuxta illud: medice quid curas, qui

[1]) Die Beziehung der heiligen Adolar ꝛc. auf die Fakultäten beruht lediglich auf einer Spielerei des Verfassers. Die Patrone der Fakultäten waren Hieronymus, Ivo, Cosmas u. Damian, Georg.

causam morbi ignoras. Secundus diceret: Cum Christiani simus, fide credimus inobedienciam primorum parentum fuisse causam omnium morborum atque tribulacionum gen. 3°. Tercius concluderet, principium in facultate nostra asserimus contraria contrariis curari propter quod et celestis medicus de celo descendens ad curandum aegrotum teste beato Gregorio in omelia de uno martyre(?) contraria opposuit medicamenta peccatis, ut lubricis continentiam, tenacibus largitatem, iracundis mansuetudinem, elatis praeciperet humilitatem. Hec remedia si seruaueritis, sanitatem pristinam recuperare poteritis.

Ultimo si accederes ad tuam Elizabeth[1]) id est piissimam facultatem artium, Elizabeth enim interpretatur dei mei sapientia. Cum autem omnis sapiencia a domino deo sit, non incongrue potest significare illam facultatem sapientia plurimum splendentem, postularesque ab ea quatenus aliquid tibi magistraliter et fructuose concluderet ex datis consiliis trium precedencium facultatum. Que mox compaciendo mitteret in occursum tibi tres concionatores acerrimos, quorum primus tibi aliquid concluderet silogistice, secundus inductiue, tertius exemplariter. Primus sic argueret: Quicunque peccauerit, punietur, si non penituerit. Erffordia peccauit, ergo punietur si non penituerit communia(?) Nota quia sylogistica maior est precedencium facultatum, minor probatur per experienciam. Videmus enim in ciuitate turpissimas superbias ante retro infra et supra. Audiuimus adulteria nepharia et iniusticias plurimas teste clamorum pauperum et plura alia mala iram dei irritancia, quibus nulla opponuntur obstacula. Secundus argueret sic inductiue: O Erffordia leua oculos in circuitu tuo et vide: Ista ciuitas est eradicata scilicet Lüttich et est (sic), ista ciuitas est plurimum grauata scilicet Nussia et ista ciuitas est confusa scilicet mater tua Mogoncia et sic de aliis ciuitatibus confusis non nisi propter populi peccata et maiorum mala regimina, ergo et tu confunderis si non emendaueris. Tertius argueret exemplariter concludendo et consilium dando. O Erffordia, niniuite iram dei propter peccata sibi comminatam et ciuitati subuersionem euaserunt, quia simul omnes penitentiam egerunt, ergo et tu, si penitueris, iram dei euadere mereberis; antecedens patet ione 3°, consequencia tenet per beatum Augustinum in quodam sermone dicentem: Si tu noueris emendare delictum, nouit deus mutare sentenciam. Ecce habes nunc o Erffordia saluberrima consilia et remedia a tua bonifacia adelaria et eobana atque elizabet tua tibique data, que si fueris prosecuta, sine dubio eris salua et a confusione aliena.

Sed ut a digressione reuertar ad lignorum varietatem paradisum uniuersitatis decorantem, Post lignum commune inuenire poteris eciam

[1]) Ueber die Beziehungen der hl. Elisabeth zu Erfurt vgl. Koch, die Erfurter Weihbischöfe. Ztschr. d. Vereins f. thür. Gesch. u. Alterthumskunde VI (1865) S. 61.

liguum vite, quod est vel verbum dei vel sacramentum eucaristie uel patrocinium virginis Marie.

Ista omnia quia possunt preseruare a morte spirituali et senectute viciali, merito in paradiso tali dicuntur lignum vite. De primo dicitur mathei 4°: Non in solo pane viuit homo sed in omni verbo quod procedit de ore dei. De secundo dicitur Iohannis VI. Nisi manducaueritis carnem filii hominis et biberitis eius sanguinem, non habebitis vitam in vobis. De tertio canit sancta mater ecclesia in sequencia: Te lignum vite sancto rorante pneumate parituram diuini floris amigdalum signauit Gabriel. Que omnia sagaci mente perpendens huius nostri paradisi praepositus dominus rector graciosus comes generosus nos omnes inuitare voluit in principio noui studii [1]), quatenus ita ederemus de ligno vite, ut custodiri mereremur a spirituali morte et viciali senectute, propter quod et fecit missam inchoari, verbum dei pronunctiari, virginem gloriosissimam huius ecclesie patronam inuocari, in quibus, si deuoti extiterimus, confortacionem spiritualem consequi valebimus. Sed et tertium lignum huic paradiso congruum erat lignum scientie, scilicet quod secundum dominum Egidium in tractatu suo de paradiso est liberum hominis arbitrium, quo potest vel deo et substitutis eius obedire et sic de multiplici ligno edere, vel serpenti vicia persuadenti consentire et sic expelli merito ab huiusmodi orto amenissimo.

Dixi tertio quod paradisum terrestrem reddit amenum et delectabilem aquarum irrigancium copiositas, sic et paradisum nostrum spiritualem, unde dicitur gen. 2°: Et fluuius scilicet doctrinarum egrediebatur de paradiso voluptatis id est uniuersitatis. Qui inde diuiditur in quattuor capita id est flumina id est in quatuor facultates. Nomen uni Phison, quod dicitur e fertilitate piscium secundum Nicolaum de lira, per quod recte significatur fructifera facultas artistica, que pluribus piscibus id est suppositis gaudet, quam aliqua aliarum. Ipse est qui circuit omnem terram Euilat, quod intelligitur parturiens, quia illa facultas est, qui(!) circuit totam ecclesiam parturiendo ubique filios idoneos pro alcioribus facultatibus. Ibi nascitur aurum id est splendens doctrina. Et aurum terre illius optimum est scil. ad percussuram numismatis alcioris facultatis, quia floreni percussi in alciori facultate de auro facultatis arcium sunt acceptissimi bonum sonum reddentes ubique terrarum.

Ibique inuenitur bdellium, arbor est aromatica, per quam videntur significari baccularii arcium, qui vita et sciencia probati odorem bone fame de se reddunt, quocunque venerint. Et lapis onichinus lapis est praeciosus varietate coloris gaudens ad similitudinem unguis humane(!), per quam uidentur significari magistri variis scienciis deco-

[1]) Diese Stelle mit der weiter unten folgenden Ausführung über den Namen des Rectors Graf Philipp von Solms, der im Winter des Jahres 1482 (cf. Weißenborn I, 394) dieses Amt bekleidete, ergiebt, daß die Predigt im Jahre 1482 gehalten worden ist.

rati ad similitudinem tamen unguis humane, quia eorum doctrina lumen racionis humane non excedit.

Et nomen secundo fluuio Gion, quod intelligitur luctacio, per quem significatur vigorosissima facultas medicinalis, quae luctatur continue contra mortem nature. Ipse est qui circuit omnem terram ethiopie quod interpretatur tenebre, quia ista facultas circuit vicia nature ea cognoscendo atque extirpando. Nomen vero tercii fluminis Tigris sic nominatus a velocitate cursus secundum Liram, per quem videtur significari operosissima facultas iuridica, quae velociter sitit et esurit iusticiam, unde et dicitur beata Mathei quinto. Ipse vadit contra Assirios id est contra hostes veritatis et iusticie. Fluuius vero quartus ipse est Eufrates, quod intelligitur frugifer, per quem significari videtur fertilissima facultas theoloica, que hic fructificat per graciam in futuro per gloriam, unde transitus eius tacetur vel quia notus vel quia ineffabilis eo quod nec oculus vidit nec auris audiuit nec in cor hominis ascendit, que preparauit deus diligentibus se. Ex quibus omnibus patenter liquescit, paradisum, quem dominus deus plantauit a principio esse amenum et delectabilem.

Plantauerat enim dominus deus paradisum voluptatis a principio, fuere verba vestris reuerenciis proposita, et ut audistis exemplariter exiliter introducta. In quibus quidem verbis primo tangitur causa effectiua et originalis ipsius scole uniuersalis, cum premittitur plantauerat autem dominus deus, 2° tangitur causa subiectiva et materialis eiusdem, cum subiungitur paradisum voluptatis. 3° causa perfectissima et formalis, cum annectitur a principio etc.

Et quia nulla res creata materialis perficitur nisi ex quatuor suis causis, pro conclusione sermonis addo verbum themati contiguum scilicet, in quo posuit hominem, quem formauerat, ecce causa finalis paradisi tam corporalis quam spiritualis. Plantauerat autem deus paradisum huius universitatis alme, ut pro isto tempore in eo poneret hominem non quemcunque sed quem ipse formauerat. De quo homine videtur Mattheus prophetasse capitulo ultimo dicens: Erat quidam homo diues. Marcus addit capitulo XV nobilis decurio, qui et ipse erat exspectans regnum dei. Mattheus dicit, qui et ipse erat discipulus Jesu. Hunc hominem dominus deus de mundo tulerat et in paradisum nostre universitatis collocauerat. Et non immerito. Ipse enim eum formauerat in stematis generositate, in animi claritate, in morum honestate. Est enim dominus noster graciosus alme nostre universitatis monarcha inclitus. Primo dictus dominus Philippus 2° dominus comes 3° dominus de hochsolmos. Primum nomen habet a matre sua ecclesia, 2m a status sui eminencia 3m a propria patria. Primo uocitatur dominus Philippus quod ut placet magistro in floribus, triplici gaudet interpretacione. Primo enim Philippus dicitur a philos, quod est amor et iper quod est supra, quasi amator super-

norum eo quod et ipse sit exspectans regnum dei, quod nomen habet a matre sua ecclesia, propter quam et recte comes dicitur, quia comitatur eam in articulis fidei firmiter credendo quocunque ierit. Unde et optime de Hochsolmos cognomen accipit, quod de hoch id est alto stemate nobilitatis originem traxit, secundum quod nunc egregie in eius confirmacione per quendam egregium virum de facultate iuridica fuit peroratum uel ut immediate premisi de supernorum amore. 2° dominus noster graciosus nuncupatur Phillippus propter splendorem scientiarum, quem appetit iuxta interpretacionem sui nominis. Phillippus enim 2° interpretatur quasi os lampadis. Sicut enim lampas quasi videtur appetere suo ore fomentum luminis, sic dominus noster graciosus videtur quasi in iuuentutis sue flore appetere fomentum luminis scienciarum, propter quod ad almam uniuersitatem se contulit et eam ut matrem comitatus fuit, cui nunc preest quasi sponse dilectissime. Ob quod in cognomento suo soli comparatur, cum dicitur de hochsol idest de alto sole claritatis, ad quem attingere cupit studii feruore.

Tercio dominus noster graciosus merito vocatur Philippus propter honestatem morum. Philippus si quidem interpretatur tercio quasi os manuum, per manus autem significantur opera virtuosa, que ut affectuosius attingere possit, se comitem virorum honestissimorum exhibuit eis commorando, eis conuersando, ob quod in eius cognomento monti comparatur, cum dicitur de hochsolmos id est de alto monte morum, ad quem vigilanti studio atque diligencia continue tendit conscendere. Vel cognominatur hochsolmos, hoch id est altus in generositate. Sol id est solidus in strennuitate (!) Mos id est mons in virtuositate. Nec immerito ipse enim est dominus in myntzenborch id est in monte monete non solum historico et tropologico verum eciam allegorico. Mons autem monete allegorice significat almam nostram universitatem quae est mons monete, in quo percutiuntur praeciosa numismata aurea et argentea per totum mundum soluencia atque splendencia. In isto monte ipse vere dominus est, ut presit piscibus maris id est istis adhuc in mari huius seculi nauigantibus statim ad litus religionis uel prelature ecclesiastice tracturis. Et volucribus celi id est eleuatis in paradiso universitatis et bestiis terre id est bestialiter viuentibus, quibus debet preesse in rigore, aliis vero in mansuetudine, ut tandem ipse cum suis subditis valeat pertingere ad paradisum celestis patrie, qui teste beato Augustino 12 super genesim est paradisus paradisorum, in quo ut idem pater testatur ultimo libro de ciuitate dei capitulo ultimo deus est, omnia in omnibus finis desideriorum nostrorum, qui sine fine videbitur, sine fastidio amabitur, sine fatigatione laudabitur. Qno nos perducat Jesus Christus eterni patris filius in secula benedictus Amen:

Explicit sermo recitatus per venerabilem patrem Johannem Palcz ordinis heremitarum sancti Augustini.

Johann Albrecht I.,
Herzog von Mecklenburg

von

Heinrich Schreiber.

„Premente cruce tollimur.“

Halle 1899.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Eine vollständige Beschreibung des thatenreichen Lebens eines der trefflichsten Fürsten Mecklenburgs und seiner Zeit überhaupt sollen und wollen vorliegende Blätter nicht geben. Vielmehr schildern sie nur einige Seiten aus dem Leben Herzog Johann Albrechts I., und zwar insonderheit diejenigen, welche für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe, der Durchführung der Reformation in Mecklenburg, vor allem von Bedeutung geworden sind. Man wird daher manches vermissen, was der Historiker seinem Geschichtswerke einverleiben muß und was wir z. B. bei Boll, Rudloff, Raabe, Pentz, Schirrmacher u. a. finden. Doch glaube ich alle die Züge, welche für die reformatorischen Bestrebungen des Herzogs in Betracht kommen, ins Licht gestellt zu haben.

So möge denn auch dieses Schriftchen sein bescheidenes Teil dazu beitragen, das herrliche Kleinod, welches uns in Mühe und Arbeit errungen worden ist, die evangelisch-lutherische Kirche, immer mehr zu schätzen und zu lieben.

Sülze i. M., Mai 1899.

H. Schreiber.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	VII
Erstes Kapitel: Elternhaus und Jugendzeit	1
Zweites Kapitel: Reformationsversuche	5
Drittes Kapitel: Ausrottung des katholischen Bekenntnisses im Lande	18
Viertes Kapitel: Zwist der Brüder	47
Fünftes Kapitel: Seliger Heimgang	60
Anmerkungen	67

Einleitung.

In der Heilig-Blutskapelle[1] im Schweriner Dom lesen wir folgende Inschrift: „An diesem Orte hat Herzog Johann Albrecht seine Ruhestätte. Keinen frömmeren und gelehrteren Herrn gab es zu seiner Zeit, als ihn. Er vernichtete die päpstliche Lehre und die menschlichen Satzungen in seinem Lande und ließ das reine Gotteswort überall predigen. Ein tapferer Held stritt er im Felde mit seinen treuen Bundesgenossen, den Fürsten von Sachsen und Hessen, für die Freiheit, den Frieden und die ruhige Ausübung des reinen Gotteswortes, welche bisher war unterdrückt gewesen. Die Universität Rostock hat er zur Blüte gebracht, nebst seinem Bruder Herzog Ulrich überall dem weltlichen Gerichte und der Gerechtigkeit Anerkennung verschafft, auch das Kirchenregiment wohl bestellt. Er war in seinem ganzen Leben wahrhaftig, gerecht, sanftmüthig, mild, fromm, gütig und ein Verehrer des göttlichen Wortes. Darum wurde er auch von Königen und Fürsten geehrt und hoch gehalten. Wie er auf dieser Welt geleuchtet, so lange er hier das Ebenbild Gottes getragen, so möge er, den lichten Sternen gleich, droben im Reiche des Himmels leuchten.“[2]

Wir stehen vor der Ruhestätte des Herzogs Johann Albrechts I., des mutigen Vorkämpfers evangelischen Glaubens, den man nicht ohne Grund den Großen genannt und als Vater des Vaterlandes gepriesen hat. Welch reiches Leben hinter jenem Fürsten lag, als er dort zur letzten Ruhe bestattet wurde, wo er selber dem kirchlichen Aberglauben seiner Zeit ein Ende bereitete, darauf weisen schon jene Worte hin, welche die Marmortafel zieren, die Herzog Johann VII. im Jahre 1590 zum Andenken an seinen großen Vater im Dom zu Schwerin anbringen ließ.[3]

Daher dürfte es wohl Interesse haben, das Leben dieses Fürsten im Geiste an sich vorüber gehen zu lassen und sich zurück zu versetzen in jene große Zeit des Ringens und Kämpfens um die lautere Wahrheit des Evangeliums. Ist es auch nur ein kleines Stück aus dem großen Abschnitt der Reformationsgeschichte, das mit dem Leben des Herzogs Johann Albrechts I. von Mecklenburg vor uns lebendig wird, so ist es doch eine bedeutende und für Mecklenburgs fernere Entwicklung besonders wichtige Zeit, die mit den Jahren seiner Regentschaft eintrat.

Erstes Kapitel.

Elternhaus und Jugendzeit.

Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg war am 22. Dezember 1525 zu Schwerin geboren. Sein Vater, Albrecht VII., seiner schönen Leibesgestalt wegen pulcher oder formosus (der Schöne) genannt, stand im 40. Lebensjahre, als ihm dieser sein zweiter Sohn geschenkt wurde.[4] Albrecht VII. wird uns als ein äußerst gelehrter Fürst geschildert. Als solcher zeigte er sich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530, wo er sich ebenso wie sein Bruder Heinrich V. „durch Gewandtheit in der lateinischen Sprache hervor that".[5] Er schreckte vor keiner Gefahr zurück, sondern war standhaft in denselben und ließ die größten Beschwerden über sich ergehen. Keiner seiner Räte durfte über ihn herrschen, von Schmeichlern ließ er sich nicht hintergehen.[6] Besondere Eigenschaften seines Charakters waren die Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe. Aber trotzdem war er hinsichtlich der Religion wankelmütig. Freilich ist dieser Umstand wohl erklärlich. Denn in jene Zeit, in welcher Albrecht VII. herrschte, fällt das Wiedererwachen der reinen Predigt des Evangeliums, der Beginn der Reformation, hinein. Wenn der Herzog sich daher auch anfangs mit seiner Gemahlin Anna, einer 1507 gebornen Tochter des Kurfürsten Joachims I. von Brandenburg, die vor ihrer am 17. Januar 1524 erfolgten Vermählung im Kloster gewesen war, für die Reformation erklärte, und sich einem Briefe Luthers an Spalatin zufolge am 11. Mai 1524 sogar einen evangelischen Prediger von ihm erbat, so wandten sich beide dennoch infolge des Einflusses Joachims I. zum Katholizismus zurück.[7]

Zwischen Herzog Albrecht VII. und seinem Bruder Heinrich V. (1503—1552) bestand ein großer Gegensatz. Suchte ersterer in

ſpäteren Jahren ſeiner Regierung der Ausbreitung der Reformation eine Zeit lang entgegen zu wirken,[8] ſo war Heinrich eifrig bemüht, dieſelbe zu fördern. Liebte Albrecht VII. den Krieg, ſo war Heinrich V. ſo friedfertig, daß er den Beinamen Pacificus, d. i. der Friedfertige, erhielt. Dieſen Gegenſatz ſchildert Joh. Simonius in den Worten:

Frater erat Dux Pacificus, mihi Martia cordi
Tympana: Danorum id regia capta docet,

was David Franck folgendermaßen überſetzt:

Mein Bruder liebet Fried, ich aber lieb die Waffen,
Mach mir und andern viel in Dänemark zu ſchaffen.

Bei dieſem Gegenſatze in ihrem Charakter kamen trotz der Friedensliebe Herzog Heinrichs mancherlei Irrungen zwiſchen beiden Fürſten vor. Schon 1504 war ein „Brüderlicher Erbvertrag zwiſchen Heinrich, Erich und Albrechten, Gebrüdern, Hertzogen zu Mecklenburg“ geſchloſſen worden, dem 1513 ein zweiter zwiſchen Heinrich und Albrecht und 1520 in dem Neubrandenburger Hausvertrag ein neuer Vergleich gefolgt war.[9]

Am Sterbelager Albrechts VII., am 5. Januar 1547, fehlten außer dem in jungen Jahren verſtorbenen älteſten Sohne Magnus auch die Herzöge Johann Albrecht, Ulrich (geb. 5. März 1527) und Georg (geb. 22. Febr. 1528). Johann Albrecht und Georg waren in Kriegsdienſte getreten, Ulrich aber befand ſich auf Reiſen. Außer dieſen Brüdern hatte Herzog Johann Albrecht noch 3 Geſchwiſter, nämlich 2 Brüder, den bei ſeines Vaters Tode erſt 10 Jahre alten Chriſtoph (geb. 30. Juni 1537 zu Augsburg),[11] ſowie Karl (geb. 28. Sept. 1540) und eine Schweſter Anna (geb. 14. Okt. 1533), während Ludwig, Johann und Sophia zwiſchen 1535 und 1538 geboren und früh verſtorben waren.[12]

Die fürſtliche Leiche wurde am 17. Januar unter dem Hochaltare in der Kirche zu Doberan in Gegenwart des Herzogs Heinrich und ſeines Sohnes Magnus, der Schweſter Albrechts VII., der Herzogin Katharina von Sachſen, ihrer noch unvermählten Töchter und der Vornehmſten vom Adel ſowie der fürſtlichen Dienerſchaft beigeſetzt.[13]

Johann Albrecht I. hatte eben sein 21. Lebensjahr vollendet, als er die Kunde von dem Hinscheiden seines Vaters erhielt.[14] Er war schon in früher Jugend von der Kraft des Evangeliums ergriffen. Denn wie der früh verstorbene Herzog Magnus, so war auch Johann Albrecht an den kurfürstlichen Hof nach Berlin gekommen, wo er weiter erzogen werden sollte. Schon im Jahre 1539 war er, in seinem 14. Lebensjahre stehend, nach Berlin übergesiedelt.

Die Zeit, welche er am Hofe Joachims II. zubrachte, ist von ganz besonderer Bedeutung für das Leben des Herzogs geworden. Denn dort ward recht eigentlich der Grund gelegt zu dem großen Werke, welches auszuführen dieser Fürst berufen war. Dort wurden in sein empfängliches Gemüt die Keime reformatorischer Ideen hineingepflanzt, die er später als Fürst seines Landes in demselben ausbreiten sollte.

Bei seiner Geburt waren Herzog Albrecht der Schöne und seine Gemahlin Anna noch dem lutherischen Glauben zugethan. Als aber der Prinz den ersten Unterricht haben mußte, waren beide schon zur katholischen Kirche zurückgetreten, wenn auch der Herzog Albrecht VII. der Ausbreitung der Reformation aus politischen Gründen später nicht feindlich entgegengetreten ist.[15] So hatte er denn auch zu Johann Albrechts erstem Lehrer den der lutherischen Lehre zugethanen Priester Johann von Sperling berufen, welcher den Prinzen bis 1538 erzog und unterrichtete.[16] Dieser Unterricht war ein derartiger, daß Johann Albrecht später von demselben sagen konnte, daß er von seinen kindlichen Jahren ab in der reinen göttlichen Lehre und Wahrheit christlich und fürstlich auferzogen sei.[17]

Nach Berlin gab Albrecht der Schöne dem Sohne in Christoph von Metzradt einen katholischgesinnten Aufseher mit, konnte sich aber nicht verhehlen, daß gerade dort die lutherische Lehre an dem damals lutherischen Hofe einen bestimmenden Einfluß auf des Jünglings Seele ausüben würde.

Nach Beendigung des Berliner Aufenthaltes bezog Johann Albrecht, nachdem er „die Schulwissenschaften gründlich gefasset hatte", mit seiner Mutter Neffen, dem Kurprinzen Hans Georg von Brandenburg, die Universität Frankfurt a. Oder im Jahre 1540.[18]

Von seinen Kenntnissen, die er sich schon in Berlin erworben hatte, wird gerühmt, daß er geschickt war, „einen feinen Brief in lateinischer Sprache zu schreiben, auch darin Carmina zu machen.“ Diese Kunst übten die Gelehrten jener Zeit besonders gern,[19] und auch der Fürst pflegte sie noch in späteren Jahren. Als seine Schwester Anna 1566 die Gemahlin des Herzogs von Kurland geworden war, schrieb er ihr als Abschiedsgruß ein lateinisches Gedicht in der Herberge zu Memel an die Wand, das also lautete:

Joannes Albertus Dux Megapolitanus
Annae sorori sponsae discedenti in Curlandiam.

„Exoritur tristis te discedente querela
Et lacerat mentem sollicitudo, Soror!
Sed valeat mœror, valeant suspiria mœsta
Et lacrimae valeant, improba cura vale!
Omine te Deus laeto deducat et addat!
Sis fœlix rebus connubioque: vale!“

XXVI. Mart. anno MDLXVI.[20]

In Frankfurt lebte Johann Albrecht nebst den anderen dort studierenden Fürstensöhnen der damaligen Sitte entsprechend als rector Academiae.[21] Er benutzte den Aufenthalt auf der Universität in rechter Weise, denn Frid. Thomas rühmt von ihm, „die Oratorie habe ihn beredt, die Mathesis scharfsinnig, die Jurisprudentz zur Regierung geschickt und die Theologie weise gemacht.“[22] Besondere Zierden jener Hochschule waren damals der Mediziner Jodocus Willichius und Georg Sabinus, letzterer als Humanist und Dichter berühmt, Melanchthons hochbegabter Schüler und Schwiegersohn.

Nach Absolvierung der Universitätszeit ward der Herzog auch im Waffendienste unterwiesen. Er kehrte zurück an den Hof zu Berlin und begleitete 1546 seinen Vater zu dem Reichstage nach Regensburg, damit der Kaiser ihn und er den Kaiser kennen lerne.

Dann mußte er, obgleich vielleicht blutenden Herzens, da er dem evangelischen Glauben innig zugethan war, am Kampfe gegen seine Glaubensgenossen teilnehmen. Genaueres freilich läßt sich nicht darüber berichten, mit welchen Gefühlen er in den Kampf gezogen ist, ob er die Auflehnung der Lutherischen gegen den Kaiser

um des Glaubens willen verurteilte oder nicht.[23] Noch vor der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), die für die Protestanten so unglücklich ablief, ereilte ihn die Kunde vom Tode seines Vaters, und Johann Albrecht kehrte in sein engeres Vaterland zurück, als nächster Erbe und ältester Sohn die Regierung zu übernehmen, nachdem er sich in Ulm vom Kaiser Urlaub erbeten hatte.

Freilich war der Regierungsantritt keineswegs leicht, denn des Verstorbenen Schuldenlast war seit 1535 auf 300 000 Gld. angewachsen, ein Testament aber nicht zu finden.

Kurz vor Ostern, am 10. April 1547, kam er bei seiner verwitweten Mutter auf deren Witwensitz in Lübz an. Er traf die nötigen Anordnungen, ernannte die Räte Dr. Karl Drachstädt und Georg von Karlewitz zu Statthaltern und eilte auf den Kriegsschauplatz zurück. Am 24. April ist er auf der Lochauer Heide beim Kaiser.[24] Dann begab er sich wieder nach Mecklenburg, sich dessen wohl bewußt, in welch schwieriger Lage sich die Protestanten befanden.

Zweites Kapitel.

Reformationsversuche.

Im Oktober 1547 begab sich Herzog Johann Albrecht nach Augsburg zum Kaiser, wo sein Bruder Ulrich schon am 9. September eingetroffen war. Nach Empfang der Lehen übergab er hier zugleich im Namen seiner Brüder ein Memorial „wegen ihres Vaters Schuld-Forderung von 500 000 Gulden". Er erreichte es, daß der Kaiser an Herzog Heinrich eine Verordnung erließ, nach welcher die mecklenburgische Landschaft des Herzogs Albrecht Schulden übernehmen sollte.

Zur Erledigung dieser Angelegenheit wurde ein Landtag nach Wismar ausgeschrieben, die Stände aber erkannten keine Verpflichtung zur Uebernahme der Schulden an. Nachdem die Huldigung im Lande wenigstens teilweise vollzogen war, kehrten die Herzöge Johann Albrecht, Georg und Ulrich auf den Reichstag nach Augsburg zurück.[25] Johann Albrecht wollte schon hier, wenn

irgend möglich, der Sache der Lutherischen förderlich sein, für die es um jene Zeit gar traurig aussah.

Unter dem Reichs-Abschiede vom 31. Juli 1548 finden wir die Unterschriften unserer Herzöge: „Johann Albrecht, Georg und Ulrich, Hertzogen zu Mecklenburg", während im Namen Herzog Heinrichs dessen Gesandte unterschrieben: „Hinrichen, Hertzogen zu Mecklenburg Dieterich Moltzahn und Johann Hoffmann, der Rechten Doctores".[26]

Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland gab Herzog Johann Albrecht I. deutlich zu erkennen, wie sehr er der Reformation zugethan war und wie er sich bemühte, ihr in Mecklenburg weiteren Eingang zu verschaffen.

Sogleich war er auf Berufung eines evangelischen Hofpredigers bedacht, um allmählich vom Hofe aus auch im Lande die lutherische Lehre durchzuführen. Er richtete sein Absehen auf den aus Kamen in Westfalen gebürtigen Gerard Oemeke, welcher die articuli Smalcaldici mit unterschrieben hatte. Noch vor Ostern 1547 berief er ihn nach seiner Residenz Güstrow als Dompropst. Er sollte dort der katholischen Lehre ein Ende bereiten, die sich unter Albrecht VII. besonders am Dom gehalten hatte.[27]

Sodann verband er sich in inniger Freundschaft mit dem Landrat Dietrich von Maltzan auf Grubenhagen, wahrscheinlich dem ersten mecklenburgischen Edelmanne, der sich der Reformation angeschlossen hat. Dieser durch Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Weisheit ausgezeichnete Mann, der auch mit Melanchthon in Briefwechsel stand, ward des Herzogs treuer Berater.[28]

Er ist es auch gewesen, welcher dem Herzog in Melanchthons Schüler Johann Richter von Lucka einen Mann von tiefer Gelehrsamkeit und innigster Anhänglichkeit und Treue als Kanzler zuführte, der seine ganze Kraft in Zukunft seinem Fürsten und dem Werke der Reformation widmete. Am 5. Oktober des ersten Jahres seiner Regierung berief der Herzog ihn, der nach der Schlacht bei Mühlberg mit seiner Familie aus Wittenberg geflüchtet war und sich nach Mecklenburg gerettet hatte.[29]

Neben ihm ragt der oberste geheime Rat des Herzogs, der Ritter Joachim von Maltzan, der Reichsfreiherr zu Wartenberg

und Penzlin, als edler Vorkämpfer evangelischer Freiheit hervor, und auch Werner Hahn von Basedow, seit 1548 des Herzogs Kriegsbefehlshaber und Hofmarschall, hatte oftmals wichtige Aufträge für seinen Herrn auszuführen.

Aber noch ein anderer Mann sollte dem Herzoge treue Dienste leisten. Auch der 1527 geborene Baumeisterssohn Andreas Mylius aus Meißen trat in den Kreis der Anhänger und Freunde Johann Albrechts. Auf einer Ferienreise, die der Gelehrte im Herbst 1547 unternahm, lernte Johann Albrecht ihn in Strelitz kennen. „Nur das mag wie mit festem Erz in Freundschaft zwei Genossen binden, wenn Geist und Geist sich, Herz und Herz, in einem höhern Dritten finden": dies Dichterwort sollte sich in Bezug auf Andreas Mylius und Johann Albrecht in besonderer Weise erfüllen. Die Liebe zu den Wissenschaften und das Streben, die Reformation in Mecklenburg durchzuführen und überall zu befestigen, schlang ein festes Freundschaftsband um den Fürsten und den Gelehrten, der des Herzogs weitere Studien leitete und von dem Joh. Caselius in der Leichenrede auf Herzog Johann Albrecht sagt: „Andreas Mylius stand niemandem an Beredtsamkeit, klugem Rat, Treue und Fleiß nach, und war gerade hierin bis zum äußersten Ende seines Lebens dem Großvater, Vater und euch nützlich." Diese Getreuen waren es, welche dem Herzog in den schweren Zeiten, die über Mecklenburg kamen, zunächst zur Seite standen. Denn gefahrvoll war die Lage der Lutherischen. In Augsburg hatte Kaiser Karl V. schon am 15. Mai 1548 seine Einwilligung zum sogenannten „Augsburger Interim" gegeben, um durch dasselbe eine Vereinbarung zwischen Protestanten und Katholiken auf Kosten der Ersteren zu versuchen. Während die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz diesem Bescheid zustimmten, lehnten Hans von Küstrin und Wolfgang von Zweibrücken sowie die mecklenburgischen Herzöge das Interim entschieden ab, „daher sie auch des Kayſers Ungnade verdienet, welcher sie beyderseits Hertzoge mit Execution bedrohen lassen".[30]

Somit war durch diese kühne That für Mecklenburg vorerst wenigstens verhütet, daß der gute Anfang des Werkes der Reformation gehemmt oder gänzlich vernichtet wurde.

Denn ein guter Anfang war schon durch Heinrich den Fried-

fertigen gemacht, und die evangelische Lehre hatte schon solchen Anklang im Lande gefunden, daß z. B. die Bürger von Gnoien 1532 mit der Bitte, ihnen einen lutherischen Prediger zu senden, sich an Herzog Heinrich wandten. In Rostock war Slüter mit unerschrockenem Mute für die reine Lehre eingetreten, nachdem schon Nicolaus Ruß den Boden geebnet hatte; in Schwerin und Wismar hatte Heinrich Möllens gepredigt.[31]

Zudem wirkte der aus Braunschweig als Superintendent nach Parchim berufene Hamburger Johann Riebling segensreich für die Ausbreitung der lutherischen Lehre im Lande. Der Einfluß dieses Mannes sollte wie der Gerard Oemekes ein weitgehender werden.

Nachdem der Kaiser allen Reichsständen befohlen hatte, vorläufig das Augsburger Interim als Richtschnur zu nehmen, schien die Sache der Reformation aufs äußerste bedroht. Allein, Herzog Johann Albrecht I. und Heinrich der Friedfertige ließen sich nicht beirren.

Fest davon überzeugt, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, schrieben sie zum Jahre 1549 im Verein mit den anderen Herzögen einen Landtag nach Sternberg aus, welcher von entscheidender Bedeutung für Mecklenburg werden sollte. Außer den beiden Superintendenten Johann Riebling und Gerard Oemeke erschien auch der schon 1532 zum Bischof von Schwerin berufene Herzog Magnus mit seinen Prälaten, der der lutherischen Lehre von Herzen zugethan war.[32]

Nach Eröffnung der Ständeversammlung trat man in die Verhandlungen ein. Es galt, gemeinschaftlich Stellung zum Augsburger Interim zu nehmen. Der Kanzler Johann von Lucka redete in eindringlicher Weise der reinen Lehre das Wort, als er die Verhandlungen eröffnete. Johann Riebling und Gerard Oemeke rieten entschieden ab, sich für das Interim zu erklären. Man einigte sich am 20. Juni dahin, dem Kaiser nach Brüssel in möglichst milder Form Antwort zu geben, die der Kanzler abfaßte. „Sie wolten bey den Schriften der Propheten und Apostel bleiben, auch das Apostolische, Nicaenische und Athanasianische Glaubens-Bekenntnis annehmen; hoffeten Kayserl. Majest. würden damit zufrieden seyn.“

Somit erklärte sich Mecklenburg auf jenem denkwürdigen Landtage zu Sternberg unter der Regierung Herzog Johann Albrechts I. und Heinrich des Friedfertigen für ein lutherisches Land. Freilich blieb noch viel Arbeit übrig, bis das ganze Land in Wahrheit ein lutherisches geworden war. Aber mit Ausnahme einiger weniger Aebte und Prälaten lehnten die zum Landtage vereinigten Stände der Prälaten, Ritter- und Landschaft doch das Interim ab, ohne es zu erwähnen. Dieser Bescheid wurde dem Kaiser zugestellt. Eine Antwort erfolgte nicht, da Karl V. zu jener Zeit anderweitig beschäftigt war. Denn die Einführung des Interims mußte fast überall erzwungen werden, ja der Kaiser selber war zweifelhaft geworden, ob sein Werk gelingen werde.[33]

So konnten Herzog Johann Albrecht I. und Heinrich der Friedfertige segensreich für die Ausbreitung der Reformation in ihrem Lande weiter wirken. Allerdings war die Frage, wie die Regierung gestaltet werden solle, unter Johann Albrecht, Ulrich und Georg noch nicht entschieden. Angesichts der Schuldenlast des Landes verlangte Johann Albrecht die Alleinregierung, wenn auch nur auf eine Reihe von Jahren. Er glaubte es seinem Lande schuldig zu sein, ihm die Kosten einer 2 oder 3fachen Hofhaltung zu ersparen. Allein Ulrich und Georg wollten nicht auf einen Anteil an der Regierung verzichten. Darum riefen sie noch vor dem Landtage zu Sternberg des Kaisers Entscheidung an, der diese am 3. Juni Herzog Heinrich übertrug. Er gab ihm vollkommene Gewalt, „zwischen gedachten deinen lieb jungen vettern, weilant herzog Albrechts von Mecklenburg nachgelassenen sonen, angeregter regirung halben durch sich selbst, oder deiner lieb ansehenliche statliche rethe handlung pflegen ... in der guete zu vorgleichen.“[34]

Es kam nun zwischen Johann Albrecht und Ulrich eine Vermittlung zustande, nach welcher ersterer als der Aelteste die Regierung vorerst auf 6 Jahre haben sollte. Zu den schönsten Hoffnungen war man in Mecklenburg berechtigt, als Johann Albrecht auf diese Art freie Hand bekam. Denn „voll glühender Begeisterung für alles Hohe und Edle, voll frommer Ehrfurcht gegen die Kirche Christi und ihre wiedergeborene Herrlichkeit, ein

Christ durch seines Herzens Erfahrung und Bedürfnis, ein Theolog durch den Reichtum und Umfang seiner wissenschaftlichen Bildung, wirkte er groß und gewaltig auf die Gestaltung des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens ein." [35]

So war allmählich das Jahr 1550 herbeigekommen, in welchem am 28. Januar der Administrator des Stiftes Schwerin, Herzog Magnus, starb. Dieser Todesfall brachte mancherlei Zwistigkeiten mit sich, welche durch Herzog Georg verursacht wurden. Denn dieser, der sich einer vertraulichen Mitteilung Johanns von Küstrin an Johann Albrecht zufolge dem Kaiser für ein Jahrgeld von 2000 Kronen zur Verfügung gestellt hatte,[36] trachtete selber danach, das Bistum Schwerin zu erlangen.

Er berief sich bei seinem Anspruch auf diese Stellung auf eine Zusage des Kaisers.[37] Aber dennoch erhielt Herzog Ulrich das Bistum. Man machte auch dem Papste Paul III. Anzeige von dieser Wahl, erwartete jedoch kaum, daß die päpstliche Konfirmation erfolgen werde; trotzdem riefen die Domherrn den neuerwählten Administrator einstimmig auch als Bischof aus.[38] Diese besonders von Johann Albrecht gewünschte Wahl hatte für den Herzog selber insofern ihr Gutes, als beide Brüder am Montag, dem 2. April, das Uebereinkommen trafen, daß Ulrich 10 Jahre auf die Mitregentschaft und die bis dahin gezahlte Pension verzichtete; nur dann wolle er an der Regierung teil haben, falls er das Bistum Schwerin verlieren solle. In einem Nachtrag aber hatte er noch hinzugefügt, daß es, falls „hertzog Hainrich von Meckelnburg ihr vetter mit todt abgienge ... im frei steen soll, seinen gepurenden anteil zufordern." [39] Auch Herzog Georg verpflichtete sich, seine Ansprüche nicht mit den Waffen, sondern auf dem Wege des Rechts geltend zu machen, was er freilich nicht gehalten hat; Johann Albrecht aber war noch freier als vorher und selbständiger die Regentschaft zu führen imstande. Das Jahr 1550 war auch sonst wichtig für den Herzog. Denn damals verlobte er sich bei der Hochzeit des verwitweten Herzogs Albrecht von Preußen mit dessen Tochter, der Prinzessin Anna Sophie.

Von früher Kindheit an war diese Prinzessin von ihren frommen Eltern im evangelischen Glauben erzogen und auf das

Heil in Christo hingewiesen worden, so daß sie in Wahrheit die rechte Lebensgefährtin Johann Albrechts und seine rechte Gehilfin bei der Ausübung des hohen Werkes werden konnte, zu dem dieser Fürst berufen war. Die Vermählung, welche schon in diesem Jahre stattfinden sollte, wurde noch aufgeschoben, weil der Herzog erst in seinem eigenen Lande einem an seine Braut gerichteten Briefe vom 30. Nov. 1553 zufolge „Religion, Freiheit, Friede und Vaterland" gesichert sehen wollte.[40]

Zur weiteren Ausführung solcher Pläne wurde 1550 der Grund gelegt. Denn in Königsberg schloß Johann Albrecht mit Herzog Albrecht und dem Markgrafen Johann von Brandenburg ein Bündnis, das vorerst ganz geheim gehalten und daher auch nicht schriftlich aufgezeichnet werden sollte. Daher heißt es auch in einem am 27. Juli 1550 von Johann Albrecht an den Rheingrafen geschriebenen Briefe: „Umb eins thue ich noch bitten, daß ihr dissen brief in keine andere hende woltet komen lassen, und ihm nach verlesung dem feuer befhelen;" Markgraf Johann redet in einem am 21. Aug. 1550 datierten und an Joh. Albrecht gerichteten Briefe von „der bewusten sache", und Hans von Heideck schreibt am 27. Oktober desselben Jahres in Chiffernschrift an Johann Albrecht.[41]

Aber auch im eignen Lande sorgte der Herzog dafür, daß die Reformation nach allen Seiten hin möglichst gesichert würde. Gegenstand seiner besonderen Fürsorge war daher die Landesuniversität. Er hatte es wohl erkannt, wie wichtig diese für die Ausbreitung der Reformation werden konnte, und so suchte er in Gemeinschaft mit Herzog Heinrich alles daran zu setzen, sie zu heben und das Studium zu fördern. Gerade in der Universität erblickte Johann Albrecht „den wichtigsten Hebel sowohl zur Förderung wahrer wissenschaftlicher Bildung als auch zur Erneuerung und Kräftigung des kirchlichen Lebens."[42]

Naturgemäß strebte somit Johann Albrecht I. danach, tüchtige, im evangelischen Sinne unterwiesene Professoren nach Rostock zu ziehen. Er wandte sich daher nach dem Fortgange des ersten lutherischen Professors der Theologie in Rostock, des Dr. Smedenstedt, nach Greifswald schon 1549 in Verbindung mit Herzog Heinrich an Philipp Melanchthon mit der Bitte, ihm einen tüchtigen Professor der Theologie vorzuschlagen, nachdem beide Fürsten schon

unmittelbar nach dem Ende des schmalkaldischen Krieges Melanchthon selber oder Georg Major für Rostock zu gewinnen gehofft und daher den M. Arnold Burenius an dieselben gesandt hatten.[43]

Erhard Schnepf, welcher das Interim nicht unterschrieben hatte und daher aus Württemberg vertrieben war, wurde von Melanchthon als besonders geeignet bezeichnet. Allein er hatte inzwischen schon eine Professur in Jena angenommen. Daher schlug Melanchthon den Johann Aurifaber vor, welcher den Ruf annahm, am 19. Juni zu Wittenberg Doktor der Theologie ward und Ende Juni 1550 nach Rostock kam, wo er auch Pastor an St. Nikolai wurde.[44]

Mit Aurifaber kam noch ein anderer Mann nach Rostock, welcher vor allem eine Zierde der Wissenschaften und ein Verteidiger reformatischer Lehre in Mecklenburg zu werden berufen war, nämlich der damals erst 20jährige Magister David Chyträus. Durch Melanchthon wurde des Burenius Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, der jetzt in der Hoffnung, später auch in Rostock eine Professur erlangen zu können, seinen Freund Aurifaber nach Mecklenburg begleitete, wo er sich besonders die Liebe des Mediziners Jakob Bording erwarb. Dieser machte seinerseits wieder den Herzog Johann Albrecht I. auf den jungen Gelehrten aufmerksam.[45] Er ließ sich nach einigen Reisen, die er der Sitte der Zeit entsprechend machte, im April 1551 in Rostock nieder. Durch ihn sollte die Universität ganz besonderen Ruhm erlangen, und ein hervorragendes Verdienst des Herzogs Johann Albrecht bleibt es, daß er alles Mögliche aufgeboten hat, jenen Mann in Rostock zu behalten, der zunächst freilich nur für das im Fraterkloster der Michaelisbrüder errichtete Pädagogium, welches die Förderung der klassischen Studien bezweckte, berufen war. Obgleich Chyträus schon bald ehrenvolle Berufungen nach Augsburg, Straßburg, Kopenhagen und Heidelberg erhielt, lehnte er doch ab. Johann Albrecht selber hatte den Kurfürsten von der Pfalz wie auch des Chyträus Vater gebeten, ihm diesen Gelehrten zu lassen, ihm selber aber hatte der Herzog versprochen, bei ihm Vaterstelle zu vertreten.[46]

Welch inniges Band beide später verknüpfte, und wie sehr der Fürst die Verdienste des Chyträus um die mecklenburgische Landeskirche zu schätzen wußte, zeigte sich besonders auch damals,

als der Professor in der für Rostock so traurigen Zeit von 1566 ernstlich nach Straßburg zu gehen beabsichtigte. Obgleich Chyträus sich schon so gut wie verpflichtet hatte, brachte er es doch nicht übers Herz, vor dem Scheiden aus Mecklenburg nicht Rücksprache mit dem von ihm so hochgeschätzten und verehrten Förderer der Wissenschaften zu nehmen. Sein an Joh. Albrecht gerichteter Brief spricht es aus, wie lieb ihm Mecklenburg geworden sei und wie er auch in der Ferne der Güte des Herzogs und all des Wohlwollens gedenken werde, das ihm der Fürst die Jahre hindurch bewiesen habe, während deren er in seinem Dienst gestanden sei. Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für Chyträus, daß Johann Albrecht, der in engem Verkehr mit dem Gelehrten stand, der mancherlei Anregung von ihm erhalten hatte und der wohl wußte, wie sehr seine reformatorischen Bestrebungen durch jenen Mann gefördert waren, ihn nicht ziehen lassen wollte, für den Fürsten aber, daß Chyträus gerne blieb, weil Johann Albrecht so großes Gewicht auf sein Bleiben legte.

Da der Herzog ein wachsames Auge auf die Universität hatte, so entging ihm ein Umstand nicht, der besonders geeignet erschien, ein gedeihliches Zusammenwirken aller Professoren zu erschweren. Es war nämlich Brauch, daß die Dozenten teils von den Herzögen berufen und angestellt wurden, teils jedoch vom Rate der Stadt Rostock. Die „rätlichen" Professoren bevorzugte der Magistrat; ja, er trieb es sogar so weit, daß die „fürstlichen" vom Konzilium und Rektorate ausgeschlossen wurden.

Diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, war Herzog Johann Albrechts eifrigstes Bestreben. Er kam daher mit seinem Oheim, dem Herzog Heinrich, welcher „von jeher eine rühmliche Sorge für die Universität gehabt," dahin überein, eine gütliche Beilegung jenes Zwistes zu versuchen. Zu diesem Zwecke sandte Herzog Heinrich den Präzeptor Achim Hahn sowie den Kanzler Scheiring, den Marschall Linstow, den Dr. Johann Hoffmann und den Licentiaten Gieseler, Herzog Johann Albrecht aber den Johann Lucka, Heinrich Hahn, Dr. Drachstädt, Werner Hahn und Dietrich Maltzan am 7. Oktober 1551 nach Rostock ab, wohin auf Bitte des Rats schon Gesandte aus Lübeck, Hamburg und Lüneburg zum Beistande gekommen waren. Als Vertreter der Universität traten

Aurifaber, Jacob Bording und Chyträus auf. Ihr Wunsch ging dahin, daß die akademische Verfassung so wieder hergestellt werden möchte, wie sie vor 100 Jahren gewesen war. Die von Dietrich Maltzan entworfenen Frage-Artikel nach der Zahl und Besoldung der Professoren, nach etwaigen Hülfsmitteln, falls die alten Renten zur Besoldung nicht ausreichen, nach etwaiger Verbesserung der alten Privilegien und Statuten, nach der Herstellung guter Disziplin und nach dem Unterhalte armer Studenten sollten den Beratungen zur Richtschnur dienen.[48]

Trotz langer Verhandlungen wurde eine endgiltige Vereinbarung nicht getroffen. Allein des Herzogs Verdienst ist es, daß er wenigstens den Weg bahnte, auf welchem man künftig eine völlige Einigung erzielen und reicheren Segen für das Reformationswerk erwarten konnte. Daher unterließ er es auch später nicht, immer von neuem den Versuch einer Einigung zu machen, sobald er irgend freie Hand hatte.[49]

Seine Freiheit hinsichtlich der Herrschaft im eignen Lande war durch Herzog Magnus Tod auch insofern erweitert worden, als Georg sich seit jener Zeit vom Lande seiner Väter fern hielt. Hatte er es auch zunächst versucht, mit den Waffen in der Hand für sich das Bistum Schwerin zu gewinnen, so war er doch alsbald vertrieben worden und hatte Mecklenburg verlassen. Dennoch fürchteten Johann Albrecht und Heinrich von neuem ein feindliches Eindringen Georgs in ihr Land,[50] zumal er in einem vom 27. August 1550 datierten und an Johann Albrecht von Gardelegen aus gerichteten Briefe die Randbemerkung gemacht hatte, „Kais. Maj. weiß wol, daß Euer Liebden und andere Fürsten hinter Ihrer Maj. sich verbinden und einen Bund aufrichten, doch ich hoffe, wir wollen ihn bald auflösen.“

Um so auffallender war es daher, daß sich Georg am 13. September von Braunschweig aus in das magdeburgische Gebiet wandte, wo er am 15. Wanzleben und am 21. Hildesleben nahm und den Magdeburgern eine Niederlage beibrachte. 1000 Bauern und 200 Bürger fanden ihren Tod, 300 Bürger wurden gefangengenommen. Er war in den Dienst des Moritz von Sachsen getreten, welcher die Reichsexekution an dem protestantischen Magdeburg ausführen sollte.[51]

Bei einem Ausfall der Magdeburger am 20. Oktober 1550 wurde Georg schwer verwundet von Kilian von Oldenburg gefangen genommen. Im Stadtthore nahmen zwei Bürgermeister der Stadt den Prinzen in Empfang, um ihn vor der Wut des Volkes zu schützen. Er blieb bis zum nächsten Jahre in Gefangenschaft. Johann Albrecht stand ihm in dieser Zeit treu zur Seite. Er schickte ihm seinen Leibarzt Dr. Sigmund Crol und den Superintendenten Gerard Oemeke, „ihn in seiner Schwachheit mit Gottes Wort und Arznei zu stärken.“ [52]

Als aber am 9. November 1551 die Stadt den Feinden die Thore öffnete, erlangte auch Herzog Georg von Mecklenburg seine Freiheit wieder. Doch kehrte er auch jetzt nicht in sein Vaterland zurück, sondern blieb vorerst im Winterquartier in Thüringen, bis Kurfürst Moritz von Sachsen ihm weitere Befehle zukommen ließ. [53] Denn während des Kaisers Wille dahin ging, daß Georg die von ihm in Besitz genommenen magdeburgischen Stiftsgüter zurückgeben solle, wußte der Herzog wohl, daß Moritz ihm diese nicht nehmen werde. Obgleich er daher nicht übel Lust empfand, einer Aufforderung König Ferdinands zufolge in dessen Dienste zu treten, kam er doch zu dem Entschlusse, dem Kurfürsten auch ferner zu folgen. [54]

Dieser hatte sich durch seine Teilnahme am schmalkaldischen Kriege, wo er auf Seiten des Kaisers gestanden war, durch Annahme des Leipziger Interims, durch die Belagerung Magdeburgs und auch aus andern Gründen seine eigenen Unterthanen entfremdet und bei den Lutherischen allgemein verhaßt gemacht. Er sah wohl ein, daß er vom Kaiser nichts mehr zu hoffen hatte, durch die Evangelischen aber alles verlieren konnte; darum und um seinen gefangenen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, zu befreien, entschloß er sich, den Kaiser anzugreifen und durch Verrat an diesem wieder gut zu machen, was er durch Verrat an seinen Glaubensgenossen verdorben hatte. Daher trat er nun ebenfalls dem Bunde bei, den Herzog Albrecht von Preußen, Markgraf Johann und Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg geschlossen hatten. [55]

Diese Fürsten stellten sich die Aufgabe, nicht eher zu ruhen, als bis sie den genannten Landgrafen Philipp von Hessen befreit

hätten. Aber auch sonst sollte ihr Bund dem Zwecke der Reformation dienen. Die Verbündeten wollten sich zunächst gegen Gewaltthätigkeiten schützen, die sie vom Kaiser befürchteten. Denn Johann Albrecht schreibt am 28. November 1550 von Neustadt aus an Herzog Albrecht von Preußen, der Kaiser solle „in heimlicher kriegswerbung und rustung stehen, in meinung ohn zweifel damit uf den frulingk sein furhaben zuvolendigen und die christen und ihre mitgenossen zuverfolgen.“ [56]

Verschiedentlich trafen die Verbündeten zusammen, besonders in Naumburg, Dresden und Torgau. Hier sollte es zwischen Markgraf Johann, Herzog Johann Albrecht, Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm von Hessen zum förmlichen Abschluß des Bundes kommen. Doch wurde der Vertragsentwurf abgelehnt. Sie waren darin einig, die schon mit Frankreich begonnenen Unterhandlungen mit allem Eifer weiter zu betreiben, doch gingen ihre Ansichten darüber auseinander, ob man nur bei dem zu Dresden beschlossenen Defensivbündnis bleiben oder zugleich in Rücksicht auf Frankreichs Wünsche ein Offensivbündnis in Aussicht nehmen solle. [57]

Ende September 1551 finden wir die Fürsten auf dem Jagdschloß zu Lochau bei Mühlberg, um, wenn möglich, ein Offensivbündnis zn schließen. Nach mancherlei Differenzen wurde auf Betreiben des schon Mitte August in Marburg eingetroffenen französischen Gesandten, des Bischofs Jean de Fresse von Bayonne, das Offensivbündnis beschlossen. [58] Am 5. Oktober, zwei Tage nach Abschluß des Bündnisses, unterschrieben und besiegelten der Kurfürst, Johann Albrecht und Wilhelm von Hessen dasselbe und einigten sich über die Leistungen der Einzelnen. Auch Herzog Heinrich der Friedfertige entschloß sich insofern zur Teilnahme an diesem Bunde, als er sich verpflichtete, 200 Reiter zu stellen und für Johann Albrechts Land während dessen Abwesenheit zu sorgen. [59] Die Verhandlungen mit Frankreichs Gesandten fanden nach Johann Albrechts Ankunft in Dresden am 20. Dezember einen günstigen Verlauf und dann in Friedewalde ihren Abschluß. [60] Die protestantischen Fürsten, von denen sich jedoch der Markgraf Johann infolge einer Entzweiung mit Moritz am 4. Oktober zu Lochau getrennt hatte, [61] hegten die besten Absichten. Und doch gingen durch den mit Frankreich geschlossenen Vertrag Metz, Toul und

Verdun dem Reiche verloren.[62] Denn dieſe forderte Heinrich II. für ſeine Hilfe neben der Sicherheit, die ihm durch Ueberſendung der Geiſeln geboten wurde, unter denen auch Herzog Chriſtoph von Mecklenburg war. So entführten die Forderungen der hohen Politik den 15jährigen Prinzen an den Hof König Heinrichs II. von Frankreich.[63] Aber Johann Albrecht ſcheute keine Mühe, keine perſönlichen Opfer, wo es galt, dem lutheriſchen Glauben über die Grenzen ſeines Landes hinaus dienſtbar zu ſein und die „deutſche Libertät“ gegen die Tyrannei des Kaiſers zu verteidigen. Darum verſuchte er oftmals, den Markgrafen Johann wie auch ſeinen Schwiegervater, der ſich nur für ein Defenſivbündnis erklären wollte, wieder zu gewinnen, nachdem das Offenſivbündnis geſchloſſen war. Die Wahrheit der reinen Lehre hatte ihn ſo erfaßt, daß er ſich auch bemühte, ſie andern zu vermitteln und ſie ſicher zu ſtellen, ſo gut er nur konnte.

Bei den politiſchen Ereigniſſen, die den Herzog in dieſer Zeit oft und vielfältig in Anſpruch nahmen, vergaß er nicht, auch weiter für Anſtellung treuer Zeugen der evangeliſchen Lehre in ſeinem Lande zu ſorgen. Auch behielt er vor allem den erprobten Andreas Mylius, den bisherigen Lehrer Chriſtophs, bei ſich und gab dieſem in Wolfgang Leopold aus Freiberg einen andern Inſtruktor mit nach Paris.[64] Zudem berief er im November 1551 den Johann Gartz als Superintendenten nach Neubrandenburg.

Segensreich hat Herzog Johann Albrecht I. alſo ſchon in den erſten Jahren ſeiner Regierung für ſein Land gewirkt. Seine herrlichen Anlagen, ſeine zahlreichen Tugenden, ſein Glaube und ſeine hingebende Treue ſollten ſich aber noch mehr offenbaren, ſeitdem er durch den am 6. Februar 1552 zu Schwerin erfolgten Tod des Herzogs Heinrich des Friedfertigen Fürſt auch dieſes Teiles von Mecklenburg wurde.

Drittes Kapitel.

Ausrottung des katholischen Bekenntnisses im Lande.

So hatte Herzog Johann Albrecht alles vorbereitet, das Papsttum in Mecklenburg gänzlich auszurotten. Das war ein schweres Werk. Den mannigfachen Aberglauben, der teilweise fest mit dem ganzen Volksleben verwachsen war, abzustellen, bedurfte es großer Umsicht und Klugheit.

Das erkannte der Herzog wohl. Daher hatte er tüchtige Staatsmänner an seinen Hof gezogen, die ihn bei Ausführung seiner Pläne mit Rat und That unterstützen konnten. Weiterhin berief er tüchtige Lehrer und Prediger, welche den Boden vorbereiten und ebnen sollten. Dazu machte er selber Studien. Fleißig las er die heilige Schrift; täglich versenkte er sich in die Tiefen der göttlichen Gedanken, welche ihm das Buch der Bücher darbot, das er durch Andreas Mylius auch in die lateinische Sprache übersetzen ließ. Der erste Teil, die Psalmen, erschien schon 1553. Vereinigte sich doch in ihm eine für einen Fürsten seltene klassische Bildung mit einer lebendigen Glaubensüberzeugung. Die Heilswahrheiten des Christentums waren ihm zu einem Besitztum seines innern Lebens geworden. „Der Bestand der reformatorischen Kirche, ihr Wohl und ihre gedeihliche Entwicklung lagen ihm am Herzen, so daß er von dieser festen Grundlage aus auch in seinen politischen Entschlüssen und Handlungen geleitet wurde.“ [65]

Hätte der Kaiser nicht seine Macht gegen die Protestanten gemißbraucht, so würde Johann Albrecht sich schwerlich zu einem Bündnis gegen ihn verstanden haben. Allein, von dem Gedanken durchdrungen, die gefährdete evangelische Kirche zu schützen, griff er handelnd in die politischen Ereignisse ein. So hatte er jenes Bündnis geschlossen, welches die Lehre des kühnen Mönches in Wittenberg im ganzen Reiche schützen und befestigen sollte, damit sie auch innerhalb der Grenzen Mecklenburgs alle Irrlehre beseitigen könnte. Lieber freilich hätte er einen andern Weg gewählt, seine Absicht zu erreichen; aber es war, wie er selber an Herzog Albrecht von Preußen schrieb, dies „der einzige Weg

— durch welchen man die Unterthanen und uns mit göttlicher Hilfe bei reiner Lehre halten möchte".

So ging er zielbewußt Schritt für Schritt weiter, klar die Lage der Dinge erkennend und wohl wissend, daß es neben der Rettung des Glaubens auch die der deutschen Freiheit von der „Herrschaft und Tyrannei der Spanier" galt. Beide nennt er oft in seinen Briefen als die Kleinodien, an deren Rettung man Leib und Leben setzen müsse. Bei ihm blieben diese Worte keine bloße Rede, nein, der junge, für alles Hohe und Edle begeisterte Fürst bewies es sein ganzes Leben lang, daß heiliger Ernst für eine heilige Sache ihn beseele.[66] Auch für alle Einzelheiten des kirchlichen Lebens hatte er Interesse. Das zeigt unter andern der Umstand, daß Chyträus hinsichtlich der Fürsorge des Pfalzgrafen für die Universität darauf hinweist, der Pfalzgraf ahme das von Johann Albrecht gegebene Beispiel der Frömmigkeit und Weisheit nach und suche wie dieser die wissenschaftlichen Studien zum Frommen der Kirche zu fördern.[67]

Ein solches Streben sollte nicht erfolglos bleiben. „Mecklenburg sah unter des Herzogs Johann Albrecht Regierung eine Bildung, welche hinter dem Glanze der italienischen Fürstenhöfe jener Zeit nicht zurücksteht."

Ein Fürst wie er hätte natürlich viel darum gegeben, wenn er seinen Einfluß auf sein ganzes geliebtes Vaterland hätte geltend machen können. Allein, wenn Heinrich V. auch seinen Absichten keineswegs feindlich oder fremd gegenüber gestanden war, so war er doch zu sehr zum Nachgeben und Frieden geneigt, als daß er sich ohne weiteres an so kühnen Unternehmungen hätte beteiligen können, wie sein Neffe sie wagte. Daher mußte es Johann Albrecht gerade zu jener Zeit sehr erwünscht sein, daß er, als Herzog Heinrich gestorben war, die Alleinherrschaft im Lande wenigstens vorläufig in seine Hände nehmen konnte.

Er ließ die Leiche des verstorbenen Oheims im Schweriner Dom beisetzen. Die Leichenrede hielt David Chyträus in lateinischer Sprache. Der Neffe aber ehrte das Andenken an den Verstorbenen auch äußerlich. Er ließ ihm ebenso wie vordem dem Herzog Magnus im Dom ein Grabmal errichten.

Sogleich hätte der kühne Herzog am liebsten die Reste des

Papsttums im Lande gänzlich ausgerottet; andere Pflichten jedoch zwangen ihn vorerst, seine Heimat zu verlassen, obgleich Heinrichs Tod seine Anwesenheit nötiger denn je erscheinen ließ.

Alle Verabredungen der Verbündeten waren getroffen, Johann Albrecht hatte alles für den Aufbruch vorbereitet. Er begründete seine Reise durch „notwendige Geschäfte", die ihn außer Landes riefen. Am 1. März einte er sich mit Ulrich dahin, daß alle Ansprüche des letzteren auf Heinrichs Erbe bis zu Johann Albrechts Rückkehr ruhen sollten.[68] Herzog Georg, der schon am 9. Februar die Trauerbotschaft erhalten und alsbald seine Räte Moritz Schlegel, Valentin von Ungern und den Kammersekretär Johann Bulrich abgeschickt hatte, erschien am 16. März selber in Schwerin, kehrte aber sogleich wieder um. Er hatte sein Absehen auf eine Teilung des Landes gerichtet.[69]

Mit 600 Reitern, die er in aller Stille gesammelt hatte, begab sich Johann Albrecht von Schwerin nach Wolmirstedt bei Magdeburg, das dem Herzog Georg zugefallen war. Hier verhandelten die Brüder abermals mit einander.

Am 9. April 1552 traf Herzog Johann Albrecht in Augsburg ein. Er leitete darauf zunächst die Belagerung von Ulm, die am 13. April begann.[70] Auch Georg schloß sich jetzt gänzlich der Sache der Verbündeten an.

Der Kaiser hielt sich in dieser Zeit in Innsbruck auf. Ihn zur Freilassung der noch in Gefangenschaft gehaltenen Fürsten zu zwingen, war der Verbündeten brennendes Verlangen. Denn nachdem Johann Albrecht einen von Ferdinand gewünschten Waffenstillstand, dem Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den verbündeten Fürsten folgen sollten, entschieden widerstrebt hatte, weil er sich durchaus keinen Vorteil von demselben versprach, ließ sich auch Moritz für diese Ansicht des mecklenburgischen Herzogs gewinnen, obgleich er zunächst auf Ferdinands Wünsche einzugehen eifrig bemüht und daher schon am 14. April einer Einladung desselben nach Linz gefolgt war.[71] Einmal entschlossen, weiter zu kämpfen, eilte er nach Tirol. Aber bevor man die Hauptstadt erreichen konnte, galt es, die Ehrenberger Klause zu nehmen. Bei ihrer Erstürmung und der Einnahme des in der Nähe gelegenen kaiserlichen Platzes Reutti zeichnete sich vor allen übrigen

Herzog Georg von Mecklenburg aus, der durch sein tapferes Beispiel die Herzen der Soldaten zu wahrer Begeisterung entflammte.[72]

War auch der Kaiser am Tage der Erstürmung der Klause, am 19. Mai, abends 9 Uhr von Innsbruck aufgebrochen und über das mit Schnee bedeckte Gebirge entflohen, so nötigte ihn das kühne Vordringen der Protestanten und ihr Einzug in Tirols Hauptstadt am 23. Mai doch endlich zum Passauer Vertrage.

Moritz zog nur ungern weiter, wie er selber erklärte,[73] und so kam man erst verhältnismäßig spät nach Innsbruck. Aber die Verhandlungen wurden fortgesetzt. Während Moritz und Georg am 25. Mai nach Passau zogen, blieb einer der Anführer, Herzog Wilhelm von Braunschweig, in Innsbruck zurück, wo auch Johann Albrecht eintraf, der schon am 18. Mai von Augsburg aus Moritz um Nachricht gebeten hatte, wohin er ihm folgen solle.[74]

Johann Albrecht wollte den Feldzug um keinen Preis vergebens unternommen haben, setzte vielmehr alles daran, möglichst viel Nutzen für das Werk der Reformation aus demselben zu erlangen. Darauf weisen seine Forderungen hin, daß die Lehre augsburgischer Konfession rein und klar gelehrt werden dürfe, ohne daß es erst eines Konzils oder Kolloquiums bedürfe, daß die vertriebenen Prediger zurückgerufen werden sollten und daß der Kaiser nach wie vor durch freie Wahl der Kurfürsten bestimmt werde. Das Reich wollte er in den alten Grenzen erhalten wissen, das Kammergericht sollte reformiert, die beiden gefangenen Fürsten ihrer Haft entlassen werden. — Für Mecklenburg forderte er die Abtragung der dänischen Schuld, Uebertragung des Stiftes Ratzeburg auf Christoph und Exemption des Stiftes Schwerin von Schatzungen.[75]

Der Waffenstillstand begann am 26. Mai, die Unterhandlungen zu Passau aber zogen sich noch sehr in die Länge. Moritz wollte mit einer Abschrift der geplanten Vertragsbedingungen zu seinen Verbündeten und dort die kaiserliche Ratifikation abwarten.[76] Er wich von Johann Albrechts Ansicht darin ab, daß er wünschte, der Kaiser möchte eine Nationalversammlung berufen, auf der die religiösen Irrungen beigelegt würden. Auch wollte Johann Albrecht seinen Verpflichtungen Frankreich gegenüber insofern nicht untreu

werden, als er ohne Frankreichs Zustimmung keinen Frieden eingehen wollte. Auch hierin zeigte sich des Herzogs Rechtlichkeit und Treue.

Inzwischen hatte der Kaiser die Zeit der Verhandlungen dazu benutzt, eifrig zu rüsten.[77] Daher erklärten auch Johann Albrecht, Landgraf Wilhelm, der Pfalzgraf und der französische Bischof, sie würden thun, was ihre Ehre erfordere. — Am 26. Juni langte auch Moritz bei den vor Eichstädt stehenden Verbündeten an. Doch wollte er Johann Albrechts von neuem vorgebrachte Forderungen dem König Ferdinand nicht vorlegen, mit dem er am 3. und 4. Juli weiter verhandelte, um am 5. zu den Bundesgenossen zurückzukehren. Diese wandten sich jetzt gegen Frankfurt a. M. Denn, wenn sie dem Kaiser diese Stadt entrissen hätten, meinten sie, ihn vielleicht gefügiger und nachgiebiger zu finden.

Vor Frankfurt sollte dem kühnen Helden Georg von Mecklenburg ein jähes Ende bereitet werden. Am 20. Juli hauchte er sein Leben infolge einer schweren Verwundung aus. Eine Kugel riß ihm den rechten Schenkel fort. „Sein frühzeitiges Ende bewahrte Mecklenburg vor manchen Wirren, welche der rücksichtslose und kühne Mann über sein Heimatland heraufbeschworen hätte.“[78]

Die Leiche des jungen Fürsten, der noch über $1\frac{1}{2}$ Stunden nach der Verwundung lebte und noch das heilige Abendmahl empfing, wurde in ungelöschten Kalk gelegt und nach Mecklenburg gebracht, woselbst sie in Gegenwart des Herzogs Ulrich, der Landräte und vieler Mitglieder der Landschaft am 7. August in der heiligen Blutskapelle beigesetzt ward. Andreas Mylius hielt die lateinische Leichenrede.[79]

Am 25. und 26. Juli versuchten die Belagerer vergeblich, die Stadt zu erstürmen. Dennoch ward der Passauer Vertrag endgültig abgeschlossen. Herzog Johann Albrecht hob die Belagerung Frankfurts auf und sandte sogleich den Freiherrn Joachim von Maltzan am 7. August nach Frankreich, Herzog Christoph zurückzuholen, der erst nach Weihnachten wieder in Mecklenburg eintraf.[80]

Auch auf diesem Feldzuge war Johann Albrecht darauf bedacht, für die Wissenschaft zu sorgen. Denn als er in Mainz in einem Zimmer seiner Herberge bei der Witwe eines Buchhändlers

eine ansehnliche Bibliothek fand, deren einzelne Bände er meistens für recht gut hielt, ruhte er nicht, bis er sie angekauft hatte. In großen Fässern wurden die Bücher nach Mecklenburg gebracht und bildeten den Grund zu der Schweriner Bibliothek, deren erster Verwalter der Mathematiker und Freund des Herzogs, Tilemann Stella aus Siegen, wurde. Dieser fertigte auch im Auftrage des Fürsten die erste Karte von Mecklenburg an, welche 1552 in Rostock erschien.[81]

Am 23. August zog der Herzog weiter über Wolmirstedt nach Mecklenburg zurück.

Dieser Feldzug verschaffte ihm völlige Freiheit, in seinem Lande die Reformation gänzlich durchzuführen. Johann Albrecht I. wußte die ihm jetzt gebotene günstige Gelegenheit trefflich zu benutzen.

Schon 1549 hatte er nach dem Tode der Prediger Tilemann Bole und Johannes Masenius den Ernst Rothmann als Hofprediger berufen. Er mußte den Herzog auch auf dem Feldzuge begleiten. Er war ein eifriger Anhänger Luthers und hatte 1533—1534 in Wittenberg studiert. Auch er suchte des Herzogs Bestrebungen, das Papsttum in Mecklenburg auszurotten, eifrig zu unterstützen, zumal Johann Albrecht selbst während des Krieges sein Augenmerk auf Durchführung dieser seiner Pläne richtete.[82]

Denn schon im Mai schrieb er an seine in der Heimat gelassenen Räte, daß sie „die abgotterei vnd papistische Diener allethalben abschaffen, vnd die reine gotliche Lehr vnd christliche Ceremonien aufrichten, christliche predicanten verordnen" sollten.[83] Dazu sollten sie durch Aurifaber, Riebling, Oemeke und Simon Leupold sowie die an jedem Orte ihnen beizuordnenden Amtleute die Visitation vornehmen lassen.[84]

Das so lange Zeit im Schweriner Dom verehrte heilige Blut wurde entfernt. Wahrlich, ein kühner Mut gehörte dazu, dies seit mehr denn 3 Jahrhunderten so hoch gehaltene größte Heiligtum Schwerins aus dem Gotteshause zu nehmen und zu verbrennen. Allein, Johann Albrecht I. wagte auch dies. Dazu ernannte er seinen evangelischen Hofprediger Rothmann zum Pastor an jener Hauptkirche und schenkte, wie Andreas Mylius berichtet, dem Dom 1559 eine neue Orgel.

Aber des Herzogs Fürsorge erstreckte sich nicht nur auf Schwerin, sondern in gleicher Weise auf das ganze Land. Darum ließ er eine neue Kirchenordnung abfassen.

Schon bald nach seiner Berufung nach Parchim hatte der Superintendent Riebling 1540 eine Kirchenordnung für Mecklenburg entworfen. Um dieselbe einzuführen, wurde unter Leitung jenes für Mecklenburg so bedeutend gewordenen Mannes vom herzoglichen Rat Curt Pentz, dem Schweriner Prediger Joachim Kückenbieter und dem Magister Simon Leupold eine allgemeine Kirchenvisitation veranstaltet.[85]

Allein jene Kirchenordnung hatte nur den Zweck, in den lutherischen Kirchen herzoglichen Patronates Gleichmäßigkeit der Lehre und Gebräuche einzuführen, enthielt aber noch keine Bestimmung über Verfassung und drgl.

Diesen Mangel erkannte Herzog Johann Albrecht wohl. Daher ernannte er schon 1551 im Einverständnis mit Herzog Heinrich eine Kommission, zu welcher Aurifaber, Riebling, Kückenbieter und Rothmann berufen wurden, um eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten. Da sich aber dieser Versuch in die Länge zog, kam die Kommission erst nach Herzog Heinrichs Tod in Schwerin zusammen, um „ein Newe gemeine Kirchenordnung" zu verfassen. Wie überaus wichtig diese sei, erkannte Johann Albrecht in vollem Maße. Daher ließ er sich den Entwurf nicht nur persönlich vorlegen, sondern über ihn durch Aurifaber auch von Melanchthon ein Gutachten einholen. So ist Aurifaber selbst „damit nach Wittenberg gereiset, vnd Philippum Melanchthonem mit zu Rath gezogen, der sonderlich das erste teil, die Lere, Artikell im Examine ordinandorum formlicher vnd besser gestellet, vnd sonst hin vnd wider ettliche Stück eingesetzt hat."[86] Erst dann wurde die Kirchenordnung zu Wittenberg bei Hans Lufft im Jahre 1552 gedruckt.

Die Einführung sollte einer Instruktion des Herzogs Johann Albrecht von 12. November 1552 zufolge durch eine Kirchenvisitation erfolgen. Die Visitatoren schenkten besonders den Mönchsklöstern ihre Aufmerksamkeit, denn in diesen hielt sich die katholische Lehre naturgemäß am längsten.

Gleich am Anfang des Jahres 1552, wo die Visitation schon

begann, wurde das alte Kloſter Dargun einer andern Beſtimmung übergeben. Am Sonntag Invocavit, dem 6. März, begaben ſich der Bürgermeiſter Jacob Müller aus Güſtrow, der Hauptmann Stephan Wakenitz, Martin von See und der Kanzleiſchreiber Johann Grammertin auf herzoglichen Befehl nach Dargun, um das Kloſter zu ſäkulariſieren. Der letzte Abt, Jacob Baumann aus Stendal, wurde Paſtor in Röcknitz.[87]

Die Ciſtercienſer Abtei Doberan wurde ebenfalls am 6. und 7. März aufgehoben, die Güter derſelben wurden eingezogen. Der letzte Abt, Nicolaus mit Namen, mußte ſich mit einer Penſion von jährlich 100 Gulden begnügen.

Das Prämonſtratenſerkloſter Broda wurde ebenfalls ſäkulariſiert. Das Karthäuſer-Priorat Marienehe bei Roſtock ward am 15. März von 300 herzoglichen Reitern umzingelt. Man mußte Gewalt anwenden, weil mit Güte nichts zu erreichen war. Der Prior Marquard Behr und die ſonſtigen Inſaſſen des Kloſters wurden verjagt, das Kloſter aber geplündert und, um eine etwaige Rückkehr der Mönche zu verhindern, 1559 teilweiſe zerſtört; die Steine aber wurden zum Ausbau des Güſtrower Schloſſes benutzt. Kraak und Eixen, Beſitzungen des Johanniter-Ordens, wurden ebenfalls eingezogen und ſäkulariſiert. Fürſtliche Beamte erhielten ſie als Lehnsgüter. 1553 wurde auch das Dom-Kapitel zu Güſtrow und die Antonius-Präzeptorei Tempzin aufgehoben.

Auch in Gadebuſch, wo der eifrige Anhänger der alten Lehre, Joachim von Jetze, energiſch für die katholiſche Lehre eintrat, wurde allmählich durch Heinrich Storbeck, Andreas Buſſow und Johann Wume die Reformation durchgeführt.[88] Aehnlich ging es an andern Orten und in den übrigen Mönchsklöſtern zu. Denn der Herzog wollte das Werk der Reformation nicht halb gethan wiſſen, ſondern es ganz durchführen und keine Irrlehre mehr im Lande dulden. Das erkannten auch die Bettelmönche. Die Franziskaner verließen Parchim und Güſtrow 1552.

Die im Jahre 1552 in Johann Albrechts Namen erlaſſene Kirchenordnung war in hochdeutſcher Sprache abgefaßt. Da man aber vielfach der hochdeutſchen Sprache nicht völlig mächtig war, ſo erſchien, nachdem 1554 eine zweite Ausgabe der Kirchenordnung von 1552 veröffentlicht worden war, 3 Jahre ſpäter bei Ludwig

Dietz in Rostock eine plattdeutsche Ausgabe derselben, während Johann Frederus in Wismar dieselbe 1562 in die lateinische Sprache übersetzte. Die plattdeutsche Ausgabe war durch einige von Dr. Heshusius entworfene, strenge Artikel über Kirchenzucht und Sonntagsheiligung erweitert worden,[89] und am 7. März 1557 erging eine Instruktion für die Visitatoren, die ihre Aufmerksamkeit vor allem den Nonnenklöstern zuwandten. Diese Klöster blieben am längsten bestehen. Man hielt sie vielleicht für weniger gefährlich. Aber trotzdem ereilte auch sie in dieser Zeit ihr Geschick. Das schon im 13. Jahrhundert vom Frater Ernestus gegründete Benediktiner- und seit dem 14. März 1319 in einer Urkunde des Papstes als Prämonstratenser-Kloster bezeichnete Kloster Rehna wurde schon 1552 säkularisiert. Die letzte Priorin, Katharina von Sperling, fand man im Juli genannten Jahres nebst 8 andern Personen, die noch im Kloster blieben, mit einem Deputat auf Lebenszeit ab.[90]

Dies Beispiel zeigt, daß man nicht ohne weiteres mit Gewalt vorging, Johann Albrecht vielmehr erst versuchte, auf gütlichem Wege zum Ziel zu gelangen. Darauf weist auch die Bestimmung der Kirchenordnung von 1552 hin. Denn in ihr heißt es, die Visitatores sollen auch den Stiften und Klöstern ernstlich befehlen, daß sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machen mit Predigen, mit der Communio und mit andern christlichen Ceremonien, und mit Abthuung der Mißbräuche der Opfermesse, der Heiligenanrufung u. s. w. Und wo in Stift oder Klöstern noch nicht christliche Prädikanten sind, sollen alsbald dahin solche verordnet werden. Und soll ihnen aus den Stiften und Klöstern gewisse Besoldung gereicht werden. Man soll auch Erkündigung haben von den Gütern und Einkommen und niemand etwas davon zu reißen gestatten. Denn von diesen Gütern muß mit der Zeit den Pfarrkirchen, Studiis und Hospitalen Hilfe geschehen. Welche Personen außen den Klöstern seyn wollen, und sonst ehrlich leben, im Ehestand oder ledig, denen soll unverboten seyn, sich heraus zu begeben. Und so sie ehelich werden, soll ihnen aus dem Kloster Hülfe geschehen. Wo in Jungfrauenklöstern die Domina junge Jungfrauen zu christlicher Zucht und Unterweisung annehmen will, das mag sie thun. — In die Mönchsklöster dagegen soll

niemand mehr eingenommen werden. — Dieweil aber noch alte Personen in Stiften und Klöstern sind, sollen sie Unterhaltung haben, und nicht verstoßen werden, sofern sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machen.[91]

Der Wismarsche Vertrag von 1555 bestimmte weiter, daß die Herzöge das Kirchenregiment durch ein Konsistorium im ganzen Lande ausüben lassen und die eingezogenen geistlichen Stiftungen zum Bedürfnis von Kirche und Schule Verwendung finden sollten,[92] und der Ruppinische Machtspruch vom nächsten Jahre fixiert diese Bestimmung näher dahin, daß „die Bestellung und Unterhaltung des Consistorii und Schulen von den Nutzungen und Einkünfften der Geistl. Güter des Herzogthums Mecklenburg geschehen soll und darauf auch Unsere freundl. liebe Vettern in dieser Handlung zu solcher Unterhaltung jährlich vierhalbtausend Gulden gewilliget."[93]

So suchte man das Klostergut in rechter Weise zu verwerten und mit Milde gegen die Mönche und Nonnen vorzugehen. Wo jedoch durch friedliche Vereinbarung nichts zu erreichen war, da sah sich der Herzog gezwungen, Gewalt anzuwenden. So erging es z. B. dem Nonnenkloster Dobbertin, das sich neben Ribnitz, wo die Herzogin Ursula bis zu ihrem 1586 erfolgten Tode den Katholizismus schützte, noch längere Zeit hielt, während das 1219 gestiftete Kloster Sonnenkamp oder, wie es später heißt, Neukloster, ebenso wie Zarrentin, Ivenack und Wanzka bis 1555 säkularisiert wurden.

Der Herzog Johann Albrecht glaubte auch in Dobbertin mit leichter Mühe die Reformation durchführen zu können. Schon am 2. November 1556 schrieb er in sein Tagebuch:

„Den Tag hab ich selbes die abgotterey zu Dobbertin bei den nuhnen abgeschaffet."

Aber trotz allen gütigen Zuredens hatte der Versuch, einen gütlichen Vergleich zustande zu bringen, keinen Erfolg. Auch ein persönliches Einschreiten des Fürsten war nutzlos.

Daher mußte die für das Jahr 1557 angesetzte Kirchenvisitation das zu erreichen suchen, was bisher nicht durchführbar gewesen war. Die Visitatoren, zu denen unter andern die Rostocker Professoren Georg Venetus und Tilemann Heshusius sowie der

Superintendent Gerard Oemeke aus Güstrow und der Pastor Johannes Frederus aus Wismar, Simon Leupold und Peter Weffing gehörten, erhielten die Anweisung:

> „In den Jungfrauen-Klöstern sollen alle unchristliche Ceremonien abgeschafft und christliche Prediger verordnet werden, und sollen die Jungfrauen in den Chor gehen, also daß sie jedermänniglich sehen kann, und Gottes Wort daselbst mit Fleiß hören, ihr Leben auch mit christlichem Wandel und Empfangung des hochwürdigen Sacraments darnach richten, und da etliche darunter befunden würden, die von der Papisterei nicht abstehen wollten, so sollten diese im Kloster nicht geduldet, sondern ihren Freunden stracks wieder heimgeschickt werden, um bei ihren Freunden die Sache einen Monat zu bedenken, ob sie die Religion annehmen und im Kloster bleiben wollten oder nicht."[94]

Am 24. März wurde die Visitation in Dobbertin eröffnet. Die Priorin Elisabeth Hobe und die Nonnen, etwa 30 an der Zahl, alle adeliger Herkunft, stellten sich sehr verschieden zu einer etwaigen Reformation. Die Priorissa hat „von ihrer gantzen versammlung wegen angetragen vnd geantwordt, daß sie gerne das heylige gottliche wort hören, kunten aber nun nicht zum hochwirdigsten Sacrament gehn, Sie wolten aber gott denn almechtigen vmb den heyligen geist bitten, das ehr ihnen ihre hertzen erleuchte, damit sie dazu kommen mochten, dann vnsere g. h. hetten sie nicht zum glauben zu zwingen." Einige Nonnen baten um Aufschub bis zur nächsten Visitation, andere wollten im alten Glauben leben und sterben. Nur zwei, Margarethe von Wangelin und Elisabeth von Hagenow, erklärten sich bereit, gerne das heil. Abendmahl, wie Christus es eingesetzet hatte, zu empfangen und den Katechismus zu lernen. Diese „bekennen auch, daß sie im Kloster viel abgotterey treiben". Aber die große Mehrzahl widersetzte sich den fürstlichen Wünschen. Nichts half es, daß evangelisch gepredigt wurde. Als die Visitatoren die Bilder der Heiligen nehmen und im Beichthause verschließen wollten, fielen die meisten vor einem großen Marienbilde zur Erde „nicht anders als ob die gottliche Majestät selbst fur sie vber gangen were". Endlich

aber ſagten die Einſichtsvolleren doch zu, daß ſie Gottes Wort hören und diejenigen nicht hindern wollten, welche das heilige Abendmahl nach lutheriſcher Weiſe zu empfangen beabſichtigten.

Aber nach dem Fortgange der Viſitatoren kehrte man ſogleich zum alten Leben zurück. Als daher Venetus, Heshuſius und Frederus mit zwei Sekretären am 3. September wiederum in Dobbertin erſchienen und den Nonnen ihr Verſprechen vorhielten, ſuchten ſie ſich damit zu entſchuldigen, daß ſie ſagten, ſie hätten „kein ander Gottes wort, denn als Auguſtinus, Ambroſius, Hieronymus vnd Gregorius beſchrieben, gemeinet, denn das weren die vier pfeyler der heyligen chriſtlichen kirchen.“ Sie wollten „von der alten, heyligen, chriſtlichen, romiſchen kirchen nicht abſtehen.“

So war auch dieſe zweite Viſitation fruchtlos, und es ſollten vorerſt bis zum Eintreffen einer neuen landesherrlichen Verordnung die Kirchen des Amtes Goldberg viſitiert werden.

Am 17. September kehrten die Viſitatoren nach Dobbertin zurück. Eliſabeth Hobe und auch die „alte Priorin“, Hippolyta Gans ſollten den Nonnen befehlen, ruhig in ihren Zellen zu verbleiben, da man den oberen Chor zumauern, ihnen dann aber 6 Wochen Friſt geben wolle, ihre Abgötterei abzuthun. Nach Ablauf dieſer Zeit würden die Landesfürſten die Widerſtrebenden auf einen Wagen ſetzen und ihren Verwandten zuſchicken laſſen.

Bei dem Verſuche, den Zugang zum obern Chor zumauern zu laſſen, widerſetzten ſich die Nonnen ſo, daß ſchließlich ein förmliches Gefecht im Gotteshauſe entſtand. Trotzdem gab man ihnen wenigſtens eine kurze Bedenkzeit.

Nachdem vom 18. bis zum 29. September das Dorf und die Pfarre zu Dobbertin ſowie die Kirchen zu Meſtlin, Kogel, Lohmen und Dehmen viſitiert waren, in denen es meiſt ſehr traurig ausſah, kehrten die Viſitatoren nach dem Kloſter zurück, wurden jedoch mit Hohn und Spott von den Nonnen zurückgewieſen. Es wurde den Widerſtrebenden die Antwort zuteil, daß die Fürſten „ihnen andere Viſitatoren, als ein hauffen einſpenniger (= Gendarmen) ſchicken, die nicht ſanfftmutig mit ihnen vmbgehen vnd die gottloſen — mit gewalt aus dem Cloſter fueren.“

Das zähe Feſthalten am alten Glauben mit ſeiner mannig-

faltigen, aber nicht erkannten Irrlehre, welches diese Nonnen an den Tag legten, mag es wohl gewesen sein, was die Fürsten für sie wenigstens in etwas eingenommen und was sie immer von neuem einen Versuch zu machen bewogen hat, mit Güte ihre Absicht zu erreichen. Gewiß werden Johann Albrecht und sein Bruder Ulrich, der jetzt mit ihm regierte, auch jenen Nonnen oftmals annehmbare Vorschläge gemacht haben. Als aber alles vergeblich war, mußte Gewalt angewandt werden.

Am 26. September 1562 — bis dahin hatten die Fürsten noch Geduld gehabt, — kamen Johann Albrecht und Ulrich selber mit den verordneten Visitatoren nach Dobbertin. Johann Albrecht wollte auch dies Werk nicht halb gethan wissen. Er wollte im Einverständnis mit seinem Lande nicht hie und da ein Stück katholischer Lehre im Stillen fortwuchern lassen. Vielmehr erkannte er es deutlich, daß unter solchen Umständen leicht das Unkraut wieder weiter wachsen und die reine Saat ersticken konnte, daß für die Zukunft von neuem dieselben Kämpfe zu bestehen, derselbe Zwist auszufechten sein würde, wenn nicht sogleich alle Irrlehre mit Stumpf und Stiel vernichtet würde. Daher kann es ihm auch nur zum Ruhm gereichen, wenn katholische Schriftsteller, wie Bernhard Lesker, sein Verdienst, welches er sich um sein engeres Vaterland Mecklenburg nicht nur, sondern um ganz Deutschland erworben hatte, nach allen Seiten hin zu verkleinern suchen. Denn die Katholiken erkennen es recht wohl, daß ohne Johann Albrechts energisches Eingreifen Mecklenburg nicht in dem Sinne ein lutherisches Land geworden wäre, wie es thatsächlich der Fall ist; daß ohne seine rastlose Thätigkeit auch der Erfolg vielleicht nicht so bald erreicht worden wäre, den der Passauer Vertrag den Protestanten verhieß. So ist ihm Mecklenburg dankbar für die Entschiedenheit, mit der er hier durchgriff.

Nachdem alles überlegt war, gingen die Herzöge denn auch entschlossen an die Reformation des Klosters Dobbertin.

Die Theologen mußten den Nonnen am 28. September 1562 eine gründliche Ermahnung halten, ihnen die Reformation vorlesen und befehlen, danach zu thun. Auch haben die Herzöge selber „vnd der herr D. Conradus Becker an sie eine herliche, aus heyliger gotlicher schrifft gegrundte vermhanung gethan."

Auch dieser Versuch schien vergebens. Da wurde ihnen der Befehl zuteil, diejenigen, welche „diesem vnserer g. h. ernstlichen beuelh (Befehl) nicht nachleben, dieselben hetten Jr f. g. schon beuolhen, auf wagen zu setzen vnd ihren freunden heimfuren, die andern vnd gehorsamen aber wolten Jhr f. g. alhie im Closter williglich vnderhalten lassen."

Daß auf diesen Befehl hin alle Nonnen auf die Kniee fielen und versicherten, „sie kunten Jhren f. g. in dem nicht gehorsamen," machte keinen Eindruck. Vielmehr war jetzt die Geduld auch Johann Albrechts erschöpft, zumal die Nonnen den zu ihnen gesandten Visitatoren das Kloster verschlossen, ja, dem Klosterhauptmann Joachim von Kleinow, der ihnen im Namen der Landesherren befahl, das Kloster zu öffnen, sogar zuriefen, daß, falls die Fürsten sie zwingen würden, nachzugeben, sie die, „welche hineinkhemen, mit Steinen, knuppeln vnd bewmen herauß schlan vnd werffen" würden.

Am 29. September ließen die Herzöge die einzelnen Nonnen befragen und verhören. Die Hälfte etwa war gewillt, die Reformation anzunehmen; die übrigen aber widersetzten sich auch jetzt noch. Diese, welche trotz ihres Widerspruches im Kloster bleiben wollten, wurden mit Gewalt daraus vertrieben. Allein sie setzten sich zur Wehr, indem sie im Klosterhof Stöcke und Steine ergriffen und nach den Dienern, die sie herausgebracht hatten, schlugen und warfen; auch höhnten, fluchten und lästerten diese frömmsten Jungfrauen jedermann. Eine abermalige Vermahnung, endlich Vernunft anzunehmen, war vergebens. Doch wanderten die Nonnen unter Absingnng des lateinischen Kirchenliedes: Christe, qui lux es et dies zu Fuß von dem Klosterhofe, wobei Ingeborg Hagenow ausrief: „Wenn ich euch alle verschlingen oder dem Teufel in den Rachen werfen könnte, so würde ich's nicht lassen."

Alle begaben sich nach Lübz unter den Schutz der streng katholischen Herzogin Anna.

Nachdem die Ungehorsamen fortgeschaft waren, wurde Margarethe von Wangelin zur ersten evangelischen Domina eingesetzt. Die Visitatoren blieben noch einige Tage in Dobbertin, um alles Weitere zu ordnen.

Machten auch die widerstrebenden Nonnen hernach Versuche, sich wieder in das Kloster zu schleichen und katholische Lehre in demselben zu verbreiten, so daß eine Visitation im Jahre 1569 erklären mußte, der alte katholische Zustand sei wieder hergestellt, so schwand doch nach und nach alle Ketzerei und, wenn auch erst nach vielen Kämpfen, so siegte doch endlich die Reformation.

Besondere Schwierigkeiten boten sich dem Landesherrn auch bei Einführung der lutherischen Lehre in Lübz. Denn hier hielt der Herzöge Mutter,. Anna, an der katholischen Kirche fest. Johann Albrecht zeigte sich ihr gegenüber besonders liebreich, wie es dem Sohne zukam. Er wandte ihr vieles zu, ihr Witwengehalt zu verbessern,[94] suchte aber das zu erreichen, daß Lübz nicht eine Hochburg katholischer Lehre im Lande bliebe und daß auch die Herzöge Christoph und Carl in evangelischer Lehre erzogen würden.

Allerdings hatte der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg schon am 28. Dezember 1549 zwischen der verwitweten Herzogin und ihrem ältesten Sohne Johann Albrecht einen Vertrag geschlossen. Danach sollte die Herzogin-Witwe „die zwei Amt Lubtze und Kriuitzsch sambt dem Hofe Kobande mit iren wonungen, allen iren einkommen, nutzungen, messungen, an kirch- und andern lehen, hohen vnd nidern gerichten u. s. w. — zeit ihres lebens inne haben, besitzen, ires gefallens regieren.“[95]

Hinsichtlich der Religion war noch besonders festgestellt, daß die Herzogin „in solchenn Emptern vnd Leibzucht der Religion halb vnbetrubt vnd vngehindert bleiben“ solle; auch war ihr die Erziehung der Herzöge Christoph und Carl bis zum 16. oder 17. Lebensjahre anvertraut worden. Zudem hatte der Herzog Albrecht VII. noch auf dem Sterbebette der Herzogin „die beiden unmündigen Kinder zum treulichsten und allerhöchsten auf Leib und Seele anbefohlen.“

So mußte Herzog Johann Albrecht zwar davon absehen, mit Gewalt darauf zu dringen, daß diese seine beiden Brüder im evangelischen Glauben unterwiesen wurden, aber auch hier zeigte sich ihm ein Weg, den zu beschreiten er sogleich versuchte.

Nach dem Tode des Gatten war Anna von einer schweren Krankheit befallen worden, deren Folgen sie nie ganz verwunden hat,

und, als es sich herausstellte, daß sie von einer Kammerfrau vergiftet worden war, verdüsterte sich ihre Stimmung noch mehr als vorher.[96] Daher war sie nicht imstande, die Erziehung der Prinzen in rechter Weise zu überwachen. Unter solchen Umständen hielt Johann Albrecht es für seine Pflicht, seine jüngsten Brüder an seinen Hof zu ziehen. Als nach längeren Verhandlungen der 13jährige Christoph im August des Jahres 1550 zu Johann Albrecht gekommen war, gab letzterer ihm den Andreas Mylius zum Lehrer. Den Prinzen Karl dagegen wußte die Mutter bei sich zu behalten.[97]

Als dann die Herzogin-Witwe neun Jahre später nach Livland reiste, um ihren dorthin übergesiedelten Sohn Christoph zu besuchen, benutzte Johann Albrecht die Gelegenheit, auch in Lübz und Crivitz den Katholizismus auszurotten, nachdem die Herzogin sich 1557 eine Visitation verbeten hatte. Alle „Mönche und Pfaffen" wurden am 24. Februar 1559 verjagt nnd in der Stadt interimistisch ein Prädikant angestellt, während zwei lutherische Prediger aus Parchim wöchentlich abwechselnd in der Stadt Gottes Wort verkündigten und die Sakramente austeilten, bis 1560 Nicodemus Bergius der erste lutherische Prediger in Lübz wurde.[98] Wenn sich die Herzogin nach ihrer Rückkehr auch beklagte, so fügte sie sich doch in die Verhältnisse, blieb ihrerseits aber der katholischen Kirche zugethan.

„Ueberaus unkindlich" nennt Lesker dies Benehmen des Herzogs gegen seine katholische Mutter.[99] Allein, wollte Johann Albrecht seine Lebensaufgabe durchführen, so durfte er auch in Lübz das Papsttum nicht bestehen lassen. Daher benutzte er die günstige Gelegenheit, welche ihm seiner Mutter Abwesenheit bot, auch in Lübz und Crivitz die „Abgötterei" abzuschaffen. Auf diese Weise nur war es möglich, ohne daß er seine Mutter all zu sehr zu kränken brauchte, seinen Zweck zu erreichen.

Die Visitation, welche vor Lübz hatte Halt machen müssen, besuchte 1557 das Kloster Malchow, welches 1291 zu Röbel gestiftet und 1298 nach Malchow verlegt worden war.[100] Ohne Kampf schlossen sich die Nonnen der neuen Lehre an. Der dortige Prediger Martin Bumbam, schon seit 1523 im Amte und zugleich Pastor der Stadtgemeinde, fügte sich ohne weiteres und blieb noch bis zum Jahre 1583 lutherischer Seelsorger.[101]

In Ribnitz behielt die Aebtissin Ursula, Herzog Heinrich des Friedfertigen Tochter, ihre Herrschaft, obgleich es im Januar 1556 dem Superintendenten Gerard Oemeke, David Chyträus und dem Pastor Georg Ryk von St. Nicolai in Rostock gelungen war, auch in Ribnitz die evangelische Lehre zu verkünden und in der Stadt die Reformation durchzuführen. Dennoch duldete der Herzog in ihrer nächsten Umgebung, in dem Klarissenkloster, aus Rücksicht auf Ursula die katholischen Sitten und Bräuche. Erst als diese 1586 starb, wurde das Kloster säkularisiert.[102]

Auch auf die Förderung des Schulwesens legte Johann Albrecht besonderes Gewicht. Daher erhielten die Visitatoren unter anderm die Vorschrift, die „Schulpräzeptores" zu examinieren, ob sie zu solchem Amte tüchtig seien. Der Herzog hatte es wohl erkannt, daß, wenn die Bollwerke des Katholizismus gänzlich fallen und nicht wieder alte Irrlehre aufleben sollte, vor allem die liebe Jugend in rechter Weise im Evangelium unterwiesen und in der Zucht und Vermahnung zum Herrn auferzogen werden müsse. So war auch die Errichtung lutherischer Schulen im Lande ein wichtiges Mittel, das Papsttum in Mecklenburg zu überwinden.

Schon die Kirchenordnung von 1552 schreibt vor, daß die Kinder in der Schule in christlicher Lehre und Zucht auferzogen und an den Kirchenbesuch gewöhnt werden, auch im Gottesdienst Gott preisen und anrufen helfen sollten. So entstanden von jetzt ab in den folgenden Jahren allerorten lutherische Schulen. Und, wenn auch manche Orte, wie z. B. Kröpelin und Sülze, erst am Ausgange des Jahrhunderts eine geregelte öffentliche Schule besitzen, so hat doch Johann Albrecht auch das Verdienst, in ganz besonderer Weise auf die wichtige Aufgabe der Schulen hingewiesen zu haben.[103] Sie sollten „dem lutherischen Geiste in den breitesten Schichten des Volkes Eingang verschaffen." So ist Johann Albrecht I. „der Schöpfer des mecklenburgischen Schulwesens geworden."[104]

Besonders bemüht war der Fürst, in Schwerin eine Musterschule zu gründen, zumal die schon bestehende Dom- und auch die von Heinrich V. ins Leben gerufene Schule nach seinem Dafürhalten nicht recht geeignet waren, mit zu helfen an der großen Aufgabe, welche er sich gestellt hatte. Als Muster einer rechten

Schule stand ihm die Fürstenschule zu Meißen vor Augen. Er ruhte nicht, bis er durch Vermittelung des Andreas Mylius den Marcus Dabercusius in Meißen als Rektor der Schweriner Fürstenschule in seine Residenz berufen und im August 1553 das ehemalige Franziskanerkloster in eine Schule umgewandelt hatte.[105] Am 10. August fand die feierliche Einweihung statt, an welcher Johann Albrecht persönlich teilnahm und bei der Andreas Mylius sowie des berühmten Theologen Justus Jonas gleichnamiger Sohn lateinische Einweihungsreden hielten.

Oftmals begab sich der Herzog selber in diese Schule, fragte die Kinder und erteilte Lob und Tadel. Bei den öffentlichen Prüfungen war er in der Regel zugegen, und einzelne Zweige der Wissenschaft bildeten den Gegenstand der Examination, die er selber vornahm. In seinen Gebeten gedachte er auch dieser Schule. — In gleicher Weise wurden die Klöster zu Parchim und Güstrow in Schulen umgewandelt.[106] Ja, der Herzog wurde nicht müde, selber immer von neuem sich den ihm so lieben Studien hinzugeben.

Am 24. Februar 1555 feierte er seine Vermählung mit der Herzogin Anna Sophie von Preußen auf dem von ihm durch Gabriel von Aken und Valentin von Lira im edelsten Renaissance-Stil erbauten Schlosse zu Wismar mit seltenem Glanze. Die Trauung des hohen Paares fand in der St. Georgenkirche statt, und Andreas Mylius verherrlichte den Ehebund in langer lateinischer Rede.[107] Am Montag hielt das herzogliche Paar seinen Kirchgang zu St. Marien, und dann folgten Turniere und andere festliche Veranstaltungen.

Als Leibgeding und Wittum wies der Herzog seiner Gemahlin Gadebusch, Wittenburg und Rehna nebst allem Zubehör und eine sichere Einnahme von jährlich 6000 Gulden schwerer Münze an.[108]

Nachdem er also auch sein Haus wohl bestellt hatte, wandte er sich seit 1557 ganz besonders den Studien zu. Andreas Mylius entwarf eine „ratio methodi", eine Studienordnung. Der Herzog wollte jeden Morgen von 6—8 Uhr zur Fortbildung seines Geistes grammatische und philosophische Uebungen anstellen; für Montag und Dienstag empfahl Mylius das Studium der lateinischen Grammatik und Sprache, für Mittwoch und Donnerstag die Be-

schäftigung mit der Philosophie, für Freitag Stilübungen und Lektüre des Quintilian, für Sonnabend das Studium des Evangelii des nächsten Sonntages mit Ausarbeitung einer Disposition.

Daß der Herzog diese Studienordnung inne gehalten hat, dafür bürgen die Aufzeichnungen im Schweriner Archiv, welche Zeugnis ablegen von seinen lateinischen grammatischen Uebungen. Eine andere wissenschaftliche Beschäftigung des Herzogs bildete der in lateinischer Sprache geführte Briefwechsel mit Andreas Mylius, an dem der Fürst eine besondere Freude empfand. Auch sonst las und schrieb er sehr viel. Ein Handbuch der Logik, eine Rhetorik, eine Anleitung zu Stilübungen und andere Bücher verfaßte Mylius für seinen Fürsten und Herrn, daneben übersetzte er ihm manches Werk griechischer Autoren in die lateinische Sprache. Aber vor allem hat Johann Albrecht bei seinen Studien sein Hauptaugenmerk auf das Buch der Bücher selber gelenkt. Waren die Abendstunden von 7—8 Uhr zur Wiederholung und Vertiefung des behandelten Stoffes angesetzt, so suchte der eifrig lernende Herrscher doch alle diese auf jene Disziplinen verwandte Mühe der weiteren Vertiefung in Gottes Wort dienstbar zu machen. Damit seine Erkenntnis des Reichtums der Schrift je länger desto tiefer würde, strebte er danach, die Bibel in lateinischer Uebersetzung von Mylius vollendet zu sehen. Denn sein höchstes Kleinod war und blieb sie und sein Glaube. „Hierfür hatte er Leben und Stellung auf's Spiel gesetzt, in diesem Punkte vereinigten sich bei ihm alle Strahlen des aufgehenden Lichtes." Darum achtete er auch alles das gering, was nicht geeignet erschien, den reinen Glauben zu läutern; darum unterzog er sich den Mühen solcher grammatischen Studien, um durch Verständnis der Schrift zu immer klarerer Erkenntnis des Einen zu kommen, was not ist.[109]

Diesen Bestrebungen entspricht auch das sittenreine Leben des Fürsten. Schon im Anfange seiner Regierung trachtete er nach dem rechten fürstlichen Schmuck, nach Weisheit, Ehre und Tugend, und immer war es seine liebste Unterhaltung, wenn er einen Kreis gelehrter Freunde um sich sammeln konnte, zu dem auch fremde Gesandte, Rostocker Professoren und städtische Patrizier freien Zutritt hatten. Daneben war er ein eifriger Freund der

Musik. Daher ließ er einen Chor von trefflichen Knaben- und Männerstimmen heranbilden, dessen Leitung Thomas Mancius in Schwerin hatte.[110]

So ist Johann Albrecht I. in der That ein Fürst gewesen, dessen Leben als leuchtendes Vorbild eines lebendigen Christenglaubens und -Wandels noch heute dienen kann; so hat er selbst durch sein eigenes Leben dazu beigetragen, den Wandel eines frommen lutherischen Fürsten aller Welt zu offenbaren, damit durch diesen auch mit geholfen würde, der katholischen Lehre im Lande ein Ende zu bereiten. Er war ein Vertreter des echten Protestantismus, der die beiden großen Faktoren der Reformation in sich vereinigt; nur in dieser Gestalt konnte der Protestantismus Rom gegenüber Stand halten, weil er nur als solcher die innere Kraft besitzt, es mit dem andern großen Feinde, dem Materialismus, aufzunehmen.[111]

Ein solcher Fürst, dem die Einführung des lutherischen Glaubens in seinem Lande am Herzen lag, wie Johann Albrecht, nahm auch an den religiösen Streitigkeiten innerhalb der Kirche regen Anteil. Er war eifrig bemüht, keinen Zwiespalt in seiner teuren evangelisch-lutherischen Landeskirche aufkommen zu lassen oder, wo derselbe dennoch entstand, ihn gleich im Keime zu unterdrücken.

Auf seiner Hochzeitsfeier im Februar 1555 kam in Begleitung des Herzogs Albrecht von Preußen dessen Leibarzt, der Schwiegersohn Osianders, Andreas Aurifaber, nach Wismar. Auch Flacius begab sich „im härtesten Winter zu Fuß von Magdeburg" dorthin. Konnte dieser auch nicht erreichen, daß Johann Albrecht die Erlaubnis zu einem Kolloquium mit Aurifaber gab, so beschäftigte sich der Herzog doch seit dieser Zeit noch mehr und eingehender mit den theologischen Streitfragen, die innerhalb der lutherischen Kirche entstanden waren, und suchte immer eifriger auch in der preußischen und den übrigen Kirchen dafür zu sorgen, daß diese Irrungen beigelegt würden.[112] So nahm er persönlich an dem zur Schlichtung der Osiandrischen Streitigkeiten zu Riesenburg veranstalteten Religionsgespräch im Jahre 1556 teil und berichtete über dessen Ausgang an Flacius.[113]

Um eine Einigung zwischen Flacius und Melanchthon hin-

sichtlich der Adiaphora zu erzielen, mußte Chyträus auf Johann Albrechts Befehl eine Formula consensus verfassen, welche Melanchthon übermittelt wurde. Doch war der große Wittenberger Theologe keineswegs mit derselben einverstanden, beklagte sich vielmehr am 25. Februar 1557 bei Johann Albrecht.[114]

Die mecklenburgische Geistlichkeit hielt an der Lehre Luthers ganz entschieden fest, wie besonders die auf Befehl Johann Albrechts vom Rostocker Ministerium gegebene Ansicht über die Streitfragen jener Zeit beweist.[115] Die Wiedertäufer in Ribnitz wurden schon 1556 bei der Kirchenvisitation verbannt,[116] die zu Wismar nach ihrer ersten Ausweisung wieder aufgetretenen ließen sich 1562 von ihrer Irrlehre überzeugen. Der Herzog selber hatte ausgezeichnete Professoren und Prediger in dieser Absicht nach Wismar entsandt,[117] wohin Johann Albrecht und Ulrich schon bald nach dem Frankfurter Rezeß vom 18. März 1558 ihre Theologen zusammenberufen hatten, um von ihnen ein Gutachten über den Frankfurter Abschied einzuholen. Auf Grund des von Chyträus verfaßten Bedenkens lehnten die Herzöge die Unterschrift des Rezesses ab, in welchem festgesetzt worden war, was über die Fragen gelehrt werden solle, wie wir vor Gott gerecht werden und ob gute Werke nötig seien zur Seligkeit, und in dem ferner vom Sakrament des Altars, von den Adiaphora und Mitteldingen in den Kirchen die Rede war. Dies Bedenken der mecklenburgischen Theologen fand im ganzen deutschen Reiche weite Verbreitung und Anerkennung, zumal seit Calvin dem Pfalzgrafen Otto Heinrich seinen Dank für den Rezeß ausgesprochen und dadurch gezeigt hatte, daß dieser der reformierten Lehre zuneige. Das Urteil über die Zweideutigkeit in der Fassung der Lehrartikel des Frankfurter Rezesses wurde immer allgemeiner.[118]

Der Streitfragen jener Zeit wegen hatte Johann Albrecht den David Chyträus nach Schwerin geladen, als Herzog Ulrich die Begleitung dieses Gelehrten zu dem am 20. Januar 1561 festgesetzten Naumburger Konvent wünschte. „Auch über diese Verhandlungen wie über das Religionsgespräch zu Braunschweig, wo die niedersächsischen Theologen über den in Bremen zwischen Johann Timann und Albert Hardenberg ausgebrochenen heftigen Sakramentsstreit berieten, stattete Chyträus Johann Albrecht ein-

gehenden Bericht ab. Wußte er es doch, daß sein Fürst diesen Verhandlungen nicht nur ein eingehendes Interesse entgegenbrachte, sondern daß er auch ein tiefes Verständnis für sie habe. Daher berichtete er auch 1566 über den Reichstag zu Augsburg, an dem Chyträus und Johann Wigand teilnahmen, ausführlich an Johann Albrecht.[119] Die ganze Art der Berichte legt deutlich Zeugnis davon ab, daß das Verhältnis zwischen Chyträus und Johann Albrecht ein immer innigeres geworden war, daß Chyträus in der That in Johann Albrecht nicht nur den Fürsten, sondern auch den Gelehrten zu schätzen und zu lieben wußte.

Da er somit über alles genau unterrichtet war, wurden die sonst so heftig geführten religiösen Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche Mecklenburgs durch des Herzogs Bemühungen kein Anlaß, dem Papsttum zu neuem Erwachen im Lande zu verhelfen oder die reine Lehre von neuem zu verdunkeln. Sein Einfluß war ein derartiger, daß der Rat zu Rostock 1563 die Verordnung erließ: „Ein Ehrsam Rath will hiemit alle und jede ihre Bürger und Einwohner, vermahnet, angezeiget und ernstlich befohlen haben, dieweil viele Schwerm-Geister, Sacramentirer und Wiedertäufer von Wismar gelaufen und verwiesen worden sind, und zu besorgen, sie werden anderswo heimlich einschleichen und ihr Gift ausbreiten, so wolle sich ein jeder vorsehen, was er für Leute herberge oder einnehme. Und so einer darüber einen Sacramentirer oder Wiedertäufer zu sich würde einnehmen, beherbergen oder sonst behülflich seyn, und es der Obrigkeit nicht anzeigen, derselbe soll als ein Sacramentirer ernstlich gestrafet werden. Ein jeder hüte sich mit Fleiß für die giftige Leute und ihre verführische Lehre."[120]

Wie die Schulen und seine eignen Studien der Sache der Reformation dienen sollten, so suchte der Herzog auch dafür zu sorgen, daß das Kircheneigentum in rechter Weise verwaltet werde. Am 4. August 1564 wurde in Parchim Christopher Schwartz als Oekonomus bestellt. Er sollte alle Einkünfte, die bisher den Kalandsherren und andern Brüderschaften gehört hatten, verwalten und in Gegenwart des Superintendenten, der Bürgermeister sowie einer Person aus dem Rat und der Bürgerschaft Rechnung ablegen.[121]

In Schwerin und an andern Orten wurden in der folgenden Zeit ebenfalls Verwalter und Berechner der Kirchengüter eingesetzt. [122]

So ist allmählich nach vielen Kämpfen, nach vieler Arbeit die katholische Lehre auch in Mecklenburg ausgerottet und die Kirchenverbesserung durchgeführt worden. Freilich hätte Johann Albrecht ein ruhigeres, friedlicheres Leben führen können, wenn er sich nicht in die religiösen Streitigkeiten gemischt hätte. Daß er aber dennoch seine Ruhe und ein behagliches Leben opferte, um das, was ihm Frieden gegeben hatte und als unumstößliche Gewißheit feststand, auch seinen Unterthanen zu bringen, auch sie von der Irrlehre und dem Aberglauben zu befreien, die damals herrschend waren, das ist es, was jenen Fürsten unserm Volke und Lande besonders lieb und wert erscheinen läßt und was ihm in den Herzen seines Volkes sowie über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus überall in den Herzen evangelisch-lutherischer Christen ein bleibendes Andenken sichern muß für alle Zeit.

Auch jetzt, wo er ganz besonders für Ausrottung des Papsttums und Befestigung der Reformation in Mecklenburg wirkte, vergaß der Herzog nicht, der Universität seine fernere Fürsorge zuzuwenden, so daß Caselius in der oratio funebris in Mylium ihn mit Recht als den zweiten Gründer derselben preist. [123] Dieselbe erlangte unter seiner Regierung eine hohe Blüte. Die Zahl der Studierenden mehrte sich sehr. Vom Frühling 1552 bis 1553 wurden durch den Rektor Antonius Freudemann 223 Studenten immatrikuliert. Freilich hörten die Mißhelligkeiten in der Stadt auch jetzt noch nicht ganz auf. [124]

Der „Dom Herr" Detlev Danckwarth, ein katholischer Priester, war 1556 gestorben. Auch an seiner Stelle wollten die Herzöge einen lutherischen Prediger anstellen und beriefen daher den seiner Heftigkeit wegen vor kurzem in Goslar abgesetzten Superintendenten Tilemann Heshusius. Er wurde von dem Güstrower Superintendenten Gerard Oemeke als Pastor eingeführt. [125]

Heshusius fand in Rostock allerlei Unzuträglichkeiten vor. Die großen Hochzeiten mit ihren Gelagen fanden meistens am Sonntag statt, so daß oftmals der Gottesdienst darüber versäumt ward. Im Verein mit seinem Amtsbruder, dem Diakonus Peter

Eggerdes, suchte er durch Ermahnung und Tadel dieser Entheiligung des Sonntags ein Ende zu machen. Als alle gütige Vermittlung fruchtlos war, erklärten beide im folgenden Jahre, daß sie es mit gutem Gewissen nicht mehr ertragen könnten, vielmehr entschlossen seien, nach Verlauf von 4 Wochen keine Trauung mehr am Sonntage zu vollziehen.

Mit dieser Maßregel unzufrieden, ging der Rat zu offenem Angriff vor. Peter Brümmer behauptete, die Prediger von St. Jacob wollten eine neue pharisäische Sekte aufrichten. Am 22. August 1557 verteidigten Heshusius und Eggerdes ihr Amt und ihre Lehre von der Kanzel und verdammten den Bürgermeister Brümmer. Infolge dessen ließ der Rat am nächsten Sonnabend die Jacobikirche verschließen und versiegeln, beiden Predigern aber den Befehl zugehen, die Stadt zu verlassen. Trotz herzoglichen Gegenbefehls gab der Rat dem Heshusius und Eggerdes am Sonnabend, dem 9. Oktober, Bescheid, sie hätten bis zum Sonnenuntergange die Stadt zu verlassen.[126]

Weil Eggerdes sich weigerte, diesem Gebote zu folgen, wurde er nachts um 11 Uhr mit Gewalt in einen Wagen gesetzt und bis nach Neu-Kirchen im Stift Schwerin gebracht, während Heshusius am nächsten Tage freiwillig die Stadt verließ. Auch dem M. Andreas Martini versagte der Rat, in St. Jacobi zu predigen. Er siedelte noch in diesem Jahre nach Kopenhagen über, kehrte aber später noch Rostock zurück. Obgleich die Fürsten die Vertriebenen mit Gewalt zurückzubringen suchten, sehnten sich weder Heshusius noch Eggerdes danach.

Durch diese Streitigkeiten wurde die Spannung zwischen dem Rat und den Herzögen sowie den rätlichen und fürstlichen Professoren noch vermehrt. Dazu kam ein anderes Ereignis. Am 6. Mai 1556 starb der Prediger an St. Marien, Matthäus Edler. Johann Albrecht berief für ihn den Doktor Georg Venetus, „ut Ecclesiae ad D. Virginem Pastor & in Academia Theologiae Professor esset“. Der Rat aber wollte keinen fürstlichen Professor an seiner Kirche als Pastor haben. Daher mußte Venetus auf das Pfarrhaus verzichten und sich mit der Professur begnügen, siedelte aber schon bald nach Greifswald über.[127] Diese Vorgänge wirkten auch auf die übrigen fürstlichen Professoren entmutigend, und

selbst Chyträus beabsichtigte, Rostock zu verlassen,[128] obgleich die Herzöge schon vorher nach Kräften für die Universität gesorgt hatten.

Eine zu Güstrow eingesetzte Kommission hatte schon am 8. April 1557 einen Dotationsbrief verfaßt. In demselben sprechen Johann Albrecht und Ulrich es offen aus, daß sie es als ihre Schuldigkeit erkennen und auch „zum höchsten geneigt und begierig" seien, „alle Sachen dahin zu richten, daß die reine Lehre des Göttlichen Wortes in allen unsern Fürstenthumen und Landen, unsern Unterthanen allenthalben, in Städten und Dörfern, durch gelehrte gottfürchtige Männer geprediget und fürgetragen, auch christliche Ceremonien, dem Göttlichen Wort und der Augsburgischen Confession Anno 1530 der Römischen Kayserl. Majest. übergeben, gemäß aufgerichtet, und dagegen alle unrechte Lehren, die dem Göttlichen Wort und also den prophetischen und Apostolischen Schrifften zuwider und ungemäß, auch alle unchristliche Ceremonien und päbstliche Mißbräuche abgeschafft und abgethan werden mögen."[129]

Die Fürsten sprechen es ferner aus, daß den Prädikanten, Seelsorgern u. s. w. von den Gütern der Kirchen in Städten und Dörfern „ehrliche und nothdürfftige Underhaltung" gewährt, alles übrige Kirchengut aber zu „Hospitalien für die Armen, auch Stipendien für Jung-Gesellen, so zum Studiren geschickt," verwendet werden soll.

Es folgt dann die eigentliche Dotation der Universität Rostock. Diese soll vom Einkommen der „Feld-Klöster" jährlich 3500 Gulden erhalten, und zwar 1500 Gulden von den Einkünften der Klöster Doberan, Marienehe und Neukloster, 500 Gulden von Gütern der Aemter Ivenack, Broda, Tempzien und Mirow, und 1500 Gulden aus den jährlichen Pachten und Zinsen Doberans und Marienehes. Es wird ferner der einzelnen Professoren, des Quästors und Notars Gehalt festgesetzt. In der Besoldung stehen die Theologen um jene Zeit mit einem Fixum von 260 Gulden, welches den beiden ersten Professoren der Theologie zukommt, obenan. Aber auch für die übrigen Dozenten ward gut gesorgt. So wäre an und für sich wohl auf eine fernere gedeihliche Entwickelung der Universität Aussicht gewesen.[130] Indessen fuhr der Rat zu Rostock fort, sich weitere Rechte anzumaßen.

Wie zu Stralsund und Wismar, so wollte auch der Rat zu Rostock das Recht haben, einen Superintendenten in seiner Stadt einsetzen zu dürfen. Bürgermeister Brümmer wählte zur Verwaltung der Superintendentur Johann Draconites, welcher es billigte, daß am Sonntage Hochzeiten stattfänden, und der nichts auf strenge Kirchenzucht gab.

Auf eine Beschwerde der übrigen Pastoren hin ward dem Draconites im Jahre 1560 seitens der Herzöge verboten, sich des Superintendenten-Titels zu bedienen. Draconites verließ bald darauf Rostock und begab sich nach Wittenberg.[131]

Wegen Verjagung der Prediger und wegen ihres Ungehorsams sollten Magistrat und Bürgerschaft in Rostock eine Strafe von 60 000 Thalern zahlen.

Als Superintendent wurde nach Draconites Fortgang vom Magistrat Dr. Johann Kittel von St. Marien eingesetzt. Doch hatte er allerlei Streitigkeiten auszufechten und mußte nach 3 Jahren Stadt und Land verlassen (1563), nachdem auch ihm der fürstliche Befehl zugegangen war, er habe sich nicht Superintendent zu nennen.[132] Diese Uneinigkeit konnte einer weiteren Ausrottung des Papsttums im Lande hinderlich sein und war keinesfalls geeignet, die reformatorischen Bestrebungen Johann Albrechts zu fördern. Zudem war die Stadt Rostock in eine große Schuldenlast geraten. Als der Herzog bemerkte, daß auch der Universität aus einer derartigen Lage Schaden erwachsen könne, suchte er, der „den Gelehrten sonderlich geneigt war," persönlich beim Kaiser die Erneuerung der Privilegien nach, welche am 18. August 1560 bestätigt wurden. Hierdurch wurden die fürstlichen Professoren wieder in ihr früheres Recht eingesetzt und konnten ebenso wie die rätlichen Rektoren werden, hierdurch ist überhaupt die neuere Entwickelung der Universität eingeleitet worden.[133] Somit hatte der Herzog etwas ganz Bedeutendes erreicht. Denn durch diese endliche Einigung zwischen fürstlichen und rätlichen Professoren ward ein ersprießliches Zusammenwirken beider und eine gedeihliche Weiterentwickelung der Universität erzielt; dadurch aber war wiederum reicher Segen für die Reformation zu erwarten.

Damit jetzt auch wieder einige Doktoren der Theologie an der Landesuniversität wirkten, kam unter Dekan Georg Venetus

der Vizekanzler Jakob Runge aus Greifswald und nahm die erste Doktor-Promotion in der Theologie seit der Reformation in Rostock vor. Sie geschah am 29. April 1561. Befördert wurden David Chyträus, Johann Kittel und Simon Pauli.[134] — Zwecks Anbahnung einer weiteren Einigung zwischen den Herzögen und dem Rate wurden 1563 verschiedene Versammlungen in der Marienkirche gehalten. Man kam dahin überein, daß die Fürsten zur Besoldung einiger Dozenten 3000 Gulden hergeben wollten, die Stadt aber sollte 500 Gulden zum Unterhalte einiger Professoren verwenden und die bei Aufrichtung der Universität hergegebenen Kollegien uud Häuser ihnen ferner überlassen, auch zwei Theologen und einen Juristen von der Stadt Einkommen besolden. Diesen am 3. Juni publizierten Vertrag nannte man Konkordanz-Brief oder Formula Concordiae. Durch ihn erhielten die Landesherren das Patronat, die Stadt Rostock aber das Kompatronat über die Universität. So wurden die beiderseitigen Rechtsansprüche ausgeglichen und ihre rechtliche Stellung zur Universität festgesetzt. Der kirchliche Charakter der Hochschule aber wurde entschieden gewahrt, jedoch näher dahin bestimmt, daß sie „bei der wahren erkanntnuß vnd bekanntnuß des heiligen allein saligmachenden göttlichen Wortes, innmaßen dasselbige zu Zeit dieser vffgerichteten christlichen Concordien und Vertrags in denselben aus Prophetischer vnd Apostolischer Schrift der heiligen vier christlichen Symbolis vnd der augsburgischen Confession allerseits gemäß ... ist gelehret und geführet wohrden.“[135]

Auch später bewies Johann Albrecht der Universität seine besondere Zuneigung. Denn auch sie sollte ihr Teil dazu beitragen, das Papsttum in Mecklenburg immer weiter zu vertreiben und es nicht wieder aufkommen zu lassen, dagegen die reine Lehre immer mehr zu befestigen und die Landeskirche zu immer gedeihlicherer Entwickelung zu bringen. Daher war der Fürst eifrig bemüht, von neuem für die Pflanzstätte der Wissenschaft zu sorgen, als die seit 1565 wütende Pest auch manche Professoren dahingerafft hatte. Die Studenten verließen Rostock, der Pest zu entgehen; die Hörsäle standen leer; die meisten Häuser der Stadt waren mit Kranken oder mit Leichen angefüllt. Dazu brannte am Abend des 10. Dezember das Collegium philosophicum nieder.

Zum Wiederaufbau desſelben gab Johann Albrecht ſelber wie auch Ulrich 300 Gulden, auch lieferten ſie das zum Bau nötige Holz. Der Fürſten Beiſpiel folgend, ſteuerten auch andere Geld bei.[136]

Auch die Frage nach dem Roſtocker Superintendenten fand endlich ihre Erledigung. Wie der Herzog Johann Albrecht eifrig bemüht war, die neue Landeskirche durch treffliche Organiſation zu feſtigen, ſo ſuchte er alles Störende und alle Unordnung zu beſeitigen. Daher veröffentlichte er 1571 eine neue Superintendentur-Ordnung.

Schon 1557 hatten David Chyträus, Konrad Becker, Johann Wigand und Georg Schermer die Mängel des mecklenburgiſchen Kirchenweſens beraten und ſie am 28. Juni in einem an Johann Albrecht gerichteten Schreiben eingehend dargelegt.[137] Aus dieſem Berichte geht hervor, daß die Ein- und Abſetzung der Kirchendiener, Prediger und Küſter von Edelleuten und den Amtleuten ohne Wiſſen der Superintendenten geſchehe, ja, daß die Edelleute ſelber Superintendenten ſein wollten und ſich das Recht anmaßten, mit den Kirchendienern und Kirchengütern nach Belieben zu verfahren. Dieſen und ähnlichen Mißbräuchen entgegenzutreten war Johann Albrecht ſogleich bereit, und, wenn ſich die Veröffentlichung der „Constitution der Hertzogen zu Mecklenburgk u. ſ. w. Wie es hinfüro mit den Superintendentzen, auch Kirchen perſonen vnd gütern, vnd etlicher dabey befundener mengel halben in J. F. G. Landen gehalten werden ſoll," auch noch verzog, ſo wurde ſie doch „zu Roſtock durch Jacobum Lucium" 1571 gedruckt.[138]

Ihren Sitz ſollten die 6 Landesſuperintendenten in Wismar, Güſtrow, Parchim, Schwerin, Roſtock und Neubrandenburg haben. Die Einteilung der einzenen Kreiſe war eine andere als heute. Zur Superintendentur Wismar gehörten: Wismar, Mecklenburg, Bukow, Poel, Temzin, Neukloſter, Gadebuſch, Rehna, Sternberg, Grevesmühlen und Daſſow; zu Güſtrow: Güſtrow, Malchin, Waren, Malchow, Röbel, Krakow, Lage, Stavenhagen, Ivenack, Dargun, Neu-Kalen, Brüel und Dobbertin; zu Parchim: Parchim, Goldberg, Grabow, Neuſtadt, Lübz, Plau, Eldena, Dömitz, Gorloſen, Marnitz; zu Schwerin: Bistum Schwerin, die Aemter und Ortſchaften: Schwerin, Hagenow, Walsmühlen, Wittenburg, Zarrentin, Boizenburg und Crivitz; zu Roſtock: Roſtock, Ribnitz, Doberan,

Schwaan, Gnoien, Teſſin, Sülze, Marlow und Kröpelin; zu Neubrandenburg: Stargard, Friedland, Woldeck, Wredenhagen, Feldberg, Fürſtenberg, Weſenberg, Strelitz, Mirow, Nemerow, Wantzka und Broda.

So hat der Herzog alles gethan, daß ſeine Lebensaufgabe, die auszuführen er ſtets beſtrebt war, nicht umſonſt ſei und die errungenen Erfolge nicht verloren gingen, auch wenn er ſelber nicht mehr unter den Lebenden weile. Er war nicht damit zufrieden, das Papſttum ausgerottet zu haben, ſondern er wollte auch, ſoviel er vermochte, noch für die Zukunft ein Wiederaufleben der alten Lehre verhindern. Dieſem Zwecke diente die Organiſation der evangeliſch-lutheriſchen Landeskirche Mecklenburgs, dieſem Zwecke auch die Gründung von Schulen und die Fürſorge für die Landesuniverſität. Dieſe großen Beſtrebungen, dies herrliche, ihm vor Augen ſchwebende Ziel hat der Fürſt erreicht, indem er ſeine ganze Kraft dafür einſetzte.

So iſt er es recht eigentlich geweſen, der die Reformation in Mecklenburg zum Abſchluß brachte; ihm und ſeinen herrlichen, ihm von Gott verliehenen, von dem Fürſten aber in rechter Weiſe gebrauchten und in des Herrn Dienſt geſtellten Gaben verdankt Mecklenburg es beſonders, daß es ein lutheriſches Land geworden iſt. Daß es ein ſolches bleiben ſolle, wurde in den Sternberger Reverſalen von 1572 feſtgeſetzt. Denn daſelbſt ward den Ständen die Zuſicherung erteilt, ſie ſollten bei der Augsburgiſchen Konfeſſion erhalten werden. Im „Revers quarta Julii, Anno funffzehen Hundert Zwey und Siebenzig, zum Sterneberge gegeben,“ heißt es nach der üblichen Anrede und der Uebergabe der Klöſter Dobbertin, Malchow und Ribnitz an die Stände, „daß Sie zu Abhelffung Unſerer obliegenden Schulden unterthänig bewilligt, zugeſagt und verſprochen, Viermahl hundert tauſend Gülden, itzt gangbarer Müntze zu erlegen, und unſere warhafftige richtige und ausgezahlte Schulde — abzutragen — — —. Daß wir demnach, wie zuvorn — geſchehen, denen vom Adel, und Städten gnädiglich zugeſagt, Sie bey allen ihren habenden Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeit — bleiben laſſen, auch darbey deßgleichen bei der wahren Religion der Augſpurgiſchen Confeſſion, und bey Fried und Recht gnädiglich ſchützen.“

Viertes Kapitel.

Zwiſt der Brüder.

Trotz der errungenen herrlichen Erfolge hatte Herzog Johann Albrecht I. innerhalb der Jahre, während welcher er die katholiſche Lehre ausrottete, auch mancherlei andere Schwierigkeiten zu überwinden. Denn zu jenen äußeren Kämpfen, an welchen Mecklenburg teilnehmen mußte, um im Innern des Landes die Reformation durchführen zu können, kamen noch innere Zwiſtigkeiten, welche die erzielten Erfolge leicht gänzlich hätten vernichten können.

Der Adminiſtrator des Stiftes Schwerin, Herzog Ulrich, ſah mit neidiſchen Blicken darauf, daß Johann Albrecht allein die Regierung führte.

Beide Brüder waren gar verſchieden und hatten eine gar verſchiedene Ausbildung erhalten. Denn Herzog Ulrich lebte von 1539—1542 am Hofe des Herzogs Wilhelm von Baiern zu München und beſuchte von dort aus mit ſeinem Altersgenoſſen, Herzog Albert von Baiern, ſeit 1539 die Univerſität Ingolſtadt, deren Mitglied er bis 1544 blieb. Schon in der Jugendzeit ſahen beide Brüder einander ſelten einmal, und auch von einem brieflichen Verkehr zwiſchen beiden iſt während der Studienzeit nichts bekannt.[139]

Nach dem Tode Heinrich des Friedfertigen hatte Ulrich einen Vergleich zuſtande zu bringen verſucht, der auch ihm einen Teil des Landes zuweiſen ſollte. Johann Albrecht jedoch berief ſich auf das ſchon früher getroffene Abkommen, nach welchem der älteſte Bruder die erſten 10 Jahre die Regierung allein führen ſollte, während Ulrich jene Beſtimmung nur für Albrechts VII. Teil gelten laſſen wollte. Teilnahme an der Regierung aber hatte ſich Ulrich in dem Nachtrag vom 21. April 1550 nur für den Fall ausbedungen, daß er das Bistum verlieren ſollte; bei Herzog Heinrichs Tod jedoch wolle er nur „ſeinen gebührenden Antheil" zu fordern berechtigt ſein.[140]

Setzte Johann Albrecht auch alles daran, die einheitliche Regierung zu wahren, ſo wollte er ſich doch mit Ulrich friedlich vertragen. Daher lud er ihn ſchon in Wolmirſtedt ein, ihn nach

seiner Rückkehr in Schwerin zu besuchen. Aber weder dieser noch einer am 17. Oktober desselben Jahres zum 7. November nach Güstrow erfolgten Einladung kam Ulrich nach. Dagegen erließ er am 11. Oktober an die Amtleute zu Boizenburg den Befehl, sie sollten ohne seine Anordnung keine Pächte aus dem Amte an Johann Albrecht abliefern; ähnliche Verbote wurden auch andern Amtleuten zugestellt. [141]

Während diese Befehle sich nur auf den Landesteil bezogen, der früher Herzog Heinrich gehört hatte, so ging eine Verordnung an die Visitatoren weiter und deutete darauf hin, daß auch Ulrichs Ansprüche weiter gingen. Johann Albrecht ließ den Bruder durch Christoph von Linstow und Christoph Hahn an die früheren Verträge erinnern und ihn um eine persönliche Besprechung bitten. Ulrich erklärte, er wolle die Sache erwägen, und ließ den Bruder, der am 18. November abermals durch sämtliche Landräte um Antwort bitten ließ, bis zum 9. Januar warten. In dieser Antwort behauptete er dann, der Vertrag von 1550 enthalte die Bestimmung, daß er nur bis zum Tode Herzog Heinrichs bestehen solle; so gab er seine Absicht deutlich zu erkennen, auch Anteil an der Regierung zu erlangen.

Nachdem der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Philipp von Pommern sich vergebens bemüht hatten, auf Johann Albrechts Wunsch hin zu vermitteln, und nachdem Ulrich die Zeit hingebracht hatte, stellte sich's deutlich heraus, wie er vorzugehen beabsichtige. Denn am 28. April 1553 erging an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an den Herzog Heinrich von Braunschweig als Kommissarien die Botschaft des Kaisers, Ulrich habe ihm zu erkennen gegeben, daß er sich in unmündigen Jahren habe bereden lassen, seinem Bruder die ganze Regierung des Vaters auf 10 Jahre abzutreten, wobei er sich die Regierung in Herzog Heinrichs Anteil aber ausdrücklich vorbehalten habe. Trotzdem habe Johann Albrecht auch dort die Regierung allein übernommen. Darum bitte er den Kaiser, ihn „wieder in den vorigen Stand mit Zulassung sämmtlicher Regierung, auch sämmtlicher ordentlicher Vormundschaft wieder einzusetzen." Die Kommissarien sollten die Sache untersuchen und entscheiden. [142]

Bei dieser Darstellung der Sachlage mußte Ulrich in der

That auf die Unwissenheit des Kaisers in diesen Dingen oder auf dessen Groll gegen Johann Albrecht rechnen.

Als letzterer bemerkte, daß wahrscheinlich ein Kampf bevorstehe, versuchte er es, sich zur Gegenwehr zu rüsten, doch ist ein nach dem Kloster Rehna entsandter Zug nicht unternommen worden, um Ulrich, wie behauptet ist, gefangen zu nehmen, sondern um von dort Kornvorräte zur Hofhaltung nach Schwerin zu bringen.[143]

Am 20. Mai 1553 erstattete Johann Albrecht genauen Bericht an den Kaiser. Aber auch Ulrich war nicht müßig gewesen. Das gab ein Mandat des Kaisers vom 10. Oktober nur zu deutlich zu erkennen, denn in demselben spricht sich das Mißfallen über den regierenden Herzog in klaren Worten aus. Um endlich die Irrungen beizulegen und dem Lande die ersehnte Ruhe wieder zu verschaffen, sollten die Kommissarien ihre Beratungen halten. Herzog Ulrichs Verbündeter Heinrich von Braunschweig aber erschien mit 9 Fähnlein Reitern bei Grabow und setzte sich an der Elbe fest, während auch Ulrich selber mit bewaffneter Macht heranzog.[144]

Vergebens suchte Johann Albrecht seine Ritterschaft und sein Landvolk aufzubieten. Diejenigen, welchen die Kirchenverbesserung im Grunde nicht zusagte, zürnten ihm wegen deren Einführung; andere dagegen waren darüber unwillig, daß er seinen Bruder nicht an der Regierung teilnehmen ließ.[145]

Diese Gesinnung war dem Herzog nicht unbekannt, wie aus einem vom 21. September 1552 datierten Briefe an seine Mutter hervorgeht, in dem es heißt: „Was in diesen Dingen (reformatorischen Bestrebungen) von mir geschehen, ist von mir der wahren Religion, unseres Vaterlandes und Freiheit treulich gemeinet, wiewohl mir dagegen von unbilligen Leuten böser Lohn und Dank widerfährt.“[146]

Ja, es kam so weit, daß der Herzog Schwerin verlassen mußte, weil er sich dort nicht mehr sicher glaubte. Während er sich nach Malchin begab, führte in Schwerin Veit von Saalfeld den Oberbefehl. Eine traurige Zeit brach damals über die Stadt herein. Denn jener Söldnerführer hauste dort so entsetzlich, daß viele Bewohner nach Lübeck und Wismar entflohen, andere wenigstens ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen suchten.[147]

Da endlich legten sich die Stände ins Mittel. Sie setzten,

um einen Vergleich herbeizuführen, eine „Punctation“ fest, in der es unter andern heißt: „das hinfurt der eltist Fürst beider Teilen zu ewigen Zeiten in der Regierung pleiben, folglich dieses mahl zuletzt getheilet werden solte.“

Auch sie hatten es also erkannt, wie schädlich die Zersplitterung und Teilung des Landes sei, und stimmten somit selber dem zu, was Herzog Johann Albrecht für das Heilsamste befunden hatte und für dessen Durchführung er kämpfte; dennoch aber willigten sie für diesmal noch in eine Teilung.

Die Räte und der verordnete Ausschuß begaben sich zwecks weiterer Unterhandlungen in des Herzogs von Braunschweig Lager nach Boizenburg, in welchem auch Herzog Ulrich weilte. Dieser wollte das ganze Land gleichmäßig geteilt haben. Dazu fordert er Schloß und Stadt Dömitz zu seinem, dem stargardischen Teile, auch nimmt er die Einkünfte seines bisherigen Stiftes für sich in Anspruch. Johann Albrecht soll über die Einnahmen, die geistlichen Güter und Kostbarkeiten Rechenschaft ablegen, das Kriegsvolk entlassen und geloben, ohne seines Bruders Einwilligung kein neues Heer anzuwerben, wie auch er solches ohne Johann Albrechts Einwilligung nicht thun wolle. Das Land aber erklärte sich bereit, die Schulden der Herzöge zu übernehmen. Am 7. Juni wurde der Vergleich versiegelt und Johann Albrecht nach Güstrow zugesandt, der am 10. seine Einwilligung gab. Ulrichs Unterschrift erfolgte am 16. Juni in Wittenburg.[148]

Die Rückkehr des Herzogs von Braunschweig wurde für 16000 Thaler erkauft. Am 10. November 1554 konnte Johann Albrecht seinem Schwiegervater mitteilen, daß das Kriegsvolk Heinrichs von Braunschweig sich verlaufen habe.

Nach der Vermählung Johann Albrechts wurde „während der Hochzeitlichen Freude durch Hertzog Albrecht in Preußen, der in den 12. Tag zu Wißmar still gelegen, der zwischen Hertzog Johann Albrechten und Hertzog Ulrichen Gebrüdern fortgewährte Streit gäntzlich vertragen,“ und daher hier der sogenannte Wismarsche Vertrag geschlossen,[149] nachdem schon am 11. Februar 1555 die Ruppinschen Präliminarien die Einigung angebahnt hatten. Johann Albrecht erhielt den Teil, der früher Herzog Albrecht gehört hatte. Alles, was früher gemeinschaftlich gewesen war, sollte es auch

jetzt bleiben. Damit auch die jüngeren Brüder nicht zu kurz kämen, wollte Johann Albrecht den älteren, Christoph, und die Prinzessin Anna, Ulrich dagegen den jüngeren, Karl, zu sich nehmen.

„Weil aber trotzdem noch manches war, so dem brüderlichen Vertrauen unsrer regierenden Herzoge im Wege stand, so liessen der Churfürst Joachim II. von Brandenburg ... und der Markgraf Albrecht, Herzog zu Preußen, ... sich angelegen seyn, auch den letzten Funcken zur Mißhelligkeit in den Gemüthern der Brüder auszutilgen. Sie kamen deswegen samt des Königs von Dänemarck abgeordneten Räthen und etlichen Mecklenburgischen Land-Räthen in Alten Ruppin zusammen, und thaten am 1. August einen Ausspruch, welcher der Ruppinsche Machtspruch genannt wird." [150] In diesem wurde festgesetzt, „daß Herzog Johann Albrecht das Haus und Amt Schwerin, dagegen Herzog Ulrich das Haus und Amt Güstrow alleine haben und behalten", aber das Land so geteilet bleiben solle, wie es im Wismarschen Vergleich bestimmt war. „Soviel die Clöster anlanget, soll zu mehrer Pflanzung freundl. brüderl. Willens Herzog Johann Albrecht die Clöster Rehna, Zarrentien vor sich, und Hertzog Ulrich das Closter Dargun auch vor sich alleine und zu voraus behalten. Darnach sollen die folgenden drey Clöster, nemlich: das Neu Closter, Ivenack und Dobbertin vor die Jungfrauen beyder Stände gelassen werden." [151]

„Das Kirchenregiment, Universitaet zu Rostock, gemeine Schulen und Hospitalen im Lande Mecklenburg wollen und sollen hochgemeldete beyde Fürsten, Herzog Johann Albrecht und Herzog Ulrich zugleich bestellen und Fleiß haben, daß beyde, Kirchen und Schulen, mit Gottesfürchtigen gelehrten Männern versorget werden," wie es schon vorher im Wismarschen Vertrag festgesetzt war. Hieraus erkennen wir wieder Johann Albrechts treue Fürsorge für das Werk der Reformation, dessen Fortgang auch durch die Trennung des Landes nicht beeinträchtigt werden sollte. [152]

So war der drohende Bruderkrieg glücklich abgewendet. Während auf den in dieser Zeit gehaltenen Landtagen allerlei Klagen vorgebracht wurden, welche zunächst mehr die einzelnen Stände betrafen, denen abzuhelfen die Herzöge sich bemühen wollten, vergaß Johann Albrecht nicht, für das Ganze des Landes weiter zu sorgen.

Vor allem ſuchte er eine weitere Zerſplitterung Mecklenburgs zu verhindern. Daher trachtete er danach, ſeinem Bruder Chriſtoph durch das ſeit 1539 vom Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, dem Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, verwaltete Erzbistum Riga inſofern eine Einnahmequelle zu verſchaffen, als Chriſtoph deſſen Coadjutor wurde. Zugleich aber ließ ſich ſo der Grund zu einer großen mecklenburgiſchen Seeherrſchaft legen.[153]

Herzog Chriſtoph erklärte ſich in einem Vergleich zu Strelitz am 24. September 1555 bereit, alles an Herzog Johann Albrecht abzutreten, „was er in und an Mecklenburg" habe, falls er wirklich zum Genuß ſolchen Erzſtiftes gelangen und ruhig in demſelben bleiben würde.

Chriſtoph war der Liebling der kränklichen, vergrämten und verbitterten Mutter Anna, und daher widerſtrebte ſie dem ganzen Plan ſeiner Verſorgung außerhalb Mecklenburgs. Am 5. September 1555 jedoch konnte Johann Albrecht ſeinem Schwiegervater melden, daß Anna eingewilligt habe.[154] Am 27. September trat Chriſtoph von Strelitz aus die Reiſe an. Joachim Kleinow begleitete ihn wieder; als bevollmächtigte Räte gab Johann Albrecht ihm Dr. Johann Hoffmann und Joachim Krauſe mit.

Voller Freude empfing ihn der Erzbiſchof. Da ſich jedoch allerlei Schwierigkeiten einſtellten, blieb Chriſtoph nur eine Zeit lang in Livland, kehrte nach Mecklenburg zurück, reiſte aber auf Johann Albrechts Betreiben hin nach kurzem Aufenthalte wieder in das ferne Land.[155]

Auch die Herzogin Anna beſuchte ihren Sohn daſelbſt. Anfang Juni 1559 traf ſie mit ihm in Kokenhauſen zuſammen. Von Treiden aus wandte ſie ſich mit einer Beſchwerde an Kaiſer Ferdinand, weil Johann Albrecht ihren Sohn Chriſtoph erſt nach Frankreich als Geiſel und dann nach Livland geſchickt habe. Sie bat, der Kaiſer möge Chriſtoph aus Livland abfordern und ihn mit einer Grafſchaft im Oberlande belehnen.[156]

Von einer Antwort Ferdinands iſt nichts bekannt. Die Herzogin reiſte im November von Livland wieder nach Königsberg ab, von wo ſie im Frühling nach Mecklenburg zurückkehrte. Chriſtoph blieb vorerſt in Livland und fand an dem Ritter Spedt, der früher in Johann Albrechts Dienſten geſtanden hatte, einen

gefährlichen Ratgeber. Obgleich auf einem Deputationstage zu Speier im Dezember 1560 reichliche Hilfe für Livland gewährt ward, wurde Christoph nach Erzbischof Wilhelms Tode (1563) doch von den Polen, denen Livland zugefallen war und von welchen er sich losgesagt hatte, um sich auf Schweden und die „Moskowiter" zu stützen, gefangen genommen und mußte über 5 Jahre in Gefangenschaft bleiben.[157] Das hatte er Spedts Rat zu verdanken

So war dieser Versuch Johann Albrechts gänzlich fehlgeschlagen, und Christoph mußte sich schließlich mit Ratzeburg begnügen, dessen Kapitel ihn schon am 5. Oktober 1554 zum Bischof postuliert hatte.[158]

Seine Mutter Anna sollte der Herzog nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft nicht wieder sehen, denn am 19. Juni 1567 starb sie in den Armen ihres Sohnes Karl. Johann Albrecht ließ die fürstliche Leiche in Schwerin beisetzen. Daß er bei dem Leichenbegängnis den letzten Willen der Verstorbenen, sie nach altem Ritus mit Seelenmessen u. s. w. zu bestatten, ihre Leiche auch nicht einbalsamieren zu lassen, nicht beachtete, geschah nicht etwa aus Mangel an Pietät, sondern aus dem Grunde, weil der Herzog diesen Wunsch und Willen der Mutter erst später erfuhr.[159]

Die zwei Leibgedinge der Witwe fielen, wie es der Ruppinsche Machtspruch festgesetzt hatte, an Johann Albrecht zurück. Trotzdem aber machte auch Ulrich Anspruch darauf und ließ Lübz besetzen. Heinrich Husanus gelang es jedoch, diese Irrung schon am 31. Juli beizulegen. Johann Albrecht behielt die Leibgedinge und gab von den Aemtern Dömitz und Gorlosen, die an beide Brüder fallen sollten, letzteres an Ulrich.[160]

So traten auch nach der Aussöhnung Johann Albrechts und Ulrichs durch den Ruppiner Machtspruch noch hin und wieder Zwistigkeiten ein, obgleich die Fürsten sich bemühten, gemeinsam für das Wohl des Landes zu sorgen. So faßten sie 1559 den Entschluß, wieder ein „Hofgericht" einzurichten. Der Kanzler Johann Lucanus erhielt daher den Auftrag, eine Hofgerichtsordnung zu entwerfen. Dieselbe wurde in Rostock von Ludwig Dietz gedruckt und führte den Titel: Reformation und Land-Gerichts-

Ordnung Unſer von Gottes Gnaden Johann Albrechten und Ulrichen Gebrüdern, Hertzogen zu Mecklenburg u. ſ. w.[161]

Die Herzöge drangen ferner auf eine weitere Verbeſſerung der Polizei- und Landordnung. Schon 1561 hielten ſie mit den Landſtänden Beratungen. 1562 erſchien die neue Polizeiordnung, welche einen beſonderen Abſchnitt von Gotteslästerung und Verachtung des Wortes Gottes enthielt und auch die Heilighaltung des Sonntags einſchärfte.

Kamen auch jetzt noch brüderliche Irrungen vor, ſo daß der „Jüterbogſche Abſchied" 1561 allerlei umſtrittene Punkte hat erörtern müſſen, ſo wurde zur weitern Ausbildung einer geordneten Rechtspflege in der 1568 in Roſtock bei Jacob Siebenbürger in Druck erſchienenen „Reformation- und Hofgerichts-Ordnung u. ſ. w. aufs neue überſehen und verbeſſert" doch dem Lande ein großer Segen zu Teil, den es beiden Fürſten gemeinſam verdankte. Der 1568 an Stelle Goldſteins berufene bisherige Hofrat und jetziger Kanzler Huſanus erließ 1569 eine „Ratt- und Cantzleiordnung".[162]

Aber nicht nur für die weltliche Gerichtsbarkeit waren die beiden Herzöge zu ſorgen eifrig bemüht, ſondern Johann Albrecht wußte auch Ulrich für ſeinen ſchon ſeit 1552 gehegten Wunſch, ein Kirchengericht ins Leben zu rufen, einzunehmen. Auf dasſelbe weiſt ſchon die Kirchenordnung hin, in der es heißt: „Und iſt derohalben beſchloſſen, ein neu Conſiſtorium oder Kirchen-Gericht, mit Gottes Hülfe, beſtändiglich in Roſtock anzurichten, und dazu tüchtige Perſonen in der Univerſität, aus beyden Fakultäten der Theologen und Juriſten zu verordnen."

In der Polizeiordnung von 1562 wird ebenfalls darauf hingewieſen. Somit iſt es wahrſcheinlich, daß ſchon längere Zeit an dem Entwurf einer Konſiſtorialordnung gearbeitet worden iſt und daß auch der berühmte Kanzler Lucanus nicht wenig Anteil an derſelben hat. Den ganzen Entwurf ſah, wie das Originalkonzept im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin beweiſt, der Kanzler Huſan eingehend durch. Daher ſchließt ſich dieſe Arbeit auch eng an die „Ordnung der Reformatio Ecclesiastici Consistorii zu Ihena" an.[163]

Aber auch ſo wollte Johann Albrecht den ſchon begonnenen Druck nicht vollenden laſſen. Er war auch hierin zu gewiſſenhaft

und treu, als daß er nicht auf das Gerücht hätte achten sollen, Chyträus habe noch gegen einzelne Punkte Bedenken gehabt. Den großen Theologen forderte der Fürst daher auf, sich darüber zu äußern. Doch veranlaßte des Chyträus Bericht die Herzöge, jedes Bedenken fahren und den Druck möglichst schnell besorgen zu lassen. (1570 bei Jacob Lucius.) In Thätigkeit trat das neue Gericht zuerst am 27. März 1571. Die ersten assessores oder Kirchenräte, wie sie in der Konsistorialordnung heißen, waren 3 geistliche, nämlich David Chyträus, Simon Pauli und Conrad Becker, sowie 3 weltliche, nämlich Friedrich Hein, Laurentius Niebuhr und Bartholomäus Clinge. Zum Unterhalte des Konsistoriums sollten die Güter des vormaligen Dom-Kapitels in Rostock verwandt werden.

So suchte Johann Albrecht, der auch hier die leitende Seele war, immer weiter sein Lebenswerk zu befestigen und der in Mecklenburg eingeführten Landeskirche eine immer bessere Organisation zu verleihen, um dadurch derselben einen festen Bestand zu geben.[165] Diesem Zwecke diente auch seine 1562 nach Frankfurt a. M. zu Kaiser Ferdinand unternommene Reise. Denn dort erreichte er seine Ernennung zum Kommissarius, um die Irrungen in der Stadt Rostock gütlich beizulegen. Es waren nämlich zwischen Rat und Bürgerschaft allerlei Uneinigkeiten entstanden, die auch auf das christliche Gemeindeleben schädigend wirken mußten.

Schon 1557 hatte die Bürgerschaft den Bürgermeister Peter Brümmer abgesetzt, weil er den Landesfürsten versprochen hatte, „sie von allen Schulden zu befreien,“[166] und 1559 forderte sie unter anderen auch Erneuerung des alten Bürgerbriefes, der in früherer Zeit dem Rate abgerungen war. Im nächsten Jahre mußte derselbe seine Einwilligung zur Wahl von 16 Bürgervertretern geben, die mit 4 von ihm Bestimmten über Abwälzuug der städtischen Schulden beraten sollten; ja, er mußte schließlich dem zustimmen, daß die Bürgerschaft sich 60 Vertreter erwählte. Als die Streitigkeiten in der Folge noch zunahmen, die Sechziger sich eng an Herzog Ulrich anschlossen[167] und Johann Albrecht vom Kaiser beauftragt war, „mit allem Ernst und mit allen gebührlichen Mitteln den Zwiespalt zwischen Rath und Gemeinde zu stillen,“[168] da beriefen die beiden Fürsten nach anderweitigen

vergeblichen Versuchen zum 22. November 1563 Vertreter beider Parteien nach Güstrow. Allein die Verhandlung wurde noch aufgeschoben und fand erst im Januar des nächsten Jahres statt, wo Johann Albrecht einer Reise nach Preußen und Polen wegen Mecklenburg verlassen hatte. So kam es, daß trotz der Beschwerden des Rates der Bescheid für die Sechziger im Ganzen günstig ausfiel, doch sollten beide Parteien Frieden halten.[169] Diesem Befehle leistete man nicht genügend Folge.

Johann Albrecht war nicht gesonnen, solchem fortdauernden Zwiste im Innern der Stadt müßig zuzuschauen; vielmehr setzte er alles daran, den Frieden wieder herzustellen, um das religiöse und wirtschaftliche Wohl der Stadt zu fördern. Er kam damit zugleich aber auch des Kaisers Befehl nach, der in einem vom 29. Januar 1565 datierten Briefe den Herzog aufgefordert hatte, den Rostocker Zwist endlich zu stillen, ihm aber Bericht zu erstatten.[170]

Er sammelte Kriegsvolk, die Stadt anzugreifen. Auch gebot ein weiterer kaiserlicher Befehl vom 23. Mai 1565 ausdrücklich, Johann Albrecht möge mit Zuziehung seines Bruders, der um seine Mitwirkung in Sachen Rostocks gebeten, in aller Stille aber weiter für die Sechziger und gegen Johann Albrecht gearbeitet hatte, die Händel mit Güte oder Gewalt beilegen.[171] Die Excesse der Sechziger, die ihr Vertrauen auf Ulrich setzten, dauerten fort, obgleich eine in der Stadt ausgebrochene Pest eine große Menge Menschen wegraffte.[172] Da mußte Gewalt angewandt werden. Auf Grund der nur ihm zugegangenen kaiserlichen Befehle vom 25. August und 27. Oktober 1563 sowie vom 10. Mai 1564, welche durch die Verfügung vom 23. Mai 1565 insofern nicht aufgehoben waren, als letztere sich im Wesentlichen nur auf die Teilnahme Ulrichs am Verhöre bezog,[173] beschloß er, die Stadt zu einem Vertrage zu zwingen. Die unter Reimar von Winterfeld stehende Reiterei versammelte sich bei Neustadt, das Fußvolk unter Lazarus Möller zu Swant-Wustrow bei Ribnitz.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober 1565 wollte der Herzog mit der Reiterei vor dem Steinthor in Rostock eintreffen, wohin er auch Möller zur selben Zeit zu kommen befohlen hatte. Letzterer aber langte infolge der Dunkelheit zu spät

an, auch waren Bürgermeister, Rat und die Sechziger von Ulrich gewarnt, auf ihrer Hut zu sein.[174] So mißlang dieser Versuch. Denn der Herzog wollte, wie er schon früher bei seinen Verhandlungen mit Erich von Braunschweig, dessen Truppen er gegen Rostock hatte verwenden wollen, geäußert hatte, die Stadt nicht durch Sturm und Plünderung zu Grunde richten, sondern schnell und heimlich die Thore berennen und die Bewohner zu einem Vertrage zwingen. Am 18. Oktober besetzte er Warnemünde und die Stadtdörfer und bezog bei Bistow ein Feldlager, das er am 20. nach Pölchow verlegte. Dorthin begab sich eine Gesandtschaft, auf deren Bitten Johann Albrecht am 27. Okt. einen Vertrag unterzeichnete. In diesem wurde es „Bürgermeister, Rath und der ganzen gemeine" vorgehalten, daß sie sich „zun vielen malen" dem Landesfürsten widersetzt hätten und ungehorsam gewesen seien; auch habe im Innern der Stadt „ganz ärgerliche und gefährliche Zwiespaltt und Empörung" geherrscht.

Der Herzog versprach trotzdem, die „wohlverwirkte Leibs-Straf gnädiglich fallen zu lassen," aber „die Irrungen und Gebrechen verhören" zu wollen, auch wollte er „nach Befinden derselben, was recht und billig ist, darinnen beschaffen."[175]

Auf Grund dieses Vertrages zog Johann Albrecht am 28. Okt. mit 500 Reitern und zwei Fähnlein Knechten in die Stadt.

Bald darauf erschienen auch Ulrichs Gesandte. Einer Einladung des Bruders nach Pölchow hatte Ulrich nicht Folge geleistet. Jetzt sollten seine Boten den Rat ermahnen, sich in keine weiteren Verhandlungen mit Johann Albrecht einzulassen, über die bisherigen aber zu berichten.[176] Am 29. Oktober gab der wieder in des Herzogs Dienste getretene Ritter Friedrich Spedt ihnen die Antwort, Johann Albrecht habe allein den kaiserlichen Befehl auszuführen, zumal Ulrich sich geweigert habe, Hilfe zu senden.

Der Herzog setzte den Rat wieder ein und begann, die Angelegenheit zu untersuchen. In Jürgen Tonnes Hause wurde der ganze Briefwechsel der Sechzig gefunden. Hierbei stellte sich heraus, daß Ulrich ohne Wissen Johann Albrechts und sogar gegen ihn an den Rat allerlei Verbote und Gebote habe ergehen lassen.[177] Dennoch bat Johann Albrecht den Bruder, selber nach Rostock

zu kommen, um mit ihm gemeinsam die Angelegenheiten zu beraten. Ulrich aber hegte feindliche Absichten gegen Johann Albrecht; doch traten die Fürsten, auf deren Hilfe er gerechnet hatte, der gerechten Sache Johann Albrechts bei,[178] und der am 11. Dezember in Braunschweig eröffnete Kreistag stellte sich ebenfalls nicht ohne weiteres auf Ulrichs Seite, obgleich er einem am 1. Dezember an Johann Albrecht gerichteten Briefe des Kaisers gemäß bestimmte, der Herzog möge sofort alles Kriegsvolk entlassen oder die erforderliche Kaution stellen. Trotzdem warnte Ulrich die Sechziger, deren Häupter schon einen Aufstand planten, sich in keine Handlung mit Johann Albrecht einzulassen.[179]

Nach längeren Verhandlungen lenkte indessen Herzog Ulrich ein. Als ihm Johann Albrecht erlaubt hatte, mit bewaffneter Macht in Rostock einzuziehen, erschien er am 7. Februar, von dem Bruder auf dem Markte begrüßt, in der Stadt. Die Truppen mußten beiden Fürsten Treue schwören, und gemeinsam suchten sie jetzt nach abermaliger Aussöhnung die Rostocker Händel beizulegen. Dies plötzliche Nachgeben Ulrichs war es, welches die Versöhnung zwischen dem Rat und den Sechzigern im Gefolge hatte. Um die Stadt besser im Gehorsam halten zu können, sollte vor dem Steinthore eine Citadelle angelegt werden.[180] Da sich der Rat über den Bau beschwerte, kam es abermals zu heftigen Streitigkeiten.[181] Verschiedene Beratungen verliefen ohne Erfolg. Eine auf kaiserlichen Befehl erfolgte Zusammenkunft zu Prag im Jahre 1570, wo Herzog Johann Albrecht in einer Privataudienz vom Kaiser vertröstet und „mit vieler Wertachtung" aufgenommen ward, führte ebensowenig zum Ziele.[182]

Auch auf dem Reichstage zu Speier kam kein Vergleich zustande. Denn der kaiserliche Befehl vom 16. Dezember 1570 brachte die Angelegenheit nur zu einem vorläufigen Stillstand.[183] Herzog Johann Albrecht benutzte diese Gelegenheit, den Rhein hinab bis Wesel zu reisen, und kehrte durch Westfalen über Bremen nach Schwerin zurück, wo er am 28. Dezember wieder eintraf. Die Reisen nach Prag und Speier hatten einen Kostenaufwand von 16000 Thalern erfordert und doch eigentlich keinen Nutzen gehabt.[184]

Erst 1573 kam die Rostocker Fehde endlich zum Austrag.

Als alle andern Maßregeln vergebens waren, geboten die Fürsten am 4. Juni 1573, die Stadt von jeglicher Zufuhr abzuschneiden. Die Wege zu Lande wurden von den Truppen Johann Albrechts und Ulrichs bewacht, während Herzog Ulrichs Schwiegersohn, König Friedrich II. von Dänemark, die Zufuhr von der See her versperrte.

Von Not gezwungen verhandelte Rostock am 14. Juli von neuem in Güstrow mit den Fürsten. Man einigte sich dahin, daß die Stadt die Herzöge als ihre Landesfürsten, Erbherren und Obrigkeit zu ehren und anzuerkennen habe, denen die Gerichtsbarkeit über dieselbe zustehe. Der Rat sollte im Anschluß an die mecklenburgische Polizeiordnung auch für Rostock eine solche erlassen und die Landtage durch Abgeordnete beschicken. Die Herzöge wollten der Stadt die Privilegien, Hab und Güter schützen, doch solle Rostock Abbitte thun und für die zu schleifende Festung 10000 Gulden zahlen.

Am 21. September ward der Vertrag zur unendlichen Freude der Bewohner Rostocks verkündigt und am 28. die Zufuhr wieder frei gegeben. Die fürstliche Festung wurde geschleift. Am 8. Februar 1574 hielten die Herzöge nebst ihren Gemahlinnen und dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg mit 400 Reitern ihren Einzug in Rostock. Am folgenden Tage leistete der Syndikus Dr. Johann Borcholt auf dem Markte die vorgeschriebene Abbitte, worauf der Kanzler Husanus die Stadt im Auftrage der Herzöge wieder zu Gnaden annahm. Kaiser Maximilian bestätigte diesen Vertrag zu Regensburg am 12. Juli 1576.[185]

Dieser Vertrag hatte auch für die Kirche seine Bedeutung. Denn in demselben wurde der Stadt Rostock das Recht zugestanden, sich einen Superintendenten zu wählen. Der erste ordnungsmäßig gewählte Stadt-Superintendent war Simon Pauli, der auch die Superintendentur über die Herrschaft Rostock noch behielt.[186]

So war dieser Zwist Johann Albrechts mit seinem Bruder Ulrich wie mit der Stadt Rostock noch zu Lebzeiten des Herzogs beigelegt worden. Freilich hatte der Streit dem Fürsten viel Mühe und Arbeit verursacht; doch war die endliche Wiederherstellung völligen Friedens erreicht und dadurch auch der

Universität zu neuem Aufblühen der Weg geebnet, ebenso durch Beseitigung der Feindseligkeiten — wenigstens indirekt — für die Reformation gesorgt. Die Hochschule suchte der Fürst jetzt besonders dadurch zu heben, daß er durch persönliche Beziehungen Glieder fürstlicher Familien zum Studium an dieselbe zu ziehen versuchte. So finden wir seit dem Herbst 1574 den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg in Rostock, der während der Studienzeit beim Professor Caselius wohnte und 1575 Rektor der Universität war.[187] Das neue Aufblühen der Hochschule bereitete Johann Albrecht besondere Freude.

Fünftes Kapitel.

Seliger Heimgang.

Dies Leben, voller Bewegung und Unruhe nach außen und innen, voll von Enttäuschungen und doch voll reichen und herrlichen Lohnes, hatte des Herzogs Kraft schneller erschöpft, als er vielleicht selber ahnte.

Schon 1572 fühlte er sich schwach, ja er dachte sogar daran, sein Testament zu machen[188] und, als am 7. Januar 1573 der Landtag zu Güstrow gehalten wurde, war der Herzog durch Krankheit an der Teilnahme verhindert.[189]

Am 17. Juni finden wir ihn jedoch wieder auf dem Landtage zu Sternberg, und im Frühling 1575 weilte er in Rostock, wo er einer Vorlesung des David Chyträus beiwohnte, die von „fürstlichen tugenden vnd glückseliger regierung“ handelte und des Herzogs ganz besonderen Beifall fand.[190]

So zeigte der Fürst noch in seinem letzten Lebensjahre das rege Interesse für die Wissenschaften, das er Zeit seines Lebens bethätigt hatte und das auch sein ausgedehnter Briefwechsel mit Melanchthon, Aurifaber, Camerarius, Georg Fabricius, Mylius, Caselius u. a. zur Genüge beweist.[191]

Aber kränklich fühlte er sich fortwährend. Daher zeigte er sich auch gegen die Stadt Rostock nachgiebiger als je. Er wollte

seinen Kindern nicht ungeordnete Verhältnisse und heftigen Zwist hinterlassen.

Schon am 27. April 1573 schrieb er an Herzog Ulrich, derselbe möchte die Vormundschaft für seine Kinder übernehmen, wenn seines Lebens Ende gekommen sein werde. Am 22. Dezember ließ er sein Testament von sieben Zeugen, die er selber dazu erbeten hatte, unterschreiben und am 12. Juni 1574 vom Kaiser bestätigen.[192] Auch in diesem seinem Testamente spricht es sich aus, wie sehr er bis zuletzt auf das Wohl seines Landes bedacht gewesen ist. Er hatte erfahren, welch verderbliche Folgen die zwiefache Regierung im Lande mit sich brachte; zudem wußte er, wie ganz anders es zur Zeit seines Großvaters, des Herzogs Magnus II., gewesen war, der die Regierung des Landes allein führte.

Da Herzog Johann Albrecht I. außer dem schon im 5. Lebensjahre zu Königsberg verstorbenen, ältesten Sohne Albrecht noch zwei Söhne hatte, von denen der jüngste „an Leibes- und Gemüths-Kräften nicht große Stärke zeigete," so trachtete der Vater danach, das Recht der Erstgeburt endgültig in seinem Lande einzuführen.[193] Seinem Bruder Christoph hatte er schon die Aemter Gadebusch und Temzin überlassen;[194] für seinen jüngsten Sohn Sigismund August, der am 10. November 1559 zu Schwerin geboren war, bestimmte er zum Unterhalte die drei Aemter Strelitz, Mirow und Ivenack sowie eine jährliche Pension von 6000 Gulden.[195] Die noch übrigen 12, nämlich Schwerin, Crivitz, Dömitz, Neustadt, Zarrentin, Doberan, Ribnitz, Bukow, Stargard, Fürstenberg, Goldberg und Wantzka samt darin liegenden Städten u. s. w. sollte nebst der Oberhoheit und Regierung sein am 7. März 1558 zu Schwerin geborner Sohn Johannes haben. Ihm sollte auch Ulrichs, Christophs und Karls Besitz zufallen, falls dieselben ohne Erben stürben.

Nicht nur die Hofgerichtsordnung, die Polizei- und Konsistorialordnung, sondern vor allem das Eine sollten sie treu bewahren, nämlich „das höchste Gut und Kleinod, wogegen alle anderen Schätze und Reichtümer der ganzen weiten Welt weniger denn nichts zu achten sind, das Wort Gottes, wie es nach Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und daraus gezogenen augsburgischen, reinen unverfälschten Konfession in Mecklenburg

eingepflanzt worden ist, und dessen es sich bei den vielfältigen hin und wieder in den christlichen Kirchen leider eingerissenen Spaltungen und Trennungen vor allen andern Fürstentümern deutscher Nation mit Wahrheit wohl zu berühmen hat;" auch der Universität sollten sie sich mit allem Eifer annehmen.

Hatte der Herzog am Abend seines Lebens noch die Freude, den langwierigen Streit mit Rostock beigelegt und auch hinsichtlich der Nachfolge in der Regierung aufs Beste für sein Land gesorgt zu haben, so sollte ihm doch kurz vor seinem eigenen Ende Leid nicht erspart bleiben. Es war am 11. November 1575, als Herzog Christophs Gemahlin Dorothea, die Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark, zu Schönberg starb.[196] Die Leiche wurde in Güstrow beigesetzt. Bei der Bestattung ging Herzog Johann Albrecht „sehr niedergeschlagen und in solcher Wehmut, daß auch Thränen mit unterliefen."[197]

Als der Herzog nach der Beisetzung nach Schwerin zurückgekehrt war, merkten es ihm viele an, daß sein Ende nahe sei. Bald nach Neujahr fuhr er im Jahre 1576 noch auf einem Schlitten nach Wittenburg, um daselbst mit dem Rat zu Lüneburg wegen des Bezuges von Salz zu sprechen.[198]

Am 5. Januar kam der Fürst wieder in Schwerin an. Am 10. schickte er Gesandte an Herzog Ulrich, um die Mitbewilligung zum Landtage von ihm zu erbitten. Bevor diese Gesandtschaft jedoch zurückkehrte, überfiel ihn solche Schwäche, daß er nicht zu sprechen vermochte. Die so unerwartete, schnelle Veränderung, welche mit dem Herzog vorgegangen war, wurde sogleich nach Güstrow gemeldet.

Am 24. Januar traf Herzog Ulrich mit seiner Gemahlin in Schwerin ein. Noch einmal nahm Johann Albrecht alle seine Kraft zusammen, und so gelang es ihm in jener Zeit freudiger Erregung, sich wenigstens wieder verständlich machen zu können. Seine herzlichen Bitten, welche auch der Hofrat Mylius unterstützte, bestimmten den Herzog Ulrich, daß er die Vormundschaft für Johann Albrechts Kinder übernehmen zu wollen versprach. Am 30. Januar wurde „ein Instrument aufgerichtet, damit auch Herzog Christopher von dieser Willens-Meinung des Sterbenden gewisse Nachricht haben könnte." Auch hierbei war der treue

Genosse und Freund Johann Albrechts, Andreas Mylius, beteiligt. Er war es auch, der Herzog Ulrich in Johann Albrechts Namen den Dank seines Herrn aussprach, welchen „auch Herzog Johann Albrecht mit Hand und wenig deutlichen Worten und vielen Seufzen bekräftiget.“ [199]

Nachdem Johann Albrecht so seine Angelegenheiten geordnet hatte, schien es am 1. Februar, als wenn eine wesentliche Besserung in seinem Befinden eintreten wolle. Daher reisten Herzog Ulrich und seine Gemahlin wieder ab. Aber schon an den folgenden Tagen wurde der Zustand des hohen Kranken wieder bedenklich. Als „die Schwachheit von Tage zu Tage sich gefährlicher anließ, haben die Räthe Herrn Warner Hahnen Land-Rath zu sich gen Schwerin schriftlich erfordert, der auch darauf ungesäummt ankommen. Wie sie dann auch den besorglichen Zustand den 10. Februar Herzog Ulrichen nach Güstrow unterthänig vermeldet.“

Aber etwa eine Stunde, bevor das herzogliche Paar in Schwerin eintraf, „den 12. Februar 1576, war ein Sonntag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr, hat der Allmächtige Gott seinen väterlichen Willen geschlossen, und Herzog Johann Albrechten aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Seligkeit ganz Christlich abgefordert.“ So berichtet mit einfachen, schlichten Worten derjenige, den dieser Todesfall besonders tief betrüben mußte, Andreas Mylius, der nicht nur um seinen vielgeliebten Fürsten, sondern auch um einen teuren Freund zu klagen hatte, als Johann Albrecht I. die Augen schloß.

Ein seliger Heimgang ist es gewesen. Denn wie der Herzog nach außen sein Haus zu bestellen bestrebt war, so hatte er es auch nicht unterlassen, seinen inwendigen Menschen vorzubereiten auf den Tag, da der Herr seine Seele vor sich fordern würde. Daß es so war, können wir aus der Meditation entnehmen, die er vom Tode geschrieben hat und die der große Johann Gerhard für wert erachtete, sie seinen eigenen Schriften einzugliedern. Wir können es auch daraus schließen, daß der Herzog durch fleißiges Studium der alten Kirchenlehrer, Luthers und anderer für das Wohl seiner unsterblichen Seele sorgte, indem er diese Lektüre zum bessern Verständnis der heiligen Schrift heranzuziehen und zu verwerten eifrig bestrebt war. Mit ihm eins in dem Höchsten,

dem Ringen nach der Seligkeit, war seine Gemahlin Anna Sophie, welche den Gemahl um 15 Jahre überlebte: sie starb am 6. Februar 1591. Sie ist dem Herzog durch ihre lebendige Frömmigkeit und tiefe christliche Erkenntnis eine rechte Gehülfin auch in diesem Streben gewesen. Sie hat eifrig mit ihm in der Schrift geforscht und war stets bemüht, zuzunehmen im Werke des Herrn.[200] So war das fürstliche Haus, vom Geiste christlicher Liebe getragen, ein Vorbild eines echten, rechten Christenhauses.[201] Hat doch Johann Albrecht selber neben Andreas Mylius fleißig an der bessern Erkenntnis der heiligen Schrift gearbeitet, indem er, wie ein im Archiv zu Schwerin befindliches, von dem Herzog eigenhändig geschriebenes und vielfach korrigiertes Konzept einer lateinischen Uebersetzung der Psalmen beweist, an dieser eifrig mithalf. Ja, der Hofprediger Matthäus Bohemus erzählt in seiner Leichenrede auf den Herzog, daß er auch den ganzen Katechismus Luthers in deutscher und lateinischer Sprache, das ganze Evangelium Johannis, die Epistel Pauli an die Galater, die Briefe Johannis, die Sprüche Salomonis und den Prediger, etliche schöne Gebete, eine schöne Lehre vom Abendmahl, schöne Sprüche, eine Betrachtung des Sterbestündleins und viel anderes mehr von des Herzogs Johann Albrecht Hand geschrieben gesehen habe.[202]

Ein Fürst, der auf allen Gebieten so Großes wie Johann Albrecht für sein Vaterland leistete, der alles daran setzte, im Reiche das Werk der Reformation zu fördern und sie im Innern seines eigenen Landes zur Herrschaft zu führen: ein solcher Fürst mußte zwar viele Widersacher haben, da manche vorerst kein Verständnis für ihn und seine Bestrebungen hatten; und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß David Franck im Hinblick auf den Anfang der Regierungszeit Herzog Johann Albrechts schreiben konnte, daß derselbe „wenig Liebe" habe. Aber über seinen Tod berichtet er, derselbe sei „von dem ganzen Lande bedauert."[203]

Schon während der Regierungszeit des Herzogs begann man zu begreifen, wie sehr dieser Fürst in all seinem Thun seines Volkes Wohl im Auge hatte. Noch mehr aber sollte dies später sichtbar werden: denn auf dem Grunde, den er in ernster Zeit legte, hat man erfolgreich weiter gebaut. Er, der über dem Wohl

anderer nicht seiner eigenen Seelen Seligkeit vergessen hat, konnte sich im festen Glauben an seines Herrn und Heilands Verdienst zur letzten Ruhe legen; ihm galt das Wort: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben.

Die fürstliche Leiche blieb bis zur Beisetzung in der Schloßkirche. Am 29. Februar 1576 wurde sie nach dem Dom überführt. Im Gefolge waren unter andern die beiden noch lebenden Söhne des Verstorbenen, seine Brüder, der sächsische Gesandte Hans von Lindenow sowie der braunschweigische Georg von Putlitz, denen sich die Land- und Hofräte nebst vielen Adeligen und Andern anschlossen. Auch die fürstliche Witwe und Herzog Ulrichs Gemahlin folgten mit ihren Hofdamen.

Die lateinische Rede hielt Johann Caselius, seit 1570 Erzieher und Lehrer der beiden Söhne Johann Albrechts,[204] die deutsche Leichenpredigt Matthäus Bohemus, der auch in der Sterbestunde bei dem Herzog gewesen war.

David Chyträus' Bruder Nathan besang im Namen der Universität die hohen Verdienste dieses Fürsten, der auf alle, welche ihm nahe gestanden, einen gewaltigen Eindruck gemacht und sich aller herzliche Liebe gewonnen habe. So hat auch Caselius diesem Fürsten ein treues Andenken bewahrt, als er Rostock längst verlassen hatte. Denn noch 1605 erschien von ihm die Laudatio optimi et sapientissimi Principis Joan. Alberti, Ducis Megapol.[205]

So ruht Herzog Johann Albrecht I. aus von allem Leid, von aller Mühsal und Enttäuschung dieses Lebens, ruht aus an heiliger Stätte in dem prächtig erhabenen Gotteshause der Residenz des Mecklenburger Landes, das er selber von dem „hlg. Blute" befreit hat, welches Jahrhunderte hindurch ein verblendetes Volk dorthin gezogen hatte. Seiner Seele nach aber schaut er, der 1573, wo der Tod ihm nahe schien, preisend die Worte sprach: „O du köstliche Himmelsburg, o du liebliches Vaterland, sei mir gegrüßt!" schon den, den er hier gesucht hat und im Glauben an den

er ſelig entſchlummert iſt. Tritt aber ein Mecklenburger hinan an den Ort, an welchem man ſeine Gebeine beſtattet hat, und an dem der jetzige Regent des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, der Herzog Johann Albrecht, ſeinem großen Ahnen im Jahre 1898 eine Gedächtnistafel errichten ließ, ſo muß er noch heute Gottes Güte preiſen für alles, was ſie dem Vaterlande in jenem Fürſten geſchenkt hat.

Anmerkungen.

1. Die Heilig-Blutskapelle, der Ort, an welchem einst der von Heinrich dem Schwarzen von seiner Pilgerfahrt 1222 mitgebrachte Tropfen des Blutes Christi verehrt wurde, dient als Beisetzungsplatz der Mecklenburger Fürstenfamilie.

2. Die Uebersetzung der latein. Inschrift ist mitgeteilt nach Fromm, Chronik von Schwerin, 1862. S. 143.

3. Heberich, Bischöfl. Hist. in Gerdes „Nützliche Sammlung u. s. w. Wismar 1736" S. 489. — David Franck, Altes und neues Mecklenburg, Güstrow und Leipzig 1755. XI, S. 75, berichtet „darauf die Hertzogliche Gesellschaft am 17. Jun. wieder in Schwerin kam, und ließ Hertzog Johann seines Vaters Johann Albrecht Epitaphium daselbst aufrichten."

4. Joh. Andreä Mylii Annalen in Gerdes Sammlung teilen mit: „Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg . . . ist gebohren zu Schwerin im December, kurtz für Weinachten des 1525. Jahres" (S. 256). — Lisch, Jahrbücher des Vereins für meckl. Geschichte XVIII, Schwerin, 1853, nennt S. 3 wie sonst meistens den 22. (nicht 23.) Dezember als Geburtstag. — Vergl. Brüderl. Vertrag zwischen H. Adolph Friedrich und H. Hans Albrecht de 1617, bei Gerdes S. 358. — Schirrmacher, Johann Albrecht I. Wismar 1885. I, S. 4. — Rudloff, Bilder aus der Mecklenburgischen Geschichte Berlin 1898 S. 71 cf. S. 79. — Raabe, Meckl. Vaterlandskunde, neu bearbeitet von Quade, 1896. III, S. 235 hält am 23. Dezember fest.

5. Lisch, Jahrb. XX, S. 44.

6. David Franck, a. a. O. lib. IX, S. 232.

7. Lisch, „Anna, geborene Markgräfin von Brandenburg", in Jahrb. XXII, S. 4 ff. 11. 14 ff. — Schirrmacher, Joh. Albrecht, I, S. 1.

8. Lisch, Jahrb. XVI, S. 36. Schirrmacher, I, S. 2.

9. Vergl. Zweene Fürstl. Mecklenb. Erb-Verträge de anno 1504 und 1513 in Gerdes Sammlung S. 22 f. 28 f. — Schirrmacher, I, S. 2.

10. Als Tag seines Todes geben David Franck und Gerdes (Wism. Vertrag, S. 181) den 7. Januar an. — Mylius berichtet in den Annalen: „Nachdem aber Hertzog Albrecht zu Mecklenburg Seeliger im angehenden

1547 Jahr den 7. January ... zu Schwerin mit Tode abgegangen ..." (S. 257); ebenso giebt Heberichs Bisch. Historie den 7. Januar an (bei Gerdes S. 482), während man sonst auch den 5. oder 8. Januar (Reimar Kock) als Todestag annimmt und M. Bernhardi Latomi Meckl. Genealog. Chron. den 10. Januar nennt! — Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XXII, 190 f. und Schirrmacher, Joh. Albrecht I, S. 15.

11. Bergengrün, Herzog Christoph v. Mecklenburg, Reval, F. Kluge 1898. S. 2.

12. Raabe, Meckl. Vaterlandskunde III. 1896. S. 232 f. Lisch, Jahrb. XXII, S. 18.

13. Schirrmacher, Joh. Albr. I, S. 15.

14. Mylii Annales, in Gerdes Sammlung S. 257. — Spanische Schuldforderung, Gerdes S. 598 ff. — Lisch berichtet, daß die Mutter erst am 25. Januar den ersten Brief mit der Trauerbotschaft geschrieben habe. Doch sandte sie denselben noch nicht ab, sondern erst am 2. Februar gab sie den Söhnen Nachricht. (Jahrb. XXII, S. 192). — Schirrmacher teilt mit, daß statt des 25. Januar: 1. Februar zu lesen ist. (S. 15).

15. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 4. — Schirrmacher I, S. 5 ff.

16. Schirrmacher I, S. 5, Anmkg 2.

17. Dies Bekenntnis legte Joh. Albrecht 1550 seiner Braut ab, als er ihr versprach, sie bei der augsburgischen Konfession beharren zu lassen. cf. Schirrmacher, I, S. 5. 40.

18. Heber. in Chron. Suerin. giebt fälschlich das Jahr 1542 an; vrgl. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 5, wo auch der Irrtum des Joh. Caselius in seiner „Laudatio Joannis Alberti, Helmaestadii 1605" berichtigt ist, der annimmt, der Fürst sei erst im 22. Lebensjahre nach Frankfurt gekommen. Vrgl. Schirrmacher, I, S. 7 ff.

19. Wir verweisen nur auf Husans „Tägliches Gebet" (Merkel, Heinrich Husanus, Göttingen 1898, S. 187 f.), auf sein an Chyträus gerichtetes Hochzeitskarmen (ebenda S. 195) wie auf die auf seine Krankheit bezüglichen Elegieen (ebenda S. 208) und auf das „Postulatum ad ducem Joannem Albertum" (S. 209) u. s. w. Vrgl. auch Nathan Chyträus, Merkel, S. 161.

20. Stiber, Meckl. Historie der Gelehrsamkeit C. 3. S. 86. — David Franck giebt lib. X, S. 153 folgende Uebersetzung:

„Ein Thränen-voller Blick, ein sehnlich seufzend Ach!
Geht hier aus meiner Seel, und folgt Dir, Schwester nach!
Jedoch was soll der Schmertz, was soll das zarte Klagen?
Was soll der Thränen-Guß bey diesem Wechsel sagen?
Gott führe Dich beglückt in Deines Hertzogs Land
Und segne Dich und Ihn, auch euren Ehestand."

21. Heber. Chron. Suerin. ad annum 1542. — „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, für gute Freunde", I, S. 174. — Schirrmacher, I, 8; auch Markgraf Friedrich studierte zur selben Zeit in Frankfurt.

22. David Franck nach Annal. Gustrov. Per. III, § 14. S. 159.

23. Gründl. Benachrichtigung von der sogen. Hispan. Schuld-Forderung, bei Gerdes S. 597. — Fromm, Chronik von Schwerin, S. 106: „1546 zogen Herzog Albrecht VII. und sein ältester Sohn ... auf den ... Reichstag nach Regensburg. Hier sah Johann Albrecht die große Gefahr, welche den Protestanten vom Kaiser drohte und empfand sie, wie sein späteres Auftreten zeigte, gewiß tief, obgleich er im Herbst d. J. auf Befehl seines Vaters genöthigt war, mit seinem Bruder Georg gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Felde zu ziehen." — Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XVIII, S. 6 ff. und XXII, S. 21. — Schirrmacher I, S. 13.

24. Schirrmacher I, S. 18. — Voigt, Moritz von Sachsen, S. 393.

25. Mylii Annales, bei Gerdes, Samml. S. 257, berichten: „dieses Jahr haben die obengenannten drey Brüder, Hertzogen zu Mecklenburg, in der Persohn, vom Kaiser Karl auff dem grossen Reichs-Tage zu Augspurg die Lehen empfangen, wie dann auch darauff und im folgenden Jahre die Erbhuldigung im Lande und Fürstenthum Mecklenburg genommen und vollenzogen worden." — Schirrmacher I, S. 27. cf. S. 20.

26. Reichs-Abschied de 1548. S. 375. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 15 — Schirrmacher I, S. 27.

27. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 7. cf. XIX, S. 67.

28. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg, 1852. I, S. 217. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 8 f.

29. De Johanne Luccano oratio habita a. M. Johanne Posselio, Rostochii 1571. — Lisch, Jahrb. I, S. 58 ff. 188 f. XVIII, S. 9. Schirrmacher I, S. 19. — Ueber Andreas Mylius vrgl. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I. von Meckl. Jahrb. XVIII, S. 1—152.

30. Spanische Schuldforderung, bei Gerdes S. 600. — Schirrmacher I, S. 73.

31. Wiggers, Geschichte und Urkunden der Stadt Gnoyen. 1855. S. 54 f. — Arndt, Joachim Schlüter, Lübeck 1832. Gryse, Historia von der Lehre, Levende und Dode M. Joachim Slüters, Rost. 1593. — Jul. Wiggers, Nicolaus Ruß und sein Buch von den drei Strängen, Ztschr. für hist. Theol. 1850. — Vorberg, Einführung der Reform. in Rostock, Halle 1897.

32. Zacharias Grapius, evangel. Rostock. — Schröder, evangel. Mecklenburg I, S. 196. — Franck, lib. IX, S. 243. — Raabe III, S. 236 f.

33. v. Druffel, Briefe und Akten I, 171. — Mylius, Annalen, bei Gerdes S. 258. — Span. Schuldforderung, Gerdes, S. 600. — Wism. Vertrag, ebendort, S. 181. — Rudloff, Meckl. Gesch. III, 1, S. 112. Schröder, evangel. Meckl. I, S. 506. 515. Franck, Alt- und Neues Meckl. lib. IX, S. 243. — Schirrmacher I, S. 30. 34 f. — H. Schnell, das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 überreicht, Berlin 1899. — Vrgl. Schnell, die Einführung der Reformation in Meckl., Güstrow 1899. Vrgl. Meckl. Nachrichten 1899. Nr. 104.

34. Kommissorium Kaiser Karl V. an Herzog Heinrich v. Meckl. Brüssel, 3. Juni 1549, mitgeteilt von Schirrmacher II, S. ½. — cf. Schirrmacher I, S. 36.

35. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim und Ludwigslust 1840. S. 123.

36. Schirrmacher I, S. 34. Raabe, Meckl. Vaterlandskunde III. 1896. S. 238. Vrgl. F. Stein, Herzog Magnus, im Osterprogramm des Schweriner Gymnas. 1899.

37. Schirrmacher, I, S. 41. 78. 96. 103.

38. „unanimiter & nullo Canonicorum dissentiente in Episcopum electus & proclamatus", schreibt Heberich, a. a. O. S. 484, vrgl. S. 478 f. — Span. Schuldforderung, bei Gerdes S. 600, heißt es: „welches (näml. die Wahl Ulrichs) Hertzog Georgio zu Gemüthe ging; und da er einiges Volk auf die Beine hatte, nahm er unvermuthlich das Closter Rühne ein, zog vor Bützow, von wannen er durch den schleunigen Aufboth des Landes zu weichen, Rhüne zu verlassen, genöthiget ward."

39. Im Wismarschen Vertrag von 1555 heißt es, Herzog Joh. Albrecht „aber wandte ein, daß ihm mit Consens aller Brüder nach Absterben ihres Herrn Vaters, auf 10 Jahre die Regierung des Landes allein eingewilligt wäre", und weiter lesen wir dort „welche (d. h. Albrechts Söhne), weil das Land so vieler Fürsten Hoff-Haltung nicht vertragen möchte, dieser gestalt sich mit einander verglichen haben, daß der älteste Bruder, Johann Albrecht, die negsten 10 Jahre die Regierung des von ihren Herrn Vatern auf sie vererbten Landes, allein administriren und verwalten möchte, und, nach verflossenen 10 Jahren, auf andere Wege deliberiret und gerathschlaget werden solte"; Gerdes, a. a. O. S. 182 f. Vrgl. Brüderl. Vertrag de 1617, Gerdes S. 359. — Hebrichs Bischöfl. Historie, Gerdes S. 482. — Pötker, Neue Sammlung u. s. w. V. VI, S. 83 f. — Der „zehnjähr. Verzicht Herzog Ulrichs v. M. auf eine Theilnahme an der Landesregierung" hebt es hervor, daß Ulrich seinem Bruder Joh. Albrecht „als dem eltern die regirung auf zehen jar zuvorwalten gewilligt" ... „weil hertzog Ulrich zu einem regierenden bischof zu Schwerin ordentlicherweise erwelet" (Schirrmacher II, S. 3). Do aber (das got abwende) hertzog Ulrich durch krieg oder ander weg des stiftes Schwerin entsetzt wurde, ehe und dan die zehen jare wie obgemelt, vorflussen, solte uf solchen fall ime die ubergab der regirung auch seins gepurlichen, veterlichen anteils an den jerlichen nutzungen in nichten vorbintlich machen" (ebendort). „Nach ausgang aber solcher zehen jar soll es uf weitere freuntliche und brüderliche vorgleichung beruhen" (l. c. S. 4). Schirrmacher, I, S. 213.

40. Schirrmacher I, S. 40 f.

41. Schirrmacher II, S. 69. 88. — Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. In Raumers hist. Taschenbuch 1857. S. 38. — Vrgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation V, 1868. S. 145.

42. Krabbe, David Chyträus. Rost. 1870. I, S. 62.

43. Krabbe, David Chyträus I, S. 37. — Derselbe, die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrh. Rost. 1854. I, S. 551. — Schirrmacher I, S. 55.

44. Rostocker Etwas II, S. 145. 492. David Franck, a. a. O., lib. IX, S. 254. — Grapius, ev. Rost. S. 111. 202. 381 ff. — Krabbe, die Univ. Rost. I, S. 457 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 239.

45. Krabbe, Dav. Chyträus I, S. 38 ff.

46. Ueber Errichtung derartiger Pädagogien vergl. z. B. Heinrich Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg II, S. 131. — Krabbe, Dav. Chyträus S. 54 f. 57. 66 f. 80 f.

47. Krabbe, Dav. Chyträus I, S. 179 teilt den Brief aus dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin mit.

48. Schirrmacher I, S. 58.

49. David Franck, a. a. O. lib. IX, S. 254 ff. Chyträus, Saxonica S. 452.

50. Schirrmacher I, S. 90 ff.

51. v. Druffel, Nr. 498. Schirrmacher I, S. 94. 97. 99.

52. Schirrmacher I, S. 160 f.

53. Chyträus, Saxon. L. XVII, S. 434 ff. — David Franck, lib. IX, S. 250. Vrgl. auch Pentz, Gesch. Meckl. II, sowie Pentz, Erzählungen aus der Meckl. Geschichte, Wismar 1880. S. 66. — Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. V, S. 128.

54. v. Druffel, Nr. 764. — Schirrmacher I, S. 167.

55. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengesch. II. Leipz. 1885. S. 78. — Pentz, Erzählungen S. 66. — Schirrmacher II, S. 113 ff. 118. 119 f. 141. 144. 155 f. 162 f. Schirrmacher I, S. 123 ff. — v. Druffel, Nr. 586.

56. Schirrmacher II, S. 90. Vrgl. Schirrmacher I, S. 124. 131.

57. Mylii Annales berichten: „1551 ist Hertzog Johann Albrecht auf den Fürsten Tag gegen Naumburg in Döringen Persöhnlich auch gezogen, dann dieselbe Zeit über der Execution des Augspurgischen Reichs-Tages, darüber des Interims halben viel disputirens im Reich deutscher Nation erreget, beschwerliche Mandata, und Bedrauungen ergangen." Gerdes a. a. O. S. 259. — David Franck, lib. IX, S. 248. — Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Berlin 1852. I, S. 234 ff.; vrgl. auch des Markgrafen Schreiben, Küstrin, 14. Juni 1550: „Bei Mecklenburg weiß es auch niemand als Herzog Hans Albrecht, sein Kanzler und Herzog Heinrich, auch der alte Dietrich Maltzan, der viel gethan hat, Herzog Heinrichen zu gewinnen." (Voigt I, S. 217). — Von Langenn, Kurfürst Moritz von Sachsen I, S. 484. II, S. 321. — V. Druffel, Nr. 587. — Lisch, Jahrbücher II, S. 199. XVIII, S. 24 ff. v. Ranke, a. a. O. V, S. 155. Schirrmacher I, S. 133 ff. II, S. 121 f.

58. Lisch, Jahrb. II, S. 200. — v. Druffel, Nr. 779. Schirrmacher I, S. 141 ff.

59. Voigt, Fürstenbund S. 49. Schirrmacher I, S. 152. II, S. 140 f.

60. v. Druffel, Nr. 845. III. Johann Albrecht war mit Landgraf Wilhelm von Heſſen dafür, daß die urſprünglich an Frankreich geſtellte Forderung wegen monatlicher Geldlieferung dahin abgemindert werde, daß der König im erſten Monat 100,000 Kronen, in den folgenden aber 80,000 zahlen ſolle. Vrgl. Schirrmacher I, S. 157. — Raabe, a. a. O. S. 243.

61. v. Druffel, Nr. 810. II. Schirrmacher I, S. 148 ff. — Der Markgraf war ſpäter vom Kaiſer gewonnen worden, Schirrmacher, I, S. 178 ff. Vrgl. Chr. Meyer, die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahre 1552; Zeitſchr. für Preuß. Geſchichte 1879. S. 118. und v. Druffel, Nr. 1476.

62. Meyer, zur Geſchichte der Lochauer Verhandlungen, Forſch. zur deutſch. Geſch. 19, 257. — Schirrmacher I, S. 148.

63. Bergengrün, Herzog Chriſtoph v. Meckl. Reval 1898. S. 7 ff.

64. Schirrmacher I, S. 159, nebſt Anmkg. 2.

65. Krabbe, David Chyträus S. 61.

66. Vrgl. die Briefe an ſeine Braut, Liſch, Jahrb. XVIII, S. 31 ff. Krabbe, David Chyträus S. 65. Derſelbe, die Univerſität Roſtock I, S. 562 ff.

67. Krabbe, David Chyträus, S. 202. u. ö. 208.

68. Vrgl. die von Schirrmacher II, S. 5 f. mitgeteilte Urkunde.

69. Schirrmacher I, S. 168. 171 nebſt Anmkg. 5.

70. David Franck, lib. IX, S. 262. Liſch, Jahrb. XXII, S. 31. Vrgl. auch den vom 22. Mai 1552 datierten Brief des Andreas Mylius an den Herzog, welchen Liſch nach dem Original mitteilt und in dem es unter anderm heißt: Imagines Regis Franciae, in ipso incendio ad Ulmam forte in meum fascilum coniectae, nesciente me Suerinum sunt allatae, saluae apud me custodiuntur, Libellos meos omnes descripsi, qui aut per ipsum me, si me redire voles, aut per fratrem meum, si me manere voles, transmittentur. Deus optimus maximus, cui ego cotidie C. T. salutem et fortunam diligenter (ut debeo) et fideliter commendo, is in hoc C. T. periculo comitem se tibi et ducem et consiliarium adiungat, et te confectis his rebus, quibus Germaniae salus, religionis inorementum continetur, saluum et incolumem domum reducat. (Jahrb. XVIII, S. 110). — Schirrmacher I, S. 181. — Raabe III, S. 243.

71. v. Druffel, Nr. 1282 cf. Nr. 1293 und 1365. — v. Langenn, Kurf. Moritz, I, S. 517. — Schirrmacher I, S. 181 ff. 186.

72. Mylii Annalen, a. a. O. S. 260: „Wie er (Georg) ſich dann auch in Erſteigung der Klauſen gantz rühmlich verhalten, ſo nachmals weit und breit kund und offenbahr." — Vrgl. auch den Bericht über die Erſtürmung der Klauſe am 19. Mai 1552 nach einer gleichzeitigen Nachricht im Großherzgl. Meckl. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin, mitgeteilt von Dr. Liſch, Jahrb. XX, S. 79—81. — Rudloff, N. Geſch. v. Meckl. III,

1 S. 120 ff. — Schröder, Ev. Meckl. II, 4. — Raabe, Meckl. Vaterlandskunde II, S. 891. — Ranke, a. a. O. V, S. 175 ff. — Schirrmacher I, S. 186. — Rudloff, Bilder aus der Meckl. Geschichte. 1898. S. 73.

73. v. Druffel, Nr. 1438.

74. v. Druffel, Nr. 1414.

75. v. Druffel, Nr. 1448.

76. v. Druffel, Nr. 1562. 1563. Schirrmacher I, S. 191.

77. v. Druffel, Nr. 1483. 1499. Schirrmacher I, S. 192.

78. Bergengrün a. a. O. S. 16. — Pentz, Erzählungen, S. 68 f. 69—71.

79. Mylii Annalen a. a. O. S. 261, berichten: es „ist S. F. G. (Georg) über den Mayn hinnüber geschossen, davon er am 20. Junii sein Ende genommen, in Mecklenburg geführet, zu Schwerin im Thum in das Fürstl. Begräbnis ... zur Erde bestattet worden." Da die Belagerung Frankfurts erst am 17. Juli begann, konnte Georgs Verwundung und Tod nicht auf den 20. Juni fallen. Vrgl. Fromm, Chronik von Schwerin S. 111. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 36, XVIII, S. 172 f., XVIII, S. 47. — Span. Schuldforderung a. a. O. S. 601: „Nicht lange darnach 1552 begab sich das Absterben Hrn Hinrichs Hertzogen zu Mecklenburg — und folglich des Hrn Hertzogen Georgii, deme vor Franckfurt am Mayn in der Belagerung der rechte Schenkel abgeschossen ward." Vrgl. auch Heber. Chron. Suerin. S. 34. — David Franck, a. a. O. l. IX, S. 262. v. Druffel III, 2 S. 546 u. Nr. 1705.

80. Mylii Annalen geben auch hier die Zeit nicht genau an. Im Januar 1553 kam Christoph zurück. Denn am 13. Januar 1553 schreibt der Herzog Johann Albrecht an von Heideck, daß Christoph noch nicht frei wäre (Vrgl. den in Lisch, Jahrb. XVIII, S. 29 mitgeteilten Brief); in den ersten Tagen des Februar aber ist er schon in Schwerin, denn am 3. Februar ward mit dem Hofmeister Joachim von Klenow und dem Instruktor Wolfgang Leupold der Kosten wegen abgerechnet (ebendort). — Bergengrün, a. a. O. S. 12.

81. Chemnitii Meckl. Chron., Gerdes, a. a. O. S. 638. — Mylii Annalen a. a. O. S. 261. — David Franck, l. IX, S. 263. — Fromm, Chronik von Schwerin, S. 112. — Schirrmacher I, S. 760 ff. Tilemann Stella wurde 1559 für immer nach Schwerin berufen, 1560 begleitete er den Herzog nach Wien und zu den ungarischen Grenzfestungen, 1561 erhielt er die Verwaltung der herzogl. Bibliothek.

82. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 38 ff. Vrgl. Fromm, a. a. O. S. 108.

83. Vrgl. „Regierungsverordnung des Herzogs Johann Albrechts I.," mitgeteilt von Lisch, Jahrb. VIII, S. 54 f., nach dem Konzept im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

84. Schröder, Ev. Meckl. I, S. 515. — Schirrmacher I, S. 204.

85. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, S. 114 f. — Schröder, Ev. Meckl. I, S. 331 ff. 361—393. u. ö. Rudloff III, 1 S. 101.

86. Vrgl. das von Lisch aus dem Großhrzgl. Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin mitgeteilte Original „des Professors Dr. David Chyträus zu Rostock Bericht von der Kirchenordnung an den Herzog Ulrich zu Mecklenburg 1599", Jahrb. XVIII, S. 187 ff. — Crapius, Ev. Rost. S. 315. Rudloff III, 1 S. 131. Schröder, Ev. Meckl. I, S. 531. II, S. 5. Wism. Vertrag, a. a. O. S. 180. — Heberich, Bischfl. Hist., S. 484. — Wiggers, Kirchengesch. S. 125. — Derselbe, „Beitrag zur Geschichte der meckl. Kirchenordnungen" Jahrb. XVIII, S. 180—186.

87. Meckl. Jahrb. XXXVIII, S. 12 ff. vrgl. auch S. 94. IX, S. 51. — Schirrmacher I, S. 71. — Schlie, die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großhrzgt. Meckl.-Schwerin. I. Schwerin 1896. S. 527. cf. Schröder, Wism. Erstl. S. 100.

88. Lisch, Marquard Behr, Jahrb. VIII, S. 192. — Rudloff III, 1. 129. Schröder, Ev. Meckl. II, S. 33. 441. — Jahrb. XIX, S. 220. XVI, S. 3. XXVI, S. 41. 30 ff. (Die Reformation zu Gadebusch, von Lisch.) — Schlie, a. a. O. II, S. 461.

89. Meckl. Urkund.-Buch 254. 375. 453. — Schlie, a. a. O. II, S. 429.

90. Meckl. Kirchenordnung 1552. S. 77 f.

91. Wismarsch. Vergleich, bei Gerdes S. 180.

92. Ruppin. Machtspruch, bei Gerdes S. 202.

93. Lisch, Jahrb. XXII, S. 110. — Die Säkularisation ist nach dieser Abhandlung von Lisch gegeben. — Vrgl. auch Boll, Abriß der meckl. Landeskunde 1861. S. 167 ff. — Pentz, Erzählungen, S. 72 f. — Schirrmacher I, S. 337 ff.

94. David Franck, a. a. O. l. X, S. 80.

95. Lisch, Anna von Brandenburg, a. a. O. S. 24. — Schirrmacher I, S. 44. — Bergengrün, a. a. O. S. 5.

96. Bergengrün, a. a. O. S. 5.

97. Lisch, Jahrb. XXII, S. 28 f. XVIII, S. 20 ff. — Schirrmacher I, S. 45.

98. Lisch, die Kirchenreformation in Lübz und Crivitz, Jahrb. XXII, S. 173 ff. — cf. David Franck, l. X, S. 80. — Mylii Annalen S. 272.

99. Bernhard Lesker, Aus Mecklenburgs Vergangenheit, Regensburg 1880. S. 37.

100. Meckl. Kirchen- und Zeitblatt 1899. Nr. 11, S. 217.

101. Pentz, Geschichte Mecklenburgs. Wismar 1872. — II, S. 36.

102. Tott, Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz. Ribnitz, W. Clauser 1853. Vrgl. auch Schröder, Ev. Meckl. I, S. 34. 559. III, S. 327 ff. Peters, das Land Swante-Wustrow, 1862. S. 118 berichtet, daß Marcus Moringius, der Nachfolger Christian Zanders, welcher bis 1577 Priester war, wohl der erste evangelische Prediger in Wustrow gewesen. Das Kloster Ribnitz hatte das Patronat über Fischland und also auch über Wustrow. — Vrgl. C. D. W., chronist. Aufzeichnungen aus dem

Kloſter Ribnitz, Liſch, Jahrb. XXII, S. 109 ff. 198 ff. — Grapius, Ev. Roſtock, berichtet S. 529, daß der katholiſche Prieſter Johannes Heinekinus" aus Roſtock vertrieben in Ribnitz 1556 Prediger „am jung-fräulichen Kloſter" geworden und daſelbſt geſtorben ſei, ſo daß die katholiſche Lehre daſelbſt alſo noch in voller Blüte geſtanden habe.

103. Vrgl. Voß, Geſchichte der Volksſchule Mecklenburg-Schwerins, Schwerin 1893. S. 19 ff. — Frahm, Geſchichte der Rehnaer Schule, Rehna 1871. — Schmidt, Geſchichte des Sternberger Schulweſens, Jahrb. für meckl. Geſch. 1892. — Schreiber, Feſtſchrift zur 300 j. Jubelfeier der Stadtſchule zu Sülze 1899, Utermarks. — David Franck, a. a. O. l. X, S. 11.

104. Rudloff, Bilder aus der Meckl. Geſch. S. 74.

105. Schirrmacher I, S. 768.

106. Wex, Geſchichte der Schweriner Gelehrtenſchule, Schwerin 1853. Chemnitii Meckl. Chron., Gerdes, a. a. O. S. 638. — Mylii Annalen, S. 261. — Liſch, Jahrb. XVIII, S. 47 ff. — Schröder, Ev. Meckl. II, S. 51 f. — Raspe, Güſtrower Domſchule, Güſtrow 1853. — Heuſſi, die Gelehrtenſchule Parchims; Parchim 1868. — Riſche, der Unterricht an den höhern Schulen Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrh., Ludwigsluſter Programm 1884. — Der Herzog „ſeynd auch zu mehrmalen in eygener Perſohn bey den Examinibus geweſen, die Knaben mit Geſchencklein zu hohen Fleiß gereitzet." (Mylii Annales, l. c. p. S. 262).

107. Schirrmacher I, S. 767. — Liſch, Jahrb. XVIII, S. 54. — Zur Baugeſchichte des Fürſtenhofes zu Wismar. Von Dr. Crull; im Quartalsbericht des Vereins f. Meckl. Geſch. Jan. 1895. Sarre, der Fürſtenhof zu Wismar. Berlin 1890. S. 13.

108. Schirrmacher I, S. 265.

109. Liſch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I, S. 47—68. Schirrmacher, I, S. 758 f.

110. Schirrmacher I, S. 766.

111. Riggenbach, das Armenweſen der Reformation, Baſel 1883. S. 41.

112. Schröder, Ev. Meckl. II, S. 122. Vrgl. Wilhelm Preger, Matthias Flacius Illyricus u. ſ. Zt. II, S. 17 ff. 59 ff. — Krabbe, David Chyträus, S. 70 f. Epistola Illustrissimi Principis, Joannis Alberti Mecklenb. ad Illyricum de Osiandrica haeresi etc. Roſt. Ettw. 1793. S. 430 ff.

113. Schröder, a. a. O. II, S. 147 f: „Gegen Faſtnacht ſind die beyde Herren (der Herzog von Preußen u. Joh. Albrecht I.) in Preuſſen auf dem Hauſe Rieſenburg wieder angekommen, da Herzog Johann Albrecht mit groſſem Fleiß und Ernſt es dahin gebracht, daß über den Oſiandriſchen Handel, ſo damals in ganz Preuſſen ſehr gefährlich geſtanden, ein Ratſchlag in Gegenwärtigkeit vieler Räthe und Theologen, darunter Dr. Joh. Aurifaber und Dr. Georg. Venetus geweſen, gehalten . . ."

114. Schröder, a. a. O. II, S. 190 ff.

115. Grapius, Ev. Roſt. S. 248.

116. cf. Protocollum Visitationis Ecclesiasticae Ribbenicensis, de anno 1556, mitgeteilt bei Schröder, ev. Meckl II, S. 133 ff. — „Examen der Wiedertäuffer daſelbſt", ebendort S. 137 ff.

117. Schröder, a. a. O. II, S. 343 ff.

118. Krabbe, David Chyträus, S. 133—146. — Chyträus verweiſt auf die Symbola, die Auguſtana und Apologie und zeigt ſchon auf den Weg hin, den man ſpäter bei Abfaſſung der F. C. einſchlug.

119. Krabbe, Dav. Chyträus, S. 148 f. nebſt den dort aus dem Geh. u. Hauptarchiv zu Schwerin mitgeteilten Briefen. — S. 181 f.

120. Schröder, a. a. O. II, S. 400 f. cf. A. Hofmeiſter, zur Geſch. der Wiedertäufer in Roſtock (Wiechmann, Meckl. alt= u. niederſ. Litter. III, Schwerin 1885).

121. Cordesii Chron. Parch. C. 3. p. 35.

122. Heberich, Biſch. Hiſtorie, bei Gerdes S. 487.

123. Schirrmacher I, S. 763 nebſt Anmkg. 3.

124. David Franck, l. X, S. 10 ff. Roſt. Etw. II, S. 718 f. — Krabbe, die Univerſität Roſt. S. 472.

125. Backmeiſter, hist. eccles., Roſt. Lindeberg, Chron. Roſt. L. IV, S. 121. Krey, Andenken, VII, S. 32. Krabbe, die Univ. Roſt. S. 485 ff. 491 ff. 671 ff. Karl v. Helmolt, Tilem. Heshuſ. . . . u. ſ. ſieben Exilia, Lpzg. 1859. cf. K. A. Wilkens, Tilemann Heshuſius, Lpzg. 1860. — Wiggers, T. Heshuſius und J. Draconites, Liſch, Jahrb. XIX.

126. Grapius, Ev. Roſtock S. 529 ff. Roſt. Etwas II, S. 500. 561: „Martinus (Paſtor an St. Jacob und zugleich Profeſſor und Rektor der Univerſität) vertheidigte 1556 Petrum Eggerdes, Predigern zu St. Jacob, der etliche vornehme Leute, ſo einem Thum=Pfaffen zu Grabe gefolgt waren (dem Danckwarth), öffentlich beſtrafft hatte, und deshalb vom Rath suspendirt war" u. ſ. w. cf. David Franck, a. a. O. S. 46 ff. Roſt. Etwas IV, S. 440 ff. Wiggers, in Jahrb. XIX, S. 65 ff. Boll, a. a. O. I, S. 228 ff. — Schirrmacher I, S. 360 ff. Merkel, Heinr. Huſanus S. 113. Krabbe, Univ. Roſt. S. 488 ff.

127. David Franck, l. X, S. 47 ff. — Roſt. Etwas II, S. 496. — Im Archivo Minist. T. XI. P. I p. 7 heißt es „Is cum in feriis Pentecostes Anni 1556 cum familia Rostochium venisset, a Senatu exclusus est ex parochiae aedibus, quae tum vacuae erant." cf. auch Leveckfeld, historia Heshusiana 1716. Grapius, Ev. Roſt. S. 141 ff. — Krey, Andenken IV, S. 21. Krabbe, die Univ. Roſtock S. 499 ff. 567 ff. — Schröder, Ev. Meckl. II, S. 183 ff. — Gerdes, Nützl. Samml. I, S. 198 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 252.

128. Schirrmacher I, S. 364 nebſt Anmkg. 1.

129. Dotationsbrief der Roſtocker Akademie von 1557, cf. Krabbe, Univ. Roſt. S. 568 ff.

130. Krabbe, Univerſ. Roſtock S. 569. — Schirrmacher I, S. 354.

131. Grapius, Evangel. Roſtock S. 41 ff. 281 ff. 381 f. David Franck,

I. X, 60 f. — Roſtocker Etwas II, S. 587 ff., vrgl. S. 720. 724. — Krabbe, die Univerſ. Roſt. S. 507. Schirrmacher I, S. 369.

132. Roſtocker Etwas P. II, S. 590 ff. David Franck, a. a. O. I. X, S. 78. Krabbe, die Univ. Roſt. S. 511. — Schirrmacher I, S. 424. 425. 442.

133. Roſtocker Etwas teilt P. II, S. 572—579 „Ferdinandi Imperatoris Gloriosis. Record. Confirmatio Academiae Rostochiensis, de anno 1560“ mit. — Krabbe, Univ. Roſt. II, S. 571.

134. Krabbe, die Univ. Roſtock S. 636. — Derſelbe, David Chyträus, S. 151 f.

135. Krabbe, die Univ. Roſtock S. 580 ff.; derſelbe, David Chyträus S. 161. — Schirrmacher I, S. 440 ff.

136. Krabbe, David Chyträus S. 175.

137. Krabbe, David Chyträus, S. 249 ff.

138. Aemilius Ludwig Richter, die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts II, S. 334 ff. — Schröder, Ev. Meckl. III, S. 71 ff. Samml. Meckl. Landesgeſetze I, S. 175 ff. — Johann Albrechts Beſtrebungen, für tüchtige Univerſitätslehrer zu ſorgen, ſchildert Dr. Junius mit den Worten: „O! incredibilem sapientissimi, & a coetorum genio non infeliciter alieni Principis prudentiam! qui ubi alii terrarum orbem bellis exhauriunt, latrociniis funestant, exactionibus inaniunt, solus ferme in utilissimam publicae salutis curam & cogitationem incumbis, quando sanandae iam affectae scholae reparandisque luxatae artubus Paeonias manus adhibes, — — Quae res summam tibi dignitatem & solidam nulloque seculo morituram gloriam allatura est.“ Roſt. Etw. II, S. 381 f. — „Er (Herzog Johann Albrecht I.) ſetzt unter dem gantzen Briefe (an Dr. Junius), daß er ihn eygenhändig geſchrieben, und ſolches zeuget von des Herrn Gelahrtheit, welcher die Geſchicht-Schreiber nicht ſattſam gedencken.“ Ebendort, S. 384. — Vrgl. Chytraeus, Chronicon Saxoniae etc. lib. XXI, S. 555 f. Krabbe, die Univ. Roſtock S. 614 f. und David Chyträus, S. 173.

139. Liſch, Jahrb. XVIII, S. 6. — Schirrmacher I, S. 4.

140. cf. Wism. Vertrag von 1555, bei Gerdes S. 182. — Brüderl. Vertrag der Herz. Adolph Friedrich und Hans Albrecht von 1617, a. a. O. S. 359, Anmkg.: Weil nun Johann Albrecht die eine Hälfte des Landes in Beſitz hatte, verlangte Herzog Ulrich die andere Hälfte, „weil beyde am Herzogthum Mecklenburg gleiches Recht hätten.“

141. Schirrmacher I, S. 216. cf. II, S. 191 f. Urk. Nr. 74.

142. Schirrmacher I, S. 221 ff. cf. David Franck, I. X, S. 9.

143. Der Wismarſche Vertrag von 155 berichtet (a. a. O. S. 183:) Es hat „ſein Bruder, Herr Hertzog Johann Albrecht, heimlich etliche Reuter abgefertiget von Schwerin nach dem Cloſter zu Rehna zu reiten und ihn als ſeinen Feind, deſſen Gewohnheit geweſen, offt dahin zu reiſen, gefangen zu nehmen“ u. ſ. w. — Da jedoch feſtſteht, daß Ulrich ſich nicht ſowohl in Rehna (oder Rehn) als vielmehr in Rühn bei Bützow gerne

aufhielt, scheint jener Bericht im Wism. Vertrage schon bedenklich, und so hat man David Francks Nachricht für glaubwürdiger erachtet, welcher den geplanter Ueberfall nach Rühn verlegt (Franck, a. a. O. l. X, S. 9) cf. Span. Schuldforderung, a. a. O. S. 601. — Chemnitii Meckl. Chron. nennt ebenfalls das „Closter Rehna" (a. a. O. S. 639). — Allein, Johann Albrechts eigener Bericht an seine Räte und Getreuen der Ritterschaft und Städte beweist, daß es sich überall nicht um einen Ueberfall handelte, sondern daß Johann Albrecht zu einer Zeit, wo er wußte, daß Ulrich schon in Lübeck sei, nur 40 Reietr nach Rehna sandte, Kornvorräte zu holen. Die zuerst von Latomus berichtete bekannte Erzählung von dem Schneider, der Ulrich vor dem Ueberfall gewarnt habe, weisen wir mit Schirrmacher (I, S. 226) zurück. — Raabe, a. a. O. III, S. 246.

144. Schirrmacher I, S. 242. 244.

145. Als „Hertzog Johann Albrecht seine geschworene Edel=Leute aufmahnete, daß sie je eher je lieber die Zahl Reuter, damit einjeglicher vermögen seiner Lehn=Güther dem Fürsten zu dienen schuldig wäre, zu gemeinen Schutz des Vaterlandes auf= und zusammenbringen solten; da war keiner, der um des Fürsten willen einigen Pferden den Sattel auf= legen wolte, weil sie nicht allein Hertzog Johann Albrechts sondern auch Hertzog Ulrichs Unterthanen wären." Wism. Vertrag de 1555, a. a. O. S. 184. — David Franck, a. a. O. l. X, p. 11. — Pötker, Samml. X, S. 84.

146. Dieser Brief ist mitgeteilt bei Lisch, Jahrb. XXII, S. 32.

147. Wism. Vertrag de 1555, l. c. p. 184. — Chyträus, Sax. l. 18. — Mylii Annales, l. c. p. 263. — Fromm, Chronik von Schwerin S. 115.

148. David Franck, a. a. O. l. X, S. 12 f. nebst „Hertzogs Johann Albrecht Vergleich und Revers mit seinem Bruder Hertzog Ulrich, und gegen der Landschaft vom 10. Jun. 1554." Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XXII, S. 34. — Wism. Vertrag de 1555 S. 184 ff. — Schirrmacher, I, S. 244 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 248.

149. Mylii Annales, l. c. p. 259. 263. — Wism. Vertrag, a. a. O. — Ruppin. Machtspruch bei Gerdes S. 198 ff. — Span. Schuldforderung, a. a. O. S. 601.

150. David Franck, a. a. O.

151. Für diese Klöster erhielten die Stände später, wie schon gesagt, Dobbertin, Malchow und Ribnitz cf. auch Wiggers, Geschichte der meckl. Landesklöster S. 74 ff. — Gerdes, Samml. S. 189. Schirrmacher, I, S. 331 ff.

152. Die nähern Ausführungen siehe bei Schirrmacher, der I, S. 329 ff. den Ruppinschen Schiedsspruch erörtert.

153. Schirrmacher I, S. 286 ff. II, S. 335 ff. Urk. Nr. 127. Rudloff, Bilder 2c. S. 77 f.

154. Schirrmacher I, S. 295. – Bergengrün, Herzog Christoph S. 35. 113.

155. Bergengrün, S. 42 ff. 113 f. 157. — Raabe, a. a. O. III, S. 254 ff.

156. Schirrmacher I, S. 382 f.

157. Schirrmacher I, S. 728. Bergengrün S. 205—257. Rudloff S. 78. Raabe, III, S. 268 ff.

158. Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg, S. 495 ff. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 81 ff. XXII, S. 36 ff. und 69 ff. — Mylii Annales, a. a. O. S. 265 f. — Brüderl. Vertrag zwischen Herzog Adolph Friedrich und Hans Albrecht, Gerdes, a. a. O. S. 362. — David Franck, l. X, S. 21 ff. — Schirrmacher I, S. 284.

159. Hederich, Chron. Suerin. p. 44. Vrgl. die Leichenrede des Eilhardus Lubinus, im Auszuge mitgeteilt von Lisch, Jahrb. XXII, S. 99 f.: Mater moritura cum ei benediceret (principi Carolo) et Vale illud in hac vita ultimum diceret, dextram filii moriens tam arcte tennit, ut vix postea ab arctissimo dexterae iam rigentis nexu filius divelli potuerit. Quae res animum filii, ob matris obitum alioquin attonitum, adeo consternavit, ut non modo in animi deliquium inciderit, sed et graviora symptomata alia, unde ei sermonis ac loquendi difficultas, ex pietate in matrem contracta, semper adhaesit. Vrgl. Lesker, aus Mecklenb. Vergangenheit S. 38. — Lisch, Jahrb. XXII, S. 44 f. — Schirrmacher I, S. 678 ff.

160. Schirrmacher I, S. 680. Merkel, Heinrich Husanus, Göttingen, 1898. S. 163.

161. Pötker, Neue Samml. u. s. w. IV, S. 39. — Vrgl. v. Kamptz, Meckl. Zivilrecht I, 1 S. 90.

162. v. Kamptz, Beiträge zum Meckl. Staats- u. Privatrecht V, S. 314 ff. Merkel, Husanus S. 168.

163. Glöckler, das Leben des Kanzlers Heinrich Husan, in Lisch, Jahrb. VIII, S. 111 Nr. 1. — Krabbe, David Chyträus S. 238. — Mejer, zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts 1891. S. 121. — Merkel, Heinrich Husanus, S. 176.

164. Krabbe, die Univ. Rost. II, S. 652., Dav. Chyträus S. 238 ff.

165. Vrgl. Rost. Etw. II, S. 493 ff. 273 ff. 655 ff. 661. 665. — Grapius, Ev. Rost. S. 91. 96. — Schirrmacher I, S. 718. Krabbe, David Chyträus, S. 236. 241 ff.

166. Schirrmacher I, S. 419.

167. Schirrmacher I, S. 445. — Raabe, a. a. O. III, S. 257.

168. Brief Ferdinands an Joh. Albrecht, die Unruhen in Rostock zu schlichten, datiert: Wien, 25. Aug. 1563, mitgeteilt von Schirrmacher II, S. 234 ff.

169. Schirrmacher I, S. 466 f.

170. Schirrmacher I, S. 486.

171. Briefe Maximilians an Ulrich und Johann Albrecht vom 23. Mai 1565, mitgeteilt bei Schirrmacher II, S. 246 und 248 f.

172. Nach Chyträus sollen „supra novem millia hominum“ der Seuche erlegen sein. — cf. Rost. Etw. I, S. 56. Krabbe, die Univ. Rost. S. 614 f. Schirrmacher I, S. 497 ff.

173. Schirrmacher II, S. 234 ff. 241 ff. cf. I, S. 506.

174. Schirrmacher I, S. 512 nebst Anmkg. 1, 2, 3. — Mylii Annales, bei Gerdes S. 289. — David Franck, l. X, S. 141.

175. Vertrag zwischen Herzog Johann Albrecht und der Stadt Rostock, geschehen zu Pölchow 1565.

176. Schirrmacher I, S. 521.

177. Schirrmacher I, S. 527. 533 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 263.

178. Schirrmacher I, S. 529 ff.

179. Schirrmacher I, S. 542 ff. 555. — Gerdes, Samml. S. 284.

180. Schirrmacher I, S. 602 f. II, S. 53 ff. 57. — Merkel, a. a. O. S. 114.

181. Schirrmacher I, S. 695. Merkel, S. 130. 133 ff.

182. Mylii Annales, a. a. O. S. 290. — David Franck l. X, S. 179. Schirrmacher I, S. 707 ff. Merkel, a. a. O. S. 143. 183. 185 u. ö.

183. Schirrmacher II, S. 291 ff. Merkel S. 159. 191.

184. Glöckler, a. a. O. S. 114. Schirrmacher I, S. 727. Merkel S. 187.

185. Mylii Annales, l. c. p. 294 ff. Schirrmacher I, S. 749. Glöckler, a. a. O. S. 128. Merkel S. 161. Raabe, a. a. O. III, S. 270 ff.

186. „In eben diesem Jahr ward er (Simon Pauli) Superintendens des Rostockischen Ministerii, welche Stelle bisher in Ermangelung eines Rostockischen ordentlichen Superint. erstlich D. Wigandus, und hernach seit 1569 D. Conr. Becker, Super. zu Güstrow, als Vice-Superintendens versehen hatte. — — — da hiernächst der Erb-Vertrag der Stadt Rostock glücklich zum Stande kahm, und darinn auch wegen Besetzung der Superintendentur ein Vergleich getroffen war, so ward er d. 2. Dec. (Grapius, Ev. Rostock p. 173: 19. Dec.) mit dem Bedinge, daß er vor seiner institution der Superintendentur ausser Rostock erlassen werde, erwehlet, und die Hochfürstl. Confirmation unterm 9. Martii 1574 gesucht, welche — am 28. Martii erfolgte.“ Rost. Etwas II, S. 338 f.

187. Krabbe, die Universität Rostock S. 626.

188. Spanische Schuldforderung, l. c. p. 604. — Schirrmacher I, S. 751.

189. Pötker, Neue Sammlung I, S. 45: 1573, den 7. Januarii, auf dem Landtage zu Güstrow, waren gegenwärtig Herzog Ulrich, weil Herzog Johann Albrecht mit Schwachheit beladen war.

190. Krabbe, David Chyträus S. 302.

191. Schirrmacher I, S. 769.

192. Mylii Annales, l. c. p. 295. — Brüderl. Vertrag u. s. w. de 1617, bei Gerdes S. 362. — Schirrmacher I, S. 752. — Schweriner Vertrag de anno 1586, bei Gerdes S. 208. — David Franck, l. X, S 245.

193. Mylii Annales, S. 273. Brüderl. Vertrag ꝛc. S. 362.

194. Mylii Annales, S. 290. — Schlie, a. a. O. II, S. 461. Bergengrün, S. 263.

195. Schirrmacher I, S. 753.

196. Mylii Genealogie der Hertz. zu Meckl., in Gerdes Samml. S. 252. — Mylii Annales, l. c. p. 296 f. — Bergengrün, a. a. O. S. 279.

197. David Franck, l. c. p. 268 cf. Mylii Annales, p. 297.

198. Glöckler, a. a. O. S. 133 Nr. 2. Schirrmacher I, S. 773. Merkel S. 223. In Wittenburg wollte der Herzog auch wegen Ausbaues der Wasserstraßen und besonders wegen der Verbindung Wismars mit dem Schaalsee verhandeln. Vrgl. Schlie, a. a. O. II, S. 19 f.

199. Mylii Annales, S. 298 f. David Franck, l. X, S. 269. — Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I, S. 98.

200. Krabbe, David Chyträus S. 407.

201. „Die Schriften der Kirchenlehrer, D. Luthers u. a. hatte er fleißig gelesen, die nützlichsten Gedanken derselben aufgefaßt und zur Erklärung biblischer Bücher gebraucht, auch schöne Gebete aus denselben gezogen, wie M. Matthäus Vojemus berichtet, der seine Schriften gesehen und des Herzogs Söhnen angepriesen" berichtet David Franck.

202. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 75. „Das Archiv zu Schwerin bewahrt noch viele höchst interessante und wichtige Selbstbetrachtungen und Gebete des Herzogs;" ebendort, S. 76.

203. David Franck, a. a. O. l. X, p. 11 und 271. cf. Chytraei Saxon. LXXIII, p. 638. — Lesker, a. a. O. S. 38. — Krabbe, David Chyträus S. 302.

204. Krabbe, die Univ. Rost. S. 627. 722. — Schirrmacher I, S. 764 f. 769.

205. Chytraei Saxonia, lib. XXIII, p. 638. — Rost. Etwas 1737 p. 174. — 1739 p. 424. — 1742 p. 852. — Krabbe, Univ. Rost. S. 627 f.

Julia Gonzaga.

Ein Lebensbild aus der Geſchichte der Reformation in Italien.

Von

Karl Benrath.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Vorwort.

Es ist seit Jahren von den Freunden der italienischen Reformationsgeschichte als eine Lücke empfunden worden, daß ein entsprechendes litterarisches Denkmal für die edle Frau aus dem Geschlecht Gonzaga-Hohenzollern, deren Name uns so oft in jener Zeit begegnet, nicht vorhanden war, und daß man sich bezüglich ihres Lebens auf lückenhafte Skizzen angewiesen sah. Bei der hervorragenden Stellung, welche Julia Gonzaga innerhalb der reformatorischen Bewegung einnimmt, wie sie damals in Neapel durch Juan de Valdés angeregt und gefördert wurde, ja angesichts der Thatsache, daß sie die treueste Schülerin dieses großen Meisters gewesen, der wir auch in erster Reihe den Dank für die Erhaltung seiner unvergleichlichen Schriften schuldig sind, hat es vielleicht auch Anderen ebenso wie dem Verfasser der vorliegenden Monographie vorgeschwebt, daß derjenige deutsche Gelehrte, welcher Valdés selbst seinen Ehrenplatz unter den Reformatoren wieder erobert hat und ohne den wir ihn heute nicht in solcher Klarheit vor uns sehen würden, wie er nun da steht — daß Eduard Böhmer auch jene Schuld der reformationsgeschichtlichen Forschung abtragen werde. Allein diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Dagegen ist man in Italien selbst endlich dem Gegenstande nahe getreten. Im Jahre 1896 erschien eine umfassende Veröffentlichung von Bruto Amante unter dem nicht geringe Erwartungen weckenden Titel: Giulia Gonzaga, contessa di Fondi, e il movimento religioso femminile nel secolo XVI. (Bologna, Zanichelli; XV, 493 S.) Von der Redaktion der Deutschen Litteratur-Zeitung wurde der Unterzeichnete mit der Besprechung des Werkes beauftragt. Das Gesamturteil konnte leider nicht

günstig ausfallen, obwohl vielseitige Einzelförderung durch das Werk bezüglich der Nachweisung und Beschaffung neuen Materials allerdings vorliegt und gebührend anerkannt wurde. Abgesehen davon, daß die Fähigkeit maßhaltender, einheitlicher und fortschreitender künstlerischer Gestaltung dem Verfasser völlig abgeht, fehlt ihm auch die nötige Genauigkeit; und seine Einsicht in das, was die Reformation im allgemeinen und was sie im besondern in Italien erstrebte, bewegt sich nur an der Oberfläche, ohne in die Tiefe einzudringen.

Indem nun mein Referat und Urteil über Amante's Werk an jener Stelle (Jahrgang 1897, Nr. 49) die angedeutete Richtung nahm, habe ich, um nicht lediglich zu tadeln, damit zugleich die Verpflichtung übernommen, den Versuch einer besseren Darstellung zu machen. Ich lege den Rahmen enger um das Bild: soweit wie dies zum Verständnis der Heldin erforderlich, zeichne auch ich die allgemeinen Zustände und die reformatorische Bewegung der Zeit; aber darüber gehe ich nicht hinaus, denn im Mittelpunkt einer „religiösen Frauenbewegung" in dem Italien des 16. Jahrhunderts — wie Amante dies meint — hat Donna Julia nicht gestanden, schon deshalb nicht, weil es eine solche nicht gab. Ich glaube, daß durch Beiseitelassen von Beiwerk, welches den Kern der Sache nicht berührt, dieser selbst klarer heraustreten wird.

Merkwürdig, in wie verschiedene Hände die edle Frau in ihrem Vaterlande bisher geraten ist. Zuerst, nicht lange nach ihrem Tode, macht sich ein boshafter, ihr persönlich übelgesinnter Skribent über sie her: alles, was er von ihr erkundet, wendet er in das Gemeine; ihm genügt die Thatsache, daß Julia eine freiere religiöse Stellung der katholischen Kirche gegenüber innehat, um ihr die niedrigsten Beweggründe unterzuschieben. Diese Lebensbeschreibung, ein Pamphlet aus der Feder des Frà Don Costantino Castriota, Cavaliere Gerosolimitano, d. h. Ritters des Johanniterordens, der sich unter dem Pseudonym Filonico (oder Filesimo, Filotimo) Alicarnasseo verbirgt,[1]) findet sich handschriftlich in der Nationalbibliothek in

[1]) Scipione Volpicellas Untersuchung „Di Filonico Alicarnasseo biografo Napoletano del Secolo XVI" (in: Studj di letteratura, storia ed arti, Neapel 1876, S. 37) trifft wohl das Richtige.

Neapel und ist eingereiht unter andere „Biographieen berühmter Männer und Frauen.“[1]) Der Verfasser, welcher, abgesehen von Julias religiöser Stellung vielleicht noch durch ein freimütig tadelndes Urteil, wie sie es gelegentlich über den damaligen Meister des Johanniterordens abgab, gegen sie aufgebracht war, hat eine Anzahl von angeblichen Aeußerungen Julias zusammengestellt, wie er das auch bei den übrigen „berühmten Männern und Frauen“ thut. Diese „motti“, d. h. kurze, sentenzenartige Aussprüche oder gelegentliche Urteile, hat er in der tendenziösesten Weise ausgelegt. Er schreibt Julia eine lange Reihe von solchen zu — ob mit Recht, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Soviel aber zeigt sich sofort, daß Filonico über sehr naheliegende Dinge, z. B. über die Verhältnisse und Persönlichkeiten des Hauses Gonzaga, ungenau unterrichtet ist — so hält er z. B. Cagnino (Giovanni Francesco) für einen älteren Bruder Julias, während dieser doch erst auf Rodomonte und sie selber in der Reihe der Geschwister folgte; die Stieftochter Isabella läßt er die Reise in das Mantuanische, die ihm wieder Anlaß zu schweren Beschuldigungen gegen Julia liefern muß, um mindestens zwei Jahre später unternehmen, als sie thatsächlich ausgeführt worden ist; auch über die Affäre mit Chaireddin Barbarossa in Fondi ist Filonico schlecht unterrichtet. Uebrigens weiß er gegen Julias Leben in ihrer Jugend nichts vorzubringen; um so schamloser beschmutzt er dasselbe von dem Zeitpunkte an, wo sie sich mit den „Ketzern“ einläßt. Und wo er ihr nicht Sittenlosigkeit vorwerfen kann, da zeichnet er sie als inquieta, interessata, delatrice, invidiosa, poco timorosa di Dio, superba, temeraria, fastidiosa e di scellerata natura. Wenn sie, um die höchsten, idealsten Interessen zu pflegen, nach dem Tode des Valdés diesen und jenen Schüler des gemeinsamen Meisters mit ihrem Vertrauen beehrt, so soll sie das aus Sinnlichkeit und Verliebtheit thun, und wenn sie um der besseren Erziehung ihres Neffen willen zeitweise die im Kloster gebotene Wohnstätte verläßt, so soll sie auch das thun, um ein loses Leben zu führen. In Anbetracht der Voreingenommenheit des Filonico wird also äußerste Vorsicht auch bei der Wertung seiner sachlichen Angaben am Platze sein.

[1]) Die Handschrift ist signiert: X B 67.

Diesem ersten „frate“, welchem Julia zur Beute gefallen ist, trat im 18. Jahrhundert ein zweiter, der Jesuit Ireneo Affò, in seinen „Memorie di tre celebri principesse della Famiglia Gonzaga“, Parma 1787, scharf entgegen. Drei Punkte greift er heraus. Zunächst die Behauptung Filonicos, daß Julia die eheliche Verbindung ihres Bruders mit ihrer Stieftochter gegen den Willen des verstorbenen Gatten eingefädelt habe. Affò weist darauf hin, daß es sich hier um einen Herzensbund handle, der übrigens auch schon von Vespasiano Colonna gewünscht und im Testamente Vespasianos als Eventualität gebilligt war, falls eine Verbindung Isabellas mit dem Neffen des Papstes nicht zu Stande kommen würde. Eine zweite Beschuldigung gegen Julia, dahingehend, daß nach dem baldigen Tode des Bruders dessen Witwe durch sie von den Besitzungen im Neapolitanischen durch Vorspiegelungen entfernt und dann im Mantuanischen förmlich gefangen gehalten worden sei, damit sie ihre Ansprüche auf das väterliche Erbe nicht geltend machen könne — alles das weist Affò als völlig aus der Luft gegriffen nach. In diesen beiden Punkten hat er mit überlegener Kenntnis des wahren Sachverhalts den Verleumder zurückgewiesen. Aber bei dem dritten und hauptsächlichsten Punkte, welchen er heraushebt, versagt ihm selbst Kenntnis oder Unbefangenheit. Es handelt sich da um Julias Beziehungen zu Valdés und dessen Kreise in Neapel. Allerdings wird der Angriff des Verleumders, der seine giftigsten Pfeile bis hieher aufgespart hat, auf der einen Seite durch Affò siegreich zurückgeschlagen: wenn Jener mit scheinheilig bedauernder Miene behauptet, daß Julia seit der Verbindung mit den „Ketzern“ ein sittenloses Leben geführt habe, so hat Affò dies als eine schändliche und bodenlose Erfindung erwiesen (Memorie S. 23 f.). Aber bezüglich dessen, was denn an den Beziehungen Julias zu Valdés Wahres ist, zeigt sich Affò als völlig ununterrichtet, oder genauer gesagt, er will sich in die für ihn heikle Frage nicht einlassen. Und so thun Beide ihr Unrecht — der Eine aus Bosheit, der Andere, um nicht gestehen zu müssen, daß sie allerdings Wege eingeschlagen hat, welche sie von gewissen katholisch-kirchlichen Anschauungen weitab führten. In der That ist aber an dieser edlen Frau die religiöse Entwickelung, wie sie sich durch des Valdés Leitung vollzog, so

unbedingt hervorstechend, daß demgegenüber bei ihr alle andern Fragen in die zweite Reihe treten. Wo es sich um Julia als die gereifte, selbständig urteilende Frau handelt, da kann und darf die Frage nach ihrer religiösen Stellung nicht ohne genauere Untersuchung bleiben. Aber wir verstehen es, daß der Jesuit gerade diese Seite übergeht, wenn wir hören, daß Papst Pius V. bei ihrem Tode außer sich geriet darüber, daß die Inquisition nicht frühe genug zugegriffen habe, um diese Ketzerin in ihre Gewalt zu bringen. „Hätte ich in ihre Papiere vor ihrem Tode Einblick gehabt", sagte er, „so würde ich Julia haben verbrennen lassen." Das Letztere hat er ja auch bald darauf mit dem Freunde Julias, dem edlen Carnesecchi, gethan.

Ueber die Arbeit des dritten italienischen Biographen Julias, Bruto Amante, ist oben bereits ein Urteil abgegeben worden. Hier mag noch ein Wort über das von Amante herangezogene Quellenmaterial und dessen Benutzung folgen. Amante geht den Weg, daß er einerseits die gleichzeitigen Berichte der politischen Agenten des Hauses Gonzaga und diesem naheſtehender anderer Fürsten verwertet und so aus dem Hausarchiv der Gonzaga in Mantua und dem Staatsarchiv in Modena manches Neue und Dankenswerte heranzieht. Andrerseits ist er der Erste, welcher den Versuch macht, Julias Briefwechsel zusammenzubringen, wobei die Camporische Sammlung in Modena, jetzt der Estensischen Bibliothek einverleibt, mit ihren ungefähr 160 Briefen von Julias Hand in erster Reihe in Betracht kommt. Das Verdienst, welches sich Amante so erworben hat, soll ihm nicht verkleinert werden — freilich ist die Wiedergabe der allerdings schwer zu entziffernden Briefe durch zahllose offenbare Fehler und Lücken verunstaltet und, was schlimmer ist, die Angaben über die Fundorte derselben sind vielfach fehlerhaft, die Datierungen sehr oft willkürlich und falsch. Julias „Carteggio" aufzustellen bleibt eine Aufgabe für die kommende Zeit; wer sich dieselbe zum Ziel setzt, der wird jedoch Amantes Darbietungen mit Nutzen verwerten können, wenn er sie sorgfältig nachprüft und ergänzt.

Der neuen italienischen Lebensbeschreibung Julias sind zwei Porträts beigegeben, über welche auch ein Wort gesagt werden muß. Was zunächst das Bild eines Mannes angeht in eleganter

Rüstung, das Antlitz von schwarzem Haar und Vollbart umrandet, die linke Hand an den Kopf eines mächtigen Hundes gelehnt, so spricht sich Amante merkwürdigerweise nicht darüber aus, wen das Bild eigentlich darstellen soll. Es müßte doch eine Persönlichkeit aus Julias Kreise sein, und so wird man zunächst auf Julias Gemahl, Vespasiano Colonna, dann etwa auf den in Beziehung zu ihr getretenen Ippolito de' Medici oder ihren Bruder Ludovico (Rodomonte) raten. Aber keinen von diesen stellt das in der Gallerie des Palastes Pitti in Florenz im Original vorhandene Porträt (Nr. 147) dar, sondern Guidobaldo II. von Urbino. Irrtümlich hat es allerdings eine Zeit lang als ein Porträt Ippolitos gegolten — aber die Vergleichung mit dem zweifellos zuverlässigen von Tizian gemalten Bilde Ippolitos (Nr. 201 ebd.) zeigt sofort die Verschiedenheit. So gehört also thatsächlich dieses Bild in eine Lebensbeschreibung Julias nicht hinein. Aber selbst das zweite der beigegebenen Porträts nach dem Originale im Städel'schen Institut in Frankfurt hat kein Anrecht auf solche Stelle. Es soll ihr eigenes Porträt sein, und Amante giebt sich Mühe, um zu erweisen, daß man hier das durch Sebastiano del Piombo im Auftrage des Kardinals Ippolito de' Medici von Julia hergestellte Porträt vor sich habe. Der neueste Herausgeber des Frankfurter Bildes hat aber mit Recht die Beziehung auf Julia als in der Luft schwebend vollständig fallen lassen[1]) und schreibt das Bild im Anschlusse an Adolfo Venturi nicht dem Sebastiano del Piombo, sondern dem Parmeggianino zu. Ebensowenig kommen zwei in England, das eine in der National-Gallery in London, das andere in der Sammlung des Lord Radnor in Longford Castle befindlich — in Betracht, obwohl das erstere in Wiffens biographischer Skizze als „Porträt" dienen muß. Anders steht die Frage bezüglich des kleinen auf Holz gemalten Porträts aus der Ambraser Sammlung, welches sich heuzutage in dem kaiserlichen Kunstmuseum in Wien befindet.[2]) Da sprechen die äußeren Umstände dafür, daß wir die Kopie

[1]) Dr. Weizsäcker in den Erläuterungen zu den „Meisterwerken der Städel'schen Galerie" (1899) S. 5.

[2]) Abgebildet im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XVII. Bd., Wien 1896.

eines zuverlässigen Originals vor uns haben — wenn auch leider das übliche Pergamentstreifchen mit der gleichzeitigen Bezeichnung, welches erst volle Sicherheit geben würde, bei diesem Bilde fehlt. Aber es ist sicher, daß unter den berühmten Mitgliedern des Hauses Gonzaga aus jener Zeit — die Sammlung umfaßt 113 Porträts, von 1318 bis 1580 — Julia nicht gefehlt hat; es ist ferner darauf hinzuweisen, daß diese freilich beschädigte und dann ungeschickt restaurierte Kopie Haar und Inkarnation gemäß der einzigen uns erhaltenen Beschreibung Julias zeigen (vgl. unten S. 21) und daß das zarte und feine Antlitz dem entspricht, was als „celeste belleza“ ihr nachgerühmt wird. Unter diesen Umständen rückt zweifellos das Wiener Bildchen, was die Zuverlässigkeit angeht, in die erste Reihe. Ob freilich diese Kopie nach dem Originale des Sebastiano hergestellt war, läßt sich nicht feststellen. Denn es möchte da vielleicht noch ein zweites von der Hand eines noch größeren Meisters, nämlich des Tiziano, hergestelltes Original-Porträt konkurrieren. Hören wir doch, daß Tiziano ein solches als Geschenk an Ippolito Capilupi, den ergebenen Freund des Kardinals Ercole Gonzaga, geschickt hat, und daß Julia selbst, als Capilupi ihr hoch erfreut davon Mitteilung macht, in sehr feiner Weise seine Lobeserhebungen ablehnend ihm daraufhin antwortet (25. April 1545; vgl. unten S. 93). Aber auch die Spuren dieses Bildnisses sind völlig verloren, nachdem es noch einmal im 17. Jahrhundert auftauchte in der Sammlung des Bischofs Coccapani in Modena, in deren Katalog der gelehrte Sammler Campori es verzeichnet gefunden hat.[1]) K. B.

[1]) Campori, Raccolta di Catalogi ꝛc. Modena 1870, S. 148.

Erstes Kapitel.

1513—1529.

Mantua. — Das Geschlecht der Gonzaga. — Julias Kindheit; ihre Vermählung. — Die letzten Jahre Vespasiano Colonnas. — Isabella und Rodomonte. — Ippolito de' Medici; seine Beziehung zu Julia.

Da wo der wasserreiche Mincio, der Abfluß des herrlichen Gardasees, auf seinem Laufe quer durch die lombardische Ebene plötzlich seine südliche Richtung verläßt, um in eine westliche überzugehen und sich bald darauf in den Po zu ergießen, bildet er zwei große Seen, den „oberen" und den „unteren", in deren Mitte das alte Mantua geborgen liegt. Heutzutage ist Mantua, das sich rühmt, des Dichters Virgil Heimat zu sein, und dessen Name auch unter uns Deutschen die Erinnerung an einen viel gepriesenen Mann aus unserm Volke wach ruft, eine stille Stadt mit öden Straßen, ohne Bedeutung für das geistige Leben der Zeit — aber auch diese Stadt hat einst im Zeitalter der Renaissance, genauer in dem der Reformation vorangehenden Jahrhundert eine Glanzzeit erlebt, als das mächtige Geschlecht der Gonzaga durch Berufung von Männern von hervorragender Bedeutung hier den Wissenschaften und Künsten eine Stätte bereitete.

Das Emporkommen dieses Geschlechtes im vierzehnten Jahrhundert ist auch mit Erinnerungen unsrer deutschen Geschichte, und zwar mit trüben Erinnerungen, verknüpft. Sie versetzen uns in die Zeiten, in welchen Ludwig der Baier unter schwierigen Verhältnissen den Riesenkampf gegen den Papst Johann XXII. auf sich nimmt. Ludwig hat eben erreicht, was er erstrebte: die

Kaiserkrone. Aber diese Krönung des Jahres 1328, welche, obwohl in Rom erfolgend, sich doch schon äußerlich, weil kein Papst und kein Beauftragter des Papstes daran beteiligt war, in Widerspruch setzte nicht allein mit der ganzen Tradition, sondern auch mit der Idee des mittelalterlichen Kaisertums — sie sollte nur der Wendepunkt für ihn sein, jenseits dessen seine Ohnmacht offenbar würde, den Kampf erfolgreich zu Ende zu führen. So ist denn auch das, was Ludwig zur Ordnung der Dinge in Italien that, nicht von Bestand gewesen — nur an einer Stelle hat er Dauerndes geschaffen, indem er, schon auf dem Rückzuge nach Deutschland, Ludovico Gonzaga am 29. April 1329 zum Reichsvikar in Mantua bestellte und ihm alle Besitzungen zuwies, welche sein nicht ohne eigenes Zuthun des Gonzaga durch Mörderhand gefallener Vorgänger in der Herrschaft, Passerino Bonacolsi, vom Reiche zu Lehen gehabt. Von diesem Zeitpunkte an beginnt das schnelle Aufsteigen des Hauses Gonzaga. Papst Innocenz VI. hat freilich 1352 die Gonzaga und die Stadt gezwungen, zweitausend Florentiner Gulden als Strafe dafür zu zahlen, daß sie dem Kaiser einst die Lehenspflicht erfüllt hatten.[1]

Inzwischen war durch Ludovico, der schon vorher sich zum „Capitano" von Mantua hatte wählen lassen, seine und seiner Familie Macht befestigt und ohne Skrupel der Besitz derselben vermehrt worden. Den Bischöfen von Trient und von Mantua wußte er die Lehen Castellaro und Sermide zu entreißen, dem Kloster S. Benedetto in Polirone alles, was es im Bereich von Gonzaga und Polesine, den Grafen von Casaloldo, was sie im Brescianischen und Mantuanischen besaßen. Endlich überwies Kaiser Karl IV. 1354 „seinen geliebten Statthaltern in Mantua", d. h. dem Capitano und dessen drei Söhnen, die in schreiendem Undank gegen Ludwig den Baier ihm 1346 Zuzug geleistet hatten, alle Besitzungen der Bonacolsi. Was der Vater begonnen, setzten diese Söhne fort, von denen der älteste, Guido, nach dem 1360 erfolgten Tode des Vaters das Capitanat übernahm, allerdings auf Grund eines Scheinaktes von freier Wahl durch den städtischen Rat. In die letzten Jahre der Herrschaft Ludovicos waren schlimme Zeiten wechselvollen Krieges mit den Visconti in Mailand gefallen, gegen die man sich der Hilfe Venedigs bediente —

jetzt befleckte sich das Haus der Gonzaga sogar mit schändlichem Brudermord, den die beiden jüngern Söhne Guidos im Jahre 1362 an dem vom Vater ihnen vorgezogenen älteren Bruder Ugolino begingen.

Noch einmal versuchten bei Guidos Tode die Vertreter der Mantuaner Bürgerschaft, das Joch abzuschütteln, indem sie einen „Capitano" aus anderem Geschlechte wählten — aber schon nach wenigen Monaten 1369 mußte dieser weichen und Ludovico, der Sohn Guidos, trat an die Spitze. Er schloß mit den an sein Gebiet stoßenden Gewalthabern, dem Papste, den Herren von Mailand und Ferrara, auch mit Florenz, Pisa und Lucca, Frieden, und auffässige Glieder des eigenen Hauses bestrafte er mit Güterentziehung oder Tod. Sein 1380 zur Herrschaft gelangter einziger Sohn Francesco bahnte die Erhebung des Familienbesitzes zu selbständiger Markgrafschaft an, welche Würde ihm 1403 durch König Wenzel übertragen wurde.[2] Nunmehr schwindet auch der letzte Schein der Freiheit der Stadt, und der unbeschränkte Herr ordnet Alles nach seinem Willen.

Der Enkel dieses Francesco, der 1444 zur Regierung gelangte Markgraf Ludovico III., war mit einer Deutschen, einer hohenzollernschen Fürstentochter, vermählt — Barbara, der Enkelin jenes Friedrichs VI., Burggrafen von Nürnberg, welcher der erste brandenburgische Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern geworden ist. In der Zeit, als diese edle Frau, welche 1433 die nordische Heimat mit der südlichen vertauscht hatte, an der Seite des Gatten mit zur Herrschaft berufen wurde, sahen sich die kleinen Herren auf der Halbinsel, denen die Freiheit der Städte unterlegen war, einer doppelten Aufgabe gegenüber: ihre Dynastien auf der Höhe zu erhalten und das Geistesleben der Renaissance zu pflegen. Ludovicos Vater, Gianfrancesco, selbst ein hochgebildeter Mann, sorgte für die Pflege der Wissenschaft durch Errichtung einer höheren Schule in Mantua, an welcher unter Leitung des berühmten Humanisten Vittorino da Feltre die „freien Künste", Rhetorik, Philosophie, Mathematik und Litteratur betrieben wurden, an der aber auch zum Studium der Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin Gelegenheit geboten war. Gianfrancesco hat bezüglich der Erbnachfolge seiner Kinder einen

Schritt gethan, der leicht der Festigkeit des Hauses Gonzaga hätte gefährlich werden können, sofern er testamentarisch zwar dem ältesten Sohne die Nachfolge in der Herrschaft, aber den drei übrigen selbständigen Besitz zusprach. Man sieht, was ursprünglich nur Lehen war, wird jetzt als persönliches oder als Familieneigentum betrachtet — der Kaiser ist weit und seine Macht ist nicht groß.

Die Tochter des hohenzollernschen Hauses hat dort im Süden Zeiten schwerer Bedrängnisse durchzumachen gehabt. Eine Reihe politischer Unternehmungen des Schwiegervaters fiel unglücklich aus. Er verlor Porto und Legnago, ja sogar die Hafenfestung am Gardasee Peschiera und damit den Zugang zum See an die Venetianer. Seinen Sohn finden wir, dadurch gewitzigt, zuerst 1446 auf der Seite der Venetianer; dann schlägt er 1450 um und kämpft mit den alten Feinden aus Mailand gegen Venedig, dann wieder 1452 mit diesem gegen den Sforza. So wird von ihm ein fast räuberisches Condottiereweſen getrieben, während er andrerseits den hervorragenden Humanisten Francesco Filelfo protegierte und die erste Buchdruckerei in Mantua einrichtete. Ja, weit darüber hinaus geht sein Verdienst: er war es, welcher einen Andrea Mantegna und Leon Battista Alberti nach Mantua berief, erste Größen in der Malerei und Architektur, deren ausgezeichnete Werke heute noch einen Hauptschmuck der Stadt und der alten Burg bilden. In dieser alten Burg, dem Castello di Corte, bewundert man die leider einer nicht geschickten Erneuerung unterzogene Darstellung der ganzen Familie Ludovicos III. von Mantegna — Barbara von Hohenzollern tritt uns da entgegen, nicht schön gerade, aber voll Hoheit und Güte, so wie auch das kleine Porträt in der früheren Ambraser Sammlung, jetzt im Wiener Kunstmuseum, sie zeigt.[3] Von dem gleichzeitigen Humanisten Enea Silvio Piccolomini, der später als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, wird Barbara hoch gerühmt wegen der Vorzüge ihres Geistes und Herzens.[4] — Nachdem Ludovico III. infolge des frühen Todes seiner kinderlosen Brüder wieder in Besitz der gesamten Besitzungen gelangt war, hat er sie gegen Ende seines Lebens doch, dem Beispiele des Vaters folgend, nochmals unter seine drei Söhne geteilt, von denen der älteste,

Friedrich die Markgrafschaft erhielt. Im Laufe der Zeit sind dann diese Herrschaften wieder geteilt oder mit anderen Begüterungen zu neuern „Prinzipaten" vereinigt worden. —

Der edle Sproß des Hauses Gonzaga-Hohenzollern, von dessen Leben, Leiden und Glauben die nachfolgenden Blätter Zeugnis geben sollen, war eine Enkelin des zweiten Sohnes jener Barbara, Giovanni Francesco, welcher mit Antonia del Balzo vermählt war. Ihm hatte das Testament des Vaters die Herrschaft Sabbioneta nebst Bozzolo und Viadana sowie einige andere Villen (Landgüter) angewiesen. Diesen Besitz, abgerundet durch die gegen Viadana eingetauschte Herrschaft Rodigo, übernahm sein Sohn Ludovico IV., der sich im Jahre 1497 mit Francesca aus dem adligen Hause der Fieschi aus Genua vermählte. Während sein Bruder Federigo sich auf die Seite der Franzosen gestellt und im Jahre 1524 mit Lorenzo Orsini die Verteidigung des von den Kaiserlichen angegriffenen Marseille geleitet, auch bei Pavia noch gegen diese mitgekämpft hat, finden wir Ludovico ebenso wie den Markgrafen Federigo stets als treue Anhänger der Partei des Kaisers. Dieser hat denn auch 1521 den Gonzaga ihre sämtlichen Besitzungen und ihre Fürstenrechte bestätigt, hat den Markgrafen Federigo im Jahre 1536 zum ersten Herzog von Mantua ernannt und seinen Nachkommen die Nachfolge in der Würde zugesprochen. Der Ehe des Hauptes der Linie Sabbioneta und Bozzolo war inzwischen eine Schar von Kindern entsprossen, alle hochbegabt und meist von unvergleichlicher Schönheit, wie die Zeitgenossen rühmen. Zwei unter ihnen ragen vor allen hervor: der älteste Sohn, Ludovico, 1500 geboren, und die Tochter Julia.

Ueber ihr Geburtsjahr fehlt genauere Angabe in den gleichzeitigen Quellen. Jedoch hat der Erste, welcher mit guter Kenntnis der äußern Entwickelung ihr Leben beschreibt, nämlich der Pater Ireneo Affò, die Feststellung desselben durch den Nachweis ermöglicht, daß Julia bei ihrer im Jahre 1526 stattgehabten Vermählung sich im 14. Lebensjahre befand, so daß 1513 sich als ihr Geburtsjahr herausstellt.[5] Das fast noch kindliche Alter der Braut bei der Eheschließung, überhaupt in jener Zeit in Italien nicht ungewöhnlich, wird auch anderweitig bestätigt.[6] Indem

also Julia 1513 geboren war, ist ihre Jugendentwickelung noch in jenes erste Drittel des sechzehnten Jahrhunderts gefallen, welches durch die Reformation für Deutschland die Entscheidung auf Jahrhunderte hinaus bringen und welches auch für Italien, besonders dessen kleine Staatswesen im Norden, von größter Bedeutung werden sollte. Ein vielgelesener italienischer Roman geschichtlichen Inhalts, welcher sich in jener Zeit abspielt, vergleicht geistreich das Nebeneinanderleben der kleinen Staaten der Halbinsel mit dem Sichstoßen und Einanderzerschlagen von eisernen und thönernen Töpfen, die man auf holperigem Wege eng aneinander gepackt fortschleppt. Soviel wenigstens war von den Gonzaga von Mantua damals schon erreicht, daß ihrer Herrschaft die Widerstandskraft der eisernen Töpfe in solchem Widerstreit eignete.

Wie das Geburtsjahr, so ist auch der Geburtsort Julias nicht ganz sicher. Denn der Umstand, daß ihrem Vater die Herrschaft Sabbioneta zugefallen war, hatte nicht zur Folge, daß er in dem gleichnamigen Hauptorte, welcher in der Mitte des Weges von Mantua nach Cremona liegt, Residenz hielt. Thatsächlich ist Schloß und Städtchen Sabbioneta erst weit später durch Julias Neffen Vespasiano zu einer geeigneten Residenz ausgebaut worden, und die einzige Erinnerung, welche es an Julia bewahrt, ist der Name der Hauptstraße, der Via Julia. Dagegen spricht für einen andern, gleichfalls dem Vater Julias zugehörenden Familiensitz, nämlich Gazzuolo, als damaligen Aufenthaltsort der Umstand, daß diejenigen Briefe von der Hand der Mutter Julias aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, welche sich heute noch im Archiv der Gonzaga in Mantua vorfinden, sämtlich von Gazzuolo aus geschrieben sind.[6] Dieser kleine Ort liegt am Oglio, kurz vor seiner Mündung in den Po; er gehört zu den Villen, welche einst Ludovico III. als Familienlehen mitbekommen hatte. Daß dort Julia geboren sei, bestätigt Ortensio Lando in einem Lobgedichte auf Donna Lucrezia Gonzaga.[7] Dorthin hat sie sich auch bei dem einzigen in späteren Jahren stattfindenden Besuche in der Heimat, 1546, begeben, um ihrem Vetter Carlo Gonzaga den Erstgeborenen über die Taufe zu halten.

Was Julias Kinderjahre und Erziehung angeht, so fehlen genauere Nachrichten. Auch Affò geht mit allgemeinen Wendungen darüber hinweg. Er erwähnt nur Dinge, die bei der Erziehung an Fürstenhöfen selbstverständlich sind, allerdings unter den höchsten Lobeserhebungen Julias. Ein einziges direktes Zeugnis aus der Zeit giebt es: der Hofmeister ihres älteren Bruders, Giovanni Buonavoglia, spricht sich in seinem „Denkmal der Gonzaga",[8] welches handschriftlich noch vorhanden ist, auch über Julia aus. „Alle ihre Schwestern," sagt er, „überragt sie weit. Geweckt, gewandt im Auftreten und einschmeichelnd in der Art zu reden, ist sie sanften Gemütes; für Gesang ist sie beanlagt, das Lernen überhaupt und das Anfertigen kunstvoller Stickereien wird ihr leicht." Im Oktober 1520 und im Januar 1521 schickte die noch nicht Achtjährige je eine von Sebastiano Festa komponierte Motette an ihren Vetter, den Markgrafen (späteren Herzog) Federigo von Mantua. Sie befand sich damals in Casalmaggiore, wie die noch im Archiv zu Mantua aufbewahrten begleitenden Billete zeigen.[9]

In den Jahren, in welche Julias Kindheit fiel, ist der kleine Staat der Gonzaga durch gefährliche Klippen glücklich hindurchgeführt worden. Jener Vetter Federigo, mit dem wir Julia in brieflicher Beziehung fanden, sah sich nach dem Tode seines Vaters, welcher Herrscher in der Hauptlinie Mantua gewesen war, von französischer Seite umworben. Aber er hielt sich zur päpstlich-kaiserlichen Partei und trat als Capitano an die Spitze des von Leo X. 1521 zur Vertreibung der Franzosen aus Mailand gesandten Heeres. In dieser Eigenschaft verteidigte er Pavia gegen Lautrec. Die Treulosigkeit des Papstes Clemens VII. aber gegen den Kaiser, dann der offene Uebergang des Papstes zu dem bisherigen gemeinsamen Feinde, den Franzosen, verdroß ihn so sehr und erschien ihm als so gewagt, daß er dem Papste den Dienst aufsagte, sich weigerte, in den Bund der Venetianer mit Papst und Frankreich einzutreten und endlich, auf der Seite des Kaisers bleibend, die Früchte der glücklichen Politik desselben mit zu genießen vermochte.

Auch Julias Vater hatte schwere Zeiten durchgemacht. Einst durch die Gunst des damals noch nicht zum Kaiser gewählten

Karls I. von Spanien ausgezeichnet, hatte Ludovico sich doch, um Casalmaggiore, welches die Mailänder Sforza ihm 1521 entrissen hatten, wieder zu gewinnen, auf die Seite der Franzosen geschlagen — so ging jener Besitz nach der Schlacht bei Pavia 1525 wieder verloren. Jetzt suchte er von neuem Schutz beim Kaiser — er und sein Haus haben von da an zu diesem gehalten; nur sein jüngster Sohn ist einmal dieser Tradition untreu geworden.

Als so nach der siegreichen Schlacht bei Pavia Karl V. die beiden Gonzaga auf seiner Seite sah und Federigo zum „Capitano" des kaiserlichen Heeres im Norden der Halbinsel ernannte, war die schönste Blume des Hauses Gonzaga bereits in anderes Erdreich verpflanzt. Unter dem 26. Juli 1526 schrieb Francesco Gonzaga, der Vertreter Federigos von Mantua in Rom an diesen das Folgende: „Gestern wurden in der Wohnung Ihrer Herrlichkeit (nämlich der verwitwen Madame Isabella von Este) die Bedingungen für die Heirat zwischen Vespasiano Colonna und der Tochter des Herrn Ludovico festgestellt. Madame Isabella und Monsignor Pirro (der in den geistlichen Stand getretene Bruder Julias) haben im Namen des Vaters der Braut 12 000 Dukaten als Mitgift zugesagt, binnen drei Jahren zahlbar; die Heirat soll im August d. J. stattfinden. Es wurde eine gerichtliche Festsetzung gemacht, an welcher nur Madame, Monsignor Pirro und ich im Interesse Ew. Herrlichkeit teilgenommen haben, weil wir die Sache so lange geheim halten wollen, bis die Zustimmung des Herrn Ludovico Gonzaga gegeben sein wird, den man binnen 8 oder 10 Tagen hier erwartet ... Vespasiano hätte leicht eine Frau mit großer Mitgift erhalten können — eine mit 60 000, eine andre gar mit 100 000 Dukaten — aber ihn bewegte lediglich der Gedanke, mit Ew. Herrlichkeit in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten. So ehelicht er denn das junge Mädchen, von dem man wohl sagen kann, daß es unter günstigem Sterne geboren ist, da ihm ein solches Loos zuteil wird. [10]

Wer die damit gebotene Entscheidung über Julias Schicksal ohne solche Rücksichten auf die Pläne und Wünsche ihrer Familie beurteilt, wird vielleicht andrer Ansicht sein. Zwar trug ihr

Verlobter einen stolzen Namen und war ein angesehenes Glied eines der ältesten und mächtigsten Geschlechter Italiens. Vespasiano Colonna galt auch als der reichste der im Neapolitanischen begüterten großen Herren: man schätzte seine jährliche Einnahme auf 40 000 Dukaten.[11] Er besaß die Herrschaften Traetto und Fondi und andere Güter im Königreich Neapel, wertvollen und ausgedehnten Grundbesitz in der römischen Campagna und hatte 1525 vom Kaiser die Grafschaft Carpi nebst Novi, zwischen Modena und Mantua gelegen, als Lehen erhalten. Vielleicht hat gerade dieser letztere Umstand seinen Blick jetzt, wo es sich um eine abermalige Eheschließung nach dem vor Jahresfrist erfolgten Tode seiner Gattin Beatrice Appiani handelte, auf den Sproß aus dem Hause der Gonzaga gerichtet. Aber das blühende junge Mädchen ist schwerlich durch Liebe dem 27 Jahre älteren Manne zugeführt worden — Vespasiano war unschön, hinkte und erfreute sich keiner guten Gesundheit. Er besaß eine Julia gleichalterige Tochter mit Namen Isabella.

Wie nun aber auch Julia sich persönlich zu der Frage der Heirat gestellt haben mag — wie immer in jener Zeit, so gaben auch in diesem Falle die dynastischen und Familieninteressen den Ausschlag. Die Hochzeit fand im August 1526 statt, in einer Zeit, wo die Colonna sich anschickten, noch einmal, wie im Mittelalter sie und andere römische Herren dies so oft gethan, die Waffen gegen den Papst selbst zu erheben, der eben trotz aller schlimmen Erfahrungen im Mai (in Cognac) ein neues Bündnis mit den Franzosen gegen den Kaiser geschlossen hatte. Als Vorkämpfer der kaiserlichen und natürlich auch der eigenen Interessen führten die Colonnesen unter dem Kardinal Pompeo, dem Vetter Vespasianos im Herbst 1526 das Vorspiel zu der grausigen Plünderung in Rom auf, welche dann durch spanische und deutsche Truppen im folgenden Jahre vollzogen werden sollte. Am 20. September brachten neben Pompeo Colonna sein Vetter Ascanio, der Bruder der Dichterin Vittoria, und Vespasiano die im Stillen angeworbenen Scharen vor Rom, sie erzwangen den Einlaß, drangen bis zum vatikanischen Palaste vor und veranlaßten den Papst sich in die feste Engelsburg zurückzuziehen. Dieser Gewaltstreich, bei dem die Römer ihren Papst völlig im Stiche gelassen hatten, endigte

zwar damit, daß Clemens VII. gezwungen den Colonneſen volle Verzeihung verſprach — aber kaum war er frei und die für den Frieden bedungenen vier Monate verſtrichen, da ſchleuderte doch der Papſt den Bann gegen den aufrühreriſchen Kardinal und die ganze Familie Colonna, in einem Augenblick, wo ſchon die Landsknechte Frundsbergs in der Lombardei erſchienen und der Connetable von Bourbon an der Spitze des kaiſerlichen Heeres heranrückte. Unter den Führern des Heeres, das unaufhaltſam zur furchtbaren Strafe herbeizog, befand ſich auch Julias Bruder, Ludovico Gonzaga, dem man den Beinamen „il Rodomonte", nach einem großſprecheriſchen Helden in Arioſts „Raſendem Roland", doch nicht mit Recht, gegeben hatte. Denn nicht als prahleriſch, ſondern als ungewöhnlich kühn, gewandt und ſtark hatte er ſich erwieſen — ſo in Madrid, wohin ihn der Dienſt bei Karl V. führte, als er im Ringkampf einen rieſenhaften Mauren zum Staunen der Zuſchauer zu Boden warf. So macht auch die Reiterſtatue Luigis, welche ſein Enkel ihm im Schloß zu Sabbioneta ſetzen ließ, und die ihn ſeiner ſpäteren Stellung entſprechend mit den päpſtlichen Schlüſſeln auf dem Panzer darſtellt, den Eindruck höchſter Gewandtheit und Eleganz des Mannes auf der Höhe ſeiner Entwickelung, im Vollbart und lockigen Haupthaar.

Man ſieht, es waren überaus bewegte Zeiten und Verhältniſſe im allernächſten Kreiſe, in welche die blutjunge Fürſtin eintrat. Ueber ihr perſönliches Verhältnis zu Veſpaſiano hat ſie ſich, ſoviel wir ſehen, nirgends ausgeſprochen; authentiſche Nachrichten fehlen überhaupt. Leidenſchaftliche Hinneigung wird ſie von dem gereiften, um ſoviel älteren Manne, deſſen ganzes Sinnen und Trachten ohnehin gerade von Fragen gefeſſelt war, deren Löſung über ſeine und des ganzen Geſchlechtes Zukunft entſcheiden mußte, ebenſo wenig erwartet haben, wie ſie ihm ſolche entgegen brachte. Sie war faſt ein Kind noch, als man ſie zur Ehe führte; die böſen Zeiten mögen ſie ſchnell gereift haben. Aber ſie tritt — das iſt charakteriſtiſch für ſie ihr ganzes Leben lang geweſen — nicht nach außen hervor, äußert ſich auch nicht über das, was ſie in der Ehe erlebt hat, in den uns noch zugänglichen Briefen. Rom hatte das neuvermählte Paar wohl ſofort mit dem Aufent-

halte auf einer der im Königreich Neapel gelegenen Besitzungen Vespasianos, Fondi oder dem nahe gelegenen Traetto vertauscht, von wo aus Julia einmal 1527 an Francesco Bucalini in Rom schrieb. Von dort aus mochte sie den Vorgängen in Rom, welche mit der schrecklichen Plünderung ihren Abschluß fanden, mit Spannung, dann mit Entsetzen folgen, zumal da Vespasiano selber seit dem 10. Mai wieder dort anwesend war.[12] In den auf die schrecklichen Vorgänge in Rom folgenden Zeiten hat Julias Bruder Ludovico eine Rolle als Vertreter der päpstlichen Interessen gespielt. Nachdem die Kapitulation erfolgt war, begleitete er den Papst aus der Engelsburg nach Montefiascone. Für seinen 22jährigen Bruder Pirro, den wir schon als Zeugen bei der Aufstellung des Ehepaktes für Julia kennen lernten, erwirkte Ludovico jetzt die Ernennung zum Bischof von Modena und zum Kardinal. Lange freilich hat Pirro, den man wegen seines jugendlichen Aussehens den „kleinen Monsignore" nannte,[13] die zwiefache Würde nicht getragen — schon 1529 ist er in Sabbioneta gestorben.

Ueber Vespasianos Leben nach der Eroberung und Plünderung Roms ist wenig bekannt — nur zehn Monate noch hat es gedauert. Wenn er in Rom am 10. Mai, also am vierten Tage nach der Einnahme der Stadt, erschien, so war das doch nur für kurze Zeit, da der neu geschlossene Ehebund ihn zu Julia zurück rief. Der Pater Affò hat das eheliche Verhältnis der Beiden in seiner salbungsvollen Weise zum Gegenstande von Andeutungen gemacht, für deren Prüfung kein Material vorliegt und für die er selbst nichts Stichhaltiges vorbringen kann. Der neueste Biograph Julias hält es auch der Mühe wert, lang und breit darüber zu handeln, ob die Ehe im letzten Sinne vollzogen worden sei oder nicht, und mißt den zudringlichen Andeutungen eines Briefes aus dem Jahre 1546 mehr Bedeutung bei als sie verdienen. Ueberhaupt läßt sich auf das Verhältnis des äußerlich so ungleichen Paares bei dem Fehlen aller direkten Nachrichten höchstens daraus ein Schluß ziehen, daß die sonst so geschäftige Verläumdung sich nie an dasselbe gewagt hat. Vielleicht auch daraus, daß Vespasiano seiner Gattin die ihr als Eigentum verbleibende Mitgift auf das Doppelte, von 12000 auf 25000 Dukaten er-

höht und auch sonst im Testament in der hochherzigsten Art für sie gesorgt hat. Vespasiano finden wir mit Julia Anfang März 1528 in Paliano, einem befestigten Orte der Colonnesen nahe der von Rom nach San Germano (Monte Cassino) durch das Thal des Sacco führenden Hauptstraße erkrankt. Dort fühlte er sein Ende nahe. Man benachrichtigte den Kardinal Pirro Gonzaga in Rom, sein Schwager sei todkrank; die Schwester lasse ihn dringend bitten, zu ihr zu eilen. Der Kardinal besprach sich mit dem Papste und reiste noch am Abend ab, obwohl wenig Hoffnung war, Vespasiano noch lebend zu finden. So meldete unter dem 17. März der Agent des Herzogs von Ferrara diesem von Orvieto aus.[14] Die Befürchtung war begründet. Am 12. März hatte Vespasiano sein Testament gemacht, am folgenden Tage starb er. In dem Testament finden sich die folgenden Bestimmungen zu Gunsten der Witwe: „Ich lasse meine Gattin als Herrin (donna e padrona) über meinen gesamten Besitz in der (römischen) Campagna sowie im Königreich Neapel Zeit ihres Lebens, so lange sie Witwe bleibt. Sollte sie sich wieder verheiraten, so fällt ihr die eingebrachte Mitgift wieder zu, meine Tochter Isabella aber wird Erbin des Ganzen“... Auf diese testamentarischen Bestimmungen wird es erforderlich sein, später zurückzukommen, weil heftiger Streit, erregt durch die Stieftochter, über sie entbrannt ist.

Bald nach dem Tode Vespasianos sollte Paliano selbst der Schauplatz kriegerischen Getümmels werden. Clemens VII. hatte zwar, von der Not gedrängt, den Colonnesen Verzeihung wegen ihres Ueberfalles zugesagt, aber Vespasianos Abscheiden schien ihm doch günstige Gelegenheit zur Rache an der Familie des einen der Verschworenen zu bieten. Er beschloß, zunächst Paliano gewaltsam zu besetzen. Ohnehin war ihm dieser stark befestigte Ort für die Verbindung nach dem südlichen Italien hin wichtig. Freilich hatte, sobald die Nachricht von dem Tode Vespasianos erging, der einem andern Zweige der Familie angehörende Sciarra Colonna den Ort Paliano mit 600 Fußsoldaten und 200 Reitern besetzt. Dann war wenige Tage nachher der kriegerische Abt von Farfa aus einem den Colonna seit Jahrhunderten feindlichen Geschlecht, Napoleone Orsini, der sich nach

der Eroberung Roms durch Bourbon an die Spitze einer Abenteurerschar gesetzt und schon zwei mit Schätzen bis Ostia gelangte spanische Schiffe beschlagnahmt hatte, wie ein Raubtier auf Paliano gestürzt, um Sciarra Colonna diese Beute abzujagen.[15] Clemens VII. hatte dagegen Ludovico zur Verteidigung Palianos geschickt. Zu schwach, dem Colonna die Spitze zu bieten, hatte Ludovico mit seinen 300 Fußsoldaten die „Rocca", d. h. die hochliegende Burg vor Paliano besetzt, wo auch die Hinterbliebenen Vespasianos sich befanden. Als Verstärkung kam, — der Agent des Herzogs von Mantua meldet, es seien 400 Mann nachgesandt worden[16] — ging er zum Angriff über. „Er stürmte", wie sein sofort an den Papst in Orvieto entsandter Bote berichtete, „am 7. Mai gegen 23 Uhr, d. h. eine Stunde vor Sonnenuntergang, an der schwächsten Stelle, und drang ein; viele wurden niedergemacht und Sciarra Colonna sowie Prospero di Cavi gefangen genommen. Ludovico wurde dabei durch zwei Schüsse verwundet, die jedoch nur ins Fleisch drangen ... In Paliano, (d. h. im Städtchen,) waren 1200 Kriegsleute und 400 Bewaffnete aus der Gegend versammelt, so daß es bei solcher Uebermacht wie ein Wunder erschien, daß Alles so gut gelang. Es waren auch noch einige andre Ortschaften, die sich jenen Herren unterworfen hatten — das wird nun Alles mit einem Schlage anders werden, Alles wird jetzt der Tochter und Erbin des Herrn Vespasiano zufallen. Man glaubt, daß mit Rücksicht auf diesen Erfolg Ludovicos der Papst seine Genehmigung dazu geben wird, daß jener die Erbin eheliche — das wäre für ihn ein Glück." So berichtet Francesco Gonzaga unter dem 9. Mai an seinen Auftraggeber in Mantua.[16]

Er ahnte nicht, was inzwischen bereits geschehen war. Der tapfere Verteidiger hatte nicht allein Paliano, sondern auch die Hand Isabellas erobert. Ueber diese hatte das Testament des Vaters das Folgende festgesetzt: „Ich bestimme Isabella dem Neffen des Papstes, Ippolito de' Medici, zur Gemahlin mit 30 000 Dukaten Mitgift, und will um unserer Lehensleute und der Weiterführung unseres Namens willen, daß ihre Söhne den Namen Colonna führen sollen, wenn dies, wie ich hoffe, der kaiserlichen Majestät genehm ist ... Sollte eine Ehe zwischen Isabella und Ippolito nicht zu stande kommen, so mag meine

Gattin sie einem ihrer Brüder geben mit 5000 Dukaten Rente als Mitgift." Ob schon in dieser testamentarischen Bestimmung ein direkter Einfluß Julias zum Ausdruck kommt, mag dahingestellt bleiben — soviel ist gewiß, daß ihr Wunsch sich mit Isabellas Neigung begegnete, so daß mit ihrer Beistimmung Ludovico das Verhältnis des Beschützers der Colonna in das des Gatten umwandelte. Ob der Papst sich damit einverstanden erklären würde, daß man sich so ohne ihn zu fragen über die Hauptbestimmung des Testamentes hinwegsetzte, war freilich mehr als zweifelhaft, und wie Ippolito selber dazu stand, wußte man nicht. So griffen denn die Beiden zu dem Mittel, daß sie im geheimen ihre Ehe schlossen, am 26. April 1528, kurz bevor es Ludovico in so glänzender Weise gelungen ist, den Auftrag des Papstes zum Ziele zu führen. Isabella sandte einen Boten nach Rom, um die Thatsache dem Papste mitzuteilen. Dann im Mai ließ Ludovico sich selbst nach Rom bringen, um dort seine Heilung abzuwarten und den Papst günstig zu stimmen. Aber dieser ließ ihn im Ungewissen. Es scheint zu heftigen Auftritten gekommen zu sein. Denn als Ludovico noch im Sommer Rom und den Dienst des Papstes verließ und sich über Florenz nach Oberitalien begab, um beim Kaiser Dienste zu suchen, meldete der Agent des Herzogs von Ferrara seinem Herrn: „Ludovico ist in Unfrieden vom Papste weggegangen; der hat ihm die Anerkennung der Eheschließung verweigert. Jener hat sich in Verzweiflung aus dem Fenster stürzen wollen ..." [16] Ludovico ging damals über Florenz in die Heimat, wohin ihn Besitzstreitigkeiten riefen — die Genehmigung des Kaisers zur Uebernahme der Colonnaschen Lehen im Süden erhielt er, aber den Papst vermochte er vorderhand nicht umzustimmen. „Traurige Zeiten!" ruft der neueste Biograph Julias im Blick auf all diese Verwickelungen aus — „die Witwe, dreißig Tage nach dem Tode des Gatten, sieht sich gezwungen, zu den Waffen zu greifen, und die Tochter muß im Geheimen den Ehebund schließen, wenn sie sicher sein will, daß man ihr denselben nicht verbieten werde!" [17]

Inzwischen hatten Julia und Isabella, nachdem es im Neapolitanischen ruhig geworden, [18] ihren Wohnsitz, da die in der Campagna gelegenen Besitzungen vom Papste mit Beschlag

belegt worden waren, nach Fondi, drittehalb Meilen landeinwärts von Terracina, verlegt. Das Schloß, welches sie dort bezogen, steht heute noch; es ist von jener mehr festen als anmutigen Bauart, wie die Verteidigungsbereitschaft sie bedingte, weist aber trotz des jetzigen Verfalles noch Erinnerungen an bessere Tage in der Gestalt von zierlichen Thür- und Fenstereinfassungen auf. Noch ist auch der Ort selbst von hoher Mauer umschlossen; lebhaft mag er nie gewesen sein, seit aber die große Straße von Rom nach Neapel nicht mehr die Küstenstriche berührt, sondern dem Thale des Sacco folgt, hat Fondi jede Bedeutung verloren.

Das Leben der beiden jungen Frauen blieb naturgemäß zunächst ein sehr zurückgezogenes. Da jedoch die Eheschließung Isabellas nicht bekannt war, so richteten sich schon verlangende Blicke auf die reiche Erbin hin. In erster Linie schien immer noch Ippolito de' Medici zu stehen. Daß bei Papst Clemens VII. die Nachricht von der Eheschließung heftigen Verdruß erregt hatte, ist erklärlich. Denn seine Bemühung ging schon lange darauf hin, dem Nepoten Ippolito eine hervorragende Stellung, auch durch Heirat, zu sichern und so wollte er auf die reiche Colonna nicht ohne weiteres verzichten. Da der Nepote selbst in den nun kommenden Jahren eine nahe, vielbesprochene Stellung zu Julia selber eingenommen hat, so mag zunächst eine Schilderung seines Lebens und Wesens hier folgen.[19]

Ippolito war als natürlicher Sohn des Herzogs von Nemours, Giulianos de' Medici, wahrscheinlich in Urbino im Jahre 1511 geboren. Nach unbeglaubigter Tradition soll die einer vornehmen Familie angehörige Mutter, um ihren Fehltritt zu decken, zur Tödtung des Kindes Auftrag gegeben haben. Aber die damit beauftragte Person, heißt es, habe sich darauf beschränkt, das laute Schreien des Knaben zu verhindern — so wurde dem Hause Medici eines seiner glänzendst begabten Glieder erhalten. Giuliano ließ den Bastard erziehen; mit drei Jahren brachte er ihn nach Rom, wo inzwischen der Bruder Giulianos unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Der Oheim fand Gefallen an dem Knaben und sorgte, als kurz darauf Giulianos gestorben war, für seine Erziehung — es war ein schönes, lebhaftes Kind, und zu allem begabt, was Körper und

Geist bildet. Noch war die Erziehung Ippolitos nicht vollendet, da starb auch sein Oheim — aber nach der kurzen Regierung Hadrians VI. stieg der zweite Mediceer auf den päpstlichen Stuhl, Clemens VII., der mit noch größerer Umsicht den Glanz des Hauses zu heben bemüht gewesen ist, als Leo X. Den vierzehnjährigen Ippolito sandte Clemens VII. im Jahre 1524 nach Florenz — er hatte große Dinge mit ihm vor; wie einst Lorenzo, so sollte jetzt Ippolito an die Spitze des Staates treten. Er war zwar noch zu jung, um selbst das Regiment zu führen, und seine uneheliche Geburt bot auch ein Hindernis; aber das letztere ließ sich aus dem Wege räumen: die leitende Behörde, die Balia, wurde gezwungen, ihn als regimentsfähig und vollberechtigt anzuerkennen, und als gewiegten Berater erhielt Ippolito den Kardinal Silvio von Cortona zur Seite, der als Statthalter des Papstes und Legat in Toscana bestellt wurde. Drei Jahre lang, bis zum April 1527, lebte Ippolito so in Florenz — in der That, er schien trotz seiner Jugend der Rechte zu sein, der den Mediceern den alten Glanz und die Herrschaft in ihrer Vaterstadt wieder erobern könne. Aber gelegentlich der Bedrängnisse, in welche Clemens VII. durch seine gegen den Kaiser gerichtete thörichte Politik geriet, am 26. April 1527, als Ippolito und der Kardinal sich nach auswärts begeben hatten, um in Verbindung mit dem Herzog von Urbino die auf Rom ziehenden Truppen des Connetable von Bourbon von einer Diversion auf Florenz abzuhalten — erregten die Gegner der Medici einen Aufstand und zwangen dann die Balia, den früheren Beschluß zu widerrufen und nicht nur Ippolito, sondern auch seinen Vetter Alessandro als Rebellen und Feinde der Freiheit von Florenz zu erklären. Das erfolgte, als man die Nachricht von der Einnahme Roms durch die Kaiserlichen erhalten hatte.

Der alte Stamm der Medici stand damals auf vier Augen: Ippolito und Alessandro sind die einzigen, welche die direkte Linie des alten Cosimo fortsetzen können. So zeigt sich denn der Oheim selbst darum besorgt. Ippolito zunächst soll verheiratet werden, und zwar mit einer Tochter des Herzogs von Ferrara — das wäre ein bequemer Ausweg zur Schlichtung gewisser Besitzstreitigkeiten zwischen dem Papste und dem Herzoge

gewesen. Aber das Projekt zerschlug sich. Für Alessandro hatte der Papst die Blicke noch höher gerichtet: mit der natürlichen Tochter des Kaisers, Margarethe, soll er die Ehe eingehen — das neunjährige Kind ist ihm in der That im Jahre 1533 in Neapel angetraut worden, um dann mit 12 Jahren schon Witwe zu werden!

Nach der Behauptung Gleichzeitiger ist gelegentlich die Kandidatur der Heirat mit Margarethe auch für den glänzenden Kavalier Ippolito in Frage gekommen, und wie schon erwähnt, hat sich, dem letzten Wunsche Vespasiano Colonna's entsprechend, der Blick des sorglichen Oheims auch auf Isabella Colonna gerichtet. Dem Neffen freilich schien die Sache keine so große Eile zu haben — der achtzehnjährige Jüngling, vom Papste reichlich unterhalten, genoß das Leben in voller Freiheit. Da geschah, was Alle, und ihn am meisten, überraschte: Clemens VII., 1529 in schwere Krankheit verfallen, griff in dem Bewußtsein, daß er noch nichts gethan habe, um auch nur die pekuniäre Existenz des Neffen zu sichern, zu einem allerdings radikalen Mittel, um Ippolito reichliche Einkünfte für seine Lebenszeit zuzuweisen: er zwang den Neffen, trotz heftigen Sträubens, sich zum Kardinal ernennen zu lassen, und häufte nun Pfründen und Einnahmen aller Art auf ihn. Kirchlich zu amtieren brauchte der junge Kardinal nicht, und seine bisherige ausschweifende Lebensweise mochte Ippolito unter einiger Rücksichtnahme auf die neue Stellung weiter fortsetzen.

Den Papst sollte freilich jene Krankheit nicht zum Tode führen — aber mit den Heiratsplänen für Ippolito war es jetzt natürlich zu Ende. Dafür häufte der Oheim Auszeichnungen aller Art auf ihn: schon 1529 sandte er ihn dem Kaiser entgegen, als derselbe zur Krönung nach Bologna kam. Und nochmals, 1532, als die Türkengefahr so groß wurde, daß der Papst selbst einen kleinen Zuzug leistete, stellte er diesen unter den Befehl des Neffen. Der hat damals gerne die Gelegenheit ergriffen, durch den Meister Tiziano jenes Portrait in ungarischer Kriegertracht malen zu lassen, welches man heutzutage in einem der Säle des Pittischen Palastes in Florenz bewundert. Der Eindruck stimmt mit dem, was Ippolito's Biograph von ihm sagt: lieber die Lanze in der Faust zwischen den Geschwadern des Heeres, als den lebhaften

Geiſt zügeln und im langen Rock mit ernſten Leuten verkehren![20] Sein lebhaftes Auge, ſeine gefällige Art, die Haltung ſeines vortrefflich geübten Körpers, ſein ganzes großartiges und freigebiges Auftreten ſicherte ihm überall die erſte Stelle. Was die „goldene“ Jugend der Zeit wie aller Zeiten betrieb: Spiel, Kunſtgenuß und Litteratur neben anderen weniger löblichen Unterhaltungen — das hat er ſich nie durch ſein Kardinalsbarett verwehren laſſen.

Dieſer glänzend geſtellte und hochbegabte junge Mann trat in Beziehungen zu Julia Gonzaga. Wo und unter welchen Umſtänden er ſie zuerſt geſehen, erhellt nicht; aber wenn man ins Auge faßt, daß Ippolito erſt nach der Eroberung Roms und den ſich daran ſchließenden Verwickelungen Florenz verlaſſen und ſicher nicht vor der Rückkehr des Papſtes, alſo Ende 1527, nach Rom gekommen iſt, ſowie, daß in die erſten Monate des folgenden Jahres der Tod Veſpaſianos und die Stürme um Paliano fielen, ſo wird der Schluß gezogen werden müſſen, daß er Julia nicht vor der Mitte des Jahres 1528, alſo erſt als Witwe kennen gelernt haben kann. Ja, die höchſte Wahrſcheinlichkeit ſpricht dafür, daß Ippolito bereits Kardinal war, als er Julia's Haus zum erſtenmal betrat.

Zweites Kapitel

1529—1535.

Julia's Hof in Fondi. — Dichter und Schriftsteller über sie. — Der Raubversuch des Korsaren. — Ippolito de' Medici's Tod. — Erbschaftsstreit mit Isabella Colonna.

Als die junge Witwe Vespasiano Colonna's sich im Jahre 1528 nach Fondi zurückzog, befand das Städtchen und die Grafschaft gleichen Namens sich erst seit der zweiten Generation im Besitz der Familie. Vespasiano's Vater, der „Große Capitän" Prospero Colonna, hatte die Belehnung mit Fondi und dem angrenzenden Traetto erlangt, nachdem diese Lehen jahrhundertelang in den Händen der Gaetani gewesen waren. Ferdinand der Katholische hatte durch Urkunde vom 15. November 1504 die Belehnung vollzogen.

Isabella Colonna, die Stieftochter, im geheimen mit Ludovico Gonzaga vermählt, blieb zunächst bei Julia. Bis zum Spätherbst des Jahres 1535 hat diese ihren Aufenthalt dauernd in Fondi gehabt und denselben nur ausnahmsweise einmal mit Traetto, Castelforte oder einer Besitzung in den Abruzzen vertauscht.

An der Spitze des Hofhaltes und als Sekretär der Herrin finden wir seit Ende 1531 den als Dichter wohlbekannten Gandolfo Porrino aus Modena,[1] welcher von Rom kommend in Julia's Dienste getreten war. An ihn schrieb einige Zeit nach seinem Weggange aus der Stadt der spätere Bischof von Nocera im Neapolitanischen, Angelo Colocci, einen scherzhaften Brief, welcher in dem ersten Buche der von Atanagi herausgegebenen Sammlung „Lettere facete e piacevoli" berühmter Männer enthalten ist.[2] Porrino scheine, so heißt es da, bei seiner Wanderung zum Paradiese, oder zu der Insel der Seligen hin — „denn so kann man

ja mit vollem Rechte Fondi nennen" — den Letheſluß paſſiert und ſeine Freunde, ſowie das Verſprechen vergeſſen zu haben, welches er einem derſelben gegeben. Dieſem Briefe ſchließt ſich in der Sammlung noch ein zweiter an Porrino an, von der Hand des Mauro Arcano, welcher Sekretär beim Kardinal Ceſarini war: „Wäreſt Du nicht (von Rom) abgereiſt, ohne ein Wort zu ſagen, ſo hätte ich Dir eine ganze Laſt von Glückwünſchen anläßlich der glücklichen Geburt — nämlich des Sohnes der Iſabella — mitgegeben. Aber ich denke, Du wirſt ſolche auch ohnedies übermittelt haben und zwar in einfacher italieniſcher Weiſe, nicht mit dem ſpaniſchen Formelkram." Uebrigens fügt der Schreiber noch ausdrückliche Empfehlungen an Donna Julia und Iſabella bei. Da dieſer vom 16. Dezember 1531 datierte Brief offenbar kurz nach Porrino's Abreiſe von Rom nach Fondi geſchrieben iſt, ſo wird dieſe ſelbſt in die erſte Hälfte desſelben Monats gefallen ſein.

Indem nun die Stelle des Haushofmeiſters im Schloſſe zu Fondi dem Litterator Porrino übertragen wurde, drückte dieſe Wahl bereits der ganzen Haltung des Hofes einen gewiſſen Charakter auf. Was ſich für italieniſche Höfe von ſelbſt verſtand und was auch die Gonzaga in Mantua pflegten — die Liebe zu den ſchönen Künſten —, das ſollte auch in Fondi, wenn auch in beſcheidenem Umfange, ſeine Pflege finden. So ruht der Schimmer der Liebe zur Kunſt und zur Litteratur auch über dieſer Stätte, und es war ſelbſtverſtändlich, daß die Poeten, welche zu Julia's Hof in Beziehungen traten, ihre ausgeſuchteſten Huldigungen der ſchönen jungen Herrin dieſes Hofes in erſter Reihe zu Füßen legten. Porrino ſelber ging darin voran. In der Sammlung ſeiner Gedichte[3] finden ſich zahlreiche an Julia gerichtete. Außer der bewundernden Lobpreiſung eines durch Sebaſtiano del Piombo 1531 hergeſtellten Porträts, auf welches wir noch zurückkommen, hat er ihr Stanzen und Sonette gewidmet. Aber er iſt ihr auch als Berater näher getreten, ja ſeine gereifte Erfahrung hatte ihm der jungen Frau gegenüber eine gewiſſe autoritative Stellung verſchafft, wie ſich das aus einem ſpäter zu beſprechenden Schreiben ergiebt.

Jene Lobpreiſung des Porträts, welches Sebaſtiano von Julia hergeſtellt hatte, wird allerdings meiſt einem andern Dichter,

Francesco Maria Molza, zugeschrieben. Dieser leichtsinnige, aber talentvolle Poet kam nach überaus bewegter Jugendzeit in enge Beziehungen zum Kardinal Ippolito de' Medici in Rom, dessen Hof für Molza's Neigungen gerade das rechte Feld bot. So würden sich ja die Beziehungen zu Julia leicht erklären, in denen wir ihn mehrfach finden. Noch im Mai schickte er ihr, wie wir sehen werden, einen Brief zur Empfehlung eines andern Litteraten, Annibale Caro.

Um das Jahr 1530, als Ruhe im Süden eingetreten war nach dem letzten Zuge der Kaiserlichen gegen Lautrec, also bald nach der Uebersiedelung der beiden Frauen nach Fondi, fand sich im Neapolitanischen ein Mann ein, dessen Name durch des Sohnes hohe dichterische Begabung größeren Ruhm gewonnen hat, der aber auch selber zu den angesehenen Poeten gezählt werden darf: Bernardo Tasso, 1531 Sekretär des Fürsten von Salerno. Er hat eine förmliche Beschreibung Julias in Versen verfaßt, die nicht ohne Interesse ist. Bemerkt mag zunächst werden, daß ihr Haar als blond und gewellt bezeichnet, ihre Stirne als „hoch und heiter", auf der „die Grazien ihre süße Herrschaft üben", und daß die zarte Farbe des Antlitzes besonders hervorgehoben wird — man wird dadurch und durch die Farbe des Haares an das deutsche Blut in Julia's Adern erinnert. Vor allem aber rühmt Tasso die „engelgleiche Stimme" und die Ausdrucksweise, welche ihm geradezu als göttlich und nicht aus sterblichem Munde hervorgehend erscheint. Und wie sie sich bewegt, sei es im leichten Schritt oder in ernster nachdenklicher Art — so anmutig geschieht es, daß man meint, unter ihren Füßen müßten zarte Frühlingsblumen emporsprießen.

Ein anderer Litterator, Falco, setzt seiner Gedichtsammlung Folgendes vor: „Du, mein Buch, wirst in das Königreich kommen und zwar zuerst in jenen Strich an der Küste, nach Fondi, welches Julia mit soviel Anmut umgiebt, wo das Land durch sie schöner wird, je weiter du wanderst, — denen, die von Rom aus kommen, ein Zeugnis, wie viel Schönheit sie hier im Lande zu erwarten haben. So verneige dich denn zuerst ehrerbietig vor ihren keuschen, schönen Füßen, küsse ihr die schöne weiße Hand." Dann folgt ein

Schwall von Lobeserhebungen der Schönheit Julia's; das Buch wird gewarnt, sich nicht aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen durch soviel Schönheit, sondern ihrer Freundlichkeit gewiß sie anzureden — und seinen Verfasser, der sich selbst als Julia's platonischen Liebhaber bezeichnet, ihrer vollen Gnade zu empfehlen.

In solchen Ton, wo die Form schließlich Alles bedeutet, wo der Autor aus lauter Sucht, etwas Neues und Geistreiches über Julias Schönheit zu sagen, langweilig wird, stimmte der Chor derjenigen ein, welche entweder persönlich oder schriftlich zu ihr in Beziehung traten. Es war das die Schattenseite der litterarisch-künstlerischen Interessen, daß Schwärme von minderwertigen Skribenten sich an die Höfe drängten. Den Poeten insbesondere war große Freiheit gestattet, obschon viele von ihnen nur hohle Schmeichler der Hohen waren. Wie gefährlich es freilich werden konnte, wenn man diesen Schmarotzern den Weg wies, zeigt das Vorgehen des Schustersohnes Pietro Aretino, der durch Schmeicheleien oder durch Drohungen und Verläumdungen Geld und Geschenke aller Art zu erpressen wußte. Julia scheint er nicht angefallen zu haben, während eine Vittoria Colonna mit ihm korrespondierte und ihm Geld zahlte, aus Furcht, seiner Lästerzunge anheim zu fallen.[5] Wie Julia über die „Poeten" dachte, hat sie nicht gesagt — aber wie wenig das übliche ganz äußerliche Treiben ihr zusagte, werden wir noch aus ihrem Munde hören. Wie sollte sie auch mit Befriedigung das anzügliche Getändel gelesen haben, wie der Bruder des Bischofs Pier Paolo Vergerio, nämlich Aurelio, es ihr entgegen bringt: „Durch Gottes Gnade bin ich von einer Krankheit betroffen worden, die schlimmer ist als das Fieber. Ich schreibe das der heißen Luft in Fondi zu, wo ich allerdings zu genesen anfing, um dann aber nach der Abreise um so heftiger ergriffen zu werden . . . Mein Uebel ist unheilbar, aber ich will auch nicht, daß es geheilt werde . . allzusehr habe ich mich in die Schönheit, welche Fondi bietet, versenkt."[6]

Auch eine der Dichterinnen der Zeit sandte an Julia bewundernde Strophen, Margarita Tizzoni, und zwar durch die Vermittlung des Novellendichters Matteo Bandello, der an dem heimischen Hofe der Gonzaga längere Zeit gelebt hatte. „Die

wunderschönen Madrigale", so berichtet dieser über die Ausführung seines Auftrages, welche Sie zum Preise der wunderbaren und unglaublichen Schönheit und der übrigen göttlichen Gaben der nie genug zu lobenden Julia Gonzaga-Colonna gedichtet, habe ich als das herrlichste, was mir in dieser Zeit in die Hände kommen konnte, mit Begierde gelesen . . . Sie sind mir auch deshalb außergewöhnlich wertvoll, weil sie von jener ausgezeichneten Frau handeln, die heutzutage auf den Flügeln des Ruhmes so hoch fliegt und so sehr in allen Ländern bekannt ist, daß die hervorragenden Dichter unserer Zeit alle wetteifern, sie zu preisen . . . Ich habe die Madrigale nach Fondi geschickt; sie werden der Empfängerin teurer als alle andern an sie gerichteten Gedichte sein. Denn die kommen von Männern her und sind nicht frei von dem Verdachte der Schmeichelei. Anders ist es, wenn eine kluge Frau, wie Sie es sind, eine andre hervorhebt — welcher Verdacht könnte entstehen, daß sie nicht die volle Wahrheit sage?" . .[7]

In den ersten Jahren nach Vespasiano's Tode lebten unter solchen Verhältnissen die beiden Frauen im Schlosse zu Fondi. Es war gelungen, die Vermählung Isabellas mit Ludovico längere Zeit geheim zu halten, so daß, als mit der Ernennung Ippolito's de' Medici zum Kardinal im Januar 1529 derjenige aus der Zahl der etwaigen Bewerber um Isabella ausschied, welcher anscheinend die sicherste Anwartschaft hatte, ein Zweiter ihre Hand zu erhalten strebte, nämlich Don Ferrante Gonzaga, ein Vetter Julia's, dem wir noch mehrfach in Beziehungen mit ihr begegnen werden. Selbst als der Bruder Ludovico's, Gianfrancesco, diesem Vetter die Versicherung gab, daß die Vermählung stattgefunden habe, hoffte Ferrante noch zum Ziele zu kommen, indem er sich gelegentlich der Kaiserkrönung in Bologna an Karl V. wandte, um die geheime Vermählung als nichtig erklären zu lassen. Aber vergebens. Der Einzige, welcher nach den Verhältnissen der Zeit vielleicht hätte eingreifen und dies erklären und durchsetzen können, war der Papst — und der hat sich auf Isabella's Vorstellungen hin, da er ja doch auf ihre Verbindung mit dem Nepoten Ippolito Verzicht geleistet, in günstiger Weise ausgesprochen. Inzwischen hatte Ludovico sich im September 1528 in die Lombardei begeben, hatte dort die Belehnung mit Rivarolo von seinem Vater

empfangen, und da in Bologna der Kaiser sich ihm gegenüber wohlwollend zeigte, so achtete er den Zeitpunkt gekommen, um auch öffentlich in festlicher Veranstaltung die Hochzeit zu feiern. Das Fest fand im Januar 1531 in Rom statt. Darüber äußert sich der Agent des Herzogs von Ferrara, Antonio Romeo, in einem Bericht vom 14. Januar: „Morgen wird Herr Luigi Gonzaga — man sagt in Gegenwart des Papstes — die Hochzeit mit der Tochter des Herrn Vespasiano Colonna feiern, nachdem er dazu Erlaubnis vom Kaiser erlangt. Er will dann an den Hof gehen, um die Besitzfrage zu ordnen, und hofft, daß dies gelingen werde. Er kam zum Monsignore di Mantova, Kardinal Ercole (Gonzaga) ins Haus, um ihn einzuladen, und der wird an dem Hochzeitsfeste teilnehmen, welches mit großem Pompe gefeiert werden soll." [8]

Ruhige Zeiten waren dem jungen Ehepaare auch jetzt nicht beschieden. Während Isabella sich vermutlich wieder nach Fondi begab und dort blieb, eilte ihr Gatte bald darauf nach dem Norden der Halbinsel, ja über die Grenzen Italiens hinaus führten ihn wichtige diplomatische Aufträge. Dann kehrte er nach Rom zurück und stellte sich von neuem in den Dienst des Papstes. Inzwischen war ihm, wie schon erwähnt, in Fondi im Dezember 1531 ein Sohn geboren worden — Vespasiano wurde er nach dem Großvater genannt, und den Namen Colonna hat er nach dessen Bestimmung zu dem seinigen hinzugenommen.

Der Papst ließ dann durch Ludovico zunächst Ancona besetzen unter dem Vorwande, daß dadurch die Türken verhindert werden sollten, dort Fuß zu fassen, und gab ihm zugleich den Auftrag, den unruhigen Napoleone Orsini, der wiederum den Frieden gebrochen und sich in Vicovaro im Sabinergebirge verschanzt hatte, gefangen zu nehmen. Bei der Belagerung, oder schon nach geglückter Einnahme dieser wacker verteidigten Feste wurde der tapfere Ritter in der Blüte der Jugend, 33 Jahre alt, im Dezember 1532 von der Kugel eines verräterischen Feindes niedergestreckt — gerade ein Jahr, nachdem Isabella ihm den Sohn geschenkt, auf dem nun die Hoffnung des Geschlechtes ruhte und der für Julia und Isabella das teuerste Andenken an den so früh Gefallenen bildete. Tiefe Trauer ging durch weite Kreise

Italiens. Bernardo Taſſo richtete an Julia die folgenden die Parze anklagenden Strophen:

Warum, Erbarmungsloſe, haſt du ausgelöſcht
Einen Stern von den größten,
Die Italiens Ehre ſind?
Einen Helden, der Ruhm und Großthat erſtrebend
Dem Feinde Furcht und Schrecken war?
Einen, den tapferer Mut ſchmückte
Und weiſer Rat,
Dem als gefährlicherer Feind erſchien
Feige Schmach denn ehrenvoller Tod —
Den ließ er ein, doch jene wies er von ſich![9]

Auch der Dichter, welcher Julia als Sekretär diente, Gandolfo Porrino, kleidete ſeiner und Aller Trauer in Verſe. Für die beiden zum zweitenmale verwaiſten edlen Frauen ſollte der Verluſt Rodomonte's ſich bald auch, wo es ſich um ihr gegenſeitiges Verhältnis handelte, als ein unerſätzlicher herausſtellen. Aber für den früheren Gönner Porrino's, den Kardinal Ippolito de' Medici, mochte der Verluſt desjenigen, welcher als der ältere Bruder Julia's natürlicher Beſchützer und Berater war, Anlaß werden, ſich noch eifriger in ihren Dienſt zu ſtellen.

Das Verhältnis des jungen und feurigen Kardinals zu der ſchönen jungen Witwe bot bald Anlaß zu übler Nachrede; böſe Zungen müßten eben aufhören ihr Werk zu thun, wenn ſie ſich eines ſo günſtigen Gegenſtandes nicht bemächtigt hätten. Aber an keiner Stelle hat dabei böſe Nachrede mit Grund einſetzen können; nicht einmal die Läſterzunge des Verleumders Filonico wagt es, Julia in dieſer Beziehung zu verdächtigen. Und doch — wie wenig verbarg Ippolito ſeine Leidenſchaft! Einen bezeichnenden Ausdruck hat dieſelbe in dem Briefe erhalten, der eine litterariſche Gabe des auch auf dieſem Felde begabten Kavalier-Kardinals an Julia begleitete. Ippolito widmete ihr nämlich das zweite Buch von Vergil's Aeneis in italieniſcher Ueberſetzung. „Wer große Pein leidet," ſagt er in dem Widmungsſchreiben, „dem wird ſie oft erleichtert durch den Hinblick auf eine noch größere. So habe ich, kein Heilmittel findend, den Blick auf den Brand Troja's gerichtet: da iſt nichts Schlimmes geſchehen, was nicht in meiner Bruſt ſeinesgleichen fände — ſo mag er denn im treffenden

Bilde Ihnen meine Leiden zeigen, da meine Seufzer, meine Thränen, mein Schmerz sie Ihnen nie haben klar machen können."[10] Sehr neu war selbst damals der Vergleich nicht — Liebenden, die nicht zum ersehnten Ziele gelangen, wird man ja die Worte nicht pedantisch nachrechnen. Im Munde eines Kardinals klingen sie allerdings recht aufrichtig.

Ippolito hat in demselben Jahre, in welchem er sein eignes Porträt von Tizian malen ließ, auch Julia's Bild herstellen lassen und zwar durch den in Rom ansässigen Frà Sebastiano del Piombo, einen der ausgezeichnetsten Künstler der Zeit, an Größe der Auffassung und Feinheit der Durchführung den Ersten ebenbürtig. Wann das Porträt Julia's hergestellt worden ist, sagt Sebastiano uns selbst in einem Briefe vom 18. Juni 1532: „Morgen werde ich wohl nach Fondi reisen, um eine Dame zu malen. Ich glaube, 14 Tage bleibe ich da." Und ein anderer Brief vom 15. Juli besagt: „Bei der Rückkehr von Fondi fand ich unsern armen Benvenuto (d. h. Benvenuto della Volpaia, Uhrmacher in Rom) tot." Damit ist die Zeit der Entstehung bestimmt — nach Vasari's Angabe hat Sebastiano einen Monat auf das Bild verwendet, damit aber auch, „da solch eine himmlische Schönheit von so geübter Hand wieder zu geben war, ein göttliches Kunstwerk geschaffen." Offenbar um jene Zeit, als Sebastiano noch in Fondi malte, äußerte sich Molza dem Haushofmeister Porrino gegenüber: „Wie sehr wünschte ich das Bild zu sehen. Es wird jetzt wohl fertig sein. Sollte es noch Zeit sein, so sagt dem Frà Sebastiano, wenn er es genau in natürlicher Größe ausführt, dann würde es wohl nicht so schwer sein; aber — Schuster bleib bei deinem Leisten."

Es lag Molza, nachdem er einst das Urbild in seiner überschwenglichen Weise besungen hatte, nahe, jetzt auch das Abbild und den Künstler, der es geschaffen hatte, zu preisen. Das hat er denn auch gethan: alle seine Gaben habe der Himmel auf Julia ausgegossen — so sei in ihr ein Vorwurf gegeben, wie er einem Apelles oder Zeuxis nie zuteil geworden. Nun solle der Künstler nur kühn wie der Adler in die Sonne schauen, um fest zu halten, was seinem Blick sich biete — glücklich die Zeit, in der solch eine Schönheit der Welt geschenkt wurde, glücklich das

Land, wo sie weilt, glücklich diejenigen, welche ihren Umgang genießen!

Und Porrino wollte selbst nicht hinter ihm zurück bleiben. Er deutet an, was in des Künstlers Geiste vorging, als er an solches Werk schritt, wie er als ein zweiter Apelles schafft über das hinaus, was sonst Menschen leisten können, und er läßt seine Reime natürlich wiederum auslaufen in ein Lob des Originales:

Wo ist ein Weib so schön wie sie,
Der wir mit Recht die höchste Ehre zuerteilen?
Ja, wird sie jetzt sich selbst nicht übertreffen —
Mehr noch als jene, denen sie gewohnt, voraus zu eilen?

Sowohl um des Künstlers als um des Gegenstandes willen ist dieses Porträt Julia's seit langer Zeit ein Gegenstand eifriger Nachforschungen — leider vergeblich.

In das stille Leben im Schlosse zu Fondi sollte um die Mitte des Jahres 1534 mit roher Gewalt ein Mann eingreifen, welcher sich schon seit Jahren an den Gestaden rings um das Mittelmeer einen gefürchteten Namen gemacht hatte — der Korsar Chaireddin Barbarossa. Derselbe war seit 1519 ein furchtbarer Gehülfe des Sultans Suleimans II. in dessen Kampf mit den christlichen Mächten des Abendlandes. Kaum zur Herrschaft in Spanien gelangt, hatte Karl V. schon versucht, seiner habhaft zu werden; allein ein Angriff der spanischen Flotte auf Algier 1518 war gescheitert, und trotz einer spätern glücklicheren Expedition fehlten dem Kaiser, der jahrelang durch den Kampf mit Frankreich in Anspruch genommen war, die nötigen Kräfte, um die Küste gegen den Korsaren nachhaltig zu schützen. Im Jahre 1530, dann 1532 hatten diese Striche schwer unter ihm zu leiden. Und als es Chaireddin 1534 gelang, zu Algier auch noch Tunis zu gewinnen, indem er dessen Herrscher Muley-Hassan vertrieb, stand seine Macht drohend den herrlichsten Besitzungen des Kaisers in ihrer ganzen Ausdehnung gegenüber. Längst waren auch italienische Schiffe von den Seeräubern gekapert, italienische Städte gebrandschatzt worden. Die Gefängnisse in Chaireddin's beiden Hauptstädten waren mit tausenden von Christen gefüllt. Im Juli 1534, kurz ehe er den entscheidenden Schlag gegen Muley-Hassan in Tunis ausführte, war Chaireddin mit 80 Schiffen hinüber zu der

von Tunis leicht erreichbaren italienischen Küste gesegelt, um in Italien zu brandschatzen. Ob es Thatsache ist, daß er dem Herrn in Konstantinopel noch das besondere Geschenk der schönsten Frau Italiens zugedacht hatte, muß dahingestellt bleiben. Ende Juli langte er vor Messina an, verbrannte dort vorgefundene wehrlose Schiffe, landete plündernd an der Küste von Calabrien und fuhr hart an Neapel, wie zum Hohne, vorüber, um auf der westlich von der Stadt gelegenen kleinen Insel Procida Raub und Mord zu üben.[11] Doch auch hier hält er nicht ein; er richtet den Lauf an Gaëta vorüber und ankert bei dem in der Nähe gelegenen Sperlonga, einem Fischerdorfe, zu den Colonnesischen Besitzungen gehörig. Von hier führt der Weg in drei Stunden nach Fondi. Mitten in der Nacht überraschten die Seeräuber die Stadt. Sie erzwangen Einlaß, der Statthalter und der Bischof, gewarnt, entflohen, während schon Mord, Feuer und Plünderung das Städtchen erfüllten. Auch in das Schloß Julia's drang die Horde ein — aber durch einen Diener gewarnt, hatte Julia sich aus der höchsten Gefahr retten können, indem sie vermutlich durch eine Luke auf das Dach, von da in das „Alte Kastell" und dann unbemerkt über die anstoßende Stadtmauer in's Freie gelangte. In den Dom drangen indeß die Scharen ein, raubten ihn aus, erbrachen die Gräber der Helden des Colonnesischen Geschlechtes, eines Prospero und Vespasiano, und trieben dann auf dem Markte die unglücklichen Bewohner zusammen, um sie am nächsten Tage als Gefangene auf ihre Galeeren zu schleppen. Wütend darüber, daß die schöne Herrin ihm entflohen war, ließ Chaireddin ihre Verfolgung aufnehmen. Man vermutete sie in dem nicht weit von dem östlichen Thore an der Straße nach Neapel zu gelegenem Kloster der Benediktinerinnen — allein vergeblich sucht man sie dort, und enttäuscht läßt man die wilde Raubsucht auch an diesem Kloster und seinen Bewohnerinnen aus.

Wohin Julia sich gewandt, darüber geben auch die vielfachen Erwähnungen dieses Ereignisses keine Auskunft. Die Behauptung, daß sie zwar dem Seeräuber entgangen, dafür jedoch in die schonungslosen Hände von Banditen gefallen sei, ist schon von Muratori als müßige oder boshafte Erfindung bezeichnet worden.

Der Stoff lockte zu noch anderen Erdichtungen: es wurde erzählt, Julia, in höchster Eile unbekleidet vom Lager aufspringend, habe zwar der Beihülfe des Dieners ihr Leben verdankt, später aber in beispielloser Undankbarkeit den Mann niederstechen lassen, damit er sich nicht rühmen könne, sie unbekleidet gesehen zu haben. Diese Erzählung hat keine Beglaubigung aufzuweisen — allerdings hat der verlockende Stoff der angeblichen Scene Stift und Pinsel von Künstlern in Bewegung gesetzt. Ferner wurde erzählt, Julia sei drei Tage in den Wäldern umhergeirrt, habe sich dabei von Wurzeln und Beeren ernährt und sei endlich von dem auf die Nachricht von dem Ueberfall herbeigeeilten Ippolito de' Medici in einer Höhle gefunden worden — der habe sie getröstet, erfrischt und auf seinem Rosse nach Fondi zurückgeführt, nur das Eine als Lohn für den Dienst erbittend, daß Julia sich nun endlich entschließe, der Zeit der Trauer um den verstorbenen Gatten ein Ende zu setzen. Das ist eine Erfindung, der man die Tendenz, das Verhältnis Julia's zu dem Kardinal doch schließlich noch zu verdächtigen, nur zu leicht anmerkt. Aber ebenso unglaubwürdig ist noch eine andere Erzählung: sie habe, der Absicht Chaireddin's wohl bewußt, sich selbst das Antlitz entstellt, um Abscheu statt Begierde bei ihm zu erregen.[12]

Der Korsar hatte Julia nicht in seine Gewalt gebracht; er nahm den Rückweg von Fondi über Itri, aber es gelang ihm nicht, das wohlbefestigte Städtchen zu nehmen; er entsandte auch nach der andern Seite eine Schar, die Terracina überrumpelte und plünderte, also in päpstliches Gebiet eindrang. Als die Nachricht davon nach Rom kam, war Clemens VII. dem Tode nahe. Mitglieder des Kardinalskollegiums nahmen sich schleunigst der Sache an, schossen eine Summe vor und betrauten mit der Führung von einigen tausend schnell zusammengerafften Soldaten denjenigen, der nicht allein der waffengewandteste unter ihnen war, sondern dem auch Papst Clemens VII. bereits längst die Verteidigung des lateinischen Gestades übertragen hatte — Ippolito de' Medici. Persönliche Gründe machten ihn besonders willig, aber zur Rache kam er zu spät, da Chaireddin, nachdem er noch Sperlonga zerstört, bereits mit den flinken Schiffen der Barbaresken zur afrikanischen Küste zurückgekehrt war.

Abgesehen von solch einem schrecklichen Ereignisse, wie dieser Ueberfall es darstellt, dem Julia nur wie durch ein Wunder entgangen war, scheint der Aufenthalt in Fondi nur Frieden und Freude im Genusse der Natur und des künstlerisch Schönen für sie gebracht zu haben. Aber wer tiefer in ihre Seele geblickt hätte, der würde da viel Kummer und Verwirrung unter dem äußeren Glanze des Lebens gewahrt haben. Nicht nur, daß das Jahr 1532 ihr den geliebten Bruder und Beschützer entriß, für den sie keinen vollen Ersatz mehr gefunden hat, und daß das Verhältnis zur Stieftochter und Schwägerin sich nachgerade durch Fragen des Geldinteresses trübte — es stellen sich auch quälende Gedanken ein: ob all das Leben und Treiben, wie es sie umgiebt, und wie sie um ihrer Stellung willen sich daran beteiligt und sich verpflichtet erachtet, daran teil zu nehmen, wert sei, daß man es mitmacht, und wie gegenüber dem Lärm und den Ansprüchen des Tages die Ruhe und der Friede der Seele zu gewinnen sei. Sie selbst hat sich zwar, soweit wir sehen, darüber erst in späterer Zeit ausgesprochen. Die geringen Ueberbleibsel ihres Briefwechsels aus diesen Jahren bieten keine Handhabe, um ihre Stimmung oder ihren inneren Zustand zu erkennen. Aus der kurzen Zeit ihres Ehestandes ist ein einziges und dazu bedeutungsloses Schreiben übrig, welches sie am 14. November 1527 von Fondi aus an Francesco Bucalini in Rom richtete. Sie redet diesen an als „teuren Freund" und dankt ihm für die erhaltenen günstigen Nachrichten über das Befinden eines ihrer Brüder; er möge, fügt sie bei, ihr Nachricht geben über den Aufenthaltsort zweier andern, nämlich von Giovanni Francesco und von Federigo, und den von ihr beigelegten Brief in die Heimat befördern. Es fehlt dann vier Jahre lang jede Zeile von ihrer Hand — erst in den Oktober 1531 fällt wieder eine kurze Zuschrift und zwar eine an den Herzog von Mantua gerichtete Empfehlung des ungenannten Ueberbringers, welcher ein Diener ihres verstorbenen Gatten gewesen war — zu seinem Lobe fügt sie bei, er sei ein zuverlässiger, im Kugel- oder Ballspiel sehr geübter Mann.[13] Beide Schreiben sind von Julia nur unterzeichnet, das letztere mit der Bemerkung: „Euer Herrlichkeit Dienerin, die unglückliche Julia Gonzaga-Colonna." Kurz darauf wandte sie sich wieder nach Mantua und

zwar an die Markgräfin mit der Anzeige der Geburt Vespasiano's, die soeben erfolgt war, am Mittwoch, den 6. Dezember, „um vierzehn Uhr".

Aus einem an den Herzog von Ferrara unter dem 12. Juli 1532 gerichteten Briefe Julia's lernen wir eine grausige That kennen, welche das friedliche Fondi erregt hatte — ein gewisser Giachetto Farofino hat vor Julia's Augen einen Andern getötet, während das Opfer ganz unschuldig war. Sie erklärt jedoch in dem Briefe, daß sie der Verwendung des Herzogs zu Gunsten Farofino's entsprechen wolle, als Zeichen ihrer Ergebenheit; sie habe ihren Bruder Cagnino (den jüngsten) beauftragt, jenen Menschen vorläufig unterzubringen. Was hier Anlaß und Gegenstand des Schreibens bildete — Empfehlung eines Dritten — findet sich weiterhin vielfach in Julia's Korrespondenz. So betrifft auch das erste der an Julia gerichteten Schreiben, welches uns erhalten ist, eine solche. Claudio Tolomei aus Siena, aus vornehmer Familie stammend, Kleriker in Rom, dann Bischof, ein gewandter und feiner Schriftsteller, in Beziehungen zum Kardinal Ippolitos stehend, wendet sich unter dem 5. April 1530 an Julia. Sie hat sich für einen Verwandten und Freund Tolomei's namens Bonifazio bei dem Kardinal Ippolito de' Medici verwendet, und jenem ist dann auch die erwünschte Stelle zuteil geworden. Nun bittet Tolomei, sie möge dem Kardinal durch ein paar Zeilen ihre Befriedigung darüber aussprechen. Ob Tolomei Julias persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, erhellt nicht; aber er war mit Porrino befreundet, wie die Briefe, welche er mit diesem gewechselt hat — nicht weniger als dreizehn sind in der Sammlung der Briefe Tolomei's [14] abgedruckt —, beweisen.

Im Jahre 1533 finden wir Julia zum erstenmale mit ihrem Vetter Ferrante Gonzaga in Korrespondenz. Wenn dessen Hoffnung, eine eheliche Verbindung mit Isabella zu schließen, getäuscht worden war, so hat er es Julia nicht entgelten lassen. Er hat ihr in schwierigen Fragen, so lange sie lebte, treu zur Seite gestanden — wir werden in der Lage sein, aus den zahlreichen von Julia an ihn gerichteten Briefen manche Auskunft zu schöpfen. Der erste dieser Briefe ist ein Billet, von Castelforte, den 16. Sept. 1533 datiert. Julia ist in Begriff, auf eine der Besitzungen ihres

verstorbenen Gatten in den Abruzzen zu reisen, um sie kennen zu lernen —, sie will ihn das nur wissen lassen, damit etwaige Briefe dorthin gesandt werden möchten. Offenbar befand sich Ferrante in der Nähe, wohl in Neapel, wo er ihr bald wichtige Dienste leisten sollte.

Auch zu dem Familienhaupte in Mantua hielt Julia engere Beziehungen aufrecht. Sie dankt unter dem 19. Februar 1533 von Fondi aus dem Herzog für ein von ihm erhaltenes freundliches Schreiben, dessen Inhalt sie zu lebenslänglichem Danke verpflichte. Offenbar ist der Herzog in einer wichtigen und schwierigen Frage — vielleicht ihr Besitztum in der Heimat betreffend — für Julia eingetreten, denn sie spricht von jemand, der „so große Heimsuchung (tribolazione) über sie gebracht" habe. Es ist hier am Schluß des Schreibens zum erstenmale, daß sie des heranwachsenden Kindes erwähnt: Vespasiano solle auferzogen werden in der nämlichen Neigung und Hingebung, welche sein unglücklicher Vater dem Oberhaupte der Familie gegenüber stets empfunden und bewiesen habe. Näheres brauche sie nicht beizufügen, da sie durch Fabrizio Pellegrino jüngst ausführlichen Bericht habe erstatten lassen.[15] Bald darauf war sie in der Lage, dem Herzog zur Geburt eines Sohnes ihren Glückwunsch zu sagen: sie thut das mit großer Freude am 29. April, gleichfalls von Fondi aus.[15] Nach der schrecklichen Episode des Jahres 1534 hat sie ihm dann von Gaeta aus geschrieben — das geschäftliche Schreiben, vom 4. September datiert, ist noch vorhanden.[16] —

Wenn der Ueberfall des Korsaren doch ohne allzu schwere Folgen für Julia geblieben war, so sollte der Herbst des Jahres, in welchem derselbe geschehen war, für den ihr ergebenen Kardinal eine bedeutsame Wendung herbeiführen.

Am 25. September 1534 starb nämlich Papst Clemens VII., und obwohl Ippolito, der selber zur Wahl des neuen Papstes Paul III. mitgewirkt hatte, mit diesem in guter Beziehung blieb, so hatte er doch die hervorragende Stelle eines päpstlichen Nepoten verloren und sein Stern neigte sich dem Untergange zu. Ippolito, als der, bei welchem die aus Florenz geflohenen Gegner des Herzogs Alessandro ihren Sammelpunkt fanden und ihre Anschläge zum Sturze des Herzogs anzettelten, nahm eine gefährliche politische

Stellung ein. Zur Ausführung sollten die Pläne nicht kommen; schon stand dem jungen Kardinal ein jähes und gewaltsames Ende bevor. Während der Kaiser nach siegreichem Zuge gegen Tunis sich eben anschickte, über Sicilien und Neapel zurück zu kehren, machte Ippolito sich auf, wie man glaubte, um sich in Gaëta einzuschiffen und die Florentiner Angelegenheit beim Kaiser zu betreiben. Mehrere der Florentiner Ausgewanderten begleiteten ihn. Was sie von ihm hörten, machte sie äußerst mißtrauisch, ob er überhaupt ihre und nicht bloß seine Sache beim Kaiser zu fördern suchen werde. Große Eile zeigte er jedenfalls nicht. Zunächst weilte er in Itri und nahm Quartier im Kloster des h. Franziskus. Von dort besuchte er fleißig Julia in Fondi; auch allerlei Vergnügungen, Jagd und Spiele pflegte er. Am 2. August befiel ihn Krankheit. Sie schien nicht bedenklich. Aber der von dem Herzog Alessandro gedungene Hausmeister Andrea aus Borgo San Sepolcro bei Florenz ergriff diese Gelegenheit zur Ausführung eines Mordplanes im Interesse des Herzogs. Am vierten Tage, also am 6. August, brachte er dem Kardinal eine Hühnersuppe, nach deren Genuß derselbe sofort ausrief: „Ich bin vergiftet und zwar durch Andrea.“ Man ließ diesen gefangen nehmen, schickte eilends zu Julia nach Fondi, die auch zugleich mit Molza und anderen an dem Sterbebette des Kardinals erschien. Vier Tage dauerte noch das Fieber — am 10. August starb Ippolito; „das Sterben wurde ihm weniger hart“, schreibt Paolo Giovio, der selbst dort zugegen war, „weil Donna Julia bei ihm war und ihn hingebend pflegte.“ [17]

Zu diesem erschütternden Schlage sollten bald auch schwere anderweitige Kümmernisse und Sorgen sich gesellen. Wenn wir Julia nach dem Ueberfall des Korsaren im folgenden Monat in Gaëta treffen, von wo aus sie an den Herzog von Mantua schrieb, so hat sie, wie schon die Thatsache zeigte, daß sie von Fondi aus an das Sterbelager des Kardinals Ippolito eilte, im Jahre 1535 wieder in diesem Orte verweilt. Von hier aus wandte sie sich am 3. Juni 1535 an Ferrante Gonzaga in einer leidigen Angelegenheit, die bald ihr Sinnen und Denken völlig gefangen nehmen und sie in die größte Aufregung versetzen sollte — nämlich in der Frage nach der Gültigkeit des von ihrem verstorbenen

Gatten hinterlassenen letzten Willens.[18] Man wird sich der Bestimmungen derselben erinnern, soweit sie Julia betreffen: „Ich lasse", so hieß es dort, „meine Gattin als Herrin auf Lebenszeit über alle meine in der Campagna gelegenen Besitzungen und auch die im Königreich Neapel, so lange sie im Witwenstande verbleibt — sollte sie sich wieder verheiraten, so mag sie den Betrag ihrer Mitgift heraus nehmen, und dann wird Isabella Universalerbin sowohl der Besitzungen in der Campagna, als derjenigen im Königreiche und in den Abruzzen."[19]

Die Ansichten der Rechtskundigen darüber, ob Vespasiano in solcher Weise über seine Besitzungen, welche landesherrliche Lehen waren, hatte verfügen dürfen, waren geteilt. Das trat zu Tage, als Isabella größere Ansprüche machte, als sie ihr dem Wortlaute des Testamentes gemäß zustanden. Wann sie zuerst diese Ansprüche geltend gemacht hat, die bald bittere Gereiztheit an Stelle des früheren Vertrauensverhältnisses zwischen den beiden Frauen entstehen ließen und alsbald die Schlußbestimmung des Testamentes — „so lange Julia im Witwenstande bleibt, soll Isabella in dem Verhältnisse kindlichen Gehorsams zu ihr bleiben" — außer Kraft setzten, wissen wir nicht. Daß Isabella 1534 bei dem Ueberfall nicht in Fondi war, beweist nicht, daß damals schon eine Trennung stattgefunden hatte. Denn in jener Zeit befand Isabella sich überhaupt nicht im Süden Italiens. Sie war im Juni des Jahres 1533 mit dem anderthalbjährigen Vespasiano zu längerem Aufenthalte in das Mantuanische gereist, hierin dem Wunsche Julia's und des Großvaters des Kleinen nachkommend und in der Absicht, von der einst ihrem Gatten zugesprochenen Herrschaft Rivarolo Besitz zu nehmen. Diese Absicht konnte sie freilich nicht durchführen — vielleicht ist hierbei ein gewisser Gegensatz gegen die Familie des Verstorbenen zuerst in ihr entstanden, ein Gegensatz, der sich bald in Erbitterung und Leidenschaft auch der Stiefmutter gegenüber geltend machen sollte. Wenigstens will Isabella nun trotz des persönlichen Entgegenkommens aufseiten ihres Schwiegervaters] und des Herzogs von Mantua nicht in Gazzuolo oder Sabbioneta, wohin sie zuerst gereist war, ja überhaupt nicht im Mantuanischen, bleiben. Der neapolitanische Pamphletist Filonico Alicarnasseo hat insofern recht, wenn er behauptet, daß man sie

auch wohl nicht gern weiter ziehen ließ, während alle die von ihm behaupteten Einzelheiten von angeblicher Gefangenschaft und Leiden völlig aus der Luft gegriffen sind. Der Aufenthalt Isabella's im Norden der Halbinsel hat über ein Jahr gedauert — dann verließ sie das Gebiet des Herzogs von Mantua und schlug den Weg über Genua zu Schiffe ein. Es erhellt aus einem Briefe des Agenten Nino Sernini aus Rom von 6. Dezember 1534 an den Sekretär Ferrante Gonzaga's, daß Isabella am vorhergehenden Tage in Rom angelangt war — offenbar wieder auf der Heimreise.[20]

So wird denn der Ausbruch der das Gemüt Julia's im tiefsten Grunde erregenden Streitigkeiten, oder doch die persönliche Wendung, welche dieselben mit Isabella's Rückkehr nehmen mußten, in die erste Hälfte des Jahres 1535 gefallen sein. Damit stimmt genau die Art, wie sich Julia in der Darlegung an Ferrante vom 3. Juni 1535 ausspricht. Ferrante befand sich damals mit seiner jungen Gemahlin auf dem Wege nach Neapel; Julia hatte ihm bereits ein Gutachten des königlichen Notars Villano über die Erbschaftsfrage zugesandt. Dieses Gutachten lautete günstig für Julia's Ansprüche. Aber inzwischen hatte der Rechtsgelehrte seine Ansicht geändert: „Auf Grund einer genaueren Untersuchung oder irgend einer andern Thatsache sagt er mir jetzt das Gegenteil" berichtet Julia. „Die Lehen hätten, so sagt er, nur festgelegt werden können, falls vor dem Tode Vespasiano Colonna's die Erlaubnis dazu erwirkt worden sei, und Donna Isabella sich damit einverstanden erklärt habe. Ich bin nun sicher, daß mein Gatte daran nicht gedacht hat — mir hat er offenbar das Ganze hinterlassen wollen; darauf weist auch dies, daß er seiner Tochter 5000 Dukaten anwies, falls sie meinen Bruder Ludovico heirate. Daß Isabella die Bestätigung beim Kaiser nachgesucht habe, kann ich nicht nachweisen, ich müßte denn am kaiserlichen Hofe sein. Denn was in Fondi von Aktenstücken war, ist verloren gegangen, und der damalige Notar ist gestorben. Ich weiß freilich, daß mein Bruder, als er an den Hof ging, eine Vollmacht von Isabella mitgenommen hat. Aber, wie dem auch sei — ich will nicht, was ihr gehört, ich will nur Mittel zum Unterhalte, und meine Rechtsbeistände können mir bezeugen, daß, während man mir sagte, ich

hätte große Anſprüche, ich doch ſtets betont habe, daß ich mich mit dem wenigſt möglichen begnügen wolle..." „Da ich nun," fährt Julia fort, „höre, daß Sie nach Neapel kommen, ſo hat mich das ſehr erfreut, da ich weiß, wie gern Sie mir helfen werden. Und ſo bitte ich denn, bringen Sie in Neapel meine Angelegenheit auf irgend eine Weiſe in Ordnung: wie Sie das auch thun — alles wird mir ganz recht ſein. Sollte es aber des Eingreifens Sr. Majeſtät des Kaiſers bedürfen, ſo hoffe ich auf Sie und den Beiſtand unſeres Herzogs (von Mantua). Mir zur Seite ſteht keiner als Sie Beide!" [21]

Ferrante begleitete in jener Zeit den Kaiſer auf dem Zuge nach Tunis, welcher von Karl V. zur Züchtigung Chaireddin Barbaroſſa's und zur Beſeitigung der ſeit Jahren an der italieniſchen Küſte betriebenen Seeräuberei unternommen worden war. Mit glänzendem Gefolge und gut gerüſtet unternahm der Kaiſer dieſen Zug, die einzige erfolgreiche Offenſive im großen Stil gegen den Islam, würdig deſſen, der ſich als das weltliche Haupt der Chriſtenheit und zu ihrem Schutze verpflichtet fühlte. Am 14. Juni war die Flotte von Cagliari als dem Sammelpunkte nach der afrikaniſchen Küſte abgeſegelt, die man bei günſtigem Winde in drei Tagen erreichte. Den Oberbefehl über das Heer nach erfolgter Landung erhielt der Marquis del Vaſto — es gelang, bei regelrechter Einſchließung die Hafenfeſtung Goletta bald und ohne viel Verluſt zu nehmen. Ende Juli folgte die Eroberung von Tunis ſelbſt. Chaireddin floh und Muley-Haſſan wurde wieder eingeſetzt. Mit Jubel nahm man dieſe Nachrichten in Italien entgegen. Wenn dort im Süden ſchon ſeit längerem die Bewohner der Küſte nicht mehr ruhig geſchlafen hatten aus Furcht vor dem Korſaren, ſo erſchien der Sturz und die Vernichtung desſelben jetzt als gerechte Vergeltung für ſeinen letzten blutigen Beutezug, auf welchem auch Julia ihm faſt in die Hände gefallen war. So erſchien der Kaiſer als Rächer Julia's. [22]

Karl V. ſegelte nach der Einnahme von Tunis und der Ordnung der dortigen Verhältniſſe nach Sicilien. Am 17. Auguſt landete er in Trapani, zog dann nach Alcamo, Monreale und Palermo. Dort gab die ſchnell zuſammenberufene Vertretung der

Insel der allgemeinen Freude und Dankbarkeit ihm gegenüber Ausdruck, die sich auch in großartigen Volksfesten bekundete. Als Vicekönig setzte er über die Insel den Vetter Julia's, Ferrante Gonzaga, der ihn bis Messina begleitete. Von da über Calabrien wie im Triumphzuge sich weiter bewegend, zog der Kaiser am 25. November endlich in Neapel ein, um dort mehrere Monate zu bleiben.

Drittes Kapitel.

1535—1542.

Ueberſiedelung nach Neapel. — Juan de Valdés und ſein „Alfabeto Chriſtiano". — Beilegung des Erbſchaftsſtreites. — Vormundſchaft über Veſpaſiano. — Anſätze kirchlicher Reform in Italien. — Julia im Valdésſchen Kreiſe.

Der Dezember des Jahres 1535 brachte für Julia's Leben eine durchgreifende Aenderung. Nach der furchtbaren Erfahrung des vorhergehenden Jahres über die Unſicherheit eines Ortes wie Fondi mochte ſie ſchon damals den Gedanken erwogen haben, ihren Aufenthalt anderswohin zu verlegen. Der Schlag, welcher ſie dann im Sommer 1535 durch den jähen Tod des Mannes getroffen, deſſen leidenſchaftliche Liebe ſie mit Freundſchaft bis zum Ende vergolten hatte, wird den Gedanken zur Reife gebracht haben. Wenn es ſich nun aber um die Ausführung handelte, ſo konnte wohl kaum eine andere Stadt in Betracht kommen, als Neapel. Julia hätte freilich in die Heimat zurückkehren können — aber nach dem Leben im großen Stil, wie ſie dort unten als Trägerin eines der ſtolzeſten Namen es führte, mußte die Lebensweiſe, wie ſie ſich in einem der kleinen Landſtädtchen ihres Geſchlechtes in der Lombardei geboten hätte, ihr als enge und kleinlich erſcheinen. Und zudem waren wichtige Fragen betreffs ihrer Anrechte an die Beſitzungen ihres Gatten, ja die Frage der Exiſtenz für ſie noch ungelöſt und erforderten gebieteriſch ihre Anweſenheit im Süden der Halbinſel.

So mietete denn Julia für den Winter 1535 auf 1536 ein paſſendes Quartier in Neapel und ließ dasſelbe zum Hofhalt einrichten. Hier in der großen, mächtig aufſtrebenden Stadt fand ſie zahlreiche Beziehungen bis in die höchſten Kreiſe der Geſellſchaft

vor. Hier pulsierte ein reiches geistiges Leben, das auch ihrem Bedürfnisse nach Anregung und Gedankenaustausch Befriedigung versprach. Hier bekleidete der ihr nahe stehende Ferrante Gonzaga eine hohe Stellung, wenn er auch, als die Uebersiedelung erfolgte, beim Kaiser in Palermo war, wo er bald das Amt eines Vicekönigs über Sicilien übernehmen sollte. Und schon konnte man auf die Herüberkunft des Kaisers selbst nach Neapel für den Verlauf des Winters rechnen — Gründe genug für Julia, mit der Uebersiedelung nicht länger zu warten.

Den genauen Zeitpunkt, an welchem diese vor sich ging, lehrt uns ein Brief kennen, welchen der bekannte Geschichtschreiber Paolo Giovio am 12. Dezember 1535 an den Bischof von Faenza richtete. „Hier erwartet man" — heißt es da — „Donna Julia und aus Sicilien Don Ferrante zu Weihnachten!"[1]

Unter den hervorragenden Männern, welche schon während Julia's Aufenthalt in Fondi die gastliche Schwelle ihres Hauses überschritten hatten und die wir nun in Neapel in Beziehungen zu ihr wiederfinden, befand sich ein Spanier, Juan de Valdés, eine feine, tiefe Persönlichkeit, kaiserlicher Sekretär und päpstlicher Kammerherr, jedoch nicht dem geistlichen Stande angehörig, wenigstens nie in kirchlichem Amte thätig. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Cuença in Castilien geboren, ein Zwillingsbruder des Alfonso de Valdés, der als Geheimsekretär Karl's V. bei dem Augsburger Reichstage von 1530 in Beziehungen zu Melanchthon trat, hatte Juan sich bereits litterarisch bekannt — freilich durch seinen Dialog „Mercur und Charon" auch der Inquisition verdächtig — gemacht, als er 1531 sein Vaterland verließ und 1532 zum erstenmal nach Neapel kam. Ob er schon damals Julia kennen gelernt hatte, erhellt nicht. Lange hat jedenfalls dieser erste Aufenthalt nicht gedauert — im Herbst 1532 befand Valdés sich wieder in Rom. In Briefen vom 16. und 20. Oktober dieses Jahres wandte sich nämlich der kaiserliche Gesandte in Rom, Micer Mai, an den Comendador major von Leon mit dem Ersuchen, dem in Rom wohnenden Bruder des kaiserlichen Sekretärs Alfonso Valdés, „einem begabten Manne" ein Einkommen zuzuwenden, damit er seine Studien fortsetzen könne.[2] Inzwischen hatte Valdés sich bereits um einen Geleitsbrief bemüht, um an den kaiserlichen

Hof, an dem sein Bruder sich befand, zu reisen. Die Reise an den Hof sollte ihm erleichtert werden, sofern der Kaiser sich selbst gerade auf den Weg nach Italien machte, um mit Papst Clemens VII. in Bologna zusammen zu treffen. Aber wenn Juan gehofft hatte, seinen Bruder dort zu sehen, so stand ihm bittere Enttäuschung bevor — Alfonso ist auf der Reise nach Italien, wie auch viele andere aus der Umgebung des Kaisers, im Oktober an einer ansteckenden Seuche gestorben.[3] — Inzwischen war der Geleitsbrief in der päpstlichen Kanzlei für Juan ausgefertigt worden. Er datiert vom 3. Oktober 1532 und befiehlt „allen Unterthanen, den Vorzeigenden, nämlich unsern geliebten Sohn Johannes Valdesius, unsern Kammerherrn und Sekretär der kaiserlichen Majestät,[4] der zu Sr. Majestät hinreist mit zwei oder drei Dienern ... freundlich aufzunehmen und mit seinem Reisegepäck ohne Auferlegung von Zoll oder irgendwelcher Zahlung frei passieren zu lassen." Wenn Juan, was wahrscheinlich, sich an den kaiserlichen Hof begeben hat, noch ehe derselbe in Bologna eintraf, so mußte sein Weg sich zunächst nach Mantua wenden, wo Karl V. über einen Monat, vom 6. November bis 13. Dezemeber zubrachte. Dort mag denn auch Juan eine Beziehung zu dem Kardinal Ercole Gonzaga gewonnen haben, die für ihn von Bedeutung werden sollte, sofern Ercole ihn nicht lange nachher als seinen politischen Agenten nach Neapel zurück schickte. Aus der Zeit seines Aufenthaltes in Bologna ist uns ein Brief bekannt, welchen er am 12. Januar 1533 an den früheren polnischen Orator beim Kaiser, Bischof Dantiscus von Culm, richtete und worin er ihn um ähnliches Wohlwollen bittet, wie er es seinem so jäh ihm entrissenen Zwillingsbruder Alfonso habe zuteil werden lassen; wenn Dantiscus — so fügte er bei — etwa aus Anlaß von Alfonso's Tod ein Gedicht verfaßt habe, wie dies der Sitte der Zeit entsprach, so möge er es ihm zusenden. Offenbar stand damals Juan's Rückreise nach Rom wieder bevor — er giebt als seine Adresse den dortigen päpstlichen Hof an.[5] Das Amt, welches Juan beim Papste innehatte, — das eines Kammerherrn mit Degen und Mäntelchen (cameriere di spada e cappa) — war übrigens ein bloßes Ehrenamt, dessen Inhaber weder dem geistlichen Stande angehörten, noch bestimmte wiederkehrende, sie an Rom bindende

Obliegenheiten hatten. Nur gelegentlich wurden sie verwendet, etwa um außerordentliche päpstliche Botschafter zu begleiten, und die Zahl der mit jenem Titel Ausgezeichneten belief sich und beläuft sich in der Regel auch heutzutage noch auf mehrere hundert; da aber dieser Titel nur ein persönliches Verhältnis bezeichnet, in welches der Träger desselben zu dem Papste getreten ist, so fällt er auch mit dem Tode des Papstes wieder hin. So geschah es bei Juan de Valdés, als Clemens VII., im September 1534, starb. Inzwischen war Juan über Rom nach Neapel zurückgekehrt, wo er im Jahre 1534 seinen meisterhaften Dialog über die Sprache, d. h über seine Muttersprache, deren Ursprung, Rechtschreibung und Ausdrucksweise, verfaßte. Er lebte als Privatmann und diente den Kardinal Ercole Gonzaga, indem er ihm Auskünfte meist über politische Vorgänge zukommen ließ. Dieser Stellung und Thätigkeit verdankt man vierzig Briefe Juan's, zwischen dem 1. September 1535 und Januar 1537 an den Kardinal gerichtet, welche in dem Archiv der Gonzaga in Mantua noch aufbewahrt werden, die meisten in spanischer Sprache, viele in Ziffern geschrieben. [6]

In dem ersten dieser Briefe, vom 18. September 1535, meldet Valdés, daß er Julia Gonzaga in Fondi besucht hat. Wahrscheinlich hat er Julia bei dieser Gelegenheit zum erstenmale gesehen, und es ist erklärlich, daß auch auf ihn die Erscheinung und das Wesen der edlen Frau einen tiefen Eindruck hervorgebracht hat. Aber wie hebt sich sein Urteil von den Phrasen der oberflächlichen Schmeichler ab, wie sie sonst Julia umschwärmen! Gewiß, ihre strahlende, auf der Höhe stehende Schönheit — Julia war 22 Jahre alt — erscheint ihm als eine außergewöhnliche; aber höher stellte er „ihre unvergleichliche Art sich zu geben und ihre Herzensgüte, die ihrer Schönheit gleichkommt." Und wenn ihm dabei der Gedanke in die Feder fließt: „Wie schade, daß solch eine Frau nicht Herrin der ganzen Welt ist" — so setzt er doch hinzu: „Ich glaube, daß Gott es so geordnet und sie an die Stelle gesetzt hat, damit gerade wir Armen solche Vorzüge genießen möchten." [7]

Merkwürdig, daß Julia schon bald nachher in der Lage sein sollte, diesen Gedanken ihrerseits auf Valdés selbst anzuwenden.

Die zu ihm gewonnene Beziehung und die in Folge ihrer Uebersiedelung nach Neapel noch im nämlichen Jahre gebotene und gern benutzte Möglichkeit eingehenderen Verkehrs mit dem erfahrenen und tief religiösen Manne sollte den nachhaltigsten Eindruck auf Julia hervorbringen und ihrem ganzen Denken und Streben eine andere Richtung geben. Das erste und durchschlagende Zeugnis dafür bietet eine der originellsten und wertvollsten Schriften des Valdés, das „geistliche ABC-Buch",[5] welches in der Fastenzeit 1536 verfaßt und Julia gewidmet wurde und uns tiefe Einblicke in ihre eigene damalige religiöse Stellung und Stimmung eröffnet. Es ist eine Gelegenheitsschrift, der edlen Frau, die ihm eben die Not ihrer Seele offenbar gemacht hat, als ein Leitfaden aus dem Labyrinte des Zweifels und der Ungewißheit dargeboten. Der Anlaß zur Abfassung der Schrift war charakteristisch. Julia und Valdés haben einer der packenden Predigten des großen Redners der Kapuziner, Bernardino Ochino aus Siena, beigewohnt. Im Innersten ergriffen will Julia den Gegenstand weiter verfolgen, denn Ochino hat einen Sturm der Gedanken in ihrer Seele entfesselt. Valdés, zu dem sie schon regere Beziehungen und volles Vertrauen hat, soll ihr behülflich sein, das Gleichgewicht wieder zu gewinnen. Es ist vielleicht das erstemal, daß sie ganz rückhaltlos mit ihm über ihren Seelenzustand redet; wie sie nach Frieden und Gewißheit trachte, ohne sie zu erreichen, wie sie seit einem Jahre in unerträglicher Verwirrung und Unsicherheit dahin lebe, wie sie auch keine Hoffnung habe, dadurch den Frieden ihrer Seele zu erlangen, daß sie sich etwa der geistlichen Führung jenes verehrten Predigers anvertraue — im Gegenteil, nur um so heftiger sei durch ihn der Kampf zwischen Hoffnung und Verzweiflung in ihr entbrannt. Welche Blicke in die Seele der edlen Frau lassen uns solche Geständnisse thun! Sie steht auf hoher, vielbeneideter Stufe. Die Großen der Welt, die Dichter und Künstler der Zeit wissen kaum Worte zu finden, um sie und ihr Glück zu preisen, ihre Schönheit und hohe Bildung zu erheben: und doch — was ist ihr alles das, was sie äußerlich umgiebt? Frieden, Seelenruhe sucht sie — und die gerade findet sie nicht.

Valdés war selbst durch die Beichte der edlen Frau und die

Aussprache mit ihr auf das tiefste ergriffen worden. „Wir haben uns", sagt er in der Widmung, „an dem Gegenstande förmlich berauscht; erst die hereinbrechende Dunkelheit hat uns veranlaßt, unser Zwiegespräch abzubrechen." Und da Julia ihn gebeten hatte, den Inhalt des Gespräches aufzuzeichnen, so hat er in angestrengter Arbeit binnen wenig Tagen das „geistliche ABC-Buch" verfaßt als einen Führer, um sie zur göttlichen Erleuchtung zu führen.

Das ist die allgemeine Bestimmung der Schrift. Uns thut sie aber noch einen besonderen Dienst. Denn in ihr spiegelt sich in der That, von dem scharfen Blicke eines kundigen Mannes erfaßt und von der zarten Hand eines ebenso frommen wie feinen Geistes wiedergegeben, der religiöse Zustand der schon seit Jahren zweifelnden und fragenden Seele Julias ab. Nicht mit Unrecht sagt der Uebersetzer der Schrift in die italienische Sprache, in welcher allein sie erhalten ist, bei der Ueberreichung an Julia: „Ew. Herrlichkeit sende ich das Abbild Ihrer selbst." Dagegen wird man sich hüten müssen, in den Ausführungen dieser Schrift etwa einen entsprechenden Querschnitt der theologischen Anschauungen des Valdés selbst suchen zu wollen. Dazu reicht sie nicht hin und das zu geben war sie nicht bestimmt.

Die höchste Aufgabe des Menschen findet Valdés[9] in der Stelle des Colosserbriefes Kap. 3, 9 f. bezeichnet: „Ziehet den alten Menschen aus und ziehet den neuen an, der da erneuert wird zu der Erkenntnis, nach dem Ebenbilde deß, der ihn geschaffen hat." Darin, daß Julia sich bewußt geworden, dasjenige verloren zu haben, worin das Ebenbild Gottes besteht, daß sie die himmlischen Dinge nicht schaue, erkenne und genieße, während ihr doch die Nichtigkeit der irdischen Dinge klar geworden sei — darin eben liege der Grund ihrer Unruhe und Verwirrung. Und doch stehe es in ihrer Hand, diese zu heben, wenn sie nur nach dem Worte des Apostels sich erneuern, sich abwenden wolle von den vergänglichen Dingen und sich den himmlischen zuwenden. Dann würde ihr suchender, bisher unbefriedigter Geist die rechte Speise finden, volles Glücksgefühl würde in der durch Glaube, Hoffnung und Liebe erlangten Gemeinschaft mit Gott sich ihr ergeben.

Woher es nun komme, daß gerade jetzt jene Zweifel, jene Unruhe so lebhaft in Julia erwacht seien? „Der Prediger", antwortet Valdés [10] „hat in Ihnen, gnädige Frau, durch seine Worte die Erinnerung an dasjenige wachgerufen, was Sie über Himmel und Hölle schon wußten. Er hat es verstanden, diese Vorstellungen so treffend zu malen, daß die Furcht vor der Hölle Sie dazu bringt, den Himmel zu lieben, während die Liebe zum Himmel Sie dazu führt, die Hölle zu fürchten. Und im Zusammenhange damit zeigte er Ihnen, daß Sie der Hölle nicht entgehen können, wenn Sie nicht das Gesetz und Christi Lehre halten. Dabei aber sind Sie zu der Erkenntnis gekommen, daß Sie Ihr Ziel nicht erreichen können ohne in Gefahr zu geraten, von den Leuten verspottet, mißverstanden und verachtet zu werden. So tritt bei Ihnen der Wunsch, für die Ewigkeit zu sorgen, in Streit mit den Ansprüchen des diesseitigen Lebens — daher die Unruhe und die Widersprüche in Ihnen, die aus nichts anderem als aus Eigenliebe hervorgehen: beides, Furcht vor der Hölle und Liebe zum Himmel ist ihre Frucht, wie auch die Furcht vor Beschämung seitens der Leute und die Liebe zur Ehre in der Welt, [4] — kurz in allem lieben und suchen und finden Sie im letzten Grunde nur Sich selber."

Wir heben aus dem weiteren reichen Inhalte des einzigartigen ABC-Buches nur dasjenige hervor, was geeignet ist, Julia's religiöse Stellung ins Licht treten zu lassen. Valdés hat sich anheischig gemacht, ihr den Weg zur christlichen Vollkommenheit zu zeigen, den sie gehen könne, ohne ihren Stand zu verlassen und unter verständiger Berücksichtigung der darin liegenden Anforderungen. Er könne dies nur thun, sagt er, weil er ihren Wandel als so ehrbar, ihre Lebensweise als so streng erkannt habe, wie dies in ihrem Stande nur irgend verlangt werden könne, und weil er einsehe, daß die ganze Umwandlung, deren sie bedürfe, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, sich lediglich darauf beziehen werde, die vorhandenen Neigungen auf das rechte Ziel zu lenken — die Folgen für das äußere Leben würden sich dann schon von selbst einstellen. „Wollen Sie", fügt er hinzu, „mit Gottes Gnade diese Richtung einschlagen, so wird in der Welt keiner das merken, Sie aber werden binnen kurzer Zeit den Frieden

im Gewiſſen und die übrigen Früchte verſpüren, wie das bei den himmelwärts Gerichteten der Fall iſt.“ Dieſer Weg ſei nur der Eine, den das Evangelium ſelbſt weiſt: Gott lieben von ganzem Herzen und aus allen Kräften und den Nächſten wie ſich ſelbſt. Julia erkennt,[11] daß dies und nicht der Weg der Möncherei zur chriſtlichen Vollkommenheit führe, ja daß chriſtliche Vollkommenheit und Liebe zu Gott dasſelbe ſei — ein bedeutſamer Fortſchritt religiöſer Erkenntnis, da man ſie doch früher gelehrt hat, die höchſte chriſtliche Vollkommenheit in der mönchiſchen Lebensform mit ihren mechaniſchen Verrichtungen zu erblicken. Will man der wunderbaren Kunſt Valdés'ſcher Seelenführung nachgehen, ſo nehme man im einzelnen Kenntnis von den „Zehn Regeln“, wie er ſie von Bl. 19^b bis 23^b aufſtellt — Regeln, von denen drei zur Gottesliebe, ſechs zur Nächſtenliebe führen und die letzte ſich dahin zuſammenfaßt: was ihr wollt, daß euch die Leute thun ſollen, das thut ihr ihnen — ein chriſtliches Zehngebot, das an die Stelle der jüdiſchen getreten iſt. Die Beobachtung freilich macht Julia, daß dieſes chriſtliche Zehngebot nicht leichter zu halten ſei als jenes — und als ſie nun fragt, warum das? giebt Valdés die Antwort: um auch in den geförderten Chriſten die Demut und das Gefühl der eigenen Schwäche und Erlöſungsbedürftigkeit wach zu halten. Daß aber trotzdem und gerade dadurch eine beſeligende Heilsgewißheit entſtehe, weiſt er ihr an dem Worte nach: „die völlige Liebe treibt die Furcht aus“.[12] Hier ſetzt Julia wieder ein; ſie kennt die Grundlehre der deutſchen Reformation, ſie hat aus des Valdés Munde mehrfach gehört, daß die Liebe erſt des Glaubens Frucht ſei — „ſchafft denn die Liebe jene Heilsgewißheit, oder thut das der Glaube?“ — „Der Widerſpruch“, antwortet Valdés, „iſt nur ein ſcheinbarer, er löſt ſich bei richtiger Beſtimmung deſſen, was Glaube iſt — der iſt nicht denkbar, ohne daß er ſich auswirke in der Liebe. Er iſt der Baum, ſie iſt die Frucht; er beſteht aber nicht in vorübergehenden Gefühlserregungen, ſondern in völliger bewußter Hingabe.“

Nachdem nun Julia den richtigen Begriff chriſtlicher Vollkommenheit erfaßt hat, die nicht ein Zuſtand auf Grund eines das Geſetz allſeitig erfüllenden Handelns iſt, ſondern allein darin beſteht, daß wir mit voller Kraft den Weg einſchlagen und inne-

halten auf ungestörten Verkehr mit Gott hin — da ist sie bereit, Alles hinzugeben, um diese zu erlangen. Den Weg dazu zeichnet ihr Valdés in zwölf einander folgenden, höher und höher führenden Etappen, und der Trost, den er Julia mitgiebt, daß auch die vielfachen sich entgegenstellenden Versuchungen bei ehrlichem Wollen überwindbar seien — diese Wahrheit trifft gerade bei ihr die rechte Stelle, so daß sie dankbar ausruft: „Das Leben gebt Ihr mir, denn stark hat die Furcht, den Weg nicht gehen zu können, mich gequält."

Und nun handelt es sich um die Schätzung und Verwendung der von der katholischen Kirche dargebotenen, von Julia gewohnheitsmäßig benutzten Mittel zur Pflege der Frömmigkeit. Wie soll sie sich da weiterhin verhalten?

Die Messe soll sie fleißig weiter besuchen, täglich, falls sie nicht dadurch an der Bethätigung christlicher Liebe behindert wird; der Predigt soll sie anwohnen, wo Christus gepredigt wird; solche Predigten, welche lediglich wertlose Spitzfindigkeiten oder Philosophie oder Träumereien und Fabeln darbieten, soll sie meiden; die h. Schrift soll sie lesen. Von sonstigen Büchern werden das „Von der Nachfolge Christi", sowie des „Cassianus[13] Schrift", d. h. seine „Collationen", endlich die von Hieronymus verfaßten Lebensbeschreibungen von Heiligen empfohlen. Julia verstand das Lateinische nicht — so nennt Valdés Schriften, die auch in Uebersetzung vorhanden waren. Gebet, Fasten, Beichte, Kommunion, Almosengeben — alles bleibt, aber alles wird um eine Stufe höher gehoben; es verliert den Charakter des Thuns um Lohn und wird Teil eines Gottdienens aus Liebe. So lautet auch die letzte Frage Julia's: wie dient man Gott aus Liebe (per amore)? Ochino hat in seiner Predigt ähnliche Gedanken wie Valdés über das, was dem menschlichen Thun allein Wert verleihe, geäußert; aber Julia hat es offenbar nicht recht verstanden, wie man dabei von der Furcht vor Höllenstrafe und dem Streben, durch eigenes Thun das Paradies zu verdienen, absehen könne — jetzt eröffnet Valdés ihr das Verständnis dafür und kommt so wieder auf den Ausgangspunkt zurück: hingebende Liebe zu Gott macht reif zur Freiheit des Christen, der nichts mehr aus Zwang thut, sondern sich selbst zum Diener aller macht, um alle für Christus zu gewinnen.

Valdés hat in keiner seiner Schriften die Einrichtungen der katholischen Kirche direkt bekämpft — so vorsichtig aber wie in dem ABC-Buche verfährt er in keiner andern. Es ist das wohl ein sicheres Zeichen dafür, daß Julia sich bis dahin in keiner Weise getrennt weiß von ihrer Kirche und daß er sie darin nicht irre machen will. Auch die Empfehlung der Schriften des Thomas von Kempen, des Cassian und des h. Hieronymus deutet darauf hin. Zwar birgt die erste dieser Schriften soviel tiefgegründetes, mystisch durchhauchtes echtes Christentum, daß sie bekanntlich bis auf den heutigen Tag ebensogut in evangelischen, wie in katholischen Kreisen als Andachtsbuch beliebt ist. Aber die von Hieronymus in seinen Leben des Paulus von Theben oder des Mönches Malchus weitergegebenen Legenden stehen im Vergleich damit auf tiefer Stufe, und bei dem vielgelesenen Cassian treten die in der vierten Collation gegebenen höheren Gesichtspunkte der Beurteilung des mönchischen Lebens, wonach Herzensreinheit als Vorbedingung zum Eintritt ins Gottesreich gefordert und ohne diese jede eigene Leistung als wertlos geachtet wird, doch schließlich zurück hinter all den äußeren Vorschriften über Einrichtung des mönchischen als des im eigentlichen Sinne christlichen Lebens. Man muß freilich nicht außer Acht lassen, daß es sich hier um Nachweisung von Erzeugnissen der Erbauungslitteratur in der Volkssprache, und zwar der italienischen, handelt, wo die Auswahl nicht groß war.[14] Valdés hätte sonst die edle Freundin auf seine eigene Schrift, das 1528 in spanischer Sprache verfaßte Gespräch zwischen Merkur und Charon, der den Fährmannsdienst bei der Unterwelt versieht, verweisen können, wo das Ideal christlichen Lebens, allerdings meist negativ, in Abwehr mönchischer oder sonstiger Verunstaltung, gezeichnet ist, — das Ideal einer christlichen Frau aber auch positiv: denn ihm erscheint als solche die fromme Ehefrau, welche den verwahrlosten Mann auf den Weg christlich-sittlichen Lebens bringt und ihre Kinder in gleichem Sinne erzieht. Uebrigens ist in jenem Dialoge das Kirchliche und Religiöse so eingestreut in politische und andere Ausführungen, daß der von Julia beabsichtigte Gebrauch zu Zwecken der Erbauung dabei schwerlich hätte erreicht werden können.

Welchen Eindruck haben nun die Ausführungen des Buches auf Julia gemacht? Indem eine Darstellung der in ihr sich an-

bahnenden religiösen Umwandlung und ihres Erfolges auf eine zusammenfassende Zeichnung der religiösen Entwicklung Julia's verschoben werden muß, mag hier zunächst eine äußere Frage berührt werden. Möglich, daß Valdés ihr mit dem Buche den Anstoß zu einer neuen Einrichtung ihres Lebens gegeben hat. Der Hintergrund, von welchem das Gespräch sich abhebt, läßt darauf schließen, daß Julia zu der Zeit, als es gehalten wurde, noch die gewöhnliche Lebensweise der vornehmen Gesellschaft ihrer Zeit führte: sie leidet unter den Ansprüchen, welche die Welt an ihre Zeit und Kraft stellt; sie fühlt sich beunruhigt durch Rücksichten und bald hier- bald dorthin getrieben — dem zu entgehen sucht sie eben den Rat des Freundes. Seit Dezember 1535 war sie in der großen Stadt; sie unterlag so dem zerstreuenden Einflusse der eigenen Hofhaltung in diesem durch die Anwesenheit des siegreichen Kaisers und seiner Begleiter besonders lebhaften Mittelpunkte vornehmen Lebens. Man versteht, daß bei der Richtung, in welche Valdés sie schon geführt hat, das Bedürfnis nach einem ruhigeren Leben, fern von all jenen Zerstreuungen, sich bei Julia geltend machte. Andere haben unter ähnlichen Verhältnissen einen gewaltsam trennenden Strich zwischen der „Welt" und sich gemacht, sind ins Kloster eingetreten und haben so im Orden die „Welt" hinter sich gelassen — oder wenigstens geglaubt, von ihr frei zu werden. Dieser Weg konnte Julia nicht als der rechte erscheinen — sie spricht sich selbst darüber aus; — so wählte sie denn einen Mittelweg, sofern sie die Erlaubnis erwirkte, ohne Gelübde, ohne ein Durchschneiden der alten Beziehungen, ohne die neuen Formen der Kleidung und Teilnahme an den klösterlichen Uebungen, doch den Schutz und die Ruhe des Klosterlebens zu genißen. Solche Erlaubnis wurde hervorragenden Persönlichkeiten ab und zu von der höchsten Stelle aus, vom Papste, der allein sie zu erteilen das Recht hatte, gegeben. Wie Vittoria Colonna schon unter Clemens VII. bei den Nonnen in San Silvestro in Rom unter gleicher Bedingung, dann in Orvieto im Paulskloster Unterkunft gefunden hatte, und wir sie noch im Kloster in Viterbo treffen werden, so gestattete Paul III. Julia den Aufenthalt im Clarissenkloster zu San Francesco in Neapel. Der Zeitpunkt der Umsiedlung läßt sich noch einigermaßen genau bestimmen: unter den

Briefen Julia's an den Herzog von Mantua sind zwei aus dem Jahre 1536, von denen der eine, am 8. April geschrieben, das Datum „Neapel" schlechthin, der andere, vom 5. Oktober, dabei den Zusatz „aus dem Kloster" aufweist. Auch ist in dem päpstlichen Breve, welches die Erlaubnis erteilte und vom 26. September 1537 datiert, bemerkt, daß Julia damals bereits „eine Reihe von Monaten" im Kloster wohnte. Dieses Breve gestattete Julia, „so lange es ihr gefällt, mit ihren Dienerinnen im Kloster zu wohnen; die Aebtissin soll ihr ein gesondertes Quartier anweisen; jedoch frühstücken und speisen darf sie mit den Nonnen, mit denen überhaupt der Umgang ihr freisteht." Etwaige Beschränkungen, wie die Klosterregel sie enthalte oder wie sie sonst festgesetzt seien, werden als aufgehoben erklärt, und der Aebtissin sowie den Nonnen wird befohlen, daß sie ihr „gütig und mit aller Liebe" entgegenkommen sollen. Der Kardinal Ghinucci hatte das Breve für Julia beantragt — wir werden später sehen, daß eine gleiche Vergünstigung ihr auch durch Pauls III. Nachfolger gewährt worden ist.[15]

Die Anwesenheit des Kaisers in Neapel sollte für Julia auch nach anderer Seite hin von Bedeutung werden. Seine höchste Entscheidung war bereits, ehe er Sicilien verlassen hatte, in den nun schon seit Monaten dauernden Streitigkeiten mit Isabella wegen der Gültigkeit des Testamentes angerufen worden. Die Bestimmung des letzteren, daß Julia, so lange sie lebe und im Witwenstande bliebe, der Genuß der sämtlichen Einkünfte zufallen solle, griff Isabella an, ja sie enthielt der Stiefmutter sogar Schmucksachen und kostbare Gegenstände vor, welche Julia ihr ahnungslos leihweise übergeben hatte.

Der Kaiser, durch den Streit auf das unangenehmste berührt, da er den verstorbenen Gatten Beider verpflichtet war und wohl schon bezüglich Isabellas besondere Absichten hegte, hatte die Angelegenheit dem Vicekönig Don Pedro de Toledo übertragen, wie er selbst in einem Schreiben vom 12. Oktober 1535 aus Palermo Julia mitteilt.[16] Nach mehrfachen Verhandlungen vor jenem wurde von Julia zugestanden, daß sie sich mit der Rückzahlung der Mitgift in der durch Vespasiano bestimmten Erhöhung auf 25 000 Dukaten begnügen wolle. Auch dagegen erhob Isabella Einsprache: die Erhöhung um 13 000 Dukaten

wollte sie nicht zurückzahlen; sie widerrief sogar ein im Verlauf des Prozesses ihrerseits darüber gemachtes und vom Papste bestätigtes Angebot. Sie schlug dann einen andern Accord vor: 2500 Dukaten jährlich wolle sie an Julia, zu ihrem und der Familie, d. h. des Hofhaltes, Unterhalt, zahlen. Schließlich zog sie auch dieses Anerbieten zurück. Da beauftragte der Kaiser den Regenten der kaiserlichen Kanzlei, Juan de Figueroa, sowie die beiden Räte Giovanni Marziali und Galeotto di Fonseca, die Angelegenheit definitiv zu entscheiden. Das Diplom darüber ist vom 27. Februar 1536 aus dem Castel Nuovo in Neapel datiert[17] und ergiebt außer den berührten Thatsachen über die Entwickelung der ganzen Sache noch dieses, daß Julia's Gatte ihr die Erhöhung der Mitgift schon bei dem Abschluß der Ehe versprach, nachdem er inzwischen von ihr an barem Gelde, sowie an Einrichtungs-, Wert- und Schmucksachen für 4000 Dukaten erhalten hatte. Isabella hat dann nach Widerruf des von ihr selbst angebotenen Accordes schließlich auch die Entscheidung des Kaisers angerufen.

Welche Summe von Erregungen und Bitterkeiten, bis die letzte Instanz ihr Urteil sprach! Diese Instanz war kein Gerichtshof, sondern eine vom höchsten Schiedsrichter dazu berufene Kommission. Es wird dies in ihrer Bestallung vom Kaiser ausdrücklich hervorgehoben, daß sie, seien es die beiden streitenden Fürstinnen oder deren Vertreter, hören und alles untersuchen und erwägen solle, nicht in der gerichtlichen Form, sondern einfach, ohne den dort üblichen Apparat, lediglich im Hinblick auf die Sache, wie sie liege, und auf die Ansprüche, welche Julia betreffs ihres Unterhalts zu machen berechtigt sei. Was die Kommission für Recht erkannte, das soll die nämliche Gesetzeskraft haben, als wenn es durch das kaiserliche Tribunal in Neapel (Sacrum Nostrum Consilium in Monasterio Sanctae Clarae residens vel per Nostrum Collaterale Consilium) festgestellt worden sei.

Die Verhandlungen, welche seitens dieser Kommission gepflogen wurden, dehnten sich noch über ein Jahr aus. In diese Zeit quälender Ungewißheit, in welcher Julia, wie wir erfuhren, einmal Valdés einen Bericht über ihren Seelenzustand ablegte, fällt auch ein eingehendes Schreiben ihres früheren Sekretärs

Gandolfo Porrino, vermutlich in Rom verfaßt, ohne Datum, jedoch aus inneren Gründen in diese Zeit zu setzen.[18] Porrino möchte die Streitenden durch den Hinweis auf das Kind, welches Beiden so teuer sei und dessen Interessen durch den Zwist nur geschädigt werden könnten, wieder vereinigen. „Das durch Vespasiano um Euch geschlungene Band ist so stark, daß es genügen sollte, in Freundschaft und Liebe auch böse und niedrige Gemüter nach einer noch so schlimmen Beleidigung zu einen — wie viel mehr Euch, die Ihr aus so hochherzigem und edlem Blute stammt. Es mag sein, daß jene Isabella Euch beleidigt hat! Aber blicket doch Beide nicht auf Einzelheiten, sondern auf das große Ganze und bedenkt, daß Ihr dem jungen Vespasiano an Einem Tage Vorteile sichern könnet, die zu erwerben er einst vielleicht seine besten Jahre verwenden müßte. Wenn schon Eure Verwandten und Freunde schmerzlich bewegt sind durch den Konflikt, so hat auch S. Heiligkeit mehrfach den dringenden Wunsch geäußert, daß Ihr einig werden möchtet. Solltet Ihr da nicht mit geschlossenen Augen eilen, zum Frieden zu gelangen? Laßt also Wetteifer und Streit, bedenket, daß Ihr die beiden Säulen (Colonne) seid, die vereint die Größe des Sohnes tragen, dagegen geschieden sie zu Falle bringen!" Porrino läßt dann noch ein Weiteres durchblicken; eine „Sache von größerer Wichtigkeit" könne vielleicht auch dann geordnet werden, nämlich die noch immer schwebende über die Begebung der in der römischen Campagne gelegenen Lehen der Colonna. Julia werde durch Nachgiebigkeit günstig auf den ohnehin dem jungen Vespasiano um seines verdienten Vaters willen wohlgeneigten Papst einwirken.

Ob dieses Schreiben überhaupt je an Julia gelangt, oder vielleicht lediglich eine Stilübung Porrinos gewesen ist, wissen wir nicht. Daß sie in diese Zeit fällt, und zwar zwischen Frühjahr 1536 und Juni 1537, geht daraus hervor, daß der Fürst von Sulmona neben Isabella als derjenige genannt wird, welcher Verpflichtungen gegenüber dem Knaben habe — dieser Fürst Philipp von Sulmona aber wurde Vespasianos Stiefvater eben im Frühjahr 1536. Und andrerseits — im Juni 1537 erging der Schiedsspruch jener Kommission, und damit war äußerlich die Streitigkeit beendigt. Am 8. Juni 1537 nämlich schrieb Julia

an den ihr befreundeten, kurz vorher mit der Kardinalswürde bekleideten trefflichen Bischof von Veroli, Ennio Filonardi: „Ich habe eine Zeit lang nicht an Sie geschrieben, weil ich mehr als gewöhnlich durch die bekannte Sache in Anspruch genommen war, die, Gott sei Dank, jetzt erledigt ist und zwar zu meinen Gunsten. Donna Isabella ist verurteilt worden, mir jährlich 2500 Dukaten in Raten alle Monate zu zahlen und noch 1000 sofort für die Zeit, welche (seit dem letzten Urteilsspruche) vergangen ist. Mein Anspruch war zwar derart, daß sie hätte noch weiter gebracht werden können, aber mir gereicht es vielmehr zur Befriedigung, daß die Welt sieht, daß das Recht auf meiner Seite war, und daß man die Gründe erkennt, welche mich zu diesem Schritte getrieben haben, — als daß ich noch mehr erhalte. Und dann ist das nicht wenig, endlich diese unangenehme Sache los zu sein. Möchte es Gott gefallen, auch den übrigen ein Ende zu geben, die ich in bester Weise zu erledigen mich bemühe. Darüber werde ich Ihnen wie gewöhnlich Bericht erstatten. Vorderhand bitte ich Sie, freuen Sie sich darüber, daß ich teilweise die Ruhe wieder gewonnen habe . . ."[19] Die definitive Entscheidung stimmt mit der oben erwähnten noch in Fondi im Mai 1535 geschlossenen gegenseitigen vorläufigen Uebereinkunft, welche, von beiden Streitenden unterzeichnet, sich im Staatsarchiv in Modena noch vorfindet und auch der Kommission bekannt war, überein. In derselben war von Julia erklärt worden, daß sie zu gerichtlichem Vorgehen jedenfalls nicht eher schreiten werde, bis Isabella „aus den Abruzzen", d. h. von einem dort gelegenen Landbesitze aus der Erbschaft des Vaters zurück sei, nicht vor September des Jahres 1535. Diese Vereinbarung ist offenbar nur ganz kurze Zeit in Kraft gewesen, da Julia sich schon nach Monatsfrist an Ferrante Gonzaga behufs Ordnung der wieder streitig gewordenen Angelegenheit gewandt hat.

Wenn in dem Briefe Julias an Filonardi die Hindeutung auf einen neuen Kampf in ihrem Leben auftaucht, so ist es nicht schwer, aus der Kenntnis einer etwas später getroffenen Entscheidung heraus zu finden, was Julia damit meint. Es handelt sich offenbar um den jungen Vespasiano, den der frühe abberufene Vater den beiden jungen Frauen, der Gattin und der Schwester,

zur Erziehung hinterlassen hatte. Vespasiano, welcher späterhin — der testamentarischen Bestimmung seines Großvaters entsprechend — den Namen Colonna dem des Gonzaga beigefügt hat, war bei dem Tode seines Vaters noch nicht ein Jahr alt. Das Kind blieb in Fondi oder Traetto als Gegenstand zärtlichster gemeinsamer Sorge für Isabella und Julia. Das hatte Porrino täglich beobachtet und darauf wies er auch hin, als die leidigen Streitigkeiten um das Erbe ausbrachen und die Gemüter der Beiden in Bitterkeit gegen einander kehrten. Man wird voraussetzen dürfen, daß das Kind zu der Zeit, als Julia nach Neapel hinüberzog, sich in der Obhut seiner Mutter befand. Nun aber trat Isabella bald darauf in eine zweite Ehe. Es war der Wunsch des Kaisers selber, dem sie damit entgegen kam, wenn sie am 23. Februar 1536 Philipp von Launoy, Fürsten von Sulmona, die Hand zur Ehe reichte. Wer sollte nun den Knaben erziehen? Da eine bindende Verfügung des Vaters darüber nicht bestand, so fiel das Recht der Ordnung dieser Frage an das Oberhaupt der Familie, den in Bozzolo lebenden Großvater Ludovico, der um so weniger geneigt sein konnte, seinen Einfluß auf den Enkel Vespasiano aufzugeben, als dieser neben dem jüngsten noch lebenden Sohne Gianfrancesco mit dem Beinamen Cagnino der einzige männliche Sproß des Hauses war.

Als nun Isabella die zweite Ehe geschlossen hatte, wünschte Julia das Kind zu übernehmen, damit, wie sie unter dem 8. April 1536 an den Herzog von Mantua schrieb, unter dessen Protektion „es so erzogen werde, wie dies unseren Plänen für die Zukunft entspricht.“ [20] Inzwischen hatte die Mutter, das Bestimmungsrecht der Gonzaga achtend, bei dem Herzoge beantragt, daß die Erziehung des Knaben ihr auch weiterhin verbleiben solle. Die Entscheidung fiel jedoch gemäß Julias Antrag aus und diente natürlich nicht dazu, das Verhältnis zwischen ihr und Isabella zu bessern. Obwohl man voraussetzen sollte, daß Julia sich in dieser Angelegenheit vor allem an ihren Vater gewendet habe, so weist doch das Familien-Archiv der Linie Bozzolo kein Schriftstück derart auf. Eine Bitte, welche Julia im Oktober 1536 an den Herzog richtete, nämlich dafür einzutreten, daß die Erträgnisse ihrer Mitgift ihr von seiten des Vaters pünktlich gezahlt würden,

zeigt einerseits, in wie großer Verlegenheit sie sich befand, nachdem während des Prozesses mit Isabella die bisherigen Einkünfte gesperrt worden waren,[21] andrerseits aber läßt sie auch auf eine gewisse Spannung zwischen ihr und dem Vater schließen. Der Brief, vom 5. Oktober 1536, „aus dem Kloster S. Francesco in Neapel" datiert, wurde durch Gandolfo Porrino überbracht, den sie denn auch dem Herzoge und in fast gleichlautendem Schreiben der Herzogin dringend empfiehlt. Freilich auch nachdem in dieser Sache der definitive Urteilsspruch ergangen war, hatte Julia noch über Verzögerung der zu leistenden Zahlung zu klagen.[22] Ebenso blieb das Verhältnis zwischen den beiden Frauen dauernd ein gespanntes. Verkehr hatten sie nicht mehr mit einander. In dem Briefwechsel Julias begegnet höchst selten eine Erwähnung der Stieftochter — und wo dies der Fall, wie noch in einem der letzten Briefe an Vespasiano vom 3. November 1565, heißt es zum Schluß: Stelle dich nicht zu mir so wie sie sich gestellt hat!

Nachdem aber einmal die leidige Angelegenheit äußerlich in Ordnung gebracht war, gestaltete sich für die nächstfolgenden Jahre das Leben Julias ruhiger und gleichmäßiger. Den jungen Vespasiano ließ sie in dem Hause, welches ihren Hofhalt barg, erziehen. Keinen Brief schreibt sie an Ferrante Gonzaga nach Palermo, ohne beizufügen: er lernt fleißig und küßt Ihnen die Hand. Noch gegen vier Jahre lang hatte sie das Glück, Juan de Valdés zur Seite zu haben. Daß dieser der Widmung des „christlichen A B C-Buches" andere Werke von hohem Werte folgen ließ, wurde erwähnt; daß auch der persönliche Verkehr zwischen Julia und ihm bestehen blieb, ist selbstverständlich und wird von den Gegnern der edlen Frau durch ihre Anklagen bestätigt. In den Briefen dieser Zeit, wie sie zwischen ihr und den Verwandten nnd einigen Freunden gewechselt wurden und in spärlichen Resten uns noch zugänglich sind, ist freilich nicht mit einem Worte davon die Rede. Bei den Adressaten, wie freundlich auch die gegenseitigen Beziehungen sein mögen, würde sie für die Fragen, welche sich für sie an den Namen Valdés knüpften, kein Verständnis gefunden haben. Und so läßt Julia das, was seit jenem merkwürdigen Abende der Fastenzeit 1536 den Mittelpunkt ihres Interesses bildet, einem Ferrante und Ercole Gonzaga und dem

herzoglichen Paare in Mantua gegenüber lieber unberührt. Eine Andeutung aber über den Einfluß, welchen Valdés auf ihre religiöse Entwickelung geübt hatte, finden wir in einem nach dessen Tode durch Vittoria Colonna an Julia gerichteten Briefe vom 8. Dezember 1541,[23] wo es heißt: „Wenn Sie schon abwesend durch Ihre christliche Gesinnung soviel mir erweisen — wie würde es erst sein, wenn Sie durch Gottes Gnade hier zugegen sein könnten? — wenn ich dann Gelegenheit hätte, persönlich mit Ihnen zu verkehren, ja erst im wahren Sinne des Wortes das zu lernen, was Gott durch ausgezeichnete Mittel Ihnen mitgeteilt hat?" Vittoria hatte selbst einst diese „ausgezeichneten Mittel", d. h. die Unterweisungen des Valdés, kennen gelernt. In dem um Valdés sich bildenden Kreise hatte auch sie „in der Besprechung religiöser Dinge, in den Betrachtungen über die Heilswahrheiten Trost, Beruhigung, Erhebung gesucht."[24] So dankt sie denn auch ausdrücklich für eine besondere Gabe, welche Julia übersandt hat: einen Kommentar des Valdés über Paulus, „welcher sehr erwünscht kam, besonders mir, die ich dessen am meisten bedarf." Welchen Kommentar zu pauliniſchen Briefen Julia ihr übersandt hatte, ob den zum Römerbrief, der ihr selber gewidmet war, oder einen andern, erhellt aus dem Briefe nicht.

In diese Zeit inneren Lebens und Wachsens unter der geistigen Leitung des Spaniers fiel im Jahre 1540 der Tod von Julias Vater und fast gleichzeitig der des Herzogs von Mantua, ihres wohlgesinnten Verwandten. Noch am 12. Dezember 1539 hatte sie diesem geschrieben und ihm die Ihrigen, ihren Vater und Donna Leonora, ihre jüngere Schwester, empfohlen — sie zweifle nicht, daß er für eine standesgemäße Verheiratung derselben mit Sorge tragen werde.[25] Anfang Juli erreichte sie die Nachricht von dem Tode des Herzogs, der einen unmündigen Sohn zurückließ unter der Vormundschaft und Regentschaft der Mutter sowie des Kardinals Ercole, welcher des Herzogs älterer Bruder war. Während nun Julia diesen Beiden ihr Beileid ausdrückt, wendet sie sich an Ferrante mit der folgenden Darlegung: „Zu gleicher Zeit habe ich Nachricht von dem Tode meines Vaters und des Herzogs erhalten. Das ist eine Schickung Gottes, die wir tragen müssen ... Mein Vater hat in seinem Testamente mich zur

Vormünderin und Vermögensverwalterin Vespasianos mit unbeschränkter Vollmacht eingesetzt. Nun kann ich nicht dorthin reisen, einerseits wegen meiner eigenen Verhältnisse, dann aber auch, weil ich Vespasiano nicht dorthin mit nehmen will, ehe er herangewachsen ist." So bittet sie Ferrante, er möge die Protektion des Knaben übernehmen und zugleich alles thun, um seine und ihre Rechte zu schützen — sie sei bereit, eine Vollmacht an den Kardinal zu senden.[26] Ein kurz darauf geschicktes zweites Schreiben wiederholt die Bitte — wenn der Kardinal sich nicht mit der Sache befassen wolle, so werde sie jemand schicken, der gemäß Anordnung des Kardinals die Einkünfte einziehen soll. Und daran schließt sie noch eine fernere Bitte: Ferrante möge beim Kaiser die Bestätigung des Testamentes erwirken und zugleich für Ernennung des Kardinals Ercole zum Mitvormund über den Knaben eintreten. Das väterliche Testament sendet sie ein, erbittet aber baldige Rücksendung, da es ihr in der Eile nicht möglich gewesen sei, eine Abschrift nehmen zn lassen.[27] Daß die Regenten in Mantua die Angelegenheit nach Wunsch erledigten, zeigt sodann ein an Beide von Julia am 15. Oktober 1540 gerichtetes Schreiben.[28] Inzwischen hatte Ferrante sich bereit erklärt, die Protektion über Vespasiano und die Mitaufsicht über die Besitzungen des jungen Vespasiano zu übernehmen. Herzlichen Dank sagt ihm Julia dafür unter dem 6. September: Nun wolle sie gern die Last auf sich nehmen; sie schicke ihm beigeschlossen zwei Aktenstücke, eines darunter von Don Lopez de Doria an den Kardinal gerichtet: daraus werde Ferrante ersehen, was für Ansprüche auf Vespasianos Erbteil geltend gemacht würden. Insbesondere machte Don Lopez — offenbar durch die Mutter Vespasianos veranlaßt — Ansprüche auf Casalmaggiore und zugleich auf die Vormundschaft; aber er wurde vom Kardinal treffend zurückgewiesen. Von diesem rühmt Julia: „Er thut soviel für unsern Jungen, daß sein Vater, wenn er noch am Leben wäre, nicht mehr thun könnte." Und dann bittet sie Ferrante: „Schreiben Sie doch an den Hof und stellen Sie dort vor, wie sehr man unser Mündel belastet; bitten Sie, daß man wenigstens nichts in der Sache entscheide, bis Se. Majestät nach Italien kommt. Schreiben Sie auch an Don Lopez in höflicher Form."[29]

Das Teſtament Ludovicos wurde vom Kaiſer beſtätigt, und da neben dem Kardinal Ercole auch noch Ferrante für den Schutz der Beſitzungen und Anſprüche Veſpaſianos gewonnen war, ſo konnte Julia ſich ganz der Erziehung des begabten Knaben widmen. Die größte Sorgfalt wurde auf ſeine Ausbildung im Wiſſen und in dem, was Jünglinge aus edlem Geſchlecht zu treiben pflegten, verwendet. Der Litterat Scipione Ammirato, aus deſſen „Opusculi“ wir bereits die Angaben über das Leben Ippolito de Medicis ſchöpften, giebt auch über Veſpaſianos Erziehung ſein Urteil ab: ... „In den Waffenkünſten iſt er ebenſo tüchtig, wie wohlbewandert in denen des Friedens. Wie die Wurzel, ſo die Frucht — zumal wenn ſie gezogen und gepflegt wird durch eine ſolche Erziehung, wie Julia Gonzaga ſie ihm zuteil werden ließ. Ihr Lob freilich kann ich nur andeuten — denn ſagte ich wenig davon, ſo hieße das, ihrem Verdienſte nicht gerecht werden; handelte ich aber ſo ausführlich davon, wie ſich's gebührte, ſo müßte mir mehr Zeit zu Gebote ſtehen, als ich habe, und ich müßte ein größerer Lobredner ſein, als ich wirklich bin.“[30] Und das Zeugnis eines Mannes, der in dieſen Zeiten ſelbſt einen Blick auf die Erziehung des jungen Veſpaſiano geworfen, haben wir auch noch in einem Briefe, den Gianmichele Bruto ſpäter an dieſen ſchrieb; er nennt das Haus, in welchem Veſpaſiano erzogen wurde, ein „heiliges Haus“ und preiſt ſeine Erzieherin als den „Schmuck dieſes Jahrhunderts“.[31]

Aber nicht allein Sorgen der geiſtigen und körperlichen Erziehung Veſpaſianos beſchäftigten Julia. Wo die Rechte des Mündels angegriffen werden — und das geſchah mehrfach — mußte ſie als Hauptvormund auftreten und das Erbe verteidigen. So ſuchte ſie Caſalmaggiore ihm wieder zu gewinnen, welches dem Marcheſe Ludovico unrechtmäßig genommen worden war. Sie ſcheute keine Mühe, ſelbſt direkte Intervention beim Kaiſer nicht, an den ſie Marco Bruno mit beſonderer Eingabe deshalb entſandte. Dieſer meldet ihr unter dem 23. Oktober 1544 aus Brüſſel: Don Ferrante, der gerade am Hofe war, habe ihn an Monſignor Granvella gewieſen; dem habe er auch das Schreiben Julias mit dem Aktenſtücken übergeben; nach drei Tagen habe der ihn wieder empfangen und ihn an einen der kaiſerlichen

Räte gewiesen. Man zog aber am Hofe die Entscheidung absichtlich hin, und sie fiel schließlich gegen Vespasiano aus. Was unbestritten bleibender Besitz ist, läßt Julia in angemessener Weise verwalten und vergrößern: so kaufte sie 1542 Ländereien in Sabbioneta von Mario Mericani, worüber sich noch eine Urkunde im Staats-Archiv in Neapel findet.[32] Nach der Sitte der Zeit richtete sich die Aufmerksamkeit schon früher darauf, daß dem Erben der Namen Colonna nnd Gonzaga eine passende Lebensgefährtin gesichert werde. Ein Brief, den Julia am 18. Oktober 1552 an Ferrante Gonzaga schrieb, läßt die Pläne erkennen, die man schon von andrer Seite betreffs des noch nicht elfjährigen Vespasiano geschmiedet hatte. Aufgefordert von Ferrante, teilt sie ihm ohne Umschweife ihre Ansicht mit: sie wünsche, daß Vespasiano frei sei in der Wahl, da eine Ehe unter beiderseitiger Einwilligung geschlossen werden müsse — nur in dem Falle, daß sich eine Verbindung von großem Nutzen für ihn darbieten sollte, glaube sie vor Gott und den Menschen das Recht, ja die Pflicht zur Einmischung zu haben. Solche Aussicht liege jedoch nicht vor. „Im letztvergangenen August" fährt sie fort, „ist der jüngere Sohn des Marquis della Tripalda gestorben, der mit der Nichte der Marquise von Cività verheiratet war. Sie hat 4000 Dukaten Einnahmen, und man sagte mir, das sei eine passende Partie für Vespasiano. Ich habe aber nicht darauf eingehen wollen, weil er noch so jung und sie schon 18—19 Jahre alt ist. Wäre er älter und müßte ich für ihn wählen, dann gäbe ich ihm, wie Sie das auch wünschen, lieber eine aus unserer, als aus fremder Familie. Uebrigens müßte dabei auch seine Mutter gehört werden, die bei dem bloßen Gerüchte davon, daß es sich um Vespasianos Verehelichung handle, auf das heftigste gegen mich losgefahren ist ... Was mich angeht, so bleibe ich dabei, daß Vespasiano selbst entscheiden soll."[33] ... Ferrante war durchaus damit einverstanden; er scheint seine eigenen Pläne nach dieser Richtung hin gehabt zu haben. Ueber einen zweiten schon früher gemachten Vorschlag giebt ein anderer an Ferrante gerichteter Brief Julias Auskunft: „Es wird Ihnen bekannt sein, daß der Kardinal von Veroli" — es war Ennio Filonardi, mit dem wir Julia bereits in Korrespondenz fanden — „mit meinem Gatten sehr befreundet war.

Er hat mich neulich dringend eingeladen, bei ihm da, wo er Statthalter ist, einen Landaufenthalt zu nehmen und hat mir ferner geraten, nach Rom zu gehen. Er meinte, es würde sehr passend sein, Vespasiano mit einer der Enkelinnen des Papstes (Pauls III.) zu verheiraten. Ich glaubte, der Gedanke stamme lediglich von ihm und ging dankend darüber hinweg; aber dann ist er so eingehend darauf zurückgekommen, daß ich ihm auch so geantwortet habe, als Gandolfo mit unsern Kardinal (Ercole Gonzaga) in die Lombardei ging ... Dann hat Monsignor Arcella, Nuntius des Papstes, mir von der Sache geredet und meine Ansicht haben wollen. Ich sagte, mir könne es nur genehm sein, aber der Herr Kardinal sei wahrscheinlich im Irrtum über Vespasianos Besitztümer: die seien vorderhand unbedeutend, — erst von der Mutter solle die Hauptsache herkommen, daher müsse diese dafür gewonnen werden ꝛc. Ich glaube, es wird nichts daraus, weil tausend Schwierigkeiten bei Feststellung des Besitzes sich ergeben werden — vielleicht will auch der Papst sich dieser Möglichkeit nur bedienen, um Ascanio zur Heirat zu drängen. Was uns angeht, können wir dabei nur gewinnen, da es uns ja mit der Entscheidung nicht eilt" ... Der Brief enthält Empfehlungen an die Gattin Ferrantes und verrät durch die Wendung am Schluß, Julia sende „tausend Küsse den herzigen Kleinen", d. h. den beiden Kindern des Vetters — Ippolita und Cesare — daß seine Abfassung nach 1537 erfolgt sein muß, wohl um 1540.[34]

Von dem Leben, wie Julia es in den ersten Jahren ihres ständigen Aufenthalts in Neapel führte, wird uns zwar nirgendwo ein zusammenhängender Bericht erstattet, aber es ist möglich, aus zerstreuten Andeutungen ihres gleichzeitigen Briefwechsels sowie aus anderweitigen Quellen eine entsprechenden Vorstellung von demselben zu gewinnen.

Schon vor Uebertragung der offiziellen Vormundschaft nach ihres Vaters Tode hat Julia, wie wir hörten, den Neffen in ihrem Hause erziehen lassen — das stimmt auch mit der Bemerkung, welche Gianmichele Bruto macht. Sie selber wohnte in jener Zeit, und zwar, wie wir sahen, seit 1536, im Kloster San Francesco. Das ihr angewiesene Quartier war völlig gesondert von den übrigen Räumen des Klosters und behinderte in keiner Weise

ihren Verkehr mit der Außenwelt; gerade diesen Umstand hat später ihr Verleumder Filonico gegen sie ausgebeutet. Von San Francesco aus schrieb sie im April 1537 vier Briefe an Ferrante Gonzaga mit Nachrichten über Besuche, welche sie empfing, hinzufügend, daß sie sich in Besorgnis um ihren Bruder Cagnino befinde, der gerade in Duellangelegenheiten verwickelt war. Von hier aus schrieb sie auch im Mai und Juni desselben Jahres an den Kardinal Filonardi, erfreut, ihm die Entscheidung in dem Erbschaftsstreite anzeigen zu können. Auch aus dem Juli, dann wieder aus dem Oktober 1537 sind Briefe Julias an Ferrante vorhanden, wie vertraute Verwandte sie sich schreiben mit Anspielungen und mit Versicherung der Liebe und Besorgnis, Zeugnisse einer heiteren und gleichmäßigen Stimmung.[35]

Im folgenden Jahre finden wir Annibale Caro, einen der hervorragendsten Litteraten der Zeit, in Berührung mit Julia. Er schreibt an Porrino im Mai 1538: „Mehr um sie, als um Neapel zu sehen, kam ich her. Aber da Sie nicht mehr bei ihr sind, so will ich sie nicht besuchen: einesteils weil sie mich nicht kennt, andrerseits weil sie ja im Kloster wohnt und das mir kein Ort für Besuche zu sein scheint.“ Dann hat er sich dazu doch entschieden und schreibt an Molza: „Ueber diese edle Frau kann ich nichts sagen, was nicht schon gesagt wäre, und was man von ihr sagen mag, bleibt doch weit hinter der Wahrheit zurück.“[36]

Schon dieser Verkehr mit Litteraten zeigt, daß man sich Julias Leben nicht als ein von der Welt abgeschiedenes denken darf. Wie sie für alles, was draußen vorgeht im Bereich der Familie, aber auch in dem der großen Welt und der Politik, ein reges Interesse hat, so nimmt sie auch Teil an allem, was in denjenigen Kreisen Neapels vor sich geht, zu denen sie durch Geburt, Namen und Bildung gehörte und in denen sie eine hochgeachtete Stellung einnahm. So berichtet sie unter dem 21. April 1539 über einen Besuch am Hofe, den sie am vorhergehenden Tage der mit dem Herzoge Cosimo von Florenz verlobten Eleonora di Toledo, der Tochter des Vicekönigs, abgestattet hat, und von einem Feste, welches dort als Teil der Hochzeitsfeier in Vorbereitung war: „Ich war gestern im Palast; da sah ich das Gerüst für ein Turnier aufgeschlagen, an dem Don Garcia und Don Pedro

Gonzales teilnehmen werden, am ersten Sonntag im nächsten Monat. Die Herzogin wird gegen Mitte desselben nach Florenz reisen."[37]

Der Briefwechsel, welchen Julia bis zum Tode Ferrante Gonzagas ununterbrochen mit diesem geführt hat, zeigt an vielen Stellen, daß alle Fragen, welche in ihrer Umgebung auftauchten, auch die wichtigeren Vorgänge in der politischen Welt, an denen ja freilich Ferrante als höchststehender und vertrauter Beamter des Kaisers vielfach beteiligt war, ihr stetiges Interesse erregten. Ihr Geist ist lebhaft, und mit ihrem Urteil pflegt sie nicht zurück zu halten. Den Anlaß zur Prägung eines Spitznamens für die Marquise del Vasto, „der Drache", ein Spitzname, der wenn auch nicht fein, doch auf diese herrschsüchtige und zornmütige Frau paßte, hatte Julia gegeben, da sie einmal auf die Frage, wodurch diese sich ihren guten Namen bewahrt habe, geantwortet hatte: „weil sie wie ein Drache ihre Gunstbezeugungen bewacht." Eine Reihe von Aussprüchen, die angeblich auf sie zurück gingen, kurze, pointierte Urteile, „motti" genannt, in jenen Kreisen besonders beliebt und wohl geeignet, Personen oder Verhältnisse wie mit Schlaglicht zu beleuchten, hat Filonico Alicarnasseo mitgeteilt. Ob sie von ihr herrühren, ist freilich mehr als zweifelhaft; die Art, wie er sie erklärt oder ihnen einen geheimen Sinn unterlegt, ist unter allen Umständen tendenziös.

Das Vorrecht der Hochstehenden, Andern zu helfen, hat Julia, wie wir schon sahen, gern geübt. Auch diese erste Zeit des Neapler Aufenthaltes weist Belege dazu auf. So wenig ist sie durch die Wahl ihrer Wohnung von dem geschieden, was an Ungerechtigkeit und Verfolgung in der Welt vor sich geht, daß sie gern die Beziehungen zu Ferrante benutzt, um für Verfolgte einzutreten. So bittet sie ihn in Briefen vom 8. Juli und 19. Juli 1541 für zwei Exilierte und Gefangene; so erbittet sie Gnade für Pietro Viviani bei dem Herzog von Ferrara unter dem 11. Juni 1540. Und aus der großen Anzahl von Empfehlungen, welche sie zu Gunsten der verschiedensten Persönlichkeiten schreibt, können wir entnehmen, wie gern sie bereit war, Andern zu Gefallen zu sein.

Welche Personen aus ihrer Umgebung — neben Valdés selbst — ihr so nahe standen, daß sie mit ihnen die sie am

tiefsten bewegenden Fragen verhandeln mochte, daß sie bei ihnen Verständnis fand für das, was jener in ihr angeregt und gefördert hatte, darüber spricht sie sich nicht aus; höchstens nennt sie Personen, aus deren späterer Stellung zu den kirchlichen Fragen darauf geschlossen werden darf, daß sie schon damals für die Besserung des Kirchenwesens auf dem Grunde, welchen Valdés gelegt hatte, gewonnen waren und in dessen Geiste an sich und an anderen arbeiteten. Als eine Art von Erkennungszeichen diente da die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein — wer nach dieser seine religiöse Stellung normiert, wer auf diesen Grund seine Hoffnung baut, der steht auf dem gemeinsamen Boden. Julia hat in späteren Jahren, wie wir sehen werden, das Schicksal gehabt, in Neapel nur Einzelne noch zu haben, welche ihr ein Verständnis in den religiösen Fragen entgegenbringen konnten. Sie hat sich deshalb ganz in sich und auf das, was Valdés in ihr angebaut hatte, zurückgezogen. Aber in der Zeit, als Valdés noch lebte, war das anders. Da finden wir, wie sich aus dem Zeugnisse eines Mannes, welcher dazumal jahrelang Kaplan und Prokurator des Klosters San Francesco war, ergeben wird, daß in ihrer nächsten Nähe, gewissermaßen im eignen Heim, nämlich im Kloster San Francesco, selbst jene Anschauungen verbreitet waren.

In das stille, doch nicht weltabgeschlossene Dasein Julias, welches in seinen besten Stunden der Förderung ihres religiösen Lebens gewidmet war und welches sich mit solchen Tugenden schmückte, daß es als ein „heiliges" nicht mit Unrecht bezeichnet werden konnte, drang nun in der zweiten Hälfte des Jahres 1542 eine Nachricht, welche alle kirchlichen Kreise in Italien lebhaft bewegen, auch Julias Teilnahme in ungemein hohem Grade erregen mußte — nämlich die Nachricht, daß der berühmte und auch in Neapel hochverehrte Prediger und Generalvikar des Kapuzinerordens, Bernardino Ochino, vor die Inquisition nach Rom zitiert worden und über die Alpen geflohen sei. Um die Bedeutung dieses Ereignisses auch für Julia und den Kreis, in dem sie die Förderung ihrer höchsten Interessen fand, würdigen zu können, wird man einen Blick auf den Gesamtverlauf der auf die Besserung des Kirchenwesens in Italien gerichteten Bestrebungen jener Zeit werfen müssen.

Reformatorische Bestrebungen sind jenseits der Alpen seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hervorgetreten, nachdem der Ruf nach Besserung des Kirchenwesens in den früheren Jahrhunderten dort lauter als anderswo erschollen war. Da in Italien die Mißstände im Kirchenwesen mindestens ebenso schmerzlich empfunden wurden wie bei uns, so braucht nicht die Vorstellung zu entstehen, als ob man die in Deutschland erhobenen Beschwerden erst dorthin übertragen habe. Und da in Italien die wissenschaftliche Kritik viel älter und viel verbreiteter war, als nördlich von den Alpen, so war in dieser Hinsicht der Boden für die Reform dort besser vorbereitet als unter uns. Von der reformatorischen Bewegung in Deutschland unterscheidet sich nun aber die fast gleichzeitige jenseits der Alpen zu Tage tretende trotz vieler Berührungen in zwei wesentlichen Punkten. Zunächst ist es in Italien keine Bewegung, welche wie mit unwiderstehlicher Gewalt das Volk ergreift und so gewissermaßen von unten nach oben, freilich unter der Leitung geistiger Führer der Nation, ihren Weg nimmt. Die hervorragenden Männer, welche als die Ersten hervortreten, um dem auch dort, und in frommen Kreisen ebenso tief wie unter uns, empfundenen Bedürfnisse nach Besserung des Kirchenwesens Raum zu schaffen, stehen doch zunächst vereinzelt da, während die Menge sie nicht versteht und ihrem Vornehmen gegenüber teilnahmlos bleibt. In letzter Folge muß sich ja ihr Wirken darauf richten, gewisse Ansprüche, welche das Papsttum zu machen gewohnt ist, zu verneinen, also dessen fälschlich gewonnene Autorität zu bekämpfen — damit aber kommen sie in Konflikt nicht allein mit tausend Interessen, die von dem Mittelpunkte, der römischen Kurie, ganz Italien in allen Schichten seiner Bevölkerung umspannen, sondern sie gehen vor gegen eine Einrichtung, welche der italienischen Nation trotz aller Mängel von Wert ist, weil sie ihr ein einzigartiges Gewicht unter den Völkern des Abendlandes zusichert. Das Papsttum war schon damals aus einer über den einzelnen Nationen stehenden kirchlichen Einrichtung eine national-italienische politische Institution geworden — wer wollte es da auf sich nehmen, die Vorteile abzuschneiden, welche so von Rom aus in tausend Bächen und Bächlein durch die ganze Halbinsel abzufließen pflegten?

Durch solche Erwägungen konnten freilich ernste Gemüter nicht abgehalten werden von jedem Versuche der Besserung von Religion und Kirche. Aber der Gedanke selbständigen Vorgehens, wenn die berufenen Vertreter des Kirchentums ihre Mitwirkung versagten, mußte naturgemäß weiter zurücktreten. Auch der Führer der Reformation in Deutschland, Martin Luther, hatte ja von vornherein seine Absichten keineswegs auf Trennung von Rom und vom Papste gerichtet. Seine Thesen vom 31. Okt. 1517 sind ein Versuch der Reform, welcher durchaus innerhalb der kirchlichen Lehrgrenzen sich vollzieht, und der, wenn er Entgegenkommen an der entscheidenden Stelle gefunden hätte, lediglich schon damals in der katholischen Kirche zur Abschaffung eines Mißbrauches geführt haben würde, den sie ja doch späterhin abgestellt hat. Da aber die berufenen kirchlichen Organe ihre Mitwirkung verweigerten, ja mit allen Mitteln darauf hinarbeiteten, die ganze Bewegung in Deutschland zu ersticken, so prägte sich derselben notwendigerweise bald ein anderer Charakter auf: aus einer innerkirchlichen wurde sie eine gegenkirchliche, die ohne sich durch das Bestehende beengen zu lassen, nun ihr Wesen nach den evangelisch-biblischen Grundsätzen ausgestaltete. In Italien hat sich dieser Prozeß als ein die Nation umfassender nicht vollzogen — jedenfalls bleibt die Bewegung dortzulande viel länger als in Deutschland in jenem ersten Stadium einer innerkirchlichen Reformation.

Wir haben einen schlagenden Beleg dafür in dem Alfabeto Cristiano des Juan de Valdés vor uns gehabt. Da wird die katholische Kirche an keiner Stelle direkt angegriffen; selbst ihren Andachtsübungen soll die Leserin nicht entzogen werden — aber es wird das Mechanische, wie es vielfach, und in der volkstümlichen Verwendung durchweg, ihnen anhaftet, abgestreift und, wie schon bemerkt, jede einzelne Funktion eine Stufe höher gehoben. Nun wird man ja sagen können, daß hier ein Fall vorliegt, der sich nicht ohne weiteres mit unsern allgemeinen Voraussetzungen deckt. Julia hat nicht gefragt, was im Kirchenwesen der Besserung bedürftig sei, sondern wie sie selber zum Frieden ihrer Seele kommen könne — und dem entspricht auch die Antwort. Aber eben diese zeigt, worauf es einem Valdés im

tiefsten Grunde bei aller Reform ankommt. Allerdings geht er in anderen Schriften weit schärfer vor gegen Einrichtungen des bestehenden Kirchenwesens als hier; oder, wenn er sie auch da, z. B. in den Erklärungen zum Römerbrief und ersten Korintherbrief wie in denen zum Matthäus-Evangelium, nicht gerade direkt angreift, so gräbt er doch ihrer üblichen Verwendung und der auch in den maßgebenden kirchlichen Kreisen absichtlich gepflegten Ueberschätzung derselben durch seine Exegese unwiderbringlich den Boden ab.

Jedoch Valdés — das muß im Auge gehalten werden — steht nicht im praktischen kirchlichen Leben, wenn er auch als Theolog alle andern, die sich in Italien der reformatorischen Bewegung angeschlossen haben, überragt. Man wird also den Blick auf Männer wie Pietro Martire Vermigli oder Bernardino Ochino richten müssen, wenn man erfahren möchte, was die Träger der Reformation in Italien wollen und wie weit und auf welchem Wege sie vorgehen. Und diese Männer sind nicht die ersten, welche die Fahne der Reform entfalteten. An die Spitze stellen manche die kleine Schar frommer Laien und Kleriker, welche in Rom in den Tagen Leos X., als sie mit Besorgnis die Unkirchlichkeit der leitenden Kreise, ja das Umsichgreifen direkten Abfalls vom Christentum gewahr wurden, das „Oratorium der göttlichen Liebe" gründeten, um an ihrem Teile wenigstens der Unkirchlichkeit Einhalt zu thun und ein Beispiel frommen Lebens aufzustellen. Allein dieser, übrigens wirkungslose und vereinzelt gebliebene, Versuch hat nichts mit Reformation zu thun, bezeugt nur die Empfindnng, daß Einkehr und Abkehr von der landläufigen Strömung not thut, will aber keine Aenderungen, sei es auch im Rahmen des bestehenden Kirchentums, herbeiführen. Reformatorische Bestrebungen treten erst gegen Anfang der dreißiger Jahre, nach dem furchtbaren Gericht, welches 1527 über Rom ergangen war, hier und da in Italien zu Tage, vor allem in Venedig, wohin auch die Wellenbewegung der deutschen Reformation sich zuerst erstreckte und wo sie sich durch persönlichen und Schriftenverkehr am nachhaltigsten geltend machte.[39]

Freilich, der eigentliche, befruchtende Mittelpunkt, erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts

sich bildend, liegt nirgend anderswo als in Neapel und zwar genauer in dem Kreise, der sich um Juan de Valdés seit 1535 gesammelt hatte. Schien doch Valdés, wie sein Zeitgenosse Celio Secondo Curione sagt, „von Gott zum Lehrer für edle und hervorragende Menschen bestimmt zu sein, obwohl er auch von solcher Freundlichkeit und Herzensgüte war, daß er selbst den Niedrigsten und Ungebildetsten mit seinen Gaben diente und Allen alles war, um Alle für Christus zu gewinnen.“ [40]

Der theologische Standpunkt des Valdés spiegelt sich klar in seinen theologisch-erbaulichen Werken ab; sie sind wie aus einem Gusse; sie haben auch den seltenen Vorzug, daß sie binnen fünf bis sechs Jahren, also in unmittelbarer Aufeinanderfolge, entstanden sind. Freilich tritt an ihnen ein geistiger Zusammenhang mit der Theologie der Reformation in Deutschland klar zu Tage. Für Valdés ist Ausgang und Mittelpunkt seines religiösen Denkens die „Gerechtigkeit durch den Glauben“ — das zeigen klar hundert Stellen seiner Werke. Daß er unbeschadet seiner Selbständigkeit in theologischen Dingen, insbesondere seines eigenen Schriftstudiums, dieses Prinzip von Luther herübergenommen hat oder doch nicht ohne dessen, wenn auch nur mittelbaren, Einfluß dazu gekommen ist, gerade dies als Mittelpunkt hinzustellen, wird man nicht bestreiten können. Aber da zeigt sich auch sogleich der schon oben angedeutete Unterschied. Valdés zieht nicht die Konsequenzen in Bezug auf das Kirchentum seiner Zeit, wie diese einen Luther bald in den schroffsten Gegensatz zur katholischen Kirche geführt haben und führen mußten: die Menschen will er reformieren, nicht die Kirche. Aber wer will eine notwendige, in der Sache liegende Folgerung unterbinden? Kommt sie nicht bei Valdés zur Auswirkung, so bei seinen von ihm beeinflußten und auf den nämlichen Weg geleiteten Gesinnungsgenossen. Und Vertreter der Interessen der römischen Kirche haben schon in dem ersten Jahre der Wirksamkeit des Valdés in Neapel Vorkehrungen nach dieser Seite hin getroffen, indem sie, wie der eifrige Theatiner Caracciolo rühmt, eine förmliche private Ueberwachung einrichteten.[41] So mußte denn ein Vorgang aus der Frühjahrszeit 1536 gerade den Gesinnungsgenossen des Valdés größte Zurückhaltung empfehlen. Karl V. war, wie wir wissen, damals einige Monate lang in

Neapel. Unter dem 4. Februar erließ er ein Edikt, daß niemand mit Ketzern oder der lutherischen Ketzerei Verdächtigen umgehen dürfe unter Strafe an Gut und Blut, und bei der Abreise empfahl er dem Vizekönig besondere Aufmerksamkeit nach dieser Seite hin. Nachdem der Kaiser Neapel verlassen, lief eine Denunziation bei dem Vizekönig ein gegen keinen geringeren als den beliebten, vom Kaiser selbst mit Beifall gehörten Fastenprediger Ochino.

Dieser bildete, so lange er in Neapel anwesend war, ein Glied des um Valdés sich versammelnden Kreises: als solches finden wir ihn dort 1536 und 1539; in Neapel ging er auch 1541, zum drittenmale anwesend, aus der Wahl des Kapitels als Generalvikar seines Ordens hervor. Von der Gewalt seiner Predigt, die Herzen und die Hände zu rühren, gab ein Vorfall ebendort einen seltenen Beweis: als er einst, wie er dies zu thun pflegte, während der Predigt zu Spenden für einen wohlthätigen Zweck aufgefordert hatte, sammelte man beim Ausgang fünftausend Zechinen, eine unerhört hohe Summe. Ein Ohrenzeuge jener Predigten ruft bewegt aus: „Ochino predigt mit großer Kraft — er vermag Steine zu Thränen zu rühren.“[42]

Neben Valdés bildete Vermigli den Mittelpunkt des Kreises. Pietro Martire Vermigli, ein Florentiner aus edlem Geschlechte, 1500 geboren, seit 1516 im Orden der Augustinerchorherren, in Padua dann ausgebildet, mit kaum 30 Jahren Abt und „Reformator“ des Ordens, hervorragend durch seine umfassende theologische Bildung, war zum Prior des großen Klosters San Pietro ad Aram in Neapel ernannt worden und hat dort ununterbrochen gewirkt, so lange Valdés lebte. Auch andere Männer, welche in der Geschichte der Reformation in Italien eine Stelle einnehmen, finden wir in jenem Kreise in Neapel. Marcantonio Flaminio aus Imola, ein weiches, frommes, poetisches Gemüt, lebte dort seit 1538. Als feiner Stilist anerkannt, gab er dem aus dem Kreise des Valdés hervorgegangenen Büchlein „Von der Wohlthat Christi“ die klassische Form, in welcher es seinen Weg durch ganz Italien machte, bis die Verfolgung der Inquisition es vernichtete. Flaminio ist der Vertreter einer ganzen Klasse, ja der großen Mehrzahl der religiös Interessierten, welche die Notwendigkeit gründlicher Reformen des Kirchenwesens wohl einsehen, aber durch

tausend Fäden auch persönlicher Beziehungen sich abhalten lassen, öffentlich eine klare und entschiedene Stellung in der religiösen Bewegung zu nehmen. Mehrere Mitglieder des Kreises in Neapel sind später durch die Inquisition dazu gedrängt worden und haben mit dem Tode für ihre evangelische Ueberzeugung gebüßt. So der päpstliche Protonotar Pietro Carnesecchi, den wir in Julias letzten Jahren als ihren einzigen Vertrauten wiederfinden, mit dem sie auch die religiösen Fragen und kirchlichen Vorgänge bespricht. Er kannte Valdés schon seit dessen Aufenthalt in Rom zur Zeit Clemens VII. „Aber als Theologen" sagt er in den Verhören, welchen ihn die Inquisition unterwarf, „habe ich ihn erst in Neapel kennen gelernt. Aus unserer fleischlichen Freundschaft wurde dort eine geistliche, sofern sein ganzes Dichten und Trachten in dem christlichen Leben und dem Studium der heiligen Schrift aufging. Was mich aber zu ihm hinzog und ihm mein ganzes Vertrauen gewann, war der Umstand, daß Bernardino Ochino, welcher damals unter allgemeiner Bewunderung in Neapel predigte, ihn in so hohem Grade schätzte."[43] Wie Carnesecchi, so ist gleichfalls ein anderer aus dem Freundeskreise, Giovanni Buzio, auch Mollio genannt, aus Montalcino, Mitglied des Franziskanerordens der Conventualen und Lektor an San Lorenzo in Neapel, späterhin der Inquisition zum Opfer gefallen. Andere haben die volle Strenge derselben nicht erfahren, wie Mario Galeota, welcher doch dreimal vor dem Tribunale hat erscheinen und wenigstens zehn Jahre seines Lebens im Kerker desselben hat zubringen müssen — er hat den Ruhm, ein standhafter Schüler des Valdés zu sein, nicht mit Hingabe seines Lebens erkaufen wollen.[44]

Am 30. Dezember 1553 erschien vor dem venetianischen Inquisitionstribunal Lorenzo Tizzani aus Neapel und sagte aus: „In Neapel war ein Spanier, Valdés mit Namen, der in seiner Art Christ sein wollte. Da ich nun sah, daß Donna Julia Gonzaga, Herr Mario Galeota, Antonio Imperati und Andere ihn hoch verehrten und ihn für einen hervorragenden Mann hielten, der viel schöne Schriften verfaßt habe, so bekam ich Lust, mit ihm zu reden, that das auch und fand ihn sehr

freundlich, obwohl er mir gegenüber nicht gerade sehr ausgiebig war. Ich bat ihn aber, er möge mir einige seiner Schriften zu lesen geben, was er versprach. Da ich nun sah, daß er nur mit Vornehmen verkehrte, so ging ich nicht mehr zu ihm; aber einer mit Namen Villafranca, auch ein Spanier und ihm näher stehend als ich, hat mir viele Schriften von ihm geliehen, aus denen ich mir eine genaue Kenntnis seiner Ansichten verschaffte, da er sich mündlich nur über den Primat des Papstes und einige andere Lehren geäußert hatte."[45] Tizzani hat dann nach eigenem Geständnisse über diese Dinge auch mit dem vom Vizekönig als Verwalter des Klosters eingesetzten Don Pedro de Castiglia unter dessen Zustimmung gehandelt, ferner mit mehreren Nonnen des Klosters, z. B. Schwester Caterina, zwei Jahre nach des Valdés Tode. „Ich sprach mit ihnen unter der Voraussetzung und unter dem Eindruck, daß sie den Lehren zustimmend gegenüber ständen, so wie ich selber"; „auch mit Schwester Jacoba, die einmal Aebtissin des Klosters war, und mit Schwester Aurelia habe ich mehrfach über lutherische Lehren gesprochen, immer in der Absicht, sie zu meiner Ansicht hinüberzuführen . . ."[46]

Weitere Namen von Männern als Mitglieder des Kreises werden uns noch begegnen. Aber es sind neben Julia und den im Kloster Wohnenden auch andere Teilnehmerinnen, gleich ihr hochbegabte und hochstehende Frauen, zu nennen. Vittoria Colonna, die Dichterin, hat, wie wir schon erwähnten, persönlich Valdés gekannt und seine Unterweisung hoch geschätzt; nicht minder ihre Schwägerin Constanze d' Avalos, Herzogin von Amalfi, endlich Isabella Brisegna, die um ihres Glaubens willen sogar ihr Vaterland verließ und in der Ferne jahrelang von Julia unterstützt worden ist.

Nichts gewährt einen klareren Einblick in Wesen und Bestrebungen dieses Kreises, als die Geständnisse, welche die römische Inquisition später dem einstigen Teilnehmer Pietro Carnesecchi ausgepreßt hat. Da die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben hier das Kennzeichen und der Mittelpunkt war, wie sie schon längst in Deutschland gewissermaßen die Fahne bildete, unter der man stritt, so ist die Frage, wie sie zu diesem Artikel gestanden haben, bei allen Personen, über welche Auskunft

verlangt wird, die erste. Valdés bestritt, daß die Werke zur Erlösung mitwirkten; er wollte diese ausschließlich auf die Gnade Gottes in Christo gegründet haben — das sagt er mit unbedingter Klarheit in seinen Kommentaren und sonstigen Schriften, und tief hat er das Allen, die von ihm ihre theologische Anregung und religiöse Förderung erhielten, ins Herz geschrieben. Allgemein ist das Heil und Allen zugänglich, weil der heilige Geist allgemein wirkt in den Menschenherzen; der durch ihn hervorgerufene Glaube ist für Valdés die Form, in welcher die Erlösung für den Einzelnen praktisch wird — da solcher Glaube nur ein lebendiger sein kann, so bethätigt er sich selbstverständlich durch die Liebe, durch ein wahrhaft christliches Leben. Die Grundsätze eines solchen hat Valdés in den späteren Schriften noch weitherziger als im „Christlichen A-B-C-Buche" entwickelt. Valdés zog aus dieser Auffassung der Rechtfertigung durch den Glauben auch die notwendigen Folgerungen, welche sich daraus für die Schätzung des katholischen Kirchenwesens ergaben, ohne doch gegen dasselbe aggressiv vorzugehen — es mag sein, daß sie Manchem aus seinem Kreise erst nach und nach klar geworden sind. Man hielt sich noch für gut katholisch, während man es thatsächlich schon nicht mehr war.

Wie hätten in diesem Kreise die brennenden Fragen über die Verderbtheit des Kirchentums an Haupt und Gliedern und die Notwendigkeit durchgreifender Reformen unberührt bleiben können! Aber Valdés selbst ging ja nicht darauf aus, das Kirchenwesen zu reformieren. Die kirchlichen Formen waren ihm gleichgültig, wie sie auch den Mystikern gleichgültig gewesen waren, denen er so viel Anregung verdankte.

Trotzdem trat bald ein reformierender Einfluß dieses Kreises nach außen zu Tage. Katholische Schriftsteller sagen von Valdés, er habe mehr Seelen gemordet, als den Landsknechten zusammengenommen Leiber zum Opfer gefallen seien. Ein allerdings späterer, aber aus den Akten der Inquisition schöpfender, Bericht bemerkt, daß in Neapel die neuen Lehren bei dreitausend Anhänger gefunden haben, „darunter besonders viele Schulmeister."[47] Ueber Ochinos Predigten verhandelte man wie über die wichtigsten Tagesereignisse. Ueber die heilige Schrift, ihr Ansehen und ihren Inhalt, über die Lehre

von der Rechtfertigung, vom Glauben und den Werken, über die Macht des Papstes nach Entstehung und Umfang, über das Fegfeuer und den Heiligendienst fing man an zu disputieren, und bis in die Kreise der Handwerker hinein bildeten diese Fragen die beliebtesten Gegenstände der Unterhaltung.

„Wir sind Zeugen eines wunderbaren Schauspiels," schrieb damals von Monte Casino aus der fromme Benediktiner Folengo über die Dinge in Neapel: „Frauen, die doch mehr zur Eitelkeit als zum ernsten Nachdenken geboren scheinen, Männer aus dem Volke, Soldaten — sie sind dermaßen von der Erkenntnis der göttlichen Geheimnisse ergriffen, daß, wo etwas laut wird von Vervollkommnung im christlichen Leben, es meist von ihnen herrührt. O, es ist wahrlich ein goldenes Zeitalter! Hier in Campanien ist kein Prediger so gelehrt, daß er nicht aus der Unterredung selbst mit gewissen Frauen Weisheit und Heiligkeit lernen könnte."[48]

Man steht hier vor einem der bedeutsamsten Augenblicke in der Geschichte der Reformation in Italien. Was sie sonst vermissen läßt, das scheint ihr hier beschieden zu sein: sie beginnt über die Kreise der Theologen und Kirchenmänner, über die der Gelehrten und Gebildeten hinaus zu wachsen, volkstümlich zu werden. Welche Gefahr für das römische Kirchentum! Seine Vertreter haben das auch erkannt und sind nun sofort mit Gewalt und Denunziationen bei der Hand. Sie können sich auf das Edikt des Kaisers vom Februar 1536 berufen; sie stacheln den Vizekönig zum Vorgehen an, und der thut ihnen den Gefallen und spricht ein vorläufiges Verbot der Predigten Ochinos aus, um mit ihm alle Andern zu schrecken. Aber der gelehrte und beredte Mann verteidigte sich, wie der Geschichtschreiber des Königreichs Neapel, Giannone, sagt, „so wacker, daß man ihn im Predigen fortfahren lassen mußte." Nach drei Jahren, als Ochino abermals in Neapel predigte, wiederholte sich das Vorgehen, freilich ohne daß die zweite Anklage mehr Erfolg gehabt hätte, als jene erste. Die Zeit war noch nicht da — aber schon stand der Bewegung ein zwiefacher tödlicher Schlag, den sie binnen der Zeit eines Jahres erleiden sollte, nahe bevor. Denn im Sommer 1541 starb Valdés, und am 21. Juli 1542 erging die Konstitution „Licet ab initio", durch welche Papst Paul III. die Inquisition nach

spanischem Muster organisierte. Der erste Streich von Bedeutung, zu welchem sie ausholte, war jene Citation Bernardino Ochinos, der im August nach Rom vor das Gericht berufen wurde, jedoch den Plan der Gegner durchschaute und lieber als Flüchtling das Vaterland verließ, um jenseits der Alpen die Freiheit des Gewissens und des Glaubens zu genießen, welche sein Vaterland ihm versagte.

Als die alle Kreise erregende Nachricht von Ochinos Flucht sich verbreitete, fragte Ferrante Gonzaga bei Julia an, was sie davon wisse und wie sie darüber urteile. Darauf gab sie unter dem 18. Oktober 1542 die folgende Antwort: . . . „Was Frà Bernardino angeht, so fehlen mir zuverlässige Nachrichten, einesteils weil ich keinen direkten Brief darüber habe, dann aber auch, weil die Urteile über ihn so verschieden sind, daß es mir unmöglich scheint, etwas Näheres daraus zu entnehmen: jeder spricht wie es auf ihn wirkt und wie seine Stellung zu der Sache ist. Kann man doch gerade hier in der Stadt die allerverschiedensten Urteile über alles hören. Was meine Ansicht angeht — abgesehen davon, daß wir es mit einer abgemachten Sache zu thun haben —, so könnte ich darüber kein maßgebendes Urteil fällen, auch wenn ich es wollte; mir scheint es richtig, sich an das zu halten, was Christus uns gebietet, nämlich nicht zu richten, besonders wo es sich um eine Frage der religiösen Ueberzeugung handelt — ich stelle das dem anheim, der dazu berufen ist und der „guten Willens" ist. Damit Sie aber nicht meinen, ich wolle mich trotz Ihres Wunsches nicht darüber äußern, so sage ich, was ich gehört habe: Er hat an die Marquise von Pescara geschrieben — Einige sagen, auch an den Papst — und zwar Folgendes: er sei von Venedig abgereist, von wo man ihn vor den Papst beschieden hatte; als er aber nach Florenz gekommen sei, habe man ihm den Rat gegeben, nicht nach Rom zu gehen. Erinnere ich mich recht, so bezeichnet er einen gewissen Don Pietro Martire von dem Orden der Regular-Kleriker von Tremito, einen Mann, dem seine Gelehrsamkeit und sein Wandel überall hohe Achtung verschafft hat — den bezeichnet er, wie es scheint, als einen derer, die ihm den Rat erteilt haben. Da man ihm den Beweis gebracht habe, daß ihm in Rom nichts übrig bleiben würde, als entweder zum

Märtyrer zu werden, oder gegen die eigene Ueberzeugung zu predigen, er aber zu dem Einen nicht stark genug und zu dem Andern nicht willig gewesen sei — so habe er sich entschlossen, nicht hinzugehen. Das soll der Inhalt des Briefes sein." In der That, das war der Inhalt des ergreifenden Briefes, den Ochino am 22. August an Vittoria Colonna gerichtet hatte. Ueber ihre eigene Stellung zu Ochino fügt Julia noch das Folgende bei: „Wenn ich ihm auch immer sehr ergeben gewesen — wie auch viele Andere, soviel ich weiß —, nicht als ob ich ihn höher als S. Petrus, sondern weil ich ihn als einen frommen Christen geschätzt habe, so mache ich mir jetzt nicht so viel Sorge mit Untersuchen, sondern lasse wie gesagt diese Sorge dem, den sie angeht. Uebrigens muß ich Ihnen sagen, daß ich nicht habe erfahren können, weshalb er zitiert worden ist — das wird man aber leicht in Rom erfahren können."[49] Dem Briefe ist dann noch eine Nachschrift von Julia beigefügt: nachträglich habe sie eine Abschrift des Briefes erhalten und zwar vom Hofe von Mantua her — wohin unter dem 30. September 1542 der römische Agent Nino Sernini eine Kopie einzusenden in Aussicht gestellt hatte —; sie legt dieselbe bei: einer Rücksendung bedürfe es nicht.[50]

Welchen Gebrauch Vittoria Colonna von dem Briefe Ochinos, in welchem er in dem Augenblick, wo er den folgenschwersten Entschluß seines Lebens faßte, sein Herz ausschüttet, gemacht hat, das läßt sich schon aus dem Vorstehenden schließen und ist auch anderweitig bekannt. Sie hat den Brief, offenbar auf Anraten des Kardinals Pole, der in Viterbo ihr Gewissensberater war, den Gegnern Ochinos ausgeliefert, und als einige Wochen später ein zweites Schreiben von ihm in Begleitung einer kleinen gedruckten Rechtfertigungsschrift an sie gelangte, da hat sie auch das ausgeliefert und dazu bemerkt: „Es thut mir leid, je mehr er sich zu entschuldigen meint, um so mehr klagt er sich selbst an, je mehr er Andere aus dem Schiffbruch zu retten denkt, um so mehr treibt er sie in die Sündflut — denn er hat die Arche verlassen, welche erlöst und sichert."[51]

Wie hoch steht Julias Urteil über dem ihrigen! Für sie handelt es sich um eine Gewissensfrage, die von Ochino unter

der Verantwortlichkeit, die er Gott gegenüber hat, entſchieden worden ſei — für Vittoria giebt es nur Einen Maßſtab: den des Gehorſams gegen die römiſche Kirche; Vittoria würde Ochino beigeſtimmt haben, wenn er ſich den Oberen der Kirche gebeugt hätte, auch gegen die Stimme ſeines Gewiſſens.

Nichts weiſt deutlicher, als dieſer klaffende Zwieſpalt in der Stellung von zwei edlen und frommen Frauen, wie er hier zu Tage tritt, darauf hin, daß Ochinos Flucht wirklich ein Merkſtein für die ganze reformatoriſche Bewegung in Italien werden mußte. Stellt man daneben den unerſetzlichen Verluſt, welcher dieſelbe durch den Tod des Juan de Valdés im Sommer 1541 betroffen hatte, ſo hat man mit dem davon umſchloſſenem Jahre den Zeitpunkt erreicht, von welchem aus in Italien die reformatoriſche Bewegung niederwärts geht. Wie die Gegner es verſtanden haben, die Fäden des Netzes, in welches die Anhänger der Reformation verſtrickt werden ſollten, enger und enger zu ziehen, ſo daß endlich auch die edle Freundin von Valdés und Ochino in Neapel der ſicheren Strafe nur durch den Tod entgehen ſollte, das wird neben der weiteren Lebensgeſchichte Julias den weſentlichſten Inhalt unſeres letzten Kapitels bilden.

Viertes Kapitel.

1542—1566.

Julias Gesundheitszustand. — Abschluß der Erziehung Vespasianos; sein Eintritt ins Leben. — Der Aufruhr von 1547 und die Inquisition in Neapel. — Verketzerung und Verleumdung. — Korrespondenz mit Carnesecchi und Anderen. — Letzte Zeiten, Tod und Testament. — Rückblick auf Julias religiösen Standpunkt.

In dem uns schon bekannten Briefe vom 18. Oktober 1542 an Ferrante Gonzaga[1] giebt Julia auch Auskunft über den Zustand ihrer Gesundheit. „Seit sechs Tagen leide ich wieder an dem katarrhalischem Fieber, das mich so oft befällt; es tritt jedoch schwach auf, und ich lege mich deshalb nicht zu Bett." Dann scherzt sie: „Die Zähne thun mir weh: ich fürchte, sie fallen mir bald aus, und dann sehe ich alt aus" — sie zählte doch erst 29 Jahre. Einer festen Gesundheit hat sie sich offenbar nicht erfreut, denn zahlreich sind in ihren doch nur zum kleinsten Teile erhaltenen Briefen die Klagen über körperliche Leiden mancher Art. Im Winter 1551 auf 1552 war sie vier Monate lang durch Fieber und Schwindelanfälle geplagt, wie sie dem Haushofmeister des Herzogs von Mantua, Sabino Calandra, schreibt.[2] Nachdem sie das vierzigste Lebensjahr überschritten hatte, nahmen die Schwächezustände noch mehr zu. Am 16. Februar 1555 schreibt sie der Herzogin von Mantua über „anhaltende Krankheiten". Im April klagte sie derselben, daß sie „die meiste Zeit im Bett zubringe." Am 5. Juli 1556 meldet sie an Ferrante Gonzaga, sie habe wieder Fieber seit 14 Tagen und Nierenschmerzen; sie trinke dagegen Wasser von Lucca.[3] Das hatten ihr die Mantuaner Aerzte verschrieben, offenbar auf Anlaß der Herzogin hin. Aber Erleichterung brachte es auch nicht, wie sie dieser am 22. Juni

mitteilt; erst Ende Dezember meldet sie: es geht wieder besser. Im November des folgenden Jahres lautet das Urteil befriedigend — „jetzt befinde ich mich besser als gewöhnlich, aber noch nicht ganz gesund." Als man sie eingeladen hatte, dem feierlichen Einzuge der jungen Herzogin Eleonore von Oesterreich in Mantua beizuwohnen, entschuldigte sie sich mit ihrer schwachen Gesundheit. Wenn ich jemals im Hinblick auf das eigene Wohlbefinden meine schwache Gesundheit beklagt habe und die Unpäßlichkeit, welche meistens auf mir lastet — so bedauere ich diese heute doppelt, weil ich dadurch verhindert bin, dem Einzuge Ew. Hoheit beizuwohnen und an dem Freudenfeste der Familie Gonzaga teilzunehmen" (16. April 1561) — sie sendet als Vertreter den Ueberbringer des Schreibens, Romano von Arzago.[4] Damals oder bald nachher scheint sie auch wieder von akuter Krankheit befallen worden zu sein; denn am 28. Juli begrüßt der Kardinal Seripandi von Trient aus, wo er als päpstlicher Legat beim Konzil wirkte, sie als Genesene; sie hat ihm ihre Wiederherstellung mitgeteilt, und er bittet Gott, ihr die Gesundheit zu bewahren.[5]

Noch manche gelegentliche Aeußerung in Julias Briefwechsel läßt darauf schließen, daß ihr Befinden viel zu wünschen übrig ließ und daß mit dem Alter die Unpäßlichkeiten zunahmen. Auch an Sorgen für Andere hat sie ein voll gerütteltes Maß getragen, vor allem um den ihr anvertrauten Vespasiano. Wie schon erwähnt, hatte sie, um dessen Erziehung zu beaufsichtigen, das Kloster San Francesco zeitweise verlassen, jedoch auf das ihr durch Paul III. zugestandene Recht verzichtete sie nicht. Als nun Julius III. 1550 den päpstlichen Stuhl bestieg, ließ sie diesen durch den Kardinal Ippolito von Este um Erneuerung des Privilegiums ersuchen. Bereitwillig wurde ihr die Erlaubnis unter dem 28. März 1550 erteilt und zwar durch ein Breve in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem früheren.[6] Mit dem Heranwachsen Vespasianos trat auch die Frage nach dessen späterer Verheiratung mehr und mehr in den Vordergrund, und immer wieder tauchen darüber Pläne auf; Julia hätte am liebsten eine Verbindung Vespasianos mit der Tochter Ferrante Gonzagas, Ippolita, gesehen. Im Mai 1545 verließ Vespasiano das stille Haus in Neapel, um nun in der großen Welt seine letzte Aus-

bildung zu erhalten und um die persönlichen Verbindungen zu schließen, wie sie ihm für seine Zukunft von Nutzen sein würden. Es war für ihn vom Kaiser selbst eine Stellung am Hofe des jungen Philipp von Spanien, des Sohnes Karls V., ausgewählt — so trat Vespasiano in den persönlichen Dienst dieses Fürsten. Das meldete Ferrante Gonzaga dem Befehlshaber der kaiserlichen Flotte in Genua, dem Fürsten Doria, mit dem Ersuchen, eine oder zwei Galeeren behufs Ueberführung Vespasianos zur Verfügung zu halten. In Madrid hat dann Vespasiano zwei Jahre lang in täglicher Berührung mit dem zwar erst 18jährigen, aber schon verwittweten Philipp gelebt und dann diesen 1548 nach den Niederlanden begleitet. Im folgenden Jahre kehrte er nach Italien zurück. Jetzt war auch für ihn die Zeit da, in die Ehe zu treten, und zwar nahm er, wohl nicht ohne Julias Vermittelung, deren Lieblinglingsplan, ihn mit Ippolita Gonzaga vermählt zu sehen, sich nicht hatte verwirklichen lassen, weil Ferrante mit ihr höher hinaus wollte, die Tochter eines im Königreich beider Sicilien begüterten Edelmannes, Diana Cardona, zur Gemahlin. Einen warmen mütterlichen Gruß schickt der kürzlich Vermählten Julia am 29. März 1550: Mit Freuden höre sie durch briefliche Nachricht von ihr sowie durch mündlichen Bericht des Capitano Chiappino, daß Diana sich wohl befinde und sich in der Ehe glücklich fühle — keinen größeren Wunsch empfinde sie selber, als darüber stets gute Nachrichten zu erhalten.[7] Ebenso liebreich lautet ein Brief Julias an dieselbe vom 13. Dezember 1550: „Wieviel ich Ihnen auch sage und schreibe, nie werde ich doch ganz die Liebe zum Ausdruck bringen können, welche ich für Sie empfinde, und so auch die Freude, wie gute Nachrichten über Ihr Wohlsein sie mir verursachen. Will's Gott, so sollen Sie es doch noch gewahr werden, wie sehr ich Sie liebe erstens als ihre Freundin, dann aber auch infolge der engen Verwandtschaft — denn die gegenseitige Liebe kann unter solchen Umständen nur zunehmen. Da Ihr Brief soeben erst vor Abgang der Post angelangt ist, so beschränke ich mich darauf, meine Freude über die Besserung im Befinden Vespasianos auszusprechen. Möge Gott ihm volle Genesung gewähren und Ihnen Beiden lange Jahre in Zufriedenheit bescheren . . Ich lasse Vespasiano daran erinnern, daß er sich vor

Unregelmäßigkeiten in der Lebensweise hüten solle." Unterzeichnet ist der Brief: „Ihre Tante und Mutter, welche Sie liebt und Ihnen zu Diensten steht." [8] Vespasianos Herstellung ist denn auch, wie Julias Schreiben an diesen vom 8. April 1551 erwähnt, bald darauf erfolgt. In einem ferneren Briefe an Diana (6. Aug. 1552) bietet Julia ihre Vermittelung an, um Schwierigkeiten auszugleichen, welche wegen der Herrschaft Rodigo zwischen Vespasiano und der herzoglichen Linie in Mantua ausgebrochen waren.[9] Von der Korrespondenz Julias in den fünfziger Jahren mit ihrem Neffen Vespasiano sind noch zahlreiche Briefe ihrer Hand erhalten.[10] Im Frühjahre 1553 befand er sich in Fondi, sie übersendet ihm Briefe, die ihr von dem Agenten Don Ferrantes in Neapel zugestellt worden sind; sie habe gehofft, er werde in ihrem Quartier in der Stadt logieren können, und habe da zwei Zimmer für ihn herrichten wollen — nun höre sie, daß seine Mutter gerade eintreffe, so daß sie schließe, er werde bei dieser Wohnung nehmen. Die übrigen Briefe betreffen geschäftliche Angelegenheiten — eine engere, innere Beziehung scheint überhaupt seit der Zeit des spanischen Aufenthaltes des Neffen nicht mehr zwischen den Beiden bestanden zu haben. Und dann hat auch zu Julias größtem Leid das eheliche Verhältnis zwischen Vespasiano und Diana sich auf das schlimmste gestaltet, und die ernsten Vorhaltungen, wie Julia sie jenem in einem Schreiben vom 28. Dezember 1558 macht, haben nichts gefruchtet. Das junge Paar hatte seine Hofhaltung in Sabbioneta, aber Vespasiano war meistens von dort fern. So mag in ihm ein furchtbarer Verdacht gegen die Treue seiner Gattin entstanden sein, der durch anonyme Briefe dann bis zur Raserei entzündet wurde. Im Jahre 1559 hat Vespasiano selbst der einst so verheißungsvollen Verbindung ein Ende gemacht — der alte Blutdurst der Gonzaga erwacht in ihm und führt ihn zu einer so furchtbaren Greuelthat, wie sie kaum von jenen Vorfahren verübt worden war.[11]

Man hatte dem Fürsten den eigenen Sekretär, Annibale Ranieri, als den Geliebten der Gattin bezeichnet — ob mit Grund, läßt sich nicht feststellen. Um Beide zu treffen, verband Vespasiano sich mit dem, der schon während Julias Vormundschaft die Liegenschaften verwaltet hatte, nämlich Pier Antonio Messerotto, der ihm

unbedingt ergeben war. Messerotto überfiel eines Abends in einem Zimmer des Schlosses den ahnungslosen Ranieri und stach ihn nieder. Darauf griff Vespasiano selber ein: die unglückliche Diana schleppt er in den Raum, wo der Ermordete liegt, hält ihr ein Fläschchen mit giftiger Lösung gefüllt entgegen und sagt nur das eine Wort: Trinke! Zwei Tage bleibt sie dort eingekerkert im Angesichte des Toten und nur ab und zu hört sie Vespasianos Stimme, der ihr von außen zuruft: Trinke! Wahnsinnig vor Erregung, halbtot vor Erschöpfung nimmt sie endlich den Gifttrank und stirbt. Nach außen hin verbreitete Vespasiano die Mähr, sie sei natürlichen Todes durch Schlagfluß gestorben. Ob und wann Julia über das Thatsächliche dieser furchtbaren Tragödie, die man freilich mit äußerster Vorsicht geheim hielt, unterrichtet worden ist, erhellt nicht. Die noch zu berührende Thatsache, daß sie damals ein Testament aufgestellt hat, welches, offenbar im Gegensatz zu dem späteren, ihren Neffen nicht als Erben einsetzte, läßt allerdings darauf schließen. Sie sollte dann die zweite Verheiratung Vespasianos 1564 mit Anna Aragona noch erleben; sie schickt dieser auch gelegentlich in einem Briefe an Vespasiano vom 3. November 1565, dem letzten, der von ihr übrig ist,[12] freundlichen Gruß. Als auch diese Ehe ein unheilvolles Ende fand, war Julia selber nicht mehr unter den Lebenden.

Die Vormundschaft Vespasianos mit ihren Sorgen für die Verwaltung seines Erbes hatte die geschäftlichen Beziehungen Julias zur Heimat noch erweitert. Wir sahen, daß sie bei der Uebernahme der Vormundschaft einen Vertreter bestellte, eben jenen Messerotto, welcher unter Aufsicht des Kardinals Ercole die Besitzungen des Neffen verwalten sollte. Ein einziges Mal hat sie sich dann auch selber noch zu einer Reise in die Heimat entschlossen; es war im Jahre 1546, und zwar fiel die Reise zwischen den 12. August, wo sie noch von Neapel aus an den Sekretär Ferrantes, Giovanni Mahona,[13] und dem 4. November, wo sie an Ferrante wieder von dort aus schreibt.[14] Es war bei Gelegenheit dieses Besuches, daß sie ihrem Vetter Carlo, der ihr einst Schwierigkeiten gemacht hatte, als sie, die Vormünderin des jungen Vespasiano, dessen Erbe in Besitz zu nehmen sich anschickte, in Gazzuolo den Erstgeborenen über die Taufe hielt.

Im folgenden Jahre hat Julia dann Neapel nochmals zeitweise verlassen und zwar bei Gelegenheit eines Aufruhrs, den der gemeinschaftliche Versuch des Papstes und des Vizekönigs, die Inquisition neu zu organisieren, in der Stadt entzündete. Gegen die Einführung der Inquisition nach spanischem Muster hatte das neapolitanische Volk in Einmütigkeit mit den Vornehmen schon einmal im Jahre 1510 sich erhoben und es durchgesetzt, daß der damalige Vizekönig auf sein Vorhaben verzichtete. Jetzt erhob sich noch lauterer Protest. Der Geschichtschreiber der Inquisition in Neapel, Amabile,[15] will nicht gelten lassen, daß es sich diesmal um die spanische Inquisition gehandelt habe, da Papst Paul III. die Initiative ergriffen und einen Dominikaner aus Neapel an die Spitze gestellt habe. Was diese oberste Leitung des Tribunals angeht — es hätte ja sonst die weltliche Behörde an die Spitze treten müssen —, so hat Amabile zweifellos Recht. Aber man hat doch in Neapel nichts anderes errichten wollen, als ein Tribunal, welches Nebenstelle des schon in Rom bestehenden Centralinstitutes des „heiligen Offiziums" sein sollte, — das römische aber war schon nach spanischem Muster geordnet, was sein schonungsloses Vorgehen besonders gegen die höher Gestellten und was die Centralisation des ganzen Vorgehens in einer Hand anging. Möglich auch, daß der Papst dem Kaiser, mit dem er gerade auf das äußerste verfeindet war, weil der Kaiser im Begriffe war, dem Sohne des Papstes, Pier Luigi Farnese, Parma und Piacenza zu nehmen, in Neapel hat Schwierigkeiten schaffen wollen, — kurz, als am 11. Mai 1547 an dem Thore des erzbischöflichen Palastes ein Edikt erschien, welches die Inquisition in der bezeichneten Weise neu einrichtete, entstand ein Aufruhr; der Sorrentiner Tommaso Aniello riß das Edikt herunter, das Volk zog bewaffnet mit ihm vor den Regenten, und es kam zu blutigem Zusammenstoß mit den spanischen Soldaten der Besatzung. Auch hier wieder stehen Volk und Vornehme zusammen. Als nun am 24. Mai, um ein abschreckendes Exempel zu geben, der Vizekönig drei junge Leute, von denen einer an dem Aufruhre beteiligt, die zwei andern aber völlig unbeteiligt gewesen waren, öffentlich hinrichten ließ, geriet das Volk in Wut, man sagte in großer Versammlung dem Vizekönig den Gehorsam auf und beschloß, eine Botschaft an den

Kaiſer abzuordnen, und ihn daran erinnern zu laſſen, daß die ſpaniſche Inquiſition nach dem Grundgeſetze des Königreichs nie in Neapel eingeführt werden dürfe. Man erſieht daraus, daß wenigſtens das Volk einen Unterſchied zwiſchen der ſpaniſchen und der neuen römiſchen Inquiſition nicht machte. Dann zogen ſie bewaffnet, je einer der Vornehmen einem aus dem Volke die Hand reichend, bis vor den Palaſt des Erzbiſchofs und ließen dort von dem ſtädtiſchen Notar das Dokument der Verbrüderung aufſetzen und verleſen.

Der Vizekönig hatte die Leitung verloren; er ließ aber zur Verſtärkung der Beſatzung Truppen aus Oberitalien kommen, die Ferrante Gonzaga ſchickte; auch Coſimo de Medici, der Schwiegerſohn des Vizekönigs, ſandte Hülfe. Aber gerade das ſteigerte die Wut der Menge aufs höchſte — am 21. Juli zogen 14000 Bewaffnete gegen die Spanier, trieben ſie von Haus zu Haus und drangen bis unter die Mündung der Kanonen des Caſtel Nuovo vor.

In dieſen Tagen ſchrecklicher Verwirrung hat Julia auf der Inſel Iſchia auf den Rat ihrer Freunde eine Zuflucht geſucht, während die Stadt Neapel ſchon von St. Elmo aus bombardiert wurde und gerade das Kloſter San Francesco dem ausgeſetzt war. Sie ſchreibt am 12. Auguſt 1547 an Ferrante, daß ſie ſeit zwanzig Tagen auf Iſchia weile. Sie wohnte im Caſtell bei der befreundeten Marquiſe von Francavilla, während ihre Leute in einem Hauſe auf dem Lande untergebracht waren; ſie ſchildert die Lage der Stadt und Umgegend mit dunkeln Farben. Aber ſie kann doch nicht ihre Bewunderung über die Art, wie die Bevölkerung Neapels ſich in dem Streit verhalten hat, verbergen: „Die Stadt hat ſich bewunderungswürdig benommen — oder vielmehr, man kann ſagen, Gott hat ſie ſchonen wollen; welche Zerſtörung in einem Teile der Stadt erfolgt iſt, werden Sie von Andern hören . .“ „Ich hoffe, bald“ („in zehn Tagen“ ſagt ſie am Schluß) „in die Stadt zurückzukehren, weil die Stadt gehorſam geweſen iſt, wie ſie ſich immer jedem Befehle des Kaiſers zu gehorchen bereit erklärt hat . . . .“ Sie wußte offenbar, daß man eben auf Befehl des Kaiſers die Waffen niedergelegt hatte.[16] An dem nämlichen Tage, an welchem ſie ſchrieb, gab dann der Vizekönig die Verſicherung, daß von jetzt ab nicht mehr die Rede von Inquiſition oder von

desfallsigen Prozessen sein sollte — alles das aber unter der Bedingung, daß jener Bund der beiden Klassen kassiert würde. Soviel lag dem Kaiser daran, daß es zur Eintracht in der Bevölkerung nicht käme!

Wenn nun die Einrichtung der Inquisition im Jahre 1547 in der beabsichtigten Weise nicht glückte, so hat dies eine Ueberwachung und Bestrafung der in religiöser Hinsicht Verdächtigen doch nicht gehindert. Schon gleich nach der Flucht Ochinos soll der Vizekönig dafür Sorge getragen haben, daß durch anerkannte und zuverlässige Prediger die Neuerungen bekämpft würden. Bei allen Maßnahmen konnte er sich auf das uns bekannte kaiserliche Edikt von 1536 stützen, welches unter Todesstrafe den Verkehr mit Ketzern und Verdächtigen verboten und sonstige Maßregeln zur Vertilgung der Ketzer getroffen hatte. Er hat dann auch unter dem 15. Oktober 1544 ein unbedingtes Verbot erlassen, Bücher theologischen Inhalts aus den letzten 25 Jahren zu drucken, zu besitzen oder zu verkaufen, wenn sie nicht dem Kaplan des Königs vorgelegt worden seien; gleiches Verbot traf alle derartigen Schriften, die ohne Namen der Verfasser erschienen seien.[17] Aehnliche Verbote aus früherer Zeit waren schon vorhanden. Dasjenige, welches Karl V. bei seiner Anwesenheit in Neapel 1536 erließ, umfaßte auch jede Verbreitung ketzerischer Schriften. Und vor dessen Erscheinen hatte die kirchliche Behörde schon ihre Maßnahmen getroffen. Am 20. Januar 1524 war der Nuntius Hieronymus Centelles durch Papst Clemens VII. angewiesen worden, die Bestimmungen des fünften Laterankonzils über das Drucken von Büchern auf das genaueste durch die Bischöfe ausführen zu lassen. Und am 2. Januar 1532 war dem Neapolitaner Frà Michele Fontana die Erlaubnis erteilt worden, Schriften Luthers und seiner Gesinnungsgenossen zum Zweck der Bestreitung zu lesen.[18] Ob dieser Fontana speziell in Neapel als Ketzerbestreiter aufgetreten ist, erhellt nicht. Wohl aber war dies der Fall mit einem der eifrigsten Glaubenswächter, Frà Ambrogio, d. h. Lancelotto Politi aus Siena. Dieser gab im Jahre 1544 ein an die „hochberühmte Stadt Neapel" gerichtetes Büchlein heraus, welches eine anonyme Schrift — „die Summa der heiligen Schrift" betitelt —, „ein schismatisches, ketzerisches und pestilenzialisches Werkchen", bekämpfte

und in der Vorrede darüber Klage führte, daß jenes Werkchen „ohne irgend ein Hindernis in der Stadt veröffentlicht und überall gelesen" werde und daß „diejenigen, welche amtlich hätten einschreiten sollen, dies versäumten."[19] Möglich, daß hierdurch der Anstoß zu dem Erlasse des Vizekönigs gegeben worden war. Nun ist es ja klar, daß das Vorgehen des Vizekönigs in Sachen der Ketzerei dadurch nicht berührt wurde, daß der Plan, die Inquisition nach dem römisch-spanischen Muster zu organisieren, fehlschlug. Vielmehr, als dieser Versuch mißglückt war, fanden Papst und Vizekönig einen Weg, der noch weit schlimmer für die Opfer werden mußte: nun lassen sie die Verdächtigen, welche seitens der erzbischöflichen Behörde mit Hülfe des weltlichen Armes ergriffen worden sind, nach Rom transportieren, damit sie dort vor dem „heiligen Offizium" abgeurteilt werden. Dieser Weg wurde außerordentlich beliebt, als Giovanni Pietro Caraffa, der nämliche Kardinal, auf dessen Drängen hin 1542 die Organisation des römischen Offiziums erfolgt und der selber an die Spitze desselben getreten war, 1549 durch eine der letzten Bestimmungen des Papstes Pauls III. zugleich die Würde eines Erzbischofs von Neapel erhielt, worauf er denn einen der heftigsten Ketzerfeinde, Scipione Rebiba, zum Vikar in Neapel ernannte. Da nun dieser Nämliche im Mai 1553 durch Beschluß der Kardinalkongregation auch noch zum „Kommissar der h. römischen Inquisition" für Neapel ernannt wurde, so war damit die spanisch-römische Inquisition in bester Form eingepflanzt und dasjenige erreicht, wogegen die Bürger sich 1547 so energisch gewehrt hatten. Bei dieser Lage der Dinge brachte auch ein von Julius III. 1554 an den neuen Vizekönig gerichtetes Breve, welches die Konfiskation der Güter erklärter Ketzer aufhob, soweit dieser Akt der Jurisdiktion von der geistlichen Gewalt betrieben worden sei — da dies thatsächlich nirgendswo anders als im Kirchenstaate geschehen, das Edikt aber nicht für diesen erlassen war —, keine Besserung der Lage der Ketzer. Konfiskationen erfolgten nach wie vor.

In dieser Zeit, wo Viele verdächtig wurden, hat man auch Julia als Ketzerin denunziert. Darauf allein kann sich beziehen, was sie in einem Briefe vom 24. April 1550 ihrem Vetter und treuen Beirate klagt.[20] Sie hatte lange keine Nachrichten von

ihm — so lange, daß sie auf absichtliches Schweigen schloß. Dagegen hat sie erfahren, daß man in seinem Hause schlimme Dinge ungescheut von ihr sage und von da aus sogar schriftlich verbreite — da scheint es ihr, daß er seine Pflicht, sie zu beschützen, gröblich versäume. „Wer soll mir Dank, Gunst und Wertschätzung erweisen, wenn die Glieder meiner eigenen Familie mich so behandeln?“ — Was man über sie sagte, läßt sich nur vermuten. Daß sie Beziehungen zu Valdés gehabt und daß sie nach dessen Tode solche zu Mitgliedern des Valdés'schen Kreises fortgesetzt hatte, war nicht unbekannt. Möglich, daß jetzt, wo die Aufmerksamkeit auf Ketzereien eine besonders scharfe wurde, wo die Theatiner, die Ordensgenossen des neuen Erzbischofs, ihr Aufpasserſystem auf alle Kreise erstreckten, auch ihr Name genannt wurde. Daß dabei Verleumdungen ganz anderer Art zugleich gegen sie verbreitet wurden, zeigt die handschriftlich vorhandene Lebensbeschreibung Julias von Filonico Alicarnasseo. Dieser gemeine Verleumder, obwohl Julias Zeitgenosse, ist doch über ihr Leben im allgemeinen schlecht unterrichtet und verstrickt sich in zahlreiche Widersprüche. Er verdächtigt sie, daß sie zeitweise deshalb das Kloster verlassen habe, um ein unsauberes Leben zu führen. Das ist nun, wie auch andere Behauptungen des nämlichen Pamphletisten, schon von Affò als hinfällige Erfindung erwiesen worden. Aber den Zusammenhang, in welchen der Verleumder es bringt, läßt Affò nicht erkennen: die Beschuldigung geht nämlich darauf hinaus, daß Julia, gegen deren Moralität in ihrer Jugend auch von Filonico keine Einwände erhoben werden, durch den Verkehr mit Valdés nicht bloß zur Ketzerei, sondern auch zu einem unsittlichen Lebenswandel verführt worden sei. In solchen Zusammenhang mag man auch die Verleumdungen, gegen welche Julia in dem Briefe an Ferrante sich wehrt, gebracht haben. Und es ist ihr nicht gelungen, dieselben völlig zum Schweigen zu bringen, ob sie auch entrüstet auf ihr Leben verweist: „Wenn bei dem, was man über mich redet, nicht vielmehr Bosheit als Rücksichten und christliche Liebe treibend wäre, so sollte man doch lieber auf mein Leben, als auf die Einbildungen anderer Leute hinblicken . . . Jeder Anlaß dient dem, der Anlaß sucht. Da Gott die Wahrheit kennt, so lasse ich michs nicht so sehr anfechten — aber weh thut es doch.“ So schreibt

sie, drei Jahre später, an Ferrante unter dem 24. April 1553.[21] Immer wieder warf man ihr den Umgang mit Valdés vor und knüpfte daran Beschuldigungen aller Art. Als der ihr feindselige Vizekönig Don Pedro de Toledo gestorben war, richtete sie ein Schreiben an Ferrante: ... „Ich möchte Ihnen nicht mit meinen Beschwerden lästig fallen, aber ich muß sagen, was wahr ist. Soweit ich sehe, handelt es sich wieder um den Umgang mit Valdés und seinen Schriften, eine Sache, die 14 Jahre hinter uns liegt und die jetzt, wie ich höre, wieder aufgefrischt worden ist durch den Vizekönig, dem Gott das verzeihen möge, wie er noch für soviel anderes Verzeihung brauchen wird. Ein Grund dafür war auch seine Abneigung gegen Sie und gegen die Marquise del Vasto, deren Freundin ich war und noch bin. Er war von Natur so geartet, daß er gefürchtet und angebetet sein wollte und blinde Ergebenheit verlangte — obwohl man auch durch alles dies nichts bei ihm erreichte, denn er verlangte auch noch, man solle seiner Gattin sklavisch unterthänig sein und sich täglich tausend Beleidigungen gefallen lassen. Das sind die eigentlichen Gründe. Dann, um Alles zu sagen, ist da der Kardinal San Jacomo [der Bruder des Vizekönigs], der Großes zu vollbringen gedenkt, und der Kardinal von Neapel [Caraffa] mit seinen verrückten Ideen. Nun meine ich, daß das Verfahren dieses Inquisitionstribunales so seltsam ist, daß Alle, nur um los zu kommen, sagen nicht was sie wissen, sondern was sie sich einbilden und wovon sie glauben, daß es den genannten hochwürdigen Herren gefalle. Und nun haben sie Beamte, welche sehr geschickt die Leute bearbeiten, und es mag sein, daß der Eine oder der Andere erklärt hat, er habe mit mir über irgend eine Sache gesprochen, oder daß sie meinen Worten einen falschen Sinn beigelegt oder Dinge ausgesagt haben, von denen ich in Wahrheit nichts wissen kann, sowohl weil Jene im strengsten Geheimnis vorgehen, als auch weil mir, die ich den Angaben arglos gegenüber stehe, das Verständnis für das fehlt, was es besagen soll. Wenn ich gelegentlich über religiöse Fragen mich besprochen habe, so geschah das, um in dieselben einzudringen, nie aber, um von dem abzuweichen, was die katholische Kirche festhält. Aber in diesen Fragen soll jeder Schatten schon von Gewicht sein. Was die Schriften des Valdés angeht, so meine ich, müßten sie

dieſelben verbieten, falls ſie ſchlimme Meinung davon haben; wenn ſie verboten ſind, werde ich gehorſam ſein, obſchon ich ſie jetzt auch nicht beſitze. Sie ermangeln nicht, allerlei gegen mich auszuſtreuen, und bei jedem, der ihnen in die Hände gerät, erkundigen ſie ſich nach mir, und wenn die Leute dann antworten, ſie hätten über religiöſe Dinge mit mir geredet, ſo verbieten ſie ihnen, zu mir zurückzukehren. Ich glaube aber, es ſind noch keine drei, mit denen ich ſolches beſprochen habe und dann in guter Abſicht und allgemein, da ich mich nicht auf Einzelnes verſtehe. Schließlich werden ſie ſich wohl dabei beruhigen und dieſe Kleinigkeiten nehmen, wie man ſie nehmen muß. So iſt es ja auch mit dem Erzbiſchof von Otranto gekommen, den ſie ſo lange und ohne Grund beläſtigt haben, und der doch trotz der Bosheit Einiger mit allen Ehren, wie er es verdiente, aus der Unterſuchung hervorgegangen iſt. Ich weiß nun nichts mehr über die Sache zu ſagen und auch das habe ich nur aus Vermutungen und Andeutungen. Ich habe Alles geſagt, was ich weiß, weil Sie es von mir verlangten; ſonſt würde ich im Hinblick auf die Arbeitslaſt, welche auf Ihnen liegt, geſchwiegen haben . . . ."[22]

Aus dieſen Darlegungen Julias ergiebt ſich eine eifrige Thätigkeit der Glaubenswächter um dieſe Zeit in Neapel, insbeſondere, daß damals auch ſie ſelbſt wieder verdächtigt wurde. Gerade die Angehörigen der höchſten Kreiſe ſollten gemäß den leitenden Grundſätzen, wie ſie der Kardinal Caraffa für das römiſche „heilige Offizium" aufgeſtellt hatte und durchführte, zuerſt ergriffen werden, wenn ſie als verdächtig erſchienen. Daher dies Syſtem der Spionage, welches von Julia trefflich gekennzeichnet wird. Wenn man von dem neuen, eben ernannten Vizekönig nach vielen Seiten hin Gutes erwartete — Julias Wunſch, Ferrante möchte die Stelle erhalten, war nicht in Erfüllung gegangen —, ſo war bezüglich der kirchlichen Frage keine Aenderung zu hoffen, da der Kardinal Pacheco einfach in den Bahnen des Verſtorbenen und der römiſchen Inquiſitions-Kongregation, der er angehörte, weiter ging. Jedoch Julia glaubte, durch direkte Vermittelung bei ihm ſich Ruhe verſchaffen zu können. In einem Briefe vom 26. Mai 1553 an Ferrante erwähnt ſie die Ankunft Pachecos als unmittelbar bevorſtehend: er ſei ſchon von Rom aus unterwegs, von Terracina

ſollen ihn die Galeeren abholen. Sie bittet Ferrante, daß er in ihrem Intereſſe an ihn ſchreiben und ihn erſuchen möge, daß er dies Vorgehen einſtellen laſſe, das doch nur durch grundloſes Geſchwätz veranlaßt ſei; daß er ſie beſchützen und mit ſeiner Autorität Ruhe gebieten ſolle. „Der Kardinal von Fano hat mir geſchrieben, ich ſolle mir keine Sorgen machen und keine Verwendung bei den Kardinälen San Jacomo und Caraffa nachſuchen, weil dieſe doch nicht gern nachgeben würden; aber vorgehen um ſolcher Dinge willen gegen mich — das dürften ſie doch nchit.“[23]

Der Kardinal von Fano wäre doch faſt durch den weiteren Verlauf der Dinge Lügen geſtraft worden. Aus dem Kardinal Caraffa wurde 1555 der Papſt Paul IV. Was derſelbe als Kardinal mit leidenſchaftlicher Hingabe betrieben hatte, das ſetzte er als Papſt weiter fort, nämlich die Geſchäfte des „heiligen Offiziums.“ Freilich hinderten ihn während der erſten Jahre die bis zum kriegeriſchem Vorgehen führenden Streitigkeiten mit Philipp von Spanien. Als aber dieſe beendigt waren, wandte der alte Ketzerfeind alle Kräfte auf die Thätigkeit der Inquiſition. „Keine andere Pflicht, keine andere Beſchäftigung, als die Wiederherſtellung des alten Glaubens in ſeine frühere Herrſchaft ſchien er zu kennen.“[24] Und auch diesmal fängt er wieder bei den Hochſtehenden an, und wie er einſt den General eines Ordens, Bernardino Ochino, hat vorladen laſſen, ſo muß jetzt ein Kardinal, nämlich Morone, vor Gericht ſich ſtellen und wird in dem Kaſtel San' Angelo gefangen geſetzt. Das war im Sommer 1557 noch während des Krieges. Julia meldete es am 17. Juli ihrem treuen Korreſpondenten Ferrante.

Sie hatte die Nachricht durch Pietro Carneſecchi aus Venedig erhalten. Dieſen finden wir von dort aus ſeit dem April 1555 mit Julia in einer brieflichen Verbindung, welcher eine ſehr reiche Ausbeute für das letzte Jahrzehnt ihres Lebens verdankt wird, da ſie aus einer Reihe von Schreiben beſteht, welche beſonders in den Jahren 1557—1560 eine faſt ununterbrochene Kette bilden. Zunächſt werden dieſe Briefe uns hier in Verbindung mit anderweitigen Nachrichten zur Feſtſtellung von Thatſachen dienen, in denen ſich das äußere Leben Julias abſpiegelt.

Carneſecchi, den wir 1541 in Viterbo in der Nähe Vittoria

Colonnas verließen, tritt wieder in unſern Geſichtskreis 1543, wo er eine Abhandlung Marcantonio Flaminios zu Gunſten der katholiſchen Wandlungslehre bekämpft,[24] und 1546, wo die römiſche Inquiſition ihn zitierte, es ihm aber gelang, ſich von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen und eine völlige Abſolution zu erlangen.[26] Er ging dann eine Reihe von Jahren an den franzöſiſchen Hof, wo er ſich die Gunſt König Heinrichs II. und der Königin Katharina de Medici zu erringen wußte. War doch ſein florentiner Geſchlecht in alten Beziehungen zu den Medici und er ſelbſt der Typus eines feinen und hochgebildeten Florentiners. Der Aufenthalt in Paris, der Umgang mit hervorragenden Proteſtanten beſtärkten ihn noch in ſeiner reformfreundlichen Stellung, und ſo finden wir ihn ſeit 1552 in Padua, dann jahrelang in Venedig als geheimen Proteſtanten, der mit ſolchen allerorten in Verbindung ſteht. Möglich, daß wir in ſeinem Briefe an Julia vom 22. März 1555, den der Auszug aus ſeinem Prozeß erwähnt, aber nicht mitteilt, das erſte Schreiben in jener langen Reihe zu erblicken haben, die ſich von da ab bis zum letzten Jahre ihres Lebens erſtreckt. Denn der im „Auszug aus dem Prozeß Carneſecchis“ mitgeteilte Brief vom 13. April 1555[27] hat ganz den Charakter eines Schreibens, welches noch am Anfang einer neu eingeleiteten Korreſpondenz ſteht: der Verfaſſer fragt dem Schickſale der alten gemeinſamen Freunde aus dem Kreiſe um Valdés nach — wie es Don Bartolomeo Spadafora, dem Abte Buzale, Mario Galeota, Apollonio Merenda ergehe, und giebt dann eine Nachricht über den Kardinal Pole, auf den ſich auch Auszüge aus zwei anderen Briefen (20. und 27. April 1555) beziehen. Dann brechen die Mitteilungen aus den Briefen Carneſecchis an Julia ab, um erſt mit dem März 1557 wieder einzuſetzen — die Nachricht über Morones Einkerkerung bringt ihr ein Brief vom 5. Juni; ſie war eben nach Venedig durch den römiſchen Geſandten gemeldet worden und erregte natürlich das größte Aufſehen. Die Art, wie dieſer Prozeß geführt worden iſt — wir kennen ihn ganz genau, da ſeine Akten in Abſchrift zugänglich und von Cantù ausgiebig benutzt worden ſind,[28] und da wir in dem ſchon von Caracciolo verwerteten „Compendium Inquisitorum“ nichts anderes als ein genaues Regiſter der Perſonen und Angaben aus

dieſem Prozeſſe vor uns haben,[29] — läßt darauf ſchließen, daß Paul IV. weniger von der angeblichen Ketzerei Morones überzeugt war, als daß er erwartete, durch zwangsweiſe Befragung einer Reihe von „Mitſchuldigen" Morones aus den Kreiſen der Freunde einer kirchlichen Reform ſicher zu werden. War das ſein Zweck, ſo hat er ihn völlig erreicht. Auch Carneſecchi gehörte zu denen, die Morone namhaft machte — wie eine Liſte von Ketzereien, die ihm im „Compendium" zur Laſt gelegt werden, dies ausweiſt.

Wenn Carneſecchi ſich noch ſicher glaubte im Gebiet der Republik Venedig und darauf hin in Ruhe die Nachrichten über Morones weiteres Ergehen an Julia gelangen ließ, wie ſie ihm zufloſſen, ja wenn er, ſchon damals ſelbſt nach Rom vor das Tribunal zitiert (unter dem 25. Oktober 1557) ſich weigerte, zu erſcheinen und nun am 6. April 1558 in Abweſenheit verurteilt wurde — ſo benutzte er doch nach dem im Juni 1559 erfolgten Tode des ſtrengen Pauls IV., wo bei einem Aufruhr, der ſich gegen das Haus der Inquiſition wandte, auch die ihn belaſtenden Dokumente vernichtet worden waren, die günſtige Gelegenheit, ſich von dem Verdikte des „heiligen Offiziums" frei zu machen. In dem ſpäter trotzdem gefällten Todesurteile wird ihm die bei nachträglichem Erſcheinen in Rom abgegebene Erklärung, ein gläubiger Katholik zu ſein, als ſchmähliche Lüge und Heuchelei vorgeworfen. Aber er hatte vorderhand Freiſprechung erlangt. Aus den Briefen, welche er im Frühjahr 1559 an Julia richtete, erſieht man den Wunſch, ja den Plan, die letzten Jahre ſeines Lebens in ihrer Nähe zuzubringen — freilich verhehlte er ſich nicht, daß die Verhältniſſe ihn eher zwingen möchten, über die Alpen zu fliehen — dann will er eine Zuflucht in Frankreich ſuchen. Aber es gelang ihm, bei wie geſagt, perſönlicher Anweſenheit in Rom die Freiſprechung durchzuſetzen. Vom Februar 1560 an finden wir ihn dort: zahlreiche Briefe halten Julia auf dem Laufenden. Noch 1563, lange nach erfolgter Freiſprechung, datiert er Briefe an ſie von dort aus.

Obwohl Julia keine Beziehungen zu Morone gehabt und auch in der That in deſſen Prozeß ihr Name nicht ausdrücklich genannt iſt, ſo mußte ſie doch bei dem immer weiter greifenden Vorgehen der Inquiſition in Beſorgnis geraten. Was Carneſecchi

ihr unter dem 4. Mai 1558 mitteilte,[30] nämlich daß er „den Streit mit dem Papſte verloren", d. h. Verurteilung beim römiſchen Tribunal erlitten habe, und was wohl derſelbe ihr geraten hatte, nämlich ſich jeder Gefahr durch Weggang aus Neapel zu entziehen, veranlaßte Julia unter dem 21. Mai 1558 zu der folgenden Aeußerung ihm gegenüber: . . . . „Ich werde keine Veränderung (im Wohnorte) eintreten laſſen, die ihren Anlaß nur aus Einbildungen nehmen könnte; denn man täuſcht ſich darin leicht und kann dann Wege gehen, die Gott nicht will . . . Daß der Papſt mir feindlich geſinnt iſt, weiß ich ſchon lange . . ."[31] Beiſpiele hätte ſie freilich genug aus hohen Kreiſen gehabt: das des Marquis Galeazzo Caraccioli, der auch ein Glied des Valdés'ſchen Kreiſes geweſen war und 1551 Neapel verlaſſen hatte; das ihrer Freundin Iſabella Briſegna, welche einige Jahre ſpäter über die Alpen geflohen, oder des Marcheſe von Oria, der 1557 heimlich nach Deutſchland entwichen war. Auch aus ihrem eigenen Hauſe waren zwei Diener, Ventura und Paolo di Cola, nur durch die Flucht dem Transport nach Rom entgangen, während man einen Galeota, Spadafora und Andere dahin geſchleppt hatte. Unter dem 29. Juli 1559 erwähnt ſie das Gerücht, man wolle in Rom einen öffentlichen „Glaubensakt" veranſtalten: dabei ſollten einige in Abweſenheit Verurteilte, vielleicht auch Carneſecchi, im Bilde verbrannt werden. Sie ermahnt ihn, wenn ihm das zuſtoßen ſollte, ſich an dem Beiſpiele ſeines „älteren Bruders", d. h. des Herrn Jeſu Chriſti, zu tröſten, der noch ſchlimmere Verfolgung getragen habe.[32]

Von ſchwerſtem Drucke ſchienen die Freunde der Reform durch den Tod Pauls IV. befreit zu werden. In Rom hatte ſich, wie wir ſchon hörten, die Wut des Volkes gegen dieſen erbarmungsloſen Greis in der Zerſtörung und Einäſcherung des Gebäudes Luft gemacht, welches ſeine Lieblingsſchöpfung barg — die Inquiſition. Zweiundſiebzig Angeklagte ſchmachteten dort im Kerker — alle befreite man. „Die h. Inquiſition", ſchrieb Carneſecchi an Julia, als er das hörte, „iſt desjenigen Todes geſtorben, den ſie ſo oft Andern zugefügt hat, nämlich durch Feuer; es iſt ein Fingerzeig Gottes, der die Härte des Vorgehens nicht will, ſondern Milde, wie ſie die Eigentümlichkeit des Gegenſtandes verlangt."

Freilich, wie wenig der Nachfolger Pauls IV., der Mailänder Pius V., geneigt war, in der Frage der Inquisition mildere Saiten aufzuziehen, zeigte sich bald, da er den, der den Verstorbenen noch an Eifer in der Verfolgung der Ketzer übertroffen hatte, nämlich den Kardinal Michael Ghislieri, dem der Spottname „Inquisitions-Michel" gegeben worden war, an der Spitze der Behörde beließ. Aber er hielt es doch für gut, von Anfang an milde vorzugehen, und willigte deshalb in die Revision der Prozesse eines Carnesecchi und Anderer. Im Königreich Neapel hat sich trotzdem sein Name sofort mit einer der furchtbarsten Greuelthaten der Inquisition verbunden: der Hinschlachtung von hunderten schuldloser Waldenser in zwei Ortschaften in Calabrien.[33]

Wir haben über diese Greuelthat, welche in die Jahre 1560 und 1561 fällt, keine Aeußerung Julias. Sie ist schon in die letzten Jahre ihres Lebens getreten, und wie tief so schreckliche Vorgänge sie auch ergreifen mochten, in den spärlichen Resten ihrer gleichzeitigen Korrespondenz spiegelt sich das nicht ab. Ihr Vertrauter Ferrante Gonzaga war seit 1557 nicht mehr unter den Lebenden. Mit ihren sonstigen Angehörigen — Cesare Gonzaga und die Häupter des herzoglichen Zweiges der Familie in Mantua blieben mit ihr in Briefwechsel bis zum Ende — redet sie nicht über Dinge, welche das kirchliche oder religiöse Gebiet berühren, und die von ihr an Carnesecchi gerichteten Briefe, in denen sie sich frei ausgesprochen haben wird, sind nicht zugänglich. Auch die wenigen oben verwendeten von ihr an Carnesecchi gerichteten Briefe kennen wir nur soweit, wie der Auszug aus seinem Prozeß sie bietet.

Einiges findet sich in der Korrespondenz des Seripando, Erzbischofs von Salerno.[34] Dieser, 1493 geboren und dem Orden der Augustiner angehörig, war in demselben Jahre 1539 General seines Ordens geworden, als man in Neapel Ochino zum General der Kapuziner wählte. Unter Julius III. wurde er Erzbischof von Salerno. Er zeigt in seiner Richtung und seinem Wesen Aehnlichkeit mit dem Kardinal Contarini. Als Carnesecchi 1560 nach Rom gegangen war, um die Annullierung seines zweiten Prozesses und der dabei erfolgten Verurteilung zu betreiben, war in den Briefen, welche er mit Julia wechselte, oft von Seripando die Rede. Julia hatte im Mai dem Freunde geschrieben, daß Seripando

von Salerno abgereist und nach Neapel gekommen sei. Carnesecchi wußte Bescheid: es handle sich, antwortet er, um die Ernennung Seripandos zum Kardinal und seine Verwendung bei dem wieder zu berufenden Konzil als Legat des Papstes; er werde deshalb wohl nach Rom kommen. So geschah es auch; beim Weihnachtskonsistorium wurde er ernannt. Inzwischen wurde durch Morone die Frage aufgeworfen, ob nicht Seripando die Schriften des 1558 verstorbenen Kardinals Pole herausgeben wolle. Julia interessierte sich lebhaft dafür: unter dem 19. August versichert Carnesecchi sie, er werde alles thun, „damit ihr frommer und heiliger Wunsch in Erfüllung gehe." Man sieht, daß Julia, welche eine Aeußerung des Kardinals Pole über die päpstliche Autorität als übertrieben bezeichnete und mißbilligte, sich dadurch in der allgemeinen Wertschätzung des Mannes nicht beirren ließ. Zu der Herausgabe der Schriften kam es jedoch nicht. Im Oktober 1570 kam dann Seripando in Rom an. Er wurde nach der Ernennung zum Kardinal Mitglied der Inquisitions-Kongregation, die Anfangs Juni Carnesecchi lossprach. Aus diesen Jahren sind einige Schreiben erhalten, welche zwischen Seripando und Julia gewechselt wurden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Beiden gehen einige Jahre zurück: 1554 wird zuerst von Seripando erwähnt, daß er einen Brief von ihr erhalten habe. Als es sich dann um die Ausgabe der Schriften des Kardinals Pole handelte, teilt Seripando ihr unter dem 16. September 1560 die Titel mit, soweit er sich deren erinnere, und ladet sie zugleich ein, nach Salerno zur Erfrischung und Erholung zu kommen. Im Februar 1561 gratuliert Julia ihm zur Ernennung zum Kardinal und erinnert ihn an die Erfüllung seines Versprechens — wohl der Zusage, die Schriften des Kardinals Pole herauszugeben, welche der Rechtfertigungslehre des Valdés günstig waren. Als Seripando nach Trient gegangen war, um bei dem Konzil als päpstlicher Legat zu fungieren, schrieb er auch mehrmals von dort an Julia: sie solle doch außerhalb des Klosters etwas frische Luft schöpfen, jetzt wo sie eben hergestellt sei — scherzhaft setzt er hinzu: das Konzil werde denjenigen Damen, die nicht die Gelübde ablegen wollten, den Aufenthalt in den Klöstern überhaupt verbieten, damit sie gezwungen wären, hinaus zu gehen. Zwei nicht über die üblichen Höflichkeiten hinaus-

gehende, an ihn nach Trient gerichtete, Schreiben Julias finden sich unter seinem schriftlichen Nachlaß.

Auch mit einem andern geistlichen Würdenträger finden wir Julia in den letzten Jahren in Briefwechsel, dem aus Mantua stammenden, dem Hause Gonzaga treu ergebenen und besonders dem Kardinal Ercole nahestehenden Ippolito Capilupi.[35] Er hatte Julia 1557 in Neapel besucht; von Venedig aus, wohin er 1561 als päpstlicher Nuntius gegangen war, schrieb er zweimal an sie. Zuerst am 10. April 1562: es sei ihm von Tizian, mit dem ihn Freundschaft und gemeinsame Liebe zur Kunst verband, ein Porträt Julias verehrt worden, das sie in voller Schönheit darstelle. Darauf antwortete sie mit einer Ablehnung der Schmeichelei am 25. April: . . „Wenn Sie ein Bild von mir bekommen haben, das Sie als wertvoll betrachten, so weiß ich nicht, in wie weit ich mich darüber freuen soll. Denn zeigt es wirklich solche Schönheit, wie Sie rühmen, so entspricht es nicht der Wirklichkeit — oder vielmehr Meister Tizian hat zeigen wollen, was er kann, sofern er mich als schöne Frau malt, wie ich hätte sein sollen, und nicht, wie ich gewesen bin. Trotzdem ist es mir lieb, daß das Bildnis in Ihre Hände gelangt ist — denn nun kann es ja so kommen, daß Sie durch die künstlerische Darstellung an das Original erinnert werden und mich künftig nicht so lange ohne Briefe lassen . . ." Und am 29. April 1564 antwortet sie auf ein Schreiben von ihm: auch abgesehen von seiner treuen Anhänglichkeit an den Kardinal (Ercole Gonzaga) sei sie ihm wohlgesinnt als einem Manne von ausgezeichneten Eigenschaften. „Wäre ich das nicht, so würde Ihr und Monsignor Carnesecchis freundliches Urteil über mich, welches ich so hoch schätze, wie das der ganzen übrigen Welt, seinen Grund verlieren, da ja nur Zuneigung zu mir es hervorbringt." Offenbar hatte Capilupi in seinem Briefe, auf welchen dieser die Antwort bildet, scherzhaft einen Wettstreit angedeutet, in welchem er sich bezüglich der Bethätigung seiner Ergebenheit mit Carnesecchi befinde. Darauf antwortet sie in feiner Weise: „Wollen Sie und Monsignor Carnesecchi darüber Gewißheit, so antworte ich: wer mich am liebsten hat, den stelle auch ich in die erste Reihe." Vermutlich war Carnesecchi damals in der Nähe des von Venedig nach Rom zurückgekehrten früheren Nuntius und nunmehrigen Bischofs von

Fano. Nachdem der zweite Prozeß kassiert worden war, blieb er noch in Rom. Der letzte im Auszug aus dem Prozeß enthaltene Brief von ihm an Julia, vom 24. November 1563,[36] ist von seiner Abtei Casalnovo aus geschrieben; darin sagt er scherzend auf eine Bemerkung Julias, daß er sich offenbar sehr wohl befinde: „Ja, wie ein Kaiser eile ich durch ganz Italien — ich befinde mich in der That so wohl wie nie; Gott will vielleicht meine Kraft wieder herstellen, weil ich durch seine Gnade Alles das habe geduldig tragen können." Die Abtei Casalnovo war ihm zugewiesen worden als Ersatz der bei dem zweiten Prozeß ihm entzogenen Pfründe, nämlich der Abtei Eboli im Königreich Neapel.

Wenn Carnesecchi in einem der obigen Briefe den Wunsch ausspricht, in Julias Nähe seinen Lebensabend verbringen zu können, so ist ihm das zwar versagt geblieben, aber gesehen hat er sie doch noch einmal und zwar im Jahre 1562, nachdem er die Rehabilitation in Rom erlangt hatte. Das bezeugt Giovanni Francesco von Caserta und bestätigt er selbst.[37] Es waren Unterhandlungen mit dem Kardinal Seripando deshalb vorangegangen: der hatte den Mönchen seines Ordens zu San Giovanni della Carbonaria geschrieben, sie möchten Carnesecchi Unterkunft geben[38] — da sie sich aber störrisch erwiesen, so nahm ihn Julia in ihrem Hause auf. Mit diesem Besuche und dem Briefe vom Jahre 1563 schwinden alle Nachrichten über die äußeren Beziehungen zwischen Carnesecchi und Julia. Wir stehen da ohnehin schon der Grenze ihres Lebens nahe, und die Zeugnisse über ihr Ergehen werden noch spärlicher. Schmerzliche Verluste brachte ihr diese Zeit. Seripando, mit dem ein vertrauensvolles Verhältnis sie bis zum Ende verband, starb in Trient als Legat, ehe das Konzil zu Ende war. 1563 verlor sie ihren Liebling, die Tochter Ferrantes, Ippolita, die in Neapel an Antonio Caraffa, Herzog von Mondragone, verheiratet war. Bis zum letzten Augenblick war sie um Ippolita und pflegte sie, wie Luigi Tansillo als Augenzeuge und Teilnehmer an der allgemeinen Trauer über diesen Todesfall an Onorata Tancredi schreibt (12. März 1563),[39] und wie dessen auch der hinterbliebene Gatte in der Anzeige des Verlustes an Vespasiano Colonna dankbar gedenkt. Ein bald darauf folgender Brief Tansillos an die gleiche Adresse (vom 28. März) enthält noch eine

Notiz über Julia: „Vor vier Tagen sah ich Donna Julia. Sie schien mir sehr gefaßt: sie ist weise, und was das Leben bringt, ist ihr bekannt.“ Wir wissen, daß nicht Einsicht und Erfahrung, sondern ihre Frömmigkeit ihr Trost gewährte. Und ehe dieser Schlag sie traf, hatte Julia im nämlichen Jahre kurz vorher ihren Vetter, den Kardinal Ercole, verloren, der auf der Höhe seines Einflusses stehend, plötzlich dahingerafft wurde. Tansillo thut in dem ersten der obigen Briefe auch dieses Verlustes Erwähnung: . . „Donna Julia ist durch diese Schläge aufs tiefste betrübt. Sie läßt sich nicht sehen und nimmt keine Besuche an, weil sie in der That auch körperlich leidend ist. Ich höre jedoch, daß einige Damen von den ihr am nächsten Stehenden doch Zutritt haben, und wenn möglich, so will ich auch zu ihr. Gott wolle sie uns noch lange erhalten.“ Und als ob auch das noch nicht genug von Verlusten gewesen wäre, so starb noch an dem Tage nach Ippolitas Heimgang eine Julia seit langem befreundete Dame aus der höchsten Aristokratie, die Marquise della Padula, Donna Maria Cardona.

In die letzte kurze Spanne Zeit von 1564 bis zu ihrem Tode fällt zunächst ein freilich dürftiges Licht durch einen im allgemeinen bedeutungslosen Brief Capilupis an Julia vom 12. November, den Dank für freundliche Verwendung zu Gunsten der Gattin des Bernardo Tasso enthaltend; dann durch zwei oder drei dem Jahre 1565 angehörende aber wenig belangreiche Briefe geschäftlichen Inhalts, von Julia an den Sekretär Vespasianos in des Letztern Abwesenheit gerichtet[40]; sodann noch einmal durch zwei Schreiben an diesen selber, eines vom 22. Januar 1564 mit Familien- und politischen Nachrichten und das andere vom 3. November 1565. Sie klagt darin über ihr Befinden und bemerkt, daß sie noch in Capodimonte sei, wo sie in einem befreundeten Hause zeitweise wohnte, um frischere Luft zu genießen; sie erwähnt, daß sie von dort aus auch „im Palast“, d. h. dem des Vizekönigs, einen Besuch gemacht habe. Wenn sie in diesem Briefe sagt: „Es geht mir immer schlechter“ — so mochte sie vielleicht ahnen, daß das Ende herannahte. Aber auch die allgemeine Lage mußte ihr als trüb und wenig verheißungsvoll erscheinen — und noch viel dunklere Zeiten waren im Anzuge.

Da der Kardinal Ghislieri im Vereine mit dem gleichgesinnten Kardinal Borromeo das „heilige Offizium" in Rom leitete, so war thatsächlich schon unter Pius IV. wieder eine sehr schroffe Richtung in der Thätigkeit der Inquisition eingeschlagen worden. Und nun starb Pius IV. am 9. Dezember 1565, und nach kurzem stieg im Januar 1566 derjenige auf den päpstlichen Stuhl, welcher der leidenschaftlichste Ketzerfeind im ganzen Kardinalskollegium war — eben jener Kardinal Ghislieri. Gegen seinen Willen hatte einst Pius IV. die Absolution Carnesecchis durchgesetzt. Jetzt ordnete der neugewählte Papst die abermalige Revision des Prozesses an — und da in dem früheren Stadium desselben, wie auch bei anderweitigen Untersuchungen, der Name Julias als einer Freundin des Valdés und eine Beschützerin seiner Anhänger begegnete, so beschloß Pius V., auch diese verhören zu lassen. Der Pamphletist Filonico ist in der That darin zuverlässig unterrichtet, wenn er behauptet, gegen Julia sei ein Verfahren des „heiligen Offiziums" eröffnet worden. Denn in dem Schlußurteil von Carnesecchis Prozeß wird dies bestätigt — sie wird dort bezeichnet als persona inquisita et diffamata d'heresia,[41] d. h. als „eine Person, gegen welche wegen Ketzerei Untersuchung gepflogen und welche in den Ruf einer Ketzerin gekommen war." Allerdings, wie weit das Verfahren gegen Julia gediehen war, erhellt nicht; Filonico redet von Beschlagnahme, Einkerkerung ihrer Dienerinnen und Anderer aus ihrem Kreise. Ob die Aufregungen, denen sie damit ausgesetzt war, ihre ohnehin schwache Gesundheit auf das äußerste erschüttert haben, muß dahingestellt bleiben — das Ende der gegen sie eingeleiteten Aktion sollte sie nicht erleben: am 19. April starb sie und zwar im Kloster San Francesco, wo sie die Hälfte ihres Lebens zugebracht hatte.

Ueber ihren irdischen Besitz hatte sie testamentarisch verfügt.[42] Als Haupterben setzte sie Vespasiano ein; in einer langen Reihe von Legaten gedachte sie ihrer Diener und Anderer, mit denen sie in Beziehung gestanden. „. . . Meine Seele befehle ich Gott dem allmächtigen und gütigen Vater und seinem Sohne Jesu Christo meinem Heilande — er nehme sie auf zu ewigem Leben. Bestattet will ich werden in der Kirche des Klosters San Francesco, wo ich lange Jahre gewohnt habe und noch wohne. Haupterbe meines Nachlasses soll mein Neffe Vespasiano sein. . . Tausend Dukaten

erhält das Kloſter, in dem ich wohne; 25 die Vorſteherin Suora Caterina Stromboni; 10 Dukaten jährlich Suora Aurelia Ricci u. ſ. w. Ich vermache dem Herrn Giovanni Battiſta Perez in Neapel 100 Dukaten jährlich auf Lebenszeit; an Federico Zannichelli 300 Dukaten einmalig." Dann kommen die Verwalterinnen und Dienerinnen aus Julias Haushalt an die Reihe mit reichlichen Legaten. Für einen Knaben, den ſie im Hauſe erziehen läßt, Petrillo mit Namen, ſetzt ſie 1000 Dukaten aus — ſollte er ſterben, ehe er disposſitionsfähig wird, ſo ſollen ſeine Eltern die Hälfte der Summe erhalten. .... Alle Diener ihres Hauſes ſollen noch eine Extralöhnung für einen Monat erhalten; außerdem ſoll keiner derſelben gezwungen werden können, gerichtlich Rechenſchaft über Sachen des täglichen Verbrauches abzulegen. Dann folgen Legate für Anſtalten der öffentlichen Mildthätigkeit. Auch die Stieftochter Iſabella wird noch bedacht — eine Summe von 300 Dukaten ſoll ihr gezahlt werden als Entgelt für Gegenſtände, welche aus dem Hauſe Colonna in Julias Beſitz gekommen ſind. Julias Schweſter Ludovica, Nonne in Mantua, bekommt 20 Goldthaler jährlich auf Lebenszeit; und der Erbe eines einſt in Paliano Hingerichteten, deſſen Name ihr entfallen, aber an einer von ihr bezeichneten Stelle zu erfahren iſt, ſoll 100 Dukaten erhalten.

„Sollte", ſo heißt es am Schluſſe, „irgend jemand vorhanden ſein, der mich gekränkt hätte in irgend einer Weiſe, ſo vergebe ich ihm und will nicht, daß mein Erbe es ihn fühlen laſſe . . . auch meine leibeigene Dienerin Cintia nicht, der er volle Freiheit geben und die er mit 200 Dukaten Mitgift ausſteuern ſoll. Zu Vollſtreckern des vorliegenden Teſtamentes ernenne ich die Herren Ascanio Caracciolo und Giovanni Vicenzo Abbate, Dr. jur. in Neapel, denen ich unbedingte Vollmacht gebe." So lautete Julias letzter Wille. Am 19. April 1566 entſchlief ſie. Ihr treuer Haushofmeiſter, Giovanni Battiſta Perez, ſchrieb am ſelben Tage an Veſpaſiano: „Ich würde angeſichts der zwanzig Jahre, während deren ich nun ohne Unterbrechung in Dienſten meiner ſeligen Herrin, Donna Julia Gonzaga, Ihrer Tante, ſtehe, meine Schuldigkeit verſäumen, wenn ich es unterließe, Ew. Hoheit mein Beileid über ihren Tod auszuſprechen . . . Ihre Durchlaucht ſtarb, wie Sie durch

Andere erfahren haben, heute zwiſchen 20 und 21 Uhr (d. h. drei Stunden vor Sonnenuntergang). Ihr Ende entſprach ihrem heiligen Leben; es erfolgte bei voller Klarheit des Bewußtſeins. Ihr Teſtament wurde eröffnet, und Ew. Hoheit iſt, wie Ihnen berichtet worden, als einziger Erbe eingeſetzt, nach Abzug gewiſſer Vermächtniſſe. Es weicht ſehr von einem vor ſieben Jahren gemachten ab.“ [43] Näheres über das erſte Teſtament verlautet nicht. Die furchtbaren Vorgänge in Sabbioneta, bei denen Veſpaſiano eine Hauptrolle geſpielt hatte, lagen gerade um ſieben Jahre zurück — möglich, daß Julia, darüber unterrichtet, ihn damals vom Erbe ausgeſchloſſen hatte. Der Wunſch der Verſtorbenen, in der Kirche des Kloſters San Francesco ihre Ruheſtätte zu finden, wird wohl erfüllt worden ſein. Ob ſie aber dauernd dort würde ruhen können, hing davon ab, ob ein förmlicher Prozeß gegen ſie von Seiten des „heiligen Offiziums“ geführt und welchen Ausgang derſelbe haben würde.

Denn eine Unterſuchung gegen Julia war ja ſchon im Gange, und nach der Gepflogenheit der Behörde ließ man ſich durch ihren Tod in der Weiterführung derſelben nicht beirren. In der That hören wir etwas ſpäter von Rom aus darüber Näheres. Der ſtets gut unterrichtete Orator der venetianiſchen Republik am päpſtlichen Hofe, Paolo Tiepolo, ſchreibt an den Senat unter dem 13. Juni 1566 folgendes: „Geſtern wurde hierher der frühere Haushofmeiſter Julia Gonzagas gebracht auf Befehl des Vizekönigs von Neapel. Der Papſt hatte ſeine Ueberführung verlangt, und mit ihm kamen noch zwei Andere um derſelben Sache willen. Donna Julia war die Schweſter des bekannten Rodomonte; ſie war hervorragend durch Geburt, Schönheit und Geiſt, aber Vielen verdächtig als den religiöſen Neuerungen geneigt und weil ſie die Schriften des Valdés, eines der ſchlimmſten Ketzer, aufbewahrte und im geheimen ſeine Anhängerin war. Sobald man nun hier von ihrem Tode Nachricht erhielt — es mag jetzt drei oder vier Monate her ſein —, erſuchte der Papſt den Vizekönig, er möge alles thun, um ihm Einſicht in die ſchriftliche Nachlaſſenſchaft Julias zu verſchaffen. Der Vizekönig, bereit, Sr. Heiligkeit in allen Dingen völlig zu Willen zu ſein, beſonders aber in den die Religion betreffenden Fragen, nahm die Miene

an, als ob es ihm nur um das Intereſſe des zum Erben eingeſetzten Herrn Beſpaſiano Gonzaga zu thun ſei, und ließ eine Aufſtellung über den geſamten Nachlaß und auch über die Schriftſtücke (Briefe) machen: alle die letzteren legte man dann in eine Kiſte und ſoll ſie hierher an Se. Heiligkeit geſandt haben. Der hat ſie durchgeſehen, zurückgeſchickt und dann verlangt, daß ihm der oben Bezeichnete zugeſandt würde — was auch geſchehen iſt. In Anbetracht des Einverſtändniſſes, welches zwiſchen Carneſecchi und der genannten Dame beſtand, ſoll auch er verhaftet worden ſein — es hatten ſich Briefe von ihm an jene gefunden, in welchen die Schriften des Baldés geprieſen wurden.“ [44]

Und bald darauf gab dem Herzog Coſimo in Florenz der Sekretär der Geſandtſchaft, Franceſco Babbi, unter dem 28. Juni von Rom aus weitere Nachricht, nachdem jener in der That Carneſecchi, der nach Florenz gekommen war, in die Gewalt der Inquiſition geliefert hatte: . . . „Man hat viele Briefe von ihm unter dem Nachlaß der Julia Gonzaga gefunden, voll von dem ſchlimmen Samen der Ketzerei. Dieſen Nachlaß hatte Se. Heiligkeit herüber ſchaffen und dann Alles kopieren laſſen. Nachdem er dann die Kiſte mit den Schriftſtücken ſchon nach Neapel zurück hatte abgehen laſſen, hat er dem Boten jemand nachgeſchickt und ſie unterwegs wieder erbrechen und alle Briefe herausnehmen laſſen, damit Niemand, der hier ins Spiel käme, leugnen könnte. Weil nun Donna Julia mit vielen Herren hier an der Kurie und ſonſtwo Verkehr hatte, ſo glaubt man, daß Viele in dem Netze gefangen ſind. Der Papſt hat im Hinblick auf die Schriftſtücke geſagt: Hätte er Einblick in dieſelben vor dem Tode Julias gehabt, ſo hätte er ſie lebendig verbrennen laſſen!“ [45]

Pius V. war der Mann, um ſolch ein Wort wahr zu machen. Das Manöver mit den Schriftſtücken durchſchaut man: er wird ſie unter dem Verſprechen der „Rückſendung“ erhalten haben; daß dieſe Rückſendung ihr Ziel erreichen werde, hatte er ja nicht verſprochen. Aber man ſieht: der Tod hat Julia gerade im rechten Augenblick vor den furchtbaren Erregungen und Qualen gerettet, welche eine Reihe von Verhandlungen vor dem Glaubensgericht, wie ein Carneſecchi ſie durchzumachen hatte, für feiner organiſierte Naturen mit ſich bringen mußte.

Was Vespasiano zu jener Vergewaltigung des Eigentums der Verstorbenen, wie der Vizekönig sie sich erlaubte, um dem Papste zu Diensten zu sein, gesagt hat, wissen wir nicht. Er war gerade in Rom, konnte also zur Regelung der Nachlaßfrage nach Neapel hinübergehen, jedenfalls die nötigen Schritte thun. Unter dem 25. April hat er von Rom aus dem regierenden Gliede des Hauses Gonzaga in Mantua den Tod der Tante angezeigt: „Es hat Gott gefallen, Donna Julia Gonzaga, meine Tante, nach christlichem Beschlusse ihrer Tage zu besserem Leben zu berufen und mich so in tiefen Schmerz zu versetzen. Ich erfülle meine Pflicht, indem ich Ew. Hoheit darüber Mitteilung mache, sicher, daß Sie meinen Schmerz teilen werden.“ [46]

Ohne in Zweifel zu ziehen, daß Vespasianos Worte einem aufrichtigen Gefühle des Dankes im Rückblick auf Alles, was die Verstorbene für ihn gethan hatte, entsprungen seien, wird man doch darauf hinweisen dürfen, daß durch den Tod Julias das Haus Gonzaga vor dem Schicksale bewahrt geblieben ist, in demselben Jahrhundert eine formell als Ketzerin erklärte Frau unter seinen Gliedern zu zählen, in welchem ihm ein vielgerühmter Heiliger — Aloisius Gonzaga — erstand. Und thatsächlich ist in dem gegen Carnesecchi unter dem 21. September 1567 erlassenen und alsbald vollstreckten Bluturteile auch die Verurteilung Julias durch das heilige Offizium in Rom enthalten. Denn da ist sie unter den vielen Ketzern mit begriffen, deren Umgang Carnesecchi in Neapel gesucht habe — auch habe sie als seine Mitschuldige das von Pole am Ende seines Lebens gethane Bekenntnis des katholischen Glaubens, womit er den damaligen Papst als Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri anerkannte, getadelt und gemißbilligt als ein überflüssiges und anstößiges —, da endlich wird von ihr gesagt, daß sie „als Mitschuldige des Angeklagten die pestilenzialischen und verbotenen Schriften des Valdés aufbewahrt“ und für ihre Verbreitung gesorgt habe. Viel geringere Belastungen als diese haben unter Pius V. zu schwerster Strafe durch die Inquisition hingereicht. Jene Beschuldigungen führen uns nun zu einer abschließenden Erörterung der Frage, wie denn der Standpunkt Julias gegenüber gewissen Hauptlehren und Einrichtungen der katholischen Kirche beschaffen gewesen ist — einer Frage, auf

welche sie zwar selber nirgendwo Antwort giebt, für deren Erledigung aber doch genügende Anhaltspunkte sich darbieten.

Die hier in Betracht kommende religiöse Entwickelung Julias setzt mit dem Jahre 1536 ein und zwar mit jener denkwürdigen Besprechung, welche Valdés den Anlaß zur Abfassung des „christlichen ABC-Buches" gegeben hatte. Die Folgezeit hat bewiesen, daß Valdés an Julia eine nicht nur gelehrige, sondern auch überaus treue Schülerin gewonnen hatte. Denn durch alle die Jahre ihres Lebens hat sie sein Andenken, die Früchte seiner Unterweisung, die Gesichtspunkte, nach welchen sich unter seiner Leitung ihr religiöses Denken bestimmt hatte, treu bewahrt. Und wenn sie dies auch tief in sich verschloß, und wenn wir für mehr als ein Jahrzehnt nach des Valdés Tode bei ihr nur hier und da eine Spur davon aufweisen können, weil sie in der Zeit mit keinem darüber redet — da, wo ein Mann ihr ganzes Vertrauen hat wie der einstige Teilnehmer am Valdés'schen Kreise, Carnesecchi, da bricht doch das lange verhaltene Bedürfnis, sich mit Gleichgesinnten über religiöse und kirchliche Dinge auszusprechen, durch, und wir können aus den durch ihn an sie gerichteten Briefen auf die Gegenstände und Urteile und Fragen schließen, welche sie ihm vorgelegt hat.

Was nun den religiösen Standpunkt angeht, wie die Schülerin ihn unter der Leitung des Meisters gewonnen hat, so läßt sich derselbe, was die wichtigsten Gegenstände der christlichen Lehre angeht, durch Rückschluß aus seinen Schriften herstellen — da liegt wunderbar tief und doch durchsichtig klar die einfache biblische Lehre des Meisters vor, wie sie so viele Herzen erobert hat. Wenn er der Schülerin im „ABC-Buch" den Weg gezeigt hat, der von der Ueberschätzung der „Welt" wegführt zu dem Verständnisse und der Bethätigung des apostolischen Wortes „Alles ist euer" — wenn er ihr an Stelle des falschen Begriffs den wahren Begriff christlicher Vollkommenheit, an Stelle jeder Möglichkeit des Verdienens der Seligkeit durch Werke den Begriff der Rechtfertigung aus dem Glauben, an Stelle der Furcht und Ungewißheit ihrer Seele die freudige Heilsgewißheit der Kinder Gottes zu setzen weiß: so haben wir darin die Mittel und zugleich die Ziele einer reformatorischen Wirksamkeit des Valdés an Julia, die sicher nicht vergeblich darauf

hoffen durfte, ihre Früchte reifen zu sehen. Und daß diese Früchte in ihr gereift sind, daß sie in dem, was Valdés ihr in das Herz senkte, den reinsten und höchsten Ausdruck christlicher Wahrheit erkannt und diese erstrebt und sich zu eigen gemacht hat, das hat sich uns schon in vielfacher Form ergeben. Wollte man aber freilich die Frage so zuspitzen: ob also Julia als Protestantin anzusehen sei, ob überhaupt jene Männer und Frauen, in deren Reihe sie einen so hervorragenden Platz einnimmt, als solche zu bezeichnen seien — so wäre das eine Fragestellung, welche leicht zu einer falschen Anschauung leiten könnte. Denn da Julia, wie so viele Andere, doch in der römischen Kirche blieb, da sie offenbar sich auch weiterhin gemäß dem Vorbehalt, wie ihn einst Valdés für sie im „ABC-Buch" feststellte, an den gewohnten Formen des kirchlichen Lebens beteiligt hat, — so schiene ja damit die Frage in verneinendem Sinne entschieden zu sein. Wenn man dagegen nach dem Vorgange der Inquisitoren die Zustimmung zu dem „benedetto articolo della giustificazione", wie Carnesecchi ihn nennt, also dem Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben, zum entscheidenden Punkte macht, an dem sich herausstelle, ob jemand als Ketzer gelten soll oder nicht — so war und blieb Julia Protestantin. Indem aber die Inquisition unter der Leitung des Oberhauptes der katholischen Kirche die Zustimmung zu jenem Artikel, der allerdings eine ganz neue religiöse Grundlage und nicht bloß eine einzelne dogmatische Lehre bildet, als genügenden Beweis für „Ketzerei" ansah, hat sie dadurch erklärt, daß für eine Reformation, welche sich auf ihn baut, in der katholischen Kirche kein Raum ist — ob nun seine Anhänger noch äußerlich der katholischen Kirche angehören, ist nicht entscheidend, innerlich gehören sie derselben nicht mehr zu, ihr Bibelchristentum steht im Gegensatz zu dem römisch-katholischen Kirchentum.

Und noch eins kommt hinzu. Die reformatorische Bewegung wurde, wie wir schon hörten, in Italien nicht in weiten Kreisen populär; sie blieb im ganzen und großen auf die Schichten der Höherstehenden und Gebildeten beschränkt. Wenn im Bezug auf ihre Verbreitung in Neapel die Zahl von 3000 angegeben wird als die ihrer Anhänger in der Zeit, wo in Rom das „heilige Offizium" zu ihrer Unterdrückung gegründet wurde, so beruht

dies offenbar auf einer willkürlichen Schätzung und begreift wohl alle Anhänger im Königreich in sich. Jedenfalls — zu einer Sonderbildung oder einer Vereinigung zu gemeinsamen Gottesdiensten der evangelisch Gerichteten ist es dort nicht gekommen — in keinem der späteren Urteile des römischen Tribunales gegen neapolitanische Ketzer ist davon die Rede, und kein gleichzeitiger oder späterer Geschichtsschreiber Neapels weiß davon zu melden. So lange Juan de Valdés lebte, mochten die regelmäßigen Bibelerklärungen und die Belehrungs- und Erbauungsstunden, welche er abhielt, einigermaßen das Bedürfnis nach gemeinsamer Erbauung der Gleichgesinnten decken — nach seinem Tode, wo ja mehrere der ausgezeichnetsten Teilnehmer an jenem Kreise die Stadt verließen, hörte das auf. Und Julia finden wir dann in religiöser Beziehung vereinsamt, dabei aber von dem lebhaften Bedürfnisse nach Gemeinschaft erfüllt. Was ist natürlicher, als daß sie in der einzigen Cultgemeinschaft, welche in Neapel besteht und in der sie emporgewachsen ist, ohne Bedenken weiter lebt und an ihren Uebungen teilnimmt — hat doch der Meister selbst ihr den Weg gezeigt, wie sie das Mechanische und Unbiblische der Formen zurücktreten lassen soll und auch in ihnen Mittel zur wahren Erhebung der Seele finden kann.

Wir sind in der Lage, auch noch durch andere Thatsachen das Wachstum und die Vertiefung der religiösen Anschauungen Julias zu beleuchten. Nach dem „ABC-Buch" verfaßte Valdés Uebersetzungen und Erklärungen biblischer Schriften. Erhalten sind noch seine Uebersetzung der Psalmen[47] und die Erklärungen zu den ersten 41 Psalmen, sowie zum Römer- und ersten Korintherbrief. Diese Schriften sind bis auf den Kommentar zum 1. Korintherbrief Julia gewidmet. Aus den Widmungen spricht die unbedingte Zuversicht, daß Julia ganz und voll der führenden Hand folgt, daß sie insbesondere in der religiösen Erkenntnis, in der Einsicht in die biblischen Wahrheiten, unter der Führung des Meisters stetig fortschreitete. „Ich habe mich überzeugt", so beginnt die Widmungsschrift der Erklärung des Römerbriefes, „edle Frau, daß Sie mittels der anhaltenden Lektüre der Psalmen Davids, die ich Ihnen im vergangenen Jahre aus dem Hebräischen in spanischer Uebersetzung sandte, Ihre Seele

ſo fromm, ſo gottvertrauend, ſo ganz ihm ergeben gemacht haben, wie Davids Seele war: jetzt wünſche ich, daß Sie weiter gehen und Ihre Seele auch ſo ſicher, ſo feſt und ſo ſtandhaft machen in dem, was das Evangelium Jeſu Chriſti betrifft, wie einſt Paulus es war — und ſo ſchicke ich Ihnen nun dieſe Briefe des Paulus, aus dem Griechiſchen in das Spaniſche überſetzt. Durch deren anhaltende Lektüre werden Sie — ich bin deſſen gewiß — einen großen Gewinn an geiſtlicher Förderung davontragen." So tritt auch hier ein ſtufenmäßiger Fortſchritt zu Tage: das „ABC-Buch" des Valdés hat die Grundbegriffe des neuen religiöſen Lebens, vor allem den der chriſtlichen Vollkommenheit, erörtert und richtig geſtellt — die Verſenkung in die Pſalmen hat die reine Erkenntnis Gottes und das richtige vertrauensvolle Verhalten der Seele zu ihm hervorgerufen — das Studium der pauliniſchen Briefe ſoll nun Chriſti Perſon und Werk in der rechten Weiſe kennen lehren, damit durch ihn, der uns Menſchen in das Kindesverhältnis zu Gott zurückgeführt hat, auch das Bild Gottes in uns wieder hergeſtellt und dadurch die chriſtliche Vollkommenheit zur That werde. Und erſt auf dem Grunde der durch Chriſtus gewonnenen Kindſchaft Gottes und Wiedergeburt kann ſein Wirken, wie die Evangelien es zeigen, fruchtbar werden — die Erklärung des erſten Evangeliums iſt, ſoviel wir wiſſen, das letzte der Werke, welche Julia gewidmet wurden, vielleicht das Letzte überhaupt, was des Meiſters Hand ſchuf. So führt alſo der Weg, welchen Valdés bei ſeiner Unterweiſung geht, ſtufenmäßig zum Ziele, und die vier Julia gewidmeten Werke, wie ſie ſeit dem Frühjahr 1536 enſtanden, ſtellen ſich als aufeinanderfolgende Beſtandteile eines Syſtems chriſtlicher Unterweiſung dar, wie es anderswo ſeines Gleichen nicht findet. Mit dieſen Werken iſt übrigens die geſamte literariſch-religiöſe Produktion des Valdés nicht umſchloſſen. Wir beſitzen nicht mehr Alles, was er geſchrieben hat; die Erklärung des Philipperbriefes, des erſten Briefes an die Theſſalonicher ſowie des erſten Petrusbriefes, auf welche als vorliegend er ſich ſelber in ſeiner Erklärung zum Evangelium des Matthäus bezieht, iſt vorderhand als verloren zu betrachten. Erſt nach Fertigſtellung dieſer Kommentare — vielleicht auch noch zu anderen Briefen des Neuen Teſtaments mag er ſolche ver-

faßt haben — hatte Valdés sich der Erklärung der Evangelien zugewandt. Aber schon während er die großen Werke der Schriftauslegung schuf, schöpfte er in einer Fülle von „Geistlichen Betrachtungen", „Antworten", und noch anderen Schriften aus der eigenen christlichen Erfahrung und unterzog die mannigfachsten religiösen Probleme tiefgreifender Beurteilung.

Bei einem wohl nicht geringen Teile dieser Schriften verdanken wir Julia die Erhaltung. Sie wird mit Recht in dem Urteile gegen Carnesecchi die „Bewahrerin" derselben genannt, während die Inquisition durch ihr Verbot der Schriften des Valdés alles gethan hat, um dieselben zu vernichten. Im Jahre 1546 erschien das „ABC-Buch" in der italienischen Uebersetzung des Marcantonio Magno; wahrscheinlich ist es in Venedig und sicher nicht ohne Zuthun Julias, der auch die Uebersetzung gewidmet ist, gedruckt. 1549 finden wir es schon auf dem Verzeichnis der verbotenen Bücher des della Casa.[48] 1550 erschien in Basel unter Vermittelung Pier Paolo Vergerios die wichtigste Sammlung der theologischen Abhandlungen, die „Hundertundzehn geistlichen Betrachtungen" in italienischer Sprache mit Vorwort von Celio Secondo Curione. Wie Vergerio in Besitz des Werkes gelangt war, ob er es schon in italienischer Uebersetzung aus Italien mitbrachte, ob er außer dieser noch andere Schriften desselben Verfassers besaß, erhellt nicht. Auch von den kleineren religiösen Schriften des Valdés waren inzwischen schon mehrere gedruckt und zwar in Uebersetzungen, deren Verfasser wir ebensowenig kennen wie den Uebersetzer der „Geistlichen Betrachtungen".

Es ist selbstverständlich, daß Julia im Besitze aller Schriften des Valdés gewesen ist. Aber zu Beginn der fünfziger Jahre, als die Verfolgung begann, scheint sie dafür Sorge getragen zu haben, daß sie in sichere Hände kämen und daß eine Veröffentlichung aller möglich würde. In dem uns schon bekannten Briefe an Ferrante Gonzaga vom 25. März 1553 sagt Julia: Ich habe die Schriften nicht (mehr). Zwei Hauptwerke sollten aber bald darauf der Oeffentlichkeit übergeben werden: die Erklärung zum Römer- und ersten Korintherbrief; 1556 und 1557 erschienen sie und zwar angeblich in Venedig, thatsächlich aber in Genf gedruckt, wo der Herausgeber Juan Perez in jener Zeit eine lebhafte publizistische

Thätigkeit entfaltete und das Druckerzeichen Beider als das einer bekannten Offizin begegnet.[49]

Das Bewußtsein, für die Erhaltung und Verbreitung der Schriften des Valdés gesorgt zu haben, mochte Julia darüber trösten, daß ihr selber ein freier Gebrauch derselben nicht mehr gestattet war. Seit sie dann in die lebhafte Korrespondenz mit Carnesecchi trat, also seit dem Frühjahr 1555, hatte sie ja auch die Gewißheit, daß bei diesem ihre Gedanken und Urteile über religiöse Fragen demjenigen Verständnisse begegnen würden, welches sie sonst vermißte. Und so spiegelt sich denn ihre religiöse Stellung in den Briefen des unglücklichen Protonotars an sie mit hinlänglicher Deutlichkeit ab, und eine Reihe von brieflichen Aeußerungen Carnesecchis läßt Schlüsse zu, welche das was sonst über Julias Glauben erhellt, teils bestätigen, teils ergänzen. Vor allem geht durch die Korrespondenz das Bewußtsein eines gemeinsamen Besitzes als Grundlage der beiderseitigen Religiosität: das ist der Grundsatz von der Rechtfertigung aus dem Glauben, wie ihn Valdés unvertilgbar seinen Schülern eingeprägt hat. Während der gequälte Carnesecchi vor seinen unerbittlich in alle seine intimsten Beziehungen und Aeußerungen die Sondereinführenden Richtern in vielen Punkten abzuschwächen und zu beschönigen sucht — in dem Einen bleibt auch er fest, daß das Heil nur im Glauben ergriffen und nicht durch eigenes Verdienst erworben werden könne; und darin weiß er sich eins mit Julia bis zum letzten Augenblick. So gesteht er auch bei der Erklärung eines seiner Briefe an Julia aus dem August 1559: „Wenn ich von den Erwählten Gottes hier rede, so habe ich auch sie unter deren Zahl befaßt, wegen der zahlreichen Gaben, die Gott ihr verliehen hatte, und besonders, weil sie den Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben erkannt hatte.[50] Und schon vorher hatte er erklärt: „Wir beide hielten nur dasjenige Bekenntnis für wahr und katholisch, welches die Rechtfertigung ex fide sola (aus dem Glauben allein) lehrt.“[51] So konnte denn Julia einem Carnesecchi gegenüber sich auch frei aussprechen betreffs der Erklärung, welche der Kardinal Pole, um dem Verdachte der Ketzerei entgegenzutreten, in sein Testament eingesetzt hatte. Eine Zeit lang hatte man auch diesen zu den Anhängern der Valdés'schen Rechtfertigungslehre gezählt, und die Art, wie sich 1541 in dem

auch von uns schon angezogenen Briefe an Julia die in ihrem Urteil völlig von ihm abhängige Vittoria Colonna über Valdés ausspricht, läßt jenes Urteil als berechtigt erscheinen. Aber Pole hat später einen andern Standpunkt eingenommen, und so begegnen sich Carnesecchi und Julia in der Mißbilligung jener Erklärung. Julia nannte sie „überflüssig, ja anstößig", und Carnesecchi stimmte dem bei und setzte hinzu: „Danken wir Gott, daß unser Glaube nicht von Menschen abhängt und nicht auf den Sand gebaut ist, sondern auf den lebendigen Fels, auf welchen den ihren auch in gleicher Weise die Apostel und Propheten und alle andern Erwählten und Heiligen Gottes gegründet haben."[52] Daß aber der Glaube Julias sich nur auf die Lehre der heiligen Schrift und nicht auf das gründet, was die katholische Kirche hinzugethan, hat sie selbst am Ende ihres Lebens in der Stunde bezeugt, in welcher sie ihre letzte Verfügung traf — da ist keine Jungfrau Maria, zu der sie ihre Zuflucht nähme, kein Heiliger, dessen Fürbitte sie anriefe: Gott allein und seiner Gnade und ihrem Heilande hat sie ihre Seele empfohlen, daß er sie aufnehme in das ewige Leben.

Anmerkungen.

I. Zum erſten Kapitel.

1. (S. 2). Vgl. d'Arco, Storia de Mantova IV (1872) S. 7.

2. (S. 3). Ebenda S. 20, 24.

3. (S. 4). Jahrbuch der Sammlungen des öſterr. Kaiſerhauſes, Wien 1896, S. 184, n. 46.

4. (S. 4). Commentarii Pii Papae II., Francoforti 1614, l. 2 a. E., S. 58: ... „Barbara nomine, praestanti animo ac ingenio foemina et quae dominandi artem calleret quaeque viro prolem pulcherrimam peperit". Der Papſt hatte ſie gelegentlich des Kongreſſes in Mantua 1459 perſönlich kennen gelernt. Er ſetzt hinzu: „Felix alioquin domus (nämlich der Gonzaga), subditorum et vicinorum benevolentia gaudens".

5. (S. 5). Ireneo Affò, Memorie di tre Principesse celebri della famiglia Gonzaga ... Parma 1787 (auch in Raccolta Ferrareſe, 1787).

6. (S. 5 und 6). Angabe des Vorſtehers des Archivio Gonzaga in Mantua, cav. Stefano Davari.

7. (S. 6). Panegirico di Donna Lucrezia Gonzaga, S. 53 (vgl. Affò, a. a. O. S. 48).

8. (S. 7). Das 'Monumentum Gonzagium' befindet ſich in Abſchrift auf der Biblioteca Civica in Mantua. Der Paſſus lautet (bei Affò, a. a. O. S. 32):

> Julia sed cunctas superat longe ipsa sorores
> Callidula ingenio, facili condita lepore
> Blandula composito promens dicteria vultu
> Mitis et ad cantus modulos studiumque Minervae
> Nata, vel artifici dextra simulare quod ultro
> Fingere multiplici potis est natura colore.

9. (S. 7). Die Billete werden von Amante, Giulia Gonzaga (Bologna 1896) im 'Carteggio di Giulia' S. 422 mitgeteilt, jedoch nicht

genau. Der Wortlaut dieſer übrigens von Schreiberhand hergeſtellten, von Julia nur unbeſchriebenen, Schriftſtücke iſt der folgende:

I.

Illmo et Exmo Sgr. mio observmo. Intendendo io che V. Eccma Sia ha molto a piacere et se dilecta de cose di musica et maxme cose nove, desiderosa farli cosa grata, gli mando qui alligato un motetto quale ha composto messer Sebastiano Festa servitore del Revmo Monsre de Mondovi mio Zio honormo, el quale motetto anchora non è in mano di persona. repromettendomi chel debia piacere assai a V. S. Illma, in grã de la quale basandoli le mani humilmente mi raccomando. Et foelicissime valeat. Ex Casalemaiori, xiij octobris M.D.XX. Di v. Illma et exma S. Serua

Julia de Gonzaga.

II.

Illmo et Exmo Signor mio observmo. Havendo hauuto accepto l'altro motetto qual mandai ad v. Illma S., mi son sforzata farne metere un altro inseme per far piacere ad quella. la quale si dignarà acceptare con quel buon cuore li è mandato, ch'io non ho altro piacere che di far piacere ad v. S. Illma. In grã de la quale humilmente me raccomando, et foelicissime valeat. Ex Casalemaiori, ij Januarij M.D.XXI. Di v. Illma et exma Sigia humil Serua Julia de Gonzaga.

10. (S. 8). Dieſer Bericht wird von Gregorovius (Geſch. der Stadt Rom VIII, 1874, S. 589) erwähnt. Wörtlich der Paſſus bei Amante a. a. O. S. 15.

11. (S. 9). Vgl. Sanuto's Diarien, Bd. 47 (Venedig 1897) Sp. 166, wo Veſpaſiano mit dem angegebenen Betrage in einer Liſte der Einkünfte ſämtlicher Großen des Königreichs Neapel figuriert; er wird nur noch von Einem erreicht. Zu ſeinem Namen wird bemerkt: Tene titolo di Duca et non lo usa.

12. (S. 11). Veſpaſiano's Ankunft in Rom (10. Mai 1527) wird dem Marcheſe di Mantova gemeldet: Sanuto, Diarien Bd. 48 [1897] Sp. 59.

13. (S. 11). 'Monſignorino' heißt Pirro mehrfach in gleichzeitigen Berichten; vgl. Sanuto Diarien, Bd. 45 ff. passim.

14. (S. 12). Bericht im Staatsarchiv in Modena (17. März 1528).

15. (S. 13). Bericht über die Vorgänge in Palliano: Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 359.

16. (S. 13). Ex literis Di Francisci de Gonzaga ex Orvieto, die 9. Maji 1528 ad D. Marchionem Mantuae bei Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 439.

16. (S. 14). Aleſſandro Guarino an den Herzog, 12. Aug. 1528: Arch. di Stato, Modena, Disp. Orat. Est. a Firenze.

17. (S. 14). Amante a. a. O. [1896] S. 59.

18. (S. 14). Daß Fondi, Itri und Tricarico einer Plünderung unterworfen wurden, meldeten die Prokuratoren der Republik Venedig beim französischen Heere unter dem 19. Mai; s. Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 508.

19. (S. 15). Das Folgende nach Scipione Ammirati, Opusc. III (1642), Ritratti d'huomini illustri di Casa Medici S. 134—149. Vgl. dazu von Reumont, Gesch. Toskana's I., (Gotha 1876) S. 19 ff.

20. (S. 18). Ammirato, a. a. O. S. 139 ff.

II. Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 19). Die Anwesenheit Gandolfo Porrinos in Fondi im Frühjahr 1530 geht aus dem Briefe Claudio Tolomei's an Giulia vom 5. Apr. 1530 (Lett. di Claud. Tolomei, Ven. 1565, S. 141) hervor.

2. (S. 19). Venezia 1565, S. 250.

3. (S. 20). Rime di Gandolfo Porrino, Venezia 1551.

4. (S. 21). „a Fondi, in cui ella egni grazia infonde". Der ganze Passus bei Amante a. a. O. S. 81. Das Wortspiel läßt sich deutsch nicht wiedergeben.

5. (S. 22). Vgl. von Reumont, Vittoria Colonna (Freiburg 1881) S. 145; 46.

6. (S. 22). Lettere volgari etc. Venezia 1553, S. 117.

7. (S. 23). Vgl. von diesem Verfasser abscöner Novellen die Lettera che va innanzi alla Novella 17, S. III. Was ist ein Lob aus solchem Munde wert?

8. (S. 24). Bericht im Staatsarchiv in Modena.

9. (S. 25). Die Ode, aus welcher diese beiden Strophen entnommen sind, wird in der Ausgabe der Rime di M. Bernardo Tasso von Serassi (Bergamo 1749, 2 Bändchen) „nella morte del Prior di Capua" überschrieben (vgl. Bd. II, S. 279, Ode XXXVI). An Julia Gonzaga richten sich in der Serassischen Sammlung im I. Bändchen zehn Sonette; im II. Bändchen die 'Selva in morte di Luigi Gonzaga' nebst 'Dedica'; sodann ein längeres Gedicht in Stanzen (Ottave rime), aus dem wir oben S. 21 Einiges entnahmen, was zur Beschreibung von Julias äußerer Erscheinung dient.

. . . . . .

Il biondo, crespo, inanellato crine,
Che con soavi errori ondeggia intorno
Mosso dall' aure fresche e pellegrine
Nè d'altro mai che di se stesso adorno

. . . . . .

Chi contempla la fronte alta e serena

Di cui le Grazie fan dolce governo
. . . . . .
Di bianca neve pur caduta allora
Sembra la guancia delicata e molle
. . . . . .
Chi vuol sentir, come nell' alte scole
Si canti senza al Ciel inalzar l'ale,
Oda parlar costei, nè cerchi poi
Trovar pari dolcezza unqua fra noi.
. . . . . .

10. (S. 26). I sei primi libri dell' Eneide di Vergilio tradotte ꝛc. (Venedig 1540). Jedes Buch iſt von einem Andern überſetzt und je einer hervorragenden Frau gewidmet. Das Werkchen iſt mehrfach gedruckt worden, allein nicht alle Widmungen finden ſich in den ſpäteren Ausgaben.

11. (S. 28). Die Einzelheiten bei den Geſchichtsſchreibern Neapels, z. B. Tommaso Costo, Compendio della Storia di Napoli, lib. 2.; Marco Guazzo, Istoria, S. 119.

12. (S. 29). Der Stoff war wie gemacht für Brantôme, den galanten und lüſternen Abbé. In ſeinen Mémoires contenants les vies des Dames illustres, disc. 6 berichtet er: beim Paſſieren von Fondi habe er gehört, was Livia (!) Gonzaga, der Gattin Ascanio Colonna's (!) widerfahren ſei ... „Mais le malheur de la Dame voulut que tombant de Scylle en Charybde, vint à tomber en se sauvant, parmi les bandoliers et foruscis du Royaume; laquelle fut reconnue d'aucuns, d'autres non. Je vous laisse donc à penser si ce bon et friand boucon tombé entre les mains et puissance des ces affamez, ne fut pas gouté et teté à bon ecient, ainsi que plusieurs n'en doutent point, d'autres si; mais quelque serment et exécration qu'elle put faire, n'en put être crue, car volontiers une si belle et bonne viande ne sçaurait échapper impollue de telles gens. — Von dieſen und andern ſpäteren Erfindungen und Ausmalungen weiß Filonico Alicarnaſſeo, der ſonſt alles hervorſucht, was Julia's guten Ruf vernichten könnte, nichts. Er begnügt ſich zu erzählen, daß ſie die Flucht ergriff, begleitet von zwei Dienerinnen und einem alten Diener, und daß jener Ueberfall bei vielen Teilnahme erweckte.

13. (S. 30). Beide Schreiben bei Amante a. a. O., S. 423. Sie ſind im Archivio Gonzaga in Mantua vorhanden. Das Schreiben vom 6. Dezember 1531, welches bei Amante fehlt, lautet folgendermaßen:

Illma Sra.

Ad questa hora il s. dio ci ha fatto grã de un figliol maschio della S. Do. Isabella. et perche mi rendo certissima ne havra piacere, ho voluto con questa avisarnela. Acio chel recognosca per un servo di piu: altro non mi accade dirle per adesso, se non che tenendo quel obligo (che) tengho con v. S. la prego che mi comandi si come desi-

dero di seruirla. Il parto hebbe principio alle x hore di questa proxima passata notte di martedi intrando nel merco(le)di di sexto del presente mese et alle quattordici hore et un punto fini. Fundis, VI. Decembris 1531.

Serua di v. S. ill^ma^
Julia di Gonzaga Colonna.

14. (S. 31). Delle lettere di M. Claudio Tolomei l. VII. In Vinetia appresso Gabriel Giolito 1550.

15. (S. 32). Beide Schreiben im Archivio Gonzaga, Mantua. Das erſte lautet:

Illmo et Exmo S.

Dal Sgr. Hypolito mi è stata consignata l'amorevolisima lettera di vra Excellentia con la tanto cortese et humanisima dimostrazione quale anchorche non si potesse dalla grandezza Sua altramente sperare, me ne rendeua certa tanto piu la fede et desiderio (che) tengo seruirla. obligandomi a questo sin che nina, ultra li tanti debiti (che) si tengono alla Excellentia vra da parte manchata da chi mi ha lassiata in tanta tribulazione, in gran parte mitigata con la speranza (che) mi promette la bonta sua et segno delle benigne offerte de quali la ringrazio quanto posso. Et resto a pregar n. s. dio prosperi la Excellentia vra in quella exaltatione che desidera, et li seguiti vita felice insieme con la Illma Signora Duchessa con quel contentamento che da chi li è serva si spera. Et a le Excellentie vre baso la mano una con questo figliolo, qual se attendera a nutrircelo servitore con la affectione del infelice padre et di tutti noi altri che restano sotto la medesima devotione et protectione. non accadendomi darle piu tedio con questa: poiche per via di M. Fabritio Pellegrino a li passati scripsi lungamente. se non che in Sua bona gratia mi raccomando. De Fundi a li 19 di Febraro 1533.

Serua di v. S. Illma et exc^ma^
Julia de Gonzaga Colonna.

16. (S. 32). Im Archivio Gonzaga, Mantua.

17. (S. 33). Daß Ippolito vergiftet worden ſei, iſt bereits von Varchi als unbezweifelbar angenommen. Neuerdings hat L. A. Ferrari (Lorenzino de Medici e la Società cortegiana del Cinquecento [Mailand 1891]) ein wichtiges Dokument, nämlich eine für den Herzog Coſimo beſtimmte 'deposizione' des Küchenmeiſters veröffentlicht, den man ſofort gefänglich eingezogen und peinlichem Verhöre unterworfen hatte. Der Herausgeber bemerkt dazu richtig: „Jener behauptet nicht ſelbſt ſeine Unſchuld, ſondern läßt nur hervorleuchten, mit welcher Standhaftigkeit er dieſelbe auch unter der Tortur behauptet habe".

18. (S. 34). Mitgeteilt bei Affò, a. a. O. S. 39.

19. (S. 34). Der Wortlaut des Teſtamentes bei Affò a. a. O. S. 33 (Anm. 8).

20. (S. 35). Vgl. Affò, a. a. O. S. 36 (Anm. 26).

21. (S. 36). Ebenda S. 39 f.

22. (S. 36). Eine Ode des Neapolitaners Girolamo Borgia, welche Affò a. a. O. S. 39 (Anm. 45) mitteilt, drückt dies aus:

. . . . . .

Africa ex victa tuus ecce vindex
Jam redit victor; dedit ac refracta
Classe quot poenas meruit perustum
Barbarus orbem.

Die Ode ist vom 7. August 1535 datiert.

III. Zum dritten Kapitel.

1. (S. 39). Lettere di Paolo Giovio [1560] S. 98.

2. (S. 39). Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte IV [1881] S. 628.

3. (S. 40). Bibl. Wiffeniana ed. Ed. Boehmer, I. (Straßburg und London 1874), S. 66 f.

4. (S. 40). Von einer Anstellung Juans am kaiserlichen Hofe ist sonst nichts bekannt; vielleicht liegt hier eine Verwechselung mit dem Zwillingsbruder Alfonso de Valdés vor.

5. (S. 40). Rivista Cristiana (Florenz 1882) S. 95.

6, 7. (S. 41). Sie befinden sich im Archivio Gonzaga, Mantua. Der gegenwärtige Direktor des Staatsarchivs in Mantua, Luzio, hat zuerst darauf aufmerksam gemacht in der Rivista Storica Mantovana, von der nur eine Lieferung (1885) erschien. Direkte Beziehungen auf Julia enthalten sie, abgesehen von dem ersten Briefe, nur an fünf Stellen, in denen es sich zumeist um den Erbstreit mit Isabella handelt, Aufschlüsse über das uns sonst zugängliche Material hinaus aber nicht gegeben werden. In einem vom 13. März 1536 datierten Schreiben begegnet der Name des Protonotars Pietro Carnesecchi, 'Carnaseca' wie Valdés schreibt. Hier können wir zum ersten Mal eine direkte Beziehung dieser beiden nachweisen: „de lo demas", schreibt Valdés, „el protonoto Carnaseca aura ya largamente informado a v. S. revma y particularmte de los negocios de la sra dona Julia, los quales spero terná múy buen fin porq̃ van bien guiados y encaminados". Der letzte Brief (12. Januar 1537) richtet Grüße von Julia an den Cardinal aus; sie wolle bald selber ihm schreiben, daher sage er nur, daß sie sehnlichst die Ankunft des Vizekönigs von Sizilien, Don Ferrante Gonzaga, erwarte — „porque piensa sera de importancia para dar fin a estos sus negocios. plega a Djos que sea assj". (Die vorstehenden Notizen aus den Briefen des Valdés verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Heiligbrodt, welcher die Briefe kopiert hat).

8. (S. 42). Das Alfabeto Criſtiano in der italieniſchen Ueberſetzung des Marcantonio Magno, zugleich mit einer Uebertragung in das Engliſche und Rücküberſetzung in das Spaniſche, bildet Bd. XV der Reformistas Antiguos Españoles, London 1861.

9. (S. 43). Alfabeto Criſtiano (ſ. Anm. 8), Bl. 6a.

10. (S. 44). Ebenda, Bl. 12b.

11. (S. 45). Ebenda, Bl. 19a.

12. (S. 44). Ebenda, Bl. 26a.

13. (S. 46). Johannes Caſſianus, um 360 geboren, wirkte in dem erſten Drittel des 5. Jahrhunderts erfolgreich für die Einführung des Mönchtums in Südfrankreich.

14. (S. 47). Caſſians Vitae Patrum (Collationes) waren italieniſch ſchon 1474 erſchienen und ſeitdem mehrfach gedruckt worden.

15. (S. 49). Das Breve lautete gemäß Fontana, Renata di Ferrara II (1893) S. 514 f.: Dilectae in Christo filiae nobili mulieri Juliae Gonzagae viduae. Dilectae in Christo filiae Salutem. Exponi nobis nuper fecisti quod tu ut viduitatem tuam aliqua spirituali consolatione sublevares, in monasterio monialium S^ti^ Francisci ordinis S^tae^ Clarae Neapolitanensis vitam ducere deliberans in dicto monasterio per plures menses permansisti et adhuc permanes, cupisque pro maiori conscientiae tuae securitate licentiam permanendi in ipso monasterio per nos concedi. Quare nos piis tuis desideriis quantum cum Deo possumus benigne annuentes, praecibusque tuis nobis per dilectum filium nostrum Ghinuccium Card. super hoc humiliter porrectis inclinati, tibi quod quamdiu tibi placuerit, una cum certis mulieribus tibi inservientibus in eodem monasterio permanere et cum iisdem monialibus versari, prandere et cenare, dummodo camerae in quibus tu et dictae mulieres dormient, a cubiculis dictarum monialium divisae sint — auctoritate apostolica tenore praesentium concedimus. Mandantes tam praesidentibus dicto monasterio quam illius abbatissae et monialibus ut neceſsarias mansiones pro tuo et tuarum usu tibi accommodare velint, teque benigne tractent et omni caritate prosequantur, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis a monasterii et ordinis predictarum statutis et consuetudinibus caeterisque contrariis quibuscunque.

16. (S. 49). In dem Edikte, welches überſchrieben iſt: „Ill. y amada nuestra", heißt es: „... scrivemos all' Ill. nuestro Visorrey desse Reyno que de nuestra parte os hable y tenga la mano en concertaros y attasarlas amigablemente: a vosos encargamos che vengai en ello de manera que no se de lugar a andar en pleytos y pendencias antes aquellas se attasen como en razon que se haga que en ello nos hareis mucho placer ..." (bei Affò, a. a. O. S. 40).

17. (S. 50). Das kaiserliche Diplom giebt eine genaue Uebersicht alles dessen, was in der Angelegenheit bis zum Erlaß desselben, 27. Februar 1536, geschehen war. Julias Ansprüche werden vorangestellt: ...„Expositum nobis fuit nuper pro parte Ill. devotae nobis dilectae Donnae Juliae de Gonzaga, Ill. quodam Vespasianum Columnam ejus maritum eo tempore quo secum matrimonium contraxit, vel infra paucos dies post declarasse ac confessum fuisse ratione dotium ipsius Juliae, ab ipsa tam in pecuniis quam in aliis mobilibus jocalibus et gemmis quatuor millia Ducatorum recepisse, et ultra haec ratione matrimonii sibi donasse Ducatorum tresdecim millia per ipsam post mortem dicti sui mariti ipsa superstite manente lucrandorum et assequendorum, et his non contentum sibi etiam donavisse et dedisse nonnulla monilia, iocalia, torques, gemmas et ornamenta aurea, et in suo testamento sive ultima voluntate sub his verbis videlicet: „Del resto lasso mia mogliere donna et patrona in tutto lo stato prefato et ancho del Regno" ipsam reliquisse et nominasse Dominam et patronam cujusdam partis praefati sui Status, ipsamque ab Ill. Donna Ysabella Columna consequi intendere id quod ipsius legati ratione sibi spectat et competit, eo maxime quod praedicto testamento ad petitionem praefatae Ill. Donnae Ysabellae Columnae ejusdem Vespasiani filiae et haeredis fuerat per nos praestitus assensus"... Dann habe Isabella sich der Ausführung widersetzt und zweimal den schon geschlossenen Vergleich wieder gekündigt, endlich aber sich bereit erklärt, einen kaiserlichen Schiedsspruch anzunehmen. (Siehe den Wortlaut bei Affò, a. a. O. S. 41 f.).

18. (S. 51). Lettere volgari etc. di div. nobil. huomini. Venedig 1567, l. III, p. 98.

19. (S. 52). Vgl. Affò, a. a. O. S. 42 f.

20. (S. 53). ...„Jo penso che sera restata seruita che sia in nostre mani, acciocchè si possa attendere a preservare sotto la sua protectione secundo è la speranza nostra. Et ancorchè da parte della matre si sia mandato a ricercare il contrario, che in tanta impertinente domanda haverrà V. Eccellentia eletta quella parte che piu tocca a suo seruitio et comandato che sia nostro". Abgedruckt bei Amante, a. a. O. S. 425, jedoch mit der falschen Bezeichnung Arch. St. Mantova (= Archivio di Stato in Mantua), während es hier wie in zahlreichen anderen Fällen heißen muß: Archivio Gonzaga in Mantua.

21. (S. 54). Bei Amante, a. a. O. S. 425 f. — Julia sah sich im folgenden Jahre genötigt, ihren Haushofmeister Gandolfo Porrino nochmals wegen der Auszahlung der Mitgift in die Lombardei zu senden. Bei dieser Gelegenheit schrieb sie am 29. März 1537 an den Herzog den folgenden Brief, von dem Amante (S. 426) nur die ersten Zeilen mitteilt: Jo mando Messer Gandolfo presente a fare riverentia a V. Exc. da mia parte et ricercare l'autorità della persona sua in questa satisfactione del signor mio padre. La suplico voglia esser servita di favorire il

negozio di quel modo che li parerà migliore, perchè io possa aiutarmi in queste mie si urgenti necessità del tutto siccome la propria et la mia reputaro dalla gratia et mercede di V. Exc. siccome in questo piu largamente li ragionerà il detto mio, il quale voglia udirlo si benignamente come sole. Et baso le mani di V. Exc. et quelle della Illma Signora Duchessa, quali N. S. Dio contenti di quanto desiderano. Daß darauf folgende Dankſchreiben vom 8. Juni 1537 an die gleiche Adreſſe mag hier wiedergegeben werden, weil es bei Amante fehlerhaft iſt: Da Messer Gandolfo ho inteso il favore che V. E. fa alle cose mie, et non posseva sperare altramente della grandezza Sua, avendo visto tanta mercede che di continuo mi ha fatta. Baso le mani de V. E. di questa come di tutte le altre, et la suplico voglia continuarmi la gratia sua mediante la quale non possa dubitare di nullo contrario. M. Gandolfo le dara conto di più di quanto mi è nuovamente accascato di qua, et per non fastidirla resto di nuovo basando le mani di V. E. insieme con quelle della Illma signora Duchessa.

22. (S. 54). So ſchreibt Julia an Ferrante unter dem 25. Oktober 1537: „Jo de la lite mia vo pur inanti ancorche adagio, perche la parte (die Gegenpartei) mai cerca altro che allongar quanto po perche sa che ha da pagar". Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Estense, Modena) Busta 493, n. 7. Vgl. auch den unten Anm. 26 angeführten Brief an Ferrante.

23. (S. 55). Der Brief findet ſich im Estratto del Processo di P. Carnesecchi (Miscellanee di Storia Patria, Torino 1870, T. X) mit der Bezeichnung: di Viterbo in Sta Catharina a di 8 Decembre. Daß er aus dem Jahre 1541 herrührt, zeigt die in ihm erwähnte Anweſenheit Carneſecchis in Viterbo; denn dieſer hatte Neapel im Mai 1541 verlaſſen und war nach ſechs Monaten in Viterbo angelangt, wo er ein Jahr blieb, ſ. Estr. del Processo, passim.

24. (S. 55). Vgl. v. Reumont, Vittoria Colonna (Freiburg 1881) S. 128.

25. (S. 55). ... li raccomando il s^r mio patre, il stato, et donna Leonora mia sorella, con tutte queste cose d'essa ... et perchè so bene che non ha mai mancato al sangue suo, mi persuado che non mancarà manco adeſso ... et massime a quella giovine che più ne ha bisogno, quale con la gratia sua non dubito havrà partito che non sara meno differente da quello che hauemo auuto noi altre sorelle ... (Amante, a. a. O. S. 430).

26. (S. 56). Brief vom 17. Juli 1540 in Collezione Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 492, n. 7. (Fehlt bei Amante). „In un medesmo tempo ho intesa la morte de S^or mio patre et de la Ex^cia del Sor Duca nostro, et perche sono cose che vengono principalmente da Dio, è bisogno contentarse con la volonta sua ... Il s^or mio patre in el suo testamento ha lassata me per tutrice et governatrice, et che

non se mi possi cercar conto. Jo per la importanzia della lite mia, che stanno hora più imbarazzate che mai, non posso andarvi., ... V. S. intende il tutto; parendo a Lei io manderei una procura a Monsig^{or} Rev^{mo} nostro ... io suplico a V. S. voglia pigliar la protezion di questo figliolo et ordinar le lose come meglio li pare ...

27. (56). Ebenda Bl. 493, 12. (Vom 21. Juli 1540).

28. (S. 56). Das bei Amante nicht abgedruckte Schreiben lautet: Illmo et Rev^{mo} Signore et Illma et Excell^{ma} Signora mei osservandissimi. Per una lettera di V. S. Rev. et di V. Exc. ho visto quanto mi comandavano a confirmatione di M. Hieronimo Borgo al Commissariato di Hostiano, et non possendo io haver se non a gratia quanto a loro piace in questa et in ogni altra cosa, dal canto mio ne resto contentissima, tanto più quanto io so bene chel tutto fanno a benefizio di questo figliolo, quale havendolo io in tutto et per tutto dato alla protezione di V. S. Rev. et di V. Exc., non dubito che miraranno sempre alle cose sue di quel modo ch'io ho sperato et sperarò sempre della somma bontà di V. S. Rev. et di V. Exc. delle quali io et Vespasiano basamo le mani, pregando N. S. Dio conservi le persone et stato con quella exaltatione che desiderano. De Napuli, alli XV di Ottobre XXXXII. ((Archiv Gonzaga, Mantua).

29. (S. 56). Brief vom 6. Sept. 1540 in Collez. Compori (Bibl. Est. Modena) Busta 493, n. 13 ... ho inteso con quanto amore V. S. si contenta di accettare la protezione di Vespasiono et cose sue ... et questo sera causa che io pigli più voluntieri lo assumpto che non farei ...

30. (S. 57). Ammirato, Opuscoli, I. I. p. 425.

31. (S. 57). Vgl. Affò, a. a. O. S. 43, Anm. 58. Aus: Epist. clar. vir. a Bruto collectae I. I, p. 99.

32. (S. 58). Von Amante a. a. O. S. 206 erwähnt.

33. (S. 58). Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Est., Modena) Busta 493, n. 3. Ein Teil dieses Briefes ist von Compori selber (Vitt. Colonna in: Atti e Memorie della R. Deputazione ... dell' Emilia, NS, III, II, 17) mitgeteilt worden und wird von Amante, a. a. O. S. 434 f. abgedruckt. Der bei weitem größere nicht publizierte Teil ergiebt das Obige.

34. (S. 59). Der Brief in Collez. Compori, Busta 493, n. 4 (fehlt bei Amante) ist von Interesse, um zu erkennen, wie geschäftsmäßig die Gesichtspunkte bei solchen Heiratsplänen sich gestalteten.

35. (S. 60). Die Briefe in Collez. Compori, B. 493, n. 6 und n. 7.

36. (S. 60). Annibale Caro, Lettere I, n. 25 u. 26. Auszug bei Affò, a. a. O. S. 43 (Anm. 53). Auch ein Brief Molza's an Caro (Lett. Volgari I, Venezia 1553) erwähnt Julia, Bl. 57 a.

37. (S. 61). Bei Affò, a. a. O. S. 43 (Anm. 54).

38. (S. 61). Die Briefe sind bei Amante teils abgedruckt, teils regestiert.

39. (S. 65). Vgl. m. Geschichte der Reformation in Venedig (Halle 1887) und Comba, I nostri Protestanti II (Florenz 1896).

40. (S. 66). Vgl. m. Bernardino Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 61.

41. (S. 66). Caracciolo, Collectanea hist. de Vita Pauli IV., Coloniae 1612, p. 239 sq.

42. (S. 67). Ueber Ochino's Wirksamkeit in Neapel vgl. m. Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 21 f., 61, 63 f.

43. (S. 68). Ebenda S. 62.

44. (S. 68). Vgl. m. Mario Galeota, Hist. Taschenbuch 1885, S. 169 ff.

45. (S. 69). Vgl. Berti, Di Giovanni Valdes e di taluni suoi discepoli (Memorie etc. della R. Academia dei Lincei, Ser. III vol. II, anno CCLXXV, 1877—78. Separatausgabe S. 11).

46. (S. 69). Ebenda S. 16.

47. (S. 70). Vgl. m. Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 66.

48. (S. 71). Ebenda.

49. (S. 73). Ueber diesen Brief vom 18. Oktober 1542 vgl. oben Anm. 33 (zu S. 58).

50. (S. 73). Vgl. Rivista Storica (Mantua 1885), S. 39.

51. (S. 73). Carteggio di Vitt. Colonna, Torino 1892, S. 256 f.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. (S. 75). Vgl. Anm. 31 zu Kap. III. Die Bemerkung steht in dem von Campori nicht veröffentlichten Teile.

2. (S. 75). Bei Amante, S. 446.

3. (S. 75). Ebenda S. 457.

4. (S. 76). Ebenda S. 462.

5. (S. 76). Carteggio Seripando, Bibl. Naz. di Napoli XIII, AA 60 f. 22. Der Brief beginnt: „Ho ricevuto a favore grandissimo che V. E. si sia degnata con lettera di mano sua avvisarmi dell' indisposizione passata et della sanità che N. S. Dio per fare gratia a molti l'ha restituita. A me tocca pregar sempre la sua divina Maestà che la conservi sana et a lei ancor tocca far si l'opera sua".

6. (S. 76). Vgl. Renata di Ferrara II, 514 f. und unsere Anm. 15 zum dritten Kapitel.

7. (S. 77). Amante, S. 445.

8. (S. 78). Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 492, n. 13. (S. 433) Amante setzt diesen Brief in 1540 — damals war Vespasiano neun Jahre alt!

9. (S. 78). Amante, S. 447.

10. (S. 78). Vgl. die Ueberficht bei Amante, S. 476—479; dort find zahlreiche geſchäftliche Schreiben aus den Jahren 1548—1551 an Meſſerotto aufgezählt; einige werden auch S. 441—444 wörtlich mitgeteilt.

11. (S. 78). Das Folgende nach G. B. Intra, Sabbioneta (Verona 1894) S. 18 ff. Die allerdings romanhaft klingende Schauergeſchichte wird von den gleichzeitigen ſchmeichleriſchen Biographen Veſpaſianos (Aleſſandro Liſca, Vita Veſpaſiani Gonzaga und Julio Furoldi, La vita di V. Gonzaga, beide Werke handſchriftlich im Archiv der Accademia Vergiliana in Mantua) verſchwiegen; auch der Jeſuit Affò hat ſie vertuſcht (Ireneo Affò, Vita di V. Gonzaga 1780). Dagegen hat Antonio Racheli in den Memorie Storiche di Sabbioneta (Caſalmaggiore 1849) ſie zur Darſtellung gebracht nach einer Vita di Veſpaſiano Gonzaga von Luigi Sangiorgi, der ſeinerſeits wieder aus genauer Berichterſtattung des Gio. Battiſta Meſſerotto, des Sohnes jenes Pier Antonio, geſchöpft haben will, die heutzutage verloren iſt. Vgl. noch Attilio Carli, Veſpaſiano Gonzaga, Duca di Sabbioneta (Florenz 1878). — Was die zweite Gemahlin Veſpaſianos betrifft, nämlich Anna d'Aragona, die dem königlichen Hauſe in Spanien verwandt war, ſo hat ſie bis 1566 in Sabbioneta reſidiert, dann aber ſich nach Rivarolo zurückgezogen; ſie litt damals ſchon an tiefer Schwermut, empfing niemand mehr, ſah auch ihren Gemahl nicht, und als ſie in dieſer Abgeſchiedenheit im Juli 1567 ſtarb, knüpften ſich auch an ihren Tod die dunkelſten Gerüchte. Veſpaſiano hatte von ihr einen Sohn, Ludovico, den er 1580 durch Mißhandlung ſelbſt dem frühen Tode zuführte. So war nur eine Tochter übrig, als der Vater, der 1583 gebrochen an Körper und Geiſt zum dritten Ehebunde geſchritten war, im Jahre 1591 ſtarb. Die Tochter hatte er mit einem Caraffa aus dem Königreich Neapel vermählt, und da ſie nun das väterliche Erbe nur aus der Ferne verwalten ließ, ſo beginnt mit ihr der raſche Niedergang des einſt blühenden Städtchens Sabbioneta.

12. (S. 79). Amante, S. 469.

13. (S. 79). Amante, S. 437 f. Der dort punktierte Name lieſt ſich deutlich als Maona.

14. (S. 79). Amante, S. 476.

15. (S. 80). L. Amabile, Il santo Officio della Inquisizione di Napoli, Città di Castello 1892, Bd. I, S. 196 f.

16. (S. 81). Der Brief vom 12. Aug. 1547 bei Amante 440 f.

17. (S. 82). Vgl. Amabile a. a. O. I, 195.

18. (S. 81). Vgl. Fontana, Documenti Vaticani (Arch. della Soc. Rom. di storia patria, 1892, p. 80 und p. 126.

19. (S. 83). Fraţe Ambrosio Catharino Polito . . . Resolutione sommaria contra le conclusioni Luterane, estratte d'un libretto senza nome de l'autore intitolato: Il sommario de la sacra scrittura, libretto scismatico, heretico et pestilente. In Roma, M. D. XLIII. Vorwort Bl. 2 ff.· A l'inclita Città di Napoli. Die angeführte Stelle

auf Bl. 4a. Ueber Bedeutung und Schicksale dieser hervorragenden, während der Reformationszeit in niederdeutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache verbreiteten, seitens der Inquisition hartnäckig verfolgten und fast vernichteten Schrift vgl. meine Ausführungen in den Jahrbüchern für protestantische Theologie 1881 und meine Vorrede zur neuen deutschen Ausgabe (Leipzig 1880).

20. (S. 83). Der Brief lautet: ... Se V. Ecc. si fosse ricordata ch'io sono di casa sua et che per gratia di Dio sono vissuta tanto che ormai son vecchia, nè mai mi si potè imputar con ragione che facessi cosa bruta, ben credo quella non haveria consentito che in casa sua si fosse parlato, e alla scoperta, tanto brutamente di me, nè che di essa casa fossero uscite lettere contro di me cosifatte come alcune che son venute qua et io ne ho viste. E se pur non fosse venuto a notizia della Ecc. V., allora so che dapoi l'avera saputo c che tanto più mi accusera la ragione di dolermi quanto che vedrò quella non ci remedij et faccia chiaro per il meglio modo che li pareva la integrità mia. Qual non dico per un interesse tale, ma sia pur certa e V. Ecc. e ognuno che per un regno nè per tutto il mondo commetterei cose sifatte come in casa sua mi hanno inventate et scritte. e V. Ecc. si ricorderà che gia ad altri propositi m'ha scritto quella poneria la robba, li figli e la vita con cio che havesse possuto per qualsivoglia cosa che fosse imputata a me et a l'honor mio. Poi come cristiano et che sa la verità non doveva comportar il torto contra nissuno, quanto più contra di me, che se havessi errato in questo o in altra cosa con vero, V. Ecc. era obligata ad amonirmene severamente et defenderme con gli altri. Infine non mi duole tanto quello che ha scritto Lucca (?) et altri homini et donne di casa sua, nè quello che per tutta questa terra e in corte e credo in ogni altra parte d'Italia s'è detto et ancor forse si dice et creda, quanto che l'abbiano sopportato quelli che mi dovevano favorire, ajutare et pigliarla per me. Può essere che la molta fiducia che ho tenuta in V. Ecc. m'habbi fatto promettere troppo di Lei, che ora tanto più mi fa resentir di questo torto, che m'è stato fatto. E pur l'amor che Le ho sempre portata non meritava questo, chè l'ho amato Lei et li figli a paragone di Vespasiano et forse più, et credo che ogni sorte di persone hanno scoperta in me questa volunta. Et se non ho possuto con le opere — che io non sono in tal fortuna — almeno le parole et attioni mie l'hanno manifestato. Concludo adunque che V. Ecc ha havuto et fosse dura ancora il torto d'essersi portata meco con così poco amore et poco rispetto. Et da chi devo io aspettar gratitudine, favore et estimazione, se li miei stessi mi trattano cosi? Me ne ho preso gran dispiacere, che non so che mi sia intravenuto (di più) — massime perche von ho voluto doler con nissuno. Nemmeno ho voluto remettere questa querela a Dio come soglio nelle altre cose mie, perche non ho potuto desiderare vendeta contra di Lei, anzi allin-

contro gli ho sempre desiderato ogni felicità, e questo non per via di bontà, ma per l'amor che sempre gli ho portato. Desidero bene ch'Ella faccia di modo ch'io conosca in Lei qualche corrispondenza di affezione, perchè altrimenti io mi tacerò et forzerò di non amarla come fo. Ben spero ch'Ella potra praticar de li parenti, amici et servitori, ma cosi sinceri d'animo nè cosi prompti di fatti, quando le forze corrispondessero, come son'io — non sò se ne trovera molti. Et faccia or Lei quello che Le parerà et informassi da chi vorra, et saprà se mai mi son doluta con alcuno di questo torto. E sò che la S. D. Joanna, se ben pagata di me, se ella si offese di quella lettera ch'io scrissi alla B[ona] M[emoria] della Duchessa Antonia, o d'altra cosa, ma non posso dolermi di lei ne d'altri essendo in questo V. Ecc. principale di cui devo dolermi come fo.

Or ecco scritto quello che ho pensato molti di sono di scriverli, e più voluntieri ci lavrei detto a bocca con alcune altre cose che non scrivo, della Sig[a] Isabella. Li servizii suoi, l'affezione con che li ha fatti, meritano in cambio di questo biasimo gratitudine, come conviene a un par de V. Ecc.

Jo non so m'estendere più oltre, si per aver scritto della Sig[a] Princip[a] et si ancora perche Mr. Jo. Vicencio suplira al resto. Et cosi dico che Le baccio le mani, et che Dio Le dia ciò che desia, con farle conoscere meglio come si deve trattar il prossimo, et massime una di casa sua. Oggi, XXIIII di Aprile (MD)XXXXX.

Serva et sorella affezionatissima di V. Ecc[a]

. . . . . .

Collezione Campori, Bibl. Est.. Modena, Busta 493, n. 52.

21. (S. 84). Brief vom 24. April 1553, bei Amante a. a. O. S. 452.

22. (S. 86). Vgl. Amante, a. a. O. S. 448 ff. Der Brief steht seinem wichtigeren Teile nach deutsch bei v. Reumont, Vittoria Colonna, Freiburg 1881, S. 275—277; derselbe ist datiert vom 25. März 1553.

23. (S. 87). Dieser Brief, bei Amante nur als vorhanden notiert, (S. 478) findet sich in Collez. Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 493, n. 30.

24. (S. 87). So Ranke über ihn (Römische Päpste I, S. 183, 6. Aufl.).

25. (S. 88). Lettere volgari ꝛc. [1555]; lateinisch beide bei Schelhorn, Amoenitates II, S. 146—179. Während des Druckes geht mir zu: Agostini, Pietro Carnesecchi e il movimento Valdesiano, Florenz 1899 — eine eingehende, recht tüchtige Arbeit.

26. (S. 88). Laderchii Annales ecclesiastici ad a. 1567.

27. (S. 88). Estratto del Processo di Carnesecchi (vgl. Anm. 23 zum III. Kap.) S. 209. Aus einem Schreiben vom 22. März 1555 wird nur ein Ausdruck zitiert: 'il nostro reverendissimo Polo', ebenda.

28. (S. 88). Cantù, Gli Eretici d'Italia, II (1866) Disc. XXVIII. Cantù verschweigt die Stelle, an welcher er den Prozeß einsah.

29. (S. 89). Corvisieri, Compendio de' Processi del Sant' Uffizio di Roma (Arch. della Soc. di storia Romana) vol. III, 1880, S. 261 ff.; 449 ff. In der Histor. Zeitschrift N. F. Bd. VIII, 1881, S. 462 ff. habe ich nachgewiesen, daß es sich dabei lediglich um die Ergebnisse aus Morones Prozeß handelt.

30. (S. 90). Estratto ꝛc. S. 230.

31. (S. 90). Ebenda S. 529.

32. (S. 90). Ebenda S. 531.

33. (S. 91). Neues, auch Statistisches, darüber bringt Amabile, a. a. O. I, S. 231 ff.

34. (S. 91). Von der Correspondenz Seripandos befinden sich die meisten Bände in Neapel (Bibl. Nazionale), drei in Wien (Hofbibliothek).

35. (S. 93). Das Folgende nach G. B. Intra, Di Ippolito Capilupi e del suo tempo (Sep.-Abdruck aus Arch. Stor. Lombardo XX, 1893).

36. (S. 94). Estratto ꝛc. S. 488.

37. (S. 94). Ebenda S. 490. Die Confessio des Gio. Francesco Aloisio di Caserta datiert vom Jahre 1564. Es heißt dort: ... „Et quando mo sono circa due anni che lo detto Carnesecchi venne a Napoli et alloggiava in casa della Giulia Gonzaga, parlò con me et mi dette delle nuove di Franza". Am 4. März 1564 wurde Caserta auf dem Platze des Mercato in Neapel, auf dem einst der junge Konradin von Schwaben durch Henkershand fiel, hingerichtet und dann verbrannt. Vgl. Amabile, Inquis. in Napoli (1892) I, S. 268.

38. (S. 94). Ebenda S. 487.

39. (S. 94). Vgl. Affò, Ippolita Gonzaga (Memorie di tre Principesse etc.), p. 114; ebenda die weitere Notiz in einem ferneren Briefe des Tansillo.

40. (S. 95). Notiert bei Amante, a. a. O. S. 482.

41. (S. 96). Estr. ꝛc. S. 558.

42. (S. 96). Das Testament (im Wortlaute bei Affò S. 45) lautet: Al nome di Dio padre, del Figlio e del Spirito Santo, Amen. Jo Donna Giulia Gonzaga Colonna volendo testare et disponere de robbe mie, et ordinare quanto desidero che si eseguisca dopo la mia morte, in prima offero et raccomando l'anima mia al signor Dio omnipotente et patre benignissimo, et a Jesu Christo suo figlinolo et mio redemptore; si degni quella ricevere in vita eterna. Et separata che sia dal corpo mio, ordino et voglio sia sepellito nella ecclesia del Monasterio di San Francesco delle Monache dove son stata molti anni et al presente habito. Instituisco et faccio mio erede universale in tutti mici beni l'ill. Vespasiano Gonzaga mio nepote, eccetto nelli infrascritti legati e dispositioni, et annullando ogni altro testamento ch'io havessi fatto per il tempo passato.

Lascio ducati 1000 di moneta al ven. Monasterio et monache di San Francesco dove al presente habito, et se li paghino in quel modo

et di quelle robbe che loro eligeranno. Lascio alla rev. Suora Caterina Strambone madre del detto Monasterio di San Francesco per suo habito ducati 25 di moneta. Lascio a Suora Aurelia Riccia monaca in detto Monasterio duc. 10 di moneta l'anno sua vita durante. Lascio a Suora Lucrezia Longa monaca in detto Monasterio duc. 20 per una volta tanto. Lascio a Suora Guiliana Sciabecca, che sta in le Repentite, duc. 6 l'anno durante la sua vita tanto. Lascio al magnifico Giovanni Battista Peres di Napoli duc. 100 di moneta l'anno, durante la sua vita tanto. Lascio a M. Federigo Zannichellis de Sabbioneta duc. 300 di moneta. Lascio al magnif. Sertorio Pepe per ajuto di collocar le sue due figliole duc. 600 di moneta, cioè duc. 300 per ciascheduna, et li siano pagati subito. Lascio Cintia mia schiava al detto Vespasiano mio herede, al quale ordino che la tenga in lo stato suo di Lombardia, et inteso la verità da quella di quanto io voleva sapere da lei, la debbia maritare in quelle bande con darli 200 duc. in dote et farla libera et franca. Lascio a Beatrice Pisana figlia del Magnifico Gio. Antonio Pisano medico duc. 300, quale il padre ce li ponga in entrate e guadagno per quando se collocarà, e morendo detta Beatrice prima che si collochi, siano et servano detti donari per le altre figliole del detto Gio. Antonio. Lascio a Cassandra, figlia di M. Galieno medico, ancora ch'io non la pigliai per maritarla duc. 200 et un letto comune fornito con lenzuola, coperta et sproviero. Lascio a Caterina Schiavona mia creata duc. 200 et un letto comune fornito con lenzuola, coperta et sproviero. Lascio alle due zitelle lombarde Livia et Margherita, che già l'ho mandate in Lombardia, duc. 100 per ciascuna, incluso quello che già hanno havuto. Lascio alle zitelle che al presente servono in cucina, che siano pagate di quanto hanno servito secondo le promesse che li son state fatte, et di più duc. 10 per ciascuna. Lascio a Madama Giulia donna di compagnia, che sia pagata del suo salario et di più le lascio altri duc. 50 per una volta tanto. Lascio a Lucretia Gnirfo che sia pagata del suo salario, et di più duc. 20. Lascio a Giovanni Gnirfo di Salerno mio creato duc. 200. Lascio a Pitrillo ch'io ho fatto allevare in casa mia duc. 1000. Et morendo prima che sia di età da poter disponere, la metà di detti duc. 1000 si diano al padre e madre di esse Pitrillo, quali non ritrovandosi vivi, si scomparteno alli parenti di esso Pitrillo, quale ricomando molto al mio berede. Lascio a Metello Semeone mio paggio duc. 100, et ad altri due paggi duc. 50 per uno. Lascio al Rev. Berardino ... che sta a lo hospital degli Incurabili lo usufrutto di duc. 100 sua vita durante, et dopo la sua morte siano detti duc. 100 del detto hospitale. Lascio a Grandizia amica di Suora Francesca duc. 10 per una volta sola. Lascio alla figlia più grande del giardinero dell sig[a] Isabella Bonifazio a Capodimonte duc. 10 se non ce li harrò fatti pagar prima. Lascio al rev. Don Pietro degli Incurabili duc. 10 per una volta sola. Lascio a Lelio Cristofani duc. 30 per una volta

tanto. Lascio al Cappellano che al presente mi serve duc. 20 oltre il salario che li compete. Lascio a Donna Antonia . . . donna di compagnia, che sia pagata del suo salario et di più li lascio altri duc. 20.

Prego Vespasiano mio herede li sia raccomandato Tiberio del Cagnino, che per amor mio li dia alcuno trattenimento. Al magnifico Gio. Vicenzo Abbate duc. 30 per una gramaglia. Lascio a Mr. Honorato Russo, fratello di Caterina Rossa già mia creata duc. 300, cioè 100 per lui et 200 per li figli per conto delli servizii di Caterina sudetta. Lascio all'herede del Magnificio qu. Donato Antonio Altomare medico ducati 50. Lascio al Confessore ch'è al presente delle monache del detto Monasterio di San Francesco per uno abito duc. 20. Lascio a tutti servitori di casa mia se li facciano le spese per uno mese. Item ordino che nissuno mio servitore o servitrice possa essere astretto nè constretta a dar conto alcuno per via di lite o di Corte nè altramente, tanto di denari quanto di altre cose che havesse mangiate, et li libero et absolvo, et ordino che non siano molestati per conto alcuno. Item che tutti miei debiti et legati si paghino senza lite, et senza dilatione alcuna, et tutti servitori et servitrici pensionate siano pagati sino all' ultimo giorno che averanno servito ultra li legati che l'havrò lasciati.

Prego l'ill. Signora Donna Anna de Aragona che faccia pregare nostro Signor Iddio per me. Lascio allo Hospitale dell'Annunziata di Napoli duc. 50; allo Hospitale delli Incurabili duc. 50, alle Convertite duc. 50, al Monte della Carità duc. 50. Lascio alla Ill. Signora Donna Isabella Colonna Principessa di Solmone duc. 300 in loco di certo Calice et patena et certe perluccle et bacil d'argento che pervennero da casa sua in poter mio, che ponno importar detta somma. Lascio alla Rev. Suora Lodovica Maura di Gonzaga mia sorella, monaca in Mantova, scudi 20 d'oro l'anno durante la sua vita da pagarseli terza per terza. Lascio al magnifico M. Marino Spinello medico duc. 50. Lascio al magnifico Gio. Antonio Pisano medico altri duc. 50. Lascio all'herede di uno tale che fu appiccato in Paliano del nome del quale si può ricordare il Sgr. Scipione dell'Offredo, duc. 100 per una volta, et si usi diligenza in trovar detto herede.

Se mai si trouasse persona che mi havesse offesa in qualsivoglia modo, li perdono liberamente et astringo il mio herede che non ne faccia risentimento alcuno, anzi ordino et stringo il detto mio herede, che non voglia far strazio nè resentimento alcuno con detta Cintia, da la quale non mi curo che intenda quello che ho detto di sopra ch'io voleva sapere da lei, ma la faccia libera et franca et la mariti in quelle bande di Lombardia, come ho detto di sopra.

Faccio exequutore del presente mio Testamento l'Eccell. Signor Ascanio Caracciolo di Napoli et lo magnifico U. I. D. Giovanni Vicenzo Abbate di Napoli, alli quali do omnimodo potestà in forma amplissima.

Giulia de Gonzaga Colonna.

Von den in diesem Testamente genannten und mit Legaten bedachten Personen sind die meisten unbekannt. Jedoch läßt sich bei einem der Namen eine Beziehung seitens Trägers zu der reformatorischen Bewegung herausstellen, nämlich dem auch sonst bekannten Arzte Donatantonio Altomare. Von ihm berichtet der Cardinal Seripando in einem Briefe an Cocciano vom 10. Oktober 1552 aus Neapel, er verdanke ihm seine Wiederherstellung — jetzt höre er, daß Altomare auf Befehl der Inquisition ergriffen und nach Rom gebracht worden sei. Da bittet er nun Cocciano, sich des Sohnes, der um des Vaters willen dorthin reisen wolle, anzunehmen. Bezeichnend ist, was Seripando über Verwendungen zu Gunsten solcher Angeklagten sagt: man müsse sich dabei in acht nehmen, aber ganz im allgemeinen dürfe man doch 'raccomandare la virtù et bontà sua, in caso che egli sia di questa accusa innocente, come da ognumo che ne ha parlato con me, è reputato' ... Altomare wurde damals verurteilt, dann aber nachträglich wieder rehabilitiert. Vgl. Amabile, Inquisiz. in Napoli I, S. 143 f. — Von den übrigen Namen begegnet der des Gio. Vicenzo Abbate bereits in Julias Briefwechsel, u. a. in dem Schreiben an Ferrante Gonzaga vom Jahre 1550, in welchem sie sich bitter beklagt (vgl. oben S. 83 und S. 120, Anm. 20); da wird Abbate als Vertrauensmann bezeichnet, der weitere Auskunft geben werde. Auch schon in einem Briefe an Ferrante vom 13. Juli 1548 hat Julia ihn als solchen bezeichnet, (Collez. Campori, Bibl. Est., Modena, B. 492, n. 57) und unter dem 10. November 1556 empfiehlt sie an Vespasiano den Neffen desselben (Amante, S. 479).

43. (S. 98). Vgl. Affò, a. a. O. S. 29.

44. (S. 99). Tiepolo an den Senat 13. Juni 1566. (Venet. Archiv, Filza Roma n. 16, anno 1565—1566, fol. 336).

45. (S. 99). Arch. Mediceo, Florenz, Filza 3592; Brief vom 28. Juni 1566. Eine genaue Darstellung des Vorgehens gegen Carnesecchi bei Agostini, Pietro Carnesecchi (Firenze 1899) S. 306 ff.]

46. (S. 100). Arch. Gonzaga, Mantua; Brief vom 25. April 1566.

47. (S. 102). Die Uebersetzung ist erst neuerdings durch Eduard Boehmer in der Wiener Hofbibliothek aufgefunden worden; gewisse Bemerkungen in dem Verzeichnis der Handschriften dieser reichhaltigen Sammlung von Michael Denis (Mscr. theol. I, p. 2, 1744 col. 1990 f.) hatten jenen genauen Kenner der Valdés-Literatur auf die richtige Spur gebracht. Boehmer hat 1880 die Uebersetzung und Erklärung herausgegeben: El Salterio traduzido del hebreo en romance castellano por Juan de Valdés. Ahora por primera vez impreso. Bonn 1880, 196 S. Text und Appendix. 1885 gab Carrasco in Madrid den Commentar zu Psalm 1—41 (der Rest fehlt) heraus. Nach dieser Ausgabe erschien 1894 (London, privately printed) eine englische Uebersetzung von John Betts. — An dieser Stelle erscheint es nicht als angezeigt, auf die theologische Nachlassenschaft des Valdés näher einzugehen, weil unter den Schriften unseres Vereins eine Veröffentlichung bevorsteht, welche Valdés ausschließlich gewidmet sein wird.

48. (S. 104). Vgl. Reuſch, der Index der verb. Bücher I, Bonn 1883, S. 375 und bei demſ., die Indices librorum prohibitorum (Tübingen 1886) den Abdruck des Caſaſchen Index S. 142, wo übrigens auch noch zwei andere Schriften von Valdés verzeichnet werden.

49. (S. 105). S. Wiffen, Reformistas antiguos españoles XVIII, p. 42.

50. (S. 106). Estratto del Processo p. 326.

51. (S. 106). Ebenda S. 296.

52. (S. 107). Ebenda S. 295.

Verbeſſerungen.

S. 10, Z. 17 v. o.: ſtatt „Enkel“ lies „Sohn“.
„ 15, „ 2 v. u.: lies „Giuliano“.
„ 21, „ 6 v. o.: lies „im Mai 1538“.
„ 21, „ 18 v. o.: ſtatt „gewellt“ lies „geringelt“ (inanellato).
„ 38 in der Ueberſchrift: „Alfabeto Cristiano“.
„ 40, Z. 3 v. u.: ſtatt „cameriere“ lies „gentiluomo“.
„ 44, „ 19 lies „10“ ſtatt „4“.
„ 106, „ 1 v. o.: lies „beider Werke“.
„ 106, „ 20 v. o.: lies „Sonde einführenden“.

Inhalt.

Seite

Erſtes Kapitel. 1513—1529: Mantua. — Das Geſchlecht der Gonzaga. — Julias Kindheit; ihre Vermählung. — Die letzten Jahre Veſpaſiano Colonnas. — Iſabella und Rodomonte. — Ippolito de' Medici; ſeine Beziehung zu Julia 1

Zweites Kapitel. 1529—1535: Julias Hof in Fondi. — Dichter und Schriftſteller über ſie. — Der Raubverſuch des Korſaren. — Ippolito de' Medici's Tod. — Erbſchaftsſtreit mit Iſabella Colonna. 19

Drittes Kapitel. 1535—1542: Ueberſiedelung nach Neapel. — Juan de Valdés und ſein „Alfabeto Criſtiano". — Beilegung des Erbſchaftsſtreites. — Vormundſchaft über Veſpaſiano. — Anſätze kirchlicher Reform in Italien. — Julia im Valdésſchen Kreiſe 38

Viertes Kapitel. 1542—1566: Julias Geſundheitszuſtand. — Abſchluß der Erziehung Veſpaſianos; ſein Eintritt ins Leben. — Der Aufruhr von 1547 und die Inquiſition in Neapel. — Verketzerung und Verleumdung. — Korreſpondenz mit Carneſecchi und Andern. — Letzte Zeiten, Tod und Teſtament. — Rückblick auf Julias religiöſen Standpunkt 75

Anmerkungen 108

Verbeſſerungen 126

Leonhard Kaiser,

ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.

Von

Dr. F. Roth.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Unſere Darſtellung konnte ſich nur auf gedrucktes Material ſtützen. Das K. Kreisarchiv für Oberbayern, das K. Geh. Haus- und das K. Geh. Staatsarchiv enthalten gar keine auf Kaiſer ſich beziehende Akten, das K. Allgemeine Reichsarchiv nur zwei ganz unweſentliche Produkte, die die Auslieferung und Verbringung Kaiſers von Paſſau nach Schärding betreffen.

Den Herren Profeſſoren Dr. G. Kawerau und Dr. Th. Kolde geſtatte ich mir für Ihre freundlichen Ratſchläge den beſten Dank auszuſprechen.

Augsburg, April 1900.

Dr. Friedrich Roth.

Erstes Kapitel.

Leonhard Kaiser bis zu seiner zweiten Verhaftung durch den Bischof von Passau.

Vieles und Großes hat die Reformation hervorgebracht, auf das wir Evangelischen trotz mancher daran hängender Mängel und Flecken mit stolzer Genugthuung hinblicken dürfen; ein wahrhaft erhebendes, von keinem Hauch menschlicher Schwäche getrübtes Gefühl aber durchströmt uns bei dem Gedanken an die zahlreichen Märtyrer des evangelischen Glaubens, die, wie in der Zeit, als das Christentum im Ringen mit dem Heidentum sich zum Siege durchkämpfte, ihre Glaubenstreue mit dem Tode besiegelten, „als Sterbende und Tote die Lebendigen überwanden“ und durch ihr Beispiel Tausende zum Ausdauern im Kampfe und in der Verfolgung ermutigten.

Die ersten Opfer, welche die Unduldsamkeit der zum zähesten Widerstand gegen „die neue Lehre“ entschlossenen „alten Kirche“ forderte, fielen bekanntlich in den Niederlanden, einem der unmittelbaren Machtgebiete Kaiser Karls V., der dort das Wormser Edikt zum strengen Vollzug bringen ließ. Es waren zwei Augustinermönche, die am 1. Juli 1523 auf dem Rathausplatze in Brüssel ihr junges Lebens unter Lobgesang und Anrufen des Herrn auf dem Scheiterhaufen aushauchten.[1] Ihnen folgte Luthers Ordensgenosse, der aus den Niederlanden entwichene Heinrich von Zütphen, der am 11. Dezember 1524 von einer zum rohesten Fanatismus aufgehetzten Bauernschar wie ein wildes Tier erschlagen wurde.[2]

Einige Monate vorher wurde der angesehene Wiener Bürger Caspar Tauber, ein Unterthan von Karls Bruder Ferdinand, des Evangeliums wegen enthauptet und dann verbrannt.[3] Eine Anzahl Anderer, deren Name nicht bekannt wurde oder im Laufe der Zeit verloren ging, erlitt dasselbe Schicksal. Und in den nächsten Jahren wurde es immer schlimmer; unbarmherzig suchte man in den Ländern, wo man die evangelische Lehre unterdrückte, die Anhänger derselben mit Feuer, Schwert und Verbannung auszurotten, und rasch stieg die Zahl der Verfolgten und der Märtyrer zu erschreckender Höhe.

In der Reihe der Blutzeugen aus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre ist es Leonhard Kaiser,[4] dessen heldenmütiger Tod weithin das größte Aufsehen erregte, und wir glauben, daß es gerade jetzt mehr als je angezeigt ist, das Andenken an das ruhmreiche Martyrium dieses Mannes zu erneuern, das seiner Zeit von nicht geringer Bedeutung für die Ausbreitung des Evangeliums in den bayerisch-österreichischen Grenzländern am Inn gewesen sein wird.

Leonhard Kaiser entstammte einer angesehenen Familie des Marktfleckens Rab,[5] in der Nähe Schärdings, in jenem Teile des Innviertels gelegen, der im Teschener Frieden (1779) von Bayern an Österreich abgetreten wurde; er war also ein geborener Bayer. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt und wird, wenn man die verschiedenen hierfür in Anschlag kommenden Anhaltspunkte zusammenhält, wohl um das Jahr 1480 herum zu setzen sein, so daß er ungefähr mit Luther gleichalterig war. Über seine Jugendjahre wissen wir nichts, über seinen Bildungsgang nur das, daß er im Jahre 1500 an der Universität in Leipzig studierte und dort das Baccalaureat erlangte.[6] Er begegnet uns dann erst wieder als ein Vierziger[7], und zwar als Geistlicher, in dem der Diözese Passau angehörenden Weitzenkirchen, einem Dorfe im Hausruckviertel,[8] also in Oberösterreich. Dort versah er die Stelle eines Vikars, d. h. Stellvertreters des Pfarrers, des Passauer Domherren Lic. Berger, der nach der Sitte der Zeit seine Pfarrpfründe in absentia genoß und die Pfarrgeschäfte gegen ein bestimmtes Entgelt dem Vikar überließ.[9]

In Oberösterreich war trotz des von dem Landesherrn Ferdinand der Ausbreitung der Reformation entgegengesetzten Widerstandes die Bevölkerung von der „neuen Lehre" mächtig ergriffen worden,[10] und zwar nicht nur das Bauernvolk, sondern auch die Bürgerschaft in den Städten. Gmunden z. B. galt schon 1523 als ein „Lutherisches Nest"; Enns verlieh 1524 einem beweibten Priester ein Beneficium; die Landeshauptstadt Linz, wo der „Schulmeister" Leonhard Eleutherius (Freisleben) im Jahre 1524 die Übersetzung eines Bugenhagen'schen Büchleins unter das Volk warf, bekannte sich offen zum „Evangelium", ebenso die Stadt Steyr, wo sich schon seit 1520 lutherische Regungen geltend machten. Am nachdrücklichsten aber trat der österreichische Adel für das Evangelium ein, die Starhemberg, die Schaunberg, die Zelking — kaum ein berühmtes Geschlecht ist zu nennen, das damals eine Ausnahme gemacht hätte. Allenthalben wurden auf ihren Besitzungen und Schlössern evangelische Prediger aufgestellt, unter ihnen der ehemalige Augustiner Michael Stiefel,[11] der zu Eßlingen schon im Jahre 1522 Luther in einem begeisterten Liede gefeiert hatte und in ihm den „anderen Elias" erkannte, und zwar war es der später eine bedeutende Rolle spielende Christoph Jörger von Tolleth,[12] der ihn auf eine Empfehlung Luthers im Sommer 1525 nach dem nicht weit von Weitzenkirchen entfernten Dorfe Griesbach berief.

Da wir wissen, daß Kaiser Ende 1524 seine Stelle in Weitzenkirchen schon sieben Jahre inne hatte,[13] muß er diese ziemlich gleichzeitig mit dem Beginn der Reformation angetreten haben und bald schon muß er als Vertreter der „neuen Lehre" bekannt geworden sein; wenigstens versichert uns unsere Hauptquelle, daß Kaiser, „durch die Gnade Gottes unterrichtet", während dieser Zeit „dem Volke die Wahrheit des Evangeliums angezeigt" habe. Er machte damit umsomehr Eindruck und „wurde von jedermann lieb und wert gehalten", als er „für seine Person ein ehrbares Leben geführt als ein sonderlich frommer Priester".[14] Auch scheint er den Unterhalt eines in den Akten vorkommenden „Schulmeisters" Ulrich bestritten zu haben, dem er die — jedenfalls im evangelischen Sinne zu erteilende — Unterweisung der Knaben seiner Verwandten und vielleicht ihm näher stehender Pfarrkinder über-

trug.[15] Bei seinen Amtsgenossen stand er in hohem Ansehen, denn er erscheint als einer der beiden Vertreter des oberösterreichischen Klerus, der gemeinsam mit dem Bischof und dem Domkapitel anfangs des Jahres 1524 gegen eine seitens des Erzherzogs Ferdinand beabsichtigte Besteuerung des geistlichen Einkommens protestierte.[16]

Als der Bischof seit dem Regensburger Tage im Juni des Jahres schärfer gegen die in seiner Diözese immer mehr überhand nehmende „Lutherei" vorging, wurde seine Aufmerksamkeit auch auf Kaiser gelenkt, der gerade wegen seiner allgemeinen Beliebtheit gefährlicher erschien als andere; sein Pfarrer wurde ihm von Tag zu Tag „ungünstiger",[17] da zumal infolge der von dem Vikar den Leuten beigebrachten Belehrungen gewisse Einkünfte der Pfarrei zurückgingen,[18] und schließlich zeigte er ihn, wohl noch im Jahre 1524, als einen „Lutherischen" an und veranlaßte seine Vorladung vor das „offene Konsistorium" in Passau.[19] Kaiser war damals noch nicht genug gefestigt, um dem auf ihn geübten Drucke Widerstand leisten zu können, und so ließ er sich denn dazu herbei, „nach laut eines langen Originals, so die Pfaffen gestellt haben zu Regensburg" . . . „in Treuen" zu geloben, „der lutherischen Lehre, Bücher und Gesellen müßig zu gehen". Damit begab er sich, auf Verwendung seiner Verwandten nach drei Tagen aus der Gefangenschaft entlassen, auf seinen früheren Posten zurück. Aber er konnte sich nicht mehr in die alten Verhältnisse finden; er fühlte sich in seinem Gewissen bei der Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen, die ihm schon längst als „abgöttisch" erschienen, schwer bedrückt und erkannte seine Lage als ebenso unwürdig wie unhaltbar. So faßte er denn den Entschluß, sich von seiner Heimat, seinen betagten Eltern, seinen Geschwistern und Freunden loszureißen, um nach Wittenberg zu ziehen und dort die Männer, deren Namen damals in ganz Deutschland und darüber hinaus von den einen mit den höchsten Lobsprüchen erhoben, von den andern aufs tiefste in den Kot gezogen wurden, von Person zu sehen und zu hören und so an der ersten Quelle Belehrung und Beruhigung zu suchen.

Es war eine unruhvolle, aufgeregte Zeit, zu der Kaiser in Sachsen erschien. Eben erlag Thomas Münzer, der Mann „mit

dem Schwert Gideonis", der seinen Anhängern „Erlösung der ganzen Welt" von allem, was sie bedrückte, in Aussicht gestellt, den Fürsten, und überall erfolgte eine barbarische Züchtigung der Empörer. Luther selbst hatte in das mit furchtbarer Wucht sich drehende Rad der Begebenheiten eingegriffen, indem er als letzten Versuch den Ausbruch des schrecklichen Blutvergießens zu verhindern, seine berühmte Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben" hatte erscheinen lassen, der er dann später, als der Aufstand mit seinen verderblichen Fluten das Land überschwemmte und verheerte, die andere „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" folgen ließ. Es war ferner der Moment, in welchem die Wittenberger Reformatoren sich anschickten, in einen Kampf gegen neue Feinde einzutreten, indem sie nicht mehr wie bisher nur gegen die alte Kirche, sondern auch gegen die in der Abendmahlslehre sich geltend machenden Neuerungen, wie sie durch Karlstadt, dann durch Zwingli und dessen Anhänger auf die Bahn gebracht wurden, Stellung zu nehmen hatten — Dinge, die beunruhigend und schädigend auf die in schönster Blüte stehende Universität einwirken mußten.[20]

Kaiser wurde am 7. Juni 1525 (einige Tage also vor Luthers Eintritt in den Ehestand) immatrikuliert.[21] Über die Beziehungen, die er mit Lehrern und Studiengenossen angeknüpft, über die Vorlesungen, die er besucht, über die Eindrücke, die er empfing, sind uns keinerlei Nachrichten erhalten; nur das ergibt sich aus dem, was später geschah, daß er Luther persönlich kennen und verehren lernte und seinerseits durch seine Charaktereigenschaften dessen Hochachtung erwarb. Daß er von Wittenberg aus Briefe und Bücher sandte,[22] wie man ihm vorwarf, ist an sich sehr wahrscheinlich. Wir wissen ja, wie gewaltig „der Lutherische Handel" die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, wie Gelehrte, Kaufleute, Bürger, gemeine Leute aus dem Volke „Lutherische Büchlein" und Flugschriften aller Art sich gegenseitig zusandten und in die Hände gaben, und so wäre es seltsam gewesen, wenn Kaiser, der in Wittenberg selbst saß, es nicht auch gethan hätte, wenn er seinen Verwandten, zu denen er in engem Verhältnis stand, dem Schulmeister Ulrich, seinen Freunden und

Gesinnungsgenossen nicht seine Schicksale und Erlebnisse, seine Eindrücke und Erfahrungen in Briefen mitgeteilt und ihnen interessante Büchlein und Schriften übermittelt hätte. Insbesondere ist wahrscheinlich, daß er von Wittenberg aus mit Michael Stiefel in briefliche Verbindung trat, der um die Zeit nach Tollet kam, als Kaiser von Weißenkirchen abzog;[23] es ist auch anzunehmen, daß er durch diesen seine Gemeinde grüßen und zum Beharren bei der Wahrheit auffordern ließ; aber von einer „Lutherischen Agitation" Kaisers, deren ihn seine Feinde beschuldigten, kann deshalb noch lange nicht gesprochen werden.

Ende des Jahres 1526, nachdem Kaiser also ungefähr anderthalb Jahre in Wittenberg geweilt hatte, kam an den fleißig „der Erinnerung göttlicher Lehre" Obliegenden ein Brief der Verwandten mit der Nachricht, sein Vater sei „in Todesnöten", wolle er ihn noch einmal sehen, so möge er „herauskommen".[24] Sollte er die Mahnung seines Herzens, das ihn an das Bett des Kranken rief, überhören? Er konnte sich die mit der Heimkehr verbundene Gefahr nicht verhehlen; er mußte sich sagen, daß er das ihm auferlegte Gelöbnis nicht gehalten; daß er sich nach demselben erst recht „mit Lutherischen Büchern und Gesellen" abgegeben; daß er dem landesherrlichen Verbot entgegen nach Wittenberg gegangen sei. Doch mochte er sich wieder trösten mit dem Gedanken, daß man in Bayern noch niemandem wegen der „Lutherei" ans Leben gegangen.[25] Und hier stehen wir an dem Punkte, an dem wir, um zu zeigen, wie er nun doch zum Märtyrer in seinem Vaterlande wurde, mit einigen Strichen das Verhalten Bayerns zur Reformation zeichnen müssen.

Wie anderwärts fand Luther auch in Bayern bei allen Ständen zahlreiche und eifrige Anhänger;[26] selbst die bayerischen Bischöfe, von denen drei Wittelsbacher waren, fühlten sich anfangs zum mindesten durchaus nicht berufen, über Luther ohne weiteres den Stab zu brechen. Das zeigte sich, als Eck, seiner in Rom erhaltenen Weisung entsprechend, die Bischöfe mit der Publizierung der gegen Luther erlassenen Bannbulle beauftragte. Der Bischof Ernst von Passau, der für uns zunächst in Betracht kommt, wollte von dieser Bulle lange nichts wissen,[27] und auch der Erzbischof von Salzburg — Matthäus Lang —, dem das Hochstift Passau

unterstellt war, vollzog nur notgedrungen den unwillkommenen Auftrag.[28] Die Mehrzahl der bayerischen Bischöfe war damals geneigt, eine zuwartende Stellung einzunehmen, um so mehr, als sie sich dabei im Einklang mit den bayerischen Herzögen wußten, die sich geradezu bestrebt zeigten, so viel es an ihnen lag, der Verbreitung der Bulle Einhalt zu thun.[29] Der Grund war hier wie dort der gleiche: Man nahm die Opposition Luthers, soweit sie sich auf die vielen, schon längst allgemein beklagten Mißbräuche der Kurie und die empörende Sittenlosigkeit des Klerus erstreckte, mit einer gewissen Genugthuung auf und knüpfte daran die Hoffnung, daß sie den Anstoß zu einer Besserung in diesen Dingen geben werde.

Das wurde anders nach dem Wormser Reichstage. Die bayerischen Herzöge glaubten nun zu erkennen, daß das Vorgehen Luthers das alte Kirchentum zerstören, das Papsttum vernichten, die Nation im Glauben spalten müsse, und davor schreckten sie zurück. Dazu kam die Furcht, daß die neue Lehre der im Land ohnehin schon vorhandenen Gärung weitere Nahrung zuführen könnte, und endlich die Rücksicht auf das neue Reichsoberhaupt, für dessen politische Absichten sie sich gewinnen ließen, um dafür für sich selbst allerlei kleinere und größere Vorteile einzutauschen.[30]

Das Wormser Edikt wurde in Bayern sofort verkündet, womit für dieses Land „eine fast drei Jahrhunderte währende Periode der entschiedensten Feindseligkeit gegen das Luthertum" begann.[31] Zugleich verständigten sich die Herzöge mit dem bayerischen Metropoliten, dem Erzbischof von Salzburg, bezüglich einer gleichmäßigen Ausführung der Wormser Beschlüsse[32] und erlangten in Rom die Ermächtigung, durch eine von ihnen einzusetzende Prälatenkommission die Klöster ihres Landes visitieren und reformieren zu lassen.[33] Außerdem ließen sie noch ein vom 5. März 1522 datiertes Religionsmandat verkünden,[34] um ihre Unterthanen auf das nachdrücklichste vor den durch Papst und Kaiser verurteilten Lehren Luthers zu warnen, durch welche nur Zerrüttung der göttlichen und menschlichen Gesetze, unverbesserliche Mißverständnisse des christlichen Glaubens und Zerstörung der kirchlichen Einheit herbeigeführt würden. Die Behörden wurden angewiesen, hierin ein wachsames Auge zu haben, Zuwiderhandelnde anzuzeigen und

die Pfarrer und Seelsorger zu ersuchen, daß sie das Volk möglichst über „Irrtümer" aufklärten und von Luther abzögen. Der Erzbischof von Salzburg bewegte sich seit dem Wormser Edikt ganz auf dem gleichen Wege wie die Herzöge. Er berief fast zur selben Zeit, in der sie ihr Mandat erließen, eine Synode nach Mühldorf,[35] die sich jedoch im Gegensatze zu dem schärferen Vorgehen der Herzöge damit begnügte, bereits früher erlassene Bestimmungen zu erneuern, auf die Hebung der Sittlichkeit und des Ansehens des Klerus hinzuwirken und die Verkündigung des Gotteswortes durch jeden Beliebigen zu verbieten. Luthers Name wurde nicht genannt.

So hatten die weltlichen und — in milderer Weise — die geistlichen Machthaber in aller Form gegen die „neue Lehre" Stellung genommen, und bald kam es, und zwar in Bayern zunächst auf Veranlassung der Herzöge, zu Verfolgungen von Personen, die ihres religiösen Verhaltens wegen Grund zu Klagen boten. Doch muß man das Verfahren gegen die Eingezogenen im allgemeinen als ein verhältnismäßig glimpfliches bezeichnen, wenn man bedenkt, daß die Rechtspflege damals überhaupt eine barbarische war, und daß man Ketzern gegenüber noch auf dem Standpunkte des Mittelalters stand, das sie unbarmherzig mit qualvollem Tode bestrafte.[36] Meistens wurden Vergehen gegen das herzogliche Religionsmandat mit der damals überaus häufig angewendeten Strafe der Landesausweisung geahndet; manchmal ließ man es sogar bei Verweisen bewenden.[37] Bezeichnender Weise war es die Universitätsstadt des Landes, Ingolstadt, die Domäne Ecks, des bayerischen Bischofs, wie Luther ihn spöttisch nennt, wo man zumeist und am heftigsten gegen die „Ketzer" zu Felde zog.[38]

Einen Schritt weiter gingen die Herzöge auf dieser Bahn, seit sie gewissermaßen als Belohnung für ihre gegen die „Lutherei" vorgenommenen Maßnahmen sich verschiedene Vorteile vom Papste zu verschaffen wußten[39] und auf dem Tage von Regensburg am 6. Juli 1524 mit dem Erzherzog Ferdinand und zwölf süddeutschen Bischöfen — darunter alle bayerischen — eine Vereinbarung abschlossen, durch die sie sich verbindlich machten, das Wormser Edikt streng durchzuführen, alle religiösen Neuerungen in ihren Gebieten fernzuhalten, ihren Landeskindern den Besuch von Witten-

berg zu verbieten[40] und sich bei Empörungen ihrer Unterthanen gegenseitig zu unterstützen. Die nächste Folge davon war für Bayern der Erlaß eines zweiten Religionsmandates, vom 2. Oktober 1524,[41] welches einschärfte, daß mit der Messe, den Sakramenten, Beten, Beichten, Opfern keinerlei Änderungen vorzunehmen seien, daß Übertretung des Fastengebotes und der Empfang des Abendmahles unter beiderlei Gestalt ohne vorangehende Beichte und Absolution ernstliche Strafe nach sich ziehe, und daß von nun an kein Buch oder Bild mehr ohne vorher eingeholte Erlaubnis veröffentlicht werden dürfte. Selbstverständlich wurden auch die Schriften Luthers und seiner Anhänger sowie Anstoß erregende „Gemälde" schlechtweg verboten.

Diese Verfügungen veranlaßten natürlich weitere Maßregelungen und Bestrafungen von „Ketzern", ohne daß sich gerade gleich anfangs eine Verschärfung des bisher geübten Verfahrens erkennen ließe. In der Hauptsache blieb es auch jetzt noch dabei, daß der der Ketzerei Verdächtige oder Überführte das Land räumen mußte. Damit waren auch der Verlust seiner etwa von ihm innegehabten Ämter und Pfründen, unter Umständen auch noch empfindliche Vermögensnachteile[42] — zu gunsten des Herzogs — verbunden und das war es, was die Sache in ganz besonders häßlichem Lichte erscheinen ließ. Nicht wenige waren es, die, um ihrer religiösen Überzeugung nicht untreu werden zu müssen, das Land verließen, und wahrlich nicht die schlechtesten. Die Auswanderung nahm infolgedessen so große Dimensionen an, daß ein herzogliches Mandat vom Jahre 1533 Klage führt über die große Menge gemeinen Volkes, auch ganzer Familien, die „Schulden und anderer Ursachen" wegen ihre Heimat und ihre Güter im Stiche ließen,[43] um auf dem Inn, der Isar, der Donau sich fremden Gebieten zuzuwenden — nach Augsburg, Österreich, der Schweiz und Sachsen. Die den gebildeten Ständen Angehörenden, namentlich Kleriker, begaben sich zum Teil gleich Kaiser nach Wittenberg, „der großen Ketzergrube", um an der dortigen Universität die wissenschaftlichen Grundlagen der neuen Theologie kennen zu lernen, und manche von ihnen wurden später außerhalb ihres Vaterlandes als Lehrer oder Geistliche eifrige und erfolgreiche Verbreiter des Evangeliums.

So lagen die Verhältnisse in Bayern, als Kaiser mitten im Winter die weite Reise von Wittenberg nach Rab antrat, wobei er, um nicht zu spät zu kommen, möglichst eilen mußte. Der Vater lebte auch noch bei seiner Ankunft, starb aber schon zwei Stunden darauf,[44] ohne Ahnung von dem furchtbaren Geschicke, das dem aus kindlicher Liebe von der Ferne herbeigeeilten Sohne bevorstand.

Die Anstrengungen der Reise und die Aufregung bei dem Tode des Vaters griffen Kaiser so an, daß er selbst „in eine Schwachheit" verfiel und fünf Wochen im elterlichen Hause bei der Mutter und den Brüdern an das Krankenbett gefesselt war. Und wenn es wahr ist, daß er nach seiner Rückkehr von Wittenberg wieder „lutherisch" gepredigt habe,[45] so wäre es in dieser Zeit gewesen; dann aber müßte man sich unter diesem „Predigen" religiöse Gespräche mit seinen Verwandten und vertrautesten Freunden vorstellen — an ein öffentliches Hervortreten ist nicht zu denken. Sicher aber ist, daß er damals den Verkehr mit den Wittenbergern aufrecht erhielt und von dort her Schriften und Briefe empfing. Auch mit Michael Stiefel, mit dem er bisher nur schriftlich hatte verkehren können,[46] muß er damals öfter beisammen gewesen sein, weil sich sonst die enge Freundschaft zwischen den beiden Männern, die in den nächsten Monaten zu Tage tritt, nur schwer erklären ließe, ebenso mit dem Passauer Philipp Gundelius, der, wie nach allen Umständen nicht zu zweifeln, mit dem bekannten Humanisten und Juristen dieses Namens[47] identisch ist.

Selbstverständlich konnten seine Rückkehr und diese Beziehungen denen, die ihn schon einmal zu verderben gesucht hatten, nicht verborgen bleiben. Diesmal war es der Pfarrer seines Heimatsdorfes Rab, der die erste Anzeige erstattete und zwar an den Abt von Seben,[48] dem die Pfarrei unterstand, und an den Bischof von Passau. Dieser übersandte dem Richter in Rab den Befehl, Kaiser zu verhaften. Drei Tage wurde er im Hofmarkgefängnis gefangen gehalten, dann lieferte man ihn, — am 10. März, dem Sonntag Invocavit — ordnungsgemäß an das zuständige Landgericht nach Schärding aus. Tags darauf wurde er „auf

dem Waſſer“ nach Paſſau gebracht und in dem der Stadt gegenüberliegenden Schloß Oberhaus, das ſich auf ſteiler Höhe über der Donau erhebt, in ſtrenges Gefängnis gelegt.[49]

So ſah ſich Kaiſer wieder in derſelben Lage — allerdings unter erſchwerenden Umſtänden — wie einige Jahre vorher: aber er war unterdeſſen ein anderer Mann geworden.

Zweites Kapitel.

Kaiſers Gefangenſchaft zu Paſſau.

Das Schickſal Kaiſers lag nun in der Hand Herzog Ernſts, des Adminiſtrators von Paſſau, des jüngeren Bruders der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern.[1] Er hatte durch den berühmten Aventin eine ſorgfältige gelehrte Erziehung genoſſen, hatte in deſſen Begleitung Italien durchreiſt und dann in Ingolſtadt Aufenthalt genommen, wo er ſich als Rektor der Univerſität und als Protektor der von Aventin begründeten Ingolſtädter Gelehrten-Geſellſchaft bemerkbar machte.[2] Faſt noch als Knabe wurde er Coadjutor des Biſchofs von Paſſau und nach deſſen Tode (1516) Adminiſtrator des Bistums. Als ſolcher unterhielt er immer noch freundſchaftliche Beziehungen zu ſeinem Lehrer, die er nach allem auch nicht verleugnete, als es galt, dem wegen ſeiner „Lutheriſchen Neigungen“ in Bedrängnis Geratenen beizuſpringen.[3]

Ernſt war nicht aus innerem Triebe in den geiſtlichen Stand getreten, ſondern nur, um ſich, wie andere Fürſtenſöhne in ſeiner Lage, eine ſeiner Geburt angemeſſene Exiſtenz zu verſchaffen. Er konnte ſich nicht dazu entſchließen, die geiſtlichen Weihen anzunehmen, weil er immer darnach trachtete, die ihm läſtige geiſtliche Würde abzuſchütteln, ſobald ſich ihm ein entſprechender Erſatz der damit verbundenen Einkünfte, etwa durch Erlangung eines Teiles der väterlichen Lande, darbieten würde, und ſeine Brüder mußten den ungeſtüm Fordernden zu beruhigen ſuchen, indem ſie ihm zur Erhöhung ſeines Einkommens die Dompropſtei Eichſtett

verschafften und noch nach Weiterem Umschau hielten. Er war so recht das, als was er sich bezeichnete, „der Administrator des Bistums Passau", das ihm die Mittel aufzubringen hatte, um nach seinem „auf weltlichen Pracht" gestellten Sinne leben zu können.

Für die sittliche Würde eines Mannes wie Kaiser hatte der Bischof, dem religiöse und kirchliche Interessen vollständig fehlten, sicher kein Verständnis. Um Theologisches und Spiritualia kümmerte er sich wenig oder gar nicht, sondern überließ sie seiner „Klerisei", die einfach in der altgewohnten Weise weiterwandelte. Für einen Kirchenfürsten dieses Schlages war der Standpunkt, den er der religiösen Frage gegenüber einzunehmen hatte, sehr einfach und klar: er mußte sich eben auf die Seite derer stellen, die den bisherigen Zustand erhalten wollten und die Macht dazu zu besitzen schienen. Die „Lutherei" an sich wäre dem Bischof wohl sehr gleichgültig gewesen — daß sie aber seine Stellung als Kirchenfürst bedrohte, das war für ihn das Entscheidende. Hatte man sich von römischer Seite anfangs über seine Lauheit gegen die „Neuerer" zu beklagen gehabt,[4] so war dies längst anders geworden. Die Stellung, welche die bayerischen Herzöge, der Erzherzog Ferdinand von Österreich, in dessen Gebiet sein Bistum übergriff, sowie sein Metropolit, der Erzbischof von Salzburg, gegen die Reformation einnahmen,[5] war ihm zur Richtschnur geworden. Seit dem Tage von Regensburg zeigte er dieselbe Strenge wie jene.[6] Ihm und seinesgleichen galt sie als eine Art Notwehr zur Verteidigung des bisherigen Besitzstandes. Der Bauernkrieg, die im Lager der „Neugläubigen" selbst ausgebrochenen Streitigkeiten — hauptsächlich wegen des Abendmahles —, das Aufkommen der Wiedertäufer, deren es auch im Bistum Passau eine große Anzahl gab, wirkten zusammen, um die Angst vor den Anhängern der evangelischen Lehre und den Haß gegen sie ins Ungemessene zu steigern und in ihnen die Ursache alles Unheils und Verderbens zu sehen. Wie man da und dort geneigt war, wenig Unterschied zwischen einem Aufrührer und einem „Evangelischen" zu machen, so trug man auch immer weniger Scheu, die Strenge, die man den „boshaften, unchristlichen, unmenschlichen" Wiedertäufern[7] gegenüber für angebracht erachtete, auch auf Lutheraner zu übertragen. Und gerade in der Zeit, bevor Kaiser nach Rab gekommen, hatte sich

der Bischof neuerdings einiger evangelischer Prediger seines Bistums zu bemächtigen gesucht und auch Stiefel auf einige Zeit in die Flucht getrieben, so daß die Lage des Zurückgekehrten doch viel gefährlicher war, als er sie von der Ferne aus geschätzt haben mochte.

Indeß war Kaiser durch seine Verhaftung nicht niedergebeugt worden; im Gegenteil fühlte er sich in dem Bewußtsein, seines Glaubens wegen zu leiden, gehoben. Unmittelbar nach seiner Gefangennahme, am 9. März, also noch vor seiner Wegführung nach Oberhaus, wußte er einen Brief an seinen Freund Stiefel gelangen zu lassen, der dieser freudigen Stimmung in erregten Worten Ausdruck gibt.[8] „Freuet euch mit mir", schreibt er, „mein allerliebster Bruder in Christo, daß der ewige allmächtige Gott, der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, mich, seinen unwürdigen Diener und großen Sünder, wert achtet des seligen Berufes, daß ich vor der argen Welt seinen heiligen, süßen und gebenedeiten Namen bekennen soll. Gelobt sei er in Ewigkeit. Amen!" Er fleht zu Gott um Beständigkeit, „daß er stärke und richte sein Herz, alle seine Sinne . . . ., auch regiere seine Lippen, Mund und Zunge nach Wohlgefallen seines väterlichen Willens, daß sie aussprechen sein Lob und Preis, so lange er sie regen kann, daß ja durch ihn, sein schwaches, untüchtiges Gefäß, nicht geschmäht, noch verlästert werde sein heiliges, reines und lauteres Evangelium, das er so oft und lang gehört habe — ach, wollt' Gott mit Frucht zur Ehre und Preis seines heiligen Namens." Dann bittet er die Freunde, sie möchten, wenn er so zu Gott rufe um Kraft, ihn mit ihrem Gebete unterstützen und auch ihre „Völklein" ermahnen, daß sie „unsern lieben Gott im Namen unsers Herrn Christi im rechten Glauben und in rechter Zuversicht für ihn armen Sünder bitten, laut der herrlichen, tröstlichen Verheißung Christi: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen, und warum sie bitten, das soll ihnen unversagt sein, sondern widerfahren von meinem Vater im Himmel".

Zwei Wochen waren seit Kaisers Gefangennahme vergangen, ohne daß man sich um ihn gekümmert hätte;[9] schon mochte er hoffen, daß seine Verwandten, die, wie er wußte, für ihn thätig

waren, einen Weg zu finden im Begriffe seien, der es ihm möglich mache, unter annehmbaren Bedingungen loszukommen. Da wurde er plötzlich, wohl Mitte Mai,[10] zu einem Verhör gerufen und aus der ganzen Art, wie man mit ihm verfuhr, mußte er bald sehen, daß der Bischof zum äußersten entschlossen sei.

Das erste Verhör wurde im Beisein eines Notars durch etliche Domherren vorgenommen, von denen uns Doktor Ramelsbach — Prediger in Passau — Doktor Rosin[11] und Doktor Fröschel genannt werden. In der Folge kam auch der Bischof selbst, um sich mit ihm zu unterreden.

Man fragte Kaiser zunächst um seine Anschauung über die Konzilien, den Primat des Papstes, dessen „Statuten" und Ähnliches, dann über eine Anzahl „Artikel", die als wichtige Differenzpunkte zwischen der katholischen und der lutherischen Lehre erscheinen; vor allem über die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben allein, über den Wert der Werke, über das Sakrament des Altars oder der Messe, über den großen und kleinen Kanon der Messe, über die Beichte, Buße, Genugthuung und Reue; ferner über die Sakramente der letzten Ölung, der Firmung, der Priesterweihe, der Taufe und der Ehe; endlich über die Priesterehe, die christliche Freiheit, den freien Willen, das Fegefeuer, die Feiertage, das Fasten, die Anrufung der Heiligen, die Mutter Gottes, die Gewalt des Papstes, die Blutverwandtschaft und das Sakrament unter beiderlei Gestalt.

Vergebens wies der Befragte auf seine „Leibesschwachheit" und die Schwierigkeit der Materie hin; Anderen, Hochverständigen denen er nicht die Schuhriemen auflösen dürfte, würden in „solchen ansehnlichen Sachen und nötigen Artikeln nicht acht Tage, sondern ein halbes oder ganzes Jahr" zugestanden,[12] und er müsse augenblicklich antworten. Es war dies um so bitterer, als man es ihn wohl merken ließ, daß man ihn nicht belehren und mit Gründen überwinden, sondern einfach verdammen wolle. Kein von ihm zu seiner Verteidigung aus der heiligen Schrift zitierter Spruch wurde von seinen Gegnern „beim rechten Verstand" gelassen, sondern mußte, so wie er ihn auffaßte, als „teufelisch, ketzerisch, als lutherische Lehre" gelten.[13] Ein solches Verfahren seiner Inquisitoren mußte er als „Tyrannei" empfinden, durch welche

„ſie die Gewiſſen des Menſchen erforſchen und nach ihrem Kopf reformieren wollen, welches allein Gottes Thun und Werk iſt.“ [14]

Bei ſeinen Antworten drangen ſeine Peiniger heftig auf ihn ein, ſchnitten ihm das Wort ab — ſo gleich beim erſten Artikel — und ſchließlich verdammten ſie ihn als „weit verirrten Menſchen und faſt (d. i. ſehr) weit von dem Wege der Seligkeit und göttlichen Wahrheit.“ Seine Artikel, erklärten ſie, ſeien längſt von den Konzilien verworfen.[15]

Kaiſers Antworten müſſen inhaltlich als ebenſo maßvoll wie freimütig bezeichnet werden und zeigen in allen Punkten ſeine völlige Übereinſtimmung mit Luther.[16] Ihm iſt die heilige Schrift die höchſte Glaubensnorm. Er bekennt auf Grund derſelben, daß der Glaube allein ohne Zuthun der Werke uns rechtfertige, eine andere Genugthuung gebe es nicht; Reue, Beichten, Faſten, Beten und dergl. ſind nur „Zeichen der Dankbarkeit derer, ſo durch Chriſti unſchuldiges Blutvergießen, Leiden und Sterben erlöſt ſind.“ So eng ſchließt er ſich in der Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen an Luther an, daß er bei ſeinen Ausführungen teilweiſe ſogar dieſelben Worte gebraucht wie dieſer; namentlich in der Lehre von den Sakramenten, ſowohl bezüglich der Zahl derſelben wie des Lehrinhalts.

Die letzte Frage war, ob die chriſtliche Kirche ſo lang her — nun bis zwölfhundert Jahre — geirrt haben und dieſer verfluchte Ketzer recht haben ſollte ſo vielen heiligen Vätern und Konzilien gegenüber? Darauf antwortete Kaiſer keck — er wußte nachher ſelbſt nicht, wie ihm dieſe Rede entwiſchte —: „Ich glaube, daß Deutſchland das Evangelium noch nie gehabt, noch recht gehört hat.“ [17] Da führten ſie ihn wieder „in ſein Loch, darin er Mäuſe und Geſtanks genug hatte.“

Kaiſer fand Mittel, auch von Oberhaus aus ſich mit ſeinen Verwandten und Freunden in brieflichen Verkehr zu ſetzen, und ſo gelangte ein von ihm über ſein Verhör verfaßter Bericht in ihre Hände. Er knüpfte an dieſen die Bitte, die auf die Fragen von ihm gegebene „Verantwortung“ dem „chriſtlichen Mann“ Gundelius zuzuſtellen, von dem oben die Rede war, oder, wenn dieſer nicht zu treffen ſei, ſeinem Freunde Michael Stiefel, damit ſie „ſein Bekenntnis“ durchſähen und ihm, wenn er irgendwo,

gegen Gottes Wort verstoßend, geirrt hätte, seine Fehler, „in der Stille“ anzeigten. Auch bat er um ihren Rat, damit er sich bei weiterer Befragung zu „beschirmen“ wüßte.

Um diese Zeit wurde auch Luther durch Stiefel von der gefährlichen Lage seines Schülers in Kenntnis gesetzt. Sofort, am 20. Mai 1527, richtete er „an den würdigen, lieben Bruder in Christo, den treuen und lieben Diener und Gefangenen Christi“, ein Trostschreiben,[18] das diesem, wahrscheinlich durch Vermittlung Stiefels, zukam. Luther versichert ihm hierin, daß er und die Seinen für ihn beten und für seine Befreiung bemüht seien. Sollte aber Gott es anders beschlossen haben, so möge er sein Geschick mit Standhaftigkeit und Geduld hinnehmen. „Daß du aber solches vermögest zu Ehren seines heiligen Evangeliums, das wolle in dir wirken der Vater unsres Herrn Jesu Christi nach dem Reichtum seiner herrlichen Gnaden, er, der ein Vater ist der Barmherzigkeit und ein Gott alles Trostes.“

Gleichzeitig wendete sich Luther an den Kurfürsten Johann von Sachsen, seinen Landesherren, sich des Bedrohten anzunehmen und damit, wie es sich für den Führer der evangelischen Fürsten geziemte, für die durch die politischen Verhältnisse damals ohnedies wieder von mehreren Seiten schwer gefährdete Sache des Evangeliums einzutreten. Der Kurfürst that dies in einem an den Bischof Ernst gerichteten warmen Bittschreiben, datiert vom 24. Mai.[19] „So es mit dem armen gefangenen Menschen die Gestalt hätte,“ heißt es hier, „daß er nichts verhandelt (d. i. verbrochen), sondern allein göttlicher Lehre und dem Evangelium anhängig gewest“ und sollte deswegen Strafe erleiden, so würde dies dem Kurfürsten zu besonderem „Unfall und Mitleid“ gereichen. Darum möchte ihn der Bischof freilassen. Wenn Kaiser in dessen Gebieten „nicht zu dulden oder zu leiden sein wollt“, würde er nach seiner Entlassung dieselben sicher gerne räumen „und sich an ander Ort wenden“. Und noch von vielen anderen Seiten liefen Fürbitten ein; vor allem natürlich von benachbarten österreichischen Adeligen, einem Schaunberg,[20] einem Starhemberg[21] und Anderen, die Kaiser schon von früher her dem Namen nach oder zum Teil sogar persönlich kannten und als Beschützer der auf ihren Gütern angestellten evangelischen Prediger allen Anlaß hatten,

das jenem drohende Schicksal abzuwenden. Selbst der dem Evangelium zum mindesten nur lau gegenüberstehende Markgraf Casimir von Brandenburg, der Vertrauensmann und Feldherr Ferdinands, ließ sich zu einer Fürschrift herbei.[22] Sie alle hatten das Gefühl, daß der Bischof im Begriffe sei, einen beklagenswerten Gewaltstreich zu begehen, der als der Anfang einer allgemeinen blutigen Verfolgung der Lutheraner in den Gebieten der dem Regensburger Bund angehörenden Fürsten und Bischöfe erscheinen konnte. Aber keines der Bittgesuche hatte eine tröstliche Wirkung; von dem sächsischen wissen wir, daß es nicht einmal eine Beantwortung fand.[23] Möglicherweise bewirkten sie das Gegenteil von dem, was man erhoffte; vielleicht reizten gerade die von so vielen Seiten, größtenteils „Ketzern", für einen „Ketzer" eingelegten Fürsprachen den Bischof erst recht zur Strenge.[24]

Nun kamen wieder lange Wochen quälender Ungewißheit. Da war es das Gebet, das ihn aufrichtete. Mit Hilfe von Büchern und Schriften, die ihm wohl durch dieselbe Hand zugingen, die ihm bisher den Verkehr mit der Außenwelt vermittelte, suchte er sich über die einzelnen Fragen, um die es sich handelte, namentlich über Wesen und Zahl der Sakramente, noch eingehender zu belehren, um sie bestimmter beantworten zu können. Er verlangte hierzu Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, die in dem oberen Stüblein seiner Behausung lag, und bat auch um die Beschaffung eines lateinischen Psalters, „um sich zu Zeiten mit einem Psalm zu trösten."

Und noch scheint er zu dieser Zeit merkwürdigerweise von der Zuversicht erfüllt gewesen zu sein, seine Sache den „Wölfen und Feinden Gottes" gegenüber doch noch mit Gründen der heiligen Schrift durchfechten zu können, und so schließt er denn sein Schreiben „an den besonderen Liebhaber göttlicher Wahrheit" — wahrscheinlich Gundelius —, dem er diese Bitten vorträgt, mit den Worten: „Lieber Freund, laßt euch alle Sachen befohlen sein; hilft mir Gott, deß ich denn gute Hoffnung, will ich es, (d. i. die Dienste des Freundes) mein Leben unvergessen behalten."[25]

Solche Momente der Hoffnung stellten sich öfter ein, und dann schlichen sich in das Herz des Gefangenen manchmal noch weltliche Gedanken, die in ihm für Augenblicke Selbstvorwürfe

auftauchen ließen, daß er sich trotz mancher Warnungen in die Gefahr begeben [26], und ihm verführerisch den Weg wiesen, der aus dem Kerker in die Freiheit führte. Und die erscheint ihm manchmal so gar begehrenswert, ein so gar „reicher, großer Schatz", den niemand so recht zu würdigen versteht, „der frei, ledig und nicht gefangen ist." Aber mit aller Kraft ringt er solche Gedanken des Kleinmutes, die ihn anreizen gegen Gott zu murren, „als geschehe ihm groß Unrecht," nieder, und er faßt sich wieder, wird wieder mit sich eins, „daß weder Tod und Leben noch Engel Gewalt ihn soll abwenden von der Liebe Gottes und seinem heiligen Wort." Aber im Gefühl seiner Schwäche bittet er wieder wie schon so oft um die Gnade, ihm hierin beistündig zu sein. Ein ganz besonderes Labsal war es für ihn, wenn es ihm vergönnt war „nechten", wahrscheinlich vom Fenster aus, sich mit einem oder dem andern seiner Freunde zu besprechen, was seine Wärter nicht verhindert zu haben scheinen; da erhielt er Trost, Belehrung, Grüße und Ermunterungen von außen. Einmal spricht Kaiser von einem Freunde, der entschlossen wäre, das Leben für ihn aufs Spiel zu setzen,[27] von einem Vorschlag desselben, der ihn ganz „närrisch und kindisch" macht, so daß er nicht weiß, „was in dem Fall zu lassen oder zu thun wäre." Man wird kaum fehl gehen, wenn man hier an einen Plan seiner Freunde, ihm durch die Flucht zur Freiheit zu verhelfen, denkt. Aber so lockend der Schein solcher Hoffnung durch die Gitter seiner Kerkermauern dringt, läßt er sich doch nicht lange davon blenden. Er will es ja gern geschehen lassen, daß der Freund sich um ihn bemühe, „aber gleichwohl vor allen Dingen Gott seine Sache anheimstellen, der ihn hereingeworfen in das Loch . . .; der alte Adam muß hier stille halten und sprechen, es sei Gottes Wille."

Inzwischen war Verhör auf Verhör gefolgt. „Wieder hinein" ins Gefängnis, „wieder heraus", daß er ganz irre ward. So viel und so oft hätte er antworten müssen, klagt er, daß er selbst nicht wußte, „wie sich all seine Verantwortung zusammenreimt und schicket" [28], und er mußte noch froh sein, daß man nicht wie bei Anderen die Folter bei ihm anwandte. Aber er blieb fest und wollte „weder mit Lieb noch mit Leid" von der Schrift abstehen,

sondern nur im Falle der Widerlegung widerrufen. Öfter bat er, man möge auf seine und seiner Verwandten Kosten die Meinung etlicher Städte des Reichs wie Nürnberg, Augsburg, Ulm und dergleichen über seine Glaubenssätze einholen.[29] Werde er von diesen für schuldig befunden, so wolle er, ohne Gnade anzurufen, büßen. Aber darauf ließ man sich nicht ein. Dagegen scheint er gehört zu haben, daß seine „Verantwortung" von dem Bischof nach Ingolstadt, „der Hochburg der Ketzerinquisitoren", gegeben worden sei, um sie dort „von den Feinden Gottes" examinieren zu lassen, hauptsächlich von Eck, mit dem der Bischof ja seit seinem Ingolstädter Aufenthalt persönlich bekannt war. „Hat man das gethan", ruft Kaiser aus, „so hab ich schon verloren, und gnade uns Gott und errette mich vor ihrem Urteil."[30]

Endlich wurde der „Rechttag", der Tag der öffentlichen Verhandlung, festgesetzt und zwar auf den 18. Juli,[31] was man den Verwandten erst am letzten Tage vorher bekannt gab.[32] Zugleich wurde ihnen, die schon längst Zutritt zu ihm begehrt hatten, gestattet, ihn zu besuchen. Dabei sollte, wie es scheint, auch der letzte Versuch gemacht werden, ihn zum Widerruf zu veranlassen.

So kamen denn am 17. Juli in die Zelle des Gefangenen sein Bruder Thomas, sein Vetter Erasmus, seine Schwäger Hans Reichenberger, Hans Schmid, Friedrich Baumeister, des letzteren Diener Hans Greiner und ein Meister Vincenz als Prokurator.[33] Es war gewiß ein schmerzliches Wiedersehen! Erschrocken aber mag Kaiser sein, als er nun als Abgesandten des Bischofs den gefürchteten Eck in Person vor sich sah, den großen, ungeschlachten Mann, der eher einem „Metzger oder karischen Söldner" als einem Gelehrten gleichsah.[34] Was hatte er von diesem zu erwarten? Eck war von Anfang an Luther und allen seinen Anhängern mit der größten Gehässigkeit entgegengetreten; er war es, der den Papst zum Erlaß der Bannbulle gedrängt hatte; er war der Veranlasser des ersten bayerischen Religionsmandates gewesen;[35] er war die Seele des Ingolstädter Religionstribunals und hatte, „teils aufgefordert, teils sich vordrängend", wiederholt Reisen unternommen, um Ketzerprozesse zu führen, so gegen einen Prediger zu Weiden, gegen einen Pfarrgehilfen in Landau[36], und nun war er nach Passau gekommen, um auch das Verfahren gegen Kaiser zum Schluß zu

bringen. Thöricht wäre es gewesen, bei diesem Manne auf Barmherzigkeit zu hoffen. Man muß lesen, in welch empörend geschäftsmäßigem Ton er über die gerade damals in Bayern besonders häufigen Hinrichtungen spricht[37] — einem Henker würde es Ehre machen —, um sich einen Begriff von seinem Fanatismus und seiner Herzlosigkeit zu machen.

Eck, von dem Abt von Aldersbach begleitet, hatte zunächst den Erschienenen im Auftrag des Bischofs klar zu legen, daß dieser nur aus besonderer Gnade, nicht weil er rechtlich dazu verpflichtet sei, der Verwandtschaft des Gefangenen den Besuch und die Beiziehung eines Prokurators zugestanden habe.[38] Dann begann er auf dringendes Anhalten der Verwandten, die zur Klage stehenden Artikel Kaisers zu verlesen, die dieser zum Teil, da er bei den Verhören krank, schwach und zum Denken unfähig gewesen, berichtigte. Daran schloß sich eine Disputation zwischen Kaiser und Eck, die natürlich zu keiner Vereinbarung führen konnte, da sich Kaiser allein auf die heilige Schrift, Eck aber auch noch auf andere, von jenem nicht anerkannte Autoritäten stützte und, wie Luther sich ausdrückte, „an einem Schlegel flickte“ oder „als schwerer Kaufmann geringe Ware brachte“.[39] Der Prokurator bat nun um eine Abschrift der Verhörsprotokolle und Übermittelung derselben an Kaiser und seine Verwandten, damit diese ihm Ratschläge erteilen könnten, dann daß man eine oder zwei Personen, die dem Gefangenen „gefallen“, zu ihm lasse, „von den Artikeln zu reden,“ endlich daß man den Rechttag um einen Monat verschiebe, wobei sich die Anwesenden zum Ersatz aller daraus entstehenden Kosten erboten. Eck und der Abt von Aldersbach berichteten über den Vorgang und die Forderungen des Prokurators an den Bischof, und nun wurden die Verwandten vor den Fürsten und die zu Kaisers Richtern bestimmten Prälaten geladen, um hier aus dem Munde des Offizials die in längerer Rede begründete Ablehnung aller ihrer Anträge hören zu müssen mit Ausnahme des einen, der auf Mitteilung der Verhörsprotokolle an Kaiser selbst abzielte. Auch das blieb ihnen nicht erspart, daß der Offizial in Zweifel zog, ob es von ihnen „ehrlich sei, einem solchen Herrn als Herrn Lenhardt Beistand zu thun.“[40] Und selbst die Aushändigung der versprochenen Abschriften an Kaiser unterblieb.

Sie hätte auch nicht mehr viel Wert gehabt, denn sein Schicksal war nun eigentlich schon entschieden, der Schluß des Prozesses nur noch Formsache.

Drittes Kapitel.

Kaisers Verurteilung und Ende.

Noch eine schwüle Nacht und die Entscheidung fiel. Am Morgen des 18. Juli wurde Kaiser mit einem andern in der Haft des Bischofs befindlichen Geistlichen — einem Todschläger und hundertfachen Dieb — namens Fischer[1] zusammengefesselt und vom Oberhaus herabgeführt. Der Übelthäter fluchte greulich auf den Bischof und nannte ihn einen Tyrannen und Bluthund.[2] „Ich bin nicht wert, daß ich neben dir gehe," rief er; „du bist ein Gerechter — ich hab den Tod wohl verschuldet, mir soll man mein Recht thun!" Kaiser antwortete darauf nur mit Mahnungen zur Ruhe. Auf dem Wege mußte er an dem Hause seiner Muhme vorbei, die herauskam und ihn unter Thränen umfing.[3] Und als er nun über den Markt ging, kamen von allen Gassen her Kaisers zahlreiche Freunde herbei, die ihm mit allerlei Trostworten zusprachen. Doch war keiner dabei, der gewollt hätte, „daß er von der Wahrheit sollte abtreten." Endlich betrat er den „Pfaffenhof" vor dem Kapitelhaus bei St. Stephan. Hier waren nach damaliger Sitte im Freien die Schranken des Gerichtes aufgeschlagen. Eine große Anzahl bewaffneter Bauern, Bürger und Bürgersöhne, mit dem Harnisch angethan, die der Bischof aufgeboten, umschloß den Raum. Das Gericht hielt der Bischof selbst ab; als Richter waren berufen die Weihbischöfe von Regensburg und Passau und der Dechant von Ingolstadt, Dr. Joh. Eck und Ramelsbach, die mit Rosin die Untersuchung geführt hatten, einige Domherren, darunter Dr. Meiting, die Vorstände von fünf Klöstern der Diözöse, im ganzen vierzehn Personen; außer ihnen fungierten noch mehrere Notare und der bischöfliche Fiskal. Sämtliche Richter waren natürlich Theologen und Juristen des alten Schlages, denen Kaisers „Ketzerei" ohne weiteres als

todeswürdiges Verbrechen feststand. Abgesehen von dem Bischof und Dr. Eck waren mindestens drei der Richter von der „Ingolstädter Luft". Der Dechant von Ingolstadt — Antonius Braun — erscheint an der Universität als Mitglied des Eck'schen „Religionstribunals",[4] Ramelsbach war dort als Nachfolger des bekannten Wiedertäufers Hubmeier Professor gewesen,[5] ebenso Meiting, der den Lehrstuhl für Zivilrecht innehatte.[6]

Der „Rechttag" begann.[7] Der Offizial meldete dem Bischof, daß ein gefangener Lutherischer Priester[8] an den Schranken stehe; ob man ihn vorführen dürfe? Auf des Bischofs Geheiß wurde nun Kaiser hereingebracht. Jetzt wurden dem Gefesselten die Bande gelöst, und der Offizial gab „vor aller Welt" bekannt, daß der Bischof Kaiser habe vorfordern müssen, weil er seinem „dem Stuhl zu Rom" geleisteten Eide gemäß verpflichtet sei, „die ketzerische Sekte auszutilgen". Dann wendete er sich zu dem Vorgeführten und verkündete, wenn er revociere, wolle der Bischof ihm Gnade schenken: noch einmal Gelegenheit — die letzte — zur Rettung des Lebens. Und auch diesmal überwand Kaiser die Versuchung. Unbeirrt blieb er auf seinem bisherigen Standpunkt, indem er durch seinen Prokurator erklären ließ, er könne und möge nicht revocieren, was in der heiligen Schrift begründet sei; was aber nicht darin begründet sei, solle jetzt widerrufen sein. Doch die Zeit der Erörterungen war vorbei, es handelte sich nur noch um den Urteilsspruch. Der bischöfliche Fiskal überreichte daraufhin einfach die Citation einem Notar, der sie verlesen sollte; dieser aber soll dabei so von Rührung übermannt worden sein, daß ihm die Stimme erstickte, worauf ein anderer „mit großer Lust" zu Ende las. Nun folgte die durch den Fiskal vorgenommene Verlesung der in lateinischer Sprache verfaßten Anklageschrift — „ein groß Libell, etliche Blätter" — die dahin gestellt war, daß sich Kaiser verfehlt habe gegen die Luther und seine Lehre verdammende Bulle des Papstes, gegen das Wormser Edikt sowie gegen die Regensburger Satzung, und daß er seine eidliche Verschreibung, von der Lutherischen Lehre zu lassen, nicht gehalten habe. Vergeblich hatte Kaiser, dem es darum zu thun war, daß jedermann wisse, was er sich eigentlich habe zu schulden kommen lassen, gebeten, die Anklage zu verdeutschen. Man hatte ihm

nicht willfahrt, sei es, daß man einfach von der üblichen Form nicht abweichen wollte, sei es, daß man sich scheute, Artikel als ketzerisch zu bezeichnen und zu behandeln, von denen man wußte, daß sie manchem der Anwesenden als „göttlich" galten. Vergeblich auch bat der Prokurator neuerdings um eine Abschrift der Anklage und um Vertagung der Tagsatzung, um die Sache bedenken und mit erfahrenen Männern des ganzen Reiches beraten zu können; man möge sich doch nicht übereilen, denn es handle sich um eine die Gewissen berührende Sache.

Aber „nur fort" war die Losung. Man legte nun Kaiser die einzelnen Artikel vor, die dieser kurzweg mit ja oder nein beantworten sollte. Auch diese Verhandlung wurde in lateinischer Sprache geführt, aber nur einseitig, denn Kaiser beantwortete die in lateinischer Sprache gestellten Fragen deutsch und zwar in demselben Sinne wie früher. Er soll dabei so viel Geist und Verstand wie auch Belesenheit in der heiligen Schrift gezeigt haben, daß es unter den Umstehenden große Erregung hervorrief, wie er so frei und mutig „die Wahrheit vor Gott und den Menschen bekannte". Einige Male wurden seine Antworten so ausführlich, daß ihn der Offizial unterbrach mit den Worten: „Herr Lenhart, wie thut Ihr, wollt Ihr predigen?" Nachdem der Prokurator Kaisers im Anschluß an dieses Verhör noch einige Einreden versucht, schritt man zum Ende. Der Bischof verlas in eigener Person „aus einem Zettel": Herr Lenhart sei zu degradieren und dem weltlichen Richter zu überantworen. Kaiser hielt nun ganz demütig[9] eine Ansprache an den Bischof, um diesen „zu erlindern". Er soll dabei hervorgehoben haben, daß er mit seiner Lehre ja niemand gezwungen oder genötigt habe. Er schloß mit der flehentlichen Bitte, von der Degradation absehen zu wollen, was er, der die Priesterweihe nicht als Sakrament anerkannte, natürlich nur im Hinblick auf die Folgen that.[10] Die auch jetzt noch von Seite des Prokurators eingelegten Reklamationen und die Appellation an ein Konzil, „dieweil solche Handlung im ganzen Reich erschollen und noch nicht enttragen sei," fanden keine Beachtung, und so folgte dem Spruch des Bischofs der Vollzug des ersten Teiles auf dem Fuße: Man nahm die Degradierung des Verurteilten unter den namentlich durch Hus' „Entweihung" allgemein bekannten

Ceremonien vor. Er wurde zuerst mit dem vollen Ornat eines Messe haltenden Priesters angethan und dann eines Stückes nach dem andern durch den Weihbischof unter den üblichen Verfluchungen entkleidet. Hierauf wurde ihm noch die Tonsur zerstört, ein alter „Kittel" angezogen und ein zerschnittenes schwarzes Barett, „die Ketzermütze" aufgesetzt. Nun waren alle „Rechte" von ihm genommen; die Kirche hatte nichts mehr mit ihm zu thun, er war nun dem weltlichen Arm zu übergeben. Auch dieser zweite Teil des bischöflichen Spruches wurde sofort vollzogen; unter der herkömmlichen, bekanntlich rein formalen Bitte, den Entweihten nicht zu töten, sondern nur gefangen zu halten, lieferte man ihn an den Stadtrichter aus, der ihn nach Oberhaus abführte. Dasselbe geschah mit dem Übelthäter Fischer, mit dem man Kaiser wohl absichtlich auf die gleiche Stufe stellte.

So abstoßend uns das ganze Verfahren erscheint, glaubte doch sicher keiner der Richter sich deshalb Vorwürfe machen zu müssen. Es war eben „prozediert" worden nach hergebrachtem mittelalterlichen Recht. Der Bischof wird sogar sein Verhalten gegen den „Ketzer" noch als milde betrachtet haben. Man hatte ihm, konnte man von dieser Seite sagen, zehn Wochen Zeit gelassen, sich von seiner Krankheit zu erholen und in seine neue Lage einzuleben; der Bischof selbst hatte sich an den Unterredungen zu seiner Bekehrung beteiligt; man hatte ihm für den Fall des Widerrufs immer Gnade in Aussicht gestellt; selbst am „Rechttag" war ihm dieser Weg noch offen gelassen worden. Alles vergeblich, und nun mochte sich der Bischof vollkommen im Rechte fühlen, über den „Halsstarrigen" die in solchen Fällen üblichen Strafen ergehen zu lassen, ohne Rücksicht auf die makellose Persönlichkeit des Unglücklichen und die zahlreich eingelaufenen Fürbitten. Sonst zeigte er bei diesem Falle keine besondere Strenge. Er streckte seine Hand nicht aus nach den Verwandten Kaisers, die, allem nach, ganz „lutherisch" gesinnt waren, nicht nach dem Schulmeister Ulrich, auch nicht nach den „Lutherischen Büchlein", deren Auslieferung er hätte erzwingen können.[11] In wieweit noch besondere äußere Umstände den Bischof zur Verurteilung Kaisers bestimmten, läßt sich bei dem Mangel hierauf bezüglicher Dokumente nicht sagen. Nur darauf sei hingewiesen,

daß gerade während der Zeit des Prozesses ein neues, blutiges Stadium der Verfolgung der „Ketzerei" begann. Gerade damals floß das Blut der Wiedertäufer allenthalben in Strömen, und in Österreich bereitete man ein Mandat vor, das, gleich nach Kaisers Tod, am 30. August 1527, erschienen, alle von der römischen Kirche in irgend einem Punkte Abgewichenen und alle diesen Vorschub Leistende mit schweren Strafen bedrohte,[12] eine Maßregel, die bald auch Stiefel seines Zufluchtsortes beraubte.[13] Daß auch der Einfluß des persönlich in den Prozeß eingreifenden Eck ein für den Angeklagten verderblicher gewesen, läßt sich nach dem, was wir sonst von ihm wissen, ohne weiteres vermuten.

Die Überweisung an den „weltlichen Arm" bedeutete für Kaiser die Auslieferung an den Herzog Wilhelm von Bayern, in dessen Land er geboren und gefangen worden. Wir kennen dessen Gesinnung und Verfahren gegen die Ketzer, und letzteres hatte sich gerade seit Kaisers Rückkehr nach Bayern verschärft. Am 8. Februar 1527 war Jörg Emmering von Bruck, angeblich Wiedertäufer, verbrannt,[14] am 2. Juni ein „Ketzer", der sich in herausfordernder Weise gegen die katholische Abendmahlslehre vergangen hatte, enthauptet worden.[15] So zahlreich folgten bald die Hinrichtungen von „Ketzern", daß die Unterzeichnung von Todesurteilen dem Herzog fast zu täglicher Gewohnheit wurde.[16] Unter diesen Umständen hatten die von Kaisers Verwandten am bayerischen Hofe gemachten Bemühungen, dem Gefangenen Gnade zu erwirken, von vornherein schlechte Aussicht, und man mußte bald erkennen, daß der Herzog entschlossen sei, auch einmal an an einem Lutheraner ein Exempel zu statuieren. Kaisers Aufenthalt in Wittenberg, seine persönlichen Beziehungen zu Luther, seine Rückfälligkeit als „Ketzer" und seine „Verstocktheit" scheinen den Herzog bewogen zu haben, ihn die volle Schärfe des „Rechtes" fühlen zu lassen und ihn zum Tode auf dem Scheiterhaufen — dem herkömmlichen „Ketzertode" — zu verurteilen. Ein Gerichtsverfahren erschien dem Herzog im Hinblick auf das bereits vom Bischof durchgeführte, der ja Kaiser als Ketzer erklärt hatte, unnötig.

Schon vor dem 1. August war der Befehl der Hinrichtung des Degradierten an den Landrichter von Schärding ergangen.[17] Dann wurden zwischen dem Herzog und dem Bischof Verhandlungen

gepflogen über den bezüglich der Übergabe des Gefangenen zu beobachtenden Modus, was durch einen zwischen Bayern und dem Bistum Passau schwebenden Grenzstreit veranlaßt wurde.[18] Der erzielten Vereinbarung entsprechend erschien, mehr als drei Wochen nach der Urteilsfällung, der Schärdinger Landrichter Christoph Frennckhinger mit reisigen Knechten am 11. August in Oberhaus,[19] um den Gefangenen aus der bischöflichen Haft zu nehmen und nach Schärding abzuholen. Man band ihm die Hände und setzte ihn auf ein Roß, an dem man ihn mit Ketten befestigte. So ging der Zug durch die Stadt Passau. „Sein Gemüt war unerschrocken, grüßet alle Menschen; unter dem Thore nahmen seine Freunde von ihm Urlaub und baten ihn öffentlich, von der Wahrheit durch Leben und Tod nicht zu weichen, deshalben er mit begierigem Herzen einen Trunk that mit aufgehebtem Angesicht: Das sei mir in meines Christus Namen."

Und schon verbreitete sich das Gerücht von seiner Überführung in Schärding, wo ihn so viele seit seiner Kindheit kannten, wo einige seiner Verwandten lebten, wo man ihn auch als Bekenner und Lehrer des Evangeliums kannte — kein Wunder, wenn viele auf die Straßen eilten oder mit teilnehmenden Blicken aus den Fenstern schauten. Wiederholt, wird erzählt, habe er mit der wegen der Zügelführung nur lose gefesselten Hand den schwarzen Hut abgenommen, Bekannte zu grüßen.

Man führte ihn in dieselbe Schergenstube, in der er vor fünf Monaten, bevor man ihn nach Oberhaus verbrachte, gesessen. Als er die Schwelle des Gemaches betrat, brach er in der Erinnerung dessen, was er inzwischen erlebt und erduldet, in die Worte aus: „Christus, mein Gott, wie bist du so wunderlich in deinen Werken, daß ich wieder in meine alte Herberg soll kommen!" Noch ein paar bange Tage! Seine Freunde hörten, daß schon der Henker von Burghausen herbeigerufen sei, die letzte Hoffnung auf Rettung mußte schwinden. Und nun kamen sie, um ihn auf sein Ende vorzubereiten, auf seine Stube: „Herr Leonhard, Ihr müßt brennen!" „Wäre besser eine andere Botschaft", war seine Antwort, „doch der Wille Gottes geschehe". Doch noch einmal klammerten sich seine Gedanken an das Leben, und er setzte hinzu: „Aber ich hoffe, man wird mich nicht also ohne alles Urteil umbringen;" also bis zum letzten

Augenblick glaubte er, von dem Herzog vor ein ordentliches Gericht gestellt zu werden. Bald erschien, nach Ankunft des Henkers, auch der Landrichter in seiner Zelle, um ihn von dem bevorstehenden letzten Gang zu verständigen.[20] Es wird berichtet, daß er dabei heftig erschrak; doch faßte er sich rasch wieder, und als ihn der Landrichter aufforderte zu beichten und ihm mehrere Geistliche Schärdings hiezu in Vorschlag brachte, lehnte er dies ab, da die Genannten nicht „seines Fugs" seien und ihm wohl das Sakrament nicht unter beiderlei Gestalt reichen würden.[21]) Dagegen machte er sich daran, sein Testament[22] aufzusetzen, „nachdem ihn Gott aus lauter Güte und Barmherzigkeit aus dem Elend dieser Welt zu seinen Hulden erfordert und durch seinen Werkzeug geladen hat, auf morgen nach Dato seinen Geist um göttlicher Wahrheit willen aufzugeben." Der so, ohne Groll und Bitterkeit gegen seine Widersacher, mit dem Leben abgeschlossen, verfügt nun über seine Hinterlassenschaft, die nicht ganz unbeträchtlich gewesen zu sein scheint, wobei er die als Erben eingesetzten Verwandten zur Eintracht, zur gegenseitigen Liebe und zu werkthätigem Mitleid mit den Armen ermahnt; einem Zinsbauern erläßt er um Gottes willen den schuldigen Zins. Endlich ist er noch um das Seelenheil der Seinen bekümmert; mit seiner Mutter soll man freundlich handeln und dafür sorgen, „daß sie in rechtem christlichem Glauben vor allen Dingen unterwiesen werde, darum Gott fleißiglich zu bitten sei." Der Schulmeister Ulrich, den er als Erben seinen Brüdern gleichstellt, soll fortfahren in der „Lernung" der Knaben. Könnte er sich aber vor der „Tyrannei" nicht halten, so möge einer seiner Verwandten die Heimat verlassen und sich samt dem Schulmeister und den ihm zur Unterweisung übergebenen Knaben da niederlassen, wo „das Wort Gottes lauter gepredigt werde." Der Wunsch, daß irgend etwas geschehen solle, ihn zu rächen, liegt ihm ganz ferne; ausdrücklich ermahnt er seine Verwandten zum Gehorsam gegen die Obrigkeit. Bemerkenswert ist endlich die ihm als Lutheraner eigene Wertschätzung des Ehestandes,[23] indem er am Schlusse seines letzten Willens seine Brüder und seine Vettern bittet, „mit ihren Weibern in aller Einigkeit zu leben, sie wie ihren eigenen Leib zu lieben, eins des andern Bürde tragen zu helfen und zu bedenken, daß unser Leben ist wie der Schatten

und wie die Blumen des Ackers.“ Jeder einzelne Punkt des Testamentes, das nur im Auszug vorliegt, ist ein herrliches Zeugnis von Kaisers reiner, edler, wahrhaft christlicher Gesinnung.

So war alles bereit, und der Landrichter wollte nun die Hinrichtung, um allzu großen Zudrang und namentlich die Verwandten fernzuhalten, in aller Heimlichkeit vollziehen. Während der Nacht sollten die Henker hinaus aus der Stadt, um an der Richtstätte den Feuererrost zurecht zu richten, und bei Tagesgrauen, wenn alles noch ahnungslos schlief, sollte die Hinrichtung vor sich gehen. Aber die Schärdinger Bürger, die an der ganzen Sache „keinen Wohlgefallen“ hatten, öffneten die Thore nicht, und so konnte der traurige Akt erst um sieben Uhr Morgens vollzogen werden.

Es war der 16. August, der Tag nach dem glänzend gefeierten Fest der Himmelfahrt Mariä, ein Freitag. „Die Schergen sind vor das Amthaus geritten[23] und die zwei Henker und ihre Knechte in das Amthaus gegangen. Der Henker gefragt: „Wie heißt Du?“ Antwort: „Ich heiße Leonhard.“ Der Henker gefragt: „Ich kann dir nicht viel vorsagen und dich lehren, du weißt dich wohl zu halten; ich muß mich nach Befehl meines gnädigen Herrn halten.“ Herr Leonhard gesagt: „Lieber Freund, ich bedarf eurer Lehre nicht, thut, was euch befohlen ist;“ seine Hände dargereicht, hart gebunden. Der Henker geflucht, denn die Stricke hatten sich verwirrt. Herr Leonhard gesagt: „Liebe Brüder, fluchet nicht, laßt euch der Weil, ich entrinne euch nicht, ihr thut mir kein Bund oder Zug, es will's Christus, mein Herr, haben. Ihr seid nur ein Werkzeug, von Gott verordnet.“ Nachdem hat man ihn herausgeführt. Aber was soll ich schreiben! Ich hab von keinem Menschen solchen Ernst und Inbrünstigkeit gesehen. Er hob sein Gesicht über sich, seine Brust empor, sein Mund redet so schnell lateinische Psalmen, daß ein Wort dem andern kaum entweichen mochte.“ So berichtet ein Augenzeuge. Wie mag seinen Verwandten das Herz vor Mitleid gezittert haben bei diesem Gange! Aber auch sie waren tapfer. Man hatte ihnen zuletzt noch nahe gelegt, sie möchten bitten, daß man den Verurteilten statt durch das Feuer durch das Schwert richte; aber sie hatten geantwortet, offenbar im

Einverſtändnis mit Kaiſer, ſie wollten nicht bitten: „Gott werde es wohl machen.“[24]

Nun gings zur Stadt hinaus. Ein altgläubiger Geiſtlicher lief neben dem Gebundenen her, um auf dieſen einzureden, bis ihn jemand an der Achſel packte und wegzog mit den Worten: „Pfaff, Ihr habt da nichts zu ſchaffen.“ Dann drängte ſich aus der Menge Kaiſers „Knecht“ hervor, um unter Thränen von ſeinem Herrn Abſchied zu nehmen und ihm nochmals die Hand zu küſſen. Lächelnd tröſtet ihn Kaiſer mit den Worten: „Was thut das Fleiſch?“

Jetzt war das letzte Ziel in Sicht. Da rief Kaiſer, als jemand ihm tröſtend zuſprach: „Chriſtus, du mußt mit mir leiden, Chriſtus, du mußt unter mich, du mußt mich tröſten, mit mir iſt es umſonſt und verloren!“ Noch mußte man, um die auf dem „Gries“ ſtehende Richtſtätte[25] zu erreichen, über einen Arm des Inn ſetzten. Nun nahm er den letzten Abſchied von den Verwandten, die er auch mündlich noch einmal gebeten haben ſoll, ſeines Todes wegen „nichts anzufangen“, ſondern die Sache Gott zu befehlen. Als er den Kreis betrat, den die Menſchenmenge um den Feuerroſt bildete, brach er aus in die Worte: „Da wäre die Ernte, da ſoll man Ernter für die Ernte haben! Bittet den Hausvater des Schnittes, daß er Schnitter in ſeine Ernte ſchicke!“ Hochaufgerichtet ſah er im Ringe umher, und ſeine letzten Worte, bevor er an den Roſt ging, waren Worte der Verzeihung. Vor allem vergab er denen, die ihn hierhergebracht; ſo möge Gott auch ihm verzeihen. Dann bat er noch das Volk, ihm fleißig für ſeine Widerſacher beten zu helfen. So er einen Menſchen mit ſeinem Leben oder Exempel („wie er denn vor nicht recht gepredigt“) beleidigt habe, ſo möge man ihm vergeben. Endlich forderte er die Umſtehenden auf, für ihn zu bitten, daß er in einem feſten chriſtlichen Glauben ſterbe, und betete ſelbſt für die, „die noch nicht erleuchtet.“

Weiter ließ ihn der Landrichter nicht mehr reden. Er rief dem Henker zu: „Mach' End', du weißt, was dir befohlen iſt.“ Raſch legte nun Kaiſer die Oberkleider ab, beſtieg den Scheiterhaufen und legte ſich in eine Vertiefung desſelben. Während man ihn an den Pfahl band, forderte er die Leute auf, ſie ſollten,

wenn man den Holzstoß anzünde, singen: „Komm, heiliger Geist!“ [26] Und so geschah es; als die Flammen emporzüngelten, stimmten die Anwesenden, von dem herzzerbrechenden Anblick erschüttert, den Gesang an. Unterdessen trat der Priester, der, wie erwähnt, bereits auf dem Wege Kaiser anzureden versucht hatte, an diesen heran und rief ihm zu, er solle Gott um Gnade bitten, wenn er in einem Artikel gefehlt hätte. Darauf schwieg Kaiser. Als jener ihn aber nun fragte, ob er sterben wolle „wie ein frommer Christ,“ sagte er: „Ja“. Da flammte das Feuer an ihm empor. Aus der Lohe heraus hörte man noch die vom Rauche halb erstickte Stimme des Brennenden: „Jesus, ich bin Dein, mach mich selig.“

Rasch verzehrte das gefräßige Element Hände, Füße und Kopf. Dann nahm der Henker eine Stange, stieß damit den Körper heraus und legte weiteres Holz auf das Feuer. Mit einem Schwerte zerteilte er endlich die Überreste des Körpers, die, nun zerkleinert, bald zu Asche verbrannten.

Dann trat der Henker vor und fragte den Richter: „Ob er recht gerichtet, wie seiner gnädigen Herrn Befehl gewesen“, und fragte nicht, „wie Recht und Urteil geben sei.“

So starb Kaiser, eines der edelsten Opfer des rohen religiösen Fanatismus seiner Zeit. Er war eine echt sittliche, charaktervolle Natur, von tief innerlicher Religiosität, geschmückt mit allen Gaben des Geistes und Herzens, „die angenehm machen vor Gott und den Menschen;“ kein Märtyrer von dem gewöhnlichen Schlag der Legende, der welterstorben und in asketischer Weltflucht sein Geschick resigniert über sich ergehen läßt, sondern ein tapferer Kämpfer, der fast bis zum letzten Augenblick warm am Leben hängt, den sich ihn darbietenden Lockungen gegenüber, um den Preis der Verleugnung seines Glaubens das Leben zu retten, seine Schwäche fühlt, aber doch endlich den Sieg davonträgt. Und gerade diese menschlichen Züge sind es, die ihn uns teuer machen.

Seine Asche wurde teils von den Freunden und Gesinnungsgenossen als Reliquie mit fortgenommen, teils in den Inn gestreut, teils vom Wind verweht. Der Ruhm seines herrlichen Todes aber verbreitete sich bis in die fernsten Winkel unseres Vaterlandes und lebt, wenigstens in unserer Litteratur, noch heute unter uns.

Viertes Kapitel.

Das Martyrium Kaiſers im Urteil der Zeitgenoſſen.

Der gegen Kaiſer geführte Prozeß verurſachte unter den Evangeliſchen eine mächtige Erregung; in der That hatte ſich vieles vereinigt, um dieſem eine Bedeutung zu verleihen, die weit über die ähnlicher Fälle hinausreichte. Hatte es doch den Anſchein, als hätte man durch die Verurteilung des Schülers den Meiſter, mit dem dieſer perſönlich verkehrt hatte, ſelbſt tödlich treffen wollen. Das Blut des hingemordeten Mannes, der den in der ſchrecklichſten Geſtalt an ihn herantretenden Tod mit heroiſchem Mute überwunden, ſchrie zum Himmel, und allenthalben ſollte es offenbar werden, mit welcher unmenſchlichen Grauſamkeit die Feinde des Evangeliums deſſen Bekenner verfolgten, und wie ſichtbar Gott ſeinen Auserwählten die Kraft verleiht, aus Not und Tod ſiegreich hervorzugehen. Dies zu zeigen war der Zweck einer anonym, auch ohne Angabe des Druckortes und der Zeit erſchienenen Schrift, die den Titel führt: Das warhafftig Geſchicht des Leidens und Sterbens Lienhart Keyſers ſeligen ꝛc.[1]

Sie beſteht aus drei Teilen, nämlich der „Hiſtori Lienhard Keyſer in Scherding verbrant“, dann den „Artickeln“ und dem Troſtbrief Luthers, „gemeltem Lienhart Keyſer ſeligen in ſeiner gefencknuß zů geſchickt.“ Der Autor des Schriftchens, das unmittelbar nach dem Tode Kaiſers erſchienen ſein muß, ſcheint dieſen nur vom Hörenſagen gekannt zu haben, zeigt ſich über manche Umſtände ſchlecht unterrichtet, war nicht unter den beim „Rechttag“ Anweſenden, da er nichts von der dabei vorgenommenen Degradierung weiß, ſondern meint, ſie habe ſchon „etliche Tage“ vorher ſtattgefunden, und kann nicht der Verbrennung Kaiſers angewohnt haben, da er auch hierüber unrichtige Einzelheiten vorbringt. Dagegen muß er in Verbindung geſtanden ſein mit deſſen Angehörigen und Freunden, da er ſonſt nicht zur Kenntnis der von dieſem verteidigten „Artikel“ und des demſelben von Luther geſchriebenen Troſtbriefes hätte kommen können. So erklärt ſich, daß ſein Schriftchen neben Richtigem auch Unrichtigkeiten enthält. Zu letzteren gehört die Angabe, daß Kaiſer ſchon bei

seiner ersten Verhaftung den Widerruf verweigert und eher den Tod hätte erleiden als abschwören wollen; die Darstellung, als wenn Kaiser nicht wegen der Krankheit seines Vaters, sondern um seinen Landsleuten das Evangelium zu predigen, zurückgekehrt wäre ꝛc. Die Hauptsache aber ist die legendäre Schilderung der Verbrennung Kaisers. Es werden Wunder erzählt, wie sie sich nach der Tradition bei der Tötung Unschuldiger oft schon ereignet haben sollen: Das Feuer vermag den Körper des Märtyrers nicht zu verzehren; die Henker müssen ihn schließlich in Stücke hauen und diese ins Feuer werfen. Aber auch die Stücke wollen nicht verbrennen, und man muß sie in den Inn schleudern. „Die Gottlosen werden schon sehen, in was sie gestochen", sind die Schlußworte dieser Darstellung, die deutlich die Tendenz derselben erkennen lassen. Das Schriftchen erschien in vier Ausgaben;[2] vielen, vielen mag es zur Erbauung und Stärkung im Glauben gedient haben. Allenthalben wurde es „gelobt, gepriesen und erhoben als ein schönes, zartes, auserwähltes Büchlein", als wäre man „ganz toll und unsinnig und tölpisch" worden.[3] Was Sebastian Franck[4] und Georg Spalatin[5] über Kaiser berichten, hat dieses Schriftchen zur Quelle.

Auf Seite der „Altgläubigen" war man über den Eindruck, den Kaisers Tod und dieses ihn verherrlichende Büchlein hervorbrachten, natürlich äußerst unangenehm berührt, und es wurden Versuche gemacht, ihn abzuschwächen. So ging auch von Seite der Gegner eine Schrift über Kaiser hervor, und zwar aus der Feder Ecks. Dreimal wandte er sich an den Bischof von Passau, um diesen zu veranlassen, daß „dem Büchlein vom Keser" durch den Offizial „geantwortet würde."[6] Ernst wollte nicht daran, sei es, daß es ihm aus irgend einem Grunde peinlich war, sich mit der Sache noch einmal zu beschäftigten, sei es, daß er das Schriftchen einer Widerlegung nicht wert hielt oder, was wahrscheinlicher ist, daß er fürchtete, der schon erweckten Aufmerksamkeit durch eine zweite über Kaiser erscheinende Schrift neue Nahrung zu geben. Da gab Eck in einem an den Herzog Georg von Sachsen gerichteten Schreiben vom 26. November 1527 die Absicht kund, selbst die Beantwortung des Büchleins zu übernehmen, denn er könne es nicht über sich bringen, „den Böswichten die

Lügen zu schenken."[7] Den Prozeß kannte er ja als einer der Richter genau, und bezüglich der Vorgänge bei der Hinrichtung wandte er sich an den Herzog von Bayern und ersuchte diesen, von dem Pfleger von Schärding einen Bericht darüber einholen und ihm mitteilen zu lassen. Das geschah; der bei der Exekution gegenwärtig gewesene Richter mußte eine genaue Schilderung des Aktes einsenden, die Eck zur Abschrift erhielt. Und nun verfaßte dieser sein wahrscheinlich im Monat Dezember 1527 erschienenes Schriftchen: Wahrhaftige Handlung, wie es mit Herrn Lenhart Käser, zu Schärding verbrannt, ergangen ist.[8]

Zunächst macht Eck seinem Ärger über das Büchlein des Anonymus und ähnliche Luft, weil sie, „wo ein Ketzer mit Brand, Schwert, Stangen oder Wasser gericht wird", Wunderwerke von dem Sünder erzählen, „wiewol sie nach teuflischer Art der lieben Heiligen Gottes Wunderwerke verleugnen." Solche Schriften gereichen zum Nachteil des heiligen Glaubens und zur Schmach der Fürsten, in deren Obrigkeit nach Ordnung der Rechte und Kais. Mt. Edikt die Ketzer gerichtet worden. Hierauf berichtet Eck „den Handel" auf etwa einer halben Seite „in einer Summ", um dann überzugehen zur Kritik „des Dichters", „eines blinden Tropfen", dem er nun eine Reihe von sachlichen Verstößen vorwirft. Schon der Titel sei zu rügen; er verspricht „eine wahrhaftige Historie", während doch alles „erstunken und erlogen" ist. Der Gerichtete heiße nicht Kaiser, sondern Käser, sei nicht Pfarrer, sondern Vikar in Weitzenkirchen gewesen und habe, im Gegensatz zu der Angabe des Anonymus, früher die „Lutherei" thatsächlich abgeschworen gehabt; auch seien die Namen der Richter zum Teil falsch, die Verurteilung Kaisers zum Feuertod dem Bischof zugeschrieben ꝛc. „O, wie tolle Lügen das sind!" Und zuletzt die erdichteten Wunder! Selbst wenn solche thatsächlich vorgefallen wären, erklärt Eck, würde er sie nicht hoch anschlagen. Sei ja doch in der Apokalypsis von einer Bestie die Rede, welche Wunder thun werde. Aber haben sich denn Wunder zugetragen? Nein, solche habe „der tolle, verlogene Phantast aus seinem wahnsinnigen Kopfe erdichtet und erlogen." Und zum Beweis legt er den erwähnten Bericht des Landrichters an den Herzog dem Schriftchen bei, aus dem klärlich hervorgehe, daß sich durchaus nichts Wunderbares ereignet.

Ecks Büchlein macht einen überaus widerwärtigen Eindruck; denn es begnügt sich nicht damit, was doch sein Zweck sein sollte, thatsächliche Berichtigungen zu geben, sondern stellt sich in seinem ganzen Tone als eine schnöde Schmähung des Hingerichteten dar, den er, der „Ketzerrichter", selbst im Tode noch haßt und verfolgt,[9] und in seinen Ausfällen gegen den „Dichter" der widerlegten Schrift läßt er seiner Wut gegen alle Andersgläubigen die Zügel schießen.

Zu gleicher Zeit, als Eck sein „Libell" verfaßte, war auch Luther damit beschäftigt, eine Schrift über Kaiser in die Welt zu senden. Wir wissen, mit welch innigem und thätigem Anteil er von der Ferne aus das traurige Geschick seines Schülers begleitet hatte. Und nun war das Schlimmste eingetreten! Er befand sich gerade damals in einem Zustand schweren körperlichen und psychischen Leidens,[10] während dessen ihn öfter der Gedanke quälte, daß es ihm nicht vergönnt gewesen, wie andere den Märtyrertod zu finden. Wie mußte ihn da die Nachricht von Kaisers Leiden und Sterben bewegen und erregen! „Ich Unglücklicher", ruft er in solcher Stimmung aus,[11] „wie wenig komme ich unserem Leonhard gleich, ich, der ich mit vielen Worten predige, diesem mutigen Thäter des Worts! Wer wird mich dessen einmal würdig machen, daß ich, nicht mit doppelt so großem Geist, sondern nur mit der Hälfte seines Geistes den Satan überwinde und aus diesem Leben scheide? . . . Er heißt billig nicht ein König bloß, sondern ein Kaiser, weil er denjenigen besiegt hat, dessen Macht kein anderer auf Erden gleich kommt — er ist nicht bloß ein Priester und wahrer Papst, der also seinen Leib Gott zum Opfer gebracht hat, er, ein rechter Leonhard, das ist Löwenhart" ꝛc. Noch öfter erwähnt ihn Luther, so in einer Predigt am zweiten Weihnachtsfeiertage 1527 und in der Scholie zu Jesaias.[12] Und das gewaltigste Lied Luthers, „Ein feste Burg ist unser Gott", ist vielleicht damals, da er sich so viel mit Kaiser beschäftigte, entstanden.[13] Auch als es sich während des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 darum handelte, ob man den Gegnern Zugeständnisse machen dürfe, mußte er unwillkürlich wieder an diesen denken. „Ja, lieber Papst", sagt er, „gebt uns wieder Leonhard Kaiser und alle, die ihr unschuldig erwürgt habt, . . . dann wollen wir von Restitution handeln.[14]"

Es drängte ihn dazu, diesem Manne ein Denkmal zu errichten, wie er dies früher dem Augustiner Heinrich von Zütphen gethan, und so bat er denn, wie es scheint, Stiefel, ihm nähere Nachrichten über Kaisers Leidensgeschichte zukommen zu lassen. Dieser sammelte sofort das ihm zugängliche Material und übersandte es an Luther, anderes schickte ein Vetter Kaisers. Am 8. Oktober bestätigt Luther in einem Schreiben an Stiefel den Empfang der „Historien" Kaisers und teilt ihm mit, daß er das Manuskript so bald als möglich in den Druck geben werde.[15] So that er auch; doch fügte er, um seine persönliche Stellung zu diesem Falle vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, den ihm übersandten Stücken noch Eigenes bei, nämlich eine Einleitung in Briefform „An alle lieben Christenmenschen", ein Schlußwort und eine kurze Bemerkung zu einem der von Kaiser geschriebenen, ihm übersandten Briefe.

Die von uns benutzte Ausgabe der Lutherischen Schrift kam heraus unter dem Titel: Von Er, Lenhard Keiser in Beyern, um des Evangelii willen verbrandt, eine selige Geschicht."[16] Sie wird wie die Ecks Ende 1527 die Druckerpresse verlassen haben; am 28. Dezember des Jahres schickt Luther ein Exemplar derselben an Spalatin.[17]

In der erwähnten Einleitung[18] spricht Luther zuerst von dem über Kaiser handelnden anonymen Büchlein, dessen dem Evangelium geneigter Verfasser es zwar „gut gemeint", aber doch Etliches „anders beschrieben" habe, als sich zugetragen. Vielleicht habe es jener gethan, um die Gegner zu ärgern, vielleicht aber auch aus Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes. Er habe sich deshalb alle Mühe gegeben, die Wahrheit zu erkunden, damit nicht die Papisten sich rühmen, „wie die Unsern mit Lügen umgehen" . . . „Ich halte dafür", fährt er fort, „daß wir, so Christen sein wollen, nicht ohne Sünde schweigen mögen von solch herrlicher Bekenntnis der Wahrheit, so dieser Leonhard Kaiser aus großer Gnade Gottes gethan hat; und daß wir schuldig sind, Gott zu danken für seine überschwängliche Gnade, daß er unsern Glauben und Lehre mit solchem großen, schönen Exempel hat wollen stärken und trösten zu dieser bösen Zeit, da so viel Greuel und Ärgernis toben und wüten wider das heilsame Wort

Gottes“ . . . „O lieber Herr Jesu Christe“, schließt der Brief, „hilf uns durch deinen Geist, (solchem Exempel nach) dich und dein Wort auch zu bekennen mit beständigem Glauben vor dieser blinden, unartigen Welt und vergib den elenden Tyrannen samt ihrem Haufen solch ihre Sünde . . . Dir sei Lob und Ehre mit dem Vater und dem heiligen Geiste in Ewigkeit. Amen!“

Nun folgt die von Stiefel zusammengestellte Geschichte Kaisers,[19] in die Luther Einiges aus dem ihm von dessen Vetter zugegangenen Stücken eingefügt hat — die Hauptquelle der Geschichte unsers Märtyrers, für viele Punkte die einzige. Sie enthält einen kurzen Bericht über dessen Persönlichkeit und Schicksale bis zu dem ersten Verhör vor der bischöflichen Kommission und eine ausführlichere, zum Teil durch Briefe Kaisers belebte und belegte Erzählung über den „Rechttag“, die Fällung des Urteils, die Überführung des Gefangenen nach Schärding und dessen Hinrichtung. Was nun folgt, erscheint als eine Art Anhang, dessen einzelne Stücke zum Teil der Sendung von Kaisers Verwandten, zum Teil den in Luthers Besitz befindlichen Konzepten der betreffenden Dokumente entnommen sind. Sicher ist, daß Luther außer den von ihm mitgeteilten Briefen und Aktenstücken noch andere vorlagen, von deren Abdruck er jedoch aus irgend einem Grunde absah.[20]

Den Schluß bildet ein Nachwort an den Leser, in welchem er wieder Kaiser um seinen Opfertod beneidet: „Was bin ich, was thu' ich? Wie schäme ich mich, wenn ich diese Geschichte lese, daß ich dergleichen nicht längst (wie wohl zehn mal mehr vor der Welt verdient) auch zu leiden bin würdig worden!“ Dann aber wendet er sich in flammenden Worten mit einer Warnung an „die Tyrannen und wütigen Papisten“, die so jämmerlich unschuldig Blut vergießen. Er meint damit natürlich zunächst im allgemeinen alle Feinde des Evangeliums und seiner Bekenner, dann aber insbesondere die Herzöge von Bayern und ihre Hetzer und Helfer, deren Verfolgungseifer schon seit dem Jahre 1524 seine Erbitterung herausgefordert, wie sie z. B. in der Schrift gegen die „schändliche“ Universität zu Ingolstadt[21] und in seinen Klagen über die Wut der „bayerischen Säue“, die noch in dem Blut ihrer Opfer ersticken werden,[22] drastisch zum Ausdruck gelangt.

Wollen dieſe Tyrannen, meint er, ja ihre Wut kühlen und dem Unglauben wehren, ſo ſollen ſie gegen die Türken ziehen und ſich nicht an elenden Unſchuldigen, „ſo unter uns mit aller Stille und Frieden leben", vergreifen. Und wenn ſie bei ihrer Verſtocktheit beharren wollen, ſo würden ſie im Kampfe gegen das Evangelium bald unterliegen müſſen: „Seht euch vor, liebe Herren, es gilt fortan euch, uns hats bisher gegolten! Gott gebe euch recht zu erkennen, was ihr thut, und was er lieber wollt von euch gethan haben. Amen!"

Dieſes von Luther herausgegebene Büchlein iſt es hauptſächlich geweſen, welches das Andenken Kaiſers durch die Jahrhunderte hindurch lebendig erhalten, und die beſten der ſpäteren Autoren, die über ihn berichten,[23] gehen auf dieſes zurück, weit ſeltener auf den Anonymus oder gar auf Eck.

Aber noch aus einer anderen „Quelle" fließen Nachrichten über Kaiſer, und zwar von einer Seite her, von der man es nicht erwarten ſollte, — aus den Aufzeichnungen der Wiedertäufer. Sie preiſen ihn dort als „der erlauchten Männer, Zeugen und Kinder Gottes einen,"[24] welche ſich in den erſten Zeiten des Täufertums „zum rechten, wahren chriſtlichen Glauben bekehrt haben."

Wie dies kam, können wir genau verfolgen. Zur Zeit der Hinrichtung Kaiſers war die Gegend, in der er gelebt und gewirkt hatte, von Wiedertäufern erfüllt. Wohl nicht wenige der Brüder mögen ſeinen Scheiterhaufen umſtanden haben, von einem, Namens Leonhard Mittermaier, wird dies ausdrücklich berichtet.[25] Auf dieſe aber, die jeden Tag von dem gleichen Schickſale betroffen werden konnten, mußte der ruhmvolle Tod Kaiſers einen ganz beſonders tiefen und nachhaltigen Eindruck machen, und es wird bei ihren Verſammlungen, in denen ſie ihrer Märtyrer zu gedenken pflegten, oft von ihm die Rede geweſen ſein. Mit großem Wohlgefallen rühmte man in dieſen Kreiſen die von dem Anonymus erzählten Wunder, die ſich bei Kaiſers Hinrichtung ereignet haben ſollten, und die Tradition war nicht ſäumig, das dort Überlieferte weiter auszuſpinnen und mit neuen Zügen auszuſtatten. Als er zum „Brand" hinausgeführt wurde, erzählt ſie,[26] „gingen die Pfaffen nebenher, mit ihm zu reden, aber er wollte ſie nit hören. Da griff er auf dem Weg mit der Hand herab zum Karren und

brach ein Blümlein ab: wofern das und ich verbrennen, so sei euch das ein Zeichen, daß mit mir recht ist gehandelt worden; wo aber ich und das Blümlein nicht verbrennen, sondern das Blümlein in meiner Hand unverbrannt behalten wird, so gedenkt, was ihr gehandelt habt! Danach hat man viel Klafter Holz mit ihm verbrannt, aber er ist nicht mit verbrunnen. Demnach hat man noch einmal so viel Holz genommen, und die Nägel an den Fingern wurden etwas braun. Das Blümlein hatte er noch so frisch in seiner Hand, (wie es war), als er's abbrach. Und da man seinen Leib wischet, ging Ruß herab, und war darunter noch schön weiß. Darnach ward er in Stücke gehauen, die sind auch nicht verbrunnen. Da haben die Henker sie in den Fluß Inn geworfen. Dem gemeldten Richter überkam dadurch ein solcher Schrecken, daß er nimmer in seinem Amt bleiben wollte, übergabs und zog sich weg" ꝛc. Kein Wunder, daß die Wiedertäufer, die in dem Bestreben, ihrer Sekte möglichst viele ruhmvolle Märtyrer zuzueignen, darauf bedacht waren, einen Mann, bei dessen Tod Gott solche Zeichen that, als einen der ihrigen anzusprechen![27]

Viel mag dazu auch die Art und Weise beigetragen haben, in welcher der bei den Wiedertäufern in hohem Ansehen stehende Sebastian Frank unseres Kaiser Erwähnung that.[28] Er erzählt nämlich, daß im Jahre 1527 etliche Täufer, deren Lehrer Michael Sattler gewesen, „zu Pulver verbrannt" worden seien; desgleichen habe auch Jörg Wagner von Emering zu München damals den Feuertod erlitten, und „zum dritten ist auch dieses Jahres Leonhard Kaiser zu Scherding im Bayerland gerichtet worden" ꝛc. Bei näherem Zusehen erkennt man deutlich, daß Frank mit seiner Zusammenstellung weiter nichts beabsichtigt hat als eine Aufzählung von Christen, die im Jahre 1527 ihres Glaubens willen den Tod erleiden mußten.[29] Den Wiedertäufern aber war dies ein Anlaß, ihn in ihren „Geschichtsbüchern", zu denen der im Jahre 1592 verstorbene „Bruder" Ambrosi Resch den Grund legte, unter ihren Märtyrern aufzuführen[30], und von hier aus ist sein Name dann in andere anabaptistische Aufzeichnungen übergegangen.[31]

An diese „Geschichtsbücher" nun, deren Unzuverlässigkeit für die ersten Jahrzehnte des Täufertums längst zur Evidenz erwiesen ist,[32] klammerten sich jene an, die in neuerer Zeit, um

die evangelische Kirche eines ihrer edelsten Märtyrer zu berauben, unsern Kaiser als Wiedertäufer hinstellen möchten.[33] Wir haben es hier nicht nötig, diese Versuche, die mit den echten Quellen in denkbar schärfstem Widerspruche stehen und schon öfter als gänzlich haltlos dargethan wurden,[34] zurückzuweisen, denn alles, was wir von Kaiser zu erzählen hatten, spricht nach dieser Richtung hin von selbst; wir können nur die Äußerung des jüngsten Autors, der sich mit der Geschichte Kaisers beschäftigt hat, wiederholen: „Zum Wiedertäufer können Kaiser nur solche stempeln, welche die drei über den Prozeß erschienenen gleichzeitigen Schriften nicht gelesen haben.“ [35]

Anmerkungen.

I. Zum ersten Kapitel.

1. (S. 1). S. die Litteratur bei Beck, die Geschichtschreiber der Wiedertäufer in den Fontes Rer. Austr., Dipl. et Acta, Bd. 43 (Wien, 1883) S. 13 Anm. 1.

2. (S. 1). S. die Litteratur bei Köstlin, Martin Luther (Elberfeld 1883) I, S. 811 (Anm. z. S. 654); Iken, Heinrich von Zütphen (Halle 1886) in den Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch.; Kolde, Martin Luther (Gotha 1889) II, S. 579 (Anm. z. S. 173).

3. (S. 2). Litteratur: Beck, l. c. S. 14 Anm. 1.

4. (S. 2). Bei den älteren protestantischen Schriftstellern wird er durchweg Keiser oder Kaiser genannt. Eck behauptet, er habe Käser geheißen, gebraucht daneben aber selbst die Formen Kheser, Keser; in den zwei im Reichsarchiv erhaltenen Schriftstücken, die erwähnt wurden, heißt er wie auch in mehreren anderen gleichzeitigen Schriftstücken, Khäser. Nun ist bekannt, wie sorglos man in jener Zeit mit Eigennamen verfuhr — ganz abgesehen von der Latinisierung und Gräcisierung derselben —, und daß im allgemeinen jeder so genannt wurde, wie er sich selbst hieß. Da finden wir nun im Wittenberger Matrikelbuch die Form „Keiffer", im Leipziger Verzeichnis der Baccalauren (sub 1502) die Form „Keyszer"; unter diesem Namen war er in Wittenberg bekannt, Luther nennt ihn immer Keiser (in verschiedenen Schreibarten), ebenso die über ihn handelnde Schrift des Anonymus, ebenso die wiedertäuferische Tradition. Wir tragen deshalb kein Bedenken, den Mann so zu nennen, wie er sich selbst in Wittenberg eintragen ließ, und seinen Namen so zu schreiben, wie er jetzt geschrieben werden würde: Kaiser.

5. (S. 2). Rab (Raab, Rääb), ein großer Markt mit Schloß, sechs Stunden von Schärding. S. Näheres bei Pillwein, der Innkreis (Linz 1832) S. 395.

6. (S. 2). Leipziger Matrikel, ed. Erler (Cod. dipl. Saxoniae Regiae, zweiter Hauptteil) Bd. I, S. 434: Leonhardus Keser de Patavia (in A" über der Zeile: Hic Leonhardus factus tandem fuit . . . folgt Unleser-

liches); Bd. II, S. 385, 2 (in der Liste der Baccalauren): Leonardus Keyszer de Patavia. Daß Besucher einer Universität, die aus einem kleinen Orte stammten, als Heimat nicht ihren Geburtsort sondern die nächstgelegene größere Stadt, wo sie zuletzt ihre Schulbildung erhalten haben mochten, angeben, kommt häufig vor.

7. (S. 2). Wir stützen uns bei unserer Darstellung hauptsächlich auf drei noch näher zu bezeichnende und zu besprechende Schriften: 1. eine anonyme, die wir mit A benennen wollen, 2. eine von Eck, 3. eine von Luther. Die von Luther citieren wir, um Seitenzahlen angeben zu können, nicht nach dem Originaldruck, sondern nach einer der alten Ausgaben, die die Folien numeriert, nämlich nach der Jenaer, Bd. III, (1556), S. 441^{b} — 457^{a}.

8. (S. 2). Weizenkirchen, ein Markt in Hausruckviertel, südöstlich von Passau. S. über den Ort Pillwein, Der Hausruckkreis (Linz 1843) S. 406. — Weizenkirchen ist bekannt als einer derjenigen Orte in Oberösterreich, wo im Mittelalter die Sekte der Waldesier nachweisbar ist. Nikoladoni, Joh. Bünderlin (Berlin 1893) S. 63.

9. (S. 2). S. über diesen Unfug die mit grellen Farben auftragenden Ausführungen bei Sugenheim, Bairens Kirchen- und Volks-Zustände im sechszehnten Jahrhundert (Gießen 1842) S. 116 ff.

10. (S. 3). S. hierzu Raupach, Erläutertes Evangelisches Österreich 2c. Bd. I, (Hamburg 1736); Wiedemann, Gesch. der Ref. und Gegenreformation in Österreich; Nicoladoni, l. c. S. 12 ff.

11. (S. 3). S. über Stiefel: Keim, Reformationsblätter der Stadt Eßlingen; Kolde, Joh. Staupitz und die deutsche Auguftinercongregation (1879) S. 380 und die dort verzeichnete Litteratur; Giesing, Stiefels arithmetica integra (Döbeln 1879); den Artikel in der Allg. d. Biogr.; Raupach II, S. 35 ff.; Strobel, Neue Beitr. zur Litt. (Nürnb. u. Altdorf 1790), S. 1 ff.; der Biograph (Halle 1807) S. 458 ff.

12. (S. 3). S. über Christoph Jörger Köstlin I, S. 645; Nicoladoni S. 12 ff.; Raupach II, S. 36 u. 68.

13. (S. 3). S. unten Anm. 19; Luther 442^{b}.

14. (S. 3). Luther S. 442^{a}. Doch soll er gern gespielt haben (Kartenspiele): „dum vixit, lusit." Wicel, Epistolae, Bl. Zz 4.

15. (S. 4). Luther S. 447^{b}; 453^{a}; 453^{b}.

16. (S. 4). Es handelte sich um den von Ferdinand als Steuer zur Abwehr der Türken beanspruchten dritten Teil des jährlichen Einkommens aller geistlichen Pfründen 2c. (die sog. Tertz); Kaiser ist als Vertreter der oberösterreichischen Geistlichkeit genannt bei Datterer, Des Cardinals und Erzbisch. von Salzburg Mathäus Lang Verhalten zur Reformation (Freising 1890) S. 33 Anm. 1; Hauthaler, Card. Matth. Lang und die religiös-sociale Bewegung seiner Zeit in den Mitteilungen der Gesellsch. für Salzb. Landeskunde, Jahrgang 1896, S. 369.

17. (S. 4). Luther 442^{b}.

18. (S. 4). Die Geistlichen klagten, daß ihnen an ihrem Einkommen durch Wegfall „an Zehent, Opfer und anderen teglichen und gewondlichen Gefellen der Kirchen" wohl die Hälfte in Abgang komme. Ja, es sei im Bistum Passau dahinkommen, daß man deshalb an etlichen Orten „die Kirchen öd und unversehen" lassen mußte. Hauthaler, l. c. S. 361.

19. (S. 4). Luther 442b; Eck. — Es muß dies Ende 1524 gewesen sein, da er bis zu seinem Weggang nach Wittenberg noch ein halbes Jahr in der Heimat weilte, dieser Weggang aber Ende Mai erfolgt sein wird: Immatriculation in Wittenberg am 7. Juni 1525.

20. (S. 5). Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichtes (Leipzig 1896) I, S. 189.

21. (S. 5). Leonhardus keisser de Bassaw. Alb. Wittenb. S. 115.

22. (S. 5). Eck: Böß verfüerisch brieff vnd bücher.

23. (S. 6). Das für Stiefel ausgefertigte Empfehlungsschreiben Luthers datiert vom 3. Juni, am 7. wird Kaiser in Wittenberg immatrikuliert; die beiden haben sich also gekreuzt und können sich damals in Oberösterreich nicht gesehen haben.

24. (S. 6). Luther 442b; Eck.

25. (S. 6). Es ist im Bayern in dieser Zeit nur eine Hinrichtung eines „Ketzers" verbürgt, eines Bäckergesellen, der in München im Jahre 1523 (nicht 1524, wie öfter angenommen wird) hingerichtet wurde. Jedoch geschah dies nicht wegen „Lutherischer Glaubenssätze", sondern wegen schwerer Schmähungen gegen die Jungfrau Maria. S. über den Fall die Augsburger Chroniken, Bd. V, S. 198. Zu verdanken hatte der Unglückliche seine Hinrichtung einem Gutachten des Ingolstädter Professors Franz Burkhard, eines „Tribunalgenossens" Ecks. Prantl, Gesch. der Ludwig-Maxim.-Univ. I, S. 158.

26. (S. 6). S. hierzu das neu erschienene Werk Riezlers, Gesch. von Bayern Bd. IV, (Gotha 1899) S. 52 ff.; Sugenheim l. c.

27. (S. 6). S. hierzu namentlich Druffel: „Über die Aufnahme der Bulle Exurge domine von Seiten einiger süddeutscher Bischöfe" in den Sitz.-Ber. der Münchener Akad. d. W., hist. Cl. 1880 S. 571 ff.

28. (S. 7). Datterer, l. c. S. 4 ff.; Hauthaler, l. c. (Jahrgang 1895) S. 164.

29. (S. 7). Riezler S. 69.

30. (S. 7). Riezler S. 70 ff.; 72 ff.

31. Ebenda S. 77.

32. (S. 7). Riezler S. 79; Datterer S. 14.

33. (S. 7). Riezler S. 77.

34. (S. 7). Gedruckt bei Winter, Geschichte der evang. Lehre in und durch Baiern (1809) Bd. I, S. 310 ff.; Vgl. Riezler S. 79; Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Universität (München 1872) Bd. I, S. 148.

35. (S. 8). Riezler S. 83; Datterer S. 14.

36. (S. 8). Riezler S. 85.

37. (S. 8). Ein auffallendes Beispiel hierfür ist Michael Keller von Wasserburg. S. hierzu Roth, Zur Lebensgeschichte des Meisters Michael Keller, Prädikanten zu Augsburg, in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch. Jahrg. 1899 S. 149 ff.

38. (S. 8). S. hierzu Prantl, l. c. I, S. 141 ff.

39. (S. 8). Riezler S. 95 ff.

40. (S. 9). Riezler S. 101 ff.; Friedensburg, der Regensburger Convent, in den Hist. Aufs., dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (Hannover 1886) S. 527.

41. (S. 9). Bei Winter, l. c. S. 315.

42. (S. 9). S. ein sprechendes Beispiel hierfür in den Augsburger Chroniken, Bd. V, S. 209.

43. (S. 9). Riezler S. 113.

44. (S. 10). Luther 442^{b}.

45. (S. 10). So gibt Eck an.

46. (S. 10). S. oben Anm. 23.

47. (S. 10). S. über ihn den Artikel in der Allg. d. Biogr.

48. (S. 10). Suben, ein altes Kloster, sechs Stunden von Passau, ein und eine halbe Stunde von Schärding entfernt. S. Pillwein l. c. S. 416 ff.

49. (S. 11). Luther S. 442^{b}.

II. Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 11). Riezler, S. 60: Buchinger, Gesch. des Fürstentums Passau (München 1824) II, S. 257 ff; Lenz, Historisch-topographische Beschreibung der k. b. Kreishauptstadt Passau I, S. 209 ff.

2. (S. 11). Prantl, I, S. 134.

3. (S. 11). Wegele, Aventin, Bd. X der Bayer. Bibl. S. 43.

4. (S. 12). Riezler, S. 106.

5. (S. 12). Der Erzbischof hatte schon 1523 nach der „Ketzerei" verdächtigen Priestern fahnden lassen; unter ihnen war der bekannte Stephan Agricola (Kastenbauer). S. Datterer S. 29; Hauthaler, l. c. (1896) S. 321 ff.

6. (S. 12). S. Beispiele bei Luther, die Kaiser selbst anführt, 452^{b}—453^{a}; wahrscheinlich gleichzeitig mit Kaiser mußte der Hilfsprediger Johann Pfeffinger seinen Wirkungskreis aufgeben und begab sich wie dieser nach Wittenberg. Über Pfeffinger handelt zuletzt Seifert in den Beitr. zur sächs. Kirchengesch. IV (1888) S. 33 ff. Über die Schicksale des ebenfalls von der katholischen Lehre abweichenden Passauer Dombechants Rupert v. Mosheim s. Buchinger I, S. 288; Lenz S. 213; den Artikel in der Allg. d. Biogr., wo weitere Litteratur angegeben ist.

7. (S. 12). S. über die Wiedertäufer im Passauischen Nicolaboni S. 30 und S. 188 ff.

8. (S. 13). Luther 446b—447a. Dieser Brief ist ohne ersichtlichen Grund an dieser Stelle, nach dem Bericht Kaisers über sein Verhör, das erst im Mai stattfand, eingeschoben.

9. (S. 13). Luther, S. 448b.

10. (S. 14). Kaiser gibt an, er sei zehn Wochen gefangen gewesen, bevor er verhört wurde; die Gefangenschaft in Oberhaus aber begann am 11. März, und so würde sich, da der Verhörstag ein Donnerstag war, für die erste Vernehmung als Datum der 16. Mai ergeben. Weil nun aber anzunehmen ist, daß Luthers Trostbrief an Kaiser (Luther 454b—455a) durch die Kunde von diesem Verhör veranlaßt wurde und dieser bereits vom 20. Mai datiert, so ist es wahrscheinlicher, daß Kaisers Verhör schon am Donnerstag vor dem 16. Mai. d. i. am 9. Mai stattfand. — Den Inhalt des Verhöres teilt Kaiser seinen Verwandten in einem langen Schreiben aus dem Kerker mit, das Luther später zugestellt wurde — nicht sofort, sonst hätte er in seinem Trostbrief darauf Bezug genommen. Das Schreiben Kaisers, abgedruckt bei Luther 443a—446b. Wir finden die Artikel auch (in anderer Fassung) bei Luther 448b—449a, in dem Schriftchen des Anonymus und in Spalatins Annalen (ed. Cyprian) S. 97. — Die verhörenden Personen sind genannt bei Luther 442b, 447a.

11. (S. 14). Über Stephan Rosin, einen der bedeutendsten Persönlichkeiten unter dem damaligen Klerus der Diöcese Passau, s. Wiedemann, Gesch. der Ref. u. Gegenreformation in Oesterreich. S. 214; auch öfter genannt bei Hauthaler.

12. (S. 14). Luther, 443a.

13. (S. 14). Ebenda.

14. (S. 15). Ebenda.

15. (S. 15). Ebenda, S. 447a.

16. (S. 15). S. hierzu hauptsächlich Heberle, „Leonhard Käser, kein anabaptistischer Blutzeuge" in der Zeitschr. für Protestantismus und Kirche, Neue Folge, XXXI. Bd. (Erlangen 1856) S. 321 ff. — Eck nennt die Artikel: „Ergerliche, irrige, ketzerische Artikel."

17. (S. 15). Luther, S. 446a.

18. (S. 16). Das lateinische Original von Luthers Schreiben, das nach Kaisers Tode wieder an ihn zurückkam, befindet sich in der Frankfurter Stadtbibliothek. Die Drucke, von denen wir den in A und bei Luther 454a—455b (beide in deutscher Übersetzung) hervorheben, s. bei Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel, VI. Bd. (Calw und Stuttgart 1895) S. 53 Nr. 1167. Dort ist er aus dem Original abgedruckt. — Der Schlußsatz bei Luther, in welchem er die Hoffnung ausspricht, daß Gott (pater misericordiarum et deus totius consolationis) dem Gefangenen die Kraft zur Ertragung seines Geschickes schenke, correspondiert auffallend mit dem Satze in Kaisers Briefe vom 9. März, in welchem dieser „Gott, dem Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes", dankt, daß er gewürdigt

werde, für Gott zu leiden. Sollte dieser Brief schon damals (im Mai) Luther vorgelegen haben?

19. (S. 16). Luther, 454a—454b.

20. (S. 16). Die Schaunberger gehörten zu den ersten österreichischen Adelsgeschlechtern, die sich der Reformation zuwandten. S. Kühne, die Häuser Schaunberg und Starhemberg (1880).

21. (S. 16). Wahrscheinlich Bartholomäus von Starhemberg, eines der Häupter der österreichischen Protestantenpartei. Er stand im Briefwechsel mit Luther. S. über ihn Schwertlin, Gesch. des Hauses Starhemberg, Linz 1830 S. 146 ff.; Köstlin I, S. 645; Nicolaboni S. 19.

22. (S. 17). Luther, S. 448a.

23. (S. 17). Ebenda.

24. (S. 17). Mit den österreichischen Adeligen stand der Bischof auf schlechten Fuße, weil sie, unbekümmert um die Befugnisse desselben, ihre Geistlichen selbst beriefen.

25. (S. 17). Das Schreiben bei Luther 447a—448a. Dieser Brief muß bald nach dem vom 16. bezw. 9. Mai (s. oben Anm. 10) geschrieben worden sein, also in der letzten oder vorletzten Woche des Monats Mai.

26. (S. 18). S. das Schreiben bei Luther 452a—453b; es scheint kurz vor dem „Rechttag" verfaßt worden zu sein. Der Adressat ist wahrscheinlich einer von Kaisers Verwandten.

27. (S. 18). Das müßte der Adressat des in der vorhergehenden Anmerkung zitierten Briefes gewesen sein; Luther 452a.

28. (S. 18). Luther, S. 448b.

29. (S. 19). Luther, S. 452b.

30. (S. 19). Luther, S. 452b.

31. (S. 19). Den 18. Juli gibt Eck an; Luther nennt den 11. Juli. Wir geben hier der Angabe Ecks, der ja selbst bei dem „Rechttag" anwesend war, den Vorzug.

32. (S. 19). Luther, S. 448a.

33. (S. 19). Luther, S. 448b.

34. (S. 19). Wiedemann, Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 360.

35. (S. 19). Prantl, I, S. 148.

36. (S. 19). Prantl, S. 161. Vgl. Wiedemann, Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 196 ff.

37. (S. 20). S. den Brief Ecks an Herzog Georg von Sachsen dd. 26. November 1527 in Seidemann, Thomas Münzer (Dresden und Leipzig 1842) S. 150 Beil. 43b.

38. (S. 20). S. über diese Vorgänge am Tage vor dem „Rechttag" Luther 448b—449b.

39. (S. 20). Luther, 449a.

40. (S. 20). Luther, 459b.

III. Zum dritten Kapitel.

1. (S. 21). Vgl. A u. Eck.

2. (S. 21). Luther, S. 449b.

3. (S. 21). Bei Luther heißt es S. 449b: Er kam „für seiner Mumen haus, der Baumeisterin (s. oben S. 19), nam hertzlich vrlaub vnd tröstet sie, vnd sie mufft in hertzen oder vmbfahen, solchs geschah aus einem Tück, die freunde zu erschrecken": eine nicht verständliche Anspielung.

4. (S. 22). Prantl, I, S. 151 und 157.

5. (S. 22). Prantl, I, S. 114.

6. (S. 22). Prantl, I, S. 188.

7. (S. 22). S. die Verhandlungen des „Rechttages" bei Luther S. 449b, 450b.

8. (S. 22). Also kein Wiedertäufer!

9. (S. 23). So berichtet A.

10. (S. 23). Eck findet die Bitte, ihn nicht zu begrabieren, sonderbar, „so er die priesterliche weihe nit für ein sacrament erkent, die weyhung veracht".

11. (S. 24). Luther, S. 447b.

12. (S. 25). Raupach, II, S. 45 ff.; das Mandat abgedruckt ebenda, Beil. VI, S. 60 ff.

13. (S. 25). Ebenda S. 40 ff.

14. (S. 25). Riezler, S. 192; Beck, S. 22.

15. (S. 25). Ebenda S. 170.

16. (S. 25). S. z. B. den schon öfter erwähnten Brief Ecks an Herzog Georg bei Seidemann, l. c.

17. (S. 25). Aurelian Schmid, Leonhard Käser in der Zeitschr. für Allg. Gesch. (ed. Zwiedineck, Jahrgang 1887) S. 313.

18. (S. 26). Ebenda S. 312.

19. (S. 26). Diesem und dem nun folgenden liegt zu Grunde Luther 450b—451b; nach Schmid (der auf Grund eines im Reichsarchiv liegenden Aktenstückes berichtet) geschah die Wegführung am 11. Aug., nach A am 14. Aug.

20. (S. 27). Dieses und das folgende aus dem Berichte des Landrichters Frennckhinger bei Eck, der hier wegen der Seltenheit des Eckschen Büchleins beigegeben wird.

Den durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herren, herrñ Wilhelmen vñ herrñ Ludwigen gebrüdern, Pfaltzgraven bey Rhein, Hertzogen in Obern vnnd Nidernn Bairn etc., meinen genedigen herrn.

Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, genedigen herrn, ewern Fürstlichen genaden sein mein schuldig, vnderthenig, gehorsam, villig dienst mit vleiß zůuor. E. F. G. haben mir von wegen des begrabirten priester, Leonharden Käser, so alhie zů Schärding mit dem prant gericht, vmb vnderricht geschriben, was sich darunder vor vnnd nach dem prant seinethalb begeben, Vnd sonderlich wie es mit dem holtz, damit Er verprent, gestalt gewesen,

Vnd was geschichts sich deßhalben zůetragen hab ꝛc. Genedig Fürsten vnd herrn, hierauff thůn ich E. F. G. in aller vnderthenigkeit diese bericht meines wissens. Anfengklich bin ich auff E. F. G. beuelh zů empfahung dises Khäsers gen Passaw gezogen, welhen mir der Hochwirdig Dürchleuchtig Hochgeborrn Fürst, Hertzog Ernst, Administrator des Stiffts daselbs, Eurer Fürstlichen gnaden brueder, mein genediger herr vor dem Schloß oberhauß vberantwortten lassen, Von dan ich den mit gueter bewarung, on alle jrrung gen Schärding, zů wolbewardter Vengkhnuß gebracht. Allda Er on dem dritten tag, biß der Züchtiger seines wegs von Burgkhausen khomen, gelegen, Allda bin ich zů Jme in die Venngkhnuß gangen vn Jme seines tods ain wissen gemacht, des er aber zůmal erschrocken, vnd ich Jnen zu peichten angemandt vn Pfarrer ober ainen gesell priester der Pfarr Schärding fürgeschlagen, die ich gern zů jme lassen wöll, darauff Er mir dise antwort gab, Sy wern seines fuegs nit, So geb man jm villeicht das Sacrament des alltars in zwayerlay gestalt auch nit. Alls er aber gericht worden, hab ich sambt meinen Ambtsknechten wie billich vnnd andern, so ich von gueter sicherhait wegen, nach bez Er auch wol gefreunt, zů mir genomen Vnd allda bis zů ennd seines lebens gehalten, Aber nichts sonders weder mit dem holtz, noch in ander weg, wie vermyed werden möcht, nit gesehen, Dan alls Er auff dem Rosst gelegen vnd dz feur angeen söllden, hat Er gebetthen, man solt singen, khum heyliger Geist, wie dar beschehen, mit dem ist Er mit dem feur, darjn Er zů dreyen oder viermalen Jesus gerüefft, gericht worden. Vnd als sich allso sein leben geendet, vn das volgkh, so allda versamelt, weg gethan, Hab ich gedachten meinen Ambtsknechten bevolhen, bey vnnd ab dem Züchtiger zůhalten, bis d'gantz fertig werde, Nachdem die gewondtlich Richtstat zů nechst bey der Stat, bin ich also wegkh geritten, welhe Ambtsknecht mich berichte, das nachuolgendt d'Züchtiger mit seinen helffern ain stang genomen vn den todten Körper heraus aus dem feür gewunnen, von welhem Kopff, Arm vn Schenckhel gantz abwegkh durch das feur verzört worden, Allain der Podtich, des auch nit vil gewesen, Welhen d'Züchtiger, villeicht vō fürdrūg wegen, damit die veichtigkhait des Korpers deßter fürderlicher durch das feür verzert werden möcht, zerteilt vr zermischt vnd widerumb in das feür geworffen vn zů aschen verprendt, Vnd alßdan sölh Ambtsknecht sambt dem Züchtiger auch hernach in die Statt zogen. Söllhes wollt ich E. F. G. auff desselben begern in aller unberthenigkheit nit verhallten. Datum am Montag nach Thome Apostoli Anno etc. xxvii.

E. F. G. vnderthenigster
vn gehorsamer

Lanndt Richter zů
Schärding Cristof
Frenncknhinger.

21. (S. 27). Das Testament ist im Auszug abgedruckt bei Luther 453b—454a. Es lag ihm warscheinlich ganz vor; die Bemerkung „Das

ander betrifft zeitlich Gut, welchs wir hie laſſen anſtehen" rührt alſo wahrſcheinlich von ihm her.

22. (S. 27). S. über dieſen Punkt im allgemeinen Kawerau, Die Reformation und die Ehe (Halle 1892), insbeſondere S. 11.

23. (S. 27). Luther, S. 451ª.

24. (S. 29). Luther, S. 451ª.

25. (S. 29). S. über die Lage der Richtſtätte Lamprecht, Beſchreibung der k. k. Grenzſtadt Schärding (1860) S. 115.

26. (S. 30). So in A: Beſtätigt durch Frennckhingers Bericht. — Das Lied iſt eine Dichtung Luthers, verfaßt in Anlehnung an ein bereits vorhandes lateiniſches Lied. S. Köſtlin, Luther I, S. 575.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. (S. 31). Das warhaftig geſchicht, des ley= | dens vnd ſterbens Lienhart Keyſers ſeligen, etwen | Pfarrer zů Waytzenkirchē, von des heyligen Euā= | gelij vñ Götlichen warheyt wegen zu Paſſau | verurteylt, vñ zů Scherding verbrant. | am freytag nach Laurentij, im jar | MDXXVII. Darunter: Mathei. 10. Forchten euch nicht vor denen, die den leyb tödten, vnd die ſeele nicht mögen tödten. Auch ewere hare auff dē haubt ſind alle gezelet. Wer mich bekennet vor den mēſchen, den wil ich bekennen vor meynem vater im himel. Wer mich aber verlaugnet, den wil ich auch verlaugnen vor meinen vater im himel. — Es iſt dies die von uns unter A benützte Schrift (Exemplar von der Münchener St.=B.) Das Ganze ſchließt mit der Datierung des von Luther an Kaiſer geſchriebenen Troſtbriefes: „Wittenberg, am Montag nach Cantate im MDXXVII. jar", was zu dem öfter ſich vorfindenden Irrtum Anlaß gegeben, daß die Schrift in Wittenberg erſchienen ſei.

2. (S. 32). Vgl. Enders VI., S. 53 Nr. 1167.

3. (S. 32). Eck.

4. (S. 32). Davon wird unten noch zu ſprechen ſein.

5. (S. 32). Georgii Spalatini Annales Ref. ꝛc., ed. Cyprian (1718) S. 96 ff.

6. (S. 32). Brief Ecks an Herzog Georg bei Seidemann, l. c. S. 151.

7. (S. 33). Ebenda.

8. (S. 33). Wahrhafftige hand | lung, wei es mit herr Lenhart | Käſer zů Schärding verbrent, ergangen iſt: Wi= | der ain falſch, erdicht vnd erlogen büchlein | vormals dar von, on namen des | dichters auß= gangen | Durch Johan Ecken Doctor etc. zů | Ingolſtat in Bairn. Darunter: Hiere. xxiij. | Der herr ſpricht zů den propheten die troument lůgē. Die das geſagt haben: vnd habend verfüert mein volck in jr lügen, vnnd in jr wunderzeichen, ſo ich ſy nitt geſand habe, hett jn auch nichts befolhen:

die auch disem volk nichts nütz gewesen sind, spricht der Herr etc. Am Ende: Disem vnderricht F. G. gegebē, sol ain yetlicher eerliebender gotzförchtiger mer glauben geben, dañ dem widerwertigen lügenbüchlin. Gott der herr wölle durch sein barmhertzigkeit Teutsche land rainigen vñ befriden, von ketzerey vnnd zwispaltung. Amen. — Ecks Schrift war im Dec. 1527 noch nicht veröffentlicht, da Luther in seinem Büchlein über Kaiser, das Anfangs 1528 herauskam, sonst sicher darauf Bezug genommen hätte; sie kann aber auch nicht später als im Januar 1528 verfaßt worden sein, da sonst Eck von der Lutherischen Schrift sprechen würde: beide haben sich eben zeitlich gekreuzt. Damit ist auch schon dargethan, daß die öfter ausgesprochene Meinung, Ecks Schrift sei eine Gegenschrift zu der Luthers, irrig ist. Eck wendet sich nur gegen A. (Das von uns benutzte Exemplar der Eckschen Schrift aus der St.-Bibl. in München). S. dazu Wiedemann, Eck S. 201 ff.; 568.

9. (S. 34). Wie Eck überhaupt über das Martyrium von „Ketzern" denkt, zeigt eine charakteristische Stelle aus seiner „Christlichen Auslegung der Evangelien" (1530), angeführt bei Wiedemann, l. c. S. 205.

10. (S. 34). S. hierzu Köstlin I, S. 172; Kolde, M. Luther II, S. 249 ff.

11. (S. 34). Luther an Stiefel in Tolleth, dd. 22. Okt. 1527. Abgedruckt bei Enders VI, S. 107 Nr. 1217. (Vgl. Luther 455ª—455ᵇ).

12. (S. 34). Buchwald, Ungedruckte Predigten Luthers, Bd. I (Leipzig 1884) S. XXIX. (Der Name Kaisers wird hier in der abgekürzten lat. Form „Caes." erwähnt); Opp. exeg. lat. XXIII, S. 97.

13. (S. 34). S. Köstlin II, S. 182; vgl. Kolde, Luther II, S. 253 nebst Anm.

14. (S. 34). Luther an Jonas 13. Juli 1530 bei De Wette IV, 90; vgl. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. I (Halle 1884) S. 168 Nr. 186.

15. (S. 35) Luther an Stiefel in Tolleth dd. 8. Okt. 1527 bei Enders VI, S. 103 Nr. 1213: Accepi literas tuas, simul cum Leonhardi Kaysers historia. Licet antea venerit alibi excusa (die Schrift: A), tamen opera dabitur, ut et tua excudatur denuo, quantum visum fuerit. — Nach einiger Zeit traf auch eine Sendung von Kaisers Vetter ein. Luther an Stiefel dd. 22. Okt. 1527 bei Enders VI, S. 107 Nr. 1217: Accepi, mi Michael, tuas de Leonhardo Keiser Historias, sed interim ab ipsius patruele etiam omnia ipsius Leonhard imanu scripta. Dabo igitur in lucem propediem, Christus adspiret. Damit hatte Luther das von ihm für seine Schrift über Kaiser benutzte Material in Händen, also 1. eine von Stiefel verfaßte „Geschichte Kaisers", 2. eine Sammlung von Briefen und Dokumenten von Kaisers Hand.

16. (S. 35). Von Er | Lenhard keiser | ynn Beyern vmb des Euan- | gelij willen verbrandt Eine | selige geschicht. | Mart. Luther. | Wittemberg. | M. d. XXVIII. Am Schluß: Gedruckt zu wittenberg. | durch Hans Lufft. Eine andere Ausgabe erschien in Nürnberg, Fr. Peypus 1528: Von

herr | Lenhard Keyſer | in Beyern vmb des Euan= | gelij willen verbrant, | ein ſe= | lige geſchicht. || Mart. Luther. || M. D. xxiij. — Sie ſtimmt mit der von uns im Text angeführten bis auf eine einzige unbedeutende Stelle überein.

17. (S. 35). Luther an Spalatin bei Enders VI, S. 161 Nr. 1244.

18. (S. 35). Luther 441b, 442a. Die Erlanger Ausgabe hat die von Luther über Kaiſer herausgegebene Schrift nicht aufgenommen. Enders teilt das mit, was von Luther ſelbſt herrührt, alſo auch dieſe Einleitung: VI, S. 156 Nr. 1243.

19. (S. 36). Luther 442a—451b.

20. (S. 36). Luther, 452a—457a. Luther bemerkt zu dem erſten dieſer Stücke am Schluſſe deſſelben: Dieſen Brief hab ich darum laſſen drucken, daß man ſehe, wie Chriſtus im Kerker über dem alten Menſchen Er Leonhards gekämpft und in ihm den Tod ſchon überwunden hat, ehe denn er vor Gericht und im Feuer überwunden iſt. — Aus den Worten „Dieſen Brief hab ich darum laſſen drucken" geht wohl hervor, daß Luther aus dem Nachlaß Kaiſers noch andere Briefe vorgelegen, die er nicht drucken ließ, ſo daß er alſo nur eine Auswahl bietet.

21. (S. 36). Prantl, l. c. I, S. 156.

22. (S. 36). Riezler, l. c. S. 109.

23. (S. 37). Von den Hiſtorikern, die ausführlicher über Kaiſer berichten oder ihn wenigſtens erwähnen, ſeien hier genannt: Sleidan, De statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare (Argent. 1555) S. 158; Rabus, Hiſtorien der Heyligen Außerwölten Gottes Zeugen ꝛc. Bd. II, (1554) S. 158 ff.; Criſpin, Actiones et Monimenta Martyrum (Genevae 1560) S. 55 ff.; Adelzreitter, Annales gentis Boicae II, S. 240; Raupach, Evangeliſches Oeſterreich II, S. 39 ff.; Feßmair, Geſch. von Baiern (Landshut 1804) S. 747; Zſchokke, Der baieriſchen Geſchichten fünftes Buch (Aarau 1816) S. 52; Münch, Vermiſchte Schriften II. Bd. (Ludwigsburg 1828) S. 1 ff.; Derſelbe, Denkwürdigkeiten zur politiſchen, Reformations= und Sittengeſch. der drei letzten Jahrhunderte (Stuttg. 1839) S. 73 ff.; Buchner, Geſch. v. Bayern, Bd. VII, S. 55 ff.; Buchinger, l. c. II, S. 267 ff.; Lenz, l. c. S. 215 ff.; Prantl, l. c. I, S. 161; Sugenheim, Baierns Kirchen= und Volkszuſtände S. 33; Brecher in der Allg. d. Biogr.; Aurelian Schmid in der Zeitſchrift Zwiedinecks, l. c.; Fliedner, Buch der Martyrer (1859), II. Bd.; Riezler, l. c. S. 167; Winter, l. c., Bd. I, S. 225 ff. — Durach im Morgenbl. für gebildete Stände (Jahrg. 1813) Nr. 197 u. 198; der Volksfreund von Paſſau, II. Jahrg. (1802) S. 177; Zeitung von Linz (1818) Nr. 50 ꝛc.

24. (S. 37). Beck, S. 25, Anm. 1.

25. (S. 37). Ebenda S. 26.

26. (S. 37). Ebenda S. 25.

27. (S. 38). Vgl. hierzu Nicolaboni S. 43.

28. (S. 38). Chronika: oder Zeytbuch vnd Geſchichtbibel ꝛc., verfaßt durch Sebaſtianum Franken von Wörd ꝛc. MDLXV. III. S. CLb.

29. (S. 38). Franck, der unseren Kaiser im Anschluß an Michael Sattler unter den „Ketzern" des Buchstabens M aufführt, denen auch Luther wegen seines Vornamens angehört, sagt kein Wort, daß Kaiser ein Wiedertäufer sei, und kann, da er aus dem Anonymus die „Artikel" Kaisers anführt, auch gar nicht an eine solche Behauptung gedacht haben; Sattler und die Seinen sowie Jörg Wagner dagegen werden, der erstere im Text, der letztere im Index, ausdrücklich als Wiedertäufer bezeichnet.

30. (S. 38). Die Geschichtsbücher liegen nun vor in der von uns öfter zitierten Ausgabe Becks. S. dort die Vorrede Ambrosi Resch's auf S. 2.

31. (S. 38). Abgesehen von den Niederländischen Martyrologien kommen hier vorzugsweise in Betracht Ott, Annales anabaptistici (Basel 1672) S. 44 und Arnold, Unparteyische Kirchen- und Ketzerhistorie (Frankfurt 1729), Bd. I, wo Kaiser S. 528 unter den Lutheranern, S. 727 und 744 und den Wiedertäufern genannt wird.

32. (S. 38). Zuletzt von Nicoladoni S. 42 ff.

33. (S. 39). Den Reigen eröffnet Edm. Jörg in seinem Buche, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526 (Freiburg 1851), dem als Quelle ein Auszug aus einer Handschrift der Geschichtsbücher des Wiedertäufer vorlag, den Wolny im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen (1850) Bd. II, 1 S. 67 ff. veröffentlichte. (Diese Handschrift ist aufgeführt bei Beck, l. c. S. XXIV, 5: Cod. E). — „Wie bekannt ist nicht der Name Leonhard Käsers", sagt Jörg (S. 722), „des Vikars von Weizenkirchen, bei dessen Tod ein noch in demselben Jahre in Wittenberg (!) erschienenes Martyrer-Büchlein große Wunder geschehen läßt, dem Luther als seinem ehemaligen Schüler eine sehr breite „Selige Geschicht" widmete, für welchen auf dessen Anregung der Kurfürst von Sachsen und Markgraf Kasimir interzedierten! Keiner starb mit größerem Ruhme als er — heißt es gewissermaßen richtig; während man aber in Wittenberg für diesen Ruhm sorgte, beweinten die von demselben Wittenberg aus so grimmig verfolgten Wiedertäufer in Käser ihren hingeschiedenen Bruder und Lehrer." — Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs (Leipzig 1855) S. 51, § 6, S. 56 folgt hierin der Autorität Jörgs, ebenso Wiedemann, Eck S. 205 und Andere.

34. (S. 39). Hauptsächlich von Häberle, l. c. (Den von ihm beigebrachten Beweisen möge noch die Stelle in Wicels Epp. Bl. Zz4 beigefügt werden, wo Jonas in Berufung auf den Märtyrer L. Kaiser das von diesem so geliebte Würfel- und Kartenspiel verteidigt); von Köstlin, Luther, II, S. 643 Anm. zu S. 113. Auch Beck, einer der besten Kenner der Geschichte der Täufer, und neuerdings Nicoladoni fanden nirgend einen Hinweis auf die Zugehörigkeit Kaisers zu den Wiedertäufern. (Aurelian Schmid, l. c. S. 318; Nicoladoni, l. c. S. 43).

35. (S. 39). Riezler, l. c. S. 167, Anm. 3.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Die
Ausrottung des Proteſtantismus
in Salzburg unter Erzbiſchof Firmian
und ſeinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Erſte Hälfte.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Meinem lieben Freunde

Professor D. Dr. Friedrich Zimmer

in Zehlendorf bei Berlin

in Erinnerung

an die gemeinsam in Königsberg verlebten Jahre

gewidmet.

Inhalt.

Seite

I. **Konfessionelle Stimmungen und Zustände in Deutschland zur Zeit der Thronbesteigung des Erzbischofs Firmian** . . . . 1—31

Die gedrückte Stimmung der deutschen Protestanten in der Aera des faulen Friedens nach den großen Kabinettskriegen. Der konfessionelle Faktor in der damaligen europäischen Politik. Katholische Propaganda und evangelischer Indifferentismus. Die Vertretung der protestantischen Interessen im Corpus Evangelicorum. S. 1—6.

Zentren protestantischer Widerstandskraft. 1. Preußen. Friedrich Wilhelm I. und der norddeutsche Pietismus. 2. Augsburg. Samuel Urlsperger, seine Verbindungen mit England, seine Thätigkeit für die Glaubensgenossen in den Ostalpen. 3. Nürnberg als Asyl österreichischer und salzburgischer Exulanten. Joseph Schaitberger. 4. Regensburg. Die moralische Bedeutung der Existenz des Corpus Evangelicorum. Ununterbrochener Verkehr der dortigen Exulantenkolonie mit der Heimat, unterstützt von reichsstädtischen Predigern und Bürgern. Der salzburgische Gesandte am Regensburger Reichstag, seine Noten und Flugschriften. Das faktische Ergebnis dieser Verhältnisse. S. 6—18.

Nachweis der Fortdauer des evangelischen Glaubens in Salzburg, Inner- und Oberösterreich. Charakteristik der religiösen Eigenart dieses Luthertums. S. 18—25.

Die Gegenreformation im Erzstift bis zur Thronbesteigung Firmians. Die Fastengebote. Die Bruderschaften.

Seite

Absperrung. Ausweisungen. Die protestantische Reaktion. Der Loinpacher und andere Volkslieder. Das Fehlen der Jesuiten. S. 25—31.

II. **Erzbischof Firmian und seine Leute** . . . . . 31—56

Herkunft, Bildungsgang, Laufbahn und Charakter des Erzbischofs. Die jesuitenfreundliche Partei und ihre Gegner. Graf Gaisruck. v. Zillerberg. Hieronymus Cristani v. Rall. Die Ausrottung der Ketzerei als Regierungsprinzip. S. 31—38.

Die Mittel der Glaubensreinigung: 1. Die Diktatur der Deputatio secreta. 2. Die Jesuitenmission. Ursachen ihrer großen Wirkungen trotz der geringen Zahl ihrer Organe. Die verschiedenen Phasen ihrer Propaganda und ihre wechselnde Methode. 3. Das neue Gerichtsverfahren. Das Denunziationswesen im Erzstift vor und nach der Emigration. Religionsexamina und Inquisitionen. 4. Die erzbischöfliche Kommission. — Die Folgen aller dieser Maßregeln: Weckung des vielfach schlummernden protestantischen Bewußtseins der Gebirgsbauern. Ihr hauptsächlicher Führer Rup Stulebner, der Schmied zu Hüttau. S. 38—56.

III. **Die Kommission.** Vorbereitung der Protestantenvertreibung 56—96

Anbahnung der Protestantenvertreibung. Die erzbischöfliche Untersuchungskommission, ihr Zweck und ihr Erfolg. Aehnlichkeit mit früheren Maßregeln. S. 56—58. Ihre Rundreise. Beschwerdeschriften und Glaubensbekenntnisse der Bauern. S. 58—68.

Vorbereitung der Protestantenvertreibung. Erzbischöfliche Eilgesandtschaft an den Kaiser. Tendenziöse Alarmnachrichten. Doppelzüngigkeit der Salzburger Regierung nach außen (Regensburg — Wien) und im Innern (Beruhigung der protestantischen, Aufreizung der katholischen Bewohner). S. 68—70. Der amtliche Bericht über eine Zusammenkunft zu Schwarzach (Salzbund). Abordnung einer Bauerngesandtschaft an den Regensburger Reichstag. Ihre Gefangennahme in Oesterreich. Die dabei konfiszierten Briefe und Verzeichnisse. Schicksale der Gefangenen. S. 70—76. Die Strömungen am Regensburger Reichstag, beim kaiserlichen Hofe und in der Berliner Regierung. Salzburgs politische Fehler. S. 76—80. Das kaiserliche Dehortatorium. Das erzbischöfliche Patent

Seite

vom 30. Auguſt 1731. Hans Hoier in Salfelden weiſt den Angriff auf Graf Gaisruck zurück. Salzburgiſcher Hofrats-befehl an die Pfleger beim Herannahen der kaiſerlichen Truppen. Ueberfall und Gefangennahme der „Rädelsführer". Aufnahme des erzbiſchöflichen Berichts darüber in Wien. Weitere Bedrückungen. Die evangeliſchen Bauern ſehen ihren Untergang vor Augen. Entwaffnung. Bericht darüber an den Kaiſer nebſt eingeflochtener Ankündigung des Emigrations-patentes. Das Emigrationspatent. S. 80—96.

I. Kapitel.

Konfessionelle Stimmungen und Zustände in Deutschland zur Zeit der Thronbesteigung des Erzbischofs Firmian.

Am 4. Oktober 1727 wurde Leopold Anton Freiherr von Firmian zum Erzbischof von Salzburg gewählt.

Zehn Jahre waren seit den viel besungenen Siegen des Johann Matthias von der Schulenburg und Prinz Eugenius des edlen Ritters vergangen, niemand zitterte mehr vor Türken und Franzosen oder nordischen Mächten; auf die Periode der großen Kriege war eine Friedensära gefolgt: trotzdem wollte das Gefühl vertrauensvoller Sicherheit nirgends aufkommen. Zum Teil war die unstete Aufgeregtheit daran Schuld, mit der sich die Höfe Europas unaufhörlich zu unberechenbar wechselnden Alliancen gruppierten; in manchen Landschaften konnten Lebensmut und Schaffensfreudigkeit nicht gedeihen, weil die durch Krieg und Pest hervorgerufene materielle Erschöpfung zu groß war. Aber daran lag es nicht allein. Die eigentümliche Stimmung, welche damals in weiten Kreisen des protestantischen Deutschlands herrschte, kommt in dem „Schreiben eines Freunds am Donau-Strohm an seinen Freund am Rhein-Strohm vom 12. Jan. 1727" klar und scharf zum Ausdruck.[1] Im römischem Reich sehe es gefährlicher aus als je. Ueberall höre man von Rüstungen und von Verträgen, die dem westfälischen Friedensinstrument widersprächen. Bei dem zu befürchtenden totalen Schiffbruch der Ruhe des Reichs würden Evangelici am meisten Schaden leiden, denn sie hielten nicht zusammen und setzten nichts durch. Das Thorner Blutbad sei noch in aller Gedächtnis. Bei dem Corpus Evangelicorum liefen fortwährend Klagen ein über Gefangennehmung, harten Arrest, Weg-

nahme von Geld und Gut, Vertreibung von Geistlichen und Lehrern, und dergleichen. Das allerhöchste Reichsoberhaupt lasse allerdings zu dessen unsterblicher Glorie und Nachruhm häufig die allergerechtesten Verordnungen ergehen; aber sie würden nicht ausgeführt. Die armen bedrückten protestantischen Leute hätten es je länger je schlimmer; sie wären vielfach schon so mürbe gemacht, daß sie lieber alles Ungemach über sich ergehen ließen, als sich zu regen oder ihre Not zu klagen, weil sie sich dadurch nur um so härteren Strafen aussetzten. Darum müsse Status Evangelicorum besser zusammenhalten und wachsamer werden! Aus diesen und ähnlichen um 1727 laut werdenden Aeußerungen geht hervor, daß die weit verbreitete vertrauenslose Unzufriedenheit zum guten Teil in konfessionellen Besorgnissen wurzelte.

Kaum zwei Jahre vorher hatte es geschienen, als würde der Gegensatz der Bekenntnisse noch einmal wieder entscheidend für die europäische Konstellation. Bei dem Herrnhauser Bündnis zwischen England, Preußen und Frankreich (den 3. Sept. 1725) sprachen unverkennbar religiöse Beweggründe mit: die alarmierende Wirkung der Thorner Affaire wird im ersten Artikel ausdrücklich konstatiert. Andererseits war im Mai 1725 zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich ausgesprochenermaßen wie gegen den Türken, auch gegen die protestantischen Fürsten eine Alliance geschlossen worden. Man mag diese Offensiv-Klausel formelhaft nennen,[2] eine Strömung in tonangebenden Kreisen kommt doch darin zum Ausdruck. Der Briefschreiber am Donaustrom konnte freilich nichts von ihr wissen; sein Lob der Gerechtigkeitsliebe des Reichsoberhaupts ist weder bloße Phrase noch Ironie. Man rechnete bei durchgängig eifrig loyaler Gesinnung wirklich allgemein auf den guten Willen Kaiser Karls VI., freute sich über die Einflußlosigkeit der bigotten Kaiserin-Witwe, über die Milde der einst mit schwerem Herzen konvertierten Kaiserin, und setzte die unleugbaren Härten gegen österreichische Protestanten auf Rechnung von gewissen hohen Beamten, die diesen Makel durch andere bedeutende Eigenschaften auszutilgen schienen.[3] Vor zehn Jahren, als Maria Theresia geboren wurde, hatte die Wiener Regierung noch bedenkliche Ansätze zu einer streng katholischen, zentralisierenden Reichspolitik gemacht;[4] aber dem letzten Habsburger aus dem Mannesstamme stand kein Richelieu zur Seite,

und jetzt war sein ganzes Streben so sehr auf Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerichtet, daß alle andern Rücksichten, merkantile, religiöse, ja selbst die der spanischen Etikette, dem gegenüber zurückgestellt wurden. Wir sehen: die religiösen Fragen waren im zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht ohne Einfluß auf die große Politik. Es ließen sich Fälle denken, wo sie bei starker Erregung der Gemüter durch unvorhergesehene Ereignisse bedeutend ins Gewicht fielen; dem Kaiser freilich blieben zunächst durch seine Hausinteressen die Hände gebunden.

Aber es war 1727 um der Evangelischen willen nicht wahrscheinlich, daß ein solcher Fall eintrat. Der Ueberdruß an religiösen Controversen war im protestantischen Deutschland allgemein. Die Polemik in den konfessionellen, synkretistischen und pietistischen Streitigkeiten war in den letzten Dezennien vor dem 1720 zwischen Pietisten und Orthodoxen erfolgten Friedensschluß meist mit so salzloser Unerquicklichkeit geführt worden, daß man sich allgemein freute, diese Themata los zu sein. Doch mit dem Kampf war vielfach auch das Leben entwichen, der dogmatische Indifferentismus führte zu religiöser und konfessioneller Gleichgültigkeit. Die letztere wurde begünstigt durch die Calixtinische Theologie und die Bestrebungen des auf diesem Gebiet weder großen noch glücklichen Leibniz. Rom hatte den Gewinn davon. Das Volk war von dieser Strömung noch nicht erreicht; aber auf die Dauer mußte es verhängnisvoll werden, wenn in den tonangebenden Kreisen das Katholisieren als vornehm und vorurteilslos galt. Was hatten die protestantischen Universitäten, die evangelischen Fürsten, der christliche Adel deutscher Nation im Reformationsjahrhundert bedeutet, und wie gebrauchten sie jetzt ihren Einfluß! Wenn eine Nachricht über die andere von dem Uebertritt vornehmer oder gelehrter Personen zum Katholizismus einlief, so schadete die bedeutende Anzahl solcher Vorgänge noch lange nicht so viel, wie die Beurteilung, welche sie fanden. Als die Helmstädter Theologische Fakultät das erstaunliche Gutachten abgab, der Unterschied zwischen der lutherischen und katholischen Kirche sei nur gering, der Uebergang zum römischen Ritus nicht unerlaubt, stimmte der berühmte Hallenser Jurist Thomasius im wesentlichen bei.[5] Vornehme Konvertiten zählten in Druckschriften die Motive auf, die sie zum Papsttum geführt hätten, der eine nannte 24, der andere

50 auf dem Buchtitel.[6] Als ferner die preußische Regierung am 24. Juli 1723 den genannten Christian Thomasius aufforderte, angesichts der gefährlichen Lage der Evangelischen in einer Schrift das Einst und Jetzt zu vergleichen, lehnte das der in mancher Beziehung mit Recht gefeierte Mann in einer Weise ab, die den deutschen Wagemut, den einst z. B. Ulrich v. Hutten gezeigt, auf das peinlichste vermissen läßt. Die Gefahren für den Protestantismus seien groß, die göttliche Vorsehung habe aber noch immer hindurchgeholfen; würde eine Denkschrift den ganzen Schaden aufdecken, so könnten die Katholischen den Autorem mit Galgen und Rad, ja dem Feuertode bedrohen, auch sei zu besorgen, daß die Herren Abgeordneten des Corporis Evangelicorum wider den Autorem dörften zu großem Zorn beweget werden. In demselben Schreiben setzt Thomasius höchst einsichtig die 1714 durch göttliche Providenz verhinderte Gefahr einer hauptsächlich auf englischem Boden vorbereiteten katholischen Gewaltaktion für Deutschland und Europa auseinander.

Etwa fünf Monate vor Firmians Thronbesteigung, am 1. Mai 1727, eröffnete die katholische Heirat des einst evangelisch getauften Württembergischen Thronfolgers die Aussicht auf eine neue katholische Dynastie in Süddeutschland.[7] Und doch war der letzte schwere Schlag, der auf dem dynastischen Gebiet erfolgt war, noch kaum verwunden. Erst seit zehn Jahren war es zur Gewißheit geworden, daß in Norddeutschland das Fürstenhaus der Albertiner für den Protestantismus verloren war. Damals erst hatte der sächsische Kurprinz, längst heimlich übergetreten, dem 1697 vollzogenen Konfessionswechsel seines Vaters das Siegel aufgedrückt, durch welchen dieser für die polnische Königskrone das Erstgeburtsrecht seines Hauses darangegeben hatte: die vornehmste Schutzmacht des deutschen Protestantismus zu sein. Inzwischen war die Anomalie zur Gewohnheit geworden, daß in dem offiziellen Organ zur Vertretung der protestantischen Interessen ein Staat den Vorsitz führte, dessen Fürst jetzt seit 30 Jahren katholisch war. Damit nicht genug. Ende 1727 trat der preußische Gesandte am ständigen Reichstag zu Regensburg, Graf Ernst von Metternich-Thursdorff, dessen Tochter bereits früher den gleichen Schritt gethan, kurz vor seinem Tode zum Katholizismus über und bekannte in einem Sendschreiben, schon längst diese Ueberzeugung

gehegt zu haben. Plötzlich wurde also ruchbar, daß über elf Jahre lang neben dem protestantischen Gesandten eines katholischen der innerlich katholische Gesandte eines protestantischen Fürsten bestimmenden Einfluß auf Gewährung oder Verweigerung der Hilfsgesuche unterdrückter Evangelischer ausgeübt hatte, daß für gewöhnlich in den unzuverlässigen Händen des einen, interimistisch in den verdächtigen Händen des andern das Direktorium der protestantischen Interessenvertretung gewesen war. „Gott bewahre alle evangelischen Christen", schrieb der durch diese Enthüllungen erschütterte König Friedrich Wilhelm I., „daß sie nicht verführt werden, und werde Ich Gott darum beständig anrufen". Zu einer Reihe ähnlicher Aeußerungen haben andere Vorgänge des Jahres 1727 den König veranlaßt. Mit Sorgen sah er „den sehr unglücklichen Zustand, worin sich unsere liebe Religion jetzo im Reiche befindet, mit der es, wie man fürchtet, allmählich auf die Letze gehen wird". Er wünscht, „daß der Catholischen Clerisey im Reich gesteuert und sie mit den armen Evangelischen das Garaus zu machen abgehalten werden möge". Der Kaiser meine es gut, aber von den Jesuiten gehe das Unheil aus.[8] Wenn der Soldatenkönig bei dieser Gelegenheit in dem Ausdruck seiner Abneigung gegen den Orden des Ignatius von Loyola nicht wählerisch ist, so möge man sich dabei unter anderem dessen erinnern, daß 1715 der Jesuitenpater Paul Usleber, Professor des kanonischen Rechtes an der vertragswidrig katholisierten Heidelberger Universität, neben sonstigen äußerst fanatischen Thesen auch die öffentlich aufgestellt hatte: „hartnäckige und rückfällige Reformierte müssen mit den äußersten Strafen belegt, oder dem Feuertode überantwortet werden".[9] Das war vom Reichshofrat gemißbilligt worden, aber ungestraft geblieben. Nicht bloß in akademischen Disputationen vertraten Mitglieder dieses Ordens Grundsätze gewaltsamster Intoleranz. Ein in Goisern (Salzkammergut), von wo 1712 protestantische Familien nach Nürnberg gewandert waren, zur Unterdrückung der Evangelischen angesiedelter Jesuit schrieb 1713 in einem geheimen Bericht an seinen Oberen in Traunkirchen die denkwürdigen Worte: „das Hauptargument gegenüber den Ketzern muß immer sein, daß vom Landesfürsten keiner in seinem Lande geduldet wird, der nicht katholisch ist. Wenn man sie nur dahin bringt, daß sie dies

festiglich glauben, so ist der Handel unfehlbar gewonnen".[10] Und jetzt, im Jahre 1727, geschah in Schlesien eine That der Unbarmherzigkeit, die solchen Grundsätzen entsprach. Am 21. Januar wurde das blühende evangelische Waisenhaus zu Glaucha durch einen Gewaltakt geschlossen, die Insassen waren dem Elend preisgegeben. August Hermann Francke richtete wenige Wochen vor seinem Tode († 8. Juni 1727) in dieser Sache eindringliche Vorstellungen an seinen König. Die Lebhaftigkeit, mit der Friedrich Wilhelm I. auf der Stelle nach Empfang der Nachricht für die Bedrängten seine Stimme erhob, ist für ihn ebenso bezeichnend, wie eine bei dieser Gelegenheit überlieferte Aeußerung frivoler Gleichgültigkeit aus Berliner Hofkreisen für den Mangel an Geschlossenheit und kirchlichem Ehrgefühl innerhalb der protestantischen Machtsphäre.[11] Als nun der Stifter der Halleschen Anstalten, mitten in der Hochflut der katholischen Propaganda, der evangelischen Kirche entrissen wurde — es war in demselben Monat, da die Vakanz des Salzburgischen Bischofstuhls eintrat — hatte die von Spener begonnene Bewegung ihren Höhepunkt fast überschritten, und wie wenig expansive Kraft konnte überhaupt der Protestantismus ins Feld führen! Die im Sommer 1727 sich konstituierende Brüdergemeinde suchte wenigstens in der Heidenwelt bald „ihre Seile weit zu spannen"; sonst mußte man froh sein, daß es überhaupt noch einige Zentren gab, wo man zwar nicht planmäßige Propaganda trieb, aber doch an der Vertiefung und Befestigung des vorhandenen Besitzstandes arbeitete. Das geschah z. B. in Wernigerode am Harz und in den süddeutschen Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Regensburg.

Zu Augsburg übte seit 1723 Samuel Urlsperger, Nachkomme einer um ihres evangelischen Glaubens willen aus Steiermark ausgewanderten Familie, eine ebenso eindringliche wie weitreichende Thätigkeit aus. Er wurde der seelsorgerische Berater vieler junger Kaufleute und Handwerksburschen, die sich vorübergehend in der Reichsstadt aufhielten, mit der ausgesprochenen Absicht, daß diese den Samen des Wortes Gottes weiter tragen sollten. Als junger Mann hatte er bei einem zweijährigen Aufenthalt in England die folgenreichsten Verbindungen angeknüpft und war mit der dortigen „Gesellschaft zur Ausbreitung lebendiger und thätiger Erkenntnis Christi" in dauernde Beziehung getreten. Auch sonst stand er mit

zahlreichen Freunden und Verehrern des In- und Auslandes in Briefwechsel, wußte sie zu thätigem Interesse für das geistige und leibliche Wohl böhmischer, mährischer, polnischer Exulanten anzuregen, Teilnahme für die Evangelischen in Smyrna hervorzurufen und machte so sein Haus zu einer Centralstelle für Sammlungen zum Zwecke des Reiches Gottes. Dabei war er ein beliebter, fruchtbarer Schriftsteller, der sich stets auf dem Gebiet der konkreten Wirklichkeit bewegte und gut zu erzählen verstand. Die Energie seines Glaubenslebens und die Nachhaltigkeit seiner Menschenliebe bewahrten ihn vor Zersplitterung; die Gemeindepflege an St. Ulrich in Augsburg und die Unterstützung der Glaubensgenossen in den Alpenländern blieben dauernd die vornehmsten Anliegen des umsichtigen Mannes.[12] Von Augsburg ging überhaupt eine gewisse Art Propaganda aus: wir hören, daß kurz vor 1730 ein verkleideter lutherischer Prediger von dort sich im Salzburger Gebirge aufgehalten habe, vor allem aber schickte man viele lutherische Bücher über die Donau.[13] Die Reichsstadt am Lech hatte konfessionell gemischte Bevölkerung, schon deshalb war Behutsamkeit nötig, vor allem aber aus dem Grunde, weil die Evangelischen sich stets auf den Westfälischen Frieden beriefen, dieser aber den Reichsständen verbot „fremde Unterthanen zu der eigenen Religion herüberzuziehen".[14]

Noch bedeutender war die Verbindung zwischen den Evangelischen der östlichen Alpenländer und Nürnberg. Hier herrschte auf Grund einer damals sonst ungewohnten Toleranz reges geistliches Leben.[15] Als vor hundert Jahren die vornehmen steirischen und österreichischen Lutheraner vertrieben waren (1629), hatten sie in der fränkischen Reichsstadt ein Asyl gefunden, ihre Nachkommen galten als das Salz der Nürnberger Kirche. Später (seit 1658) bestand dort ein eigenes stattliches Haus für Proselyten aus dem Katholizismus, noch 1804 wurde eine Nürnberger Bibelgesellschaft für Oesterreich gegründet. Schon um 1727 waren dort ähnliche Bestrebungen lebendig; aber alles, was durch sie erreicht ist, tritt zurück hinter den mächtigen Impulsen, die von einem armen alten Manne ausgingen, der 1727 als Fremdling und als „ein Gast auf Erden" innerhalb der Reichsstadtmauern ein bescheidenes Dasein führte. Bei der letzten großen Salzburger Protestantenverfolgung war 1686 der Bergmann Joseph Schaitberger nach

schweren Drangsalen aus der Heimat hierher geflüchtet. Jede Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nennt ihn als Dichter des Exulanten-Liedes, das in dem Jahrzehnt vor der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. bei den protestantischen Deutschen nicht weniger populär war, wie etwa „Schleswig-Holstein meerumschlungen" bei den Norddeutschen während der letzten Jahre des Bundestages. Schaitberger ist ferner als Verfasser eines Andachtsbuches bekannt. Seit seinem Todesjahr (1733) hat es als „Neu vermehrter evangelischer Sendbrief" eine Gestalt bekommen, durch die es in die Klasse der „alten Tröster" einrückt, mit welchem geringschätzigen Ausdruck kein schwaches Lob ausgesagt wird. Noch heute wird das Buch vor allem in Ostpreußen, aber auch in Thüringen und anderwärts vom Volke gern gelesen, das hier seine Erfahrungen in seiner Sprache findet. Entstanden in einer Zeit, da die Gedanken mehr als heute auf das Jenseits gerichtet waren, scheint es nur für solche verfaßt zu sein, die zur Ueberwindung aller Todesfurcht lieber vor der Sterbestunde als in ihr zittern wollen. Das jüngste Gericht steht vor der Thür und die Ewigkeit. Von den Gütern und Aufgaben des Diesseits ist nicht viel die Rede, desto mehr von Verfolgungen, Krankheit, Mangel, Schwermut und allerlei Anfechtungen. Solche Trübsale erscheinen als Gottesboten, damit man sich auf die bösen Tage schicke und das höchste Gut fest ergreife. Dies höchste Gut ist die evangelische Wahrheit, sofern sie in Lehre und Leben bekannt wird. Sie ist apostolisch-katholisch, in der Bibel geoffenbart, durch Luther an's Licht gebracht, mit der Augsburgischen Konfession von den Vätern bezeugt, dem antichristischen Papsttum gegenüber länger als 150 Jahre bewährt. Solche Ueberzeugungen fanden damals mancherorts Ausdruck und Wiederhall; aber die schlichte, eindringliche Herzlichkeit, mit der Schaitberger sie als selbsterkämpften und erprobten inneren Besitz geltend machte, erfaßte die Gemüter mit besonderer Gewalt. Und tausend konkrete Einzelheiten, mit denen die Darstellung durchwebt ist, mochten Fernerstehenden nur Variationen des eines Themas bringen: den ausgewanderten Salzburgern aber und deren Nachkommen war dabei zu Mute, als umschwebten und umrauschten sie bald heroische, bald sanfte Klänge aus der verlassenen irdischen Heimat, sie zu mahnen und

zu trösten bei der Wallfahrt zum himmlischen Vaterlande. So blieb unter ihnen auch das Exulantenlied lebendig, das von den Leiden und der Errettung — zum Teil einer noch zukünftigen — ihres ganzen Volksstammes zu singen schien.[1]) Wie gefährlich es in den Augen der Gegner war, zeigt u. a. eine gleichzeitige katholische Parodie.[2]) Wir geben von beiden Stücken den Anfang:

I.

I bin ein armer Exulant
Also thu i mi schreiba:
Ma thuet mi aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiba.

Das waß i wol, Herr Jesu Christ,
Es ist dir a so ganga:
Jetzt will i dein Nachfolger sein.
Herr, mach's nach deim Verlanga.

Ei Pilgim bin i halt nunmehr,
Muß rasa fremde Stroßa, ...

Den Globa hob i frey bekennt,
Des dorf i mi nit schäma,
Wen mo mi glei ein Ketzer nennt
Un thut mirs Leba nehma.

Ketta und Banda wor mi mein Ehr,
Um Jesu willa zdulta
Un dieses mocht die Glaubens-Lehr
Un nit mein bös Verschulda. 2c.

II.

Du bist ain armer Exulant
Also thuest du dich schreiben
Di Ursach gibst ganz clar an handt,
Weilst Kötzerey thuest treiben.

Dies weist woll, sagest, Jesu mein,
Es ist dir auch so gange,
O blinder Man, was bildst dir ein,
Hat Christus so angefange?

Ain blinder Pilger bist du zwar
Und läufest die Ketzerstraße ...

Du hast, ach! Blinder frey bekhandt
Solst dich wol billich schäme
Daß man dich ietzt ain ketzer nennt.
Thust selbst dirs Lebe neme!

Köttn und Bandt alß ain Rebelln
Gebihren dir vor allen
Weilst angenommen ain falsche Lehr
Vom Ghorsam abgefahlen. 2c.

Der Dichter dieses Liedes, das trotz seiner Mängel mehr von Herzen kam und zu Herzen ging als vielgerühmte gleichzeitige poetische Elaborate, war am 19. März 1658 zu Dürnberg im Salzburgischen geboren, wurde von Vater und Mutter aus der heiligen Schrift unterrichtet, vertiefte und reinigte, als er Bergknappe geworden war, seine evangelische Erkenntnis durch selbst-

[1]) Das Exulantenlied ist mitgeteilt, und zwar in der Dialektform, die ein Jahrzehnt vor Herders Geburt auf die Zeitgenossen wirkte, in meiner Schrift „Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen" (Leipzig, Eugen Diederichs 1900). S. 50.

[2]) Salzb. Mus. Mskr. Emigr. fasc. IX, 41.

ständige Vergleichung der Katechismen des Canisius und Luthers mit der Bibel, verteidigte in der Verfolgungszeit bei einem von Kapuzinern zu Salzburg angestellten Verhör die Augsburgische Konfession mit großer Bibelfestigkeit und reichte, dazu aufgefordert, dem Erzbischof ein Glaubensbekenntnis betreffs Heiligenanrufung und Abendmahl ein. Diese Schrift fand bald im Pongau, Pinzgau und Ennsthal weite Verbreitung. Im Eingang heißt es: „Es sind recht harte und erschreckliche Worte, welche unser Heiland Jesus selber geredet hat zu den Heuchelchristen, die ihren Glauben vor den Menschen verleugnen: „Wer sich meines Wortes schämet und mich vor den Menschen verleugnet, den will ich wieder verleugnen vor meinem himmlischen Vater Luc. 9 und Mtth. 10.“ Wie bisher wollten sie nach Röm. 13 der Obrigkeit gehorchen, müßten aber auch Gott geben, was Gottes ist. Der erste von den drei Teilen des Bekenntnisses spricht die zuversichtlichste Heilsgewißheit aus, in dem Glauben an den dreieinigen Gott, den Schöpfer, den Erlöser und Tröster, auf den sie getauft seien, und zwar auf Grund von Christi Leiden und Sterben als des alleinigen Mittlers. Der zweite Teil lehnt die Anrufung der Heiligen ab. Frei von knechtischer Furcht, in kindlichem Vertrauen zu dem allgegenwärtigen, allwissenden Gott, bedürften sie keiner Mittelspersonen, die anzurufen auch weder Christi Befehl noch der Propheten und Apostel Vorbild lehre; ihre Hoffnung stehe allein auf Gottes Gnade und dem hochheiligen Verdienst Christi. Der dritte Teil versichert, es sei ihnen schwer auf Herz und Gewissen gefallen, nicht das Blut Christi im Kelch nach seinem Befehl getrunken zu haben „Das haben wir und unsere Väter allezeit Gott geklagt, denn es steht ja geschrieben: Trinket alle daraus“. Für dies alles wollten sie Gott selbst verantwortlich sein, sodaß ihre Seelen am jüngsten Gericht nicht von der Hand des Erzbischofs sollten gefordert werden können. Den Schluß des mit vielen Bibelstellen durchwobenen Bekenntnisses bildet die Bitte, wenn man ihnen die Gewissensfreiheit nicht verstatten wolle, ihre väterlichen Güter verkaufen und ihre ihnen weggenommenen kleinen Kinder mitnehmen zu dürfen, damit sie in die Fremde zögen wie Abraham und Jakob. — Daß nur die genannten Lehrstücke berührt wurden, war mit der Aufforderung des Erzbischofs gegeben.

Schaitbergers Schriften zeigen, daß nicht sie allein dem Verfasser wichtig waren. Auf das Bekenntnis hin erfolgte die Ausweisung. Nach vielen Bitten wurde den Frauen erlaubt mitzugehen; aber die Güter durften nicht verkauft, die Kinder mußten zurückgelassen werden. „Was Kinder verlassen für ein Schmerz sei, das weiß Gott, und christliche Eltern, die solches erfahren haben.“ 1686 vertrieben, hat sich Schaitberger zu Nürnberg dreißig Jahre lang als Holzarbeiter und Drahtzieher mühsam ernährt und fand schließlich durch besondere Vergünstigung in einem Bürgerhospital Aufnahme. Schriftsteller zu werden lag ihm anfangs fern. Als um d. J. 1688 zum ersten Mal sein „Sendbrief“ ausging, war er eine schriftliche Antwort an zurückgebliebene Glaubensgenossen auf gestellte Gewissensfragen. Ohne jemandes Beihülfe entstanden ihm, je mehr seine Erfahrungen wuchsen, sein Gesichtskreis sich erweiterte, unter den Händen andere Traktate. An den Druck dachte er nicht. Andreas Unglenck, Prediger zu St. Jacob in Nürnberg, hat sie auf Kosten zweier dortiger Kaufleute nach und nach drucken lassen. So erschien 1702 der Bericht von der Salzburger Emigration des Jahres 1686; 1710 die Antwort an einen heimlichen Nicodemus im Papsttum ꝛc. Als Erzbischof Firmian 1727 den Salzburger Bischofsstuhl bestieg, wurde eine Ausgabe des Sendbriefs gedruckt, deren Wiederauffindung für die Geschichte der Emigration von großer Wichtigkeit sein würde. Durch Besuchsreisen, Briefe, Flugschriften, alte und neue Lieder, Erbauungsbücher fachte der unscheinbare Mann allmählich das unter der Asche glimmende Feuer evangelischer Ueberzeugung in vielen Hunderten seiner Glaubensgenossen zur Flamme an. Von Nürnberg aus wurden diese Schriften in Tausenden von Exemplaren ins Gebirge verschickt. Ihre verdeutlichende Breite war den salzburger Bauern gerade recht, die dialogische Form gab manchen dieser Erörterungen dramatische Lebendigkeit, die Bezugnahme auf Zeitereignisse machte sie kurzweilig, der Reiz des Verbotenen kam hinzu. Daß nach einander an 30 verschiedene Schriften erschienen, ließ die Bergbewohner nach neuen, wie nach Fortsetzungen eines „Salzburgischen Hausfreundes“, ausschauen, und wenn die „Kraxenträger“ mit der verfehmten Ware über die Berge kamen, war die Nachfrage nach „Schait-

bergern“ groß. „Habt's keine Schaitberger“? Diese Frage, welche in den dreißiger Jahren von Tausenden durchreisender Exulanten laut an ihre Wohlthäter gestellt wurde, mußte damals noch heimlich und verstohlen geflüstert werden. Als kurz nach 1727 diese verschiedenen Schriften in dem „Vermehrten“ und dann „Neuvermehrten ev. Sendbrief“ zusammengedruckt wurden, waren die Exemplare nach Aussage der Gegner „wie ausgesät“. Und alle verkündeten unter eindringlichen Wiederholungen, die wie Hammerschläge auf manches Gewissen fielen: „Was ihr mit euren Voreltern glaubt, steht in der Augsburgischen Konfession und ist in Gottes Wort gegründet. Läßt man euch das Bekenntnis des wahren Glaubens nicht zu, so müßt ihr auswandern!“

Ohne die furchtbare Not, die bald darauf hereinbrach, wäre es doch nicht dazu gekommen. Als es dazu kam, entstand ein wunderlicher litterarischer Streit, ob Schaitberger noch lebe.[16] Er wollte und sollte verborgen bleiben, aus den genannten politischen Gründen. Mit jubelnder Freude hat der dem Tode entgegenwankende Greis im Nürnberger Armenhause noch erlebt, daß seine Saat aufging. In gewissem Sinne ist er der intellektuelle Urheber der Emigration. „Gott baut sein Reich mit Niemand und mit Nichts.“

Von Regensburg sind nicht so intensive Einwirkungen wie von Nürnberg auf die Salzburger Bauern ausgegangen; aber im allgemeinen pflegten die Evangelischen der Donaustadt einen noch regeren Verkehr mit den Protestanten der Alpenländer. Diese Beziehungen reichen in das Reformationsjahrhundert zurück. Als 1542 Regensburg sich dem Evangelium erschloß, empfahl Luther den Prediger Nicolaus Gallus aus Anhalt dorthin. Dieser mußte 1548 wegen des Interims fliehen, kehrte im Herbst 1553 zurück und wurde nun Versorger und Berater der verfolgten salzburgischen, österreichischen und bayrischen Gemeinden. Im städtischen Archiv zu Regensburg finden sich aus diesen Jahren noch Verzeichnisse der „im Stift Salzburg beschwerten Personen.“[17] Die stets wiederkehrenden Formeln lauten, die Betreffenden hätten von der Augsburgischen Konfession nicht lassen wollen, ihr Besitz sei „auf die Gant geschlagen,“ sie seien vertrieben und litten nun große Armut. Die meisten waren aus St. Johannes im Pongau und aus Radstatt, einige aus Gastein, Werfen und Milldorf. Auf Betreiben

des Gallus verwendeten sich die protestantischen Fürsten und Stände ihrethalben beim Erzbischof. Seitdem haben die Salzburger Evangelischen immer wieder in Regensburg Hülfe gesucht und oft gefunden. Verhängnisvoll aber wurde für sie, daß Gallus Anhänger des Flacius gewesen war. Im 17. und 18. Jahrhundert sucht das Inquisitionsverfahren die Dissidenten in diesen Gegenden unausgesetzt der flacianischen Ketzerei zu überführen, um sie aller Vorrechte zu berauben, die den Anhängern der „lutherischen Religion" im Reich gewährleistet waren. Die Regensburger Pastoren, welche um 1727 als thätige Beförderer des Evangelisationswerks genannt werden, Grim, Esterle, Joh. Christ. Sötzel, hatten sicher nichts mit dem Flacianismus zu thun.[18] Ebenso wenig die dortigen Bürger, wie der Sattler Wißmayer in der Wallerstraße, der neu angekommene Flüchtlinge begleitete und vor Gefahren warnte, der Schuhmacher Grienagl in der Glockengasse, der für Unterkunft sorgte, und dem man nachsagte, er gehe bei dem kursächsischen und bei dem Grubenhagen'schen Gesandten aus und ein. Die letztgenannten Bürger treten erst Anfang der dreißiger Jahre hervor; das Kommen und Gehen zwischen dem Erzstift und Regensburg hat aber trotz aller Hemmungen und Schwierigkeiten von dem Reformationsjahrhundert an nie ganz aufgehört. Seit der ständige Reichstag in der Donaustadt tagte (1663), gewann das erhöhte Bedeutung. Schon 1653 hatte sich das Corpus Evangelicorum konstituiert, die erste nicht bloß temporäre Verbindung evangelischer Reichsstände. Trotzdem von dieser Körperschaft seither wenig geleistet war, hatte schon ihre bloße Existenz um 1727 eine Bedeutung, die wir heute, in berechtigtem Verdruß über die Kläglichkeit der dort herrschenden Pedanterie, leicht unterschätzen. Intelligente Führer einer wo nicht ultramontanen so doch streng katholischen zentralisierenden Reichspolitik haßten diese Institution mit gutem Grunde. So suchte Graf Friedrich Carl von Schönborn († 1746), längere Zeit Fürstbischof von Bamberg, Würzburg und hoher kaiserlicher Beamter in einer Person, am 12. April 1720 durch ein von Karl VI. unterzeichnetes „Kommissionsdekret" sie mit einem Schlage zu vernichten.[19] Andrerseits erblickten die unterdrückten Protestanten in ihr ein durch Reichsrecht anerkanntes Tribunal,

oder doch eine offizielle Behörde, bei der sie Gehör und Schutz finden könnten. Das mochte staatsrechtlich unzulässig sein, vom Standpunkt der damals auch katholischerseits in der Theorie zur Anerkennung gelangenden Gewissensfreiheit war es heilsam und bedeutungsvoll. Für den unmittelbaren materiellen Erfolg solcher Beschwerden blieb freilich ein Vorgang aus dem Jahr der Konstituierung typisch. Die evangelischen Stände des Landes unter der Enns — damals noch bekannten sich 172000 Niederösterreicher öffentlich zum Protestantismus, heute 50000[20] — schickten ihren Sekretär Michael Ringhammer an das C. E. Als er nicht zum Schweigen gebracht werden kann, lädt ihn der kaiserliche Oberhofmarschall zu einer Spazierfahrt ein, läßt ihn überfallen, gefesselt auf ein Schiff werfen, auf der Donau nach Wien fahren und schließlich als Hochverräter in Ketten legen. Im Herbst des folgenden Jahres wurde er auf freien Fuß gestellt; aber mit seiner Mission war es zu Ende.[21] Nicht aber mit den Beschwerden aus den südöstlichen Teilen des Reichs; sie dauerten auch in dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts fort. Der oberösterreichische Schuhmacher Johann Imlinger aus Ademang unweit Lichteneck a. d. Traun wurde seit 1705 wegen protestantischer Bücher jahrelang schwer mißhandelt, entkam nach Regensburg, erwarb dort das Schutzrecht, kehrte um seinen Bruder zu besuchen in die Heimat zurück und wurde aufs neue eingekerkert.[22] Seit 1713 erfolgten endlose Schreibereien des C. E. wegen des Vermögens von Berchtesgadener Emigranten, die sich während einer 1708 in jener Propstei ausbrechenden Verfolgung nach Nürnberg gewandt hatten.[23] Aus Obersteiermark wanderten 1720 und 1725 mehrere evangelische Familien aus, ein gewisser Peter Kirschlager fand in Regensburg als Tagelöhner sein Brot. Besonders lebhaft äußerte sich der Protestantismus in Kärnten.[24] Im Sommer 1722 begaben sich mehrere „gute schlechte Bauern", mit Päßen der österreichischen Gesandtschaft versehen, aus ihrem Regensburger Asyl nach ihrer Heimat Affriz, wurden überfallen, ihrer Habe, worunter „Bücher" waren, beraubt, und zwei Jahre lang in schwerer Haft gehalten.[25] Um dieselbe Zeit (1722), wurde, wie der Erzpriester von Friesach berichtet, Jakob Schmallinger von der Ketzerbande zu Affriz, Arriach und Treffen nach Regensburg abgeordnet, um für

freie Religionsübung zu wirken. Mit dem Ertrag einer Geldkollekte sei er dann zurückgekehrt und habe Unruhen erregt.[26] Als solche Emissäre der Kärntener Protestanten werden ferner genannt der Maurer und Weber Michael Grandenbichler, der zu Regensburg bei einem lutherischen Landsmann und Handwerksgenossen wohnte, der Feilhauer Martin Außerklammer aus Schlangenberg bei Mühlstadt, der sich meisterlich auf ungewöhnlichen und fast unpraktikablen Wegen in sein Vaterland einzuschleichen wisse, zwei Ranzen führend, den einen voll Handwerkszeug und Eisenwaren, den andern voll Briefe und Bücher, der Feldmesser Hans Berger, geschickt zur Verführung anderer.[27] 1723 waren die Gesandte ndes Corporis Evangelicorum von der österreichischen Regierung an den salzburgischen Vertreter zu Regensburg, v. Zillerberg, verwiesen, weil die klageführenden Kärntner zur Herrschaft des unter dem Erzbischof stehenden Bischofs von Gurck gehörten.[28]

Aus dem Erzstift selbst wanderte 1703 Matthias Gschwandtner mit Frau und Tochter nach Regensburg. Zwei Söhne von sechs und zehn Jahren muß er zurücklassen. Das C. E. intercediert zu Gunsten seiner väterlichen Gewalt und des Erbteils der Tochter. Als jener Mann seine Kinder wiedersehen, sein Vermögen ordnen will, müssen „wegen eines evangelischen Emigranten vorhabenden Dahin Reise" 3 kurfürstliche, 20 fürstliche, 4 städtische Gesandte ein weitläuftiges Schreiben unterzeichnen und besiegeln.[29] Um 1707 begab sich der im Erzstift gebürtige Matthias Egger aus Regensburg mit mehreren anderen Emigranten in seine frühere Heimat „einige Strümpfe zu verhandeln, benebenst ihre Verwandten zu besuchen". Auf der Rückreise werden sie angehalten, in Ketten gelegt, Fürsprache von auswärts verschlimmert nur ihr Schicksal, einer bekommt Krämpfe, der andere wird vom Ungeziefer fast gefressen. Als sich 1708 die protestantischen Stände für sie verwenden, kommt von Salzburg die Antwort,[30] nicht des Glaubens wegen würden sie bestraft; sondern weil sie keine freien Leute, vielmehr entlaufene Leibeigne seien, erführen sie gerechte Züchtigung. Etwas später wanderte Georg Frummer, Pfragner (Höker) in Regensburg, in das Salzburgische und brachte seinem Vater und einem Vetter „Bücher von der augsburgischen Konfession" mit. Sie werden mit empfindlichen Geldstrafen, der Vetter mit

hartem Arreſt belegt. Im Mai 1726 berichtet der genannte preußiſche Geſandte Graf Metternich in ziemlich ſpöttiſchem Ton über dieſe Vorfälle nach Berlin.[31] Der ſalzburgiſche Vertreter, Herr v. Zillerberg, erklärte am 1. Juni 1726 gegenüber weiteren Beſchwerden betreffs der beiden Salzburger Ruprecht Leiber und Martin Diller: nach dem weſtfäliſchen Frieden ſei es als verboten zu erachten, daß die Unterthanen eines zu einer andern Religion ſich bekennenden Landesherrn verpönte Bücher bei ſich hätten, noch weniger ſei geſtattet, ſolche, zumalen an Orten, wo die widrige Religion 1624 weder öffentliches noch privates Exerzitium gehabt habe, an andere zu verhandeln. Unberufene Apoſtel hätten die Sache bei der kurſächſiſchen Geſandtſchaft mutwillig verdreht. Leiber und Diller ſeien als Katholiken geboren und erzogen und deshalb erſt recht mit Fug beſtraft. Künftig werde man in Regensburg ſolchen Querulanten hoffentlich kein Gehör geben. Uebrigens ſeien ſie ſeit dem 9. Mai aus dem Kerker entlaſſen.[32]

Wie hätte eine ſolche Note bei der geſchilderten Zuſammenſetzung des C. E. ihres Zwecks verfehlen können? Der erzbiſchöfliche Bevollmächtigte hatte anfangs die Beſchwerden ſcheinbar wohlwollend entgegengenommen, mit ernſter Miene verſichert, wenn etwa Unregelmäßigkeiten vorgekommen ſein ſollten, würden die Schuldigen der Strafe nicht entgehen; jetzt hatte er ſich gewiß beſſer informiert, es handelte ſich um keine Religionsbedrückung, ſondern blos um einige Querulanten; die Sachen im Salzburgiſchen waren offenbar in beſter Ordnung, die Geſandten des C. E. hatten ſich von den Clamanten anlügen laſſen, jetzt erfuhren ſie die Wahrheit!

Seit 20 Jahren ſalzburgiſcher Geſandter in Regensburg, hatte Sebaſtian Anton v. Zillerberg Uebung in ſolchen Noten und wußte, daß auf kurſächſiſcher Seite die Regierung, auf preußiſcher der Geſandte nicht ernſt zu nehmen waren, Kurhannover ſeinen eigenen Strang zog, und die übrigen Proteſtanten wenig bedeuteten. Unter den Diplomaten in Regensburg war immer einer geriebener als der andere; doch ſo geſchickt und zäh wie Herr v. Zillerberg zeigte ſich keiner. Wenn Graf Metternich Salzburgiſcher ſtatt Brandenburger Geſandter geweſen wäre, hätte er ohne Zweifel

besser seinen Platz gefunden als jetzt; aber obwohl dieser Kryptokatholik in Reichsgeschäften ergraut war, würde er doch den v. Zillerberg schwerlich übertroffen haben. Die Salzburger Erzbischöfe haben gewußt, was sie an dem Manne hatten, und er hat verstanden sich 40 Jahre im Sattel zu behaupten, trotz aller Sprünge und Schwenkungen der hochfürstlichen Politik, die ihm oft überraschend und unerwünscht genug kamen, und trotz der Angriffe, die von einer ihm feindlichen italienischen Hofpartei in Salzburg ausgingen. Ein Staatsmann mit großen Zielen war er nicht, sondern ein Diplomat mit kleinen Mitteln zu kleinen Zwecken, der allerlei Klatsch in langen Berichten mit großer Wichtigkeit behandelte, daneben aber doch umsichtig; bei großer Geschmeidigkeit voll Prätensionen. Die zeremoniöse Etikette, die er, als Vertreter eines Kirchenfürsten, fremden Gesandten gegenüber zur Schau zu tragen liebte, durchbrach er unter Umständen mit so starken, absichtsvollen Rücksichtslosigkeiten, daß er nur durch eine derbe und deutliche Sprache in seine Schranken zu weisen war. Es fehlte ihm nicht an Einsichten; aber diese drangen nirgends in die Tiefe, weil ihm im Ernste garnicht darum zu thun war, hinter die wahre Natur der Dinge zu kommen. Der höchste Gedanke, zu dem er sich aufschwingen konnte, war „die gute Conduite", worunter er allerdings recht vielerlei verstand. Zum Fanatiker war er verdorben, denn er war außer Stande, sich für irgend welches Ideal zu begeistern, wohl aber konnte er unter Umständen ein brauchbares Werkzeug von Fanatikern werden. Er war nämlich nicht bloß Diplomat, sondern auch Schriftsteller, und zwar kein ungeschickter, denn er wußte den Zeitgeschmack zu treffen und hatte bei all' seiner verständnislosen Verachtung des wirklich Volkstümlichen doch ein damals nicht allzuhäufiges Sensorium für die Wichtigkeit der öffentlichen Meinung und für die Mittel, sie im gegebenen Augenblick zu beeinflussen. Sein Talent, eindrucksvolle tendenziöse Flugschriften rasch in das Publikum zu werfen, war um so wertvoller, weil es auf katholischer Seite seltener war als im gegnerischen Lager. Die Schriftstellerei v. Zillerbergs führt unter geschickter Verwertung eines umfänglichen, von zahlreichen erzbischöflichen Beamten gesammelten, gesichteten, zerstückten und gruppierten Aktenmaterials den Grundgedanken seiner

diplomatischen Noten aus: es giebt im Salzburgischen keinen Protestantismus, sondern was so genannt wird, ist politische Unbotmäßigkeit unter dem Deckmantel der Religion, hervorgerufen durch einige unruhige Köpfe, die in Regensburg unwahre Nachrichten verbreiten. Was sich etwa Unkatholisches im Erzstift findet, ist sektirerische Schwärmerei, deren Tolerierung durch die Reichsgesetze ausgeschlossen ist. Wer diese Bewegung unterstützt, wird nicht von religiösen, sondern von andern, und zwar unlauteren Motiven geleitet. Zillerbergs Argumentation ist bis in die neueste Zeit deshalb wirksam gewesen, weil man sich von ihm, aber auch von übereifrigen Protestanten, die Alternative einreden ließ: entweder waren die Emigranten eine heilige Schar sanftmütiger Märtyrer, ein jeder mit stets präsenten theologischen Kentnissen angefüllt, oder ein wüster Haufe von stupidem „Gesindel", das sich durch eine Anzahl verschlagener „Rädelsführer" zur Rebellion aufregen ließ. Auch solche bauen mit Zillerbergschem Material und auf seinem Grunde, die den Vorgang der Emigration nicht als eine religiöse sondern soziale Bewegung auffassen, hervorgerufen durch Salzburgische Übervölkerung und ostpreußischen Leutemangel, begünstigt durch bäurische Leichtgläubigkeit und agitatorische Geschicklichkeit der Agenten Friedrich Wilhelms I. Aber die von der preußischen Regierung beabsichtigte Kolonisation war 1726 bereits beendigt, die angebliche Aufreizung durch fremde politische Agenten ist aus den aktenmäßigen Quellen nicht zu erweisen, ja widerspricht ihnen. Ferner hat die Emigration wohl nationalökonomische Folgen gehabt, ist aber nicht aus derartigen Ursachen entstanden.

Aus der Gesamtheit der geschilderten Verhältnisse zur Zeit des Regierungsantritts Erzbischof Firmians ergiebt sich die Unmöglichkeit, daß auswärtige Einflüsse damals eine evangelische Bewegung im Salzburgischen hätten hervorrufen können. Wohl aber konnte eine bereits vorhandene Strömung von Nürnberg aus vertieft und verstärkt, von Augsburg her unterstützt und geleitet, in Regensburg behütet und als rechtmäßig verteidigt werden. Die um 1727 immer rücksichtsloser vordringende römische Propaganda mußte, wenn sie an Orten kraftvoll einsetzte, wo bisher ein stiller beharrlicher Widerstand bestand, dort offenen Widerspruch hervorrufen. Wenn etwa der bisher von Salzburg ausgeschlossene

Jesuitismus dort Grundsätze durchführte, die wir in Goisern äußern hörten, war Gewaltthätigkeit die unausbleibliche Folge: entweder von unten her als offener Aufruhr, oder von oben als Massenvertreibung. Im letzteren Falle durften sich die Bedrückten von einem thatkräftigen frommen König Schutz und Hilfe, von der öffentlichen Meinung des protestantischen deutschen Bürgertums Sympathie und Ermutigung versprechen.

Doch wie stand es um das Jahr 1727 mit dem evangelischen Glauben im Salzburgischen? Fast könnte die Antwort genügend erscheinen: Die Gebirgsbewohner erbauten sich, statt in die Kirche zu gehen, aus Schaitbergers Schriften. Berichtet doch ein erfahrener Ketzerbekehrer unter Erzbischof Firmian an seine Oberen, die des Lesens Kundigen oder „im Gesetz (des Herrn) Erfahrenen", wie man solche nenne, examinire er oft nur darauf, was und wieviel sie im Schaitberger gelesen hätten. „Dies thun wir aus der Kenntnis und Erfahrung, daß der Schaitberger das verderblichste von allen Büchern ist, so sehr, daß wer ihn einigemale gelesen oder daraus vorlesen gehört hat, uns völlig unbekehrbar und für immer vertrauensunwürdig erscheint. Daher geben sie eher alle andern Bücher preis, als den einen Schaitberger. Alle Seelenhirten und Sachkundigen müssen das bezeugen, ja die fast tägliche Erfahrung. Deshalb sind wir auch in unserm Gewissen überzeugt, daß die, welche uns als Leser oder Zuhörer des Schaitberger bekannt sind, vor den übrigen für höchst verdächtig und einer ernstlichen Bekehrung fast unfähig zu halten sind." Beanstandet man die Verwertbarkeit dieser allerdings erst am 3. Dezember 1732 ergangenen Aeußerungen für die vor-firmianische Zeit, so sind doch, auch abgesehen von den oben erwähnten Verbindungen mit Regensburg u. s. w., akatholische Regungen in dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts für den Süden des Erzstifts genugsam bezeugt. Von 1702—1720 predigte im Gasteiner Thal zu Faschingberg oberhalb Gadaunern Thomas Gruber aus Luther, Spangenberg „rc." (wahrscheinlich besonders Schaitberger); die ganze Umgegend strömte ihm zu. Ferner soll sich in denselben Gauen der Bergmann Rupert Junger gerühmt haben als von Gott gesandt das wahre einige Gotteswort zu verkündigen. „Er las, sang und lehrte ketzerisch" und gewann, bis

er 1724 vertrieben wurde, unter Bergleuten, Bauern und Handwerkern viele Anhänger, von denen mehrere später als Häupter der Emigration genannt wurden und noch in Ostpreußen eine Rolle spielten. An Unterdrückungsversuchen fehlte es nicht; aber als der Gasteiner Pfarrer Nicolaus Erhardt 1716 und 1720 feierlich eine große Menge Ketzerbücher verbrennen ließ, wurde das Predigen um so eifriger betrieben, und es blieben noch soviel verbotene Druckwerke verborgen, daß der Pfarrer Thomas Wagner von 1728 bis 1732 noch über fünfhundert verbrennen konnte, obwohl er bei weitem nicht aller habhaft wurde. Ebenso wenig nützte es, daß Andree und Peter Zehendhofer, aus dem Werfener Pfleggericht, die über verbotenem Fleischessen und lutherischen Büchern betroffen waren, mit angehängter Tafel als „falsche Eidschwürer" vor den Kirchthüren öffentlich ausgestellt wurden, weil sie als Rückfällige ihr Versprechen, gute Katholiken zu sein, gebrochen hätten. Dies sind bloß einzelne Beispiele. Allenthalben im Gebirge ist in diesen Jahren eine große Menge von Leuten wegen solcher oder ähnlicher Vergehen bestraft worden. Seit 1687 war es Gesetz, kein Auswärtiger dürfe sich niederlassen, der nicht einen Glaubenseid leistete; jetzt wurde verfügt, solchen gegenüber, die angeblich als Konvertiten in die Heimat zurückkehrten, die äußerste Vorsicht zu beobachten. Wiederholt wurden strenge Gebote erlassen, niemand dürfe „ins Reich" reisen, weil dadurch Ketzereien ins Land kämen. Dies ließ sich natürlich nicht völlig durchführen; daß aber die Regierung weniger die Einschleppung fremden, als die Fortdauer einheimischen Luthertums befürchtete, geht schon aus den vielen Verfügungen über die Verwendung der Strafgelder hervor. Etwa 52 Jahre vor Firmians Thronbesteigung war durch Salzburgische Konsistorial-Verordnung festgesetzt worden, die durch geist- und weltliche Obrigkeit zudiktierten Geldstrafen wegen Uebertretung der Gebote Gottes und der katholischen Kirche sollten zur Hälfte an das Gotteshaus, wo solches geschehen, zur andern Hälfte an die hochfürstliche Kammer fallen (7. Juni 1675). Am 19. Oktober 1706 war dem Gerichtsdiener Georg Huber zu St. Johann im Pongau auf dessen Antrag bewilligt, daß ihm von den Strafen der de religione suspecti $^1/_8$ zufallen solle und dabei verfügt, es solle auch bei andern Gerichts-

dienern, je nach der aufgewandten Mühe und Eifer beim Aufspüren in Glaubenssachen verdächtiger Personen und Bücher, in Zukunft ähnlich verfahren werden. Am 7. Mai 1712 erging der Hofgerichtsbefehl, daß den Beamten 1/3 der Religionsstrafen zufallen solle. Dieser Befehl wurde 1727 wiederholt.[33]

Aber war die unbestreitbar im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts im Salzburger Gebirge vorhandene antihierarchische Unterströmung wirklich evangelisch? Wo sind die Beweise, daß ihr der religiöse Charakter nicht erst nachträglich von außen und durch einige Führer aufgeprägt wurde? Zunächst kann man sich darauf berufen, daß die inkriminierten Bücher fast ohne Ausnahme lutherische waren, so z. B. 1682 die bei Wolf Gruber in Werfen gefundenen, die 1706 im Stegenwalder Wirtshaus beschlagnahmten, die 1711 in Werfen konfiszierten, das 1713 dem Karl Stulebner an der Schlegelschmiede weggenommene, die 1713 bei Martin Reichhelf und Matthias Motwegger gefundenen, die 1714 bei Hans Eilersperger am Unterstampf konfiszierten, 2c. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß auch die Regierungsorgane, ehe später unter Firmian eine andere Parole von oben gegeben wurde, stets von lutherischer Ketzerei reden. Diese Gründe sucht man katholischerseits unter Berufung auf die Inquisitionsakten dadurch zu entkräften, daß man die renitenten Bauern für widerspenstige Katholiken ausgiebt, die viel zu beschränkt gewesen wären, um sich über konfessionelle Differenzen ein eignes Urteil zu bilden. Nur darin wären sie lutheranisierend gewesen, daß sie hartnäckig an dem ihnen einstmals bewilligten Laienkelch festhielten. Nun ist zwar zuzugeben, daß sich für diese Auffassung manche Aeußerungen der wegen Glaubenssachen Angeklagten in den mit ihnen vorgenommenen Verhören anführen lassen. Wer aber durch die Lektüre auch nur von einem Dutzend Salzburgischer Gerichtsprotokolle (Constituta genannt) und Inquisitionsakten einen Eindruck davon gewonnen hat, welche ungeheure Kluft zwischen den Fragenden und Antwortenden lag, die zu überbrücken bei den Protokollführenden am wenigsten Fähigkeit und Neigung vorhanden war, — wer sich überzeugt hat, daß die Akten nichts anderes sind als einseitige Gefechtsberichte von einem Kampf, in dem man auf beiden Seiten kein Mittel des Angriffs und der Verteidigung verschmähte: der wird die

Einrede, man dürfe sich nicht unterfangen aktenmäßig Bezeugtes durch bloße Gegenbehauptungen entkräften zu wollen, als nichtig zurückweisen. Aus den Protokollen allein läßt sich kein richtiges Bild gewinnen, weder von dem, was die Angeschuldigten wirklich ausgesagt, noch davon, was sie gethan, oder gar vom Inhalt dessen, was sie geglaubt haben. Die Forderung des Laienkelches ist nur ein Punkt neben anderen. Allerdings hat der Erzbischof Johann Jacob in der kurzen Zeit vom 28. Februar 1565 bis zum 15. März 1571 den Laienkelch gestattet; aber dadurch werden die ihn Fordernden nicht zu Katholiken.[34]

Die Salzburger Bewegung unter Erzbischof Firmian läßt sich weder räumlich noch zeitlich isolieren. Der Grundcharakter der Emigration ist derselbe vom Jahre 1554, als Luthers Freund Martin Lodinger von Gastein nach Regensburg wanderte, bis zum Jahr 1837, wo die aus dem einst Salzburgischen Zillerthal vertriebenen „Inclinanten" im schlesischen Riesengebirge Aufnahme fanden. Vom Jahre 1523, da der aus der Bischofsstadt vertriebene Paulus Speratus „allen und jeden frommen Christen zu Salzburg" die Mahnung zugehen ließ, die Hausväter sollten, so lange die Notzeiten dauerten, die Ihrigen im Worte Gottes unterweisen, hat es im Erzstift und der Umgegend im wesentlichen gleichartige und verborgene Gemeinden und „eine unterdrückte Kirche" gegeben — bis etwa zum Jahr 1878, da wir von dem Dahinschwinden einiger bedingungsweise geduldeten Protestantenreste zu Ahrn und St. Jacob im Pusterthale hören. Die meisten haben kein schriftliches Bekenntnis hinterlassen, und doch reden noch manche durch den Glauben, wiewohl sie gestorben sind. In einer Mauerecke der Pfarrkirche zu Hofgastein ist noch ein Wappen mit der Inschrift zu sehen: „Christus geburt strb und auersteeug ist alain mein Erlesug. Christoph Feuersinger, die Zeit des Herrn Zott Diener 1549." Eine andere Grabschrift der Zott'schen Familie aus dem Jahre 1553 enthält die Schriftstelle Joh. 6, 47 (Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben), und so sprechen dort noch manche andere Nachrufe evangelische Heilsgewißheit aus. Wie solche sich unter den Salzburgern auch nach der Emigration erhielt, zeigt das Kirchenbuch von Stallupönen an der russischen Grenze in Ost-

preußen.*) Das konfessionelle Gepräge dieses Heilsglaubens war, abgesehen von wenigen sporadischen wiedertäuferischen oder reformierten Einwirkungen, stets lutherisch. So begegnet uns Jahrhunderte lang dieselbe Doppel-Forderung: Predigt des reinen Gotteswortes und schriftgemäße Sakramentsverwaltung. Für das erstere suchte man Ersatz in lutherischen Büchern, besonders Luthers Katechismen und Postillen, in den Büchern des Urbanus Rhegius, Lodinger, Johann Spangenberg, Aegidius Hunnius, später ganz besonders bei Johann Arnd, auch Scriver, Moller ꝛc. Die Augsburgische Konfession war auch in den Händen mancher Bauern und Bergleute. Die h. Schrift in Luthers Uebersetzung blieb den evangelisch Gesinnten stets das Allerheiligste, und viele Salzburger waren zum Erstaunen bibelfest; aber es scheint nicht, daß Exemplare derselben so verbreitet waren, wie man heute leicht annimmt. Doch wurde z. B. 1720 Hans Schreibehuber in Werfen wegen einer „lutherischen Bibel" vernommen. Wie früh lutherische Bücher verbreitet wurden, zeigt der Bericht der General-Visitation 1528 aus Rauris: „man lest nyemer soviel lutherische Pücher, als verschiener Jar". 1741 wurden zu Schwarzach neunzig lutherische Bücher verbrannt, die im Reformationsjahrhundert gedruckt waren, im Zillerthale wurden viele solche bis um d. J. 1837 vererbt. — Das Bedürfnis nach schriftgemäßer Sakramentsverwaltung führte zunächst zum „Auslaufen" in angrenzende evangelische Gemeinden, dann oft zur Emigration. Daß gerade in den Landschaften, aus denen 1732 die große Emigration erfolgte, die Wurzeln des evangelischen Glaubenslebens weit zurückreichen, zeigt die feierliche Supplikation, die am 19. März 1563 von den Gerichten Bischofshofen, St. Veit, St. Johann und Großarl an den Erzbischof gerichtet wurde. Sie bitten um christliche Prädikanten, die das heilige Evangelium zu Buße und Vergebung der Sünden rein, lauter und deutsch läsen, predigten und auslegten, auch die heilige Taufe den Kindern in deutscher Sprache mitteilten und das Abendmahl nach der Einsetzung Jesu Christi verwalteten. Weil das Letztere nicht geschehe,

*) Das Nähere s. in Arnold, die Vertreibung der Salzburger Protestanten S. 209 f.

sei der mehrere Teil unter ihnen, Bürger, Handwerker und Bauernvolk, seit Jahren in auswärtige Kirchen gegangen, da hätten sich ohne Verabredung oft 200 bis 400 Salzburgische zusammengefunden. Fast fünfzig Jahre später baten die Bürger von Radstadt um einen christlichen Prädikanten. Der Stadtrichter der Residenz nahm den Abgeordneten die Petition vor der Überreichung ab und zerriß sie. Von den inneröstereichischen Nachbargemeinden aber, wo den Pongauer Bauern der Kelch gespendet wurde, hören wir aus dem Gründungsjahr der Jesuitenuniversität Graz (1587) von Seiten armer Arbeiter rührende Klagen. Aehnlich erklärten am 20. November 1614 die Bürger von Hof-Gastein vor Gericht feierlich: „Dieweilen sy nun mehrertheils alt und betagt, nnd bisher jederzeit sy ohne Irung bey der Augsburgischen Confession gelassen worden, bitten und begehren sy, sy noch bey solcher ihrer Religion verbleiben zu lassen, sy wellen nit desto weniger mit Kirchen- und Kreuzgängen sich gehorsamblich erzeigen." Dann haben fast wörtlich gleichlautend 1624 Bewohner von Waldshut und 1734 Kärntner Bauern in der Gegend von Gmünd ihr Anliegen vorgetragen: „Es ist unsre demütigste Bitt, wie wir auch vormals gebeten haben und lassen davon nicht ab. Unsre Bitte ist nichts Andres als um Prediger, die uns das Wort Gottes rein vortragen und auslegen ohne menschlichen Zusatz, wie es der h. Schrift gemäß ist." „Wir bitten", fahren die Letztgenannten fort, „unser Gewissen zufrieden zu stellen. Wir wollen nicht das unruhige Gewissen bis in's Grab tragen. Was weltliche Sach' betrifft, des haben wir kein Klag'; wir sind verobligiert dem Kaiser treu zu bleiben bis in den Tod". Fast dieselben Worte werden wir Salzburger Bauern an ihren geistlichen Landesherrn richten hören. In beiden Landschaften, nördlich und südlich vom Tauern, herrschten ähnliche religiöse und soziale Verhältnisse, und der Verkehr war lebhaft, besonders nach und von Gastein. 1711 wird über geheimen Protestantismus in Kärnten geklagt. Einige Zeit später berichtet der Landeshauptmann Graf Ursin von Rosenberg, fast das ganze Oberkärnten sei „mit dem Lutheranismus, jedoch ganz insgeheim, behaftet, und zwar noch von der Zeit der ersten Einführung her". Hier, wie im Salzburgischen, blieb Jahrhunderte lang die Augsburgische Konfession das Panier, aber meist nur ein in der Stille wert gehaltenes,

um das man sich im Verborgenen sammelte. Mancherwärts gab es da doch nur ein verkümmerndes oder verkümmertes Luthertum, bekenntnisscheu, erkenntnisschwach, das hin und wieder mit der Zeit so zusammenschrumpfen konnte, wie bei dem alten „nicht unfrommen" Pongauer Bauer zu Acht im Ellmenthal, der i. J. 1750, als es mit ihm zum Sterben ging, seinem Sohn, der einen Priester holen wollte, antwortete: „Laßt's einmal, ich werd's allein probieren", und hierauf ruhig starb. So wäre vielleicht auch das ganze Nikodemus-Luthertum des Erzstiftes allmählich dahingestorben, wenn man die Erwachsenen in Ruhe gelassen, fremde Einflüsse ferngehalten und die Jugend in klerikalen Schulen erzogen hätte. Aber keine dieser drei Möglichkeiten trat ein. In dem Salzburger Adelstand that die herrschende Kaste schon seit Jahrhunderten für die Volksschulen weniger als nichts, sodaß die evangelischen Eltern ihre Kinder selbst unterweisen konnten und mußten. Den Volksverkehr ins Ausland hemmte die Regierung nach Kräften; aber das Hochfürstentum war wirtschaftlich zu unselbständig und zu bedürfnisreich, um sich vom Verkehr mit protestantischen Ländern hermetisch absperren zu können. Wurde hierdurch die wünschenswerte einschläfernde Ruhe schon von auswärts in Frage gestellt, so geschah dies noch mehr durch die Gebundenheit der geistlichen Regierung selbst. Wie wäre es um das Jahr 1727 einem Salzburger Erzbischof, der als solcher „geborner Legat des Papstes" war, möglich gewesen, in seiner landesherrlichen Kirchenpolizei sich von der aggressiven Zeitbewegung auszuschließen, die auf der ganzen römisch-katholischen Linie sich vollzog! Von jeher waren die Salzburger Gebirgsgaue verdächtig gewesen. Man darf sich also nicht wundern, daß schon im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts mehr und mehr mit quälender Kleinlichkeit die geistige und leibliche Nahrung der Einzelnen überwacht wurde, daß die Nachforschung nach Ketzerei und verbotener Fastenspeise sich auf jeden im Bettstroh verborgenen Buchfetzen, auf jeden Topf in der Ofenröhre erstreckte. Manche Beamte sahen aus Bequemlichkeit durch die Finger; aber eine „halbe Duldung" existierte prinzipiell nicht, die Protestantenfreundlichkeit der Vorgänger Firmians ist Legende. Richtig ist nur, das erst nach dem Aufhören der Kriegsstürme die innerkatholische Reaktion wieder kräftig einsetzen konnte. Und

sehr allmählich, je höher jene Flutwellen anschwollen, wurden die oft halb unbewußt gehegten andersartigen Religionsüberzeugungen in steigende Unruhe versetzt. Je länger je mehr wurde die tiefe Abneigung der Salzburgischen Gebirgsbewohner gegen das Knechtungssystem der Rosenkränze, Skapuliere, Bruderschaften, Kurrentmessen ꝛc. zum offenen Widerwillen, zuletzt zum Grauen. Mag jenen Devotionalien ein ideeller Gehalt abzugewinnen sein: die frommen deutschen Bauern waren keine zeremonienfrohen Romanen. Wie fremdartig den loyalsten Kreisen der Residenz noch hundert Jahre früher manche Begleiterscheinungen „der gottgefälligen Impresa" gewesen waren, zeigt die Darstellung Johann Stainhausers, des Sekretärs und Hofhistoriographen des Marx Sittich. Dieser halb italienische Salzburgische Erzbischof, Neffe des Carlo Borromeo, Großneffe des Mediceers Pius IV., führte 1613 die Fronleichnamsbruderschaft ein, die purpurfarbene Kutten trug, gründete 1614 die Bruderschaft U. L. Fr. und der h. Monica in weißen Bußsäcken mit schwarzledernen Gürteln, 1619 die Bruderschaft der h. Anna mit violettfarbenen Bußsäcken, segnete und verteilte die Gürtel ꝛc. „Er war im ganzen, meint der Sekretär, ein Liebhaber von Aufzügen und Mummereien, womit er die Religion zu ehren gedachte." Die Bruderschaften, bestimmt den Geselligkeitstrieb und das Genossenschaftsbedürfnis in klerikale Bahnen zu leiten, bildeten einen Haupthebel der Gegenreformation. Die Geschichte ihrer Ausbreitung ist lehrreich. Um 1750 gab es im Pinzgau deren 31, nur eine einzige stammte aus dem Mittelalter, 2 aus der Periode vor 1622, zwanzig sind erst im achtzehnten Jahrhundert ins Leben gerufen. Damit hängt zusammen, daß von den Pinzgauer Jahrämtern und Messen fast $^5/_7$ im achtzehnten Jahrhundert gestiftet sind. Aehnlich anderwärts. Unter Marx Sittich hatte die Regierung 6000 Rosenkränze ins Gebirge geschickt; aber die Bauern von Werfen waren 1628 nicht zu bestimmen, sich in die Rosenkranzbruderschaft einschreiben zu lassen, ebenso wenig fruchteten 1674 die pfarrherrlichen Ermahnungen in St. Veit; 1679 schickte der Erzbischof für diese Zwecke 100 fl. dorthin, „auch Röckh, Stäb, Rosenkränz, Sodalen-Album und ein schön U. L. Fr.-Bildnis", die Pfarrer mußten

die Gemeindeglieder zu Einführungsgesuchen bestimmen; aber die Sache kam nirgends in Flor. 1707 klagt der Halleiner Dechant, daß „manche Türnberger nur in den Hut hinein beten und den h. Rosenkranz oft nicht einmal zu handhaben wußten"; elf Jahre später wurde ein eigener Nachmittagsgottesdienst für solche Belehrung angesetzt, blieb aber trotz der Strafmaßregeln meist leer. Hanns Meyerhofer wird vor Beginn der Emigration zu Goldegg gerichtlich vernommen, warum er seine schon am 19. Dezember 1730 gegebene Zusage nicht gehalten, in die Rosenkranzbruderschaft sich einschreiben zu lassen und „in der Chuthe sein Glaubensbekenntnuß abzulegen"? Er antwortet nach dem Protokoll: „Wie Herr Pfarrer zu St. Veit vndter der Vndterweisung ihm den schwur außgelegt, hat er ain grausen yberkommen', und sagt auf weiteres Fragen: „Er müsse halt in das Luthertumb gehen, wenn man ihn allhier nach dessen (=seinem) gefahlen nit leben lasse." Viele andere erklärten, sie könnten die Schmach und Schande nicht ertragen, in der Kirche vor den andern in der Kutte dazustehen. — Noch wunderlicher als der Rosenkranz, erschien den Bauern das Skapulier, noch entwürdigender als jede andere die Skapulierbruderschaft. In Bischofshofen gelang es 1700, in Lofer 1712 sie einzuführen; sonst mußte sie überall im Gebirg durch Dekret anbefohlen werden. Das geschah erst unter Firmian. Aber zum Skapuliertragen hat sich schon lange vorher mancher Bauer und manche Bauerndirne bereden lassen, denen erst allmählich klar wurde, was es heiße, in einem Kirchenstaat Gelübde auf sich nehmen. Seit 1613 war von der Kurie ausdrücklich die Predigt als gestattet erklärt: wer sich durch Tragen dieser Tuchstreifen als Diener der Maria bekannt, fromm gelebt und einige andere Bedingungen, namentlich am Mittwoch und Sonnabend zu fasten, erfüllt habe, dem werde im Sterben, vor allem wenn dies auf den Sonnabend falle, die h. Jungfrau zu Hilfe kommen. So wurde manchem Salzburger erst dies Andachtsmittel, das aus Fäden des Rockes der Maria, einige sagten von dieser eigenhändig, zusammengenäht sei, als Amulett gegen Krankheiten, Gewitter und Gespenster aufgedrängt, hinterher aber der Rückfall in den damit aufgegebenen Fleischgenuß vor Gericht verfolgt und mit Geld

bestraft.*) Als nun 1726 Benedict XIII. den 16. Juli, an welchem Tage des Jahres 1251 Maria dem Karmelitergeneral das Skapulier überreicht haben soll, für die ganze abendländische Kirche als Fest vorschrieb, konnte jede spöttelnde Bemerkung gegen die Tuchstreifen, sobald sie ruchbar wurde, zu gerichtlicher Verfolgung führen, und wenn gar einer im Zorn über die Pfaffen ein Skapulier heftig auf den Boden warf, wenn übermütige Mägde versuchten, wie sich wohl die Katze drin ausnehme: dann traf die „Verbrecher" und „Verbrecherinen" die schwerste Ahndung. Wurde doch schon das bloße Fernbleiben von den Bruderschaften mit Strafen bedroht. Im Stiftungsentwurf der Radstatter Fronleichnamsbruderschaft (1679) heißt es: „jene, die sich in diese Bruderschaft zu begeben versäumen, sollen ungestraffter nit bleiben." Auch gegen diese religiöse Körperschaft herrschte große Abneigung. Man hört Aeußerungen religionshalber Verurteilter, in denen sie bitten, wenn sie schon nichts dawider thun könnten, daß sie jetzt in eine Bruderschaft eintreten müßten, dann bäten sie doch noch lieber die Eintragung in die Dreifaltigkeits- als in die Fronleichnams-Bruderschaft verlangen zu dürfen. Auch die Wolfgangi- und Sebastiani-, die Armseelen-, die Jesu-Maria-Josephi (später Todesangstbruderschaft) und andere Bruderschaften waren, und wurden je länger je mehr, dem Volke fremd, verächtlich, verhaßt. Und wenn man anderseits neben dem Zwang zu Gunsten exotischer Gebilde das Gegenspiel erlebte: wie die „weltliche" Genossenschaft der Berg- und Handelsverwandten in der Flachau 1708 um ein Kirchlein und Gottesdienst bat, wozu sie 1500 fl. aus ihrer Bruderlade anbot, aber ohne Erfolg, weil der Pfarrer zu Altenmarkt Einbuße an Revenüen fürchtete, — wenn man weiter erlebte, daß die Mitglieder 1710 und 1712 wieder vergebens baten, und sie nun Jahr für Jahr von 1713 bis 1718 mit steigender Dringlichkeit, der zuletzt nicht mehr auszuweichen war, diese Bitte

*) Wie es scheint, ist aber nicht bloß bei Skapuliergenossen, sondern überhaupt der Bruch des Fastens, nicht nur am Freitag, sondern auch am Sonnabend, im Salzburger Lande gerichtlich bestraft worden. Im 18. Jahrhundert wurde ja mehrfach das ungebräuchlich gewordene Sabath-Fasten neu eingeschärft. Aus dem Pfleggericht Goldegg liegen darauf bezügliche Strafmandate vor.

vorbrachten: ſo diente auch das dazu, die religiöſe Selbſtändigkeit und Eigenart zu ſtärken. Wo die offizielle Kirche ſo wenig zur Befriedigung der religiöſen Bedürfniſſe that, ſah die Frömmigkeit der Laien ſich auf ſich ſelbſt gewieſen.[35]

Die Gemeindekelche, die ſich hie und da ſogar noch bis in die Zeit der Emigration Schaitbergers erhalten hatten, waren jetzt wohl alle eingeſchmolzen, das deutſche Kirchenlied war aber noch nicht völlig verſtummt; noch 1730 verbot man es z. B. in Hüttau, weil auf dieſe Weiſe verdächtige Geſänge gebraucht wurden. Es gingen auch noch andere, das Gemüt im Innerſten aufregende Lieder im Volke um, die älter waren als das Schaitbergerſche Exulantenlied, und poetiſch bedeutender. Von Zeit zu Zeit wurden Leute verurteilt, weil Denunzianten ſolche ſingen hörten. Beſonders verfolgt wurde „der Loinpacher" oder das Lied von der Kirche. Die Angeklagten behaupteten meiſt, ſie hätten ſich nichts dabei gedacht, die Verſe nur ſo vor ſich hin geſungen. Oft, in ruhigen Zeiten, ſind auch dieſe Laute ſchnell verklungen, wie wenn Kinder, die im Turm ſpielen, an die Glocke rühren. Wird aber durch fortgeſetzten Schrecken und Not der männliche Ernſt zur Glockenſtube hingetrieben und beginnt Sturm zu läuten, da muß der Klang mächtig über Berg und Thal hallen und in tauſend Herzen wird er ein Echo wecken. Faſt verklungene Erinnerungen an heiße Leiden, die in den Jahren 1613 und 1614 über das ſchöne Land hereingebrochen waren, werden alsdann wieder lebendig werden. Folgende Bruchſtücke aus der infamis cantilena machen, obwohl die urſprüngliche Form im Laufe der Zeit offenbar gelitten hat, doch die große Wirkung verſtändlich:

Wer nur die Wahrheit recht bekennt
Und bleibt beſtendig an ſein endt,
Bey dem will Gott auch ſelber ſein,
Mit ſeinem Geiſt und Engelein.
Tyrann, du ſollſt uns nicht betrieben,
Gott würd unſer ſach wohl ausfüehren!
Erſchrickh nit vor der geſchornen rott,
Befelch dein ſach dem lieben Gott.
Ob ſie uns gleich vom Land thuen jagen,
Wölln wir Gott lob und dank drum ſagen.
Chriſtus, der würd uns wohl beſcheiden,

Würd uns ein andre Wohnung zeigen.
Wenn sie vns gleich ins gefängnus legen,
So schaut doch Gott vom Himmel eben
Und sagt: du gottloser Tyrann,
Du greifst mir mein augapfl an!
Weil du so tobst nnd wüteſt mit schallen
Mueſt mirs im Hölliſchen feur bezahlen.
Laſt euch zum abfahl nit bewegen,
Daß ſie euch nit in friedhof legen.
Gott macht' den ganzen Erdboden guet,
Da er vergoß ſein heiliges Bluet.
Am Creuz troffts auf das Erderreich
Hat nun den ganzen Erdboden geweiht.
Sie geben vns kein Ehvolck zuſam
Wollen uns treiben mit ſolchem zwang.
Sie thuen auch keins ins Urbar ſchreiben,
Der Papſtes Lehre nit will gläuben:
Und iſt doch nur alles menſchen Tand
Drum nit wert daß ſich reg ein hand.

Andere Lieder haben mehr Sprichworts-Charakter und ſind offenbar ſpäter entſtanden als der Loinpacher.

Iſt viel beſſer arm ſein,
Den dort leiden die ewige pein.
Viel beſſer, du bleibſt hier ein armer kuh-hans,
Den das du do und hie hilfſt tragen des papſtes furnſchwanz.

*

Die dem wort gottes widerſtreben,
Stoßen ſich ſelbſt vom ewigen leben,
Sie laufen an ein Spieß hinan,
Wird Leib und ſeel zu boden gan.

*

Gott will die menſchen auch nit habn,
Die den mantel auf den beyden achſeln tragen.
Willſt du zum heyl, thu dich recht bekern,
Den Gott hat nit gefallen an den heuchlern.

So erregt nun aber auch um das Jahr 1727 hin und her im Gebirge die Stimmung war, ſo drückend die Geldſtrafen, ſo gefürchtet „die Kheuche" (die Salzburgiſchen Kerker müſſen ſchrecklich geweſen ſein): andrerſeits war überall die Heimatliebe, der muntre natürliche Frohſinn und die Hoffnung auf beſſere Zeiten lebendig. Das Volk nahm die hin und wieder vorkommenden Emigrationen

und allerlei Bedrückungen Einzelner hin wie Naturereignisse, die kämen und gingen. Pfarrer und Beamte hatten keinen inneren Zusammenhang mit Volk und Gemeinde; aber recht viele waren lange im Amt und vermieden unnötige Kollisionen. Wenn die katholische Restauration auch mit allmählich sich verstärkendem Druck weiter arbeitete, konnte es noch lange so fortgehen. Ein Element der Beunruhigung fehlte ganz: die Jesuiten waren nach alter Benedictinischer Regierungstradition vom Erzstift ausgeschlossen.[36]

Zweites Kapitel.

Erzbischof Firmian und seine Leute.

Leopold (Anton Eleutherius) Freiherr v. Firmian, geboren am 27. Mai 1679, erhielt seinen Rufnamen als Patenkind des Kaisers, dem der Vater damals in München als Gesandter diente. Den Familiennamen brachten schmeichlerische Genealogen mit Firmianus Lactantius in Verbindung, wobei wenigstens der kirchliche Charakter des Ideals einigermaßen zum Ausdruck kam, das in dem alten südtirolischen Geschlecht bestimmend war.[1] Ein Vorfahr wird im 16. Jahrhundert als eifriger Bekämpfer der Wiedertäufer genannt. Zuerst in Jesuitengymnasien erzogen, war der spätere Kirchenfürst eine Zeit lang Edelknabe des durch seine Mutter mit ihm verwandten Erzbischofs Johann Ernst zu Salzburg, kam fünfzehnjährig nach Rom, wo er in dem von Ignatius v. Loyola gestifteten Kollegium Germanicum Kirchenrecht und Eloquenz studierte, und wurde hierauf in Salzburg Domkapitular. Doch blieb er, wie auch ihm Befreundete urteilten, mehr in italienischen als deutschen Verhältnissen heimisch. Die letzteren lernte er nur vom Standpunkt der Gegenreformation aus beurteilen. Gerade an den Stätten, wo die Hauptherde der innerösterreichischen Restauration des Katholicismus gewesen waren, wurde er nun Bischof: 1718 in Lavant (bei Klagenfurth), 1724 in Seckau (bei Graz). Dieselbe Laufbahn hatte einst Erzbischof Maximilian Gandulph genommen, der 1685 die Protestantenvertreibung begann, die Schaitberger nach Nürnberg führte. Damals waren die ersten Unruhen im

Tefferegger Thal entstanden (1683), wo der Jesuitenzögling Wolfgang Adam Lasser als Pfleger regierte.[2] Firmian hat in den Jahren, die seiner Salzburger Regierung vorhergingen, meistens in Graz residiert, wo eine berühmte Jesuitenuniversität war. Der Statthalter stand in einem gewissen Gegensatz zu den akademischen Ordensmitgliedern; anders der Bischof. „Nicht am Hof, nicht bei den Vornehmen ging er aus und ein. Sein Verkehr beschränkte sich fast ausschließlich auf fromme Männer; da ruhte er aus, da ergötzte er sich, bei diesen erholte er sich etwas von den Anstrengungen seines Berufes. Wer waren aber diese Frommen? Guter Gott, wenn ich es auch aus Bescheidenheit unterdrücken möchte, so läßt mich doch die glühende Liebe und Dankbarkeit gegen den liebenswürdigsten Vorgesetzten nicht schweigen: es waren die glücklichen Einwohner des Kollegiums der Gesellschaft Jesu!“ Mit diesen Worten versuchen wir die eleganten lateinischen Floskeln eines humanistisch gebildeten Jesuiten wiederzugeben; sie sind einem dem Erzbischof Firmian 1729 gewidmeten Geschichtswerk entnommen: P. Marcus Hansiz Soc. Jes. giebt dort auf fast 1000 Folioseiten zum erstenmal eine Darstellung der Vergangenheit des Erzstifts vom Jesuitischen Standpunkt aus.[3] Hansizens Germania sacra gehört zu den Anzeichen des damaligen Aufschwungs im Orden. Und wie sehr war dessen Einfluß in Rom gewachsen! In Firmians Geburtsjahr (1679) hatte ein der Gesellschaft kritisch gegenüberstehender Papst eine ganze Reihe ihrer Lehrsätze verurteilt; in dem Jahr seines Regierungsantritts als Erzbischof (1727) wurden von einem jesuitenfreundlichen Nachfolger Petri zwei Ordensmitglieder heilig gesprochen; vor Freuden darüber hielt man in Graz eine achttägige Kirchenfeier.[4] Im Erzstift aber trat zur selben Zeit ein eifriger Jesuitenfreund, der Dr. theol. Graf Gaisruck seine wichtige Stellung als Ruraldekan über den ganzen Pinzgau (1727—1734) an; bei seiner Ernennung hatte übrigens nicht Salzburg, sondern Chiemsee die Hauptstimme gehabt. Er war nicht, wie die meisten seiner Amtsbrüder, bloß auf einem Priesterseminar, sondern auf der Universität gebildet, beim Volk wurde er nach kurzer Zeit verhaßt; angeblich waren die Salfelder Bauern auf ihn deshalb erbittert, weil er in einer Predigt geäußert habe, er wäre nun nicht mehr ihr Hirt, noch sie seine Schafe.[5] Aber

der ſtreitluſtige Herr pflegte ſich einer kräftigeren Sprache zu bedienen. Er lebte auch mit ſeinem Vikar in Fehde, der mit den Bauern auf beſſerm Fuße ſtand, und denunzierte dieſen beim Konſiſtorium als eigenmächtig und Unruhe ſtiftend. Ohne Erfolg, denn Vikar Veldinger, der fünf Jahre früher als Gaisruck in der Gemeinde zu wirken begonnen hatte, wurde Nachfolger ſeines Vorgeſetzten (1734—1750). Wie es ſcheint, gehörte Veldinger zu den zahlreichen Bauernprieſtern ohne akademiſche Bildung; ſicher iſt, daß er die Jeſuiten für entbehrlich hielt. Gaisruck aber ſchwärmte für eine ſtändige Jeſuitenmiſſion und führte dafür neben kanoniſtiſchen und andern gelehrten Gründen folgendes an: „Daß Jeſuiten kommen, iſt auch den Unterthanen ſelbſt nothwendig, maßen deren argliſtige Verſchlagenheit Und gleißneriſche arth gewislich iemanden erfordert der ſolche ausforſchen Und ſo zu ſagen den Fuxen in ſeinem gliger [Lager?] erhaſchen khan. Den gleichwie man den Herrn PP. Jeſuitis die Ehre laſſen mus, daß ſie gelehrte und erfahrene Männer ....., ſo iſt inuolglich bey ſelben alles dasjenige zu fünden, was der ſchlaue genius des gebürgs erfordern khan, geſchweigs, daß es zu dem ſeelenhaill der Unterthanen eine ohnumgängliche nothwendigkheit, neben Ihren Vorgeſetzten ſeelenhürten auch andere beſcheidene geiſtliche Umb ſich zu haben, welche etwa bey erwachſenem mißtrauen ... ſolches noch in ſeiner aſche zu erſtöckhen ſich bemühen thäten.“ Nähme man nun ſolche Geiſtliche, anſtatt aus den Jeſuiten vielmehr aus dem Säcular-Clerus, ſo würden ſie bei den eigenſinnigen Gemütern weniger ingress finden ꝛc. Der Dechant wußte den Saalfeldener Pfleger ebenfalls zu dieſer Anſicht zu bringen. Sonſt dachten viele Pfarrer, und vermutlich ebenſo manche Pfleger, wie der genannte Vikar: ſie befürchteten Unruhen, z. T. wohl auch Störung ihrer Bequemlichkeit. Als nachher die Unruhen infolge der jeſuitiſchen Machinationen da waren, erfuhr die Amtsthätigkeit der Geiſtlichen und Beamten denn auch herbe Kritik in Regierungskreiſen. So ſchreibt, kurz vor der Emigration, v. Zillerberg einmal an den Hofkanzler: der Hauptfehler liege bei der geiſt- und weltlichen Obrigkeit, deren indiskretem Religionseifer und nicht allzu löblichen Geldbegierde; beſonders aber müſſe die Seelſorge, die doch bei der Geiſtlichkeit billig das Erſte ſein ſolle, bisher faſt an

die letzte Stelle getreten sein, weil den wenigsten Gemeindegliedern bekannt sei, was sie glauben sollen. Es wäre nur zu wünschen, daß des Hofkanzlers löbliche Sanftmut und gute Conduite den Geistlichen zum Beispiel diente, und sie dem Apostel Paulus wenigstens in diesem Stück nacharten möchten. „Vom Scapulier und Rosenkranz zu predigen braucht halt weniger Mühe und Studieren, weil die Predigt mit zwei oder drei Exempeln absolviert werden kann.“[6]

Der Adressat, dessen Sanftmut und Conduite hier gepriesen wird, ist Hieronymus Cristani von Rall. Gerade er hat, wie kein anderer, die unbarmherzige Vertreibung der protestantischen Bauern in die Hand genommen. Der Erzbischof Firmian hat die Sache gewollt und im allgemeinen den Anstoß gegeben; aber wenn dieser gefeierte klerikale Rhetor bei seinem Einzug in Salzburg am 28. Oktober 1727 verkündete, wie der höchst weise Philipp II. von Spanien werde er den Thronsitz zur Ehre des wahren Glaubens als einen Platz am Webstuhl betrachten, so hat er zuviel verheißen. Seine Stärke lag in Repräsentation, Ceremoniell, Etikette und kleinen Intriguen, — Dingen, die freilich in der Zeit Karls VI. so wichtig waren, wie selten sonst in der Geschichte. Im Grunde war er ebenso unbedeutend wie, etwa mit Ausnahme Sinzendorffs, die andern aristokratischen Geistlichen seines weiten Metropolitansprengels. Daß er dem Rausch und schlimmen italienischen Lastern ergeben gewesen sei, wurde wahrscheinlich grundlos behauptet; die letzteren Gerüchte sind übrigens nicht von Emigranten aufgebracht, sondern wurden von gelehrten Pamphletisten verbreitet. Aber es finden sich wenig Spuren, daß er in den Gang der Dinge, soweit sich diese in seinem eigenen Lande abspielten, bestimmend eingegriffen hätte. Ohne den rastlosen Laien, der ihm zur Seite stand, wäre das Werk nicht durchgeführt worden; selbst der wenig schüchterne v. Zillerberg schreckte zurück, als sich die Schwierigkeiten türmten. Nicht so Cristani von Rall, eine Tyrannennatur, nicht ohne unheimliche Großartigkeit, erfüllt von verzehrendem Eifergeist und einem Thätigkeitsdrang, der die Weiten zu umspannen suchte und sich in das Minutiöseste einwühlte, verschlagen, hart bis zur Grausamkeit; wie man sagte auch unersättlich geldgierig, doch darin nicht ohne seines Gleichen in Salzburg.

Im Wiener Staatsarchiv befindet sich eine ausführliche lateinische Darstellung der Emigration, die er am 26. Dezember 1732 im Namen des Erzbischofs an Clemens XII. abgesandt hat. Die Auffassung unterscheidet sich von der v. Zillerbergs durch den lodernden Fanatismus. „Jetzt ist die Zeit gekommen, oberster Hirte der Kirchen und tapferer Vorkämpfer des katholischen Glaubens, daß dein Herz sich freue und frohlocke in dem Gott Israels! Die Starken sind zu nichte geworden, die Spötter zu Schanden. Der aufrührerische Haufe ist geschlagen, das faule Fleisch abgeschnitten, das räudige Schaf aus dem Schafstall getrieben. Unstät und flüchtig sind jene auf Erden geworden, irrende Sterne, denen das Dunkel der Finsternis aufbehalten ist in Ewigkeit. Jene Häretiker meine ich und Anhänger der Lutherischen Sekte, die im Juni 1731 plötzlich und unverhofft sich verschworen, die Larve abthaten, mit der sie katholisch zu sein heuchelten u. s. w." Man könne einwenden, heißt es dort weiter, der Zeit müsse Rechnung getragen werden; aber wenn auch die wahre Religion durch energisches Handeln ihrer Vertreter in Gefahr komme, so sei dies das kleinere Uebel. Jene sagen zwar: „Hat Christus denn geirrt, als er verbot, das Unkraut auszujäten, damit nicht der Weizen mit ausgerauft werde?" Ich aber sage: „Ich kann nicht Trauben lesen von Dornen, und Feigen von den Disteln." Mühevoll sei die Arbeit gewesen, heißt es gegen den Schluß der umfangreichen Darstellung, aus einem ungeheuren Haufen von Akten, der 30 riesige Bände fülle, übersichtlich den Verlauf der Begebenheiten zu schildern. Und zuletzt bezeichnet sich der Hofkanzler als den Urheber und Vollstrecker des ganzen Unternehmens: „Groß und mühevoll ist dies Werk des Aufruhrs und der Salzburger Emigration gewesen, das ich, der Hofkanzler Hieronymus Cristani, mit den größten Sorgen begonnen, unter Gottes Hilfe mit unzähligen Arbeiten fortgesetzt und endlich glücklich ausgeführt habe, wie des weiteren aus diesem und den beiden vorhergehenden zu Gunsten der Wahrheit und des reinen Glaubens verfaßten Berichten hervorleuchtet." Mag v. Rall hier zunächst von seiner Geschichtsdarstellung reden: die zahllosen von ihm unterzeichneten Entscheidungen der Geheimdeputation bezeugen, daß er es war, der die Emigration selbst in Gang brachte und

durchführte. Doch ist im Einzelnen schwer zu sagen, wie weit die vom Erzbischof selbst ausgegangenen Impulse gereicht haben, wie weit Cristani sie hervorlockte oder suggerierte. Der Kanzler hat viele Erlasse des Erbischofs konzipiert; aber seine Rhetorik ist vielleicht firmianisch. Charakteristisch für den in der Salzburger Regierung herrschenden Geist ist eine lateinische Stiftungsurkunde im Wiener Staatsarchiv, die sich wahrscheinlich auf die Gründung der Benediktinermission zu St. Veit am 1. April 1736 bezieht, aus der wir das Folgende herausheben: „Von Anbeginn Unserer Regierung haben Wir geglaubt, mit aller Kraft der Ketzerei, die an so vielen Orten Unseres Erzstifts seit zwei Jahrhunderten und länger (ein Jammer, daran zu denken!) so tiefe Wurzeln geschlagen hat, ewigen Krieg anzusagen, in der festen Ueberzeugung, solche Fürsten, die Ketzer ungestraft dulden, seien dem Untergang nahe und denen zu ververgleichen, die Schlangen an ihrem Busen nähren. In Hoffnung auf deren zukünftige Bekehrung durch die Finger sehen, heißt nur den Staat beunruhigen und erschüttern. Es kann nicht ein Zügel das Volk lenken, wo nicht dieselbe Liebe, dieselbe Furcht, derselbe Kultus der Gottheit herrscht. Auch der kleinste Sauerteig muß entfernt werden, damit er nicht von neuem die ganze Masse durchdringe, das kleinste Flämmchen ist auszulöschen, damit nicht neue Feuergarben sich erheben, nicht nach Gottes Plan alle gestraft werden wegen eines einzigen ungestraft geduldeten Ketzers. Wir fürchten jenen drohenden göttlichen Ausspruch: „Weil du meinen Bund nicht gehalten hast und die Vorschriften, die ich dir befohlen, so will ich dein Königreich von dir nehmen und deinem Knechte geben“ (vgl. 1. Sam. 15, 28). Darum setze er, der Erzbischof, die Apostolischen Missionare ein, damit sie von Gericht zu Gericht, von Rotte zu Rotte, von Ort zu Ort ausschwärmten, die Rohen in Sachen des Glaubens unterrichteten, die Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen scharf und aufmerksam erforschten, damit nicht beim Ausjäten des Unkrauts Weizen ausgerauft werde, oder wenn das Unkraut bleibe und nicht herausgerissen werde, auch dieser mit entarte. „So mögen Unsere Sendboten endlich durch lange Erfahrung lernen das Eine vom Andern zu sichten und zu sondern und zuletzt die erkennen, welche in scheinbarer Religion mit den Seelen der Frommen ihr Spiel treiben,

und sich die merken, welche eine fremde Rolle spielen, thun was sie nicht fühlen, fühlen was sie nicht sagen, scheinen wollen was sie nicht sein wollen. So mögen die Missionare sich schließlich von Uns sagen lassen: Wenn die Wurzel dieses Verderbens nicht bald ausgerissen wird, so muß unausweichlich das ganze Volk wieder und wieder angesteckt werden."[7]

Bald nach seiner Thronbesteigung knüpfte Firmian Verhandlungen mit den Jesuiten in Burghausen, einer kleinen näher bei Salzburg als bei München gelegenen bayrischen Stadt, an, damit von dort Missionare kämen. Manche behaupten, es seien auch tyrolische Jesuiten geholt worden; doch dürfte sich dies schwerlich nachweisen lassen. Wenn man bedenkt, daß es damals etwa 20000 Jesuiten gab, von denen nicht viel unter 1000 der oberdeutschen Provinz angehörten, könnte man vermuten, der Erzbischof habe ganze Scharen in sein Land gezogen. Dem war nicht so: mehr als zehn haben wohl nie gleichzeitig im Erzstift gearbeitet; wahrscheinlich waren es immer nur ganz wenige; drei, vier Leute. Um der Benediktiner, der anderen Orden, des Domstifts, des Konsistoriums, der Pfarrer willen konnte Firmian nicht große Mengen heranziehen, wenn er nicht Krieg im eignen Lager haben wollte. Im Grunde paßten die Jesuiten auch garnicht in die Salzburgischen Verhältnisse: diese waren mittelalterlich-konservativ, die Jesuiten modern und revolutionär. Wie es scheint blieb es auch in der Blütezeit ihrer Missionen bei dem alten Gesetz oder der Regel, daß kein Jesuit die Residenz betrat. Sie haben auch nicht lange im Erzstift gewirkt. Gaisruck und seine Freunde drangen nicht durch, und die Regierung wurde mit ihnen unzufrieden, angeblich weil sie keine ordentlichen Rechenschaftsberichte einsandten. In Wirklichkeit scheute sie davor zurück, den Gegensätzen zwischen Bischof und Kapitel, Regenten und Landschaft ein neues Gährungselement hinzuzufügen, fürchtete wohl auch Intriguen in der auswärtigen Politik. In kurzer Zeit hat aber jene Handvoll Leute unsägliches Unheil gestiftet. Ihr großer Einfluß erklärt sich aus der diktatorischen Gewalt des Cristani v. Rall, der an der Spitze der Ausnahmebehörde stand, die Deputatio secreta genannt wurde; ferner aus den weitreichenden politischen Verbindungen der Salzburger Jesuiten mit dem

Auslande und der technischen Virtuosität ihrer „Missions"-Praxis.

Das reguläre Organ des Salzburgischen Kirchenstaates zur Bekämpfung des Sektenwesens war von 1686 bis um 1800 eine aus zwei Konsistorialräten und zwei Hofräten bestehende Religionskommission. Für außerordentliche Maßregeln in aufgeregter Zeit wurde aber durch hochfürstliches Dekret von 6. August 1731 eine „geheime Deputation" mit den weitreichendsten, auf alle möglichen Gebiete übergreifenden Kompetenzen geschaffen, in der neben sechs der höchsten weltlichen Beamten nur zwei Konsistorialräte saßen. Alle ihre Befehle sind allein von ihrem Präsidenten, dem Laien Cristani v. Rall, unterschrieben, und neben ihm sind offenbar die andern Mitglieder zwar sehr vornehme Leute, aber faktisch Nullen gewesen. Ein Zustand, der dem Domkapitel so unerträglich schien, daß es in der Sedisvakanz nach Firmians Tode 1744 dem einen Dirigenten einen zweiten, den Konsistorialdirektor, an die Seite setzte, sofort nach dem Ableben des folgenden Erzbischofs aber (1747) den früher allmächtigen Mann allen Einflusses beraubte. Damit war auch der Ausnahmebehörde das Todesurteil gesprochen: nach elfjähriger Unterbrechung trat die alte Religionskommission wieder an ihren Platz.

Für den Erfolg der Jesuiten-„Mission" war im Innern der mächtige Schutz des Hofkanzlers maßgebend; außer Landes wurden ihre Absichten durch die einflußreichsten Verbindungen gefördert. Im Vatikan und in den Hausarchiven katholischer Fürstenhäuser wird wohl noch manches Dokument stummes Zeugnis davon geben, welche Rolle die jesuitischen Beichtväter der Regenten und Fürstinnen gespielt haben, als der Salzburger Handel den Mittelpunkt des politischen Interesses in ganz Europa bildete. Ueber den Einfluß des Kaiserlichen Konfessionarius Pater Vitus Tönnemann S. J. unterrichten uns zwei Wiener Aktenstücke, die gerade in die kritischen Momente der Emigration fallen. Noch waren nicht 14 Tage vergangen, seit in Regensburg das Emigrationspatent bekannt geworden war und einen ungeheueren Sturm der Entrüstung bei den dort versammelten Vertretern der protestantischen Mächte erregt hatte: da berief Freitag den 23. November 1731 Pater Tönnemann in Wien den dortigen Salzburgischen Geschäfts-

träger de l'Eau zu sich und setzte ihm in einer vierstündigen Unterredung auseinander, welche Strömungen in der Hofburg herrschten, welche Vorschläge der Reichshofratspräsident v. Wurmbrandt gemacht habe, wie den Forderungen des Kaiserlichen Kabinets und den Drohungen des Corpus Evangelicorum zu begegnen sei. Sonnabend d. 24. November berichtete de l'Eau demgemäß ausführlich nach Salzburg (es war gerade der Tag, an dem die zwangsweise Austreibung begann): damit war die erzbischöfliche Regierung genau über die intimsten Wiener Verhältnisse instruiert und wußte was sie zu thun hatte. — Der zweite kritische Zeitpunkt war im Mai 1732 eingetreten. Die ersten Trupps der Grundbesitzer waren weggezogen; gerade hatte Karl VI., dem es um die Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu thun war, zum zweiten Mal ein mißbilligendes Schreiben an den Erzbischof gerichtet: da sandte Pater Michael Bauer S. J., Superior der „Mission" im Salzburger Gebirge, an seinen Ordensgenossen, den genannten Pater Tönnemann, einen beweglichen lateinischen Brief. Soeben habe ihm eine einflußreiche Persönlichkeit in Regensburg mitgeteilt, vom Corpus Evangelicorum sei beschlossen, beim Kaiser die durch den Westfälischen Frieden bestimmte dreijährige Frist zur Auswanderung zu fordern. In der That hatte sich jene Körperschaft vor Kurzem zu diesem Beschluß aufgerafft. P. Bauer bittet nun inständig, beim Kaiser alle Hebel dagegen in Bewegung zu setzen. „Das fünfte Jahr bringen wir Missionare unserer Gesellschaft unter dem Schutz des mildesten Hochfürsten und einflußreichsten Gönners unserer Gesellschaft bereits in der Salzburger Erzdiözese zu und haben in dieser ganzen Zeit erfahren, wie roh, verschlagen und schmähsüchtig gegen ihren Regenten die Ketzer im Gebirge sind. Ihre Zahl ist so groß, daß in dem ein und andern Pfleggericht, beispielsweise St. Johann, aus 270 Bauernfamilen nur 14 den rechten Glauben bewahrt haben." Daß es überhaupt dort noch Unverführte gebe, sei zu verwundern. In kurzem werde es mit dem Katholizismus im Pongau zu Ende sein, wenn man nicht bald die wirksamsten Heilmittel anwende. Also auf keinen Fall Auswanderungsfrist von drei Jahren (Triennium)! — Der Beichtvater des Kaisers hatte auf diesem Wege von der d. 31. Mai

1732 abgesandten Inhäsiv-Vorstellung des Corpus Evangelicorum reichlich acht Tage vor ihrer Ankunft in Wien Nachricht; wie geschickt er diesen Vorsprung benutzte, zeigt das Kaiserliche Promemoria vom 13. Juni: das Triennium wurde nicht bewilligt.[8]

Die Salzburgische Jesuitenmission nahm unter der Leitung des P. Andreas Prösl vierzehn Tage nach Ostern 1728 in der Gegend von Lofer ihren Anfang. Diese Operationsbasis war geschickt gewählt. Das Bestreben, die Gemüter mit Furcht zu erfüllen, wurde durch eine Umgebung unterstützt, deren von Natur rauher, unfreundlicher Charakter sich schon in den Namen der Oertlichkeiten ausprägt (Höllenstein, Rabenthal, Finsterbach, Pechhorn) und, durch Werke von Menschenhand damals nur gesteigert, in jenen Tagen mehr als heute hervortrat. Nicht ohne Grauen hat hier noch i. J. 1796 der Lokalforscher Hübner den jetzt verschwundenen Richterturm gesehen, in dessen Tiefe ein großes düsteres Gefängnis gähnte. Die Einwohner galten als schreckhaft und phantastisch. Ein Verwandter Firmians hatte zu Lofer am 8. September 1701 für das Muttergottesbild, an dem seit dem 8. September 1690 die Wunder und Zeichen begannen, eine riesige Wallfahrtskirche geweiht; ihr Platz war durch drei im Winter aus dem Schnee gewachsene Kornähren als der richtige geoffenbart; über 20000 Menschen, gewiß meist Tiroler, hielten jährlich ihre Wallfahrt dorthin. Schulen gab es hier nicht, wohl aber Seelenbruderschaften, Totenmessen und Schatzgräber. Dort hatten im April 1728 die Jesuiten, unter dem Schutz des Pflegers Franz Dietrich von Motzel, leichte Arbeit. Gab doch der Geistliche von Hallein, Nikolaus Käsnickh (1703—1728), übrigens ein eifriger Verehrer des Rosenkranzes, als die allgemeinen Folgen ihrer Predigt die Erregung von Skrupeln, Zweifeln und Aengstlichkeit an, und der Seelsorger von Abbtenau, Virgil Leithner, urteilte, sie machten durch ihre Predigt von der Höllenpein die Leute verzagt.

Einen schwierigeren Boden fanden sie in Saalfelden; wir hörten schon den Dechanten Gaisruck über den Trotz der Bewohner schelten. Jetzt empfing er seine Schützlinge mit offenen Armen. Erhob sich nicht, allen Widerspenstigen Verderben kündend, die alte Ministerialen-Burg Lichtenberg über dem Markt? Alle wußten, daß sie im Bauernkrieg (1526) zerstört

worden war, dann aber von der Gemeinde selbst hatte wieder aufgebaut werden müssen; jetzt sollte bald eine Besatzung in sie gelegt werden, um den angeblich drohenden Aufstand niederzuhalten. Als die „Missionare" in Pinzgau ihren Samen gesät, wandten sie sich nach dem Pongau. An den Werfener Pfleger Franz Roman v. Moll, der zur Zeit der Einweihung der Wallfahrtskirche in Lofer regiert hatte, jetzt aber seit zwölf Jahren in dem „Gibraltar des Erzstifts" herrschte, war am 10. April 1728 ein Hofratsbefehl ergangen.[9] „Unsern freundlichen Gruß und Dienst zuvor. Edelvester, besonders lieber Freund! Demnach Ihro hochfürstliche Gnaden ꝛc. den Patribus Societatis Jesu in Eurem Pflegbezirk das worth Gottes zu predigen und den Seelen Eufer einzupflanzen gnedigst bewilligt haben, alß werdet Ihr denen ohnedem im katholischen Glauben sehr lauen und in haeresi verdächtigen Undterthanen bey den negstens ihren Anfang nemmenden missionibus die fleißige erscheinung gnedigst beselchtermaßen nachtrückhlich aufzutragen: Ihnen, Patribus, aber in ihrer so löblichen Verrichtung all weitern Beystandt zu leisten wissen." Der Werfener Dechant Kherndl sah den fremden Gästen mißmutig entgegen; er meinte, die inländischen Geistlichen würden das Nämliche leisten können. Die Jesuiten suchten sich aber überall mit den Geistlichen gut zu stellen und lobten sie nach Kräften. P. Prösl schrieb 1728 in seinem Missionsbericht an den Erzbischof: „Auch kann ich die vortrefflichen Leistungen des ehrwürdigen Klerus nicht übergehen, damit Ew. hochfürstliche Hoheit sehen könne, wie unermüdete und heilige Seelsorger Sie in Ihrer hochansehnlichen Erzdiöcese habe, zumalen selbe jedem Religiosen, auch dem eifrigsten, durch ihr Beispiel vorleuchten und zur Erbauung sein könnten." Ueberhaupt wußte Prösl bei Hofe die schönsten Hoffnungen zu erwecken: ungeheure Volksmengen strömen den Predigten zu, viele schwören die lutherische Ketzerei ab; während der Dauer der Mission ist in jenen Bezirken von fast keiner Todsünde mehr gehört. Er versichert sogar, sich nicht genug wundern zu können, mit welchem Eifer sich die Pinzgauer zum Wort Gottes drängten, es mit ganzer Brust, mit ganzem Herzen in sich aufzunehmen. Das alles war teils nur sporadisch richtig, teils besagte es nichts. Daß manche aus Furcht ihre

Ketzereien widerriefen, geschah, wie sich z. B. aus den Werfener Akten ergiebt, 1728 nicht häufiger als in früheren Jahren. Der Sittenzustand des Volks war seit 1703, da Erzbischof Johann Ernst in einer Denkschrift an den Papst ihm ein sehr beachtenswertes gutes Zeugnis gab, nicht anders geworden.[10]

Prösl's Berichte blieben nicht ohne ernste Folgen. Die Siegesbulletins, im Anfangsstadium einer Jesuitenpropaganda nicht ungewöhnlich, mußten zu einem Rückschlag führen, bei dem man nach „Verrat" suchte. Man fand ihn bald in der schändlichen Gleißnerei der heuchlerischen Bauern, bald in Intriguen auswärtiger Mächte, namentlich Preußens. Daß beide Erklärungen irrig sein müssen, zeigen die treuherzigen Worte von Einwohnern des Radstädter Gerichts, 1731 für das Corpus Evangelicorum in Regensburg bestimmt, aber unterwegs aufgefangen.[11] „Freundlichen Gruß. Zu dem Evangelischen Glauben und zur Augspurgischen Confession haben wir uns alß getreue Unterthanen schreiben lassen, verlangen dabei zu leben und zu sterben, wenn es Gott haben will. Der gnedigste Fürst und Herr in Saltzburg hat im 29. Jahr Prediger ausgeschickt und wiederumb auch 2 andere geistliche Herren, die haben junge und alte Leuth abgehört, dann aber nit die *reine* (?) Lehr die Leuth gelehret, wie es Christus seinen Aposteln befohlen hat, und wie es die heilige Schrift in sich hält, sondern haben auf Menschen Lehr und Werkh gelehret und haben auch gar ein Creuz auf lassen richten und befolchen anbei zu beten, da haben wür es aber für ein greul gehalten." — Als die Obrigkeit solches erfahren, habe sie „viele der Unsrigen" in das Gefängnis gelegt und viele aus dem Land getrieben, „und wiederumb haben unsere geistlichen auf öffentlicher Canzel befohlen, wir sollten evangelische Bücher ihnen zutragen, damit haben wir aber eine heimbliche Kürche gehabt, anjetzo aber im 31. Jahr seint auch 2 solche geistliche Herren ausgeschickt worden, da haben wir gahr zu ihrer Lehr müssen schwören, über das aber haben wir uns entsözet und haben zu Gott in dem Himmel geseufzet, denn unser gewissen hat solches nimmer können ertragen, alß haben wir beschlossen und sein auf den kaiserlichen Rath einkhomben um unserer gewissen Freiheit ꝛc."

Im Jahre 1728 wurde der Missionspraxis der Jesuiten

noch Beschränkung auferlegt: das Missionskreuz durfte nur in der Kirche errichtet werden, und ihre Zeremonien wurden im wesentlichen auf das Missionslied und den actus contritionis zusammengedrängt, „wofür jedesmal 20 Tage Ablaß verliehen wurden". Im folgenden Sommer übernahm, da Prösl inzwischen gestorben war, P. Joachim Ernst, aus Ried in der Oberpfalz gebürtig, († 1735) die Leitung. Die obrigkeitlichen Anweisungen an die Pfleger wurden dringender, die Zeremonien reicher, die Inquisitionen weit umständlicher und schärfer. Am 26. April 1729 erhielt der Werfener Pfleger Befehl, er solle das Volk bei den Exerzitien zu fleißigem und zahlreichem Erscheinen veranlassen, es der beabsichtigten Frucht teilhaftig zu machen trachten, und selbst durch ein vorleuchtendes gutes Exempel dazu beitragen. Den Jesuiten wurde erlaubt „Theatra" (Bühnen) aufzurichten, das Venerabile dort aufzustellen, Missionskreuze im Freien aufzupflanzen. Auch wurden besonders feierliche Prozessionen veranstaltet, mit Vorliebe so, daß ein Weg in Form des Namens Jesu auf einem Wiesenabhang ausgemäht wurde u. dgl. Seit 1730 wurde die Mission durch zwei inländische Priester als Kooperatoren verstärkt, Joh. Bapt. Wendtlinger und Matth. Lohartinger; letzterer war 1731—1750 Vikar in Mittersill und wurde dann Pfarrer in Saalbach. Die Mission erstreckte sich jetzt auch auf Christenlehre für Kinder und Erwachsene in den Kirchen, zugleich sollten die Sendboten „unter dem Prätext einer freundlichen Heimsuchung" in verdächtige Häuser gehen, sich aber dabei von Ort zu Ort die Begleitung eines Beamten erbitten. Man kann sich nicht wundern, daß ihnen oft unfreundlich begegnet wurde. Ein Frau drohte, wie der Jesuit Mich. Bauer berichtet, den Missionar aus dem Hause zu werfen, nannte ihm ins Gesicht die Katholischen Götzendiener, den Papst einen Verfälscher der h. Schrift und den schlimmsten Verführer. Innerlich für den katholischen Glauben gewonnen wurden durch die Hausbesuche offenbar sehr wenige; man änderte deshalb später auch diese Methode ab, indem die Einzelnen ins Missionshaus zitiert und dort zu Protokoll vernommen wurden. In dieser letzten Phase zeichnete sich besonders P. Michael Zech aus Dachau bei München aus, „der große Missionarius" genannt; er hat viel zur gewaltsamen Vertreibung der Andersgläubigen beigetragen.[12] Vielleicht rührt

die im Wiener Staatsarchiv aufbewahrte Relation über die Propaganda zu Dürnberg von ihm her, jedenfalls gewährt sie einen vorzüglichen Einblick in die Methode der dortigen Apostel. Infolge des hochfürstlichen Dekrets seien sie von Hallein aufgebrochen, hätten sich zu Dürnberg mit der geistlichen und weltlichen Obrigkeit ins Vernehmen gesetzt und zuerst mit Controverspredigten begonnen. Durch die neue Weise der Verkündigung herbeigelockt, seien nicht wenige, auch aus der Residenz, aus Hallein, ja aus Berchtesgaden zusammengeströmt, und diese hätten großen Segen gehabt. Die Heterodoxen wären aber fern geblieben. Deshalb hätte man mit Hausbesuchen begonnen, zunächst bei solchen, die Hoffnung auf Bekehrung gewährten. Dadurch sei aber nur bewirkt worden, daß die Akatholischen aufs Eifrigste Hausversammlungen unter sich abhielten, „so daß wir der katholischen Sache eher zu schaden als zu nützen schienen". Deshalb hätten sie den Plan abermals geändert, die Familien und deren einzelne Glieder zu sich eingeladen, damit jeder seinen Namen entweder als katholisch oder lutherisch einschreiben lasse. Dadurch sei der schöne Erfolg erzielt, daß jetzt die Bevölkerung genau klassifiziert werden könne. Bei der Spezifikation fällt auf, wie gering die Zahl der überzeugten Katholiken angesetzt wird. Die erste Klasse „treue und eifrige Katholiken" umfaßt nämlich nur eine sehr kleine Zahl. Schon hier wird oft bloß die Hoffnung ausgesprochen, dieser und jener werde sich aus Liebe zu seiner gut katholischen Frau ruhig verhalten. Bei andern der hier eingetragenen Namen finden sich vielsagende Nebenbemerkungen, z. B. „Thomas Schöngmeber ... NB er bittet um Beförderung im Eisengrubenwerk. — Georg Aigl NB der Mann ist im Salinenwerk und zu allem geschickt und dabei ein eifriger Verteidiger des katholischen Glaubens. — Regina Lechnerin mit ihren kleinen Söhnen Ludwig und Hans; sie würde sich aber doch, wenn es zum Scheiden käme, schwerlich von ihrem Manne und den übrigen Kindern trennen." Zweite Klasse: Laue Katholiken. Es sind solche, die noch irgend eine Hoffnung gewähren, sei es auch nur wegen Körpergebrechen. Unter den 24 Nummern finden sich manche dieser Lauen direkt als Verführer bezeichnet. „Tobias Rau, Wasserknecht, ein im Bösen eingewurzelter Ketzer.

Seine Schweſter kann unbeſchadet zurückbehalten werden, da ſie taubſtumm iſt. — Georg Prandner, ſeine Frau iſt eine ganz unverſchämte Verführerin; — Gertrud Kurzin, ein Weib, das durch koloſſale Unverſchämtheit ihr Geſchlecht verläugnet. — Ferdinand Kranzpichler, Regensburger Abgeſandter, mit ſeiner höchſtunverſchämten Frau." Dritte Klaſſe: Solche die wegen des Glaubens gegründetem Verdacht unterliegen; vierte: ſolche die Reue zeigten, aber teils ſehr ſpät, teils mit kaltem Herzen. Hierauf folgen „Beſcheidnere Ketzer" (modestiores haeretici). Dann die hartnäckigen Verführer, z. B. „Michael Leuthgeber, wohl Haupt und Anführer aller Verführer, ein Schneider, der ſtets von Haus zu Haus ſchweift, ein ganz infamer Verführer" ꝛc. Den Beſchluß machen Vorſchläge zur Hebung der katholiſchen Sache. Die beſonders gefährlichen Gegenden werden aufgezählt und dazu bemerkt, die ganze Berchtesgadener Nachbarſchaft ſei ebenſo von der Ketzerei infiziert, alle dorther Stammenden hätten ausgeſagt, ſie ſeien von den Eltern ketzeriſch erzogen. „Deshalb kann von dem Dürnberger Diſtrikt nichts Gutes erhofft werden, bis auch dort die Emigration anbefohlen und durchgeſetzt wird ... Es iſt höchſt notwendig, daß die Verführer und die übermütige Jugend beiderlei Geſchlechts ſo ſchnell wie möglich entlaſſen wird, damit nicht die wenigen, die entweder gut ſind oder bereut zu haben ſcheinen, durch den Verkehr mit den Gottloſen, durch Neckereien und ſchreckliche Quälereien gänzlich verderbt werden. Ich fürchte freilich, daß, wenn die Jugend ausgetrieben wird, auch die älteren Salzarbeiter ihre Arbeit niederlegen werden ... Omnia ad majorem Dei gloriam."[13]

Um dieſelbe Zeit ſchrieben die Dürnberger Evangeliſchen nach Regensburg[14]: „Wir bitten inſtändig, daß man uns mit einem getreuen Rath wolle zu hülffe kommen. Es iſt nicht viel Freud mehr bey uns, doch freuen wir uns deß, daß wir das Wort Gottes öffentlich erkannt haben, derowegen hat es ſich bey uns ſchon zugetragen, daß wir die Verſtorbene müſſen ſelbſt begraben, und jetzt hat man uns die Buß-Prediger verordnet, wollen uns vornehmen, ſeynd bey etlichen Häuſern herum gegangen, die übrigen hat man beruffen mit Mann, Weib und Kindern, und in die Exami genommen, aber werden wenig außrichten."

Sie haben in der That „wenig ausgerichtet." Die vom Erzbischof und Hofkanzler gestützte, durch auswärtige Verbindungen mächtige Jesuitenmission hat zwar alles erreicht in Herstellung der Glaubenseinheit des hochfürstlichen Kirchenstaats; in der Gewinnung Andersdenkender aber, trotz ihrer wechselnden Methoden, verschwindend wenig, unter den Dürnbergern nachweisbar Nichts vollbracht. Vor dem 8. August 1732 hatten sich zu Dürnberg 700 und etliche 50 Seelen öffentlich evangelisch erklärt, in der Hoffnung, sich des Westfälischen Friedens zu getrösten. Vom 17. August bis 3. September arbeiteten die Jesuiten dort. Eine offizielle Salzburgische „Beschreibung derjenigen Dürnberger Unterthanen ... welche wegen ihres ev. Glaubens den 29. November 1732 ganz freyen Muthes von gedachtem Dürnberg ab-, nach Hallein, und ferneres von ihrem Vatterland außgegangen seint" schließt: „Summa Summarum aller hiervor beschriebenen Emigranten 780 Sellen."[15]

Diese Dürnberger Vorgänge des Jahres 1732 sind typisch für die Resultate der Jesuitenmission in Salzburg auch in den vier vorhergehenden Jahren. Daß trotz alles Eifers der Erfolg ausblieb, erklärt sich nicht aus der zu geringen Anzahl Missionare, sondern der Antipathie der, trotz sozialen und politischen Druckes, nur nach geistiger Freiheit verlangenden Süd-Salzburger gegen jede Art von Dressur. Das Eigentümliche der ihnen angebotenen Frömmigkeit, die ästhetische Wirkung durch sinnliche Mittel, blieb den Gebirgsbewohnern fremd und abstoßend, der Kultus des am 17. Mai 1729 heilig gesprochenen Johann Nepomuk war ihnen widerwärtig. Auffallender ist, daß sie sich hartnäckig der Einführung des von Benedikt XIII. damals mit einem Ablaß gesegneten Grußes „Gelobt sei Christus" widersetzten. Bemerkte man doch in Ostpreußen bei den Emigranten Zeichen tiefster Ehrerbietung bei jeder Namensnennung des Erlösers. Aber die Weigerung entsprach, abgesehen von dem Festhalten am Althergebrachten und der Scheu vor dem Ablaß, dem evangelischen Charakter ihrer Frömmigkeit. Sie sahen in der aufgedrängten Formel etwas gesetzlich Pharisäisches und fürchteten, schwerlich mit Unrecht, Profanation des Heiligen. Die Folge war, daß die Gegner aussprengten, sie seien Sektirer, welche die Gottheit Christi leugneten. Man gab ihnen auch die Lehre Schuld, Jesus sei am Kreuz verzweifelt. Beides haben sie stets

entschieden in Abrede gestellt, und derartige Aeußerungen konnten trotz aller angewandten Mühe keinem vor Gericht nachgewiesen werden.[16]

Hand in Hand mit der Einführung der Jesuitenmission ging die Anordnung eines neuen Gerichtsverfahrens. 1728 wurde eine Instruktion für „Constituta", d. h. individuelle Untersuchungen, erlassen. Diese sollten weit eingehender als früher angestellt werden; sehr umständliche gedruckte Schemata wurden in die Pfleggerichte versandt. Pfarrer und Pfleger traten mit Beisitzern, als welche bald meist Missionare fungierten, die oft hinter dem Urteilsspruch noch ihre lateinische Spezialsentenz vermerkten, zu einem Gerichtshof zusammen. Dieser inquirierte die Angeklagten in Gegenwart von Zeugen zuerst durch General-, dann durch spezielle Glaubensfragen. Die vorgeschriebene Umständlichkeit des Verfahrens, in der Praxis durch reichlich eingestreute Drohungen, Vorhaltungen, Ermahnungen und Belehrungen wesentlich gesteigert, sollte den Angeklagten mürbe machen. Schon die ausführliche Feststellung der Personalien und — was höchst wichtig — des Vermögensstandes, noch mehr die gefährliche Frage, was nach Meinung des Vorgeladenen die Veranlassung seiner Zitation sei, diente dem Zweck, ein Geständnis der von vornherein als wahrscheinlich betrachteten Schuld, und die Namensnennung möglichst vieler Komplicen herbeizuführen. Verweigerung von Aussagen oder hartnäckiges Leugnen führte in die „Kheuche". Die Gefängnisse waren trotz der Salzburgischen Kerkerordnung v. J. 1702 so fürchterlich, daß in der Regel ein mehrtägiger Aufenthalt in den Gewahrsamen, „wo weder Sonne noch Mond schien", genügte, alle Geständnisse hervorzurufen, die man haben wollte.[17] Schmerzhafte Fesselung, der Block u. ä. halfen unter Umständen mit. Die Karbatsche war damals überall gebräuchlich. Die Folter scheint unter Firmian nicht mehr angewandt zu sein, rechtlich wurde sie erst im neunzehnten Jahrhundert, mehrere Jahrzehnte später als in Oesterreich (1779), aufgehoben. Doch ist nicht unmöglich, daß einzelne Evangelische als Zauberer gefoltert sind; noch 1720 war Simon Wind als Wehrwolf zum Tode geführt, man findet diesen indeß nicht als Protestanten bezeichnet. Jedenfalls erinnert das Verfahren an die Hexenprozesse. Charakteristisch ist, daß nie sachlich Neues

herauskommt, sondern es wird schließlich meist alles gestanden. Oder aber die Untersuchung verläuft, von den fast nie fehlenden Geldstrafen und Kostenvergütungen abgesehen, resultatlos. Der geistlich-weltliche Richterstand gemahnt nicht an die Themis mit verbundenen Augen, in der Hand die prüfende Wage, sondern zeigt die Stellung eines angreifenden Fechters, der mit allen Waffen höherer Kultur, von einer überlegenen Position aus, auf einen wehrlosen Gegner eindringt. Der angegriffene Teil, durch lange Erfahrungen mit dem was ihm droht, bekannt, verschanzt sich gern hinter seiner verachteten Einfältigkeit, stellt sich an, als verstehe er von dem Gefragten nichts und leugnet so lange wie irgend möglich alles rnnd ab. Die Bauern erscheinen deshalb in den Protokollen weit thörichter und unwissender als sie waren. Gelegentlich rächen sie sich für die Verachtung durch überraschende Gegenfragen, schalkhafte Einfälle und gesunden Mutterwitz. Als ein Bauer vor Gericht die alberne Frage beantworten sollte, wen er lieber habe, den Papst oder Luther, gab er, auf die 98 Feiertage im Erzstift und die überstrengen Fastengebote hindeutend, die Antwort: er habe beide gern, denn der Papst sehe gern feiern, und Luther gern essen und trinken. Das wurde protokolliert, nach Salzburg berichtet, v. Zillerberg nahm es in seine Flugschriften auf: der Beweis für irreligiöse Frivolität der Bauern war geliefert.[18] Ebenso mußten die Widersprüche in den Aussagen herhalten, um die gänzliche Verlogenheit der Emigranten darzuthun. Hier muß allerdings zugegeben werden, daß die Tiroler Wiedertäufer des sechzehnten Jahrhunderts über die Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen Feinde strengere Grundsätze beobachteten, als die lutherischen Bauern im Erzstift. Die Geschichte der ersteren weiß zu erzählen, wie diesen ihre Gewissenhaftigkeit bekommen ist, mit der sie jeden „Mitschuldigen" nach dem sie gefragt wurden, angaben. Die Salzburger urteilten, das wäre verräterisch. Vor der Auswanderung galt es als die größte Schande einen andern anzuzeigen. „Sollte ich einen Trabanten (=Denuncianten) abgeben und andere Leut in den Schaden bringen?", rief 1731 der Kupferschmied Ehrenreich aus, als man im Gericht zu St. Veit dergleichen von ihm verlangte. Später wurde das anders; durch den Denunicantenanteil an den Strafgeldern kamen manche zu Geld: in Gastein

wurden im Jahre 1743 durch die Aussage Veit Loitspergers auf einmal über 200 Personen zur Untersuchung reif. Im Pfleggericht Radstadt verriet ein Sohn, daß sein Vater verbotene Bücher besitze; der alte Mann mußte Haus, Hof und Heimat verlassen, und der Verräter beerbte ihn vor seinem Tode.[19]) Angesichts dieser späteren Entartung erscheint es verzeihlich, daß die Evangelischen, denen man nicht weniger mit Hinterlist als mit Gewalt nachstellte, durch Inquisitionsfragen in die Enge getrieben, jede Kriegslist für erlaubt hielten. Um ihresgleichen nicht ins Verderben zu bringen, ersannen sie oft mit großer Erfindungsgabe lange Geschichten, mit denen sie die Herkunft der verbotenen Bücher verschleierten.

Das eigentliche Religionsexamen sollte mindestens aus 22 vorgeschriebenen komplizierten Fragen bestehen. Es begann mit Trinität und Incarnation; dann wurde gefragt, an welchem Zeichen man den wahren Christen erkenne: wer kein richtiges Kreuz machte, bekam eine Note. Vater Unser und Glaubensbekenntnis wurden abgehört, und häufig verriet hier, wie beim Hersagen des Dekalogs, der Wortlaut, daß der Angeklagte von den Eltern nach Luthers Katechismus unterrichtet war. Auf die Frage, ob ein Christ die 10 Gebote halten könne, wird oft erwidert: man solle sie wohl halten, Angeklagter könne es aber nicht. Die 5 Gebote der katholischen Kirche wußten die meisten nicht. Weiter wurde gefragt, welcher Glaube selig mache, ob auch Calviniſten und Lutheraner in den Himmel kämen. Nur wenige hielten dies bei Reformierten für möglich. Es war aber schon schlimm, wenn Einer angab: „das khan er nit wissen." Ein anderer meinte, die „Calviniſch werden verdambt, aber die lutherisch, wen's fromb leben, werden's woll sellig." Sehr speziell wurde dann in der Sakramentslehre examiniert, z. B. auch, wann und wie bald Christus ins Sakrament komme. Fast durchgängig bekannten die Angeklagten die Notwendigkeit des Laienkelches. Ueber Heiligenanrufung, Ablaß, Bruderschaften, Fegefeuer sollte genau Rechenschaft gegeben werden, es geschah meist mit dem äußersten Widerwillen. Manche, die aus der „Kheuche" kamen, meinten, dies Leben sei schon Fegefeuer genug, andere, es sei das Sterben; einige sagten, sie wüßten nicht, ob es eins gebe, sie begehrten nicht hinein. Auch darüber wurde Auskunft verlangt, ob gute Werke zur Rechtfertigung und

Seligkeit eines erwachsenen Menschen nötig seien. Vom Papst wußten die meisten nichts oder wollten nichts von ihm wissen; eine Frau gab an, katholisch möge sie wohl sein, aber nicht päpstisch; zuweilen wurden die Väter und Lehrer der Kirche als Statthalter Christi genannt. Nach solchen und vielen andern Fragen sollte zuletzt noch erklärt werden, ob und welche Zweifel an irgend einem Stück des katholischen Glaubens den Vorgeladenen gekommen seien, und in welchem Punkt sie genauer unterrichtet zu werden wünschten. Ist es zu verwundern, daß fast immer die Antwort kam, Zweifel hätten sie keine, und Belehrung wünschten sie nicht? Das galt dann als Zeichen von religiösem Indifferentismus und bäuerischer Unbildung; es bewies, daß die Renitenten unter dem Deckmantel der Religion andere, nämlich revolutionäre Ziele verfolgten; sonst müßten sie doch weiter disputieren, d. h. sich unverstandene Formeln aufdrängen lassen! Die Verhöre dauerten entsetzlich lange, — nach glaubwürdigen Berichten bis zu 16 Stunden — steinalte Leute wurden noch dazu herangeschleppt, sie baten oft, man möge es um Gottes Willen kurz mit ihnen machen. Die Akten wurden schließlich nach Salzburg an die geheime Deputation geschickt, diese bestimmte die Strafen: vor allem Geldbußen, weiter Einkerkerung, öffentliche Abschwörung bei feierlichem Gottesdienst mit dem Rosenkranz in der Hand oder dem Skapulier über den Schultern, Bußplätze in der Kirche, Nachmittagsunterricht, oft auch Verlegung des Wohnorts in die Nähe des Missionsortes, Translokationen ꝛc. Cristani v. Rall hatte seine Hand in allem; sein hingebender Eifer und seine riesige, zähe Arbeitskraft, auch die Ordnung, in die er das enorme Material brachte, sind staunenswert.[20])

Aber wenn auch die Jesuiten in steter Arbeit, die Untersuchungen in vollem Gange waren, wenn man auch hoffen konnte durch Eingliederung ganzer Volksmassen in die verschiedenen Bruderschaften die natürliche Organisation der Sippen und Gaue zu sprengen: was half es, wenn die Ketzerei von auswärts immer wieder eingeschleppt wurde? Darum war die Religionskommission als geistliche Gesundheitsbehörde überall wachsam. Als einer von vielen wurde z. B. der bürgerliche Webermeister zu Golling, Stephan Schöckhoffer, am 2. Dezember 1729 gerichtlich vernommen, weil

er gewußt, daß ein lutherischer Käsestecher aus Regensburg am Orte gewesen, und er ihn nicht angezeigt hatte. Es wurde ihm sauer, die drei Speziesthaler Strafe zu zahlen; aber sein Gnadengesuch vermehrte nur seine Ausgaben.[21]) 1729 waren Hans Lerchner, Veit Breme und Georg Fromer ausgewiesen; sie baten am 7. Jan. 1730 in Regensburg bei dem Corpus Evangelicorum um Hilfe zur Wiedererlangung ihrer Weiber, Kinder und Vermögens. Im Februar und März 1731 erhoben Stöckl und Schartner, beide aus altevangelischen Salzburgischen Familien, dort ähnliche Klagen, wie sie von Zeit zu Zeit immer vernommen waren.[22]) Es hatte auch keine Folgen, als im Juni 1731 mehrere Leute in der Donaustadt erschienen, sich als Abgesandte der Einwohnerschaft der Gerichte St. Johann, Werfen, Wagrain, St. Veit, Gastein, Radstadt und Bischofshofen vorstellten und angaben, es lebten dort 19000 Evangelische, die Kinder abgerechnet, und bäten um Schutz. Namentlich der preußische Gesandte zeigte sich sehr zurückhaltend; die Männer konnten aber zu Haus erzählen, der kursächsische und der hannoversche Vertreter hätten ihnen freundlich auf die Schulter geklopft und sie ermahnt guten Mutes zu sein. Das von ihnen eingereichte Schriftstück mit seinen Floskeln verrät den gelehrten Konzipienten; obwohl die Salzburger Regierung den Wortlaut nicht kannte, denunzierte doch der Bader Joseph Huber in Wagrain bald ein Marktgeschwätz, wie es bei der Abfassung durch fünf Regensburger Doktoren zugegangen sei.[23]) Die Abgesandten waren noch nicht alle zurückgekehrt, als einer von ihnen, der 50 Jahre alte verheiratete Weberknapp Peter Wallner zu St. Johann im Pongau, am 30. Juni 1731 vor Gericht genau inquiriert wurde. Er antwortete offen; nur weigerte er sich Namen zu nennen, und die Behörden vermuteten eine heimliche Haupt- und Staatsaktion. Als die Richter zum Schluß drohten, „es würden gewiß etliche aufgehenkt werden, umb die rebellion zu stillen", war sein letztes Wort: er sei ein armer Mensch und bereit sein Leben zu wagen, öfter als einmal könne er ja doch nicht sterben. Der Pfleger wandte sich sofort unmittelbar an den Erzbischof. Wenn er zur Verhaftung schritte, so würde die Gemeinde den Wallner befreien, selbst wenn einige Soldaten aus Salzburg herkommandiert werden sollten. Hülfen die 7 Gaue einander, so würden die Bauern

8—9000 Mann ſtark ſein. Käme die Hälfte exerzierter Soldaten über ſie, ſo könnten ſie bald zu dämpfen ſein. (Hier hören wir den erſten Notſchrei nach fremden Truppen.) In der Bürgerſchaft ſeien auch viele „nit juſt“; in ihr beſorge man, wenn Soldaten im Anmarſch wären, würden „die Rebällendt“ die Märkte anzünden, alle guten Katholiken umbringen und ſodann zu den Lutheriſchen fliehen. Das Vertrauen der Unbotmäßigen ſei auf die Hilfe der lutheriſchen Fürſten geſtellt. „Wan alſo die ihnen abgeſageten und ruhe zu geben aufbietteten, ſo würde der handl bald gehoben ſein.“ [24]) Derſelbe Pfleger Chriſtoph Bernhardt Rottmayr ſandte an ſeine Amtsgenoſſen in Goldegg, Wagrain, Radſtadt und Werfen Briefe, um ſie zu einer vorläufigen Siſtierung des Verfahrens gegen die „Rädelsführer“ zu bewegen. Er werde aber auf der Hut ſein und überall Kundſchaft einholen, was ſich die Unterthanen verlauten laſſen. „Ueber eine Zeit, da ſie vermeinen, es ſei ſchon alles ſtill und vorbei, werde ſchon befliſſen ſein und mir ſichere Gelegenheit ausſinnen den Peter Wallner und andere Rädelsführer einzubringen.“ Der Werfener Pfleger ging nicht darauf ein; er müſſe erſt Befehl aus Salzburg haben. Die übrigen machten es wahrſcheinlich ebenſo. [25]) Rottmayr hatte mit ſeinem Kundſchaften kein Glück; am 26. Juli 1731 widerruft er die allarmierenden Nachrichten vom Tag vorher, als ſei in das Radſtadter Zeughaus eingebrochen worden ꝛc. und ſagt zu ſeiner Entſchuldigung: „Man rödt ſo vil daß man nit weiß, was man glauben ſoll.“ Unter ſeinen Denunzianten war auch der Jäger Baumgartner, der bei dem Bauer Rup Geyer einkehrte und deſſen Gaſtfreundſchaft zu einer rührſeligen Angeberei mißbrauchte. Der Bauer habe unter anderm geſagt, ſo könne es nicht mehr weiter gehen, der Koadjutor ſchelte ſie lutheriſche Hunde, und ſie würden zu ſtark geſtraft wegen der Glaubensſachen. Der Werfener Pfleger habe die Hauptſchuld. „Darauf ſprech ich und bitte herzlichſt, ſie ſollten doch ſolches unterwegen laſſen und ihr Vorhaben nicht in's Werk ſetzen, und überwaine ſolche herzbröchige wordt recht herzlich, wie er geſehen.“ Da habe der Bauer ihn auch verführen wollen, er aber ſei ſanftmütig bei ſeinem Bekenntnis des katholiſchen Glaubens geblieben. Mit weinenden Augen und dem Lobſpruch Jeſus Chriſtus habe er ſich darauf beurlaubt und ſei davon gegangen. [26])

An einer guten Beförderung wird es ihm nicht gefehlt haben. — Bedenkliche Nachrichten liefen nun bald von allen Seiten ein. Am 6. Juli war der Beistandbauer Thomas Forstreuter aus Wagrain zum zweiten Mal nach Regensburg geschickt. Auf denselben Freitag hatten die Viertelleute zu Werfen eine bäuerliche Zusammenkunft an der dortigen Pfarrbrücke angesagt. Da die Geistlichen den Ketzern die Taufe verweigerten, taufte ein Wirt und Bäcker zu St. Johann, der auch sonst in seinem Hause predigte, ein Kind des Matthias Lackner von Goldegg und soll, als die Gesellschaft lustig wurde, einen spöttischen Skapuliertanz aufgeführt haben.[24]) Am 10. Juli 1731 kamen sechzehn Bauern in den Pfarrhof zu St. Veit und überreichten dem Vikar Dr. jur. Konrad Eckhart ein Schriftstück, das bald auch in andern Gemeinden zirkulierte. Die Originalschrift der Wagrainer Bauern befindet sich im Wiener Staatsarchiv.[25])

Frei offen bekhantnus des Glaubens und der Mainung der christlichen gemain.

An die hochbietende hochwürdige und gnedigste hochfürstliche Obrigkheit, auch geistlich und weltliche herrschaften.

Wir sagen Ihnen zuvor durch Gottes Gnad einen freundlichen Grueß und bitten sye ganz unterthänig umb Verzaichung, sye wöllen uns nit für ungueth halten, auch nit für einen fröffel noch vil weniger für ain auf Ruhr, wie sye jetzt vermainen, dan mir sein nit gesunnen der herrschaft Ein pöses Wort noch vil weniger Ein ybel anzuthun, sondern mier wöllen ihnen in allen leiblichen[a]) sachen gehorsamb sein vnd nit widerspenstig, sye mögen auch die Sünder[b]) straffen Nach Recht ohne Unser maß geben, außgenumben daß die lehr anbelanget, die ist nit Unser sondern Gottes, und Gott sein mir einen größern Gehorsamb schuldig alß den Menschen. Derwegen so bekhenen mir daß mir lang in der heichlerey gelebt haben, welches vor Gott nit recht ist, und will man Uns jetzt so weit treiben, so khan es unser Gebissen ja nit mer Erleiten, sundern mir müssen Unsern glauben frey bekhennen, daß mir der Menschlichen satzung vor welcher unß die göttliche schrifft Warnen thut, nit sein zugethan, sunder mir glauben an die heilige warhafftige Euangelische lehr, wie es Gott selbst in seinem Worth befolchen hat, wie soliches die Profeten zuvor verkündigt haben und Christus der Herr selbst gelehret hat und die heiligen Apostel geprediget haben. Und bey dieser Euangelischen lehr wöllen mir mit der hilff und Gnad Gottes bestendig verbleiben und durch kein list noch menschen lehr noch drohen davon lassen treiben, [und sie dürfen ander nit versuochen oder den feind fürchten][c]) vnd dürffen desbegen nit fürchten, daß sie ein schult haben

mir wöllen ſolches ſelbſt verantborten den mit Gottes Wort[d]) wöllen mirs gern Wagen ob es Wol hart verfolgt vnd widerſprochen wirt. den Vnſer glauben ſtet nit auf etboß irtiſches oder vergängliches oder leibliches Ding ſunder auf den unbeweglichen fölſen Chriſtum Jeſum. Dan diſer wirt für Unß ſein.[e]) auf ihn wöllen mirs wagen auch leben und ſterben. und dieweill die herrſchaft woll hart vnd ſtreng mit Unß verfahren thuet, ſo haben wir ſchon auf den Hohen Rath befragt, ob Uns möcht geholffen werten. Welches Unß gott ſei lob und dankh ſchon iſt verſprochen worten[f]) und wan ſie unß werden mit frit laſſen wird ihnen nichts geſchehen[g]), weill ſolches alles in Gottes henden ſteht. Und mir bitten man wölle uns ſolches nit für ungueth halten.[h]) Gott ſeye mit uns.

Voll Unwillens berichtete Vikar Dr. Eckart hierüber d. 11. Juli 1731 an ſeinen geiſtlichen Vorgeſetzten, den „hochwürdigen, wohledelgebornen hochgelehrten gnädigen und hochgebietenden Herrn Dechanten zu Werffen", der dieſelbe dominierende Stellung im Pongau einnahm, wie Graf Gaisruck im Pinzgau. Auf Anſtiften der von den evangeliſchen Schwarmgeiſtern nach Regensburg Abgeſandten, Peter Reinpacher und Wallner, hätte die St. Veiter Bauerſchaft eine Zuſammenkunft abgehalten und im Vertrauen auf die vom Regensburger Geſandten ihnen zugeſagten 28000 Mann Auxiliar-Völker die bisher zur Gemüts-Tortur ihres Seelenhirten angelegte phariſäiſche Larve abgeworfen und mit Worten, Werken und Geberden ſich lutheriſch erklärt. Ohne Scheu hätten ſie eine lutheriſche Aufführung verübt, und nachdem ſie nochmals in einem Sauerey-Winckhl einen Rat gehalten, hätten ſie ihm dies Glaubensbekenntnis einhändigen laſſen, um ihn durch ihre Revolte und angemaßte hohe Herrſchaft zu ſchrecken. „Denn unſern gnedigſten Landesfürſten erkennen ſie für keinen Herrn, ſondern für einen Land- und Leuteverderber." Ihm ſei ſogar angetragen, er könne ihr Prädikant werden, wenn er Feiertage und Faſten fahren ließe und nichts über ihr Fleiſcheſſen und lutheriſche Bücher anzeigte. Er habe ſich erboten, ſie aus lutheriſchen Büchern zu widerlegen, und geſagt, wenn ihnen ſeine katholiſche Predigt widerſtehe, ſtände ihnen die Kirchthür offen. Schon längſt habe er ihre Gleißnerei gerochen, bedauernd, daß er das Brot dieſen lutheriſchen oder vielmehr freigläubigen Hunden vorwerfen müſſe. Von jetzt ab werde er bei Krankenkommunionen vorher genaue Examina abhalten und bei Unkatholiſchen unverrichteter Sache davongehen.

Die übrigen Amtshandlungen gedenke er in Gegenwart von Formal-Ketzern zu unterlassen, bitte aber zur Sicherheit um bestimmte Anweisung und ersuche, seinen Bericht dem Konsistorium einzusenden.[29])

Bisher war noch kein Führer der evangelischen Bewegung hervorgetreten. In gewissem Sinne hat sie überhaupt keinen gehabt; doch ragte durch volkstümliche Beredtsamkeit und Charakterstärke der Schmidt zu Hüttau hervor, ein Mann von beinahe sechzig Jahren, der noch später in Ostpreußen, bei seinen Landsleuten wie bei der königlichen Regierung, unbedingtes Vertrauen genoß und rechtfertigte. Zu Hüttau (bei Radstadt) lebte er im Kreis seiner Familie in behaglichen Verhältnissen und war weit davon entfernt Revolutionär zu sein; nur hielt er, bibelfest wie wenige, treu zum evangelischen Glauben. Die „Späher" waren ihm bald auf der Spur.[30])

In dieser bewegten Zeit legte der Radstadter Pfleger Sigmund Freiherr v. Neuhaus ein Diarium an, das er von Tag zu Tag weiter führte. Dort findet sich folgende Eintragung von Samstag d. 14. Juli 1731. Der Hoffischer Joseph Fötsch habe am Donnerstag Nachmittag bei dem Schmid zu Hüttau, Rup Stulebener, seine Pfeife angezündet und dabei von dessen Sohn erfahren, dieser sei mit Pirchinger auf die Schwarzach gegangen. Dort wollten aus 10 Gerichten die Bauern zusammenkommen. Dann hatte der Hoffischer beim Gastwirt zu Hüttau weiter erfahren, schockweis liefen jetzt die Bauern über die höchsten Almen zusammen. Und dabei war Erntezeit! Auf diese Nachricht, schreibt der Pfleger in dem Tagebuch weiter, habe er heute (Samstag) den Unterschreiber Lankmayr in jene Gegend geschickt, damit er unter dem Vorwand einer Wege-Visitation sich umhöre. Als der Schreiber den Weg bei Stulebners Grundstück besserungsbedürftig fand, ließ er sich bei ihm melden; dieser kam ganz „betußt und schläfrig hervor" und antwortete auf die Frage, weshalb er denn so müde sei, er sei gestern (Freitag) in Bischofshofen gewesen (auf dem Weg nach Schwarzach). Als Lankmayr weiter wissen wollte, „was die Bischofshofener Gutes sagen"?, erwiderte der Schmied, sie redeten viel von den Vorgängen in St. Johann (Wallners Verhör) und es heiße, der Fürst wolle eine „gnädige Commission" ins Gebirge

ſenden. Ob es denn wahr ſei, daß mit der Kommiſſion ſechs Scharfrichter kommen ſollten, die allen, welche ihnen nicht gleich parierten, die Köpf hinwegſchlageten? Um Gottes willen, das wäre „ein arger Handel!“ [Anfang von Händeln, Kämpfen]. Darauf habe ſich der Schmied aber gleich ſelbſt verbeſſert und geſagt, ſie hätten gar kein Verlangen nach einem „Handel“, ſie bäten nur um Gottes willen, man möge ſie bei ihrem Glauben laſſen. Wenn ſie bei dieſem Glauben von Gott verdammt werden ſollten, ſo treffe den Fürſten deshalb keine Verantwortung, er dürfe daran ganz und gar keine Schuld haben. Er möge die Laſter ſtrafen wie er wolle; Steuern und dergl. wollten ſie gern zahlen, wenn man ſie nur bei dem Glauben laſſe. Sonſt würden ihrer viele hinwegziehen, „oder es derffe ſonſt nit guot zugehen“. Der Werfener Dechant — ſo ſeien des Schmids weitere Worte geweſen — habe vergangenen Peterstag (29. Juni) auf der Kanzel die Unterthanen „verdammte Ketzer“ geheißen, und der Pfleger ſtrafe allzu ſtark und verfahre gar zu hart mit ihnen. Das wollten viele nicht mehr leiden. Die 10 Gerichte hielten zuſammen, Stulebner zählte ſie her; außer den oben genannten ſieben waren Großarl, Saalfelden und Abbtenau darunter.[31])

Drittes Kapitel.

Die Kommiſſion.

Die gefürchtete Kommiſſion, beſtehend aus dem Vizehofmarſchall Freiherrn v. Rehlingen und dem Hofkanzler Hieronymus Criſtani v. Rall mit dem Sekretär Meichelbeck, traf am Sonntag d. 15. Juli 1731 „auf die Nacht“ in Werfen ein. Ihre Abſendung hatte man wohl vorbereitet; die zweiwöchentliche Reiſeroute war auf Tag und Stunde genau feſtgeſetzt.[1]) Bereits am 9. Juli, alſo noch ehe die St. Veiter ihr Glaubensbekenntnis überreicht hatten, wurde der betreffende Befehl an die Pfleger und Landrichter innerhalb des Gebirges abgeſandt. Unvermutet habe man von Beſchwerden vernommen, als erlitten manche Unterthanen innerhalb des Ge-

birgs wider Recht und Billigkeit von einem Teil der Beamten Bedrückungen. Der Erzbischof beabsichtige, jedem väterliche Milde angedeihen zu lassen und allen Beschwerden der Gemeinde abzuhelfen, damit männiglich bei dem Seinigen in Ruhe gelassen, und die liebe Gerechtigkeit gehandhabt werde.

Der Erfolg der Maßregel war, daß im Gegenteil eine Beunruhigung und Aufregung eintrat, wie nie zuvor. Nach der offiziellen Salzburgischen Geschichtsschreibung war daran das tückische Verhalten der Bauern schuld. Diese heuchelten ins Gesicht den Abgesandten Ergebenheit, sobald jene aber den Rücken kehrten, flammte der Aufruhr lichterloh empor. Dem widerspricht, daß der Erzbischof noch vor der Rückkehr seiner Sendboten eine Eilgesandtschaft nach Wien schickte, die Tag und Nacht reisen sollte, um Hilfe zu erbitten gegen die sehr gefährliche Empörung der Gebirgsbewohner. Und doch war kein Schuß gefallen, keine Thätlichkeit vorgekommen![2]) Man fürchtete dergleichen nur in der Residenz für die Zukunft, wenn die schon geplanten strengeren Maßregeln verhängt würden. Diese Furcht war aber schon vor der Commissionsreise vorhanden: man versichert, niemand habe anfangs sich an der gefährlichen Expedition beteiligen wollen; schließlich seien Rall und Rehlingen in die Bresche getreten.[3]) Wozu dann aber die Kommission, wenn durch sie nichts geändert wurde? Was bezweckte die Regierung mit ihr? Offiziell erfolgte die Abordnung nach den Rechtsgrundsätzen, die der Prokurator Camerä und Salzburgische Rat Blumblacher 1727 in seinem Kommentar zur Carolina vorgetragen hatte: „Wenn ein Aufruhr in der schlechten Verwaltung seiner Diener und Beamten die Ursache hat, so liegt es dem Fürsten ob, den beiderseitigen Streitpunkt zu heben und nach seiner Klugheit Ruhe herzustellen.“ Hat die Kommission dies ernstlich erstrebt? Klagen genug sind vor ihr laut geworden, man hört aber von keiner Reform und keiner Maßregelung. Leider ist die geheime Instruktion der hochfürstlichen Abgeordneten bis jetzt nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich bezog sie sich auf eine besondere Art des „Aufruhrs“, welche das Kriminalrecht des 18. Jahrhunderts kennt. „Wenn ein einzelner Mensch ein aufrühriges und rebellisches Gemüt gegen seine Obrigkeit beweist, so können freilich die Strafen des eigentlichen Aufruhrs auf ihn nicht angewendet werden. Es muß

aber doch nach Maße des Ungehorsams und auf den Fuß einer öffentlichen, der Obrigkeit zugefügten Kränkung und Beleidigung die Sache willkürlich bestraft werden." [4]) Hierfür sollte Material gesammelt werden. Das war der wirkliche Zweck der Commission.

Die Abordnung der Kommission i. J. 1731 ist im wesentlichen eine Wiederholung der Maßregeln von 1584 und 1614. Wie jetzt Cristani und Rehlingen, waren 1584 die fürstlichen Räte Riebeisen und Fickler, 1614 die beiden Dr. Dr. jur. Hofrat Schlabatius und Syndikus Kitzmägl ins Gebirge geschickt. Von den ersteren wird überliefert, sie hätten, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, Gericht für Gericht durchreist und seien überall mit großer Strenge gegen die Sektirer verfahren. Die Kommissare von 1614 hatten den Auftrag „die Böcke von den Schafen zu scheiden". Sie sollten, berichtet der hochf. Sekretär Joh. Stainhauser, die Widerspenstigen noch einmal väterlich ermahnen, dann gegen Hartnäckige ernstliche Mittel anwenden.[5]) Die Art, wie damals die Vernehmungen geschahen, ist der späteren sehr ähnlich; nur war man im 18. Jahrhundert vorsichtiger. —

Zugleich bestand nun aber 1731 die Absicht, einer Untersuchung von Reichswegen zuvor zu kommen, die bald genug von verschiedenen Seiten gefordert wurde. Der Erzbischof wollte, wie eine Wiener Ministerialkonferenz dem Kaiser vorstellte, seiner Landesherrlichkeit keinen Abbruch geschehen lassen, und glaubte der öffentlichen Meinung Genüge zu thun, wenn er durch gedruckte Denkschriften darlegte, „wie er alles durch seine Deputirte zur Genüge untersuchen lasse". Gerade um die Zeit, als die Kommission ihre Reise begann, verließ eine Zillerbergsche Schrift[7]) die Presse, die den charakteristischen Titel führt: „Die bißhero unter dem Deckmantel einer Religions-Bedrückung verborgene, nunmehro aber zu besserem Unterricht aller Wahrheit liebenden durch ohnverwerfliche Documenta, Gerichts-Protocolla und Confrontationes Entdeckte Boßheit einiger Saltzburgischen Emigranten und anderer noch zur Zeit unbekannter Calumnianten. Alles zur Desabusirung des Publici." Am 19. Juli, als die Kommission in Wagrain tagte, schickte der preußische Gesandte in Regensburg diese Tendenzschrift nach Berlin, wo sie nicht geringen Eindruck machte. Die Erhebungen der Kommission wurden später zu ähnlichen Schriften verarbeitet.

Die Kommission begann am Sonntagabend d. 15. Juli 1731 ihr Geschäft mit Besichtigung der Werfener Befestigungswerke, traf in dem Gasthof, wo sie abstieg, Vorbereitungen zu den Vernehmungen und verbot dem unbeliebten Pfleger, sich während ihres Aufenthaltes öffentlich sehen zu lassen. Eine Wache verbat sie sich: so wenig glaubten die Hofräte an Aufruhr, trotz einiger Alarmnachrichten, mit denen man sie unterwegs versorgte und auch in Werfen begrüßte. Nur darauf waren sie vorbereitet, daß die Bauernausschüsse mehrerer Gemeinden „mit und neben einem Abgeordneten von Regensburg" vor sie treten und freie Religionsübung erbitten würden. Wirklich erschienen diese Montags früh, „doch (wie der Bericht an den Erzbischof sagt) ohne Ohngestimmigkeit (Ungestüm) und ohne obbemeldeten Gefehrten". Die Leute hätten sich aber „ganz gedultig abweisen lassen" durch die Mitteilung, die Kommission habe es jetzt nur mit Werfen zu thun und sei beordert, jedes Gericht besonders vorzunehmen. Als jene Leute weggeschickt waren, wurde Zeit und Platz gewonnen, zunächst die Vertreter der Bürgerschaft vorzuladen; Cristani richtete einige wenig besagende Worte an sie, die mit Jubel aufgenommen sein sollen; zahm und devot nach Art der damaligen Salzburgischen Städter sich geberdend, versicherten diese, in Religonssachen keine Beschwerde zu haben, klagten jedoch über die erhöhten Todesfallsgebühren und die allzu scharfen Waldstrafen.[8]) Darauf traten aber 70 Bauern vor, und überreichten eine Erklärung, die bei der Weiterreise der Kommission in wenig veränderter Form auch von andern Bauernschaften abgegeben wurde.[9]) Das Radstadter Exemplar (im Wiener Staatsarchiv) trägt die Aufschrift: „Von einer samentlichen Gemain im Pfleggericht Radstadt Underthenigst gehorsamb eingegebene Beschwerth wider geist- und weltliche obrigtheit." Sie hätten vernommen, daß sie ihre Beschwerden vor der Kommission vorbringen sollten, thäten das mit unterthänigem und gehorsamen Herzen und bäten, dies nicht für ungut aufzunehmen. Von der Kanzel und sonst hätten ihre geistlichen und weltlichen Vorgesetzten sie vielfach bedroht: wer sich betreten ließe und nicht zu ihrem Gesatz und Zeremonien schwören wolle, solle aus dem Lande gejagt werden. Die tägliche Erfahrung habe auch an den Tag gegeben, daß die, welche mit ihren Ansichten lautbar geworden, ohne

einige Gnad mit ſcharfem Gefängnis und ſchweren unerträglichen Unkoſten hart bedrängt würden. Habe ſich der ein oder andere bei ſeiner Obrigkeit beſchwert, ſo ſei alsbald zur Antwort gegeben, es ſei des Erzbiſchofs ſcharfer Befehl, daß ſie in dieſem Fall von ihrem gütigſten Fürſten und Herrn gar wenig Gnade zu hoffen hätten. Deshalb ſeien ſie aufs höchſte gezwungen geweſen, den hohen evangeliſchen Reichsrat [= das Corpus Evangelicorum in Regensburg] zu überlaufen und dorthin ihr Glaubens- und Gewiſſensbekenntnis an den Tag zu geben. Sie ſeien geſinnt, ſich hierüber bei der hochlöbl. Kommiſſion zu verantworten. Die Sache ſei alldort auf dem Hohen Rat noch anhängig, deshalb müßten ſie abwarten, was dort ausfolge und könnten jetzt keine weitere Antwort geben. Bei ihrem Glaubensbekenntnis wollten ſie bis ans Ende verharren, im übrigen aber wären ſie gehorſame Unterthanen. „Und wenn vnſſer gnedtigſter Fürſt vermeinen thät, wir wolten Jhm untrey oder Rebeliſch werden, wie man uns angibt, ſo haben wir deſſen keines im Sinn. Denn wir haben uns in diſen gerichtern unterrödt und haben ein Stündliches gebet zu verrichten verlobet zu dem Ziel und End, das Frid und einigkheit möcht erhalten werten,*) und dargögen aller Unfritt und Unhaill von Unſerm lieben Vatterlandt abzuwendten.“ Das ſei die Eingabe teils ſämtlicher nachbenannter Gemeinden, teils einer Minderheit in ihnen: „Radſtadt, Wagrain, St. Johanns, St. Veyt, Gultög [Goldegg], Gaſtein, Werfen, Biſchoffshoffen, Großarl. Etwas auß der abnau [Abtenau] und Täxenbach.“ Mündlich brachten die 70 Bauern dann dieſelben weltlichen Klagen wie die Bürgerſchaft vor. Die Kommiſſare ließen alle abtreten und ſchritten zum Einzelverhör. Drei Bauern bekannten ſich als katholiſch, 67 als evangeliſch; dieſe verführten und verſtockten Leute zeigten aber, wie Criſtani berichtet, keine wirklichen fundamenta ihres Glaubens, ſondern nur Verbitterung. Darauf wurden an alle insgeſamt Ermahnungen gerichtet, recht viel Vertrauen zu der Güte der Regierung zu hegen.

---

*) Randbemerkung in dem Werfener Exemplar: est mendax et falsissima assertio. Die im Text folgenden Worte ſtehen nur in der Radſtadter Handſchrift.

Noch an demselben Abend erstattete die Kommission Bericht an den Erzbischof. Die Anzahl der Abergläubigen sei hoffentlich nicht allzu groß. Die Mißstimmung scheine daher zu rühren, daß die Unterthanen in puncto religionis eine Zeitlang mit so vielfältigem und langem Arrest beleget, sehr empfindlich in Geld abgestraft, wenig im Glauben unterrichtet und immerfort geschmälet seien. Der Erzbischof möge aber doch unvermerkt einige Truppen anwerben, damit 150 regulierte Soldaten Radstadt besetzten. Eine wirkliche Rebellion sei zwar nicht zu befürchten, die landesfürstliche Auktorität würde aber durch die Truppen sicherer erhalten. Es ist klar, was sie damit sagen wollten. Am Donnerstag antwortete Firmian, ihr Schreiben habe ihn etwas getröstet, weil zu besserer Anlassung der Sachen noch Hoffnung anscheine, so unlieb ihm sei, daß von 70 Werfenern sich 67 evangelisch erklärt hätten. Er stelle gelassen alles Gott anheim, wolle aber nichts versäumen, was zur Wiederherbeibringung der irrenden Schäflein dienen könne. Die Kommission solle eifrig fortfahren und auf ihrer Weiterreise den Aufwieglern zu Gemüt führen, sie hätten aus Regensburg nichts zu hoffen. Es sei ein Bericht Zillerbergs eingelaufen, wonach die mächtigeren Stände der Evangelischen von der Sache nichts wissen wollten.[10]) Wir erinnern uns hier, daß die „Entdeckte Bosheit" am 19. Juli unter den protestantischen Gesandten in Regensburg bereits ihre Wirkung that. Schließlich kündigt der Erzbischof an, daß 150 Mann bereit ständen; ob es rätlicher sei, diese auf einem Umweg nach Radstadt zu senden, etwa über Lofer und Saalfelden, oder auf einem andern? —

Inzwischen hatte der Werfener Pfleger den weiterreisenden Kommissaren eine Rechtfertigungsschrift nachgesandt.[11]) Franz Dietrich v. Motzel war noch nicht lange, erst seit 1730, in Werfen; ein Vierteljahrhundert (1704—1729) war er in dem bigotten Lofer Pfleger gewesen und fand bei seiner Neigung zu philosophischer Beschaulichkeit nicht bloß an und für sich in dem unruhigen Pongau seine Stellung schwierig, sondern mußte vor allem unter den Folgen des Mißregiments seines Amtsvorgängers leiden. Dieser, Roman v. Moll, hatte 1716—1730 mit rücksichtsloser Härte in dem Werfener Pflegegericht geschaltet. Begreiflicherweise fühlte Motzel sich durch den Befehl der Kommission, während ihrer Anwesenheit sich

nicht öffentlich zu zeigen, schwer verletzt. Das alles erklärt die Bitterkeit seines Schreibens. Er beansprucht darin, man müsse ihm auch das Wort gönnen; habe er doch, ohne Ruhm zu vermelden, eine pflichtmäßige Amtsführung hinter sich. Durch die Werfener Heuchler und Gleißner sei er in einen unnötigen, ihm höchst schädlichen Verdacht gestürzt. Seiner Ankläger „Boß- Hartnäckhig- und Verschlagenheit" sei wohl in einem länger dann etlichstündigen Aufenthalt nicht zu ergründen. Er setze in den Justizeifer der Kommissare sein Vertrauen und empfehle sich zu beharrlichen Hulden. Er ist denn auch noch sechs Jahre auf seinem Posten geblieben, 1737 wurde er, wohl auf seinen Wunsch, nach Lofer zurückversetzt, wo er ein schönes Landhaus bewohnte. Ein Teil seiner Untergebenen hat später auf seinen Wunsch aus Ostpreußen einen freundlichen Brief*) an ihn gerichtet, worin sie meldeten, daß es ihnen gut gehe; ihre edle Einfalt wußte zwischen dem Mann und dem System zu unterscheiden und legte, froh dem letzteren entronnen zu sein, ein schlichtes Zeugnis pietätvoller Auffassung des vierten Gebotes ab.

Am 18. Juli 1731 setzte die Kommission zu Radstadt ihr Werk fort, wo sich im ganzen die Werfener Szenen wiederholten, nur daß die Klagen über soziale Bedrückungen weit lebhafter waren. In diesem Bezirk standen Stephan Hager vom Hagerlehen im Ennswald, der Schmied zu Oberndorf Joseph Schwarzacher, sowie Ruprecht Seethaler aus der oberen Friz als Führer in der Bewegung, neben den Brüdern Hans und Veit (und Matthias) Käswurm, Zacharias Tändl und Hans Trinker. Am Nachmittag des 18. Juli versammelten sie sich bei dem Brauer Adam Käswurm, einem Vetter der genannten, in dessen Gaststube. Um 4 Uhr wurde der Kreis größer. Bis ein Uhr Nachts waren die Gäste beisammen, die lutherische Bibel lag auf dem Tische, es wurde gelesen und unter Geigenbegleitung gesungen. Manch freies Wort gegen den Erzbischof mag laut geworden sein; aber der Grundton ihrer freudigen Stimmung drückte sich in der „in ganz ungescheuter frevelhaftigkeit" geäußerten Rede aus: jetzt werde die Lehre frei, und sie könnten ihren Widersachern nun unter die Augen treten[12]). Von gegnerischer

*) Arnold, Die Vertreibung des Salzb. Protestanten S. 229.

Seite werden solche Szenen vor der Emigration oft als übermütige Gelage trunkener Bauernbündler hingestellt; dabei wird außer Acht gelassen, wie schwer der Druck war, dessen Ende man erwartete und mit solchem Jubel begrüßte. Im Wiener Archiv[13]) liegt das Autograph folgender, damals der Kommission überreichten Beschwerdeschrift:

„Ich, Hannß Khäßwurmb an gueth hinterkhäßwurmbslehen in der Flachau ansessig. Im Jahr 1730 da hat die hochfirstliche Obrigkheit ein Vrdenckhen auf mich bekhomen.

Und haben in meinem Hauß bekhomen 4 Biecher nemblich Ein Hauß Postillen Und Ein augspurger, daß ist auf alle son und feyertäg Epistl und Evangelii Prödigten. Und von dem Joseph Schaidperger Ein Creuz und Verfolgungs Buchl. Und Ein Spangenpergerisches Puoßprödtig Buchl. Und Etwaß Weniges hab ich noch gehabt. Da haben sie mir versprochen, Ich solle alles darkrichen. Den wen ich mit Willen alles hergebe, so solle khein Vnkhosten darauß werden von diesse Püchle allen, ist aber nit dapey verpliben. Den die Püchl haben 10 Pfundt gewögen und haben 50 guldten straff gekost. Und Visitärtionsgeldt 7 guldten 15× Exämigelt 13 guldten und dem gerichtsthiener nachstraf 6 Guldten 15 kreuzher khirchengeldt 52 kreuzher tuodt zu sammen 77 guldten 22 khreuzer. Und währ daß alles noch Ein verschmerzt schadten. Den ich bin an ihnen Erschrokhen daß ich auch auf diese Stundt an meinem Leib kheinen gesundt hab. Den sie haben mir so scharfe Röden gesötzt: daß sie auch mein Hauß unb Hofstedt wollen mit Feuer in den aschen lögen. auf das Lötzte aber 7 Tag und Nacht in dem gehorsamb behalten." —

Derartige Beschwerden liefen viele ein. Die hohen Geldstrafen wurden um so drückender empfunden, da ohnehin allgemeine Klage war, die armen Unterthanen müßten von Haus und Hof kommen wegen der allzugroßen Ueberschätzung der Güter. Die Grundherrschaften blieben nicht bei der geschwornen Schätzung, sondern trieben die Güter auf das höchste hinauf, dadurch würden nicht nur die Anlaithen, sondern auch die Steuersätze immer höher. Viele versteuerten weit mehr als das Gut wert sei, „indeme gnädigist zu erachten, daß kheiner gern von seiner Eltern Güetter nit lasset, sondern ehender das äußerst ausstehet, so lange er khan, wodurch viel abhausungen und ganthen (Konkurse) hie und dort layder seint." Sie klagen auch über die gewissenlosen herrschaftlichen Waldknechte, die über die Bauern durch ihre Lügen Strafen brächten; ferner über das „überhäuffte Wild". Einzelne klagen, ihnen sei

etliche Male alles abgefreſſen, mit 30tägigem immerwährenden Wachen könnten ſie ſich kaum des Ihrigen verſichern. Aber immer wieder bricht der Gedanke durch, die Religionsfreiheit ſei doch die Hauptſache. Vom Lande haben ſich ſehr wenige im Radſtadter Bezirk gleich anfangs katholiſch erklärt; aber manche ließen ſich ſpäter umſchreiben „nach ankhunft der Soldathen“. Das evangeliſche Glaubensbekenntnis überreichte in Radſtadt Chriſtian Schnöller, „mit der Bitt, die Religion möchte ihm frey geſtellet werden“.

Aehnliches erfuhr die Kommiſſion zu Wagrain am 19. Juli. Der dortige Landrichter übergab der Kommiſſion einige Notata über verfängliche Reden, die Joſeph Pilzegger aus St. Johann in mehreren Wagrainer Wirtshäuſern geführt habe. Zillerberg hat ſpäter in ſeinen Publikationen aus dieſen Angebereien Kapital geſchlagen,[14]) dabei aber tendenziös das Folgende weggelaſſen: „Es ſeye khein wahrheit, daß ſie St. Johannſer, wie im Marckht die Weiber ausgeſträut, ihre Herrn Pflegscommiſſar oder Pfarrer angreiffen, abbrennen oder rebelliren wollten, bhuet Uns Gott, was aber den Glauben anbelangt, bleiben ſie wie ſie ſeynd, wir Catholiſche ſollen auch bleiben wie wir ſeynd, und dennoch untereinander handeln und wandeln wie bishero.“ Am 20. Juli überreichte zu St. Johann die Bürgerſchaft eine Beſchwerdeſchrift, in der ſie „um einen andern, und zwar geiſtreichen Herrn Pfarrer“ bat. Aegidius Zahler, der ſeit 1719 im Amt war, wurde denn auch bald removiert. Zu St. Johann bekannten ſich viele Bewohner des Marktfleckens als Anhänger der Augsburgiſchen Konfeſſion, und die Handwerker äußerten, wenn ſie es nicht mit den Evangeliſchen hielten, würden ſie ihre Kundſchaft verlieren. Von den Bauern[15]) erklärten ſich in einem Glaubensbekenntnis 2432 evangeliſch, aus faſt jeder der 18 Rotten ca. 150. Wie bei den andern Bezirken liefen zahlreiche Beſchwerdezettel ein, deren Originale im Wiener Staatsarchiv aufbewahrt werden, — merkwürdige Dokumente, die man kaum ohne innere Bewegung betrachten kann. Ihre treuherzige Sprache ſteht in merklichem Gegenſatz zu der gewundenen Redeweiſe der Gerichtsprotokolle und den von Gerichtsſchreibern aufgeſetzten Bittſchriften. Die meiſten ſind Autographen, andere diktiert. Zu den erſteren gehört folgendes Blatt mit

charakteristischen klaren Schriftzügen: „Joseph Langöger ist begriffen worten mit ainem Püchl, 12 geistliche Andachten genannt, 7 Dag in der Warsamb gebösen. Unt hat danach hergeben müssen geistlicher und beltlicher Obrigkheit 10 fl. Zum antern hab ich 2 schaitberger verkaufft darum 7 Dag in der Warsamb gebösen unt biterumb für alles hergeben müssen 15 fl. 30 ⨯ Unt biterumb dasselbige Mall haben sie Mich bey der Nacht gebuntener hergefürt und in die Warsam gelögt 5 Dag. Zum 3ten ist das noch zu benig gebösen sie haben mich auch offt verdambt unt dardurch ist mein gebissen ganz verzagt und verbirrt worten. Unt ein großen schmerzen außgestanten unt langsamb biter zu recht kumben. Iber disses zum 4. mall bin ich noch gezbungen worten Inter kirchen zum glaubens Bekäntnus ablegen. Unt auch auff Werffen geliffert worten. Und hab darfir hergeben müssen 8 fl. 30 ⨯." Jakob Schernberger beschwert sich, daß er wegen eines „gsängl" am Himmelfahrtstag, das er mit einem Kameraden angestimmt, vom Gerichtsdiener überfallen worden, gefangen gesetzt, zwei Tage lang examiniert und zum Ablegen des Glaubensbekenntnisses gebracht worden sei. Dafür habe er zahlen müssen: Strafe und Unkosten 30 fl., den Beisitzern 24 ⨯, dem Gerichtsdiener 3 fl. 57 ⨯, wegen des Gsangl abzuschreiben 5 fl. — Georg Prandstetter klagt, man habe ihm verdächtige Bücher weggenommen, und er sei deswegen mit 50 fl. bestraft, Lorenz Pacher habe dann wegen Zuhörens beim Vorlesen 10 fl., Simon Pacher 8 fl. zahlen müssen. An Unkosten habe er, für das Verfahren gegen diese, noch 20 fl. erlegen müssen. Damals sei Simon Ledermoser bei ihm in Dienst gewesen, dem man zwei Büchel weggenommen und ihn 8 Tage bei Wasser und Brot eingesperrt habe. Daraus seien dem Supplikanten weitere 9 fl. Unkosten erwachsen. — Ein Soldat zeigte Anna Loddermoser an, sie habe das Fegefeuer bestritten; die Sache schwebte noch, sie hatte aber an Unkosten bereits 15 fl. 55 ⨯ gezahlt. Einem Dienstknecht kostete seine Unehrerbietigkeit gegen ein Skapulier 7 fl. 2c.

Die Verhandlungen mit den Bürgern von St. Johann hatten den Freitag Vormittag ausgefüllt. Als am Nachmittag die Bauern vorgelassen wurden, drohte ein Tumult; nach dem Kommissionsbericht waren viele angetrunken. Cristani ließ den von allen

hochgeachteten Peter Wallner vorrufen, lobte dessen Mäßigung und Bescheidenheit und bat ihn, die Bauern zu beruhigen. Sobald dieser eine Ansprache hielt, änderte sich die Szene. Ein Glaubensexamen über die konfessionellen Unterscheidungslehren wurde abgehalten; wer gut Bescheid wußte, wurde als Rädelsführer notiert, die übrigen galten als Verführte.[16]) Richtig ist, daß von den ersteren manche auswärts predigten, so namentlich Rupert und Hans Rohrmoser im Thale von Großarl. Dort hatte sich am 19. Juli ein ähnlicher Auftritt abgespielt, wie am 16. in St. Veit: ein Glaubensbekenntnis war vor dem Pfarrer abgelegt und ein schriftliches Bündnis aufgesetzt worden.[17])

Samstag d. 21. Juli 1731, während die Kommission in Großarl tagte, wurde von den Bauern wieder ein großer Rat in der Schwarzach Tafern abgehalten, wobei gebetet, Salz zum Zeichen unverweslicher Bundestreue genossen und geredet wurde. Sie hofften Glaubensfreiheit zu erlangen und zugleich bei Haus und Hof verbleiben zu können. Der Goldegger Pfleger wollte wissen, es seien etwa 150 Köpfe gewesen, sie hätten sich verabredet, nach dem Befehl von Regensburg in Glaubenssachen zu leben. Conventicula seien doch, meinte er, durch Landesgesetze und Hofratsbefehle verboten; alle seien in der Konjunktion begriffen: die Knechte würden von den Bauern gezwungen, wie sie zu leben.[18]) Die Bewegung schien jetzt nach Kärnten hinüberzugreifen. An der Vikariats-Hausthür zu St. Leonhard in der Gnesau wurde, wie der Erzpriester zu Friesach kurz vor dem 21. Juli nach Graz berichtete, eine protestantische „Schmachschrift" angeheftet. Sie enthielt vielleicht nur die Forderung evangelischer Predigt, die am 15. u. 18. Juli in dem benachbarten Gastein von 52 Männern beim Pfarrer gestellt war. Diese hatten sich in dem Hause Familie Wagenpichler versammelt, verlangten im Pfarrhof die Wiedergabe der ihnen weggenommenen Bücher und sangen im Gasteiner Wirtshaus lutherische Lieder zum Fenster hinaus.[19]) Im Radstadter Gebiet zeigte sich, daß die Kommission keinen Frieden gestiftet hatte. Am Sonntag d. 22. Juli während sie einen Rasttag in Großarl hielt, predigte der Flachauer Vikar über das heilige Skapulier „und nahm die Verächter desselben in etwas bei der Kappen." Mehr als die Hälfte der Zuhörer verließ unterdeß die Kirche. Am

Montag d. 22. erschienen etwa 200 Knechte und Bauernsöhne bei dem Pfleger zu Radstadt und verlangten mit Ungestüm, als evangelisch eingeschrieben zu werden. Der Stadtrichter sprach ihnen glimpflich zu, da rief Matthias Käswurm: „Bisher war es finstere Nacht, jetzt ist der helle Tag angebrochen, das Bücher-Visitieren gestatten wir nun nicht mehr.“ Zu Gewaltthätigkeiten kam es dabei nicht. Am Montag war die Kommission in Goldegg und hörte die bittersten Klagen über Geldgier und Jähzorn des Pfarrers von St. Veit, der seine Herde oft mit Schlägen traktierte.[20])

Der Jakobitag des Jahres 1731 (25. Juli) galt später als Markstein in der Geschichte des Salzburgischen Protestantismus. Bis dahin waren die Evangelischen noch zur Kirche gegangen; jetzt hörte das, wie auf Verabredung, auf. Zunächst erregte weit größeres Aufsehen, daß eine Augustinus-Statue, die auf dem Wege nach Dürnberg in einer offenen Kapelle stand, in der Nacht zum 26. „mißhandelt“ wurde. Der Schauplatz dieses Mutwillens lag weitab vom Pongau, der Thäter blieb unentdeckt, die Vermutung des Halleiner Stadtrichters, damit sei ein Signal gegeben, bestätigte sich nicht; aber die Sache wurde geschickt ausgebeutet und erwarb dem Erzbischof bei Katholiken, in seinem Lande und besonders auswärts, Sympathieen.[21])

Je weiter die Kommission auf ihrer am 30. Juli beendeten Rundreise kam, um so milder trat sie auf. Nach Aussage der Evangelischen hat sie das Bücherlesen erlaubt und den Kirchenbesuch freigestellt: man wollte die Bauern sicher machen. Nur so erklärt sich auch, daß es in Wagrain und Gastein sehr ruhig zuging, daß in Taxenbach und Saalfelden der Protestantismus nicht laut wurde, während es doch gleichzeitig hieß, die Pinzgauer wollten nicht nachgeben. Wenn sich manche als katholisch einschreiben ließen, so war das im Sinne Schaitbergers und der Augustana gemeint. Der Schmidt zu Hüttau ließ am Vormittag des St. Annentags (26. Juli) seinen Wasserhammer laut gehen und ritt gegen Mittag zu einer Versammlung. Man hörte ihn sagen, jetzt sei der Handel gewonnen; er glaubte mit vielen, der Erzbischof sei von den Regensburger Evangelischen veranlaßt, Laienkelch, evangelische Predigt und Gewissensfreiheit zu gestatten.[22])

Wie sehr irrten sie sich! Die beruhigenden Erklärungen, welche v. Zillerberg damals dem Corpus Evangelicorum machte, bezogen sich nur auf die Rechtswohlthaten des Westfälischen Friedens betreffs der Emigration Andersgläubiger. Zu gleicher Zeit wurde aber etwas ganz Anderes vorbereitet: der Kaiser sollte überzeugt werden, daß diese Friedensbestimmungen im jetzigen Fall keine Anwendung fänden. Gerade am Jakobitag fertigte Firmian ein Schreiben an den Kaiser aus: bei der sehr gefährlichen Empörung innerhalb seines Gebirgsdistrikts nehme er zu ihm als dem höchsten Schutzherrn des h. römischen Reichs demütigste Zuflucht. Die (S. 57) erwähnte Eilgesandtschaft wurde am 4. August durch ein weiteres Schreiben an den Kaiser unterstützt: 1624 und fürderhin hätte es im Erzstift immer nur Katholiken gegeben; wie die sogenannte evangelisch-lutherische Lehre, trotz aller Wachsamkeit, Eingang gefunden, könne man nicht wissen, fremde Holzknechte hätten wahrscheinlich die Schuld. Auf das Radstadter Zeughaus würden von den Rebellen um so keckere Anschläge gemacht, „alß ihnen der dismahlige schlechte Zustand des sothanen Zeughauses bekannt ist.“ Auch Pulver hätten sich die Empörer schon gekauft; kurz es drohe ein Bauernkrieg „wie von 1525“. Den Gesandten in Wien war schon früher mitgeteilt, an den Bildern des heiligen St. Augustin sich zu vergreifen ließen sich die Dürnberger jetzt sogar gelüsten! Hieraus sähe man, wie überaus gefährlich die Sache stehe! Dann kam die Nachricht an die Wiener Gesandten: dem Vernehmen nach seien auch die Schladminger gesinnt, sich zu den Bürgern zu schlagen. Also in Oesterreich selbst bereitete sich die Rebellion vor! Am 6. August wurde abermals nach Wien geschrieben: wider Verhoffen habe der Aufruhr auch das flache Land ergriffen, daher sich die Gefahr von Tag zu Tag vermehre! Man bitte, daß die bei Mattsee stehenden Prinz Eugenischen Dragoner eilfertig in das Land geschickt würden!

Auch an den Kurfürsten von Bayern ging den 30. Juli ein Brief ab. Dabei wurden die Farben aus guten Gründen nicht so stark aufgetragen, aber doch bemerkt: die Tumultuanten trachteten, dem Verlaut nach, benachbarte Unterthanen an sich zu ziehen. Vielleicht lasse sich das Bauernvolk bald gelüsten das Gebirge zu übersteigen und sich den bayerischen Landen zu nähern. Solche in Verzweiflung

verfallene und hierin verhärtete tolle Gemüter liefen oft wider alle Vernunftregeln dem eigenen Untergang zu; vor zwei Jahrhunderten habe sich die Tobsucht in dem Erzstift ja soweit erstreckt.[24])

Wie die Salzburgische Regierung nach außen hin eine doppelte Sprache führte, den protestantischen Vertretern in Regensburg gegenüber mild und beruhigend, in der Hofburg und beim Bayernfürsten alarmierend und aufregend, zeigte sie sich gleichzeitig im Innern zweizüngig. Am 30. Juli, gerade als die Wehklagen über den Bilderstурm und den drohenden Schladminger Aufstand nach Wien gerichtet wurden, erließen die Hofräte Cristani und v. Rehling im Auftrag Firmians einen Generalbefehl an die Gebirgsbevölkerung voll von süßen Friedensmelodieen.[25]) Gern würde der Erzbischof die von der Kommission gegebene Vertröstung sofort zur That werden lassen, aber das gehe nicht so schnell. Zuvor müßten erst noch einige Erhebungen bei den Unterbeamten erfolgen. Unterdessen sollten die Unterthanen alles Hin- und Herschwärmen unterlassen, und geduldig abwarten, bis ihr Landesfürst jewederem widerfahren lassen werde, was vor Gott und der Welt zu verantworten sei. Sie möchten daran nicht irre werden, wenn auch unterdessen einige Truppen bei ihnen erschienen. Diese kämen nur „damit den zwischen ihnen, Unterthanen, etwa selbsten vorfallenden Mißverständnissen vorgebogen" werde. Dieser Generalbefehl solle sofort abschriftlich von Zeche zu Zeche, von Rotte zu Rotte kund gethan werden. Fünf Tage später aber (Samstag den 4. August 1731), da inzwischen nur friedliche Nachrichten eingelaufen waren, erging an den Pfleger zu Mitterfill, Ludwig v. Weltenhofen, ein scharfes Reskript.[26]) Der Erzbischof sei mit dem bisherigen Verhalten der dortigen Behörden höchst unzufrieden. Alle Beamte im Zillerthal, Zell, Saalfelden und Taxenbach sollten nach einheitlichem Plan die getreuen katholischen Unterthanen militärisch anvermahnen, encouragieren und beherzen (= animieren), sich ad defensionem et offensionem parat zu halten. 500 Musketiere mit allerley Munition sollten sich zu Mitterfill sammeln, auch die reduzierten Soldaten, soviele ihrer noch tauglich, seien gegen halben Sold in Dienst zu stellen ꝛc. Aehnliche Befehle werden damals wohl auch in andere Gaue gesandt sein. Hieß das nicht den Bürgerkrieg heraufbeschwören?

Die Bauern haben sich freilich nach dem Generalbefehl nicht gerichtet. An dem auf die Ausfertigung dieses Erlasses folgenden Sonntag, d. 5. August 1731, fand die berühmte Versammlung zu Schwarzach statt, welche später „der letzte Ratschlag" genannt wurde und in Bildern und Liedern oft verherrlicht ist. Meistens stark übertrieben, in romantischer Legende. Die Emigranten selbst legten auf den Vorgang nie großen Wert; er hat sich öfter wiederholt, und die Emigration wäre auch ohne ihn erfolgt. Aber er charakterisiert die Bewegung. Der 26. Psalm soll damals gesungen sein, der mit den Worten beginnt: „Herr, schaffe mir Recht, denn ich bin unschuldig; ich hoffe auf den Herrn, darum werde ich nicht fallen" und dessen Schluß lautet: „Mein Fuß geht richtig. Ich will dich loben, Herr, in den Versammlungen." Noch heute wird der mit falschem Datum (1729!) bemalte Tisch gezeigt, auf dem das Salzfaß stand, in das die Abgeordneten aus den verschiedenen Pfleggerichten ihre benetzten Finger tauchten, ehe sie alle in feierlichem Schwur die Hände zum dreieinigen Gott erhoben. Alsdann aßen sie von dem Salz. Diese Form des Eides findet sich bei verschiedenen, besonders morgenländischen Völkern; den bibelfesten Salzburgern aber lag es nahe, das Hauptprodukt ihres Landes nach 3. Mose 2, 13 symbolisch als „Salz des Bundes" zu verwerten, ihr Gelübde, der Wahrheit alles zu opfern nach 4. Mose 18, 19 als „unverweslichen Bund" zu betrachten, den sie samt ihren Kindern mit dem Herrn machten, und an den „Salzbund" zu gedenken, den nach 2. Chor. 13, 5 der Gott Israels mit dem Hause Davids geschlossen hatte. Etwas Sektirerisches, das der Augsburgischen Konfession widerspräche, lag in dem Vorgang auf keinen Fall. Ueber die speziellen Beschlüsse wurden bald Schriftstücke von der Gegenpartei aus in Umlauf gesetzt, die selbst nach dem Urteil erzbischöflicher Hofhistoriographen durch ihre Form sich als apokryph verraten. Diesen Fälschungen gegenüber ist es von hohem Wert, daß im Landesarchiv zu Salzburg eine gleichzeitige Kopie einer am 10. Aug. 1731 amtlich erstatteten Relation über die in den letzten fünf Tagen stattgefundenen Vorgänge aufbewahrt wird. In dieser wird ausgeführt: Unter dem Vorwand, die Kommission habe dies freigegeben, predige man bald da bald dort und verleite mit Fleiß andere zum Irrtum, „welches ohne höchste Bestürzung der Recht-

gläubigen nicht anzusehen ist." Am verwichenen Sonntag sei auf der Schwarzach in einer großen Zusammenkunft beschlossen, evangelische Prädikanten zu verlangen, zum mindesten die jetzigen Prediger zu bestimmen, nur das Evangelium zu verkünden, und durchgehende Gewissensfreiheit anzustreben. Inzwischen wollten sie sich ruhig verhalten und jede Thätlichkeit vermeiden. Der gemeinen Rede nach hätten die Versammelten 24 hervorragende Männer abgeordnet, zu Regensburg ihre Wünsche vorzutragen; unter diesen sei Martin Stainer (Steiner), schon dadurch verdächtig, daß er „auff vierzehnte Descendenz" von Einem abstamme, der sich im sechzehnten Jahrhundert gegen den Erzbischof empört habe. Mittwoch (d. 8. August) Vormittags seien die Abgesandten wirklich fortgezogen.[28]) — An demselben Tage noch wurde das Haus eines dieser Vertrauensmänner, Leonhard Oberpichler zu Bischofshofen, ausspioniert. Der Mann war fort, die Frau in großer Angst; ein Soldat habe schon Sonntag gesagt, vom Erzbischof seien 150 fl. auf ihren Gatten gesetzt, gewiß würden sie ihn bald Nachts holen, auf ein Roß schmieden und fortbringen. Ihr Mann habe längst vor, die Schulden und Forderungen zu ordnen und aus der Heimat wegzuziehen; die Bischofshofener quälten sie täglich, als habe ihr Gatte Christenblut gefordert; aber dieser hätte auf der Schwarzacher Zusammenkunft erklärt, niemand dürfe an geist- und weltliche Obrigkeit Hand anlegen.[29])

Die Abgeordneten der Schwarzacher Versammlung konnten unter diesen Umständen nicht daran denken, Pässe zu erhalten. Nur drei von ihnen, die erst eben von Regensburg gekommen waren, besaßen solche Papiere; man hoffte wohl, diese würden für alle genügen. Um nicht erkannt zu werden, sollen die Sendboten Skapuliere umgehängt und Rosenkränze in Händen gehalten haben [?]. Sie suchten durch das Salzkammergut zur Donau vorzubringen, kamen aber nur bis in die Gegend von Ischl. Am Nachmittag des 11. August wurden sie zu Wildenstain angehalten, isoliert gefangen gesetzt und genau durchsucht. Der Pfleger Ludwig Aignpaur berichtete zu Linz d. 12. August darüber: man habe bei ihnen ein Verzeichnis über 17714 Salzburgische Evangelische gefunden. Ihre Antworten seien bescheiden und manierlich, sie machten nicht den Eindruck von Rebellen; ihr einziges Verlangen gehe auf

evangelische Lehre und eigene Prediger, und dies wollten sie auf ordnungsmäßigem Wege erreichen, indem sie bei dem Reichstag zu Regensburg, den sie „den Kaiserl. hohen Rat" betitelten, darum nachsuchten. Ihre Kinder müßten sie selbst taufen und ihre Toten an dem nächsten besten Ort begraben.[30]) — Unter den weggenommenen Schriftstücken fand sich auch eine vom 7. August 1731 datierte längere Bittschrift aus dem Radstadter Gericht.[31]) Sie beginnt: „Freundlichen Gruß. Zu dem evangelischen Glauben und zur Augspurgischen Confession haben wir uns als getreue Unterthanen schreiben lassen, verlangen dabey zu leben und zu sterben, wenn es Gott haben will." Dann wird das Verfahren der Regierung seit dem Beginn der Jesuitenmission bis zu den Verhören der Kommission geschildert. Dieser hätten sie aus zehn „Gerichtern" eine Papierschrift übergeben, „und haben einen einhelligen Schluß gemacht und wiederumb aus allen Gerichtern ein jedter Hausvater mündlich und schrifftlich öffentlich bekennet mit Herz und Mundt. Ueber das aber hat sich die Obrigkeit entsözt und hat uns für Rebellen ausgeben, an dem sich auf das wenigst nichts befündt bis auf die Stundt, und wür sein nur gerüst auf den harnisch Gottes, den uns der Apostel Paulus hat auffergeben zu den Ephesern am 6. Cap., mit dem schilt des glaubens, mit dem helmb des Heyls, mit dem Schwert des Geists." Sie würden zwar bezichtigt, als wollten sie dem Landesfürsten Unheil anthun „und wohl gahr die Stätl abbrennen." „Darauff hat der Landsfürst eine Mannschaft hingeschickht, welches eine unnöthige sach ist, dann wür haben uns mit den weltlichen sachen nicht widersetzt, sondern wir haben nur einen streit mit den geistlichen Sachen, hinwiederumb aber lassen wir die Geistlichen guette Herren seyn, wür verlangen ihnen gahr nichts Ungebührliches zu thun, sondern in den Glaubenssachen müssen wir Gott mehr gehorchen dann den Menschen. [Also] hat Christus der Herr, die göttliche Wahrheit selber, geröbt und wiederumb betroht, wie ja auch der spruch: gebt gott was gottes und dem Kayser was Kaysers ist. Also darff uns die Obrigkheit nit also bezichtigen, sondern wir machen unsere Sache zu Gottes mit dem Gebot und dem Worth des Herrn und befelchen uns in den Schutz des Allerhöchsten. Im übrigen aber wollen wir nacher Regenspurg auf den Kayserl. Rath apelirn."

Das entsprechende Schreiben der Werfener Bauern[32]) beginnt: Beschreibung derjenigen, so im Werfener Gericht sich befinden und zu der reinen evangelischen Wahrheit sich bekhennt haben, auch dabey wölln leben und sterben, es gehe wie es wölle. Der allmechtige starkhe und güttige allweise barmherzige gott gebe uns seine Gnad und seinen heiligen Geist, das unser Vorhaben woll gelinge zu seinen göttlichen ehren und unserm hail und Selligkheit. gelingen, gelingen lasse es, o lieber Gott, Vater Sohn und heiliger Geist! Es sey auch zu wissen, das dies die ganze Summa aller Seelen, es sey männer, weiber, Söhne, Döchter, Kinder oder haußgesint, Knecht oder Mägdt und lasse man ihnen [-sich] nicht irren, wan schon unser widerpart solte oder wolte ein geringere zall überschickhen, den wir haben zum thaill nur die haußväter allein beschrieben, zu weillen etwaß mehr. Gott sey mit unß allen. (Folgen die Namen.) Summa 3166.

Es ist nicht ohne Interesse, die Zahlen in den damals aufgefangenen Listen der Evangelischen mit der Seelenzahl der letzten Pfarr-General-Visitation vor der Auswanderung und mit den Ziffern zu vergleichen, welche man abschätzungsweise für die Emigration angenommen hat.[33]) Doch ist zu bemerken, daß die letztere Abschätzung für die meisten Bezirke unsicher und zweifellos zu niedrig gegriffen ist; ferner muß beachtet werden, daß hier nur vom Pongau, nicht aber von Pinzgau, Flachau ꝛc. die Rede ist.

Pfleggericht (resp. Landgericht)	Seelenzahl	Liste der Evangelischen	Emigranten
Werfen	3730	3166	2580
Bischofshofen	2110	743	740
Radstadt	7250	4805	3040
Wagrain	1820	1608	1610
St. Johann	2540	2540 [2432]	2020
Goldegg	3400	3100	2140
Großarl	2840	500	1040
Gastein	3800	728	über 700
Abbtenau	?	353	?
Taxenbach	?	171	?

Von den Verhafteten wurden die drei mit Regensburger Päſſen Verſehenen freigelaſſen; ſie ſetzten ihre Reiſe fort und hatten merkwürdige Schickſale, die wir hier nicht weiter verfolgen.*) Die Arreſtierung der übrigen ließ der Kaiſer an den Erzbiſchof berichten, mit der Frage, was dieſer im Fall der Auslieferung mit ihnen thun wolle. Auch ſie wurden indeß zunächſt noch einmal freigelaſſen, was die Salzburgiſche Regierung nicht wenig verdroß. In Wien that man ſehr ungehalten über dieſe Maßregel: ſie ſei ein großer Fehler der Landeshauptmannſchaft zu Linz geweſen. Doch konnten die Spezialgeſandten des Erzbiſchofs aus Wien am 18. Auguſt nach Haus berichten, die Entlaſſung ſei nur zum Schein erfolgt. Weil in der Gegend von Iſchl manche Geſinnungsgenoſſen der Bauern ſich fänden, habe man „einen Lärm ausgeſprengt, als wenn die 23 auf dem Reichsboden auf freien Fuß geſtellt wären.“ In Wirklichkeit würden ſie unter Begleitung an einen weniger übel geſinnten Ort geführt. Ob das richtig iſt, mag dahingeſtellt bleiben; jedenfalls gelang es der Salzburgiſchen Regierung durch Vermittelung eines Grafen Chévénille, die Linzer Behörde zu verlaſſen, die reiſenden Bauern aufs neue anzuhalten. Eilboten, Staffetten und allerlei Heimlichthuerei ſpielten in dieſer Sache eine große Rolle. Kurz, die Bauerngeſandtſchaft wurde zu Wartenburg bei Vöklabrugg nochmals gefangen und nach Linz verſchafft, wo ſie indeß eine milde Behandlung erfuhr.[35])

Als die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang ihrer Geſandtſchaft unter den Salzburger Evangeliſchen bekannt wurde, bemächtigte ſich ihrer eine große Aufregung. Der Pfleger zu Golling, Chriſtoph Sigmund v. d. Pühl, erfuhr durch einen Spion, Sonntag d. 2. September ſei wieder ein großer Ratſchlag auf der Schwarzach geweſen. Die Verſammlung habe beſchloſſen, eine Maſſendeputation von 500 Mann (nach einer andern Aeußerung ſogar 1400) nach Linz zu entſenden, um die Gefangenen loszubitten. Kein Gewehr, ſondern allein ihre Stecken oder Stäb ſollten dieſe mit ſich nehmen.[36]) Derartige Berichte konnten in Wien nur die Beſorgnis vermehren, die Unruhe in das eigene Land getragen zu ſehen. Am 21. Auguſt wurde

*) Siehe darüber Arnold, die Verbreitung der Salzburger S. 100—104.

auf dem Schloß Walchen in Oesterreich ob der Enns der Bauer Johann Spöckhinger gerichtlich vernommen wegen eines Gesprächs, das er den 6. Aug. mit einem Salzburger Bauern, dem Premblacher, gehabt hatte. Er sagte an Eidesstatt aus, dieser habe ihn gefragt: „Was wollt ihr thun, wenn wir kommen, mit uns halten oder nit?“ Darauf habe er, Spöckhinger, „sich geforchten“ und nur mit dem Kopf geschüttelt. Schon an demselben Tage, als diese harmlose Unterredung „bei einem Kirschbaum“ vorfiel, war von dem kaiserlichen Statthalter zu Graz, Grafen zu Lewenberg, dem Kanzler Orttenhofer und andern hohen Beamten eine Aufforderung an die oberösterreichischen und steirischen Landschaften ergangen, bei dem namhaften Aufstand Salzburger Protestanten wegen des freien Religionsexercitii wohl auf der Hut zu sein. Insbesondere wurde damals dem Hauptmann der steirischen Herrschaft Rottenfels und der Stadt Oberwölz befohlen, der Gefahr, das sich das Gift weiter ausbreite dadurch entgegenzutreten, daß keinerlei Conventicula, auch nur von drei oder vier Personen, geduldet würden. Er solle dies Verbot dadurch motivieren, daß dem Vernehmen nach eine Viehseuche drohe, die auch durch Menschen übertragen werden könne. Die Päße, besonders nach Salzburg, seien durch Miliz zu sperren; die mit den Einwohnern des Erzstifts gewechselten Briefe sollten aufgefangen, dadurch Kompromittierte verhaftet werden. An der Salzburgischen Grenze begüterte Grundherrschaften hätten sich persönlich dorthin zu begeben, ihr Territorium genau zu invigilieren und alles Verdächtige sofort zu melden. Obersteiermark solle der Geheimrat Graf von Saurau als Kommissar bereisen und immediat über das Wahrgenommene berichten.[38]) Einige Tage später erging von Wien aus der scharfe Befehl in die Erbländer: da dem Vernehmen nach die Salzburgischen Aufständischen aus Steiermark Munition erhielten, sei dies auf das strengste zu untersagen. Wahrscheinlich handelte es sich dabei nur um die Signalschüsse, mit denen die Bauern ihre Versammlungen ankündigten: Firmian hatte nämlich gleich nach seinem Regierungsantritt das private Kaufen von Pulver verboten.[39]) Am 28. August 1731 wurde nun ferner an die oberösterreichische Hofkammer die Weisung ausgefertigt, die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu halten, und jeder Ausbreitung „der unter den Paurschaften in dem Erzstift Salzburg ohnlängst

ausgebrochenen Religionswiderrechtlichkeit entgegenzutreten." Da in der Wiener Hofburg derartig zu der Salzburger Bewegung Stellung genommen wurde, ist es nicht zu verwundern, daß schließlich, d. 12. September 1731, an die Verordneten ob der Enns die Weisung erging, die 21 zu Linz aufgehaltenen Bauern samt den bei ihnen gefundenen „Briefschaften" an den Erzbischof auszuliefern. Es war aber keine bloße Redensart, wenn die Bedingung hinzugefügt wurde, daß ihnen, falls sie in crimine seditionis et rebellionis unschuldig befunden würden, das „beneficium emigracionis"(!) vom Erzbischof zugestanden werden müsse.[40] Wohl haben die Unglücklichen in den Kerkern der Hohensalzburg eine lange, schwere Leidenszeit durchgemacht; aber Cristani konnte sie nicht dort verschwinden lassen. Auch für sie sollte noch ein Tag der Befreiung anbrechen, und das war durch jene Klausel ermöglicht. Die Auslieferung erfolgte, weil man sowohl von der Freilassung wie von der längeren Internierung auf österreichischem Boden Unruhen in den Erblanden befürchtete. Jene Klausel aber wurde hinzugefügt 1) um der Kaiserlichen Entscheidung das letzte Wort zu lassen, was sie in der That auch gesprochen hat, 2) um den protestantischen Reichsfürsten und den europäischen Mächten, deren Geneigtheit zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerade damals höchst nötig war, keinen Anstoß und keinen Vorwand zu geben, und 3) weil der Wiener Hof mit dem Verhalten des Erzbischofs, besonders in den letzten Monaten, unzufrieden war.

Wäre die Salzburger Regierung dem Rate ihres Regensburger Gesandten gefolgt, so hätte diese Unzufriedenheit vermieden werden können. Damit würde die ganze Angelegenheit ein anderes Ansehen gewonnen haben. Mitte August 1731, kurz nach der ersten Gefangennahme der Bauerngesandtschaft, fanden zwei geheime Konferenzen statt: die eine zu Berlin, an dem Tage, als der Kronprinz Friedrich in Küstrin die Kniee seines Vaters umfaßte und Verzeihung für seinen Fluchtversuch erhielt. Damals wurde der in seiner Bedeutung oft überschätzte, aber immerhin denkwürdige Beschluß gefaßt, bei der königlichen Regierung zu befürworten, eventuell einige Emigranten aus Salzburg zu engagieren. Das geschah am 15. August. Am 16. wurde unter dem Vorsitz des Prinzen Eugen, der eben von einer längeren Reise zurückgekehrt

war, über die Salzburger Sache eine geheime Konferenz in Wien gehalten, bei der außer den ständigen Mitgliedern mehrere außerordentliche, z. B. der Graf von Wurmbrand, Graf Kinsky ꝛc. zugezogen wurden.[41]) Man beschloß, um Aufsehen zu vermeiden, keine Truppen aus Italien heranzuziehen; der Erzbischof müsse sich mit den in den Reichsländern disponiblen begnügen. Dieser sei zu ermahnen, die bürgerlichen Beschwerden seiner Unterthanen abzustellen. Die kaiserlichen Gesandten in Regensburg sollten über die Sache instruiert werden; der Kurbayrische Kreis des Reiches solle nicht in Aktion treten. Durch diese Beschlüsse wurde die Bedeutung der Angelegenheit möglichst herabgedrückt und das Vorgehen Firmians in seinem (S. 68) erwähnten Schreiben an Karl Albert von Bayern indirekt scharf getadelt. Dieses an Oesterreichs Rivalen gerichtete Hilfsgesuch war der erste schwere Fehler in Salzburgs auswärtiger Politik unter Firmian gewesen, und er wurde noch schwerer durch die Art, wie er begangen war. Der Schritt sollte nämlich geheim bleiben, und man hatte sogar den Wiener Gesandten nichts davon gesagt. Er blieb aber nicht geheim, und die Gesandten hatten zn Wien große Unannehmlichkeiten, weil man sie für unaufrichtig halten mußte.[42]) In München erregte es natürlich auch Verstimmung, als der Erzbischof sich hinterher, um den Kaiser nicht zu verletzen, die erbetene Hilfsleistung verbat. Aus den Beschlüssen der Wiener Konferenz hätte Firmian nun weiter die Mahnung zu äußerster Behutsamkeit entnehmen müssen. Dem Kaiser lag alles daran, bei den protestantischen Mächten nicht anzustoßen; der Erzbischof aber ging so vor, wie es fünfzehn Jahre früher am Platz gewesen wäre, als die Wiener Politik von Zentralisationsgedanken beherrscht wurde; er behandelte die Beschwerden des Corpus Evangelicorum als unbefugtes Dreinreden in die kaiserlichen Entschließungen. Ferner hätte er sich genau nach den Wünschen des Kaisers richten sollen, wenn er, um im eigenen Hause Herr bleiben zu können, bei Oesterreich Hilfe suchte. Daran hinderte ihn aber wieder sein Souveränetätsdünkel, der um so weniger berechtigt war, da Firmian den andern Fürsten gegenüber die kaiserlichen Machtbefugnisse in den Himmel erhob. So erschien die Salzburgische Politik inkorrekt und widerspruchsvoll nach allen Seiten und hätte der ganzen hochfürstlichen Herrlichkeit

den Hals brechen können, wenn in der Hofburg die Realpolitik nicht auf den Merkantilismus beschränkt geblieben wäre. Kurz, es ist hauptsächlich dem streng kirchlich-katholischen Sinne Karls VI. zu verdanken, daß die Sache für die Salzburger Regierung nicht noch weit ungünstiger ablief.

Während die Konferenzen zu Wien und Berlin Beschlüsse faßten, die für den Verlauf der Emigration entscheidend wurden, richtete Zillerberg von Regensburg ein wohl durchdachtes Schreiben an Cristani (16. Aug. 1731).[43] Möge auch die Salzburgische Geistlichkeit bisher nicht ihre Pflicht gethan haben: die Tumultuanten seien wegen der infamen Worte, die sie gegen ihren Landesherrn ausstießen, nicht mehr als Unterthanen zu betrachten, sondern als impertinentes Gesindel, als Rebellen und Landfriedensbrecher, die sich des beneficium emigrandi verlustig gemacht hätten. Es gehörten aber Truppen dazu, um sie demgemäß zu behandeln. Ein Regiment würde genügen, das zusammengelaufene und größtenteils noch unbewaffnete Gesindel auseinanderzutreiben und die Rädelsführer der Justiz zu überliefern. Könne man sich aber eines Sukkurses von Wien her getrösten? Freilich wolle der Kaiser gewiß nicht so unverantwortlich handeln, einen ihm treuen Reichsfürsten der Rage seiner ungestümen Unterthanen zu opfern; aber er, Zillerberg, zweifle, ob Oesterreich sich so bald entschließen werde. Für die Garantie der weiblichen Thronfolge sei es hochnötig, England und Preußen nicht vor den Kopf zu stoßen. Die Salzburgische Regierung müsse die Sache jetzt hinziehen, in suspenso lassen, mit den Widerspenstigen lavieren, bis die kaiserlichen Truppen aus Italien zurück seien. Der Rädelsführer müsse man sich bemächtigen und Truppen anwerben. Was die Bauern von militärischer Hilfe aus Regensburg redeten, seien Träumereien. „Wenn ich den hiesigen protestierenden Gesandten davon spreche, so lachen sie nur dazu mit Vermelden, wenn sie den Salzburger Emigranten oder bedrängten Unterthanen Assistenz versprechen, so seien damit nicht Soldaten, deren sie selbst keine hätten, sondern nur reichsconstitutionsmäßige Remedur gemeint.“ Den großen Herrn sei es heutzutage mehr um die Region als um die Religion zu thun. Schließlich empfiehlt er die ausdrückliche Zusicherung der dreijährigen Auswanderungsfrist für die Angehörigen der

Augsburgischen Konfession. Das bayerische Anerbieten Truppen zu senden, sei recht lächerlich; in seiner Hauptstadt sei der Erzbischof doch wohl noch sicher! Offenbar wußte auch Zillerberg nicht, daß man die Hilfe von Bayern erbeten hatte.

Nach Zillerbergs volksfeindlicher aber nüchterner Auffassung war eine eigentliche Revolution nicht zu befürchten. Eine ruhige Erwägung der damaligen Verhältnisse wird dem Gesandten hierin, und in seinen Vorschlägen überhaupt, vom Salzburger Standpunkt aus betrachtet, Recht geben. Hätte der Erzbischof vorläufig die Sache für etwa zwei Jahre scheinbar einschlafen lassen, nach und nach die Prädikanten gefänglich eingezogen, Glaubensverhöre und Bücherkonfiskationen eingestellt und dann später, als die pragmatische Sanktion unter Dach gebracht war, den Kaiser um eine starke Truppenmacht gebeten, so wäre es schwerlich zu einer so ausgedehnten Emigration gekommen, und der Schein des Rechts hätte gewahrt werden können. Aber Firmian und seine italienischen Hofleute fürchteten die Revolution, weil sie das Gebirgsvolk nicht kannten; sie fürchteten noch mehr die Ausbreitung des Evangeliums über das ganze Erzstift; sie fürchteten auch die Anklagen der Römlinge beim heiligen Vater, und als letztes Schreckensbild stand die Säkularisation vor ihrer Seele. Auch unter seinen Glaubens- und Standesgenossen hatte der Erzbischof Gegner genug: die Passauer und Wiener hohe Geistlichkeit stand in stetem Kampf mit den Herrschaftsansprüchen des primas Germaniae, und Clemens XII. war so wenig wie die übrigen Päpste des achtzehnten Jahrhunderts ein Gönner der stolzen Kirchenfürsten an der Salza.[44] Die Gesandten in Wien wurden dann auch durch die Anfrage des dortigen Nuntius Passionei unangenehm überrascht: wie sie dazu kämen, sich an den Kaiser und nicht an den h. Vater um Hilfe zu wenden? Sie antworteten, es handle sich um einen weltlichen Aufruhr; wegen der Ketzerei treffe der Erzbischof schon selbst alle Anstalten.[45] Die Glaubensdifferenz wurde also dem Wiener Nuntius gegenüber als eine bloße Nebenerscheinung behandelt, mit welcher das geistliche Amt schon fertig werden würde. Ganz anders lautete Firmians Sprache, als er d. 24. Aug. 1731 dem Papst brieflich klagte[46]: „zwei Jahrhunderte lang und länger habe unter den Bewohnern seines Gebiets eine geschminkte Heuchelei

bestanden, die mit dem guten Eifer seiner Vorgänger ihren Spott getrieben habe. Jetzt sei die Flamme des Aufruhrs offen hervorgebrochen."

Nun bot der Kaiser seine Hilfe an, die Empörung zu ersticken. Er erließ den 26. August 1731 ein Dehortatorium an die Salzburgischen Unterthanen, Beisassen und Inwohner.[47] Es enthielt die feierliche Vermahnung, alle Zusammenrottungen, aufrührerische Redensarten, Frevelwörter, Glaubensgespött, Bedrohungen und gewaltthätige Unternehmen bei strenger Strafe zu vermeiden. Das thue er durch diesen Kaiserl. offenen Brief oder dessen glaubwürdige Abschriften, welchen er gleiche Kraft als dem Original beilege, allen kund, die solches lesen oder hören würden. Hiermit war deutlich gesagt, daß die Reichsregierung die Publizierung erwartete und verlangte. In einem Begleitschreiben an den Erzbischof hieß es: „Ew. Liebden belieben 6 Exemplaria zu empfangen, welche Sie nach Ihrem Gutbefinden aller nöthigen Orten aus Unserm kaiserl. Befehl anschlagen und sonsten verkünden können." In Salzburg zog man vor, dies so auszulegen, als wäre die Publizierung dem Erzbischof freigestellt. Sie wurde unterlassen, weil und obgleich in dem Dehortatorium die Worte standen: „Wann aber Ihr, euch empörende Saltzburgische Unterthanen ꝛc., samt oder sonders gegen Euren Landesfürsten und Herrn einige Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeinet, so erlauben und heißen Wir euch selbige bei Uns, als Römischen Kayser und Obristen Richter im Reich, ohngescheut, frey, sicher und ungehindert schrifftlich alsobald anzubringen, allermaßen Wir nach solcher Unserer Amts-Obligenheit allen Beschwehrden ohne Ansehen der Persohn und der Religion mit Recht und Billigkeit zustatten kommen sollen." Statt dessen erließ der Erzbischof d. 30. August für die zehn Pfleggerichte ein eigenes Patent, das ähnlich wie der Grazer Viehseuche-Erlaß vom 6. das Verbot enthielt, zu mehr als drei Personen sich zu versammeln. Zugleich wurde aber dabei die wichtige Erlaubnis ertheilt, bis in den Reichssatzungen eine Resolution gefaßt wäre, besonders und in der Stille, ohne Predigen und gefährliche Zusammenkünfte der vermeinten* Religion und

*) So in dem Werfener Original. Die Drucke: „angenommenen Religion".

Glauben nachzuleben. Damit war das „Privatexercitium“ des Luthertums und das Fernbleiben von der Kirche erlaubt. Ein Begleitschreiben an die Pfleger ermahnte diese, Späher zu bestellen und Zuwiderhandelnde zu inquirieren.[48]

Wenn die Salzburgischen Gesandten in Wien dem päpstlichen Nuntius versicherten, in geistlichen Dingen treffe der Erzbischof alle nötigen Maßregeln, so hätte dazu doch die Entfernung untüchtiger Pfarrer gehört; aber davor scheute sich dieser. Eine der besten Stellen im Lande war die Pfarre zu Abbtenau, zu der 27 Ortschaften gehörten; sie wurde gewöhnlich von höheren geistlichen Würdenträgern versehen. Von 1716 bis 1748 hat dort der Dr. theol., fürsterzbischöflicher geistlicher Rat und apostolischer Notar Virgilius Leitner seines Amtes gewaltet. Wie dessen Amtsführung dem gut katholischen Teil der Bewohner, dem Bürgermeister Martin Kräxtel an der Spitze, erschien, zeigt die von diesem und vielen anderen am 13. August 1731 nach Salzburg abgesandte Klagschrift.[49] Leider müßten sie, die mit unverfälschter Beharrlichkeit dem katholischen Glauben anhingen, ihre Beschwerden gegen den Herrn Pfarrer vorbringen. Ungeachtet seines auf der Kanzel vorgetragenen Versprechens für die wahre katholische römische Kirche mit Gut und Blut einzutreten, habe er bei diesen feindlichen und gefährlichen Religionskonjunkturen die Flucht ergriffen, sei aber „leyder zurückgekehrt“. Von den evangelischen Malkontenten werde ihm alles Ueble angedroht, „wohl gar die Anzündung des Pfarrhofs“, sodaß der Markt und die ganze Gemeinde in großer Gefahr ständen gleichfalls mit abgebrannt zu werden. Die Art, wie der Pfarrer die Getreide-Zehnten ꝛc. eintreibe, sei unerträglich; auch sonst sei er hart gegen die Armen. Die Gottesdienste würden von ihm unordentlich gehalten. Wenn die Eltern nicht solvent seien, warte er mit der Taufe so lange, bis die Göden (Pathen) sich erböten, das Taufgeld zu zahlen, sodaß oft die Kinder ungetauft dahin stürben ꝛc. — Aehnlich verhaßt war der Dechant zu Saalfelden, Graf Gaisruck. Am Nachmittag des 12. August sollen über 400 Männer in einem Keller des dortigen Marktes die Augsburgische Konfession beschworen haben. Hans Hoier führte dann eine große Zahl Bauern vor das Haus des Dechanten und hielt eine Rede voll von Bibelstellen, gegen Menschensatzungen.

Ein Prieſter wollte Ruhe ſtiften, da unterbrach ihn Hans Hoiers Bruder. Sie bedürften ſeines Rats nicht; er ſelbſt habe viel mehr gute Bücher als jener. Als der Dechant heftig ſchalt und drohte, er werde für ihre Vermeſſenheit einen Zaum finden, packte ihn Hans Hoiers Bruder voll Zorn an und ſchrie dreimal, auch die übrigen ſollten Hand anlegen! Aber Hans Hoier unterbrach ihn: den Geſalbten des Herrn dürfe man nicht verletzen, das ſtehe in der h. Schrift. „So ward Ruhe“.[50]

Bei der Beurteilung und Verwertung dieſes Vorganges iſt wohl zu beachten, daß nur katholiſche Quellen zu Gebote ſtehen; der Bericht der Gegenpartei fehlt. Daß Hoier in der That Ruhe ſtiftete, geht aus dem weiteren Verlauf der Saalfeldener Angelegenheit hervor; ebenſo iſt ſicher, daß keine Körperverletzungen ſtattfanden. Die Schroffheit der Beamten war aber ſicher viel größer, als ſie hier erſcheint. Noch weniger als in Saalfelden wurde anderwärts der bürgerliche Friede von den Empörern durch Thätlichkeiten geſtört, und jede Aufwallung des Volkes iſt von den „Rädelsführern“ ſelbſt bald gedämpft worden. Nicht erſt die kaiſerlichen Soldaten haben den Frieden in's Land gebracht. Eine Menge von Denunziationen und Alarmnachrichten ſchwirrten freilich durch einander; aber es war nur blinder Lärm. Wohl that d. 25. Auguſt der Wirt zu Hollenpach vor dem Mitterſiller Gericht „aus Liebe zu ſeinem Vaterland“ kund: kürzlich habe ein Halleiner Holzknecht beim Kändl Bier geſagt, wenn 10000 Soldaten durch den Paß Lueg marſchierten, würden kaum 10 von ihnen ihr Leben ſalvieren; die Lutheriſchen hielten ſchon Holz und Stein in Bereitſchaft. Aber die Werfener Behörden konnten einige Tage ſpäter melden, der unverhinderlich geſchehene Durchmarſch Salzburgiſcher Soldaten bezeuge è diametro das contrarium.[51] Der Schmidt zu Hüttau wurde wiederholt vernommen, weil er „höchſt nachdenckhliche Waffen“ geſchmiedet haben ſollte. Im Wiener Archiv iſt das Rechtfertigungsſchreiben des großen Volksredners unter dem Datum vom 6. Auguſt 1731 aufbewahrt, das eine kräftige, charakteriſtiſche Handſchrift zeigt.[52] „Mich verbundtert nicht wenig auß dem d. 4. Auguſt von yhro freiherrlichen genatten Mihr zugeſanten ſchreiben vernemmen (zu) müſſen, als ob ich mich unterſten ſolte einige Waffen zu ſchmitten, yndehme ich doch dergleichen arbeitt die zeitt meines lebens niemallen

undterhandten gehabt auch vill weniger von yemandts an mich (derartiges) pegert worden. Dahero ich mich in chrafft diß undtertheniſt wolle verandtborth haben und pezeug diß pey Vorlihrung meiner Hab und gütter mitt meiner handtſchriſt und peygetruckhter Pettſchaft. Ruep Stuollöbner ſchmitt." Als das Edikt des Erzbiſchofs publiziert war, fehlte es freilich nicht an deſpectierlichen Aeußerungen; einer nannte es „einen Dreck" ꝛc. Der Biſchofshofener Geiſtliche berichtete auch, des Erzrebellen und ſchon arreſtireten Leonhard Oberpichler zurückgelaſſene erzketzeriſche Konſorten würde de facto und quotidie von den ketzeriſchen Bauern mit Leſung, Singen und Predigen „heimbgeſucht und getreſtet". Laurentius Rapold, ein Abſchaum der Ketzerei, Chiemſeeiſcher Unterthan, verführe viele durch ſeine Bücher, ſprechend, das wahre Licht des Glaubens, ſo ihnen lange von den Pfaffen verborgen, ſei jetzt angebrochen. Johannes Hopfgartner, „ein Politiſcher Ketzer und Pöckhermeiſter", ſei neulich als Pathe des Kindes eines gut katholiſchen Mannes zu dem Geiſtlichen gekommen, habe ſich geweigert, mit ihm zu diſputieren und geſagt, er wolle nun das Kind ſelbſt taufen. So verführe jener die gut katholiſchen Schäflein. Der Kürſchner und Prediger Rupert Lindtner ſei mit einem Ketzerbuch öffentlich und ohne Furcht durch das Dorf gegangen, ſinge und leſe andern vor. Martin Forſtreuter habe ſein gut katholiſches Weib und ſeine Kinder zur Ketzerei verführt. Rupert und Andreas Feuerſenger, par nobile fratrum und nach der Chriſten-Bluet dürſtige Tyrannen, hätten die Meſſe geſchmäht, den Herrn Vicarium einen Lügner geheißen und ihn zweimal angreifen wollen. Auch nach der Publikation des erzbiſchöflichen Dekrets würden ſcandalöſe Reden geführt: Chriſtus oder Gott ſei nicht in der Hoſtie, Petrus ſei nicht der erſte Papſt geweſen, die Päpſte wären nichts nutz, Chriſtus habe am Kreuz verzweifelt ꝛc.[53] Wie aus der Biſchofshofener Gegend, liefen auch anderswoher in den erſten Septemberwochen bei den Salzburger Behörden zahlreiche Berichte ein, wonach viele Verſammlungen und Predigten im Gebirge gehalten und immer mehr verführt würden. Da nun die Regierung wußte, daß die kaiſerlichen Truppen im Anrücken begriffen ſeien, erteilte ſie den Pflegern Weiſung, ſchärfer vorzugehn. Am 22. Sept. 1731 erhielt Motzel in Werfen

folgenden Hofratsbefehl. Die bisherigen gelinden Mittel hätten nichts verfangen; die Bosheit steige an bis zur Verachtung der landesfürstlichen Patente. Der einfältige Bauersmann werde zu gleicher Vermessenheit „angefrischt“. Deshalb müsse die bisher fruchtlos erzeigte väterliche Milde bei Seite gesetzt werden. „Befelchen Euch demnach alles Ernstes, daß Ihr umb 12 Uhr Nachtszeit mit ausgehend des 27. und anfangend des 28. dieses Monats Septembris eure Gerichtsdiener ohnversehens in höchster Stille absenden und mit beyhülf der ... miliz den Peter Stainpacher .. Peter Höllensteiner, den Kürschner im Markt und den Schmid zu Hüttau .. ohnvermerkt der Nachbarschaft .. aufheben, sodan wohl geschlossen, mit verbundenem Maul, weil alles geschrey zu verhüten, mittelst bereiter Pferde und Wagen in möglichster Eil daselbst in die hohe Vöstung in sicheren Verwahr liefern lassen sollet.“ Am folgenden Tage seien die getreuen Feuerschützen, Jäger und andere Wohlgesinnte eilends zu versammeln und zur vielleicht nötigen Gegenwehr so lange in Bereitschaft zu halten, bis die unsern marschfertig stehende regulierte Miliz einrücken werde. Durch richtige Vollziehung des Anbefohlenen werde der (wie wir sahen um die Gunst der Regierung sehr besorgte) Werfener Pfleger sich bei Ihrer hochfürstl. Gnaden Gnade, um das liebwerte Vaterland Verdienst erwerben; bei Versäumnis aber schwere Verantwortung auf sich laden. An die übrigen Pfleger ergingen dem entsprechende Weisungen.[54]

Der wohl vorbereitete Ueberfall gelang, wenn auch nicht ohne Mühe.[55] Zu Wagrain war Martin Märchlschweiger schwer zu fangen. Gerichtsdiener und Soldaten besetzten die Vorder- und Hinterthür. Dann wurde ein aus Radstadt mitgekommener Wegführer an das Schlafkammerfenster, welches am Berg lag, geschickt, der hineinrief, der Martin möge ihm geschwind aufthun, er habe ihm eine gute Post zu sagen. „Wie dann diese Zeit her, sonderlich wegen der Gefangenen und anrückenden Soldaten, öfters des Nachts hiesige und fremde Evangelische Leuth zu ihm khommen seynd, auf deren Posten er gar fürwitzig gewesen.“ Märchlschweiger rief, er werde gleich aufmachen; hatte aber in der sternklaren Nacht die Soldaten unten stehen sehen. Nach dreiviertel Stunden wurde es dem Korporal zu lang (vielleicht thaten sich die Häscher indes an mitgebrachtem Bier gütlich, wovon, wie die Rechnungen

beweisen, bedeutende Quantitäten aus den hochfürstlichen Brauhäusern an die Soldaten verschickt wurden).[56] Jetzt wurden Leitern angesetzt, der Gesuchte war aber über die Dächer der anliegenden Häuser entkommen. Später scheint er doch noch gefangen und erst nach Monaten auf Verwendung des Kaisers losgelassen zu sein. Die Wagrainer Bevölkerung aber, so wurde dem Landrichter Konrad Scharfetter hinterbracht, hörte man heimlich reden: „Das ist sauber! sagen alleweil, wir sein Rebellen: und fangen nun sie die Rebellion an und greifen uns an, indem sie bei Nacht in die Häuser stürmen; wir wollen den Märchlschweiger gleich wieder heimführen und ihm sagen, er solle sich nur nichts scheuen, er darf keck bei Tag zu Haus sein. Thun's ihn nur fesseln und durch den Urbarwald nach St. Johanns zu führen, wir wollen ihn bald erledigen!" Auf solche hinterbrachte Aeußerungen nahm der Erzbischof in einem Schreiben vom 11. Oktober 1731 Bezug, das er durch seinen Neffen Baron Leopold v. Firmian, fürstlich Trientinischen Gesandten zu Wien, dem Kaiser überreichen ließ.[57] Durch göttlichen Beistand und gemachte gute Veranstaltungen sei es dahin gekommen, daß alle Rädelsführer in zehn verschiedenen weit auseinanderliegenden Gerichten um eine und dieselbe Stunde handfest gemacht seien. Am nächsten Morgen hätten deren Anhänger sich zwar angeschickt, die übrigen getreuen Unterthanen anzugreifen und die Gefangenen zu befreien. Da sie aber vernommen,* daß Sicherheitsmaßregeln getroffen seien, und am 28. Sept um Mittag das allergnädigst zu Hilfe gesendete Wurmbrandtsche Bataillon seinen Einmarsch in Werfen vollzogen habe, hätten sie sich nach Haus begeben. So hätte das Bataillon seinen Einmarsch glücklich vollziehen und ins Gebirge verteilt werden können. Die Rottierungen, welche von Haus zu Haus angesagt würden, hörten aber doch nicht auf. „Sie pflegen auch neue Anschläg mit solcher Verschwiegenheit, daß die Beambten und andere hierzu allerorten bestellte Aufseher und Kundschaffter schwehrlich auf den wahren enthalt kommen mögen." — Die Radstädter Bauern hätten sich jüngst unterfangen, an ihren Pfleger ein Schreiben zu richten, worin die Evangelische Gemeinde zu wissen verlange, aus was Ursachen ihre Bauern handfest gemacht worden wären? In jenem

* So urspr. Später im Entwurf verbessert: „erfahren nnd gesehen".

Schriftstück heiße es: Seien die Verhaftungen um zeitlicher Sachen willen geschehen, so möge man dem Recht gemäß mit ihnen verfahren. Habe man sie aber des Glaubens halber aufgefangen, so müßten sie es gleichwohl dem Allmächtigen befehlen und wären bereit, so wie sie zusammen geschworen, zu leben und zu sterben. — Er, der Erzbischof werde dem Corpori Evangelicorum gegenüber zeigen, daß er, weit entfernt, die Emigration zu verweigern, solche vielmehr in Gang zu bringen und zu befördern gewillt sei. So fingen nunmehro seine Räte an, den Kriminalprozeß ordnungsmäßig zu führen, auch die Mittel auszufinden, „wie diese leuth, so das Erzstift die vorige Zeithen mit vielfältig innerlichem Aufruhr belästiget haben, nunmehr gänzlichen und mit der wurzl vertilget und außgereitet werden möchten." Am Schluß spricht der Erzbischof die Erwartung aus, daß versprochenermaßen bald weitere kaiserliche Truppen einrücken würden. — Es ist begreiflich, daß die Räte des Kaisers gegen diesen sonderbaren Brief mancherlei Einwendungen erhoben. Das geschah nicht bloß der pragmatischen Sanktion zu Liebe. Man vermißte in den Briefen des Erzbischofs eine Rechtfertigung für die Unterschlagung der kaiserlichen Proklamation, den Nachweis verbrecherischer Handlungen der Bauern, die Angabe klarer, gesetzmäßiger Ziele für die künftigen Maßnahmen der Salzburgischen Regierung.

Das in dem Brief erwähnte Schreiben der Radstädter Bauern war von Andreas Gernhofer, als ihrem Vertreter, dem Pfleger überreicht worden. Der Beamte wagte nicht, den Ueberbringer zu verhaften, und antwortete nur, er werde die Schrift an den Erzbischof senden. Vor der Stadt wartete eine große Menge Bauernvolks auf die Nachricht, was der Freiherr v. Neuhaus geantwortet habe. Die Städter standen angeblich große Angst vor den Bauern aus; es geschah jedoch wieder keinem etwas. Umgekehrt aber gestaltete sich in diesen Herbsttagen die Lage der Evangelischen immer bedrohlicher. Von dem kecken Uebermut der früheren Zeit hören wir jetzt nichts mehr.

Am 8. und 10. Oktober wurden die verhafteten Rädelsführer von allen Seiten auf Salzburg zugeführt. Der preußische Bevollmächtigte am Regensburger Reichstag konnte über diese Vorgänge erst am 5. November nach Berlin berichten: alle Landes-

ausgänge des Erzstifts seien seit längerer Zeit so versperrt, daß niemand von dort zu den Evangelischen herauskommen könne.[59] — Sie hatten aber doch schließlich zwei Schreiben glücklich befördert. In dem ersten wird erzählt: am 8. Oktober seien 17 vermummte Personen aus Radstadt, Wagrain, St. Johann, Goldegg und Gastein in Eisen, die Hände auf den Rücken, mit aufgesetzten weißen Hauben, so bis auf die Brust gelanget haben, nach Salzburg geführt, in Begleitung von 100 Mann Soldaten. Dann heißt es weiter: „Wir bitten gantz inständig um Gottes willen einen hoch und wohl Edlen Rath samt anderen protestierenden Gesandten, sie wollen doch so gütig seyn, diesen armen Leuthen an die Hand gehen, was doch zu thun und zu lassen sey. Wir sehen vor unsern Augen nichts als unsern endlichen Untergang. Das in Eyle." Am Schluß ist noch ein P. S. angefügt: „Wann aber ein hochedler Rath für gut erkennete, daß, wann man weiter die Unsrigen in Verhaft nehme, all einhellig mitgingen, bitten wir um einen gütigen Bericht." Das zweite der genannten Schreiben ist Ende Oktober 1731 an die früher bereits emigrierten Glaubensgenossen gesandt und lautet etwas zuversichtlicher: „Gott zu einem freundlichen Gruß, Ihr lieben Brüder. Wir thun uns dessen hoch bedancken, daß ihr unser eingedenk seyd." Sie danken zum höchsten für das liebe Gebet, das für sie zu Gott geschickt würde, welches sie sehr vonnöten hätten. Ihre größte Klage sei, daß sie abgesperrt wären und niemandem ihr Anliegen aussprechen könnten. Es sei ihnen leid, daß man sage, sie wären von ihrem evangelischen Glauben abgefallen, „und das noch schröcklicher, daß man von uns sagen will, wir glauben nicht mehr an den Sohn Gottes." Ihr Glaube sei kein anderer, als in der h. Schrift stehe und in der Augsburgischen Konfession verfaßt sei; seien sie doch erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus Jesus der Eckstein ist. Dann bezeugen sie ferner, sie seien keine Rebellen, klagen, wie manche von ihnen d. 27. Sept. um Mitternacht vom Bett weggerissen und d. 10. Okt. hart und spöttlich nach Salzburg geführt seien. Weiteres Unheil drohe noch. „Dieweil wir nun jetzt in denen höchsten Nöthen sind, so bitten wir gantz unterthänig mit Gott und durch Gott von Grund unsres Hertzens, ob uns möchte eine Hülffe geschehen."

Nach der Festnahme der Haupträdelsführer war das nächste Ziel der Salzburgischen Regierung die Entwaffnung der evangelischen Unterthanen. Sie schlug dabei folgenden Weg ein. Am 16. Oktober 1731 sandten „der Hofratspräsident, der Canzler und die andern Hofräte" an die Pfleger der Gebirgsdistrikte zwei Schreiben ab, von denen das eine zur Veröffentlichung bestimmt war, das andere nicht.[60] Das erstere forderte ein Verzeichnis der Feuerschützen mit Angabe, welche ledig und welche verheiratet seien, sowie der Gattung der Gewehre. In diesen unruhigen und gefährlichen Zeitläuften müsse der Erzbischof wissen, wie viel „eingeschriebene Feuerschützen" in jedem Gau seien, „umb nach Verfassung einer neuen ordentlichen Muster-Roll diese Mannschaft von Zeit zu Zeit in militärischen exercitien abrichten, auch in vorkhommendem Nothfahl sich derer zu allgemeinem Landschutz um so nützlicher gebrauchen zu khönnen". Deshalb sollten d. 22. Oktober Morgens 8 Uhr sich alle mit ihrem Gewehr beim Pfleger einfinden. Zuwiderhandelnde setzten sich einer Geldstrafe von 100 Reichsthalern, bei Zahlungsunfähigkeit der Landesverweisung aus. Unter Beiziehung des kommandierenden Offiziers sollten die Namen ꝛc. notiert, die Gewehre auf die Brauchbarkeit geprüft, und dann sämtliche Leute mit der Mahnung sich erforderlichen Falles wieder zu stellen, entlassen werden. — Das streng vertrauliche Begleitschreiben eröffnete aber nun den Pflegern: wenn in dem Hofratsbefehl stehe, die Feuerschützen seien nach der Musterung ohne weiteres zu entlassen, so habe das nur den Zweck, durch die öffentlichen Verlesungen der Abschriften dieses Befehls von Seiten der Gerichtsdiener die Feuerschützen von vornherein so sicher zu machen, daß wirklich alle erschienen. „Die eigentlich gnädigste mainung" bestehe aber in folgendem: die Schützen seien mit Soldaten zur Musterung einzuholen, wobei erforderlichen Falls von Haus zu Haus jede Antwort zu notieren sei. An dem Morgen des 22. Oktober, solle nach einer Nachts zuvor mit den Offizieren zu treffenden Verabredung die gesamte einquartierte Miliz unter dem Vorwand des Exerzierens mit geladenem Gewehr anrücken. Das müsse jedoch bis dahin tiefstes Geheimnis bleiben. Dann sei die Schützenbeschreibung bei allen, ob evangelisch oder katholisch, „zum schein" vorzunehmen, doch so, daß die wissentlich lutherischen

oder verdächtigen vor den getreuen vorgerufen wurden. Unterdessen sollten die ersteren von den Miliztruppen „durch ohnvermörckhte anstalt umbrungen und eingeschlossen werden“. Die Gewehre seien den Lutherischen abzunehmen, mit Zetteln ꝛc. zu versehen und aufzubewahren, die Eigentümer aber mit der Vertröstung zu entlassen, jeder werde sein Gewehr oder dessen Wert seiner Zeit zurückerstattet bekommen. Dabei sei alles zu notieren, was etwa in Wort und That Widriges geäußert würde. Die gut katholischen Feuerschützen sollten ihre Waffen behalten. Bericht und Verzeichnis müßten sofort „mittels eigens Tag und Nacht fortgehenden von Gericht zu Gericht abwechselnden Eillpothen“ nach Salzburg gesandt werden. — Als dies alles Montag d. 22. Oktober geschehen war, schrieb an dem folgenden Freitag der Erzbischof dem Kaiser: Infolge der Truppensendungen zeigten sich jetzt die Revoltierenden etwas ruhiger und sittsamer, einige besserten sich sogar schon hin und wieder. Aber die Rottierungen hörten immer noch nicht auf. „Sie tretten da und dortten zusammen, halten ketzerische Predigten, Lesungen und von ihnen so genannte Dankhsagungen“ ꝛc. Inzwischen sei es geglückt, daß den 22. mittelst guter Veranstaltungen und unter dem Vorwand einer Generalmusterung die in den 10 Pfleggerichtern befindlichen Verdächtigen und Sektischen seien entwaffnet worden. — Dann läßt der Erzbischof ganz beiläufig die in Wien ohne Zweifel gewaltig überraschende Nachricht einfließen, er habe auch Emigrationspatente angeordnet, „wovon wir bey negster Post einen Abdruck nachzusenden uns unterthänigst vorbehalten.“ Wie er höre, wüßten die die Rebellen jetzt auswärtige Mächte, z. B. die Schweden, für sich zu gewinnen. Aber der Kaiser werde sich doch hoffentlich auf nichts einlassen, wenigstens so lange, bis die Salzburgische Kriminalkommission den bereits angefangenen Prozeß vollendet haben werde. Mischten sich erst andere in die Sache, so käme es sicher auch im Lande ob der Enns, in Steiermark und Oberkärnten bald zu einem Aufstand.[61]

Bisher waren nur die „Feuerschützen“ Salzburgs, die eine Art Landwehr oder Landsturm bildeten, entwaffnet. Deren gab es nicht viel, nach einer im Salzburger Landesarchiv aufbewahrten Spezifikation zählten sie z. B. in dem Werfener Gebiet nur etwa 50 Mann. Andere Hunderte von Bauern besaßen noch Waffen,

trotz der Verbote früherer Erzbischöfe, die mehr dem Wildstand zu Liebe als aus Furcht vor Aufruhr erlassen waren. Jetzt sollte mit der Entwaffnung voller Ernst gemacht werden, damit die geistliche Regierung sich einst rühmen könne „ohne Vergießung eines einigen Tropfen Blutes" die Gegenreformation durchgeführt zu haben, wenn sie die Ketzer wie eine wehrlose Heerde von Schafen aus dem Lande trieb. Darum erging am 2. November 1731, drei Tage vor Versendung des Emigrationspatentes an die Pfleger, ein neuer Befehl.[62] Wider alles Vermuten und besseres Versehen sei in Erfahrung gebracht, daß trotz der Verbote vom 5. April 1690 und 9. Juli 1692 ein Teil der Gebirgsbewohner mit allerhand gezogenen und ungezogenen Kugelbüchsen bewaffnet sei, zweifelsohne zur Bethätigung ihres landesschädlichen unverantwortlichen Vorhabens. Alle derartigen Dinge seien sofort abzuliefern; nicht blos die Eigentümer auch die Hausväter würden streng bestraft werden, wenn fürderhin bei Durchsuchungen irgend eine Waffe auf ihrem Grundstück sich fände. Wieder wurden aber in einer geheimen Instruktion die Pfleger angewiesen, gut katholischen Unterthanen die Gewehre zu lassen, resp. wieder einzuhändigen.

Am 31. Oktober 1731 — nur zufällig am Reformationstage — wurde das denkwürdige Emigrationspatent unterzeichnet, am 5. November versandt, am 11. November publiziert.[63] Diesen umfangreichen Erlaß vollständig mitzuteilen, würde 18 Seiten in Anspruch nehmen. Die offiziellen Exemplare sind, um überall angeschlagen werden zu können, in Riesenformat gedruckt, die Zeile zu 80 Silben.

Ein authentisches Exemplar mit den eigenhändigen Unterschriften des Erzbischofs und seines Hofkanzlers Cristani wird im Landesarchiv zu Salzburg aufbewahrt. Zur Dupierung der Reichstagsgesandten ließ die erzbischöfliche Regierung einen gefälschten Nachdruck verbreiten, der heute nur antiquarisches Interesse hat.[64] Wichtiger ist der innere Zusammenhang mit früheren Salzburgischen und österreichischen Erlassen.[65] Mit diesem Patent trat die Gegenreformation des Erzstifts in ein neues Stadium: sie wurde während der nächsten Jahre ein Hauptfaktor der europäischen Weltpolitik.

Anmerkungen.

I. Zum ersten Kapitel.

1. Europäischer Staats-Cantzley Funfzigster Theil congessit Antonius Faber. Anno MDCCXXVII, Kap. XIV. Was bei denen occasione des Ostendischen Commercii errichteten verschiedentlichen Alianzien und dahero dem Römischen Reich angeschienenen gefährlichen Weiterungen da und dorten zum Vorschein gebracht . . . worden. Nr. IV (S. 594 ff.) Extract Schreibens eines Freunds am Donau-Strohm ꝛc. — 2. Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, II, S. 392. v. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, 5. Buch, 2. Kap. „Alianza defensiva et offensiva contra el Turco y los principes protestantes." — 3. Fr. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrundert, II^b, S. 28 f. — 4. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, IV, 2, S. 200, 214 ff., 325—333. Erdmannsdörffer, a a. O., II, 377. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums (1894), S. 586, 603. — 5. Declaratio Helmstadiensium de discrimine exili Lutheranam inter et Romanam ecclesiam transituque ad Romanos ritus non illicito (1706). Räß, Konvertiten, IX, S. 118. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, I, S. 418, 691 ff. Herzog Anton Ulrich v. Braunschweig-Lüneburg, „Fünfzig Beweggründe, warum die katholische Religion allen andern Glaubensbekenntnissen vorzuziehen sei" (Straßburg 1710). Karl Friedrich v. Eichler, 24 Ursachen, welche mich bewogen haben, die lutherische Sekte zu verlassen (1719). (Räß, Konvertiten, IX, S. 341; doch vergl. Unsch. Nachr. 1719, S. 334). — 7. Zu dem 1713 in Wien erfolgten Uebertritt Karl Alexanders von Württemberg, dessen Vorgeschichte den Stoff von Schillers ‚Geisterseher' bildet, vgl. Fr. K. v. Moser, Patriotisches Archiv, I, S. 108 ff. Ueber seine Heirat mit einer katholischen Prinzessin von Thurn und Taxis: Räß, IX, S. 313. — 8. Friedrich Wilhelm I. an Seckendorf, Dresden, den 16. Januar 1728; derselbe an denselben Berlin, den 20. Januar 1728 (bei Fr. Förster, Friedrich Wilhelm I., dritter Band, S. 253 ff.; dort S. 249 (18. Mai 1727): „Seine Majestät intencion, bin

persuadirt, ist guht, aber die Jesuiten sind zuwider, die Vögels, die dem Satan Raum geben und sein Reich vermehren wollen" (vgl. Matth. 13, 4. 19). Vgl. auch K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation, V, S. 187. Für Metternich ist u. a. seine Note vom 3. Juni 1726 charakteristisch. (Siehe unten Anm. 32.) Vgl. auch Droysen, a. a. O. IV, 2, S. 328 und Räß, IX, S. 464. — 9. Schauroth, Vollständige Sammlung aller Conclusorum . . . des hochpreißlichen Corporis Evangelicorum etc., III (Regensburg 1752), S. 779 f. giebt Excerpta aus des Jesuiten Paulus Ilsleber, professoris juris canonici zu Heydelberg den 30. August 1715 daselbst gehaltenen Disputation. Dort heißt es S. 99: Haeretici desinunt esse Cives Romani et fiunt infames, adeoque ad nullas dignitates, officia et honores possunt pervenire sed habitu spoliantur . . . urbe pellendos haereticos . . . qui vero publice vel privatim alios in haereticos errores pertrahere tentant . . . ultimo supplicio afficiuntur . . . Similiter pertinaces et relapsi ultimo traduntur supplicio, sive poenae ignis . . . Detestanda sunt illorum Pseudo-Theologorum et Politicorum Principia, dum volunt . . . non pugnandum contra illos in ore gladii sed gladio oris. Vgl. Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie, S. 1358 ff. — 10. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, IX (1893), S. 147. — 11. Menzel, V, 177 ff. Grumbkows und Seckendorfs Aeußerungen siehe bei Förster a. a. O., S. 249. — 12. Die geschichtliche Bedeutung Samuel Urlspergers (1685—1772) ist über der seines viel genannten Sohnes, Joh. Aug. Urlsperger, des Begründers der Christentumsgesellschaft, fast vergessen worden. Sie ist zum ersten Mal gewürdigt in dem vortrefflichen Buche von L. Renner, „Lebensbilder aus der Pietistenzeit" (Bremen 1886), S. 331—391. Vgl. auch „Württembergische Kirchengeschichte" herausgegeben vom Calwer Verlagsverein (1893), S. 489. — 13. Joseph Dürlinger, Historisch-statistisches Handbuch vom Pongau, herausgegeben von Zillner (Salzburg 1867), S. 77 ff. — 14. Instrumentum pacis Osnabrugense etc. ed. Miruss (Diplomatisches Archiv, I, 1, S. 27), Art. V, § 30: insuper majoris concordiae inter Status conservandae causa cautum fuerit, quod nemo alienos subditos ad suam religionem pertrahere, eave causa in defensionem aut protectionem suscipere, illisve ulla ratione patrocinari debeat etc. Diese und die dort folgenden Worte sind um das Jahr 1731 unsäglich oft gegen Kursachsen, Preußen 2c. von der salzburgischen Partei geltend gemacht. Vgl. auch das Schreiben Karls VI. an den Regensburger Stadtmagistrat vom 5. September 1731. (Aktenmäßiger Bericht[2] [1732] S. 21) und das Antwortschreiben der Stadt (Europäische Staats-Cantzley, 59, 1732, S. 190 ff.) — 15. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche (1859), S. 344—355. — 16. Vgl. Fr. W. Stübner, Nötige Vorstellungen 2c. (Leipzig 1733), S. 8—11. Die bisherigen Arbeiten über Schaitberger genügen nicht; die im Text gegebene Darstellung zu begründen würde einen besonderen Exkurs erfordern. —

17. Regensburger Stadtarchiv, Mskr. E. I, S. 10, 151; ibd. Mskr. Eccl. I, S. 59, 134. — 18. Vgl. J. G. G. Pr. Oe. XX, 1—13. Ilwof, Pr. St. K. Kr., S. 59 f. Loserth, Ref. u. Gegenref., S. 388, 602. Vergl. über die genannten Regensburger Prediger: „Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuskript des ehemaligen Hofmeisters der hochfürstlich-salzburgischen Edelknaben Joh. Baptist de Caspáris übersetzt ... von Fr. Xav. Huber" (Salzburg 1790), S. 63, 86; Aktenm. Ber., S. 22. Eur. Staats-Cantzley, 59, S. 193. Zum folgenden vgl. man v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im 18. Jahrhundert (Archiv f. österreichische Geschichte LIII, Wien 1875), S. 515. — 19. Heinr. Wilh. v. Bülow, Geschichte und Verfassung des Corpus Evangelicorum, S. 103 ff., 108. Europäische Staats-Cantzley, 36, S. 432 ff. Schauroth, II, S. 759—831: „Allerunterthänigstes Vorstellungs-Schreiben an Kayserliche Majestät von dem Corpore Evangelicorum auf das ... am 12. [nicht 17.] April 1720 dictirte Kayserl. Commissions-Decret unterm 16. Nov. erstbesagten Jahres abgelassen." Vgl. Pütter, Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs, II (von 1558—1740), S. 243 ff. Moser, Staatsrecht, X, S. 313. — 20. Erdmannsdörffer, I, S. 155. C. A. Witz, Die evangelischen Kirchen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in Oesterreich (Wien 1898), S. 1. — 21. Struve, Historie der Religionsbeschwerden, II, S. 22 ff. — 22. Europäische Staats-Cantzley 55, S. 146 ff. — 23. Die Berchtolsgadischen Emigrations-Differentien vom 3. März 1708 bis zum 14. Dez. 1726, siehe bei Schauroth, I, S. 113—124. Dazu das Conclusum in Conferentia Evangelicorum vom 22. Dezember 1719 bei Schauroth, II, S. 587 f. Es wird dort gedroht, wenn man den ausgewanderten evangelischen Berchtesgadnern ihr zurückgelassenes Vermögen nicht verabfolge, „alle katholische Berchtolsgader und deren Effekten, so sich in evangelischen Landen und Orten antreffen lassen möchten, arrestiren und in Beschlag nehmen zu lassen." — 24. v. Zwiedineck-Südenhorst im Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 53 (1875), S. 457—546, bes. S. 479. Znm folgenden vergl. auch Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Graz 1900), S. 188 f. Nach Zapletal, Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im oberen Ennsthal, Graz 1883, S. 19 (bei Ilwof a. a. O.) gab es damals, bis um 1781, an der Enns ca. 3000 Protestanten. — 25. Schauroth, I, S. 304. — 26. Archiv für österreichische Geschichte, 53, S. 470, ibd. 467. — 27. Vgl. das sehr interessante Aktenstück, welches von Zwiedineck-Südenhorst aus dem steiermärkischen Landesarchiv, Akten der Herrschaft Rottenfels, mitteilt a. a. O, S. 515—517. — 28. Schauroth, I, 303 ff. J. G. G. Pr. Oe., XVII (1896), S. 211. (F. Reißenberger, Das Corp. Ev. und die österr. Prot. 1685—1764). — 29. Schauroth, III, S. 409. ff. — 30. Schauroth, I, S. 113 und ibd. 857 f. — 31. Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin, Acta betreffend die salzburgische Emigration,

Rep. XI, fol. 233 ab Relat. Nr. 774. — 32. Europäische Staats-Cantzley, 49, S. 59 ff. Schauroth, III, S. 413. Es bezieht sich auf die von Seiten v. Zillerbergs geltend gemachten, oben Anm. 14 angeführten Worte des Instr. pac. Osnabr., Art. V, § 30, wenn Graf v. Metternich unter dem 3. Juni 1726 nach Berlin in seiner mehr als lahmen Weise berichtet, „man werde evangelischerseits wohl den Katholischen nicht einräumen, daß der in der gedachten Antwort angeführte Text Statibus Evangelicis verböte, zu Gunsten verfolgter Unterthanen in Cathol. Ländern zu intercedieren" (!). Vergl. kgl. geh. Staatsarchiv, l. c., fol. 13 ab Relat. Nr. 781. — 33. „Geschichte des Thales Gastein zur Zeit der Emigration. Aus einem bisher unbekannten Manuskript, 268 S. in Fol. von einem Missionar Societatis Jesu: Miserabilis Gasteinensium status in tertia missione detectus et syncero descriptus calamo anno 1732, 3. Decembris." (Litteraturzeitung vom Jahre 1802, herausgegeben von Fr. Mich. Vierthaler. 6. Heft, Juni; Salzburg. Im Komtoir der Staats- und Litteraturzeitungen, S. 77 ff.) Vgl. auch „Ausführl. Geschichte derer Emigranten ꝛc.", IV. Teil (Leipzig, Teubner 1734), S. 191 f. Schauroth, III, S. 477, 482, 489. Akten des Pfleggerichts Werfen im Salzburgischen Landesarchiv, XXXIII. Fach, 4. Bund, Nr. 108; ibd. 2. Bund, Nr. 25, 1. Bund, Nr. 1, 4. Bund, Nr. 112. Vgl. ebd. Repertorium zum XXXI. Fach, 2. Bund, Nr. 18. — 34. Werfener Pfleggerichtsakten im Salzburger Landesarchiv. Die ultramontane Anschauung vertritt am klarsten Dürlinger, Pongau, S. 77 ff. Siehe auch J. Th. Zauner, Chronik von Salzburg, V (1803), S. 386, 409. Vgl. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (1864), S. 105—107. v. Zillerberg, Entdeckte Bosheit (1731): außer 4 Personen seien alle übrigen „Saltzburgische katholische Unterthanen". Kleimayrn Juvavia, S. 231, hält die Emigranten für Sektirer. Pöllnitz, Lettres et mémoires, II, 49 über dieselben: „il y en a une infinité à qui la réligion a servi de prétexte." Pariset p. 791: „peut-être n'étaient-ils qu'ignorants. On ne sait donc si les Salzbourgeois étaient de mauvais catholiques ... ou de bons luthériens." Ueber den Laienkelch, vgl. Zauner, III, S. 390, 409. — 35. J. G. Hilliger, Beytrag zur Kirchen-Historie des Ertz-Bischofthums Saltzburg (Jena 1732). J. G. Schelhorn, De religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu etc. (Lips. 1732). G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten (Meran 1892), S. 19 ff. J. Dürlinger, Vom Pinzgau (Salzburg 1866), S. 118. Dürlinger, Pongau, S. 162 f. Hilliger, S. 71—80. Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, I (Wien 1878), S. 185. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert (Stuttgart 1898), S. 428. Vierthaler, Litteraturzeitung (1802), 3. Heft, S. 82. Loserth in der Beil. zur M. Allg. Z., 1895, den 5. November. Krones, Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz (1886), S. 49, 281. Arch. f. österr. G., 53, S. 470 f. Dürlinger, Pongau, S. 264. Salzburger Museum, Akten von Goldegg, Konstituta der Emigr., Mskr., II, 4. C. Das in Druckschriften

und Akten zerstreute Quellenmaterial für die Geschichte der Bruderschaften im Erzstift kann hier nicht vorgelegt werden. — 36. Dürlinger, Pongau, S. 125 f. Werfener Pfleggerichtsakten im Salzburger Landesarchiv, XXXIII. Fach, 1. Bund, Nr. 3; Konstit. vom 4. April 1682. Die Lieder sind mitgeteilt nach dem Mskr. im Salzburger Museum. Zum Loinpacher vgl. noch Wolf, I, S. 200, 207. Dürlinger, Pongau, S. 205. Konstit. St. Veit, 13. Februar 1731, Salzburger Museum, Mskr., Emigr., II, 4 B.

II. Zum zweiten Kapitel.

1. Germaniae sacrae Tomus II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus auctore P. Marco Hansizio Soc. Jesu. Augustae Vindelicor. 1729, S. 911 ff. Die Beurteilung dieses Werkes in Haucks Real-Encyklopädie, VII, S. 406, ist, was wenigstens die Neuzeit betrifft, zu günstig. Loserth, Geschichte der Wiedertäufer in Tirol, S. 59. Chronik von Salzburg von J. Th. Zauner, fortgesetzt von Corbinian Gärtner, X (Salzburg 1821), S. 4 ff. Zauners Chronik, IX (Salzburg 1816), S. 415, 431, 435. — 2. Zauner, Chronik, VIII, S. 406. Schelhorn, l. c. S. 86. Vgl. auch A. f. ö. G. Q., XV, S. 77 ff., 121. — 3. Hansiz, II, S. 913, Die Dedicatio ist ein Hymnus auf Firmian. — 4. Krones, Geschichte der Universität Graz, S. 56. — 5. Dürlinger, Pinzgau, S. 225, 159, 161. Von 1618—1764 stand der ganze Pinzgau unter dem Dekanat Saalfelden, dessen Seelsorger immer zugleich Chiemseer Pfarrvikar war. Ueber den Vorfall vgl. Caspari-Huber, S. 76. — 6. Wiener St.-A., Salzb., O. Fasc. 96 (Religionsakten 1731—1739), Nr. 88 Schreiben Ihro Hochwürden des Herrn Dechants in Saalfelden an dessen Vicarium in der Albm vom 16. Sept. 1732. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. XII, fol. 571, Regensburg, 17. Aug. 1731. v. Zillerberg à Monsieur Christiani(!) de Rallo: à Salzbourg. Zur Charakterisierung der Korrespondenz dient ein Vergleich mit dem Briefe C's an v. Z. bei Caspari-Huber, S. 185, 187.) Die weit verbreitete Nachricht, der Kanzler Chr. v. Röll (!) sei früher Dorfrichter gewesen, ein ungebildeter Parvenü 2c. (so Wurzbach, IV, S. 234 u. f.) ist wohl aus einem Mißverständnis entstanden. Kleimayrn, Juvavia, S. 579: in den Salzburger Ritterstand sei 1732 aufgenommen Hieronymus Nikolaus Anton Cristani v. Rall, Tyrolischer Landmann. Es war eine erbländische österreichische Adelsfamilie, deren Diplome 1725 und 1727 lediglich erneuert wurden (Knesebeck, Adelslex., Siebm. Wappenbuch, Erg.-Band II, S. 16). Vgl. Gärtner, Geschichte und Verfassung des 1701 für den Salzburger Landadel errichteten militärischen Ruperti-Ritter-Ordens (Salzburg 1802), Nr. XXXV im Verzeichnis der Ordensritter. — 7. Hansiz, l. c. S. 916 in seiner Wiedergabe der von Firmian deutsch gehaltenen Rede: „Testabatur se thronum consendere non ut sellam requietoriam, sed illud reputare, quod sapientissimus Hispaniae regum censuisset: regnantes esse con-

similes facientibus opus textorium, quorum sedile plenum esset negotii: simul sessitare, simul ore, manu, pede conniti.“ Ueber seine Sorge für Zermoniell und Etikette vgl. u. a. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 370 ff. 501 ff.; Juvavia, S. 515 f. Ueber seinen Charakter, Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 7, 632. Ueber das Folgende sind die Hauptquellen: Wiener St.-A., Salzburg, O. Fasc. 96 (Religionsakten): Relatio historiae Emigrationis Salysburgensis ad Summum Pontificem expedita sub 26, X bris 1732 (vergl. Caspari-Huber, S. 122). Wiener St.-A., l. c. Nr. 37 (vergl. Dürlinger, Pongau, S. 173). Salzburger Litteraturzeitung, 1802, 5. H., S. 84. Dürlinger, a. a. O. S. 75. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 682 f., 710 f. — 8. Kleimayrn, Juvavia, S. 233. Dürlinger, Pongau, S. 72. K. H. v. Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern (Nürnberg 1819), S. 172 ff. Wiener St.-A., Salzburg, Em. Akt., Tom. XI, fol. 241 ff. (Schreiben von de l'Eau an den Erzb. vom 24. November 1731). Ibb. fol. 422 ff. Copia litterarum ad P. Vitum Georgium Tönneman Soc. J. Confessarium Caesareum a P. Michaele Bauer S. J. Superiore Missionis in Montibus Prov. Salisburg. (20. Mai 1732). Salzb. Museum, Emigr., 44, Mskr., Fasc. IX. Dürlinger, Pinzgau, S. 121, 136. Zauner-Gärtner, X, S. 21. — 9. Salzburger Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXIII. Fach in Nr. 117. — 10. Bericht des Erzb. Johann Ernst vom Jahre 1703 an den Papst Clemens XI. (Zauner-Gärtner, Chronik, IX, S. 373). — 11. Wiener St.-A., Salzb. Emigr. Akta, Tom. XII, fol. 525 f. — 12. Salzburger Museum, Emgr., 44, Mskr., Fasc. IX. Dürlinger, Pinzgau, S. 121, 311, 351. Lang, S. 189. Wiener St.-A., Emigr. Akt., Tom. XI, fol. 422 ff. (Relation des Mich. Bauer S. J.). — 13. Wiener St.-A., Salzb. Akten, 119, Emigr. Akt., Tom. XXII, fol. 109—194 (die letzten Blätter sind falsch geheftet): Relatio Missionis in Dhürnberg a. 1732 à 17. Augusti usq. ad 3. Sept. continuatae. — 14. Deren Berg-Beamten und Berg-Leute in Dürnberg Schreiben an das Corp. Ev. zu Regenspurg (Das Neueste, von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis. Achtes Stück, Frkf. u. Leipz. 1732). Nr. XXIII, S. 91 ff. Vgl. ebenda S. 103 (12. August 1732). — 15. Ebenda S. 92; (vgl. auch Göcking, Emigrationsgeschichte, I, Frankfurt u. Leipzig 1734, S. 692). „Beschreibung derjenigen Dürnberger Unterthanen, Bergmeister und anderer Knappschaft, welche wegen ihres evangelischen Glaubens den 29. November 1732 ganz freyen Muthes von gedachtem Dürnberg ab = nach Hallein und ferneres von ihrem Vatterland außgegangen seint.“ Das Verzeichnis ist unterfiegelt und beglaubigt von Johann Andreas Schrebizeni, hochfürstlichem Hofkammerrat und Pfleger(zu Hallein): Wiener St.-A., Salzb. Akt. 119, Em., Tom. XXII, fol. 258 ff. — 16. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. II, fol. 460 (vgl. Mosers E A I, S. 29). Göcking, I, S. 186, 580. Mosers E A I, S. 33, ibb. 15. Göcking, I, S. 603. Aktenm. Ber., I², S. 31, 145. Göcking, I, S. 128. — 17. Dürlinger, Pinzgau, S. 121. Salzb. Mus. Em. 4 A C, Mskr., II (12. Oktober 1730). — 18. Cf. Salzb. Mus., Mskr.,

Em. lf. Akten Pfarrhof St. Veit, 5. März 1731 in Sachen der Barbara Clingler. — 19. Konstitutum Pfarrhof St. Veit, 5. März 1731 (Salzb. Mus., Em., Mskr., I, 1, f., fol. 327 (eine Ausnahme [?] Goldegg, 19. Febr. 1731, ebda. fol. 333 marg.). Verräterei eines Herbergweibes in St. Johann W. St. A. E. A., I, fol. 240a. Die Jesuiten selbst berichten: „tot denunciationes coram Parocho factae, quas sibi non absque magno pretio comparavit emitque“ (Salzb. Litter. Zeit. 1802, Juni, S. 80; vgl. Sept. S. 56). Gesetzlicher Schutz der Denunzianten, Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 458. Vierthaler, Wanderungen, I, S. 217. Vgl. Aktum Goldegg, 8. Aug. 1737. Salzb. Mus., Em. Akt., Fasc. IV, 27. Akt. Bittschrift des Jakob Aurnigg um seinen Denunziantenlohn (25 fl.), befürwortet von Pfleger, Pfarrer und Missionär, 6. November 1740 (ebda Fasc. III, 13. Akt.). — 20. Die Specialia fidei wurden nach einem gedruckten Formular abgefragt, von dem sich ein Exemplar im Salzb. Landesarchiv befindet; doch streute der Inquirent nach Belieben Fragen ein, die uns heute oft unglaublich albern erscheinen. Ein discrimen aetatum wurde nicht gemacht. Am 14. März 1740 wird zu Goldegg der 90jährige Georg Mätschinegg inquiriert. Er meint u. a.: „ist halt ja ain Fegefeuer genug, hat nämbli ein Fegefeuer auf der Welt.“ Schlußsentenz: Est rudissimus, interim tamen videtur valde astutus et inveteratus malorum etc. 17. März 1740: Andree Juri aus St. Veit, 74 Jahre alt. Schlußsentenz: Est simplex, surdus, senex ac rudis ... non prope ab Ecclesia commoretur et ad felicem mortem disponatur (Salzburg. Museum). Vgl. Caspari-Huber, S. 152. — 21. Salzb. Landesarchiv, Gollinger Akten. Bei dieser Gelegenheit ein Ketzerlied „Der harte Weg“ erwähnt. — 22. Europäische Staats-Cantzley, 56, S. 141. Aktenmäß. Bericht[2], Nr. 1. Göcking, I, S. 134, 766. Dürlinger, Pongau, S. 86. Aktenm. Ber., S. 88 ff. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 138. Göcking, I, S. 140. — 23. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 160. Zauner-Gärtner, X, S. 52. Aktenm. Bericht, S. 95. Clarus S. 139: „Hauptcoup“. Wiener St.-A., Em. Akt., II, fol. 7. Aktenm. Bericht, S. 217. Wiener St.-A., Em. Akt., II, fol. 485. Aktenm. Bericht, S. 225 (lies 31. Juli statt 13. Juli). Wiener St.-A., Emigr. Akt., I, fol. 200 ff. (Notata der gnäd. Commiss. d. 19. July 1731 zu Wagrain gehorsamb ybergeben). — 24. Wiener St.-A., Em. Akt., Tom. II, Kasten XIV, fol. 5. (Hierdurch wird vervollständigt: Aktenm. Bericht, S. 219.) Salzb. Landesarchiv, Fach 37, 1. Bund: Constitutionsabschrift, so von d. hochf. Pfleger zu St. Johanns anhero communicirt worden 30. Juni 1731. Wiener St.-A., l. c. fol. 3; Schreiben Rottmayrs vom 3. July 1731, „Ex officio, dem hochwürdigsten hochgebornen des heyl. Röm. Reiches Fürsten ... Herrn Leopoldo Antonio Eleuthero zu eigenen gnädigsten Händen“ (Original). Hierdurch wird ergänzt: Aktenm. Bericht, S. 241. — 25. Wiener St.-A., l. c. S. 1, Rottmayrs Schreiben vom 4. July 1731. Motzels ablehnende Antwort vom 5. Juli: Salzburg. Landesarchiv, Werfen 37, 1. Dort auch das weitere. — 26. Wiener St.-A., l. c. Em. Akt., Tom. I, fol. 255.

Rottmayrs Schreiben an „Ihro gestrengen Herrn Secretario" [Meichelbeck] vom 26. Juli 1731 (Original). Das Autograph von Baumgartners Denunziation, Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 10. Hierdurch wird vervollständigt und berichtigt: Mosers Em. Akt., I, S. 176. — 27. Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 15, Tom. I, fol. 200 (vgl. Göcking, I, S. 162. Salzb. Landesarchiv Werfen, 37, 2 in Nr. 50. Caspari-Huber, S. 71. Dürlinger, Pongau, S. 148. — 28. Die Originalschrift der Wagrainer Bauern, in Oktav, offenbar durch viele Hände gegangen, am 19. Juli 1731 durch Simon Hofer der Kommission überreicht, findet sich Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 214 (Bericht über die Ueberreichnng dieses „schmutzigen Glaubensbekenntnisses", l. c. fol. 199b im Kommissionsprotokoll). Eine Kopie des Werfener Bekenntnisses, Salzburg. Landesarchiv, l. c. 37, 1. Berichtsabschrift des Pfarrers von St. Veit an den Erzbischof über den analogen Vorgang, Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 99. Vgl. auch Vierthaler, Wanderungen, I, S. 209. Ferner Salzb. Litteraturzeit., 1802, September, S. 63. Die Mitteilungen Zimmerebners bei Dürlinger, Pongau, S. 261, wonach diese Eingabe bereits im Jahre 1564 fast wörtlich ebenso gemacht sei, halte ich für eine der Großarler Fälschungen (siehe Anm. 27 zu Kap. 3). Der Text auf S. 53 f. ist ein Versuch, die Vorlage der Wagrainer zu rekonstruieren; die authentische Wagrainer Schrift ist zu Grunde gelegt, dabei sind jedoch Abschriften und Drucke berücksichtigt, die einem ursprünglicheren Text aus anderen Pflegegerichten folgen, aber in unzuverlässiger, ja tendenziöser Form überliefert sind. Ich notiere hier folgende Abweichungen von der Wagrainer Rezension: a) leiblichen] billichen, billigen; b) Sünder] sind straffen wies recht ist, was aber die Lehr; c) das Eingeklammerte ist der Werfener Text; d) Gottes Wort] Gottes Hilf ... wagen, den gotes befelch läßt sich nit ändern, dan unser glauben; e) für uns sein] für uns sorgen und streiten; f) Welches ... worten] fehlt; g) und wen ... geschehen] fehlt; h) der Schluß von „weill solches" an fehlt hingegen im Wagrainer Exemplar. — 29. Salzburg. Landesarchiv, Werfen, 37, 1. — 30. Vierthaler, Wanderungen, I, S. 106 f. Caspari-Huber, S. 50; Dürlinger, Pongau, S. 120. Göcking, I, S. 195, 199, 568, II, 346. Heute ein historisches Kuriosum, seiner Zeit ein nicht wirkungsloses giftiges Pasquill sind die von Gemeinheit starrenden 13 Predigten nebst Liedern, die laut der Vorrede dem Konzept Stulebners entnommen und überarbeitet seien: „Des ehemaligen Saltzburgischen Superintendenten und Kunst-reichen Schmid zu Hüttau, Ruep Stullebner, in dasigem Gebürg gehaltenen und in einer Volck-reichen Versammlung abgelegte Controvers-Predigen ... Mit sonderbar ... curieuser Mühe und Nachforschung gesamlet, zusammen geklaubt und in etwas bessere Ordnung gebracht ... von einem hochwohlgeboren Mit Glib der hochwürdigsten catholischen Geistlichkeit in Ober-Teutschland. Mit Genehmhaltung hoher Geistlicher Obrigkeit Anno MDCCXXXIII s. l., 4°, 212 S." Mit Abbildung: Stulebner steht predigend auf einem Tisch; die Bauern hören ihm rauchend und trinkend

zu. Für den Verfasser der Schmähschrift halte ich Joh. Ferdinand Geßl, hochfürstl. Passauerischen Rat und Pfarrer zu St. Georgen bei Tolleth in Oesterreich ob der Enns, der 1738 zu Lintz einen kulturhistorisch interessanten Quartband von über 800 S. veröffentlichte: „Des gutmeinenden Petriners Controversistischer Neuer Zeitungs-Prediger über das Saltzburgische Emigrations-Werk ꝛc." — 31. Salzb. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, Fach 37, 1. Bund, Nr. 50.

III. Zum dritten Kapitel.

1. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 1 ff. Befehl an die Pflege- und Landgerichte inner d. Gebirg betr. die abgeordnete Commission, 9. Juli 1731. Nach Nr. 31, Fasc. 96, Salzb., O. Religionsakten, scheint schon im April 1731 die Verordnung getroffen zu sein, wie die Kommission ihr Verhör an den 9 Orten vorzunehmen habe. — 2. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 2 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 44. — 3. Caspari-Huber, S. 12. — 4. Damhouder, Kommentar zur Karolina, 6. Aufl. (1727), S. 288. Westphal, Kriminalrecht (1785), S. 593. Diese und andere Stellen bei L. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (Innsbruck 1864), S. 276 ff. — 5. de Casparis, Archiepiscop. Salisburg. res in Lutheranismum gestae (Venet. 1779), Kap. 15, S. 164. Zauner, Chronik, V, S. 445. Loserth, Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grafen von Hohenembs 1612—1619 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XIX, 4, Innsbruck 1898), S. 680 ff. Johann Stainhausers „Wahrhaftige Beschreibung ꝛc." (vom Jahre 1618, Mskr., Wiener St.-A.), bei Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, I, S. 186 f. — 6. Wiener Konferenzreferat vom 10. Dezember 1731 (Märkisches Prov. Mus., Mskr., XIII, 2279, S. 13: „dahingegen der Erzbischof ... genug zu thun glaubet, wan Er in öffentlichem Druck vorgiebt, wie er alles durch seine Deputirte zur genüge untersuchen lasse". — 7. Die sehr selten gewordene Flugschrift ist benutzt nach dem Exemplar im Kgl. Geh. St.-A. zu Berlin, Rep. XI, 233, S. 82 ff. (32 Seiten), das der preußische Reichstagsgesandte v. Broich seinem Bericht vom 19. Juli 1731 beifügte. — 8. Bericht der Kommission an den Erzb. vom 16. Juli 1731 (Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 99 ff.). Das Werfener Protokoll, Aktenm. Bericht, S. 203, ist zu rektifizieren nach Wiener St.-A., Tom. I, fol. 10 f. Vgl. auch Caspari-Huber, S. 15. Clarus, S. 171. — 9. Die Werfener Beschwerdeschrift, Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 67, die Radstedter, ibd. fol. 130. Die Kommissionsresolution, Wiener St.-A., Tom. I, fol. 354. — 10. Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 178 (Original). — 11. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 70. — 12. Mosers Em. Akt., I, S. 179 ff. (vgl. Aktenm. Bericht, S. 209). — 13. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 146. — 14. Ibd. fol. 201; zu vergleichen mit

Aktenm. Bericht, S. 220, 216. In Wagrain gab es manche evangelische Handwerker. — 15. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 222a, (vgl. Dürlinger, Pongau, S. 73, 156), Die Spezifikation der Evangelischen zu St. Johann nach den Rotten, Wiener St.-A., l. c. fol. 232. — 16. Caspari-Huber, S. 19 f. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 73. Dürlinger, Pongau, S. 73. Clarus, S. 178 f. — 17. Aktenm. Bericht, S. 208. Mosers Em. Akt., I, S. 181. Beides zu vergleichen mit Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 296. Caspari-Huber, S. 25, 69. Dürlinger, Pongau, S. 272. — 18. Wiener St.-A., l. c. fol. 236. Originalbrief des Pflegers Chr. Bernh. Rottmayr in St. Johann an den Kommissionssekretär vom 25. Juli 1731. Der durch Zillerberg publizierte Extrakt aus dem Amtsbericht des Pflegers zu Goldegg, vom 23. Juli 1731, (Aktenm. Bericht, I, S. 213) ist zu vergl. mit Wiener St.-A., l. c. I, fol. 232. — 19. A. f. K. ö. G. O., 53 (1875), S. 508. Caspari-Huber, S. 21. Zauner-Gärtner, X, S. 76. Clarus, S. 184. — 20. Aktenm. Bericht, S. 209 ff. zu vergl. mit Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 82 f. — 21. Mosers Em. Akt., I, S. 9 f. Arnold, Die Vertreibung ꝛc., S. 175 f. Salzburg. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, 37, 1, Nr. 68 (Aktum 15. Februar 1732). Mosers Emigr. Akt., I, S. 28. — 22. Salzburg. Landesarchiv, Diar. des Werfener Pflegers „Pfingstag" (=Donnerstag) den 26. Juli 1731. — 23. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 26—36. Der Brief des Erzb. an Karl VI. vom 4. August 1731 mit einer Species facti wird in tendenziöser Weise resumiert bei Caspari-Huber, S. 45. — 24. Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, fol. 1 f. — 25. Eur. Staats-Cantzley, 59, S. 239. Aktenm. Bericht, S. 204 (das Stück ist bei Göcking übergangen, vgl. Beheim-Schwarzb., Hohenzoll. Kol., S. 18). — 26. Wiener St.-A., Salzb. Religionsakten, Fasc. 96 O, (1731—1739), Nr. 18. — 27. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 262. Aktenm. Bericht, S. 89, 233 f. Göcking, I, S. 211. Dürlinger, Pongau, S. 73 „wobei laut eines vom Pf. Zimmerbam [lies Zimmerebner; dieser war 1801—1815 Pfarrer in Großarl] in der Landgerichtsregistratur von Großarl aufgefundenen Aktenstückes sofortige Erhebung gegen den Erzbischof beschlossen wurde ꝛc. ꝛc." Caspari-Huber, S. 37: „Ein Geschäftsmann von Hallein hat ein Exemplar von diesem Bündnis einem Schreiber von Mauterndorf, und dieser einem von Radstadt übergeben: von wo es an den Pfleger von St. Johannes u. Wagrain gekommen ist. Einige wollten jedoch die Wahrheit dieser Thatsachen bezweifeln. Der reine Styl, und die gewählte Wortfügung, die den Bauern wohl nicht angemessen wären, bewogen sie zum Zweifeln." Der Raum gestattet nicht meine Meinung zu begründen, daß hier eine unzweifelhafte Fälschung vorliegt, und zwar nicht die einzige aus Großarl (vgl. Anm. 28 zu Kap. 2). — 28. Salzburg. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXVII, 1, in Nr. 18. Unterhänigst gehorsame Relation vom 10. August 1731. — 29. Ebenda. — 30. Original-Relation des Ludw. Aignpaur, Lintz, den 12. August 1731 (Wiener St.-A., Em. Akt., Tom. XII, fol. 518 ff. Ber. der Wiener Eilgesandtschaft an den Erz-

bischof, ebenda Tom. XI, fol. 43 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 49. Göcking, I, S. 162, 165. — 31. Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, Beiblatt zu fol. 518 ff. — 32. Wiener St.-A., Salzburg, Fasc. 96 O, Religionsakten, 1731–1739, Nr. 1 (alte Nr.). — 33. Das Material zu der Tabelle ist teils den Akten, teils Dürlinger, Pongau, S. 75, entnommen. Ferner vgl. man Mosers Em. Akt., II, S. 576. Göcking, I, S. 156. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 171; auch Caspari-Huber, S. 224 f. und Hilliger, Beytrag, S. 83. — 34. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 54. Originalschreiben der Gesandten an den Erzbischof, Wien, den 18. August 1731. — 35. Wiener Religionsakten, l. c. Vgl. auch J. Loserth, Zur Geschichte des Krypto-protestantismus in Innerösterreich im 17. und 18. Jahrhundert (Münch. Allg. Zeit., 1895, 5. Nov., Beil., Nr. 272). — 36. Wiener Religionsakten, l. c. Nr. 44 (alte Nummer). — 37. Guettig doch an Aydtsstatt depositirte Aussag ... Schloß Walchen in Oesterreich ob der Enns, 21. August 1731. Joh. Anton Geistberger, Verwalter, ebda. (Salzb. Landesarchiv, Werfener Em. Akt., Abschriftsbeilage, Lit. F, zum Hofratsbefehl vom 26. Januar 1732). — 38. v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert (A. f. K. ö. G. Q., 53, S. 465, 508). — 39. Bericht der salzburgischen Gesandten aus Wien vom 8. August 1731 (Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 37. — 40. Loserth, a. a. O. — 41. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion Karls VI. durch das deutsche Reich (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichte, XVI, 1895), S. 299 ff. — 42. Originalschrift der salzburgischen Gesandten aus Wien, 18. August 1731 (Wiener St.-A., Tom. XI, fol. 54 ff. — 43. v. Zillerberg, à Monsieur Christani de Rallo (!) ... à Salzbourg, Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, S. 571. — 44. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 416: „Benedikt XIII. hatte die salzburgischen Metropolitanrechte tief gekränkt. Von Clemens XII. erwartete man den Widerruf oder doch eine Milderung. Man fand sich jedoch in der Folge sehr getäuscht." Vergl. J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht, XI. Teil (1743), S. 274 ff. — 45. Caspari-Huber, S. 46. Zauner-Gärtner, X, S. 103 (vgl. S. 355). — 46. Wiener St.-A., Salzb. Rel. Akt., Fasc. 96 O; vergl. Caspari-Huber, S. 122. — 47. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 176. Aktenm. Ber., I, S. 18. Göcking, I, S. 175. Huber, S. 47, 53, 88, 207. Zauner-Gärtner, X, S. 113 ff., 368. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen (1874), S. 183. — 48. Salzb. Landesarchiv, Werfener Pflegerichtsakten, XXXVII, 1, Nr. 22, Original mit Anima. Vergl. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 172. Aktenm. Bericht, S. 71. Mosers Em. Akt., II, S. 577. Göcking, I, S, 161. Caspari-Huber, S. 113. — 49. Wiener St.-A., Relig. Akt., l. c. Nr. 124. — 50. Ebenda, Nr. 88. Dürlinger, Pinzgau, S. 122 f. Caspari-Huber, S. 75 f. (falsches Datum). Vierthaler, Wanderungen, II, S. 238. Göcking, I, S. 123; II, S. 347. — 51. Salzb. Landesarchiv, l. c. Nr. 21. — 52. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., I, fol. 177. — 53. Salzb. Landesarchiv, Beilage G, zum Hofratsbefehl vom

26. Januar 1732. Hierzu gehört auch das Blatt: Verba scandalosa probata. — 54. Ebenda, Nr. 26. — 55. Wiener St.-A., Salzb. Empörungs- und Em. Akt., 1731 August u. September, fol. 510. — 56. Bierrechnungen aus dem hochf. Hofbrauamt zu Kaltenhausen, gez. J. P. Mangold, im Salzb. Landesarchiv, Werfen, l. c. Nr. 31, 32. — 57. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. XI, fol. 198 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 88. — 58. Ebenda, S. 57. Clarus, S. 294 f. — 59. Berliner St.-A., Rep. XI, 233, fol. 196 ab Relat. Nr. 89, mit Beilagen. — 60. Salzb. Landesarchiv, l. c. Nr. 30 mit Anima. — 61. Wiener St.-A., l. c. fol. 212 ff. — 62. Salzb. Landesarchiv, l. c. Vgl. Wiener St.-A., l. c. Empörungs- und Emigrationsakten, Tom. VIII, (105), 1731. Spezifikation der Feuerschützen und wehrhaften Leute. — 63. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 235. Göcking, I, S. 787. Aktenmäßiger Bericht², S. 65. Vgl. Mosers Em. Akt., I, S. 49. Caspari-Huber, S. 89. Zauner-Gärtner, X, S. 193. In der Auffassung des 7. Punktes im Manifest weiche ich ab von Beheim-Schwarzbach, l. c. S. 186 f. — 64. Am 26. November 1731 sandte der preußische Reichstagsgesandte C. L. v. Danckelmann den auf Veranlassung des salzburgischen Gesandten zu Bayr. Hof gedruckten falschen Text nach Berlin. Aber diese Beilage (B) fehlt in den Akten (Berliner St.-A., l. c. S. 254 ab Relat. Nr. 95). Vgl. über den Doppeldruck Caspari-Huber, S. 115. Clarus, S. 393. Wiener St.-A., l. c. Tom. VII, Original des Emigrationspatents und dessen Publizierung. — 65. Vgl. das Reformations-Mandat des Erzbischofs Wolff Dietrich vom 3. Sept. 1588, Wortlaut in Fr. Dückher v. Haßlaw zu Winckl, Salzburgische Chronika (1666), S. 268 ff. Ferner siehe den Reformationsbefehl des Markus Sittich vom Oktober 1614. Zauner-Gärtner, VIII, S. 43, vgl. Loserth in M. J. ö. G., XIX, 4; Wolf, I, S. 197 ff. Ueber die abgestuften Emigrationsvorschriften des Jahres 1685 vgl. Zauner-Gärtner, VIII, S. 506 ff. Struve, Religionsbeschwerden, II, S. 86 f. Schauroth, III, S. 702 ff., 714 ff. Ueber das oberösterreichische Reformationspatent vom 10. Oktober 1625 siehe Scheichl, J. G. G. P. Oe., XIV, S. 143 ff. Ueber das kaiserliche Mandat vom 1. August 1628 siehe Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain, S. 171 f. Wolf, I, S. 123. Vergl. auch C. Gruber, Die Salzburger Emigranten, Marienburg 1893, S. 23 ff.

Schluß des ersten Heftes.

Druck von Erhardt Karras, Halle a. S.

Gustav Adolf in Deutschland

1630—1632

von

Dr. Gottlob Egelhaaf
Rektor des Karlsgymnasiums in Stuttgart.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Die hier dargebotene Arbeit will ein Versuch sein, den denkwürdigen Abschnitt unserer Geschichte, der sich an den Namen Gustav Adolfs knüpft, auf Grund der mir erreichbaren gedruckten Quellen in allgemein faßlicher Weise darzustellen. Das benutzte ungedruckte Material entstammt dem Ulmer Stadtarchiv, kommt aber gegenüber dem Umfang des gesamten Stoffes hier kaum in Betracht. An anderer Stelle (Deutsche Rundschau, Jahrg. 1900/01) ist es von mir unter dem Gesichtspunkte der Beziehungen Gustav Adolfs zu den Reichsstädten übersichtlich verarbeitet worden.

Ich habe mich in der vorliegenden Schrift redlich bemüht, die religiöse Würdigung des Auftretens des Königs mit der Nüchternheit politischer Betrachtung und den Anforderungen des Nationalgefühls zu vereinigen und durch eine unbefangene Darstellung der historischen Bedingtheit jener Zeit und ihrer Menschen den gewaltigen Stoff über den Parteistandpunkt zu erheben. Mir steht der „Löwe aus Norden" in Kampf, Sieg und Tod leibhaftig vor der Seele; ich meine ihn zu sehen wie er war, heldenhaft, fromm, klug, milde und furchtbar: möchte es mir gelingen, ihn auch dem Leser ebenso lebendig zu machen.

Die Zeitangaben sind durchweg auf den Fuß des berichtigten, gregorianischen Kalenders gebracht.

Stuttgart, im Dezember 1900.

Gottlob Egelhaaf.

Inhalt.

		Seite
I.	Die Gründe des Krieges	1—12
II.	Die Vorbereitungen zum Kriege	12—31
III.	Gustavs Persönlichkeit. Eroberung Pommerns. Leipziger Konvent. Fall Magdeburgs	31—64
IV.	Lager zu Werben. Bündnisse Gustavs mit Hessen und Sachsen. Schlacht bei Breitenfeld	65—85
V.	Gustav in Franken und am Rhein. Verhandlungen in Mainz und Frankfurt. Pläne des Königs	85—111
VI.	Rain. Nürnberg. Lützen	111—141
Schlußwort		141—144

I. Kapitel.

Die Gründe des Krieges.

Die Prager „Defenestration", der „Fenstersturz" vom 18. Mai 1618, gab, zunächst für Böhmen und weiterhin für Deutschland, das Zeichen zum gewaltsamen Austrag religiöser und politischer Streitigkeiten, welche ungefähr seit einem Jahrhundert die Welt bewegten und durch den Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555 nur für kurze Zeit verhüllt, nicht aber in ihrem Kern und Wesen auch nur annähernd ausgeglichen worden waren. Die Reformation hatte in Augsburg vermöge des den Ständen zugestandenen Reformationsrechtes die volle Freiheit der Entfaltung in den Gebieten der Laienfürsten erlangt; aber es war ihr durch den geistlichen Vorbehalt (das reservatum ecclesiasticum) Halt geboten worden vor den Grenzen der geistlichen Fürstentümer und durch § 27 des Friedens auch vor den Mauern der Reichsstädte. Jene Grenzen sollte sie niemals überschreiten dürfen: jeder geistliche Fürst, welcher zur Reformation übertreten würde, sollte sein Amt verlieren, und den Wahlkollegien sollte es — nicht geboten, aber — zugelassen sein, an seiner Stelle eine der alten Religion anhängige Person zu erwählen. In den Städten, „wo bisher beide Religionen im Gebrauch gewesen sind," sollte der Zustand, wie er beim Abschluß des Friedens gerade bestand, für alle Zukunft fortbestehen; die meisten Reichsstädte sollten also protestantisch sein, aber da und dort mit katholischem Gottesdienst für die andersgläubige Minderheit, und eine Anzahl sollte katholisch sein und bleiben. Indem nun die Protestanten thatsächlich den geistlichen Vorbehalt umgingen, durch Amtsverweser (Administratoren) ihres Glaubens eine Anzahl von Bistümern einnahmen und in den Städten, bei Rückgang der katholischen Minderheit, den

römiſchen Gottesdienſt abſchafften, wurden die Katholiken zur Abwehr aufgereizt und drangen auf Rückgabe der ihrer Kirche ſeit 1555 entfremdeten Gebiete und auf künftige ſtrenge Einhaltung der Verträge. Aus dieſem unverſöhnlichen Gegenſatz der Standpunkte erwuchs am Ende die Stiftung der zwei konfeſſionellen Bündniſſe, der proteſtantiſchen Union 1608 und der katholiſchen Liga 1609, und indem die allgemeinen Verhältniſſe ſich in Böhmen wiederholten und durch die beſondere politiſche Lage dieſes Landes eine Zuſpitzung erfuhren, kam es zu dem gewaltſamen Zuſammenſtoß. In dem hieraus ſich entwickelnden Kampfe, der nach Art eines freſſenden Feuers einen Teil des Reichs nach dem andern erfaßte, erlangte die katholiſche Partei, an deren Spitze Kaiſer Ferdinand II. und der Herzog, bald Kurfürſt, Maximilian von Bayern ſtanden, Sieg um Sieg. Böhmen ward 1620, die Rheinpfalz 1622—23, der niederſächſiſche Kreis ſamt ſeinem Oberſten, König Chriſtian IV. von Dänemark 1626 niedergeworfen; die Heere des Kaiſers unter Albrecht von Wallenſtein, Herzog von Friedland, und der Liga unter Graf Tilly drangen bis nach Jütland vor; auf den Wällen von Rendsburg, auf denen von Aalborg flatterten die kaiſerlichen Fahnen: nur in Glückſtadt und dem benachbarten Krempe hielten ſich die däniſchen Beſatzungen. Jetzt trat der Kaiſer mit dem Plan hervor, eine „Reichsadmiralität“, d. h. eine habsburgiſche Seemacht, an der Nord- und Oſtſee zu begründen, wie das erſtmals 1570 auf einem Reichstag in Speier angeregt worden war. Zu dieſem Zweck wurden im Dezember 1627 Verhandlungen mit der Hanſa eingeleitet und ihr ein Bündnis mit dem geſamten Haus Oeſterreich vorgeſchlagen, kraft deſſen die drei Verbündeten — der Kaiſer, König Philipp IV. von Spanien und die Hanſa — durch eine gemeinſame Flotte den Niederländern die Oſtſee ſperren ſollten — eine Art von verkleinerter Kontinentalſperre des 17. Jahrhunderts, beſtimmt ein Volk zu ruinieren, dem Spanien ſonſt nichts anhaben konnte. Die Hanſeaten, von denen Lübeck nach Pufendorf allein jährlich 50 Schiffe nach Spanien gehen ließ, ſollten Gewebe, Taue, Wachs und Natron nach Spanien führen und von dort Wein, Tücher, Gewürze und Salz holen: man verhieß ihnen davon, bei Ausſchluß des niederländiſchen Wettbewerbs, der „holländiſchen Monopolien“, großen Gewinn: aber

sie sollten dafür sich ganz an das Haus Oesterreich anschließen und allen andern Bündnissen feierlich entsagen: Handelsvorteile sollten also mit Preisgabe der äußeren politischen Freiheit bezahlt werden. Mit der gemeinsamen Flotte sollte Kopenhagen erobert und der Sund in die Hand der Verbündeten gebracht werden, „damit das vorhabende Admiralat begründet sei." Nach den Niederländern, auf die es Spanien abgesehen hatte, sollte somit Dänemark, dem der Kaiser an den Hals wollte, an die Reihe kommen. Die Hanseaten waren doch zu klug, um ihren Kopf in diese Schlinge zu stecken, und sie haben schließlich, am 21. März 1628, dem Kaiser erklärt, sie wollten über die sonderbare neue Art des Handels, die ihnen vorgeschlagen werde, mit Zuziehung wohlerfahrener Handelsleute beraten und sich zu endgültiger Beschlußfassung am 1. September wieder versammeln: der Aufschub lief natürlich auf eine Ablehnung hinaus. Wallenstein ward am 21. April 1628 zum General des baltischen und ozeanischen Meeres (d. h. der Ost- und Nordsee) ernannt (er trug sich sofort mit dem Plan eines Nordostseekanals) und empfing am 30. April die Huldigung der Stände des ihm vom Kaiser übertragenen Herzogtums Mecklenburg. Nun ging er ohne die Hansa vor und erklärte Wismar zum Reichskriegshafen, legte am „Walfisch" ein Arsenal an und gab 15, später sogar 25 große Orlog- (d. h. Kriegs-) Schiffe in Bau, vor allem das Admiralschiff „König David", das mit 36 Kanonen bestückt ward. Der König Philipp IV. von Spanien leistete zur Reichsflotte eine Beihilfe von 200000 Kronen. Mit Wismars Bewaffnung war der Feldherr aber nicht zufrieden; es galt die ganze Ostseeküste mit kaiserlichen Besatzungen zu belegen, so jede feindliche Landung auszuschließen und alle Seestreitkräfte zur Verfügung des Kaisers zu stellen. Auch als die Durchführung des Flottenplans auf große Schwierigkeiten stieß, hielt Wallenstein doch an der Besetzung der Küsten fest. Auch Pommern, obwohl dessen greiser Herzog Bogislaw XIV. sich am Krieg gegen den Kaiser nicht beteiligt hatte, ward auf Grund des erzwungenen Vertrags von Franzburg, unter dem Vorgeben, daß es gegen Dänemark geschützt werden müsse, mit kaiserlichen Truppen überschwemmt. Wallenstein sprach als seine Absicht aus, „alle 28 Meerhäfen dieses Landes, keinen ausgenommen, zu besetzen und

zu befestigen." So ward denn auch die pommerische Stadt Stralsund aufgefordert eine Besatzung einzunehmen; die Klagen des Herzogs verhallten im Winde. Allein die Bürgerschaft, und unter ihrem Druck auch der Rat, waren entschlossen, „die wahre Religion augsburgischer Konfession und der Stadt Freiheit bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen und keine Besatzung, von wem sie ihr auch zugemutet werde, innerhalb ihrer Ringmauern und Schlagbäume aufzunehmen." Alsbald wandte sich Stralsund an die Hansa, und diese, welche soeben erst den spanisch-österreichischen Antrag abgelehnt hatte und in Stralsunds Schicksal das eigene vor Augen sah, verwilligte eine Summe von 15000 Thalern. Auch ausländische Hilfe hat Stralsund jetzt in der Not angenommen, obschon mit schwerem Herzen, da man sehr wohl begriff, welche Gefahr dadurch der Freiheit der Stadt drohte, und wie ein solcher Schritt eine Loslösung von Kaiser und Reich bedeute, denen man auch im hohen Norden immer noch in Treuen anhing. König Christian IV. sandte drei Kriegsschiffe und vier Kompagnieen zu Fuß, im ganzen etwa 600 Mann, herüber und verhieß noch weitere Unterstützung. Aber neben ihm erhob sich noch ein anderer zur Rettung der Stadt, obwohl er nicht selbst angegangen ward: Gustav II. Adolf von Schweden.

Er zählte im Jahr 1628 erst 34 Jahre: am 19. Dezember 1594 geboren, war er am 19. November 1611 auf den Thron gelangt. Sofort sah er sich mit Dänen, Russen und Polen in Krieg verwickelt: überall hatte er Erfolg. Zuerst brachte er Christian IV. wenigstens dahin, daß er 1613 unter Herausgabe von Kalmar, Oeland und Elfsborg Frieden abschloß; freilich auch Schweden gab seine Eroberungen heraus, verzichtete auf den strittigen Teil Lapplands, versprach eine Million Reichsthaler zu zahlen und willigte ein, daß Christian die dreifache skandinavische Unionskrone trage, aber unter Verzicht auf jeden Anspruch auf Schweden. Dann, 1617, nötigte Gustav den Zaren Michael zur Abtretung von Ingermannland und Karelien, wodurch Rußland von jedem Zugang zur Ostsee abgeschnitten und der Ring der schwedischen Provinzen von Finnland bis Esthland geschlossen wurde. Endlich entbrannte, nachdem wiederholt Kampf und Waffenstillstand gewechselt hatten, 1625 der offene Krieg mit Polen, dessen König

Sigismund III. — Gustavs leiblicher Vetter — ursprünglich auch rechtmäßiger König von Schweden gewesen, aber wegen seines katholischen Glaubens abgesetzt worden war: er hielt dessen ungeachtet an dem Titel eines Königs von Schweden fest. Der polnische Krieg machte Gustav zum Herrn von Livland mit Riga, der ersten Handelsstadt der Ostsee, ferner von Pillau, Braunsberg, Elbing, Dirschau, Frauenburg, Marienburg. Mehr und mehr schien sich der schwedische Besitz an den Ostseeküsten abzurunden, und das war es, worauf des jungen Königs auswärtige Politik vornehmlich gerichtet war: das dominium maris baltici, die Herrschaft über die Ostsee zu erlangen. Er meinte nicht die ganze Küste selbst einnehmen zu müssen; aber er hat es geradezu als ein uraltes, aus der Heiden- (der Gothen-) Zeit sich herschreibendes Recht der Krone Schweden bezeichnet, „über dieses Meer die Aufsicht auszuüben." Man begreift sofort, wie sehr diese Gedankenkreise durch das Vordringen des Kaisers an die Ostsee gestört wurden. Wallenstein hat wohl den Versuch gemacht mit Gustav zur gänzlichen Vernichtung Christians IV. sich zu verbinden. Der König begriff aber die in Dänemarks völliger Niederlage auch für Schweden liegende Gefahr zu gut, als daß er sich auf ein solches kurzsichtiges Beginnen eingelassen hätte. Der Kaiser würde, einmal Dänemarks mächtig geworden, auch Schweden bekriegt haben: dann aber war nicht bloß die Aussicht auf die Herrschaft über die Ostsee verloren, sondern auch die politische und religiöse Freiheit des Landes bedroht. Mochte Ferdinand II. auch noch so oft in Abrede ziehen, daß er einen Religionskrieg führe, mochte er noch so sehr beteuern, daß er die augsburgische Konfession in ihrem auf den Reichsgesetzen begründeten Besitzstand nicht antasten wolle — es lag doch klar am Tag, daß er, auf das ständische Reformationsrecht und das Recht des Siegers gestützt, Böhmen und Oberösterreich mit Gewalt wieder zur katholischen Religion zurückführte, daß sein Beichtvater, der Jesuit Lamormain, alles über ihn vermochte, daß sein endgültiger Sieg mit Notwendigkeit zur Vernichtung des gesamten „evangelischen Wesens" führen mußte. „Wenn die Papisten ganz Deutschland unterwerfen, sagte Gustav, so werden die Jesuiten und Polen ebenso in Schweden dominieren wie die Spanier in Deutschland." So ge-

ſellte ſich zu dem politiſchen Moment das religiöſe hinzu, und beide waren aufs engſte verknüpft: mit der Reformation fiel Guſtavs Thron: nur weil ſie das proteſtantiſche Prinzip vertraten, waren ſein Vater Karl X. und er ſelbſt ſtatt Sigismunds Könige von Schweden geworden. Der Kaiſer erkannte Guſtav in dieſer Würde gar nicht an: er betrachtete ihn als Uſurpator, ließ polniſche Werbungen im Reich vornehmen und ſandte 1627 eine Truppen-Abteilung unter dem Herzog von Holſtein unter kaiſerlichen Fahnen dem König von Polen zu Hilfe; auch wurden ſchwediſche Kaufleute in den vom Kaiſer beſetzten Häfen angehalten und ihre Waren mit Beſchlag belegt.

Aus dieſen Erwägungen heraus bot Guſtav, als ihm von einem ſeiner Offiziere gemeldet wurde, daß Stralſund bei dem Rat von Danzig um Pulver gebeten habe, der Stadt aus freien Stücken ſeine Hilfe an und ließ alsbald 40 Zentner Pulver dorthin ſchaffen. Dieſe Sendung traf zur rechten Zeit ein; denn am 23. Mai 1628 legte ſich der kaiſerliche Feldmarſchall Arnim mit 8000 Mann vor die Stadt, und die Berennung hub an. Je härter die Drangſal ward — gelegentlich fielen wichtige Vorwerke, wenn auch nur für einige Zeit, in die Hände der Kaiſerlichen — deſto mehr wuchs die Bereitwilligkeit, wenn auch nicht des Rates, der von ſchweren Bedenken gequält ward, aber doch der Bürgerſchaft, ſich an Schweden anzuſchließen; und die Stimmung der Maſſe hat ſchließlich auch den Rat mit ſich gezogen. Am 30. Juni erſchien ein ſchwediſches Geſchwader mit 600 Mann vor der Stadt, und der überaus gewandte königliche Sekretär Philipp Sattler brachte am 3. Juli einen Vertrag zu ſtande, kraft deſſen die Stadt ſich zwar nicht, wie der König gern geſehen hätte, verpflichtete, „beſtändig und für ewig bei Ihrer Kgl. Maj. und der Krone Schweden zu verbleiben und ſich ohne deren Wiſſen in keinen Vertrag mit dem Feind einzulaſſen;“ aber auf zwanzig Jahre ging ſie doch ein ſolches Verſprechen ein. Die „unterthänigſte Verwandtnis, in welcher die Stadt in des Kaiſers und des römiſchen Reiches Schutz und Schirm ſich befindet,“ wurde dabei in Worten ausdrücklich gewahrt; aber thatſächlich erlangte Guſtav doch die Schutzherrſchaft über die Stadt; ſofort nach Verſiegelung des Vertrags landeten ſeine 600 Mann. Wallenſtein erſchien am

6. Juli selbst vor Stralsund: er soll auf dem Herwege in Prenzlau geäußert haben, wenn die Stadt mit Ketten an den Himmel gebunden wäre, müßte sie doch herunter: er vermaß sich, die bösen Buben in Stralsund, die canaglia (Canaille) zum Gehorsam zu bringen. Aber die drei Tage nach einander wiederholten Stürme schlugen fehl; die Offiziere mußten schließlich die Mannschaften mit Schwertern und Partisanen zum Sturm treiben „wie die Schafe zur Schlachtbank": es ging unter den Soldaten die Rede, vor Stralsund hole man sich den Rest. Am 27. Juli landeten 1500 Schweden unter Oberst Leslie, am 28. noch ein Regiment (die ungefähre Stärke eines solchen betrug damals 8—9 Kompagnieen zu je 250 Mann, also 2000—2250 Mann); auch Christian IV. verstärkte sein Kriegsvolk in der Stadt. Wallenstein hatte schon vorher die Hoffnung auf Sieg fahren lassen; kraft eines Vertrags, dem er am 21. Juli mit Herzog Bogislaw schloß, übernahm dieser (der der Gefügigkeit der Stadt freilich durchaus nicht sicher war, aber den Krieg, der immer mehr Feinde ins Land führte, unter allen Umständen beendigen wollte,) samt seinem Landtag Bürgschaft für das fernere Verhalten der Stadt, namentlich für „Abschaffung des fremden Kriegsvolks" binnen eines Monats, und so konnte Wallenstein am 4. August ohne allzu große Demütigung abziehen. Aber er ließ nur von Stralsund selbst ab; in Pommern blieben 39000 Mann stehen, da der Generalissimus das Land gern zur Widersetzlichkeit gereizt hätte, um es zu seinem Herzogtum Mecklenburg zu schlagen, „dem es gewaltig glatt anstehen würde;" und am 1. August 1628 ward das Land durch eine Landung Christians IV. mit 27 dänischen Kompagnieen und Schwadronen auf der Insel Usedom aufs neue gefährdet und die Notwendigkeit andauernder kaiserlicher Besatzung erwiesen. Zwar sprengte Wallenstein die dänische Streitmacht am 22. August bei Wolgast völlig auseinander und jagte den Rest samt dem König auf die Schiffe zurück. Aber von einer Räumung ganz Pommerns war jetzt bei Wallenstein natürlich weniger die Rede als vorher: er erklärte die Anwesenheit von mindestens 12000 Mann daselbst für unerläßlich, und so blieb auch die schwedische Besatzung in Stralsund, da nur der völlige Abzug der Kaiserlichen aus dem ganzen Land der Stadt völlige Sicherheit gewährt hätte. Formell ward diese Besatzung von dem König

von Schweden des Dienstes entlassen und als Mannschaft der Stadt angenommen: thatsächlich gehorchte sie Gustav. Ihre Zahl wird schließlich auf 9000 Mann angegeben, die der Einwohner von Stralsund auf 18000. Selbstverständlich hat Wallenstein soviel als möglich darnach getrachtet, dem König von Schweden die Niederlage, die er durch ihn erlitten hatte, heimzuzahlen. Als im Februar 1629 die Friedensverhandlungen mit Christian IV. in Lübeck begannen und der König von Schweden „wegen des Stralsundischen Wesens" dazugezogen zu werden wünschte, schlug Wallenstein dies ab, da er vom Kaiser bloß zu Verhandlungen mit Dänemark ermächtigt sei, und Tilly schloß sich dem an: es wurde den Gesandten des Königs sogar untersagt den Boden des Reichs zu betreten. Gustav empfand das als eine Kränkung; „mit großer Schmach, äußerte er, sind meine Gesandten abgewiesen worden." Handelte es sich bei diesem Vorfall nur um eine Unfreundlichkeit, für die sich zur Not ein Vorwand finden ließ, so war es dagegen eine That offener Feindseligkeit, daß Anfangs April Wallenstein in einem Augenblick, wo Gustav durch den Freiherrn von Krockerum, Sten Bjelke, mit ihm verhandeln wollte, dem Feldmarschall Arnim den Befehl zusandte, daß er dem König von Polen, der um vier Regimenter zu Fuß — jedes zu 3000 Mann — und 3000 Reiter gegen Schweden gebeten hatte, diese Hilfe leisten solle: der Befehl ward sofort in vollem Maße vollzogen.. Schon im Juli 1626 war ein Eilbote des Königs, welcher an Ferdinands II. alten Gegner, den Wojwoden von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, Briefe überbringen sollte, in den kaiserlichen Landen angehalten, seine Papiere erbrochen worden: der König hatte hiefür bis auf diese letzte Zeit keine Genugthuung erhalten. Die Herzöge von Mecklenburg wurden in Lübeck von ihrem Verbündeten Christian IV. preisgegeben: alle Aussicht auf Rückkehr in ihr Land schien dahin zu sein: das verletzte Gustav, weil die Herzöge seine Verwandten waren und weil des Kaisers Feldherr damit ein wesentliches Stück der Ostseeküste festhielt.

Alle diese Dinge boten dem König von Schweden Anlaß genug zum Krieg, und er hat sich seit 1628, also seitdem der Kaiser mit seinem Plan auf die Ostsee hervortrat, mit dem Gedanken dieses Krieges getragen. Gewiß kann man sagen, daß ein

anders gearteter Monarch, einer, der die Menschen und die Dinge sich auf den Leib kommen ließ, noch lange keine Notwendigkeit gesehen hätte zum äußersten zu schreiten; Schweden selbst war noch nicht unmittelbar bedroht — Wallenstein schreibt einmal, er habe zwar dreizehn Schiffe, aber es fehlten ihm die Matrosen und die Kanoniere. Es ist nicht unmöglich, daß er in der Erkenntnis, daß der Flottenplan schließlich vor allem Spanien zugut kommen sollte, den Geschmack daran verloren und, um Mecklenburg desto sicherer zu besitzen, sich mit Dänemark dahin verständigt hat, daß dieses sich nicht mehr in die deutschen Dinge mischen und dafür alles Verlorene zurückerhalten und vor weiterer Verfolgung des Flottenplans gesichert werden sollte; die Generalstaaten von Holland haben diesen Zusammenhang einmal angedeutet. Jedenfalls kommt der im Juni 1629 zwischen Christian und Ferdinand abgeschlossene Friede im Wesentlichen auf diese Lösung hinaus: Dänemark wird in seinem vollen Bestand hergestellt; aber der Kaiser bleibt Herr des norddeutschen Festlandes: die dänische Besatzung zog aus Stralsund ab. Es blieb also die Thatsache, daß das kaiserliche Heer an der Ostsee eine furchtbare Stellung inne hatte; daß der Kaiser den König von Polen als seinen Bundesgenossen betrachtete und unterstützte; daß er Gustav in amtlichen Schriftstücken demgemäß den Königstitel verweigerte; und es zeigte sich gerade jetzt, daß seine Absicht darauf gerichtet war, die evangelische Religion aus einem großen Teil ihres Besitzstandes zu verdrängen. Wohl hat der Kaiser, wie erwähnt, immer beteuert, daß er den Augsburger Religionsfrieden gewissenhaft achten werde und gewissenhaft geachtet habe: wo 1555 die evangelische Kirche schon bestand und wo sie seitdem in weltlichen Gebieten in Anwendung des ständischen Reformationsrechts gesetzmäßig errichtet worden sei, da stehe sie unter seinem und des Reiches Schutz. Aber ebenso bestimmt erklärte er als sein Recht nicht nur, sondern als seine Pflicht, die reichsunmittelbaren nnd reichsmittelbaren Güter, welche entgegen dem geistlichen Vorbehalt seit 1552, bzw. 1555 von den Protestanten in Besitz genommen seien, der katholischen Kirche zurückzugeben; dasselbe war die Ansicht der katholischen Liga, und am 6. März 1629 erließ Ferdinand das Restitutionsedikt, welches diese Rückgabe als eine strikte Forderung des Reichs-Rechts

anordnete. Kein Geringerer als der bewährte Präsident des Hofkriegsrats, Graf Rainbold Collalto, der bevorzugte Vertrauensmann des Kaisers, hat von dem Edikt abgeraten, weil es einen schrecklichen Religionskrieg entzünden müsse, wovor der Kaiser bisher noch zurückgeschreckt war. Man kann die Frage auf sich beruhen lassen, ob wirklich das Recht des Kaisers zu einem solchen Edikt so fraglos feststand, wie er selbst glaubte: denn ohne allen Zweifel galt hier, auch wenn das Recht auf Seiten des Kaisers war, das Wort: summum ius summa iniuria, das formell beste Recht war thatsächlich das größte Unrecht: denn seit vielen Jahrzehnten waren nur einmal zwei Erzbistümer — Magdeburg und Bremen — und zehn Bistümer sowie zahlreiche Klöster in protestantischem Besitz, und sie jetzt wieder für die alte Kirche zurückzufordern hieß zahlreiche und gewichtige Interessen mit Füßen treten. Das Schlimmste aber war, daß der Kaiser für die neu einzusetzenden Kirchenfürsten das Reformationsrecht in Anspruch nahm, daß also in all den zu restituierenden Gebieten die Bewohner vor die schreckliche Wahl gestellt werden sollten, ihren evangelischen Glauben aufzugeben oder auszuwandern. Sofort wurde an einem Beispiel klar gemacht, daß die gegenwärtigen Machthaber die letzten Folgerungen aus dem Edikt zu ziehen gesonnen waren. Der Reichsstadt Augsburg ward unter Berufung auf einen Vertrag, den sie 1548 mit dem Kardinalbischof Otto abgeschlossen hatte, im August 1629 die Ausübung des Augsburger Bekenntnisses untersagt, da dem Bischof von Augsburg die geistliche Gerichtsbarkeit über die Stadt zustehe, und hernach der Stadtrat ausschließlich mit Katholiken besetzt: alle Beschwerden fruchteten nichts. Mit dem Restitutionsedikt ließ der Kaiser die lange getragene Maske fallen und bekannte sich offen als schärfster Vorkämpfer der katholischen Reaktion: wer mochte glauben, daß, wenn erst die Evangelischen eines großen Teils ihres Besitzstandes beraubt und von allen Seiten eingekreist waren, man dann Halt machen und sie schonen werde. Jeden Augenblick konnte die katholische Partei vorgeben, daß sie, da der Papst den Religionsfrieden nicht anerkannt habe, in ihrem Gewissen verpflichtet sei den alten Zustand im Reiche, die Alleinherrschaft der katholischen Kirche, herzustellen, und daß sie einen Frieden zu achten nicht gehalten

sei, über den die Protestanten selbst sich weggesetzt hätten. Kurz, wie man auch die Sache betrachten mag, es bleibt dabei: in demselben Augenblick, da der Kaiser mit Dänemark Frieden zu schließen sich anschickte, streute er den Samen eines neuen Krieges aus, der furchtbarer werden mußte als alle bisherigen, und der Friede mit Dänemark selbst erschien in dem Licht einer Maßnahme, welche die Durchführung des harten Edikts erleichtern sollte. Man ließ Dänemark ohne Verlust, selbst ohne die Auflage einer Kriegsentschädigung, laufen, damit der Doppeladler dafür Deutschland die Fänge um so tiefer in den Leib schlagen konnte. Ja, der Doppeladler: denn sofort zeigte sich, zum großen Mißvergnügen der Ligisten, daß der Kaiser die zurückgeforderten Bistümer nicht wieder dem hohen Adel der Nation übertragen, sondern (in Wiederaufnahme alter Pläne Karls V.) sie ans Haus Habsburg, vor allem an seinen achtzehnjährigen Sohn Leopold Wilhelm bringen wollte, der — trotz aller kirchlichen Verbote der Häufung von Aemtern auf eine Person — reichlich ein halb Dutzend kirchlicher Fürstentümer zugesprochen erhielt; die katholischen Dynastengeschlechter, welche auf großen Gewinn gehofft hatten, sollten das Nachsehen haben.

Es ist ein blutiger Hohn, wenn der ultramontane Historiker Onno Klopp behauptet, das Restitutionsedikt habe thatsächlich zu keiner Schilderhebung der Protestanten geführt, sei also an der Fortdauer des Krieges nicht schuldig: diese komme einzig auf Rechnung Gustavs von Schweden. Die Evangelischen wußten sehr wohl, warum sie keine Gewalt brauchten: die 60000 Mann kaiserlicher Truppen unter Wallenstein, die 30000 ligistischer unter Tilly hätten jeden Widerstand sofort niedergeschlagen: Magdeburg, die alte „Kanzlei Gottes", die allein sich in Waffen erhob, ward alsbald mit Heeresmacht umlagert. Gustav aber sah in dem Restitutionsedikt mit Recht das Schicksal sozusagen voraus abgebildet, das allen Evangelischen bereitet werden sollte: zuerst kam der Teil daran, dessen Rechtsgrundlage unsicher war: später sollten die andern daran kommen; einmal im Zug, würde die katholische Reaktion nicht mehr aufzuhalten sein: das ist das Gesetz historischer Entwickelung, daß die Prinzipien sich auszuleben streben. Gustav sagte sich, was sich Elisabeth von England fünfzig Jahre früher

gesagt hatte: aut fer aut feri: ne feriare, feri trag oder schlag! Sein Entschluß nach Deutschland hinüberzugehen ward durch das Edikt gewiß nur noch befestigt: er wollte den Wogen gebieten sich zu legen, ehe sie seine Füße erreichten. Und wer wollte es bestreiten, daß dieser Heereszug ihn auch darum lockte, weil, wenn er gelang, reiche Beute winkte, die Befestigung des dominium maris baltici durch die Besitznahme eines Teils der deutschen Ostseeküste, an welcher Schweden sich durch „das Stralsundische Wesen" schon festzusetzen begonnen hatte. So ist es nun einmal in der Welt: ideale und reale Gesichtspunkte in ihrer Verbindung beherrschen die Politik; ein König, welcher an religiöse Güter Leib und Leben, seine Krone und das Blut seines Volkes setzt, muß dafür seine Rechnung einreichen und Schadenersatz erstreben nicht in elendem Geld, sondern in dauernderen Werten. Es ist betrübend vom deutschen Gesichtspunkt, daß die Rettung vor religiöser Reaktion nur noch von ausländischer Hilfe, die teuer bezahlt werden mußte, erwartet werden konnte: aber die Verantwortung trifft in erster Linie diejenigen, welche diese Lage hervorriefen.

II. Kapitel.

Die Vorbereitungen zum Krieg.

Zu Ende des Jahres 1628 beriet sich Gustav mit seinem bewährten Reichskanzler Axel Oxenstjerna (geboren 1583, gestorben 1654) über die beste Art den drohenden Gefahren zu begegnen. Dabei sprach sich der Kanzler (den Richelieu „die unversiegliche Quelle guter Ratschläge", der Pole Lubomirski einen „König ohne den Namen eines Königs" genannt hat) mit aller Bestimmtheit dahin aus, daß man sich in Deutschland auf die Verteidigung beschränken solle, (wozu Stralsund einen vortrefflichen Stützpunkt darbiete), in Polen aber angriffsweise vorgehe. Oxenstjerna ging dabei nicht bloß von der Erwägung aus, daß der König nicht stark genug sei, den Kaiser, der zwei Heere habe, anzugreifen, und daß ein Angriff selbst die deutschen Protestanten mißtrauisch

machen werde; nach einer von Geijer und Cronholm angeführten Aeußerung aus dem Jahre 1636 hatte er noch einen viel tieferen Grund, der von großem staatsmännischem Scharfblick zeugt. Wäre der König, sagte er damals, nicht in Deutschland eingerückt — hätte er sich also auf die Behauptung des den Russen und Polen abgenommenen Gebietes beschränkt —, so wäre er Schiedsrichter des ganzen Nordens, arbiter totius septentrionis, geblieben. In der That hat Schweden, indem es sich 1648 auch noch an der deutschen Nord- und Ostseeküste festsetzte, sich eine Last aufgeladen, unter der es 1719—21 zusammenbrach: deshalb hat Gyllenstjerna schon dem König Karl XI. († 1697) geraten freiwillig einen Teil seiner zu großen Stellung zu räumen. Aber König Gustav kann nicht für die Maßlosigkeit, die Hybris, der schwedischen Forderungen von 1648 verantwortlich gemacht werden, welche über das weit hinaus gingen, was jemals er selbst als Lohn gefordert hat. Er faßte die Gegenwart ins Auge und glaubte, daß man garnicht anders handeln könne, so wie die Lage einmal sei, als in Deutschland an- und einzugreifen, mochten auch Gedanken über eine Ablenkung von dem eigentlichen Ziel der schwedischen Politik sich aufdrängen; in Polen aber habe man sich auf die Verteidigung zu beschränken. Es gelte jetzt vor allem, Schweden, das wegen seiner lang gedehnten Küsten und vielen Häfen schwer zu verteidigen sei, vor einem Angriff von Deutschland her dadurch sicher zu stellen, daß man den Krieg nach Deutschland selbst hineintrage. Thue man das nicht, lasse man den Kaiser erst eine Flotte bauen, so werde der Angriff sicher erfolgen und auch die Verbindung mit Livland und Preußen sofort unterbrochen. In Deutschland werde man alle diejenigen für sich haben, welche nach einer Gelegenheit suchen sich zu befreien, und wenn man auch vorerst nur für vier Monate Mittel habe, so werden Gott und die Zeit schon weiter helfen. Der Feind sei freilich an Zahl überlegen; aber er habe auch weite Gebiete mit Besatzungen zu schützen, und seine Sachen bestehen sehr in fama — er gelte für furchtbarer als er sei. Aber natürlich mußte Gustav wünschen, den deutschen Krieg mit möglichst gesammelter Kraft zu führen, und daraus erwuchs der Gedanke, sich mit Polen zu vergleichen. Die Stimmung auf polnischer Seite war dem günstig: die Vornehmsten sehnten sich

nach Frieden: sie haßten von Alters her die Deutschen, also auch die, welche Arnim im Sommer 1629 zu ihrer Hilfe herangeführt hatte, und sahen nicht ohne Freude, daß sie durch Hunger und Strapazen reißend dahin schwanden; auch wußte man, daß die Moskowiter den Schweden bei Fortdauer des Kriegs 12000 Mann Hilfstruppen angeboten hatten. Sigismund III. war persönlich sehr abgeneigt mit seinem Vetter, den er als Thronräuber verabscheute, sich zu vergleichen; aber er mußte der vorwaltenden Strömung sich fügen. Und nun erschien der weitgereiste welterfahrene französische Gesandte, Baron Herkules de Charnacé, welcher vom Kardinal Richelieu geschickt war, um die Liga nach Kräften vom Kaiser zu trennen und zum Anschluß an Frankreich zu bestimmen, auch in Preußen und vermittelte zwischen Schweden und Polen, um Gustavs Arm für den Krieg gegen Frankreichs alten Gegner, das Haus Habsburg, frei zu machen. Das Ergebnis war der Waffenstillstand von Altmark bei Stuhm, vom 26. September 1629, welcher auf sechs Jahre geschlossen wurde. Gustav Adolf gab den Polen darin u. a. Dirschau und Frauenburg zurück, behielt aber ganz Livland und von Preußen Braunsberg, Elbing und die sehr einträglichen Zölle von Pillau und Danzig. Der Schwager Gustavs, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg — als Herzog von Preußen — schloß sich dem Vertrage an; er verzichtete auf Fischhausen und Memel, erhielt aber Marienburg und Stuhm für die Zeit des Stillstandes „in Sequester“: dauernd sollten die Orte ihm nur verbleiben, wenn aus dem Stillstand ein Friede hervorgehe. Mit Danzig hat sich dann Gustav im Februar 1630 des Zolls wegen so verglichen, daß er von den $5\frac{1}{2}$ prozentigen Abgaben für alle zur See ankommenden und abgehenden Waren $3\frac{1}{2}\,\%$, die Stadt aber $2\,\%$ erhalten sollte.

Der König hatte jetzt nach der polnischen Seite die Hände frei und konnte einen Einfall in Deutschland unternehmen. Im November 1629 hielt er mit seinem aus acht Mitgliedern bestehenden Reichsrat eingehende Besprechungen auf dem Schloß in Upsala, ob das Unternehmen gewagt werden dürfe oder nicht. Es hat nicht an allerlei Bedenken gefehlt, namentlich wegen der Erschöpfung des eigenen Landes, das menschenarm und (trotz aller Maßnahmen des Königs zur Hebung von Bergbau, Handel und Gewerbfleiß)

durch die Kriege ausgesogen war; in Ost- und Westgothland und Smaland nährten sich die meisten Menschen von Baumrinden und Eicheln. Gustav hatte sich zu der Landrente, der Viehsteuer, der Mahlsteuer und den Zöllen hin noch das Salz- und Kupfermonopol beigelegt; er ließ kupferne Münzen schlagen, welche an Stelle vollwertiger Münzen Zwangsumlauf bekamen; nach einer Notiz im Ulmer Stadtarchiv vom Februar 1632 ließ er Stücke schlagen so groß wie ein Reichsthaler, von denen aber erst 90 einem Reichsthaler an Wert gleich kamen. Es war eine höchst bedenkliche Maßregel, und nicht weniger bedenklich war es, daß der König für die Krone auch den Alleinverkauf des Getreides in Anspruch nahm, wenn auch z. B. 1631 dadurch 238000 Reichsthaler für die Kriegskasse erübrigt wurden. Aber trotz aller entgegenstehenden Erwägungen haben am Ende doch die meisten Reichsräte den Angriff empfohlen; das Ausschlaggebende war für sie, daß man ja doch bereits mit dem Kaiser in Krieg stehe und es also am besten sei, den Kampf auf dessen Boden auszufechten. Nur ein paar der Räte meinten, daß man suchen solle sich mit allen Nachbarn zu verbinden und daß man auch ein Abkommen mit dem Kaiser, falls es noch möglich sei friedlich mit ihm übereinzukommen, nicht ausschlagen solle: aber sie haben offenbar an der Möglichkeit eines solchen Abkommens selbst gezweifelt.

Was nun die Bündnisse anbetraf, so hatte der Kaiser freilich Feinde genug, so daß Schweden auf Unterstützung mit Wahrscheinlichkeit rechnen zu dürfen schien. Vor allem Frankreich hatte seit Februar 1629 sich zu offener Gegnerschaft gegen das ganze Haus Habsburg erhoben: da Ferdinand II. das im Dezember 1627 erledigte Herzogtum Mantua-Montferrat in Oberitalien nicht dem nächsten Erben, dem französischen Prinzen Karl von Nevers, geben wollte, weil Spanien einen französischen Herzog in Mantua, im Rücken Mailands, nicht zu haben wünschte, so ergriff König Ludwig XIII. die Waffen und ließ ein Heer unter seinem ersten Minister, dem schon genannten Kardinal Richelieu, über die Alpen gehen, um Nevers beizustehen: die Franzosen besetzten für ihn Casale, wogegen die Kaiserlichen unter Collalto am 18. Juli 1630 Mantua mit Sturm einnahmen und zwei Tage lang plünderten: im Oktober 1630 eroberten die Spanier auch Casale, „wo die

Jungfrauen wie die Amazones Gegenwehr thaten," zurück. Frankreich hatte das größte Interesse, das Haus Habsburg in Oberitalien nicht mächtiger werden zu lassen als es durch den Besitz Mailands ohnehin schon war, und aus Abneigung gegen die Uebermacht der casa d'Austria waren auch die Republik von Venedig und Papst Urban VIII. französisch gesinnt. Der Papst war sogar gegen das Restitutionsedikt, weil er sah, daß dessen Früchte auch nur den Habsburgern zugute kommen sollten; er wünschte selbst einem Ketzer wie dem König von Schweden Erfolg, sofern Habsburgs Hoffahrt dadurch gedämpft werden konnte. Er war nach dem Ausdruck eines Eingeweihten entschlossen, „die Siege der Ketzer nur mit Worten zu beklagen," aber schlechterdings nichts gegen sie zu thun: er hatte die Polen wohl vom Vertrag von Altmark abmahnen lassen; man glaubte aber nicht, daß es ihm recht ernst sei. Den Jesuiten war er sehr gram, weil sie unter dem Einfluß ihres spanischen Ursprungs durchaus spanisch fühlten: er war gänzlich abgeneigt, einem Jesuiten ein Bistum zu verleihen, obwohl Philipp IV. die Aufhebung der betreffenden Bestimmung des Ordensgesetzes betrieb. „Mein Herr, sagte der Papst zum spanischen Gesandten, lasset die Jesuiten in ihrem refectorio; wir begehren sie nicht zu Gesellen in dem Schifflein Petri; sie würden durch das Unglück wohl gar von den Zinnen des Bistums auf den päpstlichen Stuhl klimmen, und was sollte dann aus der Kirche werden? Wann würde das Papsttum wieder von ihnen loskommen, und wer würde unter ihrem Regiment leben wollen?" So sehr aber alles in der Abneigung gegen Habsburg einig war — Richelieu wollte doch nicht mehr, als daß Gustav dem Kaiser durch einen Angriff auf Deutschland Schwierigkeiten bereite und dessen Kräfte zersplittere: ihm zum vollen Sieg zu helfen war er gar nicht gemeint, weil Gustav es für notwendig hielt nicht nur den Kaiser, sondern auch die katholische Liga zu bekämpfen und den 1623 verjagten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz herzustellen, wobei Maximilian von Bayern, das Haupt der Liga, den dem Pfälzer Vetter entrissenen Kurhut wieder einbüßen sollte. Die Liga aber wollte Richelieu beschützen und an Frankreich ketten, um auch so den habsburgischen Einfluß einzudämmen: „ich sehe, sagte Gustav einmal zu dem erwähnten Baron de Charnacé,

der im November 1629 und wieder im März 1630 in Schweden war, man muß Bayerns Freund sein, wenn man euer Freund sein will." Die Verhandlungen, bei denen Gustav wohl die Entsendung einer französischen Flotte in die deutschen Meere und ihre Unterstellung unter seinen Oberbefehl verlangt hat, blieben zunächst ergebnislos; die Franzosen waren so zäh in Nebendingen, daß sie verlangten, im Vertrag müsse Ludwig XIII. immer vor Gustav genannt werden. Der König wußte, daß man seinen Einfall ins Reich gern sehen, ihm aber, sobald er zuviel Glück habe, in den Arm fallen werde. Von Frankreich hing damals in der Hauptsache auch die Richtung der venetianische Politik ab: am 11. Juli verpflichtete sich im Vertrag von St. Jean de Maurienne in Savoyen die Signoria, wenn Frankreich an Schweden 1200000 Thaler Hilfsgelder Subsidien zahle, davon ein Drittel zu tragen: aber sobald der Krieg in Italien zu Ende war, zog sich die Republik von allem Zusammengehen mit Schweden zurück.

Nicht anders stand es mit den Niederländern. Sie waren seit 1614 auf fünfzehn Jahre mit Schweden verbündet, und der König wünschte, daß dieser Bund erneuert werde und die Generalstaaten sich verpflichten sollten, monatlich 50000 Reichsthaler zu zahlen, wogegen er 28000 Mann und 50 Schiffe aufbringen wollte. Allein Heinrich von Oranien wollte sich nicht auch noch Wallenstein oder Tilly auf den Hals ziehen, während er den Spaniern Herzogenbusch, die „Jungfrau von Brabant", mit 134 holländischen, englischen und französischen Kompagnieen und 36 groben Stücken zu entreißen suchte — im September 1629 hat er die Stadt durch Minen endlich bezwungen —: auch als er dann in ein förmliches Bündnis mit Frankreich trat, sollte dies doch seine Spitze nur gegen den spanischen Zweig der casa d'Austria kehren. Die niederländischen Kaufleute, denen die Ostsee als „die Mutter aller Commercien" galt, beklagten sich auch über die hohen Zölle, welche Schweden in Pillau und Danzig erhob. So waren die Generalstaaten nur bereit, dem König insgeheim Werbungen in Emden, das thatsächlich damals zu ihrem Gebiet gehörte, zu gestatten, und stellten Hilfsgelder in Aussicht; von offener Verbindung mit Schweden aber wollten sie nichts wissen. „Was treibt den Prinzen von Oranien, soll Gustav ausgerufen haben,

daß er so schlecht gegen mich gesinnt ist? Mißgönnt er mir meine Ehre, oder werde ich ihm zu groß?"

Das Wichtigste war aber, ob der König des dänischen Nachbars sicher war, wenn er in Deutschland kriegte. Später, 1643, ist Christian IV. einmal den Schweden in der That in den Rücken gefallen, während sie tief unten im Reich festgehalten schienen: die Gefahr war auch 1629 vorhanden; Christian IV. sah es mit großem Mißvergnügen, daß Gustav sich in die deutschen Dinge mischte, was ihm selber so übel bekommen war, und ihm den Rang abzulaufen drohte. Gleichwohl war zu erwarten, daß Christian nach dem letzten unglücklichen Krieg nicht sofort würde schlagen können, auch wenn er wollte, und sein Streit mit Hamburg, dem er durch Glückstadt die freie Fahrt auf der Elbe sperren wollte, nahm ihn sehr in Anspruch; im September 1630 haben förmliche Schlachten zwischen der dänischen und hamburgischen Flotte auf der Elbe stattgefunden. Auf alle Fälle hat Gustav es für nötig gehalten, drei Regimenter in Stockholm, zwei in Kalmar bereit zu halten und dem Feldherrn Jacob de la Gardie als Oberbefehlshaber zu bezeichnen, falls Dänemark seine Abwesenheit zu einem Angriff ausnutzen sollte. In ähnlicher Weise traf er für alle Fälle Vorkehrungen gegen die Russen und Polen.

Im Ganzen aber ist es unzweifelhaft richtig, daß Gustav seinen Einfall in Deutschland unternahm *ohne irgend eine sichere Verbindung mit einer andern Macht*. Es fragt sich, ob er hoffen durfte in *Deutschland selbst* Bundesgenossen zu finden.

Was die Stimmung des *evangelischen Volkes* anbetrifft, so war sie ihm so günstig als möglich. Charnacé hat ihm im März 1630 in Westeraes gesagt: „Ew. Maj. wird in ganz Deutschland — das Charnacé soeben bereist hatte — *als ein Messias erwartet*; dessen Volk wird sein Herz geben um Ihr Heer zu ernähren." Ganz denselben Ausdruck, daß Gustav in Deutschland wie ein Messias erwartet werde, gebraucht Wallenstein einmal in einem Brief an Collalto. Je höher die Bedrängnis der Evangelischen durch das Restitutionsedikt stieg, desto gespannter sah alles nach göttlicher Hilfe aus: verzückte Jungfrauen weissagten ein wunderbares Eingreifen des Herrn; ein Schulmeister Lorenz Bscheerer in dem Flecken Altstatt in der Oberpfalz sah

in den Wolken einen goldfarbenen Löwen von Mitternacht gegen Deutschland herankommen mit einem bloßen Schwert in den vorderen Pfoten, womit er die Verfolgten beschützte; ein Kohlenbrenner aus Admont in Steiermark ward in Wien eingebracht, weil er dem Kaiser Ferdinand großes Unglück vorhersagte, und blieb auch auf der Folter bei seinen Aussagen. In solchen Zügen malt sich der Zustand der Volksseele: sie war bereit dem Helfer zuzufallen, sobald er sich zeigte.

Anders freilich als die Massen standen die deutschen evangelischen Fürsten Gustav Adolf gegenüber. Zwar diejenigen, welche in dem kriegerischen Zusammenstoß dem Kaiser gegenüber den Kürzeren gezogen hatten und nun sich vergeblich um dessen Verzeihung bemühten, wie z. B. die Herzöge von Mecklenburg, konnten nicht anders als mit Leib und Seele sich dem König verschreiben, von dessen Sieg allein sie noch etwas zu hoffen hatten. Die andern aber sahen mit schwerer Sorge auf des Königs Kommen. Kurfürst Johann Georg von Sachsen stand mit Gustav Adolf seit 1615 in freundlichen Beziehungen, wo der König ihn durch das Geschenk eines Paars von Renntieren, eines lappländischen Knechts und einer Magd erfreut hatte, und er war über das Restitutionsedikt sehr ungehalten (obschon der Kaiser ihn und sein Land als treuen Anhänger von den Folgen desselben ausnehmen zu wollen erklärte); er erließ nicht bloß einen feierlichen Protest gegen das Edikt, sondern verweigerte auch sein persönliches Erscheinen auf dem durch Kurmainz auf den 3. Juni 1630 nach Regensburg angesagten „Kollegialtag" des Kaisers und der Kurfürsten, wo Ferdinand II. die Wahl seines Sohnes zum römischen König durchsetzen wollte. Aber zur Absendung von Gesandten dahin ließ er sich doch herbei, und wie er alle Anträge, er solle an die Spitze der Protestanten treten, von sich wies, so sprach er seinen ganzen Abscheu vor Anrufung ausländischer Hilfe aus; er beteuerte in den wärmsten Ausdrücken seinen reichsfürstlichen Patriotismus. Aehnlich verhielt sich Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg; er stand zwar als Bruder der schwedischen Königin Maria Eleonore in den nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen zu Gustav, hatte aber bereits in seinen preußischen Landen erfahren, daß sein Schwager fest zugriff und noch fester hielt: sein

Hafen Pillau (S. 17) war von Guſtav beſetzt und im Altmarker Vertrag nicht wieder zurückgegeben worden: Georg Wilhelm fürchtete, daß es mit Pommern, auf das er doch ſelbſt Erbanſprüche hatte, ebenſo gehen werde: er hat in dieſem Sinn an Johann Georg geſchrieben, es ſei gefährlich den Schweden auch nur einen Fuß weit ins Land herein zu laſſen. Zu dieſer ſehr gerechtfertigten Beſorgnis — ſchon zu Anfang 1630 nennt Guſtav einmal vertraulich Pommern ein „ſchwediſches Land, das beim Frieden nicht mit Kriegskoſten beſchwert werden dürfe“ — kam noch die Furcht vor der Rache des Kaiſers, deſſen Heere auf einen Wink ſich von Pommern und Niederſachſen aus auf Brandenburg ſtürzen konnten.

Unter dieſen Umſtänden waren die Verſuche Guſtavs, mit den deutſchen Fürſten ein Einvernehmen zu erzielen, ohne Erfolg. Er erließ am 25. April 1629 ein Schreiben an alle Kurfürſten, worin er ſeine Beſchwerden gegen den Kaiſer aufzählte und ſie erſuchte remedia eintreten zu laſſen; er ſchrieb am 7. Mai, im Juni und wieder im September 1629 an Johann Georg perſönlich und beſchwerte ſich namentlich über Arnims Marſch nach Preußen. Johann Georg hüllte ſich vorerſt in tiefes Schweigen; und auch die Kurfürſten insgeſamt ließen ſich über ſieben Monate Zeit, ehe ſie eine Antwort gaben. Sie iſt von den katholiſchen Kurfürſten entworfen, von den proteſtantiſchen unterſchrieben, und trägt das Datum des 2. Dezember 1629: ſie redete Guſtav nicht einmal mit dem Königstitel an und enthielt nichts als höfliche Redensarten, ohne in der Sache — der Anwendung der remedia gegen den Kaiſer — irgend etwas zuzugeſtehen. Ein letztes Schreiben des Königs an alle Kurfürſten iſt dann am 17. April 1630 ergangen und iſt ſeinem Inhalt nach eine Begründung der Kriegserklärung an den Kaiſer, dem gegenüber dem König nichts übrig bleibe als die Waffen zu ergreifen. Das Ende von allem aber war, daß Guſtav auch von dieſer Seite zunächſt lediglich nichts zu erwarten hatte.

Fragt man nun nach den Ausſichten des Erfolges, welche ſich etwa dem König darboten, ſo iſt zu ſagen, daß ſie ſich in erſter Linie auf die Beſchaffenheit ſeines Heeres gründeten.

Die feſte Grundlage dieſes Heeres war die Aushebung im eigenen Lande, welche auf einem Reichstagsbeſchluß vom Jahre

1610 beruhte; damals hatte die Bauerschaft eingewilligt, daß in Schweden allein — ohne Finnland — 25000 Mann zu Fuß ausgehoben werden sollten; eine Angabe aus dem Jahr 1624, in welchem Friede herrschte, beziffert das einheimische Fußvolk sogar auf 40000 Mann — bei einer Bevölkerung von nur $1^1/_2$ Millionen gewiß eine hohe Ziffer. Dieses Fußvolk ward seit der Organisation von 1623 in Regimenter zu 8 Kompagnieen, jede zu 150 Mann, eingeteilt; ein Regiment zählte also nur 1200 Mann. Was die Bewaffnung des Fußvolkes angeht, so war in Schweden wie überall das Feuergewehr noch nicht die Waffe aller Soldaten, aber doch die von zwei Dritteln, („Musketiere") während ein Drittel nur Piken (lange Spieße) führte. Die „Pikeniere" waren unter die „Musketiere" so verteilt, daß die Musketiere, falls sich Reiterei auf sie stürzte, sich hinter den schützenden Lanzenwald der Pikeniere flüchten konnten. Die Gewehre waren in jener Zeit noch so schwer, daß der Soldat eine Gabel mit sich führte, auf die er beim Schießen das Gewehr legte „wie auf eine Lafette". Weil die Gewehrschlösser oft versagten, so mußten die Soldaten zum Zweck des Abfeuerns eine Lunte (Zündstück) bei sich haben, die dann in Brand gesetzt ward. Gustav — dessen Absicht auf möglichste Leichtigkeit der Waffen und damit auf möglichste Beweglichkeit der Soldaten ging — ließ die Gewehre um so viel leichter fertigen, daß die Gabel entbehrlich zu werden anfing. Die Pikeniere erhielten sogenannte Partisanen, d. h. elf Fuß lange Lanzen mit Eisenspitzen, welche zwei Fuß lang, mehrere Zoll breit und auf beiden Seiten geschärft waren. Die einheimische Reiterei zählte 3500 Mann, ohne das Adelsaufgebot, das Gustav wieder belebte; ihr Hauptfehler war die Kleinheit der schwedischen Pferde, vermöge deren sie an Wuchs hinter den deutschen Pferden zurückstanden; das ward durch ihre Ausdauer und Genügsamkeit nicht ganz aufgewogen. Man hatte früher eine bessere Pferdezucht gehabt: jetzt ward es notwendig, mit großen Kosten Tiere aus Deutschland zu beschaffen. Die Reiterei zerfiel in Cornets (auch die Namen Kompagnieen und Fahnen kommen dafür vor): jedes Cornet hatte 150 Reiter. Gustavs Schwadronen waren geübt nicht bloß im Trab anzugreifen, sondern auch in Galopp und Carrière. Uniformen gab es ursprünglich nicht; die Leute trugen

ihre gewöhnlichen Kleider; wenn ein Regiment das rote, ein anderes das blaue, ein drittes das gelbe heißt, so geht das anfänglich nicht auf die Farbe der Waffenröcke, sondern auf die der Fahnen: erst seit 1622 hielt der König darauf, daß — wenigstens zu Galazwecken — jedes Regiment gleich gekleidet sei, und nun erhalten jene Ausdrücke den Sinn, den wir mit ihnen verbinden. Für die Winterszeit gab der König seinen Leuten Schafpelze, auch Pelzhandschuhe und Pelzstiefel und wollene Strümpfe: zur Bezahlung dieses Postens ward eine eigene Steuer, die Pelzsteuer, erhoben. Orden waren unbekannt; wenn die Offiziere, vielfach auch die Soldaten, das Bild ihres Königs in Silber oder anderem Metall auf der Brust trugen, so entsprang das der Begeisterung für ihren Herrn: eine von diesem verliehene Auszeichnung war es nicht. Alle Bedarfsgegenstände wurden im Lande selbst beschafft, was die Schlagfertigkeit des Heeres in jedem Augenblick sicher stellte: es gab viele Bauern, welche als sogenannte Rohrschmiede Musketen anfertigten und damit ihre Hoffsteuer abtrugen. Eine ganz besondere Stärke des schwedischen Kriegswesens lag in der Artillerie; hier hat der König mit genialem Blick, wie er denn selbst ein großer Ingenieur und Techniker war, jenes allgemeine Streben nach Herstellung leichterer Waffen durchgeführt. Anstatt der schwerfälligen Feldgeschütze, welche „halbe Karthaunen" heißen — ganze oder gar doppelte Karthaunen waren Festungsgeschütze — und welche zwölf Fuß lange Rohre hatten und zu ihrer Fortschaffung 24 Pferde bedurften, ließ er so leichte Stücke gießen, daß sie von drei, zwei, ja von einem Pferd gezogen werden konnten. Ihre Wirkung war in jedem einzelnen Schuß geringer als die der halben Karthaunen; dafür waren sie erstens weit rascher von einem Ort an einen andern zu bringen, wo man des Eingreifens der Artillerie benötigte, und dann feuerten sie unverhältnismäßig rascher; ja sie übertrafen hierin selbst das Fußvolk: „der König, sagt eine gleichzeitige Flugschrift, konnte mit diesen Stücken wohl achtmal, ehe ein abgerichteter Musketier sechsmal, zum Schuß fertig werden." Weniger bewährten sich die sogenannten Lederkanonen, die ein dünnes Kupferrohr hatten, das mit Eisenringen beschlagen und mit hartem Leder überzogen war: sie erhitzten sich zu schnell. Die Genietruppen waren in Gustavs Heer vortrefflich

vertreten; „an kunstreichen Minierern, Ingenieuren, Mathematicis, Werkmeistern, Feuerwerkern, Büchsenmeistern und dergleichen war kein Mangel, wie denn von solchen bei Befestigung der Städte und Feldlager solche treffliche Werke verfertigt worden, daß sich männiglich darüber höchlich verwundern müssen."

Da Schweden nicht Menschen genug für überseeische Kriege gegen große Mächte liefern konnte, so sah sich Gustav auf Werbungen im Ausland angewiesen, in Deutschland, England, Schottland: wir haben schon von seinen „Musterplätzen" in Emden (S. 17) und sonstwo gesprochen: daß ihm Lübeck 1630 die Werbung auf seinem Gebiet untersagte, veranlaßte ihn zu einem Beschwerdeschreiben an den Rat der Stadt. Von den 81800 Mann, auf welche die erwähnte Flugschrift „eines vornehmen Cavaliers, so alles selbsten gesehen, erforscht und aufnotiert," das Heer des Königs anschlägt (wobei aber die Truppen in Livland und Preußen nicht ganz inbegriffen waren), muß mindestens die stärkere Hälfte aus Söldnern bestanden haben. Aber die Macht der Persönlichkeit Gustavs war so gewaltig, daß er alle die verschiedenen Bestandteile seiner Armada in eins zusammenschweißte; statt daß unter den verschiedenen Nationen Eifersüchtelei und Haß bestanden hätte, „gaben die Schweden und Finnen, welche standen wie eine Mauer und lieber ritterlich sterben als die Flucht geben wollten, den Schotten, Engländern und Deutschen ein solches Beispiel, daß sie immer strebten, wie sie es jenen gleich oder zuvor thun könnten, und wollte jede Nation gern vor der andern Ruhm erlangen." Eine besonders auffallende Erscheinung waren die Lappen, „ein etwas wild und leutscheu Volk, kleiner Statur, über vier oder fünf Schuh nicht hoch, aber wohl gesetzt, behend mit Bogen und Pfeil zu schießen, dazu sie von Kind auf gewöhnt werden; dann es in Lappenland sittenlich, den jungen Kindern kein Speis zu geben, sie hätten dann vorhin das vorgestellte Zweck im Schießen getroffen. Sie können so gewiß schießen, daß sie auch einen Pfennig treffen mögen." Die Schweden, Finnen und Lappen konnten die Kälte besser ertragen als die Hitze, waren außerordentlich zäh, bedürfnislos und gehorsam; in Pommern hat man sie wohl zwanzig Körbe Erde, einen nach den andern, zu Schanzarbeiten herbeischleppen sehen, ohne daß sie etwas anderes erhielten

als Brot und Wasser und am Schluß „ein groß Baßglas voll Bier“. Mit Staunen nahm der Beobachter die eiserne Manns-zucht wahr, die im Heere herrschte, und die auch die verwitwete Herzogin Sophie von Pommern-Wollin ihrem kurfürstlichen Bruder in Dresden rühmte. Der König suchte auch durch Pflege des religiösen Sinnes die wilden Triebe zu zähmen: „zweimal im Tag, sagt ein Bericht, wird Betstunde durch alle Lager gehalten und Gott um Victoria angerufen; der König läßt die Bursche fleißig erinnern, daß alle gute Ordnung beim Krieg und die Victoria pur lautere Gottesgaben seien.“ Jedes Regiment, ja jede Schwadron hatte deshalb ihren Feldprediger, und ein eigenes „Feldkonsistorium“ mit dem kgl. Oberhofprediger an der Spitze wachte über das religiöse Leben des Heeres.

Die Furchtbarkeit dieser Truppen ward noch durch die neue Taktik erhöht, die Gustav geschaffen hat und die der Franzose August Laugel treffend als „das Vorspiel der aufgelösten Fechtweise gegenüber den dichten Bataillonen“ bezeichnet. Bisher stand nämlich das Fußvolk nach spanischer Weise in sehr großen und tiefen Vierecken, „Bataillonen“, die je etwa 3000 Mann zählten. Sie waren schwer zu durchbrechen; aber sie waren erstens auch sehr unbehilflich; zweitens konnten von den 8—10 Gliedern höchstens die zwei vordersten die Feuerwaffen gebrauchen; drittens that, nach dem schwedischen Geschichtsschreiber Boguslaw Philipp von Chemnitz „der Kanon, wenn er durch diese Truppen spielete, großen Schaden.“ Um diesen Uebelständen zu begegnen, stellte Gustav seine Infanterie nach Regimentern, Kompagnieen und Rotten abgeteilt auf, so daß alles leicht beweglich war, und „stellete sie nur sechs Mann hoch, welche, wann es an ein Treffen ging, die Glieder doublieren mußten und also nur drei hoch zu stehen kamen. Auf welche Weise des Feindes canon geringeren Effekt hatte, auch die hintersten sowohl als die vordersten ihr Gewehr gegen den Feind nützlich gebrauchten: indem das erste Glied knieend, das andere gebückt und das dritte aufrecht stehend und also einer über des andern Schulter Feuer gab.“ Es ist somit von Gustav das Prinzip der Lineartaktik eingeführt, das Friedrich der Große so meisterlich anwandte, bei der das Fußvolk in langen, dünnen Linien steht und ebenso Ueberflügelung erschwert wie völlige Aus-

nutzung jedes Mannes verbürgt ist. Auch die Reiterei stand nur drei Mann hoch, und sie ward geübt, „mit Schwenken und Caracollen nicht viel Krummes zu machen," sondern auf den Feind direkt loszusprengen, aus nächster Nähe, „wenn man dem Feind das Weiße in den Augen sah," zwei Salven abzugeben und dann zum Degen zu greifen — wieder wird man an den großen Preußenkönig erinnert. Wenn so Fußvolk und Reiterei je für sich vorzüglich und gewandt fechten gelernt hatten, so verstand es der König, sie auch in genialer Weise zusammenwirken zu lassen; dadurch ward der Feind, bei dem die Waffen völlig getrennt waren, was schon aus der Schwerfälligkeit der Gliederung des Fußvolks sich ergab, in großen Nachteil gesetzt; wir werden später bei der Schlacht von Breitenfeld die Art dieses Zusammenwirkens anschaulich kennen lernen. Es gehört zu dieser Taktik, daß neben dem selbständigen großen Geschützpark des Heeres jedes Regiment zwei „Regimentsstücke", eiserne Vierpfünder, bei sich hatte, damit auch die Artillerie leicht mit den andern Waffen da zusammenwirken konnte, wo es Not that.

Für die sichere Ueberfahrt des Heeres nach Deutschland brauchte der König nicht zu bangen. Die Reichsflotte in Wismar zählte zwar nach einem Briefe Wallensteins vom 19. April 1630 damals dreizehn Schiffe, war aber aus Mangel an Matrosen und Kanonieren unfähig in See zu gehen (S. 9); das Admiralschiff „König David" (S. 3) ist trotz seiner furchtbaren Bestückung, welche aus 36 halben und ganzen Karthaunen bestand, später von den Schweden auf der Lübecker Rhede auf den Sand gejagt worden und ward schließlich von den Lübeckern „ausgeräumt". Der König aber hatte 48, nach andrer Rechnung gar 72 „wohl zugerichtete" große und kleine Kriegsschiffe, voran das Admiralschiff Merkur mit 32 Kanonen, den Westerwik mit 26, den Apollo und den Pelikan mit 20, die Andromeda mit 18, den Regenbogen mit 13, den Storch und den Delphin mit 12, den Papagei mit 10, den schwarzen Hund mit 8; wenn das Theatrum Europaeum Recht hat, so hätte es sogar Schiffe mit 60, 70 und 80 Kanonen gegeben. Die Bemannung schwankte zwischen 48 und 150 Mann. Schweden konnte leicht 6000 Schiffsleute aufbringen, was bei einem Durchschnitt von 100 Mann auf das Schiff für 60 see-

fertige Kriegsschiffe ausreichte, ohne daß man zu Werbungen fremden Volkes greifen mußte. Die großen Fahrzeuge lagen im Hafen von Stockholm, wo sie so sicher vor Stürmen waren, daß sie nicht einmal die Anker auszuwerfen brauchten; denn „man muß da 24 Meilen durch unzählig viel Steinklippen schiffen." Der Rest der Flotte stand in der Hauptsache in Finnland, „daß man sie wider den Moskowiter zur Hand habe, wenn er etwas Feindliches verüben wollte."

Den Oberbefehl über alle Streitkräfte hatte der König; unter ihm zu Lande der Reichsmarschall, zur See der Reichsadmiral. Eine Reihe bewährter Feldherren begleitete den König, Gustav Horn, Johann Banér, Tott, Kniphausen, Baudissin; wie wenig der König auf das Alter sah, wie scharf sein Blick das Genie herausfand, zeigte der Umstand, daß Leonhard Torstenson, obwohl er erst 27 Jahre zählte, doch schon der Oberste der Artillerie war. Alle, Offiziere wie Soldaten, blickten mit unbegrenztem Vertrauen auf den König, der aufs pünktlichste für sämtliche Bedürfnisse des Heeres sorgte, aber auch die höchsten Anforderungen stellte und unerbittlich war gegen Zuchtlosigkeit und Pflichtversäumnis. Dem Kampf dürsteten alle entgegen; sie sahen unter einem solchen Führer Sieg und Ruhm mit Gewißheit vor sich: und der Reichskanzler Axel Oxenstjerna leistete an zweiter Stelle, neben dem König, Gewähr, daß die Feder nicht verderben werde, was das Schwert gut machte; er war ein erfahrener, kluger Berater des Monarchen, der übrigens die Staatskunst so meisterlich und selbständig handhabte wie das Kriegswesen (vgl. S. 12).

Während die Rüstungen mit allem Eifer betrieben wurden, haben gleichwohl Versuche stattgefunden den Frieden zu erhalten, bzw. herzustellen. Sie gingen von Christian IV. aus, der freilich damit nur die Absicht verband, Schweden zur Annahme ungünstiger Bedingungen zu drängen und ihm die Gelegenheit zu großen Erfolgen zu verschränken. Auf des Königs Angebot einer „Interposition", d. h. Vermittelung, ward vereinbart, daß am 1. Mai 1630 kaiserliche, schwedische und dänische Bevollmächtigte sich in Danzig einfinden sollten. Kaiserlicherseits ward als Unterhändler der Burggraf Karl Hannibal von Dohna bezeichnet, der berüchtigte „Seligmacher", der die schlesischen Protestanten durch

Einquartierung von Soldaten zur Rückkehr zum Katholizismus gezwungen hatte, — er traf schon Ende März in Danzig ein —: von schwedischer Seite sollte Axel Oxenstjerna kommen; die dänische Interposition sollten Otto Scheel und Martin von der Merden vertreten. Die Bedingungen, auf welche hin Gustav Frieden halten wollte, waren dieselben, die er das Jahr vorher in Lübeck hatte stellen wollen: 1. Räumung des ober- und niedersächsischen Kreises, also namentlich Pommerns, von allem kaiserlichem Kriegsvolk; 2. Schleifung aller kaiserlichen Schanzen an Ost- und West- (d. h. Nord-) See; 3. Aufgabe aller Schiffsbauten in den Häfen, also Fallenlassen des Plans einer Reichsflotte; 4. Unterstellung des Schicksals der seit 1555 protestantisch gemachten Bistümer unter das Urteil der Kurfürsten und des Reichs; 5. Herstellung der Herzöge von Mecklenburg; 6. Ansetzung einer bloßen Geldstrafe für alle, welche sich gegen Röm. Kais. Maj. oder das römische Reich vergangen haben (nicht aber Verjagung von Land und Leuten, wie das dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und den Mecklenburgern widerfahren war); 7. Abzug der Schweden aus Stralsund und Schadenersatz an die Stadt durch den Kaiser; 8. Verpflichtung des Kaisers, daß er den Feinden Schwedens (also Polen vor allem) niemals beistehen wird; 9. Ausdehnung des Friedens auf die Könige von Frankreich und Großbritannien, sowie auf die Generalstaaten der vereinigten Niederlande. Wenn diese Bedingungen vom Kaiser angenommen wurden, so konnte Gustav allerdings zufrieden sein; er war, wenn keine kaiserlichen Truppen an Ost- und Nordsee standen, wenn alle Befestigungen an beiden Meeren geschleift waren und der kühne Gedanke einer Reichsflotte amtlich begraben ward, vor jeder Gefahr seitens des Kaisers gesichert; das vereinzelte Polen konnte Gustav die im letzten Krieg gemachte Beute nicht mehr entreißen!, und das hart mitgenommene schwedische Volk konnte sich endlich im Frieden erholen. Insofern dies alles auf der Hand liegt, kann man es glauben, was Droysen versichert, daß Gustav ernstlich zum Frieden auch jetzt noch bereit war, wo seine Hand schon auf dem Schwertknauf ruhte. Aber es leuchtete auch ein, daß vom Kaiser die Annahme solcher Bedingungen schlechterdings nicht zu erwarten war, solange er nicht durch Waffengewalt überwältigt war. Alles,

was Gustav ihm als Gegenleistung gegen den Abmarsch seiner Truppen aus Norddeutschland bot, war der Abmarsch der Schweden aus Stralsund; Norddeutschland sollte also von beiden Teilen geräumt und sich selbst überlassen werden: das schloß natürlich den Verzicht auf die Ausführung des Restitutionsedikts daselbst ein, das ohne Gewalt ein leeres Wort blieb. Gewiß: es wäre ein Glück für Deutschland gewesen, wenn der Kaiser die schwedischen Bedingungen angenommen hätte: nach achtzehn Jahren voll von Blutvergießen haben wir viel schlimmere Dinge hinnehmen müssen. Aber es war kein Gedanke, daß Ferdinand II. 1630, wo er noch der frische Sieger in drei Kriegen war, sich zur Aufgabe der Frucht seiner Siege verstehen würde: „was könnte, rief Dohna den Schweden zu, euer König mehr begehren, wenn er als Sieger mitten in Deutschland stünde?“ Es ist nicht einmal zu wirklichen Verhandlungen in Danzig gekommen: Dohna trat in dieser, Gustav der Zölle halber abgeneigten (S. 14) Stadt so auf, daß er die Abneigung der Bürgerschaft gegen Schweden geflissentlich schürte. Oxenstjerna verlangte unter diesen Umständen Verlegung der Zusammenkunft nach Elbing; das erklärten die Dänen als außerhalb ihrer Vollmachten liegend: am 16. Juli reisten sie schließlich ab, und einige Stunden nachher folgte ihnen Dohna — zu einer Zeit, da die Landung Gustavs in Pommern bereits erfolgt war.

Die Rüstungen Gustavs näherten sich im Mai 1630 allmählich ihrem Ende; die Truppen, mit denen er nach Deutschland übersetzen wollte — 10000 Mann zu Fuß, 2600 Reiter und 600 Kanoniere, zusammen etwas über 13000 Mann — und die Schiffe wurden angewiesen sich in dem Hafen von Elfsnabben zu versammeln. An sich war dem König von dem Reichstag eine Aushebung bewilligt worden; um aber das erschöpfte Land nicht so vieler Arbeitskräfte zu berauben, wurde jedermann, der aushebungspflichtig war (S. 21), frei gestellt sich durch drei Tonnen Theer oder eine entsprechende Geldsumme zu lösen. Am 29. Mai berief der König den Reichstag ins Schloß nach Stockholm, um sich vor seiner Abreise zum Heer feierlich zu verabschieden. Er that es in einer Vorahnung des Todes. „Da es gewöhnlich geschieht, daß der Krug solange zu Wasser geht, bis er zerbricht, so wird

es auch mir endlich ergehen, daß ich, da ich bei so manchen Gelegenheiten und Gefahren für Schwedens Wohl mein Blut vergossen habe, bisher aber durch Gottes gnädigen Beistand am Leben erhalten worden bin, es zuletzt doch lassen muß." Er stellte allen Anwesenden seine ins vierte Jahr gehende Tochter Christina (geb. 18. Dezember 1626), sein einziges Kind, als Erbin des Reichs vor; er umarmte und küßte sie und befahl sie der Treue aller an. Im Gefühl, „daß manche sich einbilden möchten, dieser Krieg werde ohne Ursachen unternommen", rief er Gott den Allerhöchsten, vor dessen Angesicht er hier sitze, zum Zeugen an, daß er das nicht aus eigenem Gefallen oder aus Kriegslust thue, sondern aus Not und Zwang, beleidigt und gereizt vom Kaiser, angerufen von seinen bedrängten Nachbarn, in der Absicht die unterdrückten Religionsverwandten vom päpstlichen Joch zu befreien. Jedem einzelnen Stande, der im Reichstage Sitz und Stimme hatte, widmete er ein herzliches Wort des Abschieds, dem Reichsrat (S. 14), dem Adel, der Geistlichkeit, Bürgerschaft und den Bauern; er schloß mit einem Gebet aus dem 92. Psalm. Alle Anwesenden waren von dem Ernst des Augenblicks tief ergriffen; es war, das empfand jeder, eine schicksalsvolle Stunde für den König, für seine Tochter, für Volk und Land; kein Auge, sagt ein Bericht, blieb thränenleer. Um das Gefühl vor dem Ernst der Zeit in die weitesten Kreise zu tragen, ordnete der König für drei Tage Fasten und Gebete an. Am 9. Juni begab er sich dann nach Elfsnabben zur Flotte, die aus 28 Kriegsschiffen und 200 Transportschiffen bestand; seit 12. Juni war alles zur Abfahrt fertig. In diesem Augenblick erschienen Gesandte des Herzogs Bogislaw XIV. und baten um Neutralität: der König antwortete, gerade Pommerns müsse er sich versichern.

Schon Ende März hatte der Oberst Leslie, ein Schotte, der die schwedischen Truppen in Stralsund befehligte, den Krieg mit einem Angriff auf die Insel Rügen eröffnet, die es um so mehr zu nehmen galt, als der König von Dänemark sich mit dem Gedanken trug, sie dem Herzog von Pommern abzukaufen. Die Kaiserlichen hatten dort mehrere Schanzen errichtet, auf die sie sich verließen „wie der Bock auf seine Hörner": gleichwohl wurden sie gezwungen eine um die andere aufzugeben, und am 14. Juni

erstürmte Leslie auch die letzte beim „neuen Tief“: 50 Mann wurden in ihr niedergehauen; die übrigen verließen die Insel.

Gustav richtete aus Elfsnabben noch ein letztes Abschiedswort an sein Volk, in dem er mit vollstem Nachdruck den Schutz der hart verfolgten evangelischen Kirche und der Freiheit als Ziel seines Unternehmens hinstellte. Auch ließ er ein zunächst lateinisches, in Stralsund dann verdeutschtes, Schreiben ausgehen, das den Krieg mit allen den früher aufgezählten Feindseligkeiten des Kaisers rechtfertigte, mit den zwei Hilfszügen von 1627 und 1629 nach Polen, mit der Wegnahme seines Schreibens an Bethlen Gabor, mit der Mißhandlung schwedischer Kaufleute, der Bedrängnis Stralsunds, der Anmaßung des Generalats der Ostsee, der Zurückweisung seiner Gesandten vom Lübecker Friedenskongreß. Auf die Beschwerde, die der Edelmann Sten Bjelke in Gustavs Namen gegen Arnims Marsch nach Polen bei Wallenstein erhoben, habe der kaiserliche Feldherr nur geantwortet, der Kaiser habe ein so mächtiges großes Kriegsvolk, daß er sich dieser Regimenter erleichtern müsse: an die Kurfürsten habe sich Gustav zwar gewandt, aber da die alte Freiheit im Reiche nicht mehr bestehe, so seien alle innerlichen Mittel dem Reiche benommen, und die Kurfürsten hätten dadurch, daß sie keinerlei remedia gegen des Kaisers Unbilligkeit vorzuschlagen gewußt hätten, mit solchem Stillschweigen selbst zugestanden, daß die Kön. Maj. in Schweden befugt sei selbst sich um füglicher Mittel zu Erlangung von Genugthuung zu bewerben und zu den Waffen zu greifen. Mit dem friedlichen Hinweis darauf, daß der König keinen Stand des Reichs angreifen, sondern allein die eigene und allgemeine Freiheit verteidigen wolle, schließt die Schrift. Ihr Inhalt zeigt genugsam, daß sie auf die breiteste Oeffentlichkeit, insbesondere auch auf die katholischen Mächte, berechnet ist: sie übergeht, was der König soeben erst seinem ganz evangelischen Volke sagte, was er bald den deutschen Protestanten ans Herz zu legen nicht müde geworden ist, daß nämlich der Krieg ein Krieg für das Evangelium sei, und behandelt nur die politischen Beschwerden, von denen Gustav ausging. Darf man daraus folgern, daß das religiöse Motiv für den König nur ein Mittel zum Zweck, eine Maske gewesen sei, die er nach Bedarf vornahm oder weglegte? Mit nichten: beide

Gesichtspunkte waren für ihn maßgebend, der religiöse wie der politische, und sie waren untrennbar in einander verflochten. Es entsprach nur selbstverständlichen politischen Rücksichten, in deren Beobachtung der Kaiser ebenso bewandert war als Gustav, wenn je nach den Verhältnissen das eine oder das andere mehr in den Vordergrund gestellt oder auch beide zusammen betont wurden: die wirkliche Entscheidung ward überhaupt von anderen Dingen bestimmt als von Worten, und daß von dem Schicksal der schwedischen Waffen auch die Erhaltung des Protestantismus und die Eindämmung des „absoluten posse" des Kaisers abhing, darüber hat sich ohnehin damals kein Mensch getäuscht. Sonach ist es völlig der Sachlage entsprechend, wenn ein mit Gustavs Absichten sehr vertrauter Mann, sein Hofmarschall Dietrich von Falkenberg, im August 1630 den Pommern gesagt hat, sein Herr sei um zweier Dinge willen ins Reich gekommen: den Kaiser an der Ostsee nicht zu mächtig werden zu lassen und dem Papst zu steuern, und eins ergab sich aus dem andern.

III. Kapitel.

Gustavs Persönlichkeit. Eroberung Pommerns. Leipziger Konvent. Fall Magdeburgs.

An dieser Stelle ist es wohl am Platze, daß wir uns des Königs Persönlichkeit, so wie sie damals den Zeitgenossen erschien, mit einigen Strichen vergegenwärtigen.

Gustav stand im 36. Lebensjahr: er war von hohem Wuchs, neigte aber schon zur Fülle, ohne indessen dick zu sein: er hatte blaue, blitzende Augen, goldblondes Haar, ein männlich schönes Antlitz, mit „hoher Stirn und römischer Nase, so daß das Profil ein antikes Gepräge hatte", und „gelben gespitzten Bart"; der Gesamteindruck war der „einer schönen, heroischen und tapferen Person". Man wollte wohl bemerken, daß er schon frühe gegen seine Umgebung gewöhnlich verschlossen, überlegt und kalt gewesen sei: ein König mag sich auch mit Recht wohl vorsehen, daß

er nicht von seiner Umgebung abhängig wird, und wer auf so angefochtenem Thron saß wie Gustav, der that wohl, zu mißtrauen. Aber wo er den gewöhnlichen Leuten, so berichten wenigstens die Deutschen, gegenüber trat, da entzückte er alle durch seine Liebenswürdigkeit: die Gesandten der Städte hat er immer mit entblößtem Haupte empfangen: wenn er durch die Straßen ritt, wo sich alles danach drängte ihn zu sehen, da ward er nicht müde das Barret abzunehmen und die Grüße zu erwidern: mit den Soldaten, die vor seinen Thüren Wache hielten, ließ er sich oft in freundliche Gespräche ein: hatte er in aufbrausendem Zorne jemand verletzt, so versäumte er nicht zuvorkommend Genugthuung zu geben: manchen gewann er so erst recht für sich. Die Gabe der Rede war ihm in hohen Maße verliehen; er sprach, wie die zahlreichen erhaltenen Proben zeigen, frisch von der Leber weg, ohne die Weitschweifigkeit und Formlosigkeit, welche den amtlichen Stil jener Tage verunstaltet, mit glücklichen Bildern und leuchtenden Gedankenblitzen, so daß man nicht selten an Bismarck erinnert wird; lateinische, französische und andere Zitate und Redewendungen flocht er ungesucht ein. Wie der Achilleus Homer in seinem Zelte die Zither schlägt, so sah man ihn die Laute in der Hand „in Tönen träumen:“ gleich Cäsar und Friedrich hat er auch geistvolle Aufzeichnungen über die Geschichte seiner Zeit hinterlassen, und selbst drei Lieder, die etwas Volkstümliches haben, sind von ihm erhalten. Man empfand, daß er mit durchdringendem Blick Menschen und Dinge in ihrem Grund erfaßte; daß er, hoch über der Menge stehend, diese, die immer unbeständig ist, mit überlegener Sicherheit lenkte; daß er mit kühler Berechnung seine Entwürfe aufstellte, allen an Einsicht überlegen, nur etwa Oxenstjernas Rat sorgsam einholend, aber auch hier selbst entscheidend: daß er durch nichts zu verblüffen und einzuschüchtern war: „er war, sagt das Theatrum Europaeum II 229, im Streit (=Krieg) ein unalterierter Direktor, präsenten Gemüts, beim Feind sowohl als im Banket:“ von der Völlerei jener Zeit war er frei: „bei Wassertrinken, äußerte er, kann ich mich besser besinnen.“ Immer aber erstaunte man wieder über die Kühnheit, die aus all seinem Wesen sprach, in seinen Worten erklang, aus seinen Augen leuchtete; wo er Widerstand fand, da schickte er sich

sofort an ihn zu Boden zu schlagen; „ich bin, hat er zu den Frankfurtern gesagt, nie länger als acht Tage vor einer Festung gelegen: wo sie sich nicht akkommodiert, da lasse ich Sturm anlaufen.“ Gustav ist nicht weniger als dreizehn mal verwundet worden, wie der französische Marschall Villars: er hatte den Glauben an eine Bewahrung durch eine höhere Hand wie alle großen Helden: in demütiger Frömmigkeit wußte er sich eins mit seinem Gott und Heiland, zu dessen Tisch er immer nur nach sorgfältiger dreitägiger Vorbereitung ging, dessen Bibelwort er selbst auf Erholungsreisen immer mit sich nahm, dessen Sache er führte. Gloria Altissimo, Sueorum Refugio, „Ehre dem Allerhöchsten, der Zuflucht der Schweden,“ war sein Spruch, der die lateinischen Anfangsbuchstaben seines Namens und Titels enthält. Sein treuer Kanzler warnte ihn einst in Preußen, er solle sich nicht so vermessen dem Tode aussetzen; aber Gustav antwortete mit unerschütterlichem, heiterem Vertrauen auf den himmlischen Vater: „Gott der Allmächtige lebt“: „einen fröhlicheren Heldenmut, sagt der schwedische Geschichtsschreiber Erik Gustav Geijer, hat es auf Erden niemals gegeben.“ Auch in sittlicher Beziehung steht Gustav über den meisten Fürsten jener Zeit: ein einziges mal, als er der Hoffnung das Hoffräulein Ebba Brahe zu heiraten entsagen mußte, ließ er sich in der Meinung nicht zur Ehe zu schreiten, es war im Sommer 1615, in ein verbotenes Verhältnis ein, zu der schönen Tochter des reichen holländischen Direktors der persischen Handelsgesellschaft, Margarete Cabelliau: der am 24. Mai 1616 dieser Liebe entsprossene Sohn Gustav studierte 1632 in Wittenberg und erhielt 1648 das Bistum Osnabrück. Aber seit Gustav 1620 die schöne, gütige und künstlerisch reich veranlagte Marie Eleonore von Brandenburg geheiratet hatte, war er das Muster eines Gemahls. Oxenstjerna hat ihn deshalb aus voller Ueberzeugung „einen gottesfürchtigen Herrn in Worten und Thaten bis in den Tod“ genannt. Die Stellung Gustavs aber beruhte vor allem darauf, daß er König und Religionsoberhaupt, Staatsmann und Feldherr in einer Person war: alle Fäden liefen in seiner Hand zusammen, alle Antriebe gingen von ihm aus; er prüfte selbst die Rechnungen und richterlichen Urteile; man sah ihn in den Bergwerken und auf den Werften; ungetreuen oder ungerechten

Beamten drohte er, der Strang werde ihr Halsband sein. „Er wußte, sagt das Theatrum Europaeum, alle Officia sehr artig und ohne Mühe zu dirigieren; die hohen und niederen Offiziere waren nach seinem Humor und Manier wohl abgerichtet.“ Er war alles in allem eine wahrhaft königliche Gestalt, wie die Weltgeschichte neben ihm wohl nur vier oder fünf hervorgebracht hat, Alexander und Cäsar, Hannibal, Karl den Großen und Friedrich den Einzigen.

Lange lag die Armada des Königs in Elfsnabben still, da widrige Südwestwinde das Auslaufen unmöglich machten: als sie endlich das hohe Meer gewann, erhob sich der Gegenwind nochmals so stark, daß man wieder nach dem Hafen zurückkehren mußte: im Ganzen vergingen über der Ueberfahrt fünf Wochen, so daß es notwendig ward aus den Seestädten Lebensmittel nachzuholen. Endlich am 26. Juni konnte die Landung auf der Nordspitze der Insel Usedom erfolgen; es war schon fast Abenddunkel, da stießen die ersten Boote von den Schiffen ab: eins trug den König, der beim Aussteigen das Brett verfehlte und sich das Knie etwas beschädigte. Mit inniger Freude vernahm man in protestantischen Kreisen, daß Gustav sofort, wie er das Land betreten hatte, unter freiem Himmel niederkniete und Gott, dem Herrscher über den Himmel, die Erde und das wilde Meer, für die glücklich vollendete Ueberfahrt dankte; ihn auch für fernerhin um Gnade und Segen bat, damit er den zurückgebliebenen Teil der Armada bald auch mit fröhlichen Augen sehen und das heilige Werk der Hilfeleistung für die bedrängte Kirche fortsetzen möge.*) „Der Würfel ist geworfen, rief des Königs Gesandter im Haag, Ludwig Camerarius; S. Kgl. Maj. hat nicht nur den Rubikon, sondern das weite Meer überschritten.“ Die schwere Wucht des Augenblicks fiel allen auf die Seele; unter diesem Eindruck, daß es nun kein Zurück mehr gebe, daß er des göttlichen Schutzes dringend bedürfe, wenn das Unternehmen nicht ihn, sein Haus und sein Land in den Abgrund reißen solle, trat das religiöse Moment überwältigend in der Seele des Königs hervor. Es heißt sehr falsch urteilen, wenn man sein Gebet heuchlerisch findet: Gustav fühlte in der

*) Eine sichere Ueberlieferung über die Worte des Königs giebt es nicht: die angeführten scheinen aber doch der Lage zu entsprechen.

Tiefe seines Wesens, was einst die Kreuzfahrer fühlten: Gott will es!

Die kaiserlichen Truppen in Pommern waren in diesem Augenblick in sehr schlechter Verfassung. Auf dem „Kollegialtag" in Regensburg (S. 19) lief Maximilian von Bayern Namens der Liga gegen Wallenstein Sturm, und dieser hatte sich nach Süddeutschland, nach Memmingen, begeben, um dem Kaiser nahe zu sein, falls dieser die Zumutung, seinen General zu entlassen, ablehnen und ein Konflikt auf Leben und Tod zwischen dem Reichsoberhaupt und der kurfürstlichen Oligarchie entbrennen sollte. So waren die Truppen ohne den Führer, dem sie blind vertrauten, so schlecht verpflegt, daß sie oft bettelten und in drei Tagen kein Brot bekamen: viele entliefen zu den Schweden; andere nahmen den seit drei Jahren ausgesogenen Pommern ihre letzte Habe weg. Gustav hat zunächst, wie erwähnt (S. 28), nicht mehr als 13000 Mann nach Usedom herüber gebracht: auch für sie war schwer Brot aufzutreiben; es gelang ihm aber bei der trostlosen Verfassung des Gegners die ganze Insel Usedom, dann auch Wollin ohne große Schwierigkeit zu besetzen, und am 20. Juli vor der Hauptstadt Stettin zu erscheinen. Vergebens bat Herzog Bogislaw abermals um Neutralität; er konnte sich darauf berufen, daß er ja auch keine kaiserlichen Truppen in Stettin eingelassen habe. Sie lagen in nächster Nähe unter dem kaiserlichen Befehlshaber in Hinterpommern, dem Italiener Torquato Conti: es galt diesem gewandten und umsichtigen, aber über alle Maßen raubgierigen Heerführer unter allen Umständen zuvorzukommen, da zu fürchten war, daß er zu einem Handstreich auf die Stadt schreite, die „durch Kaufhandlung merklich gewachsen war, mit Gräben, Mauern und Wällen wohl versehen, und deren Umgegend wegen des guten Bodens viel Getreide über das Meer führte." Der pommerische Oberst Damitz ließ die Bürger bei ihren Fahnen antreten, um sich äußerstenfalls gegen die Schweden zur Wehr zu setzen; aber der alte Herzog wollte kein Blutvergießen. Er kam zu einer Unterredung mit Gustav aus der Stadt heraus, und das Ende war, daß der König am Abend des 20. Juli einen Vertragsentwurf vorlegte, über den einige schwedische Räte, so der Hofmarschall Dietrich von Falkenberg und Philipp Sattler,

mit einigen pommerischen verhandeln sollten. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge: die Pommern betonten mit großer Zähigkeit, daß sie kraft geschworener Eide auf den Kurfürsten von Brandenburg als rechtmäßigen Erbherrn nach Bogislaws Tode Rücksicht zu nehmen hätten: am 1. September erschien der König selbst auf dem Schloß in Stettin und hielt eine Rede an den Herzog und seine Räte: weshalb sie sich so sehr um Brandenburg kümmerten, das sich drei Jahre lang ihrer in all ihrer Not nicht angenommen habe? Nun, am 4. September, wurde das Bündnis abgeschlossen (und zwar so, daß der König den pommerischen Bedenken Rechnung trug); aber das amtliche Datum des Vertrags ward auf den 20. Juli, den Tag des ersten Entwurfs, zurückverlegt. Das Bündnis sollte zunächst auf zehn Jahre gelten, dann aber erneuert werden. Der Herzog erklärte im Eingang des Vertrags, daß er nichts gegen des Kaisers Majestät oder das Reich vornehme: im Gegenteil sei seine Absicht, eben durch das schwedische Bündnis das Reich in seiner alten Form, Freiheit und Ruhe zu erhalten und allein gegen die Landverderber sich zu schützen, welche ohne Recht, gegen alle Billigkeit, Pommern überzogen hätten; der Vertrag sei lediglich zum Zweck der Verteidigung, nicht des Angriffs abgeschlossen. Beide Fürsten verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung und gewährten ihren Unterthanen völlige Handelsfreiheit nach und das Indigenatsrecht in beiden Ländern. Alle Plätze, aus denen die Landverderber verjagt würden, sollten — ebenso Stralsund — dem Herzog zurückgegeben, das Bistum Camin vor Restitution an die römische Kirche bewahrt werden und die freie Wahl eines Bischofs dem Domkapitel erhalten bleiben. Der Vertrag sollte ohne Wissen des andern Teils nicht aufgehoben, der Beitritt anderer christlicher Potentaten vorbehalten werden. Am Schluß wahrte der König von Schweden — der im Vertrag mit Nachdruck sein Interesse an der Ostsee hervorhob — sich das Recht, falls Bogislaw ohne männliche Leibeserben sterbe, ehe Brandenburg — als Eventual-Nachfolger in Pommern — diesen Vertrag bestätigt habe, oder falls Brandenburgs Nachfolgerrecht von andern angefochten werde, Pommern in einstweilige Verwaltung zu nehmen, und dies sollte solange fortdauern, bis die Erbfolgefrage entschieden sei und die

Kriegskosten von dem Nachfolger an Schweden abgetragen seien, aber ohne daß das Land Pommern oder dessen Stände dazu etwas zu leisten haben sollten. Die Pommern waren nicht dazu zu bewegen, diesen Vorbehalt als einen Teil des eigentlichen Vertrags anzunehmen, da er ihrer Pflicht gegen Brandenburg widerstreite; der König begnügte sich schließlich, ihn als seine einseitige Willenserklärung dem Bündnis anzuhängen. In dieser Beschränkung haben die Stände den Vertrag 1631 anerkannt und sich verpflichtet, an den König von Schweden 200000 Thaler Kriegsbeitrag zu zahlen und ihm die Erhebung eines 3prozentigen Zolls in allen Häfen des Herzogtums zu gestatten: Pommern ward zur „Defensionsverfassung" in zehn „Quartiere" geteilt, die eine monatliche „Assistenz" in Geld zu leisten hatten.

Von dem Vertragsabschluß gab Bogislaw dem Kaiser mit schwerem Herzen Nachricht; er beteuerte, daß er nach wie vor ein getreues membrum des heiligen römischen Reichs bleiben wolle. Natürlich „hörte der andre — auch in diesem Falle — nur das Nein", und die kaiserlichen Truppen antworteten auf den Abfall des Herzogs, dem man sogar, sehr mit Unrecht, die Herbeirufung Schwedens schuld gab, mit einer barbarischen Verwüstung der Umgegend von Stettin; den pommerischen Soldaten gaben sie keinen Pardon mehr. Auch in Berlin nahm man die Nachricht von diesen Vorgängen mit Unlust auf; die pommerische Erbschaft, die bei Bogislaws hohem Alter so nahe geschienen hatte, drohte dem Kurfürsten aus den Händen zu entschlüpfen, und der Schluß des Vertrags, welcher Ersatz der Kriegskosten ohne Zuthun Pommerns forderte, enthielt eine geradezu unerfüllbare Bedingung für den Abzug der Schweden. Ein brandenburgischer Abgeordneter, der damals zu Gustav kam, ein Herr von Wilmersdorf, brachte das Gesuch vor, der König möge einen Waffenstillstand gewähren, damit der Kurfürst vermitteln könne. Aber der König antwortete: des Kaisers Intent gehe auf Ausrottung der evangelischen Religion; der Kurfürst möge endlich mascula consilia fassen, männliche Entschlüsse; qui se fait brébis, le loup le mange: hier kämpfen Gott und der Teufel miteinander: zwischen diesen müsse der Kurfürst sich entscheiden. Nach Stettin wurde jetzt im Einvernehmen mit Herzog und Rat eine schwedische Besatzung

von 4000 Mann gelegt, die vom König bezahlt, von der Stadt beherbergt werden sollte; die Festungswerke wurden auf Kosten der Stadt alsbald sehr verstärkt. Stralsund weigerte sich in den Gehorsam gegen den Herzog zurückzukehren, dessen schlechte Ratgeber die Stadt in die größte Gefahr gebracht hätten: auf dies hin erklärte Gustav, gegen ihren Willen könne man die Stadt nicht zwingen eine fernere Verbindlichkeit anzuerkennen. So blieb Stralsund der Form nach selbständig, in Wahrheit unter Schwedens Schutz.

Mit der Besitznahme Usedoms, Wollins und Stettins hatte Gustav sich vollständig in den Besitz der Odermündungen gebracht; aber es fragte sich, ob er diese vorgeschobene Stellung gegenüber den beiden kaiserlichen Heeren würde behaupten können, von denen das eine unter dem Herzog von Savelli in Vorpommern, das andere, wie schon erwähnt, unter dem Grafen Torquato Conti (S. 35) in Hinterpommern stand. Indessen, wenn schon die Lage der Schweden in dem durch drei Jahre ausgesogenen Lande zu Anfang sehr mißlich war, so daß ihre Ernährung auf die äußersten Schwierigkeiten stieß, so waren die kaiserlichen Truppen andauernd in noch viel üblerer Verfassung und zogen sich vor dem Anrücken der Schweden oft so rasch zurück, daß der König an Kriegslist und Hinterhalt dachte. So gelang es den Schweden, sich rechts und links von der Oder auszubreiten. In erster Richtung besetzten sie Damm, Stargard, Greifenberg, Treptow, Naugard, Plathe: ja selbst bis Rügenwalde drangen sie vor und schnitten so die Besatzung Kolbergs allmählich von der Verbindung mit dem übrigen Heere ab. In westlicher Richtung fielen ihnen Anklam, Klempenow, Pasewalk und Wolgast — zuerst die Stadt, dann, am 25. August, auch das von Hauptmann Schlechter ausnahmsweise zäh verteidigte Schloß — in die Hände, so daß sie die Küste von Stralsund bis Stettin mit Ausnahme des Strichs bei Greifswald völlig beherrschten. Es war einer der wenigen Rückschläge des Glücks, daß Savelli zu Anfang Septembers durch einen Vorstoß von Greifswald aus den Schweden Klempenow und damit den Paß über die Tollense und dann auch Pasewalk wieder entriß; diese Stadt wurde dabei mit Raub, Mord, Brand und Unzucht allerlei Art in grausamster Weise verheert; z. B. wurden

zehn Kinder, die sich in einen Keller geflüchtet hatten, durch Anzünden von Stroh in den Luken erstickt, und eine Menge von Erwachsenen beiderlei Geschlechts erschlagen.

Während diese Dinge in Pommern sich begaben, traten in andern Teilen Deutschlands Ereignisse ein, welche Gustavs Plänen sehr förderlich waren. Die Stadt und das Erzbistum Magdeburg hatten bis zum dänischen Kriege den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, den Oheim des Kurfürsten Georg Wilhelm, zum Administrator gehabt; 1626 war er aber nach der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter, mit dem Domkapitel zerfallen, flüchtig geworden. Die Versuche Wallensteins, der starken Elbfeste ein kaiserliches Regiment als Besatzung aufzudrängen, und die Absicht des Kaisers, die erzbischöfliche Würde, zu deren Verwaltung Christian als Rebell unfähig erklärt war, nicht an den Prinzen August von Sachsen kommen zu lassen, den Sohn des Kurfürsten, sondern sie seinem eigenen Sohn Leopold (S. 11) zu übertragen: alle diese Dinge hatten in Magdeburg große Besorgnisse hervorgerufen, und namentlich die Masse der Bürgerschaft war äußerstenfalls zum bewaffneten Widerstand entschlossen, während der Rat zu verhandeln geneigt war. Von dieser Stimmung des Volkes vernahm der flüchtige Administrator in Holland; bettelhaft verarmt, wie er war, und voll Verlangen heimzukehren, ging er 1629 nach Stockholm und setzte sich mit Gustav in Verbindung, der ihm, wenn auch zögernd, da er Christians Nichtigkeit erkannte, doch Hilfe zusagte, sobald er zum Einfall in Deutschland entschlossen war; denn eine Schilderhebung Magdeburgs mußte einen Teil der kaiserlichen Streitmacht beschäftigen und von Gustav ablenken. In Begleitung eines Abenteurers Stalmann, den Gustav zu seinem Gesandten in Magdeburg ernannte, begab sich Christian insgeheim am 6. August nach Magdeburg und wurde am 11. August unter dem Druck der Volksstimmung — die Stalmann durch allerlei lügenhafte Vorspiegelungen von einem am 14. August bevorstehenden Uebertritt der Evangelischen zu Schweden beeinflußte — vom Rat in eine Sitzung zugelassen. Hier wurde der Beschluß gefaßt, dem vermeintlich im Werden begriffenen „evangelischen Wesen“ und dem König von Schweden als dessen Direktor sich anzuschließen und sich in Gustavs Schutz zu begeben; man meinte

durch längeres Zaudern den Anschluß an die allgemeine evangelische Union zu versäumen. Das Bündnis sollte aber nicht gegen den Kaiser (vgl. S. 36) gerichtet sein, sondern gegen diejenigen, welche des Kaisers Zusicherungen entgegen die Evangelischen unterdrückten. Die Stadt sollte höchstens 500 Mann schwedische Besatzung einnehmen müssen, deren Unterhalt der König bestreiten sollte. Der ganze Vorgang war übereilt, weil Gustav noch viel zu weit entfernt war, um Magdeburg direkt beistehen zu können, und weil die Stadt noch nicht für eine Belagerung vorbereitet, namentlich die Festungswerke noch nicht vollendet waren. Aber die Sache schuf doch dem König Nutzen, indem so voraussichtlich ein erheblicher Teil der feindlichen Streitkräfte abgelenkt ward, und eben in dieser Erwägung hat der König auch Stalmanns Vorgehen gebilligt und ihm durch den Gesandtentitel ein Ansehen verliehen, das er persönlich niemals gehabt hätte. Den Vertrag mit Magdeburg hat Gustav am 26. August unterschrieben.

Von noch größerer Bedeutung waren aber die Dinge, welche sich zu dieser Zeit in Regensburg abspielten. Dorthin war von Mainz auf das Drängen des Hauptes der Liga, des Kurfürsten Maximilian von Bayern, unter Zustimmung des Kaisers ein sogenannter Kollegialtag der Kurfürsten berufen worden (S. 19), um über die Abstellung der Beschwerden der Stände und über Aufrichtung des Friedens im Reiche zu beraten. Die katholischen Kurfürsten erschienen persönlich; die beiden protestantischen verweigerten dies, weil sie durch die katholische Mehrheit überstimmt zu werden fürchteten, und entsandten nur Bevollmächtigte, welche mehr als Zeugen und Zuhörer denn als Mitarbeiter anwesend sein sollten; sie sollten je nachdem gegen die Beschlüsse der Mehrheit Einsprache thun, also passiven Widerstand leisten. Indem Kurfürst Johann Georg am 23. Mai eine Schrift an den Kaiser eingab, welche nicht bloß über die Kriegslasten, sondern auch über das Restitutionsedikt Beschwerde führte, war im Kurfürstenkollegium die religiöse Spaltung hervorgetreten und seine einheitliche Haltung zerstört. Am 3. Juli wurden die Beratungen durch den Kaiser selbst mit einer Proposition eröffnet, welche unter Berufung auf die von Holland, Schweden und Frankreich drohenden Gefahren vorschlug, daß über die Mittel zur Abwehr beraten werde; von

der Möglichkeit friedlicher Beilegung der vorhandenen Gegensätze war wenig die Rede. Ganz anders aber war die Meinung der Kurfürsten. Nicht die auswärtigen Schwierigkeiten waren in ihren Augen die Hauptsache, sondern die inneren. Schweden war nach ihrer Ansicht durch den Arnim'schen Hilfszug nach Polen (S. 8) und die Rüstungen an der Ostsee zum Glauben veranlaßt worden, daß der Kaiser ihm an den Hals wolle — ein sehr merkwürdiges Zeugnis aus dem Mund gewichtiger Beobachter —; Hollands Uebergriffe ins Reich seien ebenso durch spanische Maßnahmen veranlaßt worden; der Krieg um Mantua (der zum Krieg mit Frankreich geführt hatte, in dem am 16. Juli 1630 Mantua von den Kaiserlichen unter Collalto erstürmt wurde) werde zwar dem Namen nach um ein Reichslehen gekämpft; aber in Wahrheit habe das Reich von diesem Lehen gar keinen Nutzen, und es sei unerhört, daß die im Reich erhobenen Kontributionen auf diesen italienischen Feldzug verwandt würden. Mit allem Nachdruck verlangten die Kurfürsten, daß der Kaiser das Reich nicht in weitere Kämpfe verwickle, sondern Frieden mache und unter allen Umständen Wallenstein absetze, dessen Heer das ganze Reich so aussauge, daß selbst ein Stein es nicht unerbarmt hören könne. Es ist damals in der That vorgekommen, daß Wallenstein mit einem persönlichen Gefolge von 700 Pferden reiste, worunter 43 Sechsspänner waren — wobei die Kosten natürlich von den durchzogenen Gegenden aufgebracht werden mußten —; daß er und seine Generale aufs Ueppigste lebten, „während die Soldaten kaum trocknes Brot hatten", und z. B. Brandenburg seinen Schaden auf 20 Millionen Gulden berechnete, ohne daß es auch nur am Krieg teilgenommen hatte. Zu dem materiellen Druck kam die Mißachtung, mit der der Generalissimus und seine Leutnants die Reichsfürsten behandelten und welche diese als ein Anzeichen dafür betrachteten, daß Wallenstein mit seiner kolossalen Militärmacht „dem Reich eine andere Form geben," d. h. alle Fürsten verjagen und den Kaiser zum alleinigen Herrn machen wolle: in der That hat Wallenstein sich dahin geäußert, daß er den Kurfürsten das Gasthütel abziehen wolle und es in Deutschland werden solle wie in Frankreich und Spanien, wo nur ein Herr bestehe. Die Spannung ward so groß, daß die Räte des Kaisers ihn zur Nachgiebigkeit

drängten, damit nicht ein „gefährlicher Riß und Bruch entstehe“. Da Ferdinand II. die von ihm sehr ersehnte Wahl seines Sohnes zum römischen König ohne die Willfährigkeit der Kurfürsten niemals durchsetzen konnte; da er um jeden Preis es vermeiden wollte, daß die Liga ganz ins französische Fahrwasser getrieben werde (S. 16), so gab er am 13. August 1630 unter der Voraussetzung, daß Tilly den Oberbefehl auch über seine Truppen übernehme, seine Geneigtheit zu erkennen, „die Kriegsdirektion seiner Armada zu ändern.“ Es ist thatsächlich September geworden, bis dieser Entschluß Wallenstein mitgeteilt ward, und November, bis Tilly das Kommando übernahm; aber es war seit dem 13. August entschieden, daß das kaiserliche Heer durch Wallensteins Absetzung seine Seele verloren hatte. Auch seine Stärke sollte wesentlich vermindert werden; neben 21000 Ligisten sollten nur 39000 Kaiserliche kämpfen, um die Schweden aus Deutschland zu vertreiben. Der Kaiser verpflichtete sich überdies, ohne Zuziehung der Liga weder Frieden zu schließen noch den Krieg auszudehnen, noch auch Kriegssteuer zu erheben, und die Rücksicht auf die französischen Beziehungen der Liga wie auf den schwedischen Krieg zwang ihn auch, am 13. Oktober mit dem französischen Bevollmächtigten, dem bekannten Kapuzinerpater Joseph, den Regensburger Vertrag abzuschließen, kraft dessen Herzog Karl von Nevers das Herzogtum Mantua zurückerhielt. Dagegen verpflichtete der erste Artikel den König von Frankreich, die Rebellen und die Feinde des Kaisers und Reichs in keiner Weise zu unterstützen; ein Versprechen, das Richelieu für eine unehrenhafte Preisgabe der Schweden und Holländer erklärte: er war entschlossen, sich daran nicht zu binden. Wenn der Kaiser gehofft hatte, für all seine Nachgiebigkeit gegen die deutschen Fürsten wenigstens durch die Wahl seines ältesten Sohnes Ferdinand zum römischen König entschädigt zu werden, so schlug ihm auch dies fehl; die katholischen wie die protestantischen Kurfürsten lehnten die Wahl rundweg ab, und Richelieu konnte sogar den Gedanken hinwerfen, daß die Wahl auf den König von Frankreich fallen könnte. Von den deutschen Fürsten aber trat Landgraf Wilhelm V. von Hessen, ein Mann von Entschlossenheit und Willenskraft, zu Gustav in nahe Beziehungen; im November 1630 wurden die Grundzüge eines Waffenbündnisses vorläufig

in Stralsund vereinbart (sogenannte „hessische Eventualkonföderation").

Der neue Generalissimus der katholischen Streitkräfte, Tilly, suchte den schweren Uebelständen, durch welche die kaiserliche Kriegsmacht verhaßt geworden und in Auflösung geraten war, vor allem dem Mangel einer geordneten Bezahlung, abzuhelfen: wie er es von der Liga her gewohnt war, daß wenigstens die Hauptausgaben durch ständige Beiträge der Bundesglieder gedeckt wurden, so stellte er für die 39000 Mann kaiserlicher Truppen einen festen Anschlag auf und verlangte regelmäßige monatliche Bezahlung, so daß er nur für unvorhergesehene Notfälle auf Brandschatzung der Reichsstände angewiesen gewesen wäre. Aber einmal erwies sich die in Regensburg beschlossene Verminderung der Streitkräfte als unmöglich, weil man sonst den Schweden vollends nicht mehr hätte den Weg verlegen können — die Liga selbst behielt über 30000 statt 21000 unter den Waffen —; und dann war es völlig unmöglich, vom Kaiser mehr als Versprechungen zu erhalten: zu Gnadengeldern an Günstlinge hatte er immer noch etwas übrig, für sein Heer aber nichts, und so blieb es nach wie vor eine an allem notleidende, verzweifelte Räuberbande, die mehr den Freunden furchtbar war als den Feinden. Gustav konnte unter solchen Umständen im September bereits über Pommern hinausgreifen und einen Versuch auf Mecklenburg wagen, dessen Bevölkerung von Wallenstein durch Einquartierung und Kornwucher so ausgesogen war, daß sie jeden Angreifer als Erlöser begrüßte, und wo der kaiserliche Statthalter Wengersky von Wismar aus mit seiner kleinen, aber jetzt (S. 9) wohl gerüsteten Flotte die rückwärtigen Verbindungen des Königs bedrohte; er hat gelegentlich einmal mit vier Schiffen sechs schwedische in die Flucht geschlagen. Gustav hoffte durch die Besitznahme Mecklenburgs seinen eigenen Soldaten immerhin etwas „weitere" Quartiere und damit leichtere Verpflegung zu schaffen. Das war um so nötiger, als seine Mittel äußerst knapp waren und manche Offiziere deshalb ihren Abschied nahmen, die Soldaten aber, die bisher in so strammer Zucht gehalten waren, sich aufs Rauben und Plündern legten; Oxenstjerna, der in Livland Mittel schaffen sollte, hielt es für das Beste Frieden zu suchen, ehe man ganz entblößt dastehe!

Gustav eroberte in Mecklenburg Damgarten und Ribnitz; aber Ende Oktober kam sein Vorgehen ins Stocken; die Hoffnung in dieser Richtung nach Magdeburg durchzubrechen war eitel. Inzwischen ward Feldmarschall Horn vor Colberg geschlagen und mußte ins Lager vor Stettin zurückkehren. Der König beschloß nunmehr durch einen großen Schlag dem Krieg eine entscheidende Wendung zu geben; daß der erfahrene Conti, der bisher dem König Schach geboten hatte, starb, konnte Gustav nur in seinem Entschluß bestärken. Durch 2500 endlich aus Preußen angekommene Reiter und durch livländisches Fußvolk verstärkt, warf er sich an der Spitze von 8000 Mann zu Fuß, 6000 Reitern, 10 halben Karthaunen (von welchen jede mit 24 Pferden bespannt war) und einer Anzahl leichter Feldstücke auf den kaiserlichen Feldherrn Schaumburg, der an Conti's Stelle getreten war und mit seinen halb verhungerten Truppen die beiden Plätze Greifenhagen rechts und Garz links von der Oder besetzt hielt. Nach zwei abgeschlagenen Stürmen wurden die drei kaiserlichen Regimenter Holstein, Baden und Wangler, die Greifenhagen verteidigten, am 3. Januar 1631 überwältigt, eine so breite Bresche geschossen, „daß über zwanzig Wagen zugleich hätten hineinfahren können," und die Besatzung teils erschlagen, teils abgeschnitten, teils zersprengt. In den Straßen von Greifenhagen lagen so viele Tote, „daß man in Blut und Kutteln ging, gleichsam als auf einem Misthaufen." Schaumburg verzweifelte an der Möglichkeit, das schlecht befestigte Garz halten zu können; er zog sich in fluchtartigem Rückzug, unter lebhafter Verfolgung und schweren Verlusten, wobei die Regimenter Sparr, Wallenstein, Götz und Altsachsen völlig zersprengt wurden, auf Landsberg an der Warthe und von da auf Frankfurt a. d. Oder zurück. Binnen zwei Tagen hatte Gustav die Oderpässe gewonnen, mit Garz das Bollwerk der Neumark und Schlesiens in seinen Besitz gebracht und die Kaiserlichen zur Räumung ganz Pommerns — mit Ausnahme des nun auch so gut wie verlorenen Kolberg — gezwungen. Es war ein herrlicher Anfang des neuen Jahres; „Rex Sueciae, lautet ein Bericht aus Stettin, hat eine mächtige Victoria erhalten, welche wird ziemlich in die Welt klingen;" in Augsburg, dem doch so weit entfernten, dem hart geknechteten (S. 10), „hingen

die Papiſten die Mäuler;" in Wien begann man zu zittern, da man einen Einfall des Königs in Schleſien für wahrſcheinlich anſah, und bereits nannten die Proteſtanten den König „Guſtav den Großen".

Es wäre nicht unmöglich geweſen, daß in dieſe Niederlage auch der neue Generaliſſimus der katholiſchen Streitmacht, Graf Tilly, verwickelt wurde. Mit Unrecht iſt ihm vorgeworfen worden, daß er drei Monate, die Zeit vom November bis Januar, ungenutzt habe verſtreichen laſſen und weder Magdeburg niedergeworfen, noch Guſtavs Fortſchritte in Pommern verhindert habe. In Wahrheit hat er, ſobald er zum Oberbefehlshaber ernannt war, um die Mitte Novembers Regensburg verlaſſen und ſich über Bamberg und Fulda nach Hameln an die Weſer begeben, wo er am 8. Dezember war. Es galt hier, unter allen Umſtänden die Päſſe über die Weſer zu ſichern, damit die Holländer, welche ſeit der Einnahme von Herzogenbuſch (S. 17) und Weſel äußerſt kühn geworden waren, und über ein Landheer von gegen 100000 Mann verfügten, nicht über Soeſt, „ihr Raubneſt", den Magdeburgern zu Hilfe kämen; Guſtav hatte den Plan, durch 10000 geworbene Engländer und Schotten unter dem Marquis von Hamilton „ein Kriegstheater an der Weſer zu errichten" und mit den Holländern auf dieſe Art zum Entſatz Magdeburgs zuſammen zu wirken. Zwar kam es in Regensburg zu einer Abkunft zwiſchen dem Kaiſer, Spanien, der Liga und den Holländern, laut deren die Spanier und die Holländer gleichermaßen ihr Kriegsvolk vom Rhein und aus Weſtfalen zurückziehen ſollten; aber die Abkunft gelangte erſt im März und April 1631 zur Durchführung. So konnte Tilly, da ein Teil ſeiner (ohnehin nicht zu zahlreichen) Truppenmacht an der Weſer zurückbleiben mußte, ein andrer unter Pappenheim ſich jetzt vor Magdeburg legte, mit nur drei Regimentern zu Fuß (= 7000 Mann) ohne nennenswerte Reiterei — höchſtens 5—600 Pferde — und Artillerie von Hameln über Halberſtadt nach der Deſſauer Brücke aufbrechen, um von da über Treuenbrietzen Schaumburg die Hand zu reichen. Es war Pappenheims Meinung, daß nur der treue Gott verhütet habe, daß der König von Schweden ſeine Victoria zum Uebergang über die Oder ausnutzte, in welchem Fall er

Tilly in dem Flachland bei Treuenbrietzen angetroffen und ohne Schwierigkeit aufgehoben hätte; ja er war der Ansicht, daß der König bis vor Magdeburg hätte vordringen und ihn selbst mit dem rechts der Elbe befindlichen Teil seines Heeres — fünf Kompagnieen zu Fuß und acht zu Pferd — hätte ruinieren können. Da Gustav Adolf über die Sachlage auf der gegnerischen Seite nicht genügend unterrichtet war, so ging diese Gefahr vorüber, und Tilly stieß am 24. Januar 1631 in Frankfurt a. d. Oder zu Schaumburg, wodurch die Behauptung der Oberlinie gegen die Schweden ermöglicht ward: Tilly und Schaumburg verfügten jeder über 8000 Mann, von denen des letzteren Truppen freilich aufs trostloseste abgerissen und entmutigt waren.

Nun standen die beiden Haupthelden der beiden Religionsparteien einander unmittelbar gegenüber, und es verlohnt sich wohl bei diesem Gegensatz einen Augenblick zu verweilen. Der König aus Schweden war nach den Worten eines Korrespondenten des Herzogs Wilhelm von Weimar „ein royalischer Herr von Ansehen, von Gliedern stark, hoch und von den Achseln bis in die Mitte breit und völlig, aber nicht sonderlich dicke oder feist.“ Tilly dagegen (geboren 1559) wird geschildert als „ein kleiner, hagerer Greis in spanischer Tracht.“ Das Benehmen des Königs war leutselig, sein Gemüt heiter und bezauberte jedermann, und selbst wo er streng und gebietend auftreten mußte, wußte er noch zu gewinnen; Tilly dagegen „erschien trotz seiner Noblesse und Höflichkeit hart und eckig.“ Der eine besaß mit seinen 36 Jahren noch die volle Schwungkraft des rüstigsten Mannesalters; der andere, 72 jährig, neigte naturgemäß zur Langsamkeit des Alters. Beide besaßen große kriegerische Erfahrung; aber während Tilly die überlieferten Formen der Taktik mit großer Gewandtheit handhabte, war Gustav ein militärisches Genie, das neue Bahnen einschlug, und der viel gerühmten Vorsicht des Gegners that es seine stürmische und doch überlegte Kühnheit zuvor. In politischer und diplomatischer Hinsicht entwickelten beide eine große Gewandtheit. Tilly verstand es zwischen dem Kaiser und der Liga stets wieder auszugleichen, so daß er der Vertrauensmann beider war, und auch bei den Evangelischen hatte er den Ruf eines gerechten Mannes; Gustav aber war nicht minder befähigt die Protestanten um sich zu scharen,

die zu ihm nach Richelieus Wort emporblickten wie der Schiffer zum Nordstern (vgl. S. 18), wie den Katholiken ein gewisses Vertrauen einzuflößen, deren Gottesdienst er auch als Sieger achtete. In religiöser Hinsicht aber faßten sich beide Heerlager in diesen Personen zusammen. Tilly konnte den einzelnen Protestanten menschlich nnd rücksichtsvoll begegnen — den Protestantismus als solchen verabscheute er, und das Restitutionsedikt, dessen Verkehrtheit Wallenstein begriff, war ihm Sache des Herzens wie Sache des Rechts, von der es hieß: fiat justitia, pereat mundus. Eben hier aber warf sich ihm der König entgegen; den Protestantismus zu erretten war seine historische Sendung, und die politische Verbrämung, in welcher diese Sendung zeitgeschichtlich erscheint, ist vom weltgeschichtlichen Gesichtspunkt aus vergängliche Zuthat und Nebensache.

Von Frankfurt a. d. Oder und von Landsberg aus sperrte Tilly dem König den Uebergang sowohl über die Oder als über die Warthe; mit 16000 Mann, von denen 3000 in Landsberg lagen, hielt er die 18—20000 Mann Gustavs vorerst im Schach. Der König nahm sein Hauptquartier damals in Bärwalde, und hier erschien Richelieus Abgesandter, der schon genannte (S. 14) Baron von Charnacé, und brachte am 23. Januar 1631 den Vertrag zu Stande, kraft dessen Frankreich an Schweden, dessen Hilfe Richelieu als wertvoll und notwendig erkannt hatte (S. 16), für das abgelaufene Jahr 300000 Livres, für jedes der fünf nächsten Jahre 1000000 Livres (= 400000 Reichsthaler) Hilfsgelder zu zahlen versprach, damit der König 30000 Mann zu Fuß und 6000 Küraſsiere unterhalten könne; als Zweck des Krieges ward die Befreiung der unterdrückten deutschen Stände angegeben. Der Krieg sollte aber nur gegen den Kaiser geführt werden; mit Bayern und der Liga, mit denen Frankreich ohne Erfolg über ein Bündnis verhandelte, sollte Schweden Freundschaft oder doch Neutralität halten unter der Voraussetzung, daß diese ihm gegenüber das Gleiche thun würden; der Besitzstand der katholischen Religion in Deutschland sollte durch den König überall geachtet werden. Man sieht deutlich, wie Richelieus Bestreben darauf gerichtet war, seinen König als Schutzherrn beider Religionsparteien in Deutschland erscheinen zu lassen, der Protestanten gegen den Kaiser, der Katholiken gegen Schweden. Gustav sah das Bedenkliche dieser

Lage wohl ein; er band sich selbst die Hände, wenn er sich zur Schonung der Liga verpflichtete, die doch zu seinen Gegnern gerechnet werden mußte. Aber wie die Dinge thatsächlich lagen, war ja Tilly der gemeinsame Oberfeldherr der Ligisten und der Kaiserlichen: wenn diese die Oder und Warthe besetzt hielten, so umlagerten die Ligisten Magdeburg. Es war unter diesen Umständen nur zweierlei möglich: entweder die Ligisten zogen sich von dem Kriegsschauplatze freiwillig zurück und überließen dem Kaiser allein den Kampf gegen die Schweden, oder sie nahmen daran auch ferner Teil und setzten damit den König in das Recht auch seinerseits sie zu bekriegen. Frankreich wäre der erstere Fall durchaus der erwünschtere gewesen und es hielt die Thüre dazu offen; aber vorerst war das Eintreten dieses Falles so gut wie ausgeschlossen; die Liga wollte nicht durch feige Fahnenflucht den Verlust aller über die Evangelischen errungenen Erfolge verschulden. Es leuchtet ein, daß seitens Frankreichs der ganze Vertrag eigentlich ein schnöder Bruch des Regensburger Vertrages (S. 42) war, und Richelieu wünschte deshalb ihn geheim zu halten; allein Gustav teilte den Kurfürsten die Sache mit, und der Kaiser führte darauf in Paris Beschwerde. Die Antwort war: Schweden sei ein alter Verbündeter Frankreichs, demgegenüber man nicht weniger thun könne; der Kaiser gewähre ja auch den Spaniern gegen die Holländer Hilfe, die mit Frankreich verbündet seien.

Während Gustav ein paar Wochen in Bärwalde still lag, verhielt sich auch Tilly in Frankfurt ruhig, indem er die Bewegungen des Feindes sorgsam beobachtete. Sobald er aber hörte, der König sei in westlicher Richtung aufgebrochen, befürchtete er, daß dessen Absicht sei, sich von seinem brandenburgischen Schwager den freien Durchmarsch durch Küstrin geben zu lassen und gegen die Havellinie vorzustoßen, die allein ihn dann noch vom Vormarsch auf Magdeburg abhielt, das nach Pappenheims Ausdruck immer mehr zum „Centrum des Krieges" wurde. Sofort nahm Tilly jetzt seinen Weg auf Brandenburg, während Pappenheim die beiden andern Havelpässe Rathenow und Havelberg mit stärkeren Besatzungen belegte; auch ward jetzt der Kurfürst von Bayern vermocht, die ligistische Reiterei, welche bisher in Oberdeutschland zurückgehalten worden war, nach Thüringen vorgehen zu lassen,

damit sie dem Oberfeldherrn für alle Fälle zur Hand sei. Bald aber vernahm Tilly, daß der König seinen Weg nördlich gegen Mecklenburg genommen habe, wo ein Italiener, Herzog Savelli, das kaiserliche Kriegsvolk befehligte, und änderte demgemäß auch seine eigenen Absichten.

Je näher durch alle diese Dinge der entscheidende Zusammenstoß der Hauptheerführer zu rücken schien, desto lebhafter fühlten die protestantischen Kurfürsten, deren Länder mehr und mehr der Kriegsschauplatz zu werden drohten, das Bedürfnis, daß die Evangelischen sich zu einer mannhaften Haltung aufrafften und nicht willenlos alles über sich ergehen ließen; es war sonst nichts anderes zu erwarten, als daß sie schließlich von der einen oder anderen Seite zu blinder Heeresfolge gezwungen würden. Der Kaiser hatte auf ein Schreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen vom 12. August 1630, worin Zurücknahme des Restitutionsediktes verlangt war, in der schroffsten Weise geantwortet und sogar Geld und Lebensmittel für seine Armada gegen den schwedischen Reichsfeind gefordert. Deshalb hat Johann Georg schon Ende September 1630 den Plan der Abhaltung eines Konventes aller protestantischen Stände gefaßt, damit man sich über die Abstellung der fortdauernden Kriegsbeschwerden, auch der Kriegslasten, verständige. Der Kurfürst wollte durch eine solche Maßregel zugleich auch seine Stellung als Haupt der Evangelischen behaupten und sich nicht von Schweden die Zügel aus der Hand nehmen lassen; er wollte, daß etwas geschähe und doch nicht zuviel, daß man als „dritte Partei" beiden Kriegführenden den eigenen Willen auferlege. Am 8. Januar 1631 schrieb er den Konvent nach Leipzig, auf den 16. Februar, aus; am 20. wurde er in der That, wie wir unten sehen werden, feierlich eröffnet. Um diese Zeit aber fielen auf dem Kriegsschauplatz gewaltige Schläge. Gustav hätte sich wohl am liebsten auf die Bedränger Magdeburgs geworfen; seit 29. Oktober war sein Hofmarschall, der tapfere Dietrich von Falkenberg, (S. 31. 35) als Befehlshaber in der Stadt: aber da dieses Unternehmen zu gefährlich war, solange die Kaiserlichen in Gustavs Rücken noch Greifswald in Vor-, Kolberg in Hinterpommern und fast ganz Mecklenburg — mit Wismar als Stützpunkt der Flotte — inne

hatten, so beschloß der König zuvörderst diesen Pfahl im Fleisch auszureißen und warf sich, indem er Horn mit 7000 Mann an der unteren Oder, Kniphausen mit 3000 in Vorpommern stehen ließ, selbst, wie erwähnt, mit etwa 16 000 Mann zum zweiten Mal (S. 43 f.) auf Mecklenburg, dessen Bevölkerung geneigt schien, sich für die vertriebenen Herzöge Johann Albrecht und Adolf Friedrich zu erheben. Des Königs Hoffnungen gingen hoch: er meinte sich jetzt der „ganzen Seekante" zu bemächtigen und damit auch die Hansastädte Hamburg und Lübeck „in seine Devotion zu bringen"; von da aus gedachte er alsdann mit gesichertem Rücken Magdeburg zu entsetzen, was immer das vornehmste Kriegsziel für ihn blieb — vielleicht daß selbst das lauernde Dänemark dann den Entschluß faßte, sich wieder an dem Kampf gegen Habsburg zu beteiligen, dessen Festsetzung an der Ostsee in Kopenhagen eben so übel vermerkt worden war wie in Stockholm. Am 11. Februar besetzte der König Neubrandenburg, dann Klempenow, Treptow, am 22. das feste Schloß von Loitz: Malchin ergab sich seinem Parteigänger Johann von Moltke. Die kaiserlichen Besatzungen traten nach Art der Söldner meist einfach in des Siegers Dienste über, von dem sie Brot und Sold erwarten durften. Inzwischen erschien Tilly an der Havel, um zu retten, was in Mecklenburg zu retten war, und auch um einen Druck auf die in Leipzig tagenden Protestanten auszuüben; aber da die ligistischen Stände am Rhein ihre Beiträge gar nicht, die in Oberdeutschland nur zögernd, von dem allein pflichtgetreuen Kurfürsten Max gedrängt, einsandten, so fehlte es dem Obergeneral an Geld und noch mehr an Feldgeschütz und brauchbaren Pferden; er mußte einen Teil des Pappenheim'schen Korps an sich ziehen, um nur auf 10 000 Mann zu kommen, und inzwischen übergab der erbärmliche Herzog von Savelli nach nur zweitägiger Belagerung das zwischen Morästen gelegene, mit starken Mauern und überdies einem festen Schloß und einem dicken Turm bewehrte Demmin am 25. Februar an Gustav; dabei erbeuteten die Schweden 500 Wispel — d. h. etwa 10 000 Hektoliter — Getreide, 450 Zentner Pulver und 36 Geschütze. Das Verdienst des großen Erfolgs gebührte vor allem einem der besten Feldherren des Königs, Banér; er hatte die drei Batterieen eingerichtet, welche das Schloß unter ein furchtbares

Feuer nahmen, und dessen Mauern mit rastloser Thatkraft unterminiert. Aber ebenso war Savellis Untüchtigkeit in die Wagschale gefallen: darüber waren Freund und Feind einig. „Herr, geht nach Italien oder an den Hof", sagte Gustav zu ihm, „das steht euch besser zu als Krieg zu führen". Tilly setzte ihn sofort ab; aber der Kaiser, den Savelli's Freunde bearbeiteten, übertrug ihm, statt ihn zu strafen, eine diplomatische Sendung nach Rom.

Die Lage des schwedischen Heeres war gleichwohl nicht die beste: es kostete den König große Mühe die notwendigen Bedürfnisse für die Mannschaften zu beschaffen; er selbst kehrte nach Stettin zurück, um mit Horn vor Kolberg Fühlung zu nehmen und „dem Feind auch anderswo etwas anzuhaben". Jetzt aber erschien Tilly in Mecklenburg, um die Fortschritte des Königs rückgängig zu machen, und es gelang ihm nach mehrtägiger Belagerung das von Kniphausen mit verzweifelter Tapferkeit — trotz des Mangels an grobem Geschütz — verteidigte Neubrandenburg am 19. März wieder zurückzuerobern. Dabei wurden die Schweden, die sich lieber töten ließen als daß sie sich ergaben, fast alle niedergehauen; nur der Anführer, der mit seinem Pferd zu Fall gekommen war, erhielt Pardon; der Bürgermeister der Stadt soll in der Kirche erstochen worden sein. Tilly hatte aber die Einnahme einer an sich offenen und nur in Eile etwas verschanzten Stadt mit so schweren Verlusten zu bezahlen — das Theatrum Europaeum spricht übertreibend von 2000 Mann*) — daß die nun jäh erfolgte Aenderung seines Feldzugsplans wohl von manchen eben darauf zurückgeführt worden ist, daß er gesehen habe, „deren Orten seien allzu harte Nüsse zu beißen." Er zog nämlich nicht weiter nach Pommern, wo am 12. März Kolberg sich an Feldmarschall Horn ergeben hatte — etliche kaiserliche Kriegsschiffe aus Wismar und Rostock mit frischer Mannschaft und Pulver kamen wegen widrigen Windes zu spät — und also im ganzen Herzogtum nur noch Greifswald unter Oberst Perusi in kaiserlichen Händen war: um so dringender hätte eine

*) Wenn der bairische Kriegsrat Ruepp nur von 40 Mann Verlust wissen will, so ist er doch wohl irrig berichtet.

Hilfleistung erscheinen können. Vielmehr trat Tilly den Rückmarsch nach Ruppin an und zog, als seine Reiter unter Colloredo den König bei Schwedt stark verschanzt fanden, über Brandenburg auf Magdeburg zu, um sich mit Pappenheim zu vereinigen und die Belagerung endlich mit allem Nachdruck zu betreiben. Welche Gründe ihn eigentlich bestimmten, ist mit Sicherheit kaum zu sagen; doch möchte Folgendes der Wahrheit gemäß sein. Einerseits schien sich Gustav, sobald Tilly heranrückte, geflissentlich einer entscheidenden Schlacht zu entziehen und damit die Ueberlegenheit des Gegners anzuerkennen; andrerseits war jetzt im Frühling das Erdreich locker, so daß man Belagerungsarbeiten gegen die Stadt ausführen konnte; ebenso konnten aber die Belagerten, wenn man noch länger sich auf die bloße, ohnehin niemals vollständige, Einschließung beschränkte, ihre Stellung noch mehr verstärken. Gerade um diese Zeit machte Falkenberg — am 11. März — einen glücklichen Ausfall und sicherte durch eine am rechten Elbufer aufgeworfene Schanze die Verbindung mit der kursächsischen Amtsstadt Gommern, von wo aus er sich Lebensmittel verschaffen konnte. Eine wichtige Rolle spielte wohl auch bei Tilly die Erwägung, daß es für das Heer in Mecklenburg und Pommern an Mitteln zum Unterhalte gebrach (die Gegenden westlich der Oder waren ganz ausgesogen) und daß es auch an Geld fehlte. Die Aussicht auf Eroberung einer reichen Stadt mußte den gesunkenen Mut der Truppen anspornen, und war man hier siegreich, so konnte man aller Not abhelfen. Am 5. April traf Tilly vor Magdeburg ein, wo nun — die Abteilungen unter den beiden Grafen Pappenheim und Mansfeld eingerechnet — 23 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter vereinigt waren, hälftig kaiserliches, hälftig ligistisches Volk. Im Lager trug man sich immer noch mit der Hoffnung, daß nach Herstellung des Friedens in Oberitalien (S. 15) das dortige Heer auch in Deutschland erscheinen und damit die erdrückende Uebermacht auf Seiten der Katholischen sein werde. In drei Tagen, am 9., 10. und 11. April, wurde jetzt Falkenberg aus allen auf der Südseite der Stadt, rechts und links der Elbe, gelegenen Schanzen herausgeworfen; zu spät erkannte er, daß er nicht Mannschaften genug hatte, um eine so weit ausgedehnte Verteidigungslinie zu halten.

Er verlor dabei mehrere Hundert seiner besten Soldaten; bereits bedrohte Tilly die sog. Zollschanze, die der Festung als Brückenkopf diente.

Aber während Tilly so vor Magdeburg beträchtliche Erfolge hatte, wurden diese in einer anderen Gegend überreich wett gemacht. Kaum hörte der König, daß der kaiserliche Feldherr nach Magdeburg abmarschiert sei, als er Horn an sich zog, am 6. April mit 14000 Mann aus Schwedt aufbrach und, während er die Magdeburger zum so und so vielten Male durch ein Schreiben baldiger Hilfe versicherte, sich über Küstrin, durch dessen Vorstadt er jetzt ziehen durfte, auf die Oderlinie stürzte. Diese wurde jetzt nur noch durch die Truppen verteidigt, die in Frankfurt lagen und früher unter Schaumburg, jetzt unter dem im Rang höheren Feldmarschall Tiefenbach standen. Sie zählten 7 Regimenter zu Fuß und eins zu Pferd; aber diese waren sämtlich schwach an Zahl, und mit Mut und Kraft der Soldaten war es im ganzen sehr übel bestellt. Am 13. April, am Palmsonntag, erfolgte der Angriff: höhnend hielten ein paar Kaiserliche, welche an dessen Ernst nicht glaubten, eine Gans über den Wall. Man sah den König selbst eins der zwölf Geschütze richten, mit denen in der Gegend des nach Süden gehenden Gubener Thors Bresche geschossen wurde: ein Leutnant, Andreas Auer aus Meißen, war der erste, der den Wall erstieg; er empfing dafür 1000 Thaler und eine Kompagnie. Jetzt warfen die kaiserlichen Soldaten massenhaft ihre Gewehre weg mit dem Ruf: „Wie man uns bezahlt, so fechten wir"; aus einigen Häusern schleuderten Weiber und Kinder ihnen Steine auf die Köpfe. Im wilden Gewirr der Flucht von Menschen und Wagen, welche alle der Oderbrücke zustrebten, sind viele zertreten oder in den Fluß gestoßen worden; Quartier gaben die Sieger anfangs niemand, obwohl die Kaiserlichen zweimal „das Spiel rührten", d. h. das Zeichen bliesen, das Ergebung anzeigte. „Neubrandenburgisch Quartier!" (S. 51) schrieen die Schweden den um ihr Leben Flehenden entgegen und stießen Rache dürstend alles nieder. Der Magistrat hat auf des Königs Befehl 1700 Leichen begraben lassen; erst später wurden etwa 800 Gefangene eingebracht; die Anführer Schaumburg und Tiefenbach entrannen nach Glogau. 21 Kanonen, darunter zwei

besonders große von Kaiser Rudolf II. gegossene, 26 Fahnen, 900 Zentner Pulver, 1200 Zentner Blei, 700 Zentner Lunten, 1000 eiserne Kugeln wurden erbeutet; von den Siegern fielen nur etwa 300. Die Stadt wurde, obwohl sie ganz unschuldig war, nach Kriegssitte, weil im Sturm genommen, den Soldaten drei Stunden lang zur Plünderung überlassen; dabei wurde der Universität ihr Siegel und Scepter geraubt. Der König berief sich zur Rechtfertigung dieser Plünderung darauf, daß auf dem Wall nicht bloß die kaiserlichen Soldaten gegen ihn gekämpft hätten, sondern auch Bürger, von denen drei mit den Waffen in der Hand erschossen worden seien. In Wahrheit hat er es nicht wagen dürfen, seinen hungernden Soldaten diese Gelegenheit zum Erfolg zu versagen: aber als am Montag noch einige weiter plünderten, wurden sie gehenkt.

Der mächtige Eindruck dieses Schlages ward noch dadurch verstärkt, daß sich am 26. April Landsberg an der Warthe mit drei Regimentern ergab; waren in Frankfurt acht Regimenter vernichtet worden, so wurden diese drei verpflichtet, acht Monate lang nicht mehr gegen die Schweden zu dienen. Gustav war jetzt Herr des ganzen Gebietes rechts der Oder; die Mark Brandenburg geriet immer mehr unter seine Macht, und schon erhoben sich die seit 1620 von Jahr zu Jahr härter bedrängten schlesischen Protestanten, das will sagen mehr als halb Schlesien, zur Hoffnung der durch den König ihnen winkenden Freiheit und Erlösung; was später Karl XII. ihnen geworden ist, das, hofften sie damals, werde ihnen Gustav Adolf sein. Tilly befand sich zur Zeit des Falls der Oder- und Warthepässe in dem Städtchen Möckern östlich von Magdeburg; er erhielt vom Kaiser den dringenden Befehl Schlesien zu decken, aber zum ersten Mal in seinem Leben lehnte er sich gegen seinen obersten Herrn auf. Er war der Ueberzeugung, daß er Magdeburg nicht fahren lassen dürfe, ohne sich aufs Aeußerste bloßzustellen, und daß er durch eine heftige Bedrängung der Stadt, in welcher ja auch Gustav den Angelpunkt des Krieges erblickte (S. 50), ihn am sichersten von Schlesien ablenken werde, weit eher, als wenn er sich jetzt dorthin aufmachte — wobei die Möglichkeit vorlag, daß er zu spät dort ankam.

Aber auch noch eine andere Erwägung hielt ihn an der Elbe zurück — er zog die Dinge, welche sich damals in Leipzig entwickelten, in den Kreis seiner Betrachtung.

Wir haben schon gesehen (S. 49), daß Kurfürst Johann Georg seit Herbst 1630 daran war, die Protestanten zu einem Konvent zu versammeln und durch eine drohende Haltung den Kaiser zur Nachgiebigkeit im Punkte des Restitutionsediktes zu drängen, damit aber auch dem schwedischen König den besten Wind aus den Segeln zu nehmen. Auf die ersten Ankündigungen eines evangelischen Konvents antworteten die auf dem Regensburger Kollegialtag (S. 19) anwesenden vier katholischen Kurfürsten am 12. November mit dem Vorschlag — der Sachsens Vorgehen durchkreuzen sollte —, daß beide Religionsparteien in Frankfurt a. M. am 3. Februar 1631 zu einem „Kompositionstag" zusammentreten sollten, auf welchem zwar nicht über das Edikt selbst — das sie für unabänderlich erklärten —, aber doch über die bei seiner Durchführung vorgefallenen Unregelmäßigkeiten beraten werden sollte. Dieses Angebot schien unter den Protestanten nur dem Landgrafen Georg von Darmstadt, dem Schwiegersohn Johann Georgs, der den Katholiken mit unbegrenzter Friedensliebe entgegenkam, eine geeignete Grundlage zu Verhandlungen; alle andern sahen darin mit Recht nur einen verwirrenden Schachzug, und Johann Georg schrieb, mit Georg Wilhelm von Brandenburg einig geworden, ohne Rücksicht auf das Regensburger Angebot und gegen die Ansicht seiner Räte, wie erwähnt, auf 16. Februar 1631 die Versammlung der evangelischen Stände nach Leipzig aus. Der Form nach sollten daselbst allerdings, wie es hieß, als Vorbereitung für den (einstweilen natürlich noch nicht zu Stande gekommenen) Frankfurter Vergleichstag die protestantischen Forderungen festgestellt werden. Diese Zweckbezeichnung sollte dem Mißtrauen des Kaisers entgegenwirken; thatsächlich aber war das Ziel nicht Milderung des Edikts, sondern seine Zurücknahme und überhaupt Auftreten gegen die kaiserliche Gewaltpolitik. Die Versammlung war überaus stattlich; von den evangelischen fürstlichen Ständen fehlten nur Pommern, dessen altem Herzog Bogislaw Tilly das verlangte freie Geleit abschlug, Georg von Darmstadt, der sich an nichts beteiligte, was den Kaiser verstimmen konnte, Oldenburg

und Ostfriesland; alle andern waren in Person oder durch Bevollmächtigte vertreten. Von Städten waren Nürnberg, Straßburg, Ulm, Frankfurt, Lübeck, Nordhausen und Mühlhausen, dazu Bremen, Braunschweig und Hildesheim*) durch Gesandtschaften vertreten, welche je aus 2, 3, 5, 6, 7, ja 14 Personen mit 4—10 Pferden bestanden; Lüneburg, Minden und Regensburg hatten Braunschweig für sich Vollmacht erteilt. Der Kurfürst von Sachsen, der Landesherr von Leipzig, also der Wirt, ritt mit 500 Pferden ein; der von Brandenburg mit 102, Herzog Wilhelm IV. von Weimar mit 69, andere nach Vermögen; großes Gefolge gehörte für die Herren jener Zeit zu standesgemäßem Auftreten.

Bei den Verhandlungen ging man, ohne sich an das Ausschreiben zu halten, sofort auf den Kern der Lage los, und es herrschte völliges Einvernehmen darüber, daß man endlich gegen die kaiserliche Politik sich mit Nachdruck erheben müsse; aber wie dieses geschehen sollte, darüber gingen die Meinungen auseinander. Brandenburg vertrat den Standpunkt, daß mit halben Maßregeln nichts auszurichten sei: wie die Dinge einmal lägen, sei das Einzige, was Erfolg verspreche, nicht mehr die Bildung einer „dritten Partei" zwischen dem Kaiser und Schweden, sondern der Uebertritt der geschlossenen evangelischen Stände auf die Seite Gustavs, der dieser Achtung gebietenden Vereinigung Bedingungen gewähren werde, die er einzelnen Ständen nicht einräumen würde. Namentlich Brandenburg konnte, mit einem Rückhalt hinter sich, von ihm bessere Behandlung erwarten. Auf irgend ein wesentliches Zugeständnis des Kaisers war nach der Ansicht Georg Wilhelms nicht mehr zu hoffen; man müsse die einzige Sprache reden, die er verstehe, die der Gewalt. Mit Brandenburg war durchaus einverstanden der Landgraf Wilhelm V. von Hessen (S. 42 f.). Der junge Herzog Wilhelm IV. von Weimar war der Meinung, daß man vorerst abwarten solle, ob der Kaiser

*) Die drei letzten fehlen bei denen, welche am Ende die Beschlüsse unterschrieben haben. Daraus folgt aber noch nicht — wie Walter Struck, das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf, Leipzig 1895, S. 71 annehmen zu müssen glaubt — daß sie, dem Theatrum Europaeum II 29 entgegen, gar nicht da waren.

nicht doch aus Furcht vor den Protestanten ihre Forderungen bewilligen werde; am Ende aber gab er selbst die Hoffnung auf und schloß sich auch an Brandenburg an. Johann Georg von Sachsen dagegen war zwar trotz seiner Sparsamkeit für die Vornahme von Rüstungen, weil er damit den Kaiser einzuschüchtern hoffte, nicht aber für die äußersten Maßregeln, falls diese Wirkung auf Ferdinand II. nun doch nicht eintreten sollte: der Kurfürst hoffte gerade durch die Rüstungen den Krieg, den die genannten Fürsten als unvermeidlich ansahen, zu verhüten. Er führte eine sehr bestimmte, ja drohende Sprache; aber eben die Drohungen sollten nur dazu dienen, daß man nicht Ernst zu machen brauche: es war am Ende ein gewaltiges Säbelgerassel, nichts weiter. Vergeblich überbrachte Georg Wilhelm am 18. März Namens der übrigen Stände dem Kurfürsten den Entwurf eines Bundes aller Evangelischen zum Zweck gegenseitigen Schutzes und der Wiedererlangung des Verlorenen. Der Bund sollte, indem die Stände den zwölffachen Anschlag ihrer Matrikularbeiträge oder mehr leisteten, 20—50000 Mann, auf seinen Namen vereidigt, aufstellen, und Anschluß an Schweden sollte nicht Ausschluß aus dem Bunde bedingen. Um Sachsen zu gewinnen, war ihm die Leitung zugedacht und ausgesprochen, daß die „Alliance" nicht gegen den Kaiser sich richte, sondern nur gegen die, welche des Kaisers Namen zu gesetzwidriger Gewalt mißbrauchen. Johann Georg antwortete aber am 23. März, daß Rüstungen zwar notwendig seien, daß ein allgemeines Bündnis aber zur Zeit unthunlich und sogar gefährlich wäre, weil einige Stände in Leipzig nicht vertreten seien — es fehlten aber ja nur, wie eben gesagt, Pommern, Darmstadt, Ostfriesland und Oldenburg —: statt dessen solle man sich auf Grund der Reichsexekutionsordnung nach den einzelnen Kreisen „in Verfassung stellen". Er selbst wolle drei Regimenter zu Fuß (jedes zu 3000 Mann) und zwei zu Pferd (jedes zu 1000 Reitern) anwerben und damit den anderen Ständen beistehen. Ueber den einzelnen Kreisen sollte ein Ausschuß stehen, der sich nach eigenem Belieben versammeln und dessen Beschlüsse für alle evangelischen Stände maßgebend sein sollten. Alle Versuche, den Kurfürsten zu sofortigem thatkräftigem Vorgehen zu bestimmen, schlugen fehl; auch der schwedische Gesandte Chemnitz richtete nichts

aus, als daß der Kurfürst „die gottselige und wohlmeinende Intention“ des Königs lobte und die hochherzige Versicherung gab, „daß er sich im Fall der Not seiner Assistenz bedienen wolle“; vorläufig aber könne er den Kaiser nicht offendieren. Auch die Sorge um Magdeburg, welche bei den andern sehr lebendig war, schlug bei Johann Georg nicht durch (S. 60). Es war also ganz zutreffend, wenn ein hoher kaiserlicher Offizier in einem von den Magdeburgern abgefangenen Schreiben (Theatrum Europaeum II 357) sagte: „die echten Erzanhetzer sind wohl jetzo in Leipzig beisammen gewesen; aber Sachsen ist in die Waffen, wie stark sie angehalten, nit zu bringen gewesen. Der sächsische Kanzler ist gut kaiserisch.“ Wenn der Briefsteller nun freilich mit den Worten fortfuhr: „also liegt der ganze Bau zu Boden“, so war das doch wohl zu sanguinisch geurteilt. Der am 12. April vereinbarte „Abschied“ des Konvents entsprach allerdings nicht dem brandenburgischen, sondern dem kursächsischen Standpunkt, indem er erklärte, daß die Stände die gegen die Reichsgesetze laufenden Kriegsdrangsale, contributiones, extorsiones, Einlagerung und unordentliche Durchzüge und andere verbotene Kriegspressuren nicht länger dulden würden; daß sie einen gemeinsamen Ausschuß mit voller Macht und Gewalt zu beschließen verordnen und sich nach Anleitung der Kreisordnung in Verfassung (= Rüstung) stellen und sich sowohl mit ihrer Ritterschaft (= dem Lehnsaufgebot) als mit dem Ausschuß des Landvolks (= Landwehr, Miliz) in Bereitschaft halten wollten, um ein Kreis dem andern, falls er ohne Ursache vergewaltigt werden sollte, verantwortlich (= in wohl zu verantwortender Weise) zu succurrieren. Bei all dem war von sofortigem kriegerischem Vorgehen gegen Kaiser nnd Liga keine Rede; die „hitzigen consilia“, vor denen Johann Georg so sehr graute, waren wegen seiner Halsstarrigkeit nicht durchgedrungen. Er hat sich wohl gegen Charnacé geäußert, ob die, welche sich mit Gustav verbünden wollten, auch daran dächten, was werden solle, wenn dem König etwas zustoße? Wer dann die Sache hinaus führen solle? Aber so unzufrieden auch Georg Wilhelm und seine Räte waren — es will uns scheinen, als ob der Leipziger Abschied doch kein so wertloses Schriftstück war, wie ihn die auffaßten, welche

mehr gehofft, und die, welche mehr gefürchtet hatten. Gewiß trägt der Abschied nicht den Stempel der Kühnheit, welche alles wagt und alles gewinnt: aber der Anfang zu einer neuen Union der Evangelischen war doch gemacht; ein: bis hierher und nicht weiter! scholl doch endlich dem Kaiser entgegen. Die große Mehrzahl der Evangelischen war zum Aeußersten, zum Zusammengehen mit Gustav, reif, und deshalb ist der Grimm, mit welchem Ferdinand durch Erlasse („Avocatorien" und „Monitorien") vom 14. Mai sofort allen Beteiligten den Rücktritt von dem „Leipzigischen Schluß" und namentlich das Unterlassen von Werbungen drohend anbefahl, sehr verständlich. Er war über den „schweren Schluß sehr perplex", der ihn zu seinem sonderbaren Befremden, nicht geringer Bestürzung und nicht wenigem Mißfallen unter dem Schein einer Kreisexekutionsordnung an der Ausführung des kaiserlichen (Restitutions-) Edikts verhindern und ihm, unter dem Namen unleidendlicher Pressuren, die notwendigen Mittel zur Verteidigung des Reichs gegen den feindlichen Ueberfall des Königs von Schweden abschneiden wolle; das ist eine im heiligen römischen Reich unerhörte Sache, und der Kaiser versieht sich zu den evangelischen Ständen, daß sie von aller Werbung und Rüstung ablassen, dagegen seinen Truppen — welche ja nur das Reich verteidigen! — Durchzug und Unterhalt gewähren. Ein besonderes Schreiben mahnte die Kriegsleute und die Unterthanen der Stände, daß sie sich an der Ausführung des Leipziger Schlusses nicht beteiligen sollten. Der Kern der Frage war, daß der Kaiser das ius armorum, das Recht, ein Heer zu halten, nur sich und dem Reich zuschrieb, die Stände aber — und zwar katholische wie evangelische — welche durch dieses kaiserliche Heer Unsägliches erduldet hatten, sich nun selbst das ius armorum zuerkannten, um nicht mit Haut und Haar aufgefressen zu werden. Aus diesem Gegensatz beider Lager mußte der Zusammenstoß hervorgehen: wie die Liga längst vom Kaiser das Waffenrecht — als seine Verbündete — erlangt hatte, so wollten es jetzt auch die Evangelischen ausüben, um sich vor der unerträglichen Drangsal zu retten. Ein Ausgleich war da nicht mehr möglich: in Dinkelsbühl beschloß soeben auch die Liga auf der Restitution aller seit 1552 der Kirche entfremdeten Güter

zu bestehen und sich in bessere Kriegsverfassung zu setzen. Daß Johann Georg immer noch die Lage nicht begriff, das beweist allerdings die unglaubliche Kurzsichtigkeit des Kurfürsten.

Der Landgraf Wilhelm von Hessen und der Herzog Wilhelm von Weimar haben noch in Leipzig mit Gustavs Bevollmächtigten über ein Bündnis verhandelt, wobei des Königs Oberleitung, die Aufstellung starker Streitkräfte mit schwedischer Hilfe und ein Generalspatent für Herzog Wilhelm ins Auge gefaßt wurden; am 18. April hat Herzog Wilhelms Bruder Bernhard in Reinhardsbrunn einen „Receß" in diesem Sinn im Auftrag seines Bruders unterschrieben und dem Gesandten Gustavs, dem Grafen Philipp Reinhard von Solms, eingehändigt. Der Faden ist dann von Kassel und Weimar aus im Mai weiter gesponnen worden, und Gustav kam den Fürsten natürlich sehr gern entgegen; er wollte nach Solms Erklärung 5—6000 Thaler zu den Rüstungen beitragen. Dagegen lehnte Johann Georg alle Anerbietungen und Aufforderungen des Königs ab, welche auf eine Magdeburg gemeinsam zu bringende Hilfe abzielten; die Sachsen sollten nach Gustavs Vorschlag links von der Elbe, die Schweden rechts davon gegen die Stadt vorrücken. Johann Georg aber wollte dem König weder den Elbpaß bei Dessau öffnen noch Mannschaften zum Entsatz der Stadt absenden, welcher er es nicht verzieh, daß sie, statt seinen Sohn August zu berufen, wieder mit Christian Wilhelm sich eingelassen hatte; auch schreckte er vor einem Zusammenstoß mit den Kaiserlichen nach wie vor zurück. Was die Kaiserlichen längst hofften, daß der italienische Krieg endlich wirklich aufhören und das dort infolge verschiedener Auslegung des Regensburger Friedens (S. 42) noch immer festgehaltene kaiserliche Heer für Deutschland verfügbar werde, das erfüllte sich durch die zwei Nachverträge von Chierasco endlich seit April 1631; eben das aber gab der Kurfürst in seiner Antwort an den König zu fürchten vor: er könne in einem so gefährlichen Augenblick sein Heer nicht aus dem Land lassen — Magdeburg lag vor den Thoren von Kursachsen! — und der Defension sich entblößen. Obwohl Gustav selbst nur über 16000 Mann Feldtruppen verfügte, da die aus Schweden und Preußen erwarteten Verstärkungen noch meist ausstanden, so setzte er sich jetzt doch allein in Bewegung, um der

immer härter bedrohten Elbfeste endlich Entsatz zu bringen. Durch unausgesetztes Drängen bewog er in zwei Unterredungen (vor den Thoren von Berlin und in Berlin selbst) seinen Schwager Georg Wilhelm am 14. Mai, daß er ihm zur Sicherung seiner rückwärtigen Verbindungen Spandau solange, bis Magdeburg entsetzt sei, überließ und das Durchzugsrecht durch Küstrin gewährte. Am 18. Mai rückte, nachdem am 17. der Vertrag unterschrieben war, das schwedische Heer schon in Saarmund (zwischen Potsdam und Trebbin) ein; einzelne Reiterabteilungen streiften schon bis zur Dessauer Brücke, und Gustav mahnte Johann Georg, über dem aus Italien heranziehenden Heer nicht die Möglichkeit eines vorherigen Hauptschlags gegen Tilly zu versäumen. Da kam jäh und niederschmetternd, gleich einem Blitzstrahl aus immer schwärzer sich umwölkendem Himmel, die Botschaft von Magdeburgs Fall.

Tilly hatte die Belagerung, wie wir wissen, mit großem Nachdruck betrieben: Falkenberg ließ den König wissen, daß, wenn er nicht herankomme, die Stadt dem Feind schwerlich entrinnen werde. Gleichwohl war der Zustand des belagernden Heeres sehr schlimm; es lebte fast nur von Brot und Wasser; täglich rissen 5, ja 20 Mann aus und liefen teilweise den evangelischen Ständen zu, welche ungeachtet der kaiserlichen Erlasse vom 14. Mai dem Leipziger Schluß gemäß rüsteten. Unter diesen Umständen, und da auch Versuche zur Erlangung freiwilliger Uebergabe der Stadt bei der Standhaftigkeit Falkenbergs nicht verfangen wollten, der in Wahrheit — und nicht der Administrator — die Seele des Widerstandes war, drang Pappenheim im Kriegsrat am 19. Mai darauf, daß man, obwohl der am 18. mit der Forderung gütlicher Uebergabe in die Stadt gesandte Trompeter noch nicht zurück war, am 20. Mai in aller Frühe die Stadt überrumpeln solle: so habe man in den Niederlanden die Stadt Mastricht gewonnen. Die Mehrheit pflichtete dem kühnen Vorschlag bei; aber noch in der Stunde, die für die Ausführung festgesetzt war, schwankte Tilly, ob er nicht lieber die Belagerung aufgeben und vor dem herannahenden König sich zurückziehen solle. Er ist dann doch bei dem einmal gefaßten Plan verblieben; aber der Anlauf ward durch das Zaudern des Oberfeldherrn um ein paar Stunden, bis nach

7 Uhr morgens, verschoben, und gerade dies hat zum Siege geführt. In der Nacht hielt nämlich die eine Hälfte der Verteidiger sorgfältig Wache, und erst als es längst heller Tag war, glaubte ein großer Teil nichts mehr befürchten zu müssen und begab sich zur Ruhe; Falkenberg selbst ritt auf das Rathaus, um den zwei Tage lang hingehaltenen Trompeter mit einer ablehnenden Antwort abzufertigen. Gerade jetzt aber erfolgte der Sturm an vier Stellen zugleich. Das noch auf den Posten verbliebene Häuflein der Verteidiger wehrte sich ritterlich, und überall mit Erfolg, außer im Norden, in der Neustadt, wo Pappenheim stürmte: wie er im Kriegsrat den Sturm fast erzwungen hatte, so pflückte er nun auch dessen Lorbeeren. An der Spitze der drei Regimenter Gronsfeld, Wangler und Savelli fuhr er daher gegen das noch unvollendete „neue Werk", „die Achillesferse der Stadt"; über einen ausgetrockneten Graben ging es einen „thalhängigen" Wall hinan, „da man leicht mochte hinauf laufen." Der Widerstand der wenigen Wächter war rasch niedergeworfen und die Pappenheimer brachen an dieser Stelle unaufhaltsam in die Stadt ein. Nun aber erschien Falkenberg, vom Rathaus herbeieilend auf dem Kampfplatz: dreimal warf er an der Spitze der Seinen den Feind zurück; Pappenheim, der mit einem Verlust von fünf Mann in die Stadt gelangt war, sah jetzt in fast zweistündigem Ringen, „da — nach seinem Ausdruck — des ganzen römischen Reiches Wohl und Wehe auf einer zweifelhaften Spitze stand," gegen tausend seiner Leute fallen. Aber auch zurückgeworfen hielt er sich immer auf der Innenseite der Mauer, und durch fortwährend nachdringende Scharen verstärkt zersprengte er endlich beim vierten Anlauf Falkenbergs erschöpftes Häuflein. Dieser selbst, hoch zu Rosse sitzend, verschmähte die ihm angebotene Schonung, da er, „der wilde Eisenbeißer, der grimme Löwe," lieber sterben als in die Hand der Papisten fallen wollte; „erschossen oder erstochen oder niedergehauen, oder alles dies zugleich," blieb er auf dem Platze. Der Administrator, aus zwei Wunden blutend, gab sich gefangen; Stalmann entrann im Wirrwarr der Eroberung aus der Stadt. Es war 9 Uhr, als Falkenberg fiel; nun erlosch allmählich die Gegenwehr; doch ist an einzelnen Stellen der Stadt bis 11 Uhr gekämpft worden.

Aber 9 Uhr war es auch, da die kursächsischen Beamten vom Turm zu Gommern aus eine Feuersäule über Magdeburg sich erheben sahen, welche immer gewaltiger anwuchs, bis die ganze Stadt in ein Glutmeer zu versinken schien. Diesen Brand haben nicht etwa absichtlich die Soldaten Tillys gelegt, die ihre Rache hinlänglich in Plündern, Morden und jeder Art von Mißhandlungen, namentlich der Frauen und Mädchen, kühlten, und noch weniger haben Tilly und Pappenheim den Brand befohlen — so wenig als Napoleon etwa den von Moskau angeordnet hat. Sie wollten nicht einen Schutthaufen besitzen, sondern eine Stadt, welche ihren Truppen als Quartier und Rückhalt, den rekatholisierenden Bestrebungen aber in ganz Niedersachsen und am gesamten Elbstrom als Stützpunkt dienen sollte; sie gedachten ein katholisches Marienburg aus dem protestantischen Magdeburg, eine Hochburg der Jesuiten und der Kapuziner aus der „Kanzlei Gottes" zu machen, wie ja die Stadt, die Karl V. trutzte, im 16. Jahrhundert rühmend genannt worden ist. Eben dieses Los aber, diese Umkehr der ganzen geschichtlichen Stellung Magdeburgs, gedachten der eherne Falkenberg,*) wie er schon vor einiger Zeit seinem Bruder nach Herstelle in Westfalen mit klaren Worten geschrieben hatte, und die Schar seiner ebenso rücksichtslos antipäpstlichen Anhänger der Stadt zu ersparen — laß fahren dahin! sie habens kein Gewinn! war ihre Losung, und die Masse der Bürger, die nicht so heroisch dachte, sollte mit hinfahren müssen, ob sie wollte oder nicht. Schon seit einiger Zeit hatte Falkenberg im Zeughaus vornehmlich, dann aber auch in anderen Gebäuden da und dort Pulver anhäufen lassen; als die Aussicht auf Zurückwerfung der Kaiserlichen und Ligisten schwand, als gar der Verdacht aufflammte, daß am Ende der Rat verräterisch gehandelt habe, da sind die Helden von Magdeburg verfahren wie Fürst Rostopschin 1812, als Moskau nicht mehr zu halten war: im Zeughaus legten sie den

*) Ich halte aus äußeren und inneren Gründen es für überaus wahrscheinlich, daß Wittichs Ansicht vom Untergang Magdeburgs die richtige ist. Die rationes dubitandi hat Rammelt in seiner Hallenser Dissertation (Halle, Karras, 1897) gut und besonnen erörtert: er sagt nicht Ja, aber ebenso wenig Nein.

Brand, der in wenigen Stunden fast die ganze Stadt samt sechs ihrer sieben Kirchen verzehrte und nur den Dom und 139 Häuser an der Elbe, meist unansehnliche Fischerhütten, übrig ließ. So hatten die Besiegten wenigstens die Genugthuung, daß dem Sieger in demselben Augenblicke die Beute entschlüpfte, da er heißen Atems sich über sie beugte, und daß ihm nichts blieb als ein Schutthaufen, die leeren Festungswälle und der wütende, unaustilgbare, durch nichts als durch volle Vergeltung zu sättigende Haß des ganzen evangelischen Deutschlands. War auch Tilly direkt und unmittelbar an dem grausigen Untergang der Stadt völlig unschuldig — im letzten Grunde ist sie doch durch ihn, der sie erobern wollte, zu Grunde gerichtet worden, da ihre Bürger „lieber sich samt Hab und Gut dem Teufel zuschicken, als dem Kaiser diese Stadt unversehrt gönnen wollten." Wie Sagunt sich vor Hannibals Vergewaltigung errettete, wie Numantia der Umarmung Scipios des Jüngeren sich entzog, so hat die „lutherische Lukretia" gehandelt, wie das Lied „Saguntina Prosopopoeia der löblichen Stadt Magdeburg" sie sprechen läßt: „eh ich die päpstliche Lig' erkenn' und sie mein eignen Herren nenn, viel lieber durch das Feuer renn." Eine solche Entschlossenheit bis zum Tode ist ein erschütterndes Schauspiel; es zeigte den unentschlossenen Gemütern die Tiefe des Deutschland zerklüftenden Gegensatzes und die Unmöglichkeit eines Ausgleichs mit dem Feind. Eine der ergreifendsten Schöpfungen deutsch-evangelischer Kunst ist das trauernde Magdeburg an dem Lutherdenkmal zu Worms; auch nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnis der Dinge dürfen wir es sagen, daß es den Märtyrerkranz nicht unberechtigter Weise trägt.

IV. Kapitel.

Lager zu Werben. Bündnisse Gustav Adolfs mit Hessen und Sachsen. Schlacht bei Breitenfeld.

Im Begriff aus der Gegend von Saarmund weiter westwärts zu ziehen erfuhr Gustav Adolf den Fall Magdeburgs, und sofort kehrte er unter die Mauern des von ihm besetzten Spandau zurück, um zunächst hier den weiteren Gang der Dinge abzuwarten. Da sein Gewissen ihm sagte, daß er dazu mitgewirkt hatte, daß Magdeburg einen Krieg auf sich zog, für den es nicht genügend vorbereitet war, und daß er seinen Versprechungen sicherer Hilfe, aus welchen Gründen auch immer, nicht nachgekommen war, so erließ der König eine Verteidigungsschrift, „warum die Kgl. Maj. zu Schweden der Stadt Magdeburg nicht sekundieren können", und schob darin zuvörderst die Schuld auf die in Schutt und Trümmern liegende Stadt selbst, deren Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft die zur Kriegführung nötigen Gelder ihm trotz genugsamer Versicherung nicht hätten herleihen wollen, auch sich geweigert hätten, der Soldateska Quartier und Servis zu geben; dadurch hätten die Soldaten der Stadt nicht so schleunig als möglich zulaufen mögen. Weiterhin wies der König auf die starke feindliche Macht hin, welche ihn zu vorsichtigem Vorgehen genötigt habe, auf seine Siege bei Garz und Frankfurt, welche alle den Zweck verfolgt hätten, den Marsch nach Magdeburg zu ermöglichen, aber auch auf das zweideutige Verhalten Brandenburgs und Sachsens, deren ersteres ihn durch Versagen des Durchzugs durch den Paß von Küstrin an der vollen Ausnutzung des Garzer Sieges verhindert habe, während das zweite ihm die Mitwirkung zum Entsatz der Stadt „höflich für der Faust abschlug" und ihm durch Versagung der Zufuhr, bei der Erschöpfung

der Kurmark an Lebensmitteln, auch das weitere Vordringen auf Magdeburg mit dem eigenen Heer allein unmöglich machte. Der König beteuerte wiederholt mit den wärmsten Worten, wie viel ihm daran gelegen gewesen sei, „die liebe Stadt Magdeburg“ zu retten und wie schmerzlich es ihm sei, daß er das nicht vermocht habe. Es ist nicht unmöglich, daß der König unter dem ersten betäubenden Eindruck von Magdeburgs Fall daran gedacht hat, sich hinter die Oder zurückzuziehen, und wenn Tilly seinen Sieg verfolgt hätte, so würde aus dem Gedanken sorglicher Stunden vielleicht eine Thatsache geworden sein. Aber ob es nun Schuld des Alters war, ob die Besorgnis, in der Mark Brandenburg keine Lebensmittel für sein Heer zu finden, Tilly gelähmt hat — sicher ist, daß er wohl die kaiserlichen Schriftsteller den Sieg verherrlichen ließ: „keine Stadt im Reich kann dem Adler entweichen“, schrieb der Agent Menzel in Hamburg, „die Uhr und der Zeiger richten sich nach des hochlöblichen Generals Sonne“: „triumphiere glücklich, redete der Papst ihn an, du edler Mann, du Ruhm Israels!“ Ebenso gewiß aber ist, daß Tilly so wenig seinen Sieg ausnutzte, als Erzherzog Karl 1809 den von Aspern: „Hannibal wußte zu siegen, so klagte Pappenheim, nicht aber den Sieg zu benutzen.“ Mittlerweile befestigte der König Spandau, Brandenburg und Rathenow, und Kurfürst Georg Wilhelm bat ihn selbst, er möge ihn doch nicht verlassen, sondern an der Havel bleiben. Daß aber Brandenburg allein mit Schweden sich einlasse, davon wollte der Kurfürst auch jetzt nichts wissen; er wünschte sich von seinen Leipziger Bundesverwandten nicht zu trennen, und es ist zu sehr gereizten Auseinandersetzungen gekommen. Georg Wilhelm klagte, daß die schwedische Soldateska das erreicht habe, was ihm seine Feinde gönnten, nämlich den Ruin seines Landes, sonst aber nichts: der König antwortete, er habe Unbilden nach Möglichkeit verhütet und in der letzten kurzen Zeit mehr blutige Strafen verhängt als vorher in zwanzig Jahren; aber allen Missethaten zu wehren sei er nicht im Stande. Am 3. Juni kam es zu einem vorläufigen Vertrag, nach welchem der König Spandau und das Durchzugsrecht durch Küstrin behalten und dem Feind an der Havel entgegentreten, vor Kursachsens Entscheidung aber Brandenburg zu weiteren Schritten nicht drängen sollte.

Kaum war aber diese Abkunft getroffen, so entschloß sich Tilly zu einer Maßregel, welche Brandenburg zunächst von der Furcht vor ihm befreite. In der Besorgnis, daß er sein Heer in der Mark nicht würde ernähren können (um so weniger, als diese von Gustav großenteils besetzt gehalten ward, und den Kaiserlichen Zufuhr aus Sachsen wie aus dem in Rüstungen begriffenen Thüringen nicht zukam), verzichtete der Generalissimus auf einen Uebergang über die Elbe und einen Angriff auf den König; dagegen zog er, etwa 6000 Mann unter Graf Mansfeld in Magdeburg zurücklassend, am 3. und 4. Juni an der Spitze von 24 000 Mann aus, um Hessen und Thüringen zur Unterwürfigkeit zu bringen und dabei sein Heer an Plätzen, wo Lebensmittel zu finden waren, „in etwas zu refraichieren". Sein Zug ging über Staßfurt, Aschersleben, Eisleben, Artern und Oldisleben nach Mühlhausen. Kaum war er abgezogen, so verlangte Georg Wilhelm von Gustav, daß er nunmehr sein Land räume, damit es nicht ganz ruiniert werde. Jetzt entschloß sich der König, die Sache zum Biegen oder Brechen zu bringen, und Brandenburg entweder zum Freund oder Feind zu haben. Es scheint, daß ihm auch nicht unbekannt geblieben ist, daß Georg Wilhelm den Gedanken erwog, den kursächsischen Truppen — deren Oberbefehl seit dem 20. Mai Hans Georg von Arnim, ein geborener Märker, übernommen hatte — seine festen Plätze anzuvertrauen und ein Bündnis mit Dänemark einzugehen. Am 15. Juni sandte Gustav den Grafen von Thurn mit einem Schreiben an den Kurfürsten, nach welchem er Spandau zurückzugeben bereit war, aber binnen drei Tagen eine Entscheidung darüber verlangte, ob Georg Wilhelm für ihn oder gegen ihn Partei nehme. Vergeblich eilte Arnim auf des Kurfürsten Bitten herbei, um den König zu versichern, daß Brandenburg nicht zum Kaiser abfallen, nur von seinen Leipziger Bundesverwandten sich nicht einseitig trennen wolle. Der König erschien mit seinem Heer vor Berlin, verlangte durch einen Trompeter Einlaß und ließ die Kanonen auf das Schloß richten: da gab der Kurfürst endlich nach und schloß am 21. Juni einen Vertrag, nach dem er Spandau den Schweden für den ganzen Krieg überließ, ihnen „Paß und Repaß" durch Küstrin einräumte und monatlich 30 000 Thaler zu den Kosten des Heeres

„durch Land und Stände" aufzubringen versprach. Die Besatzung Spandaus sollte für den Kurfürsten, die Küstrins für den König vereidigt werden, um so die Bürgschaften für jeden zu verstärken. Wenige Tage nach diesem Vertrag, am 26. Juni, nahm des Königs Unterfeldherr, Ake Tott, den letzten kaiserlichen Platz in Pommern, das von Peruſi zäh verteidigte Greifswald, durch Kapitulation ein. Arnim, der unter den obschwebenden Verhältnissen die einzige Rettung des deutschen Protestantismus in dem Anschluß an Gustav sah und des Königs volles Vertrauen erlangte und verdiente, nahm aus Berlin den Antrag des Königs an Johann Georg mit, daß auch er ein festes Bündnis mit ihm aufrichten und dafür das zurückzugebende Erzstift Magdeburg für seinen Sohn empfangen solle.

Was inzwischen in Süddeutschland geschah, das konnte nur dazu beitragen, der ziel- und kraftlosen Halbheit, wo sie noch beliebt wurde, vollends ein Ende zu machen. Aus Italien, wo die zwei Friedensverträge von Chierasco — Ergänzungen des Regensburger Vertrages — am 6. April und 19. Juni den mantuanischen Krieg beigelegt hatten, und wo Venedig (S. 17) infolge davon zwar auf einen Handelsvertrag, nicht mehr aber auf ein Kriegsbündnis mit Schweden sein Absehen richtete, zogen 21 000 Mann kaiserlicher Truppen unter dem Generalwachtmeister Grafen Egon von Fürstenberg über die Alpen und erschienen Anfangs Juni im schwäbischen Kreis, der auf einem durch den Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg geleiteten Kreistag zu Eßlingen für den Beitritt zum Leipziger Schluß sich entschieden hatte, infolge davon in voller Rüstung stand und dem Kaiser weitere Kriegssteuern und den Durchlaß seiner Truppen weigerte. Fürstenberg zwang zuerst die Reichsstädte Memmingen und Kempten zur Unterwerfung, wobei sie den Leipziger Schluß kassieren, als Lösegeld für die ihnen angedrohte Plünderung 50 000, bezw. 80 000 Gulden zahlen und je zwei Kompagnien Fußvolk einnehmen mußten. Ulm, das eine starke Festung war, ließ der Graf zunächst rechts liegen und zog über Münsingen und Reutlingen gegen den Herzog Julius, der bei Tübingen 16 000 Mann Söldner und Landesaufgebot versammelt hatte, aber, von den anderen Kreisständen verlassen, vor

einer Schlacht zurückschrak und am 11. Juli sich auch unterwarf. Der Leipziger Schluß ward demgemäß auch von Württemberg aufgesagt, das Landvolk noch in der Nacht, die Söldner am 12. Juli entlassen und das ganze kaiserliche Heer über das Herzogtum und die darin gelegenen Reichsstädte verteilt. Die monatlichen Kosten für den Sold des Heeres, welche der Kreis zu tragen hatte, beliefen sich auf 270 000 Gulden. Nachdem Fürstenberg sich überzeugt hatte, daß Württemberg wehrlos gemacht war, ließ er acht Kompagnien zu Fuß und vier Kornette Reiter als Besatzung zurück, unter dem Obersten Rudolf Ossa, der sein Hauptquartier in Schorndorf nahm, und rückte über Ulm, das sich nun auch fügte, in den fränkischen Kreis ein, dessen evangelische Hauptstände, die Markgrafen von Ansbach und Baireuth und Nürnberg, sofort auch vom Leipziger Schluß zurücktraten und damit die Unterwerfung auch der geringeren Glieder entschieden. Nürnberg hatte bereits 3000 Mann geworben, die nun (abgesehen von einigen hundert Mann Stadtwache) wieder entlassen werden mußten. So lag Ende Juli ganz Süddeutschland entwaffnet, mit Kriegsvolk überschwemmt, mit noch härteren Lasten als bisher beschwert, dem Kaiser zu Füßen. Er hatte hier thatsächlich seinen Standpunkt durchgesetzt, daß nur er Soldaten halten dürfe, den Ständen aber das ius armorum nicht zustehe (S. 59); und die sich nicht hatten mit Peitschen züchtigen lassen wollen, wurden jetzt mit Skorpionen gezüchtigt.

Ganz anders aber als im Süden verliefen nun die Dinge im Norden.

Als Graf Tilly am 16. Juni zu Oldisleben an der Unstrut den sächsischen Gesandten v. Miltitz und v. Woltersdorf Audienz gab, bemühte er sich gar nicht mehr, seine geheimsten Gedanken zurückzuhalten: wie er von Hessen, Weimar und Schwarzburg Rücktritt vom Leipziger Schluß sofort und unbedingt verlangte, so sagte er den Sachsen ins Gesicht: nun schreiben nicht mehr die Protestanten den Katholiken ihren Willen vor, sondern umgekehrt; der Augsburger Religionsfrieden sei kein ewiges Gesetz — obwohl er klar und deutlich als solches verkündigt war — sondern nur ein den Katholiken in ihrer damaligen Not abgepreßtes Interim: der Kurfürst solle freiwillig die der katholischen

Kirche entzogenen Stifter zurückgeben, um so mehr als sie bloß das übrige Einkommen fressen: auch müsse der Kurfürst entwaffnen — ohne dies werde das kaiserliche Heer nicht von seinen Grenzen abziehen. Der Landgraf von Hessen hatte sich auf alle Schreiben Tilly's sehr höflich vernehmen lassen: daß er schroff geantwortet habe, ist aus den Akten nicht zu erweisen. Herzog Wilhelm von Weimar vollends verlor im Angesichte des dräuenden übermächtigen Feindes allen Mut, floh nach Kursachsen und schickte seinen Stallmeister Koffmann zu Gustav Adolf, um den Reinhardsbrunner Vertrag (S. 60) aufzukündigen; auch seine Brüder Ernst und Albrecht krochen zu Kreuze: nur der tapfere Bernhard hielt in dieser Krisis Stand. Kein Wunder, wenn Tilly der Kamm immer höher schwoll und er demnächst den ganzen Leipziger Bund gesprengt zu haben glaubte. Aber wie er nun, durch höfliche Reden nicht aufgehalten, an den Grenzen Hessens erschien, da fand er plötzlich einen Widerstand, auf den er nicht gerechnet hatte. Landgraf Wilhelm hatte etwa 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter angeworben und konnte sich auf die Masse seines treuen Volkes verlassen; wenn auch seine Ritterschaft weniger zuverlässig war — weshalb Tilly sie durch Schreiben aufzureizen suchte — und der in Frankfurt versammelte Kreistag des oberrheinischen Kreises sehr zaghaft sich vernehmen ließ, so war er doch entschlossen, äußersten Falls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sobald Tilly nach Mühlhausen aufbrach, gebot Wilhelm die Abhaltung eines allgemeinen Buß- und Bettages und befahl seinem Volke, sich zum heiligen Krieg für Haus und Hof, für Fürst und Land, für Religion und Glauben zu wappnen. Und nun konnte Tilly den geplanten Streich nicht führen, weil der König von Schweden alles daran setzte, daß der zweite Reichsstand, welcher im Vertrauen auf seine Hilfe die Fahne fliegen ließ, nicht das Schicksal des ersten erleide. Am 10. Juli überschritt Gustav die Elbe bei Tangermünde; am 22. nahm General Banér Havelberg mit Sturm, wobei 110 Kaiserliche niedergehauen und 440 gefangen wurden. Dann schlug Gustav westlich von der Stelle, wo Elbe und Havel sich vereinigen, bei der Stadt Werben, ein befestigtes Lager auf, dessen Oertlichkeit mit genialem Scharfblick gewählt war: der König hielt von hier aus nach dem

Ausdruck des Theatrum Europaeum Brandenburg, Mecklenburg — das gerade um diese Zeit von seinen verjagten Herzögen und dem schwedischen General Ake Tott (S. 68) mit Ausnahme von Rostock und Wismar rasch zurückerobert ward — und das Erzstift Magdeburg „in ziemlicher Aufsicht" und konnte die für sein Heer nötigen Vorräte auf dem Wasserwege leicht heranschaffen. Was die Kaiserlichen durch Magdeburgs Brand verloren hatten, einen im Mittelpunkt des Krieges gelegenen festen Stützpunkt, das schuf sich Gustav um die Mitte des Juli selbst in Werben, und die von der Stadt sich östlich bis zur Elbe hinziehenden Schanzen wurden binnen vierzehn Tagen so verstärkt, daß sie eine so gut wie uneinnehmbare Stellung abgaben. Auf die dringenden Bitten Pappenheims, dem Tilly den Schutz von Magdeburg aufgetragen hatte, kehrte der Generalissimus, dessen Truppen schon bei Mühlhausen mit hessischen Streifpartieen handgemein geworden waren und Schmalkalden und Vacha besetzt hatten, unter Zurücklassung von ein paar tausend Mann unter dem Generalwachtmeister Kratz am 19. Juli um und zog von Mühlhausen über Mansfeld und Aschersleben nach Magdeburg, in der doppelten Absicht, sich dem König entgegenzuwerfen und „den Capo der übel Affektionierten", nämlich den Kurfürsten von Sachsen, zur Unterwerfung zu zwingen: dann würden die kleineren Rebellen schon von selbst zu Kreuze kriechen. Ein Krieg in den Niederungen schien Tilly auch leichter durchzuführen, als einer in dem bergigen, durch zwei starke Festungen (Kassel und Ziegenhain) verwahrten Hessen.

Kaum war er abgezogen, so griffen Landgraf Wilhelm und Herzog Bernhard von Weimar, in der getrosten Hoffnung, „daß der Gott noch lebe, durch den David den Goliath erschlagen habe", die Kaiserlichen unter Kratz mit solchem Ungestüm an, daß sie binnen kurzem aus Hessen verjagt waren, und man davon sprach, der Landgraf werde über Braunschweig Tilly im Rücken fassen. Der Generalissimus selbst vereinigte sich in Wolmirstedt mit Pappenheim und rückte, durch einen glücklichen Vorstoß des Königs — wodurch bei Burgstall am 27. Juli die drei Regimenter Bernstein, Holk und Montecuculi zersprengt wurden — noch mehr gereizt, auf das Lager bei Werben los. Am 6. August erschien er vor diesem, wohin der König soeben aus Güstrow

zurückgekehrt war: er hatte dort die Herzöge von Mecklenburg, damit sie wüßten, wem sie ihre Rückkehr aus der Verbannung zu verdanken hätten, „solemniter in ihr Herzogtum wieder eingesetzt", und zu Ehren des Tages wurde die Bürgerschaft mit 20 Eimern Wein, 40 Eimern Bier und 20 Wispeln Gebackenem gespeist: der König befahl gut gelaunt, daß die säugenden Frauen auch ihre Säuglinge herbei bringen und ihnen von dem Wein geben sollten, damit Kind und Kindeskind sich dieses freudigen Tages erinnere. Am Lager zu Werben versuchte Tilly's Artillerie sich ein paar Tage vergeblich; an einen Sturm konnte er nicht denken, und da der König wohl Scharmützel veranstaltete, „mit seinem Heer aber sich in offenem Feld zu präsentieren vermied", auch die Lebensmittel fehlten und bei der furchtbaren Hitze selbst das Wasser aus der Elbe im Lager nur um Geld zu haben war, so blieb dem Generalissimus nichts übrig, als abzuziehen. Am Morgen des 9. August ist dies geschehen.

Von allen Seiten schlugen jetzt die Flammen aus dem Boden. Landgraf Wilhelm und Herzog Bernhard eroberten Ende August die katholischen Stifter Hersfeld und Fulda, verjagten die Benediktiner und Kapuziner, erhoben beträchtliche Kriegssteuern und besetzten selbst das zu Kurmainz gehörige Fritzlar, das seine starken Mauern und Türme nicht schützten. Der evangelische Erzbischof Johann Adolf von Bremen, geborner Herzog von Holstein, den der Kaiser zu Gunsten seines Sohnes Leopold Wilhelm zu verdrängen wünschte, war entschlossen, seinen dreißigjährigen Besitz nicht ohne Kampf fahren zu lassen; er hatte Truppen geworben und trat mit Gustav in nahe Beziehungen. Ein in England und Schottland durch den Marquis Jakob von Hamilton (S. 45) aus eigenem Antrieb für Gustav geworbenes „schönes und wohl montiertes" Volk von 4 Regimentern zu 10 Kompagnien zu 150 Mann, also insgesamt 6000 Mann, erschien in diesem Augenblick in Pommern; der Marquis führte viele kleine Geschütze „neuer Invention" mit sich, von denen er sich viel versprach; er ward nach Frankfurt a. O. geschickt, um den in Schlesien stehenden kaiserlichen General Tiefenbach, über dessen Unthätigkeit Pappenheim bitter klagte, von einem Vorstoß gegen des Königs linke Flanke abhalten zu

helfen. Eine schwedische Gesandtschaft an Venedig (S. 68) und die Eidgenossen richtete zwar nichts aus; aber der Zar Michael von Rußland hatte schon Ende Juni bei Gustav die Erlaubnis erbeten und gern erhalten, in Schweden Waffen kaufen und seine in Deutschland geworbenen Soldtruppen durch Ingermannland gegen den König von Polen führen zu dürfen. Seit einiger Zeit waren Sendboten des Königs in Konstantinopel beim Sultan und beim Khan der Tataren am Nordrand des schwarzen Meeres thätig, um diese Kriegsfürsten zu einem Angriff auf den Kaiser zu bewegen; gerade jetzt fürchtete man in Wien, daß der Khan, durch das Versprechen von 150 000 Thalern für den König gewonnen, mit 30 000 leichten Reitern in Siebenbürgen einbrechen und ganz Ungarn in Flammen setzen werde. Mit Wallenstein verhandelte Gustav vielleicht schon seit Februar 1631 durch Arnim, sicher seit Mitte Mai durch den böhmischen Edelmann Sezyma Raschin, der ein Bekannter des verbannten Grafen Thurn (S. 67) war; Wallenstein, an sich heftigen Wesens und durch den Kaiser sehr „disgustiert", sagte zu Raschin, wenn seine Seele in der Hölle säße und er sie durch Wiedereintritt in des Kaisers Dienst (woran in Wien seit längerem gedacht ward und wozu Pappenheim riet) erlösen könnte, so wollte er es doch nicht thun; der König ließ ihm sagen, daß er 12 000 Mann mit 58 Kanonen nach Böhmen schicken wolle: dann solle sich Wallenstein ihnen anschließen und Vizekönig von Böhmen werden. Der Herzog von Friedland hat darauf geantwortet, daß er, sowie die Schweden da seien, mit ihnen des Kaisers Heer niederwerfen und bis vor Wien vorrücken wolle. Aus Braunschweig ward gemeldet, daß alles zu einem Aufruhr bereit sei. Vor allem aber erschienen Herzog Bernhard und kurz nach ihm der Landgraf Wilhelm im Lager bei Werben, und hier wurde am 22. August der seit 21. November 1630 (S. 43) im Grundsatz feststehende Bündnisvertrag zwischen Schweden und Hessen von beiden Seiten unterschrieben; aus der „Eventualkonföderation", wie sie damals in Stralsund entworfen war, wurde jetzt nach neun Monaten ein wirklicher Bund auf Leben und Tod. Der König von Schweden erhielt die unbedingte Oberleitung des gemeinsam und auf gemeinsame Kosten zu führenden Krieges; der Landgraf aber ward zu seinem amtlichen

Stellvertreter („Generaldirektor") im oberrheinischen Kreis ernannt und sollte einen schwedischen Kriegsrat bei sich haben, der ihm mit Rat und That beistehen sollte, wie andererseits er einen Gesandten im Hauptquartier des Königs halten sollte. Der König versprach dem Landgrafen, daß er dessen Feinde wie seine eigenen verfolgen, ihm im Falle der Not mit äußerster Macht zu Hilfe kommen und keinen Frieden schließen werde, ohne daß der Landgraf und sein Land völlige Genugthuung erhalten hätten; alle hessischen Festungen, die ihm etwa während des Krieges eingeräumt würden, werde er, sobald die Not aufhöre, zurückgeben. Von besonderer Bedeutung ist § 6 des Vertrages, nach welchem, falls der Landgraf einen Stand der katholischen Liga, „welche sich selbst zu des Königs Feinden gemacht", überziehen und dessen Lands, Städte und Oerter sich bemächtigen würde, der König dies so genehm halten sollte, als hätte er es selbst gethan; demgemäß sollte er die Pflicht haben, den Landgrafen im Besitz dieser Eroberungen zu mantenieren und zu handhaben. Jetzt mochten die Aebte von Hersfeld und Fulda und der Kurfürst von Mainz sich vorsehen, wie sie wieder zu dem Ihrigen kommen wollten: es war der erste wuchtige Gegenschlag gegen das Restitutionsedikt, daß Schweden und Hessen sich anschickten, das, was der römischen Kirche seit 1555 noch geblieben war, ihr vollends zu entreißen. Der Landgraf verpflichtete sich andererseits, daß er mit dem König für einen Mann stehen und von ihm ohne seinen Willen keineswegs absetzen (= abfallen) werde; daß er ihn bei dem Krieg mit allen Kräften unterstützen, 10000 Mann aufstellen und, falls der König seine Waffen ins österreichische oder ein anderes Feindesland trage, ihm mit soviel tausend Mann assistieren werde, als er Sicherheits halber nur immer thun könne; und wie Gustav den Landgrafen bei etwaigen Eroberungen handhaben wollte, so verpflichtete sich Wilhelm, den König, wenn er irgendwo Eroberungen mache, dabei zu mantenieren, bis er sich seiner Kriegskosten erholt habe.

Man sieht sofort, daß Schweden und Hessen die volle Folgerung aus der gegebenen Lage zogen: Liga und Haus Oesterreich werden rückhaltslos als Feinde behandelt; von den gewohnheitsmäßigen Redensarten der Zeit, daß man bei allem

in des Kaisers Devotion bleiben wolle, sieht der Landgraf kühl und entschlossen ab.

Nach einer gelegentlichen Aeußerung Gustavs, in der er die Ulmer im April 1632 „seine erstgeborenen Söhne“ genannt hat, „weil sie neben dem Herrn Landgrafen Wilhelm die ersten gewesen seien, welche zu ihm aus eigenem Antrieb ihre Gesandten einen so weiten Weg geschickt hätten,“ muß man annehmen, daß Ulm, ehe es den Leipziger Schluß kassierte, also im Juli 1631, einen Versuch gemacht hat, von Gustav Hilfe zu erlangen, daß er aber, und das begreift sich bei der Entfernung, in der Gustav noch von der Donau stand, ergebnislos gewesen ist. Dagegen erfolgte nun das Ereignis, das der König so lange vergeblich herbeizuführen gesucht hatte und das entscheidend werden mußte: der „Capo“ des evangelischen Wesens in Deutschland, der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, entschloß sich offen, auf schwedische Seite überzutreten. Man ist bis vor kurzem der Meinung gewesen, daß er dazu durch den Grafen Tilly gedrängt worden sei, welcher zwar von der Liga immer noch angewiesen wurde, gegen Kursachsen nichts Feindliches zu unternehmen — die „deutsche Libertät“, die Unantastbarkeit des Kurfürstenstandes durch kaiserliche Exekution, stand auch den ligistischen Kurfürsten oben an —; welcher aber endlich vom Kaiser am 23. Juli ermächtigt worden war, mit Kursachsen, falls es sich noch länger weigere, den Leipziger Schluß zu kassieren, ernst zu machen. Demgemäß rückte Tilly, der es für eine Ehrensache hielt, daß man Sachsen nicht anders behandle, als die kleineren Stände, und der sein Heer nur noch aus Sachsen zu ernähren hoffen durfte, gegen die Grenzen des Kurfürstentums heran und sandte zwei „Subdelegierte“ nach Merseburg, welche verlangen sollten, daß der Kurfürst abrüste, sein Kriegsvolk und seine Kontributionen dem Grafen gegen Schweden zur Verfügung stelle und die kleineren Stände auch zum Verzicht auf den „Schluß“ bewege. Die Subdelegierten sollten auch versuchen, das lutherische Sachsen vor der Gemeinschaft mit dem calvinistischen Hessen zu warnen, während doch die Not der Zeit die Kluft zwischen den zwei evangelischen Kirchen wesentlich überbrückt hatte und im Verlaufe des Leipziger Konvents sogar zwischen den sächsischen

und hessischen Theologen in versöhnlichem Geiste Beratungen über eine Annäherung abgehalten worden waren. Die Abordnung der Subdelegierten erfolgte am 24. August; wir wissen nun aber, daß Johann Georg, der seinen Feldmarschall Arnim in dieser gespannten Lage nicht entbehren konnte, schon sieben Tage vorher, am 17. August, an Arnims Statt den Rittmeister von Vitzthum an den König nach Werben sandte, um diesem anzuzeigen, daß Tilly sich anschicke, Sachsen zu vergewaltigen, und den König um Hilfe zu bitten. Der Kurfürst erklärte sich bereit, dem aus Süddeutschland heranziehenden Fürstenberg den Weg zu verlegen, falls der König im Stande sei, Tilly vor Werben festzuhalten. Darnach steht die Sache so, daß — wie man gemeint hat, der Ausbruch des siebenjährigen Krieges erkläre sich daraus, daß zwei Offensiven, die Maria Thereſias und die Friedrichs, aufeinander stießen — so 1631 zwei — im Grunde defensive — Offensiven aufeinander stießen: der Kurfürst glaubte des Angriffs gewärtig sein zu müssen und rief die Schweden herbei, und Tilly war der Ueberzeugung, daß Sachsen seinen Entschluß zum Abfall gefaßt habe und es daher gelte ihm rechtzeitig in den Arm zu fallen. Beide hatten völlig Recht: die Dinge waren durch den so oft als wertlos bespöttelten Leipziger Konvent unaufhaltsam ins Rollen gekommen, und der Zusammenstoß zwischen den Evangelischen, die sich nicht länger mißhandeln lassen wollten, und dem Kaiser, der ihrer nur in ihrer völligen Wehrlosigkeit noch sicher war, ist so unvermeidlich gewesen, daß selbst das an sich dem Kampf so abgeneigte Sachsen schließlich nicht mehr anders konnte, als die so oft abgelehnte Hilfe Schwedens selbst anzurufen.

Man kann sich denken, mit welcher Genugthuung Gustav das Angebot Sachsens empfangen hat: wenn er gelegentlich auch jetzt noch von der Möglichkeit sprach, daß er sich mit dem Kaiser verständigen und aus Deutschland abziehen könne, so sollte das Johann Georg nur das Gefühl schärfen, in welcher Zwangslage er sich selbst jetzt befand, daß er Schwedens weit mehr bedurfte als dieses seiner. Gustav antwortete im Wesentlichen: wenn der Kurfürst ein festes Bündnis mit ihm aufrichten wolle, so sei er gesonnen, mit seinem Heer zu ihm zu ziehen und Leib und Leben

bei ihm aufzusetzen. Sofort gerieten die Heere in Bewegung; der König nahm seine 30 000 Mann mit Ausnahme kleiner Abteilungen, die unter Ake Tott und Horn standen, am 30. August an die Hand und ritt selbst mit 5000 Reitern auf Wittenberg los; Tilly, der sehr wahrscheinlich von Vitzthums Sendung Kenntnis hatte, vollzog am 1. September in Eisleben seine Vereinigung mit Fürstenberg, der freilich nur 10 000 Mann bei sich hatte, und als er am 3. September das Erscheinen des Königs bei Wittenberg erfuhr, beschloß er die Würfel zu werfen. Am 4. September überschritt sein Vortrab, 6000 Mann unter Pappenheim mit 8 Geschützen, die Saale, welche die Westgrenze Sachsens bildete, und besetzte Merseburg, dessen Befehlshaber Loß auf dem Schloß bleiben durfte, aber ohne die daselbst in Besatzung liegenden 400 „Defensioner", d. h. Landwehrmänner, die einfach verpflichtet wurden, nicht mehr gegen den Kaiser zu dienen: dann ließ man sie laufen. Noch trank Tilly mit Loß „ein Gläslein Wein" auf das Wohl des Kurfürsten: er wollte den ligistischen Fürsten gegenüber sagen können, daß er möglichst sachte verfahren, aber durch Sachsen selbst zur Gewalt genötigt worden sei. Am 6. September erschien der Feldmarschall Arnim im schwedischen Lager bei Koswig, gegenüber von Wittenberg, und vereinbarte in mehrtägigen Verhandlungen mit dem kgl. Rat Dr. Steinberger den Bündnisvertrag. Johann Georg konnte, so unlieb es ihm sein mochte, sich nicht weigern, dem König den Oberbefehl in dem beginnenden Krieg zuzugestehen; er ließ es aber in die vieldeutige Formel bringen, daß in allem, was mit einhelligem Rat beschlossen werde, dem König bei Verrichtung der Exekution die völlige Direktion in Händen gelassen werden solle. Im übrigen gelobten beide, daß sie für einen Mann stehen und nicht einer ohne des anderen Zustimmung Frieden schließen wollten. Gustav verpflichtete sich noch überdies, den Kurfürsten in seinem Zustand, Hoheit, Privilegien, Festungen, Pässen und Gebiet auf keine Weise zu gefährden; damit war die Bürgschaft gegeben, daß, wenn „auf den Notfall" die Elbpässe vom König besetzt werden müßten, sie doch dem Kurfürsten nicht dauernd entfremdet werden dürften.

Am 11. September hat Johann Georg, am 12. der König

den Vertrag unterschrieben. Tilly hatte sich inzwischen der Stadt Halle bemächtigt und von hier aus ein letztes Mal den Kurfürsten schriftlich zu „gehorsamer Parition“ gegen des Kaisers Befehle betreffs des Leipziger Schlusses ermahnt: die Antwort war, daß der Kurfürst am 13. September nordwärts aufbrach, den Schweden entgegen (die am gleichen Tage bei Wittenberg über den Elbstrom in Kursachsen einrückten), und daß er eine feierliche Absage an Tilly ergehen ließ. Zur selben Stunde fast erschien dieser vor Leipzig und ließ, als die Stadt ohne Anfrage beim Kurfürsten sich nicht ergeben wollte, vor Pfaffendorf etliche grobe Stücke und Feuermörser in Stellung bringen und Granaten und Feuerkugeln in die Stadt werfen; auch soll er im Zorn gedroht haben, wenn die Stadt sich nicht unterwerfe, werde er mit ihr ärger verfahren als mit dem elenden Magdeburg und das Kind im Mutterleibe nicht verschonen. Auf diese Bedrängnis hin erfolgte am 16. September Mittags 12 Uhr die Uebergabe; am 17., als schon die Schlacht im Gange war und der Lärm des Kampfes aus dem Felde herüberscholl, lieferte auch die Pleißenburg, das starke Schloß bei Leipzig, unter dem Hauptmann Vopelius „liederlicher Weise ohne Not“ ihre Schlüssel aus.

Inzwischen vereinigten sich das schwedische und das sächsische Heer am 15. September bei Düben, auf dem halben Weg zwischen Wittenberg und Leipzig, und sofort ward Kriegsrat gehalten, an dem Gustav, Johann Georg, Georg Wilhelm von Brandenburg, der aus Berlin herüber kam, Horn, Banér, Arnim und noch einige hohe Offiziere teil nahmen. Der König war gegen eine sofortige Schlacht — nicht weil es ihm an kühnem Mut gefehlt hätte: das war so wenig der Fall, daß er vielmehr eher den entgegengesetzten Fehler hatte: aber er wollte entweder, wie Pufendorf annimmt, auf alle Fälle entschuldigt sein, wenn der Schlag mißlinge, oder er traute, wie Irmer annimmt, den sächsischen Truppen noch nicht genug Kriegserfahrung zu, um mit Sicherheit auf sie zu rechnen. Gleichwohl ward der Beschluß gefaßt, den Feind anzugreifen und auf ein Hinauszögern der Entscheidung und geschicktes Manövrieren ohne Kampf zu verzichten. Für die Schlacht waren vor allem Johann Georg, der sein Land nicht zum Kriegsschauplatz gemacht und dadurch ruiniert sehen

wollte, und Georg Wilhelm, der endlich von der langen Kriegsplage erlöst zu werden hoffte; sie mahnten, man solle den Umstand benutzen, daß Aldringer noch nicht zu Tilly gestoßen war. Ueber Wölckau zogen die Heere am 16. September auf Leipzig los, dessen soeben erfolgten Fall der Kurfürst sehr ungern vernahm; am 17. früh setzten sie ihren Weg fort und wurden nach $1\,^1/_2$ stündigem Marsche, etwa 8 km nördlich von Leipzig, des Vortrabs des Feindes ansichtig, der auf die Nachricht vom Herannahen der Verbündeten sich aus dem Nordwesten der Stadt, aus der Gegend von Eutritzsch, herüber gezogen hatte, um den zwei Heeren den Weg zu verlegen. Tilly war nicht besonders auf eine Schlacht bedacht: aber noch weniger wollte er einer solchen ausweichen; er beabsichtigte im weiteren Verlauf an die Elbe vorzudringen, um mit Tiefenbach, der in Schlesien stand, Fühlung zu gewinnen; falls man ihm da in den Weg treten würde, sollten die Waffen entscheiden. Um 9 Uhr besetzten seine Truppen den Höhenzug nördlich von Breitenfeld; zur Rechten nahm Pappenheim Aufstellung, in der Mitte der Generalissimus selbst, zur Linken Fürstenberg. Die Verbündeten ordneten sich so, daß ein Teil der Schweden unter Banér den rechten Flügel, der übrige Teil unter Gustav selbst die Mitte einnahm; an diesen schloß sich die sächsische Reiterei, an deren Spitze sich Arnim setzte; hinter ihm hielt Horn mit einigen Brigaden als Reserve; auf dem linken Flügel stand das sächsische Fußvolk, bei dem Johann Georg selbst war. Die Schweden Gustavs, die schon lange im Kriege standen, sahen vielfach ziemlich abgerissen aus, waren aber des Kampfes gewohnt; die Sachsen, die erst kürzlich angeworben waren und noch keine Schlacht mitgemacht hatten, waren innerlich weit weniger zuverlässig als ihre Waffengenossen; äußerlich aber nahmen sie sich sehr stattlich aus. Berichte, die dem Rat von Ulm zugingen und die im Archiv der alten Reichsstadt liegen, wissen nicht genug zu erzählen, wie vollzählig die fünf Regimenter zu Fuß und die sechs zu Pferd gewesen seien, wie schmuck sie einherzogen. Das Regiment des Obersten Schwalbach führte rot und gelb, das Starrschädels schwarz und gelb, das Lösers rot und weiß, das des Feldmarschalls Arnim rot und schwarz, das Klitzings blau und weiß; freilich folgte dem Heere

ein übergroßer Troß, so dem Reiterregiment des Herzogs Johann Wilhelm von Altenburg über tausend Pferde „und viel tausend Huren (Soldatenweiber), als ich noch bei keinem Regiment gesehen habe."

Die Zahl der Kaiserlichen und Ligisten wird von einem der neuesten Geschichtsschreiber der Schlacht, Walter Opitz, auf etwa 25 000 Mann zu Fuß und 11 000 Reiter angegeben, zusammen also auf 36 000 Mann. Sie bildeten 16 Regimenter zu Fuß und 17 zu Pferd; die Artillerie bestand aus 26 Geschützen. Die Zahl der Verbündeten belief sich auf 27 000 Mann zu Fuß und gegen 13 000 Reiter, zusammen also auf beinahe 40 000 Mann; davon entfielen 16 000 Fußgänger und 7700 Reiter auf die Schweden, 11 000 Fußgänger und 5000 Reiter auf die Sachsen. Die Reiterei der Schweden zählte 18 Regimenter; das Fußvolk war, abgesehen von den besonders gegliederten Musketieren, in 7 Brigaden geteilt. Die Anzahl der sächsischen Regimenter ist schon angegeben. An Geschützen führten die Schweden 54, die Sachsen etwa 21 mit sich: insgesamt waren es also ungefähr 75. Alles gegeneinander abgewogen ergiebt sich ein Ueberschuß für die Verbündeten von etwa 4000 Mann, hälftig Fußgänger, hälftig Reiter, und ein fast dreifaches Uebergewicht der Artillerie. Dafür hatten die Katholischen mehrere Umstände voraus: sie waren alle des Krieges, meist auch des Sieges gewohnt; sie standen auf dem oberen Teil des Schlachtfeldes, der den unteren um 19 bis 20 m überragte, und erwarteten hier den Feind, der in ihrem Angesicht über den $2\frac{1}{2}$ km von ihnen entfernten, wegen Gestrüpps und sumpfigen Ufers nicht leicht überschreitbaren Loberbach zu setzen genötigt war, dessen Bett eine Tiefe von etwa 1,20 m hat; endlich hatte das Heer Tilly's den Wind im Rücken, sodaß Staub und Rauch den Gegnern zugeweht werden und sie sehr belästigen mußten. Alles schien für die Schlacht so trefflich gewählt, daß das Zutrauen der Truppen zu ihrem kampfbewährten Feldherrn nur noch erhöht werden mußte. Das Fußvolk Tilly's war nach den Regeln der spanischen Taktik (S. 24), die er als junger Offizier in den Niederlanden erlernt hatte, in vier großen „Phalangen" oder „Bataillons", in viereckiger Form aufgestellt, an deren zehn Mann tiefen Gliedern der feindliche Anlauf sich

brechen sollte; das ganze Heer bildete ein einziges, fast 4 Kilometer lang sich hinstreckendes Treffen ohne Rückhalt. Im Gegensatz dazu hatte Gustav seine Schweden, Finnen, Schotten, Liv- und Kurländer in mehreren Treffen hintereinander aufgestellt, um für den Notfall noch einen Rückhalt in Bereitschaft zu haben; auf dem rechten Flügel waren es drei, im Centrum vier, auf dem linken Flügel zwei Treffen. Gustavs Fußvolk bildete leichter bewegliche nur drei Mann tiefe Brigaden; auf den Flügeln wechselten Abteilungen von Reitern mit solchen von Musketieren ab, damit die beiden Waffen sich zweckmäßig unterstützen möchten. Die Sachsen standen in einem einzigen Treffen. Die Artillerie befand sich bei beiden Heeren in der Hauptsache auf den Flügeln, bei den Verbündeten zur Linken, bei den Katholischen zur Rechten.

Morgens um 9 Uhr stießen die beiderseitigen Vortruppen aufeinander: die Verbündeten drängten ihre Gegner zurück und wandten sich dann nach rechts, um dem Feind einigermaßen den Vorteil des Windes abzugewinnen; unter großen Schwierigkeiten, aber von dem schwerfälligen Gegner nicht behelligt, kamen sie über den Loberbach; und wenigstens den halben Wind gewannen sie dem Feinde ab. Gegen 2 Uhr ließ Tilly durch drei blinde Schüsse nach spanischer Sitte den Beginn der Schlacht ankündigen; er soll zu seinen Offizieren gesagt haben, nun sei der König endlich hinter seinen breiten Strömen und aus seinen Fuchslöchern hervorgekommen: noch nie hätten die Ketzer ein katholisches Heer in offener Feldschlacht besiegt: mit Hilfe der allerheiligsten Mutter Gottes werden sie auch heute das Feld räumen müssen. Jesus Maria! war das Feldgeschrei seiner Leute. Als Antwort von schwedischer Seite krachten zwei scharfe Kanonenschüsse, von denen einer sofort den Obersten Baumgartner zerschmetterte: der Schlachtruf war: Gott mit uns! Nunmehr griffen die Kaiserlichen auf dem linken Flügel an: siebenmal versuchte hier Pappenheim mit seinen Reitern die ihm gegenüberstehenden Scharen Banérs (der schwedischer Reichsrat und General der Infanterie war) vorn zu durchbrechen und zugleich vom Rücken her durch Umgehung zu umfassen; aber ein Teil der Schweden schwenkte ihm entgegen nach links, und siebenmal ward Pappenheim von dem in dreifachem Treffen aufgestellten, also über immer einen Rückhalt verfügenden

Feind zurückgeschlagen, worauf seine Reihen sich lösten. Von den nun zum Angriff vorgehenden schwedischen Reitern der Regimenter Ställhanske, Wunsch, Tott, Westgothland, Smaland und Ostgothland, denen die Musketierabteilungen trefflich vorarbeiteten, wurde das Regiment zu Fuß Holstein, das unter den Reitern stand und sich heldenmütig wehrte, gesprengt und meistenteils „in die Pfanne gehauen". Etwa um 4 Uhr war Banérs Sieg über Pappenheim entschieden: der Feldmarschall, der seine Leute nicht mehr zum Stehen bringen konnte, ritt knirschend hinüber zu Tilly, um dort weiter zu fechten. Von der schwedischen Reiterei verfolgte, wie es scheint, die Hauptmasse den fliehenden Feind: ein Regiment ward, wie wir sehen werden (S. 84), nach links abgerufen.

Indem sich Tillys Armada bei dem erwähnten Rechtsabmarsch der Schweden auch rechts zog, um den Vorteil des Windes nicht zu verlieren, war der linke Flügel vom Regiment Holstein an von dem übrigen Heer völlig „abgerissen" worden; und so entwickelte sich die Schlacht auf dem rechten Teil des Heeres ganz selbständig. Von etwa ein Uhr an beschoß man sich zunächst beiderseitig mittelst der Artillerie; gegen drei Uhr aber warfen sich die Katholischen, weil ihnen das überlegene schwedische Feuer lästig wurde, in der Richtung nach rechts auf die Truppen Horns, wo sie aber vom Oberst Teufel zurückgeworfen wurden, und mit ihrer Hauptmasse auf die Sachsen: auf diese mit solcher Wucht, daß sowohl die Reiterei, welche sich tapfer wehrte, als auch das Fußvolk in die Flucht geschlagen wurden. Das letztere hielt sich sehr schlecht und „warf nach einer einzigen Salve das Hasenpanier auf;" es ließ sogar seine Fahnen und Geschütze in der Hand des Feindes. Nur die Reiterregimenter Arnim — bei welchem sich der Feldmarschall selbst befand — und Taube blieben auf dem Schlachtfeld, wo sie in der Aufstellung sich unmittelbar an die Schweden reihten, und fochten weiter. Alle andern flohen, so weit sie konnten, nur durch ein paar Schwadronen Kroaten verfolgt; der Kurfürst selbst gelangte bis Eilenburg.

Nun ließ Tilly sein Fußvolk an der Stelle, wo das sächsische Geschütz erobert ward, eine Schwenkung nach links ausführen, um den General Horn, der auf seinen Posten, wie erwähnt, siegreich war, in die Flanke zu fallen; die eroberten sächsischen Geschütze

wurden auch umgedreht und sandten ihre ehernen Grüße in Horns Reihen. Man sieht hier deutlich, was Tillys leitender Gedanke gewesen ist: er wollte zuerst mit seiner ganzen Wucht die sächsischen Neulinge über den Haufen rennen und dann die schwedischen Veteranen in ihrer linken Flanke fassen und aufrollen. Der erste Teil des Planes war nunmehr, etwa um 4 Uhr, nach Wunsch gelungen: jetzt galt es, den zweiten ebenso durchzuführen. Hier aber änderte sich das Glück des Tages. Während Horn seine Truppen nun auch nach links schwenken ließ, um den Stoß des Feindes aufzufangen, nahm der König selbst mit der blitzähnlichen Raschheit eines genialen Entschlusses den entscheidenden Augenblick wahr: nach Rücksprache mit Arnim warf er sich mit dessen Regiment und einem guten Teil seiner eigenen Reiterei, von Musketieren begleitet, auf die feindliche Reiterei, die an Zahl schwach war, weil einige Reiter-Regimenter Fürstenbergs auf dem äußersten rechten Flügel an dem Kampf offenbar garnicht teil nahmen. Hier nun trat das von Gustav sorgsam vorbereitete Zusammenwirken der Waffen auf einem entscheidenden Punkte geradezu glänzend hervor. Die Musketier-Abteilungen gaben, sobald sie hinter ihren eigenen Reitern gedeckt nahe genug herangekommen waren und ihre eigenen Reiter durch Auseinanderschwenken ihnen die Möglichkeit des Schießens eröffneten, ihr Feuer in der Weise ab, daß zunächst das vorderste Glied auf das Knie sich niederließ, das zweite sich bückte, das letzte aufrecht stehen blieb. So feuerte ununterbrochen Glied nach Glied: es erging ein allgemeines furchtbares Feuer der gesamten Musketiere auf den Feind, der anfänglich zwar „wie eine Mauer" stand, bald aber, als Pferd und Reiter haufenweise stürzten, in Unordnung geriet; und nun brach die schwedische Reiterei mit mächtigem Stoße vor und vollendete die Niederlage der kaiserlichen Reiterei. Der Rheingraf nahm im gleichen Anlauf auch die Artillerie des Feindes weg; ausdrücklich wird von dem Augenzeugen, dem brandenburgischen Oberst Burckersdorf, hervorgehoben, daß auch die kleinen Geschütze, die die Schweden vor jedem Regiment führten und die sehr leicht fortzubringen waren (S. 25), ihnen bei diesem Angriff sehr dienlich waren — vor den vereinten Waffen der Reiterei, des Fußvolkes und der Artillerie der Schweden erlagen die vereinzelten Waffen der Kaiser-

lichen, zuerst ihre Reiterei, dann ihr Geschütz, und nun endlich auch das Fußvolk. Dieses nämlich hielt seine Stellung da, wo die sächsischen Geschütze erobert worden waren, fest, stand also auch ursprünglich in der linken Flanke der Schweden, nun aber, seit diese auch geschwenkt hatten, ihnen — mit dem Gesicht nach Westen — gegenüber. Lange schlug es die Angriffe Horns ab: abermals jedoch brachen die Musketiere durch ihr wohlgezieltes Feuer Breschen in die feindlichen Massen, in welche sich dann das von Horn selbst geführte Reiter-Regiment Westgothland warf, das nach Pappenheims Niederlage verfügbar war (S. 82). Zwischen 6 und 7 Uhr, als es schon dunkelte, war auch hier alles zu Ende: der letzte Teil des kaiserlichen Heeres, das Fußvolk, floh gleich der Reiterei zersprengt nach allen Seiten; die schwedische Reiterei und die Sachsen vom Regiment Taube setzten den Fliehenden nach. Tilly selbst ward nur durch die Reiterei vom Regiment Cronberg vor Gefangennahme geschützt: ein rheingräflicher Rittmeister, der „lange Fritz", hatte an ihn heranjagend ihn schon zur Ergebung aufgefordert, als Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen den Verfolger noch rechtzeitig durch die Schläfe schoß. Die Niederlage war zerschmetternd: in Halle, wohin die Flucht sich zog, hatte der Generalissimus nicht mehr als 15 Fähnlein zu Fuß, zusammen 600 Mann, und 14 Kornette Reiter, noch 1400 Pferde, unter Pappenheim — der trotz aller Tapferkeit vom Strom mit fortgerissen worden war — um sich. Das ganze übrige Heer war verwundet, erschlagen, zersprengt: allein an Toten ist der Verlust Tillys auf über 8000 angeschlagen worden, der der Sachsen auf 3000, der der Schweden auf 2000. Das Erstaunlichste aber ist, daß von den sieben schwedischen Fuß-Brigaden die vier, welche das erste Treffen im Zentrum bildeten, und wie es heißt sogar auch eine vom zweiten Treffen garnicht eigentlich zum Fechten kamen; ebenso hat, wie erwähnt, die kaiserliche Reiterei des äußersten rechten Flügels kaum irgendwie in die Schlacht eingegriffen. Von den Sachsen, mit Ausnahme der Reiter von den Regimentern Arnim und Taube, verlassen, in seiner linken, eine Zeit lang selbst in seiner rechten Flanke durch Fürstenberg und Pappenheim bedroht, hatte das schwedische Heer gesiegt, und zwar so, daß von ihm nur die Reiterei und zwei Fünftel des Fußvolkes zum Schlagen

kamen: vermöge des Königs unerschütterlicher Kaltblütigkeit, rascher Entschlossenheit und kluger, lang eingeübter Taktik, die unterstützt ward von Männern von eiserner Festigkeit, wie Horn, Banér und Arnim, waren schließlich etwa 10000 Reiter und 7000 Fußgänger über fast die doppelte Anzahl von Feinden völlig Meister geworden.

V. Kapitel.

Gustav in Franken und am Rhein. Verhandlungen in Mainz und Frankfurt. Pläne des Königs.

Der Eindruck, den die Schlacht bei Breitenfeld auf die Zeitgenossen hervorrief, war ein ganz ungeheurer. „Es ist eine solche Schlacht gewesen, sagen die erwähnten (S. 79) an den Ulmer Rat gerichteten Briefe, daß dergleichen keiner gedenken kann. Es liegen die Toten dermaßen weit und dick, daß nit zu beschreiben. Viele leben noch und bitten, man soll sie totschießen; sechzehnhundert sein gefangen. Der König hat vor der Schlacht gesagt: „nun in Gottes Namen, was wir thun wollen, muß bald geschehen; wir haben keinen Hasen, sondern einen Bären aus seinem Lager zu jagen; ich will mit dem alten Schindhund einen Gang thun, traue Gott und meiner rechten Sach; ich defendiere einen Königskopf und zwei Kurmützen.“ Ist also Gott Lob der grausame Feind aus dem Feld geschlagen, die ganze Armee zertrennet. Das Treffen, so auf dem weißen Berg vorgangen, ist ein Kinderspiel gegen dem zu rechnen, so bei Leipzig vorgangen ist.“ Anfänglich glaubte man gar, wie jene Briefe zeigen, daß Tilly selbst von den Finnen, „denen in diesem starken Treffen der Preis gegeben wird,“ in einem Bauernhaus gefangen worden sei. Wenn sich auch dies nicht bewahrheitete, so zeigte sich doch, daß die katholische Armada vorerst nicht mehr vorhanden war; die Flucht war so wild und haltungslos, daß 100 Fahnen und 6000 Wagen zurückgelassen wurden; auch die den Sachsen abgenommenen Geschütze und Fahnen wurden von den Schweden und den sächsischen Regimentern Arnim und Taube zurückgewonnen. Mit Recht ist

gesagt worden, daß diese erste Schlacht von Leipzig an folgenschwerer Bedeutung die zweite noch übertrifft; wurde durch die zweite in drei Tagen die korsische Fremdherrschaft in Deutschland zerbrochen, so hat die erste binnen fünf Stunden den hart bedrängten, fast für verloren angesehenen Protestantismus und damit die Grundlagen der modernen Kultur unserem Volke gerettet. Es war sehr begreiflich, daß die Sieger am Morgen des 18. Septembers drei Stunden lang auf der Wahlstatt Victoria schossen, und daß wie zur Zeit, da die Armada Philipps II. auf dem Meer zerschellte, der Ruf sich erhob: „Gott ist lutherisch geworden." In Wien machte die Schreckensbotschaft einen Eindruck wie etwa die Kunde von der Teutoburger Schlacht am Hoflager des Augustus. Um die Ratlosigkeit noch zu erhöhen, traf fast gleichzeitig aus den Niederlanden die Nachricht ein, daß eine spanische Flotte von 78 größeren und kleineren Schiffen, die aus Antwerpen die Schelde hinabsegelte, um die Niederländer anzugreifen, am 12. September vor der Scheldemündung bei der Insel Schouwen durch die generalstaatische Flotte völlig geschlagen worden sei. „Die Spanier, sagt der schwedische Geschichtschreiber Bogislav Philipp Chemnitz, sind derogestalt gestriegelt worden, daß sie über dritthalbtausend Tote, in drei bis viertausend Gefangene, bei die zweihundert Stück Geschütz und einen großen Vorrat an allerlei Kriegsbereitschaften und Geld eingebüßet und verloren." Die Nachricht von der Breitenfelder Schlacht hatte die Folge, daß der am 15. September endlich eröffnete Frankfurter „Kompositionstag" sofort wieder geschlossen ward. Es war das nicht zu bedauern: der Herr von Questenberg hatte erklärt, daß der Kaiser am Restitutionsedikt als einer Folgerung aus dem Augsburger Religionsfrieden festhalte. Bei einem solchen Verhalten war keine Einigung der Parteien zu erhoffen und alle Verhandlungen lediglich Zeitverderb.

Das Erste, was nun die Sieger von Breitenfeld nach der Schlacht thaten, war die Vertreibung der kaiserlichen Kriegsvölker aus Leipzig, Halle und Merseburg, was binnen weniger Tage geschehen war. Am 25. September begab sich das gesamte Haus Anhalt in Bund und Schutz des Königs. Dann beriet man sich in Halle über die weitere Fortführung der Krieges. Dreierlei Wege kamen in Frage. Erstens konnte man Tilly nachsetzen, der

über Halle und Halberstadt, wo er alle Mönche mit sich hinwegnahm, gegen die Weser zurückwich und die in Hessen und Thüringen stehenden Heerkörper unter Fugger und Aldringer eiligst zu sich beschied. Zweitens konnte man sich gegen den Kaiser wenden und versuchen ihn durch einen direkten Vorstoß auf seine Erblande zum Frieden zu zwingen. Drittens konnte man es unternehmen, den seit dem Juni 1631 darniedergeworfenen süddeutschen Evangelischen Luft zu schaffen und sie dem allgemeinen Kriegsbunde der Protestanten anzugliedern. Schließlich einigte man sich, daß Tilly, dessen Ansehen und Macht gebrochen schien, nicht weiter verfolgt, sondern der Sieg sofort zur Befreiung der schlesischen und oberdeutschen Glaubensgenossen ausgenutzt werden sollte. Gern hätte Johann Georg den Zug nach dem Süden für sich erwählt; dadurch wäre es ihm erspart geblieben, angriffsweise gegen den Kaiser vorzugehen, und er hätte mit den deutschen Protestanten neue Beziehungen anknüpfen können; Gustav wies ihm aber den Einmarsch in Schlesien zu, dessen evangelische Stände der Kurfürst vor Jahren, als er sie mit dem Kaiser aussöhnte, ihrer Religionsübung versichert hatte; es war nach Gustavs Meinung seine Pflicht, ihnen, da der Kaiser sie wortbrüchig bedrückt hatte, zu helfen, und es ließ sich hoffen, daß sie zu ihm abfallen würden. Der König wünschte selbst, als Retter und Schutzherr der süddeutschen Protestanten aufzutreten und demgemäß über den Thüringer Wald nach dem Süden zu ziehen: er wollte diese Aufgabe nicht dem Kurfürsten von Sachsen überlassen, dem er nicht ganz traute. Wir halten auch für sehr wahrscheinlich, daß Gustav auch Frankreich gegenüber am Main und Rhein selbst auf der Wacht sein wollte: nach Pufendorf ist Oxenstjerna, gerade weil er voraussah, daß der Zug an den Rhein Frankreich verstimmen werde, dafür gewesen, daß der König auf Wien ziehe; aber er drang nicht durch. Sollte je Tilly „wieder ein starkes corpo formieren," so hielt sich Gustav für mächtig genug, ihm jederzeit „das Haupt zu bieten." Die Kriegführung Gustavs, bisher so überaus vorsichtig, daß er zur Schlacht von Breitenfeld fast genötigt worden ist, wird jetzt nach Max Lenz' richtiger Beobachtung mit einem Schlage überaus kühn; der König vertraute fest, daß er den Süden, soweit er katholisch war, mit Gewalt, soweit er evangelisch war, durch den unwiderstehlichen Zug der

Herzen gewinnen werde. Die „Pfaffengasse" des heiligen römischen Reiches am Main und Rhein mit ihren reichen Stiftern verhieß große Beute, die mächtigen Reichsstädte ausgiebige Unterstützung mit Geld: noch waren die Wurzeln ihres Wohlstandes so gesund, daß der König einmal (im Juni 1632) geurteilt hat, mit Frankfurt, Nürnberg, Straßburg, Ulm, Augsburg und etwa noch Erfurt wolle er mehr ausrichten als mit den Fürsten.

Nunmehr wandte sich das sächsische Heer unter Arnim gegen den Kaiser; aber unter Abänderung des ursprünglichen Plans brach es nicht in Schlesien, sondern in Böhmen ein. Der Grund scheint darin zu liegen, daß die 1620 verjagten protestantischen Böhmen, die Emigranten jener Zeit, an ihrer Spitze Graf Matthias Thurn, sich auf das Land zu werfen, es rasch zu erobern und dann alle Verhältnisse auf den Kopf zu stellen, den Zustand vor 1620 wieder aufzurichten gedachten. Mit ihnen kam dann ihr früherer König, Friedrich V. von der Pfalz (S. 2. 95), zurück. Die Nachbarschaft des Calvinisten wollte man aber in Dresden nicht, wo die energische und den Katholischen sehr feindlich gesinnte Kurfürstin Magdalena Sibylle vielmehr ihrem Gemahl die böhmische Krone wünschte. Auch Wallenstein war von dem Gedanken einer Restauration, der seinen Besitz gefährdete, wenig erbaut und riet seinem Freund Arnim zum Einmarsch, damit Sachsen das Land in der Hand habe, nicht die Emigranten. Als Arnim gegen Prag heranrückte, floh der Statthalter Marradas; auch Wallenstein reiste ab; „wie Schafe ohne Hirten" ergaben sich die Bürger am 15. November. Die Emigranten zogen bald nachher ein, und da sie nicht befehlen konnten, so verübten sie wenigstens einzelne Rachethaten, machten die Hauptkirche Teyn in der Altstadt wieder evangelisch und begruben die am Brückenturm hängenden Schädel ihrer am 21. Juni 1621 hingerichteten Genossen feierlich zur Erde.

Gustav zog inzwischen gegen das zu Mainz gehörige Erfurt: Herzog Wilhelm von Weimar ritt mit tausend Reitern vorauf und bewog die Stadt am 1. Oktober nach einigem Sträuben, ihre Thore zu öffnen. Am 4. Oktober ritt der König selbst ein und verpflichtete den Rat, Ihrer Majestät, auch deren Erben im Königreich und dero Verbündeten, solange dieser Religionskrieg währe, hold und gewärtig zu sein. Ferner übernahm die Stadt den

Unterhalt einer Besatzung von 3225 Mann. Gustav bestand auf diesem Punkte, weil er die Absicht hatte aus Erfurt, dem wichtigsten Gemeinwesen in Thüringen, das fast die Stellung einer freien Stadt sich errungen hatte, seinen Stützpunkt in dieser Landschaft zu machen; für den Anschluß der Stadt „an das evangelische Wesen", wie der König sich ausdrückte, erhielt sie einen königlichen Versicherungsbrief, der ihr alle ihre Gerechtsame und Freiheiten und überhaupt des Königs Schutz verbürgte. Schon am 3. Oktober hatten die sämtlichen vier weimarischen Herzöge sich an Gustav aufs engste angeschlossen; auch Herzog Ernst kam jetzt herbei; Herzog Wilhelm war so eifrig, daß er den Erfurtern, als sie aus Furcht vor ihrem Erzbischof Anselm Kasimir von Mainz und dem Kaiser Bedenken gegen den Anschluß an Schweden äußerten, zugerufen hatte: „ich steige nicht vom Pferd, bis Ihr Ja gesagt habt." Der König ernannte ihn in Erfurt zu seinem General-Leutnant und Statthalter in Thüringen, womit dieses Land dem Einfluß Kursachsens entzogen war und die Ernestiner als Kronbeamte des Königs erschienen. Der Herzog sollte sofort ein Heer anwerben, das als „Generalreserve" sowohl nach Norden als nach Süden, wo es gerade nötig sei, sollte marschieren können. Gegen die kleine katholische Minderheit in Erfurt benahm sich Gustav sehr freundlich; den Jesuiten erklärte er zwar, daß er merkwürdige Dinge von ihnen gehört habe und ihnen nicht recht traue, gab ihnen aber doch eine Wache von 25 Mann. Anders trat freilich nach des Königs Abzug Herzog Wilhelm auf: er forderte von der katholischen Geistlichkeit der Stadt für den Schutz 7000 Thaler monatlich und nahm ihr, als sie nicht mehr zahlen konnte, die Kirchengefäße weg. So verfuhr er um so mehr, je weniger Gustav seine Begierde nach Vergrößerung seines Ländchens erfüllte und ihn nur als seinen General behandelte.

Gustav sandte, ehe er selbst sich zur Ueberschreitung des Thüringer Waldes in Bewegung setzte, den Hofrat Martin Chemnitz und den Rittmeister Max von Rehlingen mit einer Abteilung Reiter voraus, damit sie die Stände des fränkischen Kreises auf seine Ankunft vorbereiten und sie zum Anschluß an ihn bestimmen sollten. Er zog dann über Arnstadt, Ilmenau und Schleusingen binnen dreier Tage über das Gebirge, eroberte die würzburgische

Feste Königshofen (östlich von Neustadt an der Saale) mit ungeheuren Vorräten aller Art und rückte am 12. Oktober in der größtenteils evangelischen Reichsstadt Schweinfurt ein, deren Bürger ihn mit begeistertem Jubel begrüßten. Gerade hier, in dem Bereich der vornehmsten geistlichen Fürstentümer und der Hauptglieder der Liga, hatten die Evangelischen — abgesehen von Oesterreich — am härtesten unter dem religiösen Druck gelitten, und noch am 17. September hatten sich alle evangelischen Stände des fränkischen Kreises förmlich vom Leipziger Schluß losgesagt. So empfing man den König allenthalben als den „neuen Gideon", den „Messias aus dem Norden": „komm, rief ein Lied ihm zu, o Heldenkron, nächst Gott unser Trost und Wonn!" Zum Ersatz für so manche Drangsal schenkte Gustav der Stadt Schweinfurt 14 würzburgische Dörfer und einige Klöster; er ließ in ihr eine ausreichende Besatzung zurück. Indem er sodann das Bistum Bamberg zunächst links liegen ließ, um so mehr als dessen Bischof Johann Georg von Dornheim sich zu allem Guten erbot, erschien er vor Würzburg, dessen Bischof Franz, ein geborener Graf von Hatzfeldt, mit acht Pferden davon ritt. Am 15. Oktober zog Gustav in der Stadt ein, und am 18. früh morgens um vier Uhr ward auch das Schloß, der „Marienberg", wo 600 Söldner und Bauern lagen, der sogenannte „Landesausschuß" (S. 58), im Sturm genommen und viele von der Besatzung, auch einige Geistliche, von den Siegern in der Erbitterung des Kampfes erschlagen. Den Frauen geschah aber bei der Strenge, womit der König jedes Verbrechen gegen sie ahndete, nichts zu leide; den Anführer, Rittmeister Keller von Schlaitheim, rettete der Oberst der schwedischen Artillerie, Leonhard Torstenson (S. 26), persönlich. Man erbeutete auf dem Schloß 30 Geschütze, den bischöflichen Marstall, der „voll köstlicher Pferde war," „an Wein einen trefflichen Ueberfluß", die Ernte von zwanzig Jahrgängen: die Soldaten erlangten viel bares Geld. Mit der Einnahme des Marienberges war das ganze Stift Würzburg in der Hand des Königs, und nun kehrte dieser den Spieß um; wenn der Kaiser und die Liga von den Evangelischen die Rückgabe aller seit 1552 durch sie eingezogenen geistlichen Güter verlangt hatten, so antwortete nun der König von Schweden — wie Landgraf Wilhelm von Hessen (S. 72. 74) —

damit, daß er die mit Waffengewalt in seine Hand gefallenen katholischen Stifter als weltlichen Besitz behandelte. Er ließ sich von den Ständen und Unterthanen des Stifts Würzburg „als ihrem Erbherrn" huldigen und machte sie damit zu Unterthanen nicht nur seiner Person, sondern der Krone Schweden an sich: wenn er die Klausel anfügte, daß die Erbhuldigung nur solange gelten solle, bis der König anderweitige Verfügung treffe, so stand es völlig bei ihm dieser Klausel Folge zu geben oder nicht. Auch der Name des Bistums verschwand; der König nannte es sein „Herzogtum Franken", und errichtete eine „königliche Landesregierung", welche aus zwei Statthaltern, einem Kanzler, elf Beisitzern und einer Anzahl Schreibern bestand. Mit den Klostergütern begabte Gustav einige seiner Generale und seine fürstlichen Gefolgsleute deutschen Stammes. Aus allem, was er in jenen Tagen that, ergiebt sich, daß er sich seit dem Sieg von Breitenfeld seine Ziele anders und höher steckte. Früher waren seine Absichten kaum weiter gegangen, als sich der südlichen „Ostseekante", d. h. Pommerns, so oder so zu versichern und das Evangelium in Deutschland vor der Vernichtung zu schützen. Jetzt verlangte er durch seinen Gesandten Salvius von seinem brandenburgischen Schwager, daß er mit ihm statt des zeitlich begrenzten Bündnisses ein ewiges eingehe, ihm das absolute Direktorium des Krieges zugestehe und den zwischen Schweden und Pommern bestehenden Vertrag anerkenne; Georg Wilhelm hat das freilich alles abgelehnt und auch keine weiteren Zahlungen zum Krieg geleistet. Von dem niedersächsischen Kreis aber schloß sich ein Teil der Stände dem König unbedingt an; Herzog Georg von Lüneburg erschien sogar persönlich in Würzburg, trat (wie Wilhelm von Weimar) in schwedische Dienste und verpflichtete sich, sechs Regimenter für den König zu werben. Im Oktober ist auch der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach mit dem König in ein Bündnis getreten. Am 2. November schloß Gustav sodann mit Nürnberg und Bayreuth, zweien der vornehmsten Glieder des fränkischen Kreises, in Würzburg einen „Interimsrezeß", laut dessen er beiden Ständen seinen Schutz zusicherte und sie sich verpflichteten, ihm 72 „Römermonate" (zu etwa 12000 fl.) binnen sieben und einem halben Monat in drei Absätzen

zu zahlen. Das war noch kein völliger Anschluß an Schweden, aber doch ein Abfall vom Kaiser: alle Stände des fränkischen Kreises, welche nicht binnen zwei Monaten sich dem Vertrag anschließen würden, sollten als Feinde behandelt werden: der König erklärte überall, daß er niemand Neutralität bewillige, was die meisten Stände vorgezogen hätten, sondern daß zwischen Feindschaft oder Freundschaft zu wählen sei. Die fränkische Ritterschaft entschied sich, soweit sie evangelisch war, zum Anschluß an den König: sie versprach 1100 Musketiere und monatlich 4000 Thaler Kriegssteuer zu leisten.

Inzwischen hatte Tilly in Corvey an der Weser die kölnischen Truppen, in Fritzlar die Aldringers, Fuggers und Merode's an sich gezogen; in Miltenberg am Main wurde er noch überdies durch 12000 Söldner des kriegslustigen Herzogs Karl IV. von Lothringen verstärkt, der „beim König von Frankreich ins schwarze Register gekommen war" und sich deshalb an den Kaiser anschloß. Tilly verfügte nunmehr über 40—50000 Mann und 26 Geschütze: der Zahl nach hätte er Gustav jetzt nahezu erdrücken können: allein seine Mannschaften waren so schlecht gekleidet und ausgerüstet und deshalb so minderwertig, daß der Generalissimus an einen Angriff garnicht denken konnte; zur Rettung Würzburgs kam er ohnehin zu spät. Als vollends Gustav ihm mit 6000 Mann entgegenzog und östlich von Miltenberg bei Steinbach und Wencken am 4. November den aus vier Regimentern bestehenden, in beiden Dörfern liegenden Vortrab des Feindes bei Nacht überfiel und zersprengte, wich Tilly nach Süden aus, besetzte am 9. November Rothenburg ob der Tauber, dessen schwedische Besatzung, nur 600 Mann, nach kurzem Kampfe sich zurückzog, und legte der Stadt, die von den Lothringern drei Wochen lang in jeder Weise mißhandelt wurde, 20000 Thaler Kontribution auf. Hierauf erschien er am 20. November in Ansbach; überall verübten seine ausgehungerten Soldaten, schrecklicher für die Freunde als für die Feinde, Raub und Plünderung. Die geistlichen Fürsten am Main und Rhein waren sehr ungehalten, daß ihr Feldherr — sie gehörten alle zur Liga — sie ohne Schutz ließ; der Bamberger Bischof allerdings wurde durch 3000 Mann, die Tilly nach seiner Feste Forchheim warf, des Schwankens (S. 90) überhoben; aber die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier sahen keinen andern Weg

als den einer Gesandtschaft an den König. Dieser beschied sie dahin, daß sie sich vom Kaiser völlig trennen, ihm 40000 Thaler monatlich zahlen, Lebensmittel und freien Durchzug gewähren, einige feste Plätze überlassen und den Evangelischen in ihrem Gebiet den Genuß freier Religionsübung und ihrer früheren Einkünfte gestatten müßten; wollten sie darauf nicht eingehen, so werde er sie mit Feuer und Schwert bekriegen. Der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, der stets sich auf kaiserlicher Seite gehalten hatte (S. 55) und nach Breitenfeld die Herstellung eines Friedens zwischen Evangelischen und Katholischen betrieb, der Gustavs Anwesenheit in Deutschland überflüssig machen sollte, würde, wenn er nicht der Schwiegersohn des sächsischen Kurfürsten gewesen wäre, vielleicht von Land und Leuten verjagt worden sein. Jetzt kam er, nachdem Gustav am 19. November Horn mit 6000 Mann zum Schutz Frankens zurückgelassen hatte und selbst mit 16000 Mann am 27. November in dem widerstrebenden Frankfurt eingerückt war, mit einem Vertrag davon, der ihn verpflichtete, den Schweden die Feste Rüsselsheim in der Nähe des Zusammenflusses von Rhein und Main für die Dauer des Krieges auszuantworten. Frankfurt selbst hätte seines Handels wegen am liebsten Neutralität erlangt: überall antworteten ja die Kaiserlichen und Ligisten auf den Anschluß der Städte an Schweden mit der Beschlagnahme ihrer Waren, so daß Nürnberg einmal (nach den Ulmer Akten über einen im Februar 1632 in Heilbronn gehaltenen Städtetag) den ihm daraus bei einer einzigen Messe erwachsenen Schaden auf 400000 Gulden anschlägt. Der König blieb auch hier bei seiner Forderung: Freund oder Feind; so lange Nürnberg sich noch nicht für ihn entschieden hatte (S. 91), hat er ihm auch für 100000 Reichsthaler Waren wegnehmen lassen. Persönlich ließ er es an Leutseligkeit nicht fehlen: als er durch Frankfurt ritt, grüßte er nach allen Seiten, und wo er einen angesehenen Mann sah, zog er sein Barrett und rief ihn freundlich heran. Der gemeine Mann war überall für ihn begeistert; in Ulm sang man nach des Chronisten Furttenbach Zeugnis auf den König in allen Gassen ein Lied, das eine über die Maßen heroische Melodie hatte. Der Rat von Frankfurt konnte sich dem militärischen und moralischen Druck, den der König ausübte, nicht entziehen: er

willigte ein, daß in Sachſenhauſen 600 Schweden verblieben, daß dem König „Paß und Repaß“ durch die Stadt verwilligt und am 12. Dezember in die Hand ſeines Bevollmächtigten, des Grafen Philipp Reinhard von Solms, der Huldigungseid geleiſtet wurde. Um dieſe Zeiten kamen auch aus andern Teilen Deutſchlands erfreuliche Botſchaften. Am 16. Oktober hatte Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg Roſtock zurückgewonnen. Der Landgraf von Heſſen brandſchatzte die Ligiſten Weſtfalens bis nach Paderborn hin. Der vor Magdeburg liegende Banér zerſprengte bei Mansfeld die aus Mecklenburg zurückweichenden kaiſerlichen Truppen unter Virmund und ſteckte die, welche ſich ihm ergaben, nach oft erprobtem Beiſpiel einfach in ſeine Regimenter.

Guſtav zog von Frankfurt aus gegen Mainz, kehrte aber am 6. Dezember für kurze Zeit nach Frankfurt zurück, in der Abſicht von da nach Nürnberg zu ziehen und dieſe Stadt — kraft des Vertrages vom 2. November — gegen einen von Tilly drohenden Rachezug zu ſchützen. Als Tilly aber auch diesmal — nicht den ſtrengen Befehlen Maximilians von Bayern gemäß, wie man geglaubt hat, ſondern vielmehr gegen deſſen Wunſch mit Rückſicht auf die klägliche Beſchaffenheit ſeines Heers — ſofort vor den herannahenden Schweden zurückwich, nahm der König ſeinen rheiniſchen Feldzug wieder auf und rückte gegen Mainz vor, wobei Herzog Bernhard den Vortrab befehligte; Kaſtel, Bingen und der Mäuſeturm wurden von den Königlichen beſetzt. Der Kurfürſt von Mainz, Anſelm Kaſimir, geb. Herr von Umſtadt, floh mit den Biſchöfen von Würzburg und Worms nach Kreuznach, da ſie die oben erwähnten Forderungen Guſtavs (S. 93) nicht erfüllen wollten: zum Schutz des Rheinüberganges bei Oppenheim und zur Deckung der Hauptſtadt Mainz hatte Anſelm einige tauſend Spanier von dem Heer, das ſeit 1622 in der Pfalz lag, kommen laſſen. Aber Guſtav bedachte ſich nicht lange, den ihm ſo von den Spaniern hingeworfenen Handſchuh aufzunehmen, obwohl er bisher amtlich mit Spanien im Frieden gelebt hatte. Am 17. Dezember erſtürmten die Schweden die Rheinſchanze bei Oppenheim, wobei 500 Spanier niedergehauen wurden, und rückten vor Mainz, deſſen Befehlshaber Wittenhorſt nach nur zweitägiger Belagerung am 23. Dezember die weiße Fahne aufzog und die Erlaubnis erhielt mit ſeinen Leuten

„mit Sack und Pack, mit Ober- und Untergewehr und zwei Feldstücken“ auszuziehen und sich nach Luxemburg zu begeben. Am gleichen Tage hielt Gustav seinen Einzug in die Stadt, wo 80 Kanonen, 120 Tonnen Pulver und viele Lebensmitel vorgefunden wurden. Die Bürgerschaft kaufte sich um 80000 Thaler von der Plünderung los; von diesem Vertrag nahm aber Gustav die Geistlichen und die Juden aus, erstere wegen ihrer praerogativa spiritualis, ihrer geistlichen Bevorrechtung, wie er ironisch sagte, letztere, weil sie nirgends als Bürger galten, beide, weil sie reich waren: sie mußten sich mit besonderen Summen loskaufen. Sofort verfuhr der König in Mainz wie in Würzburg: er richtete eine Verwaltung des Erzstifts in seinem eigenen Namen auf und gab damit zu erkennen, daß er auch dieses geistliche Fürstentum, in solang es ihm nicht anders beliebe, als weltliches Gebiet zu behandeln gedachte. Von Mainz aus breitete sich die schwedische Macht nach allen Seiten aus: bei Trarbach sprengte der Rheingraf Otto Ludwig neun spanische Schwadronen auseinander und nahm ihnen drei Fahnen ab; Friedberg, Wetzlar, Bacharach, Simmern, Caub und Boppard ergaben sich dem König. Rheinaufwärts besetzte Bernhard von Weimar Mannheim, Speier und Germersheim: fast überall zogen sich die Spanier ohne Kampf vor den anrückenden Schweden zurück.

Während nun Gustav sich anschickte, in Mainz und Frankfurt — wohin er sich am 30. Januar 1632 begab — zu überwintern, machten sich von allen Seiten deutsche Fürsten, städtische Abgeordnete und fremde Diplomaten auf, um bei dem König ihre Anliegen zu betreiben; die beiden Städte wurden für etliche Wochen die Mittelpunkte der europäischen Politik. Vor allem erschien im Februar Friedrich, der vertriebene Kurfürst von der Pfalz und einstige König von Böhmen (S. 88), bei dem König; auch die Gemahlin Gustavs, Königin Marie Eleonore von Schweden, die nach Deutschland gereist war um ihren Gemahl zu besuchen, nahm ihr Hoflager damals in Frankfurt. Der Krieg ruhte indessen auch in dieser Zeit keineswegs, und der König ward eben jetzt durch eine Reihe glücklicher Nachrichten erfreut. Der General Horn, den Gustav in Franken zurückgelassen hatte (S. 93), nahm am 25. Dezember das dem Deutschorden gehörige Mergentheim ein, wobei er zwölf Geschütze und große Vorräte erbeutete; Windsheim

willigte am 28. Dezember in die Einnahme einer Besatzung von 400 Mann, und am 2. Januar 1632 ergaben sich auch die zehn lothringischen Kompagnieen, welche Heilbronn besetzt hielten, „noch 700 Mann, lauter Franzosen;“ über 300 von ihnen traten sofort in schwedische Dienste. In Niedersachsen sah sich Pappenheim am 18. Januar genötigt, Magdeburg (das er gegen Banér allein soeben erst entsetzt hatte) vor dem Andringen Banérs und des mit Schweden verbündeten (S. 91) Herzogs Georg von Lüneburg zusammen aufzugeben, nachdem er alle schweren Geschütze hatte sprengen, vernageln oder in die Elbe werfen lassen. Am 29. Dezember fiel Dömitz und am 21. Januar 1632 Wismar, der kaiserliche Kriegshafen (S. 3. 43. 51), in die Hände der mecklenburgischen Herzöge und des Generals Ake Tott; die noch übrigen Kriegsschiffe flohen nach Lübeck, wo der Rat Beschlag auf sie legte (S. 25); in der Stadt wurden noch große, seiner Zeit von Wallenstein beschaffte Vorräte für die Flotte vorgefunden. Wie durch Krieg, so erweiterte sich der Machtbereich des Königs durch Bündnisse. Am 20. November hatte der niedersächsische Kreis (S. 91) auf einem Tag in Hamburg beschlossen, zur völligen Befreiung des Landes vom kaiserlichen und ligistischen Volk 6000 Mann zu Fuß und 500 Pferde zu werben; und auf Drängen des schwedischen Bevollmächtigten Johann Salvius (S. 91) und auf den Rat des Kurfürsten von Brandenburg waren auch die Bedenken hinsichtlich der Pflichten gegen Kaiser und Reich soweit überwunden worden, daß die Kreistruppen „auf den Fall der Not“ ermächtigt wurden, zu den kgl. schwedischen Truppen zu stoßen und mit ihnen gegen den Feind „vor einen Mann zu stehen.“ Vor allem der Erzbischof von Bremen (S. 72) war in Gemäßheit seines Bündnisses mit Gustav vom 3. Juli bereits als Waffengenosse Schwedens aufgetreten, hatte Verden besetzt, war aber durch den General Gronsfeld mit empfindlichen Verlusten nach Bremen zurückgeworfen worden: „mußte sich also, sagt Bogislaw Philipp von Chemnitz, diesmal wiederumb verkriechen.“ Zu Anfang 1632 richteten dann Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig, Herzog Christian von Celle, der evangelische Bischof von Minden, die Grafen von der Wetterau und vom Westerwald, die Städte Braunschweig, Ulm (23. Februar), Lübeck, Lüneburg und Bremen und — nach langem Wider-

ſtreben gegen des Königs Anforderungen — am 20. März auch Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg im Namen ſeines Hauſes Bündniſſe mit dem König auf. Mit dem Herzog-Adminiſtrator Julius Friedrich von Württemberg, der für ſeinen Neffen, den 1614 geborenen Herzog Eberhard, den Sohn Herzog Johann Friedrichs und der brandenburgiſchen Markgräfin Barbara Sophie, die Regentſchaft führte, unterhandelte Guſtav ſeit dem 27. Oktober 1631; ſo lange er dem Lande fern war und dieſes durch die kaiſerliche Beſatzung in Schorndorf (S. 69) und den Einbruch der Lothringer geängſtigt war, rückten die Verhandlungen nicht von der Stelle; der Adminiſtrator ſcheute ſich den Kaiſer nochmals (S. 68) zu reizen und ward auch von Kurfürſt Maximilian zur Treue gegen Kaiſer und Reich ermahnt. Aber andererſeits drängte zum Anſchluß an Schweden der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach (S. 91), und als Horn in Heilbronn, alſo an der Nordgrenze des Herzogtums, erſchien, neigten der Adminiſtrator und die beiden Ausſchüſſe des Landtags dahin, „es möchte von Gottes und Rechts wegen erlaubt ſein, die von S. Maj. dem König in Schweden als einem der augsburgiſchen Konfeſſion zugethanen Potentaten angebotene Protektion anzunehmen.“ Auch mit Markgraf Chriſtian von Bayreuth ſtand Guſtav in Briefwechſel, um ihn zu einer „richtigen kategoriſchen Reſolution“ zu beſtimmen, alſo über die Linie des Vertrags vom 2. November (S. 91) hinaus zu bringen. Vor allem lag dem König daran die wichtigſten Reichsſtädte auf ſeine Seite herüberzuziehen: darin liegt an ſich ſchon ein vollgiltiges Zeugnis dafür, daß dieſe Mittelpunkte des Handels und Gewerbes immer noch, trotz aller erlittenen „Kriegspreſſuren“ wirtſchaftlich ungemein leiſtungsfähig waren (S. 88). Mit Nürnberg (S. 91), Frankfurt (S. 93), Ulm (S. 75. 96), mit Lübeck (S. 56. 96) und Bremen (S. 96) war ein mehr oder weniger inniges Einvernehmen erzielt: noch aber ſtand Straßburg außerhalb des ſchwediſchen Kreiſes; auf des Rittmeiſters Rehlingen (S. 89) Angebot einer Verbindung mit Schweden hatte es ausweichend geantwortet. Im Ulmer Stadtarchiv liegen zahlreiche Korreſpondenzen der vier führenden („ausſchreibenden“) ſüddeutſchen Reichsſtädte Ulm, Straßburg, Nürnberg und Frankfurt, aus denen hervorgeht, daß Straßburg (das im

Februar 1632 mit den genannten Städten einen durch den schwedischen Rat Martin Chemnitz beschickten Beratungstag in Heilbronn abhielt (S. 93), vor allem durch die Rücksicht auf Frankreich bestimmt ward sich zurückzuhalten: wir haben dessen weiter unten zu gedenken. Soweit aber wollte es doch dem König entgegenkommen, daß es ihm „Paß und Repaß" durch sein Gebiet gewähren und dem andern Teil keinen Proviant liefern wollte; auch hat es auf Wunsch des Königs am 26. Januar einen Brief an Lübeck (S. 97) gerichtet, worin es diese — damals offenbar einem Zusammengehen mit Schweden noch nicht recht geneigte — Stadt ermahnte, sich von dem nicht abzusondern, was zur Erhaltung und Vermehrung der Ehren Gottes und deutscher Freiheit dienlich, und vielmehr der gemeinsamen evangelischen Intention beizupflichten. Der Ausdruck dieser Intention war aber nach der Ansicht Straßburgs eigentlich doch der Leipziger Schluß, von dem die Stadt — welche der Kaiser nicht durch zu hartes Drängen Frankreich in die Arme treiben durfte — noch nicht zurückgetreten war und an dem sie auch jetzt nach beiden Seiten, der schwedischen wie der kaiserlichen, festhalten zu wollen erklärte.

Betrachtet man nun den Inhalt der von Gustav mit den genannten Ständen abgeschlossenen Verträge, so ist freilich zu sagen, daß nicht alle dieselbe Tragweite haben, wenigstens so weit sich diese aus den Auszügen bei Chemnitz S. 281 ff. erschließen läßt. Diese Auszüge sind freilich, wie man beispielsweise durch einen Vergleich zwischen dem im ursprünglichen Wortlaute im Ulmer Archiv vorhandenen Ulmer Vertrag vom 23. Februar (S. 96) und Chemnitz S. 283—284 feststellen kann, sehr unvollständig und lassen ganz sichere Schlüsse also nicht zu. In allen Verträgen aber übernimmt Gustav Schutz, Schirm und Protektion der sich mit ihm Verbindenden gegen alle Feinde und sichert ihnen Erhaltung ihres Besitzstandes und ihrer Rechte, wohl auch Ersatz für gehabten Schaden zu; dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig verspricht er Einräumung des Stifts Hildesheim samt der Stadt, „soweit Bischof und Domkapitel daran berechtigt sind." Die Verbündeten verpflichten sich ihrerseits zur Gewährung von „Paß und Repaß" durch ihr Land, Lieferung von Proviant, zu monatlichen Geldzahlungen und wohl auch zur Stellung von Soldaten: der

Herzog Friedrich Ulrich gelobt „eine gewisse Anzahl Truppen zur Fortsetzung des Kriegs," Braunschweig 400 wohlbewehrte Musketiere, Lübeck 1000, Ulm — außer einer Besatzung von 1200 Mann, welche dem König schwören muß und von dem schwedischen Generalmajor Patrick Ruthwen befehligt wird — „im Notfall" 700 Mann; auch „Aufbietung des Landvolks" wird von Ulm und anderen Städten für den Fall des Bedürfnisses in Aussicht gestellt. Alle diese Bedingungen zeigen, daß der König eine feste Vereinigung mit den evangelischen Ständen erstrebt, um den Krieg mit gemeinsamer Kraft bis zu einem günstigen Friedensschluß durchzuführen. Aber seine Absichten gehen noch weiter. In mehreren Verträgen (und bei der ungenauen Wiedergabe der Urkunden bei Chemnitz möchte man fast vermuten in allen, welche nach der Schlacht bei Breitenfeld abgeschlossen wurden) findet sich die Bestimmung, daß der Vertrag nicht bloß zwischen dem betreffenden Reichsstand und dem König Gustav, sondern zwischen dem Stand und der Krone Schweden abgeschlossen wird, und daß seine Dauer nicht bloß auf den gegenwärtigen Anlaß und Krieg begrenzt wird. So heißt es in dem Abkommen mit Mecklenburg: „wann schon dieser Krieg geendiget und die Herzöge in einen guten, richtigen Stand wieder gesetzt wären, so soll nichts desto weniger die gemachte Verbündnis in ihrem Wesen verbleiben; und dafern der König zu Schweden, dessen Erben, Nachkommen und Reich von andern mit Krieg angefochten würden, so sollen die Herzöge der ihnen in ihrer Not erwiesenen Freundschaft und Gutthaten eingedenk sein und denenselben hinwiderumb nach ihrem Vermögen mit einer gewissen Volk- oder Geldhülfe, nachdem solches verglichen werden möchte, wider dero Feinde beispringen wollen." Und wie an der Ostsee, so an der Donau: die „Aelteren, Bürgermeister und Rat von Ulm" gelobten an Eides statt, Kgl. Maj. und die Krone Schweden für ihren Schutzherrn zu erkennen; ihm in allem treuliche Hand zu bieten; ihm sowohl in diesem jetzigen, ganz christlichen, billigen und justifizierten Krieg, als in allen andern hierauf künftig stehenden (d. h. christlichen, billigen und justifizierten) Kriegen Beistand zu leisten. Die „unbeschränkte Leitung" dieses Krieges erkennen sie ausdrücklich dem König zu, wie die Straßburger in ihrem Schreiben an Lübeck ihn „unterthänigst für den Direktor und Protektor des

evangeliſchen Weſens“ erklären. Auch in dem Bündnis mit Friedrich Ulrich von Braunſchweig ſtand die Verpflichtung, daß der Herzog dem König und der Krone Schweden den Treueid ſchwöre.

Wenn man dieſe Dinge erwägt, ſo ſieht man, worauf des Königs Gedanken hinaus gingen. Niemals hat er daran gedacht, was ihm Johann Georg nach der Breitenfelder Schlacht in der erſten Siegesfreude in Ausſicht geſtellt hatte, die Würde eines römiſchen Königs und damit die Anwartſchaft auf die Kaiſerkrone zu erlangen. Dazu war Guſtav Adolf und ſein Königtum, ich möchte ſagen, zu modern. Die kaiſerliche Würde war ein Erzeugnis antiker Ueberlieferung und mittelalterlichen Empfindens; trotz der großen Veränderung, welche die Verpflichtung auf den Augsburger Religionsfrieden in ihrer Stellung und Aufgabe bewirkt hatte, hing ſie doch durch ihre urſprüngliche Idee und die Macht der Vergangenheit ſo ſehr mit der römiſch-katholiſchen Kirche zuſammen, daß ein proteſtantiſcher, ein von modernem Geiſte erfüllter Herrſcher ſie eigentlich nur als Laſt hätte empfinden können. Anſtatt ſolchen überlebten Träumen nachzujagen, dachte Guſtav vielmehr zwar das Kaiſertum den Habsburgern zu belaſſen, denen es ſelbſt in der ungeheuren Kriſis des Jahres 1619 nicht hatte entwunden werden können, ſie aber jedes wirklichen Einfluſſes auf das evangeliſche Deutſchland zu berauben, ja ſie aus der Verbindung mit dieſem völlig hinauszudrängen. Guſtav wollte, wie er ſich ausgedrückt hat, die evangeliſchen Stände zu einem geſchloſſenen Corpus evangelicorum zuſammenfaſſen, deſſen Leitung er gelegentlich Sachſen anbot, von dem er annehmen konnte, daß es zu einer ſolchen den Reichsverband ſprengenden Politik ſich nicht verſtehen würde; in Wahrheit kann es der ganzen Situation nach keinem Zweifel unterliegen, daß er ſelbſt dieſes corpus als Direktor und Protektor leiten wollte, und daß es ſo war, wie der Nürnberger Rat es am 19. Juni 1632 ausgedrückt hat: „ein beſſeres und von Gott mehr geſegnetes capo für das corpus wüßten ſie nicht als ſeine Majeſtät ſelbſt.“ Mit dem Leipziger Bund hatte man die ſchlimmſten Erfahrungen gemacht; eine ſolche ſchlaffe, nach den Reichskreiſen geſpaltene Vereinigung war den Schwierigkeiten, von denen die Evangeliſchen bedrängt waren, in keiner Weiſe gewachſen. Das konnte

nur von einer militärisch und politisch straff zusammengefaßten Organisation erhofft werden, und auf sie arbeitete Gustav seit dem Augenblick, wo er die Oberhand im Kriege gewonnen hatte, zielbewußt hin. Von Breitenfeld an gestattet er nicht mehr, daß sich — abgesehen von Brandenburg und Sachsen, welche als Kurfürstentümer ihre Selbständigkeit behaupteten, und von Hessen-Kassel, dessen Landgraf Wilhelm Schweden mit Leib und Seele verschrieben war — irgend welche selbständigen militärischen Organisationen neben der schwedischen bilden: alle kleineren deutschen Fürsten, Wilhelm von Weimar und Georg von Lüneburg voran (S. 89. 91), werden in schwedische Dienste genommen und die Truppen, welche sie werben, gelten als Bestandteile des königlichen Heeres. Alle Versuche Wilhelms, sich nachträglich dieser Abhängigkeit zu entziehen, werden von Gustav kurzerhand vereitelt. Die 80000 Mann, über die der König im Dezember 1631, die mehr als 100000, über die er im Sommer 1632 verfügt, folgen alle, ob sie nun an Rhein, Neckar oder Weser stehen, seinem und nur seinem Kommando. Wenn Gustav nach Breitenfeld die mit Wallenstein angefangenen Verhandlungen (S. 73) nicht weiter verfolgt hat, so ist der wahrscheinliche Beweggrund der, daß er einerseits Wallenstein als zu mächtig ansah, als daß er sich in die Rolle eines schwedischen Generals ohne Rückhalt hätte finden können, und daß er andererseits seiner jetzt auch entbehren zu können glaubte. So sollten also die Evangelischen ein corpus formatum bellicum et politicum mit einem capo aufstellen, d. h. sie sollten eine geschlossene Körperschaft mit einer kriegerischen Rüstung, einer Politik und einem Oberhaupt bilden: ein corpus, so hat Gustav es bezeichnet, per se subsistens, in ipso corpore imperii Romani, eine Körperschaft, die durch sich selbst, auf ihren eigenen Grundlagen, bestehe, im Körper des Reiches selbst — ein „Staat im Staat". Auch wäre nötig, daß dieses corpus ein besonderes parlamentum habe, dem das capo präsidieren könne, damit gegen einen jeden die Gerechtigkeit gleich gehandhabt werde: also ein oberstes Bundesgericht unter des Königs Vorsitz. Auf einem evangelischen Bundestag in Frankfurt sollte alles dies beschlossen werden: die sechs Städte Augsburg, Erfurt, Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm sollten den Anfang zu diesem

corpus machen; dann würden die Fürsten auch desto weniger von diesem corpus ablassen. Der König erklärte diese Vereinigung für das einzige Mittel, um den Evangelischen einen guten und dauernden Frieden zu verschaffen; ohne dies könnte ebenso ein bloßes Papier wider eine halbe Karthaune (Feldgeschütz) helfen, als daß die Katholischen ein etwa in der Not von ihnen gemachtes Zugeständnis freiwillig bleibend halten würden. Demgemäß sollte das evangelische corpus eine dauernde Einrichtung sein; es sollte nicht bloß für jetzt ins Leben treten und nach dem Friedensschluß wieder erlöschen. Wenn Pommern, sagte der König am 10. Juni 1632 zu den Nürnberger Ratsherren, Mecklenburg, Ober- und Niedersachsen, Pfalz, Franken, Schwaben, der Rheinstrom bis an die Weser, und darunter die vornehmsten Reichs- und Hansastädte recht zusammenhielten und ein corpus machten, was würde dieser tractus mit Gottes Hilfe ausrichten können! Das dazwischen alleinliegende Köln würde sich nicht lange halten können, wenn auch noch die Staaten von Holland sich mit diesem corpus verbänden. Eine schwindelnde Aussicht thut sich bei diesen hochfliegenden Entwürfen Gustavs vor uns auf. Wohl meinte er, man brauche bei Errichtung des evangelischen corpus die Reichskonstitutionen nicht mit einander aufzuheben; man könne behalten, was ad politiam, ad cognitionem caussarum tam civilium quam criminalium gehörig sei — dunkle Wendungen, da man zwar zur Not begreift, daß die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, soweit sie dem Reich zustand, aufrecht bleiben sollte, nicht aber, wie noch von einer einheitlichen Politik der in einen evangelischen und einen katholischen Teil zerrissenen Nation sollte die Rede sein können. Bemerken wir es aber wohl: der katholische Teil sollte eigentlich nur die Länder der Habsburger und das Herzogtum Bayern umfassen; das ganze übrige Deutschland, das thatsächlich durch Vertrag oder Waffengewalt mit Gustav jetzt schon verknüpft war, sollte unter seiner Führung sich selbständig — militärisch, politisch, rechtlich — zusammenschließen. Mit anderen Worten: das heutige Deutsche Reich mit Ausnahme Bayerns sollte sich einheitlich organisieren — denn die geistlichen Fürstentümer gedachte der König wahrscheinlich vermöge des allen Ständen un-

eingeschränkt zu gewährenden ius reformandi zu evangelisieren —, und er wollte als eine Art Bundeshaupt, wie es heute die Hohenzollern sind, an die Spitze dieses evangelischen Deutschlands treten. Um selbst deutscher Reichsstand zu sein, beabsichtigte Gustav sich von Mecklenburg das Besatzungsrecht über Wismar, die Insel Poel und Warnemünde einräumen zu lassen und nach Bogislaws Tode Pommern an sich zu bringen: „Pommern, sagte er zu den Nürnbergern, kann ich nicht aufgeben; Ursach ist die See.“ Brandenburg gedachte Gustav für seine pommerischen Ansprüche mit Magdeburg und Halberstadt zu entschädigen, von deren Ständen er sich sofort nach Breitenfeld hatte huldigen lassen: Sachsens Ansprüche auf Magdeburg (S. 39. 60) schob er mit einem Ruck bei Seite, und die allmählich (S. 96) aus der Asche wieder erstehende Stadt Magdeburg selbst wollte er wohl zur Reichsstadt erheben, wenn sie ihn und die Krone Schweden als ihren Oberherrn anerkenne: dann hatte er die wichtigsten Kriegs- und Handelsplätze an der Ostsee inne und dazu die stärkste Feste am ganzen Elbstrom. Wohl mag man fragen: wie kam Gustav zu solchen weitaussehenden Plänen, da er doch keinen Sohn hatte und es zweifelhaft war, ob nach seinem Tode Schweden die Stellung, welche er ihm anweisen wollte, würde behaupten können und wollen. Hier setzt der Plan ein, den Gustav erstmals bei den Verhandlungen in Bärwalde im Januar 1631 ausgesprochen und seitdem nicht aus den Augen verloren hat: seine einzige (1626 geborene) Tochter Christina mit ihrem (1620 geborenen) Vetter, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, zu vermählen, so die Häuser Wasa und Hohenzollern zu vereinigen und die Gegensätze, die zwischen ihnen, wesentlich wegen Pommerns, sich erhoben hatten, zu versöhnen. Allerdings war es des Königs Wille, daß Friedrich Wilhelm und Christina in Stockholm ihren Sitz aufschlügen und Schweden in dem Reiche, das beide einander gegenüberliegende Küsten der Ostsee umschließen sollte, durchaus der führende Teil sei; deshalb sollte Friedrich Wilhelm auch vom Calvinismus zum Luthertum übertreten, da ein König nach Gustavs Ansicht durchaus die Religion seines Volkes haben mußte. Wir brauchen hier die Aussichten dieses Heirats-Planes nicht weiter zu prüfen, da er ja schließlich nicht zur Ausführung gelangt ist; hier kommt

es nur darauf an zu betonen, wie bestimmt des Königs Wille darauf gerichtet war, aus der einmaligen Situation, wie sie seit 1630 sich entwickelt hatte, eine dauernde zu schaffen und Schweden bleibend in die Geschicke des deutschen Protestantismus zu verflechten. Mit der ganzen Kraft seines Wesens warf Gustav sich auf diesen Plan; die evangelischen Deutschen sollten in ihrem eigensten Interesse, zur Erhaltung ihres Glaubens und ihrer Kultur, an Schweden geknüpft werden. Nicht als schmachtender, nein als kühner, ja ungestümer Werber um Deutschland trat Gustav auf. „Der König, sagten die Frankfurter bei jenem Heilbronner Städtetag (S. 98), ist bellicosus (kriegerisch), und seine größte Freud' ist arma zu traktieren (die Waffen zu gebrauchen); wie er sich dann vernehmen lassen, er wolle mit 60000 Mann den Türken schlagen, es wollte denn Gott sonderlich [von ihm] abweichen. Er ist zwar gütig, aber auch ernsthaftig, und hat Ihre Maj. auch gelegentlich vermeldet (S. 33), sie sei mit Gewalt niemals länger als acht Tage vor einem Ort gelegen, und wenn sich Frankfurt nicht akkommodiert, hätte sie lassen einen Sturm anlaufen, und wo der erste nicht geraten, so wäre der zweite und dritte darauf erfolgt." Als sich die Mecklenburger Herzöge sträubten, ihre Seeplätze schwedischen Besatzungen zu überantworten und sich dauernd zu binden, hat Gustav den Gedanken hingeworfen, er könne in diesen Ländern, welche er den rechtmäßigen Herren wieder verschafft habe, wohl dieselben iura superioritatis beanspruchen, welche sein Feind, der Kaiser, dort ausgeübt habe. Er verstattete keine Halbheit mehr: „ihr wollt mir nur den Finger geben, sagte er zu den Frankfurtern, aber ich brauche die ganze Hand: Deutschland ist ein Kranker, der nur durch starke Mittel gesund wird." Sein Rat Philipp Sattler ist hart von ihm getadelt worden, weil er bei Bündnissen zugab, daß die Reichsstände sich in den Verträgen die Erfüllung ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich vorbehielten: schon im Würzburger Rezeß mit Nürnberg und den fränkischen Hohenzollern (S. 91) ließ er die Klausel nicht mehr zu. „Die exceptio imperatoris, sagten die Nürnberger in Heilbronn, wird nicht mehr zu erhalten sein": „wer nicht für mich ist, so war des Königs Sinn, der ist wider mich."

Die Gedanken, in denen Guſtav damals lebte, werden uns aber erſt voll verſtändlich, wenn wir nun weiter die Verhandlungen ins Auge faſſen, welche er zu Anfang 1632 in Mainz und Frankfurt mit den katholiſchen Ständen führte. Die Reichsſtadt Köln (S. 102) hat damals unter Berufung darauf, daß ſie des Handels wegen ſich ſtets auch in den ſpaniſch-niederländiſchen Kriegen neutral gehalten habe, von Guſtav Achtung dieſer Neutralität verlangt, aber freilich die Antwort erhalten, daß dieſe Forderung nur dann gewährt werde, wenn die Stadt den Proteſtanten Religionsfreiheit und volle bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken einräume — was der Rat dann für ſchlechthin unmöglich erklärt hat. In Fluß ſind aber die Verhandlungen, welche dem für die katholiſchen Intereſſen ſo nachteilig gewordenen Krieg ein Ziel ſetzen ſollten, erſt durch das Eingreifen Frankreichs gekommen, das hierzu durch kräftige Gründe getrieben ward. Erſtens war Frankreich durch den im Mai 1631 endlich abgeſchloſſenen Vertrag mit Bayern (S. 16. 47) zur Verteidigung der neu ererbten und der neu gewonnenen Beſitzungen des Kurfürſten Maximilian verpflichtet; dieſem aber drohte jetzt ein ſchwediſcher Angriff. Zweitens blickte die — überwiegend katholiſche — franzöſiſche Nation und namentlich die Geiſtlichkeit mit ſteigender Unruhe auf die Niederlagen der katholiſchen Partei in Deutſchland und verlangte von ihrer Regierung ein Eingreifen: Richelieu hat ſich gegen den Vorwurf verteidigen müſſen, er, der mit den Ketzern Bündniſſe geſchloſſen habe, ſei ein cardinalis haereticus, ein ketzeriſcher Kardinal. Drittens fürchtete man in Paris die Rückwirkung der proteſtantiſchen Siege auf die erſt im Oktober 1628 beſiegten Hugenotten, von deren Häuptern es hieß, daß ſie insgeheim mit dem König von Schweden verhandelten. Viertens begann man ſelbſt über Guſtavs unaufhaltſamen Siegeslauf Beſorgniſſe zu empfinden. Was den erſten Grund angeht, ſo machte freilich Richelieu bei dem König Ludwig XIII. nicht ohne Recht geltend, daß der Vertrag mit Bayern zur Vorausſetzung gehabt habe, daß Bayern angegriffen werde; nun habe es aber ſelbſt die Rolle des Angreifers geſpielt, indem es die Truppen der Liga zuerſt gegen Schweden und dann gegen Schweden und Sachſen habe fechten laſſen; es könne alſo nicht verlangen, daß Frankreich den Bündnisfall als eingetreten

erachte. Die drei anderen Gründe aber waren sehr ernster Natur; Frankreichs Ansehen und Einfluß in Deutschland und damit in Europa beruhte nicht bloß darauf, daß es den deutschen Protestanten gegen den Kaiser einen Rückhalt gewährte, sondern daß es auch den deutschen Katholiken gegen ihre Feinde half; eine Wiedererhebung der Hugenotten mußte das ganze Königtum erschüttern, gegen das eben damals Ludwigs Mutter, Maria von Medici, sein Bruder, Herzog Gaston von Orleans, und Montmorency aus Haß gegen Richelieu eine Schilderhebung planten. Vor allem aber sah man es in Paris ungern, daß die Schweden, die man viel lieber gegen Wien gelenkt hätte, am Rhein erschienen und sogar diesen Strom mit siegreichen Waffen überschritten. Damit griffen sie nach der Auffassung Richelieus in den französischen Machtbereich ein: die ganze Lage ward dadurch gegen den Januar 1631 (S. 47) völlig verändert. „Richelieu, hat sehr gut der französische Historiker August Laugel (S. 24) gesagt, wollte sich lieber Gustavs bedienen als ihm dienen; er hatte darauf gerechnet, daß der König wie ein Meteor durch Deutschland dahin fahren werde, und hatte ihm ein Reich im Osten vor Augen gehalten, das aus den dem Kaiser abgenommenen Ländern Schlesien, Böhmen und Mähren bestehen mochte." Nun war Gustav mit einem débordement inattendu, wie ein anderer Franzose, Vigier, sagt, mit einem unerwarteten Uebertreten der Gewässer im Westen erschienen, und es ließ sich ganz so an, als ob er sich in Deutschland festsetzen, Herr seiner Geschicke werden und Frankreichs Einfluß völlig verdrängen werde. So erhielt der französische Diplomat Baron von Charnacé (S. 14) schon im November 1631 den Auftrag nach München zu reisen, um den Kurfürsten von Bayern aufzufordern, daß er sich an den König mit dem Gesuch um Neutralität wende. Am 1. Januar erschien dann der französische Geschäftsträger für Deutschland, der Hugenott Melchior de l'Isle, der in Straßburg seinen Sitz hatte, in Mainz, um dem König Rücksichtnahme auf die katholischen Fürsten anzuempfehlen, und endlich traf aus Paris der Marquis von Brézé, der Schwager Richelieus, ein übrigens ebenso hochtrabender, als unbedeutender Mann, ein, um bei Gustav in besonderer Sendung die Interessen der katholischen Kurfürsten zu vertreten; er sollte ihm auch bemerklich machen, König Ludwig

erwarte, daß die Schweden, welche in Germersheim (S. 95) schon sehr nahe der Grenze des Elsasses standen, nicht in diese Landschaft eindringen würden, weil die Krone Frankreich sich diese vorbehalte. Richelieu scheute vor einem französischen Angriff auf das Elsaß noch zurück, weil das offenbar den Krieg mit Oesterreich und Spanien entfesseln mußte; aber er wollte auf keinen Fall das Land den Schweden überlassen. Damals hat de l'Isle sich alle Mühe gegeben, Straßburg zu einem Bündnis mit Frankreich zu bewegen. Die Stadt solle, so sagte er nach den Ulmer Akten, den Schutz des Königs ohne Gegenleistung annehmen: denn Sr. christlichen Maj. sei an Straßburg so viel gelegen als an ihrer eigenen Städte einer. Der Rat war zwar bezeichnender Weise — wie kann man sich da über das Ereignis von 1681 wundern? — der Ansicht, daß „Straßburg die Krone Frankreich nicht deserieren noch offendieren dürfe": gegen die vom Kaiser drohende Gewalt hatte die Stadt an Frankreich einen Rückhalt (S. 98): das Gesuch de l'Isle's lehnte man aber doch in vorsichtigen Worten ab und verblieb in terminis generalibus, d. h. in allgemeinen Redensarten, ohne eine besondere Verpflichtung einzugehen. Da der Herzog Karl IV. von Lothringen in seinem ewigen bellandi pruritus, seinem „Jucken nach Krieg", wie Pufendorf sagt, sich anschickte dem Herzog von Orleans (S. 106) mit seinen Truppen beizustehen und auch ein spanisches Heer gegen die Mosel sich in Bewegung setzte, so hatte Ludwig XIII. Anlaß mit 20000 Mann nach Metz zu ziehen (wo sich Herzog Karl IV. dann demütig vor ihm einfand) und so auch gegen Schweden eine Kundgebung auszuführen. Dem bayrischen Kurfürsten ist gesagt worden, daß Frankreich äußersten Falls ihn auch gegen Schweden schützen werde. Es ist denn auch zwischen Gustav und dem Marquis de Brézé zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen gekommen. Als der Franzose das Mißfallen seiner Regierung darüber ausdrückte, daß die Schweden überhaupt an den Rhein und gar auf sein linkes Ufer gezogen seien, antwortete Gustav, wenn die Franzosen früher die Spanier und die Kaiserlichen aus diesen Gegenden verjagt hätten, so hätten dem Doppeladler viele Federn ausgerissen werden können; jetzt müsse er thun, was jene versäumt hätten. Und als de Brézé davon sprach, das

Elsaß gehöre Frankreich: König Dagobert habe ja das Bistum Straßburg gestiftet; als er auch die Besetzung von Mainz durch französische Truppen anregte: da fuhr der König auf — wie Wilhelm I. 1866 in Nikolsburg auffuhr — und rief: er sei als protector, nicht als proditor Germaniae, als Schirmherr, nicht als Verräter Deutschlands übers Meer gezogen; er sei gekommen das Reich wieder in Wohlstand zu bringen, nicht aber etwas davon abkommen zu lassen: er fürchte sich vor der Anzahl der Franzosen nicht und werde sie im Notfall ebenso schlagen, wie er der Kaiserlichen Meister geworden sei. Vor einer solchen Sprache wichen die Franzosen zurück, wie Benedetti 1866 vor Bismarck; Richelieu sah ein, daß man — mindestens jetzt — es auf einen Kampf mit Schweden noch nicht ankommen lassen dürfe: als einer seiner Agenten die Frage anregte, ob man nicht, falls Heidelberg von dem König — wie er beabsichtigte — besetzt werde, dessen Ueberlieferung an eine französische Garnison verlangen solle, da hat der Kardinal sofort die weitere Verfolgung dieser Sache unterdrückt. Man brauchte Gustav noch notwendig gegen den Kaiser, um diesen vollends in die Enge zu treiben. Das letzte Hauptziel der Politik Richelieu's, „domum Austriacam zu affaiblieren," war ihm so wichtig, daß er insgeheim Kursachsen soweit zum Rücktritt vom Krieg zu bestimmen versuchte, daß Gustavs Kräfte vom Rhein an die Donau, von Mainz nach Wien abgelenkt würden.

Unter solchen Umständen mußten auch die Verhandlungen über die der Liga zu gewährende Neutralität scheitern. Maximilian hatte sich unter dem Eindruck der Vorstellungen Tillys, der bei Donauwörth überwinterte und dem Kurfürsten die düsterſten Berichte über den trostlosen Zustand seines Heeres erstattete, schon am 24. Dezember gegen Charnacé zur Bitte um Vermittlung der Neutralität für sich und die Liga herbeigelassen, obwohl er dabei dem Kaiser gegenüber ein sehr schlechtes Gewissen hatte; am 3. und am 14. Januar erschienen in Metz Abgesandte der Liga, namentlich der Bischof von Würzburg, und flehten den „christlichsten König" um Hilfe an. Auf Andringen der Franzosen willigte Gustav auch in einen vierzehntägigen Stillstand, der vom 21. Januar bis zum 4. Februar laufen sollte. Aber er verlangte,

daß die Liga als Preis der Neutralität ihre Truppen bis auf 10—12000 Mann entlasse, welche auf verschiedene Plätze verteilt werden müßten, also nicht als Feldarmee beisammen bleiben dürften; daß er und seine Verbündeten im Besitz der eroberten Stifter Würzburg, Mainz und Fulda bleiben sollten und ihm die Züchtigung des Bamberger Bischofs zustehen müsse, der ihn mit Friedensanerbietungen genarrt, dann aber Tilly'sche Besatzungen in seine Festen eingelassen habe (S. 92); daß die Glieder der Liga sich von aller Unterstützung des Kaisers lossagen und jeder Feindseligkeit gegen die unter schwedischem Schutz stehenden Evangelischen sich enthalten müßten. Auch sollten sie Niedersachsen sofort vollständig räumen und ihre Truppen aus Böhmen, wo die Sachsen den Kaiserlichen gegenüberstanden, zurückziehen. Dagegen war er bereit, dem „Herzog" von Bayern — dessen dem Pfalzgrafen Friedrich (S. 95) entrissene Kurwürde Gustav anzuerkennen vermied — die von den Schweden besetzten Orte in der Unterpfalz solange zurückzugeben, bis ein — sofort an die Hand zu nehmender — Vergleich mit dem Pfalzgrafen unter englischer und französischer Mitwirkung erzielt sei. Ebenso wollte er den Kurfürsten von Trier und Köln die ihnen abgenommenen Plätze (außer Speier) wieder überlassen. Diese Zugeständnisse machte Gustav aus Rücksicht auf Frankreich, dem aber die Pflicht der Bürgschaft für ehrliche Durchführung der Neutralität durch die Liga obliegen sollte. Als nun aber Charnacé unter Benutzung des Waffenstillstandes mit diesen Bedingungen nach München kam, fand er dort keine Geneigtheit darauf einzugehen; Maximilian wollte sich erstlich vom Kaiser nicht lossagen und verlangte zweitens, daß die geistlichen Fürsten von Würzburg, Mainz und Fulda in ihren Besitz hergestellt und Bamberg in den Vertrag aufgenommen werde. Davon wollte wieder der König natürlich nichts hören: man sehe, daß die Gegner ihn bloß um die Früchte seiner Siege bringen, dann neue Werbungen anstellen und nach ihrem Abschluß den Krieg erneuern wollten. Er weigerte sich den Waffenstillstand noch auf eine dritte Woche zu erstrecken: es könnte jetzt nur von einem allgemeinen Frieden die Rede sein (worüber damals die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sich in Torgau besprachen): aber dazu sei noch nicht die Zeit; erst müsse der

Feind noch ein oder ein paar Mal gründlich besiegt und soweit zur Nachgiebigkeit gebracht sein, daß er in die Sicherstellung der evangelischen Religion ohne Rückhalt willige. So schlugen zu Anfang des Februar 1632 alle diese Verhandlungen fehl, und nur der Kurfürst Philipp Christoph von Trier zog sich vom Kampfe zurück. Schon am 21. Dezember 1631 schloß er trotz des Widerspruchs seines Domkapitels und der Stadt Trier selbst einen Vertrag mit Frankreich, kraft dessen er sich und seine beiden Stifter — er war ja zugleich auch Bischof von Speier — unter den Schutz Ludwigs XIII. stellte und sich Neutralität gewährleisten ließ. Darüber kam es freilich zum völligen Bruch zwischen ihm und dem Domkapitel, das sich auf die Spanier stützte. Dem König von Schweden zeigte der Kurfürst im Januar an, daß er unter der Salva guardia der Krone Frankreich stehe und ein Angriff auf sein Land durch 40000 Franzosen geahndet werden würde. Gustav antwortete darauf, daß er nicht glaube, daß der König von Frankreich ihm zu nahe treten werde: sollte es doch geschehen, so müßte er es Gott befehlen und sehen, wie er der Sache thun möchte: er verlangte, wenn er die Neutralität anerkennen solle, vom Kurfürsten Einräumung von Hermannstein (Ehrenbreitstein). Schließlich erkannte er aber die Neutralität des Erzbischofs an, weil dieser offenbar Ernst mit ihr machte: er mußte darüber vor seinen Unterthanen fliehen, welche die katholische Sache nicht verlassen wollten und die Spanier ins Land ließen. Der Kurfürst rief jetzt die Franzosen herbei, verriet ihnen im Mai Ehrenbreitstein und zwang schließlich im Sommer 1632 mit französischer und schwedischer Hilfe die Spanier zur Räumung von Coblenz und Trier.

Es giebt einen Bericht des kaiserlichen Obersten Ossa, nach welchem Frankreich im Februar 1632 dem König von Schweden die römische Königskrone angeboten haben soll, wenn er ihm das linke Rheinufer überlasse. Es war eine Antwort hierauf, wenn sich Gustav am 26. Februar aus Frankfurt erhob und das linke Rheinufer abwärts vor Kreuznach zog, das von einer Abteilung Spanier besetzt war. Zuerst nahm er die Stadt, dann, am 4. März, auch das Schloß, unter eigener großer Lebensgefahr: ein Musketier ist neben ihm durch den Kopf geschossen worden.

Es war ein Zeichen, daß er nirgends im Reich, soweit seine Waffen reichten, vor Frankreich zurückzuweichen gedachte. Richelieu fand sich in diese Thatsache, weil er einsah, daß der Kaiser, der nach dem Scheitern der Verhandlungen nicht — was des Kardinals Absicht gewesen war — isoliert den Schweden gegenüberstand, sondern auf Bayerns Hilfe rechnen durfte, nur durch Gustav niedergeworfen werden konnte. Dieser sollte thun, was Frankreich damals weder thun konnte, noch wollte; er sollte Ludwig XIII. die Kastanien aus dem Feuer holen. So ging das Bündnis Schwedens mit Frankreich, das eine Zeit lang sehr zu wanken schien, aus der Krisis unerschüttert hervor; wenn Bayern seine Sache nicht von der Habsburgs trennen wollte, so mochte es die Folgen tragen: der glühende Wunsch, „das Haus Oestreich zu affaiblieren", drängte in Paris die Rücksichten auf die katholischen Interessen in den Hintergrund; die politischen Erwägungen haben, wie öfters in dieser Zeit, über die religiösen obgesiegt. Damit war das Wiederaufflammen des Krieges gegeben, und er mußte sich nun gegen die letzten Burgen der katholischen Partei in Deutschland, gegen München und Wien, kehren. Bereits hatte Gustav seinen Stoß gegen dasjenige Mitglied der Liga gerichtet, das ihn doppelzüngig hintergangen hatte und das er deshalb in die Neutralität einzubeziehen sich geweigert hatte: er ging daran das unterbrochene Werk der Eroberung Frankens durch die Einnahme Bambergs zu vollenden.

---

6. Kapitel.

Rain. Nürnberg. Lützen.

Gustav gab demgemäß von Frankfurt aus, sobald der Waffenstillstand abgelaufen war, dem Feldmarschall Gustav Horn den Befehl, sich gegen den treulosen Bischof Johann Georg zu wenden und ihm dasselbe Schicksal zu bereiten, das der König über die Kirchenfürsten von Würzburg, Mainz und Fulda verhängt hatte. Auch Herzog Wilhelm von Weimar nahm an dem Feldzug teil. Ueber

Schweinfurt rückten die schwedischen Truppen auf Bamberg vor, das sich ihnen am 11. Februar ergeben und dem König huldigen mußte; alles ließ sich so an, als ob das Bamberger Stift das Loos Würzburgs teilen, vorläufig eine schwedische Besitzung werden sollte. Die Nachricht von dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten schlug in München ein wie der Blitz; Maximilian, in der Gewißheit, daß nichts übrig bleibe als Gewalt gegen Gewalt zu setzen, befahl Tilly, einen Teil seiner Mannschaften in Nördlingen zurückzulassen, damit die Grenze gegen das immer mehr zu Schweden hinneigende Württemberg nicht entblößt sei, mit der Hauptmacht aber Bamberg zu befreien. Tilly brach mit 12000 Mann auf, vereinigte sich in Amberg mit 8000 Mann „bayrischem Ausschuß" (S. 58), d. h. aufgebotenem Landvolk, das unter die stehenden Regimenter eingereiht wurde, und warf am 9. März nach heißem Kampf Horns Heer zunächst in die Stadt Bamberg hinein, dann, im Verfolg des Sieges, auch aus der Stadt hinaus; die Bauern schlugen dabei alles tot, was ihnen in den Weg kam. Mit Verlust von 4000 Mann, wie Tilly selbst angiebt, wich Horn nach Schweinfurt zurück; es war der erste empfindliche Schlag, der die bis dahin fast durchweg siegreichen Waffen der Schweden traf.

Wie standen um diese Zeit nun die Dinge auf katholischer Seite?

Unmittelbar nach der Niederlage von Breitenfeld war Kaiser Ferdinand II. bereit gewesen mit den Protestanten zu verhandeln, um sie womöglich durch einige („auf Zeit" gemeinte) Zugeständnisse von Schweden zu trennen; wir wissen, daß sein Anhänger Landgraf Georg von Darmstadt einen Konvent nach Mühlhausen in Thüringen zusammenzubringen suchte, daß aber Gustav diesen überpfiffigen Plan durch ein entschlossenes Nein durchkreuzte (S. 93). Auch der direkte Versuch, durch die Entsendung des spanischen Botschaftsekretärs Paradeis von Wien nach Dresden den Kurfürsten Johann Georg zum Frieden zu bestimmen, schlug trotz aller Glätte und Zuvorkommenheit des Gesandten fehl; Johann Georg antwortete, er sei zum Krieg gezwungen worden und würde einen Sonderfrieden weder vor dem Vaterland noch vor König Gustav verantworten können; bald darauf erfolgte

ſogar der Einbruch Arnims in Böhmen und die Einnahme von Prag (S. 88). Unter dem Eindruck der ſteigenden Gefahr entſchloß ſich nun der Kaiſer im Dezember, ſich an Wallenſtein zu wenden und ihm den Oberbefehl über ſein Heer anzubieten. Wallenſtein war, ſeit die Ausſicht auf eine Verbindung mit Guſtav ſich verflüchtigt hatte (S. 101), wieder an den Kaiſer gewieſen, wenn er aufs neue eine Rolle ſpielen wollte; er hielt es aber nach den 1630 gemachten Erfahrungen für klug, alle Vorſicht zu üben und den Kaiſer recht mürbe werden zu laſſen. Deshalb verſprach er zwar, er werde ein Heer für den Kaiſer werben, verpflichtete ſich aber nur für drei Monate, den Befehl zu führen. Gleichwohl knüpfte er ſofort durch den Herzog Franz Albert von Sachſen-Lauenburg insgeheim Verhandlungen mit Arnim an, von dem er wußte, daß er die Fremden im Reich nur mit Schmerzen ſich ſo gewaltig ausbreiten ſah und daß er ihrer ſobald als thunlich ſich zu entſchlagen wünſchte. Johann Georg zeigte ſich jetzt dem Anliegen von kaiſerlicher Seite geneigter als im Herbſt 1631; er und Georg Wilhelm haben damals in Torgau über die Mittel zum „Univerſalfrieden“ zu gelangen beraten (S. 109) und Botſchaft an den König geſandt, ohne aber etwas auszurichten; von Schweden abzufallen konnten ſich aber beide Kurfürſten doch nicht — oder noch nicht — entſchließen. So ſuchte Ferdinand II. die katholiſchen Mächte gegen Guſtav zu vereinigen; die Wiener Staatsmänner ſprachen alles Ernſtes davon, den Papſt, Frankreich, Parma, Venedig, Toskana und Lothringen zu dieſem Zwecke unter einen Hut zu bringen. Es waren Ausgeburten einer in der bitteren Not ausſchweifend gewordenen Phantaſie; wie hätten ſich Frankreich und Venedig zur Rettung der ihnen mit Grund ſo widerwärtigen casa d'Austria gegen Schweden erheben ſollen! Selbſt der Papſt Urban VIII. (S. 16), zu dem der Kaiſer den Erzbiſchof von Gran, Kardinal Pazmany, ſchickte, verhielt ſich ablehnend, ja feindſelig: er war einer der Päpſte wie Julius II. oder Paul IV., welche Italien von dem Joch der Fremden, diesmal dem der Spanier, befreien wollten: ſo ſchlug er dem König Philipp IV. die Beſteuerung des ſpaniſchen Klerus zu Kriegszwecken ab, worüber ihn der ſpaniſche Geſandte, Kardinal Borgia, am 8. März in feierlichem Kon-

fistorium der Kardinäle mit den bittersten Vorwürfen überhäufte: er hat ihn für alles der Kirche aus seinem Verhalten erwachsende Unheil verantwortlich gemacht. Das änderte den Sinn des Papstes nicht: unter Berufung auf seine Stellung über allen Parteien lehnte er ein Bündnis mit dem Kaiser und Spanien ab. So wurden die Bestrebungen des Kaisers nur an zwei Stellen mit Erfolg gekrönt: der Großherzog von Toskana versprach ihm bewaffnete Hilfe, und am 14. Februar kam zwischen dem Kaiser und Spanien, das aus dem thatsächlichen Kriegszustand mit Schweden (S. 94) nur die völkerrechtliche Folgerung zog, ein Bündnis auf sechs Jahre zu Stande, nach dem beide Linien der casa d'Austria „gemeinsam Gustav Adolf, König von Schweden, samt seinen Anhängern aus den Gebieten des heiligen römischen Reichs verjagen und alles in den Stand vor des Königs Ankunft versetzen wollten". Zu diesem Zweck sollte der Kaiser 30000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter, der König 21000 und 5000 bereit halten; die Stände und Staaten, welche sich anschließen würden, sollten ihre Hilfe in Mannschaft oder Geld leisten dürfen; in letzterem Fall sollten monatlich für jeden Fußknecht (colonellis, capitaneis et officialibus comprehensis, d. h. Obersten, Hauptleute und Offiziere eingerechnet) monatlich vier Goldstücke oder Königsthaler (jeder zu zehn spanischen Realen oder 100 deutschen Kreuzern) entrichtet werden, für jeden Reiter aber das Doppelte. In Ausführung dieses Bündnisses sind dann im Mai 13000 Spanier an der Mosel erschienen und haben Neustadt a. d. Hardt und Speier besetzt; schließlich mußten sie aber nach den Niederlanden zurückkehren, weil der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien Mastrichts Wiedereroberung unternahm, und es blieben nur die seit 1623 in Heidelberg, Frankenthal und Philippsburg liegenden spanischen Besatzungen zurück. Irgend welche wesentliche Hilfe ist dem Kaiser aus dem spanischen Bündnis nicht erwachsen; die Spanier hatten vielmehr ihre Hauptkraft gegen die Holländer zu wenden, und die schwedische Stellung in Mainz, das der König damals durch Anlage der „Gustavsburg" im Eck zwischen Rhein und Main noch verstärkte, schnitt den Spaniern die Möglichkeit eines Zusammenwirkens mit dem Kaiser ab.

Umsomehr war Ferdinand II. darauf angewiesen, von Wallensteins oft bewährter Organisationskraft Hilfe zu erwarten; und die Not stieg bald noch höher. Sobald nämlich König Gustav von der Niederlage Horns unterrichtet war, verzichtete er darauf Heidelberg und Philippsburg anzugreifen und beschloß vielmehr „seinem Feldmarschall in eigener Person zu sekundieren." Er ließ in Mainz seinen Reichskanzler Axel Oxenstjerna als „Bevollmächtigten und Oberdirektor am Rhein" zur Behauptung des Eroberten und zur Abwehr spanischer Vorstöße zurück, stellte unter ihn den Herzog Bernhard von Weimar und den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld und befahl, die katholische Religion im ganzen Erzstift Mainz ungestört und alle Pfarrer im Amt zu lassen, welche sich eidlich zum Gehorsam und zur Treue verpflichten würden. Offenbar wünschte er aller Welt und namentlich den Franzosen zu zeigen, daß er den Krieg nicht als einen Religionskrieg betrachte: er wollte die Protestanten in ihren Stand vor 1618 herstellen, nicht aber seine Erfolge zur Vernichtung des Katholizismus ausnutzen. Das wollte um so mehr sagen, als eine Aeußerung des Paters Joseph — in einer Denkschrift vom 21. Januar 1632 — vorliegt, nach welcher dieser die völlige Erdrückung der Katholiken fürchtete: „giebt es doch, sagt er, in ganz Deutschland, die Erblande des Hauses Oesterreich inbegriffen, je hundert Protestanten auf einen Katholiken." Gustav selbst marschierte mit der „Royalarmee" nach Aschaffenburg und Kitzingen, wo Horn, Wilhelm von Weimar und Banér zu ihn stießen, und dann gegen Nürnberg zu: worauf Tilly sofort am 24. März das Stift Bamberg unter Zurücklassung von Landmiliz in der Hauptstadt und in Forchheim räumte und sich über Erlangen an die Donau zurückzog, um Bayern gegen einen Angriff zu schützen. Gustav hielt am 31. März seinen Einzug in Nürnberg, vom Rat (der sich gegen den Kaiser mit dem Drang der Umstände entschuldigte) feierlich begrüßt und mit zwei großen silbernen Globen beschenkt, die innen vergoldet waren, die Himmels- und die Erdkugel darstellten und auch als Trinkgeschirre verwendet werden konnten. Das Volk drängte sich voll Begeisterung um den König, den die Dichter als den neuen Josua, Gideon und Judas Makkabäus priesen; daß Gustav in diesen Wochen die schärfsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der

wankenden Mannszucht traf und namentlich dem Unwesen marodierender Soldaten und Offiziere steuerte, welche die Straßen unsicher machten und Bauern und Posthaltern ihre Pferde wegnahmen, ward ihm von den gemeinen Manne besonders hoch angerechnet. Der König ermahnte die Ratsherrn zu beständigem Aushalten bei dem evangelischen Wesen: „es wird euch Gott nicht alle Tage einen solchen Prediger schicken als wie ich bin, der ich begehre euch nicht allein zu trösten, sondern auch zu helfen. Duldet und leidet noch etwas; bleibet beständig; kämpft einen guten Kampf und haltet Glauben, so wird Gott, der euch bisher wunderbarlich durch seinen Engel bewahret, ferner seine Gnade geben, und habt ihr dessen nicht allein in dieser Welt einen hohen unsterblichen Nachruhm bei der Posterität, sondern auch in der künftigen Ewigkeit die unverwelkliche Krone der immerwährenden Gerechtigkeit und Seligkeit, welche Gott bereitet hat allen denen, so ihn standhaft lieben." Meint man nicht Cromwell zu hören? Es ist bei ihm wie bei Gustav; der Held und der Prediger sind eins; der erste schöpft seine Kraft und seine alle Gemüter fortreißende Wirkung auf die Massen aus der in Gott gefesteten Ueberzeugungsstärke des zweiten. Nürnberg ist dann soweit gegangen, durch Brief und Siegel dem König und der Krone Schweden nun und künftig in der Ausführung des Krieges getreuen Beistand zu versprechen und, sobald der König es für nötig halte, sich zur Einnahme einer Besatzung bereit zu erklären, auch seine eigenen Truppen dem König schwören zu lassen. Dafür erfüllte der König dem Rat einen alten Wunsch aller städtischen Verwaltungen, welche durch das Vorhandensein unabhängiger katholischer Anwesen in ihren Mauern sich beengt und gehemmt fühlten und auf deren Güter mit Begier blickten; gegen eine Zahlung von 100000 Thalern überwies der König der Stadt das in ihr gelegene Haus des Deutschordens samt allem, was dazu gehörte, und die übrigen geistlichen „Höfe". Bisher hatte der König das Recht beansprucht, diese katholischen Anwesen als seine Kriegsbeute an jeden Beliebigen zu verkaufen; nun war Nürnberg davor gesichert, daß etwa ein benachbarter Fürst die „Höfe" kaufte und der Stadt ein lästiger Einlieger ward. Auch die anderen Reichsstädte wurden durch diesen Vorgang angelockt, sich mit dem König auf ähnliche Art noch enger zu ver-

binden: der Rat von Nürnberg hat angeordnet, daß vom 4. April an auf allen Kanzeln seines Gebiets außer für den Kaiser und die Stände des Reichs auch für den König von Schweden gebetet und Gott angerufen werde, daß er dessen vorhabende Kriegsexpedition — an der nun auch Nürnberg teilnahm — segnen möge.

Von Nürnberg rückte Gustav auf Donauwörth los, das der Herzog Rudolf von Sachsen-Lauenburg (S. 84) mit acht Kompagnien und einigem Landesausschuß am 7. April vergeblich zu halten suchte; er mußte froh sein — da schon eine schwedische Abteilung in seiner Flanke erschien — am 8. April über die Donau nach Süden zu entkommen. Fünfundzwanzig Jahre lang, seit 1607, war die alte Reichsstadt von Bayern unterdrückt gewesen; nun erhielt sie ihre Freiheit zurück, und am Ostersonntag ward erstmals wieder evangelischer Gottesdienst gehalten. Tilly hatte sich hinter den Lech zurückgezogen, welcher die Grenze zwischen dem schwäbischen und bayrischen Kreis bildete; hier kam der Kurfürst selbst zum Heer. Tilly war entschlossen dem König an einer Stelle, welche den Schlüssel zum Lech- wie zum Donauthal bildete und die Straße nach Augsburg wie nach Ingolstadt zu sperren gestattete, nämlich bei dem Städtlein Rain (nahe an der Mündung des Lech in die Donau) den Eintritt ins Herzogtum Bayern zu wehren. Ingolstadt war stark befestigt; Augsburg sicherte der General auf das Verlangen des sich sehr unsicher fühlenden katholischen Rats, indem er außer den sechs Kompagnien, die schon lange dort waren, noch vierzehn hinein legte und den Protestanten alle Waffen abfordern ließ. Die Stellung bei Rain war freilich trotz ihrer strategischen Wichtigkeit in doppelter Weise ungünstig, erstens dadurch, daß der Lech bei diesem Orte eine Krümmung nach Westen beschreibt, wodurch eine halbmondförmige Halbinsel entsteht; die Truppen Tillys konnten also, wenn die Schweden den Halbmond ihrerseits umfaßten, von vorne und in der Flanke beschossen werden. Zweitens überhöhte das linke Ufer, auf dem die Schweden anrückten, das rechte so beträchtlich, daß die Stellung der Ligisten von vornherein durch die Feinde bis auf einen gewissen Grad beherrscht wurde. Dagegen hatte die Gegend den Vorteil, daß der Fluß hier sehr tief, breit und reißend ist und ein Wald im Rücken eine Anlehnung bot; auch hatte Tilly starke Schanzen aufwerfen lassen.

Der Feldmarschall Horn widerriet auch den Angriff, und der König sah selbst ein, daß mit einem Stirnangriff dem Gegner nicht leicht beizukommen war. Er ließ also am 13. April drei große Batterien aufwerfen und sie mit 72 Geschützen besetzen; dann eröffnete er ein so furchtbares Feuer, daß auch der Wald den Ligisten keinen Schutz mehr gewährte: „dieses Schießen, sagt Chemnitz, verursachte ein dermaßen grausames Prasseln und Krachen im Holze, als wenn viele Holzhauer zugleich darin arbeiten und die Bäume fällen thäten.“ Inzwischen entdeckte Herzog Bernhard von Weimar (den der König wegen seines Zerwürfnisses mit dem Pfalzgrafen Christian und wegen seiner Tüchtigkeit vom Rhein her (S. 115) beschieden hatte) oberhalb von Rain bei Oberndorf eine Stelle im Fluß, wo sich eine Insel befand, so daß man in der Nacht des 13. und am 14. April in verhältnismäßig kurzer Zeit und mit wenig Material eine Bockbrücke über den Fluß bis zur Insel schlagen konnte. Am 15. April begann sodann der Uebergang des Heeres. Tilly bemerkte zwar die Absicht der Schweden und suchte sie an weiterem Vordringen zu verhindern; allein Oberst Wrangel verteidigte die Insel mit großer Tapferkeit, und schließlich erzwangen 300 Finnen in heißem Kampf den Uebergang auf das rechte Ufer, obwohl ihnen die Bayern — wie es heißt, der greise Tilly voran — sich im Flusse selbst, bis an den Gürtel im Wasser stehend, entgegen warfen. Als darauf die Reiterei an einer Furt durch den Fluß schwamm und das gesamte Fußvolk mit dem Geschütz über die Brücke zog, mußten die Ligisten fürchten, daß ihnen der Rückzug nach Ingolstadt, dem Bollwerk Bayerns, abgeschnitten werde; sie brachen also nach sechsstündigem Gefecht und einem Verlust von etwa 2000 Mann den Kampf ab und zogen sich, Augsburg preisgebend, auf jene Festung zurück. Der General Aldringer war am Kopf durch einen Streifschuß verwundet; Tilly aber war dnrch eine dreipfündige Kanonenkugel der rechte Schenkel oberhalb des Kniees zerschmettert worden; man hat ihn in einer Sänfte vom Schlachtfeld weggeschafft, und „er war so matt und schwach, daß man zu unterschiedlichen Malen stille halten müssen und vermeinte, seine Seele werde unterwegs ausfahren.“ Den Oberbefehl über das weichende Heer übernahm nun der Kurfürst Maximilian selbst.

An demſelben Tage, an welchem der dreitägige Kampf um den Lechübergang anhub, am 13. April, hat ſich noch ein denkwürdiges und folgenreiches Ereignis vollzogen. Wallenſtein hatte in Böhmen ein ſo beträchtliches Heer zuſammen gebracht, daß der ſchwediſche Feldmarſchall Horn, als er den Vorſtoß gegen Nain als zu gewagt widerriet, es dem König als wichtigere Aufgabe bezeichnet hat, dieſe Neuformationen zu zerſprengen, ehe ſie zu feſt würden. Offiziere und Mannſchaften hatten ſich indeſſen nur in der Hoffnung anwerben laſſen, daß Wallenſtein ſie auch im Kriege ſelbſt befehligen werde; ohne ihn brach das Heer ſofort wieder auseinander. Die Spanier haben den Gedanken gehabt, der Kaiſer ſolle ſeinen Sohn Ferdinand zum Oberfeldherrn, Wallenſtein aber zu deſſen General-Leutnant ernennen, wie einſt Karl V. Antonio de Leyva und nach deſſen Tod Alba neben ſich gehabt habe; auf keinen Fall dürfe wieder der Obergeneral der Liga auch Führer der Kaiſerlichen werden; ſie wollten von der Liga überhaupt nichts mehr hören, da ſchon ihr Name gehäſſig ſei und den Proteſtanten als Vorwand zum Abſchluß von Gegenbündniſſen diene! Es war aber keine Rede davon, daß der im 49. Lebensjahr ſtehende Herzog von Friedland ſich dem noch nicht ganz 24 jährigen Kaiſerſohn unterordnen und eine an Reibungsſtoff ſo überreiche Stellung annehmen werde. So hat der kaiſerliche Rat Fürſt von Eggenberg am 13. April in Göllersdorf bei Znaim in Mähren mit Wallenſtein den Vertrag abgeſchloſſen, kraft deſſen dieſer ſelbſt den Oberbefehl über alle kaiſerlichen Truppen erhielt. Unter welchen Bedingungen dies geſchah, darüber iſt, da der Wortlaut des Vertrags nicht bekannt iſt, nichts vollkommen Sicheres zu ſagen. Doch kann man aus Verſchiedenem ſchließen, daß Wallenſtein — wie der ſpaniſche Geſandte in Wien, Marquis Oñate, es ausdrückt — die Waffen mit voller, abſoluter Autorität übergeben wurden, „für Krieg und Frieden", alſo auf Lebenszeit; daß er zur Erhaltung des Heeres Kriegsſteuern in allen kaiſerlichen Erblanden ausſchreiben und Werbe- und Muſterplätze aufſchlagen durfte; daß ihm die Ernennung der Offiziere zuſtand; daß er Konfiskationen gegen des Kaiſers Feinde verhängen durfte; daß ihm für das (ihm 1630 entzogene) Herzogtum Mecklenburg irgend ein anderes Land, ſei es ein

kaiserliches oder das eines Reichsfürsten von der schwedischen Partei, versprochen ward. Oñate nennt diese Vollmachten, deren ganzen Umfang nicht einmal er hat in Erfahrung bringen können, beispiellos; aber man wird doch die Wahrheit der Worte Richelieus anerkennen müssen, welcher in seinen Denkwürdigkeiten — mit unausgesprochenem Hinblick auf seine eigene allmächtige Stellung bei seinem König — äußert: „in drangvoller Lage muß der Fürst, der nicht selbst handeln kann, in allen Dingen sich ganz und gar in die Hand eines Einzigen geben, indem er ihm völlig vertraut."

Gustav marschierte von Rain aus sofort auf Augsburg zu, dem sich auf dem linken Lechufer Leonhard Torstenson mit schwerem Geschütz näherte. So von beiden Seiten umfaßt, wich der Rat der Stadt nach kurzem Widerstand und übergab Augsburg am 20. April; die 20 bayrischen Kompagnieen erhielten freien Abzug nach Ingolstadt. Der König befahl sofort, daß der vor drei Jahren gewaltsam eingesetzte (S. 10) katholische Rat abtrete und durch einen ausschließlich protestantischen ersetzt werde. Darauf hielt der König am 21. April seinen feierlichen Einzug in der altehrwürdigen Stadt, wo alles von hartem Druck aufatmete, und begab sich sofort in die Kirche zu St. Anna, wo sein Hofprediger Fabricius nun wieder evangelischen Gottesdienst abhielt; man kann es wohl glauben, daß dabei viele Zuhörer vor Freuden weinten. Aus einem Fenster des Hauses von Marquard Fugger hielt Gustav hierauf eine Ansprache an den auf dem Weinmarkt versammelten evangelischen Rat und die Bürgerschaft und nahm durch seinen Sekretär Philipp Sattler allen den Eid ab, daß sie ihn und die Krone Schweden als ihren natürlichen Herrn erkennen und ihm alles Schuldige leisten wollten. Der König setzte dann den Grafen Friedrich von Hohenlohe zum Befehlshaber in Augsburg und General des schwäbischen Kreises ein. Bei allen Protestanten herrschte große Freude, daß die Stadt, wo einst ihr Bekenntnis erstmals feierlich vor Kaiser und Reich abgelegt worden war, erlöst, „der geduldige Hiob" in seinen guten Stand hergestellt worden sei. Dem König ward freilich der Eid, den er sich leisten ließ, als Anzeichen ausgelegt, daß er die Reichsstadt, und vielleicht nicht bloß sie, für sich behalten wolle; er hat darauf erwidert, die Rücksicht auf seine Sicherheit— vor

sich das feindliche Bayerland, hinter sich in Schwaben kaiserliche Kriegsvölker unter Oberst Ossa — habe den Eid nötig gemacht.

Von Augsburg aus unternahm Gustav den Versuch, das bayrische Heer, das in Ingolstadt, also links der Donau, lag, gänzlich von Bayern abzuschneiden; allein zwei Angriffe, die am 29. und 30. April auf die feindlichen Schanzen rechts des Stromes und auf den Brückenkopf unternommen wurden, schlugen nach anfänglichem Erfolge schließlich fehl. Der König hat sich dabei selbst in die größte Gefahr begeben: wie er am Lech direkt an die ligistischen Vorposten herangeritten war und sie als „gute Kameraden" gefragt hatte, „wo der alte Tilly sei," so war er auch hier am 30. April unter den Vordersten: dem Markgrafen Christoph von Baden ward in seiner Nähe der halbe Kopf von einer Kugel fortgerissen, ihm selbst sein Schimmel unter dem Leib „nahe den Waden" getötet: die Bayern zogen, wie es heißt, dem Tier, dessen Körper in ihre Hände fiel, die Haut ab, und hängten sie „zum Gedächtnis" in der Hauptkirche zu Ingolstadt auf. Am gleichen Tag, dem 30. April Nachmittag 4—5 Uhr, erlag Tilly nach Erduldung der heftigsten Schmerzen seiner Wunde, aus der man vergeblich „vier Schiefer" gezogen hatte; der ansbachische Hofbarbier, „ein berühmter Chirurgus," dem Gustav das erbetene freie Geleit nach Ingolstadt ritterlich gewährt hatte, kam zu spät, um den greisen Feldherrn noch zu retten. Tilly starb als frommer Christ: schon vor langer Zeit hatte er seinen Feldprediger gebeten, ihm im Todeskampf, wenn die Augen den Dienst versagen wollten, das Kruzifix immer näher vorzuhalten, damit er es noch sehen könne, und ihm den Spruch vorzusagen „Herr, auf dich habe ich gehofft, und ich werde nicht für ewig vergehen": in diesem Glauben ist Tilly dahingegangen. Es heißt, seine letzten Worte an seinen kurfürstlichen Herrn seien gewesen: „Regensburg! Regensburg!" Er mahnte ihn damit, dieses wichtigen Donaupasses, der trotz seiner Reichsfreiheit zur Einnahme einer kleinen Besatzung genötigt worden war, sich fest zu versichern und damit die Verbindung mit der in Mähren und Böhmen sich sammelnden kaiserlichen Armada offen zu halten. Der Kurfürst hat auch unversehens 2400 Mann in die Stadt geworfen und die — meist evangelische — Bürgerschaft entwaffnet; dann brach er selbst dorthin auf, und

Horn, den Guſtav abgeſandt hatte, um den Bayern womöglich zuvor zu kommen, ſah ſich überholt und verzichtete deshalb zwiſchen Abensberg und Kehlheim auf den Weitermarſch. Dafür brach nun der König in das von ſeinem eigenen Landesherrn preisgegebene Bayern ein und hielt am 17. Mai, begleitet von dem Pfalzgrafen Friedrich, der eine große Genugthuung empfunden haben mag, ſeinen Einzug in München, das um 300000 Thaler ſich von der Plünderung loskaufte: es waren das drei Achtel des geſamten jährlichen Steuerertrags von Schweden, der ſich 1630 auf etwa 1200000 ſchwediſche Reichsthaler belief, deren Wert etwa dem von 800000 deutſchen Speziesthalern gleich kam. Die Königlichen fanden in München erſt die Lafetten, dann die vergrabenen Rohre von 119 Kanonen: teilweiſe Siegeszeichen aus den erſten Jahren des dreißigjährigen Krieges. Es machte dem König Spaß, den Bauern, welche die Erde aufgruben, zu zeigen, wie man die Rohre hervorhole: er ſchenkte ihnen in beſter Laune „über die Erweckung der Toten“ eine Hand voll Dukaten. Von ſeiner Rückſicht auf die Katholiken aber zeugt es, daß er die Jeſuitenkirche beſuchte und mit den Jeſuiten lange über ſtreitige Lehrpunkte ſich herumfocht. Auch las er zum Befehlshaber über das damals ganz katholiſche München einen ſeiner Oberſten aus, der, Hebron mit Namen, ein ſtrenger Katholik war und ſo den Bürgern Gewähr für eine möglichſt rückſichtsvolle Behandlung bot. Guſtav lobte die Stadt wegen ihrer Schönheit, nannte ſie aber wegen des rauhen Klimas und der ſandigen Umgegend „einen goldenen Sattel auf magerem Gaul“.

Die Einnahme Münchens machte den Fehlſchlag vor Ingolſtadt wett — der einzigen deutſchen Stadt, die Guſtav getrotzt hat. Der König wies das erneute Neutralitätsgeſuch Maximilians, das ſchon vor Ingolſtadt durch den franzöſiſchen Geſandten in München, St. Etienne, an ihn kam, zurück, es ſei denn, daß der Kurfürſt völlig entwaffne und ſich vom Kaiſer losſage, wozu Maximilian auch jetzt nicht bereit war. Als der Franzoſe den Kurfürſten lobte, meinte der König: man könne auch eine Laus loben, was ſie für ein dem Menſchen anhängliches Tier ſei und wie ſie ihm das ſchädliche Blut abzapfe: der Bayer trage einen doppelten Mantel, ſei bald blau, bald rot. Auch einem däniſchen

Gesandten hat er erklärt, daß ein allgemeiner Friede ihm wohl erwünscht wäre, die Evangelischen aber ihrer Sicherheit wegen auch nachher in einem corpus formatum beisammen bleiben müßten. Er wich von dieser völlig richtigen Politik auch jetzt nicht ab, wo seine Lage sich trotz seines Sieges über Bayern gefährlicher gestaltete. Während Brandenburg im Ganzen an dem Bündnis mit Schweden festhielt, auch bei den Torgauer Verhandlungen (S. 113), und die Zeit des Friedens noch nicht für gekommen ansah, es sei denn, daß der Gegner ernsthaft nachgebe, wünschte Johann Georg womöglich jetzt zu einem Ende des Krieges zu gelangen. Sein erster Berater, Arnim, mit dem Wallenstein durch den Obersten Sparre sich ins Vernehmen setzte, war der Ansicht, daß das schwedische Bündnis seinen Zweck erfüllt, den Kaiser von der Notwendigkeit im Punkt des Restitutionsedikts einzulenken überzeugt habe: um des Vaterlandes willen, das sonst wohl gar zu Grunde gehe, müsse man Frieden schließen. Arnim wollte keineswegs, wie man ihm wohl vorgeworfen hat, an Gustav „Verrat" üben; er begriff, daß der König immer ein wertvoller Rückhalt für die Evangelischen blieb; aber er war offenbar der Meinung, daß jede Allianz nur soweit Sinn und Dauer hat, als die Interessen, um deren willen sie eingegangen worden ist, dieselben bleiben. Das war im Mai 1632, verglichen mit dem September 1631, nicht mehr der Fall: Wallenstein stellte die Rücknahme des Restitutionsedikts in Aussicht; in diese Hand wollte Arnim einschlagen, und Gustav sollte mit einer Geldentschädigung abgefunden und so nach Hause geschickt werden. Das sind Gedanken, deren unzweifelhaft patriotischer Beweggrund ebenso ergreift, wie die Kurzsichtigkeit des Feldherrn und seines Kurfürsten sowohl dem König als dem Kaiser gegenüber in Erstaunen setzt. Wie konnte man hoffen, daß Gustav sich „gleich einem hergelaufenen Soldaten", wie er zu den Nürnbergern gesagt hat, bar auszahlen lassen werde, und daß der Kaiser, der Furcht einmal entledigt, von dem abstehen werde, was er hundertmal als eine einfache Forderung des klaren Reichsrechts und seiner kaiserlichen Regentenpflicht erklärt hatte! Während Sachsen so schwankte, wuchs Wallensteins Heer zu bedrohlicher Stärke: kein Wunder, daß Gustav mit Spannung nach Siebenbürgen (S. 8) und weiter nach

Konſtantinopel ſah (S. 73), wo ſein Geſandter Paul Straßburg gerade jetzt den Fürſten Georg Rakoczy, den Sultan Murad und den Chan der Tataren gegen den Kaiſer unter die Waffen zu bringen ſuchte. Vergeblich: denn der Krieg mit dem Schah Abbas von Perſien, der den Türken Babylon entriſſen hatte, nahm alle Kräfte der Pforte in Anſpruch; vom Sultan ergingen deshalb auch abmahnende Weiſungen an Rakoczy und den Chan, deſſen 24000 Reiter man vielleicht bald ſelbſt am Euphrat bedürfen mochte. Am 24. Juni hatte Paul Straßburg die Abſchiedsaudienz beim Großweſir Mehemed; der elfwöchentliche Aufenthalt des Geſandten am Bosporus blieb ohne andere Frucht als den Austauſch höflicher Reden. Von Schweden ſelbſt war nicht mehr viel Hilfe zu erwarten, da der Handel in Folge des Krieges ſehr darniederlag und die Aushebungen ſchon im September 1631 dahin geführt hatten, daß man nach einer Aeußerung Benedikt Oxenſtjernas, eines Bruders des Reichskanzlers, durch drei oder vier Kirchſpiele reiſen konnte, ohne einen ſtarken Mann zu finden. Das Uebelwollen Frankreichs ſtieg mit der Drangſal, in welche Bayern durch Guſtav geriet: es verlautete ein Wort Ludwigs XIII., das nach dem Uebergang über den Lech gefallen war: jetzt ſei es Zeit den Siegeslauf dieſes Gothen aufzuhalten; St. Etienne hatte ſich vor Ingolſtadt zu Drohungen hinreißen laſſen, falls der König die Neutralität nicht gewähre — ohne freilich auf Guſtav Eindruck zu machen. Dagegen traten im Mai 1632 der Herzog-Adminiſtrator von Württemberg und die Reichsſtadt Straßburg (S. 97. 107) ganz auf ſchwediſche Seite über, wodurch das Werk des Reſtitutionsedikts in Süddeutſchland völlig rückgängig wurde. Württemberg ſtellte — aber, wie es ſcheint, ohne förmlichen Vertrag — dem König 6000 Mann, worüber er den zuverläſſigen Oberſten von Bleickardt als Anführer ſetzte. Straßburg begab ſich in des Königs Schutz, überließ ihm die Oberleitung des Krieges, verhieß im Notfall eine königliche Beſatzung einzunehmen und monatlich eine gewiſſe Summe zu den Koſten des Krieges beizuſteuern.

Die Verhandlungen, welche Arnim mit Wallenſtein ſchließlich in perſönlicher Zuſammenkunft zu Rakonitz (zwiſchen Prag und Karlsbad) pflegte, wurden dem König durch ſeinen Dresdener Geſandten, den Grafen Philipp Richard von Solms, mitgeteilt

und führten zu einer Spannung mit Kurſachſen, die aber am Ende ſich dadurch löſte, daß Johann Georg aus Mißtrauen gegen die „Pfaffen“ und ihre Verheißungen ſich am 23. Mai entſchloß, an Schweden feſtzuhalten. Mehr als je betonte Guſtav, daß es gelte das feſtgefügte corpus evangelicorum unter ſeiner Leitung zu ſtiften und ſo den Univerſalfrieden zu erzwingen. Wegen der Fortſchritte des kaiſerlichen Oberſten Oſſa in Oberſchwaben, deſſen Bauerſchaft ſich zu einem Volkskrieg gegen die Mordbrenner Patrick Ruthwens (S. 99) erhob, ſah ſich der König am 2. Juni genötigt, München und Bayern wieder zu räumen und nach Memmingen zu marſchieren, worauf Oſſa auf Lindau und den Bodenſee zurückwich. Herzog Bernhard hat dann am 27. Juli den Lechpaß bei Füßen genommen und den Plan gefaßt bis Innsbruck vorzuſtoßen; ſehnſüchtig hoffte der hugenottiſche Anführer Herzog von Rohan, der im Auftrag Ludwigs XIII. bei den Graubündenern als ihr erwählter General befehligte, auf den Einmarſch des Königs in Graubünden und auf einen mit vereinter Kraft zu unternehmenden Verſuch, das ſeit 1623 von den Spaniern beſetzte Veltlin zu befreien. In Memmingen aber erreichte den König, während er mit Rohan in Unterhandlungen ſtand, die Kunde, daß Wallenſtein — der gegen Kurſachſen Lockungen und Gewalt gleichzeitig ſpielen ließ — am 25. Mai das in ſehr ſchlechtem Stand befindliche ſächſiſche Heer zur Aufgabe des aus zwanzig ſchweren Geſchützen beſchoſſenen Prag (S. 88) gezwungen hatte; nur Arnims bewährter Heerführung war es gelungen, in einem damals viel bewunderten Rückzug ſein Heer vor Ueberflügelung zu retten und es ohne Verluſt eines einzigen Geſchützes auf ſächſiſchen Boden zurückzuführen. Durch dieſe Botſchaft ward Guſtav bewogen von Memmingen wieder nordwärts zu ziehen und Kurſachſen wie einſt gegen Tilly, ſo jetzt gegen Wallenſtein zu ſchützen. Er ernannte am 5. Juni in Memmingen den Herzog Wilhelm von Weimar zu ſeinen General-Leutnant, der, im Fall der König ſterbe, verpflichtet ſein ſollte, das Heer für die Krone Schweden zu erhalten, und ſchickte ihn als einſtweiligen Stellvertreter nach Sachſen voraus. Der Marſch des Königs ging über Donauwörth nach Nürnberg, wo Guſtav am 19. Juni ſeinen Einzug hielt, vom Volk abermals mit großer Begeiſterung begrüßt.

In den Verhandlungen, die Gustav am 19. und 20. Juni persönlich mit dem Rat führte, wies er immer wieder darauf hin, daß es eine feste, bleibende evangelische Organisation gelte, ein corpus formatum politicum: wenn die vier die Städtetage „ausschreibenden" (S. 97) (d. h. in ihrem Bezirk geschäftsführenden) Städte Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg und dazu noch Augsburg mit gutem Beispiel des Zusammenschlusses vorangingen, so würden die Fürsten nachfolgen. Um diese Zeit (23. Juni bis 21. Juli) verhandelte der von Gustav nach Dresden vorausgesandte Pfalzgraf von Sulzbach, August, mit Johann Georg über ein festes Zusammenhalten gegen den Kaiser, über die Schweden zu gewährende „Satisfaktion", die in der Uebertragung der Reichsstandschaft für Pommern bestehen sollte, und über die Errichtung des corpus evangelicorum, dessen Direktorium entweder Schweden oder, falls die Deutschen ein besonderes Haupt aufwerfen wollten, ein deutscher Fürst übernehmen könne, doch so, daß das corpus mit Schweden „auf gewisse Maß und Weise sich näher verbinde." Ein Ergebnis erreichte Gustav weder bei Nürnberg, das nur ein corpus bellicum, einen Zusammenschluß für den Krieg, nicht aber ein corpus politicum (S. 101), eine dauernde politische Organisation, für nötig ansah und sich Bedenkzeit ausbat, noch bei Sachsen. Johann Georg erklärte sich zwar sofort bereit, ohne Wissen Gustavs nicht mehr mit Wallenstein zu verhandeln, sprach sich aber weder über die „Satisfaktion" noch über das corpus formatum weiter aus; seine Räte fragten den Pfalzgrafen verwundert, was denn ein solches corpus nach erfolgtem Friedensschluß überhaupt noch solle?

In der Gegend von Nürnberg erfuhr Gustav, daß Wallenstein nach der Säuberung Böhmens von den Sachsen diese als ungefährlich bei Seite gelassen habe und nach Eger gezogen sei, um sich mit Maximilian zu verbinden, der in Regensburg sehnsüchtig nach Hilfe ausschaute. Gustavs Versuch, durch einen Vorstoß auf Weiden in der Oberpfalz sich zwischen Wallenstein und Maximilian zu schieben und diesen zu schlagen, ehe er sich mit dem kaiserlichen Heer verbinden könne, mißlang; in Vilseck angekommen erfuhr der König, daß die Vortruppen beider katholischer Heere ein Weiden schon Fühlung mit einander gewonnen hätten.

Am 26. Juni trafen sich in Eger die beiden, Maximilian und Wallenstein, einst bittere Feinde, jetzt, aus der Not eine Tugend machend, Verbündete; sie verfügten über 60000 Mann, zwei Drittel Kaiserliche, ein Drittel Bayern. Jetzt erkannte der König, daß es sich für ihn nicht mehr darum handle, Sachsen zu helfen, daß es „vielmehr ihm selbst gelte"; da er aber für den Augenblick mit seinen kaum 20000 Mann den vereinigten Feinden in freiem Felde nicht gewachsen war, so beschloß er, sich auf Nürnberg zurückzuziehen, hier „seine hin und wieder in Teutschland verteilte force zusammenzubringen" und inzwischen den Gegner in verschanzter Stellung hinzuhalten. Am 29. Juni besichtigte Gustav die Befestigungswerke der alten Reichsstadt und gab selbst an, wo und wie sie zu vergrößern und zu verstärken seien. Der Rat, der Gefahr wohl bewußt, bot alles auf, das Lager so stark als möglich zu machen; in gewaltigem Bogen, von der Pegnitz ausgehend und zu ihr zurückkehrend, umspannten die Schanzen die Stadt im Norden und Süden; 300 Kanonen, darunter viele von den in München erbeuteten, wurden in Stellung gebracht. Nürnberg stellte 4800 Söldner zu Fuß, 300 Reiter und 2900—3000 Bürgersoldaten; alle Waffenfähigen zwischen 15 und 24 Jahren wurden aufgeboten; in 24 nach den Buchstaben A B C ꝛc. bezeichnete Fähnlein wurden sie geteilt. Auf deren Bannern las man kühne deutsche Inschriften: „Dies Fähnlein fliegt zu Gottes Ehr, Für's Gewissen, frei' und reine Lehr!" „Gott und Gustav dienen wir, Für Gottes Sach fliegt mein Panier!" „Leid, meid und streit eine kleine Zeit; Zag nicht, weich nicht; Gott ist nicht weit!" „Saul, Saul, was verfolgst Du mich? Laß ab, laß ab und bessre Dich!" Neben den deutschen Inschriften standen lateinische: Arte et Marte; Exsurgat Deus, dissipentur inimici eius; Ferre atque ferire parati; Salus reipubicae suprema lex esto; Hydra secanda est; acuite mentes.

Wallenstein und der Kurfürst zogen von Eger über Tirschenreuth nnd Weiden nach Sulzbach; südlich von dieser Stadt geriet der Oberst Taupadel, den Gustav wegen seiner Tapferkeit hoch schätzte, mit seinen Dragonern und vier Kompagnieen vom Regiment Sperreuter am 6. Juli in einen von den Kroaten gelegten Hinter-

halt und ward selbst gefangen, bald aber wieder ausgewechselt. Die katholische Armada umging über Neumarkt, auf ihre Uebermacht vertrauend, die Stadt Nürnberg, und im Westen dieser Stadt, Gustavs Verbindung mit Württemberg, Ulm und Augsburg mitten durchschneidend, schlugen Wallenstein und Maximilian zu beiden Seiten des Flüßchens Bibert, das von links her in die Rednitz fällt, zwischen Zirndorf und Stein ein verschanztes Lager auf, dessen Front nach Norden und Osten gerichtet war. Es zog sich auf einer Hochfläche hin, die sich über 25 Meter über der Thalsohle der Rednitz erhebt und meist steile Ränder hat. Ueber die Hochfläche schiebt sich von Nordwesten her ein bewaldeter Höhenzug, dessen östlichster Ausläufer die „alte Burg" (Altenburg) oder der „Burgstall" heißt; er liegt 70 Meter über dem Spiegel der Rednitz, noch 45 Meter über der Hochfläche und fällt nach Norden und Osten steil, nur nach Süden sanft ab. Das Lager zog sich über die heutige Bahnlinie Ansbach-Nürnberg hinweg und hatte einen Umfang von etwa 18 Kilometern; es war, vor allem die alte Burg als höchster Punkt, sehr stark befestigt; vor seiner Ostseite floß „wie ein natürlicher Graben" die Rednitz; von Norden her war es durch den steilen Abfall der Hochfläche schwer angreifbar. Von den äußersten Stellungen der Schweden war es etwa 3—4 Kilometer entfernt. Wallenstein getraute sich bei der Neuheit seiner Truppen trotz ihrer Ueberzahl nicht, dem König eine Schlacht zu liefern, obwohl Gustav ihm die Möglichkeit bot; er hoffte ihn, so wie die Stellungen waren, auszuhungern und von Nürnberg abzudrängen. So lagen die beiden Heere nun einander fast zwei Monate lang in ihren starken Verschanzungen gegenüber, ohne daß eines von beiden einen ernsthaften Angriff wagte. Natürlich wurde in dieser Zeit die ganze Gegend so ausgesogen, daß schließlich die Feldherren kaum mehr wußten, wie sie ihre Leute verpflegen sollten. Gustav konnte aus Schwaben und Bayern keine Vorräte an sich ziehen; den Kaiserlichen aber ward am 8. August ein großer Proviantzug von tausend Stück Vieh in Freystadt durch Oberst Taupadel, der hier seine Niederlage heimzahlte, weggenommen und das Städtlein samt allen dort aufgehäuften Lebensmitteln verbrannt. Andererseits ergab sich Georg Scheurl, der noch junge Vogt der nürnbergischen Feste

Lichtenau (zwischen Ansbach und Nürnberg), welche in Wallensteins Rücken lag und den Weg sperrte, dem Drängen der Bürger folgend „liederlich" an die mit einer Belagerung drohenden Kaiserlichen, deren rückwärtige Verbindungen dadurch völlig frei wurden. Bald fielen Menschen und Vieh in beiden Lagern massenhaft; der Geruch der verwesenden Kadaver, die man nicht rasch genug begraben konnte, verpestete bei der herrschenden Hitze die Luft so, daß man den Ausbruch der Pest fürchtete; dazu kam in der sandigen Gegend Wassermangel, der wieder das Wachstum des Grases und die Beschaffung von Futter für die Tiere erschwerte. Im königlichen Heer ließ bei dieser Not die Manneszucht so nach, daß die Soldaten ungescheut alles raubten, was sie an Nahrungsmitteln bekommen konnten; die Deutschen trieben es noch viel schlimmer als die Schweden. Gustav nahm dies so schwer, daß er die Offiziere, Generale und Fürsten zusammen berief und sie ermahnte, sie sollten um Gottes Barmherzigkeit willen in ihr eigen Herz und Gewissen gehen und so Haus halten, wie sie es vor der ehrbaren Welt und dermaleinst vor dem gestrengen Richterstuhl Gottes verantworten könnten; sie sollten des Königs Miliz und ihm selbst nicht einen solch bösen Namen machen, daß man öffentlich sage: der König, der unser Freund ist, thut uns mehr Schaden und Ueberlast, wie unsere Feinde. Gustav sprach mit solchem Ernst, daß alle „gleichsam erstarrten und keiner ein Wort mehr sprechen können." Bald darauf übergab Gustav einen Korporal, der „etliches Vieh gemauset hatte," selbst dem Profoßen mit den Worten: „komm her, mein Sohn; es ist besser, ich strafe dich, als daß Gott mich und die ganze Armee um deiner Unthaten willen strafe."

Allmählich stießen bis Ende August zum König 4000 Hessen, die Landgraf Wilhelm sandte; Herzog Wilhelm mit 6000 Mann, wozu zuerst drei, bald vier sächsische Regimenter zu Fuß und zwei zu Pferd kamen, so daß der General-Leutnant des Königs zusammen also 11000 Mann heranführte; endlich vom Rhein her, von wo die Spanier durch den Prinzen von Oranien, der Mastricht hart bedrängte, abgelenkt waren, Oxenstjerna, aus Nördlingen und Oberschwaben Banér und Herzog Bernhard. Diese drei vereinigten ihre Scharen in Windsheim und trafen am 31. August bei Fürth ein: sie zählten zusammen über 20000 Streiter.

Durch diese Verstärkungen wuchs Gustavs Heer, das ziemlich zusammengeschmolzen war, wieder auf etwa 50000 Mann; er konnte nun an einen Angriff denken, und er mußte es thun, weil es völlig unmöglich war, in der vorher schon ausgegessenen Gegend so große Massen von Menschen lange zu ernähren. Eine freilich falsche Mitteilung seiner Kundschafter, nach welcher Wallenstein im Begriff sein sollte abzuziehen, beschleunigte Gustavs Entschluß; er meinte die Widerstandskraft des Feindes gebrochen und hoffte ihn beim Rückzug vollends zu zersprengen. So ging er zwei Tage nach Ankunft Oxenstjernas, am 2. September, bei Fürth über die Rednitz und wandte sich gegen die Nordseite des feindlichen Lagers. Als aber seine Truppen am 3. September, mit grünen Zweigen an den Hüten, gegen den Feind anstürmten, fanden sie einen unerwartet zähen Widerstand. Dreimal nahmen sie die alte Burg; aber dreimal wurden sie wieder hinausgeworfen: bei den Geschützen, die Leonhard Torstenson, der Befehlshaber der königlichen Artillerie, hatte den Abhang hinaufschaffen lassen, ist er von den Kaiserlichen gefangen worden. Die Sachsen, die Herzog Wilhelm vorrücken ließ, warfen sich mit einer Tapferkeit, die sie 1870 bei St. Privat wieder zeigen sollten, auf die feindlichen Schanzen und wuschen die Schmach von Breitenfeld (S. 82) mit ihrem Blute rein; aber auch sie vermochten den Feind nicht zu werfen. „Es war, sagt Chemnitz, ein solches Schießen, Donnern und Krachen von Musketen (denn die Stücke [Geschütze] hierunter wenig gebraucht worden), als wenn alles untereinander brechen wollte, und hörete man fort und fort nichts als kontinuierliche Salven, wie denn auf kgl. schwedischer Seite allein beinahe ein paar hunderttausend Musketenkugeln verschossen worden. Der ganze Berg war voller Feuer, Dampf und Rauch, also daß man davor die Bäume und den Gipfel des Berges nicht sehen konnte." Zwölf Stunden wogte der Kampf hin und her; der König dachte anfänglich ihn am 4. September fortzusetzen, um so mehr als Herzog Bernhard eine westlich von der „alten Burg" gelegene Höhe erstürmt hatte, von wo er die „alte Burg" zu zwingen hoffte. Weil es aber bei Nacht stark regnete und der Boden zum Anstürmen zu schlüpfrig wurde, gab Gustav die Absicht weiteren Kampfes auf. Die Angreifer hatten 2000, die Verteidiger über 1000 Mann

an Toten verloren; über die Zahl der Verwundeten und Gefangenen giebt es keine bestimmte Angabe. Der König selbst war seiner Gewohnheit nach mitten im Feuer gewesen; eine Kugel hat ihm ein Stück des Stiefels „am rechten Fuß beim großen Zehen" weggerissen; Herzog Bernhard verlor ein Pferd unter dem Leibe. Durch die Verluste in der Schlacht und durch den Abgang infolge von Entbehrungen aller Art schmolzen die Heere so zusammen, daß um die Mitte des Septembers Wallenstein und Maximilian noch über höchstens 25000 Mann, Gustav über 18—19000 verfügte.

Die Schlacht bei der alten Burg vom 3. September 1632 ist vielleicht das gewaltigste Infanteriegefecht des 17. Jahrhunderts; denn die Reiterei konnte gar nicht eingreifen, die Artillerie nur wenig, weil der Kampf sich meist im Walde abspielte. Durch die Niederlage ist die Schlagkraft der „Royalarmee" nicht wesentlich beeinträchtigt worden; dazu hatte sie selbst zu tapfer gefochten und war das Vertrauen in den sieghaften Helden an ihrer Spitze zu groß. Aber der Feldzug um Nürnberg war allerdings dadurch entschieden, daß der König nach Wallensteins Bericht an den Kaiser „bei dieser Impresa sich die Hörner gewaltig abgestoßen hatte." Von einer Aushungerung Wallensteins konnte nicht die Rede sein; da auch die Gewalt versagt hatte, so blieb dem König nichts übrig als Oxenstjerna und eine Besatzung von 4700 Mann unter General Kniphausen zum Schutz Nürnbergs zurückzulassen und am 18. September sein Lager abzubrechen. Trotzig ließ er den Herzog von Friedland noch Tags zuvor zur Schlacht laden: aber Wallenstein rührte sich nicht, selbst als die an seiner Nordseite vorüberziehenden Schweden ihm eherne Grüße ins Lager sandten: sogar ihr Gepäck hat er unbehelligt an sich vorüber gelassen, zum Zeichen, daß er im freien Felde die Königlichen immer noch für überlegen ansah. In Windsheim hat der König am 21. September mit einer pommerischen Gesandtschaft, die um Stundung des Kriegsbeitrags bat (S. 37), verhandelt und mit ihr eine „vertrauliche hochwichtige Sache" besprochen. Nach einem von Bär im Berliner Archiv gefundenen Blatte scheint der König, da der einseitige Vorbehalt im Vertrag vom 4. September 1630 (S. 36) ihm kein unbestreitbares Recht auf Pommern

(S. 103. 126) gab, den Vorschlag gemacht zu haben, daß Herzog Bogislaw jetzt schon die Regierung niederlege, sich mit einem Jahrgehalt zur Ruhe setze und das Land sofort in schwedische Verwaltung übergehe. Zu Windsheim wartete dem König ein „Satrap" des Tatarchans auf, Nuraly Olan Murra mit Namen: sein Bild ist im Theatrum Europaeum zu sehen. Er war aus weiter Ferne bis nach Franken gekommen, um den König im Auftrag seines Herrn zu grüßen, ihm zu seinen Siegen Glück zu wünschen und ihm Hilfe gegen den Kaiser anzubieten. Der König nahm den mongolischen Kriegshelden mit großer Auszeichnung auf, gab ihm zu Ehren kostspielige Festlichkeiten und entließ ihn reich beschenkt; über die eigentlichen Abmachungen aber verlautet nichts. Dagegen hören wir, daß, da die Eidgenossen, mit denen Gustav seit Sommer 1631 verhandelte (S. 73), ihm Werbungen gestattet hatten, jetzt 4—5000 schweizerische Reisläufer zu seinem Heere stießen.

Gustav hatte jetzt zunächst den Plan, durch einen kühnen Angriff auf des Kaisers Erblande die Führung des Krieges wieder an sich zu nehmen, Wallenstein in die Rolle des Verteidigers zu drängen und so aller Welt zu zeigen, daß er nichts weniger als besiegt sei. Die treuen evangelischen Bauern Oberösterreichs, die 1626 ihres Glaubens wegen einen Aufstand gewagt hatten, warteten mit Sehnsucht auf des Königs Ankunft; sie sandten Boten an ihn und erhoben sich aufs neue, als er ihnen Hilfe zusagte. Aber das Unternehmen, „dem Kaiser ein solch Feuer anzuzünden, daß er genug daran zu löschen hätte," kam nicht zur Ausführung, obwohl selbst der vorsichtige Oxenstjerna dazu riet. Wenn man liest, daß Gustav nur 11000 Mann bei der Hand hatte, so ist man freilich nicht im Unklaren, aus welchen Gründen der König von dem an sich so richtig gedachten Vorstoß gegen das Herz des Feindes abstand. Dagegen beschloß Gustav einen Zug an den Bodensee zu unternehmen, um Oberschwaben gänzlich von den Scharen Ossas zu säubern; Horn hatte im Elsaß große Fortschritte gemacht, Benfeld, Schlettstadt, Kolmar und Hagenau erobert, und es schien nicht unmöglich, das ganze Land zwischen Lech und Vogesen vom Feind zu befreien. Das war um so wichtiger, als Gustav jetzt alles Ernstes an die Gründung

des oft vorgeschlagenen corpus evangelicorum herantrat, schon weil er regelmäßige Geldquellen zur Fortführung des Krieges bedurfte. Oxenstjerna ward dazu bestimmt mit den vier „oberen" Kreisen — dem fränkischen, schwäbischen, ober- und kurrheinischen — jenes Bündnis aufzurichten, das nach Gustavs Tod im April 1633 wirklich zu Stande gekommen ist. Gustav wollte den Plan jetzt schrittweise verwirklichen und den Hebel im Süden ansetzen. Waren erst einmal die Evangelischen Süddeutschlands unter schwedischem Direktorium zusammengeschlossen, so würden, das war des Königs sichere Hoffnung, die Norddeutschen von selbst, wohl oder übel, nachfolgen. Die Glieder des Bundes sollten nach des Königs Plan dasselbe Mittel zur Beschaffung der Kriegsausgaben anwenden, durch das 20—30 Jahre später der große Kurfürst seinen miles perpetuus, sein stehendes Heer, auf eine feste Grundlage stellte: sie sollten eine Accise, eine Verbrauchssteuer, auf Wein, Oel, Fleisch und Brot bewilligen und deren Erträge an die Kriegskasse abführen. Wie Friedrich der Große gegen das Ende seines Lebens, von den unsicheren auswärtigen Verbündeten absehend, sich in Deutschland Verbündete gewann und auf sie seine Politik gründete, so beschloß auch Gustav zu handeln. Durch das Uebelwollen und den Neid Frankreichs, das seine Hilfsgelder (S. 47) nicht mehr entrichtete; durch die Selbstsucht der Generalstaaten, die nach Mastrichts (S. 114) im August 1632 erfolgtem Fall mit dem besiegten Spanien zu einem Einvernehmen gelangen wollten; durch Dänemarks Tücke, das nur auf die Gelegenheit zu einem Ueberfall auf das von Mannschaft entblößte Schweden lauerte; durch Englands Halbheit, das auf Herstellung des Pfalzgrafen Friedrich, des Schwagers König Karls I., drang, aber nichts dafür leisten wollte: durch all das sah sich der König mehr als je darauf angewiesen, seine Wurzeln in den deutschen Boden zu treiben und aus ihm seine Kraft zu saugen. Der Pfalzgraf Friedrich freilich, der seit Frankfurt den König wie sein Schatten begleitete, der von ihm unterhalten und stets als König von Böhmen (S. 95. 109) angeredet ward und nur von ihm etwas erhoffen konnte, verfuhr wie 1864 der Augustenburger Herzog: er marktete mit dem Sieger um den Preis, den er ihm für seine Herstellung zahlen sollte, obwohl er selbst lediglich nichts zu bieten

hatte, und er fand es beſchwerlich, daß Guſtav — der ihm im allgemeinen ſein Land zurückzugeben geneigt war — über die Dauer des Krieges Beſatzungen in Mannheim, Caub und Bacharach halten und allein die Truppen befehligen wollte und daß er auch nach dem Krieg eine „feſte, unwandelbare Freundſchaft“ verlangte. Der Pfalzgraf wollte — wie die Mecklenburger (S. 104) — ſich gnädigſt vom König retten laſſen, aber ihm nichts einräumen, und nachdem er erſt vom Tode des Ertrinkens gerettet war, wollte er dem verheerenden Strom doch keinen Damm für die Zukunft entgegenſetzen.

Guſtav war nach Wallenſteins am 22. September erfolgtem Abmarſch aus Windsheim nach Nürnberg zurückgekehrt und hatte das leere Lager des Feindes beſichtigt. Jetzt marſchierte er, Herzog Bernhard in Franken zurücklaſſend, ſüdwärts nach Donauwörth. Inzwiſchen hatte aber der Oberſt Mitſchefal das wichtige Rain (S. 117) feiger Weiſe den Bayern und den ihnen vom Großherzog von Toskana (S. 114) geſandten florentiniſchen Söldnern übergeben. Guſtav ließ ihn zur Strafe enthaupten; Rain gewann er am 10. Oktober ohne große Mühe zurück.

Hier aber erfuhr er, daß Wallenſtein von Nürnberg nach Bamberg gezogen war (deſſen immer noch von den Ligiſten beſetzte Plätze Forchheim und Kronach ihm den Weg frei machen halfen); von da aber ſei der Generaliſſimus nach Koburg weiter marſchiert (wo ihn der Oberſt Taupadel zurückſchlug), und offen lag ſeiner Abſicht zu Tage, den vom König geplanten Stoß gegen Oeſterreich, der ihn nach der Donau ziehen ſollte, durch einen nicht minder groß gedachten Plan zu parieren. Dieſer ging darauf hinaus, die Päſſe über den Thüringer Wald raſch einzunehmen und zu ſperren, Kurſachſen (deſſen Heer unter Arnim im September im Verein mit einer ſchwediſchen Abteilung in einem wahrhaft glänzendem Feldzug das ganze evangeliſche Schleſien ſamt Breslau befreit hatte) niederzuwerfen, den König von ſeiner Rückzugslinie nach der Oſtſee gänzlich abzuſchneiden und Mecklenburg ſamt der „Oſtſeekante“ in raſchem Anlauf zurückzugewinnen. „Wallenſtein“, hat der Militärſchriftſteller von Bülow geurteilt, und der Schwede Geijer pflichtet dem bei, „zeigte hier, daß er nicht zu der Klaſſe der gewöhnlichen Generale gehörte“ — zu

denen nämlich, welche sich die Führung des Kriegslaufes so leicht aus der Hand winden lassen und das Gesetz vom Gegner empfangen. Und in der That, wenn Gustav nicht Sachsen preisgeben und dessen Kurfürsten zum Abfall selbst sozusagen zwingen und bevollmächtigen wollte; wenn er sich die Verbindung mit Schweden nicht wollte abschneiden lassen, so hatte er keine Wahl — er mußte den dringenden Hilferuf des unsichersten Bundesgenossen, den er hatte, mit dem er immer in stiller Nebenbuhlerschaft rang, Folge leisten, solange dieser Bundesgenosse irgend bei ihm, aus welchen Gründen immer, auszuhalten gesonnen war. So gab Gustav wie den Plan des Einfalls nach Oesterreich, so den des Zuges an den Bodensee auf und verzichtete damit wenigstens für jetzt auf die Schaffung der sicheren militärischen Grundlage für das feste Bündnis mit den vier oberen Kreisen. Während Herzog Bernhard von Weimar bei Hildburghausen und Schleusingen die Pässe über den Thüringer Wald deckte, an deren Behauptung jetzt in der That für das evangelische Wesen alles hing, und so den Herzog von Friedland zum Ostabmarsch ins Voigtland nötigte, ließ Gustav ein Heer unter dem Pfalzgrafen Christian (S. 115) gegen Bayern zurück. Maximilian hatte sich in Koburg von Wallenstein getrennt und war mit seinem durch einige kaiserliche Regimenter verstärkten Heer nach München zurückgekehrt. Der König eilte über den Thüringer Wald nach Arnstadt und vereinigte sich hier am 31. Oktober mit Herzog Bernhard, der inzwischen gegen Pappenheim, der von der Weser heranrückte, vorausgezogen war. Bernhard war nicht sehr erfreut, daß ihn Gustav wieder an sich heranzog; voll reichsfürstlichen Stolzes, obwohl so arm wie der Vogel in der Luft, zog er es vor ein selbständiges Kommando zu führen. In Arnstadt entließ Gustav seinen Reichskanzler Oxenstjerna, damit er sich über Frankfurt nach Ulm begebe und hier als „bevollmächtigter Legat des Königs in Oberdeutschland" den Konvent mit den vier oberen Kreisen abhalte.

Wallenstein hatte schon Ende August, noch von Nürnberg aus, 6000 Kroaten unter einem der entsetzlichsten Landverwüster jener Zeit, dem dänischen Protestanten Holk, gegen den Südwesten von Sachsen geworfen, um Johann Georg für die Entsendung

der sechs Regimenter nach Nürnberg zu züchtigen. Ende Septembers folgten 10000 Mann unter Gallas nach: jetzt erschien der Generalissimus selbst in Sachsen und besetzte Leipzig; von hier aus gedachte er dem über Erfurt heraneilenden König den Saaleübergang bei Naumburg zu sperren. Bereits war Wallenstein durch Pappenheim namhaft verstärkt, der seit seiner Trennng von Tilly (S. 87. 96) in Westfalen und Niedersachsen — meist mit Erfolg — gekämpft, im August 1632 vergebens die Rettung des belagerten Mastricht (S. 133) gegen den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien versucht und in letzter Zeit Hildesheim erobert hatte. Er war auf Wallensteins Befehl über Langensalza und Merseburg herangekommen und bei Leipzig mit seiner ganzen Macht — 9000 Mann — zu dem Generalissimus gestoßen. In Erfurt nahm Gustav am 8. November von seiner Gemahlin Marie Eleonore zärtlichen Abschied; mit den Worten: „Gott erhalte Dich!“ ließ er sie endlich aus seinen Armen: das einzige Gepäckstück, das er auf das Schlachtfeld von Lützen mit sich nahm, war ein Kästchen mit den Briefen seiner Frau. Bei Kösen überschritt der König die Saale und zwang am 14. November den Trupp Holkscher Kroaten, der Naumburg bewachte, zum Abzug. Als er hier das verzweifelnde Volk am Wege liegen und zu ihm als dem einzigen Retter vor unmenschlicher Drangsal die Hände recken sah, da äußerte er in einer Vorahnung, wie er deren manchmal eine hatte: „ich fürchte, Gott wird mich strafen; diese Leute ehren mich ja wie einen Gott!“

Wallenstein stand jetzt bei Weißenfels, etwas nördlich von Naumburg, und schon hatten die Vortruppen beider Heere miteinander Fühlung; aber noch war keiner der Feldherrn zur Schlacht entschlossen. Gustav, der nach Geijer höchstens 12000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter hatte, wollte zunächst den Herzog Georg von Lüneburg (S. 101) erwarten, der Pappenheim gefolgt war und sich nach Torgau gezogen hatte, um dem aus Schlesien heranbefohlenen sächsischen Heer unter Arnim die Hand zu bieten; dann dieses Heer selbst. Inzwischen befahl der König ein verschanztes Lager aufzuwerfen, um nicht vor der Zeit zum Kampf genötigt zu werden; als er erfuhr, daß der General Gallas die Absicht haben solle sich zwischen ihn und Arnim zu schieben, so

wünschte er selbst, daß Arnim sich gegen diesen General wende und ihn beschäftige, und Herzog Georg nur seine eigenen Leute und diejenigen sächsischen Reiter, die unter Oberst Hofkirch südlich von Torgau die Elbe bewachten, zu ihm bringe. Wallenstein war denn auch der zunächst ganz zutreffenden Meinung, daß der König vor der Ankunft des Herzogs nichts unternehmen werde; diese Ankunft sowie die Arnims glaubte er aber verhüten zu können. Während er nämlich selbst den direkten Weg von Torgau nach Naumburg über Leipzig verlegte, entsandte er Pappenheim nach Halle, um das dortige feste Schloß, die Moritzburg, zu erobern und so auch diesen Paß zu sperren, und ließ durch zwei Abteilungen Altenburg und Zwickau besetzen: so errichtete er eine förmliche Schranke zwischen der „Royalarmee" und den in Torgau versammelten evangelischen Streitkräften. Es wird sogar behauptet, Wallenstein habe geglaubt, daß Gustav, weil er sich hinter Schanzen barg, in diesem Jahre des nahen Winters wegen nichts mehr gegen ihn unternehmen werde, und der Generalissimus habe deshalb Pappenheim von Halle weiter nach Köln ziehen lassen wollen, gegen das, weil es die von Gustav gestellten Bedingungen (S. 105) nicht erfüllt hatte, die Schweden von Koblenz aus (S. 110) einen Angriff vorbereiteten. Nun erfuhr aber der König am 15. November durch einige gefangene Kroaten gerade dies, daß Wallenstein Pappenheim weggeschickt habe; und sofort entschloß er sich, diesen Augenblick, da der Feind geschwächt schien, zu einem wuchtigen Schlage zu nutzen: er soll ausgerufen haben: „Gott hat sie in meine Hand gegeben!"

Das kaiserliche Heer hatte sich von Weißenfels näher an Leipzig herangezogen, um sich auf diese Stadt stützen zu können; es hatte das Städtlein Lützen zu seiner Rechten und stand, wie Chemnitz sagt, nördlich „der großen Heerstraße, so von Leipzig ins Reich gehet." Sobald Wallenstein durch den Grafen Colloredo, der den Nachtrab führte, das ihm ganz unerwartete Anrücken des Feindes vernahm, ließ er, es war am 15. November Abends, durch eilende Boten Pappenheim aus Halle zurückrufen. Unter gegenseitigem Artilleriefeuer brach die Nacht ein, die beide Teile, um früh am Morgen sofort fertig zu sein, in Schlachtordnung verbrachten; der König von Schweden hat den letzten

Schlaf in seinem Wagen gethan. Die Stellungen, welche beide Heere nun am 16. November einnahmen, waren folgende. Wallenstein lehnte seinen rechten Flügel, der aus Reiterei bestand, an Lützen, das er überdies am Morgen anzünden ließ, um den Schweden den Angriff auf dieser Seite zu wehren. Hier, nordöstlich von Lützen, liegt der Galgenberg, der eine Windmühle trug, bei welcher der Generalissimus 14 große Geschütze aufstellen ließ, um die Ebene zu beherrschen. Vor sich hatte er längs der Stirnseite des Heeres die Straße, deren Gräben rasch noch vertieft und mit Musketieren besetzt wurden; hinter der Straße stand eine Batterie von 7 großen Kanonen. Der linke Flügel, auch Reiterei, war in der Flanke gegen Leipzig durch den sog. Floßgraben gedeckt (fossa, qua ligna defluere solent, sagt Pufendorf: man flößte auf ihm das Holz von der Elster hinüber in die Saale, von da in die Elbe). Dieser Graben schnitt die nach Nordosten sich ziehende Heerstraße fast senkrecht. Das Fußvolk Wallensteins war — wie das Tillys bei Breitenfeld — in vier großen Vierecken oder „Bataillonen" aufgestellt und nahm die Mitte ein; bei ihm befanden sich Wallenstein und die Brüder des Großherzoges von Toskana, die aus Bayern (S. 134) nach Sachsen weiter marschiert waren. Das schwedische Heer bildete wie bei Breitenfeld zwei Treffen; auf den Flügeln beider stand auch hier die Reiterei, welche im ersten Treffen nach der bei Breitenfeld bewährten Weise (S. 83) mit Musketierabteilungen untermischt war. Auf dem linken Flügel, Lützen und den kaiserlichen Geschützen auf dem Galgenberge gegenüber, befehligte Herzog Bernhard; den rechten führte der König selbst: denn hier sollte die Entscheidung fallen: Gustav wollte Wallenstein von der großen Heerstraße abdrängen, ihn auf Halle zurückwerfen und die Verbindung mit dem Lüneburger und den Sachsen herstellen, wodurch das kaiserliche Heer dann von seiner Rückzugslinie nach Böhmen gänzlich abgeschnitten werden mußte. Was Wallenstein strategisch gegen Gustav im Sinn gehabt hatte (S. 134), das suchte dieser taktisch ihm zu bereiten: ein großartig gedachter Entwurf, dessen Gelingen zu einem der größten Siege hätte führen müssen.

Beide Feldherren versäumten nicht, die Kräfte der Religion zu Hilfe zu nehmen: den Kaiserlichen ward früh am Morgen

die Messe gelesen; den Schweden und ihren (ihnen an Zahl überlegenen) deutschen Verbündeten bliesen die Trompeter das Lied „Eine feste Burg ist unser Gott"; dann sangen alle den 67. Psalm in Luthers Fassung: „Es wolle Gott uns gnädig sein." Auch ritten beide Feldherren die Linien ihrer Truppen ab und sprachen ihnen Mut ein: auf der einen Seite erscholl der Ruf: Jesus, Maria! auf der andern, wie das Jahr zuvor: Gott mit uns! Gustav wurde durch einen dichten Nebel, der kaum hundert Schritte weit zu sehen gestattete, bis gegen elf Uhr vom Angriff abgehalten; als die Sonne etwas durchbrach, bestieg er sein Pferd in solcher Eile, daß er nicht einmal sich Zeit nahm zu frühstücken, und rief: „nun wollen wir dran! das walt' der liebe Gott! Jesu, Jesu, Jesu, hilf mir heut streiten zu deines heiligen Namens Ehre!"

„Wie es eigentlich hergangen, sagt Chemnitz von der Schlacht, zu beschreiben fällt auch denjenigen unmöglich, so dabei gewesen; alldieweil der fast übernatürliche Nebel so groß gewesen, daß kein Regiment von sich selbst, zu geschweigen von andern, berichten können." So viel ist indessen sicher, daß Wallensteins Umsicht in glänzendem Lichte erstrahlt; die von ihm gewählte Stellung erschwerte es den Schweden außerordentlich den Sieg zu erfechten. Aber ebenso sicher ist, daß ihre Tapferkeit über alles Lob erhaben war: ihr Fußvolk drang in der Mitte über den der Südseite der Heerstraße entlang laufenden Straßengraben, und wenn die Reiterei es nicht längere Zeit unmöglich gefunden hätte über den breiten Graben zu setzen, so würde der Sieg vielleicht im ersten unaufhaltsamen Anlauf errungen worden sein; zwei von den vier „Bataillonen" des kaiserlichen Fußvolks wurden durchbrochen. Aber schließlich versagte dem nicht rechtzeitig unterstützten Fußvolk die Kraft — ähnlich wie dem preußischen bei Kolin und Kunersdorf —: es ward hinter die Straße zurückgeworfen, wobei es vorkam, daß verwundete schwedische Soldaten aus Wut die Pferde der über sie wegsetzenden feindlichen Reiter in den Leib stachen und dafür selbst vollends niedergemacht wurden. Die Schlacht wogte so wild hin und her, daß es heißt, die Schweden hätten die Geschütze Wallensteins dreimal erobert und dreimal wieder verloren. In diesem Wirrwarr ist Gustav zwischen 1 und 2 Uhr unter Umständen,

die im Einzelnen nicht sicher festzustellen sind, in feindliche Reiterei hineingeraten und zuerst durch einen Schuß in den linken Arm schwer verwundet, dann durch zwei weitere Schüsse in den Rücken und den Kopf getötet worden. Nach der (1776 gedruckten) Erzählung seines neben ihm tödlich verwundeten Edelknaben Leublfing, eines Nürnberger Patriziersohnes, hätte der König sich den Feinden zu erkennen gegeben, wäre aber gerade daraufhin erschossen worden. Daß der an Gustavs Seite reitende Herzog Franz Albert von Lauenburg (S. 113) ihn, den Arglosen, mit tückischem Verrat — wie Hagen den Siegfried — durch einen Schuß getötet habe, ist zwar bis auf den heutigen Tag der Glaube des schwedischen Volks, und unter dem Druck des nationalen Vorurteils hat es sogar ein Geschichtschreiber wie Pufendorf als wahrscheinlich angesehen; der sehr wohl unterrichtete Bogislaw Chemnitz aber lehnt jede derartige Aussage mit den Worten ab, er lasse das in Gottes geheime Gerichte gestellt sein. Man hat nicht nötig einen deutschen Fürsten so schwerer Missethat zu beschuldigen; Gustav hat sich stets so der Gefahr ausgesetzt, daß er in seinem Leben — wie (S. 33) erwähnt — nicht weniger als dreizehnmal verwundet worden ist, und der ganze bedenkliche Verlauf des Gefechtes läßt es begreiflich erscheinen, daß er sich selbst wieder als Einsatz daran gab. Verhängnisvoll mag ihm auch seine Kurzsichtigkeit geworden sein, die — neben seiner Kühnheit — ihn unter die Feinde geraten ließ, und endlich der Umstand, daß er, weil von früher her eine Kugel unausgezogen in seiner Schulter steckte, der sonst entstehenden Schmerzen wegen keinen Panzer, sondern nur ein Lederkoller trug.

Das blutbespritzte, durch die Reihen jagende, reiterlose Pferd des Königs kündete seinen Soldaten, was geschehen war. Unter der Anführung des Herzogs Bernhard, an den — da sein Bruder Wilhelm, der General-Leutnant, krank in Weimar lag — der Oberbefehl jetzt überging, stürzten die Schweden aufs neue auf den Feind; hier ist auch Pappenheim, der jetzt von Halle mit seinen acht Reiter-Regimentern in Eile daherſprengend auf dem linken Flügel erschien und die Schlacht herstellte, durch eine Drahtkugel der Oberschenkel zerschmettert worden, sodaß er nach Leipzig aufs Schloß gebracht werden mußte und hier morgens 3 Uhr starb. Im gleichen Jahre mit Gustav geboren, gleich verwegen

im Kampf, ist der Hektor der Katholischen in der gleichen Stunde mit dem protestantischen Achilleus gefallen. Die Nacht brach ein, ohne daß von einem der beiden Teile ein Sieg erstritten war; die Heere blieben in ihrer Stellung, und wenn Gustav dem Feinde den Weg über Markranstädt nach Leipzig hatte abschneiden wollen, so war dieses Ziel nicht erreicht. Wie man die Zahl der Streiter auf beiden Seiten nicht sicher angeben kann, so auch nicht die Höhe der Verluste; aber sicher ist, daß edles Blut in Strömen geflossen war und kaum eine Schlacht mit mehr Aufgebot von Kraft und Todesmut durchgefochten worden ist. Taktisch unbesiegt, ist Wallenstein strategisch doch unterlegen: er war jetzt nicht mehr stark genug, Sachsen zu behaupten; indem er nach Böhmen zurückwich, gab er die hochfliegenden Entwürfe auf, die ihn, wie wir sahen (S. 134), von Nürnberg nach Leipzig geführt hatten; er stand zu Anfang des Jahres 1633 ungefähr da, wo er das Jahr zuvor auch gestanden hatte.

Schlußwort.

Wir sind zu Ende. In einem Alter von nicht ganz 38 Jahren war der „Held aus Norden" durch einen jähen Kriegertod aus dem Leben abberufen worden, und so jung er schied — es haben doch sich Stimmen erhoben, nach denen er für seinen Ruhm zu spät gestorben sein soll. Der Strahlenglanz, der das Haupt des Beschirmers der deutschen Freiheit und der protestantischen Religion umgab, sei in raschem Erbleichen gewesen, als die Kugeln der wallensteinischen Küraſſiere den König niederstreckten; mehr und mehr sei die nackte Selbstsucht des Schweden hervorgetreten, der nach dem Besitz der deutschen Ostseeküste und nach Gewinnung einer mächtigen Vasallenschaft in Deutschland getrachtet habe, und dies habe die Zuneigung der Deutschen zu Gustav ins Gegenteil verkehren müssen. Es ist gewiß, daß die damaligen Deutschen protestantischer Religion nicht so empfanden, und selbst bis in

die katholischen Kreise hinein reichte die Bewunderung des Helden, der, je tiefer er ins Reich eindrang, desto mehr — aus kluger Berechnung wie aus persönlicher Hochherzigkeit — erkennen ließ, daß er den katholischen Glauben irgendwie anzutasten nicht gekommen sei; von dem der Kardinal Caraffa gesagt hat: „einen Mann seines Gleichen hat Schweden nicht, hat Europa nur wenige hervorgebracht;“ und so mag man zweifeln, ob Urban VIII., als er auf die Nachricht vom Tode Gustavs in der „Kirche der allerheiligsten Jungfrau Maria dell' Anima der deutschen Nation“ ein Meßopfer darbrachte, dies wirklich mit der „großen Freude“ gethan hat, welche empfunden zu haben er dem Kaiser versicherte. Bis zu den Griechen hinab reichte die Bewunderung des Königs; ein Grieche Romanus, Sohn des Nikephorus, hat, nach einer bei Geijer mitgeteilten Notiz, einen Plan zur Erlösung seines Volkes vom Türkenjoch (vgl. dazu Gustavs Worte S. 104) durch Gustav ausgearbeitet, der freilich durch des Königs Tod gegenstandslos ward. Nur die Franzosen frohlockten in der Stille, daß der Mann beseitigt war, der aus einem Bundesgenossen ihnen allmählich ein Gegner geworden war und ihren Plänen auf das Elsaß so sehr im Wege stand (S. 107. 111). Solange Gustav lebte, stand ihr Weizen mager auf dem Halme: jetzt begann er zu blühen.

Vom deutschen Standpunkte wird es ja immer bedauerlich sein, wenn irgend ein auswärtiger Herrscher Anlaß erhält, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, und daß Schweden schließlich, indem Oxenstjerna mit bewundernswerter Umsicht und Zähigkeit das Werk seines königlichen Herrn aufnahm, sich im westfälischen Frieden 1648 der Mündungslande der Oder, Elbe und Weser bemächtigte, war gewiß einer der empfindlichsten Schläge, die je der Ehre und Macht Deutschlands zugefügt worden sind. Aber wenn man dies auch durchaus zugiebt, so ist doch daran festzuhalten, daß erstlich die Schuld daran, daß ein solches Unglück eintreten konnte, vor allem den Kaiser Ferdinand II. trifft, der durch seine kurzsichtige und engherzige, einseitig legitimistische Restaurationspolitik, wie sie im Restitutionsedikt gipfelte, den deutschen, und mit ihm den gesamten, Protestantismus mit Vernichtung bedrohte und also zu den äußersten Mitteln der

Abwehr drängte. Damit ist aber auch zweitens gesagt, daß der 1648 gezahlte — überdies 1720 und 1815 von uns zurückgenommene — Preis nicht zu hoch war für das Erreichte. Das werden allerdings die bestreiten, welche den Protestantismus als das böse Prinzip, als den Born aller Revolution verabscheuen; denen aber wird es unzweifelhaft erscheinen, welche wissen, daß das im Protestantismus verkörperte Prinzip der Geistesfreiheit die vornehmste Grundlage der modernen Welt und der tiefste Ausdruck der deutschen Volksseele ist — so sehr, daß auch die katholischen Deutschen daran ihren Teil haben und den eigentlichen Römlingen, wo sie unter sich sind, wohl samt den Evangelischen als im Grund lutherani gelten.

Ranke hat freilich einmal gesagt, daß eigentlich der Kardinal Richelieu derjenige sei, der den deutschen Protestantismus durch seine Politik gerettet habe. Gewiß hat der große französische Staatsmann zu diesem Ziele mitgewirkt, und nicht ohne Grund nannten ihn römisch und nur römisch gesinnte Franzosen grollend den cardinalis haereticus, den ketzerischen Kardinal (S. 105). Aber diplomatische Schachzüge allein geboten den siegreichen Waffen Ferdinands II. nicht Halt; dazu gehörte ein Held des Schwertes, der zugleich staatsmännisch groß veranlagt war, und das war Gustav Adolf. Er ist und bleibt der Retter der Evangelischen Deutschlands, der für sie sogar sein Leben dahin gegeben hat. Leicht erscheint er uns heute als ein unserem Volke schlechthin Fremder; aber das keusche nationale Empfinden, das wir Gott sei Dank seit 1870 besitzen, irrt uns doch, wenn wir es auf das 17. Jahrhundert übertragen. Gustav, dessen Mutter eine holsteinische Fürstin, dessen Gemahlin eine brandenburgische Markgräfin war, der das Deutsche wie seine Muttersprache redete, war uns persönlich nicht fremd, und er war es nicht in einem allgemeineren Sinne, insofern damals ein großer und enger Kulturzusammenhang das protestantische Skandinavien mit dem protestantischen Deutschland verknüpfte; ein Zusammenhang, der schwedische Studenten, darunter Gustavs natürlichen Sohn (S. 33) nach Wittenberg führte, dessen sich noch Klopstock und Schiller in bekannten Momenten ihres Lebens erfreuen durften, und der selbst heute, trotz widriger politischer Gegensätze, noch nicht ganz

zerrissen ist. Und wenn wir erwägen, daß unser heutiges Reich nicht denkbar ist ohne den Protestantismus und die Freiheit des Gewissens, so werden wir mit dem Urteil nicht zögern, daß der heldenhafte König aus Norden, der uns vor spanisch-habsburgischer Verknechtung bewahrt hat, auch zu den Männern gehört, welche die Grundlagen des neuen Deutschland von lange her gelegt haben.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Die
Ausrottung des Proteſtantismus
in Salzburg unter Erzbiſchof Firmian und ſeinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Zweite Hälfte.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeſchichte.

IV. Kapitel.

Die Durchführung der Protestantenvertreibung.

Das Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731 wird gewöhnlich nur nach der rechtlichen Seite erörtert, wobei es ja außer aller Frage steht, daß im westfälischen Frieden eine Frist von drei Jahren, wegen des Verkaufs der Güter, garantiert war, während hier ganz willkürlich für Nichtangesessene ein Termin von acht Tagen, für Angesessene, je nach der Höhe des Vermögens, eine Frist von einem, zwei oder höchstens drei Monaten vorgeschrieben wird.[1]) Wir werden sehen, wie sich der Erzbischof mit diesem Widerspruch abfand. Wichtiger noch ist aber die Frage, was dieses Edikt beabsichtigte, und welche Stellung es im Gang der Ereignisse einnahm. Häufig begegnet die Auffassung, als sei mit der Verfügung mehr ein Schreckmittel, als eine Zwangsmaßregel beabsichtigt. Aber dem ist nicht so. Das Patent ist auf eine Massenvertreibung angelegt,[2]) und die ganze in den vorhergehenden Kapiteln beschriebene Entwickelung der Salzburger Verhältnisse drängte ebendahin. Es hat deshalb nichts Ueberraschendes, daß bis zum 30. November des folgenden Jahres 18151 Personen fortgeschafft worden sind. Selbstverständlich hätten die inzwischen eintretenden Weltbegebenheiten diesen Verlauf durchkreuzen und ablenken können; es muß deshalb erörtert werden, ob derartiges in Frage stand. Ferner ist zu untersuchen, welchen Einfluß die politischen Verhältnisse auf den Gang der Dinge im Einzelnen ausgeübt haben. Dies ist um so notwendiger und lohnender, weil man über gewisse Spezialitäten der sogenannten pragmatischen Sanktion erst seit den Arbeiten des Verfassers der „Deutschen Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums"

Genaueres weiß.[3]) Daß aber die Emigration selbst durch diese Konstellationen hervorgerufen sei, ist nach dem Gesagten von vornherein ausgeschlossen.

Das 18. Jahrhundert, besonders das vorfriedericianische, gehört zu denjenigen Epochen, deren überlebte Institutionen den wirkenden Kräften so wenig entsprechen, daß in ungewöhnlichem Maße Bewegungen in einander übergreifen, die innerlich wenig oder nichts mit einander zu thun haben. Da sich das keineswegs immer dem Betrachtenden aufdrängt, so liegt für den Dilettanten die Gefahr einer oberflächlichen Isolierung der Ereignisse nahe. Dem Kenner aber, besonders dem geistreichen, droht eine andere: die an und für sich komplizierten Vorgänge durch überkünstliche Kombinationen gleichsam zu überbieten. Bei unserem Gegenstand ist das in zweifacher Weise geschehen, indem man bald den nationalökonomischen, bald den diplomatisch-politischen Faktoren ein Schwergewicht beilegte, das sie in Wirklichkeit nicht gehabt haben.

Wenn Salzburg Oesterreich, oder Firmian Ludwig XIV. gewesen wäre, so läge allerdings die Erwägung nahe, die Pässe und Straßen des Erzstiftes hätten nur von Truppen besetzt zu werden brauchen, um statt der Protestantenvertreibung vielmehr ein Auswanderungsverbot und eine Zwangskatholisierung hervorzurufen.[4]) Das verhinderte, so wird behauptet,[5]) einzig und allein die Rücksichtnahme des Kaisers auf den Preußenkönig, dessen Zustimmung zur pragmatischen Sanktion unumgänglich nötig war. Darnach hätte also im Grunde der Kaiser die Protestanten vertrieben, und der Umstand, daß Maria Theresia nicht als Knabe zur Welt kam, wäre die Ursache, daß die heutigen Nachkommen der Salzburger Emigranten nicht katholische Unterthanen des Kaisers Franz Joseph sind! Wäre dem so, dann hätte man allerdings recht, von dem „Humor in der Geschichte" zu reden.[6]) Leider ist aber der Humor bei diesen Vorgängen schwach vertreten: Karl VI. und Firmian hatten keinen, und den Bauern ist er allmählich abhanden gekommen.

Und in der politischen Welt lagen die Dinge gerade umgekehrt, wie hier angenommen wird. Der Kaiser will keine Emigration; aber der Erzbischof will sie. Der Kaiser hofft den Religionsbeschwerden mit kirchlichen Mitteln Abhilfe verschaffen zu können; aber der Erzbischof verquickt die Sache mit der Politik.[7])

Auf seinen oben erwähnten Brief vom 26. Oktober,[8]) der die überraschende Ankündigung des Emigrationspatentes enthalten hatte, ließ Firmian am 9. November 1731, zwei Tage vor der Publikation des genannten Ediktes, einen weiteren an den Kaiser folgen.[9]) Er wolle alle mögliche Milde walten lassen, ausgenommen gegen die „Haupträdelsführer". Diesen müsse der Prozeß gemacht werden, denn das sei vor allen Dingen im Interesse des Kaisers selbst, damit dieser von den höchst gefährlichen Korrespondenzen derselben mit österreichischen Unterthanen und von den Anschlägen auf Uebergabe von Land und Leuten in die Hände fremder Mächte oder auf Errichtung einer freien Republik gründlich unterrichtet würde. — Als ob diese angeblichen Pläne nicht einander widersprächen! — Er sehe zwar voraus, daß dem Corpus Evangelicorum nichts recht zu machen sei. Bisher hätte dies ihm mit großem Geschrei angedichtet, als verweigere er die Emigration. Jetzt aber würden die protestantischen Reichsfürsten darüber erschrocken sein, daß eine so große Anzahl unruhiger Leute ihnen selbst auf den Hals zu kommen drohe, indem solche begehrten, im Reich sich niederzulassen. Deshalb würden diese Mächte jetzt seine Maßregel unter dem Vorwand zu hintertreiben suchen, die dreijährige Auswanderungsfrist, welche der westfälische Friede vorschreibe, werde nicht innegehalten. Aber dies Triennium sei im Erzstift und in mehreren andern Ländern des heiligen römischen Reiches niemals in Gebrauch gewesen, wie das aus den Akten seiner geheimen Kanzlei, namentlich über die Auswanderung der Tefferegger (1685), hervorgehe. Aber auch davon abgesehen, sei das Triennium in diesem Falle nicht anwendbar, denn es beziehe sich nur auf ruhige Unterthanen. Diese aber zeigten sich so rebellisch, daß sie den kaiserlichen Hilfstruppen in das Angesicht zu sagen wagten, sie hofften noch die Zeit zu erleben, wo der Soldaten Köpfe zu ihren Füßen zu liegen kommen würden; auch belegten sie seine erzbischöfliche Person fortwährend mit den verächtlichsten Schimpfreden.

Auf den Kaiser machte dieser stellenweise geradezu alberne Brief so wenig Eindruck wie die früheren. Er antwortete am 16. November:[10]) „Wir hätten gewünscht, daß Ew. Liebden mit Publikation Unseres nach Ihrem Ansuchen und Verlangen aus-

gefertigten kaiserlichen Patentes[11]) sogleich vorgegangen wären, wozu wir Ew. Liebden annoch ermahnen." Zur Verhütung gefährlicher Weiterungen sei es ferner nötig, gegen die Unterthanen Glimpf zu gebrauchen, besonders aber dürften die im Glauben dissentierenden Unterthanen nicht unter der Bestrafung der Uebelthäter mit leiden.

Ueber die damaligen Strömungen in der Hofburg verbreiten die Briefe des Salzburgischen Geschäftsträgers zu Wien an den Erzbischof einiges Licht. Der kaiserliche Hofrat bestand eigentlich aus dem Prinzen Eugen, dem Grafen Gundacker von Stahremberg und dem Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorff. Es wurden aber in der Regel bestimmte andere Staatsmänner zugezogen.[12]) Die salzburgische Spezialgesandtschaft im Juli 1731 hatte, wie an die meisten Minister, auch an den Präsidenten des österreichischen Hofkriegsrats Joseph von Harrach[13]) ein Kreditiv mitbekommen, das die Bitte aussprach, ihr bei Hofe Zutritt zu verschaffen und ihre Pläne zu fördern.[14]) Graf Harrach hatte sie damals veranlaßt, eine Audienz bei der als Gönnerin des Toleranzgedankens betrachteten regierenden Kaiserin nachzusuchen und dem Erzbischof geschrieben, er habe die Gesandten mit Vergnügen an seine Tafel gezogen; gelange die Sache ad militare, so werde er nicht verfehlen, seine Geringfügigkeit zur Verfügung zu stellen.[15]) Damit war im Grunde wenig gesagt, denn eben darum handelte es sich, ob und wie weit es ad militare kommen solle. Die übrigen Rückschreiben der Wiener Staatsmänner lauteten noch formeller. Die Aeußerungen des Prinzen Eugen zur Emigrationssache, die noch immer in der historischen Litteratur vielfach umgehen, stammen freilich fast sämtlich aus der sogenannten Sartorischen Fälschung;[16]) aber wenn sie auch nie gethan sind und den Stempel einer späteren Zeit tragen, so zeigen doch die Salzburgischen Gesandtschaftsberichte, daß sie wenigstens die Abneigung des großen Staatsmannes gegen eine sofortige und vollständige Erfüllung erzbischöflicher Wünsche mit Recht aussprechen.[17]) Wie er, so beurteilte auch Graf Gundacker v. Stahremberg die Frage von rechtlichen oder doch sachlich-politischen Erwägungen aus. Aehnlich dachte auch der Graf v. Metsch, welcher dem Neffen Firmians es auf die Seele band, für die Publizierung des kaiserlichen Edikts im Salzburger Gebirge zu

wirken. Der Reichshofratspräsident Graf v. Wurmbrandt ging sogar soweit, dem Erzbischof zu empfehlen, er möge die „Rädelsführer" sofort entlassen und den Wert ihrer Güter durch die hochfürstliche Kammer ersetzen lassen. Wäre der letztere Vorschlag allgemein durchgeführt, so hätte die Auswanderung sicher noch ganz andere Dimensionen angenommen und den religiösen Charakter verloren; andererseits aber, nationalökonomisch betrachtet, hätte die Herrenlosigkeit und damit die Entwertung der lange Zeit verwahrlosten Güter verhindert, zugleich dem preußischen Staat großer Kostenaufwand erspart werden können.[18]) Jedenfalls zeigten alle diese Männer sich als Realpolitiker. Anders der unduldsame Konvertit Kabinetsrat v. Bartenstein, der aber damals noch nicht den Einfluß besaß, wie einige Jahre später, anders auch der Graf v. Sinzendorff, dessen Sohne, Bischof von Raab, später von Breslau, Domherrn von Salzburg, am 4. April 1728 Karl VI. in seiner Hofkapelle den Kardinalshut aufgesetzt hatte. Der Papst war damals auf Englands Veranlassung durch August den Starken bewogen, die ursprünglich für einen Andern genehmigte Würde auf den Sohn des österreichischen Ministers zu übertragen. Die Sinzendorffsche Familie hätte also wohl Ursache gehabt, dem Hause Hannover sowie Kursachsen dankbar zu sein und dem Corpus Evangelicorum nicht entgegenzuarbeiten; aber sie strebte, wie sich besonders im Jahre 1738 zeigte, nach Einfluß in dem Erzstift Salzburg. Der erwähnte Vater des Kardinals, ein prinzipienloser Lebemann und Höfling, Gegner sowohl Eugens wie Stahrembergs, hatte sich bei dem Kaiser so zu insinuieren gewußt, daß in den wichtigsten Fragen bei ihm die Entscheidung stand. Ihm lag es auch ob, für den Kaiser die Uebersichten der Geheimen Konferenzen zu verfassen. Kurz, der in den Berichten des Salzburgischen Geschäftsträgers öfters erwähnte wohlwollende kaiserliche Minister, welcher seinen Namen zu nennen verbot, ist wahrscheinlich Sinzendorff gewesen.[19]) Dieser ließ am 3. November 1731 den Salzburgischen Geschäftsträger in Wien Theodor de l'Eau eilig zu sich kommen und hatte eine lange streng vertrauliche Unterredung mit ihm, die im wesentlichen folgenden Verlauf nahm: Am Hofe — so ließ sich der einflußreiche Minister Karls VI. vernehmen — herrsche die äußerste Befremdung, daß die kaiserlichen Patente in Salzburg

nicht publiziert seien. Hohe Augsburgische Konfessions-Verwandte hätten sich nachdrücklich darüber beklagt und würden damit weiter fortfahren, in der Annahme, daß die Ursache der Nichtveröffentlichung in dem Rechtsschutz liege, der in ihnen vom Kaiser den Beschwerdeführenden verheißen sei. Es wäre nun ferner ratsam, es mit den gefangenen Rädelsführern nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, sondern sie zu begnadigen, und zwar nur dann mit dem zugleich ausgesprochenen Befehl zu emigrieren, wenn sie nicht sofort bereuten. Dadurch würde der Erzbischof der ganzen lutherischen Welt zu erkennen geben, wie er mehr vom Geist christlicher Lindigkeit als der Strenge sich leiten lasse. Gewaltige Dinge ständen in Aussicht, hohe Häupter würden sich ins Mittel legen. Von Regensburg aus werde auch eine Kommission zur Untersuchung der Salzburger Zustände vorgeschlagen, die konfessionell gemischt sein solle. Das werde der Kaiser nicht hindern können. Wenn die Salzburgische Regierung sage, die Dissentierenden seien weder katholisch noch evangelisch, die Unterthanen selbst aber sich lutherisch erklärten, so bleibe nichts übrig, als daß eine Kommission von beiden Glaubensbekenntnissen diese Frage untersuche. Das harte Traktement der Gefangenen, der elende Tod zweier unter den vom Kaiser ausgelieferten verursache viel Lärmen im Reich. Kurz, es sei sein heilsamer Rat, die sogenannten Hauptrebellen der Auswanderungs-Wohlthat teilhaftig zu machen.[20]) — Diese ganze Auseinandersetzung verfolgte den Hauptzweck, den Erzbischof einzuschüchtern, damit er gegen die Wünsche des Kaisers geschmeidiger werde. Der blinde Lärm über den Tod zweier Bauerngesandten scheint nicht aus Emigrantenkreisen zu stammen, sondern ist wohl aus dem zeitweisen Verschwinden des Peter Heldensteiner und Nikolaus Forstreuter zu erklären.[21]) Die Niederschlagung des Prozesses gegen die „Haupträdelsführer" entsprach weder den Wünschen der protestantischen Mächte, noch dem Interesse der Salzburger Evangelischen. Diese hatten wiederholt erklärt, Religion und Bürgerpflichten trennen zu wollen; eine Begnadigung aller ohne vorherigen richterlichen Urteilsspruch ließ auf allen, die sich als evangelisch angegeben hatten, den Makel der bürgerlichen Ungesetzlichkeit haften. —

Durch den erwähnten guten Freund unter den Ministern

wurde der Salzburgische Gesandte in jedem Moment auf dem Laufenden erhalten. So konnte er am 17. November 1731 nach Hause berichten:[22]) in der geheimen Konferenz sei das Schreiben des Erzbischofs; (vom 9. November), aber auch eine Vorstellung des Corpus Evangelicorum[23]) (vom 27. Oktober) verlesen. Bei der Abstimmung sei kein einhelliger Beschluß erzielt, „auch wenig gemangelt hat, es wäre eine Lokal-Kommission ernannt worden. Durch Vortrag eines gewissen Ew. Gnaden ꝛc. nahe stehenden Ministers ist aber die Sache dahin geschlagen," — daß nur ein Schreiben an den Erzbischof dem Kaiser empfohlen werde. Er, der Geschäftsträger, habe ferner einen Bericht der österreichischen Bevollmächtigten in Regensburg vom 13. November zu sehen bekommen. (Diese Bevollmächtigten waren der Fürst von Fürstenberg und Herr v. Kirchner, die mit v. Zillerberg nicht in gutem Einvernehmen standen). Darnach verursache das Salzburgische Emigrationspatent einen gewaltigen Lärm. Der König von Preußen drohe mit Repressalien, als wolle er ebenfalls alle Katholischen ohne weiteres aus seinem Lande emigrieren machen. Die Protestanten fänden, daß die Ausgewiesenen keiner Thätlichkeit oder des mindesten Blutvergießens könnten überwiesen werden, sondern nur religiöse, mithin unsträfliche, Zusammenkünfte gehalten hätten. Den kaiserlichen Gesandten in Regensburg wäre es bisher, trotz aller Aufforderungen dazu, nicht gelungen, von Salzburg einen Spezialnachweis der Religionsverbrechen zu erlangen, sie müßten deshalb ihr Urteil noch suspendieren. Der treue Freund unter den kaiserlichen Ministern rate dem Erzbischof, öffentlich zu erklären, daß er den Westfälischen Frieden beobachten wolle. Zugleich möge er mit den Rebellenhäuptern unverdientermaßen nach spezieller Gnade verfahren. Sonst könne andrerorts eine Religionsverfolgung und „ein großes Feuer" entstehen. Dem Bericht über diese Unterredung fügt de l'Eau bei, daß er bei allen Mitgliedern der Konferenz inzwischen Besuch gemacht; er hoffte, sie für die Zukunft günstiger stimmen zu können.

In Wien interessierten sich aber nicht bloß die kaiserlichen Minister und auswärtige Gesandte für die Salzburger Sache: auch kirchliche Bestrebungen mancherlei Art machten sich geltend. Bei Gelegenheit eines Besuchs beim päpstlichen Nuntius hörte de

l'Eau, der Generalpater der Kapuziner müsse auf Befehl des Kaisers so lange in der Hauptstadt bleiben, bis die von allerhöchster Stelle nachgesuchte päpstliche Erlaubnis eingetroffen sei, eine Kapuzinermission im Erzstift anzuordnen, die von dem Provinzialkapitel eximiert sei und direkt unter dem Generalpater und dem Generalkapitel stehe.[24]) Zweimal schon seien derartige Kapuzinermissionen im Erzstift durch die dortige Regierung verhindert worden. Dieser Verhinderung schreibe man in Wien die Einreißung und Aufnahme der Ketzerei im Gebirge zu. In der That hatten bei der Salzburgischen Gegenreformation im siebzehnten Jahrhundert Kapuziner eine große Rolle gespielt, und die dauernde Verwendung dieses Ordens hätte vielleicht ebenso im Interesse des Erzstiftes gelegen, wie die Heranziehung der Jesuiten ihm widersprach. Aber auch die letztere Gesellschaft hatte in der Hofburg namhafte Vertreter, die den auf die Salzburger Angelegenheiten schon gewonnenen Einfluß noch zu steigern suchten. Beichtvater und geistlicher Berater Karls VI. war der Jesuitenpater Veit Tönnemann. Es ist überraschend zu sehen, wie viele Fäden in seiner Hand zusammenliefen; er war auch über rein politische Angelegenheiten vortrefflich orientiert. Der Kaiser hatte ihn beauftragt, die Salzburger Religionsaffaire zu untersuchen und sich gutachtlich darüber zu äußern. Am 23. November 1731 ließ er de l'Eau zu sich rufen und „offenbahrte" ihm in einer vierstündigen Unterredung Folgendes. Der Reichshofratspräsident Graf v. Wurmbrandt schlage zwar vor, der Erzbischof solle die Klagen der protestantischen Mächte wegen des zu kurzen Emigrationstermins dadurch abschneiden, daß er die Güter der Exulanten gerichtlich einschätzen lasse und sie mit barem Gelde an sich bringe. Er aber habe dem Kaiser auf dessen Befragen schon gesagt, dieser Vorschlag sei nicht im Westfälischen Frieden gegründet und gereiche dem Erzstift nicht zum Vorteil. Was nun das Salzburgische Emigrationspatent betreffe, so sei fünferlei nötig, um den Kaiser instand zu setzen, alle Klagen des Corpus Evangelicorum abweisen zu können. Erstlich müßte der Kriminalprozeß erledigt, darauf ein Auszug aus den Protokollen der erzbischöflichen Kommission aus dem Gebirg im Juli und August gemacht werden. Auf dieser Grundlage sei zu erweisen 1. die angesponnene Sedition der Bürger-

Bauern (daß sie also Aufrührer seien), 2. daß sie entweder alle, oder doch großenteils Anhänger einer religio mixta, die folglich im Römischen Reich nicht tolleriert werde, seien (daß es also Schwärmer wären); 3. daß für die dreijährige Emigrationsfrist in der Salzburgischen Geschichte kein Präcedenzfall existiere, vielmehr bei den mehrfachen Emigrationen, besonders bei der erst kürzlich 1685 erfolgten, kein Triennium zugestanden worden sei. In dem Salzburgischen Archiv müßten sowohl die Ursachen dafür aufzufinden sein, als auch die Beschwerden, mit denen damals das Corpus Evangelicorum sich der kurz bemessenen Emigrationsfrist widersetzt, sowie auch die Gegengründe, mit denen Salzburg sich gerechtfertigt habe. Man müsse aber fürs erste diese Ursachen und Beweggründe dem Kaiser noch verbergen. Er rate, es ebenso zu machen, wie der Kaiser bei der pietistischen Sekte in Schlesien seiner Zeit vorgegangen sei. Auch damals wäre er, der Pater Tönnemann, mit dem Referat betraut worden, und habe sein Urteil dahin abgegeben, man solle zunächst die Glaubensartikel dieser Leute in sichere Erfahrung bringen, diese sodann schriftlich fixieren und sie unter unbekanntem Namen (sub incognito nomine) je einer oder mehreren Calvinischen und Lutherischen Universitäten zusenden mit der Anfrage, ob diese Glaubenssätze lutherisch oder calvinisch seien. Als diese verneinend geantwortet hätten, sei vom Kaiser den Sektirern ein Emigrationstermin von sechs Monaten gestellt, und er habe sie alle aus dem Lande gebracht, ohne daß eine einzige lutherische oder calvinische Macht gewagt habe, dagegen im mindesten zu opponieren.[25]) — Die hier erwähnten Vorgänge in Schlesien hängen nicht mit den Schwenkfeldern zusammen, sondern beziehen sich auf die Vertreibung des edlen Adam Steinmetz, der um dieselbe Zeit wie die Salzburger Emigranten (Oktober 1732) in Preußen Aufnahme fand und im Jahre 1762 als Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg und evangelischer Abt zu Berge gestorben ist. Goethe hat ihm in seinen Annalen z. J. 1805, bei Gelegenheit seiner Beschreibung der malerischen Lage des Klosters, ein Denkmal gesetzt: „Dort wirkte Abt Steinmetz in frommem Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig; und es bedarf die Welt in ihrer unfrommen Einseitigkeit auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen

Irrsale zu erfrieren und zu verdursten." Am 21. Januar 1730 war dieser treffliche Mann mit seinen Anhängern in Schweidnitz und Teschen durch kaiserliches Decret binnen sechsmonatlicher Frist vertrieben worden. Ein bereits 1724 publiziertes Gutachten der antipietistischen Wittenberger Universität bot die Handhabe dazu, und die antipietistischen Pastoren Schmidt und Hentschel haben damals die Helfershelfer des Pater Tönnemann gespielt. Jetzt aber, in der Salzburger Sache, war die Rechnung des Jesuitenpaters falsch. Der Sturm der Entrüstung und Begeisterung, den das Emigrationspatent und die Exulantenzüge erweckten, war so mächtig, daß alle Parteiunterschiede innerhalb des Protestantismus vor ihm zerstoben. Kein Universitätsgutachten der Welt hätte ihn aufgehalten.

In Salzburg freilich hat die Regierung sich die Ratschläge des kaiserlichen Beichtvaters nach Kräften zu nutze gemacht; aber die Zeiten hatten sich in dem letzten Jahrzehnt überhaupt sehr geändert. Als jenes Wittenberger Gutachten publiziert wurde, war der Konfessionalismus vom Pietismus noch nicht so zurückgedrängt wie jetzt, die Bemühungen Karls VI. um allgemeine Anerkennung der pragmatischen Sanktion standen damals erst im Vorbereitungsstadium, die öffentliche Meinung war noch nicht durch das Thorner Blutbad und ähnliche Vorkommnisse für den Toleranzgedanken vorbereitet. Und was die Hauptsache, für den Kaiserhof blieb jederzeit, trotz des Pater Tönnemann, Salzburg nicht Schlesien.

An demselben Tage, da der hochfürstliche Geschäftsträger seinen Bericht über die Unterredung mit dem Jesuitenpater absandte, begann im Erzstift die Vertreibung der Unangesessenen. Es zeigte sich dabei, wie schlecht die Maßregel vorbereitet war: wegen der mangelhaften Instruktion der Beamten entstand überall eine grenzenlose Verwirrung. Erst während der Ausführung wurde der Regierung klar, daß es keine einfache Sache sei, viele Hunderte von Leuten plötzlich aus dem Lande zu jagen. Wenn durch dichte Menschenknäuel alle Landstraßen gefüllt waren, wurde zugleich die Kommunikation der Beamtenschaft unterbrochen; auch Katholische, mochten sie noch so fanatisiert sein, wünschten manchmal dringend einen Aufschub der Vertreibung, um nicht persönliche

Schuldforderungen einzubüßen. An einzelnen Orten zeigte es sich für die Pfleger einfach physisch unmöglich, zu der festgesetzten Zeit alle vom Edikt Betroffenen zu verjagen. Das Haupthindernis aber war: die Nachbarstaaten bedankten sich, ihr Gebiet mit obdachlosen Menschen überschwemmt zu sehen. Suchten sie sich doch sogar in ruhigen Zeiten dem Eindringen der stets in geistlichen Staaten grassierenden Bettlerplage von Salzburg her zu erwehren. Sollten sie jetzt unbesehen große Scharen aufnehmen, ohne zu wissen, ob diese auch nur aus lauter Glaubensemigranten bestanden? So erklärten die kaiserlichen Beamten an der Tiroler Grenze, sie ließen niemand durch, und waren bereit, dieser Auffassung militärischen Nachdruck zu geben. Wie wäre es möglich gewesen, daß die noch nicht zur Emigration reifen angesessenen evangelischen Salzburger jetzt das Verbot beobachtet hätten, es sollten sich nie mehr als drei versammeln? Wehrlos wie sie waren, von Soldaten umstellt, konnten sie an Widerstand nicht denken; aber selbst ihre einzige Waffe, das bittende Wort, wurde ihnen als Empörung ausgelegt. Im Markt Wagrain versammelte sich am 24. November die ganze evangelische Gemeinde und übergab durch ihren Gerichtsausschuß, Rupp Schwärtzenegger, Georg Röckh und Simon Hofer, dem Landrichter eine von dem Weber Gabriel Oberhauser geschriebene Petition,[26]) worin es hieß: „wir bitten gantz unterthänig und demüthig um Gottes Willen, wir stehen nicht vom evangelischen Glauben, auch nicht von unseren Gütern, und wenn wir es verdient haben, so wollen wir da leben und sterben. Wir bitten gantz unterthänig und demüthig um Gottes Willen um die heutige(n) Gefangene(n), darnach wollen wir nach Hauß gehen." Hierauf nimmt ein Brief des Erzbischofes an den Kaiser vom 30. November 1731 Bezug, der für die Motive der Salzburgischen Regierung besonders charakteristisch ist.[27])

Der Kaiser habe ihn zwar durch sein Schreiben vom 16. November zur Milde ermahnt; aber die Rebellen hätten Missethaten auf Missethaten gehäuft, „dann sie sich allerorths Vernemben lassen, sie würden auf kheine weiß Und weeg nit emigriren und ehend das Leben lassen; widerholte starkhe betrohung ausgestossen, kein einziger der Unangesessenen nach der Verstreichung des vorgesetzten termins gehorchet, wohl aber meinen

Beambten sowohl als auch denen Soldaten forcht eingeiaget.“ Dies „Gott und den Menschen ganz treuloſe Geſindel“ hätte ſich bei Ausführung der Maßregel zuſammenrottiert, ſei den Offizieren ins Gewehr gelaufen, mit Steinwürfen und Prügeln darauf losgegangen. Am 27. und 28. November ſeien mehrere ledige Burſchen, die ſich ſo vergangen, nach Salzburg geliefert worden. So ſei eigentlich alle Milde verwirkt; trotzdem wolle der Erzbiſchof nicht mit aller Strenge, ſondern nach dem gemeinen und geiſtlichen Recht procedieren, ganz ſo, wie es in ähnlichen Fällen im Erzherzogtum Oeſterreich gehalten worden ſei. Auf ſein Patenverhältnis zum Vater des Kaiſers hindeutend, fährt Erzbiſchof Leopold fort: Seiner Majeſtät glorwürdigſter Vorfahr und Vater Kaiſer Leopold höchſtſeligen Angedenkens habe auch trotz der das Gegenteil behauptenden Remonſtration des Corpus Evangelicorum[28]) ſeinen Beamten die Weiſung gegeben, durchaus und ohne Unterſchied den rebelliſchen und religionshalber angelangten Unterthanen die Emigration zu vergünſtigen. So wolle er es auch machen. „Wie all mein geſünen und abſehen Eintzig und allein dahin zihlt, durch gentzliche Vertilg- und aufrottung auß Meinen Landen dieſer Unruhigen Unglaubigen ſectiſch und ander uncatholiſchen Unterthanen einen erhofften Ruheſtand einzupflanzen und herwiderzurichten.“

Aber wie ſtand es mit der Rechtsfrage? Nach dem weſtfäliſchen Frieden konnte der Landesherr andersgläubige Unterthanen, die 1624 keine Religionsübung gehabt, zwar ausweiſen, war dabei aber an die Friſt von drei Jahren gebunden. Gegen das von den evangeliſchen Ständen verlangte Triennium[29]) macht der Brief ſieben Gründe geltend: 1) Die Aufſtändiſchen hätten die Wohlthat eines Termins von drei Jahren durch ihre Sedition verwirkt. Dem Anſchein nach gebe es freilich manche, die den hinausgelaufenen Böſewichtern mehr glaubten als ihm, einem Reichsſtand und Mitdirektor des Fürſtenkollegiums im Reiche! 2) Dieſe widerſpenſtigen Unterthanen ſeien Anhänger einer im Reich niemals erhörten Religion, die garnicht in den Weſtfäliſchen Frieden gehöre. 3) Wollte man dieſe Unruheſtifter noch ganze drei Jahre im Lande laſſen, ſo würden auch die übrigen Pfleggerichte und die treuen katholiſchen Unterthanen,

ja sogar die umliegenden kaiserlichen Erblande, durch Rottierungen, ketzerisches Predigen, Auslaufen, Lesungen, Bedrohungen, Verführung und Verschuldigung, gott- und meisterloses höchst skandaloses Leben pervertieret und verführet werden, und also die letzten Dinge schwerer als die ersten sein. Er selbst, die Seinigen und alle Getreuen, würden im eignen Lande nicht mehr sicher sein. Die kaiserlichen und die eigenen jetzt angeworbenen Truppen so lange Zeit mit schweren Kosten zu erhalten, würde ohne den gänzlichen Ruin des Erzstiftes und der getreuen Landschaft nicht möglich sein. [In der That lag hier wohl der nervus rerum für den Erzbischof.] 4) Das Triennium sei weder im Erzstift noch in Tirol je in Uebung gewesen. Die tirolischen Tefferegger hätten 1685 zuerst ohne allen Termin den Auswanderungsbefehl erhalten, später eine zweimonatliche Fristvergünstigung. 5) Die Salzburgische Geheime Kanzlei zeige, daß 1685 den unkatholischen Tefferegern im Erzstift, damit diese nicht noch weiter andere verführten, ein Termin von 4 Wochen, respektive 14 und 8 Tagen, angesetzt worden sei. Als später doch noch einige zum Vorschein gekommen wären, die nicht das katholische Bekenntnis ablegen wollten, sei diesen am 25. Mai 1686 aufgetragen worden, „sich entweder innerhalb 3 Täg zu oberem Glaubensbekenntnus zu bequemen," oder aber nach drei Tagen das Land zu räumen. 6) Es sei nicht findig, daß damals das Corpus Evangelicorum sich je wegen des Termins beschwert hätte, sondern nur dahin, daß die zurückbehaltenen Kinder ausgeliefert werden müßten. [Dies ist einfach unwahr. Am 9. Juli 1685 z. B. war eine solche Beschwerde erfolgt.[30]) Fand sich das Aktenstück im Archiv Firmians nicht, so ist es schon früher unterschlagen worden.] 7) spielt das Schreiben auf den Satz an: Volenti non fit injuria. Die unkatholischen Gebirgsbewohner hätten sich selbst garnicht auf die dreijährige Auswanderungsfrist berufen, der größere Teil weigere sich, überhaupt auszuwandern, ein kleinerer bitte schriftlich wegen ausgestoßener Grobheiten um Verzeihung und petitioniere dahin, daß die Auswanderungsfrist bis zum Frühjahr verlängert werden möge. — Vom Corpus Evangelicorum würden also ganz neue Grundsätze geltend gemacht, die auf gänzliche Unterdrückung der katholischen Religion und der landesfürstlichen Hoheit der

katholischen Reichsstände abzielten. Gebe der Kaiser ihnen nach, so füge er seinen Erblanden einen unheilbaren Schaden zu. Eine konfessionell gemischte Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit[31]) sei um so weniger zulässig, da protestantische Stände bei ihren Bedrückungen katholischer Unterthanen sich eine solche auch nicht gefallen lassen würden. Der Aufstand sei wiederholt von Regensburg aus durch Versicherung von Hilfsleistungen angefrischt worden. — Zum Beweis der Ausführungen sollten 13 Beilagen dienen, außerdem beruft sich der Erzbischof auf die Zillerbergischen Publikationen.

Betreffs der Bezugnahme auf die Tefferegger Angelegenheit im 6. Punkte des erzbischöflichen Schreibens darf folgendes nicht unbemerkt bleiben. Schon gleichzeitige Schriftsteller haben darauf hingewiesen, daß in Hansizens zweitem Bande der Germania Sacra (1729) die übrigen Emigrationen, sowie besonders die Bauernkriege sehr ausführlich behandelt sind, die besagten Verhandlungen und Maßnahmen Maximilian Gandulfs aber mit einigen Phrasen kurz abgethan werden.[30]) Soviel ist sicher, daß der jesuitische Freund Firmians durch seine Germania sacra es den Gegnern nicht erleichtern wollte, sich auf die damaligen Proteste des Corpus Evangelicorum wegen Versagung des Trienniums zu berufen. Man muß nämlich im Auge behalten, daß die bequeme Sammlung der Beschlüsse und Verhandlungen dieser Körperschaft, die Schauroth in drei Foliobänden herausgegeben hat, erst 1751 und 1752 gedruckt ist. Aber damit nicht genug: Hansiz mußte wissen, daß solche Proteste, die Firmian später im Salzburger Archiv nicht finden konnte, wirklich erfolgt seien, und daß sein Schweigen den Schein erwecken müsse, die Sache sei glatt abgelaufen. Kurz, es ist begreiflich, daß der gut unterrichtete, maßvolle Schelhorn, ohne die Korrespondenz zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof zu kennen, 1732 über Hansizens Lakonismus bemerkt:[31]) „Verschiedene argwöhnische Gedanken könnten hier in uns aufsteigen, wenn wir geneigt wären, von anderen Schlechtes zu argwöhnen." Es bleibt auffällig, daß Hansiz die Proteste evangelischer Mächte totzuschweigen suchte, und daß die betreffenden Aktenstücke aus dem Salzburger Archiv verschwunden waren, nachdem er es benutzt hatte. Doch wird es geraten sein, sich dem Verhalten Schelhorns anzuschließen,

wenn auch der Verdacht durch den Rat des Paters Tönnemann nicht vermindert wird.

Wie war aber die an siebenter Stelle vom Erzbischof erwähnte sonderbare Bitte der Bauern zustande gekommen, in der sie selbst auf die dreijährige Auswanderungsfrist zu verzichten scheinen? Sie erklärt sich teils aus den Zeitumständen, teils durch Beeinflussung. Binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung des Patentes sollten die Unangesessenen das Land verlassen. Von ihnen und um ihretwillen wurde eine Verlängerung der Auswanderungsfrist über die rauhe Winterszeit hinaus bis zum Frühling des nächsten Jahres wie eine große Wohlthat gewünscht.[32]) Es war nun freilich höchst ungeschickt, diesen Termin für alle zu begehren. Die vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschnittenen Bauern machten sich auf das Triennium keine Hoffnung und waren gutmütig genug, nach allen Mißhandlungen noch wegen ihrer Grobheiten um Verzeihung zu bitten. Wären sie, wie die Gegner behaupteten, von Regensburger Politikern inspiriert gewesen, sie hätten wahrlich nicht so geringe Forderungen gestellt, daß ihnen daraus ein Strick gedreht werden konnte. Und wie ging es bei dergleichen Petitionen zu, durch welchen Druck kamen sie zu stande! Ueber das Verfahren, welches von der Regierung einige Wochen später, zu Anfang des Jahres 1732, eingeschlagen wurde, sind wir speziell unterrichtet. Von da aus fällt auch auf die vorhergehenden Vorkommnisse Licht. Der Kaiser schickte im Januar den Vicekanzler von Oberösterreich, den Geheimen Rat Johann Franz Gentiloti, nach Salzburg, und dieser eröffnete den Hofkanzler Cristani: wolle der Erzbischof auf seiner Absicht bestehen, so gebe es keinen Weg alle Mißhelligkeiten zu vermeiden und die Sache zu einem glücklichen Ausgang zu führen, wenn nicht alle Bauern freiwillig verlangten, noch vor Ablauf der drei Jahre auszuwandern. Cristani antwortete, dies zu bewerkstelligen würde nicht schwer sein, wenn Gentiloti sich dafür verbürgen wolle, daß der Erzbischof dann gegen alle weiteren Forderungen der protestantischen Mächte vom Kaiser sichergestellt würde. Wie es scheint, ist auch derartiges versprochen worden, obwohl die Salzburger Regierung dem kaiserlichen Diplomaten nicht recht traute und allerhand Machinationen befürchtete, vielleicht

gar Säkularisationspläne.[33]) Wie dem auch sei, an verschiedene Pfleger erging der Befehl, die Evangelischen zusammenzuberufen und sie ein Memorial unterschreiben zu lassen. Nach Werfen wurden, der üblichen Salzburgischen Regierungspraxis entsprechend, zwei Schreiben gesandt, eins zur öffentlichen Verlesung, ein anderes zur geheimen Instruktion des Pflegers.[34]) In dem ersteren hieß es: zum 18. Januar 1732 neun Uhr Morgens sollten alle Hausväter berufen und alle ausdrücklich befragt werden, ob sie mit der am 29. November zugestandenen gnädigsten Terminsverlängerung [bis zum 23. April 1732] nicht zufrieden seien. „Was sie dann auf solche Fragen erklären werden, daß sollt Ihr ad protocollum nehmen und ohne Verzug berichten." Der „geheime Unterricht" aber verfügte Folgendes: 1) Die Befragung jedes unkatholischen Unterthanen solle derartig isoliert vorgenommen werden, daß keiner auf keine Weise sich mit anderen, die auch mit vernommen würden, unterreden könne. 2) Der Beamte solle den Unterthanen die Größe ihrer Fehler, Rottierungen und Excesse „wie es sich auf jede Person mehr oder weniger reimen kann," doch auf ganz bescheidene Weis' vorbehalten, hingegen die bei all' solchen Umständen ganz unverdiente gegen sie zum Ueberfluß bezeugte Landesväterliche Clemenz recht hervorstreichen, damit von jedem oder doch vielen eine vergnügliche ungezwungene Erklärung erfolgen möge. Dabei sollen die besonders aufgezeichnet werden, welche für diese hochfürstliche Gnade ausdrücklich Dank sagen und genaue Versprechungen geben. 3) Diese Sache solle so geheim gehalten werden, daß niemand „besonders aber keinen kaiserlichen oder einländischen Offizieren hiervon das Mindeste anvertraut werde", hingegen sei auf Befragen zu erwidern, es handle sich um eine deutliche Erklärung des Befehls vom 29. November. — Der Erfolg dieser und ähnlicher Maßregeln in Werfen liegt in der „Freimütigen Unterschreibung des Memorials von den unkatholischen Unterthanen" und in der „Gerichtlichen Erklärung" vor, die im Landesarchiv zu Salzburg handschriftlich aufbewahrt sind.[35]) Von den meisten Evangelischen finden sich doch bloße Namen eingetragen; sie waren zu keinem Dank zu bringen. Von anderen heißt es z. B. „*Cyriac* Eillersperger mit unterthänigstem Dank nachzukommen gewillt" — „Veit Prämbl will zufrieden sein und nachkommen." Einige wollten wieder

katholisch werden. Es ging aber anderwärts nicht so glatt ab wie in Werfen. Der Pfleger von St. Johanns in Pongau hatte von Cristani einen Brief erhalten, der vom 14. Februar 1732 datiert ist. In Zuversicht tiefster Verschwiegenheit wolle er ihm nicht bergen, daß des ganzen Landes Ruhestand und Wohlfahrt von der Unterschreibung des beifolgenden Memorials abhange, wobei aber die äußerste Behutsamkeit anzuwenden sei. In dieser Hinsicht werde es für zuträglich erachtet, daß man gleich bei Empfang dieses Schreibens unter der Hand, doch solchergestalten, daß es unter die Uncatholischen gelangen möge, ausbreite, wie der Landesfürst, z. T. in Folge der auswärtigen Interzessionen, sehr geneigt sei, die, welche sich zur Augsburgischen Konfession bekannt hätten, zu begnadigen, wenn sie anders gebührend, von allen Gerichten insbesondere, darum einkämen. Solches aber solle unter der Hand, mit allem Ernst, auch mit Bezeigung eines großen Verdrusses, in Vorwand eines besonderen Vertrauens, hin und wieder „als eine geheimbnuß und mit wehemüttigen Klagen, daß man diese leuth anstath der wohlverdienten Straff mit Gnaden ansehen wolle, ausgesprengt und diffamirt werden." Er rekommandiere, in dieser Sache alle Kräfte anzuspannen; dies Originalschreiben solle sofort zurückgeschickt werden.*) Zu St. Johann gelang es nun nicht, die einzelnen Bauern zu isolieren. Der Pfleger hielt eine längere Rede über landesväterliche Milde, voll unbestimmter Versprechungen. Bis dahin hörte man ruhig zu. Als er aber auf die Verbrechen zu reden kam, welche die Gefangenen begangen hätten, und an denen viele mitschuldig seien, schrie Hans Ebener: „Was Verbröchens? Wann's vill verbrochen haben, warumb strafft mans nit? Verfahre mit ihnen nach ihrem Verbröchen, sagt David.**) Wir wissen um kein Verbröchen." Darauf

*) Das Original, auf sehr feinem Papier mit dem erzbischöflichen Wasserstempel, mit erzbischöflichem Siegel, findet sich im Wiener Staatsarchiv, Salzburg O. Fasc. 96, Religionsakten. Die Aufschrift lautet: À Monsieur Rottmayr Commissaire pour Son Altesse Msgr le Prince Archevêque de Salzbourg à St. Johannes.

**) So der Bericht des Pflegers. Der Redende aber hat ohne Zweifel Psalm 28, Vers 4 angeführt: „Gieb ihnen nach ihrer That und nach ihrem bösen Wesen; gieb ihnen nach den Werken ihrer Hände; vergilt ihnen, was sie verdienet haben."

schreieten auch die andern: „Was Supplikation! Wir wissen von keiner Supplikation nit und schreibens auch nit. Böses hat niemand [*gehegt]. Wir lassen Gott walten. Gott wird's schon gerecht machen.“ [36]) — Schließlich gelang es doch, in den meisten Pfleggerichten ein Memorial, wie es gewünscht wurde, unterzeichnen zu lassen. Mancherorts waren aber doch nur recht wenige dazu bereit, in Salfelden z. B. 55. Das jämmerliche von den „sämtlichen“ (!) dortigen Evangelischen angeblich eingereichte, in Wirklichkeit unter starker obrigkeitlicher Beeinflussung mühsam zu Stande gekommene Memorial [37]) konstatiert zunächst, daß der Erzbischof nur stille Hausandachten in der evangelischen Religion gestatten wolle, mit Kindern und Dienstboten. Solch strenger Einschränkung nachzukommen erscheine ihnen aber schwer, ja ganz unmöglich, denn ohne die evangelische Glaubensübung und den Seelentrost, den sie in ihren geistlichen Versammlungen mit Predigen, Lesen und Psalmieren schöpften, wäre ihnen das Leben unerträglich. Deshalb bäten sie, entweder unbeschränkte Glaubensübung zu gestatten, oder aber, bei Versagung solch höchster Gnade, zu erlauben, daß sie alle auf den künftigen Georgi-Tag (24. April) aus dem Lande zögen, die Güter aber jetzt verkaufen oder „nach Maß der ehevorig-gnädigsten Verwilligung“ durch andere verwalten lassen dürften. Ueber alles dies aber würden sie durch Liebe und Mitleid getrieben, für ihre Glaubensgenossen zu bitten, die wegen gröblich verübter Exzesse zu Salzburg und innerhalb des Gebirges gefangen säßen. Fußfällig, mit zährentriefenden Augen und gegen den Himmel erhobenen Händen riefen sie vor dem hochfürstlichen Gnadenthron mit reu- und wehmütigster Stimme um Barmherzigkeit. „Vater verzeihe ihnen, denn sie wußten nicht, was sie thaten.“ Statt der strengen, zwar wohlverdienten Gerechtigkeit möge Seine hochfürstliche Gnaden auch gegen diese die gnädigste Clemenz in die Hand nehmen und alle ihre Mitbrüder auf freien Fuß setzen lassen, „damit selbige, gleich uns, alles Ihre in Richtigkeit bringen, sodann in Fried und Einigkeit zu obiger Zeit ihres Weges mit uns ungehindert fortziehen mögen.“ Werde diese Bitte gewährt, so wollten sie mit inbrünstigem Gebet zu Gott für Ew. hochfürstlichen Gnaden ꝛc. glückseligst langwierige Regierung so lange sie lebten zu verabdienen niemals vergessen.

Wie sehr unterscheidet sich doch der gewundene geistliche Kanzleistil dieser ganz unevangelischen Bittschrift von den originalen Bauernpetitionen! Die meisten von den 55 Salfeldenern, deren Namen unten standen, konnten nicht schreiben, sondern ließen ihre Namen durch den Lichtenbergschen Prokurator eintragen, was der Urbarsverwalter Joseph Simon Trauner feierlich bescheinigte.

Wir sehen also, mit welchen Mitteln derartige Protestanten-erklärungen wie die, auf welche der Erzbischof sich am 30. November 1731 dem Kaiser gegenüber berief, im Salzburgischen zu Wege gebracht wurden. Welche Schritte that nun aber Karl VI.? Die Prüfung der staatsrechtlichen Gründe, welche Firmian für sein Vorgehen geltend gemacht hatte, ließ er durch seine Minister vornehmen; er selbst schrieb schon am 6. Dezember, ehe die betreffende Konferenz stattgefunden hatte, eine vorläufige Antwort nach Salzburg.[38]) Sie enthält zwar ernste Mahnungen zur Beobachtung des Westfälischen Friedens, läßt es auch an Vorwürfen wegen Eigenmächtigkeit des Verfahrens in der Emigrationssache nicht fehlen; aber ihr Hauptzweck ist offenbar, den Erzbischof zu beruhigen. Woraus erklärt sich dies? Hatte sich der Kaiser durch die Darlegungen vom 30. November überzeugen lassen, oder beseelte ihn ein neuer kirchlicher Eifer? Keins von beiden: es handelte sich in diesem Momente nicht bloß darum, die protestantischen Mächte für die pragmatische Sanktion zu gewinnen, sondern ebenso sehr um die Stimmen der katholischen Reichsstände. Man fürchtete in Wien, ja glaubte es sicher zu wissen, daß Bayern den Kaiser bei den katholischen Reichsständen verdächtige, weil er es zu sehr mit den Protestanten halte. Das Haus Wittelsbach geberdete sich in jener Periode häufig als der Hort aller streng katholischen Interessen in Deutschland. Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724 erschien manchen als Ansatz oder als Kern einer ultramontanen Liga, mit einer Spitze sowohl gegen die Habsburger wie gegen die protestantischen Fürsten.[39]) Daß kaiserliche Staatsmänner wie Seckendorff und Wurmbrandt die genaueste Alliance mit dem ketzerischen Preußen als Hauptmittel zur Durchführung der pragmatischen Sanktion betrachteten, konnte nicht verborgen bleiben und verstimmte die katholische Kurpfalz um so mehr, als der dortige Hof ohnehin mit dem Hause Hohenzollern wegen

der Ansprüche auf Jülich und Berg in Zwiespalt lebte. Der lebenslustige Bruder des bayrischen Kurfürsten, Erzbischof Clemens von Köln, war durch Bestechung seiner Ratgeber zwar für den Kaiser gewonnen, aber dadurch wurde kein dauernder Zustand geschaffen, und wie wenig man sich auf ihn verlassen konnte, erwies sich einige Jahre später, als er offen zur französischen Partei abschwenkte. Nicht einmal einem so alten Parteigänger wie dem Kurfürsten von Mainz traute man in Wien völlig. Als er im Oktober 1731 eine Reise in die Kaiserstadt machte, ließen ihn die österreichischen Staatsmänner nicht aus den Händen, damit der pfälzische Gesandte nicht sein Ohr fände, und bei seiner Abreise erhielt Graf Kuefstein aus demselben Grunde den Auftrag, ihn bis Linz, erforderlichen Falles auch noch weiter, zu begleiten. Und jetzt gerade, als der Kaiser seinen Brief an den Erzbischof richtete, stand die Entscheidung über die pragmatische Sanktion beim Reichstag unmittelbar bevor! Es war nicht gleichgültig, ob Salzburg sich dabei lässig oder widerwillig zeigte, am Ende gar sich für die bayrische Partei gewinnen ließ. Auf der geistlichen Bank zu Regensburg saß es obenan und führte wechselsweis mit Oesterreich das Direktorium im Fürstenkollegium. Erst vier Wochen nach der Abfassung des Kaiserlichen Schreibens, am 7. Januar 1732, promulgierte es daselbst den Beschluß die Anerkennung der pragmatischen Sanktion betreffend; am 11. wurde das Gesamtreichsgutachten formuliert, und Graf Harrach reiste, die gute Botschaft zu überbringen, noch in der Nacht nach Wien ab; am 13. nahm dann Baron Kirchner das Reichsgutachten selbst von Regensburg nach Wien mit. Diese Entscheidungen, auf welche man in der Hofburg den allergrößten Wert legte, standen, als der Kaiser jenen Brief an den Erzbischof unterzeichnete, noch aus, und Bayern bemühte sich aus allen Kräften sie zu hintertreiben, teils durch diplomatische Einwirkungen, teils durch die Presse. Am 6. Dezember, welchen jenes Schreiben als Datum trägt, hatte Karl VI. wahrscheinlich keine oder nur unbestimmte Nachricht von der Flugschrift „Reflexions d'un Patriote Allemand impartial", die am 4. Dezember in Regensburg bekannt wurde; aber er wußte jedenfalls, welche Anschauungen der bayrische Minister v. Unertel, von dem sie inspiriert war, vertrat. Diese Reflexionen gingen aus

von der liberté du Corps germanique und behaupteten weiter, der Kaiser habe nur über das eigentliche Oesterreich, nicht aber über Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol zu disponieren. Im siebzehnten Jahrhundert hatte es Zeiten gegeben, wo Salzburg für die „teutsche Libertät" der Reichsstände kräftig eingetreten war; bei der erzbischöflichen Eilgesandtschaft Ende Juli 1731 hatte sich in überraschender Weise herausgestellt, daß geheime Beziehungen des Hochfürstentums mit München unterhalten wurden, und wir sahen oben,*) wie sehr man in Wien darüber verstimmt war. Kurz das Haus Oesterreich wollte, wie es eine spätere Wiener Dezemberkonferenz[40]) ausdrückt, „Salzburg nicht in kurbayerische Hände fallen lassen." Der Erzbischof sollte nur beim Kaiser sein Heil suchen und diesem allein sein Glück in den schwierigen Zeitläufen danken.

Außer diesen Erwägungen wirkten beim Kaiser aber auch andere. Wurden nicht für das Reich, ja selbst für Oesterreich-Ungarn gefährliche Präzedenzfälle geschaffen, wenn man die Salzburgischen Religionsunruhen von einer konfessionell gemischten Lokalkommission untersuchen ließ? Bekümmerten sich doch die außerdeutschen Protestanten sogar um den Amtseid, den die Verordnung für das Königreich Ungarn vom 6. April 1731 auch für Evangelische vorschrieb,[41]) weil die Jungfrau Maria samt den Heiligen dabei angerufen werden sollte!

Am 10 Dezember 1731 fand eine Wiener Konferenz[42]) statt, welche die Richtschnur für mehrere andere abgab, die sich in den folgenden Monaten anschlossen. Nach Darlegung der augenblicklichen Lage der Sache beantwortet sie 1) die Frage, was Weiteres an den Erzbischof zu verfügen sei. Das Emigrationspatent laufe den Festsetzungen des westfälischen Friedens è diametro zuwider, der Erzbischof oder vielmehr dessen Räte zeigten sich darin der Reichsordnungen und -satzungen sehr übel kundig. Dies wird an Artikel V § 36 und 37 des Friedensinstruments nachgewiesen. Dem Erzbischof sei nachdrücklich zu erkennen zu geben, daß seine wegen unterlassener Publizierung der kaiserlichen Patente und sonsten bezeigte Conduite Kaiserlicher Majestät sehr

*) Heft 67, Seite 77, Anmerkung 42.

mißfällig zu vernehmen gewesen. Der Erzbischof sei zugleich zu erinnern, daß er in solch wichtiger Religionssache weder jetzt noch künftig ohne Kommunikation mit dem hiesigen Hofe das Geringste vornehmen dürfe, daß ferner der Kaiser das Emigrationspatent aus den angegebenen Gründen auf keine Weise approbieren könne. Freilich gehe Seiner Majestät sehr zu Herzen, daß so viele tausend Seelen auf einmal sich von dem wahren katholischen Glauben separierten; aber nach eingezogenen zuverlässigen Nachrichten sei daran die fast gänzlich mangelnde Seelsorge schuld. Außerdem hätten die hohen Abgaben dazu beigetragen. Deshalb erinnere der Kaiser den Erzbischof nachdrücklichst daran, daß der ohnehin dort zahlreiche Klerus in Unterrichtung des göttlichen Wortes sich emsiger, als bisher leider geschehen, bezeigen, auch die fürstlichen Beamten die Unterthanen mit mehr Lieb und Glimpf traktieren möchten, da sonst zu befürchten stehe, daß in Zukunft noch mehr von seinen Unterthanen wegen des mangelnden Unterrichts oder wegen zu harter Auflagen sich zu der protestantischen Religion schlagen möchten. 2) erhebe sich die Frage, was dem Corpus Evangelicorum, sowie den Mächten England, Schweden, Dänemark und Preußen, zu antworten sei. Bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. auch in Sachen der Kirche z. h. Geist zu Heidelberg, hätte sich jüngst gezeigt, wie die protestierenden Fürsten geneigt wären, gemeinsame Sache zu machen, Repressalien anzuwenden, die kaiserliche Auktorität zu schwächen, sobald sie glaubten, ihren Gesinnungsgenossen geschehe Unrecht. Deshalb müsse auf alle Weise die Ueberzeugung erweckt werden, des Kaisers Intention gehe jederzeit dahin, ohne Ansehung der Religion eine durchgängig gleiche Justiz zu administrieren. In der Androhung von Repressalien müsse er ein unverdientes Mißtrauen gegen sein oberrichterliches Amt erblicken. Was nun aber die positiven Maßnahmen betreffe, so ständen sich zwei Anschauungen gegenüber. Der Erzbischof suche in seinen gedruckten Manifesten darzuthun, entsprechend seiner ihm zustehenden Landesherrlichkeit lasse er alles durch seine Deputierten genügend untersuchen: das Corpus Evangelicorum beantrage eine mehreren Reichsständen zu übertragende Lokalkommission „aus beiderseits Religionen". Die gehorsamste Konferenz könne weder das eine noch das andere

anraten. Einerseits sei die Salzburger Affaire eine Reichsfrage geworden, der Erzbischof könne nicht verlangen, Richter in eigener Sache zu sein, die Augsburgischen Konfessionsverwandten würden sich damit nicht zufrieden geben; auf diesem Wege würden auch die protestantischen Salzburger nicht zu ihrem Recht kommen, „welches das instrumentum pacis Westphalicae so deutlich im Mund führet." Der Vorschlag der protestantischen Mächte aber sei dem allerhöchsten Friedens-Exekutions-Amt des Kaisers allzu nachteilig, und wenn es zur Regel würde, dergleichen Religionssachen von Reichsständen beiderlei Religionen untersuchen zu lassen, könnten sich die schlimmsten Konsequenzen ergeben. Das sei „über dem Zenithe", führe auch dazu, dem oberrichterlichen Amt des Kaisers die Hände zu binden. Die gehorsamste Konferenz schlage also vor, einen in den Reichsordnungen und -Satzungen gründlich informierten Mann abzusenden. Dieser müßte untersuchen, was den Aufruhr veranlaßt habe, oder ob nur Religionseifer zu dem Unwesen Anlaß gegeben. 3) Hiermit sei auch die dritte Frage beantwortet, wie man am kürzesten die Unruhen zu allseitiger Befriedigung stillen könne. Denen es wirklich um Religion zu thun gewesen, müsse die Auswanderung innerhalb des vom Westfälischen Frieden vorgeschriebenen Termins auf das genaueste zugestanden werden; die Aufrührer und Meuterer aber seien nach dem gemeinen Recht und insonderheit der peinlichen Halsgerichtsordnung zu bestrafen.

Eine weitere Wiener Ministerialkonferenz, die am 27. Dez. 1731 gehalten wurde,[43]) wiederholte den Vorschlag, einen Vertrauensmann nach Salzburg zu senden, und wollte dem Erzbischof kurz und gut erklären lassen, sein Patent vom 31. Oktober widerspreche dem Westfälischen Frieden. Wirklich wurde nun Johann Franz Gentilotti hingeschickt, und er gab vor dem Domkapitel Erklärungen ab, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen.[44]) Er tadelte das Emigrationspatent auf das schärfste: nach dem Osnabrücker Frieden hätten den Unterthanen drei Jahre als Frist bewilligt werden müssen. Schon der rauhen Witterung wegen hätte man ferner einen anderen Termin wählen sollen. Auch sei es ein Fehler, in offiziellen Flugschriften die gegen den Erzbischof ausgestoßenen Schmähworte zu publizieren, da dessen

Ansehen, sogar bei der Nachwelt, darunter leiden müsse. Zur Befestigung des kirchlichen Einflusses seien ganz andere Mittel und Wege als die bisherigen einzuschlagen. „Durch Anrufung um göttlichen Beistand mittelst öffentlicher Andachten, durch Vermehrung der Geistlichkeit und durch Abänderung derjenigen Seelsorger, welche das Vertrauen ihrer Gemeinde verloren haben, lasse sich eher ein guter Ausgang dieser höchst wichtigen Sache erwarten.“ Das Domkapitel möge auf den Erzbischof einwirken und ihn zur Milde zu bestimmen suchen. In Bezug auf den Westfälischen Frieden besitze der Salzburgische Gesandte in Regensburg vieljährige Erfahrung; man solle doch auf dessen Ratschläge mehr achten. „Eifrige Seelsorger, gutes Beispiel derselben und inbrünstige Gebete wären die besten Mittel, das gemeine Volk bei der katholischen Religion zu erhalten.“

Man könnte vermuten, der Protokollführer des mit dem Erzbischof nicht im besten Einvernehmen stehenden Domkapitels habe die mißbilligenden Aeußerungen des kaiserlichen Gesandten übertrieben oder einseitig hervorgehoben; aber die Salzburger Kirchenfürsten haben derartige Mahnungen, geistliche Mißstände mit geistlichen Mitteln zu bekämpfen, oft von ihren weltlichen Nachbarn hören müssen. Sie pflegten sich meistens wenig daran zu kehren. Jetzt kamen die guten Ratschläge größtenteils viel zu spät, denn die bemitleidenswerten Scharen der vertriebenen unangesessenen Bevölkerung fluteten bereits durch Süddeutschland. Doch um diese Proletarier bekümmerte sich die hohe Politik wenig; behauptete man doch damals, es sei fraglich, ob die Nichtangesessenen, bloße Feldarbeiter, Dienstboten und dergleichen, als eigentliche „Unterthanen“ zu rechnen seien. Der volle Mensch fing erst mit dem Besitzer von Grund und Boden an. Die Wiener Regierung wünschte offenbar, der letzteren Bevölkerungsklasse die Rechtswohlthaten des Westfälischen Friedens angedeihen zu lassen. Aber inbezug auf das Triennium fürchtete die Salzburger Obrigkeit jedes Zugeständnis, weil sie durchaus kein Vertrauen zu der überzeugenden Kraft ihrer katholischen Lehre hegte, sobald diese öffentlich diskutiert wurde, und in steter Angst schwebte, auch den noch übrigen kirchlichen Besitzstand zu verlieren. Darin wurde sie fortwährend durch neu einlaufende Nachrichten aus den

Pfleggerichten bestärkt. So hieß es z. B. in einem Schreiben aus Goldegg an das hochfürstliche Hofgericht vom 15. März 1732: die beiden auserlesenen Verführer und Prediger Hans Schober und Michael Burgsteiner seien kürzlich in Arrest gelegt, ebenso sei der [lutherische] Prediger Georg Schweiger, der unweit der Schwarzach betroffen worden, in die Wachtstube genommen Dieser Mitteilung müsse hinzugefügt werden, „das, wen die haubt Prediger angesessener Pauern nit fortgetriben werden, von tag zu tag die noch wenig ybrig Katholischen völlig in abfahl kommen werden.“ [45]) Um nun das Triennium zu umgehen, wurde mit den oben (S. 16) geschilderten Mitteln der Schein erweckt, als verlangten alle Evangelische freiwillig, schon am 24. April 1732 abziehen zu dürfen. Aus den späteren Schreiben des Kaisers an den Erzbischof geht hervor, daß ersterer sich in der That zu der Meinung hat überreden lassen, die Evangelischen forderten selbst, nicht erst in drei Jahren, sondern sobald wie möglich emigrieren zu dürfen. Es sollte sich bald zeigen, daß dies alles nur Scheinmanöver der Salzburgischen Regierung waren.

Das Corpus Evangelicorum hatte sich nach langem Zaudern endlich zu klaren und bestimmten Forderungen aufgerafft. v. Zillerberg hatte die ganze ihm zu Gebote stehende Skala der Nuancen des persönlichen diplomatischen Verkehrs, von nichtssagender geschmeidiger Höflichkeit bis zur flegelhaften Grobheit durchlaufen. Jetzt stand die allgemeine Zwangsausweisung, auch der Eingesessenen, aus der Heimat unmittelbar bevor. Die künstliche Absperrung des Landes mußte ihr Ende finden. Wie wollte die Salzburger Regierung zum Ziele kommen, wenn die Emigranten nun nirgends durchgelassen wurden, wenn nicht bloß der Kaiser fortfuhr seine Grenzen zu sperren, sondern auch Bayern und die übrigen Nachbarstaaten das gleiche thaten? Konnte nicht ferner der allgemeine Unwille über das harte Verfahren eine solche Höhe erreichen, daß die von den protestantischen Mächten angedrohten und teilweise begonnenen Repressalien dem Katholizismus die tiefsten Wunden schlugen, ehe das Werk im Erzbistum zu Ende geführt war, ja ehe er es in der Hauptsache recht begonnen hatte? Deshalb nahm v. Zillerberg, sei es nun mit oder ohne Wissen seiner Regierung, eine neue Wendung. Am 26. und 27. April 1732

teilte er den protestantischen Gesandten ein sehr entgegenkommendes Schreiben, ein „Projekt Salzburgischer Erklärungen" mit, aber bloß ad statum legendi, d. h. er händigte es nicht aus und erlaubte nicht einmal, eine Abschrift davon zu nehmen.[46]) Endlich am 5. und 6. Mai — gerade überschritten die ersten Trupps der Eingesessenen die Grenzen des Hochfürstentums — übersandte er das erste offizielle Schriftstück an das Corpus Evangelicorum.[47]) Ein Akt von bis dahin unerhörter Liebenswürdigkeit! Denn er hatte seit Firmians Regierungsantritt jener Körperschaft jede öffentliche Existenz- und Kompetenzberechtigung bestritten. Er gebe sich die Ehre, heißt es in dem Promemoria, den Gesandten der Augsburgischen Konfessions-Verwandten jetzt auch schriftlich zu versichern, daß sein Erzbischof dem Westfälischen Friedensschluß durchaus in keinem Punkte entgegenhandeln wolle. „Vielmehr haben Sie dero treu-gehorsamstem Gesandten mit letzter Post aller Orten zu deklarieren gnädigst anbefohlen, wie allen hochfürstlichen Beamten in dem Gebürg gnädigst aufgetragen worden wäre, von nun an nur allein denenjenigen den Abzug anzukünden, welche freywillig aus dem Lande ziehen und mit denen Ihrigen emigriren wollen, ohne daß auch nur ein einziger gegen seinen Willen dazu gezwungen werden solle." Zu Repressalien sei also nicht der mindeste Grund vorhanden, zumal er, der Gesandte, versichern könne, daß die Pässe den Emigrierten und den Emigrierenden vollkommen offen ständen, daß niemandem der Aus- und Eingang in das Land versperrt werde, daß man allen die Gott gefällige Justiz widerfahren zu lassen erbietig sei. — Aber die Evangelischen im Regensburger Reichstag trauten diesen Friedensklängen nur halb. Kursachsen verlangte im Namen des Corpus Evangelicorum, der Erzbischof möge diese Versprechungen durch ein öffentliches Edikt allen, besonders aber den evangelischen Bauern, bekannt machen.[48]) Wirklich schrieb v. Zillerberg in diesem Sinne nach Salzburg. Aber der Erzbischof war darüber entrüstet. Er faßte nach seinen Erklärungen die Sache so auf, als habe er sein Wort dem Kaiser verpfändet und solle es nun im entgegengesetzten Sinne den Protestanten verpfänden: eine unerhörte Zumutung seines Untergebenen! Vierzehn Tage später wurde also Zillerbergs schriftliche Erklärungen von der Salzburgischen Regierung

desavouiert. Am 20. Mai teilte Kursachsen den Gesandten des Corpus Evangelicorum ein Schreiben v. Zillerbergs mit, in dem gesagt war: da die Augsburgischen Konfessionsverwandten sich auch durch die am 5. abgegebene Note nicht befriedigen ließen, so eröffne er ihnen hiermit, der Erzbischof erkenne nur den Kaiser als Exekutor des Westfälischen Friedens an und unterstelle das Emigrationswerk allein dessen Beurteilung.[49]) Er nahm also alles zurück.

Nach solchen Vorgängen würde heutzutage der betreffende Gesandte ohne Zweifel abberufen werden. In Salzburg dachte man nicht daran. Cristani schrieb nur einen Brief an ihn, in dem er zugab, daß der in der Note vom 5. erwähnte Befehl an die Pfleger wirklich ergangen sei.[50]) Es handelte sich also wieder einmal nach der uns bekannten hochfürstlichen Praxis um eine Instruktion, die nicht erlassen war um ausgeführt zu werden, sondern um andere irre zu führen. Wer jene Anderen in diesem Falle waren, mag dahingestellt bleiben. Cristani äußerte jedenfalls gegen Zillerberg große Betrübnis, daß die Sache jetzt an die Protestanten gebracht sei und eine Art von Vertrag daraus zu werden drohe. Naiv fährt er fort: „und die Bauern werden jetzt nicht so bereitwillig mehr auswandern".

Eigentümlich war die Wirkung dieser Vorgänge auf den kaiserlichen Hof. Dort bereitete sich überhaupt, seit die pragmatische Sanktion garantiert war, ein Umschwung vor. Speziell aber gelang es den Jesuiten oder Jesuitenfreunden, Karl VI. die Sache so darzustellen, als hätten die Augsburgischen Konfessions-Verwandten durch das Verlangen nach einem neuen Edikt des Erzbischofes einen Eingriff in seine Reichshoheitsrechte begangen. Der Kaiser vermerkte es ferner übel, daß die protestantischen Reichsfürsten immer noch mit Repressalien drohten, trotzdem er in seinen Mandaten dringend davon abgemahnt hatte. Uebrigens wurden die doktrinären staatsrechtlichen Erörterungen von Woche zu Woche bedeutungsloser. Nach einem Verzeichnis, das dem 20. Bande der Salzburgischen Emigrationsakten im Wiener Archiv noch in der Salzburger Zeit angehängt wurde, sind bis zum 3. Juli bereits 11546 Personen aus dem Erzstift geschafft worden, am 2. August war die Zahl auf 16734 gestiegen. Auf den Gang der Dinge hatte ein neues erzbischöfliches Edikt keinen Einfluß.[51])

In den folgenden Monaten wirkten auf den Kaiser auch noch persönliche Eindrücke. Während die Zusammenkunft mit dem König von Preußen, die am 30. Juli zu Kladrub in Böhmen stattfand,[52]) ebenso wie die Unterredung in Prag,[53]) ohne besondere Nachwirkung blieb, gelang es dem Salzburgischen Erzbischof in den Septembertagen des Jahres 1732 auf den Kaiser einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Es geschah durch Aufwand, Ceremoniell und Etikette.[54]) Als die Kunde, Karl VI. werde nach Linz kommen, in Salzburg eintraf, ging man sofort an die Vorbereitung zu einer persönlichen Begegnung. Am 5. September wurde das zur Bedienung bestimmte Personal, aus 82 Leuten bestehend, in drei großen Schiffen vorausgeschickt, außerdem drei Gallawagen, 18 prächtige Pferde und die nötigen Gerätschaften für Küche, Zuckerbäckerei und Keller. Bei der Heimreise beschenkte der Erzbischof den kaiserlichen Kammerherrn mit einem goldenen Messerbesteck im Werte von 600 fl., den Oberküchenmeister mit einem Dutzend Löffeln, Messer und Gabeln von feinstem Porzellan ꝛc. im Werte von 500 fl., den Truchseß und den Edelknaben mit je 25 Dukaten, das Jagdpersonal (Firmian schoß an der Seite des Kaisers einen Hirsch) mit 100 Dukaten, die Hofküche mit 100 Dukaten ꝛc. Dem Eigentümer des Schlosses Haagen, auf dem die Begegnung stattfand, ließ er 1000 fl. auszahlen. In Bezug auf die ceremoniösen Förmlichkeiten des Verkehrs, worauf der Kaiser große Stücke hielt, befleißigte sich der Erzbischof während des Zusammenseins der peinlichsten und doch scheinbar ungezwungensten Sorgfalt, welche sich auf jede Bewegung des Körpers erstreckte, indem er zugleich eifrig bemüht war, durch die höflichste Zuvorkommenheit möglichst hohe Zugeständnisse an seine starken Prätensionen zu erzielen. Gleich am Anfang hatte er den Oberhofkanzler gebeten, er möge bei dem Kaiser dafür eintreten, daß man ihm die Honneurs eines Kurfürsten gebe und die beruhigendsten Zusicherungen in dieser Hinsicht erlangt. Ehe er selbst zur Tafel kam, gestattete ihm auf seine Bitten der Ceremonienmeister, daß er von einem unbemerkten Standorte aus zusehen durfte, in welcher Weise Kaiser und Kaiserin speisten. Auf das sorgfältigste bereitete er sich zum Diner vor. Als Firmian endlich auf einem Lehnstuhl, nicht etwa von grünem,

sondern, ebenso wie der kaiserliche, von rotem Sammet auf der rechten Seite der Majestät des heiligen römischen Reiches, wenn auch durch einen Zwischenraum getrennt, am Ende der Tafel thronte, richtete sich beider Gespräch hauptsächlich auf die Angelegenheit der Salzburger Bauern. Es gelang dem Erzbischof, die Verstimmungen wegen seines früheren als eigenmächtig getadelten Vorgehens zu verscheuchen und für die Zukunft durch bestimmte Zusicherungen die Gewogenheit des Kaisers zu gewinnen. Die speziellen Einzelheiten der verabredeten Schritte wurden noch bei derselben Zusammenkunft von den beiderseitigen Staatsmännern beraten. Von Salzburg aus war Cristani mitgekommen, auf der kaiserlichen Seite verhandelten Sinzendorff und Bartenstein. Der letztere, kaiserlicher Kabinetsrat und Geheimer Bittschriften-Referent, uns schon als Konvertit bekannt, war damals ein aufsteigendes Gestirn. Ihm war es ein Dorn im Auge, daß Protestanten im kaiserlichen Heer hohe Stellungen einnahmen, und er hauptsächlich hat noch 1737 durchgesetzt, daß nicht bloß Graf Seckendorf, General Schmettau und Prinz Hildburghausen, sondern auch alle übrigen protestantischen Heerführer den Abschied erhielten.[55]) Sein nach dieser Richtung hin gehender Einfluß zeigte sich nur allzu deutlich in den Resultaten der auf Schloß Haagen gepflogenen Besprechungen. Nach langen Verhandlungen wurde dort ein neues Edikt[56]) vereinbart, welches nun freilich ganz anders ausfiel als das im Mai von Zillerberg vorgeschlagene. Es enthielt formell bedeutende Zugeständnisse, die Anfang Mai noch recht wertvoll gewesen wären, vor allem den Satz: „wer sich mit der Hausandacht begnüge und dem Fürsten gehorsam sei, möge er nun das Land verlassen haben oder dahin zurückkehren, solle die dreijährige Emigrationsfrist und alle sonstigen Wohlthaten des Osnabrücker Friedens genießen. Sogar solche, die schon darauf verzichtet haben, sollen sich der dreijährigen Frist bedienen dürfen. Wer es wünscht, kann aber auch schon vor Ablauf des Trienniums auswandern und soll alsdann die nötigen Pässe erhalten.“ Auch wenn diese Zusicherungen auf das bündigste erfüllt wurden, was konnte das jetzt nützen? Wir sahen oben,*) daß in den Papieren, welche der Bauerngesandtschaft weggenommen wurden, die Anzahl

*) Heft 67, Seite 71.

derer, die sich für evangelisch erklärt hätten, auf 17714 angegeben war. In der oben herangezogenen Salzburgischen Liste, die leider nur bis zum 6. August 1732 reicht, wird die Zahl der vom November 1731 an emigrierten Bauern (die Dürnberger kommen hier nicht mit in Betracht) auf 17363 angesetzt, die in 23 Trupps außer Landes gezogen seien. Das Haagener Edikt ist am 18. September 1732 den Pfleggerichten zugeschickt worden; bis dahin war die Zahl von mindestens 18000 Emigranten sicherlich erreicht. Das Edikt hatte also nur für eine zurückgebliebene Minorität einigen Wert, die mit 7000 Köpfen sicher zu hoch angenommen wird. Aber auch diesen Rückständigen gegenüber kam es bei der Handhabung des Ediktes sehr auf die Auslegung der Worte an: „wer sich mit der Hausandacht begnügt und dem Fürsten gehorsam ist." Das sollte sich noch lange Zeit deutlich zeigen. Nun aber werden diese günstigen Sätze des Ediktes von andern umrahmt, aus denen sich nur allzu leicht ein Strick drehen ließ. Von den Wohlthaten des Westfälischen Friedens sollen ausgeschlossen seien alle Emigrierten, Emigrierenden oder zur Abwickelung von Geschäften Zurückkehrenden, die protestantische Bücher einführen, über politische Gegenstände korrespondieren oder Katholiken von ihrer Religion abzubringen suchen. Ebenso sind von diesen Wohlthaten ausgeschlossen alle diejenigen, welche von Rechtswegen wegen ihrer schweren Verbrechen hätten bestraft werden sollen, denen man aber straflose Auswanderung zugestanden habe. Dieser letztere Punkt, welchem Sinzendorff und Bartenstein auf Schloß Haagen zugestimmt hatten, erregte denn doch in Wien bei den dortigen Ministern, die über das Edikt dem Kaiser zu referieren hatten, erhebliche Bedenken. Sie beantragten, den Erzbischof anzuhalten, daß er Zahl und Namen der Verbrecher nachträglich publiziere. Dazu ist es nie gekommen. Wäre es auch möglich gewesen, ohne daß die angeblichen Missethaten genannt, von den Beschuldigten zugestanden oder rechtskräftig bewiesen waren? Endlich befahl das Edikt, wenn sich jemand von seinen vorgesetzten Beamten beschwert glaube, solle er sich unmittelbar an den Erzbischof wenden, da dieser alsdann sofort Abhilfe schaffen werde. Hierdurch waren die Beschwerden beim Kaiser sowohl wie bei dem Corpus Evangelicorum ausgeschlossen.

Nach der Vereinbarung dieses Ediktes hört die Salzburgische Emigrationssache auf, im Mittelpunkt des politischen Interesses zu stehen, was anderthalb Jahre lang der Fall gewesen war. Das Ereignis selbst hatte noch ein Nachspiel, indem am 30. November 1732 Dürnberger Bergarbeiter, 788 an der Zahl, fortzogen,[57]) und am 20. März 1733 an 900 Berchtesgadener Protestanten zur Auswanderung gezwungen wurden.[58]) Die große Welt der Höfe und Kabinette hatte bei dem letztgenannten Vorgang keine Zeit mehr, sich um die Verletzungen des Westfälischen Friedens zu bekümmern, an denen es auch hierbei nicht fehlte, wenn sie gleich anderer Art waren als unter Firmian. Die politische Spannung entlud sich nämlich in Folge des am 1. Februar 1733 überraschend eingetretenen Todes Augusts des Starken nach einer anderen Richtung: nicht als Kampf um religiöse Fragen, sondern als polnischer Erbfolgekrieg.[59]) Außerdem wurde das bisherige Zusammenwirken der protestantischen Mächte durch Zerwürfnisse getrübt. Das populäre Interesse der deutschen öffentlichen Meinung aber, durch die dynastischen Interessenkämpfe wenig berührt, bewahrte noch weiter den Vertriebenen Sympathie. Der geistige Urheber der Bewegung, Joseph Schaitberger im Carthäuser Hospital zu Nürnberg, wurde um die Weihnachtszeit 1732 bei seiner kümmerlichen Lage durch eine Beisteuer erquickt, die der Memminger Prediger Schelhorn für ihn gesammelt hatte.[60]) Er ist dann in seinem 76. Jahr am 2. Oktober 1733 „auf das Verdienst unseres Erlösers Jesu Christi in großer Glaubensfreudigkeit selig entschlafen." Er war weit über den Kreis seiner Landsleute hinaus eine populäre Gestalt geworden. Am Tage vor seinem Tode fand die erste Transportation von evangelischen Kärntnern nach Siebenbürgen statt, und damit der Anfang der Zwangs-Transmigrationen, dem im Juni 1734 zunächst die Verpflanzung evangelischer Einwohner des Salzkammerguts nach Ungarn folgte.[61]) Samuel Urlsperger in Augsburg aber verschaffte durch seine weitreichenden Verbindungen einem Teil der Salzburger Emigranten eine Zufluchtsstätte in Nordamerika, wo diese deutsches Wesen und lutherische Frömmigkeit lange festgehalten haben.[62]) In dem Erzstift Salzburg hingegen nahm die Gegenreformation ihren Fortgang.

V. Kapitel.

Die preußischen Kolonisationsbestrebungen und die Vertreibung der Salzburger Protestanten.

In unserer Darstellung des Ursprungs der Salzburgischen Emigration hat gewiß mancher Leser einen Faktor vermißt, der nach der gewöhnlichen Annahme eine bedeutende, ja wohl gar die ausschlaggebende Rolle gespielt haben soll: die preußischen Kolonisationsbestrebungen und Einladungen. Die Salzburgische Regierung hat derartiges von Anfang an behauptet, ohne freilich Beweise dafür zu liefern. Zur Verbreitung dieser Ansicht hat besonders ein bis in die neueste Zeit viel benutzter amüsanter Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts beigetragen, Pöllnitz, ein galanter Charlatan, schließlich katholischer Konvertit, der sich vor seinen Gläubigern dadurch zu retten suchte, daß er seine Abenteuer zu Geld machte. Dieser versichert, es habe unter den Salzburger Emigranten Unzählige gegeben, denen die Religion bloß zum Vorwand diente, die ihr Vaterland nur verließen, um es anderwärts besser zu haben.[1]) Neuesten Datums dagegen ist die verwandte Behauptung, durch die preußische Agitation sei aus der anfänglichen Protestantenvertreibung eine freiwillige Auswanderung geworden. Die offizielle Heuchelei in dem preußischen Patent, das nur von religiösen Bedürfnissen rede und den Plan, Litthauen wieder zu bevölkern, verschweige, habe die Heuchelei der Emigranten nach sich gezogen, unter denen es nur wenigen um die Religion zu thun gewesen sei. Auch scharfsinnige Erörterungen einer sogenannten retrospektiven moralischen Kasuistik haben sich an diese Auffassung geknüpft. In der letzten umfassenden Bearbeitung des Themas „der Staat und die Kirchen unter Friedrich Wilhelm I." lesen wir:

„Es ist gewiß, daß das preußische Patent vom 2. Februar 1732 zahlreiche Landleute zur Auswanderung veranlaßt hat. Aber nichts erlaubt uns anzunehmen, der König habe sich vorher die Folgen klar gemacht, die, ärgerlich vom Standpunkt des allgemeinen Friedens betrachtet, aber vorteilhaft für seine Interessen, aus seiner Initiative sich ergeben mußten. Da man nicht weiß, wie der König gedacht hat, würde die Frage die sein, ob dies sein Denken den Ereignissen adäquat war oder nicht. Wenn ja, so betrug sich Friedrich Wilhelm I. als ein geschickter Politiker, aber unmoralisch. Wenn nein, so beweist dies, daß er die Folge der Ereignisse nicht vorauszusehen wußte; aber seine Absichten waren alsdann lauter. Die Parteigänger Friedrich Wilhelms I. opfern seinen Geist seinem Herzen; seine Gegner geben sein Herz preis um seinen Geist zu retten: beide verunstalten die Wahrheit, indem sie die Bruchteile, welche sie von ihr erkannt haben, übertreiben. Aber die Wahrheit zu sagen, das Problem erscheint ohne Interesse“[3]) u. s. w.

Nein, vielmehr erscheint das Problem als ein Phantom, denn es ist garnicht wahr, daß durch das preußische Patent zahlreiche Auswanderungen hervorgerufen sind. Ebenso falsch ist die Annahme, durch den genannten Erlaß habe sich der Charakter der Emigrationsbewegung verändert. Ueberhaupt ist die angedeutete Betrachtungsweise nicht bloß methodisch anfechtbar: sie beruht auch auf unrichtigen historischen Voraussetzungen. Diese werden am sichersten durch eine besondere Darlegung des wirklichen Herganges der Dinge, soweit sie mit der preußischen Politik in Beziehung stehen, korrigiert. Das Berliner Staatsarchiv giebt die Mittel dazu an die Hand.

Die Beziehungen der Berliner Regierung zu der Salzburger Emigration haben sich auf dem Wege über Regensburg angesponnen. Das sollte als selbstverständlich gelten, wenn man die geographische Lage der erzbischöflichen Metropole, der Residenz an der Spree, und der Donaustadt bedenkt, welche den ständigen Reichstag nebst dem Corpus Evangelicorum beherbergte, und dabei die damaligen Verkehrsmittel, sowie die künstliche Abgeschlossenheit des alpinen Kirchenstaates in Rechnung zieht. Trotzdem begegnet man häufig der ungeheuerlichen Vorstellung, wie die preußischen Werber alle Lande durchzogen hätten, so seien auch preußische Kolonisationsagenten in das Salzburgische gekommen, um Unzufriedenheit zu säen und von goldenen litthauischen Bergen zu reden.

Man brauchte hierüber eigentlich kein Wort weiter zu verlieren, da nicht der mindeste Versuch gemacht ist, dies aus den so reichlich fließenden Quellen zu erweisen.[4])

Die Mitglieder der Berliner Regierung, welche uns in den einschlagenden Akten begegnen, sind der ältere Plotho, Thulemeier, Cnyphausen, Borcke und Podewils. Ludwig Otto Edler v. Plotho[5]) stand seit 1729 an der Spitze der auf das h. römische Reich bezüglichen Geschäfte und leitete sie mit allgemein anerkannter Klugheit und Zuverlässigkeit bis kurz vor seinem schon am 18. August 1731 erfolgten Tod. Doch war er mit Arbeit überbürdet, da er u. a. als Präsident des Oberappellationsgerichts und Direktor der Lehnssachen thätig zu sein hatte. Mehr Jurist als Staatsmann, war er wenig geneigt neue Bahnen einzuschlagen. Neben der Rechtswissenschaft pflegte er andere gelehrte Interessen; er hinterließ eine bedeutende Bibliothek. Ihr Katalog läßt auf einen religiös und theologisch lebhaft interessierten Besitzer schließen, der ein pietistisch gefärbtes, anticalvinistisches Luthertum vertreten hat, das nicht bloß von Spener, Francke, Arnold, Korthold und Großgebauer, sondern auch von Baxter, Bunyan, Sonthom beeinflußt wurde. Diese Beobachtung stimmt mit dem überein, was wir sonst von dem in seinem Hause herrschenden Geist wissen. Seine auf die Salzburger Frage bezüglichen Reskripte zeigen neben strenger Sachlichkeit den Charakter ruhiger und nüchterner Erwägung der durch die Verhältnisse dargebotenen nächsten Möglichkeiten.

Einige Monate nach Plotho's Tode wurde der Neffe des 1728 gestorbenen Ilgen, Wilhelm Heinrich v. Thulemeier, der seit 1711 eine der des heutigen Unterstaatssekretärs entsprechende Stellung eingenommen hatte, zum Etatsminister und Wirkl. Geh. Rat ernannt; aber schon vorher mußten die Kabinetsminister mit ihm alle auswärtigen Angelegenheiten traktieren, und er übte einen um so größeren Einfluß aus, als er seine Vorgesetzten an formeller Begabung und Geschäftskenntnis überragte. Er vertrat eine gemäßigt österreichfreundliche Politik, während Cnyphausen, von dem bis zum Mai 1731 Schriftstücke über die Salzburger Dinge vorliegen, es mit dem Kronprinzen und dem englischen Hofe hielt. Die meisten Berliner Verfügungen in der Salzburger Sache sind von Borcke und Podewils unterzeichnet. Ersterer

gehörte in die Klasse der politischen Generale; gerade seine vielseitige Bildung befähigte ihn aber einzusehen, daß ihm sehr viel an solchen Talenten fehle, die zu dergleichen Departements, wie er unter sich hatte, gehörten. Podewils, Schwiegersohn Grumbkow's, heute bekannt durch seinen Briefwechsel mit Friedrich dem Großen vor Beginn und während des siebenjährigen Krieges, war wohl der geistreichste unter den damaligen preußischen Staatsmännern; aber an weitaussehenden großen Unternehmungen hinderten ihn nicht bloß die Rivalität, in der er zu Thulemeier stand, seine innerliche Gebundenheit Oesterreich gegenüber und ein durch seine Jugendlichkeit hervorgerufener Mangel an autoritativem Gewicht, sondern vor allem seine Charakteranlage. Diese zeigte geringe Initiative; in seinem Klub hieß er der „Fürsichtige", von einem französischen Diplomaten wurde er als „Zitterer von Natur" charakterisiert, und Friedrich der Große nahm einst mit den Worten: Adieu Monsieur de la timide politique von ihm Abschied. Ebenso wenig wie die Genannten erscheinen die Grumbkow, Viereck, Viebahn und Happe als Männer, denen man von vornherein die Entfesselung einer demagogischen Agitation unter den Salzburger Bauern zum Zweck der „Peuplierung" Litthauens zutrauen möchte.

Dazu kommt, daß die dreizehn Jahre lang mit Hochdruck betriebene Wiederbevölkerung des durch die Pest und andere Ereignisse verheerten Ostpreußens seit 1726 als vollzogen angesehen wurde. Von 1726 bis 1732 hat die Kolonisation geruht. Ob man sich in der Annahme irrte, daß kein ertragfähiges Land mehr zu vergeben sei, oder nicht, ist eine weitläufige Frage und thut nichts zur Sache. Es steht fest, daß eine derartige Bedürfnisfrage für die Berliner Staatsmänner schon zur Zeit des Regierungsantritts Firmians nicht existierte.[6])

Die chronischen Beunruhigungen des Regensburger Reichstags durch Salzburgische Religionsbedrückungen nahmen zu Anfang des Jahres 1730 einen akuten Charakter an. Die äußere Veranlassung war durch eine Beschwerdeschrift zweier Salzburger Bauern gegeben, des Hans Lerchner aus dem Radstädter, und des Veit Breme aus dem Werffener Pfleggericht.[7]) Diese Bittschrift vom Jahre 1729 unterscheidet sich wenig oder garnicht von

anderen ihresgleichen, die vorher und nachher beim Corpus Evangelicorum aus Salzburg, Oesterreich, der Pfalz ꝛc. eingelaufen sind. Alle solche Beschwerdeschriften aus dem Erzstift geben von den Salzburgischen Zuständen und Vorgängen ein ganz ungenügendes Bild; sie sind nicht als Quellen für unsere Kenntnis der Gegenreformation zu verwerten, sondern ihre Bedeutung liegt nur auf dem Gebiet der diplomatischen Verhandlungen. Der brandenburgische Vertreter am Reichstag, Balthasar Conrad v. Broich, ein zu Unna geborener schlichter Mann bürgerlicher Herkunft, der des oben erwähnten Konvertiten Metternich Nachfolger in Regensburg geworden war, meldete die Sache des Lerchner und Breme am 12. Januar 1730 nach Berlin.[8]) Am 20. Februar hatte er weiter zu berichten, das Corpus Evangelicorum habe, gemäß seinem Konferenzbeschluß vom 11., „dieser armen Leute sich anzunehmen", bei dem Salzburgischen Gesandten ein darauf bezügliches Pro Memoria einreichen lassen wollen; doch sei die Annahme verweigert worden. Man sei zwar gewohnt, fährt v. Broich fort, auf Religionsgravamina wenige oder unfreundliche Antworten zu bekommen; aber daß katholische Staaten sich außer alles commercium mit den Evangelicis setzten, sei doch unerhört![9]) In Berlin gab v. Plotho sein Gutachten dahin ab, das Benehmen des Salzburgischen Gesandten scheine eine Sache von übler Konsequenz zu sein, man sollte sich billig bei dem Erzbischof deshalb beschweren und zu einer via amicabilior raten.[10]) Am 13. Mai 1730 wurde deshalb eine nachdrückliche Beschwerde der genannten Art dem Herrn v. Broich in einem von Borcke und Cnyphausen unterzeichneten königlichen Mandat anbefohlen. Die übrigen Gesandten des Corpus Evangelicorum müssen ähnlichen Auftrag erhalten haben. Am 5. Juni 1730 übersandte v. Broich ein in Folioformat gedrucktes „Schreiben vom Corpore Evangelicorum an des Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg Hochfürstl. Gnaden" nach Berlin. Es war von Kursachsen diktiert und zur Presse gegeben. Das Original war unterschrieben und untersiegelt von den Gesandten der drei Kurfürstentümer Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, dann von Vertretern zwanzig evangelischer Fürstentümer, wobei vier Braunschweigische, ebenso wie zwei Badische, als eins zählten, ferner der

Wetterauischen, Fränckischen und Westphälischen Grafen, endlich der rheinischen und oberländischen Bank der Reichsstädte. Das Schreiben behandelt mit einer erschöpfenden Gründlichkeit und Ausführlichkeit, die ebenso entfernt ist von dem feierlich-vagen Wortschwall der Wiener Kanzleischule wie von der knappen Präzision der Thulemeierschen, in sehr devoter Form die sachliche Streitfrage und die neue Praxis Zillerbergs.[11]) Es zeigt ganz die Schreibweise des in seiner Art recht tüchtigen kursächsischen Legationssekretärs zu Regensburg Augustus Herrich. Man hatte im Corpus Evangelicorum offenbar keine Ahnung davon, daß bei dem erzbischöflichen Hof ein Wechsel der Regierungsmaximen eingetreten war und die Schroffheit Zillerbergs mit einer seit zwei Jahren betriebenen Jesuitenmission in innerem Zusammenhang stand.

Fast dreiviertel Jahr lang herrscht nun über die Salzburger Dinge beim Regensburger Reichstag, am Berliner Hof, und überhaupt in der Welt, das tiefste Stillschweigen. Der Vorgang vom 20. Februar konnte als ein diplomatischer Zwischenfall untergeordneter Natur erscheinen. Ganz andere Dinge erregten die allgemeine Aufmerksamkeit auf das höchste und ließen, namentlich in Preußen, alles Uebrige, mochte es auch hundertmal wichtiger sein als die Zustände in einem entfernten Kirchenstaat, völlig zurücktreten. Am 10. Juli brach nämlich Friedrich Wilhelm I. in der schroffsten Form die Verhandlungen mit dem englischen Gesandten über die welfisch-hohenzollernsche Doppelheirat ab, als dieser ihm Enthüllungen über die Unlauterkeit seines Ministers Grumbkow machen wollte. Am Anfang des folgenden Monats wurde dann der Fluchtversuch des Kronprinzen vereitelt, den 19. September setzte ein Rundschreiben des Königs die befreundeten Höfe von dessen Gefangennehmung in Kenntniß, am 25. trat das Kriegsgericht in Köpenick zusammen, am 1. November wurden Katte und Friedrich zum Tode verurteilt, darauf überreichte Seckendorff über diese Vorgänge ein Handschreiben des Kaisers: der König richtete sich nach den Vorschlägen des österreichischen Gesandten. Den 6. November erfolgte Kattes Hinrichtung. Erst Mitte August 1731 erhielt zu Küstrin der reuig die Kniee des Vaters umfassende Sohn Verzeihung.

Nicht bloß durch die Familienirrungen wurde während des langen Stillschweigens des Regensburger Gesandten über Salzburgische Angelegenheiten die preußische Regierung in Anspruch genommen: auch sonst waren es aufgeregte und aufregende Monate. Wir reden nicht von den italienischen Vorgängen, der Wahl Clemens XII., den heftigen Unruhen und schweren Konflikten, die infolge des Todes Herzogs Anton Farnese von Parma (20. Jan. 1731) eintraten, obwohl diese Dinge wegen der eigentümlichen Besitz- und Machtverhältnisse des Habsburgischen Hauses damals Deutschland näher angingen, als man vermuten möchte. Karl VI. war nahe daran, die Waffen zu ergreifen, um die Besetzung Parmas und Toscanas durch die Spanier zu verhindern. In Deutschland selbst aber erreichten allgemein die Kriegsbesorgnisse eine solche Höhe, daß im Juli 1730 auf einem Associationstag zu Frankfurt der kurrheinische, österreichische, fränkische, schwäbische und oberrheinische Kreis angesichts der „gefährlichen Weltläufte" sich zur Herstellung einer besseren Kriegsbereitschaft verbanden. Hielt man doch einen französischen Angriff für nahe bevorstehend. Erst durch den Wiener Vertrag, der am 16. März 1731 zwischen dem Kaiser und England geschlossen wurde, löste sich die schwüle Spannung.[12])

Geistliche Staaten werden von derartigen Bewegungen weniger berührt als Militärmonarchieen. Wir sahen oben, wie man in Salzburg diese Monate benutzte. Eine Verordnung wegen der Abzugssteuer wurde erlassen, Jesuitenmissionen, Glaubensexamina, Bücherkonfiskationen, Verhängungen von Geldstrafen, Propaganda für Bruderschaften, Scapuliere und Rosenkränze, ferner Verhaftungen, Landesverweisungen und allerhand andere Bedrückungsmaßregeln waren unablässig im Gange.[13]) Nur ganz allmählich drang die Kunde von diesen Dingen nach auswärts; anfangs hörte man in Regensburg nur einzelne Stimmen, halb im Zweifel, ob man darauf etwas zu geben habe; dann drangen mehrere vereinte Laute herüber, zuletzt ein Rufen von Tausenden um Freiheit und Gerechtigkeit.

Die allgemeine europäische Lage begann sich gerade zu beruhigen, als v. Broich (am 19. März 1731) zuerst wieder über neue Beschwerdeschriften berichtete, welche Philipp Stöckl und Johann Schartner, sowie Georg Frommer eingereicht hatten,[14])

die über fortdauernde harte Prozeduren der erzbischöflichen Beamten klagten. In seiner verständigen, vorsichtigen Art bemerkt er dazu, bei solchen Fällen sei zwar im allgemeinen anzunehmen, daß die Sache sich der Klage gemäß verhalte. „Inzwischen wäre zu wünschen, daß, bevor man mit Catholicis darüber sich committieret, man einigen Beweis davon in Händen hätte, weil sie sonsten, und wann auch nur ein geringer Nebenumstand irrig ist, ein großes Aufheben davon machen und das gantze Angeben vor falsch ausschreyen." Wie man den fortwährend sich neu hervortürmenden Religions-Beschwerden im römischen Reich abhelfen könne, sei freilich nicht abzusehen. Der Erzbischof habe dem Corpus Evangelicorum auf dessen im vorigen Jahr abgelassenes Schreiben nicht geantwortet, und am kaiserlichen Hof seien auch die klarsten und eklatantesten derartigen Sachen so verhaßt, daß von da weder Antwort noch Hilfe zu erfolgen pflege.[15]) Noch resignierter lautet das am 5. April 1731 abgesandte v. Broich'sche Schreiben, das mit den Ausweisungspapieren der Ursula Piltzin aus Taxenbach nach Berlin gesandt wurde. Das flebile beneficium emigrandi würde jetzt den armen evangelischen Unterthanen im Salzburgischen so schwer gemacht, daß es sich zu einer schimpflichen und für die armen Leute kostspieligen Landesverweisung gestalte. Alle gütliche Behandlung der Sache, wie solche durch das Westfälische Friedensinstrument vorgeschrieben werde, sei durch das Benehmen der erzbischöflichen Regierung unmöglich gemacht. Es sei auch kein Weg mehr übrig, um zu erkunden, was von den in den Beschwerdeschriften angegebenen factis richtig sei, „inmaßen es wohl seyn kan, daß dieselbe zu Zeiten anders vorgestellet werden, als sie an sich selbst seind". Es scheine also dieses Uebel ohne Heilmittel zu sein. Plotho erklärte darauf, man müsse abwarten, welche Resolution das Corpus Evangelicorum fassen werde.[16]) In einem königlichen Bescheid vom 7. April, der von Borcke und Podewils unterzeichnet ist, wird auf engeren Zusammenschluß der Evangelischen gedrängt, freilich zugleich bemerkt, Kursachsen werde auf keine extrema gehen, und Kurbraunschweig scheine das Religionsinteresse zurückzusetzen. Am 16. April begleitete v. Broich eine neue Beschwerdeschrift des Hans Clamer von Bischofshofen,[17]) die eine ganze

Reihe von neuen Bedrückungen meldete, mit einem Schreiben, das die Not der Verfolgten in lebhafteren Farben schilderte. Aus Berlin erfolgte die Rückäußerung am 5. Mai: die Salzburgischen Prozeduren gegen die dortigen evangelischen Eingesessenen seien sehr hart und unverantwortlich. Die Regierung sei durchaus damit einverstanden, daß der Kaiser als Exekutor des Westfälischen Friedens ersucht werde, diesem unbefugten Unternehmen Einhalt zu thun, zumal nach dem letzten Bericht des Gesandten noch eine große Anzahl von Evangelischen dort vorhanden sein solle, die mit Haus und Garten angesessen seien.[18])

Erst jetzt erfuhr man also in Berlin von einer größeren Anzahl evangelischer Grundbesitzer in Salzburg. Von dem Gedanken, sie etwa zur Auswanderung zu bewegen, ist noch keine Rede; im Gegenteil, man will mit Hilfe des Kaisers die Ruhe im Erzstift herstellen.

Selbst als im Hochsommer des Jahres 1731 die Sache bei dem Corpus Evangelicorum zu Regensburg ein ganz anderes Ansehen gewann, als man dort merkte, es handle sich um eine Bewegung von bisher ungeahntem Umfange, behielt v. Broich seine überaus nüchterne, an Skepsis grenzende Beurteilungsweise bei. Er will so lange wie irgend thunlich die Möglichkeit offen lassen, daß doch vielleicht die Katholiken mit ihrer Auffassung recht haben könnten, und will durchaus nicht dazu beitragen, Preußen voreilig zu engagieren. Am 2. Juli hatte er nämlich über eine wichtige Konferenz des Corpus Evangelicorum zu berichten,[19]) die vor acht Tagen über eine am 16. Juni durch die Salzburger Jörg Loßleben, Hans Kautz, Joseph Drexler, Matthias Auhammer, Leopold Troffzer und Veit Biberger eingereichte Bittschrift[20]) gehalten worden war. Das Schreiben dieser sechs Leute verkündete, es befänden sich in den Pfleggerichten Radstadt, Wagrain, Werfen, Bischofshofen, St. Johann und St. Veit, ohne die unerzogenen Kinder, 19000 evangelische Einwohner, die jetzt unter einer unerträglichen Last seufzten, und bäten, ihnen Prediger und Seelsorger ihres Glaubens zuzugestehen, andernfalls sie um freie Auswanderung gemäß den Satzungen des Westfälischen Friedens nachsuchten. Kursachsen hatte in der Konferenz erklärt, bisher Bedenken getragen zu haben, diese Schrift zu communizieren,

weil die Antragsteller mit keiner Vollmacht ihrer Landsleute versehen gewesen seien. Jetzt habe es diese Besorgnis in der Erwägung zurückgestellt, daß eine solche Vollmachtserklärung nicht wohl möglich gewesen wäre, ohne daß sich die Beteiligten der Gefahr aussetzten, als Konspiranten und Rebellen von Seiten ihrer Landesregierung behandelt zu werden. v. Broich bemerkte, indem er alle diese Papiere nach Berlin sandte, die Katholischen würfen dem Corpus Evangelicorum fortwährend vor, seine Vertreter acceptierten unbesehens alle Angaben der Beschwerdeführenden, ohne sich zu bemühen, den Grund der Sachen zu erfahren, und erhöben in Deutschland unnötiges Geschrei. So könnte es ja auch sein, daß die betreffenden sechs Leute aus anderen Ursachen ihr Vaterland verlassen hätten und die Religionsbedrückung nur als Vorwand gebrauchten; von acht in Regensburg anwesenden Salzburgischen Exulanten würde freilich die Richtigkeit der gemachten Angaben einhellig beteuert.[21])

Mitte Juli 1731 verstand sich der Salzburgische Vertreter dazu, Herrn v. Broich einen Besuch zu machen, und zwar ihm allein unter den protestantischen Gesandten. Diesem Schritte lag nicht etwa eine besondere Aufmerksamkeit, sondern ein spezieller Argwohn zum Grunde. Die in diesem Gespräch entwickelten Behauptungen sind durch Zillerberg mit großem Geschick verbreitet worden und spielen, trotz ihrer Grundlosigkeit, noch heute in der historischen Litteratur eine Rolle.[22]) Zunächst gab er der sachlichen Frage die Wendung, als werde dem Erzbischof vorgeworfen, er wolle das Recht, auszuwandern, verweigern und statt dessen die Unterwerfung der abweichenden Glaubensüberzeugung mittels Gefängnis, Geldstrafen und dgl. erzwingen. Dem gegenüber erkläre er auf das bestimmteste, solche Emigration solle nicht bloß erlaubt sein, sondern sogar auferlegt werden, und zwar nach Anweisung des (Westfälischen) Friedensinstruments. Den letzten Zusatz könnte man mit der Annahme erklären, daß wohl die dort den Regierungen verliehenen Rechte, nicht jedoch die meisten der dort den Unterthanen zustehenden Ansprüche auf die Salzburger Verhältnisse Anwendung finden sollten. Aber die erzbischöfliche Grundanschauung geht vielmehr dahin, daß an und für sich nach römischem Recht Ketzerei ein todeswürdiges Verbrechen sei,

und dem Landesherrn die Befugnis zustehe, jede Auswanderung seiner Unterthanen völlig zu untersagen. So hatte Ludwig XIV. am 22. Oktober 1685 die Auswanderung bei Galeerenstrafe und Verfall der Güter für die Männer, bei lebenslänglichem Gefängnis für die Weiber, verboten. Weder Firmian und Cristani, noch die in Salzburg arbeitenden Jesuiten haben dies erstrebt. Sie meinten Glaubenseinheit und Glaubensreinheit am besten durch Ausscheidung aller verführten und verführerischen Elemente zu sichern; (nur „Rückfällige" oder Schwankende wurden zeitweise anders behandelt). Ihre von der französischen abweichende Praxis, die ihnen von streng-römischer Seite bisweilen verdacht wurde,[23]) liebten sie als eine große Konzession an den Westfälischen Frieden hinzustellen. In Wirklichkeit gestaltete sich die Emigration zur Zwangsvertreibung.

Zillerberg erklärte Herrn v. Broich nun aber weiter, Se. Hochfürstliche Gnaden seien über das genannte grundfalsche Vorgeben um so mehr entrüstet, da sie zugleich vernehmen müßten, als wenn unter dem Corpus Evangelicorum auch einige seien, welche diese speciem rebellionis zu fomentieren suchten.

Der preußische Gesandte antwortete würdig und bestimmt. Was der Art Ihro Fürstl. Gnaden hinterbracht wäre, sei eine so freche calomnie, daß sie keiner Beantwortung wert wäre. Man wünsche evangelischer Seiten nichts mehr, als daß man dergleichen Sachen ganz entübrigt sein könnte und allhier auf dem Reichstag nichts anderes zu thun hätte, als mit vereinten Kräften des Reiches Wohlfahrt zu besorgen. Würde man mit den Salzburgischen Unterthanen, die zu emigrieren verlangten, bona fide umgehen und sie nicht den Reichsgesetzen entgegen beschweren, so würden alle diese querellen cessiren.

Zillerberg erwiderte, von emigrationsluftigen Salzburgern sei ausgesagt worden, es gebe im Regensburger Corpus Evangelicorum Leute, die sie animierten, dadurch aber nichts anderes thäten, als diesen Aufstand unter dem Vorwand der Religion zu fomentieren; ob das aber von Gesandten oder anderen zu verstehen, wüßte er nicht.

Es versteht sich von selbst, daß Salzburger Bauern nie gesagt haben können, sie seien zur Rebellion animiert worden

sondern höchstens, man habe sie in Regensburg aufgefordert, nicht von ihrem Glauben zu lassen. Beamten eines geistlichen Staates aber war das mit der Aufforderung zur Empörung so gut wie identisch. Einzelne Emigranten haben allerdings wohl die Zusagen des sächsischen und kurbraunschweigischen Gesandten, sie würden in ihrer Not nicht im Stich gelassen werden, so aufgefaßt, als sollten ihnen protestantische Truppen zu Hilfe kommen, wenn es gar zu schlimm werden würde.[24])

In denselben Tagen, da diese Unterredung stattfand und v. Broich darüber nach Berlin berichtete,[25]) begann im Salzburgischen Gebirge die erzbischöfliche Kommission ihre Thätigkeit, die nach Zillerbergs Aussage den Zweck hatte, die Unterthanen in den betreffenden Pflegschaften Mann für Mann abzuhören und über ihre Religion zu befragen. Zugleich verließ die Zillerberg'sche in Folio gedruckte Flugschrift die Presse, deren langen charakteristischen Titel wir oben*) kennen lernten. Natürlich wurde sie sofort nach Berlin geschickt, machte aber dort keinen nachhaltigen Eindruck. In einem von Plotho am 3. August 1731 vidimierten Reskript erhielt v. Broich eine Antwort, die sich zwar noch sehr zurückhaltend äußerte, aber doch deutlich erkennen ließ, daß die Sympathie mit den Unterdrückten bei der preußischen Regierung im Zunehmen begriffen war, und daß sie weder sich einschüchtern, noch durch bloße Behauptungen den klaren Blick trüben lassen wollte. Bei so kontradiktorischen Berichten, meint Plotho, sei es zwar schwer auf den rechten Grund zu kommen. Die Salzburgische Regierung mache sich aber nicht wenig dadurch verdächtig und lasse vermuten, die Beschwerden möchten nicht so gar ungegründet sein, wenn sie auf Interceſſionen des Corpus Evangelicorum keine bestimmte Auskunft erteilen wolle und allerhand Calumnien sich entfallen lasse, die ihren Grund in einem bloßen Geschwätz hätten. Die übersandte Druckschrift enthalte viele bedenkliche Umstände und Prinzipien. Man dürfe auch katholischen Beamten in dem, was sie über Religionssachen gerichtlich attestieren, nicht bloßhin trauen und könne die der Religion halber bedrückten Leute nicht schlechterdings hilflos lassen. „Ihr werdet demnach

*) Heft 67, S. 58.

wohl thun, diese Sache gewöhnlicher Maßen an besagtes Corpus Evangelicorum zu bringen und dessen Meinung darüber zu vernehmen."

Vielleicht erwog v. Plotho, daß bei der damaligen politischen Konstellation die Stellungnahme der genannten Körperschaft von größerem Einfluß war als in gewöhnlichen Zeiten.

Wir sehen, Anfang August 1731 ist von einer besonderen Aktion Preußens noch keine Rede; das dortige Interesse an den Salzburger Vorgängen ist ein rein konfessionelles. Man hofft noch, mittels des Corpus Evangelicorum zum Ziel zu kommen. Der Umfang der Bewegung wird in Berlin, wie in Regensburg gewaltig unterschätzt.

Die nächsten Wochen brachten die gewünschte Klarheit, zeigten aber auch bald, daß es rein unmöglich war, sich auf den Einfluß im Corpus Evangelicorum zu beschränken. Gerade in diesen Tagen fanden die lähmenden Familienverwirrungen des Hauses Hohenzollern durch die Aussöhnung des Königs mit dem reuigen Kronprinzen ihr Ende.

Am 6. August — tags vorher hatte sich Friedrich Wilhelm entschlossen, den Kronprinzen in Küstrin zu besuchen — äußerte v. Broich zum ersten mal Gedanken und Pläne, die sich in einem damals von niemand geahntem Umfang verwirklichen sollten. Die Art, wie diese Anfrage von dem vorsichtigen Beamten unterbreitet wurde, zeigt wieder auf das deutlichste, daß die Situation nicht durch preußische Einwirkungen geschaffen, sondern daß ihr nur mit schrittweisem Vorgehen entsprochen worden ist. Das Schreiben v. Broichs[26]) bezeichnet einen wichtigen Schritt vorwärts in dieser Richtung; aber schon die geschmacklose Schwerfälligkeit der Form läßt durchblicken, wie unsicher und tastend er gethan wurde. „Es ist dieser armen Emigranten Angelegenheit anjetzo in großer Bewegung, indem derselben allhier täglich mehr und mehr ankommen, welche alles Vorige, und wie hart man bisher mit ihnen umbgangen, confirmiren." Durch die Berichte der zuletzt Angekommenen würde übrigens ausgesagt, daß die Behandlung der Evangelischen in Salzburg jetzt milder werde, und der Erzbischof erklären lasse, er wolle nach Anleitung des Westfälischen Friedens die Emigration frei geben.

„Weilen nun unter denselben viel sich befinden, welche wohl einige tausend Gulden in Vermögen haben und mit sich herausbringen würden, da ferner der Verkauf ihrer Güter ihnen nicht zu schwer gemacht, und die Nachsteuer ihnen nicht zu hoch gesetzet wird, sodann bei dem Corpore Evangelicorum man gemeint ist Nahmens der Höchst und hohen Herrn Principalen diesen Leuthen kund zu thun, daß man sich ihrer annehmen wolte, und derer Evangel. Stände in Teutschland Lande zu ihrem établissement, auch Schutz, ihnen überall offen stehen solten, zumahl man davon die gute Wirkung sich verspricht, daß diese Leuthe dadurch desto mehr werden gestärcket werden bey der Evangelischen Religion zu verbleiben; diese declaration auch denen Evangelischen Ständen ein größeres Ansehen im Reich machen, auch vielleicht von anderm guten effect seyn wird: So habe diese Umstände zuforderst allerunterthänigst zu berichten vor nöthig erachtet, um Ew. Königl. Majestät Befehl darüber zu erwarten, insbesondere, wann darunter bemittelte Leuthe wären, welche etwan in Preußen oder andern Ew. Königl. Majestät Landen sich niederlassen wolten, ob deshalb mit denselben sprechen und sie befundenen Umbständen nach dazu engagiren dörfte."

Ehe über diese Vorschläge in Berlin Beschluß gefaßt wurde, liefen dort Nachrichten ein, als erhebe sich im Salzburgischen ein gefährlicher Bauernkrieg, der auch die umliegenden Gebiete zu ergreifen drohe. Doch beruhigte man sich darüber, nachdem sowohl durch den Wiener Gesandten v. Brand wie durch den Regensburger Vertreter diese Besorgnisse zerstreut waren.[27]) Schwirrten doch auch sonst mannigfache Gerüchte umher, die sich bald als grundlos herausstellten, und deren Ursprung leicht zu durchschauen war, z. B. die Salzburger Evangelischen hätten einen katholischen Priester in der Kirche erschlagen und dgl. Uebrigens zeigte v. Broich mehr Vorsicht als Urteil, wenn er, durch die Zillerberg'schen Versicherungen umgarnt, am 9. August befürwortete, das Beschwerdeschreiben des Corpus Evangelicorum an den Kaiser noch zurückzuhalten und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Dadurch wurde viel kostbare Zeit verloren, und die Vertretung der evangelischen Interessen legte sich selbst lahm, ohne zu ahnen, daß die zeitweise Ruhe im Erzstift eine Stille vor dem Sturm war. Borcke und Podewils scheuten vor einem diplomatischen Sondervorgehen Preußens so stark zurück, daß sie noch am 18. August Herrn v. Broich instruierten, er habe sich von dem, was andere vornehme evangelische Stände zu deklarieren gut fänden,

nicht zu separieren. Am 10. August bereits reiste der kursächsische Gesandte in Privatangelegenheiten nach Dresden ab, wie er sagte, auf vier Wochen; es wurden aber beinahe acht. Am 20. August begab sich auch der schwedisch-hessische Vertreter nach Kassel, nur noch vier bis fünf evangelische Botschaften blieben in Regensburg zusammen. Gerade in diesen Wochen wurde die Salzburgische Bauerngesandtschaft aufgefangen, die beim „hohen Rat" zu Regensburg Hilfe für alle ihre Nöte suchen wollte.

Aber die gegebene Anregung war doch nicht verloren. Am 18. August wurde das Schreiben, das v. Broich am 2. abgeschickt hatte, an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium weitergegeben. Es handelte sich in diesem ganzen Stadium der Angelegenheit lediglich um die Frage, ob der Regensburger Gesandte mit Salzburgischen Emigranten wegen ihrer Aufnahme in Preußen sprechen solle. Die ursprüngliche Fassung der von Borcke und Podewils unterzeichneten Begleitschrift hieß: „Wie nun diesen bedrückten Leuten billig all möglicher Vorschub zu leisten: also stellen wir Ihren Excellenzen anheim, wohin etwa besagter pp. v. Broich desfalls zu instruieren seyn möchte." Statt dessen wurde die weniger gefühlsmäßige, aber praktisch impulsivere Form gewählt: „Wie nun diese Leute allenfalls [d. h. wenn sich das Direktorium bejahend ausspreche] in S. Königl. Majestät Landen unterzubringen und zu placieren, solches müssen wir Ihren Excellenzen lediglich anheim stellen." Dem am 21. August vorgelegten, mit den Namen v. Grumbkow, v. Viereck, v. Viebahn und Happe unterzeichneten lediglich referierenden Bericht des Direktoriums fügte Friedrich Wilhelm I. die entscheidende Marginalbemerkung von weltgeschichtlicher Bedeutung bei:[28] „Sehr gut wenn er auch nur 10 Familien, gut, kan er 1000 und mehr Familien bekommen, gut. F. W."

In Wirklichkeit sind etwa 4000 Familien ausgewandert und haben größtenteils in Preußen Aufnahme gefunden. Diese Zahl der Emigranten war aber nur unerheblich größer, als die der vor der Salzburger Kommission im Juli 1731 für evangelisch Angegebenen. Die Emigration der Salzburger ist demnach von der preußischen Regierung weder veranlaßt, noch nachweisbar numerisch verstärkt worden.[29]

Es ist gewiß beachtenswert, daß die erste Instruktion an den Regensburger Gesandten, welche diesen beauftragt, von den Salzburgischen Emigranten so viel Familien als möglich zu engagieren, hinzufügt, „um sich in Preußen oder anderen uns zugehörenden Landen niederzulassen". Man wußte noch garnicht, ob in Preußen, resp. Litthauen, Platz genug für sie sein werde. In gewissem Sinne ist auch wirklich dort der Platz zu knapp gewesen. Denn 1. mußte der König mit dem 1721 acceptierten Görne'schen Dorfsystem brechen: womöglich nicht die Nationes untereinander zu konfundieren, sondern in einem Dorfe nur eine Nation anzusetzen. Dies war, trotz des flehentlichen Bittens der Salzburger, im Jahre 1732 nicht mehr möglich. Man mußte nach dem Hofsystem verfahren; 2. konnten auch vermögende Salzburger nur solche Güter erhalten, die um die Hälfte kleiner waren, als das preußische Kolonisationssystem festgesetzt hatte, was üble volkswirtschaftliche Folgen hatte; 3. wurde, um die Salzburger anzusetzen, nach „schlechten Wirten" unter den früher angesiedelten gefahndet, die ihretwegen fortgejagt wurden; 4. hielt es sehr schwer, die vielen einzelnen Salzburger als Gärtner, Knechte u. s. w. unterzubringen. Kurz, wäre die Emigration zwölf Jahre früher erfolgt, so würde sie einem kolonisatorischen Bedürfnis entsprochen haben. Jetzt wurde umgekehrt kolonisiert, weil Kolonisten da waren.[30]) Wären die Salzburger nicht fast ausschließlich Bauern gewesen, so würde das alles anders gestanden haben.[31])

Die Anweisung an v. Broich wurde am 4. September auf die Post gegeben; er selbst hat sie nicht mehr ausgeführt, da er bald von Regensburg abberufen und zunächst durch den brandenburg-kulmbachischen Gesandten v. Berghoffer vertreten wurde, bis er in Karl Ludolph v. Danckelmann einen Nachfolger erhielt.[32]) Die Ansiedelung, Ausstattung und Leitung so vieler, ihrer überwiegenden Mehrzahl noch zweifellos gutherziger und frommer, dabei aber nicht selten mißtrauischer und eigensinniger Exulanten in einem Lande, das von der verlassenen Heimat grundverschieden war, ist mit Recht häufig als ein preiswürdiges Werk des „größten inneren Königs Preußens" und seiner pflichttreuen, aufopferungsfähigen Beamten gerühmt, die erziehende Kraft des preußischen Staates daran dargelegt worden.[33]) Die Frage, ob Friedrich Wilhelm sich

hierbei durch religiöse oder wirtschaftliche Beweggründe habe bestimmen lassen, sollte man endlich zu stellen aufhören. Eine phantastische Gefühlspolitik ohne materielle Basis lag seinem praktischen Christentum fern; andererseits aber darf, wie unlängst der Herausgeber seiner Briefe an Hermann Reinhold Pauli bemerkte, neben den Emblemen von Zopf, Schwert und Kasse eins nicht fehlen, das ihn so gut wie jene charakterisiert: die Bibel.[34])

VI. Kapitel.

Die Herstellung der Glaubenseinheit im Erzbistum. Das Evangelium in Salzburg unter österreichischem Scepter.

Mit der großen Emigration, die sich 1731 und 1732 angeblich freiwillig, in Wirklichkeit zwangsweise vollzog, war erst ein Teil der Aufgabe gelöst, die sich Firmian und sein Kanzler gestellt hatten. Noch immer gab es im Gebirge zahlreiche Unterthanen, die der Ketzerei, oder wie die Regierung jetzt offen sagte, des Luthertums verdächtig waren. Diese Elemente galt es nun aufzuspüren und geistlich umzuschmelzen, soweit das nicht anging, auszuscheiden. Die Landesverweisungen haben nämlich nach der großen Auswanderung keineswegs aufgehört, sondern sind bis um das Jahr 1750, in Einzelfällen noch länger, fortgesetzt worden. Der für immer Ausgewiesene hatte Urphede zu schwören. Dies geschah in folgender Form:[1])

> Ich, Georg Leyrer, Bauer in Gigrach des hochfürstlichen Landgerichts Gastein, verheirateten Standes, bekenne öffentlich und thue kund hiemit männiglich, daß wegen ketzerlich spöttisch ärgerlichem Singen in Kirch- und bei Kirchgängen, dann wider den katholischen Glauben lästerlich ausgestoßener Reden wider mich gerichtlich verfahren und sodann durch Urteil und Recht erkennet worden,
>
> daß ich, Leyrer, wegen verschiedener wider die Reichs- und Landesgesetze verübten strafmäßigen Verbrechen gegen Heimgebung geschworner Urphede des hohen Erzstifts und Landes Salzburg auf ewig verwiesen worden.
>
> Also gelobe, zusage und verspreche ich bei meinem körperlichen Eid die ewige Landesverweisung, und, gegen Ihro Hochfürstliche

Gnaden, hochlöbliche Geheime Deputation, Rath, Landgericht Gastein, desselben Unterthanen und Amtmann, auf keinerlei Weis und Weg auf Erden (mich) rächen oder durch andere meinetwegen drohlich sein, sondern solche wohlverdiente Strafe für eine große Gnade erkennen (zu wollen). Soferne ich doch in das Land eintreffen würde, soll mit mir als einem meineidigen Urphebbrecher nach Ausweisung der Rechten ohne alle Gnad procediret werden. d. 14. August 1733 (folgen die Unterschriften Leyrers und zweier Zeugen, mit Siegeln).

Außer der ewigen Landesverweisung bestand noch eine andere Form, nämlich die auf eine bestimmte Zeit, zur Glaubensprobe. Die betreffenden wurden auf zwei, drei oder mehr Jahre ausgewiesen und durften sich nach Ablauf dieser Zeit um die Landeshuld bewerben, wenn sie sich in einem gut katholischen Lande, wozu aber Steiermark, Kärnten und Oberösterreich nicht gerechnet wurden, aufgehalten hatten und gute Zeugnisse über ihre katholische Aufführung mitbrachten. Als große Vergünstigung galt es, diese Glaubensprobe im eigenen Lande ablegen zu dürfen, also in dem nördlichen Teile des Erzstifts. Ließen sich solche in's Flachland Verwiesene innerhalb des Gebirges antreffen, so wurden sie ohne weiteres für immer aus dem Erzstift verbannt.[2]) — Noch größer war das Vertrauen, wenn ein Aufenthalt in gut kirchlicher Nachbarschaft innerhalb der Heimat gewährt wurde. Im Glauben schwache Knechte und Mägde wurden bei streng katholischen Herrschaften untergebracht, verdächtige Besitzer mit zuverlässigen Dienstboten versehen, die verpflichtet wurden, alles Bedenkliche, was sie wahrnähmen, sofort zu melden. Die Familien wurden natürlich auf diese Weise auseinandergerissen; aber die Bruderschaft sollte ja die wahre Familie bilden.

Bezweckten die anbefohlenen Emigrationen und Transmigrationen das im Lande befindliche Unkraut wegzuschaffen oder zu entwurzeln, so mußte anderseits die Immigration genau überwacht werden, damit nicht von außen böser Same in das Land gebracht werde. Oberösterreicher und Obersteiermärker wurden nicht in das Land gelassen, mochten sie auch mit Pässen versehen sein. Kärntner sollten nicht einmal vorübergehend als Arbeiter im Erzstift geduldet werden.[3]) Die Salzburgische Regierung wußte nur allzu wohl, daß bei der inneröstterreichischen Bevölkerung noch große Reste aus der Zeit übrig

geblieben waren, in der die Augsburgische Konfession als das herrschende Bekenntnis in diesen Nachbargebieten gegolten hatte. Auch in Wien wurde man ja jetzt auf diese Elemente aufmerksam. Am 12. August 1733 erhielten die Geheimen Räte, welche in Steiermark regierten, Weisung, auf sektische Regungen genau Acht zu geben; im Oktober 1733 wurden Kärntner Protestanten nach Siebenbürgen verschafft, im Juni 1734 Evangelische aus Salzkammergut gezwungen, nach Ungarn und Siebenbürgen auszuwandern; am 28. Februar 1735 wurden Teffernitzer dorthin verpflanzt. Am 3. August 1735 erhielt der Landeshauptmann ob der Enns einen kaiserlichen Befehl, nur katholisch gewordenen Salzburger Emigranten den Aufenthalt im Lande zu gestatten. 1736 begaben sich aus dem Erzstift ausgewiesene St. Veitner und Gasteiner in die Gegend von Schladming und an Kärntner Orte. Die kaiserliche Glaubenskommission war ihnen bald auf der Spur, und im Sommer 1737 wurde über die Einzelnen aus Salzburg Bericht erbeten, „welche aus diesen Emigranten dem Land Steyer mehr oder minder schädlich zu sein erachtet werden"? Die Radstädter Kapuziner waren in der Sache recht rührig. 1752—54 ordnete man Zwangsübersiedlungen protestantischer Innerösterreicher nach Siebenbürgen an.[4]) — Auch gegen die Kärntner war man in Salzburg sehr vorsichtig. Hatte doch Schmallinger von Affritz aus eine protestantische Propaganda getrieben, und manche evangelische Prädikanten kamen über das Tauerngebirge in das Gasteiner, das Groß- und Klein-Arler Thal. Die Leistungen der Weberknappen und Landarbeiter aus Kärnten waren aber im Erzstift schwer zu entbehren. Darum erging am 5. November 1740 von der Geheimen Deputation in Salzburg die Verfügung, der Notdurft wegen solle zu Gunsten solcher Kärntner Arbeiter, die aus der Pfarrei Sagritz und dem Vikariat Heiligenblut kämen, eine Ausnahme gestattet sein. Die betreffenden müßten aber Attestate von ihren Seelsorgern mitbringen, daß sie in Glaubenssachen unverdächtig seien. Sie hätten auch bei längerem Aufenthalt von der geistlichen Obrigkeit und den Missionarien, wo sie arbeiteten, Zeugnisse ihres Wohlverhaltens zu erheben, doch unentgeltlich.[5]) Am ehesten wurden noch Einwanderer aus Tirol gern gesehen; doch wurde die Rückkehr von Emigranten, die sich dort aufgehalten

hatten, ebenso wenig gestattet, wie anderswo her. So wurde z. B. am 9. Juli 1740 Elias Schiffling zu Oebbs in Tirol, der fußfällig um Wiedererlangung der Landeshuld gebeten, abgewiesen.[6]) Anderseits waren die aus jenem Eldorado der Glaubenseinheit nach Salzburg Verzogenen keineswegs vor Glaubensanklagen sicher. Ende 1741 wurde Georg Holzer in Salchegg von seinem Knecht denunziert, daß er gottlos sei, ihn abhalte, zur Christenlehre zu gehen u. s. w. Entrüstet erwidert Holzer, er sei aus Rattenberg in Tirol gebürtig, erst seit $^5/_4$ Jahren am Ort und habe sein Lebtag keinen lutherischen Menschen nit gesehen. Er bestand sein Glaubensexamen so vortrefflich, wie kaum je ein Salzburger. Schließlich kam doch heraus, daß er wenigstens einem absonderlichen Aberglauben, die Heilung kranker Kühe betreffend, ergeben war.[7]) Am 22. August 1740 wurde der 71jährige Wirt Karl Obermaischer angeklagt, er habe bei ihm verkehrende wegen Luthertums verdächtige Personen „nicht angedeutet". Er war vor sechs Jahren aus der Gegend von Brixen eingewandert und galt überall als der beste katholische Christ.[8]) Im Jahre 1742 hatte der zu Caprun wohnende Ruep Nußbaumer große Schwierigkeit, den Konsens zu einem Gutskauf im Erzstift zu erlangen[9]) u. s. w. Die Eingewanderten wurden mit inländischen Dienstleuten versehen, den Einheimischen gab man auswärtige Dienstboten. Da zwischen Tirolern und Salzburgern von vornherein ein gespanntes Verhältnis bestand,[10]) konnte man hoffen, daß auf diese Weise die meisten Denunziationen einliefen.

Große Sorgfalt und strengste Beaufsichtigung erfuhren die Emigranten, die man nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens auf kurze Zeit in das Land kommen lassen mußte, damit sie für die Bewirtschaftung oder den Verkauf ihrer Güter, oder für die Einkassierung von Schulden Sorge trügen. Auf brieflichem Wege das letztere vorzunehmen, war schon deshalb fast unmöglich, weil die Korrespondenz mit den Emigrierten eigentlich verboten war, freilich nur durch eine Verordnung, die blos mündlich eingeschärft, nirgends angeheftet und abgeschrieben werden sollte. Alle ins Gebirge gerichteten Briefe von auswärts wurden an die Behörde geliefert; wer Briefe „an die emigrierten lutherischen Bauern" aus dem Lande trug und Antworten hereinbrachte, verfiel in Strafe.[11]) Ueber jeden Einzelnen aber, der ins Land kam,

mußte genau berichtet werden. Ein Beispiel: Am 6. Mai 1741 erging folgender Befehl der Geheimen Deputation zu Salzburg an das Pfleggericht zu Goldegg: Michael Prindlinger, in causa religionis von Goldegg aus relegiert, jetzt zu Oberhausen in dem kurbayrischen Pfleggericht Reichenhall wohnhaft, darf auf drei bis vier Tage nach Goldegg kommen, um seine Sachen in Richtigkeit zu bringen. Prindlinger wird erlaubt, sich geradeswegs der Landstraße nach, ohne sich ein oder andern Orts aufzuhalten, nach Goldegg zu begeben. Von Stund seiner Ankunft an hat er sich dort alsobald dem Gericht zu stellen und sofort seine Geschäfte zu besorgen. Nach Verlauf der ihm hiermit vergünstigten vier Tage soll er genau in derselben Weise den Rückweg nehmen. „Dessen hat allerorten die nachgesetzte Obrigkeit wohl wahrzunehmen, bei allenfalsiger sich ereckender Uebertretung den Prindlinger sofort anzuhalten und darüber unverweilt nach Salzburg zu berichten." Am 5. Juni meldet das Goldegger Pfleggericht zurück, Michael Prindlinger sei den 20. Mai um 5 Uhr früh über den Paß Lueg in das Oberland herein passiert und habe sich andern Tags, als am heil. Pfingstsonntag, nach dem heil. Gottesdienst, um 11 Uhr mittags bei dem Pfleger gemeldet und sei den 24. Mai um 11 Uhr mittags abgefertigt worden.[12]) — So glatt gingen aber die Sachen nur in Fällen ab, die für den Petenten besonders günstig lagen. Sonst konnte es mannigfache Gründe geben, die Erlaubnis zu verweigern. Christoph Götschner aus dem Landgericht St. Veit war des Glaubens halben auf ewig relegiert, obwohl er sich als katholisch bezeichnete. Er schlug sich in der kurbayrischen Stadt „Statt am Hof" bei Regensburg mit Handarbeit und Unterstützungen nebst seinem Weibe kümmerlich durch und bat im Juni 1740 auf vier Wochen in die Heimat zurückkehren zu dürfen, um nach der Mitgift seiner Frau und einem Erbteil von seinem verstorbenen Bruder sich umzusehen. Das Goldegger Pfleggericht, von der Salzburger Deputation zur Begutachtung aufgefordert, sprach sich gegen die Bewilligung aus. Es habe einen gewissen Wibenperg aus Götschner's Bekanntschaft über die Verhältnisse vernommen. Danach habe dieser gar keine Schulden einzukassieren, besitze überhaupt nichts; sein Weib habe 60 fl., die aber für die zurückgebliebenen zwei Kinder aufbewahrt würden. — Ebenso ging es

Karl Pichler, der 1736 wegen Glaubenssachen indefinite hatte emigrieren müssen. Jetzt Jägerknecht zu Schladming, bat er auf vier Wochen zurückkehren zu dürfen, um Schulden einzukassieren. Er konnte die besten Zeugnisse aufweisen. Der Vikar zu Schladming attestierte ihm, daß er sich gut katholisch, ehrlich, friedsam und unklagbar aufgeführt. Der Benediktiner-Profeß bezeugte, Pichler habe zwei Jahre lang bei der Propstei und Herrschaft Aflberg in Steiermark gedient, sich gut katholisch, lobwürdig und zum besten Beispiel betragen, und sich in seinen Diensten also getreu, fleißig und redlich gezeigt, daß er jederzeit an ihm ein vollkommenes Vergnügen gehabt und ihn gern noch länger behalten hätte. Trotzdem wurde sein Gesuch vom Pfleggericht zu Goldegg nicht befürwortet. Niemand wisse von seinen Schulden; es sei wohl auf etwas anderes abgesehen. — Derartige Fälle hat man sich natürlich als vielhundertfach vorkommend zu denken, und es läßt sich leicht ermessen, wie, auch die besten Absichten und die größte Sorgfalt der Behörden vorausgesetzt, viele Emigranten um ihr Geld kommen mußten. Aber die Wegführung oder Verführung der zurückbehaltenen Kinder oder anderer Verwandter wurde auf diese Weise sehr erschwert, und darauf war es abgesehen.

Zuweilen ist es vorgekommen, daß Eltern, die ihre Kinder hatten zurücklassen müssen, von Verlangen, sie wiederzusehen, getrieben, wieder einwanderten, alle Glaubensproben bestanden und geduldet wurden. Die Kinder konnten dann auch Land erwerben, resp. das väterliche behalten. Ruep Zweylinger kehrte 1734 aus Preußen zurück und durfte 1741 das Gütchen Altenhof seinem vierzehnjährigen Töchterlein überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn die preußische Regierung darauf Anspruch erhebe, es wieder herausgegeben und vom Petenten aller Schaden getragen werde. Gewöhnlich waren aber die Schwierigkeiten, die Landeshuld wieder zu erlangen, unüberwindlich. Zu Anfang des Jahres 1741 richtete die Bäuerin Margarethe Langeggerin an die Geheime Deputation die Bitte, ihren Mann doch wieder ins Land zu lassen. Seit neun Jahren bewirtschafte sie mit Hilfe ihres lieben alten Vaters ihr Gütchen und habe ihre neun, jetzt meistenteils fortgezogenen Kinder arm, doch redlich ernährt. Ihr 1732 mit

anderen Emigranten ausgezogener Mann sei längst anderen Sinnes geworden und habe das unter großer Mühseligkeit bewährt. Sie selbst sei von gut katholischen Eltern geboren und erzogen und habe ihren Glauben durch Verlassung ihres lieben Ehegatten klar an den Tag gelegt. Ihr Mann habe sich nie unerlaubter Landesbetretung schuldig gemacht. Man möge ihm doch „als einem wahr bereyten Sünder" Gnade angedeihen lassen. Der Ehegatte hatte sich die ersten vier Jahre zu St. Zeno (Reichenhall) aufgehalten, konnte dann, wie ihm dort attestiert wurde, nicht mehr geduldet werden, weil er sich zwar gut geführt habe, aber wegen Krankheit erwerbsunfähig geworden sei. Der Hofmarktsverweser zu St. Zeno hatte ihn deshalb bereits am 9. Juni 1737 zur Begnadigung empfohlen. Salzburgischerseits war das abgelehnt; der Mann wanderte nach Gröbming in Obersteiermark, wo er vielleicht Bekannte hatte. Jetzt wurde ihm von dem Benediktiner Petrus Thüner, der sich als Pfarrer zu Gröbming unterzeichnet, bezeugt, daß er sich drei Jahre dort aufgehalten und nichts Verdächtiges habe spüren lassen. Man sollte denken, die Geheime Deputation hätte hier ohne weiteres Milde walten lassen können; aber sie verfügte vielmehr, daß der Dr. iuris Eckhardt, uns schon als einer der heftigsten Protestantengegner unter den Seelsorgern bekannt, nebst den Missionarien und dem Pfleger über diesen Fall ein Gutachten abgeben sollten.[13]) Der Ausgang ist nicht bekannt. Vielleicht ist der Mann inzwischen gestorben.

Im ganzen waren begreiflicherweise die Ortsbehörden eher zur Milde geneigt, als die Regierung in Salzburg, welche, ohne das Elend mit eigenen Augen zu sehen, nur auf Durchführung des Prinzips bedacht war. Michael Aigner war einst ein Mann in leidlichen Vermögensverhältnissen gewesen, der zwei kleine Bauerngüter bewirtschaftete; das eine lag in Dorf Gastein, das andere bei Goldegg. Als er beinahe 70 Jahre alt geworden, brach das Unglück über ihn herein. Weil er von seinem verstorbenen Bruder lutherische Bücher behalten hatte, wurde er im Frühjahr 1737 des Landes verwiesen samt seiner Ehefrau Magdalena Reschin. Bei der Vermögensabrechnung stellte sich nur noch der Bestand von 400 fl. 12 ✕ heraus; an Gerichtskosten und dergl. mag schon viel verausgabt worden sein. Jetzt sollte von diesem Rest

nicht nur das Abzugsgeld erlegt werden, sondern auch 100 fl. Missionskassastrafe. Die Eheleute petitionierten um Erlaß, damit zur Erziehung der Kinder doch etwas übrig bliebe. Cristani verfügte: da die Knaben noch nicht das Entscheidungs-Alter erlangt hätten, solle dies Geld so lange für sie auf Zinsen gelegt werden, bis man sehe, ob sie gut katholisch würden. Die beiden Knaben wurden Mitte Mai mit einem verpetschierten Säckel, das weitere 20 fl. enthielt, durch den Gerichtsdiener-Knecht zur Auferziehung nach Hof Gastein geliefert. Die Eltern aber schaffte man Ende Juli nach Bayern. Dort wanderten sie eine Zeit lang umher, wurden dann mit Gewalt zurückgetrieben und durch Gerichtsdiener von einem Ort zum andern geleitet, zuletzt nach Reichenhall, wo der Pfleger ihnen erklärte, sie seien schon zu alt, um sich zu ernähren, er werde sie ins Erzstift zurückschaffen lassen. Sie kamen nach Lofer und irrten im Gebirge umher, meist unter freiem Himmel übernachtend. Endlich wurden sie aufgegriffen und in Gastein verhört. Der alte Mann war von den Strapazen halb schwachsinnig; er könne nicht alle Oerter benennen, wo er gewesen, man möge seine (10 Jahre jüngere) Frau fragen, die wisse sich besser zn verantworten. Die Geheime Deputation verfügte, der des Landes verwiesene, nunmehr daselbst betroffene Michael Aigner, sowie sein Eheweib seien dem Pfleggericht Goldegg zu überliefern. Hätten sie noch genugsame Kräfte, so sollten sie von dort zur Fortsetzung ihrer Reise mit einem Schubschein, der auf das Reich hinaus laute, auf eigene Kosten von Gericht zu Gericht außer Landes verschoben werden. Der Gasteiner Pfleger sprach sich, wenn auch in überaus vorsichtigen Ausdrücken, zu ihren Gunsten aus. Vielleicht könne man sie wieder in Besitz ihres zu Gastein hinterlassenen Häusels gelangen lassen, man könne ja ein wachsames Auge auf sie haben, so daß sie zu einem seligen Ende disponieret würden. Das Goldegger Pfleggericht eignete sich diese Auffassung an, „weillen diese garnicht als gefährliche Leut anscheinen wollen", und berichtete am 6. November in diesem Sinne.[14]) Vermutlich hat Cristani auch demgemäß entschieden.

Wie mit weniger gebrechlichen Personen verfahren wurde, zeigt z. B. das Vorgehen gegen Georg Ebner und Hans Empacher.[15]) Sie waren ausgewiesen und wiedergekommen, mußten

Urphede schwören, empfingen jeder 30 Karbatschstreiche und wurden fortgeschafft. Der Schubpaß enthielt den Befehl, die Betreffenden hätten sich stracks, ohne Aufenthalt, auf der Landstraße ins Reich zu verfügen. Sollten sie sich in Kurbayern mit Abweichung von der Landstraße oder gar mit Betteln betreten lassen, sohin der dortigen löblichen Ortsobrigkeit zur Rückschiebung Anlaß geben, so würden sie zu der Venetianischen Ruderbank abgeschickt werden, und das umsomehr, als sie jetzt nachdrücklich seien ermahnt worden. Die beiden Leute waren, um sich ihr Loos zu erleichtern, in der Fremde meist zusammen geblieben, wie sie auch zugleich das Land hatten räumen müssen. Georg Ebmer war, als das genannte Urteil über ihn gefällt wurde, ein Mann von 50 Jahren. Er stürzte sich 1732, wie er selbst sagt, durch Reden von zwei oder drei Worten ins Verderben. Geraume Zeit schien es, als seien sie bloß in den Wind gesprochen; aber nach Jahren wurden sie angezeigt, und 1736 mußte er deshalb von Weib und Kind fort und das Land räumen. Daß er nicht zu den entschieden Evangelischen gehörte, läßt sich schon aus seiner Nichtbeteiligung an der großen Emigration vermuten. $3^1/_2$ Jahr hielt er es in der Fremde aus, dann trieb es ihn heim. Er wurde gefangen und hatte sich vor Pfleger, Seelsorger und Missionarius zu verantworten. Ob er nicht wisse, wie der hochgnädige Befehl gelautet, daß er nämlich auf ewig aus dem Erzstift verwiesen sei? — Er bitt' halt um Gnad': er will lieber sterben als aus dem Land gehen. — Wie er sich denn habe unterstehen können, wiederzukommen? — Er ist durch Not gezwungen gewesen. Es hat doch des Herrn Pfarrers Schwester zu seinem Weib gesagt, wenn er sich an einem gut katholischen Ort aufhalte, werde er in zwei oder drei Jahren wieder herein dürfen. — Sein Weib wird sodann vernommen, wobei man zunächst feststellt, daß sie 48 Jahre alt und Mutter von vier Kindern ist, von denen das älteste 24 Jahre alt ist, ferner daß sie 700 fl. versteuert. Sie sagt bei der Vernehmung aus, ja er sei in der Nacht auf einmal im Haus gewesen, hereingelassen hat sie ihn nicht, er hat sich selbst aufmachen können. — Ob sie ihm etwas gegeben? — Nein, hat ihm nichts gegeben, hat sich selbst das Kraut aus dem Faß genommen, und weil ihn so viel gehungert, hat sie ihm ein Brot gegeben. —

Was er mit ihr geredet und sich verlauten lassen? — Er hat weiter nichts geredet, als dies: „Mein Weib und liebe Kinder, helft mir wieder in das Land, ich bin ein purer Pettler.“ — Ob er sich nit verlauten lassen, durch was Ort er hereingekommen, und alwo er sich aufgehalten habe? — Er ist über das Gebirg durch die Alm in die Großarl gekommen, wo er sich bei seinem Vetter Matthias Ebmer, Bauer in Neuhofen, eine kurze Zeit aufgehalten, die aber ihn ins Haus nit gebeten, sondern hat hinaus müssen. Welches ihr der Mann erzählt hat. — Aus weiteren Aussagen geht hervor, in welche Angst die Familie durch diesen Besuch gekommen war; der erwachsene Sohn bittet seinen Vater, er solle doch fortgehen, ja nach dem Protokoll heißt er ihn fortgehen. Begreiflich genug und fast entschuldbar! Wer einem Emigranten, und wäre es Vater oder Mutter, Zuflucht in seinem Hause gewährte, verlor sein Vermögen und wurde unter Umständen mit Peitschenhieben über die Grenze gewiesen. Das Protokoll schließt: Warum sie die Begebenheit nicht den nächstfolgenden Tag sofort angezeigt habe? — Wenn er nicht fortgangen wäre, hätte sie es wohl angedeutet, weil aber solcher fortgangen, hat sie vermeint nit nötig zu sein. Sie hat's halt nit verstanden. Wenn er mehrmals kommen sollte, sie dieses sogleich anbeuten will.... Auf welches ihr der Auftrag geschehen, bei dem mindesten Vermerken seiner Ankunft ihn alsogleich anzubeuten, widrigens sie in schwere Strafe verfallen würde. — Der Missionar hat unter das Protokoll geschrieben: Videtur bona et alias commiseratione digna. Wir brechen hier die Mitteilungen aus diesen sehr ausführlichen Protokollen ab; die weiteren Verhöre suchen über den Weg, den die Zurückgekehrten genommen, über die Personen, die sie beherbergt und ihnen fortgeholfen, die genauesten Daten zu erlangen, damit die Regierung auf die Spur von Mitschuldigen komme. Ebmer und Empacher hatten aus der Fremde gute Zeugnisse mitgebracht. Letzterer war vier Jahre auf einem Gut bei Passau Dienstknecht gewesen und der Besitzer, Freiherr v. Startzhausen, attestierte seine ehrliche und gut katholische Aufführung. Vorher waren beide längere Zeit in Hardtkirchen in Niederbayern südlich von Passau gewesen; der Amtsverweser sowohl wie der Profeß des regulierten Augustiner-Ordens, Patritius

Caruſa, bezeugen, daß ſie ſich tadelfrei betragen und im Glaubensexamen als im katholiſchen Glauben gut fundiert bewieſen hätten. Aber der Miſſionär von St. Veit urteilte von dem einen: Non videtur gratia dignus, cum per impudentem linguam suam alios scandalizare merito timendum foret, igitur cum gravi comminatione iste periculosus iterato relegandus videtur. Von dem andern: Periculosissimus iste librorum haereticorum mercator sine summo seductionis periculo nequaquam hic tolerandus. Wie wir geſehen, entſchied Criſtani (22. Dez. 1739) auf je 30 Karbatſchſtreiche und Landesverweiſung mit Androhung der Galeerenſtrafe.

Nach und nach wurden die Rückwanderungen von Emigrierten ſeltener. 1750 heißt es in den Werfener Akten: es ſei ſchon lange in Glaubensſachen nichts vorgenommen worden.[16]) Noch 1756 hören wir von dem Riemermeiſter Joſef Huber, einſt wegen des Religionspunktes aus dem Land geſchafft und in Schladming feßhaft geworden, dann in Radſtadt, als er zu ſeinen Freunden „heimgeſchlichen", gefänglich angehalten.[17]) Derartige Fälle mögen auch ſpäter noch hin und wieder vorgekommen ſein. Sie hatten für das große Ganze keine Bedeutung mehr. „Die ſektiſchen Regungen" hatten, ſo ſagte man, aufgehört. Jedenfalls war die Periode der ſyſtematiſchen Glaubensverfolgungen mit dem Beginn des ſiebenjährigen Krieges, der ſich auch im Erzſtift fühlbar machte, zu Ende. Streitigkeiten mit dem Domkapitel, fiskaliſche Nöte, Kunſtpflege und perſönliche Liebhabereien nahmen die Geiſteskräfte des als höchſt beſchränkt geſchilderten Erzbiſchofs Siegmund Chriſtoph (1753—1771) vollauf in Anſpruch. Daß ſein Nachfolger der unbeliebte, aber praktiſch ſparſame Hieronymus v. Colloredo wurde, hätte bei der Zerrüttung der Finanzen für das Land ein Glück werden können; aber der Steuerdruck war fürchterlich, und die Anſammlung großer Geldfonds war gut gemeint, aber in der damaligen Zeit ganz verkehrt. Jetzt wurde die Salzburgiſche Regierung endlich ängſtlich, da die Bevölkerungstabellen eine viel ſtärkere Aus- als Einwanderung aufzeigten. Man ſuchte die Auswanderung zu beſchränken, doch vergeblich. Die Einwohnerzahl des Erzſtifts nahm unter Hieronymus (1772—1812) um den vierzehnten Teil ab, die Ehen gar um den vierten Teil.[18]) Sonſt beſſerte

sich manches. Schon längst hatte die Aufklärung im Erzstift einflußreiche Freunde gehabt; mit Hieronymus gelangte sie zum Siege. Ihre Schwächen traten auch hier zu Tage; aber wer könnte daneben ihre wohlthätigen Wirkungen verkennen? Wie viel Unheil wäre vermieden worden, wenn die früheren Erzbischöfe solche Informationsreisen ins Gebirge unternommen hätten, wie sie Hieronymus öfter ausführte! Er ließ sich bei der Frage, auf was er dabei seine Aufmerksamkeit zu richten habe, gänzlich von der Instruktion leiten, die der tüchtige Landeskenner, Geheimrat v. Kleimayrn, 1773 für ihn ausgearbeitet hatte.[19]) Sie bezog sich auf Verwaltungsfragen; von Religionsverfolgung war keine Rede mehr. Man kann den Namen v. Kleimayrn nicht nennen, ohne des stattlichen Folianten zu gedenken, der 1784 unter dem Titel „Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg" herauskam. Er ist heute noch eine Fundgrube für jeden Forscher der mittelalterlichen Geschichte des südöstlichen Deutschlands; aber der Verfasser war mehr Antiquar als Historiker. Die treibenden Kräfte der Entwickelung werden übersehen. Die nur scheinbare Unbefangenheit der Auffassung hat die von ihm gegebene unhistorische Beurteilung der protestantischen Regungen im Erzstift[20]) zu einer ergiebigen Quelle mannigfacher Irrtümer werden lassen, welche noch heute nicht versiegt ist. Die Wanderung der Zillerthaler nach Schlesien hat den Thatbeweis gegen diese Auffassung geliefert;[21]) es ist nicht unmöglich, daß die heutige Los von Rom-Bewegung ihn verstärkt. Sollte das nicht der Fall sein, sollten diejenigen Recht behalten, welche jeden Funken des in diesen Gegenden einst nachhaltig glimmenden Protestantismus für erloschen erklären, so würde dies nur beweisen, daß jeder einzelne Funke von den mehr oder weniger im jesuitischen Geiste geleiteten „Missionen" ausgetreten worden ist.

Durch die Landesverweisungen glaubte die erzbischöfliche Regierung zwar den gefährlichsten geistlichen Krankheitsstoff aus dem Staatswesen entfernt zu haben, wie wir sahen, bemühte sie sich auch, die Wiedereinschleppung des Giftes zu verhindern. Zugleich aber war sie überzeugt, daß es bei den zurückgebliebenen Gebirgsbewohnern ernstlicher „Nachkuren" bedürfe. Diesem Zwecke sollten

die ständigen Missionen dienen. Da die Firmian-Cristani'sche Gegenreformation bisher von den Jesuiten geleitet worden war, hätte es nahe gelegen, ihnen auch das Weitere zu überlassen. Aus dem bis jetzt zugänglichen Quellenmaterial wird nicht deutlich, wie weit der Erzbischof selbst dies wünschte. Jedenfalls suchte Graf Gaisruck in Saalfelden dafür Stimmung zu machen; er stieß aber bei der niederen Geistlichkeit, z. B. dem Vikar Veldinger, auf starken Widerstand.[22]) Bedeutungsvoller war ein päpstliches Schreiben, das den Rat enthielt, der Erzbischof möge sich zur Erhaltung der Katholiken bei ihrer Religion, sowie zur Bekehrung der Abgefallenen, der Kapuziner bedienen und diesen Vätern das Missionsgeschäft auf immer überlassen.[23]) Clemens XII. ließ sich dabei wohl von der Wahrnehmung leiten, daß die Kapuziner im ganzen den konfessionellen Gegensatz nicht so scharf hervorkehrten wie die Jesuiten, oder doch protestantischerseits nicht als so unversöhnliche Feinde angesehen wurden. Dieser Papst suchte ja überhaupt die Dissidenten durch Entgegenkommen zu gewinnen: er hat den Protestanten, falls sie in den Schoß der Kirche zurückkehrten, den Fortbesitz der seit der Reformation säkularisierten Kirchengüter zugesagt. Außerdem hatte die Kurie gewiß die Erfolge im Auge, welche im Jahre 1613 von P. Michael Angelus, P. Jacob v. Augsburg und anderen Kapuzinern im Salzburgischen erreicht waren.[24]) In Radstadt bestand seit 1633 ein Kapuzinerkloster und seit 1690 waren von hier aus „Hauslehren" (catecheses per domus) geübt worden.[25]) Auch zu Tamsweg im Lungau hatte dieser Orden seit etwa 40 Jahren ein Kloster.[26]) — Mächtige inländische Strömungen wirkten in ähnlicher Richtung. Der Orden Loyolas zeigte so deutlich das Streben, sich im Erzstift einzunisten, daß bei der alten Salzburger Großmacht, dem Benediktinerorden, die Besorgnis wach wurde, verdrängt zu werden. Nicht bloß der Abt von St. Peter, auch die Universitätsprofessoren fürchteten eine Jesuitenherrschaft im Kirchen- und Unterrichtswesen. Als daher die Gesellschaft Jesu sich erbot, auf eigene Kosten eine ständige Mission zu errichten, entstand in der Benediktinerwelt eine große Rührigkeit. Das Kloster Fulda stiftete 5000 fl. zur Errichtung einer Benediktiner-Missionsanstalt, Kremsmünster 3000 fl., Melk 2000 fl., Weingarten 2000 fl., Admont 1500 fl. u. s. w.

So wurde denn zu Schwarzach, wo einst die Bauern ihren evangelischen Bund geschlossen hatten, Wohnhaus und Kirche für die Missionäre erbaut und die Anstalt reichlich ausgestattet.[27]) In der Stiftungsurkunde[28]) vom Jahre 1736 erklärt Firmian, er habe dem uralten Orden des h. Benedikt das Bekehrungswerk um so lieber anvertraut, da in seinen Händen auch die Landesuniversität liege, und durch ihn fast dem gesamten Deutschland, vorzugsweise aber dieser Kirchenprovinz, bis zu den Ursprüngen seines Episkopats hinauf, das Licht des wahren Glaubens aufgegangen sei. Die Feinde aber, die Häretiker müsse er nun aufs eifrigste bekämpfen u. s. w. Von Schwarzach aus sollten die Benediktiner die Pfleggerichte Goldegg, Gastein, Großarl, Wagrain und St. Johann im Pongau beaufsichtigen. Leider haben diese Missionäre den alten milden Geist ihres Ordens, durch die Verhältnisse gedrängt, nicht selten verleugnet. Mit ihrem Wirkungskreis berührte sich der den Franziskanern zuerteilte so nahe, daß gegenseitige Ueberwachung herausgefordert wurde, Kompetenzkonflikte unvermeidlich eintreten mußten. Diese Bettelmönche saßen nämlich im Gasteiner Thal, auf der linken Seite der Ache, zu Huntsdorf; sie sollten die Pfleggerichte Zell am See, Rauris und Taxenbach überwachen. Die Kapuziner bekamen zu den alten Klöstern zu Tamsweg und Radstadt am 1. April 1736 eine neue Niederlassung in Werfen, um außer diesem Pfleggericht noch das von Golling, ferner Bischofshofen und die Abtenau zu bearbeiten. Das Fundationsinstrument gab zwar einen pathetischen Rückblick über die Emigration; aber die Ausstattung der Gründung war höchst sonderbar: Der Erzbischof begabte nämlich diese Patres nur mit der Erlaubnis, Brennholz aus den hochfürstlichen Waldungen nehmen zu dürfen. Außerdem sicherte er ihnen die Zinsen eines Kapitals von 4000 fl. zu, welches Kapital voraussichtlich durch Ketzerstrafen zusammenkommen werde.[29]) Welcher Ansporn! — Außerdem bestand noch eine Mission der Augustiner in Dürnberg. Wie stattlich erscheint diese Streitmacht der Missionen, wenn man dagegen hält, daß es bis 1620 in ganz Pongau nur vierzehn Seelsorger gegeben hatte, und gar keine ständigen Mönche mit dem Lebenszweck der Volksbekehrung!

Weit wichtiger als die Zahl der Missionäre aus den miteinander rivalisierenden Orden erscheinen ihre unerhörten Machtbefugnisse, wie sie nur in einem geistlichen Staate möglich waren. Die Pfleger, also die Staatsbeamten, wurden in ihrem Beruf auf Schritt und Tritt von den Geistlichen und Missionären eingeengt. In rein weltlichen Angelegenheiten hatten die „Bevölkerungstabellen" und Zeugnisse der letzteren das entscheidende Wort. Es klang zwar mehr überraschend selbstverständlich als verfänglich, wenn den Pflegern untersagt wurde, sich in die Ehesachen und Trauungen der wegen Religion Verdächtigen zu mischen, ferner, sich wegen des Güterkaufs auf irgend eine Art bestechen zu lassen und endlich, Einheimische ohne Missionärs-Zeugnisse vor Auswärtigen zu begünstigen. Aber wie wurden diese Dinge gehandhabt! Das Interesse der Glaubenseinheit war ausschließlich maßgebend. Die Erschwerung der Eheschließungen wirkte auf die Abnahme der Bevölkerung und auf die moralischen Zustände verhängnisvoll ein. Die Hinderung von Gutskäufen durch kapitalkräftige Besitzer mußte die ungesunden ökonomischen Zustände herbeiführen oder verschlimmern, die uns später entgegentreten. Im Jahre 1795 war das Grundeigentum im Gebirge nämlich dermaßen verschuldet,[30]) daß in Taxenbach auf jeden Kopf der Bevölkerung 18 fl. Schulden an geistliche Stifter ꝛc. kamen, in Werfen und Radstadt 30 fl., in dem Pflegbezirk Goldegg gar beinahe 40 fl. (155739 fl. bei 3898 Seelen)! An diesen heillosen Zuständen tragen die Missionen einen großen Teil der Schuld. Wenn wir im folgenden einige Immediateingaben in Sachen der behinderten Gutskäufe anführen, so will wohl beachtet sein, daß von Salzburg wiederholt Weisungen eingelaufen sind, den Instanzenweg inne zu halten, nicht alles vor die Centralbehörde zu bringen, und daß es eine höchst gefährliche Sache war, ohne Aufmunterung und Empfehlungen der Missionäre ein Schriftstück in die Residenz zu schicken, das als Beschwerde gedeutet werden konnte. Lucas Schattauer konnte dergleichen im Herbst 1740 wagen, denn ihm standen vorzügliche Referenzen zu Gebote. Er war Klempner in Goldegg, sein „eheleiblicher Vater" Christoph Schattauer wollte ihm die Meisterschaft nebst Haus ꝛc. übergeben. Weil aber „eine diesartige hochwürdige geist- und hochlöbliche weltliche Obrigkeit aus Ursachen von unserm Schreibnamen,

weil ein und ander, so sich Schattauer benamset, von welchen aber keiner aus meiner Freundschaft, emigriert ist, auf ein bei den Herrn Patribus Missionariis geschehenes Anmelden uns zu dem Guts-Kauf nicht zulassen will ohne absonderlichen gnädigsten Konsens", so richten Vater und Sohn ein Gesuch an den Reichs- und Landesfürsten. Die beiliegenden Zeugnisse lassen nichts zu wünschen übrig. Da wird von dem Franziskaner-Missionar Castulus Baumann, vom Amtsrichter und von zwei Seelsorgern über einen Zeitraum von über neun Jahren bezeugt, daß die von gut katholischen Eltern stammenden Bittsuchenden sich zu Rauris und Goldegg stets fromm und gut katholisch aufgeführt haben u. s. w. Die Geheime Deputation zu Salzburg erteilt trotzdem den Behörden einen Verweis. Solche Bittgesuche sollten entweder mit klaren Worten abgewiesen oder mit besonderen Gutachten an die Geheime Deputation geschickt werden. Die Zeugnisse genügten noch nicht. Eine weitere Verfügung wird an Dr. iur. Conrad Eckhardt zu St. Veit gerichtet, er solle über die beiden Schattauer ein Gutachten ausstellen.[31]) — Das war nicht etwa nur ein vereinzelter Fall. Auch Maria Vogelreither z. B., 22 Jahre alt, wollte 1740 zu Goldegg ein Stein-Häusel kaufen, die hochwürdige Mission zu Schwarzach aber verwehrte es ihr, „weil aus meiner Freundschaft viel emigriert sind"; sie sendet die besten Zeugnisse nach Salzburg und erklärt, im katholischen Glauben leben und sterben zu wollen.[32])

Wie der bloße Name, so konnte auch die bloße Herkunft aus einem bestimmten Ort den Erwerb von Grundbesitz erschweren oder unmöglich machen. Daß die Tefferegger von alter Zeit her verdächtig waren, läßt sich denken; ebenso hatte man Grund, den Zillerthalern zu mißtrauen. Daher erging den 22. Juni 1737 an den Pfleger zu St. Veit, den Vikar zu Goldegg und den Benediktiner-Missionar Elilandus Bayr von der Geheimen Deputation der Befehl: „Gleichwie in den hochfürstlichen Pfleg- und resp. Landgerichten St. Johanns, Wagrain und Gastein bisher kein Zillerthaler oder Tefferegger zum Ankauf auf ein Gut zugelassen worden, solle ein gleiches auch dort durchgehends beobachtet werden."[33]) Aber auch die Taxenbacher waren dort vom Erwerb des Grundbesitzes ausgeschlossen,[34]) und es bedurfte für solche guter

Fürsprache und vortrefflicher Spezialzeugnisse, um trotzdem die Erlaubnis zu erhalten. So bringen z. B. Veit Hochleithner und seine Gattin Atteste bei von dem Embacher Vikar Kößler, dem Franziskaner-Missionär Jacoponus Lotter, dem Pfleger Staudacher v. Wißbach und dem Dr. jur. Joh. Conr. Eckhardt. Letzterer bescheinigt, daß die Bittsteller unverdächtig seien, ein rigoroses Examen über die Glaubensartikel genügend bestanden und den Glaubenseid abgelegt hätten. In dem Bittschreiben selbst macht Hochleithner noch besonders geltend, das betreffende Gut liege nahe bei dem Gotteshaus, folglich in beständiger Aufsicht sowohl einer geist- als weltlichen Obrigkeit. — Urban Kendlbacher richtete nebst Beifügung guter Glaubenszeugnisse 1740 folgendes Gesuch an die Geheime Deputation: Wegen Leibesschwachheit sei er nicht kapabel, sein jetziges Gut weiter zu verwalten, er gedenke sich um sein väterliches Erbteil im Pfleggericht Goldegg anzukaufen. Weil aber kein Taxenbacher, viel weniger ein zu Taxenbach und von einer suspekten Familie geborener, admittiert würde, so bitte er inständig, ihn seiner Mutter und Freundschaft Fehler nicht entgelten lassen zu wollen, denn er habe sich von Kindheit an wirklich katholisch aufgeführt, keinen Glaubensverdacht auf sich geladen, verlange auch in dem allein selig machenden katholischen Glauben zu leben und zu sterben. Die Geheime Deputation forderte weitere Gutachten ein.[35])

Die Missionäre hatten außer den Katechesen und Hausbesuchen, der Konsens-Erteilung zu Gutskauf und Verehelichung, den Glaubenskonferenzen mit den Pflegern und Seelsorgern, noch besonders bei den Inquisitionen zu wirken. Ihrem Schlußurteil, das sie in lateinischer Sprache unter das nach Salzburg einzusendende Protokoll setzten, wurde von der Geheimen Deputation entscheidende Bedeutung beigemessen. Bei dem Verhör reichten Aussagen von Kindern und Mägden hin, um wegen eines leichtsinnigen, oft vor langer Zeit gesprochenen Wortes die Verurteilung zu bewirken. Die Strafen, häufig von den Missionären in detaillierter Weise vorgeschlagen, waren überaus hart. Außer der Landesverweisung schwerer Kerker, Einspannung in den Block, Auspeitschungen, auch von Frauen und Mädchen, und ganz besonders Geldbußen. Der gewöhnliche Satz

für die Beiwohnung von Predigten und Vorlesungen war 10% vom Vermögen, für den Besitz eines verbotenen Buches wurde die Zahlung von 30 bis 40 fl. vom Hundert steuerbaren Vermögens erkannt.

Eine Hauptaufgabe der Missionare war es, durch Hausbesuche, in Katechesen und Gewissenserforschungen verbotene Bücher an den Tag zu bringen. Die Büchergesetze wurden nach der Salzburgischen Emigration noch viel schärfer gehandhabt als je zuvor. Die Gerechtigkeit erfordert, hierbei zweierlei zu beachten. 1. Die Emigranten haben vielfach diese ihre teuren Schätze mit der bestimmten Absicht zurückgelassen, auf solche Weise für den evangelischen Glauben unter den Zurückgebliebenen Propaganda zu machen. Wie sie selbst durch Vorlesen und Lesen ihre lutherische Ueberzeugung behauptet und gefestigt hatten, so, hofften sie, werde es auch bei den Hinterbliebenen geschehen. 2. Daß die erzbischöfliche Regierung diese stillen und doch eindrucksvollen Feinde zu beseitigen trachtete, ist um so weniger zu verwundern, da es der innerösterreichische Protestantismus in den Tagen seiner Herrschaft nicht viel anders gemacht hatte. Im Januar 1578 wurde von dem Ausschußlandtag zu Bruck für Steiermark, Kärnten und Krain beschlossen: „Andere Bücher als solche, die der Augsburgischen Konfession zugethan, soll man nicht dulden", und die Kirchenordnung des Chyträus hatte festgesetzt: Buchführer, die mit sektischen Traktaten handeln, sollten nicht gelitten werden.[36]) Diese Bestimmungen richteten sich freilich nicht gegen katholische, sondern gegen sektirerische Schriften; aber das falsche Prinzip war das gleiche. Nur hatte der Protestantismus seitdem die größten Fortschritte auf der Bahn der Geistesfreiheit gemacht, der Salzburger Katholizismus aber war stehen geblieben oder noch mehr erstarrt.

Bei der fundamentalen Bedeutung, die nach protestantischer Auffassung dem Worte, als dem Träger des Geistes, zukommt, ist es nicht zu verwundern, daß überall da, wo er eindrang, auch das gedruckte Wort weit höher geschätzt wurde, als unter den Katholiken, welche auf die sachliche Vermittelung des Göttlichen den bei weitem größeren Nachdruck legen. Und doch wirkt die Wahrnehmung überraschend, wie mächtig und wie nachhaltig, bis in die untersten Volksschichten hinab, diese verschiedene Wertschätzung

gewirkt hat.[37]) Mit einer für die heutige blasierte Zeit fast unverständlichen Begeisterung hatte der Gasteiner Lutherfreund Martin Lodinger die Buchdruckerkunst gepriesen als eine der herrlichsten Gaben Gottes, gerade zur rechten Zeit dem deutschen Volk verliehen, und beinahe mit Ehrfurcht hatte er von den „Kraxenträgern" gesprochen, die solche Schätze mit eigener Gefahr über das Gebirge brachten.[38]) Sehr viele evangelische Schriften haben sich die Gebirgsbewohner schon im 16. Jahrhundert angeschafft. Noch 1741 wurden dem Missionar Pater Elilandus Bayr an 90 alte lutherische Bücher gebracht, die meisten waren in der angegebenen Zeit gedruckt.[39]) An manchen Orten hatten die Bauern ganze Bibliotheken verborgen.[40]) Es kam vor, daß 800 Bücher auf einmal verbrannt wurden; vier Stunden lang, heißt es, währte solches von Pfarrer Pernthaler angezündete Bücherfeuer.[41]) Gerade bei derartigen Gelegenheiten spielten die Denunziationen die größte Rolle, und auch katholische Salzburger Schriftsteller haben geurteilt, daß der Charakter der Gebirgsbewohner dadurch auf das schwerste geschädigt worden ist.[42]) Man könnte hier einwenden, das Verfahren der Missionen hätte gar nichts Neues gebracht, Angebereien seien auch schon früher vorgekommen. Der Bauer Andreas Raner zu Kibischfeld bei Kufstein in Tirol z. B. war 1726 von einem seiner Söhne, der Universalerbe des 2500 fl. werten Gütleins werden wollte, bei der Regierung als Besitzer evangelischer Bücher angezeigt worden. Am 29. Mai wurden seine Bibel, zwei Gesangbücher sowie Schriften von Johann Arndt und Habermann bei dem Hochgericht feierlich und öffentlich verbrannt, während der Delinquent dabei stehen mußte, mit einem Rosenkranz um den Hals, einem anderen in der Hand, der unnatürliche Sohn aber mit Lachen dem Schauspiel beiwohnte. Um Mitternacht vom 4. zum 5. Juni hatte darauf seine beherzte Tochter eine Leiter an den Turm zu Kufstein gelegt und durch das eiserne Gitter mit dem Vater gesprochen. Auf sein Geheiß richtete dann Ursula Raner an das Corpus Evangelicorum die dringende Bitte, dem Bauer und seinen sich protestantisch erklärenden Familiengliedern Gewissensfreiheit und Erlaubnis, auszuwandern, erwirken zu wollen.[43]) — Aber derartige Vorgänge waren in Salzburg früher vereinzelt gewesen, jetzt wurden sie Regel. Die Einführung protestantischer

Schriften wurde durch das Bücherpatent vom 28. Januar 1733 auf's neue verboten, und zwar in einer Weise, die den Vertretern der evangelischen Mächte wiederholt Anlaß zu lebhaften Klagen bei dem Kaiser gab. Landesverbotene unkatholische Bücher, heißt es in jenem Erlaß, würden hin und wieder an leichtgläubig einfältige Unterthanen zu deren äußerstem Verderbnis verhandelt. Solch landschädliches, friedensstörerisches, zur Aufhetzung und Verführung der wohlgesinnt gehorsamen Unterthanen geradehin abzielendes Unternehmen werde auf's neue verboten. Sollte jemand, weß Standes er immer sei, sich auf solchem frevelhaften Beginnen ferner betreten lassen, so verfalle die Ladung, samt allen beiliegenden Gütern, mit Roß und Wagen, zur Hälfte dem Fisko, die andere Hälfte dem Denunzianten. Uebertreter und Hehler aber sollten ohne alle Hoffnung auf Gnade den schärfsten Strafen verfallen.[44]) — Aehnlich wurde auch gegen Besitzer von früher eingeführten Büchern verfahren. Jeder, der ein von der Obrigkeit nicht vidimiertes (bescheinigtes) Buch, wenn es auch katholisch war, nicht auslieferte, wurde strafbar. Wer gar ein protestantisches Buch nicht dem Pfleger (oder den Missionaren) einhändigte, mußte 50 Reichsthaler erlegen und wurde des Landes verwiesen. Es wurde zwar offiziell versichert, die Gehorsamen würden sich durch Auslieferung der Strafobjekte alles Verdachtes entledigen; aber faktisch war das nicht der Fall. Im Gegenteil hatten die Betreffenden solche Drangsale auszustehen, daß sie aus Furcht oft die Anzeige unterließen. Wehe ihnen, wenn herauskam, daß sie das Kreuz nicht richtig schlagen konnten, wie 1740 der neunzigjährige Georg Mätschinegg, oder wenn sie sonst im Glaubensexamen schlecht bestanden! So erklärt sich die Antwort, man habe im Leben auf dieser Welt schon genug Fegefeuer.*) Am 14. März 1740 wurde Bartleme Holleiß aus dem Goldegger Gau vor Gericht gestellt.[45]) Er hatte drei katholische Bücher mit Andachten an den h. Xaver gefunden, die nicht vom Pfarrer unterschrieben waren, außerdem freilich einen lutherischen Katechismus und ein Gesangbüchel. Die Bücher hatte er eingeliefert, aber nicht eigenhändig, sondern durch einen andern. Er mußte sich verantworten: wie

*) Vgl. Heft 67, S. 97, Anmerkung 20.

er das habe thun können? warum er sie nicht selbst herzugetragen? Wie, wenn nun der Bote unterwegs darin gelesen und das Gift in sich aufgenommen hätte! Die Geheime Deputation zu Salzburg trug dem Seelsorger, den Vätern der Mission und dem Landrichter auf, dem Bartleme Holleiß seine Handlungsweise scharf zu verweisen. Solch ein Verweis war aber keine gleichgültige Sache; er wurde genau gebucht und konnte bei weiteren Denunziationen dem Betroffenen die schwerste Strafe einbringen helfen. — Sehr eifrig wurde ferner jedesmal nachgeforscht, auf welche Weise die Bücher zum Vorschein gekommen seien, und ob auch ja niemand darin gelesen habe. Am besten fuhren die Beteiligten immer dann, wenn völlig glaubhaft gemacht werden konnte, daß in dem ganzen Hausstande keine Person einen Buchstaben kannte, daß die Bücher rein zufällig an den Tag gekommen und sofort angezeigt worden waren. Das war im Mai 1740 bei einem Müller der Fall; ihm war von seinem Hammer der Kopf abgesprungen, und als er ihn suchte, fand er unter einer Schindel eine Kiste mit Büchern aus der Zeit um 1578. Schon gravierend war es immer, wenn die Bücher in Nürnberg oder anderen entschieden protestantischen Orten gedruckt waren; oft waren die Titelblätter absichtlich ausgerissen, um dem Verdacht zu entgehen.

Im August 1740 fand Clement Prugger beim Dachdecken ein 1665 zu Nürnberg gedrucktes „Trostbüchlein für Betrübte und Angefochtene" und kam vor das Gericht.[46]) Etwa um dieselbe Zeit wurden in einer lange nicht gebrauchten Bettstelle der Gaststube des Joseph Rohrmoser in Weng unter dem Stroh Schriften des Nürnberger Reformators Veit Dietrich († 1549) gefunden. Natürlich wurde sehr genau untersucht, wer alles, soweit es sich zurückverfolgen ließ, in dem Bett gelegen habe; ferner wird eifrig gefragt, auf wen aus der Nachbarschaft sie wohl Verdacht hätten, daß er die Bücher dort hineingesteckt habe? Schlimm war es, wenn die unglücklichen Finder die Anzeige irgend verzögerten. Blasy Kapacher in Goldegg wurde am 16. März 1737 vernommen, weil er es 5—6 Tage hatte anstehen lassen. Er bat inständig um Vergebung, konnte nicht lesen, war ein Mann von 67 Jahren und nie in Verdacht gekommen, stand in der Skapulier-Bruderschaft, machte das Kreuz richtig, bekannte, daß nur Katholiken selig werden könnten. Der

Missionär empfahl, ihn zur Abschreckung anderer nicht ganz frei ausgehen zu lassen. Aus Salzburg erging Mitte Juli der Befehl, ihm zunächst anzukündigen, er sei auf ewig des Landes verwiesen. Auf sein Bitten solle man es dann mit einem scharfen Verweis bewenden lassen, ihn aber ernsthaft zu Gottesdienst und Kinderlehre anhalten.[47]) Nicht so gut ging es 1736 Philipp Clinger, vor drei Jahren war er aus Reichenhall eingewandert. Im Examen zeigte er sich gut katholisch, war Mitglied von drei Bruderschaften, „um die Gnade Gottes zu erhalten". Er wurde vernommen: ob er nicht bei der Auffindnng zu dem Buben gesagt: „O sag' nur niemand nichts?" Es war nicht zu leugnen, daß er etwas Aehnliches gesagt; er habe gemeint, weil das Buch schon schier verfault, sei nicht so viel daran gelegen, er bitte unterthänig um Vergebung, will sich bessern. Bei Strafe der Landesverweisung soll er sagen, ob er nicht noch von anderen solchen Büchern wisse? Er weiß keins; wollt' Gott, daß er zu diesem nit kommen wäre! Der Missionär giebt das Gutachten ab: „Etsi Lutheranus nor sit, indiget tamen correctione, praesertim ad correctionem aliorum." Die Geheime Deputation entschied, daß der 57jährige Mann anderen zum Exempel mit 20 Karbatsch-Streichen, seiner Leibesbeschaffenheit nach, abzustrafen sei. Erschien dem Gericht die Leibesbeschaffenheit als robust, so konnte eine solche Züchtigung so hart ausfallen, daß manche zu Regensburg bei dem Corpus Evangelicorum ihre offenen Wunden zeigten.[48]) Auch Frauen wurden mit dieser Strafe belegt. Gegen Magdalene Eder hatte ihr eigener Sohn Zeugnis abgelegt, offenbar um sich selbst eine mildere Behandlung zu sichern, was ihm auch gelang. Sie hatte nicht bloß in einem verbotenen Buch mit weißem Einband mehrere male gelesen, sondern auch angeblich vor zwei bis drei Jahren gesprochen: Katholiken kämen nicht viel in den Himmel, solle er voll werden, so würde unser Herr wohl Ungläubige hinein nehmen. Der Missionar empfahl: „Unsere demütigste und gehorsamste Meinung wäre, daß sie nach dem Gottesdienst (sub officio divino) in der Kirche öffentlich ausgepeitscht werde."[49]) — Die Denunzianten hatten aber auch auf positive Belohnung Anspruch. Im November 1740 kommt der Weber Jacob Aurnik um eine solche ein. Die Geistlichkeit habe sich ver-

nehmen lassen, denjenigen, welche lutherische oder verdächtige Bücher verkundschafteten oder anzeigten, solle aus der Emigrationskasse ein Rekompens gegeben werden. „Wan ich dergleichen getreulich verrichtet, maßen ich des relegieren müssenden Schwaigers verborgen gehaltene Bücher von einem seiner Dienstbuben arglistiger weiß erforschet und der Geistlichkeit angedeutet, wie denn dieselbe solche Bücher an dem angedeuteten Ort erfunden, hierauf der Gstailler [Gsailler?] aus dem Land geschafft und auch um eine Summe Geld gestraft worden ist, derowegen ich in Hoffnung stehe, den ausgesprochenen Rekompens verdient zu haben.“ Er habe in dieser sehr teuren Zeit das Geld höchst nötig, indem er mit Weib und vier Kindern beladen sei. Darum sei sein demütigstes, fußfallendes Supplizieren und Bitten, das hochfürstliche Pflegegericht gnädigst dahin zu befehlen, ihm das Geld ohne weitere Weigerung auszuhändigen. Der Belohner alles Guten werde eine solche Resolution hoffentlich vergelten. Ein lateinisches Begleitschreiben des Dr. iuris Eckhardt bezeugt, daß allerdings Michael Gstailler [Gsailler?] am Liebmannsschwaig bei St. Veit infolge jener Denunziation bestraft und dem Denunzianten eine Belohnung von 25 fl. zugesprochen sei, die er aber noch nicht erhalten habe.[50]) —

Die Denunzianten sollten aber nicht nur belohnt, sie mußten auch beschützt werden. Daher wurde verordnet, jeden empfindlich zu strafen, der jemanden mit Worten oder durch Handlungen beleidige, welcher im Verdacht stehe in betreff der Religion eine Anzeige gemacht zu haben. So mußte z. B. Kunigunde Moississin eine längere Keuchen-Strafe erdulden, weil sie „den Befehl wegen der Rach“ übertreten und sich gegen zwei Denunziantinnen „rachgierig aufgeführt“ habe. Diese hatten behauptet, die bereits sechzig Jahre zählende Kunigunde habe neulich das Schaitbergersche Exulanten-Lied gesungen, was jene lebhaft bestritt; sie habe den „Exelon“ früher wohl singen hören, aber nie selbst gekonnt, und jetzt singe sie überhaupt schon lange nicht mehr. Nicht wegzuleugnen aber war, daß sie geäußert, die Angeberinnen prügeln lassen zu wollen.[51]) —

Aus der Furcht vor Denunziationen ist die auffallende Erscheinung zu erklären, daß katholische Hausbesitzer, wenn sie in

irgend einem Versteck Bücher fanden, sie nicht verbrannten, sondern lieber vergruben. Die häufig sehr dicken, mit „Gsperrl“ versehenen Bücher zu verbrennen, ohne daß es jemand von den Dienstboten und der Nachbarschaft merkte, war kaum möglich; die Asche hätte man doch vergraben müssen. Die Obrigkeit gebot nicht Vernichtung, sondern Auslieferung der Bücher, weil sie durch die corpora delicti den Ketzern weiter auf die Spur kommen wollte; durch ihre Vernichtung wurde nur der Verdacht der Hehlerei wachgerufen. Viele Bücher mögen in der Erde verfault sein; aber oft kam die Sache doch an den Tag. Im September 1737 wurden z. B. sechs Bücher zu Goldegg eingeliefert, „der meiste Teil schon vermodert und dem Ansehen nach schon einige Zeit vergraben gewesen und nunmehr ganz unbrauchbar“. Es waren Schriften von Luther, Matheſius, Johann Spangenberg und Habermann, vor 5 Jahren vergraben. Der sie vergraben, Hans Vorwalder, jetzt ein Mann von 53 Jahren, stand schon lange in Verdacht, denn er gehörte nicht bloß einer suspekten Familie an, sondern war auch mehrmals denunziert, ohne daß man ihm etwas hatte nachweisen können. Die Geheime Deputation entschied im November 1737 auf ewige Landesverweisung und 50 fl. Missionskassa-Strafe. Die Ortsbehörde zögerte mit der Ausführung des Befehls. Der hart abgearbeitete Mann war als ein fleißiger Litanei-Beter bekannt; ihm war 1732 gerade wegen seiner gut katholischen Aufführung das von einem Emigranten verlassene Gut von der Obrigkeit anvertraut worden. Am 13. Februar 1738 richtete er für sich und seinen „einfältigen“ 13jährigen Sohn Georg eine inständige Bittschrift nach Salzburg, sie doch „in dem lieben Vaterland allergnädigst verbleiben zu lassen“. Er habe nicht gewagt, die Bücher zu Gericht zu tragen, „aus pur lauter Forcht, er werde deshalb erschröcklich am Leib gestraft werden; darum er sie knietief in die Erde vergraben“. Daß er jetzt mit seinem Sohn emigriert werden solle, schmerze ihn so sehr, daß er des Nachts nicht ruhen könne, seines Leids kein Ende finde, das Leben mit dem Tod verwechsle und sich mehr des Bettes als der Arbeit bedienen müsse u. s. w. Aus Salzburg erfolgte die in ungewöhnlich lakonischem Stil gehaltene Aufforderung an das Pfleggericht, dieses solle baldigst berichten, welchergestalt die vor geraumer Zeit gegen den Suppli-

kanten ergangene Verordnung befolgt worden sei? [52]) — Während in diesem Falle eine gewisse Gutmütigkeit der Unterbehörde den Vollzug der Strafe verzögert zu haben scheint, schwebten die Delinquenten auch bisweilen durch Unachtsamkeit der Beamten längere Zeit zwischen Furcht und Hoffnung, wenn sie nicht gar in den Kerkern sozusagen vergessen wurden. So entschuldigte sich das Taxenbacher Gericht am 6. Juli 1737, die Geheime Deputationsverordnung vom 28. Juli 1736, Thomas Erzer betreffend, sei damals „unbeliebig verlegt worden, vermutlich wegen um selbe Zeit geschehene Herumreise des Königl. Preußischen Herrn Abgeschickten". [53]) Die betreffende Bittschrift des verurteilten Ehepaars, in allen Stücken von dem Embacher Vikar, einem Franziskanermissionar und dem Pfleger beglaubigt, erzählt in der That eine, wie sie selbst angiebt, elendvolle und lamentable Begebenheit. Der Bauer war 60, die Bäuerin 58 Jahre alt, beide so schwerhörig, daß man ihnen alles 3—4 mal zuschreien müsse, „bis sie es in ihrem blöden Kopf kapieren". Ihre Dienstmagd fand eines Tages, als der Bauer fort war, in der Holzhütte unter alten von Emigranten zurückgelassenen Scheiten einige bedruckte Blätter. Darauf kommt „ein Bettl-Männl, so lesen kunnt", in's Haus, die Frau fragt ihn, was das für Schriften seien. Der antwortet, es sei ein schlechtes Zötl-Werk (Geschichtenbuch), nicht wert zur Obrigkeit getragen zu werden, darauf wirft die Magd „den Blätterbüschel" auf den Getreidekasten. Der Knecht zeigt es an, während der Bauer noch immer nicht zurückgekehrt ist, und nun wird der Bauer in eine Keuchen gelegt, „worinnen ich mit dem scharf obrigkeitlichen Auftrag, daß mir des Tags nur ein Mäßel Wasser und ein Kreuzerbrot gereicht werden sollte, 10 Tag lang gebüßet habe". Er hätte vielleicht noch länger darin verbleiben müssen, wenn nicht seine Ehewirtin und die Magd bekannt hätten, daß er des Schriftwerks niemals ansichtig geworden sei. Darauf nun hätten sie mit zährenfließenden Augen vernehmen müssen, daß sie 100 fl. Strafe zahlen und des Landes auf ewig verwiesen werden sollten! Sie wären keineswegs gemeint, sich zu entschuldigen, erkennten auch, welchen großen Fehler sie begangen hätten; aber die 24 Jahre, welche sie in Taxenbach gehaust, sei nie des allein selig machenden Glaubens wegen etwas gegen sie vorgekommen.

Nie sei, trotz aller Visitationen, bei ihnen etwas von lutherischem Wesen gefunden, „welches wir weder lesen noch schreiben könnenden Eheleute jederzeit geflohen haben". — Beachtenswert ist es nun, daß sich herausstellte, der Bettelmann habe recht gehabt: es waren gar keine lutherischen Bücherreste, sondern angeblich „abergläubische", wie das Pfleggericht ausdrücklich bezeugte. Dies beantragte, die Ignoranten, in deren Kopf etwas zu bringen, unmöglich sei, kurz und gut mit 30 fl. zu bestrafen. Cristani fand doch für angemessen, ihnen 100 fl. aufzulegen; die Quittung mit Angabe der Münzsorten, in denen sie im Dezember 1738 eingezahlt wurden, ist noch vorhanden. Die Beamten bekamen davon ihre 5 Proz., der Denunziant scheint diesmal leer ausgegangen zu sein.[54])

Hohes Alter schützte vor der Inquisition nicht. Andree Juri aus St. Veith wurde 1740 in seinem 75. Jahr vorgefordert: warum er das gut katholische Haus verlassen, wo man ihn vor 7 Jahren eingelegt? — Man hatte ihn dort geschlagen. — Ob er lutherisch sei? — Wenn er nichts zu essen habe, sei er lutherisch. Beim Glaubensexamen bekannte er sich zu einer Art bibelgläubigem lutherischen Katholizismus. — Georg Mätschinegg war 90 Jahre und sollte über alle einzelnen Glaubensfragen Auskunft geben (1740). — Der 70jährige Johann Viehhofer sollte emigrieren, weil er meinte, durch Fleischessen, Versäumen der Messe und Lesen lutherischer Bücher komme man nur ins Fegefeuer (statt in die Hölle) und weil er früher einmal in lutherischen Büchern gelesen. In Rücksicht seines Alters wurde ihm die Landesverweisung erlassen; aber er mußte von 1420 fl. steuerbaren Vermögens 400 fl. in die Missionskasse zahlen und außerdem den Eltern des Soldatenmädchens, das ihn verraten, 50 fl. Belohnung geben. Seine beiden Söhne wurden ihm genommen, statt dessen erhielt er katholische Dienstboten, die beauftragt wurden, seine Handlungen zu überwachen.[55])

Die Beispiele des Verfahrens der Inquisitionen ließen sich leicht vermehren. Doch wir brechen hier ab. Für die Einsicht in den Gang der Dinge erscheint es ersprießlicher, die Verhältnisse einer bestimmten Landschaft näher ins Auge zu fassen. Wir wählen dazu das Gasteiner Thal. Die Geschichte der Gegenreformation im Pfleggericht Gastein ist nämlich aus mehreren

Gründen besonders beachtenswert: die Beweggründe der Emigration sind hier unwiderleglich nachzuweisen, die jesuitische Praxis ist hier nach Motiven und Wirkungen am deutlichsten zu erkennen, die verschiedenen Phasen der Rekatholisierung treten hier am klarsten hervor, endlich besitzen wir gerade aus dieser Gegend ausführliche historische Zeugnisse, die ebenso interessant wie unanfechtbar sind.

Bei keinem andern Gau freilich ließe sich so wahrscheinlich machen, daß die Emigration aus nationalökonomischen Gründen erfolgt sei, wie bei diesem Thal. Dafür scheint zunächst die einzig dastehende Abnahme der Bevölkerung zu sprechen. In der Blütezeit, als Martin Lodinger seinen Brief an Luther schrieb, wohnten dort über 6000 Menschen, im Jahre 1801 nur noch 3828. Kurz vor der Tefferegger Emigration (1684) gab es in einem Jahre noch 34 Hochzeiten; um 1800 kaum eine. Über 100 sogenannte „Zulehen", auf denen früher Familien mit starker Kopfzahl gesessen hatten, hörten nach der großen Auswanderung auf, eigene Besitzungen zu bilden und wurden mit den großen Gütern vereinigt.[56]) Nun haben gerade von Gastein die Auswanderungen am längsten gedauert: der letzte, am Ende des Jahres 1733 angekommene Emigrantenzug nach Ostpreußen bestand mit verschwindenden Ausnahmen aus Einwohnern dieses Pflegegerichts.[57]) Unter den noch später nach Nordamerika verschifften Exulanten waren ebenfalls viele Gasteiner, so die durch großen in Georgia erworbenen Reichtum berühmt gewordene Familie Ortner aus Wildbad Gastein.[58]) Sollten nicht die Einladungspatente des Preußenkönigs, die Versprechungen englischer Philanthropen diese Nachzügler der großen Wanderung zum Verlassen der Heimat verlockt haben? Es liegt nahe, die Erschöpfung des Bodens durch den bis dahin betriebenen Bergbau als Ursache der Bevölkerungsabnahme anzusehen, welche sich teils in der notwendig gewordenen Auswanderung, teils in dem Rückgang der Eheschließungen habe vollziehen müssen. Aber dagegen spricht schon, daß in der Zeit nach der Emigration der Metallreichtum ganz ungenügend ausgebeutet wurde, und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts das Vermögen des „Montanisticums" sich gegen früher fast verdoppelte (von 462 288 fl. auf 873 633 fl.). Wollte man diesem Aufschwung, als einem allerdings nicht lange

dauernden, etwa keine Beweiskraft zugestehen, so wird doch zuzugeben sein, daß nur aus den Quellen ein Urteil darüber zu gewinnen ist, ob die Emigration durch gewaltsame Vertreibung herbeigeführt ist. Auch ist noch erst zu erweisen, daß der Rückgang der Eheschließungen in der Nahrungsnot begründet gewesen sei.

In keinem Teile des Pongaus scheinen die Jesuiten eine so lange dauernde und intensive Thätigkeit entfaltet zu haben als in Gastein. Ihre Prinzipien der Propaganda sind auch, als sie selbst abgezogen waren, nirgends im Salzburger Lande so in Anwendung geblieben, als eben dort. Diese Praxis fand auch bei guten Katholiken manchen Widerspruch. Schon 1732 wurde in Salzburg, und sogar bei dem Erzbischof selbst, Klage geführt über die rigorose und strenge Missionspraxis der Jesuiten.[58a]) Hiergegen wendet sich nun die eine ausführliche Quellenschrift. Ein in Gastein stationierter Jesuit (vermutlich Michael Baur) verfaßte nämlich eine vom 3. Dezember 1732 datierte Verteidigung. Sie malt die dortigen kirchlichen Volkszustände in den düstersten Farben. Die Jesuiten behielten ziemlich lange Zeit manche einflußreiche Freunde im Erzstift, selbst in den höchsten Kreisen, z. B. im Konsistorium. Auch in den Pfleggerichten gab es deren; dazu gehörte der Dr. theol. Thomas Wagner, 1728—1733 Pfarrer zu Hof-Gastein, der Gasteiner Pfleger Franz Christoph Stockhammer (1727 bis 1737) und, wie es scheint, auch der dortige Pfarrer Franz Gottfried Grienagel (1733—1748). Über den erstgenannten gaben über hundert Gasteiner Emigranten am 9. Juli 1732 in Allerheim dem preußischen Kommissar Göbel folgendes zu Protokoll, was sie auch später in Berlin wiederholten.[59]) Er habe die evangelischen Prädikanten Mörderknechte und Teufelskinder genannt und auf der Kanzel den Spruch: „Was zum Munde eingehet, das verunreinigt den Menschen nicht, sondern was zum Munde ausgehet, das verunreinigt den Menschen“ mit dem Ausdruck kritisiert: „So viel Worte in diesem Evangelio sind, so viel Lügen sind darin.“ Möglich, daß seine Zuhörer ihn mißverstanden haben; jedenfalls verstanden er und die Jesuiten diese erst recht nicht. Daher ist es begreiflich, daß die niederen Kleriker, welche mit dem Volk in nächste Berührung kamen, mit der strengen jesuitischen

Praxis, auf welche die in Huntsdorf stationierten Franziskaner ganz eingegangen zu sein scheinen, in Konflikt gerieten. Dies war der Fall bei dem Vikar von Wildbad Gastein und dem Hilfsgeistlichen Joseph Peter Stickler zu Dorf Gastein. Von dem letzteren liegt nun ebenfalls eine ausführliche Verteidigungsschrift vor, die unter dem Datum des 8. März 1745 an das Konsistorium gerichtet ist.[60]) Sie ist in allen Punkten das Gegenstück der oben erwähnten: wo jener Jesuit Schatten sieht, erblickt dieser Seelsorger Licht, und umgekehrt. Gerade der diametral entgegengesetzte Standpunkt macht die positiven Nachrichten in den beiden parteiischen Gelegenheitsschriften doppelt wertvoll. Sie geben von manchen Dingen dasselbe Bild in verschiedener Beleuchtung.

Wie aus den übrigen Pfleggerichten liefen auch von Gastein anfangs die günstigsten Berichte von den Vätern der Gesellschaft Jesu ein, so noch in der Relation[61]) aus der Fastenzeit 1732. Hinterher klagten sie dann regelmäßig die Bevölkerung an, sie schmählich hintergangen zu haben. Als sie Anfang Juni 1732 wiederkehrten und schärfere Glaubensexamina abhielten, nannte das Volk sie bereits „Jagdhunde" und zeigte sich unzugänglicher.[62]) Dieser Widerwille steigerte sich während des dritten, über sechs Wochen vom Oktober bis Dezember sich erstreckenden, geistlichen Feldzuges zu offenem Haß. Einen angesehenen Gasteiner hörte man öffentlich sagen: „Wir müssen die zwei Pfaffen nur totschlagen, sonst haben wir keine Ruhe im Lande." Eine alte Frau äußerte wiederholt: „Diese Pfaffen soll man nur totschießen, aber hinterrücks." Diese Stimmung gegen die Jesuiten ist bei der von ihnen angewandten Methode erklärlich. Sie legten nunmehr die Protokolle über 160 Glaubensverhöre zu Grunde, welche ihnen von dem Pfleger ausgehändigt wurden, um „die Heuchler zu entlarven". Überall donnerten sie („detonuimus") von den Kanzeln gegen die Tempelschänder und Meineidigen und drangen in die Gutgesinnten, alle heimlichen Ketzer ihnen anzuzeigen. Darauf sammelten sie die bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit eingegangenen Denunziationen, welche, wie der Bericht rühmend hervorhebt, mit bedeutendem Kostenaufwand beschafft worden waren (magnis pecuniarum expensis coemtas). Diese wurden bei den folgenden Glaubensverhören zu Grunde gelegt. Zwei

Klaſſen, Minderverdächtige und Mehrverdächtige, wurden unterſchieden; die erſteren wurden in freundlicherer Weiſe (suaviore methodo) einzeln ausgeforſcht, was ſie von den anderen hielten. So mehrte ſich die Zahl der Verdächtigen immer mehr. Der ſachliche Teil der Verhöre bezog ſich vorzugsweiſe auf drei Punkte: Fegefeuer, Heiligenanrufung und Verdammung der Ketzereien.[63]) Wer in einem dieſer Stücke ſich zweideutig oder auch nur ſchwankend äußerte, wurde als höchſt verdächtig (suspectissimus) eingetragen, wer eines leugnete, als offenbarer Häretiker. Ein weiteres Kriterium lieferte die Erfüllung des erzbiſchöflichen Gebotes, laut den Roſenkranz zu beten. In allen Predigten wurde es unabläſſig eingeſchärft. Aber trotz aller Drohungen fand ſich, daß von den Landleuten faſt niemand dazu zu bringen war. Vergebens wurden die Bauern-Ausſchüſſe zuſammengerufen und privatim eindringlich auf das erzbiſchöfliche Gebot verwieſen. Einer erklärte, ſie wären alle von der Anſtrengung ihrer Arbeiten dazu zu müde. Die Jeſuiten ſchlichen durch die Winkel der Kirchen, mußten aber bemerken, daß die meiſten nur etwas murmelten, ſo lange man ſie in der Nähe glaubte. Doch meint der Berichterſtatter, wenn das Volk erſt merke, daß Ernſt gemacht werde, werde es wohl durch die Liebe zur Heimat dahin gebracht werden können, laut den Roſenkranz zu beten.[64]) Der Widerwille gegen Bruderſchaften und Skapuliere trat ebenfalls oft hervor, meiſt in unüberlegten Äußerungen, z. B. „wer Bruderſchaft hat, hälts mit dem Teufel"; „ich hab kein Bruderſchaft, weil ich niemand anbete als Gott allein"; „legt mir das Teufelsgeſchmeiß flugs hinweg!" Als unausrottbar erſchien den Miſſionären die Forderung des Laienkelchs, ſowie die von dem Prädikanten Valentin Rieſer vertretene Anſicht, durch den bloßen Glauben könne man im unkonſekrierten Wein das Blut Chriſti empfangen. Möge man das als materiale oder formale Häreſie betrachten, dieſer Irrtum ſitze faſt bei allen ſo feſt, „daß er nur zugleich mit der Heimat oder dem Leben zu entreißen ſei."[65]) Die Totenmeſſen wären ſo ungewohnt, daß früher in fünf Jahren weniger gehalten wären, wie jetzt in fünf Wochen, und die Zuhörer ſich bei der Feier nicht des Lachens enthielten.[66]) Konventikel würden überall im Pflegericht beſucht, die Schriften und Lehren Schaitbergers ſeien

allerorten zu finden. Als sehr gefährlich müßten die Aequivocationes gelten: die „katholische Kirche“ werde in ökumenisch-latitudinaristischem Sinne verstanden, das Fegefeuer als irdische Trübsal und Sterbensnot gedeutet u. s. w. Lauter Heuchelei, um ungestört im Lande bleiben zu können! Die Zahl der Ketzer sei unermeßlich, wenn auch der jüngere Wagenbichler, Sohn des erzketzerischen Weißgerbers, übertrieben habe mit seiner verwunderten Frage: „Katholiken in Gastein? Ohne die Beamten sinds kaum zehn!“ Hätten doch nicht ohne Grund die Abgezogenen dem Pfarrer ins Angesicht gesagt: „Wir gehen jetzt fort; aber die ärgiste Heichler bleiben noch da.“*) Aus Unterberg seien beinahe alle emigriert; aber auch die neuen Ansiedler zeigten sich im Glauben verdächtig. Kurz, der Berichterstatter wird nicht müde, indem er von Gemeinde zu Gemeinde, von Rotte zu Rotte, von Zeche zu Zeche die Familien und Insassen durchnimmt und die sämtlichen Gasteiner in „Klassen“ verteilt,**) an einer Menge von Beispielen zu zeigen, daß sich im ganzen Thal die Ketzerei überall tief eingenistet habe. Nur durch Anwendung der stärksten Mittel könne sie vielleicht noch ausgerottet werden, nachdem sie zweihundert Jahre lang ihr Wesen getrieben.[67])

Demgemäß ist denn auch verfahren worden. Die von unserm Jesuiten als die ärgsten bezeichneten, wie Christian Meixner und Thomas Roßbacher finden wir elf Monate später unter den mit dem letzten Trupp nach Ostpreußen Wandernden;[68]) viele gingen nach Amerika, einzelne ließen sich an protestantischen süddeutschen Orten nieder, z. B. in Gunzenhausen. Die Zahl der Glaubensexamina in Gastein erreichte in dem folgenden Jahr eine Höhe wie nie zuvor: 1733 sind über 650 Personen vernommen worden.[69]) Dann wurde u. a. folgendes bestimmt:[70]) d. 23. März 1733: Die dreizehnjährige Maria Kätscherin, bei Thomas Roßbacher in Pflege, soll nochmals in den Glaubensartikeln aufs genaueste examiniert, sowie unterrichtet werden. Falls selbige im Luthertum (!) eingewurzelt und hartnäckig erfunden würde, soll sie gleichmäßig (wie Roßbacher selbst) ad emigrandum angehalten werden. Würde

*) Sonst findet sich öfter die Version: „die Ärgsten habt ihr noch!“

**) Dasselbe Verfahren, welches wir oben Heft 67 S. 44 kennen lernten.

aber eine glaubliche Bekehrungshoffnung erſcheinen, ſo ſei ſie alſobald von dem Roßbacher zu entfernen und im Marktflecken, bei einem juſt katholiſchen Bürger einzudingen." — Jakob Sträniſch, anſeſſiger bürgerlicher Webermeiſter, iſt den geiſtlichen Verordnungen nochmals nach der Schärfe zu unterwerfen nebſt ſonderlicher Obſicht, auch öfterer unvermuteter Hausdurchſuchung, damit, wenn ſelbiger auf einer verbotenen That oder Buch (!) betreten würde, ſodann gegen ihn gebührender Weis könne verfahren werden. Zu dem Ende ſind auch demſelben katholiſche Dienſtboten einzuſtellen, damit ſie, falls ſie etwas Verdächtiges ſeheten, ſolches bei geiſtlicher und weltlicher Obrigkeit allſogleich andeuteten.[71]) — Michael Gruber, am Rambsberg ſäſſig, iſt nach vierzehntägiger Unterrichtung ſodann in geiſtlichen Sachen nebſt ſteter Obſicht, öfterer Hausviſitation und geheimer Kinds-Ausforſchung geſchärft anzuhalten.[72]) — Balthaſar Grueber, am Karpfenlehen Beſtandinhaber, iſt zur Strafe der ſo lange behaltenen und geleſenen lutheriſchen Bücher, auch gegebenen Unterſchlupfs, auf zweijährige Glaubensprobe ohne verhoffende Gnad außer Lands fortzuweiſen.[73]) — d. 23. Mai 1733. Der Holzknecht Chriſtian Wallner ſoll ernſtlich befragt werden, zu welcher Zeit ſelbiger des Ruep Junger, Simon Reich und Michael Wallner Verleſungen beigewohnt und zugehört habe. Wenn ſolches auch nur ein Mal nach dem 24. Juni 1731 geſchehen, ſoll er von ſeinem verſteuerten Vermögen um zehn pro hundert Gulden Unkoſtensbeitrag zahlen, was bei der Landſchaft zu verrechnen iſt. Hat ſich die Vorleſung vor dem 24. Juni 1731 ereignet, ſo ſoll er blos 30 fl. zu zahlen haben. In beiden Fällen aber iſt im übrigen gegen ihn den Verordnungen und Inſtruktionen gemäß zu verfahren.[74]) — d. 19. Dec. 1733 Michael Grueber ſoll aus dem Land weggeſchafft werden, mit dem Bedeuten, er habe vor Verlauf dreier Jahre keine Landeshuld zu hoffen: nach dieſer Zeit aber, ſofern ſelbiger in einem katholiſchen Ort ſich beſtändig wird aufgehalten und ſeines wohl geführten katholiſchen Lebenswandels beglaubigte Zeugniſſe von der Ortsgeiſtlichkeit und weltlicher Obrigkeit wird beigebracht haben, dürfe er ſich melden, „daß nit alle Hoffnung wiederumb in das Vatter Land aufgenommen zu werden ihm benommen ſei".[75]) — Mehrfach findet ſich in dieſen von Criſtani unterzeichneten Erlaſſen, die als Antwort auf die eingeſandten

Protokolle erfolgten, die Weisung: wenn N N sich nicht bequemen wolle sich zu bekehren, sei er ad emigrandum anzuweisen. — Die acht Fragen, welche nach dem Befehl der Salzburgischen Geheimen Deputation vom 14. Oktober 1733 an die Denunzierten in Gastein zu richten waren, lauteten 1. wie viel Angeklagter versteuere? 2. ob verheiratet? 3. wie viel und wie alt seine Kinder seien? 4. ob er sich niemals habe lutherisch oder evangelisch einschreiben lassen? 5. ob er bei lutherischen Lesungen oder Zusammenkünften gewesen? 6. ob er je das katholische Glaubensbekenntnis eidlich abgelegt? 7. ob seine Verbrechen vor oder nach dieser Ablegung geschehen? 8. ob er bereit sei, sich allen geistlichen Verordnungen zu unterwerfen? — Länger als ein volles Jahrzehnt lang herrschte das oben geschilderte Denunziantentum in dem Thale. 1743 wurden durch die Angaben des einen Veit Loitsperger über 200 Personen in Anklagezustand versetzt. Manche Angeber wurden auf diesem Wege sehr reich, indem sie die Güter der Ausgewanderten an sich brachten. Als ein solcher wird ein gewisser Weindl in Gastein genannt.

Nicht ganz zwei Jahre später als diese Massendenunziationen fällt nun das Rechtfertigungsschreiben des Vikar Stickel. Wir ersehen daraus 1. daß die Gegenreformation große Fortschritte gemacht hatte, und 2. welche Mittel sie inzwischen anwandte.

Am 4. Januar 1745 sandte das Salzburgische Konsistorium eine Aufforderung an den Vikar zu Dorf-Gastein, er solle sich sofort gegen die Anschuldigung der Lauheit verteidigen, welche die Missionare (vermutlich die Franziskaner zu Huntsdorf) gegen ihn erhoben hätten.[76]) Erst am 16. Januar kam das Schreiben in seine Hände und versetzte ihn in nicht geringe Aufregung. Er faßte sofort eine Antwort ab, die in den Ausdrücken nicht wähleriſch war, und sandte sie, da ihm befohlen worden, sich „aller negstens“ zu verantworten, sogleich dem Konsistorium ein. Am 5. Februar wurde ihm ein neues Anklageschreiben zugestellt, worin er zur Berichterstattung über sechs bestimmte Punkte aufgefordert wurde. Der eine betraf die Anschuldigung, der Vikar habe sich einiger seiner Seelsorge nicht anvertrauter Personen angenommen, die schon entschlossen gewesen, zu emigrieren. Er antwortet darauf am 8. März 1745: ja, er habe das gethan, und zwar aus Nächsten-

liebe. Den Urteilsspruch der hochfürstlichen hochlöblichen geheimen Religionsdeputation zu annullieren und zu verbessern, liege ihm ganz fern; diese Behörde habe ja einzig und allein nach den ihr vorliegenden Beweisstücken zu urteilen. Aber in vielen Fällen habe nicht ein nacktes Schuldbekenntnis oder ein corpus delicti vorgelegen. Die meisten Denunziationen seien durch den lange ausgehaltenen starrenden Schmutz der Kerker, durch Einflüsterungen, durch Schläge u. s. w. ausgepreßt (per longaevos carcerum squalores, per suggestiones, per verbera etc.). Das habe ihm auch der Vikar von Wildbad Gastein wehmütig erzählt. Ferner bekennten alle, die aus der Gefangenschaft frei gekommen wären, sie hätten bei dem Verhör „andere anlügen müssen" (d. h. durch Lügen in Verdacht bringen), sonst wären sie noch nicht ledig geworden; sie hätten aber „die Kheuchen unmöglich länger überstehen können." Der Sägemeister Paul Hueber und der Krämer Hans Riser in Wildbad Gastein seien durch die Haft so schrecklich zugerichtet gewesen, daß sie in Befürchtung ihres nahen Todes schleunigst nach Haus geführt seien. Hueber sei am 18. Februar bereits mit den Sterbesakramenten versehen. Hans Riser aber habe durch die beständig angehabten Eisenschellen und durch die grimmige Kälte den höchst gefährlichen kalten Brand an den Fuß bekommen. Wenn er noch eine kurze Zeit hätte gefangen bleiben müssen, und der Bader nicht gleich zu Hilfe gekommen wäre, würde er schon unfehlbar unter der Erde liegen. Ja, wenn die übrigen Gefangenen nicht bald befreit würden, werde es ihnen um kein Haar besser gehen. Es sei freilich ein gleich anfänglich ergangener Befehl der Obrigkeit, die nach der ersten Einkerkerung nicht Geständigen sollten „nacher Haus gelassen und andere hingegen wieder eingesperret werden." Jetzt aber würden ein und andere Personen gegen ein ganzes Jahr gefangen behalten. Daneben hätten die freigekommenen auch ihren Nachbarsleuten den Rat gegeben, wenn sie konstituiert (= verhört) und eingesperrt würden, sollten sie nur, wie sie, diese und jene ansagen, sonst würden sie nit ledig werden. „Auf solche Weis — meint der Vikar — haben die Constituta (= Verhöre) ja schön wie ein Glied in das andere müssen zusammengehen! Wollte nur wünschen, Eine hochfürstliche hochlöbliche Geheimbde Deputation hörte solche

Leute selbsten, so würd mir hochgedacht dieselben beteuern müssen, daß ich die gründliche Wahrheit berichtet." Es liege ja auch die klare Probe vor. Auf Veranlassung des Gasteiner Pater Missionarius habe sich ein blinder Mensch zu dem Weber Veitl (wie wir heute sagen würden, als Spitzel) einsperren lassen, mit dem Auftrag, wenn dieser nach der Ursache frage, solle er erzählen, er sei beschuldigt, auch einmal bei dem lutherischen Vorlesen gewesen zu sein. Am folgenden Tage habe jener Veitl sogleich vernommen zu werden verlangt, mit dem Vorgeben, dieser Mensch wäre wirklich bei seinem Vorlesen gewesen; er habe auch tausend Eide wollen ablegen, daß er ihn nur gar zu gut kenne. Nach der Konfrontierung aber habe der Weber gesagt, er habe nur deshalb denunziert, damit er seines langwierigen Arrestes einmal ledig werde.

Zudem habe er selbst sich dieser armen Leute nur darin angenommen, daß er ihnen den Weg gezeigt, wie sie ein Gnadengesuch einreichen könnten. Die Klageschrift des Missionarius sehe zwar ein großes Ärgernis darin, daß von ihm, dem Vikar, das ein und ander Mal mit den bereits ad emigrandum angewiesenen armen Unterthanen geredet worden sei. Allerdings habe er ihnen in ihrer Kleinmütigkeit und halben Verzweiflung einen geistlichen Trost erteilt „so sich kein Mensch in der ganzen Gastein, aus Furcht in Ungnade zu fallen, zu thun getrauete." Der Pater Missionarius habe sogar nach dem Zeugnis des Herrn Vikar von Wildbad Gastein nicht einmal dulden wollen, daß ihr eigner Seelsorger mit ihnen redete. Wenn diese in das größte Elend gestürzten Menschen an Leib und Seele zu Grunde gingen, so würde das der Pater Missionarius zwar mit großer Herzensfreud gern gesehen haben. „Nicht ohne großes Ärgernis. Gäbe er nur durch seine Räusche ꝛc. kein Ärgernis!" Außerdem frage der Herr Missionarius nicht ohne Ärgernis immer nach, „ob mir kheine Smirbalien*) eingeloffen, da doch ich niemalen nachgefraget, wie viel jährlich dem Missionarius Wein, Prandtwein, Khölber, Lämmer, Khwürz, Ayr, Putter und Schmalz von der Paurschaft eingeflogen?"

Im ganzen seien die Gasteiner gar keine schlechten Katholiken.

*) = Douceur; „schmirben" im bayr. Dialekt = schmieren, bestechen (s. Grimm's Wörterbuch).

„Daß es vielleicht einige heimbliche Lutheraner allhie gebe, will ich kheineswegs widersprechen, dan wo ist ein Garten, in welchem gar khein Unkhraut?“ Aber die Leute wohnten doch allen Andachten, Gottesdiensten und Predigten fleißig bei. Sie beten alle Feierabende, Sonn- und Feiertage in der Kirche sowohl als auch zu Haus, auch in vielen Häusern alle Tage, den heiligen Rosenkranz. „Auf dieses aber bekhome ich die Antwort: hypocritae sunt! Alleinig quis est scrutator cordium?“ Sein Hauptmotiv, die Gasteiner für besser zu halten, als gewöhnlich geschehe, liege in der weit verbreiteten Verehrung der Jungfrau Maria. Seine Aufzählung der ihr von den Gasteinern geweihten Gottesdienste schließt der angeschuldigte Seelsorger mit der Frage: „Wie sollte ich denn als indignissimus cliens Mariae ohne Verletzung ihrer Ehre und ihres Lobes glauben können, daß die seligste Mutter Gottes diese ihre devotos clientes in einen solchen Irrtum und Ketzerei sollte fallen und verharren lassen?“ Jedenfalls, so schließt Stickler seine Rechtfertigung inbetreff der sechs von dem Missionarius erhobenen Anklagen, könne die hohe Behörde aus dem Gesagten gnädigst entnehmen, daß, wenn sich ein Missionarius getrauet, einen Curatum, der ad sui defensionem gnädigst admittieret wird, mit allerhand Unwahrheiten zu belegen, umb wie viel mehr die armen verlassenen Unterthanen, denen solche Gnad nit widerfähret! Wollte Gott, so schließt er, es würde eine neue unparteiische Untersuchung vorgenommen: tunc patefieret ipsissima veritas!

Die Rechtfertigungsschrift des Vikars fällt bereits in die Regierungszeit des Erzbischofs Jacob Ernst Grafen von Lichtenstein, Bischofs von Olmütz. Die milder gesinnte Partei gab sich neuen Hoffnungen hin: „Haben wir ja doch — so läßt der Vikar Stickler gelegentlich einfließen — Deo sint gratiae, einen gnädigsten und liebreichsten Landesvater erhalten!“ Diese Hoffnungen erfüllten sich nur insofern, als Jacob Ernst kein Fanatiker war; aber die Salzburger lagen ihm weniger am Herzen als die Olmützer, deren er viele im Erzstift anstellte.[77]) Erst mit dem Jahre 1747 trat unter dem Erzbischof Andreas Jacobus von Dietrichstein eine Änderung ein, indem die mit diktatorischer Gewalt bekleidete Geheime Deputation nach sechzehnjähriger Wirksamkeit aufgehoben

wurde.[78]) Hatte sie ihr Werk völlig vollbracht? Manche Stimmen im Erzstift pflichteten der optimistischen Auffassung des Vikars Stickler nicht bei, sondern meinten, daß fortwährende Wachsamkeit gegen die lutherische Ketzerei hochnötig sei. Sie konnten sich auf Zustände und Vorgänge in der Kärntner Nachbarschaft berufen: da kamen z. B. während der Regierungszeit der Maria Theresia zu Gmünd, das wenige Meilen jenseits des vom Lungau ins Lieserthal führenden Katschberg-Passes liegt, durch die Bemühungen eines später deshalb geadelten Pflegers an 4000 irrlehrige Bücher zu Tage. 1754 machte die Sache Greymanns aus Gmünd beim Regensburger Reichstag großes Aufsehen. Der merkwürdige Brief, bei dessen Abfassung dieser heimliche Protestant am 19. Dezember 1752 im Gefängnisse überrascht wurde, ist vor einigen Jahren durch Loserth der Vergessenheit entrissen,[79]) aber nicht so bekannt geworden, wie er verdiente. „Gelobt sei Jesus Christus. Ihr, hochwürdiger Herr Leopoldus Paumgartner, Ihr wollet aus angeborner Liebe und Gierde (!) mein unterthäniges, geringschätziges (!) demütiges Schreiben mit Geduld annehmen, durch die Liebe, damit uns Gott geliebt und noch liebt. Gnädigster Herr! Es wird Ew. Gnaden nicht unbewußt sein, daß ich seit dem 9. Dezember allhier die meiste Zeit in Eisen und Arrest belegt bin, weiß auch nit eine Hoffnung, daß ich vor neuem Jahr mehr verhört werde. Obwohl ich in zwei Examen kommen bin, so hab' ich nun seithero nicht mehr einen recht fröhlichen Tag oder Stund', und ist mir nit anderst, als ob ein harter Stein auf meinem Herzen läget' und mich trucket'. Zwar ist mir herzlich leid, daß ich dies meinem Seelsorger gethan habe, aber auch, daß ich wider mein innerliches Gewissen „das Bekenntnus" gethan habe, da der hl. Paulus sagt: Mit dem Munde u. s. w.*) hab' mich also hinfüran nit mehr können enthalten aus Unruh' meines Gewissens meinen Glauben öffentlich und von Grund meines Herzens freiwillig und unbezwungen (!) öffentlich und vor Gott und Menschen zu bekennen und mein unruhiges, bedrängtes Gewissen dadurch zu befriedigen — mit nichten aus einem Trotz oder Vorwitz, wie es Gott, der Erforscher meines und aller Menschen Herzen, am besten weiß. Also bekenne ich

*) Römer 10, 10.

mich in allem und jedem zu der ungeänderten Augsburgerischen Konfession, hoffe auch durch Gottes Gnad' darein zu bleiben bis an mein End' und bitte also, man wölle mit mir nach Gierde(!) handeln. Ich will zwar meiner vorgesetzten geistlichen und weltlichen Obrigkeit na....." Bei diesem Worte, das der Schreiber nicht mehr vollenden konnte, wurde ihm durch den hinzutretenden Gerichtsdiener die Feder aus der Hand genommen. —

Wir verfolgen hier den Verlauf dieser innerösterreichischen Angelegenheit nicht weiter, sondern richten unsern Blick wieder in das Erzstift. Dort gewannen, gerade nach Aufhebung der Geheimen Deputation, neben den übrigen Missionen, die Jesuiten auf's neue solchen Einfluß, daß sie, durch Erzbischof Sigismund III. (1753—1771) aufgefordert, sogar in der Hauptstadt selbst ihre Bekehrungsarbeit und die Einführung der Christenlehrbruderschaft betrieben. Diese Bruderschaft, von Pius V. im Jahre 1551 errichtet, von Paul V. mit vielen Abläßen versehen, war 1732 in Wien eingeführt worden und fand später an Maria Theresia eine eifrige Gönnerin. 1757 war in Salzburg ein eigenes Missionsbüchlein für die Mitglieder gedruckt, das allen Seelsorgern, Schulmeistern, Eltern und Kindern dringend empfohlen wurde. Vor allen Dingen sollte durch diese Institution der Katechismus des Canisius zur Alleinherrschaft gebracht werden. Vergebens machten der Bischof von Passau und das Salzburger Domkapitel ihre Bedenken gegen die Missionspraxis geltend, welche mit der Christenlehr-Bruderschaft verbunden war. Pater Barhamer S. J. und seine beiden Gehilfen übten einen solchen Einfluß aus, daß der erstere sich laut rühmen konnte, auf seine Anzeige hin seien schon mehrere aus dem Dienst entlassen und des Landes verwiesen. In der That mußten die Angestellten, wenn sie nicht Amt und Brot verlieren wollten, sich in die Christenlehr-Bruderschaft einschreiben lassen. In dieser Sozietät nahmen die in allen solchen Verbindungen üblichen Aeußerlichkeiten militärischen Charakter an, sodaß die Gegner über soldatischen Prunk klagten. Die Vorsteher und Vorsteherinnen der „Kompagnieen" aus dem Laienstande wurden von Barhamer mit Hauskatechesen betraut, und die Geistlichen hatten von ihrer Arroganz viel zu leiden. Barhamer selbst rühmte in seinen Predigten, jetzt erst werde das Licht, welches

bisher unter dem Scheffel gestanden, auf den Leuchter gestellt, sprach sein Bedauern über die Vorzeit aus, die an diesen Missionen, welche erst die wahre, bis dahin in Salzburg unbekannte, christliche Glaubenslehre brächten, nicht teilgenommen habe und würzte seine Vorträge mit platten Späßen, indem er seine Gegner mit Worten und Geberden durchhechelte, so daß die Zuhörer oft laut auflachten. Dies Treiben dauerte unter dem Schutz des Erzbischofs bis zu dessen Tode, 1771; dann löste die Bruderschaft sich von selbst auf, und kurze Zeit darauf wurde der Jesuiten-Orden aufgehoben.[80])

Auch die übrigen Religiosen im Erzstift erfuhren jetzt endlich eine Verminderung ihrer Macht: 1773 wurde das Vermögen der Augustiner teilweise zu Gunsten eines Hospitals verwendet, ihre Zahl wurde herabgesetzt. Die Franziskaner wurden ebenfalls 1773 sehr beschränkt, und ihr Einfluß war gebrochen. Es war nämlich durch gerichtliche Untersuchung an den Tag gekommen, daß aus ihrer Mitte ein anonymes Pamphlet hervorgegangen war, welches in überaus plumper und roher Weise die Verminderung der Feier- und Fastentage angriff und weder Papst, noch Erzbischof, noch auswärtige Fürsten verschonte. Aus einem anderen Grunde schritt die Regierung gegen die Kapuziner ein. Das Kloster in Tamsweg fabrizierte seit langer Zeit ein gesegnetes Pulver aus allerlei Kräutern, das gegen Hexen, Zaubereien und Krankheiten der Menschen und Tiere schützen sollte. Eigentlich sollte es nicht verkauft, sondern in Erwartung freiwilliger Geschenke abgegeben werden; aber das Kloster lebte davon, so daß die Mönche sich gezwungen sahen, im Oktober 1781 nächtlicher Weile das Weite zu suchen, als Erzbischof Hieronymus den ganzen Pulver-Vorrat hatte in's Wasser werfen lassen.[81]) 1783 wurde der Tertiarier-Orden der Franziskaner aufgehoben und das zum Eintritt in ein Kloster erforderliche Lebensalter erhöht. Da die Ketzerei im Erzstift als ausgetilgt betrachtet werden konnte — die erzbischöfliche Regierung war ihr in manchen Stücken auf halbem Wege entgegengekommen, bekämpfte auch Aberglauben, Unwissenheit und Mißwirtschaft schärfer als Irrlehren — lag es nahe, die Auflösung der Missionen in Radstadt, Werfen und Schwarzach in's Auge zu fassen. 1788 wurde eine Kommission von drei Mit-

gliedern ernannt, welche die Frage untersuchen sollte. Sie konnte sich nicht einigen; die Anstalten blieben bestehen, ihre Thätigkeit schlief allmählich ein.

Auch die Inquisitionen hatten seit 1772 meist aufgehört. Aber noch 1776 versuchten die Missionäre den Werfener Gerichts-Accessisten Gottfried Speckner zur Verurteilung zu bringen, weil er Gellerts „Schwedische Gräfin", Rabeners Satiren, Hagedorns Gedichte und Jerusalems Schriften gelesen, auch einige freimütige Aeußerungen gethan hatte. Dafür sollte er als Volksverführer bestraft werden. Aber der Pfleger Kurz v. Goldenstein sprach sich gegen den Verfolgungsgeist des Missionssuperiors Pater Crescentianus aus. Das führte durch die Entscheidung des freisinnigen Erzbischofs Hieronymus zu dem definitiven Sturz des ganzen Systems. Wie hätte es sich auch länger als höchstens noch fünf Jahre halten können! Das Toleranzedikt Josephs II. vom 13. Oktober 1781, fast genau 50 Jahre nach dem Emigrationspatent Firmians erlassen, übte innerhalb des Salzburger Metropolitansprengels eine so gewaltige Wirkung aus, daß sich das Erzstift selbst derselben gar nicht hätte entziehen können, auch wenn der Fürst es gewollt hätte. Aber schon vorher hatte Hieronymus die Feiertage vermindert, die Fastengebote eingeschränkt, die Berufungen nach Rom verboten. Am 29. Juni 1782 erließ er seinen denkwürdigen Hirtenbrief, der den Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Religion einschärfte, das Lesen einer katholischen deutschen Bibelübersetzung empfahl und den Gebrauch deutscher Kirchenlieder anordnete.[83]) Gedankenfreiheit war damit freilich nicht gegeben: in Oesterreich durfte jedoch der Protestantismus reden, und er that es frei und ungescheut, in der Ramsau bei Schladming[84]) und anderwärts. Im Erzstift war er nicht erloschen, aber verstummt. Die unanfechtbar bezeugte Geschichte von der „Salzburgischen eisernen Maske" ist mehr als eine bloße Kuriosität. Das kirchliche Totenbuch des Pfarramts Werfen meldet: „Am 6. Oktober 1782 ist hier auf dem Kirchhof, aber ohne Ceremonie und zur Nachtzeit, Johann Steinwendner (Steinwender) begraben, 66 Jahre alt, über 22 Jahre hier im Schlosse". Es war ein Bauer aus Lasaberg im Lungau. Unter Sigismund III. wurde er 1760 als Ketzer in die Burg geliefert

und stellte sich 6½ Jahre lang stumm, um dem zudringlichen Bekehrungseifer der Kapuzinermissionen zu entgehen, und zwar so konsequent, daß man auch nicht das kleinste Wörtchen von ihm hörte. Dann gelang es dem Feldscherer G. Kamel, ihn zum Reden zu bringen; wie man sagt, wurde er durch dessen freundliche Vorstellungen gerührt. Der erwähnte wahrhaft menschenfreundliche Pfleger Kurz v. Goldenstein machte ihn zum Aufseher der übrigen Gefangenen, er durfte frei in der Burg umhergehen und erhielt allmählich größere Freiheiten. Erzbischof Hieronymus befahl später, ihn zu entlassen; aber trotz der Bitten seines Weibes und seiner Verwandten erklärte er, dableiben zu wollen. Was ihn dazu bestimme, konnte man nie erfahren; wahrscheinlich fürchtete er die Freiheit mehr, als er seine Lage liebte. Das katholische Glaubensbekenntnis wird er nicht abgelegt haben, da dies erwähnt sein müßte. Erst 1790 wurden die alten schrecklichen Kerker geschlossen, „diese Gräber, in denen lebende Körper verwesten", und Gefängnisse erbaut, die als Wohnstätten von Menschen gelten konnten.[85])

Aber es war, als sollte das Volk die Erleichterungen, welche die Aufklärung brachte, nicht voll genießen. Denn bald kamen die kriegerischen Wirren, unter denen das Land furchtbar litt. Am 11. Februar 1803 entsagte der letzte Fürst, der an der Salza residiert hatte, seiner weltlichen Macht. Am 20. Mai 1812 ist derselbe, Hieronymus v. Colloredo, der 64. Salzburger Erzbischof, in Wien gestorbeu. Beide Ereignisse nahm die Bevölkerung des ehemaligen Hochfürstentums sehr gleichgültig auf. Von 1812 bis 1823 hat der erzbischöfliche Stuhl von Salzburg leer gestanden; das Land aber wechselte seit 1803 wiederholt den Besitzer. Die königlich bayrische Regierung verfügte am 8. Juni 1812: „Die Exkursionen der Missionsgeistlichen haben nur insofern stattzufinden, als sie die gewöhnliche pfarrliche oder sukkursale Seelsorge betreffen, oder als sie auf ausdrückliches Verlangen der Pfarrer zur Aushilfe, unter ihrer Leitung, geschehen." Der Protestantismus schien völlig ausgerottet, bis 1837 die Zillerthaler Bewegung plötzlich ein anderes lehrte. Man wird an den Brief Greymanns erinnert, wenn im Mai 1835 der Dekan Sander über die „Inklinanten" berichtet: „Die unveränderte Augsburgische Konfession und die Kommunion unter beiden Gestalten sind das äußere

Kennzeichen ihrer Verbrüderung." Die Erklärung der Inklinanten-Deputation bei dem Landgericht zu Zell am 18. Juli 1834 erscheint ganz und gar wie ein Nachhall der Supplikation der vier Salzburger Pfleggerichte vom 19. März 1563. So außerordentlich zäh haben die Gebirgsbewohner an ihren überlieferten Ueberzeugungen festgehalten! In den Nachbargebieten des Erzstifts mancherorts bis auf den heutigen Tag. Gerade die Orte, nach welchen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die Salzburger Bauern „ausliefen", um evangelische Predigt zu hören und den Kelch zu empfangen, oder wohin sie in Verfolgungen flüchteten, sind Sitze zwar materiell unterstützungsbedürftiger, aber innerlich blühender Gemeinden geblieben. So in Steiermark Gröbming (zwar erst 1852 als Pfarre gegründet, aber bereits im Jahr des Toleranzedikts Heimat bekenntnistreuer, z. T. aus Salzburg eingewanderter Familien), Ramsau bei Schladming, Pfarre seit 1781; Schladming, Pfarre seit 1783; auch die Tauerngemeinden Wald, Tauern und Gaishorn sind hier zu nennen. In Kärnten erwähnen wir namentlich Arriach, die Heimat des oben genannten Schmallinger, Pfarre seit 1782; ferner die Pfarren in der Umgegend von Gmünd, als Dornbach (seit 1790), Eisentratten (seit 1783), Trebesing (seit 1782). In Oberösterreich das in der Emigrationsgeschichte viel genannte Goisern (Pfarre seit 1782), Gosau (Pfarre seit 1782) u. s. w.

Für die Erkenntnis der Einheitlichkeit des Salzburgisch-innerösterreichischen Protestantismus ist die Beobachtung von Wert, daß sich in den Gemeinden, die bis zum Toleranzedikt durchwinterten, dieselben Eigentümlichkeiten zeigen, die wir bei den Evangelischen im Erzstift bis zur Beendigung der Protestantenvertreibung wahrnehmen. 1) Die Zähigkeit im Festhalten des Ueberlieferten. Der zweite Seelsorger der weit zerstreuten Gemeinde Wald in Tauern, Pastor Johann Georg Renner (1796—†1809), schreibt darüber: „Es ist recht zu verwundern, daß diese Leute so einzeln, mitten unter der Menge bigotter Katholiken, sich zum evangelisch-lutherischen Glauben bekannten und unter diesen wohnen. Man mag billig fragen, was hat die Leute bewogen und so herzhaft gemacht, von der katholischen Religion abzusehen und ohne Rücksicht der Menge der Katholiken und ihrer sauren Gesichter sich zur evangelischen Religion so einzeln zu bekennen?" Renner sowie

die übrigen Pfarrer dieſer Gemeinden gaben darauf die Antwort: das war die Gotteskraft des von den Vätern auf die Kinder vererbten Evangeliums von Jeſu Chriſto. 2) Die Hausgottesdienſte mit gemeinſamer Bibellektüre, Geſang und Vorleſung einer Predigt, meiſtens am Sonnabend Abend. 3) Der naive Glaube, daß die evangeliſche Lehre im Grunde der richtig verſtandene Katholizismus ſei, und deshalb auf Duldung, ja Anerkennung in der alten Kirche Anſpruch habe. Der Bauer Franz Schupfer am Klockgute bei Schladming ſchickte unter Joſeph II., noch vor dem Erlaß des Toleranzediktes, aus freien Stücken Johann Arndts wahres Chriſtentum und Paradiesgärtlein an die Cenſurbehörde in Wien ein und äußerte die Hoffnung, die eingehende Prüfung dieſer ſchönen Bücher werde die offizielle Geſtattung des Gebrauchs zur Folge haben. Er bewirkte freilich damit nur, daß ſein Name mit der Bemerkung gebucht wurde: hac de causa probus Catholicus haberi nequit. 4) In ruhigen Zeiten kam es zu einem friedlichen, ja faſt freundſchaftlichen Nebeneinanderwohnen, ſolange beiderſeits die Polemik vermieden wurde. Sowohl der oben genannte Paſtor Renner, wie ſeine Gattin wurden auf dem katholiſchen Friedhof begraben. Der öſterreichiſche evangeliſche Superintendent Johann Wächter und der Tauernpaſtor Johann Pospiſch beſuchten 1822 zuſammen die Benediktiner in Admont und wurden von ihnen freundlich aufgenommen. Ja noch im Jahre 1875 haben Pater Giſilbert Vaterl und Pater Ferdinand Glaſer, letzterer ebenfalls Benediktiner, einer gottesdienſtlichen und ſtaatlichen Feier in der evangeliſchen Kirche zu Wald beigewohnt, wobei vom Altare 1. Kor. 13 verleſen worden iſt. 5) In Verfolgungszeiten bildeten die Bücher das hauptſächlichſte Kampfobjekt, und zwar dieſelben, die wir in Salzburg fanden. Die lutheriſche Bibel war in jedem Hauſe das Heiligtum, außerdem fanden ſich die Schriften von Arndt, Molleri Poſtilla, Scrivers Seelenſchatz, die bis um 1834 in ſtaatlichen und kirchlichen Verordnungen verpönten Schriften Johann Spangenbergs und Joſeph Schaitbergers, die Chriſtliche Sterbekunſt, das Churſächſiſche Geſangbuch, Starcks Handbuch u. ſ. w. Unter hohen Stiegenantrittsſchwellen, doppelten Dielböden, in den Ställen unter dem Standort ſtößiger Kühe und an anderen ſchwer zugänglichen Orten wurden

ſie verborgen. Unter den Spähern und Verfolgern thaten ſich 1825—1828 die Redemptoriſten (Liguorianer) ebenſo hervor wie um 1730 in Salzburg die Jeſuiten. 6) Wie in der Zeit Firmians der Augsburger Senior Urlſperger eine Art evangeliſcher Diaſpora-Miſſion unterhielt, ſo wurden die zerſtreuten inneröſterreichiſchen Evangeliſchen am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts namentlich von Nürnberg aus unterſtützt. Johann Tobias Kießling verſandte Bibeln und ſtiftete Gemeindekelche, von denen einer noch 1871 in Gebrauch war. Er ſowohl wie ſeine Familie kräftigten auch durch herzſtärkende Sendſchreiben den Glauben der Vereinſamten, ganz wie es im achtzehnten Jahrhundert von Augsburg und Regensburg aus geſchehen war.[86]) — Der Guſtav-Adolf-Verein hat ſpäter ihre unterſtützende Thätigkeit in größerem Stile fortgeſetzt.

In dem eigentlichen Salzburger Lande (denn das Zillerthal gehört jetzt zu Tirol) iſt, wie wenigſtens Kenner der dortigen Volkszuſtände verſichern, der überlieferte evangeliſche Glaube im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts völlig ausgerottet worden; die heute dort wohnenden Proteſtanten ſtammen aus eingewanderten Familien. Die in der Provinzial-Hauptſtadt beſtehende Gemeinde von ca. 860 Mitglieder iſt 1862 gegründet.[87]) Seit den Befreiungskriegen hatten einzelne Evangeliſche gewagt, ſich dort niederzulaſſen; 1818 durfte nach vielen Bitten in der Wohnung des Hofgärtners die erſte Hauskommunion mit dem Laienkelche gehalten werden. 1842 führte ein viel beſprochener Vorgang zu der Bildung eines „evangeliſchen Sterbe-Kaſſen-Vereins“, der Vorſtufe der jetzigen Gemeinde. Ein in Salzburg ſtehender kaiſerlicher Offizier Namens Hunkel war von einem ſterbenden Glaubensgenoſſen beauftragt, ihm ein evangeliſches Begräbnis zu veranſtalten. Daß dies von dem erzbiſchöflichen Konſiſtorium vereitelt und rechtswidrig die Beſtattung durch einen katholiſchen Geiſtlichen erzwungen wurde, veranlaßte jenen Hauptmann, den genannten Verein zu begründen. Jährlich empfingen die Mitglieder aus den Händen des oberöſterreichiſchen Pfarrers von Atterſee das heilige Abendmahl. In Folge des ſogenannten Proteſtantenpatentes vom 8. April 1861 konſtituierte ſich in dem folgenden Jahr die Gemeinde. Die 19. Hauptverſammlung des Guſtav-

Adolf-Vereins, die zu Nürnberg tagte, wies ihr 5000 Thaler zu; andere Gaben vermehrten das Kapital, und am 8. September 1867 konnte das schöne Gotteshaus geweiht werden. Damals erschien der Platz, als in der Peripherie der Stadt gelegen, vielen ungünstig; heute hat sie sich gerade nach dieser Seite hin so ausgedehnt, daß man sich kaum einen passenderen denken könnte. Es war ein merkwürdiges Moment, als der österreichische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung am 7. August 1870, einen Tag nach der Schlacht von Wörth, sein Jahresfest in dieser Salzburger evangelischen Kirche feierte. Noch überwältigender trat der ungeheuere Umschwung, den vierzehn Dezennien gebracht hatten, darin zu Tage, daß in derselben Feste Hohensalzburg, die einst von den Seufzern der evangelischen Gefangenen erfüllt war, die Klänge des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" erschollen. Doch dies sind zwar bedeutsame, aber vorübergehende Einzelerscheinungen; weit wichtiger ist das Vorhandensein einer rechtlich anerkannten Gemeinde in der ehemaligen Residenz.[88]) Aus ihrem verhältnismäßig reichen Armenunterstützungsfonds und ihrem Schuldotationsfonds wird man auf ihr inneres Leben und ihre Opferwilligkeit schließen dürfen. Daß die Büste des noch im Amt befindlichen ersten evangelischen Pfarrers, Heinrich Aumüller, in dem Salzburger Städtischen Museum aufgestellt worden ist, bringt nicht bloß die geschichtliche Bedeutsamkeit der Existenz dieser Gemeinde zum Ausdruck; es ist auch ein Beweis für die Achtung, welche sie bei der katholischen Bevölkerung genießt. Die Emigranten der Vorzeit werden freilich noch heute von sonst vorurteilslosen Salzburgern häufig als Rebellen betrachtet, die ihr Schicksal im Grunde wohl verdient hätten. Aber folgende Begebenheit ist wohl als Zeichen zu betrachten, daß auch hierin ein Umschwung sich anbahnt. Am 23. Januar 1880 starb zu Salzburg die Witwe des italienischen General-Leutenant Cavaliere Salon de Recagni, eine geborne Gräfin Firmian. Diese streng katholische Dame bestimmte in ihrem Vermächtnis, daß das Gesamterträgnis ihres Vermögens, jährlich ca. 3200 Francs, zu Stipendien à 100 fl. für evangelische Waisenkinder, in erster Linie aus Salzburg und dem Salzburger Lande, verwendet werden solle, und zwar mit der ausdrücklichen Motivierung, sie

glaube dadurch nur einen Teil der Schuld und Härte abzutragen, mit der ein Glied ihrer Familie im vorigen Jahrhundert in allzu fanatischer Weise so manche protestantische Familie in Verderben und Armut gejagt habe.

Auch in den Salzburger Bergen, aus denen einst die Exulanten vertrieben wurden, hat der evangelische Gottesdienst eine Stätte gefunden, freilich nur für Gäste berechnet, die dort Gesundheit und Erholung suchen. Es hat sich so gefügt, daß das preußische Hohenzollernhaus, welches einst den aus dieser Gegend Vertriebenen Schutz gewährte, zu der Stiftung, die ursprünglich von einer Bremerin unter Beisteuer bedeutender Geldmittel angeregt wurde, in ein so nahes Verhältnis getreten ist, wie es im Auslande selten vorkommt. Am 7. Juli 1872 wurde die evangelische Kapelle zu Gastein eingeweiht. Der erste evangelische Kaiser übernahm das Patronat; die Verwaltung ist dem jedesmaligen Minister des königlichen Hauses übertragen. Aus den Zinsen des Predigerfonds wird während der Sommermonate ein Pastor besoldet. Nach der Einweihung richtete Kaiser Wilhelm der Siegreiche an seinem Kultusminister folgendes Schreiben:

> Am 7. dieses Monats hat in feierlichem Gottesdienst die Einweihung der evangelischen Kapelle in Wildbad Gastein stattgefunden. Es ist dadurch ein Werk zum Abschluß gelangt, dessen glückliche Vollendung Meinem Herzen zu hoher Freude gereicht. Ich nehme daher gern den Anlaß, Ihnen, eingedenk der aufopfernden Liebe und der interesselosen Hingebung, mit welcher Sie Sich der selbstgestellten Aufgabe gewidmet haben, dort, fern von dem Zusammenhang evangelischer Gemeinden, der Pflege evangelischen Lebens eine friedlich schöne Stätte zu bereiten, nochmals Meinen Dank und Meine anerkennende Befriedigung auszudrücken.
>
> Bad Ems, den 15. Juli 1872.
>
> Wilhelm.

Die Kapelle in Gastein ist das erste Gotteshaus gewesen, das der Herrscher 1878 nach seiner Herstellung betrat. Die Altarbibel enthält eine eigenhändig von ihm eingeschriebene mit seinem Wahlspruch verbundene Psalmstelle: „Gott ist mein Heil, meine Ehre,

der Fels meiner Stärke, meine Zuverſicht iſt auf Gott. Im Glauben iſt die Hoffnung.“ In die Kanzelbibel hat er eingetragen: „Bei Gott iſt meine Zuflucht von meiner Jugend an. Im Glauben iſt die Hoffnung.“ Dieſer Wahlſpruch atmet dieſelbe mutige und ruhige Zuverſicht, der wir in Schaitberger's Evangeliſchem Sendbrief begegnen. Deſſen Mahnungen folgend, haben die Emigranten ihre geliebte Heimat verlaſſen, meiſt ohne zu wiſſen, wo ſie hinkämen (Hebr. 11, 8). Im Staat der Hohenzollern iſt ihre aus dem Glauben geborene Hoffnung auch in irdiſcher Beziehung nicht unerfüllt geblieben.

Anmerkungen.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten (Leipzig 1900), S. 59 ff. — 2. Aktenmäßiger Bericht², S. 73 ff. Dort heißt es u. a.: „mithin die Emigration zu verweigeren um so weniger Ursach haben, als mehr Wir solche in Gang zu bringen und zu befördern jederzeit von selbsten geneigt geweſt and annoch seynd." Ebda, S. 76: „befehlen auch, nach reiffer Ueberlegen der Sachen hiemit wissentlich und in Krafft des allen unmittelbaren Ständen, von landesfürstlicher Hoheit und macht wegen, in dem gantzen Reich, dem gemeinen Herkommen nach, zustehenden Recht die Religion zu reformieren und denen Unterthanen, wann sie nicht ihrer Religion sein wollen, den Abzug anzubefehlen . . ." Das Citat bei Beheim-Schwarzbach Hohenz. Kol. S. 185 enthält einen sinnstörenden Druckfehler. Vor allem aber verfügt das Patent nicht etwa, wie dort S. 186 behauptet wird: „Wer innerhalb 15 Tagen erklärt, daß sein Name bei dem Confessionsverzeichnis fälschlich als evangelisch vermerkt sei, und sich mit der Kirche wieder versöhnt, bleibt vom Edict unberührt." Das wäre eine abschwächende Einschränkung des Auswanderungsbefehls; es war aber vielmehr auf eine verschärfende Ausdehnung abgesehen. Aktenmäßiger Bericht, S. 81 f. wird nämlich verfügt, Niemand, der sich im Juli vor der Kommission als evangelisch bekannt hat, ist von der Emigration ausgenommen, mag er sich auch später anders besonnen haben, „sie haben dann innerhalb denen nächsten darauf erfolgten 15 Tagen ihren begangenen Fehler bereuet, und sich vor Obrigkeit für Catholische anwiederumben einschreiben lassen." Wer damals innerhalb 15 Tagen revoziert hat, darf im Lande bleiben; Rücktritte zum Katholizismus aber, die nach dem 15. August 1731 erfolgt sind, bleiben unberücksichtigt. Man hielt sie eben für unaufrichtig, als eingegeben durch die Furcht vor den Soldaten ꝛc. (vgl.

oben S. 79). Daß eine Massenvertreibung beabsichtigt war, geht ferner daraus hervor, daß im Patent über ein Dutzend Unterthanen-Kategorieen genannt werden, die alle emigrieren sollen. — 3. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums, II (1894), S. 559 ff., vgl. Bachmann (Jurist. Vierteljahrsschrift Wien 1894). — Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrichs d. Gr., II, 406 ff. Vgl. die folgende Anm. — 4. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion durch das deutsche Reich. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 1895, S. 276—341. — 5. v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O., S. 322: „Ohne das zeitliche Zusammentreffen der Regensburger Garantieverhandlungen mit den im Salzburger Erzstifte entstandenen Religionsstreitigkeiten wäre es gewiß nicht zur Emigration im großen Stile gekommen. . . . Die kaiserlichen Regimenter hätten die Pässe und Straßen besetzt, und der Salzburger hätte seine Unterthanen — katholisch machen können, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt worden wäre" u. s. w. — 6. Ebda.: „Wie eigentümlich durch die Politik Beziehungen zwischen Ereignissen hergestellt werden, die wenig oder gar keinen inneren Zusammenhang haben, dafür giebt die Verquickung der Salzburger Emigration mit der pragmatischen Sanktion einen neuen Beleg, der in dem Capitel „Humor in der Geschichte" ganz gut seine Stelle finden kann." — 7. Vgl. Zauner-Gärtner, X, 115 und die übrigen oben, Heft 67, S. 101, Anm. 47, angeführten Stellen. — 8. Vgl. oben, Heft 67, S. 89. — 9. Wiener St.-Arch., Salzb. Emigr. Akten, Tomus XI, fol. 218 ff. — Caspari-Huber, S. 116 ff.; Zauner-Gärtner, X, S. 239. — 10. Das Original des Kaiserlichen Schreibens: Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 229, vgl. auch Caspari-Huber, S. 118. — 11. Vom 26. August 1731 (s. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 18). — 12. Förster, Höfe und Kabinette, II[2], S. 74, S. 107 f. — 13. Geb. 1678, † 1764, vgl. A. Wolf und H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Oesterreich unter Maria Theresia u. s. w. (Berlin 1884), S. 27, 83. — 14. Die Kreditive für die oben Heft 67, S. 57 u. S. 68 erwähnte Eilgesandtschaft vom 25. Juli 1731: Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 3 ff. — 15. Originalbericht der Salzburger Gesandten Hannibal Grafen v. Thurn und Raymund Dionys v. Rehlingen (1. August 1731). Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 8 und ebenda fol. 18. — 16. Sammlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen (von J. Edler v. Sartori, Kais. Rat u. Bibliothekar am Theresianum zu Wien), Tübingen 1811 ff. (Nr. 16, 320, 328, 381, 395, 425, 435, 461, 480, 483), Nr. 492, S. 153 ff. Aber Sybel, Kleine historische Schriften, I[2] (1869), S. 51: „Eine Sammlung angeblicher Schriften des Prinzen, welche nichts als eine grobe litterarische Mystification sind." Dazu jetzt: Bruno Böhm, „Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen. Eine Fälschung des 19. Jahrhunderts", Freiburg i. Br. 1900. — 17. Vgl. u. a. das Originalschreiben der Salzburger Gesandten vom 18. August 1731

(Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 54). Ferner das Schreiben des Prinzen Eugen an den Erzbischof vom 24. November 1731 ebenda hinter fol. 244. — 18. Bericht des Barons Leopold v. Firmian, Domherrn v. Salzburg und Propstes v. Trient und fürstl. Tridٍent. Gesandten, Neffen des Erzbischofs, Wien, den 16. Oktober 1731 (Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 198), vgl. Caspari-Huber, S. 88. — 19. Vgl. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte, XVI, 296. — Förster Kabinette, II, 108; vgl. Grünhagen in Allg. d. B., 34, 412; Zauner-Gärtner, X, 504. — 20. Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 208 ff., de l'Eau berichtet, ein hoher kaiserlicher Minister habe ihn zu sich rufen lassen und ihm im höchsten Vertrauen, unter Verbot, seinen Namen zu nennen, folgendes mitgeteilt u. s. w. — 21. Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten, S. 102 ff. — 22. Wiener St.-Archiv, a. a. O., Tom. XI, fol. 232 ff. — 23. Vgl. Reißenberger, Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten, Jahrb. d. G. f. G. d. Pr. in Oestr. 1896, S. 212 f. — 24. Der Bericht de l'Eau's aus Wien vom 3. November 1731, Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 205 f., handelt zunächst vom Passauer Bistum (vgl. darüber Juvavia 169 ff.; Zauner-Gärtner, IX, 85 ff., Wiener St.-Archiv, Em. Akt., Tom. XI). Ueber die Salzburger Kapuziner-Mission vgl. Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 217 f.); A. Wolf, Gesch. Bilder, I (1878), 189, 193, 203, 218 f., u. ö.; M. J. ö. G., XIX (189), S. 678; Caspari-Huber, S. 123; Dürlinger, Pongau, S. 102, 59, 71, 314; Vierthaler, Wanderungen, I, 165, 215. — 25. Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 241 ff., vgl. Arnold, im Correspondenzblatt d. V. f. G. der ev. Kirche Schlesiens. — 26. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 206 f. — 27. Wiener St.-Archiv, Salzburg, O. Fakf. 96. Religionsakten. Auszug bei Caspari-Huber, S. 138 f. — 28. Obwohl das Schreiben ein anderes Datum (den 30. Juli) angiebt, ist augenscheinlich die „Abermalig-allerunterthänigste Vorbitte vom 15./25. August 1688" gemeint, Schauroth, III, 712 ff. — 29. Vorstellungs-Schreiben des C. E. vom 27. Oktober 1731. Schauroth, III, 419. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 38. Europ. Staatsk., 59, 196–222, vgl. Caspari-Huber, 106 ff., Clarus, 311 ff., J. G. Pr. Oestr., XVII, 212 u. s. w. — 30. Schauroth, III, 691, Corporis Evang. Intercessionsschreiben an des H. Ertz-Bisch. von Salzb. Hochf. Gnaden dd 9. Juli 1685; ibd. p. 692: „. . . terminus non minor triennio . . . ad emigrandum praefigatur; ibd. p. 693: „nach Vorschreibung des Instrumenti Pacis, sowohl ratione Indulgierung der darinnen bestimmten Zeit . . ." Aehnlich p. 695 (12. Juli 1685). Die erzbischöfliche Antwort vom 10. Sept. 1685 (l. c. p. 696) redet ebenfalls von dem Anspruch des C. E. „sowol der Zeit, als ihrer Kinder und Güter halber". — 31. Hansiz, Germ. sacr., II, p. 832; Schelhorn, De religionis in provincia Salisburgensi ortu etc. (1732) sagt p. 81 darüber: Mirari vero subit, Virum doctissimum, quem ante de reformatione Marci Sittici tam fuse disserentem audivimus, in hujusce rei, haud dubie ipsi distinctius cognitae, expositione adeo concisum esse: et variae nobis inde suspiciones subnasci possent, si ad sinistre de aliis

suspicandum proni essemus. — 32. Bittschrift der Bauernausschüsse von St. Johanns praes. in cancel. Secret. 17. November 1731 (Mosers Em. Akt., I, 42 ff.): „und weilen jetzt just die Kälte herzu nahet, und der Weg fast am schlechtesten ist, auch theils solch schlechte Ehehalten seynd, die fast nicht fortkommen kunten, sondern vielleicht unterwegs bleiben müßten." Sie hätten ihr Getreide noch nicht gedroschen, die kleinen Bauern könnten die Knechte und Mägde nicht bezahlen u. s. w. — 33. Caspari-Huber, S. 148. Zauner-Gärtner, X, 249. Clarus, 423 ff. — 34. Salzburger Landesarch. Werfener Emigrationsakten, Fach 37, zweiter Bund, 11. Januar 1732. — 35. Ebenda, 18. Januar 1732. — 36. Wiener St.-Archiv, Religionsakten, Salzburg, O. Fasc. 96. Schreiben Rottmayrs, Pflegers von St. Johann (seine Amtszeit ist von Dürlinger falsch angegeben) an den Erzbischof vom 22. Februar 1732. — 37. „Anlangen und Bitten sammentl. angesessenen evangelischer Unterthanen Pfleg-Gerichts Lichtenberg", praes. in cancell. Secret. 21. November 1731 (Mosers Em. Akt., I, 46). — 38. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 127, vgl. Zauner-Gärtner, X, S. 253. Europ. Staatskantzley, 59, 272. Mosers Em. Akta, I, 157. — 39. Heigel, Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724 (Sitzungsber. der Bayr. Akad. 1891, München 1892, S. 255—310). — 40. Wiener Ministerialkonferenz vom 27. Dezember 1731 (v. Zwiedineck-Südenhorst in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 1895, S. 314). — 41. Europäische Staatskantzley, 59, S. 166; 60, S. 169. — 42. Märkisches Provinzialmuseum, XIII, 2279 ad H. 313 lit. D. — 43. S. Anm. 40. — 44. Protokoll des Salzburger Domkapitels vom 5. Februar 1732: Zauner-Gärtner, X, 251, vgl. ebenda, 355 ff.; Caspari-Huber, S. 148; Clarus, S. 425; Göcking, I, 259; Wiener St.-Archiv, l. c. Tom. XI. — 45. Salzburger Museum Mskr., I, fol. 357. — 46. Vgl. das Inhäsiv-Vorstellungs-Schreiben des C. E. vom 31. Mai 1732 (Schauroth, III, 465), Mosers Emigr. Akta, I, 760; vgl. Caspari-Huber, S. 184. — 47. Pro-Memoria des Salzburgischen Gesandten an das Corpus Evangelicorum, die Emigrations-Sache betreffend: Schauroth, III, 458. Europ. Staatsk., 60, S. 213; Mosers Em. Akta, I, 583, vgl. ebda 706; Göcking, I, 254; Caspari-Huber, S. 186; Zauner-Gärtner, X, 328 (ist hier ganz ungenau). J. G. G. ö. Pr., XVII, 215. Bei diesen Vorgängen hat der Gesandte von Köln, in Verbindung mit dem sächsischen, eine Rolle gespielt, die noch der Aufklärung bedarf (vgl. Caspari-Huber, S. 183 f.; Clarus, S. 463 ff.). — 48. Corporis Evangelici Pro Memoria vom 7. Mai 1732; Schauroth, III, 459; Mosers Em. Akta, I, S. 702; Europ. Staatskantzley, 60, 215, vgl. Göcking, I, 254. — 49. Schauroth, III, 461, Europ. Staatskantzley, 60, 223, vgl. ebenda, 231, Mosers Emigr. Akta, I, 706, 761; Caspari-Huber, 187, 184. — 50. Cristani an Zillerberg bei Caspari-Huber, 187: „Ich leugne nicht, daß dasjenige, was Ew. Wohlgeb. in Ihrer Schrift versichert haben, den Pflegern befohlen worden sei. (Cristani hatte ihm selbst, kurz vor dem 5. Mai, geschrieben: „Es ist den Pflegern aufgetragen worden, daß sie niemand als

die Rädelsführer zur Auswanderung zwingen sollen.") Allein, da die ganze Sache nun an die Protestanten gebracht worden ist, so ist eine Art von Vertrag daraus geworden u. s. w." — 51. Ertz-Bischofflich-Saltzburgisches Patent an die Gerichter Abtenau, Werffen u. s. w. de dato 1. August 1732: Mosers Emigr. Akta, II, 135; Göcking, I, 818, vgl. Zauner-Gärtner, X, 363; Clarus, 514 (für seine Behauptung in Anm. 1, S. 515 fehlt der Beweis). — 52. Förster, Friedrich Wilhelm I. I, 331 ff.; Erdmannsdörffer a. a. O., II, 442; v. Zwiedineck-Südenhorst, D. G., II, 649. — 53. Nach Caspari-Huber, S. 208 wurde zu Prag auch die Salzburger Frage verhandelt. — 54. Das Folgende nach Caspari-Huber, S. 208 ff. und Zauner-Gärtner, X, 370 ff.; vgl. Clarus, 517. — 55. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrhundert, II, 108. — 56. Zauner-Gärtner, X, 379; Caspari-Huber, 208; Clarus, 518. — 57. Mosers Em. Akta, II, 92; Göcking, I, 692; Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 231. — 58. Mosers Em. Akta, II, 139; Göcking, II, 414; I, 747 ff.; vgl. Zauner-Gärtner, X, 667; Arnold, a. a. O., S. 185. — 59. „Ausführliche Historie derer Emigranten", IV (Leipzig, Teubner 1734). — 60. Neu-vermehrter Evangelischer Send-Brief darinnen vier und zwanzig nutzliche Büchlein enthalten, Geschrieben an die Landsleut in Saltzburg und andere gute Freund, dadurch dieselbigen zur Christlichen Beständigkeit in der evangelischen Glaubens-Lehr Augsburgischer Confession in ihrem Gewissen aufgemuntert werden, Aus Heiliger Göttlicher Schrift zusammengetragen und auf Begehren guter Freunde samt einem Anhang in Druck übergeben von einem Bekenner der Wahrheit, um des Evangelischen Glaubens willen vertriebenen Bergmann Joseph Schaitberger, Nebst einem kurtz-gefaßten Begriff von dessen Leben. Luc. 22, 23: Wenn du bekehret bist, so stärke auch deine Brüder. Mit Churfürstlich Sächsischen allergnädigsten Privilegio. Nürnberg zu finden in der Joh. Andreä Endterischen Buchhandlung. (Königl. Bibliothek zu Berlin.) [Zu warnen ist vor der in der Allgem. Deutsch. Biogr. erwähnten Würzburger Jubiläum-Ausgabe, welche von Druckfehlern, Versehen und willkürlichen Aenderungen wimmelt.] — 61. Archiv f. K. öst. Gesch.-Qu., 53, 477, vgl. Scheichl in J. G. Pr. Oe., XVII (1896), S. 211. — 62. Ausführliche Nachricht von den Saltzburgischen Emigranten, die sich in America niedergelassen haben . . . herausgegeben von Samuel Urlsperger, des Evangelischen Ministerii der Stadt Augsburg Seniore und Pastore der Haupt-Kirchen zu St. Annen. Halle, in Verlegung des Waysenhauses, MDCCXXXV. — Prinzinger, Die Ansiedlungen der Salzburger im Staat Georgien, Nordamerika. Mitteil. d. Ges. f. Salzb. Landesk. 1882. New monthly Magazine ed. Harper, 1892, Nr. 507 (August). — Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 233—240. Ferner ist am Schluß dieses Kapitels anzuführen: Der Artikel „Salzburger, die evangelischen" von D. Erdmann (Breslau) in der Theol. Real-Encykl. von Herzog und Plitt, XIII. (1884), S. 323—335.

V. Zum fünften Kapitel.

1. Pöllnitz C. L. de, Lettres et Mémoires[5] Francfort, 1738, II, 49 s. — 2. Georges Pariset, Docteur des lettres Chargé de Cours à la Faculté des lettres de l'Université de Nancy, L'état et les églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier, Paris 1897 (989 SS.), p. 794: „Ainsi, dans sa patente, Frédéric-Guillaume Ier présentait l'accueil qu'il offrait aux Salzbourgeois comme inspiré uniquement par des raisons religieuses: il ne soufflait mot du projet qu'il avait d'achever le „rétablissement" de la Lithuanie. C'est là un bel exemple de ce qu'on peut appeler l'hypocrisie officielle et nécessaire des gouvernants. Il présentait les Salzbourgeois comme des évangéliques persécutés et contribuait ainsi à la formation de la légende qui fait de Firmian la personnification de l'intolérance catholique ... Economique au fond, l'oeuvre de colonisation fut religieux dans la forme." Vgl. hierzu A. Hegler in Schürers Theol. Litteraturz. 1898, Nr. 17, Sp. 470. — Dagegen Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Lithauen (Königsberg 1879), S. 87 unterscheidet scharf zwischen den übrigen und der Salzburger Kolonie: „Die Glaubensbedrückungen in andern Ländern, die sehr gut zu Gunsten der Colonisirungen hätten verwertet werden können, wie es ja auch Friedrich II. in sehr ergiebiger Weise that, hat Friedrich Wilhelm nicht geltend gemacht, außer zuletzt bei der Salzburger Colonie ... Es wird in allen [übrigen] Patenten lediglich auf den großen materiellen Vorteil hingewiesen, dessen sich die Colonisten in Preußen zu erfreuen hätten." Ebenda S. 135: „Lithauen wurde weiter bevölkert, weil die Salzburger kamen und irgendwo untergebracht werden mußten" u. s. w. — 3. Pariset, p. 796. — 4. Siehe unten Anm. 21 zu Kapitel VI. — 5. Bibliotheca, quam vir olim illustrissimus ac excellentissimus Dn. Ludovic. Otto de Plotho ... in vita magnis sumptibus collegit etc. (Berolini C. G. Nicolai 1732); 1020 SS., 7019 Nummern. Vgl. zum Folgenden außer den lehrreichen Artikeln in der Allg. D. Biographie: Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums, III (1889), S. 362 und 367 ff. — 6. Gust. Schmoller, Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XXXII (1886), S. 22—34. Vgl. besonders (S. 28): 1726 waren 5745 für die Kolonisation verfügbar gewesene Hufen alle bis auf 645 besetzt ... Von da an ruhte die Kolonisation bis sie 1732 mit den Salzburgern wieder in Gang kam. Und wenn nun wieder 1597 wüste Hufen gezählt wurden, so beweist dies, wie schwankend der Begriff war; es müssen etwa 900 neu entdeckte gewesen sein, die man 1726 nicht kannte, oder vielmehr nicht zählte, weil sie zu schlechten, nur als Weide dienenden Boden umfaßten. Vgl. ebenda, S. 34, S. 37; Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 22 f., S. 135 f. und die Tabelle, S. 6. — Andrerseits vgl. Pariset, p. 788, 796. — 7. Unterthänigstes Memoriale an das Hochpreißliche Evangelische Corpus von denen hierinnen bemeldeten Saltzburg. Emigranten

um nachdrückliche Assistenz zur Erhaltung ihrer zurückgelassenen Weiber, Kinder und Vermögen abgelassen. Dict. Ratisb. d. 7. Januar 1730 per Churſachſen (Aktenmäßiger Bericht², S. 1; Europ. Staatskantzley, 56, S. 141, vgl. Göcking, I, 134, 166). Hans Lerchner ſtammte aus dem Radſtädter, Veit Breme (= Prämbl) aus dem Werfener Gericht. — Ueber die vorhergehenden Geſuche vgl. Schauroth, III, 717, 407 ff. Europ. Staatsk., 49, 58 f. — 8. Kgl. geh. Staats-Archiv zu Berlin, Akta betr. die Salzb. Emigranten, Rep. XI, 233, fol. 17, ad Relat., vom 12. Januar 1730. — 9. Ebenda, fol. 19 (ad Relat., Nr. 35). (Vgl. auch Europ. Staatskantzley, 56, S. 146.) — 10. Berliner Staats-Archiv, a. a. O., fol. 21 (Original-Billet Plothos). — 11. Schreiben von Corpore Evangelicorum an des Herrn Ertz-Biſchoffen von Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden de dato Regenſpurg den 22. April 1730: Schauroth, III, 414 ff.; Aktenmäßiger Bericht I², S. 8 ff.; Europ. Staatsk., 56, 150 (59, 204); Göcking, I, 136, 768. — 12. Vgl. u. a. Erdmannsdörffer, a. a. O., II, 419. Mitt. d. J. f. ö. G. XVI, 302, v. Zwiedineck-Südenhorſt D. G. im Zeitr. d. Gr. d. pr. Königt., II, 641 f. — 13. Siehe oben S. 43 ff. Folgende Vorgänge in Salzburg während der dreivierteljährigen Pauſe in den diplomatiſchen Verhandlungen ſeien hier genannt: a) 9. Juni 1730 Entſcheidung der Religionskommiſſion: der alte und der junge Wiſſer in der Schöffau, Stephan Thürhofer und und Joh. Schilchegger zu Golling ſollen ſich in eine Bruderſchaft einſchreiben laſſen, bei Prozeſſionen in Kutten erſcheinen, und mit 6, reſp. 3 Speziesthaler Strafe, Wiſſer jun. mit achttägiger Incarcerierung, und 4tägiger geringer Atzung geſtraft werden. (Salzb. Muſ. Gollinger Akten sub Markt Kuchl, In commissione religionis, 9. Mai 1730, „Dem würdigen und gelehrten Joh. Michael Forſter, Pfarrer zu Kuchl, dem Edelgebohrnen Chriſtoph Sigmund v. Pühl, Hochf. Saltzb. Rat, Pfleger zu Golling. — b) 15. Juni 1730, Proteſtanten-Kundgebung in Gaſtein während des Fronleichnamsfeſtes. Der „Loinpacher" (vgl. Heft 67, S. 29) wird vernommen. Matthias Hueber habe die infamem cantilenam geſungen. Cum eo cecinere Bartholomaeus Laidreiter, Georg Laidreiter filius, Georg Leirer, Bartholomaeus Ebner. Facta haec sunt in festo Theophoriae aut dominica festum sequente anno 1730 cum scandalo etiam malorum, cum jussu pessimorum. (Jeſuitenbericht „Miserabilis Gasteinensium status" in Vierthalers Litteraturzeitung, Jahrgang 1802, 6. Heft, Juny, S. 81 f.) — c) Befehl an einen löbl. Landſchafts-General-Steuereinnehmer: das Abzugsgeld auf 10% feſtgeſetzt. 4. (14.?) July 1730 (Salzb. Landesarchiv Werfen Em. Akten in Nr. 55), vgl. Zauner-Gärtner, X, 417 und Mayr Deiſinger, Wolf Dietrich (München 1886), S. 37. — d) Nach Moſers Em. Akt., II, 563 wurde am 23. Auguſt 1730 Georg Frommer zu Werfen ins Gefängnis gelegt. — e) Am 26. September wurde nach Europ. Staatskantzley, 59, 151, Urſula Pilzin, aus dem Amte Taxenbach ausgewieſen. — f) Am 12. Oktober 1730 wird von Dr. iur. Joh. Conr. Eckhardt das Inquiſitionsverfahren „in puncto suspectae fidei" vorbereitet, am 13. Okt.

1730 zu St. Veit begonnen gegen Andree Millthaler, Georg Lottermoſer, Georg Schweiger, Rup. Stulebner, Andree Roſinick, Georg Mayrhoffer u. ſ. w. („Constitutum So von der geiſt- und weltlichen Obrigkheit in puncto haeresis wird auf beſchehenes visitieren erfundter buecher gegen hernachbenannte Perſohnen in der St. Veitner Creuztracht vorgenommen werden": Salzb. Muſ. Emigration. 4 | A—C, Mſkr. II, fol. 275 ff.) — g) Am 11. November 1730 werden nach Europ. Staatsk., 59, 154, Hans Clammer und Rupr. Reinbacher wegen lutheriſcher Bücher verhaftet. — h) Am 19. Dezember 1730 erfolgt der „von der hochlöblichen gnädigſt beputirten Religions-Commiſſion in Salzburg ergangene gnebige befelch", ſich in die Roſenkranz-Bruderſchaft einſchreiben zu laſſen, Salzb. Muſ., l. c. II, 4B, fol. 303, 306, 309; 4 | C, fol. 358. — i) Am 28. Dezember hat ſich Veit Schattauer aus Taxenbach aus verbotenen Büchern vorleſen laſſen, was an den Tag kommt. (Salzb. Muſ., l. c. fol. 377.) — k) Stephan Schöckhoffers Bitte um Erlaß der Geldſtrafe wegen unterlaſſener Anzeige eines lutheriſchen Reiſenden wird am 31. Dezember 1730 abgewieſen (Salzb. Muſ., Gollinger Akten). — l) 2. Januar 1731, Verhör zu Goldegg wegen eines luth. Gebetbuchs, Salzb. Muſ. — m) 4. Januar, Verhör zu St. Veit wegen Skapulierverſpottung und Faſtenbruchs, ebenda. — n) 15. Januar 1731, Strenge Behandlung des Georg und Ruprecht Steiner zu Werfen wegen Ketzerei (Europ. Staatskantzley, 59, 157) u. ſ. w. — 14. Facti Species, das dem aus Saltzburg gebürtigen Georg Frommer, dermaligen Burger und Pfragner in Regensburg bey ſeiner Anweſenheit zu gedachtem Saltzburg und intendirter Abholung eines Erbes angediehene harte Tractament betreffend, communiciert Regensb. 12. März, p. Churſachſen (Moſers Em. Akt., II, 562 ff.). Die Bittſchrift von Stöckel und Schartner iſt datiert Regensburg, den 14. Februar 1731. (Aktenmäßiger Bericht², S. 88 ff. Europ. St., 59, 138. Göcking, I, 140 Clarus, 123 ff.). — 15. Berliner K. Geh. St. A., Rep. XI, 233, fol. 36, ad Relat., Nr. 23. Beigefügt iſt eine Relation des Rechtskonſulenten Silvert an d. Regensb. Magiſtrat über Frommer vom 4. Oktober 1725, die ergiebt, daß letzterer ſeit Jahren von Regensburg aus evangeliſche Bücher ins Erzſtift gebracht hatte. — 16. Plotho an Herrn Staatsminiſter v. Thulemeyer, 18. April 1731, Berl. St.-A., a. a. O., fol. 48. — 17. Aktenm. Bericht I², S. 103 ff., Göcking, I, 141, Clarus, 129. — 18. An den v. Broich in Regensburg, unterz. A. B. v. Borcke, H. v. Podewils, m. pr. vidi, den 4. Mai 1731, Plotho, den 5. Mai auf die Poſt (Berliner St.-A., a. a. O., fol. 62): „Sind die Proceduren welche im Ertz Stifft Saltzburg . . . gehalten werden . . . ſehr hart und unverantwortlich Und weilen nun von dieſen Armen Evangeliſchen Leuten eine große Anzahl in dem Saltzburgiſchen vorhanden ſeyn ſoll, welche daſelbſt mit Hauß und Garten angeſeſſen, So iſt auch billig, daß man auf derſelben soulagirung bedacht ſey, weshalb wir denn auch vollenkömmlich approbiren, daß von Seiten des C. E. Ihro Kayſerl. Maj. als Executor des Weſtfäliſchen Friedens geziemend erſucht werde, dem

Salzburgischen gantz unbefugten Unternehmen Einhalt zu thun." — 19. Aktenmäßiger Bericht I², S. 95 ff.; Europ. Staatsk., 59, 160; Zauner-Gärtner, X, 52; Clarus, 139: „Die bisher in Regensburg angebrachten Beschwerden waren jedoch nur das Vorspiel des vorbereiteten Haupt-Koups." — 20. Berliner Geh. St.-A., a. a. O., fol. 67. Actum in Conferentia Evangelicorum, den 23. Juny 1731 und ebenda, fol. 65. — 21. Gförer, Geschichte des 18. Jahrhunderts, II, 80; Pariset, a. a. O.; Clarus, 437; Kleimayrn Juvavia, S. 231 ff. Folgende hoch moderne charakteristische Auslassungen gehen auf falsche Anklagen Preußens zurück, die bereits im 18. Jahrhundert gemacht sind: Salzburger Chronik XXXVI. Jahrgang Nr. 180, Mittwoch, 8. August 1900 (Leitartikel): „Die aus jener Zeit vorhandenen Acten geben jedoch ein ganz anderes Bild ... Die meiste Schuld an jenen traurigen Ereignissen trugen die von außen her (Preußen) in's Land getragene geheime Hetze und Volksaufwiegelung, und die in Verkleidungen überall auftauchenden protestantischen Emissäre ruhten nicht, bis sie das sonst so ruhige und gute Volk zum offenen Widerstande gegen den Landesherrn, zur politischen Rebellion, aufgehetzt hatten ... nur die letzte Emigration von 1732 brachte eine so auffällige Erregung hervor, weil sie eben schon lange vorbereitet war, und die Leute durch Versprechungen des Corpus Evangelicorum zu Regensburg und des Königs von Preußen immer mehr zu Gewaltthätigkeiten gedrängt wurden. Der Umstand, daß gerade das protestantische Preußen sich so sehr um die Salzburger kümmerte und unter dem Vorwande, ihre Gewissensfreiheit zu schützen und sie vor Verfolgungen zu bewahren, Verhandlungen anknüpfte, läßt nur zu deutlich erkennen, daß die wahre Absicht der Protestanten keine andere war, als das ganze Land durch religiöse Hetzereien zu unterminieren, auf daß dem Erzbischof schließlich nichts anderes übrig bliebe, als sein Fürstentum aufzugeben, und Preußen dann Gelegenheit erhielte, unter dem Scheine der Protection über die Glaubensgenossen mit den Waffen in der Hand Salzburg an sich zu reißen, es aus der Reihe der katholischen Reichsgebiete zu streichen und es zu einer Provinz Preußens zu machen." — 22. Ueber die damalige Forderung der sog. „Romaner", der Erzbischof hätte seine altkatholischen Unterthanen nicht emigrieren lassen, sondern, den Westfälischen Frieden ungeachtet, „nach dem päpstlichen Recht" bestrafen sollen, vgl. Caspari-Huber, S. 103, 122 f.; Zauner-Gärtner, X, 127, 216, 266; Clarus, 335. — 23. Vgl. die Aussagen Peter Wallners im Konstitutum vom 30. Juni 1731, in Zillerbergs „Manifest" Classis II, Lit. A (Aktenmäßiger Bericht I², S. 218 f.). Das dort Gedruckte ist aber nur ein Auszug aus den Emigr. Akten im Wiener St.-A., a. a. O., Vol. II, fol. 7 s. — 24. Berliner Geh. St.-A., a. a. O., fol. 78, ad Relat. Nr. 58 (19. July 1731). — 25. Ebenda, fol. 99 (2. August 1731, Vidi, den 3. August, Plotho). — 26. Ebenda, fol. 101, ad Relat., Nr. 63, praes. 13. August 1731. — 27. Original der Relat. 735, Wien, den 11. August 1731 (ebenda, fol. 110). Er glaube zunächst nicht, daß

der Kaiser Truppen in die Gegend schicken werde, „wo die dortige Bauern wegen der Religion zusammengelauffen, weil es damit noch zur Zeit wohl wenig Gefahr haben mag, indem die armen Leute sich gantz stille halten und bei weitem der Lermen so groß nicht ist wie man ihn gemachet ꝛc.“ Christian v. Brandt, seit 1725 preußischer Gesandter an der Hofburg, wurde bald auf Wunsch des Wiener Hofes, dem er die preußischen Interessen zu ängstlich zu wahren schien, durch Graf Gotter, dort persona gratissima, ersetzt, nahm aber 1736—38 denselben Posten wieder ein. Isaacsohn, III, 373. Er wurde dann (— † 1748) Leiter des preußischen geistlichen Departements, vgl. Pariset, p. 92 ff; Isaacsohn, III, 350 ff. — 28. Berliner St.-A., a. a. O., fol. 118. Auch die im Text vorhergehenden Angaben sind aus dieser Quelle entnommen. — 29. Schon aus diesem Grunde ist die Auffassung Parisets unhaltbar: Frédéric-Guillaume Ier . . . offrait aux émigrants de les protéger, de les guider, de leur payer le voyage: toutes promesses qui provoquèrent dans les vallées de Salzbourg un grand enthousiasme . . . et le désir de quitter un pays, où l'on était si mal, pour aller en Lithuanie, où l'on devait être si bien . . . Immédiatement, l'exode changea de caractère. Aux expulsions succéda l'émigration. Au lieu d'être chassés par force les paysans demandèrent en masse leurs passe-ports. L'archevêque ne chassa plus ses sujets: ce furent ses sujets qui le quittèrent (p. 794). Das sind lauter Phantasieen, denen schon die Chronologie der Ereignisse widerspricht. Vgl. aber vor allem das folgende Kapitel. — 30. Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 98; Schmoller, a. a. O., S. 36 f. — 31. Vgl. Käswurm, Einige Nachrichten über die Salzburger Emigranten (Mitt. der Ges. f. Salzb. Landesk., XXX (1890). — 32. Erst mit dem Reichstagsgesandten v. Pollman (1736 bis Ende 1753) wird auch in Regensburg wieder das Prinzip der stetigen Gesandtschaften befolgt (vgl. Isaacsohn, III.). Die üblen Erfahrungen mit Metternich werden die Ausnahme veranlaßt haben. — 33. Vgl. die Werke von Beheim-Schwarzbach, außerdem Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens, S. 143 u. ö. — 34. Briefe König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli. Herausgegeben und eingeleitet von F. Frensdorff. (Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen 1893, S. 42.) Vgl. außerdem: „Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch des Professors J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4.—10. September 1727, herausgegeben von Bogdan Krieger (Berlin 1900).

VI. Zum sechsten Kapitel.

1. Salzb. Landesarchiv, Gasteiner Emigrationsakten. — 2. Balthasar Gruber, Michael Wallner und zwei andere Bauern mußten z. B. am 11. Januar 1733 für die Erlaubnis, die Glaubensprobe im Lande ab-

legen zu dürfen 700 fl. zahlen. (Salzb. Litteraturz. 1802, S. 83; vgl. auch Vierthaler, Wanderungen, I, 217.) — 3. Zauner-Gärtner, X, 457. — 4. Arch. f. K. ö. G. Q., 53, 477—485; Scheichl in J. G. G. Pr. Oe., XIV (1893), S. 147 ff., 170 ff.; Reißenberger, ebenda, XVII (1896), S. 217 ff. — 5. Salzb. Muſ. Emigr. Akt. 12 | o F III. — 6. Salzb. Muſ. Em. Akt., 10, Religions- und Emigrationsakten, 6. Akt. In Deputatione secreta, Salzburg, 9. Juli 1740. — 7. Ebenda, Em. Mſkr., Faſc. III b, die Schlußverfügung vom 11. November 1741 an Provisor, Miſſionar O. S. B. und Landrichter. — 8. Ebenda, 12. Akt. Dieſer Carl Obermaiſcher hatte die durch den Salzbund berühmt gewordene Taferne auf der Schwarzach am 22. März 1734 für 1550 fl. gekauft (ebenda, Emigr. Mſkr. 13, Faſc. IV, „Würthshauß auf der Schwarzach. Gandt-Khauf".). — 9. Salzb. Muſ., 7 Mſkr., Religions- und Emigrationsweſen 1742, 16 B. — 10. Vierthaler, Wanderungen, II, 191, 168. — 11. Zauner-Gärtner, X, 456 f.; Wiener St.-A., a. a. O., Tom. X, Berichte über aufgefangene verdächtige Briefe. Am 3. Juni 1737 hat ſich Rupert Hochprugger zu St. Veith wegen Vermittelung von Emigranten-Korreſpondenzen zu verantworten (Salzb. Muſ. Rel. und Emigr. Sachen, 3. Akt., Faſc. IV). Vgl. auch Schauroth, III, 479, 484, 495. Inhäſiv-Vorſtellungs-Schreiben des Corpus Evangelicorum an Kayſ. Maj. vom 20. Mai 1733: „Findet man bey ihnen Briefe von andern Emigranten an derſelben Befreundte, iſt dieſes allein ſchon Verbrechens genug, um ihnen . . . bey ſchwerer Strafe, ja mündlich ausdrücklich angedroheten Strange, auf ewig das gantze Land zu unterſagen . . . Ueberhaupt . . . hemmet man alle und jede Correſpondenz . . . Was vor Unordnung kann nicht (daraus) in punoto . . . durch andere nachgelaſſene Güter-Adminiſtration, Schulden-Eintreibung, bey täglich ſich ereignenden Sterbe-Fällen derer Erbſchafften halber u. ſ. w. entſpringen? Sollte wohl vernünftiger Weiſe eine Verführung derer im Lande zurückgebliebenen heißen, wenn ſchon die Emigrirte, daß es ihnen wohlgehe, in ihre Briefe mit einfließen laſſen?" — 12. Salzb. Muſ., 8 Mſkr.; das Folgende ebenda. — 13. Ebenda, 10 Mſkr. mit Original-Atteſten. — 14. Ebenda, 16 Mſkr., Faſc. V. — 15. Ebenda, Emigr. 9 Mſkr. — 16. Salzburger Landesarchiv, Pfleggericht Werfen, XXXIII. Fach, 7. Bund 1750, Nr. 185. — 17. Ebenda, 1756, Nr. 221. — 18. „Die letzten dreißig Jahre des Hochſtifts und Erzbisthums Salzburg. Ein Beytrag zur teutſchen Staats-Kirchen- und Landesgeſchichte, s. l. 1816" (Abdruck aus der Zeitſchrift für Baiern und die angrenzenden Länder), S. 177 f. — 19. Zauner-Gärtner, XI, 413. — 20. [Kleimayrn] Nachrichten vom Zuſtande der Gegenden und Stadt Juvavia u. ſ. w. (in Folio, 612 S. und 242 S. „diplomatiſcher Anhang"). Salzburg 1784, II. Abt., 4. Abſatz, § 202. Siehe beſ. S. 230 f.: „Es wäre . . . zu wünſchen, daß ein philoſophiſch unbefangener Kopf über die in 30 großen Folio-Bänden und zweimal ſo vielen ungebundenen Faſcikeln in Salzburg verwahrten Original-Emigrationsakten ſich hervorthäte und die ächte Geſchichte davon in das Licht

ſtellte ... Im Grunde würde man entdecken, daß dieſe Emigranten, ſo lange ſie ſich in Salzburg aufhielten, ... unter die nicht tolerirten Sectirer gehörten. Es würde auch nie zu einem ſo zahlreichen Auszug und Entvölkerung des Erzſtifts gekommen ſeyn, wenn nicht gerade die Zeiten eingefallen wären, wo man in verſchiedenen Orten Europens um Coloniſten geworben und gebuhlet hätte. Die bekannte heimliche Kunſtgriffe, die bey dergleichen Abſichten insgemein unterlauffen, machten die Bauern beherzt und ſtolz" u. ſ. w., S. 232: „Die Auswanderung ſelbſt war nicht gegen den Wunſch oder Erwartung der Betroffenen. Sie waren hierzu durch ihre Beſchützer in Regensburg allſchon vorbereitet [! vgl. oben Kapitel 5]. Nur der Termin erſchien ihnen zu kurz ... Allein Erzbiſchof Leopold trachtete mit dieſen Leuten Hals über Kopf weg, und ſetzte dieſe Abſicht um ſo leichter durch, als ſie den größern aus dem Corpore Evangelicorum, wie die Folge wieß, ſelbſt am meiſten zu ſtatten kam." — 21. v. Gaſteiger, Die Zillerthaler Proteſtanten (Meran 1892), S. 11—15. (Das Zillerthal gehörte bis zur Säkulariſation größtenteils zum Erzſtift.) — 22. Zauner-Gärtner, X, 462; Vierthaler, Wanderungen, I, 215; — 23. Caſpari-Huber, 122. — 24. M. J. ö. G., XIX, 678. — 25. Dürlinger, Pongau, 314. — 26. Zauner-Gärtner, XI, 658; Vierthaler, Wanderungen, I, 131 ff.; vgl. auch Dürlinger, a. a. O., S. 59, 71. — 27. Dürlinger, a. a. O., S. 173. — 28. Wiener St.-A., Faſc. 96, Salzburg O., Religionsakten, Nr. 37: „ita et aequissimum iudicavimus, ut antiquissimo ordini S. Benedicti, a quo sicut universae prope Germaniae, ita singulariter Provinciae huic nostrae verae fidei lumen ante complura saecula, et ad ipsa archiepiscopatus nostri initia, illatum est, ... id pastoralis officii genus eo demandaremus libentius, quo magis ipsum sacrum ordinem ac praecipue Universitatem nostram eidem commissam Clementissima inclinatione nunquam non prosecuti etc." — 29. Dürlinger, a. a. O., S. 73, 102. — 30. Die Berechnung nach Hübner, Beſchreibung vom Erzſtifte Salzburg (1796), vgl. die Tabellen in „die letzten 30 Jahre des Hochſtifts und Erzbisthums Salzburg", S. 196 f. — 31. Salzb. Muſ. Em., 7 Mſtr. Die Original-Atteſte: 1) Daß Vorweiſer dieſes, Chriſtoph Schattauer, welcher aber dem Vernehmen nach vor drei Jahren nachher Goldegg ſich begeben, ſich während ſeines hieſigen Aufenthalts nit allein fromb Ehr- und reblich, ſondern auch gut katholiſch aufgeführt habe, folgends aller orthen sine omni suspicione haeresis könnte aufgenommen und tollerirt werden, wird hiemit ... von geiſtl. Obrigkheit atteſtirt. Actum im Vicariats-Hauß zu Rauriß d. 12. Jenner 1735, Franciscus Antonius Piebmpacher Vicar Loci (L. S.) Jacobong Lotter. 2) Laudetur Jesus Christus! Sebastian Schattauer in vicariatu Rauris natum ex honestis et bonis catholicis Parentibus, se eo tempore, quo erat in vicariatu Rauris, ut verum et pium Catholicum exhibuisse nec aliquid orthodoxae fidei contrarium in eo aut eius parentibus fuisse inventum, adtestor. Rauris die 20. Oct. 1740. Sic ego attestor. P. Castulus Baumann Franc. p. t. Miss.

Andreas Berharting V. L. Joannes Caietanus Cabmpichler Index localis. 3) Ego infrascriptus testor, istos duos fratres germanicos Christophum et Sebastianum Schattauer in vicariatu Goldeggensi ferme per 9 annos existentes, alias in Rauris natos, in quantum constat, semper optime Catholice uixisse. Goldegg 27. Martii 1741. (Kelch-Siegel.) Andreas Stemeseder Vicarius. — Diese 3 Atteste genügten noch nicht; am 15. Juli forderte die Deput. secr. weitere Gutachten ein. — 32. Ebenda, und ferner Salzb. Mus. Em., 21. Mskr., Fasc. V, fol. 197. — 33. Salzb. Mus. Em., 22, Fasc. V, fol. 203 (gezeichnet: In deput. secr., Salzburg, 22. Juny 1737, Cristani.). — 34. Salzb. Mus. Em., 7. Mskr. 16 B.; ebenda 21, Fasc. V, fol. 165. — 35. Die zahlreichen Bittschriften, Atteste und Verfügungen in dieser Sache: Salzb. Mus. Em., 7 Mskr., 16 B. — 36. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation u. s. w., S. 265, 279. — 37. Ebenda, S. 223 ff., 268, 300, 309, 328. — 38. Martin Lodingers aus Gastein andre Trostschrift, um 1550 aus Regensburg nach seiner Heimat gesandt ed. Zeltner (1733), S. 51, „als der Allmächtige GOtt Teutschland wolt heimsuchen mit seinem heiligen Wort, da giebt er ihnen zuvor die Edle Kunst der Druckerey, dafür man ihm dann nimmermehr genugsam dancken kan, dann vor Zeiten, wann GOtt einen Propheten oder Apostel irgend in ein Land gesandt hat, so hat man sein Wort oder Predigt nicht so weit können bringen, als man jetzt durch den Druck thun kan, darum hat GOtt seine Gnade reichlich über uns Teutsche ausgegossen, und also mit dem Druck begnadet . . . Und da schon der Teuffel in etlichen Landen und Fürstenthumen Pforten und Thor hat zugeschlossen, daß der König der Ehren nicht soll einziehen, so hat doch GOtt der Allmächtige allezeit etliche fromme Menschen erweckt, die ihr Leib und Gut gewaget haben, und haben uns wider der gottlosen Fürsten, Herren und Bischoff Wissen und Willen solche gute Bücher zubracht, daraus wir gelernet haben, was einem Christen nutz und noth ist zur Seligkeit." Vgl. auch Felix Stieve, Abhandlungen u. s. w. (Leipzig 1900), S. 13 f. — 39. Dürlinger, Pongau, S. 162 f. — 40. Merkwürdig ist die „Beschreibung all und jeder Buecher und Gesänger so krafft Hochfürstl. Hochlöbl. Consistorial Befelch sub dato 20. August anno 1700 die Undterthanen Hochfürstl. Salzb. Landtgerichts Bischofshoven zum ersehen alhiero einzuliefern sodan durch geist- und weltl. Obrigkheiten alda zu beschreiben gnädig anbefohlen wird." (Salzb. Landesarchiv Werfen, XXXIII. Fach, 1. Bund, Nr. 21. (Auf 52 Quartseiten sind dort 874 Exemplare verzeichnet. Wenn es dabei von manchen Gruppen heißt: „Diese alle sein nicht bestendtig, einichs Buech zu haben noch lösen zu khünen", so war das, wie sich später ergab, größtenteils unwahr. Manche der a. a. O. verzeichneten Bücher sind übrigens weltlich oder katholisch.) Vgl. ferner Mosers Em. Akt., II, 544, 276, 281, 329; Göcking, I, 186, II, 310; Zauner-Gärtner, IX, 530, X, 460; v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten, S. 9, 18—23. — 41. Salzb. Litteraturz. vom Jahre 1802, 5. Heft, S. 84. — 42. Vierthaler, Wanderungen, I, 217.

— 43. Europ. Staatsk., 49, S. 50 ff. — 44. Schauroth, III, 491, 505. — 45. Salzb. Muſ. Em. Akt., 6 Mſkr., f., 4. Akt. — 46. Salzb. Muſ. Em. Akt., 6 Mſkr., Faſc. III. — 47. Ebenda, Faſc. IV, 3. und 13. Akt. — 48. Ebenda, e) Da Folgende ebenda b) und 6 Mſkr., III Faſc. f. — 49. Ebenda, 19. Akt.: „nostra submisissima et obsequiosissima opinio esset, ut sub officio divino in Ecclesia publica poenitentia plecteretur et etiam publice uerberaretur.“ — 50. Ebenda, Emigr., 12 Mſkr., Faſc. III, 12e. — 51. Ebenda, 27. Akt., Faſc. IV. Vgl. im allgemeinen Zauner-Gärtner, X, 458. — 52. Salzb. Muſ., 26. Akt., Faſc. IV. — 53. Ebenda. — 54. Ebenda, Emigr., 17 Mſkr., Faſc. V, fol. 47—60. — 55. Juri: Ebenda, 6 Mſkr., Faſc. IIIa); Mätſchinegg: ebenda, IV f. (14. März 1740); Viehhofer: Vierthaler, Wanderungen, I, 216. — 56. Vierthaler, Wanderungen, I, 260. — 57. Göcking, II, 883 ff. — 58. Dürlinger, Pongau, S. 235. — 58a. „Hic nempe ille rigor est, ob quem societatis nostrae Missio, imo ipsa societas per Archiepiscopatum diffamatur“! — 59. Göcking, I, 151. — 60. Die „Apologie des Herrn Vicarius in Dorf Gaſtein“ iſt mitgeteilt von Vierthaler in ſeinen „Beyträgen zur Geſchichte der Salzb. Emigration“ (Salzb. Litteraturz. herausgegeben von Fr. Michael Vierthaler, III. Jahrgang (1802), S. 55—62 (vgl. auch Dürlinger, Pongau, S. 210). — 61. „Miserabilis status“, p. 8. — 62. Ibd. „subdole se subduxerunt Canibus, ita jam tunc nos vocitabant, venaticis“. — 63. Ibd., Nr. 5: „Pro materia examinum articulos fidei de purgatorio, de invocatione Sanctorum et condemnatione haeresum.“ — 64. Ibd., Nr. 7: „Ut fere neminem de fide suspectum deprehendimus, qui iuxta Clementissimum Celsissimi etc. mandatum alta voce constanter Rosarium in templo recitat . . . Detrectant autem ex plebe rustica pene omnes: et hoc quidem post factas toties a R. D. Parocho [Wagner] preces, post visum illustre exemplum . . . aegre impetravit (parochus), ut saltem aliqui murmurarent verius quam alta voce recitarent Rosarium . . . circuivimus templi angulos, et quosdam etiam monitos ad Catholicum hoc officium adigere non potuimus. Potissima pars murmuravit aliquid, donec ab iis pedem removimus. Quanquam nullus dubitem, quin, si serio rem agi viderint, amore patriae, sin minus Celsissimi Principis aut catholicae religionis, alta voce Rosarium sint recitaturi.“ — 65. Ibd., § 2: „hic error . . . altissime imbibitus, atque adeo non nisi cum patria aut vita eripiendus.“ — 66. Ibd., p. 10, Nr. 3: „certo nobis aut novae fidei aut antiquae haeresis argumento est, quod a quinque hebdomadis quibus hic moramur rustici plura pro defunctis sacra legi curarint, quam ab integris quinque annis, non sine risu auditorum, si insueta ejusmodi sacra promulgentur e cathedra.“ Hiermit ſtimmt überein, daß im Pinzgau, z. B. Taxenbach, Bramberg, Rauris u. ſ. w. in dem Zeitraum von 1528 bis etwa 1733 die Kurrentmeſſen, ‚Frümbmeſſen“, Lohnmeſſen, Votiven faſt ganz außer Uebung kamen. Beweiſe bei Dürlinger, „Vom Pinzgau“, S. 140. — 67. Ibd., § 2: „Aequivocationes“, quibus sectam suam iam

per duo saecula tegere studebant, sunt immensae." Der Jesuit führt dazu die Worte des pessimus seductor Schaitberger an: „ich bin wohl alt-Römisch-Apostolisch-Catholisch. Du aber bist neu-Papstisch-Catholisch". Vgl. dessen um d. J. 1703 geschriebene „Christl. Religionsgespräch zwischen einem katholisch- und evangelischen Christen", Nr. 6 (Schaitberger denkt an den Römerbrief). — 68. Ibd., Pars II, Vicariatus ad Thermas. Classis I, vgl. mit Göcking, II, 884 f. — 69. Dürlinger, Pongau, S. 76; Vierthaler, Wanderungen, I, 218. — 70. Gasteiner Akten im Salzb. Landesarchiv: „Auf die unterm 1. diss. yber der PP. Missionariorum S. J. Relation anhero eingesandte bishero noch nicht resolvirte constituta folget unsere schlüßliche Anbefehlung nunmehr dahin" . . . In deputatione secreta Salisburgensi, die 23. May anno 1733, gez. Cristani, Hofkanzler und Deputations-Director Mp.; Ueber Thomas Roßbacher siehe Anm. 68. — 71. Salzb. Landesarchiv, Gasteiner Akten, Constitut 138, in relat. Nr. 432. — 72. Ebenda, Constitut 231, in relat. Nr. 515. — 73. Ebenda, Constitut 237, in relat. Nr. 524. — 74. Ebenda (s. Anm. 70). — 75. Ebenda, woselbst auch das Folgende zu finden. — 76. Salzb. Litteraturz., September 1802 (siehe auch Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken (Wien 1877), S. 68 ff.; vgl. ferner Dürlinger, Pongau, S. 209 f.). — 77. Zauner-Gärtner, X, 668. Auf seine sehr anfechtbare Finanzwirtschaft gehe ich hier nicht ein. — 78. Vgl. oben Heft 67, S. 38, ferner Dürlinger, Pongau, S. 76 und Vierthaler in der Salzb. Litteraturz. 1802, Heft 5, S. 84. — 79. Münchener Allg. Zeitung 1895, Beilage Nr. 272. — 80. Zauner-Gärtner, XI, 140 ff. 81. Ebenda, 658, vgl. Vierthaler, Wanderungen, I, 131 ff. — 82. Vierthaler, a. a. O., S. 218. — 83. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, II (1815), S. 306; Schlözer, Stats-Anzeigen, II (1782), Heft 5, S. 56—115; „Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbistums Salzburg" (1816), S. 114; Zauner-Gärtner, XI, 698; Kleimayrn, Juvavia, S. 293. — 84. Noch ungedruckt ist das interessante Verzeichnis der April bis Juni 1782 vor der Religionskommission sich evangelisch erklärenden Ramsauer und Schladminger. Es ist von dem geistl. Kommissar (Dechant Ignaz Eßtendorfer von Hauß) eigenhändig aufgesetzt und führt den Titel; „Declarantium se ad Confessionem Augustanam nomina. Praesente P: R: Domino Parocho Mitterdorfensi Matthaeo Strenberger Die 3. Juny in Haus et Ramsau." Dazu ein Nachtrag. Das ganze Register umfaßt 1983 Namen. Manche Familiennamen sind mit Salzburgischen identisch, so z. B. Meyrhofer. (Gütige Mitteilungen aus dem im Ramsauer Pfarrarchiv befindlichen Mskr. durch Herrn Pastor Jungmayr daselbst.) — Ebenso enthält auch das bei Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns (V. Bd., Prag 1886, S. 427 ff.) mitgeteilte Verzeichnis manche Familiennamen von Schladmingern, die aus der Emigrationsgeschichte bekannt sind, z. B. Kirschschlager. — 85. Dürlinger, Pongau, S. 93 f.; Vierthaler, Wanderungen, I, 187. — 86. F. G. Kotschy, „Gedenket der vorigen Tage! Versuch einer Chronik

der evgl. Kirchengemeinden in Obersteiermark und ihrer Schulen." (Böckla-bruck 1881), S. 84. Dieser Schrift sind auch die meisten der folgenden Angaben entnommen. Anderes s. in dem Anm. 88 angeführten Buche und bei G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol (Meran 1892). — 87. Dr. theol. Bernh. Czerwenka, Geschichte der evangelischen Salzburger (Nürnberg 1871), S. 68 ff. — 88. Dr. theol. Ch. A. Witz, Die evangel. Kirchen Augsb. und helvet. Bekenntnisses in Oesterreich (Wien 1898), S. 17, 133, 176.

Inhalt.

Seite

IV. **Die Durchführung der Protestantenvertreibung** . . . . 1—31

Erörterung der Frage, in wie weit die evangelische Massenauswanderung durch die damalige politische Konstellation, insbesondere durch die Bestrebungen zu Gunsten der pragmatischen Sanktion, hervorgerufen oder bedingt gewesen sei. Die Strömungen in der Wiener Hofburg. Geistliche Einflüsse in der Kaiserstadt. S. 1—10.

Vertreibung der Unangesessenen. Angeblicher Verzicht der Salzburger Evangelischen auf die Wohlthaten des Westfälischen Friedens. Die sieben Gründe des Erzbischofs gegen das Triennium. Das Verschwinden von Aktenstücken aus dem Salzburger Archive. Regierungsseitig inszenierte Bauernpetitionen. S. 10—19.

Umstimmung des Kaisers. Die Gefahr des Anschlusses von Salzburg an Baiern. Wiener Konferenzen. Der österreichische Abgesandte und das Salzburger Domkapitel. Winkelzüge der hochfürstlichen Gesandtschaft am Reichstage. Fürstenbegegnungen des Kaisers mit dem Preußenkönige und mit dem Erzbischofe. Firmian Jagdgenosse Karls VI. Die Konferenz auf Schloß Haagen. Das Edikt vom 18. September 1732. Verspätete Konzessionen. S. 19—30.

Auswanderungen der Dürnberger und Berchtesgadener. Einfluß des polnischen Erbfolgekrieges. Schaitbergers Tod. Salzburger in Amerika. S. 31.

V. **Die preußischen Kolonisationsbestrebungen und die Vertreibung der Salzburger Protestanten** . . . . . 32—48

Die fable convenue, als sei die Emigration durch Preußen veranlaßt, von Pöllnitz (1737) bis auf Pariset (1897). Ihre unhistorischen Voraussetzungen. Darlegung des wirklichen Sachverhaltes auf Grund der Aktenstücke: die Auswanderung durch Preußen weder verursacht, noch nachweisbar numerisch gesteigert.

Seite

VI. **Die Herstellung der Glaubenseinheit im Erzbistum. Das Evangelium in Salzburg unter österreichischem Scepter** . 48—94

Gegenreformatorische Maßregeln durch Ausscheidung und Abwehr ketzerischer Bevölkerung. a) Landesverweisungen nach der Emigration. Der Urphede-Schwur. Die Glaubensprobe. Transmigrationen. b) Absperrungsmaßregeln gegen Innerösterreich. Ueberwachung der aus Tirol Eingewanderten. c) Beaufsichtigung der Korrespondenz mit den Emigrierten. Verhinderung oder Erschwerung von Besuchsreisen derselben. Bestrafung der durch Not Zurückgetriebenen. d) Das allmähliche Heraufziehen einer neuen Zeit seit dem Beginn des siebenjährigen Krieges. Die Aufklärung. von Kleimayrn. Bevölkerungsabnahme. Auswanderungsverbote. S. 48—59.

Gegenreformatorische Maßregeln durch Einwirkung auf die nominell katholischen Unterthanen. a) Die verschiedenen Arten der ständigen Missionen. b) Machtbefugnisse und Wirkungskreise derselben. Handhabung und Folgen dieses Systems. c) Spezielle Schilderung des Ganges der Dinge im Gasteiner Thal. Aus den Akten geschöpfte Erläuterung zweier wichtiger Dokumente: der Denkschrift eines Jesuitenmissionars vom 3. Dezember 1732, und der Verantwortung des Vikars von Dorf-Gastein gegenüber dem Salzburger Konsistorium vom 8. März 1745. d) Die Anbahnung neuer Zustände. Auflösung der geheimen Deputation. Neues Einbringen der Jesuiten in den Salzburger Kirchenstaat; Beunruhigung der traditionellen Verhältnisse (bis 1771). Einschreiten des febronianisch gesinnten Erzbischofs gegen die Uebermacht der Klöster und Missionen. Der Hirtenbrief vom 29. Juni 1782 über Wesentliches und Unwesentliches in der Religion. Die Salzburgische „eiserne Maske". Schließung der Kerker. S. 59—87.

Wiedererwachen des Protestantismus in den Ostalpen seit dem Toleranzpatent Josephs II. Stabilität des Grundcharakters dieses Protestantismus. Die evangelischen Gemeinden an den in der Emigrationsgeschichte viel genannten kryptoevangelischen Nachbarorten. Die evangelische Gemeinde in der Stadt Salzburg. Die Stiftung einer Deszendentin des gräflich Firmian'schen Hauses. Die evangelische Kapelle in Gastein und Kaiser Wilhelm I. Schlußwort. S. 87—94.

Druck von Erhardt Karras, Halle a. S.

Vorträge

gehalten auf der VI. Generalverſammlung

des

Vereins für Reformationsgeſchichte

am 11. April 1901 in Breslau

von

Profeſſor Dr. Erich Brandenburg

und

Paſtor Lic. Gerhard Eberlein.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Martin Luther's

Anſchauung vom Staate und der Geſellſchaft

von

Profeſſor Dr. Erich Brandenburg.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeſchichte.

„Also war dazumal der Papst und die Geistlichen alles in allen, über allen und durch allen, wie ein Gott in der Welt, und lag die weltliche Oberkeit im Finstern verdrückt und unbekannt“.[1])

„Solchen Ruhm und Ehre habe ich von Gottes Gnaden davon, es sei dem Teufel und allen seinen Schuppen lieb oder leid, daß seit der Apostel Zeit kein Doktor noch Skribent, kein Theologus noch Jurist, so herrlich und klärlich die Gewissen der weltlichen Stände unterrichtet und getröstet hat, als ich gethan habe durch sondere Gnade Gottes. — Des rühme ich mich, Gott zu Lob und Dank, dem Teufel und allen meinen Tyrannen und Feinden zu Leid und Verdruß!“[2])

Mit diesen Worten hat Martin Luther selbst das Verdienst für sich in Anspruch genommen, eine neue, von der mittelalterlich-katholischen grundverschiedene Auffassung von dem Wesen der weltlichen Lebensordnungen begründet zu haben. Daß er ein volles Recht hatte, so zu sprechen, wird ihm auch heute noch die historische Betrachtung zugestehen müssen. Und doch nimmt sich, von unserem Standpunkte aus gesehen, Luthers That wesentlich anders aus wie von dem der Zeitgenossen. Für diese und für Luther selbst stand der Natur der Sache nach im Vordergrunde des Interesses das, was seine Anschauung von der früher herrschenden trennte, das Neue seiner Lehren. Wir aber sehen aus der Ferne her, nicht mehr so stark beherrscht von den Leidenschaften jener Kampfestage, deutlicher, wie viel ihm doch auch gemeinsam war mit dem katholischen Mittelalter, das er bekämpfte; und bei Anerkennung alles dessen, was wir ihm verdanken, empfinden wir doch auf Schritt und Tritt, daß seine Denkweise nicht mehr die unsere ist, daß fast vier reiche Jahrhunderte voll Kampf der Geister und der

Leiber uns von ihm trennen. Wie Luther gerade in seiner Auffassung vom Staats- und Gesellschaftsleben in der Mitte steht zwischen mittelalterlicher und moderner Anschauungsweise, das möchte ich Ihnen heute in diesem Kreise, der sich die Erforschung der Reformationszeit als besondere Aufgabe gestellt hat, deutlich zu machen versuchen.

Wer freilich in Luthers Schriften ein System der Gesellschaftslehre und des Staatsrechts suchen wollte, der würde sich vergeblich bemühen; denn er war kein Theoretiker und Systematiker, wie Melanchthon, sondern durch und durch ein Mann der Praxis und der That. Die einzelnen Fälle, die an ihn als Prediger, Seelsorger und Lehrer der Jugend herantreten, bilden überall den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen, und mit dem ganzen Ungestüm seiner leidenschaftlichen Kämpfernatur wirft er sich jedesmal der besonderen Frage entgegen. Da kann es an einzelnen Unebenheiten und Widersprüchen um so weniger fehlen, als Luther ja unendlich viel geschrieben hat.

Aber trotz alledem ist im großen und ganzen seine Auffassung einheitlich und klar erkennbar. Sie wurzelt in der Eigenart seiner Weltanschauung überhaupt. Daher müssen wir uns zunächst klar zu werden suchen über Luthers Vorstellung von dem Verhältnisse des Christen zur Welt und dem Wesen der Arbeit. Dann will ich, immer soviel wie möglich seinen eigenen Worten mich anschließend, seine Gedanken über Charakter und Aufgabe der weltlichen Ordnungen und die Stellung des Christen zu ihnen entwickeln; endlich die besondere Frage erörtern, wie Luther über eine Weiterbildung und Vervollkommung dieser Ordnungen denkt. Nur anhangsweise kann ich dann noch mit ein paar Worten seine Ansicht vom Verhältnis des Staates zur Kirche berühren.

I.

Die Welt ist dem mittelalterlichen Katholiken das Reich des Bösen schlechthin; er sieht in ihr die gefährlichste Feindin des Christen. Nichts als Versuchung ist all das scheinbar Gute und Nützliche, womit sie uns lockt; wer dieser Lockung folgt, ist ewig verloren. Zwei Wege aber giebt es, um ihr zu entgehen: Flucht vor jeder Berührung mit ihr, oder Kampf auf Leben und Tod.

Die Welt zu verachten und ihr zu entsagen, das ist das mönchische Ideal der Weltflucht. Sie zu bekämpfen und zu besiegen aber ist die Aufgabe der Kirche. Denn sie ist das einzige in dieser Welt, das göttlichen Ursprunges und absolut gut ist. Nicht nur die unsichtbare Gemeinschaft der Christen, sondern auch die äußerlich sichtbare Anstalt mit ihrer hierarchisch gegliederten Priesterschaft ist Gottes Stiftung. In ihr haben die Christen eine feste und leistungsfähige Organisation zum Kampfe gegen die Welt. Ist die Welt das Reich des Teufels, so ist die Kirche das Reich Gottes, soweit es sich schon auf Erden verwirklichen kann. Kann der einzelne sich vor der Welt nur retten durch die Flucht, so kann und soll die organisierte Christenheit, die „streitende Kirche", sich mit allen Mitteln der Ueberredung wie der Gewalt zur Herrin zu machen suchen über die sündige Welt; das ist der Sieg des Reiches Gottes über das Reich des Teufels. Und die Führer in Kampf und Sieg sind Gottes Kriegsvolk, die Priester. Das Ziel ist erreicht, wenn die Kirche die ganze Welt unterworfen hat und nach ihren Gesetzen regiert.

In diesen Anschauungen ist auch Martin Luther aufgewachsen; auf diesen Wegen hat auch er von den Lockungen der Welt loszukommen gesucht. Mit dem furchtbarsten Ernst hat er als Mönch dem Ideal der Weltflucht nachgejagt; wo andere es erreicht zu haben glaubten, da lehrte ihn sein unerbittlich gewissenhafter Wahrheitssinn die Selbsttäuschung durchschauen, und immer eifriger strebte er dem Ideale nach, das ihm vorschwebte, wie dem Wanderer in der Wüste die Fata Morgana, bis er endlich, unter dieser Erkenntnis fast erliegend, einsah, daß es ein unerreichbares Trugbild sei.

Und nicht besser erging es ihm auf dem anderen Wege. Als er das Gebahren der streitenden und herrschenden Kirche und derjenigen, die ihr äußerlich Gehorsam leisteten, beobachtete und kennen lernte — erst an seiner Umgebung, dann im Hauptquartier der Kirche selbst, in Rom — da fiel es ihm mehr und mehr auf, welchen geringen Einfluß die äußerliche Unterwerfung auf die Gesinnung der Menschen ausübte, wie die Priester selbst über die gottesdienstlichen Handlungen spotteten, die Gelehrten unter sich über die kirchlichen Lehren die Achsel zuckten, während

sie vor der Welt sich als gehorsame Söhne der Kirche bekannten, wie Papst und Bischöfe ihre kirchliche Machtstellung zu weltlicher Bereicherung ausnutzten. Und das sollte heißen, die Welt besiegen, das Reich Gottes auf Erden verwirklichen? Heuchelei war es in seinen Augen, Mißbrauch und Lästerung des göttlichen Namens. Und so ergab sich ihm zuletzt die große Wahrheit, die er in seinen ersten reformatorischen Schriften so eindringlich ausgesprochen und sein Leben lang festgehalten hat: daß der Geist nur durch den Geist überwunden und umgestaltet werden kann, nicht durch äußeren Zwang. Das Christentum besteht im Glauben und in der Liebe, d. h. in der inneren Gesinnung des Menschen, nicht in äußerlicher Anerkennung und äußerlichem Thun. Nur wenn alle Menschen christlich gesinnt wären, könnte Gottes Reich auf Erden bestehen. Da sich aber Gesinnung nicht erzwingen läßt, sondern nur äußerliche Unterwerfung, so ist das ganze Thun der streitenden Kirche sinnlos, ein Versuch mit untauglichen Mitteln, die Menschen zu Christen zu machen; es komme ihm nicht anders vor, meint Luther einmal, als wenn jemand dem Mond gebieten wolle, zu scheinen, wenn es ihm beliebe.[3]) In seinem Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation sagt er: „So sollte man die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden, wie die alten Väter gethan haben. Wenn es Kunst wäre, mit Feuer Ketzer zu überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktoren auf Erden, brauchten wir auch nicht mehr studieren, sondern, wer den anderen mit Gewalt überwände, der möchte ihn verbrennen.“[4]) Mit diesen Worten ist bereits die ganze Praxis des mittelalterlichen Katholizismus verworfen und jeder Versuch abgelehnt, mit Gewaltmitteln auf die Gesinnung der Menschen einwirken zu wollen.

Aber insofern steckte Luther zunächst noch im Banne der katholischen Weltanschauung, als die Bekehrung der ganzen Welt zum Christentum auch sein Ideal blieb; nur sollte sie nicht durch Gewalt vollzogen werden, sondern allein durch die Kraft des Wortes. Er glaubte, die freie Predigt des reinen Evangeliums werde genügen, um in kurzer Zeit die Menschen mit christlichem Geiste zu erfüllen und die Menschheit in eine einzige große Christengemeinde zu verwandeln. Erst die Erfahrung lehrte ihn,

daß dieſer Optimismus der wirklichen Welt gegenüber nicht zu behaupten ſei. „Da ich im Kloſter noch war“, ſo hat er ſpäter ſeinen Tiſchgenoſſen erzählt, „da hätte ich nimmermehr geglaubt, daß eine ſolche Bosheit ſollte in den Leuten ſein. Ich meinte, die Welt würde die erkannte Wahrheit bald annehmen. Aber ich lernte am Biſchof von Mainz und Herzog Georgen, was die Welt für ein Kräutlein iſt“.[5])

Und ſo hat ſich bei ihm allmählich eine andere Anſchauung vom Verhältnis des Chriſten zur Welt ausgebildet. Es iſt gar nicht Gottes Wille, daß ſein Reich auf Erden verwirklicht, das des Teufels aber zerſtört werden ſolle. Solange die Welt beſteht, wird die Mehrzahl der Menſchen dem Egoismus und damit dem Teufel dienen, und die wenigen wirklichen Chriſten wohnen verſtreut unter den Heiden. Die Beſtimmung des Chriſten in der Welt iſt arbeiten und leiden, was ihm die Bosheit zufügt, nicht aber Ausrottung der Bosheit. Hat doch Chriſtus ſelbſt das Beiſpiel gegeben; auch er hat die Bosheit ſeiner Zeit nicht auszurotten geſucht, ſondern hat unter ihr gelitten bis zum Tode. Darum ſagt Luther: „So Dir nu Gewalt und Unrecht geſchieht, ſprich: Das iſt der Welt Regiment. Willſt Du in der Welt leben, ſo mußt Du das gewarten. Daß Du es dahin bringen willſt, daß es anders gehe, denn es Chriſto gegangen iſt, das wirſt Du nicht erlangen. Willſt Du bei den Wölfen ſein, ſo mußt Du mit ihnen heulen. Wir dienen hier in einem Wirtshauſe, da der Teufel Herr iſt und die Welt Hausfraue, und allerlei böſe Lüſte ſind das Hausgeſinde; und dieſe alleſamt — ſind des Evangelii Feinde und Widerſacher. So man Dir Dein Geld ſtiehlt, Dich ſchändet an Deinen Ehren, gedenke, in dieſem Hauſe gehts alſo zu.“[6])

Nirgends finde ich das Weſentliche von Luthers Weltanſchauung ſo klar ausgeſprochen wie in dieſem Bilde. Der Mönch will dem Dienſte des teufliſchen Wirtes ſich entziehen durch die Flucht; die ſtreitende Kirche will mit äußeren Machtmitteln dem Wirte das Regiment entreißen und das Geſinde ſich unterwerfen; Luther hat zuerſt gehofft, die Bewohner bekehren und mit chriſtlichem Geiſte erfüllen zu können; jetzt hat er dieſe Hoffnung aufgegeben, will aber trotzdem in dem ſchrecklichen Hauſe

bleiben. Denn er ist nicht aus eigenem Willen darin, sondern von seinem Gott hineingesetzt; darum will er hier seine Pflicht thun, sich schlagen und peinigen lassen, wenn es dem bösen Herrn und seinem Gesinde gefällt, aber nicht vom Platze weichen, bis sein Herr ihn abruft, und jede gute Stunde, die er hat, als besondere Gnade preisen.

Das ist Luthers Stellung zur Welt, wie sie seit etwa 1522 in seinen Schriften immer wieder erscheint. Weit genug entfernt ist sein Standpunkt gewiß von dem des Mönches und des Priesters — aber ebenso weit auch, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, von dem des modernen Menschen. Denn uns ist die Welt doch mehr als der vorübergehende Aufenthaltsort des einzelnen, dessen Anforderungen und Lockungen er duldend und hoffend über sich ergehen läßt; für uns ist sie der große Platz des Wirkens und Arbeitens nicht bloß des einzelnen, sondern der Völker und schließlich der Menschheit im Ganzen; wir wissen, daß wir einen Bau weiterführen, zu dem fernste Geschlechter vor Jahrtausenden die ersten Grundsteine gelegt haben, daß unsere Söhne da einsetzen werden, wo uns die Hand erlahmt, und daß auch die spätesten Enkel noch unseres Thuns und Lassens Folgen spüren werden. Es ist der Gedanke einer fortschreitenden Entwickelung des Menschengeschlechtes hier auf Erden, der uns von Luther scheidet und uns unser Wirken in der Welt mit anderen Augen ansehen läßt, wie er es that.

Am klarsten wird dieser Gegensatz wohl, wenn wir Luthers Ansicht von der Arbeit mit der unsrigen vergleichen. Für ihn ist die Arbeit eine Pflicht des einzelnen, weil Gott sie befohlen hat, als er die ersten Menschen aus dem Paradiese vertrieb. Ob dabei etwas für uns oder andere nützliches herauskommt, das ist einerlei; denn der Erfolg ist allein Gottes Sache. Die Arbeit erzeugt keine Güter, sondern allein Gott; er könnte das Korn auch wachsen lassen ohne menschliche Arbeit. Darum sündigt schon der, der von seiner Arbeit Erfolg erwartet, von ihr leben, durch sie die Welt reicher oder besser machen will. „Also will Gott auch haben, daß ich arbeite, damit ich mich nähre, und sagt doch, er will mich ernähren, wie die Vögel, ohne mein Arbeiten. Darum müssen wir uns schicken; er will äußerliche Dinge haben

und doch nichts darauf vertrauen lassen. — — Gott will, daß wir es brauchen und verwenden, damit wir den Glauben rein behalten, und die Welt meine, es gehe natürlich zu. — — Wenn Du aber mit Deiner eigenen Kunst daran willst und bringest gleich die Bibel mit, so bläst es der Teufel hinweg; denn er die Bibel auch kann." [7]) Jedes ängstliche Vorsorgen für die Zukunft ist Mangel an Gottvertrauen; so sollen junge Leute bei der Heirat nicht danach fragen, ob sie auch genug zu leben haben, sondern sie sollen denken, wenn wir nur unsere Pflicht thun, wird uns Gott schon nicht verhungern lassen.[8]) Wenn man den Erwerb der eigenen Arbeit zuschreibt, „so hebt sich alsbald der Geiz und Sorge, und meinest denn mit viel Arbeit viel zu erwerben". — — „Gott hat Adam geboten, sein Brot zu essen im Schweiße seines Angesichts, und will, er soll arbeiten, und ohne Arbeit will er ihm auch nichts geben; wiederum will er ihm auch nichts durch seine Arbeit geben, sondern bloß allein durch seine Güte und Segen, daß die Arbeit soll seine Uebung sein in diesem Leben, das Fleisch zu zwingen." [9]) Die Arbeit tritt also für Luther an die Stelle der Bußübungen und Kasteiungen des katholischen Mönchtums.

Wenn so menschliche Arbeit nichts schafft, sondern Gott anläßlich der menschlichen Arbeit Erfolg giebt oder versagt, wie er will, so muß notwendig alles irdische Thun und Lassen als ein bloßes Schattenspiel erscheinen, hinter dem sich die einzig wahre wirkende Kraft, Gott, verbirgt. Luther hat diese Konsequenz gezogen, wenn er erklärt, „der Welt Lauf und sonderlich seiner Heiligen Wesen sei Gottes Mummerei, darunter er sich verbirgt und in der Welt so wunderlich regiert und rumort". [10])

Von dieser Weltanschauung aus muß jedes Arbeiten im Hinblick auf ein zu erreichendes Ziel, mag dies noch so schön und groß sein, als Verirrung, als Ueberhebung erscheinen. Es ziemt dem Christen nicht, die Dinge dieser Welt verbessern zu wollen, sei es in seinem eigenen, sei es in der ganzen Menschheit Interesse. Einzig, um seine Pflicht zu thun, soll er arbeiten.

Wir können Luthers Vorstellung vom Verhältnis des Menschen zur Welt nun dahin bestimmen: er verachtet die Welt nicht, denn sie ist Gottes Schöpfung, von ihm dazu bestimmt, daß der

Menſch darin lebe und ſie zur Erhaltung ſeines Daſeins gebrauche; er will nicht, daß man ihr entſage und aus ihr entfliehe, denn das wäre Ungehorſam gegen Gott, Fahnenflucht, kann man ſagen; er will aber auch nicht, daß man in ihr aufgehe, ja nicht einmal, daß man für irdiſche Zwecke irgendwelcher Art ſeine Kräfte einſetze; noch weniger, daß man die irdiſchen Dinge anders oder beſſer machen zu können ſich einbilde, als Gott ſie geſchaffen hat; denn das wäre Ueberhebung. Vielmehr ſoll der Chriſt die Erde lediglich als einen vorübergehenden Aufenthaltsort betrachten, an den er zur Prüfung geſetzt iſt. Er ſoll, was ſie bietet, gebrauchen zur Erhaltung des eigenen Lebens und für den Dienſt des Nächſten. Er ſoll auch eine gute Stunde nicht verſchmähen, wenn er ſie ohne Beeinträchtigung ſeiner Pflicht oder ſeines Nächſten genießen kann; und Luther ſelbſt hat es ſich ja manches Mal recht wohl ſein laſſen im Kreiſe ſeiner Familie, oder beim Schoppen wittenbergiſchen Bieres mit ſeinen Freunden und Mitſtreitern. Aber ſtets ſoll der Chriſt ſich gegenwärtig halten, daß dies ganze Erdendaſein für ihn keinen abſoluten Wert hat, daß er alles und jedes darin, auch das teuerſte, auch Weib nnd Kind, auch das eigene Leben, jederzeit ohne Zaudern muß hergeben können, wenn höhere Zwecke es fordern. Die Welt iſt weder verabſcheuungs-, noch liebenswert; ſie iſt mit allem, was in ihr iſt, ein gleichgültiges Ding im Verhältnis zu dem einzigen abſoluten Werte, den es giebt, zum Evangelium. Daß Gottes Wort lauter und rein geprebigt wird, daß ſeine Sakramente recht verwaltet werden, das iſt nötig zur Seligkeit; dafür einzutreten iſt abſolute Chriſtenpflicht; alles übrige in der Welt iſt gleichgültig zur Seligkeit, ein Adiaphoron. Allem übrigen gegenüber muß es dem Chriſten einerlei ſein, ob er es hat oder nicht hat, ob er ſo hat oder anders. Dieſe Lehre von der Gleichgültigkeit aller irdiſchen Dinge und alles äußeren Thuns iſt bezeichnend für Luthers ganze Weltanſchauung und giebt auch ſeiner Lehre von den menſchlichen Ordnungen, von Geſellſchaft und Staat ihr eigenartiges Gepräge.

II.

Fragen wir auch hier zunächſt, wie der mittelalterliche Katholizismus über dieſe Dinge denkt. Für ihn ſind, wenigſtens

nach der offiziellen kirchlichen Doktrin, alle menschlichen Ordnungen ein Stück der sündigen Welt, des teuflischen Reiches; nur dadurch können sie geheiligt werden, daß sie sich der Kirche unterwerfen, von ihr Weihe und Gesetz empfangen. So wird innerhalb des Gottesreiches der streitenden Kirche die Staatsgewalt zum weltlichen Arm oder weltlichen Schwert, das sich zum geistlichen Schwert des Papstes verhält wie der Mond zur Sonne: von dem Oberhaupte der Kirche geht auch alle weltliche Macht wenigstens der Theorie nach aus. Auf Befehl der Kirche hat der weltliche Herrscher einzuschreiten gegen die Ketzer, zum heiligen Kriege auszuziehen gegen die Türken. Thut ein Fürst seine Pflicht nicht, so kann der Papst ihn absetzen. Die Kirche erläßt Gesetze und Vorschriften auch über weltliche Angelegenheiten, die denen des Staates vorgehen, sie beobachtet und kontrolliert das Wirtschaftsleben der Völker und einzelnen.

Für Luther sind die menschlichen Ordnungen ebenfalls ein Teil der Welt; aber wie seine prinzipielle Stellung zu den weltlichen Dingen eine andere ist, so sieht er auch Gesellschaft und Staat mit anderen Augen an wie die mittelalterliche Kirche. Anfangs, wissen wir, billigt er noch das Ziel der streitenden Kirche, die Besiegung der sündigen Welt; nur wollte er es nicht durch äußeren Zwang, sondern durch geistige Mittel erreicht wissen! So schwebte auch ihm anfangs wenigstens als Ideal eine christliche Gesellschaft vor, deren Haupt eine von christlichem Geiste beseelte Obrigkeit sein sollte. Diese durfte freilich nicht mehr der geistlichen Gewalt untergeordnet sein und von ihr geleitet werden; sonst wäre ihr Thun erzwungen und wertlos gewesen; aber sie sollte bei äußerer Gleichberechtigung verbunden sein mit jener durch die gleiche christliche Gesinnung. Dieser Gedanke durchzieht Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation. Aber der Traum entfloh schnell, und beim Erwachen fand sich Luther, wie wir wissen, allein mit wenig Gleichgesinnten unter den Heiden, und gewann die Ueberzeugung, daß es so bleiben werde. Von nun an hat es keinen Sinn mehr für ihn, sich auszumalen, wie eine christliche Gesellschaft beschaffen sein könne und müsse; denn sie wird ja niemals kommen; die wenigen in der Welt zerstreuten Christen werden nie eine geschlossene Körperschaft

bilden können. Die Welt, wie sie ist, aber läßt sich nicht mit christlicher Liebe nach dem Evangelium regieren. Klar und deutlich hat Luther dies bereits 1523 ausgesprochen in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit".

Wären alle Menschen Christen, so bedürften sie überhaupt keiner äußeren Zwangsordnung; „denn wozu sollts ihnen? Dieweil sie den heiligen Geist im Herzen haben, der sie lehret und macht, daß sie niemand Unrecht thun, jedermann lieben, von jedermann gern Unrecht leiden, auch den Tod. Wo eitel Unrecht leiden und eitel Recht thun ist, da ist kein Hader, Zank, Gericht, Richter, Strafe, Recht noch Schwert not."[11]) Den rechten Christen Gesetze geben, das würde soviel heißen, wie einem Apfelbaum gesetzlich vorschreiben, er solle Aepfel und keine Dornen tragen. Aber „die Christen wohnen, wie man spricht, fern von einander. Darum leidet sichs in der Welt nicht, daß ein christlich Regiment gemein werde über alle Welt, ja noch über ein Land oder große Menge; denn der Bösen sind immer viel mehr denn der Frommen. Darum ein ganz Land oder die Welt mit dem Evangelio zu regieren, das ist eben, als wenn ein Hirt in einen Stall zusammenthät Wölf, Leuen, Adler, Schaf und ließ jeglichs frei unter den andern gehn und spräche: Da weidet Euch und seid fromm und friedlich unter einander, der Stall steht offen, Weide habt Ihr genug, Hund und Keulen braucht Ihr nicht zu fürchten! Hier würden die Schaf wohl Frieden halten, und sich friedlich also lassen weiden und regieren, aber sie würden nicht lange leben' noch kein Tier vor dem andern bleiben."[12])

Für den Christen also sind weltliche Zwangsordnungen überflüssig, für die Heiden aber, d. h. für die gewaltige Mehrzahl der Menschen, sind sie nötig. Denn Christ ist nicht, wer sich äußerlich zum Christentum bekennt, sondern wer christlich gesinnt ist. Der natürliche Mensch ist durch den Sündenfall und die Erbsünde ein böses, egoistisches Tier geworden; angeborene altruistische Triebe kennt Luther nicht; sich selbst überlassen, würden diese wilden Bestien sich gegenseitig zerfleischen; der natürliche Zustand der Welt ist für ihn der Kampf aller gegen alle. Da Gott aber die Menschheit erhalten will, so hat er jene Ordnungen eingesetzt, hat den wilden Bestien eine Kette angelegt. „Denn

sintemal wenig glauben, und das weniger Teil sich hält nach christlicher Art, daß es nicht widerstehe dem Uebel, ja daß es nicht selbst übel thue, hat Gott denselben außer dem christlichen Stand und Gottes Reich ein ander Regiment verschafft und sie unter das Schwert geworfen, daß, ob sie gleich gerne wollten, doch nicht thun könnten nach ihrer Bosheit; und ob sie es thun, daß sie es doch nicht ohne Furcht, noch mit Friede und Glück thun mögen. Gleichwie man ein wild, böses Tier mit Ketten und Banden fasset, daß es nicht beißen noch reißen kann nach seiner Art, wiewohl es gerne wollte, das doch ein zahm, kirres Tier nicht bedarf, sondern ohne Ketten und Banden dennoch unschädlich ist. Denn, wo das nicht wäre, sintemal alle Welt böse und unter Tausend kaum ein rechter Christ ist, würde eines das andere fressen, daß niemand könnte Weib und Kind ziehen, sich nähren und Gott dienen, damit die Welt wüste würde. Darum hat Gott die zwei Regiment verordnet: das geistliche, welches Christen und fromme Leute macht durch den heiligen Geist unter Christo, und das weltliche, welches den Unchristen und Bösen wehrt, daß sie äußerlich müssen Friede halten und still sein ohne ihren Dank."[13])

Die äußeren Ordnungen sind also von Gott geschaffen, um zu verhindern, daß die Menschheit nicht infolge der Erbsünde durch Selbstzerfleischung zu Grunde gehe; sie bestehen nur um der Bosheit willen; sie sind notwendige Uebel.

So zunächst die Gliederung der Menschen in Klassen, Stände und Berufe. Die menschliche Gesellschaft bildet ein wohl ineinandergreifendes System, in dem jeder Stand und Beruf seine besondere Funktion hat, und dessen oberster Zweck die äußere Erhaltung der Gattung ist. Luther hat die einzelnen Teile und Glieder der Gesellschaft, wie er sie sich vorstellt, nie systematisch beschrieben; aber seinen einzelnen Angaben[14]) liegt stets die damals bestehende Gesellschaftsordnung zu Grunde: Adel, Bürger und Bauern bilden die drei großen Hauptabteilungen; dem Adel fällt die weltliche Regierung zu; alles, was mit Ausübung weltlicher Machtbefugnisse zu thun hat, (Räte, Richter, Amtleute, Krieger, Büttel, Henker sogar) erscheint in seiner Ständeeinteilung als eine Art Anhängsel des Adels.[15]) Bürger und Bauer endlich

sorgen für die Herstellung der für Nahrung, Kleidung, Wohnung nötigen Dinge und führen sie denen zu, die ihrer bedürfen.

Die weltliche Obrigkeit ist also für Luther ein Teil dieser Gesellschaftsordnung; ihre Funktion ist die Erhaltung des Friedens unter ihren Unterthanen und deren Schutz gegen Angriffe anderer. Um diese Funktion ausüben zu können, hat sie von Gott das Schwert erhalten, das Recht zu strafen und zu befehlen; Leistungen aller Art, bis zur Einsetzung des Lebens, von den Untergebenen zu fordern.

Diese ihre Funktion würde sie aber nur unvollständig erfüllen, wenn sie nur auf Anrufen der Bürger Recht spräche oder gegen einen Angreifer ins Feld zöge: sie muß auch dem Entstehen von Unordnung vorzubeugen wissen, muß darauf achten, ob ein anderer Stand durch sein Verhalten Ruhe und Ordnung gefährdet. So hat sie einzugreifen, wenn der Kaufmann die Waaren zu teuer verkauft,[16]) wenn die Eltern ihre Kinder nichts lernen lassen,[17]) wenn kräftige Leute sich vagabundierend im Lande herumtreiben, ohne zu arbeiten.[18]) Sie hat, kann man sagen, außer ihrer besonderen Funktion, dem Rechts- und Friedensschutz, noch ein Recht der Oberaufsicht über die anderen Stände, sie ist Haupt und Regulator der Gesellschaftsordnung.

Blicken wir hier noch einmal zurück auf die früher skizzierte katholische Anschauung. Dort ist der Staat entweder ein Teil der sündigen Welt, ein Glied des Teufels, oder, wenn er sich der Kirche unterwirft, deren weltlicher Arm und Diener. Der Christ hat der weltlichen Obrigkeit nur zu gehorchen, insoweit sie der Kirche gehorsam ist; die Kirche kann ihn der Gehorsamspflicht entbinden. Und in einem heidnischen Fürsten kann nach dieser Anschauung der Christ stets nur einen Feind sehen. Für Luther ist die Obrigkeit ebenfalls ein Teil der Welt, darum ist ihre Beschaffenheit dem Christen gleichgültig; denn sie steht in keiner Beziehung zu seinem Glauben und seiner Seligkeit.

Er darf sein Herz an ein bestimmtes Gemeinwesen, eine Klasse, eine Staatsform, so wenig hängen, wie an seinen Besitz, seine Familie oder andere Dinge dieser Welt. Er darf sich ihnen aber auch nicht entziehen, obwohl er für seine Person ihrer nicht bedarf. Es wird nicht vom Christen verlangt, „daß man davon-

laufe und die Welt oder sein Amt und Stand verlasse, sondern desselben Regiments und Ordnung brauche und darunter verbunden bleibe, und doch inwendig eines andern Regiments lebe, das jenes nichts überall angeht, auch nicht hindert, sondern wohl bei sich leiden kann." [19]) Er soll es als eine ihm von Gott auferlegte Pflicht, als einen Teil seiner Prüfung, als eine Art der Arbeit empfinden, wenn er seine Stellung in der Gesellschaftsordnung ihrer Besonderheit gemäß ausfüllt oder seinen staatlichen Pflichten nachkommt; ebenso wie er Essen, Trinken und Kleidung nicht verschmähen, sondern nur in christlicher Gesinnung gebrauchen soll. Um der Bösen und Schwachen willen ist äußere Ordnung da; weil es deren stets geben wird in der Welt, ist sie nötig, solange die Welt besteht. Um dieser seiner Nächsten willen soll der Christ sich willig unter des Schwertes Regiment geben, obwohl er für seine Person dessen nicht bedarf. „Denn er besucht die Kranken auch nicht darum, daß er selbst daran gesund werde, er speiset niemand darum, daß er selbst der Speise bedürfte." [20])

Von christlicher Nächstenliebe also, von der Rücksicht auf den schwachen Nächsten muß das Verhalten des Christen diesen Ordnungen gegenüber geleitet sein. Aus diesen Motiven soll er auch obrigkeitliche Aemter auf sich nehmen, in diesem Geiste sie verwalten.

Prinzipiell gleichgültig ist es nach Luther, ob ein Christ oder ein Heide Träger der Obrigkeit ist. Dem einen so gut wie dem andern ist der Christ als seinem von Gott gesetzten Herrn Gehorsam schuldig,[21]) unter einem muhammedanischen Fürsten kann und soll er Beamter sein, so gut wie unter einem christlichen. Luther kennt keinen christlichen Staat. Der Staat ist weltlich, wie Essen und Trinken,[22]) und kann nicht nach kirchlichen Vorschriften regiert werden. „Gott hat das weltliche Regiment der Vernunft unterworfen und befohlen, weil es nicht der Seelen Heil noch ewiges Gut, sondern allein leibliche und zeitliche Güter regieren soll." [23]) Die Bibel kann und soll nicht zugleich bürgerliches Gesetzbuch sein. Daher ermahnt Luther die Fürsten ausdrücklich, um ihre Amtspflichten nicht die Bibel und den Prediger, sondern ihr Landrecht zu befragen.[24]) Und als er selbst doch in einer schwierigen juristischen Frage um sein Urteil angegangen

und gefragt ward: „Obs nicht auch seines Amts wäre und ihm gebührte, von denselben Rechten und Gesetzen zu judizieren und zu urteilen, sprach er: Nein. Ein Theologus soll nur allein lehren an den Herrn Christum glauben und dem vertrauen. Danach soll er insgemein einen jeglichen vermahnen, daß er sein Amt und was ihm befohlen ist, im Glauben treulich und fleißig ausrichte und thue, daß ein Schuster Schuhe mache u. s. w. Wie er aber Schuhe machen oder verkaufen soll, das ist meines Amtes nicht zu lehren, da er sonst weltliche Gesetze und Ordnung hat. Sonsten müßte ein Theologus alle Dinge wissen und eigentlich können und wäre eine unendliche Profession. — — Also vermahne ich einen Medikum und Arzt, daß er sein Amt, das ihm befohlen ist, fleißig und treulich ausrichte; danach gebühret ihm, nicht mir, wie die Dosis sein, was für Arzenei und wieviel er dem Kranken geben soll. Also lehre ich insgemein in dieser Frage vom Kaiser auch, nämlich, daß man beschriebenen Rechten folgen soll. Welche aber und was es für Rechte seien, das weiß ich nicht, wills auch nicht wissen.“ [25])

Also ihrer weltlichen Eigenart gemäß soll die obrigkeitliche Gewalt auch vom Christen recht gebraucht werden; nur daß auch hier, wie überall, das bloß äußerliche richtige Handeln nicht genügt, sondern die richtige Gesinnung hinzukommen muß. Will jemand obrigkeitliche Rechte zu seinem persönlichen Vorteil ausbeuten, will er die Gesellschaftsordnung so gestalten, wie es ihm angenehm ist, oder als Unterthan die Obrigkeit seinen Interessen dienstbar machen, so mißbraucht er diese Schöpfungen Gottes schon vom Gesichtspunkte natürlicher Zweckmäßigkeit aus; denn er sucht den Zweck dieser Ordnungen, eine Fessel der egoistischen Triebe zu sein, zu seinen Gunsten zu vereiteln. Aber ein Unterthan, der sich diesen Ordnungen ehrlich unterwirft und nach weltlichem Recht untadelhaft lebt, oder ein Herrscher, der seine Macht im Interesse seines Landes gebraucht, sich nur als den ersten Diener seines Staates betrachtet, die handeln gewiß vor der Welt recht und gut; aber sie erfüllen noch nicht die Pflicht eines Christen. „Denn das“, sagt Luther, „gehört noch alles in die Hölle.“ [26])

Von dem Christen wird mehr verlangt. Er muß als Unterthan für sich selbst der weltlichen Obrigkeit möglichst wenig zu

bedürfen ſtreben; er darf ſie nicht anrufen in eigener Sache, etwa wenn ihm Unrecht geſchieht, wenn er beſtohlen oder verläumdet wird. Hilft ihm die Obrigkeit nicht von ſelbſt, „ſoll er ſich ſchinden und ſchänden laſſen und keinem Uebel widerſtehen, wie Chriſti Worte lauten;“ er ſoll wiſſen, „wie die allzumal Heiden ſind unter chriſtlichen Namen, die ſich rächen oder vor Gericht um ihr Gut und Ehre zanken. Da wird nichts anderes aus, das ſag ich Dir. Und kehre Dich nicht an die Menge und gemeinen Brauch; denn es ſind wenig Chriſten auf Erden, da zweifel Du nicht an. Dazu, ſo iſt Gottes Wort etwas anderes denn gemeiner Brauch.“[27])

Dagegen ſoll er ſtets bereit ſein, zuzugreifen, wenn die Obrigkeit ſeiner bedarf, ihren Befehlen gern und willig gehorchen, auch wenn er ſie nicht für richtig hält, ſich nicht zum Richter auswerfen über ihr Thun, und nicht, wie die Heiden, verſuchen, die Obrigkeit nach ſeinem „Willen und Ungeduld“ zu zwingen.[28])

Als Inhaber eines obrigkeitlichen Amtes aber ſoll der Chriſt deſſen Obliegenheiten eifrig erfüllen; er ſoll und muß als Fürſt, Feldherr oder Richter Dinge thun, die dem Chriſten als Privatperſon verboten ſind, urteilen, töten, Gewalt gegen Widerſpenſtige anwenden. Denn das iſt Gottes Wille; die Obrigkeit ſoll eine Zwangsgewalt üben. „Es darf niemand gedenken, daß die Welt ohne Blut regiert werde; es ſoll und muß das weltliche Schwert rot und blutruſtig ſein; denn die Welt will und muß böſe ſein; ſo iſt das Schwert Gottes Rute und Rache über ſie.“[29]) „Der Eſel will Schläge haben und der Pöfel will mit Gewalt regiert ſein; das wußte Gott wohl; darum gab er der Obrigkeit nicht einen Fuchsſchwanz, ſondern ein Schwert in die Hand.“[30]) Falſche Gutmütigkeit einer Obrigkeit ſchadet dem Lande, ermutigt die Böswilligen und Friedbrecher.[30]) Ihre Beſtrafung und, wenn nötig, ihre Vertilgung iſt für ihn Pflicht. Freilich, wenn ein Fürſt aus perſönlichem Haß, aus Rachgier, aus Ehrgeiz tötet, dann handelt er unchriſtlich, mag er auch das formelle Recht für ſich haben; tötet er aber aus Pflichtgefühl, im Bewußtſein, daß er Gottes Ordnung ſchütze, ohne den Gegnern im Herzen böſes zu gönnen, dann handelt er chriſtlich.[31])

Gefährlich ist es allerdings für einen Christen, Fürst zu sein; in seinem Berufe und in dem des Kaufmanns liegen nach Luthers Ansicht die meisten Lockungen zur Sünde, zum egoistischen Handeln auf Kosten des Nächsten; ein Fürst ist Wildbret [d. h. etwas Rares] im Himmel;[32]) es ist eine der schwersten Prüfungen, die Gott über den Christen verhängen kann, wenn er ihn zum Fürsten oder zum Kaufmann macht; aber auch diese Prüfung muß bestanden werden.

Und hier lauert nun in der obrigkeitlichen Thätigkeit eine besondere Versuchung gerade dem tüchtigen Regenten und Beamten auf, der sein Handwerk versteht und für das Wohl seiner Mitbürger arbeitet: daß er sich nämlich einbildet, sein Thun wirke etwas in der Welt, sei den Regierten nützlich oder gar unentbehrlich. Wir wissen, der Christ darf bei keiner Arbeit diese hochmütige Gesinnung haben; so auch nicht bei der Arbeit des Regierens.[33]) Aber, sagt Luther, alle Obrigkeiten sind stolz auf ihre Macht. „Ist also kein Aemtlein so klein, vom Kaiser, König, Fürsten, Grafen, Edelleuten, Bürgern, Bauern bis auf den Küster herunter, es ist Gott und Christo feind; — denn sie meinen, daß sie alles urteilen und richten können nach ihrer Kunst und könne ihnen nicht fehlen." Und so kommt er zu dem scheinbar paradoxen Worte: „Je feiner ein Regent und je geschickter ein Prediger, je ein ärgerer Feind Gottes."[34]) Gerade hier sieht man, wodurch sich auch der äußerlich vollkommenste heidnische Herrscher noch von dem wahrhaft christlichen unterscheidet: nicht durch sein Thun, nur durch die innere Gesinnung bei diesem Thun.

III.

Das Verhältnis des Christen zu den weltlichen Ordnungen als solchen ist nun bestimmt. Aber diese erscheinen in der Wirklichkeit in recht verschiedenen Formen; verdient eine von ihnen für den Christen einen Vorzug vor den anderen? Darf er auf Verbesserung der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen hinwirken, unter denen er lebt, wenn sie schlecht sind? Darf er einem grausamen Tyrannen sich widersetzen? Auch diese Fragen hat Luther öfter erörtert.

Aus Luthers ganzer Weltanschauung ergiebt sich bereits, daß dem Christen an einer prinzipiellen Weiterbildung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nichts liegen kann und soll. Denn „Gott hat uns in die Welt geworfen unter des Teufels Herrschaft, also, daß wir hier kein Paradies haben, sondern alles Unglücks sollen gewarten alle Stunde an Leib, Weib, Kind, Gut und Ehren.“ [35]) Der Heide mag sich auf Erden ein Paradies bauen wollen; aber christlich ist ein solches Streben nicht. Wären auch Gesellschaft und Staat noch so vollkommen und gerecht eingerichtet, so würde dadurch auch nicht ein Mensch mehr selig werden; diese Ordnungen sind nicht von Gott eingesetzt, um die Menschheit besser zu machen, sondern sie sollen nur verhindern, daß es noch ärger werde, als es schon ist.[36]) Der Christ muß, wie die ganze Welt, so auch Gesellschaft und Staat hinnehmen, wie sie sind. Durch die Geburt ist er von Gott an einen bestimmten Platz innerhalb dieser Ordnungen gestellt; nach einem besseren Platze trachten oder gar eine ganz andere Ordnung schaffen zu wollen, wäre Auflehnung gegen Gottes Willen. Es giebt keine Pflicht des Christen, auf eine Besserung der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen hinzuarbeiten, sondern ein solches Streben ist geradezu sündhaft; denn der Mensch unternimmt damit im Vertrauen auf die eigene Kraft etwas, was Gott sich selber vorbehalten hat. „Oberkeit ändern und Oberkeit bessern sind zwei Dinge, so weit von einander als Himmel und Erden; ändern mag leichtlich geschehen, bessern ist mißlich und fährlich. Warum? Es steht nicht in unserem Willen und Vermögen, sondern allein in Gottes Willen und Hand.“[37])

Daher liegt es Luther auch ganz fern, etwa über die größere Vernünftigkeit oder Zweckmäßigkeit der verschiedenen Staatsformen nachzudenken; er hat zu keiner ein näheres Verhältnis als zu der anderen. Man hat ihn wohl einen Vorkämpfer des fürstlichen Absolutismus genannt; und sicherlich hat die Reformation in Deutschland dem Erstarken des Landesfürstentums in die Hände gearbeitet. Aber Luthers Absicht war es nicht, und aus seinen Grundanschauungen ergab sich ein solches Verhältnis in keiner Weise; sondern dieser Hergang wurde verursacht durch die damalige Lage der staatlichen Machtverhältnisse. Calvin lebte in repu-

blikaniſchen Anſchauungen; für Luther aber war die gerade beſtehende Obrigkeit von Gott eingeſetzt und darum unantaſtbar. Ihm ſtand ein Landesherr an ſich nicht höher als etwa der Rat einer reichsſtädtiſchen Republik. Warum Gott ſo verſchiedenartige Obrigkeiten geſchaffen habe, das war für ihn ein nicht weiter zu ergründendes Geheimnis. Denen, die ſo fragen, gilt Luthers Gegenfrage „Iſt Gott ſchuldig, daß er ſolchen unnützen Mäulern Urſach und Rechenſchaft gebe, warum er's ſo haben will?“[38]) Sowenig es für den Chriſten einen Wertunterſchied giebt zwiſchen den Betriebsſyſtemen in Landwirtſchaft oder Induſtrie, ebenſowenig giebt es für ihn einen ſolchen zwiſchen Monarchie und Republik. Weſentlich iſt nur, daß die Obrigkeit im Stande ſei, ihre von Gott vorgeſchriebene Aufgabe zu erfüllen, Recht und Frieden zu ſchützen und das richtige Arbeiten aller Stände der Geſellſchaft zu regulieren.

Iſt ſo die beſtehende Ordnung als ſolche nach Luthers Anſicht unantaſtbar, ſo kann doch die Frage entſtehen, ob ſich der Chriſt nicht in gewiſſen Fällen gegen einzelne Anordnungen der Regierenden auflehnen oder einen Wechſel in der Perſon des Inhabers der obrigkeitlichen Gewalt erſtreben dürfe. Auch dieſe Frage muß Luther, ſeiner ganzen Anſchauungsweiſe gemäß, verneinen.[39]) Kein politiſcher Druck, kein perſönliches Unrecht kann groß genug ſein, um eine Auflehnung gegen die von Gott eingeſetzte Obrigkeit zu rechtfertigen. Wer die Obrigkeit des Unrechtthuns zeiht, der wirft ſich zum Richter auf zwiſchen ihr und ſich, der will Richter in eigener Sache ſein. Richten iſt aber nur der Obrigkeit von Gott befohlen; das Gericht über die Obrigkeit hat er ſich ſelber vorbehalten und wird ſchon dafür ſorgen, daß ein Tyrann ſeiner Strafe nicht entgehe.[40]) Wer ſich ohne Beruf dieſes Richteramtes anmaßt, der ſündigt. Luther beruft ſich dafür auf das Beiſpiel des Petrus, der nicht einmal für ſich, ſondern für ſeinen Herrn und Meiſter das Schwert zog gegen die Obrigkeit, weil er glaubte, dieſem geſchehe Unrecht, und dem Chriſtus dennoch befahl, das Schwert einzuſtecken. „Flehen, Vermahnen ſoll man wohl, wenns unrecht zugeht, aber mit der Fauſt dreinſchlagen ohne Befehl, das iſt teufliſch.“[41]) Dürfte jeder das Schwert ziehen, ſobald er das Recht bedroht glaubt, ſo würde alle Ordnung

zerrüttet. Weder der einzelne, noch die Gesamtheit der Unterthanen hat gegen die Obrigkeit ein Recht des Widerstandes.

Zu den verschiedensten Zeiten hat Luther es ausgesprochen, daß er jeden Aufruhr mißbillige, ganz ohne Rücksicht auf seine Ursachen. „Ich halt und wills allezeit halten," so schreibt er 1522, „mit dem Teil, der Aufruhr leidet, wie unrechte Sache er immer habe, und wider sein dem Teile, der Aufruhr macht, wie rechte Sache er immer habe, darum, daß Aufruhr nicht kann ohne unschuldig Blut und Schaden ergehen."[42]) Und 1529 sagt er: „Gott will lieber leiden die Obrigkeit, so unrecht thut, denn den Pöbel, so rechte Sache hat."[43]) Fast mit den gleichen Worten hat er so Jahre vor und Jahre nach dem Bauernkriege des Jahres 1525 seinen Standpunkt bezeichnet; und sein Verhalten gegenüber diesem Aufruhr, das seine Feinde so oft als einen Abfall von seiner früheren Gesinnung hinzustellen gesucht haben, entsprach genau diesen Worten. Er hielt eine ganze Reihe bäuerlicher Forderungen für billig; daher redete er den Fürsten ins Gewissen, sie zu bewilligen. Er hielt es aber nichts destoweniger für Unrecht und Sünde, daß die Bauern zur Selbsthilfe griffen und sagte ihnen: „Ihr wollt nicht leiden, sondern wie die Heiden die Oberkeit nach Eurem Willen und Ungeduld zwingen."[44]) Und besonders empörte es ihn, daß die Bauern ihre Forderungen auf das Evangelium begründen wollten, „so doch das Evangelium sich weltlicher Sachen gar nichts annimmt und das äußerliche Leben allein in Leiden, Unrecht, Kreuz, Geduld und Verachtung zeitlicher Güter und Lebens setzt."[45]) Das hieß ihm, seine Lehre zum Schanddeckel weltlicher Bestrebungen machen. Wenn er so beiden streitenden Teilen teilweise recht und teilweise unrecht gab und den zum Kampf Gerüsteten Frieden und gütliches Verhandeln empfahl, so war das gewiß nicht politisch klug; aber man muß auch bei einem Manne, wie Luther, nicht allzuviel politische Klugheit suchen wollen. Und als dann seine Mahnungen kein Gehör fanden, als die Fürsten nicht nachgaben, und die Bauern im Aufruhr verharrten, da zog Luther die Konsequenz seiner Lehren und trat auf die Seite der Obrigkeit, obwohl sie nach seiner Meinung auch keine rechte Sache hatte. Er that es mit der mächtigen Leidenschaftlichkeit und dem jähen Kämpferzorne

seiner Natur, und rief jetzt den Fürsten das furchtbare, aber von seinen Grundsätzen aus völlig folgerichtige Wort zu, daß sie hier besser den Himmel mit Blutvergießen verdienen könnten als andere mit Beten.[46])

Ein paar Jahre später hatLuther, auf diese Ereignisse zurückblickend, gesagt: „Es war ein großer Schein, den die Bauern hatten in dem Aufruhr; denn sie sagten: Wer will das leiden? Aber dahin konnten sie nicht kommen, daß sie gedacht hätten: ist's uns auch befohlen, das Unrecht an den Fürsten zu strafen? Und hat doch ein jeder Bauer solches in seinem eigenen Hause. Denn obwohl ein Bauer in seinem Hause Unrecht thut, kann ers doch nicht leiden, daß ein Knecht zufahre, und des Bauern Weib und Kind wider ihn verteidige, es sei auch, wie unrecht es wolle. Da kann ein jeder sehen, daß es dem Knecht nicht befohlen ist, das Unrecht an seinem Herrn und im Hause zu strafen. Aber wanns einen anderen angeht, da dünkt einem jeden, daß es recht und und gut sei, zum Schwert zu greifen, auf daß man nicht leiden dürfe."[47])

Leiden und ertragen soll man das Unrecht als eine Strafe Gottes. „Gar fein können wir sehen, daß ein Bube regiert; aber das will niemand sehen, daß er nicht um seiner Büberei willen, sondern um des Volkes Sünde willen regiert."[48]) Weil die Tyrannei der Obrigkeit eine von Gott auferlegte Strafe und Prüfung ist, darf ihr der Christ auch nicht ausweichen, indem er auswandert in ein anderes Land. Wer das thut, vergißt den Eid, den er dem Herrn geschworen hat, und der ihn bindet. „Denn gleichwie einer sich selbst nicht erwürgen soll, sondern leiden, ob er mit Gewalt durch andere erwürgt wird, also soll niemand sich selbst aus dem Gehorsam und Eide wenden, er werde dann durch andere entweder mit Gewalt oder mit Gunst und Urlaub herausgebracht."[49])

Wird nun durch solche Lehren der Herrscher nicht für eine Art irdischen Gott erklärt? Man würde Luther mit dieser Meinung sehr Unrecht thun. Nicht dem Menschen, der gerade die obrigkeitlichen Befugnisse ausübt, sondern seinem von Gott eingesetzten Amt soll der Christ diese Ehrfurcht zollen. „Ist jemand im Regiment, den ist man schuldig zu ehren, nicht um seinetwillen, sondern darum, daß es Gottes Ordnung ist."[50]) Dagegen warnt

Luther oft und eindringlich vor einer übergroßen Verehrung der Person des Regenten.

„Wenn Du einen Fürsten also ehrest, daß Du siehest Gott durch ihn Dir alles Gute geben, da ists recht, so thust Du wohl. Denn Du empfähest nicht den Frieden und Schutz hier im Lande von Herzog Johann, Kurfürsten, ich verlasse mich auch nicht auf ihn, sondern Gott giebt Dir durch diesen Mann, daß Du Frieden habest. — — Sonst mögen sie ein gutes Jahr haben, die Fürsten fürchten und ihr Vertrauen auf sie setzen; denn sie müssen zu scheitern gehen und verflucht sein. Es ist ein wahres Wort, das man pfleget zu sagen: Fürstengnade ist Aprilenwetter; das währet nicht lange.“[51])

Auch ist der Christ nicht verpflichtet, zu dem Unrecht, das er sieht, und dem er nicht wehren darf, dem Fürsten gegenüber stillzuschweigen. „Darum soll ich den Mund und die Hand von einander scheiden; das Maul soll ich nicht hingeben, daß ich das Unrecht billige; die Hand aber soll stille halten und sich nicht rächen.“[52]) Wer zum Unrecht schweigt, der macht sich mitschuldig. Und Luther selbst hat das Maul niemals hergegeben, er hat trotz seiner hohen Wertschätzung der Obrigkeit einzelne Fürsten, ja die ganze zeitgenössische Fürstenschaft mit harten Worten tadeln, ja nach unseren Begriffen beschimpfen können; denn freimütiger Gebrauch des Wortes galt ihm nie als Aufruhr. Er kam gar nicht auf den Gedanken, daß er durch solche Worte die Fürsten beim Volke verächtlich machen und so den Aufruhr indirekt befördern könnte. War doch nach seiner Anschauung die Pflicht des Gehorsams in keiner Weise gebunden an die Würdigkeit der Person des Regenten; mochten darum auch die Unterthanen noch so scharf über ihren Fürsten urteilen und reden, daß sie ihm trotzdem gehorchen müßten, war für Luther zweifellos. Und wenn man aus dieser seiner Blindheit gegen die psychologisch doch so leicht zu erfassenden Folgen seiner Worte einen richtigen Schluß ziehen will, so kann es wieder nur der sein, daß Luther zum Politiker nicht geschaffen war.

Ein Recht des thätlichen Widerstandes, der Gegenwehr, giebt es also für Luther nicht, insofern es sich um weltliches Unrecht irgend welcher Art handelt, das die Obrigkeit begeht.

Anders liegt die Sache, wenn die Obrigkeit den Versuch macht, sich mit ihren Befehlen in das religiöse Leben einzumischen. Denn hier muß unter Umständen das Bibelwort den Ausschlag geben: Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen. Zwar Anordnungen über Aeußerlichkeiten des Gottesdienstes, über Kleidung der Priester, Art der kirchlichen Handlungen u. ä. soll man befolgen; denn das sind noch alles Adiaphora, die man so oder anders halten kann, wenn nur kein Gewissenszwang ausgeübt, nur nicht die Erklärung verlangt wird, dies sei die einzige christliche und rechte Art und Weise, Gott zu dienen, wie in der katholischen Kirche.[53]) Wenn aber eine Obrigkeit christlichen Gottesdienst überhaupt oder das Lesen des Evangeliums verbieten, oder gar einen bestimmten Glauben vorschreiben sollte, dann soll der Christ sagen: „Es gebührt Lucifer nicht, neben Gott zu sitzen. Lieber Herr, ich bin Euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut. Gebietet mir nach Eurer Gewalt Maß auf Erden, so will ich folgen. Heißt Ihr mich aber glauben und Bücher von mir thun, so will ich nicht gehorchen; denn da seid Ihr ein Tyrann und greift zu hoch, gebietet, da Ihr weder Recht noch Macht habt.', Nimmt er Dir darüber Dein Gut, und straft solchen Ungehorsam: Selig bist Du! Und dank Gott, daß Du würdig bist um göttliches Wortes willen zu leiden."[54]) Wer dem Tyrannen gehorcht, der verleugnet Gott. Im Notfalle darf man hier, wo es sich um das Seelenheil handelt, thun was sonst verboten ist. „Wo ein Fürst oder Herr das Evangelium nicht will leiden, da gehe man in ein ander Fürstentum, da es gepredigt wird."[55]) Aber man darf, so lange man im Lande ist, auch in solchem Falle nicht etwa anderen weltlichen Befehlen der Obrigkeit den Gehorsam versagen, oder sich gegen sie auflehnen.

Diese Lehre Luthers vom passiven Widerstande hat auf den deutschen Protestantismus furchtbar lähmend gewirkt; als im Zeitalter der Gegenreformation viele katholische Fürsten über Eide, Verträge und hergebrachte Rechte hinwegschreitend die Ketzer gewaltsam zurückzubekehren strebten, da hat diese Lehre den protestantischen Unterthanen ihren Obrigkeiten gegenüber ein schlechtes Gewissen gemacht, wenn sie einmal die Lust ankam, sich zu wehren gegen Rechtsbruch und Gewaltthat. Mehr als alle

äußeren Machtmittel des Katholizismus und des Absolutismus hat der Gedanke, daß nur passiver Widerstand dem Christen erlaubt sei, für die Gegenreformation gewirkt und gestritten. In solchen Fällen hat der Calvinismus ganz anders die Kräfte der Völker aufgerufen; den Befreiungskampf der Niederlande hätte ein lutherisches Volk mit gutem Gewissen nicht kämpfen können.

IV.

An dieser Stelle müßte ich nun wohl eigentlich auf die vielumstrittene Frage eingehen, inwieweit nach Luther die weltliche Obrigkeit das Recht und die Pflicht hat, sich in kirchliche Dinge einzumischen, insbesondere wenn ihr Träger selbst Christ ist, und daher persönlich von kirchlichen Zwistigkeiten nahe berührt wird. Allein das ist eine so schwierige Frage, daß ihre Beantwortung uns heute zu weit führen würde. Nur ein paar Worte möchte ich doch darüber sagen, um wenigstens die Richtung anzudeuten, in der man, wie ich glaube, ihre Lösung zu suchen hat.

Luther ist stets dem Grundsatze treu geblieben, daß keine äußere Zwangsgewalt die Menschen fromm machen könne. So hat er es schon in seiner Schrift „von weltlicher Obrigkeit" klar und scharf ausgesprochen: „Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter strecken denn über Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden; denn über die Seele will Gott niemand lassen regieren denn sich selbst allein. Darum, wo weltliche Gewalt sich vermißt, der Seelen Gesetz zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführet und verderbet nur die Seelen. Das wollen wir so klar machen, daß mans greifen solle, auf daß unsere Junker, die Fürsten und Bischöfe, sehen, was sie für Narren sind, wenn sie die Leute mit ihren Gesetzen und Geboten zwingen wollen, sonst oder so zu glauben." [56])

Trotzdem kann aber für die Obrigkeit ein Grund zur Einmischung in religiöse und kirchliche Dinge vorhanden sein, wenn nämlich über Glaubensfragen Streitigkeiten entstehen, welche den öffentlichen Frieden und das richtige Funktionieren aller Glieder der Gesellschaft stören; dann muß sie eingreifen kraft ihres Amtes und Ordnung schaffen. Luther ist nun darüber, ob zwei ver-

schiedene Lehren in einem Gebiete ohne Störung des Friedens neben einander gepredigt werden können, nicht immer der gleichen Meinung gewesen;[57]) und daraus entspringt die Schwierigkeit, seine Anschauungen über diese Fragen zu erkennen und darzustellen. Stets aber hat er das Recht der Obrigkeit zu kirchlichen Anordnungen davon abhängig gemacht, ob eine Friedensstörung vorliege oder zu befürchten sei; und stets wird ihm die Art des Eingreifens der Obrigkeit in maßgebender Weise dadurch bestimmt, ob der Inhaber der Gewalt Christ ist oder nicht; denn für den Heiden ist eine solche Maßregel ein Regierungsakt wie jeder andere, eine bloße Amtspflicht; für den Christen aber ist sie eine besonders wichtige und schwierige Aufgabe, weil sie mit seinen Ueberzeugungen untrennbar zusammenhängt; in seinen Erwägungen kreuzen sich bei solcher Entscheidung notwendig Regenten- und Christenpflichten.

Das landesherrliche Kirchenregiment ist durchaus gegen Luthers Willen entstanden, mußte aber ertragen werden, wie andere Ungerechtigkeiten. Es war in seinem Sinne ein Mißbrauch der weltlichen Gewalt durch Fürsten, die sich zwar äußerlich Christen nannten, aber unter dem Schein christlicher Gesinnung nach Steigerung ihrer landesherrlichen Machtstellung strebten. Er hat solchen Mißbrauch seiner Lehren kommen sehen, hat sich den Einwurf gemacht, daß er mit seinem Unterricht die Tyrannen stärke, Thüren und Fenster ihnen aufthue. Aber, mit dem unpolitischen Idealismus, den wir schon an ihm kennen, erwidert er trotzig darauf: „Was frag ich danach? Wenn wir nötige Unterricht sollten um der Tyrannen willen lassen, hätten wir längst auch das ganze Evangelium lassen müssen.“[58]) Und er hat den Obrigkeiten, bei denen er solchen Mißbrauch sah, in zornflammenden Worten ins Gewissen geredet. „Wer hat Ihnen in des Teufels Namen Macht gegeben, über die Lehre des Evangelii zu richten? Sie fragen nach dem Evangelium nichts, sondern suchen allein Ursache, daß sie die Leute fangen und berauben und wollen dennoch große Heilige sein. Wehe ihnen!“[59])

Der Papst, meint er ein ander Mal, könne dem Evangelium nun nicht mehr viel schaden, „aber unsere Junker, der Adel und die Fürsten, auch die bösen Juristen, die werdens thun, die mit

Gewalt itzund einhergehen und wollen die Prediger lehren, was sie predigen sollen, wollen die Leute zwingen des Sakraments halb ihres Gefallens, denn man müsse der weltlichen Obrigkeit gehorsam sein; darum so müßt Ihr, wie wir wollen, und ist alsdann das weltlich und geistlich Regiment eine Küche. — — Denn man macht aus dem Faustamt ein mündlich Amt und wollen die weltlichen Herren das geistliche Regiment führen und den Predigtstuhl und Kirchen regieren, daß ich predigen soll, was Du, Fürst, gerne hörst. Da trete denn der Teufel her an meine Statt und predige! Denn sie nehmen das Schwert des Geists und Mundes und machen Geißeln und Peitschen daraus und treiben aus den Kirchen nicht die Käufer und Verkäufer, sondern die wahrhaftigen Lehrer und Prediger. — — Wo die Fürsten solchs ineinander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun, so helf uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch Unglück nicht sehen; dann da muß alles in der christlichen Religion zu Trümmer fallen, wie denn unter dem Papstthum geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten worden sind. Und wenn jetzt die weltlichen Herren zu Päpsten und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gerne hören, so predige zu der Zeit der leidige Teufel; der wird auch predigen." [60]) Daß mit diesen Anschauungen weder ein landesherrliches Kirchenregiment, wie man dies später verstand, noch ein Summepiskopat des Landesfürsten vereinbar ist, liegt wohl auf der Hand.

Fassen wir die Hauptpunkte von Luthers Anschauungen zusammen, so müssen wir durchaus in den Vordergrund stellen, daß Staat und Gesellschaft rein weltliche Aufgaben und Machtmittel haben, daß sie nicht dazu da sind, die Menschen fromm zu machen. Es giebt keinen christlichen Staat; Staat und Gesellschaft sind um der Bösen willen von Gott geschaffen. Der Christ bedarf solcher äußeren Ordnungen nicht, unterwirft sich ihnen aber um des schwachen Nächsten willen. Er thut alles, was weltliches Recht von ihm begehrt, sei er Unterthan oder Regent, bewahrt aber dabei eine christliche Gesinnung, und legt diesen Ordnungen keinen

höheren Wert bei als den Dingen dieſer Welt überhaupt. Er bildet ſich nicht ein, ſie verbeſſern zu können, ſondern nimmt ſie hin, wie ſie ſind und überläßt die Beſſerung Gott. Vaterland und Nationalität dürfen ihm nicht mehr bedeuten als Beſitz und Familie; ſie ſind Adiaphora, gleichgültig zur Seligkeit. Wo man ihm das Evangelium verbietet, da kann ſeine Heimat nicht mehr ſein; er läuft dem Evangelium nach und ſucht ſich eine andere Heimat.

Luther flieht das Staatsleben nicht wie der Mönch, er will es nicht der Kirche unterwerfen, wie der Papſt, er trägt es als eine von Gott auferlegte Pflicht, wie es gerade iſt, ohne ſich innerlich davon gebunden und ergriffen zu fühlen. Denn er betrachtet auch das Staatsleben nur als einen Teil der vorübergehenden Prüfung, die er hier auf Erden auszuhalten hat.

Weil er ſich über allen Fragen des äußeren Lebens ſo erhaben fühlte und als echter Idealiſt nur Wert legte auf die Geſinnung, gar keinen auf das äußerliche Thun, deshalb konnte er nie Politiker ſein. Der Politiker ſtrebt nach weltlichen Zielen, nach Macht in irgend einer Geſtalt. Er muß benutzen können, was ſeine Macht ſteigert, er muß Kompromiſſe zu ſchließen verſtehen. Luther aber iſt da unbeugſam, wo es ſich für ihn um ernſte Dinge handelt; ſchrittweiſe Annäherung an ſein Ziel verſchmäht er; von Bundesgenoſſen, die eine Strecke Weges mit ihm gehen wollen, aber durch ihre Geſinnung von ihm getrennt ſind, will er niemals etwas wiſſen, ſo oft ſie ſich anbieten. Aber der gleiche Idealismus, der ihn hier engherzig macht, läßt ihm ſo vieles als gleichgültig erſcheinen, was anderen ernſt und wichtig iſt, macht ihn ſo außerordentlich weitherzig in allen äußeren Organiſationsfragen im kirchlichen, wie im ſtaatlichen Leben.

Ich brauche nicht weiter auszuführen, daß wir heutzutage anders denken. Die letzten Jahrhunderte der Geſchichte erfüllen Kämpfe um politiſche Machtſtellung und nationale Größe, um politiſche Freiheit und ſoziale Gerechtigkeit. Von Luthers Standpunkte aus geſehen erſcheinen ſie als unerlaubte Hingabe an irdiſche Zwecke, als Mangel an Gottvertrauen, als Verſuche, aus eigener Kraft auf Erden ein Paradies zu bauen. Uns dagegen, die wir in dieſen Kämpfen ſtehen und erwarten, daß eine

immer reichere Ausgeſtaltung der in der Menſchheit ruhenden Kräfte und Anlagen aus ihnen hervorgehen werde, uns erſcheint ſeine Anſchauungsweiſe noch allzu verſtiegen, weltfern und mittelalterlich. Und doch dürfen wir nie vergeſſen, daß wir um alle jene Güter gar nicht ringen und kämpfen könnten, wenn nicht Martin Luther der mönchiſchen Weltflucht und der prieſterlichen Weltherrſchaft den Krieg erklärt und beide mit den Waffen des Geiſtes überwunden hätte.

Anmerkungen.*)

1. Vom Kriege wider den Türken (1529) XXXI, 35.
2. Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs (1532) XXXI, 236.
3. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 84.
4. An den christl. Adel (1520) XXI, 341.
5. Tischreden 3, LXI, 339.
6. Ausleg. des Johannesevangeliums (1528/9) L, 349 f. Vgl. auch Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können (1526) XXII, 269 f.
7. Wider die Rottengeister (1525) LI, 310. Vgl. auch die Predigt XIII, 145 f. und besonders die Auslegung des 127. Psalms (1524) XLI, 135—47.
8. Ausleg. des 127. Psalms (1524) XLI, 135 f.
9. Ausleg. des 127. Psalms (1524) XLI, 138.
10. Ausleg. des 127. Psalms (1524) XLI, 144 f. Vgl. Wider die Rottengeister (1525) LI, 311.
11. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 66.
12. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 69.
13. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 68. Vgl. Johannesevangelium (1528/9) L, 317.
14. Vgl. z. B. Tischreden LXI, 306; Ausleg. des 1. Korintherbriefes (1534) LI, 162.
15. Da dies immer wieder übersehen wird, sei hier wenigstens daran erinnert, daß auch Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" sich nicht an den Adel als soziale Gruppe, die Ritterschaft, wendet, sondern an die Gesamtheit aller weltlichen Obrigkeiten im Reiche, den Kaiser an der Spitze, die Luther unter dem Begriff „Adel" zusammenfaßt.

---

*) Der vorliegende Vortrag erscheint hier so, wie er am 11. April 1901 in Breslau von mir gehalten worden ist, nur mit den Nachweisen der citierten Stellen aus Luthers Werken (Erlanger Ausgabe, Deutsche Schriften) versehen. Eine ausführlichere Bearbeitung des Themas, die insbesondere genauer, als hier geschehen konnte, auf Luthers Anschauung über das Verhältnis von Staat und Kirche eingehen, und zugleich kritische Auseinandersetzungen mit anderen Forschern, die den gleichen Gegenstand behandelt haben, enthalten soll, gedenke ich demnächst an anderer Stelle zu veröffentlichen.

16. z. B. Von Kaufhandlung und Wucher (1524) XXII, 204.

17. An die Ratsherren (1524) XXII, 178.

18. Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können (1526) XXII, 281. u. ö.

19. Ausleg. d. Matthäusevang. (1532) XLIII, 141. Vgl. auch 136.

20. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 71.

21. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 75 f. Vgl. auch Ausleg. d. Matthäus (1532) XLIII, 136 ff. Sendbrief von den harten Büchlein (1525) XXIV, 330.

22. Diese Zusammenstellung findet sich häufig bei Luther, z. B. Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können? (1526) XXII, 250. Ausleg. des Habakuk (1526) XLII, 19. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 76.

23. Ausleg. des 101. Psalms (1534) XXXIX, 330.

24. Ausleg. des Matthäusevangeliums (1532) XLIII, 137. Aehnlich: Johannesevang. (1537/8) XLVI, 180.

25. Antwort von der Gegenwehr LXIV, 265.

26. Predigt (1524) XIV, 280 f. Vgl. auch Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 269.

27. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 79. Vgl. auch Auslegung des Matthäus (1532) XLIII, 138 f.

28. Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 277.

29. Von Kaufhandlung und Wucher (1524) XXII, 212. Aehnlich oft.

30. Sendbrief von dem harten Büchlein (1525) XXIV, 309.

30a. Tischreden LI, 308 f.

31. So auch der Soldat, vgl. die Schrift: „Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können?“ (1526) XXII. Vgl. auch Matthäusevangelium (1532) XLIII, 141 f.

32. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 274.

33. Besonders klar ausgeführt in der Auslegung des 127. Psalms (1524) XLI, 141 f.

34. Predigt (1540) XX, 1, 276 f.

35. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 269.

36. Predigt v. (1524) XIV, 280 f.

37. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 264.

38. Sendbrief von dem harten Büchlein (1525) XXIV, 314.

39. Eine Ausnahme macht er, wenn der Fürst wahnsinnig ist; vgl. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 258. Eine Inkonsequenz ist auch die Zulassung der Gehorsamsverweigerung bei einem ungerechten Kriege, Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 101 f.

40. Oefter ausgeführt; z. B. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 260.

41. Johannesevangelium (1528/9) L, 290 f. Vgl. auch An den christlichen Adel (1520) XXI, 279.

42. Vermahnung an alle Christen (1522) XXII, 52.

43. Johannesevangelium (1528/9) L, 294.
44. Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 277.
45. a. a. O. 278.
46. Wider die räubischen und mordischen Rotten (1525) XXIV, 308.
47. Johannesevangelium (1528/9) L, 294 f.
48. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 262.
49. Vom Kriege wider den Türken (1529) XXXI, 67 f.
50. Predigt über das 1. Buch Mosis (1527) XXXIV, 217.
51. Predigt über das 5. Buch Mosis (1529) XXXVI, 271.
52. Johannesevangelium (1528/9) L, 318.
53. Vgl. z. B. Vom Brauch und Bekenntnis christl. Freiheit (1524) LXV, 123 f. Von beider Gestalt des Sakraments (1528) XXX, 402 f. Deutsche Messe (1526) XXII, 227 f.
54. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 88.
55. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 258. Vgl. Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 279 f.
56. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 82. Aehnlich Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 263. Predigt v. 1522 XII, 22.
57. Vgl. z. B. Lektion wider d. Rottengeister (1525) LI, 305 f.; Predigt v. 1528 IV, 290 f. Johannesevangelium (1528/9) L, 340 f. Auslег. des 82. Psalms (1530) XXXIX, 250 f. 1. Korintherbrief (1532) LI, 167. Unterredung mit Major (1546) LXV, 87.
58. Auslegung des 82. Psalms (1530) XXXIX, 257.
59. Johannesevangelium (1528/9) L, 328.
60. Johannesevangelium (1537/8) XLVI, 177—87.

Die schlesischen Grenzkirchen

im

XVII. Jahrhundert

von

Pastor Lic. Gerhard Eberlein.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.

Am 24. Oktober 1648 war endlich der Friede zu Osnabrück und Münster geschlossen worden. Auch für Schlesien bedeutete er die Erlösung aus unendlich harter Zeit und den Stillstand unbeschreiblicher Verwüstungen. Johann Daniel Rausch, damals Pastor zu Langhelwigsdorf bei Bolkenhain, begrüßt ihn mit den Worten:[1]) „Und also hat der blutige hochschädliche, Land und Leute verderbliche dreißigjährige Krieg in Deutschland sein Ende genommen. Was das für eine große Wohlthat des lieben Gottes sei, kann fürwahr mit Menschen Zungen nicht ausgesprochen und genugsam gedanket werden. O Du barmherziger Gott, Du einiger und wahrer Friedefürst, Dir sei hierfür Lob und Dank in Ewigkeit! Erhalte mit Gnaden, was Du gegeben hast!" Als Rausch diese Worte in sein Tagebuch schrieb, wußte er noch nicht, daß bald aufs neue ihm und vielen hundert seiner Amtsbrüder, wie den Evangelischen Schlesiens überhaupt — und das waren damals noch mindestens drei Viertel aller Schlesier — die schwersten Tage bevorstünden.

Bei den Friedensverhandlungen war Schlesien unvertreten gewesen. Seine Fürsten waren keine Reichsstände; und in den dem Kaiser unmittelbar unterstellten Erbfürstentümern hatten die Landstände sich nicht einmal versammeln dürfen zur Besprechung der Lage und der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des evangelischen Bekenntnisses. Was schließlich noch erreicht worden war, war den eifrigen Bemühungen eines polnischen Unterthanen, des Landrichters im Fraustädt'schen Kreise, Freiherrn Georg v. Schlichting, und voran der Fürsprache der Krone Schweden zu danken. Es war wenig genug und bedeutete die Rettung von kaum einem Viertel des evangelischen Schlesiens unter Preisgabe von drei Viertel. Die Herzöge von Liegnitz, Brieg, Oels, Münsterberg und die Stadt Breslau sollten zwar bei dem Exerzitio

der Augsburger Konfession verbleiben dürfen. „Was aber die Grafen, Barone, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen schlesischen Herzogtümern, die unmittelbar unter die schlesische Kammer gehören, betrifft, so erlaubt S. k. M. ob ihr gleich das Reformationsrecht nicht weniger als andern Königen und Fürsten zusteht, dennoch auf Fürsprache Ihrer Majestät der Königin von Schweden und aus Gunst gegen die fürsprechenden Stände der Augsburger Konfession, daß sie der Religion halben auszuwandern nicht gehalten sein, noch verhindert werden sollen, evangelischen Gottesdienst in benachbarten Orten außerhalb ihres Bezirkes zu besuchen, wenn sie nur im übrigen ruhig und friedlich leben." Dieser verhängnisvolle § 39 des V. Art. der Friedenstraktate stellte die Zerstörung der evangelischen kirchlichen Organisation im ganzen Weststrich Schlesiens von der Weistritz an und im Norden in sichere Aussicht. Was bedeuteten demgegenüber die durch § 40 zugelassnen drei Friedenskirchen in Jauer, Schweidnitz und Glogau für die räumlich so ausgedehnten drei Fürstentümer? Ob aber die in § 41 für Schweden und die evangelischen Reichsstände vorbehaltene Befugnis, auf dem nächsten Reichstag oder sonst, aber „immer mit Bewahrung des Friedens und mit Ausschluß aller Gewalt und Feindseligkeit" bei dem Kaiser freundschaftlich zu vermitteln, etwas zu bedeuten haben würde, konnte erst die weitere Zukunft lehren. Jedenfalls versuchten die Landstände des bedrohten Gebiets im Februar des folgenden Jahres durch Verhandlungen in Wien das Schlimmste abzuwenden, aber nach 21 Wochen, „welche Zeit über in sonntäglichen Versammlungen Betstunden für sie und das vorgenommene Werk gebetet wurden, sind sie wiederum nach Hause gelangt; haben nichts gewisses erlangen können, sondern ist die Sache in suspenso verblieben, daß wir armen Evangelischen ferner zwischen Furcht und Hoffnung leben müssen."[2]) Indessen nur zu bald sollte die traurigste Gewißheit über das Bevorstehende eintreten.

Im Jahre 1652 kam der endgültige kaiserliche Befehl die evangelischen Kirchen zu „rekonziliiren". Die Ausführung zog sich zwar noch etwas länger hin, aber vom Dezember des folgenden Jahres an bis in den April 1654 wurden im Münsterbergischen und Breslauischen, in den Fürstentümern Schweidnitz, Jauer,

Glogau, Teschen, in den Standesherrschaften Wartenberg, Pleß, Beuthen über 650 Kirchen geschlossen[3]) und über 500 evangelische Geistliche exiliert.[4]) In derselben Zeit etwa werden auch die Kirchen in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor, soweit sie im dreißigjährigen Kriege noch evangelisch geblieben waren, mehr und mehr weggenommen worden sein, während es in der Grafschaft Glatz schon 20 Jahre früher geschehen war und im Herzogtum Sagan durch besondere Umstände erst 14 Jahre später geschah. In Oberschlesien gab es bis an den Stober auf der rechten Oderseite, bis an die Neiße auf der linken, auch nicht eine einzige evangelische Kirche mehr. Also war der gesamte Westen Schlesiens bis hinunter zur Obergrenze gegen Brandenburg und der Norden bis hin zur Bartsch im Osten völlig kirchenleer, wenn man von den drei Friedenskirchen absieht. Nur in den Fürstentümern Liegnitz-Wohlau und Brieg nebst Oels schoben sich auf beiden Seiten der Oder zwei größere zusammenhängende Striche wie evangelische Landzungen hinein in das der katholischen Kirche zurückgegebene Gebiet. Von ihnen getrennt lag auf Oberschlesien zu noch am Oberlauf des Stober das Konstadter und Kreuzburger Ländchen, dem durch seine Zugehörigkeit zu Oels und Liegnitz sein Kirchenwesen erhalten geblieben war.

So hatte die katholische Kirche mit einem Schlage den größten Flächenraum Schlesiens und Hunderte von Kirchen für ihr Bekenntnis und ihre Gottesdienste zurückgewonnen. Sie hatte einen Besitz überkommen, den nun aber auch wirklich kirchlich zu versorgen zunächst ganz außer ihrer Macht lag, mangels der nötigen Zahl von Priestern,[5]) in Wahrheit aber auch außer allem Bedürfnis; denn Gotteshäuser ließen sich zwar wegnehmen und mit Messe und Gesang versehen, aber die Menschen, die zu diesen Kirchen gehörten, sollten erst noch „rekonziliirt“ werden, falls das möglich war. Daß es aber für Mittel- und Niederschlesien wenigstens trotz der reichlich verwandten Machtmittel nicht möglich wurde, daß der evangelische Glaube trotz alles harten Druckes des kgl. Oberamtes und alles „ehrlichen Willens“ der Habsburger, ihren Unterthanen den allein seligmachenden Weg zum Heil zu öffnen, nicht unterdrückt werden konnte, daß hier die kirchenlose, die schreckliche Zeit im Wesentlichen ohne alle größere Einbuße

überſtanden werden konnte, das iſt nicht zuletzt den Grenz- und Zufluchtskirchen zu danken, die in weitem Bogen von Frauſtadt im Oſten bis zu der Quelle des Queiß im Weſten die gefährdeten Landſtriche umgaben.

Auch die Zufluchtskirchen ſind Grenzkirchen; es ſind die ſchon vorhandenen Gotteshäuſer, die hart an der Grenze der evangeliſch gebliebenen Landesteile lagen und den nahe anwohnenden bedrohten Landsleuten und Glaubensgenoſſen nun mit Darreichung von Wort und Sakrament zu Hülfe kommen konnten. Zum Glück waren die Grenzen von Liegnitz-Wohlau und Brieg-Oels in der Länge und Breite ausgedehnt genug und mit Kirchgemeinden reich beſetzt. Wo der Weſten von Liegnitz mit Jauer zuſammenſtieß, lagen von Kotzenau bis Probſthain neun Pfarrorte der Grenze parallel, denen in geringer Entfernung dahinter an der ſchnellen Deichſel eine zweite Reihe von ſechs folgte. Der mit dem Nordrande Jauers zuſammenhängende Süden von Liegnitz aber war noch viel reicher beſetzt, ſo daß der Südoſten ſogar dem Nordweſten von Schweidnitz zu Hülfe zu kommen vermochte. Noch viel beſſer war die Breslau-Oelſer Grenze von Werſingawe bis Ellgut mit weit über einem Dutzend Pfarrorten beſetzt und verwahrt und eben ſowohl verſorgt das Grenzgebiet von Brieg-Ohlau mit Breslau-Schweidnitz und Neiße. An allen dieſen Grenzen iſt wohl keine Kirche in den evangeliſch gebliebenen Strichen zu finden, die nicht die beraubten Nachbaren verſorgt hätte, deren Tauf- und Traubücher nicht weſentlich höhere Zahlen als ſonſt, deren Kommunionen nicht oft eine erſtaunlich hohe Teilnehmerziffer aufzuweiſen hätten.[6])

Das evangeliſche Oberſchleſien war unzweifelhaft am meiſten gefährdet. Schließlich hat hier ja auch die römiſche Reaktion geſiegt. Aber es iſt doch ein Irrtum, ſo weit verbreitet er ſein mag, anzunehmen, das Evangelium habe ſchon zuvor niemals ſo beſonders feſten Fuß hier gefaßt. Im Gegenteil iſt es erſtaunlich, wie weit die Reformation des 16. Jahrhunderts auch in dieſen Teil Schleſiens eingedrungen iſt, wie entlegene Dörfer, wo jetzt kaum ein Evangeliſcher ſich findet, damals ihre Geiſtlichen ſogar in Wittenberg ſich haben ordinieren laſſen.[7]) Es hat auch in Oberſchleſien eine in Superintendenturen und Senioraten

ordentlich verfaßte evangelische Kirche mit Kirchenordnungen und Konventen gegeben, auch ein Gemeindeleben mit kryptokalvinistischen Streitigkeiten und Sektenbildungen.[8]) Auch hat der dreißigjährige Krieg durchaus noch nicht diesem evangelischen Kirchenwesen schon frühzeitig ein Ende gemacht; im Gegenteil werden hier merkwürdiger Weise noch gegen Ende dieses Krieges eine Anzahl katholischer Kirchen evangelisch, wie z. B. im Wallfahrtsort Pschow bei Loslau,[9]) und geschlossene evangelische Gemeinden treffen wir noch vielfach beim Ausgang des 17. saec.[10]) Aber der dann ganz besonders auf dem Verwaltungswege sich bemerkbar machende unerhörte Druck hat schließlich doch sein Ziel erreicht; viele Evangelische sind ausgewandert; die andern, die in erreichbarer Nähe nirgends evangelischen Zuspruch und Unterweisung finden konnten, sind schließlich erlegen. Wäre der große Preußenkönig 60 Jahre früher ins Land gekommen, so hätte er auch ein vielfach noch evangelisches Oberschlesien vorgefunden, aber die Generation von 1680 etwa an, die ohne geordneten evangelischen Unterricht aufwachsen mußte und Wort und Sakrament nur mit den schwersten Opfern erreichen konnte, hat die Widerstandskraft schließlich verloren.[11]) Um Teschen, das ja durch die Altranstädter Konvention eine Gnadenkirche bekam, hat sich der evangelische Glaube gehalten, aber im preußischen Oberschlesien ist er so ziemlich vernichtet worden, dank des absoluten Mangels jeder geordneten kirchlichen Gemeinschaft.

Wer aus Oberschlesien Gottes Wort und Sakrament haben wollte, mußte bis nach Löwen, in der Nähe der Mündung der Neiße in die Oder, wandern. Und es sind ihrer genug den beschwerlichen Weg gegangen. Bis von Krappitz an der Oder, nicht weit unterhalb von Kosel, aus Pommerswitz westlich von Kosel und Slawentschütz östlich davon, kamen die Kirchgäste; die letzteren, die reichlich zehn Meilen zu laufen hatten, besaßen hier ihr eignes Kirchenchor. Ja selbst bis aus dem fernsten Süden, bis aus Teschen, auf 20 Meilen Entfernung fand der Zuzug statt. Vier große Hallen mußten vor die Kirche gebaut, jeder denkbare Raum ausgenützt werden, um Sitzplätze zu gewinnen, damit die Tausende die sich oft einfanden, Unterkommen fänden. Jeden Tag, außer Sonnabend, wurde gepredigt, Sonntags dreimal, zweimal deutsch

und einmal polnisch. Das heilige Abendmahl wurde wohl wie in Schweidnitz täglich gereicht; die Kommunikantenziffer erreichte die Höhe von 16000.[12])

Daß die rechte Oderseite besonders von Kreuzburg aus evangelisch bedient worden ist, beweist die Verfügung des Oberamtes an den Grafen Henckel in Tarnowitz unter dem 24. April 1680, den Bürgern und Bauern der Herrschaft das Besuchen fremder Kirchen, besonders der in Kreuzburg zu verbieten. Der Graf erklärte, das gehe gegen sein Gewissen.[13]) Als besondere Zufluchtskirche bewährte sich hier für das zu Breslau gehörige Namslauer Gebiet die Kirche zu Simmenau, die vom Kreuzburger Gebiet aus vorspringt. Die Gemeinde war nur klein, sie hatte 1664 und 1666 nur je 4 und 6 Trauungen und je 19 und 15 Taufen, aber 2335 und 2571 Kommunikanten und noch 1736 hielten sich 25 Dörfer aus dem Namslauischen und Polnischen zu ihr.[14])

Das merkwürdige Geschick der brandenburgischen Enklave, des Halts Großburg, im äußersten Süden von Breslau an der Grenze des Strehlner Weichbildes, ist bekannt. Die geschlossene Kirche läßt der große Kurfürst durch zwölf brandenburgische Dragoner wieder öffnen und besetzt halten, bis sein Recht von dem kaiserlichen Amt anerkannt und respektiert wird. Nun wird auch sie in kirchenarmer Umgebung zu einem viel aufgesuchten Zufluchtsplatz. Bis von Schweidnitz im Westen und Oels im Osten wie Ottmachau im Süden werden Trauungen begehrt, und Taufen bis von Reichenbach unter der Eule. Dieser Zuspruch machte eine Erweiterung der Kirche nötig, die mit Hilfe einer Kollekte, zu der Gaben auch aus Berlin, Hamburg, ja sogar Holland flossen, ermöglicht wurde. Auch der König Friedrich I. mit seiner Gemahlin wandte diesem Bau besondere Unterstützung zu. Der damalige erste Geistliche von Großburg, Jak. Rettich, hat diese Kirchenerweiterung und alle ihre Gönner und Wohlthäter schwungvoll besungen bis zu dem Herrn, „der das Blech grün angestrichen, nachdem man sich leidlich hat umb den Preis mit ihm verglichen.“ Niemand ist vergessen, auch nicht „die Kirchenpfleger

Bauer und Zichner im Gewerb, wolbestallte Säckelträger;
Johann Damm der Bader hieß; Kretschmer aber Hans Frommberger;
Gott verleihe allen Glück, daß es nicht werd immer ärger!“

Groß ist des Sängers Ergebenheit gegen den König und seine Abneigung gegen den Papst.

In dem Ende seculi ward die Kirche halb erbauet
Drauff man hat das folgend Jahr das gekrönte Haupt geschauet,
Den 18. Januar, welches im Dekret gegeben,
Auff Beysteuer zu dem bau. Gott verleih ihm langes Leben!
Friedrich der Erste ist's, König in Chur Fürstl. Preußen,
Wider diesen wollten sich Polen ohn den König spreußen,
Der sie wol zu seiner Zeit endlich richtig wird bezahlen,
Auf daß solche Nation unterlaß ihr plumpes Prahlen.
Dieser König, der hat selbst 50 Thaler offeriret
Die Gemahlin hatte auch 20 Thaler beigeführet.
Unser Cron- und Churprinz hat Sechs Reichsthaler zugesetzet
Ohn womit die Hofe Stadt und Berlin den Halt ergetzet.
24 Dörfer sind nach Holz und nach Stein gefahren,
Welche Gott samt allem Volk für dem Papsttum woll bewahren!
Doch hält ihnen Schutz Berlin in Religion und Glauben
Welche ihnen selbst der Papst nimmer mehr wird können rauben.[15])

Sind die Verse weniger gut, die Gesinnung ist gut und kräftig.

Auch aus Niederschlesien seien einige dieser Zufluchtskirchen erwähnt.

Nach Probsthain, im äußersten Südwesten des Goldberger Weichbildes, wurden Täuflinge aus 136 Orten gebracht. Waren auch hierbei an 50 Orte, aus denen das nur vereinzelt und vorübergehend geschah, so blieb es doch viele Jahre kirchlicher Mittelpunkt für 90 Gemeinden, die im weiten nach Süden bis Arnsdorf am Kamm des Riesengebirges sich erstreckenden Bogen sich von Lähn im Westen bis nach Schönau und Kauffung im Osten hinzogen. In 18 Jahren wurden 17650 nur auswärtige Kinder getauft, durchschnittlich also im Jahr 980; aber 1690 ward der Durchschnitt um 250 noch überstiegen. Wie klein die Gemeinde aber an sich war, beweist die Taufziffer von 1743 : 37. Entsprechend groß waren die Zahlen der Trauungen (1733 : 852) und der Kommunikanten, 1703 allein 21600 auswärtige, 1733 : 2214 einheimische und 18332 auswärtige (dabei aber nur 34 Begräbnisse). Schon 1661 mußte ein Diakonus angestellt, die Kirche schon 1673 um vier Fensterlängen verlängert und 1701 noch mehr vergrößert werden. Allerdings betrug auch die Einnahme des Klingebeutels 1703 455 Tl. und 1707 gar 506 Tl.[16])

Aehnliche Dienste that im Nordwesten des Liegnitzer Landes die Parochie Kreibau-Altenlohm, wo wegen der Menge der aus dem Bunzlauer Weichbilde zuströmenden Gäste noch ein zweiter Geistlicher und bald noch ein Kandidat angestellt werden mußten, die Kirche auch wiederholt erweitert wurde und zwar offenbar nicht in geringem Umfang, da der letzte Bau von 1713 3284 Thaler kostete, „wie aber die auswärtigen gemeinden in Fuhren und Handlangung dabei sich erwiesen, ist nicht sattsam zu rühmen.“ [17]) Den bedrängten evangelischen Christen des Jauerschen Fürstentums aber erstand besonders nachdrückliche Hilfe von der sächsischen Oberlausitz aus. Die Grenze gegen Schlesien bildet hier der grade nordwärts auf den Bober zufließende Queiß. In größter räumlicher Nähe liegen auf seinen beiden Seiten bald oberlausitzer, bald schlesische Orte; seit alten Zeiten auch gehören nicht wenige oberlausitzer Orte zu schlesischen Kirchen und umgekehrt; ja die Gemarkung desselben Orts ist durch den Fluß wiederholt in einen sächsischen und schlesischen Teil zerschnitten. Diese geographischen und geschichtlichen Verhältnisse sind damals für die Evangelischen des schlesischen Gebirges und der Boberau zu großem Segen gewesen. Eine ganze Anzahl oberlausitzer Kirchen öffnete sofort ihre Thüren, als jenseits des Queiß die Reduktionskommission die schlesischen Kirchen schloß.

Noch vor dem Schalten von Churschwandt und Genossen zogen die Tillendorfer und andere Evangelische der Bunzlauer Haide die stillen einsamen Waldwege hinüber nach dem nahegelegenen Thommendorf, wo in der Kirchhofsmauer für die zahlreichen lieben Gäste bald eine besondere Pforte zu sofortigem Eintritt ausgebrochen wurde. Das machte dann auch wiederholte Anbaue und Erweiterungsbaue bei der Kirche notwendig, an der später der Sänger von: „Ich habe nun den Grund gefunden“ seinen Wirkungskreis gehabt hat. [18])

Alle die oberlausitzer Kirchen von Thommendorf an den Queiß hinauf bis Ober-Wiesa, im ganzen acht, haben als Zufluchtskirchen gedient, [19]) einige unter ihnen in hervorragender Weise. In der unmittelbaren Nähe von Lauban liegt die schlesische Gemeinde Berthelsdorf. Am 3. Osterfeiertag 1654 wurde in deren Kirche zum ersten Mal wieder seit mindestens 105 Jahren römischer

Gottesdienſt gehalten. Da wendeten ſich die „armen verfolgten Leute“ des Dorfes Berthelsdorf an die Laubaner, „ihnen hochbekümmerter maßen zu vernehmen zu geben, daß uns und allen Benachbarten die evangeliſchen Kirchen entzogen werden, alſo das höchſte Gut unſrer Seele uns genommen iſt, und wir und unſre Kinder nun ohne Troſt und Rat ſind.“ Aus gutem Vertrauen bitten ſie die Herren Nachbaren, ihnen die Laubaner Begräbniskirche zu unſrer lieben Frauen einzuräumen, damit „wir im Glauben geſtärkt und in ſo großer Trübſal getröſtet und bei dem Haupt der Kirche Chriſto erhalten werden möchten.“ Der Rat von Lauban gewährte ſofort dieſe Bitte und geſtattete dem exilierten Paſtor Krauſe ſeine Gemeinde in der Frauenkirche weiter zu verſorgen und bald hielten ſich noch etliche andre ſchleſiſche Gemeinden zu dieſer neuen ſchleſiſchen Parochie mit dem Mittelpunkt auf Oberlauſitzer Grund und Boden.[20])

Nördlich von Lauban liegt der alte Pfarrort Haugsdorf. Hier wurde, um Raum für Kirchgäſte von 15 benachbarten Orten Schleſiens zu ſchaffen, die Kirche 1654—55 ſo erweitert, daß es einem Neubau gleich kam, und einer der vertriebenen Geiſtlichen als zweiter Paſtor dem Ortsgeiſtlichen zur Seite geſtellt. Für die ſchleſiſchen Amtshandlungen legte man beſondere Kirchenbücher an, die von 1654—1721 erhalten ſind[21]) und beweiſen, daß man ſich bis von dem Weichbild der Stadt Löwenberg hierher hielt. Durch beſondere Fürſorge für die Schleſier zeichnete ſich der hieſige Patron, der ſächſiſche Landesälteſte Hans Hartwig von Noſtiz aus, der allerdings auch jenſeits der Grenze begütert war. Seinen Ruhm verkündeten folgende Verſe, die unter ſeinem in der Glockenhalle befindlichen Bild zu leſen waren:

„Hat Joſeph wohlgethan,
Daß er in ſchweren Zeiten
Kornhäuſer aufgebaut
Und hungersarmen Leuten
Hierdurch die leibliche
Drangſeligkeit und Not
Gelindert und verſchafft
Zu haben täglich Brot:
So iſt ja rühmenswert
Herr Noſtitz unter andern,

Daß er in Seelennot
Und Mangel der, so wandern
Ganz hungrig und verwaiset,
Der Friedenssache traut
Und ihnen hier zum Trost
Dies Gotteshaus erbaut,
Wodurch denn Gottes Ehr
Ganz herrlich ist gepreiset
Die hungrigen vollauf
Mit Seelenbrot gespeiset.
Herr Nostiz bleibt berühmt
Er hat zur Dankbarkeit
Auf Erden Gottes Gnad
Und dort die Seeligkeit.[22])

Eine besondere Stellung unter den am Queiß gelegenen Kirchen nimmt die am meisten südwestlich gelegene von Gebhardsdorf ein. Hier stand schon seit alten Zeiten eine Kapelle, wie die Ueberlieferungen wissen wollte, einst von Tetzel aus seinen Ablaßerträgen errichtet. Sie war aber nicht selbständig gewesen, sondern gehörte zu dem schlesischen Pfarrorte Friedeberg. In den wilden Zeiten des dreißigjährigen Krieges hatte sie schon wiederholt den von Kriegswettern noch heimgesuchten Schlesiern gedient, wenn diese über die Grenze herüber sich nach der sächsischen Oberlausitz flüchteten, wo seit 1635 Friede herrschte. Als nun im Februar 1654 trotz des auch für Schlesien nunmehr geltenden Friedens der Kaiser seinen eignen friedlichen Unterthanen ihre Kirche zu Friedeberg nehmen ließ, zogen die beiden Geistlichen dieser Kirche, Melchior Exner und Kaspar Lange über den Queiß und machten die filia zur Mutterkirche, die Kapelle zur neuen Pfarrkirche. Auf die Verwendung des Patrons von Uechtritz wurde das vom Dresdener Hof ausdrücklich gestattet. Exner konnte für den neuen Pfarrort vociert werden, und schon im Juli war die neue Gottesdienstordnung mit wöchentlichen Betstunden und sonntäglicher Kommunion geregelt. Da in der Gemeinde auch andere verjagte Pfarrer aus Schmiedeberg und Haselbach z. B. einen Zufluchtsort fanden, zu denen ihre früheren Kirchkinder aus alter Anhänglichkeit mit ihren Taufen und Trauungen trotz des weiten Weges kamen, so entstand eine schwierige Frage, zu deren Lösung die Wittenberger Fakultät

in Anspruch genommen werden mußte. Der Ortspfarrer Exner wollte diese von den fremden exilierten Geistlichen verrichteten kirchlichen Akte nicht anerkennen, ihre Vokation sei erloschen und für Gebhardsdorf habe er nur jus vocationis. Anderseits kamen doch auch den Exulanten Bedenken, ob diese nicht in der Kirche, sondern in ihrer Privatwohnung vollzogenen Amtshandlungen auch volle Gültigkeit hätten. Daher erging die Anfrage nach Wittenberg: ob ein exilierter Priester, wenn er von seinen Kirchkindern zu ihnen nach Hause die actus sacros zu erteilen erbeten würde, weil Gränzen-Priester, wenn sie gleich darum ersucht werden, in ihrer Kirche solches zu veranstalten nicht zu lassen wollen, Unrecht thue, und wider sein Gewissen handle, daß er hierinnen solchen seinen Kirchkindern willfahre."

Die Kirche ward von weither bis aus Warmbrunn in Anspruch genommen; die ursprüngliche kleine Kapelle war schon 1655 bald erweitert worden; da aber der Raum beim weitem nicht reichte, so fand 67 und 68 eine solche umfassende Erweiterung statt, daß man eine Neueinweihung für nötig ansah; auch jetzt vermochte die Kirche die Zuhörer nicht zu fassen, sondern diese füllten bei den Gottesdiensten auch den geräumigen Kirchhof völlig. Daher wurden in den Folgejahren wiederholt weitere Anbaue nötig. Aber auch die geistlichen Kräfte mußten vermehrt werden, da der eine Pastor nicht den Ansprüchen, die an ihn gestellt wurden, gerecht werden konnte. Bald wurde ein zweiter Geistlicher angestellt; dann, da nach Gebhardsdorf auch viele evangelischen Böhmen ihre Zuflucht nahmen, ein böhmischer Pastor und endlich noch ein Katechet. Allerdings waren bis zum Jahre 1741 niemals unter 200 Taufen im Jahre, und nicht selten wurde diese Zahl bis zum doppelten überstiegen, 1671 waren es 335, 1683 469; im ersten Jahre zählte man 9476 Kommunikanten. Als in Friedeberg auch die evangelische Schule geschlossen wurde — bekanntlich hatte man die evangelischen Schulhalter bei der Reduktion 1653—54 vergessen und daher im Amte gelassen; erst in den sechziger Jahren holte man das Versäumte gewissenhaft nach — wurde hier eine neue evangelische Schule mit vier Lehrern errichtet. Die Opferfreudigkeit in Gebhardsdorf ist unstreitig seitens des Patronats und der Gemeinde groß gewesen. Man versteht,

daß noch 50 Jahre später der damalige Pastor Joh. Schneider nicht ohne Stolz auf diese Leistungen der kirchlich so bedrängten und doch so eifrigen und angeregten Zeit hinwies wie zur Nachahmung an die Nachwelt: Halte was Du hast! Er sagt: „Wenn du liebe Nachwelt diese liebe Kirche und den schönen Turm mit Werkstücken belegt aufs beste verfertigt findest, so denke nicht daß damals aurea secula gewesen sind, sondern wisse, daß unser Land und Schlesien durch schwere Kontribution sehr erschöpft gewesen sei; denke auch nicht, daß es in ecclesiasticis ruhig und gut gewesen sei, wisse vielmehr, daß die evangl. lutherische Kirche von Papisten und Pietisten geplagt worden, daß viele Böhmens, Schwenkfelds, Weigels, Koburgs und anderer fanatischer Lehrer Schriften liebten und lehrten. Schreib dieses Werk, das Du anstaunst, dem lieben Gott zu, der sowohl Herrschaft als Unterthanen zu diesem Werk forschiert hat. Und wenn Du Dich wunderst, werte Nachwelt, warum man bei so sturmbewegtem Zustande der Kirche solche ansehnliche Kirche, Turm und Pfarr- und Schulgebäude aufgeführt, so wisse, daß wir alle gut lutherisch gewesen und Gottes Wort und Sakrament rein und unsers Herzens Lust und Freude daran gehabt haben.“ [23])

Vorhin schon wurde im Vorübergehn vermerkt, daß Gebhardsdorf nicht bloß Schlesien, sondern auch Böhmen gedient habe. Böhmen hat ja damals gleichfalls die schwerste kirchliche Reaktion erlebt, soweit sich, besonders in Nordböhmen, das evgl. Bekenntnis auch nach 1620 hatte behaupten können. Nicht wenige evangel. Böhmen sind damals auch ins Exil gegangen, und haben zum Teil in der Oberlausitz freundliche gastliche Aufnahme gefunden. Neben Gebhardsdorf kommen hier besonders das südwärts gelegene Meffersdorf und das damals neuentstandene, zwischen beiden gelegene Volkersdorf in Betracht. Die beiden letzten Orte dienten nur den Böhmen, während sie in Gebhardsdorf immerhin $^1/_3$ der Gemeinde bildeten. Eine Anzahl Dörfer sind damals in jener Gegend ganz neu entstanden.[24])

In der Anfrage, die man von Gebhardsdorf nach Wittenberg richtete, ist uns zum ersten Mal der Ausdruck „Gränzen-Priester“ begegnet. Offenbar gehört aber dieser Zeit auch schon der andere Ausdruck „Gränzkirchen“ an, auch in dem besonderen

Sinne wie wir ihn jetzt verstehn. Alle die Kirchen, die wir bisher kennen lernten als Zufluchtskirchen für die evangelischen Schlesier, standen doch längst an alten Kirchorten, auch wo sie um der neuen Gäste willen hin und her erweitert wurden. Gebhardsdorf bildet den Übergang zu jener andern Zahl von Kirchen, die in der Not der Zeit ganz neu entstanden, besonders als Grenzkirchen bezeichnet werden. Es sind ihrer 24, Schlemsdorf in Polen die östlichste, Nieder-Wiesa am Queiß die westlichste. Sie ziehen im Bogen um die Fürstentümer Glogau, Sagan, Jauer. Der Grund und Boden auf dem sie stehen, gehört verschiedenen Herren an; zwei stehen auf polnischem, 10 auf kurbrandenburgischem, 8 auf sächsisch-Lausitzer, 4 auf Liegnitz-Wohlauer Territorium. Am meisten erscheint das Fürstentum Glogau durch sie versorgt; 13 von ihnen haben seinen Bewohnern gedient, während für Sagan und Jauer je 7 in Betracht kamen. Allerdings sind darunter je 2, die an zwei Fürstentümer grenzen; eine — Dohms — lag an der Queißecke, an der alle 3 Länder zusammenstoßen.[25])

Eine von ihnen, Schlichtingsheim, ist noch vor dem Westfälischen Frieden, schon im Jahre 1645 erbaut worden. Damals nämlich hatte der vorhin schon erwähnte Landrichter des Fraustädter Kreises, Hans Georg von Schichting auf Gurschen eine neue Stadt angelegt. Unter den Schrecken des 30jährigen Krieges, die gerade in den letzten Jahren Schlesien so hart betroffen hatten, aus Furcht, daß die grausamen Lichtensteiner Dragonaden berüchtigten Andenkens von 1629 sich erneuern könnten, verließen schon damals nicht wenige Schlesier ihre Heimat und siedelten sich im nahen Polen, in Fraustadt, Bojanowo, Lissa ꝛc. an. Für solche Auswanderer ward auch Schlichtingsheim begründet, daß nun zugleich den Ruhm hat, die erste Grenzkirche zu besitzen. Die andere Kirche auf polnischem Gebiet, in Schlemsdorf wurde 1654 angelegt, wenn auch zunächst nur als Schuppen. Beide konnten den Osten von Glogau, das Guhrauer Weichbild, und Glogau selbst versorgen.

Man kann in der Zeit der Einrichtung dieser Grenzkirchen wesentlich 2 Perioden unterscheiden. Rechnen wir die beiden schon genannten Kirchen hinzu, so ist fast die ganze erste Hälfte schon 1654 entstanden oder wenigstens in Angriff genommen,

und weitere zehn 1668. Es ist klar, daß die Gründungen von 1654 dem sofortigen dringendsten Bedürfnis abhelfen wollten, und daß die von 68 durch die Saganer Reduktion veranlaßt worden sind. Allerdings ist eine Kirche selbst nicht immer sofort hergestellt worden. Wingendorf z. B. zwischen Lauban und Markliſſa jenseits des Queiß von der Oberlausitz aus, aber noch auf sächsischem Boden, hart an der schlesischen Grenze, ist zwar seit 1654, seitdem die Kirche von Steinkirche weggenommen wurde, ein Predigtort gewesen, aber zum Kirchbau kam es erst 1678. In der Nähe nämlich lagen 3 oberlausitzer Pfarrorte, darunter Holzkirch unmittelbar nahe, allerdings über dem Queiß; aber das war offenbar die Ursache, daß man sich zunächst mit der Predigt in einem Hause begnügte und dann noch 16 Jahre lang mit einem großen Schuppen auskam. So erteilte zwar auch der große Kurfürst dem Freiherrn von Rothenburg schon im Jahre 1654 die Erlaubnis bei seinem Dorf poln. Nettkow (im Norden von Grünberg) in der Nähe eines Jagdschlosses einen eignen Flecken zu gründen, der den Namen Rothenburg dann bekam, und eine Kirche darin zu bauen. Doch kam es zum Bau dieser Kirche zur hl. Dreifaltigkeit erst sehr viel später, 1694. Allerdings war gerade der Norden des Grünberger Weichbildes verhältnismäßig gut versorgt, dort standen 4 Kirchen im Obergebiet, davon die eine im Tschicherziger Oberwald schon 1655, während später der Westen noch drei weitere erhielt. Bei andern aber ging der Bau sehr rasch. Kriegheide im äußersten Westen des Lübner Kirchenkreises, da wo er mit Glogau und Jauer grenzt, hatte seit Ostern 1654 bereits in einer herrschaftlichen Scheune Gottesdienst gehalten, empfing die Bauerlaubnis am 6. April 1656 und sah die Kirche schon am 17. September dieses Jahres fertig. So ward auch in Friedersdorf am Queiß, nachdem zuerst auf dem Schloß gepredigt worden, die Kirche „zum Jesusbrunnen" — da wo der Altar stand, war früher eine Quelle gewesen — schon am 20. Februar 1656 eingeweiht.

Wie man sich denken kann, war die Herstellung die allereinfachste. Wiederholt schon ist von Schuppen die Rede gewesen, die als Kirchen dienten. Die Scheune, die ursprünglich als gottesdienstlicher Raum in Kriegheide benützt wurde, hatte man dann mit

ihrem Banſen in die neue Kirche hineingebaut. Eichen- und Kiefernholz waren die ſonſtigen Materialien. Hummel, die andere Liegnitzer Grenzkirche in der Nähe von Kriegheide, die 1659 „vielen bedrängten evangeliſchen Chriſten zu gut ganz neu“ erbaut wurde, war ganz hölzern, ohne Turm, im bloßen Felde und ohne Parchen. In Jeſchkendorf, weſtlich von Sagan, benutzte man eine Scheune und dann einen Schuppen; ähnlich in Halbau, während man ſich in Podroſche an der Lauſitzer Neiße an der Südgrenze des Saganſchen, zunächſt um ein Hünengrab ſammelte, bis es zu einem interimiſtiſchen Bau kam. Beſonders ärmlich müſſen die Kirchen in den Oberwaldungen geweſen ſein. In Rothenburg hat man lange einen Schafſtall benutzt und das Gotteshaus bei Trebſchen wird mit einem Sommerviehſtall verglichen, während das bei Glauchau, im dickſten Walde an der äußerſten Grenze von Brandenburg gelegen und von Ahlbeerkirſchen und Eichen umgeben, zunächſt einfach ein von Reiſig erbauter Schuppen war, der 500 Menſchen faßte.

Ergreifend ſchildert uns die dürftigen Verhältniſſe „der Hütte Gottes im kurfürſtlichen Brandenburg. Oberwalde bei Tzicherzig“ deren erſter Prediger Zacharias Textor in der noch erhaltenen Einweihungspredigt über 1. Moſ. 28, 16 ff.[26]) Ueber dem Schilfdach der mit einem hohen Parchen und einem tiefen Graben — zum Schutz gegen Ueberfälle — umgebenen Kirche wölbten ſich zwei große Eichbäume, von denen der eine mit ſeinem Stamme ſo hineingebaut war, daß er zugleich den Pfeiler bildete, welcher die Kanzel trug. Der Altar war aus unbehobelten kiefernen Brettern und mit Erde angefüllt; an ihm war eine kleine ſchwarze Tafel angebracht, auf der unter einem Kreuze die Worte ſtanden: „Wir predigen Jeſum den Gekreuzigten, befleißigen uns zu haben den Glauben und ein gutes Gewiſſen.“ Den Schmuck des Altars bildeten ein Bild des Gekreuzigten zwiſchen zwei hölzernen Leuchtern, ein kupferner übergoldeter und ein zinnerner Kelch, das Evangelienbuch und die Frankfurter Agende. Der Taufſtein war aus einem ſtarken eichenen Klotze gehauen „ohn alle Pracht und Kunſt“. Textor weiß, daß dieſe „nicht von taurhafftigem Landholze, ſondern nur von weichem Strauchholze und Rohr“ erbaute Hütte Gottes mehr einem Viehſtalle ähnlich ſieht als einem Gotteshauſe: „das

iſt uns dann darumb deſto tröſtlicher, ſagt er, weil unſer Seligmacher im Viehſtalle geboren iſt.“ Seine Gemeinde aber tröſtet er über die prunkloſe Ausſtattung: „Es mangelt ja dieſer unſrer Hütten Gottes nichts: iſt ſie nicht von Steinen und köſtlicher Materi, ſo iſt ſie doch von ſolcher Materi, die Gott geſchaffen, und iſt unſer Kieffernholz und Rohr ja eben ſowohl gut als die andern Kreaturen Gottes und iſt, glaube ich, Holz und Stein, Seiden und Rohr vor Gott gleich ... Iſt hier kein ſchöner Altar, ſo iſt hier das ſchöne Sakrament des Altars. Iſt hier kein ſchöner Predigtſtuel, ſo iſt hier das ſchöne Wort Gottes. Iſt hier kein ſchöner Meßgewand, ſo habe ich hier den rechtmäßigen Beruf, damit bin ich bekleidet. Iſt hier kein Bild, ſo ſind hier die ſchönen Kreaturen Gottes unterſchiedlich zu ſehen: ja wir ſelber ſind einander Bild genung. Und das alles iſt gut und Gott wohlgefällig. Wohlan! gefället es Gott, wie es ihm dann gefället, ſo genüget uns und Gott wird uns hier helfen.“ Beweglich iſt es, wie Textor über dieſer armſeligen und doch ſo geſegneten Hütte betet: „Deiner unermeßlichen Barmherzigkeit haben wir es zu danken und thun es auch jetzt herzlich, daß du doch mitten im Zorn und Eifer nicht handelſt mit uns nach deiner ſtrengen Gerechtigkeit, ſondern uns läßt ausgehen zu dieſem Grenzorte, in dieſen Wald unter dieſe Eiche; in dieſer Hütte bei uns ſtehen bleibeſt und uns deine Heiligtümer willſt ſehen, hören und genießen laſſen ... Gönne uns und allen unſeren Nachkommen immerdar das Stellichen in unſerm Vaterlande, da wir zuſammenkommen mögen, dir zu dienen, dein Wort zu lehren und zu hören und deinen Namen zu preiſen. Bringe uns wieder nach deinem Wohlgefallen zu unſern Gotteshäuſern, daß wir die Straßen zu unſerm Zion wieder treten und uns in deiner Hilfe ewig freuen mögen. Soll es aber ja nicht ſein, ſo erhalte uns dieſe Hütten, laß uns in Frieden hier zuſammen kommen, erwecke immerdar fromme Herzen, die ſolche beſuchen. Segne alle, die dieſer Hütten wohlwollen“.

Die Entſtehung der Grenzkirchen war gewöhnlich die, daß die verjagten Pfarrer der ſchleſiſchen Nachbarorte über die Grenze kamen, wo zum Teil ja ſchon vordem zu ihren früheren Kirchen eingepfarrte Orte lagen, und dort den Anſtoß zum Neubau gaben.

So haben wir es vorhin schon von Gebhardsdorf gehört. So zieht der exilierte Pastor von Greifenberg, Adolph, nach Friedersdorf, so der frühere Pfarrer von Steinkirche, Georg Gerber, nach Wingendorf, so M. Adam Hertel, zuvor in Eisenberg im Saganschen nach Dohms, nachdem er sich zuvor schon, wohl in Voraussicht der Dinge, die kommen mußten, in der Lausitz eine Wirtschaft erworben hatte; so die Saganer Pfarrer Täuber und Fetter nach Jeschkendorf, so Pfarrer Hoffmann in Schönaich im Saganschen nach dem eingepfarrten Lippen im Krossenschen gelegen, so Pfarrer Friedrich Reiche von Neuwaldau und M. Zacharias Myngius von Peterswaldau nach dem Drehnower Vorwerk westlich von Grünberg.

Nicht selten retten die Exulanten auch allerlei Besitzstücke aus der alten Kirche hinüber in die neue. Die Friedeberger Geistlichen bringen nach Gebhardsdorf den silbernen Abendmahlskelch mit, Hertel nach Dohms gar außer den heiligen Geräten die Orgel, und die Reduktionskommission muß bei Eisenberg beweglich klagen, daß dort so gar nichts, außer einem alten zinnernen Kelch zu finden gewesen ist.[27]) Gelegentlich sind auch die Kirchenbücher der alten Kirche hinübergewandert. Nieder-Wiesa, obwohl erst 1668 erbaut, hat doch Taufbücher von 1611 an. Ebenso sind die alten Kirchenbücher von Priebus nach Podersche gebracht worden, und der Pastor Daniel Rotarius nahm aus Naumburg die Kirchenbücher, den Kelch und einen großen Leuchter mit nach Christianstadt.[28])

Bei den benachbarten evangelischen Landesherrn fanden diese Neugründungen entschieden Förderung. Die Liegnitz-Wohlauer Regierung wie der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen erteilten sofort die nötige Erlaubnis zum Kirchbau und nicht weniger die verwittwete Kurfürstin von Brandenburg, Elisabeth Charlotte,[29]) und ihr Sohn, der große Kurfürst, der zur Kirche in Lippen ein Gartenhaus aus Krossen geschenkt haben soll,[30]) das dann nach Lippen versetzt und als Kirche gebraucht worden sein soll. Daß auch im fremden Lande Kollekten gesammelt worden sind, sahen wir bei Großburg schon. Zur „Hütte Gottes bei Tschicherzig" gewährte Herzog Ernst der Fromme von Gotha[31]) einen besonders reichen Beitrag; ja, für die Kirche in Podrosche hat Karl XII.

sogar eine Kollekte in Schweden sammeln lassen; an die Bedeutung dieses Ortes für die Altranstädter Konvention sei nur erinnert.

Von den Verdiensten der Patrone haben wir auch schon gehört. Die Fürsorge für ihre bedrängten Glaubensgenossen in damaliger Zeit ist ein Ehrentitel nicht weniger adliger Geschlechter. Zwei Gebrüder Stosch, Wolf und Hans Georg, haben eifrig für Kriegheide gesorgt und ein Herr von Skopp hat ihnen willig geholfen; Hans Ernst von Hocke hat in dem fast ganz katholischen Hummel — nur vier Leute waren evangelisch — allein die Sorge für den Bau der Kirche getragen. Von den Uechtritz und Nostitz war bereits die Rede; Hans Ernst von Warnsdorf, ein früherer schwedischer Offizier schuf mit seinen Nachfolgern im Besitz, denen von Schweinitz (darunter Hans Christoph, der Sänger von „Wird das nicht Freude sein") Kirche und Turm, Pfarre und Wiedemut für Friedersdorf. Die Rechenberg auf Klitschdorf erschließen ihren Unterthanen in Lorenzdorf und Alt-Oels die Zufluchtskirchen von Schöndorf und Dohms. Die Kittlitze in Schweinitz und die Stentsch auf Prittag waren gleich fürsorglich im Grünbergischen. Die Opfer, die zu bringen waren, sind nicht gering gewesen. Es handelte sich ja nicht nur um die Vertretung der Unterthanen der Landesobrigkeit gegenüber, um die Reisen an die Höfe zu diesem Zweck, um die Anlage der Kirche, sondern es kam nicht weniger die Fundierung der Pfarrstelle, vielfach die Erweiterung der Kirche, mehrfach die Neuanstellung von geistlichen Kräften in Betracht. So bekam Wiesa zwei Geistliche und drei Schullehrer, Friedersdorf zwei Geistliche und einen Katecheten, Herrnlauersitz im Wohlauischen zwei Pastoren, ebenso Christianstadt, Naumburg am Queis gegenüber. Allerdings haben auch die Gemeinden freudig das Ihre dazu beigetragen, wie wir es von Kreibau schon gehört haben. Nicht weniger eifrig halfen in Probsthain die Kirchgäste bei den wiederholten Erweiterungen. So wurden auch die Grünberger verklagt, zur Orgel in der Drehnower Kirche 700 Tl. aufgebracht zu haben und die Untersuchung ergab in der That sehr reichliche Beisteuern.[32]) Zwar sind — es muß das auch berichtet werden — die Geistlichen der benachbarten alten Kirchorte mit diesen Neugründungen nicht immer sehr zufrieden gewesen; so klagt der Pastor von Kotzenau, Kapler, sehr

lebhaft über die „Scheunenpredigt" in Kriegheide;[33]) man fürchtet offenbar Einbuße an alten Rechten. Doch scheinen solche Klagen sehr bald wieder verstummt zu sein gegenüber der Not der Zeit und dem brennenden Bedürfnis; sie mögen auch nur vereinzelt gewesen sein.

Daß man in diesen Tagen kirchlicher Unordnung sich mühte, doch die Ordnung soweit als möglich aufrecht zu erhalten, zeigt die Thatsache, daß an den Grenzkirchen für die einzelnen Orte der Kirchfahrt Kirchväter angetroffen werden.[34]) Sie hatten wohl die Verbindung zwischen ihren Orten und den neuen Kirchen aufrecht zu halten. Das mochte nicht immer leicht sein, da es ja so ziemlich in das freie Belieben der Gemeinden gestellt war, wohin sie sich halten wollten, und Wechsel sind hier nicht selten gewesen. Gießmannsdorf (zwischen Bunzlau und Löwenberg) hält sich gewöhnlich nach dem nahen Haugsdorf, doch auch nach dem viel weiter südlich gelegenen Wiesa. Hierher kommen auch die Schosdorfer, die aber auch nach Friedersdorf gehen. Aus Steinkirch sucht man die Amtshandlungen in Wingendorf und Holzkirch nach. Bisweilen scheint die Beliebtheit des Pastors darüber entschieden zu haben. Weil P. Peschel in Drehnow (1712) nicht beliebt war, wendete man sich der Vorwerkskirche zu, die übrigens merkwürdiger Weise der erste Pastor, Friedrich Reiche, zum großen Teile aus eigenen Mitteln erbaut hatte; weil P. Schirmer in Rothenburg (1717) bei den Grünbergern sehr beliebt war, hielten sich die meisten Grünberger in Kasualien an ihn; allerdings ist gerade die Rothenburger Kirche von Grünberg aus immer gern aufgesucht gewesen; doch sind besonders früher auch nicht wenige nach Tschicherzig gegangen. Merkwürdig ist, daß, als die Beerberger (bei Steinkirch), die sich zuerst nach Wingendorf gehalten hatten, sich 1711 an Marklissa anschließen wollten, dies der katholische Pfarrer von Berthelsdorf, bei dem Beerberg eingepfarrt war, genehmigen mußte.[35])

Schon oben ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß Haugsdorf eigene Taufbücher für die schlesischen Kinder hatte; gleiches wissen wir auch von anderen Orten wie Friedersdorf und Probsthain. Einzigartig ist wohl die Thatsache, daß für Tillendorf der katholische Schulhalter ein noch vorhandenes Kirchenbuch über die

evangelischen Kinder seines Ortes führte, die in der Zufluchtskirche Thommendorf getauft wurden.[36]) Man sieht, wie in sonst harter Zeit doch bei gutem Willen ein modus vivendi gefunden werden konnte. Hierunter ist wohl auch die vielfach berichtete Thatsache zu subsumieren, daß die katholischen Kirchschreiber und Pfarrer sich als Paten bei den in den Grenzkirchen getauften Kindern ohne Bedenken eintragen ließen.

Der Zulauf war zu allen Kirchen gewaltig. Originell ist, wie hierüber Textor von der Tschicherziger Kirche sagt: „Wir haben diese Hütte Gottes nicht aufgerichtet für die großen Wald-Eulen, für die Füchse, Wölfe und wilden Säue oder Eichelschweine, für Ochsen und Kühe, die hier gehütet werden, sondern daß wir hier zusammenkommen wollen, die Heiligtümer Gottes zu besehen . . . und an frommen und gläubigen Zuhörern mangelts uns nicht; dem ewigen Gott sei Dank.“[37]) Zu Probsthain trafen die Kirchgäste schon Sonnabends in solchen Scharen ein, daß sie in den Häusern keine Aufnahme finden konnten, sondern auf einem naheliegenden Hügel den Sonntag erwarten mußten; der Hügel führt noch jetzt den Namen „Sonntagsberg“.[38])

Zu Podrosche hielten sich 27 Orte, zu Nieder-Wiesa 7 Städte und 87 Dörfer. Schon Freitags mußten die nach Dohms pilgernden Saganschen Dörfler sich aufmachen, um auf einsamen Waldwegen ans Ziel zu kommen. Da auch durch die Bunzlauer Heide Gäste erschienen, war der kleine ganz unbedeutende Ort bald zu einem Kirchspiel von 6—8000 Seelen geworden. Das kleine Hummel — die Maximalzahl der Schulkinder betrug 12, gewöhnlich waren 2 anwesend — hatte 1673 nur 30 Taufen, 14 Begräbnisse und 9 Trauungen, aber 1334 Kommunikanten.[39]) Das weit entfernte Polkwitz besaß hier seinen besonderen „Anteil“. Die Wege waren allenthalben so weit, daß an vielen Orten neue Gasthäuser, Buschschenken entstanden, daß unterwegs auf dem Hin- und Rückwege Halt gemacht oder genächtigt werden mußte, übrigens niemals ohne daß unter Linden oder Birnbäumen[40]) gemeinsam gesungen und eine Predigt gelesen worden wäre. Noch vor 50 Jahren wollte man in der Umgebung der Tschicherziger Waldkirche absonderliche, sonst in der Gegend nirgends vorkommende Grasarten bemerkt haben, deren Samen durch diese zugewanderten Gäste hergebracht worden

sei.[41]) Kriegheide war ursprünglich ein Vorwerk von Klein-Kotzenau gewesen und zählte 1654 nur 23 Seelen. Der Zulauf aus 66 Ortschaften — und bis von Beuthen an der Oder soll man nach dieser Lübener Ecke gekommen sein — war so gewaltig, daß man auf ein merkwürdiges Auskunftsmittel verfiel. Man zog den Kirchboden, dem man Zugänge von außen gab, mit zum gottesdienstlichen Raum, indem man die Decke der Kirche durchbrach, die Oeffnung aber durch einen künstlich geschnitzten Palmbaum, dessen Zweige so hoch hinauf reichten, verdeckte. 1674 wurden bereits 150 Taufen gehalten, die sich 1708 bis 334 gesteigert hatten. Und die Kommunikantenzahl des ersten Jahres mit 3500 stieg später bis auf 11500. Es betrug allerdings auch das Säckelgeld 1675 100 Thaler, für die damalige arme Zeit eine große Summe.[42])

Bei diesen weiten Kirchfahrten war es wohl angebracht, daß der Prediger an der Grenzkirche „auf Netkauischem territorio", Christoph Reiche, einen „Schlesischen Wegweiser" erscheinen ließ,[43]) „das ist Christliche einfältige jedoch Schrifftmäßige Unterricht wie standhaftige evangelische Christen im Lande Schlesien sich anietzo in ihrem Leben und Wandel sowohl auff ihrer Kirchen-Reise und bei den Sakramenten Tauf und Abendmahl als auch bey langwieriger Krankheit verhalten sollen." Täglich soll man sich demütigen über dies „Elend und erbärmlichen Zustand", „daß wir müssen laufen gegen Morgen, Mittag, Mitternacht und Abend, das ist auff allerhand Straßen und dein Wort suchen"; täglich soll man zu Gott flehen für die alten, schwachen, kranken und bettlägerigen Menschen, „die auf ihren Betten winseln und girren, wollten gerne im Abendmahl gespeiset und getränket werden, aber sie können es nicht haben", täglich auch für die „viel 1000 albernen und einfältigen, jungen und unerzogenen Kinder" und Gott bitten „Erneure du doch den Geist S. Kayf. M., das f. k. und k. Gnade möge außströmen und unsre freye Uebung der Religion in unserm Vaterland dulden". Für die Reise mahnt er, sich nicht die Weite des Weges noch einfallendes rauhes Wetter abschrecken zu lassen, auch nicht zu vergessen, daß sie solche Reise nicht zum Ochsen- oder Ackerkauf vornehmen. Auf der Reise aber sollen sie böse Gesellschaften und unützes Geschwätz meiden, dafür

einen schön Morgengesang, einen Bußgesang, einen Gesang von der christlichen Kirche und Nun bitten wir den heiligen Geist anstimmen, „und in solcher guten heiligen Andacht“ die Reise vollführen. Sollten sie aber durch den Gottesdienst „wegen vielen vorfallenden Amtsgeschäften ein wenig über die Zeit aufgehalten werden, so betrauert und bereut solche Zeit nicht, sondern wisset, daß fromme Zuhörer Christi wohl drei Tage bey Christo verharren.“ Und nun folgen Gebete vor Beginn und nach Vollendung der Reise für Hauseltern und junge Leute, wann Kinder über Land zur Taufe geschickt werden und wann sie ohne Schaden frisch und gesund wieder nach Haus gebracht werden, auch eine lange Vermahnung zum Trost für alle diejenigen, die in ihrer letzten Not das heilige Abendmahl nicht empfangen können; nicht der Mangel, nur die Verachtung des Sakraments schadet und im Glauben ist Jesus immer zu finden:

Auch die Täublein in den Wettern
Fliehen in den Felsen nein:
In die Steinritz sie tief klettern
Dünken sich gar sicher sein.
Darumb ich auch o Herre mich
In deine offne Seit verkrich!
Ach, ach hilf! daß kein Angstwetter
Mein betrübte Seel zerschmetter!

Wenn aber in den Wandergebeten immer wieder für den Prediger, die Reisenden, die Kirche, die Heimat um Bewahrung vor „schädlichen Zufällen, vor Feuer, Sturmwinden, Raub, Plünderung und allem Ungemach“ gebetet wird, so waren solche Bitten ganz besonders naheliegende. Welche Mühsalen und Gefahren brachten die weiten Wege! In Altenlohm sind wiederholt unter dem Gottesdienst Kirchgänger an Entkräftung gestorben.[44]) In Schreiberhau erzählt die Ueberlieferung von einem jungen kräftigen Brautpaare, das auf seiner Wanderung zur Trauung im Schneegestöber umgekommen sein soll.[45]) Besonders die Oberkirchen brachten Predigern und Zuhörern oftmalige Gefahren; die bei Glauchau litt so unter den Ueberschwemmungen, daß häufig der Gottesdienst südlich von der Kirche auf dem Damm im Freien unter einer Eiche gehalten werden mußte.[46]) Ihr Pastor Theodor

Andreas ertrank 1700 im ersten Jahre seiner Amtsführung, als er in einem Kahne über die Oder fahren wollte. Sein heranschwimmender Hut verkündigte der Gemeinde das Unglück, das geschehen war.[47]) Ganz besonders anschaulich weiß wieder Textor von den Ueberschwemmungen bei Tschicherzig zu erzählen, „dergleichen Spectacul man schwerlich in Historien finden wird". Schon im ersten Jahre hatte das Gewässer von Okuli bis auf Ostern gestanden, sodaß die Zuhörer nur mit großen Unkosten auf Schiffen und Kähnen herbeikommen konnten. Jahr um Jahr, gewöhnlich im Frühjahr und Herbst, wiederholte sich diese Kalamität. „Fürnehmlich ist die Zeit, da die Lachen und das Eis weder halten noch brechen will, hinderlich und gefährlich." Ostern 1658 stand die Kirche vollständig im Wasser, sodaß der Gottesdienst dabei auf einem Hügel gehalten werden mußte. Die Zuhörer aber kamen teils mit Kähnen oder hoch auf den Leitern der Wagen sitzend; die Aermsten hatten sich einfach unten entkleidet und durch die tiefen Lachen bis an die Hüften im Wasser hindurchwaten müssen. Dabei kann Textor noch 1665 Gott danken, „daß bisher kein einziger Mensch einen Schaden bekommen, welches doch bei vielfaltigem Umbwerfen der Wagen, bei gefährlicher Glätte und auf den schlaggichten Steigen kein Wunder wäre."[48]) Er selbst wohnte jenseits der Oder und mußte zu jedem Gottesdienste erst herübersetzen. Bei seinem Begräbnis in Züllichau († 1674) rühmt der Leichenprediger von ihm, wenn sich bei Hochwasser und Sturm oder bei Eisgang keiner mehr über die Oder gewagt habe, habe er sich in seinem Kahne oder mit seinem Hundeschlitten allein aufgemacht, „zur Ehre Gottes und daß er sein Amt treulich verrichten möge." Seine Todeskrankheit hat er sich auf einer besonders mühsamen Wanderung zu einem Taufen geholt.[49]) Daß die Tschicherziger Kirche später auf einen anderen „bequemeren" Ort eben der Ueberschwemmungen wegen gelegt, ja 1697 erneuert werden mußte, ist oben bereits erwähnt worden.

Zu diesen natürlichen Gefahren gesellten sich dann die Nachstellungen der Katholiken, vor allem aber der Obrigkeit. Textor weiß eine ganze Reihe übelster Erfahrungen aufzuzählen, wie jetzt etliche Zuhörer mit blankem Degen überlaufen, dann eine Bürgersfrau über Kopf und Rücken geschlagen worden, daß es

bald das Leben gekostet. Er erklärt 1665 „es ist meines Wissens kein Jahr weggegangen, daß wir nicht verklaget worden; so oft wir nur einen Fuß auf die Seite setzen, ist üble Nachrede die Fülle und wird die Oberkeit angelaufen.“ [48]) Diese hat es auch von sich aus nicht fehlen lassen. Scharfe kaiserliche Patente wegen „Einstellung der Frequentation unterschiedlicher an der schlesischen Grenze erbauter neuer unkatholischer Kirchen“ wurden immer aufs neue erlassen.[50]) Wiederholt wurden von den Behörden Berichte gefordert, in welchem Stande sich der Bau dieser oder jener Kirche befindet, und was die ergangene Abmahnung an die Protectores gewirkt habe. Als man freilich mit diesen Abmahnungen am Dresdener und Berliner Hof wenig Glück hatte, wurde edelmütig verfügt: „wir wollen die Sache in dem Stand, wie sie bisher ist, der Zeit nach beruhn lassen“, mit um so größerer Entschiedenheit aber hinzugefügt, mit „allem Eifer darob zu sein, daß ob denen ergangen Inhibitionen feste Hand hinfür gehalten und wieder die Uebertreter mit gebührlichen Strafen verfahren werde“.[51]) Natürlich glaubten die unteren Behörden auf solche Winke hin mit besonderer Schärfe verfahren zu müssen. In Friedersdorf wurde die Herrschaft mit hundert Dukaten Strafe bedroht, falls ihre Unterthanen ausliefen. Katholische Grundherren verfolgten mit großem Eifer Unterthanen, die sich etwa, um ihren Scherereien sich zu entziehen, in evangelische Gegenden begeben hatten; wie ein Herr von Gellhorn aus Peterswalde darüber den Laubanern viele Schwierigkeiten bereitete. Im Saganschen verstieg der Fanatismus sich soweit, Feuer an die Kirche zu Jeschkendorf zu legen. Ein Saganer Bürger, der für sie Holz vermittelt hatte, wurde mit sechzig Thalern bestraft, ein Ratsherr aus dem Rat gestoßen, Taufen und Trauungen dort bei je zehn Thaler Strafe verboten. Wegen des Baues in Nieder-Wiesa wurden der Greifenberger Bürgermeister und Aktuar gefänglich eingezogen. In der Stadt Sagan schloß man die Thore und sandte Jesuitenschüler mit Gewehren aus auf die Straßen, stellte auch Landdragoner an der Neiße auf, um den „Excurrentes“ aufzulauern. Wenn die Ottendorfer im Bunzlauischen nach Schöndorf zogen, sollen sie wiederholt in Paritz angehalten worden sein. Indessen damit ging man dem Hofe zu weit, allerdings nicht

in der Sache, aber um des Aufsehens willen, das es erregte, und der Einsprache halber, die es von den evangelischen Ständen nach sich ziehen konnte. Nach Oberschlesien wird verfügt,[52]) man habe zwar mit Befriedigung vernommen, „was zur Aufnahme der heiligen katholischen Religion in Teschen, Skodskau, Jablunka, Schwarzwasser für Publikation gethan sei, wie es mit dem Unterricht der neukatholischen Jugend, Predigen des Katechismus, Aufnehmung der Katholiken zu dem Bürgerrechte sol gehalten werden;" doch wird belehrend hinzugefügt, „um erheblicher ursachen willen ist vielmehr in dem Werk selbst zu thun, als in vermittelst vorgehender Publication; welche den Unkatholischen nur Gelegenheit giebt zu neuen Beschwerden, daher — heißt es zum Schluß an den Landeshauptmann — halte an dich mit öffentlichen Ausschreiben, und befördere in der That die katholische Religion." Dem Glogauer Hauptmann wird eröffnet,[53]) daß der Kaiser „gnädigst ungern" vernommen, daß Reuter an dem Boberfluß an Sonn- und Festtagen postiert und die Excurrentes mit aufgestrichenem Karabiner und scharfen Dräuworten sogar auf Niederlausitzer Grund und Boden angehalten haben, wodurch die ledigen Pursch zur Gegenwehr und Resistenz verleitet und Beschwerde des Kurfürsten von Sachsen erfolgt ist. Es sollen die Ausläufer in Zukunft nur mit empfindlichen Geldstrafen oder „anderweitiger Execution" zurückgehalten werden, manus militaris aber ist nicht mehr zu gebrauchen. Der Zusatz „oder anderweitige Execution" in dieser scheinbar einlenkenden Verfügung sagt genug und zeigt, was den Evangelischen drohte, und wie teuer ihnen das Wort und seine Verkündigung gemacht wurde.

Aber sie erfuhren doch reichlich, was nach einer merkwürdigen Legatstiftung gerade damals die Kotzenauer am Schluß jedes Gottesdienstes singen mußten: „Keinen hat Gott verlassen, der ihm vertraut allzeit."[54]) Sie wußten sich im Gehorsam gegen Gott, wenn sie auch gegen den Wortlaut der kaiserlichen Patente und der Verfügungen der Ober-Amtsregierung über die Grenze gingen und dort ihre Erbauung suchten und fanden.

Daß evangelisches Leben gerade in diesem bedrohten Niederschlesien in geschlossenen Gemeinden erhalten blieb, ist wesentlich mit zu danken allen diesen Grenz- und Zufluchtskirchen. Ein

Viertel von ihnen ist seitdem eingegangen, der größere Teil steht noch, mit ihren weiten Hallen und für die Jetztzeit viel zu großen Räumen lebendige Zeugen einer schweren und doch so großen und gesegneten Zeit für unsre schlesischen Väter. Denn hat die große Glocke von Kriegheide Recht mit ihrer Inschrift an der Abendseite: Testis ego exilii duri, ich bin ein Zeuge harten Exils, so hat sie noch viel mehr Recht mit ihrer Inschrift auf dem Glockenrande: Weil denn die Elenden verstört werden und die Armen seufzen, will ich auf, spricht der Herr; ich will eine Hilfe schaffen, daß man getrost lehren soll.

Anmerkungen.

Litteratur.

I. Aufsätze über alle Grenzkirchen.

Worbs, Ueber die Grenzkirchen in der Ober- und Niederlausitz. Neues Lausitzer Magazin 11 (1833). S. 481—485.

Wuttke, Die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens. II. Leipzig 1843. S. 279 ff. und 311—325.

Anders, Ed., Geschichte der schlesischen Grenzkirchen. Schlesische Provinzial-Blätter, 124. Band (Juli—Dezember 1846). S. 105—120 und 215—229.

Anders, O., Die Zufluchts- und Grenzkirchen für evangelische Schlesier auf oberlausitzer Gebiet. Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. II. (1884.) S. 41—60.

II. Aufsätze über einzelne Grenzkirchen, und zwar

a) über eigentliche Grenzkirchen.

Kaul, Geschichtliche Skizze der Kirche zu Dohms. Sagan o. J.

Baltzer, Die Kirche in Kriegheide. Kotzenau. 1898.

Wilcke, Züllichiographia. Züllichau 1753. (S. 63—67 die Grenzkirchen im Oberwalde.)

Wolff, Geschichte der evangelischen Stadt- und Landgemeinde Grünberg. 1841. (S. 102 und 132 ff. die Grenzkirchen im Oberwalde und bei Drehnow.)

Schade, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Saabor. 1843. (S. 24—28 die Grenzkirchen im Oberwalde.)

Köhler, Kurzgefaßte Kirchengeschichte der lutherischen Pfarrei Schweinitz bei Grünberg ... und der Grenzkirchen im alten Vorwerk bei Drehnau und zu Lippen. 1853.

Tscherfich, Zur 150jährigen Jubelfeier der Bethäuser im Kreise Grünberg. 1892. (S. 18—22 die Grenzkirchen im Oberwalde, bei Drehnow und Lippen.)

Frühbuß, Geschichte der Parochie Prittag. Grünberg 1841. (S. 148—208 Grenzkirche im Oberwalde bei Tschicherzig.)
Lies, Zacharias Textor, der erste Grenzprediger im Oberwalde bei Züllichau (d. i. bei Tschicherzig). Sonntagsbeilage Nr. 27 und 28 der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung. 1881.
Ehrhardt, Presbyterologie. IIIa. Liegnitz 1783. S. 242—249 die Grenzkirche in Schlichtingsheim.
— IIIb. Liegnitz 1784. S. 239—272 die Grenzkirche zu Nieder-Wiesa.

b) über Zufluchtskirchen.

Zürn, Geschichte der Kirche zu Gebhardsdorf. 1854.
Richter, Denkschrift der 300jährigen Reformations-Jubelfeier ... in Großburg. Breslau 1839.
Pudor, Kirchengeschichtliche Nachrichten aus der evangelischen Parochie Haugsdorf. Lauban 1856.
Müller, Kirchengeschichte der Stadt Lauban. Görlitz 1818.
Kuske, Kirchenchronik von Löwen. 1883.
Kabelbach, Geschichte des Dorfes Probsthayn und der Kirche. 1846.
Dreßler, Jubelbüchlein der evangelischen Kirche zu Probsthayn. Goldberg 1850.

---

1. (S. 33.) Sein Tagebuch (1619—1687) veröffentlicht von P. Stockmann im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. III. S. 65—190. Die oben angeführten Worte S. 113.

2. (S. 34.) Rausch, a. a. O., S. 115.

3. (S. 35.) Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II. S. 322.

4. (S. 35.) Rausch, der auch zu den verjagten gehörte, schließt a. a. O., S. 132 die Erzählung von der Kirchenwegnahme mit den Worten: Dieses ist der traurige außgang der tragoedi, so mit den Evangel. Kirchen in Schlesien nach geschloßnem Frieden ist gespielet, u. dadurch wir Prediger ins Exilium gejaget, den armen Innwohnern aber der rechte Gottesdienst geraubet worden, daß also die arme Evangel. Kirche in Schlesien wohl ursach bekommen zu klagen ex Jerem. 14, 19: Wir hoffeten es solte friede werden, so kompt nichts gutts; wir hoffeten, wir sollten heil werden, aber Siehe, so ist mehr schadens da. — Die Empfindung aber der exilierten Pastoren drückt der aus Großkauer im Glogauischen vertriebene Zacharias Textor so aus: Wir, die wir theils mit Weib und Kindern, Hab und Guth, theils mit dem Evangelischen Gottesdienste haben ausweichen müssen, ausweichen von unsern Eltern, ausweichen von unsrer Freundschaft, ausweichen aus unserm Vaterlande, ausweichen von unsern Erbtheilen, ja was das Größte ist, ausweichen von unserm allergnädigsten Erbherrn,

unter welchem wir geboren und treu gelebet, ja, was das allergrößte! ausweichen von den vertrauten Kirchenkindern, ausweichen mit dem rechtschaffnen, in Gottes wahrem Worte gegründeten Gottesdienste — das ist viel! (Einweihungspredigt von Tschicherzig [vergl. über sie Anm. 26] S. 21—22.)

5. (S. 35.) Für den ganzen Grünberger Kreis z. B. können zunächst nur zwei römische Geistliche eingesetzt werden, später noch ein dritter; und dabei sind dort 31 evangelische Kirchen geschlossen worden.

6. (S. 36.) Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, 1883, zählt S. 110—111 95 Zufluchtskirchen auf und übergeht dabei sicher noch manche; z. B. ist am Queiß Holzkirch, nördlich der Obra Karge weggelassen.

7. (S. 36.) Ottmuth, Kreis Groß-Strehlitz im Jahre 1566. — Zacharzowitz, Kreis Tost-Gleiwitz 1570 in Brieg; ebendort 1569 Simsdorf bei Ober-Glogau; das zur selben Parochie gehörende Nimsdorf 1619 in Oels; Kunzendorf bei Neustadt 1566 in Brieg.

8. (S. 37.) Zu vergleichen meine Aufsätze: Zur kryptokalvinischen Bewegung in Oberschlesien (im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, IV, 3, S. 160) und Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert (Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1898).

9. (S. 37.) Erzpriester Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. I. 1886. S. 172.

10. (S. 37.) Noch 1707 bieten Tarnowitzer evangelische Bürger ansehnliche Summen in Wien an, um eine Gnadenkirche in ihrer Stadt erbauen zu dürfen; ebenso findet sich 1714 dort noch heimlich eine evangelische Schule. (Bojanowski, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tarnowitz. 1892. S. 17.)

11. (S. 37.) 1676 werden in Neustadt noch 200 Evangelische gezählt, zehn Jahre später nur noch eine evangelische Familie (Statut der evangelischen Kirchengemeinde Neustadt O.-S. 1856).

12. (S. 38.) Kirchenchronik von Löwen. S. 22 ff.

13. (S. 38.) Bojanowski, a. a. O., S. 14—15.

14. (S. 38.) Nach dortigen Pfarrakten.

15. (S. 39.) Denkschrift ... in Großburg. S. 10 ff.

16. (S. 39.) Jubelbüchlein von Propsthayn. S. 35 ff. Geschichte des Dorfes Propsthayn. S. 93 ff.

17. (S. 40.) Rademacher, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Aslau. S. 25 ff.

18. (S. 40.) Burggaller, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tillendorf. S. 32 ff.

19. (S. 40.) Thommendorf, Siegersdorf, Haugsdorf, Lauban, Holzkirch, Markliza, Rengersdorf, Ober-Wiesa.

20. (S. 41.) Kirchengeschichte der Stadt Lauban. S. 251 ff.

21. (S. 41.) Mitteilung aus dem dortigen Pfarrarchiv.

22. (S. 42.) Kirchengeschichtliche Nachrichten aus . . . Haugsdorf S. 6 ff.

23. (S. 44.) Geschichte der Kirche zu Gebhardsdorf. S. 23—24.

24. (S. 44.) Schwarzbach, Ober- und Neu-Gebhardsdorf, alle drei bei Gebhardsdorf; bei Meffersdorf: Grenzdorf, Bergstraß, Wiegandsthal, Straßberg, Neu-Gersdorf, Neu-Scheibe; auch das Städtchen Goldentraum.

25. (S. 45.) Von Osten an folgen sie so aufeinander: Schlemsdorf (P. 1654), Schlichtingsheim (P. 1645), bei Trebschen (Br. ?, jedenfalls vor 1674), bei Glauchau (Br. ?, vielleicht 1660, jedenfalls vor 1674), bei Tschicherzig (Br. 1654), bei Rothenburg (Br. 1654), bei Logau (Br. ?, über diese Kirche fehlen alle Nachrichten; Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, setzt sie in's Jahr 1669), bei dem Drehnower Vorwerk (Br. 1654), Lippen (Br. 1654), Christianstadt (Br. 1668), Jeschkendorf (Br. 1668), Skerbersdorf (L. 1668), Podrosche (L. 1668), Halbau (L. 1668), Dohms (L. 1668), Schöndorf (L. 1657), Wingendorf (L. 1654), Friedersdorf (L. 1654), Nieder-Wiesa (L. 1668), Kriegheide (Li. 1654), Hummel (Li. 1656), Herrnlauersitz (Wo. 1657), Rützen (Wo. 1660). An der Westgrenze des Schwiebuser Kreises lag noch Stockvorwerk (Br. 1654). Die Zahlen hinter den Namen bezeichnen den Anfang kirchlicher Verkündigung, mit dem der Bau der Kirche nicht immer zusammenfällt. Br. = Brandenburger, L. = Lausitzer, Li. = Liegnitzer, Wo. = Wohlauer, P. = Polnisches Gebiet.

26. (S. 47.) Churfürstlich. Brandenburg. Lus, in welchem die exulierende Heerde Jesu Christi aus dem Grünbergischen Kreyse des Fürstenthumbs Glogau zum theil ihr Bethel gefunden und nunmehro ihre Hütten Gottes hat: d. i. Einsegnungs-Predigt der Hütten Gottes im Churfürstl. Brandenb. Ober-Walde bey Dsicherzig gehalten . . . Frankf. a. d. O. 1665. 128 S. Die Predigt, welche bereits Lies und Frühbusz a. a. O. benützt haben, hat mir in einem Exemplar, das dem Prittager Pfarrarchiv gehört, vorgelegen. Die Anführungen im Texte stehen S. 53, 55—57, 92, 115.

27. (S. 49.) Protokoll der Saganer Reduktionskommission bei Ehrhardt, Neue Diplomat. Beiträge II. 1773. S. 80.

28. (S. 49.) Worbs, Geschichte der evangelischen Kirchen . . . im Fürstentum Sagan. 1809. S. 42.

29. (S. 49.) Für ihr Witttum Kroßen-Züllichau. Textor hatte sich an sie gewandt und ihr vorgestellt, wie Gott Schlesien „mit der trübseligen und hochschädlichen (Gegen-) Reformation" heimgesucht habe, „daß die armen Leute ohne Lehre, Trost und Vermahnung in der Irre umgehen, nichts denn papistische Abgötterei sehen und also in höchst gefährlicher Seelen-Noth stichen", daher „täglich gar sorgfältig dahin denken, wie sie in ihrer Drangsal getröstet, in ihrem Glauben gestärket, im Leben unterrichtet werden möchten". „Insonderheit sind in diesem Fall hochbemühet

die angrentzenden Schlesier Hohes und Nidriges standes an Eure Churfürstliche Durchlauchtigkeit Ampts Dorf Tzicherzig, dahero Sie meine Wönigkeit angeflehet, Ich möchte doch mit meinem anvertrauten Ampte... auf Tzicherziger gräntzen Ihrer Seelenseeligkeit befördern helfen." Er bittet nun um „gnädigste Concession", gelobt daß die Fürstin seinetwegen mit keiner Klage belästigt werden soll, beruft sich auf seine bisherige untadelige Amtsführung im Herzogtum Krotzen und schließt „dies wird der höchste Gott zeitlich und Ewig belohnen, wan E. Ch. Durchl. hören wird die fröhliche Stimme Jesu: Ich bin ein Gast gewesen, Ihr habt mich beherberget". Auf dieses Gesuch erklärte die Kurfürstin unter dem 16. Sept. 1654 „wie Sie allerwege mit denen bedrengten Evangelischen Christen ein gnädigstes u. Christliches mitleiden getragen, also auch Ihnen das freye Religions-Exercitium auf dero grundt u. boden in begehrtem Zicherschicher walde, wo Sie es zu halten am bequemsten finden können, gnedigst gerne verstatten wollen". Uebrigens hat der große Kurfürst unter dem 10. Sept. 1660 diese Konzession nicht nur bestätigt, sondern auch genehmigt, die Kirche zu translocieren an „einen ort bequemer als den vorigen" und Kurfürst Friedrich III. gestattete am 24. April 1689 „das zum einfall sich neigende Gotteshaus von neuem zu erbauen und damit dasselbe bei auflauffendem Wasser nicht weiter wie bisher überschwemmt werde, einen Damm ringsherum zu machen", der König Friedrich Wilhelm I. aber konfirmierte noch einmal am 10. August 1714 die ursprüngliche Konzession. (Nach Frühbuß a. a. O.)

30. (S. 49.) Ehrhardt, Presbyterologie. II. S. 672.

31. (S. 49.) Ihm ist die Einweihungspredigt Textor's gewidmet. Im sonntäglichen Kirchengebet wurde darum in Tschicherzig neben dem Kaiser („gieb ihm ein wohlmeinendes Herz gegen deinem sonst angefeindetem Häufflein") und dem Hause Brandenburg auch für das „Hochfürstl. Haus Gotha" gebetet: „liebe, thue wohl und überschütte es mit gutem Segen".

32. (S. 50.) Wolff, a. a. O., S. 132.

33. (S. 51.) Gerlach, Chronik der evangelischen Kirche von Kotzenau. 1900. S. 22—23.

34. (S. 51.) Rademacher, a. a. O., S. 28.

35. (S. 51.) Buschbeck, Geschichte der Kirchengemeinde Steinkirch. 1899. S. 72.

36. (S. 52.) Burggaller, a. a. O.

37. (S. 52.) Einweihungspredigt, S. 92, 94.

38. (S. 52.) Kadelbach, a. a. O., S. 43.

39. (S. 52.) Protokoll der Liegnitzer Kirchenvisitation von 1674. Manuskript.

40. (S. 52.) Ein „Predigtbirnbaum" auf dem Wege von Altenlohm nach Aslau, erwähnt von Rademacher, a. a. O., S. 30.

41. (S. 53.) Ed. Anders, a. a. O.

42. (S. 53.) Baltzer, a. a. O.

43. (S. 53.) 1662 in Görlitz in 8°, 162 S. und 4 S. Register (Breslauer Stadtbibliothek). „Mit Konsens und Approbation der Theologischen Fakultät zu Wittenberg."

44. (S. 54.) Rademacher, a. a. O.

45. (S. 54.) Standfuß, Jubelbüchlein für ... Schreiberhau. 1844. S. 20.

46. (S. 54.) Schade, a. a. O.

47. (S. 55.) Wilcke, a. a. O.

48. (S. 55.) Einweihungspredigt, S. 47—50.

49. (S. 55.) Liesz, a. a. O.

50. (S. 56.) In den Brachvogel'schen und Arnold'schen Edictensammlungen.

51. (S. 56.) Wien, den 10. Juli 1669, bei Arnold, II, S. 78.

52. (S. 57.) Wien, den 17. August 1669, bei Arnold, II, S. 81—82.

53. (S. 57.) Wien, den 2. April 1670, bei Arnold, II, S. 92—93.

54. (S. 57.) Protokoll der Liegnitzer Kirchenvisitation von 1674. Manuskript.

Bericht über die VI. Generalversammlung.

Am Mittwoch und Donnerstag nach Ostern, den 10. und 11. April, hielt der „Verein für Reformationsgeschichte" seine VI. öffentliche Generalversammlung in Breslau ab. Ein Ortskomitee, dem besonders zahlreiche Mitglieder aus den Kreisen der evangelischen Geistlichkeit und der Universität beigetreten waren, hatte unter dem Vorsitz des Superintendenten Siegmund-Schultze, der schon vor 12 Jahren in Görlitz unserem Vereine den gleichen Dienst geleistet hatte, aufs bereitwilligste die Vorbereitungen getroffen. Nachdem am Vormittag des 10. April zunächst der Ausschuß des Vereines für die Melanchthonausgabe unter Vorsitz von Professor D. Loofs und unter Beteiligung des Professor D. Nikolaus Müller aus Berlin eine geschäftliche Sitzung gehalten und darauf der Vorstand unter dem Vorsitz von D. Kawerau in Vertretung des leider durch seinen Gesundheitszustand am Erscheinen verhinderten D. J. Köstlin längere Beratungen gehalten hatte, begann am Nachmittag die Feier mit einem Festgottesdienste in der Lutherkirche, dessen Besuch zwar unter dem unerfreulicher Weise eingetretenen heftigen Regen zu leiden hatte, der aber doch eine größere Festgemeinde versammelte. Die durch Chorgesang des Kirchenchores unter Leitung des Musikdirektors Ansorge reich geschmückte Liturgie wurde von dem Pastor primarius der Kirche, Zickermann, gehalten, worauf Oberkonsistorialrat D. Reichard aus Posen der Gemeinde die Worte des Apostels Paulus, 2. Korinther 4, 5—7, in besonderer Bezugnahme auf die Aufgaben des Vereines zu Herzen führte. Am Abende versammelte sich darauf eine große Schar aus den verschiedensten Ständen der evangelischen Bevölkerung Breslaus im Verein mit den von auswärts herbeigekommenen Mitgliedern

des Vereines im großen Saale der „Neuen Börse“. Es wechselten Ansprachen mit Chorgesängen ab, letztere von dem Kirchenchore der Elisabethkirche unter der Leitung von Professor R. Thoma wirkungsvoll vorgetragen. Der besonderen Art der Versammlung entsprechend waren zumeist Chorlieder aus älterer Zeit gewählt: das alte mächtige Osterlied „Christ ist erstanden“, Zwingli's Lied vom Kappeler Kriege, ein Lied von Heinrich Schütz, Johann Tauler's inniges „Es kommt ein Schiff gefahren“, das alte „Herzlich lieb habe ich dich, o Herr“ in Johann Eccard's Satz; nur zum Schluß bot uns der Dirigent eine eigne achtstimmige Komposition zu den Worten des Propheten Jesaias 6. Zwischen diesen Chorliedern begrüßte Superintendent Siegmund-Schultze im Namen des Ortskomitees die Versammlung, Pastor primarius Matz sprach im Namen des Stadtkonsistoriums und der städtischen Geistlichkeit, Professor D. Arnold im Namen der evangelischen theologischen Fakultät. Auf diese Begrüßungen erwiderte in längerer Antwort Professor Dr. Egelhaaf aus Stuttgart im Namen des Vorstandes des Vereines. Die größeren und kleineren Schriften des Vereines waren ausgelegt und fanden Käufer aus der Versammlung, auch ließen sich verschiedene der Anwesenden in die Liste der Mitglieder eintragen. Am nächsten Morgen fand um 9 Uhr im Saale des evangelischen Vereinshauses unter zahlreicher Beteiligung die Hauptversammlung statt. In Vertretung des Vorsitzenden übernahm Professor D. Kolde (Erlangen) die Leitung der Versammlung. Nach seinem Eröffnungsworte begrüßte zunächst Oberbürgermeister Dr. Bender den Verein, indem er in treffender Weise die Bedeutung, welche die Reformation für die Entwicklung der Stadt Breslau gehabt, hervorhob. Nach ihm nahm der Präsident des Königlichen Konsistoriums D. Stolzmann das Wort, um die Wünsche der Kirchenbehörde für das Gedeihen des Vereines und den Erfolg seiner Arbeiten zum Ausdruck zu bringen. Nachdem D. Kolde beiden Herren den Dank des Vereines abgestattet und D. Kawerau die Grüße solcher Vorstandsmitglieder, die am Erscheinen behindert gewesen waren, insbesondere die des früheren Generalsuperintendenten von Schlesien D. Erdmann, übermittelt hatte, wurden von Professor Dr. Brandenburg und Pastor Lic. Eberlein die beiden in diesem

Hefte zum Abdruck gebrachten Vorträge gehalten, von denen der eine uns in ein wichtiges und interessantes Gebiet der Gedankenwelt Luthers hineinführte, der Andere ein besonders anziehendes Kapitel aus der Leidensgeschichte des evangelischen Schlesiens entrollte. An diese Vorträge schloß sich der eigentlich geschäftliche Teil der Generalversammlung an. Es erfolgte durch Akklamation die Wiederwahl des Vorstandes; es wurde der Kassenbericht vorgelegt und dem Schatzmeister Dr. M. Niemeyer für die drei letzten Jahre Entlastung erteilt. Ebenso wurde in üblicher Weise durch D. Kawerau über die größeren Vereinspublikationen und durch Professor D. von Schubert über die kleineren Vereinsschriften der letzten drei Jahre berichtet. An die Generalversammlung schloß sich ein gemeinsames Mahl im Saale der Loge Horus an, das die Mitglieder des Vorstandes und des Ortskomitees noch für mehrere Stunden vereinigte. Die von auswärts gekommenen Mitglieder besichtigten darauf noch unter bereitwilliger Führung von Breslauer Herren die beiden städtischen Hauptkirchen, St. Elisabeth und St. Magdalena, sowie das Rathaus der Stadt.

Aus den Vorstandsbeschlüssen ist zur Kenntnis aller Vereinsmitglieder zu bringen, daß, nachdem der hochverdiente Vorsitzende unseres Vereins, D. Köstlin, der ihn seit seiner Gründung diese 18 Jahre hindurch geleitet hat, in Rücksicht auf sein hohes Alter Bedenken getragen, eine Wiederwahl anzunehmen, der Vorstand ihn zum Ehrenvorsitzenden ernannt und an seiner Stelle den Vorsitz an D. Kawerau übertragen hat, zugleich aber die Stelle eines stellvertretenden Vorsitzenden errichtet und D. Kolde damit betraut hat. Dieser Bericht muß daher ausklingen in den Ausdruck des herzlichen und lebhaften Dankes, den der Verein seinem Mitbegründer und bisherigen Vorsitzenden schuldet, und in den herzlichen Wunsch, daß dem Vereine auch an diesem Wendepunkte seiner Geschichte der Segen Gottes, der ihm bisher zu teil geworden ist, auf seinen weiteren Wegen nicht fehlen möge!

Während der 18 Jahre seines Bestehens hat sich der Kreis der Freunde, die ihm in der ersten Freude über seine Gründung sich anschlossen, bereits stark gelichtet. Wohl bringt uns jedes

Jahr auch neuen Zuwachs von Mitgliedern, aber wir haben doch Anlaß zu der Bitte an unsere Freunde, daß sie durch ihr treues Werben uns helfen, den alljährlichen unvermeidlichen Mitgliederabgang voll zu ersetzen. Insbesondere bitten wir unsere Freunde an den deutschen Hochschulen, uns durch ihre Empfehlung Eingang in die Kreise der Studierenden zu verschaffen. Ebenso bitten wir die unter unseren Mitgliedern, die zur politischen Presse wie zu theologischen und kirchlichen Blättern Beziehungen haben, durch Anzeige unserer Schriften an der Verbreitung unserer Vereinspublikationen freundlichst mitzuwirken.

Eine Kassenübersicht über die letzten drei Jahre wird den Vereinsmitgliedern beifolgend vorgelegt.

Rechnungslage für den Zeitraum vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

1899		Einnahme.			1900		Ausgabe.		
April	1.	Saldo-Vereinsvermögen:			März	31.	Unkosten:		
		An Consols (Nominalwert) . . . . . ℳ 10000,—					1. für Diverses . . . . ℳ 112,40		
		Guthaben b. Bankier „ 5886,25					2. Frachten und Porti „ 1150,26		
		Kassenbestand bar . . „ 4095,42	19981	67			3. von den Pflegern liquidierte Spesen „ 388,96		
							4. für die Verwaltung „ 2000,—		
1900		Mitglieder-Beiträge im XVII. Vereinsjahr	10130	96			5. für Reisen der Vorstandsmitglieder „ 591,20	4242	82
März	31.	Erlös für verkaufte Schriften . . .	469	75			Herstellungs-Kosten:	10485	88
		Zinsen vom Bankier 1. Jan. 1899 bis 31. Dezember 1899	170	83			Guthaben b. Bankier ℳ 1431,50		
		Coupons von 10000 Consols:					An Consols . . . . . „ 10000,—		
		per 1. Juli 1899 u. 1. Jan. 1900	350	—			Kassenbestand bar . . „ 4443,01	15874	51
							Für Melanchthon-Ausgabe . .	500	—
		ℳ	31103	21			ℳ	31103	21

Rechnungslage für den Zeitraum vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

1898		Einnahme.			1899		Ausgabe.		
April	1.	Saldo-Vereinsvermögen:			März	31.	Unkosten:		
		An Consols (Nominalwert) . . . . . ℳ 10000,—					1. für Diverses . . . . ℳ 343,73		
		Guthaben b. Bankier „ 4913,10					2. Frachten und Porti „ 1088,07		
		Kassenbestand bar . . „ 2430,48	17343	58			3. von den Pflegern liquidierte Spesen „ 1050,26		
							4. für die Verwaltung „ 2000,—		
1899		Mitgliederbeiträge im XVI. Vereins-					5. für Reisen der Vorstandsmitglieder „ 690,60	5172	66
März	31.	jahr	17127	26			Herstellungs-Kosten	9615	94
		Erlös für verk. Schriften	325	08			Guthaben b. Bankier ℳ 5886,25		
		Zinsen vom Bankier 1. Jan. 1898 bis 31. Dezember 1898	124	35			An Consols . . . . . „ 10000,—		
		Coupons von 5000 Consols:					Kassenbestand bar „ 4095,42	19981	67
		per 1. Juli 1898 und 1. Jan. 1899	350	—			Für Melanchthon-Ausgabe . .	500	—
			ℳ 35270	27				ℳ 35270	27

Rechnungslage für den Zeitraum vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

1900		Einnahme.			1901		Ausgabe.		
April	1.	Saldo-Vereinsvermögen:			März	31.	Unkosten:		
		An Consols (Nominalwert) . . . . . ℳ 10000,—					1. für Diverses . . . . ℳ 101,60		
		Guthaben b. Bankier „ 1431,50					2. Frachten und Porti „ 395,59		
		Kassenbestand bar . . „ 4443,01	15874	51			3. von den Pflegern liquidierte Spesen . „ 350,20		
							4. für die Verwaltung „ 2000,—		
1901		Mitglieder-Beiträge im XVIII. Ver-					5. für Reisen der Vorstandsmitglieder . . „ 806,95	3654	34
März	31.	einsjahr	11021	70			Herstellungs-Kosten:	7947	60
		Erlös für verk. Schriften	273	70			Guthaben b. Bankier ℳ 4757,—		
		Zinsen vom Bankier 1. Jan. 1900 bis 31. Dezember 1900	56	70			An Consols . . . . . „ 10000,—		
		Coupons von 5000 Consols:					Kassenbestand bar . . . „ 716,53	15473	53
		per 1. Juli 1900 und 1. Jan. 1901	348	80			Für Melanchthon-Ausgabe . .	500	—
			ℳ	27575	47			ℳ	27575	47

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

502 FEB 29
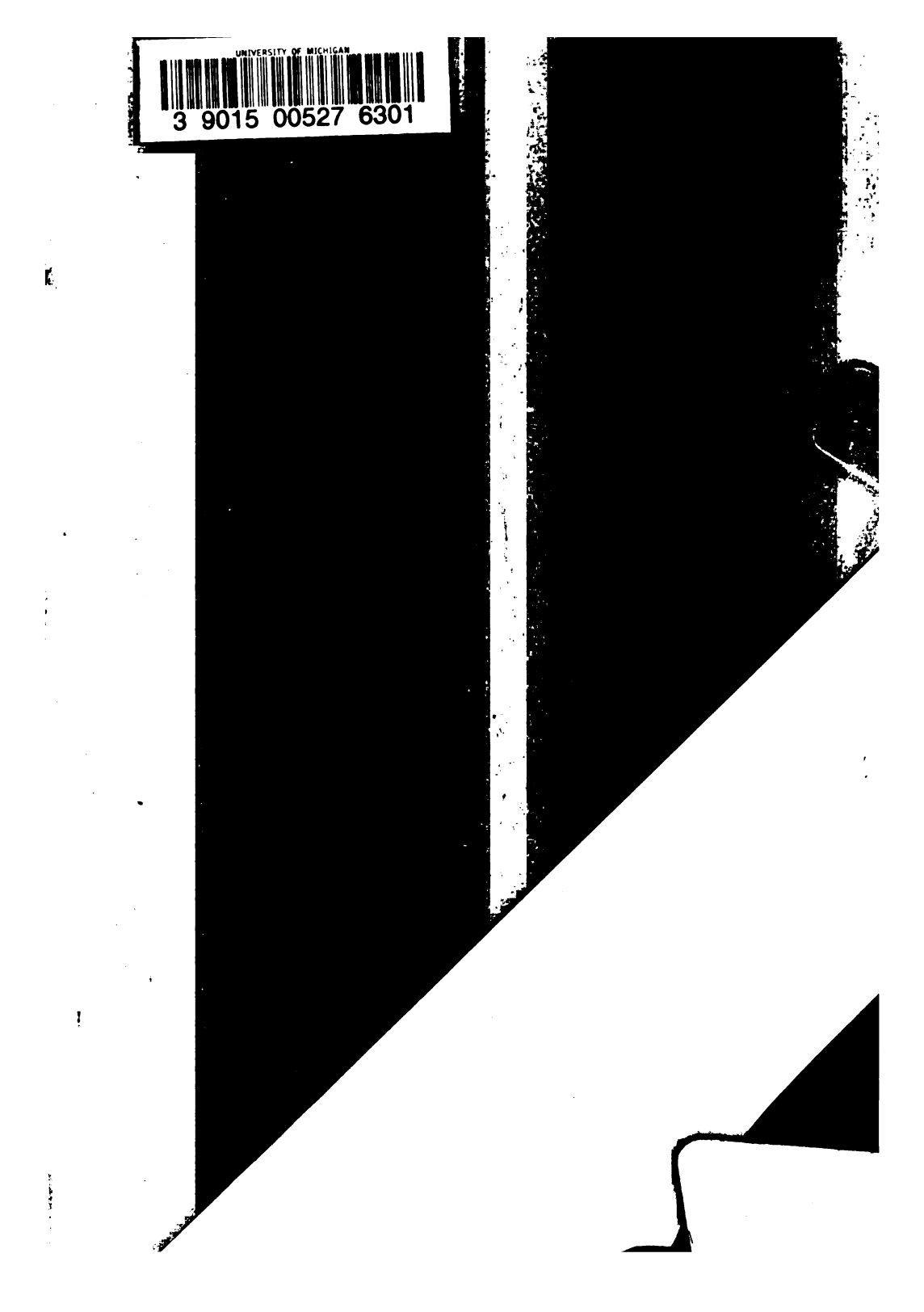
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 00527 6301